This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

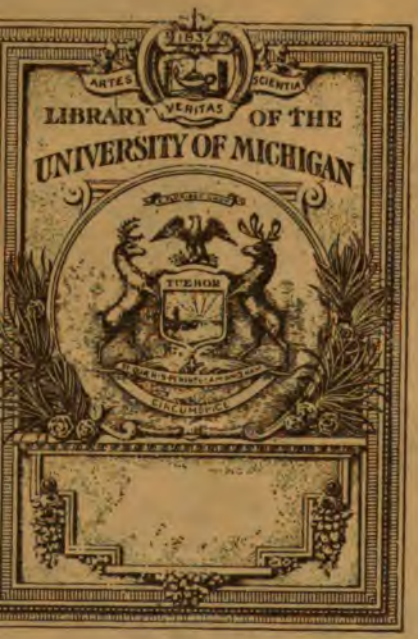
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

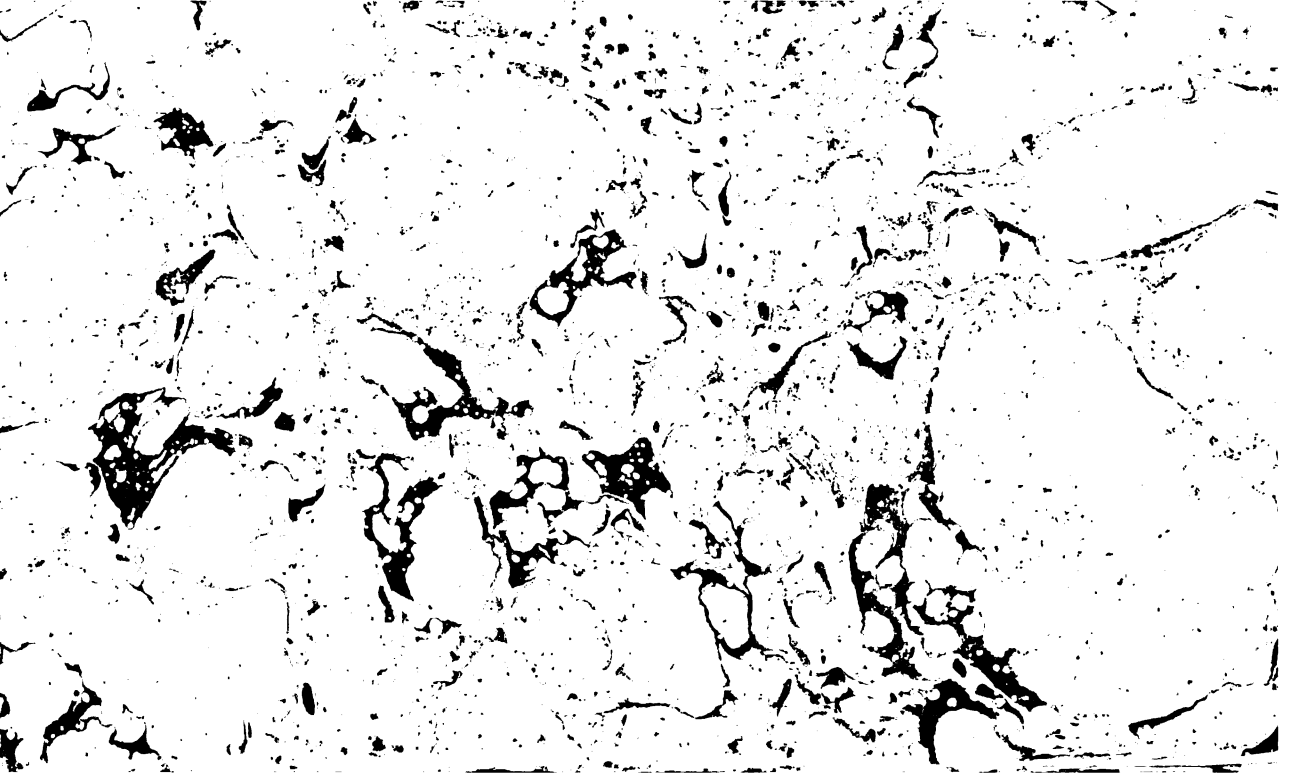

7570.
7437. 1
L.

DD
310
.L58

Erdbeschreibung

der

Preußischen Monarchie.

Herausgegeben

von

M. F. G. Leonhardi

der Leipziger Oekonomischen Societät und der Hallischen Naturforschenden Gesellschaft Ehrenmitglied.

Erster Band.

Halle,
bey Hemmerde und Schwetschke
1791.

Maiden
7292
1 vols
Mich.
11-29-1922

25 Jan. 23 ERM

An

Se. Majestät

Friedrich Wilhelm

den Zweyten,

König von Preußen,

Marggraf zu Brandenburg,

des heil. römischen Reichs

Erzkämmerer und Churfürst,

souverainen und obersten Herzog von Schlesien, souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf von Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda

u. s. w.

411642

LA 3-5-34 Mc

Maeder
7292
3 vols
Mich.
11-29-1927

25 Jan 23 EHW

An

Se. Majestät

Friedrich Wilhelm

den Zweyten,

König von Preußen,

Markgraf zu Brandenburg,

des heil. römischen Reichs

Erzkämmerer und Churfürst,

souverainen und obersten Herzog von Schlesien, souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf von Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda

u. s. w.

411642

Lit. b-5-34 Nr. 2.

Sire

Ew. Majestät haben seit dem glorreichen Regierungsantritte sich nicht nur als ein mächtiger Beschützer des Staats, sondern auch vorzüglich als ein so großer Beförderer der Wissenschaften bewiesen, daß ich es wagen darf, Ew. Majestät gegenwärtigen Anfang der statistischen und geographischen Beschreibung von Ew. Majestät Landen allerunterthänigst zu überreichen. Erhält diese Arbeit Ew. Majestät höchsten Beyfall, so ist dies sowohl das einzige, was ich wünsche, als auch die größte Empfehlung derselben, wel-

che ihr allein Aufmerksamkeit und Eingang verschaffen kann. Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht

Sire

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster

Friedrich Gottlob Leonhardi.

Vorrede.

In diesem ersten Theile der Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie übergebe ich dem Publico die allgemeine Einleitung in alle Königliche Lande und die Beschreibung des Königreichs Preußen nebst den dazugeschlagenen Herrschaften Tauroggen, Serrein, Lauenburg und Bütow. Ueber Plan, Zweck, Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Buchs hier etwas zu sagen, halte ich für unnöthig, weil ich beym letzten Bande ohnehin mehr Gelegenheit da-

zu haben werde. Nur so viel kann ich als ehrlicher Mann versichern, daß ich nichts unterlassen habe, was meiner Arbeit eine größere Vollkommenheit verschaffen konnte, und daß ich bey den folgenden Bänden, wohin zuweilen abgebrochen fortgedruckt wird, gleiche Sorgfalt anzuwenden für meine größte Pflicht halte. Da es für den täglichen Gebrauch bequemer ist, nicht zu starke Bände zu haben, so habe ich das Ganze in drey Bände abgetheilt, wovon der dritte Band das Register enthalten wird.

Die von mir benutzten Quellen sind außer den handschriftlichen Nachrichten:

Friedrich II. hinterlassene Werke. Berlin 1788.

Pauli und Buchholz Preuß. Geschichte. Halle 1760 f. und Berlin 1756 f.

Gerkenii Codex diplomaticus Brandenburg. Stend. 1770.

Beyträge zur juristischen Litt. in den preuß. Staat. Berlin 1775 ff.

Historisch-polit. geogr. statist. und mathem. Beyträge die Preußischen Staaten betreffend. Dessau und Berlin 1782 ff.

Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg ꝛc. vom Grafen von Herzberg. 1781.

Wenkii Codex juris gentium recentiss. — Lipsiæ 1781.

Bocks Versuch einer wirthschaftl. Naturgesch. des Königreichs Preußen. Dessau 1783 ff.

Reisen durch die Preuß. Staaten 1784.

Goldbecks Topographie vom Königreiche Preußen. Königsberg und Leipzig 1785.

Beschreibung der Kalkbrüche bey Rüdersdorf ꝛc. vom Freyherr v. d. Haagen. Berlin 1785.

Von Heinitz Abhandlungen über die Producte des Mineralreichs in den Königlich Preußischen Staaten ꝛc. Berlin 1786.

Mangelsdorfs Preußische Nationalblätter ꝛc. Halle 1787.

Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam. Berlin 1787.

~~Versuch einer Geschichte und Beschrei~~
bung der Stadt Königsberg. Königsberg 1787 ff.
Acht Abhandlungen des Grafen von Herz-
berg. Berlin 1789.

Küsters, Büschings und Normanns Werke; und in Ansehung der benutzten Zeitschriften verweise ich auf H. M. Ersch Repertorium über die allgemeinern deutschen Journale ꝛc. Lemgo 1790. wo sie weitläuftig verzeichnet sind.

Jede Belehrung wird mir höchst angenehm seyn, und ich darf von dem allgemein bekannten Patriotismus der Preußischen Nation deren gewiß recht viele hoffen. Wer mich mit Beyträgen unterstützen will, darf sie nur nach Halle an die Verlagshandlung absenden, so erhalte ich sie richtig. Leipzig den 28. April 1791.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

§. 1. Vorerinnerungen. Seite 3
§. 2. Landcharten. 4
§. 3. Gränzen, Größe und Einwohner. 5
§. 4. Einkünfte. 28
§. 5. Theile der Preußischen Monarchie. 43
§. 6. Religion und Sprache. 54
§. 7. Boden. 57
§. 8. Berge. 58
§. 9. Seen, Teiche, Flüsse ꝛc. 60
§. 10. Clima und Fruchtbarkeit. 84
§. 11. Producte. 85
§. 12. Manufacturen und Fabriken. 121
§. 13. Handlung. 127
§. 14. Münzen, Maas und Gewichte. 141
§. 15. Landesherr und Regierungsform. 194
§. 16. Titel, Wappen und Hofstaat. 200
§. 17. Landesverfassung und Landescollegien. 210
§. 18. Kriegesverfassung. 261

Erste Abtheilung.

Unabhängige Lande.

Ersten Abschnitt.

Königreich Preußen. 277

I. Westpreußen.

A. Ostpreußisches Cammerdepartement. 421
1. Der Ermländische Kreis. 422
1. Das Königl. Dom. Amt Fischhausen. 581
2. " " " " Locksitten. 586
3. " " " " Dirschheim. 589
4. " " " " Kragau. 550
5. " " " " Caporn. 592
6. " " " " Friedrichsberg. 593
7. " " " " Grunhof. 594
8. " " " " Rossitten. 596
9. " " " " Lapteu. 598
10. " " " " Schaken. 599
11. " " " " Cammen. 601
12. " " " " Neuhausen. 605

13. Das Königl. Dom. Amt Rastenb. [illegible]
14. s s s s Waldau. 608
Adliche Güter. 609
2. Der Taplauische Kreis. 611
1. Das Königl. Dom. Amt Tapiau. 617
2. s s s s Neuhagen. 618
3. s s s s Taplacken. 618
4. s s s s Salau. 618
5. s s s s Lappöhnen. 619
6. s s s s Labiau. 620
7. s s s s Friedrichsgraben. 620
8. s s s s Lakkischken. 621
9. s s s s Mehlauken. 621
Adliche Orte. 622
3. Der Brandenburgsche Kreis. 624
1. Das Königl. Dom. Amt Brandenburg. 624
2. s s s s Kobbelbude. 625
3. s s s s Karschau. 625
4. s s s s Uderwangen. 625
5. s s s s Balga. 629
6. s s s s Carben. 630
7. s s s s Preuß. Eylau. 630
Adliche Orte. 631
4. Der Rastenburgsche Kreis. 638
1. Das Königl. Dom. Amt Bartenstein. 639
2. s s s s Barten. 639
3. s s s s Rastenburg. 639
4. s s s s Wandlacken. 640
Das Erbhauptamt Gerdauen und Nordenburg. 640
Adliche Orte. 643
5. Der Braunsbergsche Kreis. 644
1. Das Königl. Dom. Amt Braunsberg. 649
2. s s s s Frauenburg. 649
3. s s s s Mehlsack 649
4. s s s s Wormditt. 650
5. s s s s Guttstadt. 650
Adliche Orte. 650
6. Der Heilsbergsche Kreis. 650
1. Das Königl. Dom. Amt Heilsberg. 654
2. s s s s Rössel 655
3. s s s s Seeburg. 655
4. s s s s Wartenburg. 655
5. s s s s Allenstein. 655
Adliche Orte. 656
7. Der Morungensche Kreis. 656
1. Das Königl. Dom. Amt Preußisch-Holland. 663

2. Das Königl. Dom. Amt Engelstein. Seite 663
3. Liebstadt. 664
4. Mohrungen. 664
5. Preußisch Mark. 665
6. Dolstädt. 666
7. Liebmühl. 666
8. Osterode. 666
9. Hohenstein. 667
Adliche Güter. 667
8. Der Neidenburgsche Kreis. 671
1. Das Königl. Dom. Amt Soldau. 675
2. Neidenburg. 675
3. Willemberg. 675
4. Ortelsburg. 676
5. Mensguth. 676
6. Friedrichsfelde. 676
Das adliche Erbhauptamt Gilgenburg. 676
Adliche Güter. 678
B. Litthauisches Cammerdepartement. 679
1. Der Insterburgsche Kreis. 680
1. Das Königl. Dom. Amt Insterburg. 692
2. Brakupönen. 692
3. Budupönen. 693
4. Kleppainen. 693
5. Wodtaggen. 693
6. Bunlien. 695
7. Danzlehmen. 694
8. Dinglacken. 694
9. Gawaitkehmen. 694
10. Georgenburg. 694
11. Gheisen. 695
12. Gudwallen. 695
13. Jurgaitschen. 695
14. Kattenau. 695
15. Klautern. 695
16. Königsfelde. 696
17. Kussen. 696
18. Legenbangminnen. 696
19. Matteischkehmen. 696
20. Moulienen. 697
21. Nassauen. 697
22. Plicken. 697
23. Stanggitschen. 698
24. Stirgupönen. 698
25. Tollmingkehmen. 698
26. Tuschlauken. 699

27. Das Königl. Dom. Amt Mühlenhof. Seite 700
28. Memel. 701
29. Ragnit. 701
30. Pörskahlnicken. 701
31. Gerdauen. 701
32. Grunhofwalken. 702
33. Rastykehmen. 702
34. Löbgallen. 702
35. Schreitlauken. 702
36. Sommerau. 703
37. Uschpiauren. 703
38. Balgarden. 703
39. Banklen. 704
40. Heinrichswalde. 704
41. Kuckernese. 704
42. Linkuhnen. 705
43. Wilge. 706
44. Althof Memel. 706
45. Clemmenhof. 707
46. Pröckuls. 707
47. Heidekrug. 707
48. Ruß. 708
Adliche Orte. 709

II. Der Oletzkoſche Kreis. 712
1. Das Königl. Dom. Amt Oletzko. 715
2. Eichen. 715
3. Ezimochen. 716
4. Polomonken. 716
5. Stradaunen. 717
6. Lyck. 717
7. Johannisburg. 717
8. Drygallen. 718
Adliche Orte. 718

III. Der Sehesteńſche Kreis. 719
1. Das Königl. Dom. Amt Angerburg. 722
2. Popionken. 722
3. Sperlings. 723
4. Lötzen oder Althof Lötzen. 723
5. Rein oder Lamken. 723
6. Arys. 724
7. Schnitken. 724
8. Sehesten. 724
Das adliche Erbkammeramt Neuhof. 724
Adliche Güter. 725
Die Herrſchaft Tauroggen. 727
Die Herrſchaft Serrei oder Serrai, 729

II. Weßpreußen. Seite 731
A. Weſtpreußiſches Cammerdepartement. 736
1. Der Marienwerderſche Kreis. 736
1. Das Königl. Dom. Amt Marienwerder. 750
2. " " " " Riesenburg. 751
Das Erbſchulzenamt Schönberg. 752
" " Deutſch Eylau. 754
Adliche Güter. 755
2. Der Marienburgſche Kreis. 756
1. Das Königl. Dom. Amt Stuhm. 793
2. " " " " Weißhof. 793
3. " " " " Chriſtburg. 794
4. " " " " Tolkemit. 794
Adliche Güter. 794
3. Der Culmſche Kreis. 795
1. Das Königl. Dom. Amt Graudenz. 808
2. " " " " Roggenhauſen. 809
3. " " " " Engelsburg. 809
4. " " " " Rehden. 810
5. " " " " Culm. 811
6. " " " " Unislaw. 811
7. " " " " Culmſee. 812
8. " " " " Lippinken. 812
9. " " " " Papaudwerz. 812
Adliche Güter. 812
4. Der Michelauſche Kreis. 815
1. Das Königl. Dom. Amt Strasburg. 823
2. " " " " Gollup. 824
3. " " " " Brzezinko. 824
4. Die verein. K. D. Aemter Mrotoſchin u. Lonkorzeck. 825
5. Das Königl. Dom. Amt Bortniau. 825
6. " " " " Löbau. 825
7. " " " " Lautenburg. 826
Adliche Güter. 826
5. Der Dirſchauſche Kreis. 826
1. Das Königl. Dom. Amt Dirſch. 834
2. " " " " Brück. 840
3. " " " " Putzig. 840
4. " " " " Starczin. 841
5. " " " " Mirchau. 841
6. " " " " Carthaus. 842
7. " " " " Bobbowitz. 842
8. " " " " Sulkau. 843
Adliche Güter. 843
6. Der Stargardtſche Kreis. 845
1. Das Königl. Dom. Amt Stargardt. 850
2. " " " " Pelplin. 851

3. Das Königl. Dom. Amt Mewe. Seite 851
4. Die vereinigten K. D. Aemter Münsterwalde u. Ostrowitz. 852
5. Das Kön. Dom. Amt Neuenburg. 852
6. " " " " Schöneck. 853
7. " " " " Behrent. 853
8. " " " " Kyschau. 854
9. " " " " Borzichow. 854
Adliche Güter. 854
7. Der Conitzsche Kreis. 854
1. Das K. Dom. Administrations-Amt Hasenburg. 861
2. Das Königl. Dom. Amt Schlochau. 861
3. " " " " Tuchel. 862
4. " " " " Schwetz. 862
Adliche Güter. 862

K. Westpreußisches Cammerdeputations-Departement. 863
1. Der Bromberger Kreis. 865
1. Das Königl. Dom. Amt Bromberg. 872
2. " " " " Nieszewice. 873
3. " " " " Coronowo. 873
4. " " " " Mrotzen. 873
5. " " " " Nakel. 873
Adliche Güter. 873
2. Der Inowrazlawsche Kreis. 874
1. Das Königl. Dom. Amt Inowrazlaw. 879
2. " " " " Kruschwitz. 880
3. " " " " Gniewkowo. 880
4. " " " " Jinn. 880
5. " " " " Markschmidt. 880
6. " " " " Mogilno. 880
7. " " " " Strzelno. 880
Adliche Güter. 881
3. Der Camminsche Kreis. 881
1. Das Königl. Dom. Amt Camin. 888
2. " " " " Zeigenow. 888
3. " " " " Wittstock. 888
" " " " Wussitz. 888
Adliche Güter. 888
4. Der Cronesche Kreis. 890
1. Das Königl. Dom. Amt Teutsch Crone. 897
2. " " " " Lebehnke. 898
3. " " " " Neuhof. 898
4. " " " " Podelitz. 898
Adliche Güter. 898
Der Lauenburgsche und Bütowsche Kreis. 901
1. Das Königl. Dom. Amt Lauenburg. 904
2. " " " " Bütow. 904
Adliche Güter. 904

Verzeichniß
derer Herren Pränumeranten.

Herr Carl Friedrich Ahrens in Bernburg.
- Archiviar Alemann in Bielfeld.
- Kriegsrath d'Aval in Breslau.
- Poſtmeiſter Backs in Staßfurt.
- General-Waaren-Reviſor Baiſer in Breslau.
- Oberſt-Wachtmeiſter von Becker in Breslau.
- Rath Becker in Gotha.
- Landſchaftsrath von Below auf Puſtamin.
- von Berlepſch in Naumburg.
- Candidat Bernhard in Ratibor.
- Poſtmeiſter Bertram in Halle.

Die Kloſterbergiſche Bibliothek.

Die Schul-Bibliothek in Neuhaldensleben.

Herr Kirchner Bille in Halle.
- Rathmann Birring in Aſchersleben.
- Vicarius Böttiger in Magdeburg.
- Amtmann Bolte in Putzig.
- von Bonin in Königsberg.
- Braaſch in Burg.
- Johann Chriſtian Brandt in Burg.
- Bratring in Halle.
- von Brudrow von Weiskenhorſt.

Se. Excellenz der Herr Miniſter von Brenckein in Königsberg.

Herr Cammerſecret. Brüggemann in Magdeburg.
- Secretair Bründel in Oſtrau.
- Prediger Burkam in Burg.
- Raths-Mühler Buſſe in Neuhaldensleben.
- Hauptmann von Butlar in Magdeburg.
- Oberſt-Lieutenant von Carmer in Geldern.
- Hauptmann von Carmer in Bielfeld.
- Secretair Caſpary in Magdeburg.
- Kriegs- und Domainenrath Cöler in Tonſteinen.
- Canzler von Contzen in Geldern.
- Hofrath Cuno in Brieg.
- Cammerdirectionsrath Dänke in Stolzenberg.
- Doctor Daniel in Halle.

Herr Postsecretaire Berling in Halle.
- Cammergerichtsrath Eisenberger in Berlin.
- Valentin Elb in Brandenburg.
- Candidat Eckstein in Halle.
- Cammer-Registrator Embacher in Magdeburg.
- Senior und Pastor Evers in Magdeburg.
- Postsecretaire Falkenberg in Heilsberg.
- F. Felderen in Geldern.
- Oberförster Fickert auf drei Planken.
- Schönfärber Fikler in Neuhaldensleben.
- Professor Fischer in Halle.
- Generalsubstitut Fischer in Breslau.
- Oberstjägermeister von Forcade in Königsberg.
- Canzley-Director Freyberg in Magdeburg.
- Ober-Postsecretaire Friderici in Breslau.
- Canonic. u. Cammerrerer. Fritze in Magdeburg.
- Kaufmann Fritze in Magdeburg.
- Cammersecretaire Fuhrmann in Magdeburg.
- Geh. Cabinetsrath Galster in Aktenstücken.
- Gottlob Genthe in Halle.
- Johann Georgy in Magdeburg.
- Kriegs-Actuarius Gockhard in Gotha.
- Amtsrath Göden in Rügenwalde.
- Regierungsrath Gosler in Magdeburg.
- Kriegs- und Domainenrath Gosler in Magdeb.
- von Gottberg zu Gramnitz.
- Ober-Amts-Regierungsassessor von Greiners-dorff in Brieg.
- Hauptmann von der Gröben in Potsdam.
- Director Grothe junior in Berlin.
- Oberamts-Regierungsrath Gruno in Brieg.
- Candidat Halfeld in Ruthmannsdorf.
- Candidat Härtmann in Aschersleben.
- General-Inspector Hatsfeld.
- Kriegsrath Heinius in Geldern.
- Prediger Herzog in Neuhaldensleben.
- Oberst und Commandeur Freyherr von Hiller Gärtringen in Bielefeld.
- Hintze, Kön. Lotterie-Einnehmer in Potsdam.
- Vicarius Hirse in Magdeburg.
- Hoff, Lehrer an der Handlungs-Schule in Magdeburg.

Her

Herr Stadtsecretair Holzmann in Rasel.
- Kriegscassen-Cassirer und Controlleur Hoyole in Breslau.
- Oberpostsecretair Hügel in Stolzenberg.
- Obermachtmeister von Hoxm in Geldern.
- Post-Director von Hübschmann in Emmrich.
- Inspector Hülmann in Oederstädt.
- Hauptmann von Hüser in Breslau.
- Kammersecretair Hunrich in Magdeburg.
- Kaufmann Jacobi in Königsberg in Preussen.
- Cantor Jacobi in Lichen.
- von Jariges, Schalar in Kloster Bergen.
- Hauptmann Junius in Geldern.
- Zoll-Calculator Junker in Breslau.
- von Kalkreuth in Breslau.
- Hauptmann von Kameke zu Misdow.
- Major von Kaminietz in Ratibor.
- Cammerrath Kamlah in Hillersleben.
- von Kattke auf Vierig.
- Syndicus Keferstein in Halle.
- Ludwig Keferstein in Halle.
- Hauptmann von Kleist zu Tychow.
- Collaborator Kerstan in Magdeburg.
- Klefkel, Schalar in Kloster Bergen.
- Kriegs- und Domainenrath Klewitz in Magdeburg.
- Capitain d'Armes Kühne in Potsdam.
- Professor König in Halle.
- Kaufmann Sy. H. Kypke in Berlin.
- Apotheker Kohl in Halle.
- Hauptmann von Krehn in Berlin.
- Kriegs- und Domainenrath Krüger in Neuhaldensleben.
- Doctor Krunitz in Berlin.
- Johann Michael Kühne in Magdeburg.
- Phil. Friedr. Ludwig Kühne in Magdeburg.

Frau Kühnen in Burg.

Herr Auditeur Küster in Magdeburg.
- Oberst von Kunheim in Königsberg in Pr.
- Cammersecretaire Lehnhoff in Geldern.
- Pfarrer Leg in Lapienen.
- Linke in Halle.

Herr Hauptmann von [illegible] in Magdeburg.
- Kriegsrath von Meyerinck in Halle.
E. E. Magistrat zu Aschersleben.
Herr Candidat Martini in Neuhaldensleben.
- Graf Helmuth von Moltke in Breslau.
- Graf Bernhard von Moltke in Breslau.
- Secretair Moyer in Breslau.
- Lieutenant von Mödinger in Weimar.
- Postsecretair Meyer in Schenkendorf.
- Inspector Minich in Löbejün.
- Postexpedit Mitzlaff in Angermünde.
- Oberprediger und Pastor Mösche in Gerbstädt.
- Kaufmann Mohr in Königsberg in Pr.
- Geheimen Postrath Müller in Berlin.
- Oberamts-Regierungs-Referendarius Müller in Brieg.
- Hof- und Criminalrath Müller in Brieg.
- Kriegsrath Muthlosch in Neustadt an der Aisch.
- Justizamtmann Neubauer in Barkensleben.
- Johann Nitze in Magdeburg.
- Carl Ludwig Nöldechen in Magdeburg.
- Geheimer Oberrechnungsrath Magdeburg.
Frau Postmeisterin Ortmann.
Herr Probst Pelz, Schulze in Klosterbergen.
- von Pizenzow, Spanischer Cavalier.
- Geheimer Rath von Pleßmann in Gelbern.
- Rittmeister von Posenz und Rastow.
Des Königl. Postamts zu Prezlau.
Herr Oberamts-Regierungsrath Purgold in Brieg.
- Hof- und Criminalrath Purgold in Brieg.
- von Puttkammer, Schüler in Kloster-Bergen.
- Postsecretair Rabenhold in Burg.
- Hauptmann von Rachmel in Schlawe.
- Secretair und Postmeister Mayor Heyne in Brandenburg.
- Geheimerath Reichardt in Berlin.
Madame Reichardt in Berlin.
Herr Kammersecretair Reimann in Magdeburg.
- Ober-Postsecretair Reiwitz in Breslau.
- Ökonomie-Actuarius Richter in Neustadt an der Aisch.
- Postdirector von Rieben in Insterburg.
- Kriegsrath Riebes in Neustadt an der Aisch.

Herr

Herr Wolter, Bürgermeister in Werlitz.
- Assessor von der Recke in Halle.
- General-Major und Gouverneur Freyherr von Rauch auf Gr. in Bielefeld.
- Inspector Rommel in Neustadterwasser.
- Obersteinnehmer Wolf in Neustadterwasser.
- Postsecretair Rutzbil in Schlitzenberg.
- Kreis-Maurer-Einnehmer Sprengler in Königsberg.
- Burgermeister von Rhodeff in Emmerich.
- von Rühling auf Hohenstürm.
- Regiments-Quartiermeister Ruffmann in Schidlitz.
- Hof- u. Regierungsrath Sackmann in Cöthen.
- Friedrich Bendix Schäfer in Magdeburg.
- Rector Scheele in Schwerin.
- Oberamts-Regierungs-Assessorrath Scheller in Brieg.
- Oberamts-Regierungs-Referendarius Scheller in Brieg.
- Regierungsrath von Schenk in Magdeburg.
- Kriegscommissarius Schenk in Gotha.
- Schlicht, Lehrer der Cadetten in Potsdam.
- Schlichter in Cöthen.
- Feldmarschall Schlebrügge in Mariborn.
- Schröder, Königl. Canzleydirecteur in Brandenburg.
- Graf von Schulenburg.
- Oberst Burgem. Schultz in Neuhaldensleben.
- Lehrer Schultz in Kloster Bergen.
- Gottfried Schultz in Burg.
- Hofmeistair Schultze in Elbing.
- Lehrer Schwalbe in Kloster Bergen.
- Joh. Martin Schwartzkopf in Magdeburg.
- Regierungsrath Semler in Magdeburg.
- Bergverwalter Siebert in Wettin.
- Oberstwachtmeister von Grabe in Bielefeld.
- Specht, Scholar in Kloster Bergen.
- Professor Stange in Halle.
- Kriegsrath Stelzer in Mansfeld.
- Oberamtsregierungs-Assessorrath Stübel in Brieg.
- Kaufmann Stöcker in Breslau.

Herr Lieutenant von Brachwitz in Halle.
- Dompropst von Teubenhoff in Naumburg.
- Landrath von Tetau in Königsberg in Pr.
- Rathmann und Justizcommissarius Teuddof in Aschersleben.
- Hauptmann und Postmeister von Thiele in Gardelegen.
- Generalmajor von Thadden in Halle.
- Oberpostdirector Uhl in Stolzenberg.
- Domherr von Veltheim in Bartensleben.
- Berghauptmann von Veltheim in Ostrau.
- Hofprediger Viel in Oranienburg.
- Provinzial-Inspector Villaret in Halle.
- Postsecretaire Voigt in Halle.
- Cammerassessor Voigtel in Magdeburg.
- Kriegsrath Wolrath in Neuhaldensleben.
- Justizburgemeister Voß in Stolzenberg.
- Hauptmann von Walspeck in Brieg.
- Samuel Walwer in Burg.
- Hofprediger Wenzelmann in Halle.
- Regim. Quartierm. Willmans in Bielefeld.
- Collaborator Werkner in Magdeburg.
- Oberamtsregierungsrath Westorp in Brieg.
- J. C. Wiemeister auf der Eisenhütter Papierfabrike bey Goslar.
- Postschreiber Wiese in Schlotwe.
- Postmeister Wicke in Cotbus.
- Oberaccisinspector Wils in Breslau.
- von Windheim, Scholar in Mostrzbergen.
- Accisecalculator Wirth in Breslau.
- Kammersecretaire Wirth in Magdeburg.
- Oberstlieutenant von Wolfradt in Breslau.
- Georgev Wiczovics von Thoun.
- Hofadvocat Wustemann in Gotha.
- Inspector Zander in Neufahrwasser.
- Hans Wilh. Conrad Gottlieb Freyherr von Zedlitz in Breslau.
- Provinzial-Cassencontrolleur und Postmeister Zündar in Neufahrwasser.
- Cammercalculator Zimmermann in Breslau.

Fabri, Professors in Jena, Handbuch der neuesten Geographie, nebst einer Anleitung in die mathemat. und physikalische Erdbeschreibung und einem vollständigen Register. Dritte verbesserte Auflage 1790. 34 Bogen 8. (Verkaufspreis 1 rthlr.)

Es gereicht diesem Buche, das den Titel eines Handbuchs mit dem größten Rechte führt, zu einer nicht geringen Empfehlung, daß es seit 1784 bereits drei Auflagen erlebt, und bei jeder verselben von dem gelehrten Herrn Verfasser, den ganz Deutschland für einen seiner besten Geographen erkennt, neue Verbesserungen erhielt. Das vollständige und mit Sorgfalt gearbeitete Register erleichtert ungemein den Gebrauch desselben.

Hausen, Professors in Frankfurt, Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts, 3 Theile in 6 Abtheilungen. gr. 8. 1771 bis 1781.

Ein Buch, das wegen des darauf verwandten mühsamen Fleißes für den Gelehrten von Profession eben so brauchbar, als für den Liebhaber der Geschichte wegen des richtigen und fließenden Styls angenehm und unterhaltend ist. Der Verfasser sucht die Geschichte der allmähligen Entwickelung des Menschengeschlechtes genau und gründlich aus den ältesten und sichersten Quellen zu entwickeln; ein Unternehmen, welches freylich viel mühsamer, aber auch nutzbarer und verdienstlicher ist, als die sonst so gemeine Art, aus einem Geschichts-Compendium das nöthige zu machen. Die durchgängig herrschende Ordnung und die Citaten, die überall vollständig und genau sind, erhöhen den Werth dieses Buches ungemein. (Es kostet 5 rthlr. 4 gr., da aber dieser obgleich nicht hohe Preiß manchen Liebhaber abschreckt, dasselbe sich anzuschaffen, so hat man den Preis auf 3 rthlr. 12 gr. herunter gesetzt.)

Krügers, G. C. Träume, neue verbesserte Auflage, herausgegeben vom Herrn Professor J. A. Eberhard. 1785. (Verlagspreis 16 gr.)

Herr Professor Eberhard, dieser competente Richter in Sachen des Geschmacks und der schönen Literatur, hat in diesem Buche, das zur Zeit seiner Erscheinung gewiß eines der besten in seinem Fache war, nach Auswahl das Beste, alles dasjenige ausgemerzt, was für unsere Zeiten nicht mehr ganz passend schien. Er selbst sagt in der Vorrede:

„Krüger war einer der ersten und glücklichsten, die die schöne „Literatur einer gründlichen Philosophie näher zu bringen ver„suchten. „Sein Werk gewährt für Verstand, Phantasie und „Herz eine gesündere Nahrung, als alle die empfindelnden Romane „ne unserer Zeit, wodurch Verzärtelung, Unmündigkeit und „Nervenschwäche immer mehr verbreitet wird.„

Diese

Diese vortreffliche Vorrede des Herrn Prof. Eberhard, die ein Mann geredet zu seiner Zeit ist, gereicht der neuen Auflage dieses Buches zu keiner geringen Empfehlung.

Wolkärs, (Professor in Halle) Grundsätze der Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, welche nicht Juristen sind. gr. 8v. 1785. (Verkaufspreis 1 rthlr.)

Die Absicht des Herrn Verfassers bey Anfertigung dieses Buches war, sowohl den Personen, welche ohne an öffentlichen bürgerlichen Geschäften gebunden zu seyn, bloß zu ihrem Vergnügen sich mit den allgemeinsten juristischen Wahrheiten bekannt machen wollen, als auch solchen, die ohne Juristen zu seyn, in ihren Geschäften diese allgemeinen juristischen Kenntnisse nutzen können, ein Handbuch zu liefern, daraus sie, ohne mit der Terminologie der Rechtswissenschaft bekannt zu seyn, sich, erforderlichen Falls, Raths erholen können. Er handelt daher, nach voraus geschickter zur Uebersicht des Ganzen nöthigen Einleitung, in drey Abschnitten, die Lehre von der Ehe, das Personen- und endlich das Sachen-Recht, in der möglichsten Kürze, doch vollständig und allgemein verständlich ab. Ein jeder, der aus Erfahrung weiß, wie oft im bürgerlichen Leben die Frage, über das, was Rechtens ist, zur Sprache kommt, wird sich über diese Gegenstände lieber von dem Herrn Verfasser, einem Rechtsgelehrten, der seit vielen Jahren die Praxis mit der Theorie verbindet, als von einem vielleicht unwissenden und habsüchtigen Sachwalter belehren lassen.

Lesebuch für angehende weibliche Dienstboten, (von der Verfasserin des Unterrichts in der Küche und Haushaltung) 2 Theile mit einem Kupfer 8v. 1790. (Verkaufspreis 15 gr.)

Die erste Veranlassung zu der Bearbeitung dieses Buches gab eine zu Magdeburg errichtete Erziehungsanstalt für junge Mädchen, die als Dienstboten in die Welt treten wollen. Die Frau Verfasserin, welche Deutschland als eine seiner besten Schriftstellerinnen kennt, fand diesen bisher so sehr vernachlässigten Gegenstand der weiblichen Erziehung ihrer Bearbeitung vorzüglich werth; und ihr Wunsch, ihr Buch als Handbuch in der gedachten Anstalt eingeführt zu sehen, ist erfüllt worden. Der erste Theil enthält eine Anleitung zur Ausübung der allgemeinen und besondern Pflichten weiblicher Dienstboten, so wie der zweite aus einer kurzen doch vollständigen Anweisung zu allen häuslichen weiblichen Geschäften besteht. Möchten doch recht viele Herrschaften ihren Dienstboten dieses Buch in die Hände geben, um sie dadurch zur treuen Beobachtung ihrer Pflichten zu ermuntern, und sich dadurch selbst rechtschaffene und angelehrte Bediente zu erziehen.

Erdbeschreibung

der

Preußischen Monarchie.

Erster Band.

Einleitung.

§. 1.

Vorerinnerungen.

Wenn wir über die Gestalt, die natürliche und bürgerliche Beschaffenheit des ganzen uns bekannten Erdbodens nebst seinen Bewohnern Belehrung erhalten, ohne daß wir dabey auf ein bestimmtes Land sehen, so lernen wir dadurch die Erdbeschreibung überhaupt — Geographia — wenn wir uns hingegen diese Kenntnisse nur von einzelnen Gegenden der Erde verschaffen wollen, so heißt dies die besondere Erdbeschreibung lernen. In einer Erdbeschreibung der Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen Lande, oder kürzer in der Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, lernen wir also die ganze Verfassung, die natürliche und bürgerliche Beschaffenheit derselben, nebst ihren Bewohnern, kennen, jedoch mit der Einschränkung, daß wir nur vorzüglich die gegenwärtige, nicht aber die vergangene Verfassung dieser Lande betrachten.

Da sich die Erdbeschreibung mit noch mehrern Gegenständen beschäfftiget, so leget man ihr nach denselben auch verschiedene Namen bey. Sie wird die mathematische genannt, wenn wir den Erdkörper nach seiner verhältnißmäßigen Größe und Verbindung mit den übrigen Weltkörpern nebst den daraus folgenden Erscheinungen betrachten; handelt sie aber bloß von den in und auf der Erde befindlichen merkwürdigen Dingen, so heißt sie die physische Erdbeschreibung.

Es ist bekannt, daß man sich von keiner in die Sinne fallenden Sache, am wenigsten aber von der Erde, eine richtige Vorstellung machen kann, und deswegen hat man auch die Erde auf einem runden Körper abzubilden gesucht. Dieser Körper heißt die Erdkugel, oder der Globus, und ist eine deutliche Vorstellung von der Gestalt der Erde, indem man ihre gemachte Abbildung auf einen runden Körper spannt. Wird hingegen die Erde auf zwey ebenen Flächen abgebildet, so nennt man diese Abbildung das Planiglobium. Allein diese Darstellungen geben uns eine Uebersicht des ganzen Erdbodens, daher hat man auch dergleichen Abbildungen von den einzelnen Landen und den in denselben befindlichen Provinzen gemacht. Jene werden — universal — allgemeine, diese aber — particular oder special — besondere Landcharten genannt.

§. 2.

Landcharten.

Von den sämtlichen Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen Landen hat man sehr viele Landcharten, welche alle anzuführen gegen den Zweck dieses Handbuchs seyn würde, daher will ich nur vorjetzt die Hauptcharten angeben, und bey jedem einzelnen Theile die beste Specialcharte anzeigen.

Von Ostpreußen hat der ehemahlige Ober-Teichinspector von Suchodoletz auf königlichen Befehl 1733 eine wohlgerathene allgemeine Charte verfertigt, welche 1763 von der königlichen Academie der Wissenschaften in Berlin auf 6 Bogen herausgegeben worden ist und 2 Rthlr. kostet.

Von Westpreußen lieferte bereits 1753, 55 und 58. Johann Friedrich Gaber sich auf 3 Bogen eine Charte.

Ganz Preußen endlich haben das Kleine Blatt in dem Schulatlas ab, welches J. C. Rho-

de für die königliche Academie der Wissenschaften aus den vorhergehenden Charten ausarbeiten mußte und nur 3 Gr. kostet.

§. 3.

Gränzen, Größe und Einwohner.

Da die Preußischen Lande aus funfzehn verschiedenen Theilen bestehen und unter vielen andern Landen sehr zerstreut liegen, so kann hier von den Gränzen im Allgemeinen nur so viel angegeben werden, daß sie meistentheils zwischen dem 23sten und 41sten Grade der Länge und dem 50sten bis 54sten Grade 30 Minuten Nördlicher Breite liegen. Ihre lange Ausdehnung fängt sich von Abend gegen Morgen von der Nord- und Ostsee und von der Holländischen Gränze an, und zieht sich in einer Absenkung aus Süd- nach Nordwesten durch den Westphälischen, Nieder- und Obersächsischen Kreis bis an die Gränzen von Pohlen, Mähren, Böhmen und Lausitz.

Der Flächeninhalt aller Preußisch-Brandenburgischen Lande beträgt nach den Angaben des königl. Staats- und Cabinetsministers, des Grafen von Herzberg 3600, oder nach andern mathematischen Berechnungen gegen 3960 geographische Quadratmeilen; und nach den Böttcherschen statistischen Uebersichtstabellen nur 3529, wovon die einzelnen Angaben weiter unten bey jedem Lande besonders aufgeführt werden sollen.

So schwer es überhaupt ist, die Volksmenge eines Staates richtig anzugeben, so giebts vielleicht außer Sachsen keinen Staat, als den Preußischen, wo die Bevölkerung mit weniger Schwierigkeit und

mit gröſserer Zuverläſſigkeit angegeben werden kann. Denn ſchon unter des groſsen Churfürſten Friedrich Wilhelms Regierung erging am 5. Jan. 1683 ein Befehl zur Einſendung der Verzeichniſſe von Getrauten, Getauften und Geſtorbenen nach den Kircheninſpectionen in der Churmark, wovon im Jahre 1684 das erſte Verzeichniß von der Churmark gedruckt wurde. In dieſem Jahre kamen auch die reformirten Franzoſen in die Churmark, welche aber erſt 1692 in dieſe Verzeichniſſe aufgenommen wurden und damals die neuen Ehepaare um 40, die Getauften um 133 und die Geſtorbenen um 43 vermehrten. Von der Neumark, von Preuſſen und von Halberſtadt ſind die neueſten bekanntgewordenen Verzeichniſſe vom Jahre 1696; und von den Jahren 1693 und 94 iſt ein allgemeines Verzeichniß der Getrauten, Gebohrnen und Geſtorbenen von allen Landen des Churhauſes Brandenburg vorhanden, welches wahrſcheinlich das erſte in ganz Teutſchland iſt, das von ganzen Landen gemacht und gedruckt wurde.

Dieſe Verzeichniſſe und Volkszählungsliſten werden hiſtoriſch von jedem Orte beſonders in den Städten durch die Polizey unter Oberaufſicht der Steuerräthe, auf dem platten Lande aber unter der Oberaufſicht der Landräthe, ſo wie auch durch die Prediger gemacht; und aus den Oertertabellen einer ſteuerräthlichen Inſpection ſowohl, als auch eines landräthlichen Kreiſes wird von jeder Inſpection und von jedem Kreiſe eine allgemeine Tabelle verfertiget, woraus endlich die Tabellen von ganzen Provinzen zuſammengetragen werden, welche die Grundlage ſind, auf welche man die vollſtändigen, dem Könige

zu übergebenden Listen der Getrauten, Gekauften und Gestorbenen, so wie auch die Generaltabellen der Volkszählungen bauet. Anfänglich machte man die Verzeichnisse der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen durch den Druck bekannt, aber König Friedrich Wilhelm I. verbot dies durch einen Befehl vom 2. Jan. 1733. Nach der Zeit geschahen diese Zählungen selten und mit weniger Genauigkeit, bis sie der König Fredrich II. wieder in den Gang brachte und vervollkommnete, da sie denn besonders seit 1767 mit der größten Sorgfalt jährlich, und zwar vom Civil- und Militairstande vorgenommen werden. Nach diesen Zählungen haben die preußischen Staaten, Schlesien mit dazu gerechnet, wovon dem Könige besondere Listen zugesendet werden, gegen sechs Millionen Einwohner.

Mit den Preußischen Landen hatte es eine gleiche Beschaffenheit, wie mit dem ganzen übrigen Teutschlande, in Ansehung der Zahl der Einwohner, für welche der dreyßigjährige Krieg ebenfalls ein merkwürdiger Zeitraum ist. Das von 1618 bis 1648 wüthende Schwerdt nebst der 1681 und 1682 mordenden Pest verminderten die Zahl der lebenden Menschen, Städte und Dörfer so außerordentlich, daß der Ersatz und die Vermehrung der Einwohner sehr nothwendig ward und von den Fürsten Teutschlands beherziget werden mußte, wenn ihre Staaten wieder blühend und mächtig werden sollten. Denn nach dem Westphälischen Frieden war der größte Theil der Dörfer in der Mark Brandenburg, Pommern und Schlesien unbewohnt; und noch jetzt fehlen mehr als hundert Dörfer, welche zur Zeit Kaisers Karl IV., Churfürsten von Brandenburg, im Jahre 1375 nach

dem, von Sr. Excellenz, dem Staatsminister, Grafen von Herzberg, herausgegebenen authentischen Landbuche dageweſen ſind, obſchon König Friedrich II. vom Antritte ſeiner Regierung an, bis zum Anfange des Jahres 1785 in ſeinen Staaten 539 Dörfer und Vorwerke hat erbauen laſſen, in welchen 42,609 neue Familien angeſetzt worden ſind, der einzelnen bey alten Dörfern angeſetzten Coloniſtenfamilien nicht einmal zu gedenken.

So waren z. B. im ſechzehnten Jahrhunderte um 1540 in allen Städten der Churmark nur 15,137 Feuerſtellen und im ſiebenzehnten Jahrhunderte unmittelbar vor dem dreyßigjährigen Kriege nur ohngefähr 120 mehr. Rechnet man nun auf eine Feuerſtelle fünf Menſchen, und auf dem platten Lande zweymal ſoviel, ſo kommen 228,000 Menſchen für die Churmark. Dieſe Anzahl war zu des Churfürſten Friedrich Wilhelms Tode nicht größer, als vor dem dreyßigjährigen Kriege, aber zehn Jahre ſpäter konnte ſie 242,000 geweſen ſeyn, und funfzig Jahre nachher, beym Tode Königs Friedrich Wilhelm I. war ſie viel ſtärker bewohnt. Unter der Regierung des Churfürſten Friedrich III. oder Königs Friedrich I. ſtieg in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts die jährliche Mittelzahl aller Getauften auf 61,206 in allen ſeinen Landen, hingegen von 1714 bis 1720, oder in den erſten ſieben Regierungsjahren des Königs Friedrich Wilhelm I. ſchon auf 77,331, und bey Friedrichs II. Regierungsantritte 71,169, ohne Schleſien, Tecklenburg, Lingen und Mörs. Im erſten Zeitabſchnitte war die Mittelzahl der Geſtorbenen 48,083, im

zwey-

zweyten 57,518 und im letzten 69,057. Nimmt man hier den Süßmilchischen Satz an, daß in ganzen Provinzen die Gestorbenen den 36sten Theil ausmachen, so kommt heraus, daß damals die Zahl aller Menschen 1,730,988, im zweyten Falle 1,970,648 und im dritten 2,485,752 gewesen sey. Es ist daher als eine etwas zu große runde Summe anzunehmen, wenn Friedrich II. in seinen nachgelassenen Werken schreibt, er habe 3 Millionen Menschen von seinem Vater geerbet, weil nur die letztere Summe nach der Berechnung der Gestorbenen in dem Jahre 1740 herauskommt, wo noch dazu fast in allen Provinzen epidemische Krankheiten herrschten, auch die Ostfriesen, Schlesier und Westpreußen noch nicht dazu gehörten. Ueberhaupt konnte er die Volkszahl bey seinem Regierungsantritte wegen unterbliebener Zählung nicht richtig wissen. Aus den weiter unten folgenden Angaben erhellet, daß Friedrich II. noch lange nicht drittehalb Millionen Unterthanen von seinem Vater erbte, und hingegen dem Könige Friedrich Wilhelm II., seinem Neffen, gegen sechs Millionen hinterließ.

Den Anfang zur Vergrößerung der Volksmenge in den Preußischen Staaten machte vorzüglich der große Churfürst, Friedrich Wilhelm, in den letzten dreyßig Jahren seiner Regierung auf die empfehlenswertheste und nachahmungswürdigste Weise. Er empfahl durch Edicte und eignes Beyspiel ungeheuchelte und vernünftige Gottesverehrung, Keuschheit, Arbeitsamkeit und Vaterlandsliebe. Er ermunterte seine Unterthanen zur thätigern Betreibung des Ackerbaues; machte Anlagen zu Manu-

facturen; verlieh oder schenkte seinen ausgedienten, treuen, braven Soldaten — denn die Brandenburger waren, wie die Sachsen, von jeher ihrer Treue und Tapferkeit wegen berühmt, — wüste Bauergüter oder unangebaute Felder; gab seinen evangelisch-reformirten Glaubensgenossen mehr Kirchen und Schulen, wodurch er vielen guten neuen Einwohnern den bis dahin versperrt gewesenen Eintritt in sein Land öffnete, und wohlhabende Schottische Kaufleute ermunterte, die brandenburgisch-preußischen Lande zu ihrem Handelsplatze zu erwählen; er nahm endlich 1684 viele 1000 wegen der Religion vertriebene französische Flüchtlinge auf, und legte dadurch den Grund zur Verbesserung nicht allein der Fabriquen, sondern auch des Ackerbaues.

Mit gleicher Weisheit setzte König Friedrich der Erste diesen Plan fort, indem er nach dem Vorschlage seines großen Generalkriegscommissarius, Eberhard von Danckelmann die durch blinden Religioneifer aus Frankreich und aus der Pfalz vertriebenen Reformirten in seine Lande aufnahm. Hierdurch vermehrte er in den zehn Jahren von 1686 bis 1696 die Menge seiner Unterthanen auf eine so merkwürdige Art, daß die Folgen davon noch jetzt sich sichtbar zeigen, und eine nicht geringe Stütze der innern Stärke sind. Seine größtentheils friedfertige Regierung trug auch das ihrige dazu bey: denn sie erhielt seinen alten Unterthanen sowohl, als den neuen das Leben. 1711 trat der große König Friedrich Wilhelm I. über die durch seinen Großvater und Vater vergrößerte Zahl getreuer Unterthanen die Regierung an,

und

und vermehrte 1732 die Anzahl derselben ebenfalls durch die Aufnahme einiger tausend evangelisch Lutherischer Salzburger, welche die Religionsbedrückung ihres unduldsamen Bischofs zur Auswanderung zwang. Friedrich Wilhelm I. gebrauchte sowohl sie, als auch einige reformirte Colonisten aus dem Nassauischen, Schwaben und andern Reichslanden, die 1710 durch Pest verkleinerte Volksmenge in Litthauen zu verstärken. Zugleich sorgte er auch für die Verbesserung des Gottesdienstes, der Schulen und des Ackerbaues der Litthauer, wodurch er nicht nur den innern Wohlstand und die Volksmenge dieser schönen fruchtbaren Provinz auf die bleibendste Weise vermehrte, sondern auch durch seine allgemeine Unterstützung des Ackerbaues, der Manufacturen und Fabriken die Bevölkerung aller seiner Staaten beförderte. Vorzüglich wachsam war er aber auch, daß die entnervenden Laster der ungezähmten Wollust die Ehen und die Vermehrung versorgter Kinder nicht verminderten. Mitten unter diesen Bemühungen, seinen Landen innere Macht und Stärke zu geben, starb Friedrich Wilhelm I. und hinterließ seinem großen Sohne und Nachfolger einen Staat, von dem er selbst bekennet, daß er fest gegründet gewesen sey.

Als Friedrich II. im Jahre 1740 den Thron bestieg, so betrug die Größe des geerbten Reichs ohngefähr 2273 teutsche □ Meilen, welche er mit Provinzen vermehrte, die gegen 1325 solche □ Meilen ausmachen, und die Volksmenge aller seiner Staaten war nach obiger Berechnung 2,485,752, oder

nach

nach der Angabe des Hrn. Grafen von Hertzberg 2,240,000 Menschen. Rechnet man nun zwey Millionen für die Bevölkerung der vom Könige Friedrich II. neu erworbenen drey Provinzen, Schlesien, Westpreußen und Ostfriesland, und zieht diese von der Hauptsumme der jetzigen Bevölkerung ab; so bleibt für die innere theils durch Ueberschuß der Gebohrnen, theils durch die neuen Ankömmlinge, als Franzosen, Wallonische Pfälzer, Würtenberger, Schweizer ꝛc. bewirkte Vermehrung der alten Provinzen 1,760,000 Menschen. Die Volksmenge hat sich daher während seiner fünf und vierzigjährigen Regierung beynahe verdoppelt, und wenn man die neuerworbenen Provinzen hinzurechnet, fast dreyfach vermehrt, so wie sie überhaupt seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sich meistentheils vierfach vergrößert hat. Denn so hat z. B. Schlesien allein während der 30 Jahre von 1755 bis 1785, des siebenjährigen Kriegs ungeachtet, an 300,000 Menschen in der Volksmenge zugenommen, und nach untenfolgenden Hauptsummen aus den Listen von 1773 an, wo alle jetzige Preußische Lande beysammen waren, bis mit Einschluß 1786, haben die sämmtlichen Lande 563,287 Einwohner mehr erhalten, welches bey Schlesien $\frac{1}{3}$ des Ganzen ist, da Spanien nach des Abts Cavaniles Angabe seit 66 Jahren nur um $\frac{1}{4}$ zugenommen hat.

Zur Vermehrung der Volksmenge haben unter Friedrich II. vorzüglich folgende vier Mittel beygetragen, nehmlich: a) Erwerbung der neuen Provinzen Ostfriesland, Schlesien, und Westpreußen; b) die Urbarma-

chung

hung wüster Gegenden durch inländische und fremde Colonisten, c) die Unterstützung der Manufacturen und Fabriken, nebst der Erbauung neuer Häuser in Städten und auf dem Lande, endlich d) die Anwerbung der Ausländer zu Kriegsdiensten, und die einem großen Theile der Soldaten ertheilte Erlaubniß sich zu verheirathen. Den duldsamen Grundsätzen Friedrichs II. und seiner Minister zufolge, waren seine Lande für alle brauchbare Fremde offen, ohne Rücksicht auf Religionsparthey, wenn nur Wissenschaften, Künste und Gewerbe aller Art durch sie befördert wurden. In dieser Rücksicht berief man sie entweder, oder wenn sie von selbst kamen, nahm man sie willig auf, versorgte, beschirmte und unterstützte sie mit bürgerlichen und gottesdienstlichen Freyheiten nach Wunsch, Verdienst und Möglichkeit, um sie dadurch den ältern Unterthanen so gleich zu machen, daß man ohne besondere Nachricht nicht leicht wissen könnte, wer ein alter oder ein neuer Unterthan des Königs sey. Mit diesen Fremdlingen wurden ältere Städte, Flecken und Dörfer ergänzet, bevölkert und vergrößert, und neue Orte von verschiedener Größe entweder auf verwüsteten ehemaligen Baustellen, oder auf urbar gemachten Morästen angelegt. Um ältern und neuern Unterthanen sowohl die Nothdurft des Lebens, als auch Ueberschuß zu verschaffen, beschäftigte, ermunterte und wies man sie an zu Arbeiten in Manufacturen und Fabriken aller Art, zu Künsten und Handwerken, zum Acker- und Seidenbau, zur Viehzucht, Gärtnerey und Tagelöhnerarbeiten. Bey diesen Einwanderungen konnte es denn freylich nicht fehlen, daß unter-

den

facturen; verlieh oder schenkte seinen ausgedienten, treuen, braven Soldaten — denn die Brandenburger waren, wie die Sachsen, von jeher ihrer Treue und Tapferkeit wegen berühmt, — wüste Bauergüter oder unangebaute Felder; gab seinen evangelisch-reformirten Glaubensgenossen mehr Kirchen und Schulen, wodurch er vielen guten neuen Einwohnern den bis dahin versperrt gewesenen Eintritt in sein Land öffnete, und wohlhabende Schottische Kaufleute ermunterte, die brandenburgisch-preußischen Lande zu ihrem Handelsplatze zu erwählen; er nahm endlich 1684 viele 1000 wegen der Religion vertriebene französische Flüchtlinge auf, und legte dadurch den Grund zur Verbesserung nicht allein der Fabriquen, sondern auch des Ackerbaues.

Mit gleicher Weisheit setzte König Friedrich der Erste diesen Plan fort, indem er nach dem Vorschlage seines großen Generalkriegscommissarius, Eberhard von Dgnckelmann die durch blinden Religionseifer aus Frankreich und aus der Pfalz vertriebenen Reformirten in seine Lande aufnahm. Hierdurch vermehrte er in den zehn Jahren von 1686 bis 1696 die Menge seiner Unterthanen auf eine so merkwürdige Art, daß die Folgen davon noch jetzt sich sichtbar zeigen, und eine nicht geringe Stütze der innern Stärke sind. Seine größtentheils friedfertige Regierung trug auch das ihrige dazu bey: denn sie erhielt seinen alten Unterthanen sowohl, als den neuen das Leben. 1711 trat der große König Friedrich Wilhelm I. über die durch seinen Großvater und Vater vergrößerte Zahl getreuer Unterthanen die Regierung an,

und

und vermehrte 1732 die Anzahl derselben ebenfalls durch die Aufnahme einiger tausend evangelisch lutherischer Salzburger, welche die Religionsbedrückung ihres unduldsamen Bischofs zur Auswanderung zwang. Friedrich Wilhelm I. gebrauchte sowohl sie, als auch einige reformirte Colonisten aus dem Nassauischen, Schwaben und andern Reichslanden, die 1710 durch Pest verkleinerte Volksmenge in Litthauen zu verstärken. Zugleich sorgte er auch für die Verbesserung des Gottesdienstes, der Schulen und des Ackerbaues der Litthauer, wodurch er nicht nur den innern Wohlstand und die Volksmenge dieser schönen fruchtbaren Provinz auf die bleibendste Weise vermehrte, sondern auch durch seine allgemeine Unterstützung des Ackerbaues, der Manufacturen und Fabriken die Bevölkerung aller seiner Staaten beförderte. Vorzüglich wachsam war er aber auch, daß die entnervenden Laster der ungezähmten Wollust die Ehen und die Vermehrung versorgter Kinder nicht verminderten. Mitten unter diesen Bemühungen, seinen Landen innere Macht und Stärke zu geben, starb Friedrich Wilhelm I. und hinterließ seinem großen Sohne und Nachfolger einen Staat, von dem er selbst bekennet, daß er fest gegründet gewesen sey.

Als Friedrich II. im Jahre 1740 den Thron bestieg, so betrug die Größe des geerbten Reichs ohngefähr 2273 teutsche □ Meilen, welche er mit Provinzen vermehrte, die gegen 1325 solche □ Meilen ausmachen, und die Volksmenge aller seiner Staaten war nach obiger Berechnung 2,485,752, oder

nach

nach der Angabe des Hrn. Grafen von Hertzberg 2,240,000 Menschen. Rechnet man nun zwey Millionen für die Bevölkerung der vom Könige Friedrich II. neu erworbenen drey Provinzen, Schlesien, Westpreußen und Ostfriesland, und zieht diese von der Hauptsumme der jetzigen Bevölkerung ab; so bleibt für die innere theils durch Ueberschuß der Gebohrnen, theils durch die neuen Ankömmlinge, als Franzosen, Wallonische Prälzer, Würtenberger, Schweizer ꝛc. bewirkte Vermehrung der alten Provinzen 1,760,000 Menschen. Die Volksmenge hat sich daher während seiner fünf und vierzigjährigen Regierung beynahe verdoppelt, und wenn man die neuerworbenen Provinzen hinzurechnet, fast dreyfach vermehrt, so wie sie überhaupt seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sich meistentheils vierfach vergrößert hat. Denn so hat z. B. Schlesien allein während der 30 Jahre von 1755 bis 1785, des siebenjährigen Kriegs ungeachtet, an 300,000 Menschen in der Volksmenge zugenommen, und nach untenfolgenden Hauptsummen aus den Listen von 1773 an, wo alle jetzige Preußische Lande beysammen waren, bis mit Einschluß 1786, haben die sämmtlichen Lande 563,287 Einwohner mehr erhalten, welches bey Schlesien $\frac{1}{3}$ des Ganzen ist, da Spanien nach des Abts Cavaniles Angabe seit 66 Jahren nur um $\frac{1}{4}$ zugenommen hat.

Zur Vermehrung der Volksmenge haben unter Friedrich II. vorzüglich folgende vier Mittel beygetragen, nehmlich: a) Erwerbung der neuen Provinzen Ostfriesland, Schlesien, und Westpreußen; b) die Urbarmachung

chung wüster Gegenden durch inländische und fremde Colonisten, c) die Unterstützung der Manufacturen und Fabriken, nebst der Erbauung neuer Häuser in Städten und auf dem Lande, endlich d) die Anwerbung der Ausländer zu Kriegsdiensten, und die einem großen Theile der Soldaten ertheilte Erlaubniß sich zu verheirathen. Den duldsamen Grundsätzen Friedrichs II. und seiner Minister zufolge, waren seine Lande für alle brauchbare Fremde offen, ohne Rücksicht auf Religionspartheyen, wenn nur Wissenschaften, Künste und Gewerbe aller Art durch sie befördert wurden. In dieser Rücksicht berief man sie entweder, oder wenn sie von selbst kamen, nahm man sie willig auf, versorgte, beschirmte und unterstützte sie mit bürgerlichen und gottesdienstlichen Freyheiten nach Wunsch, Verdienst und Möglichkeit, um sie dadurch den ältern Unterthanen so gleich zu machen, daß man ohne besondere Nachricht nicht leicht wissen könnte, wer ein alter oder ein neuer Unterthan des Königs sey. Mit diesen Fremdlingen wurden ältere Städte, Flecken und Dörfer ergänzet, bevölkert und vergrößert, und neue Orte von verschiedener Größe entweder auf verwüsteten ehemaligen Baustellen, oder auf urbar gemachten Morästen angelegt. Um ältern und neuern Unterthanen sowohl die Nothdurft des Lebens, als auch Ueberschuß zu verschaffen, beschäfftigte, ermunterte und wies man sie an zu Arbeiten in Manufacturen und Fabriken aller Art, zu Künsten und Handwerken, zum Acker- und Seidenbau, zur Viehzucht, Gärtnerey und Tagelöhnerarbeiten. Bey diesen Einwanderungen konnte es denn freylich nicht fehlen, daß unter-

den vielen guten aufgenommenen Fremdlingen nicht auch viel schlechte angekommen wären, welche dem Staate zur Last und Plage wurden, und es den Schein bekam, als ob man die an ihre Aufnahme und Ansetzung verwendete Geldsummen übel angelegt hätte: aber ihre verlassene und durch sie doch wenigstens einigermaßen angebaute Stellen wurden nun von bessern Leuten eingenommen, und der Staat erhielt aus ihren Kindern brauchbarere Menschen. Der König wendete von seinen mit Weisheit ersparten Einkünften erstaunende Summen auf den Anbau und an die Bevölkerung seiner Lande, wie weiter unten gezeigt werden soll, und die Churmark, welche am meisten von ihm unterstützt ward, hat allein während seiner Regierung gewiß auf 20 Millionen erhalten. Hierdurch bewirkte er zugleich, daß verschiedene Millionen in seinem Lande blieben, welche für Nothdurft und Ueppigkeit sonst ins Ausland gingen, und setzte seine Unterthanen in den Stand, viele auswärtige Waaren und Producte durch einländische zu bezahlen, daß jährlich wenigstens 500,000 Rthlr. mehr eingenommen, als ausgegeben wurden. Mit einem Worte, er regierte so weise und hatte so viel Ansehen, daß es fast auf dem ganzen Erdboden eine Ehre war, ein Preußischer Unterthan zu heißen.

Nach der obigen Angabe der 3600 □Meilen haben die Preußischen Staaten im Durchschnitte auf jeder □Meile 1667 Menschen, welches freylich, gegen manche übrige Europäische Staaten gerechnet, eine mittlere Bevölkerung ist, und nur einen mittelmäßig fruchtbaren Staat anzeigt, wo Fruchtbarkeit und Bevölkerung noch um vieles vermehrt werden kann.

kann. Allein, betrachtet man die Bevölkerung einzelner Provinzen, so übertreffen diese, wie in Sachsen, hinwiederum die Bevölkerung vieler Europäischen Staaten. Denn so hat z. B.

Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen auf einer □ Meile	3100	Menschen
Halberstadt — —	3100	—
Neufchatel oder Neuenburg	2700	—
Magdeburg — —	2400	—
Schlesien — —	2300	—
Cleve, Mark, Geldern und Möns — —	2000	—
Ostfriesland — —	1800	—
Churmark — —	1660	—
Ostpreußen — —	1200	—
Neumark — —	1100	—
Pommern — —	900	—
Westpreußen — —	800	—

Da im Gegentheile

Frankreich zu 10,000 □ Meilen und einer Volksmenge von 25 Millionen auf einer □ Meile hat 2500 Menschen

Churſachſen — —	2638	—
oder nach einer andern Angabe	2707⅓	—
Die Oestrr. Monarchie	1772	—
Portugal — —	1180	—
Spanien — —	1132	—
Großbritannien und Irland	1870	—
Die Schwedische Monarchie	229	—
Die Russische Monarchie	78	—

Mehrere Verhältniſſe findet man angegeben in meiner Erdbeſchreibung von Sachſen B. I. S. 37. zweyter Auflage.

Zum Beweise des Vorstehenden mögen hier sowohl folgende angeführte Generale- als auch Specialisten der Gebohrnen, Gestorbenen ꝛc. und der gezählten Volksmenge dienen.

Nach den Generalisten hatten im Jahre

	Ehen.	Gebohrne.	Gestorbene
1700 die alten Preußischen und Brandenburg. Staaten — —	18,000	66,000	47,000
1717 dieselben mit den neu erworbenen Provinzen Neufchatel, Mörs, Geldern, Tecklenburg, Lingen und Vorpommern —	21,000	82,000	54,000
1740 dieselben bey dem Regierungsantritt Friedrichs II. aber nur ohne Schlesien — — —	21,000	87,000	78,000
1755 dieselben mit Schlesien und Ostfriesland vor dem siebenjährigen Kriege —	36,000	165,000	122,000
1767 dieselben nach dem siebenjährigen Kriege mit Ausschluß Neufchatel und Valengin — —	35,814	171,983	139,954
1770 die gesammten Lande — —	34,969	173,617	123,616
1771 dieselben — —	31,525	163,077	135,126
1772 dieselben — —	34,478	149,793	184,668
1773 dieselben mit Westpreußen — —	46,458	184,220	170,083
1777 dieselben — —	45,065	202,017	173,180
1783 dieselben — —	44,063	208,039	162,595

Nach

Nach den Speciallisten befanden sich in diesen Landen

	Neue Ehe-Paare.	Gebohrne.	Gestorbene.	Mehr gebohrten als gestorben.
1784. in Ostpreußen	7,240	37,174	22,131	15,043
— Westpreußen	5,410	27,134	15,669	11,465
— Schlesien u. Glatz	12,809	65,348	48,458	16,890
— Churmark Brandenburg	5,020	22,755	18,349	4,406
— Neumark	1,869	8,836	6,235	2,601
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,089	15,639	12,110	3,525
— Magdeburg und Mansfeld	1,902	8,874	7,054	1,820
— Halberstadt	626	2,878	2,328	550
— Hohenstein	162	748	516	232
— Quedlinburg	70	349	378	—
— Minden und Ravensberg	1,198	5,340	4,754	586
— Tecklenburg	163	597	506	91
— Lingen	225	686	665	21
— Mörs	203	722	631	91
— Geldern	419	1,830	1,744	86
— Cleve und Mark	1,875	7,802	6,284	1,518
— Ostfriesland	815	3,128	3,188	—
— Neufchatel und Valengin	341	1,277	1,040	237
In allem	43,436	211 113	152,040	59,162
1785. in Ostpreußen	7,018	36,430	25,922	10,508
— Westpreußen	5,270	26,011	14,949	11,062
— Schlesien u. Glatz	12,810	66,813	50,167	16,646
— Churmark Brandenburg	5,196	22,772	19,559	3,213
— Neumark	1,836	9,032	6,281	2,751
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,142	14,878	10,264	4,614

	Neue Ehe-Paare.	Gebohrne.	Gestorbene.	Mehr gebohren als gestorben.
in Magdeburg und Mansfeld -	1,832	8,650	8,387	263
— Halberstadt - -	636	2,695	2,935	—
— Hohenstein - -	176	764	719	45
— Quedlinburg -	80	334	414	—
— Minden und Ravensberg - -	1,229	5,636	5,067	569
— Tecklenburg - -	158	614	485	126
— Lingen - - -	231	786	601	185
— Mörs - - -	222	772	515	257
— Geldern - -	441	1,928	1,503	425
— Cleve und Mark	2,017	8,114	6,139	1,975
— Ostfriesland - -	857	3,210	2,811	399
— Neufchatel und Valengin - -	318	1,293	888	405
In allem	43,439	210,732	157,606	53,446
1786. in Ostpreußen	7,563	36,608	27 802	8 806
— Westpreußen -	5,441	25,559	16,106	9,453
— Schlesien u. Glatz	13,362	66,454	53,111	13,343
— Churmark Brandenburg - -	5 372	23,399	20 787	2 612
— Neumark - -	1,922	8,804	6,100	2,704
— Pommern, Lauenburg und Bütow	3,210	14,968	9,685	5,283
— Magdeburg und Mansfeld -	1,919	8,846	7,164	1,682
— Halberstädt - -	642	2,920	2,500	420
— Hohenstein - -	186	778	640	138
— Quedlinburg -	68	366	328	38
— Minden und Ravensberg - -	1,235	5,765	4,158	1 607
— Tecklenburg - -	169	616	854	—
— Lingen - - -	244	806	940	—
— Mörs - - -	226	794	565	229
— Geldern - - -	447	1,925	1,489	436

Cleve

1776 betrug die Civilliste.	Anzahl der Seelen. Männliche.	Weibliche.	Summa.
1) Im Königreiche Preußen, als:			
in Ostpreußen, inclusive Ermland,			
in den Städten	56,365	70,681	126,986
auf dem Lande	182 463	185,808	368 271
in Litthauen			
in den Städten	20 204	22,274	42 478
auf dem Lande	152 068	151,757	303 825
in Westpreußen			
in den Städten	35,719	39,197	74 916
auf dem Lande	143,863	132,992	276,855
im Districte diß- u. jenseits der Netze mit Einschluß der neuen Erwerbung	73,138	66,942	140,080
2) In Pommern			
in den Städten	43,498	51,266	94 764
auf dem Lande	149,817	156,935	306,752
3) In der Neumark			
in den Städten	35,550	33,023	68 573
auf dem Lande	83,344	88,180	171,524
4) In der Churmark			
in den Städten	123,422	141,359	264,781
auf dem Lande	185,970	185,309	371 279
5) In Magdeburg			
in den Städten	41,245	46,729	87,974
auf dem Lande	73,462	76,547	150,009
6) In Halberstadt und Hohenstein			
in den Städten	19,437	21,385	40,822
auf dem Lande	30,803	31,158	61,962
7) In Minden und Lingen			
in den Städten	10,870	12,708	23,578
auf dem Lande	72,057	70,915	142,972

1776 betrug die Civilliste	Anzahl der Seelen. Männliche.	Weibliche.	Summa.
8) In der Mark			
in den Städten	17,546	19,820	37,366
auf dem Lande	40,136	41,109	81,245
9) In Cleve und Moeurs			
in den Städten	20,945	23,306	44,251
auf dem Lande	29,476	29,269	58,745
10) In Geldern			
in den Städten	1,862	1,983	3,845
auf dem Lande	22,275	22,457	43,732
11) In Ostfriesland			
in den Städten	12,037	12,981	25,018
auf dem Lande	38,520	38,366	76,886
12) In Neufchatel	18,218	19,598	37,811
13) In Schlesien und Glatz	—	—	1.389,285
In allem	1,734,250	1,793,055	4,916,590

1777 betrug die Civilliste	Anzahl der Seelen. Männliche.	Weibliche.	Summa.
1) Im Königr. Preußen, als: in Ostpreußen, incl. Ermland,			
in den Städten	56,268	70,909	127,177
auf dem Lande	181,426	187,578	369,004
in Litthauen			
in den Städten	20,237	23,325	43,562
auf dem Lande	152,152	152,733	304,885
in Westpreußen			
in den Städten	36,101	40,872	76,973
auf dem Lande	139,829	130,056	269,885
District diß- und jenseits der Netze			
in den Städten	18,420	19,126	37,546
auf dem Lande	55,198	49,993	105,191

2)

1777 betrug die Civilliste:	Anzahl der Seelen. Männliche.	Weibliche.	Summe.
2) In Pommern			
in den Städten	44,032	51,083	95,115
auf dem Lande	151,483	158,770	310,253
3) In der Neumark			
in den Städten	35,851	23 986	68,837
auf dem Lande	85.510	87,963	173,473
4) In der Churmark			
in den Städten	125,515	143.129	268,644
auf dem Lande	187,570	186,929	374.499
5) In Magdeburg			
in den Städten	42,326	47 001	89,327
auf dem Lande	73,895	77,002	150,897
6) In Halberstadt und Hohenstein			
in den Städten	19,353	21,292	40,645
auf dem Lande	30,906	31,658	62,564
7) In Minden und Lingen			
in den Städten	11,056	12,909	23,965
auf dem Lande	72,275	70,952	144,327
8) In der Mark			
in den Städten	17,869	20,017	37,886
auf dem Lande	40,619	41,649	82,268
9) In Cleve und Moeurs			
in den Städten	21,276	23,650	44,926
auf dem Lande	29,677	29 254	58,931
10) In Geldern			
in den Städten	1,908	1,982	3 890
auf dem Lande	22,296	21,513	43,809
11) In Ostfriesland			
in den Städten	12,073	12 975	25,048
auf dem Lande	38,307	38,391	76,698
12) In Neufchatel	18,345	19,622	37,967
13) In Schlesien und Glatz	—	—	1,403 617
In allem	1,741,773	1,805,319	4,950,709

Hauptsummen von — De
nach eine
in den sämmtlichen Königliche
für die Jahr

	1767.	1768.	1769.	1770.	1771.	1772.	1773.
1. Ostpreußen	426,680	435,780	443,118	466,876	471,004	467,995	473,37
2. Ermland							
3. Litthauen	324,558	332,448	338,881	355,373	360,573	368,523	368,90
4. Westpreußen							
5. Bromberg							
6. Pommern	379,719	383,689	389,401	402,547	411,731	414,721	422,93
7. Neumark	238,709	243,174	247,493	253,099	255,100	253,843	256,68
8. Churmark	660,062	669,766	692,850	690,85	689,792	677,792	680,309
9. Magdeburg	248,995	249,941	255,033	260,281	264,156	256,665	255,104
10. Halberstadt	82,288	82,576	82,586	85,997	87,194	85,495	85,960
11. Hohenstein	21,372	21,514	23,096	23,624	23.644	22,926	23,204
12. Minden und Lingen	176,363	176,635	176,943	178,039	178,840	179,470	180,885
13. Cleve u. Mörs	100,880	99,043	103,275	103,522	106,893	108,455	109,509
14. Mark	122,262	122,949	122,161	125,104	123,181	128,660	129,228
15. Geldern	51,192	51,127	51,579	51,353	51,551	51,808	51,748
16. Ostfriesland	104,506	105,251	106'572	111,227	110,731	111,156	112,401
17. Neufchatel	37,625	38,217	38,951	39,449	38,898	38,716	39,042
18. Schles., Glatz							
In allem	2973,211	3112,210	3075,939	3147,341	3673,278	3175,270	3189,292

nzahl der Einwohner
inister-Tabelle
rovinzen, mit Ausschluß Schlesien,
767 bis mit 1782.

1774.	1775.	1776.	1777.	1778.	1779.	1780.	1781.	1782.
836,930	436,304	544,793	545,799	531,579	540,805	548,511	549,520	551,604
106,716	106,414							
375,235	378,370	380,933	383,292	376,937	387,858	389,970	389,798	398,617
391,906	392,702	386,948	381,544	369,110	380,301	381,427	390,221	393,454
186,620	184,296	154,088	157,011	151,136	155,802	164,090	163,546	167,918
428,255	435,089	441,667	445,905	443,535	452,420	458,891	459,571	462,970
259,853	260,890	264,106	266,541	260,307	266,217	270,365	272,154	273,831
691,177	694,644	699,666	707,457	696,262	716,531	728,445	739,610	733,401
257,459	260,173	261,781	264,246	259,513	264,223	268,884	270,033	271,461
86,821	87,416	89,069	89,378	89,152	91,511	95,782	104,267	105,301
23,566	23,723	23,993	24,151	24,187	24,532	25,136	25,486	25,460
181,443	181,667	183,205	188,911	181,205	181,058	181,913	181,504	181,619
110,916	112,011	113,795	114,242	114,139	114,035	116,296	118,563	119,621
129,670	129,837	130,472	132,169	131,067	138,103	134,121	134,921	136,606
51,861	51,957	52,334	52,488	52,456	51,797	51,915	51,636	52,005
113,354	113,925	112,094	111,920	112,040	112,244	111,670	112,477	112,853
38,988	40,948	41,597	41,764	42,825	42,917	42,958	43,606	44,455
	1372,354	1389,285	1403,617					
3870,770	5267,512	5269,726	5305,420	3835,940	3916,354	3947,570	3996,906	4835,940

In denselben Landen befanden sich nach den Zählungen von verschiedenen Jahren 4,903,281 Seelen, als:

1780 in Ostpreußen,		
a) im teutschen Departement	498,647	Seelen
b) im Litthauischen	354,519	—
	853,166	—
1779 in Westpreußen in beyden ohne den Soldatenstand	345,720	—
in ganz Preußen also.	1,198,895	—
1779 in der Churmark, worunter man damahls im Cameralistischen Sinne die Altmark, Mittelmark, Uckermark und Priegnitz verstand, mit dem Militärstande ohne die Städtebesatzungen	714,132	—
1782 in der Neumark Brandburg	248,938	—
	963,070	—
1779 im Herzogthume Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Preuß. Antheils	240,203	—
1775 im Herzogthume Cleve und Fürstenthum Möurs	100,000	—
1771 in der Grafschaft Mark	177,882	—
1775 im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, Lingen und Tecklenburg	164,948	—

1778

eig und genau anzugeben, weil jede klugo Staats-verfassung mit Recht aus der wahren Summe aller Einkünfte ein Geheimniß macht. Man muß sich daher mit Angaben begnügen, welche in Vergleichung mit der Production eines Staats und mit den Angaben desselben die wahrscheinlichsten sind. Einige geben die wichtigen Einkünfte aus allen Preußisch-Brandenburgischen Landen auf achtzehn bis zwanzig und andere auf acht und zwanzig bis dreyßig Millionen Thaler an; und den ganzen jährlichen innern Geldumlauf schätzt man auf vierzig Millionen Thaler.

Die Hauptquellen der Einkünfte sind entweder allgemeine Landesabgaben, als die Accise für die Städte und die Contribution für das platte Land, oder einzelne Auflagen in dieser oder jener Provinz unter andern Nahmen, als z. B. bey Nummer 3. Zu diesen Quellen gehören demnach

1) Die königlichen Domänen oder Grundstücke des Staats, welche beynahe ein Drittheil aller Hegemden Gründe in den Preußischen Staaten ausmachen, und aus Aemtern, worunter Gieshchönstein und Zinna die stärksten sind, aus Dörfern, Vorwerken, Landgütern, Bauerhöfen, einzelnen Gebäuden, Fabriken, Mühlen, Wiesen, Wäldern und Seen bestehen, woraus die königlichen Kammern an Guths- oder Naval-Zehnten, Pächten, Zinsen, Dienstgeldern ꝛc. die Einkünfte erheben. Vermöge eines 1713 unter Friedrich I. geschlossenen Staatsvertrags und errichteten Preußischen Fundamentalgesetzes ist jede Veräußerung der Domänengüter von der Krone ungültig erklärt, und alle erworbene, so wie auch noch zu erwerbende Lande und Güter sind der Krone und Chur einverleibet, auch aller Unterschied zwischen Chatoul- und Domänengütern aufgehoben, desgleichen endlich allen Erwerbungen die Natur und Eigenschaft rechter Domänen, Kammer- und Tafelgüter beygelegt worden. Uebrigens ist dies-

In denselben Landen befanden sich nach den Zählungen von verschiedenen Jahren 4,903,281 Seelen, als:

1780 in Ostpreußen,		
a) im teutschen Departement	498,647	Seelen
b) im Litthauischen	354,519	—
	853,166	—
1779 in Westpreußen in beyden ohne den Soldatenstand	345,720	—
in ganz Preußen also.	1,198,895	—
1779 in der Churmark, worunter man damahls im Cameralistischen Sinne die Altmark, Mittelmark, Uckermark und Priegnitz verstand, mit dem Militärstande ohne die Städtebesatzungen	714,132	—
1782 in der Neumark Brandburg	248,938	—
	963,070	—
1779 im Herzogthume Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Preuß. Antheils	240,203	—
1775 im Herzogthume Cleve und Fürstenthum Möurs	100,000	—
1771 in der Grafschaft Mark	177,882	—
1775 im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, Lingen und Tecklenburg	164,948	—

eig und genau anzugeben, weil jede kluge Staatsverfassung mit Recht aus der wahren Summe aller Einkünfte ein Geheimniß macht. Man muß sich daher mit Angaben begnügen, welche in Vergleichung mit der Production eines Staats und mit den Angaben desselben die wahrscheinlichsten sind. Einige geben die wichtigen Einkünfte aus allen Preußisch-Brandenburgischen Landen auf achtzehn bis zwanzig und andere auf acht und zwanzig bis dreyßig Millionen Thaler an; und den ganzen jährlichen innern Geldumlauf schätzt man auf vierzig Millionen Thaler.

Die Hauptquellen der Einkünfte sind entweder allgemeine Landesabgaben, als die Accise für die Städte und die Contribution für das platte Land, oder einzelne Auflagen in dieser oder jener Provinz unter andern Namen, als z. B. bei Nummer 3. Zu diesen Quellen gehören demnach

1) Die königlichen Domänen oder Grundstücke des Staats, welche beynahe ein Drittheil aller liegenden Gründe in den Preußischen Staaten ausmachen, und aus Aemtern, worunter Giebichenstein und Zinna die stärksten sind, aus Dörfern, Vorwerken, Landgütern, Bauerhöfen, einzelnen Gebäuden, Fabriken, Mühlen, Wiesen, Wäldern und Seen bestehen, woraus die königlichen Kammern an Guths- oder Naval-Zehnten, Pachten, Zinsen, Dienstgeldern ꝛc. die Einkünfte erheben. Vermöge eines 1713 unter Friedrich I. geschlossenen Staatsvertrags und errichteten Preußischen Fundamentalgesetzes ist jede Veräußerung der Domänengüter von der Krone unzulässig erklärt, und alle erworbene, so wie auch noch zu erwerbende Lande und Güter sind der Krone und Chur einverleibet, auch aller Unterschied zwischen Chatoul- und Domänengütern aufgehoben, desgleichen endlich allen Erörterungen die Natur und Eigenschaft rechter Domänen, Kammer- und Tafelgüter beygelegt worden. Uebrigens ist dies-

ses Fundamentalgesetz in den neuern Zeiten dahin limitirt worden, daß die Domänen gegen angemessene Entschädigung an Unterthanen verkauft, vertauscht und auf Erbpacht ausgegeben werden können.

2) Die Regalien, wovon das Zoll-, Post-, Wasser-, Forst-, Berg-, Salz-, und Münzregal die vorzüglichsten sind.

3) Die Grundsteuern, Contributionen, Consumtionsauflagen und Gewerbesteuern, welche nach einem sehr genauen geometrischen Verhältnisse unter die sämmtlichen Unterthanen vertheilt sind. Sie führen im Preußischen folgende Namen, Bürgersteuer; Nahrungssteuer; Servis-, Schutz-, Fabrikensteuer; Chargensteuer; Luxussteuer; Judensteuer; Vermögensteuer; Erbsteuer; Lösung; Grundsteuer; Generalhufenschoß; Zinskorn; Zuwachs; Bierziese; Novalzehend; Schoß; Königzins; Wassersteuer; Gewerkssteuer; Paraphengelder; Stempelgelder; Plombirungsgefälle und Accise. Alle diese Abgaben werden durch besondere Edicte bestimmt, z. B. das Stempelgeld durch die Edicte von 1733 und 1766, so wie auch die Accise, welche jährlich gegen sieben Millionen Thaler einträgt, wo zu Berlin allein 700,000 Rthlr. verrechnet.

4) Die außerordentlichen Gefälle, wohin die Lehngelder, Giebelschoß, Bestätigungsgelder, die Einkünfte von Legitimationen, Dispensationen, Titeln, Würden, Lotterien, Sporteln, Nachsteuern, Abzugsgeldern zu rechnen sind.

Aus dieser vorstehenden Uebersicht der verschiedenen Nahmen der Abgaben und der oben angegebenen Einkünfte zieht die Regierung dem Anscheine nach das Geld gewaltsam an sich; Allein dieser Anschein verschwindet, wenn man die Mittel der Regierung überdenkt, welche sie zur Beförderung des Geldumlaufs anwendet. Dahin gehört z. E. daß durch den Unterhalt der Armee und derselben kluge Vertheilung in jeder Provinz, fast das meiste Geld

was

aus jede Provinz aufbringt, in dieselbe wieder zurück, und in den Umlauf kommt. Denn ohngeachtet der König Friedrich II. den von seinem Vater erhaltenen Schatz mit beträchtlichen Summen jährlich vermehrte, so daß einige nach seinem Tode behaupteten, er habe hundert Millionen in Schatze hinterlassen, und den Staat, trotz seiner kostspieligen Kriege schuldenfrey an den itzigen König übergab, so hat er doch allein seit dem Hubertusburger Frieden vom Jahre 1763 bis 1786 mehr als vierzig Millionen seinen Staaten durch neue Anbaue, Unterstützung von Manufacturen ꝛc. Ackerbau ꝛc. wieder geschenkt, wovon weiter unten nähere Nachrichten folgen sollen.

In den Preußischen Staaten machte in der klugen und weisen Staatshaushaltungskunst der König Friedrich Wilhelm I. den Anfang, welcher in dieser Wissenschaft ein so großer Meister war, daß er nicht nur die von seinem Vater geerbten Staatsschulden bezahlte, sondern auch an nöthige und nützliche Gebäude, auf den Anbau einiger seiner Provinzen, so wie auch auf die Errichtung und Unterhaltung eines Kriegsheeres von 76000 Mann große Summen verwenden, und doch noch 8,700,000 Thaler Geld im Schatze verlassen konnte, obschon seine jährlichen Einkünfte nach Friedrich II. Zeugniß, das er in der Geschichte seiner Zeit giebt, und welches nachstehender Rechnungsauszug bestätiget, nicht höher als auf 7,400,000 Thaler stiegen. Dieser gedachte Generaletat am Ende der Regierung Friedrich Wilhelm I. von den sämmtlichen Königl. Preuß. Revenues besteht in zwey Hauptabtheilungen, nähmlich a) in dem Generaletat der General-Kriegscasse, enthaltend die Contributions- und Licentgelder, auch andere

Ein-

Einkünfte des Königreichs Preußen und aller übrigen Königlichen und Churfürstlichen Provinzen mit den Assignationen und ordinairen Dispositionen sothaner Revenües, alles Monatweise, 2) in den Königlichen Domainen, Quartalweise.

Erste Abtheilung:

Ordentliche monatliche Einnahme der Generalkriegscasse.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Aus dem Königreiche Preußen	64,041	4	11
2. Aus Vor- und Hinterpommern	36,941	13	5
3. Aus der Neumark	17,385	18	5
4. Aus der Churmark	84,017	16	6
5. Aus dem Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld	42,774	20	5
6. Aus dem Nebenquartier von Cleve	426	8	—
7. Aus dem Herzogthum Cleve, Grafschaft Mark und Fürstenthum Moeurs	28,190	3	4
8. Aus dem Herzogthum Geldern	5,261	11	—
9. Aus dem Fürstenthum Halberstadt und incorporirten Grafschaften Hohenstein und Regenstein auch Herrschaft Derenburg und Grafschaft Wernigerode	20,704	10	8
10. Aus dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, Lingen und Tecklenburg	20,900	7	11
11. Aus den Lehen- und Ritterpferdegeldern	5,000	—	—
12. Aus den Stempelpapiergeldern	2,958	8	—
Nota. Da S. K. M. der Generalkriegscasse zur Unterhaltung der neuangeworbenen Truppen eine jährliche Summe von 2,968,305 Rthlr. aus der Gen. Dom. Casse zu bezahlen angesetzet, so macht			
13. Der monatliche Betrag hiervon	163,358	11	—
14. Neujahrsgelder	296	21	4
15. Gen. Pferdecassengelder	5,859	20	8
Summa	498,117	7	7

Nota.

Nota. Die Licentgelder und was dazu gehört, steigen monatlich auf 117,054 Rthlr. — Gr. — Pf.

Obige Revenües der monatlichen 498,117 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. betragen jährlich in Summa 5,977,407 Rthlr. 19 Gr. — Pf.

Ordentliche monatliche Ausgabe bey der Generalkriegscasse.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. An alle Regimenter Infanterie, Cavallerie, Dragoner, Husaren und Artillerie Nota. Die Receptionsgelder sind schon abgezogen.	470,075	—	1
2. Das Tractament für die Artillerie und 4 Garnisonscompagnien mit dem Generalstab, auch Pontoniers und Minirer	2,333	15	—
3. Das Tractament des Ingenieur-Corps	657	—	—
4. Zur Unterhaltung des Cadettencorps	1,646	22	—
5. Das Tractament des Generalstabes auf dem Lande und in den Provinzen, auch Vestungen, desgleichen die Pensiones und Besoldungen der Rechnungs- und Stempelpapier-Cammerbedienten	3,406	10	—
6. Zu allerhand Nothwendigkeiten der Vestungen Pillau — 62 Rthlr. — Gr. Memel — 39 — 9 — Magdeburg 166 — 16 —	268	1	—
7. Zur Unterhaltung der sämmtlichen Vestungen, nähmlich: Friedrichsburg 18 Rthlr. 8 Gr. Pillau 100 — — Memel 100 — — — Collberg 100 — — — Stettin 250 — — — Berlin 416 — 16 — Cüstrin 100 — — — Spandau 50 — — —			

			Rthlr.	Gr.	Pf.
Driesen	16 Rthlr.	16 Gr.			
Peitz	25 —	— —	1706 —	8	—
Magdeburg	250 —	— —			
Minden	16 —	16 —			
Lippstadt	16 —	16 —			

8. Das Salarium wegen der großen holländischen Pulvermühle 206 —

9. Das Salarium für die Prediger und Schulmeister auf dem Friedrichswerder, Friedrichs- und Neustadt zu Berlin 358 — 8 —

10. Zum Armenhause 100 — — —

11. Zum Zuchthause in Spandau 29 — 4 —

Nota. Da die Recept-Gelder von Unterhaltung aller Regimenter abgezogen sind, und ihnen das baare Geld ausgezahlt wird, so wird apart

12. Zur Invalidencasse bezahlet 1970 — 16 —

13. Zu Bedürfnissen der Zeughäuser in

Friedrichsburg	4 Rthlr.	— Gr.		
Pillau	8 —	8 —		
Memel	4 —	8 —		
Collberg	4 —	4 —		
Stettin	10 —	— —		
Berlin	33 —	8 —		
Cüstrin	4 —	4 —	140 —	—
Spandau	4 —	4 —		
Peitz	4 —	4 —		
Magdeburg	12 —	16 —		
Wesel	48 —	20 —		
Minden	1 —	— —		
Lippstadt	1 —	— —		

14. Die Provision, Reparatur und Unterhaltung der Laternen zu Berlin 515 — 6 4

15. Der Zuschuß zu den Quartiergeldern wegen der neu angeworbenen 16 Bataillons 569 — 4 —

Summa 484,186 — 3 6

Diese ordinaire monatliche Ausgabe beträgt in Summa 5,810,233 Rthlr. 18 Gr.

Zwey-

Zweyte Abtheilung.

Ordentliche Quartaleinnahmen der General-Domainencasse.

Erstes Departement.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. Königsbergische } Cammer in Preußen	17,000	—	—
Gumbinnensche } Cammer in Preußen	15,000	—	—
2. Pommern	70,000	—	—
3. Neumark	40,000	—	—
4. Hauptpostcasse	45,000	—	—

Zweytes Departement.

5. Churmark	200,000	—	—
6. Magdeburg	70,000	—	—
7. Churmärk. Landschaft	12,000	—	—
8. Mühlenstein-Gelder	500	—	—

Drittes Departement.

9. Cleve	89,000	—	—
10. Geldern	9,600	—	—
11. Möurs	7,800	—	—
12. Oranische Successionscasse	18,000	—	—
13. Obersalzcasse	136,000	—	—
14. Recrutencasse	2,000	—	—
15. Judenschutzgelder	3,750	—	—

Viertes Departement.

16. Minden	38,000	—	—
17. Tecklenburg	6,000	—	—
18. Lingen	20,000	—	—
19. Halberstadt	50,000	—	—
Summa von allen 4 Departements	839,650	—	—

Diese vorstehende Domainen machen von vier Quartalen 3,358,600 Rthlr.

Ausgabe. Hiervon wird an die Generalkriegscasse zur Unterhaltung der neuangeworbenen Truppen bezahlt, die bey der

	Rthlr.	Gr.	Pf.
der Generalkriegscasse schon in Einnahme gebrachten	1,960,301	12	—
also bleibt zur Unterhaltung des Königlichen Hofstaats, Bezahlung der Wittwen- und Apanage-Gelder, auch Abführung der Besoldungen für die Collegien, und Bestreitung der vorfallenden Ausgaben	1,398,299	12	—
Die Kriegscasse empfängt an Contribution, Zoll, Licent und andern Geldern aus der General-Domainencasse	4,977,407	19	—
Macht in Summa	7,371,707	7	—

Bey diesem geringen wirklichen Ueberschusse war die im Schatze hinterlassene Summe in der That bewundernswürdig groß, und zeugt von der großen Sparsamkeit des Königs, die er bey seiner Hofhaltung angebracht haben muß. Allein ohne eine so große Sparsamkeit würde die Preußische Macht eben so wenig haben entstehen können, als wie sie ohne Beybehaltung derselben fortdauern würde. Durch das große väterliche Beyspiel gebildet, behielt Friedrich II. die vornehmsten Grundsätze und Regeln derselben bey, verbesserte das Fehlerhafte und sann auf neue Hülfsquellen für den Staat, welche durch die Veränderungen der Zeit und Umstände nothwendig gemacht wurden, und verband große Sparsamkeit und großen Aufwand mit solcher Weisheit und Klugheit, daß die Welt darüber erstaunte. Durch unaufhörlich fortgesetztes Nachdenken brachte er seine Einkünfte nach und nach zu der oben angegebenen hohen Summe, nach welcher ihm jeder Kopf vom Civilstande jährlich vier Thaler einbrachte, wenn man fünf Millionen Unterthanen vom Civilstande annimmt. Wie diese Einkünfte nach und nach gestiegen sind, wird am be-

sten

sten aus dem Beyspiele einer Provinz und zwar der Churmark ersehen werden können.

Nach dem vom Königl. Staats- und Cabinetsminister, Herrn Grafen von Herzberg herausgegebenen Landbuche des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, welches Kayser Karl IV. im Jahre 1375 hat verfertigen lassen, brachte die Churmark nur auf 6500 Mark Silbers ein, weil der Landesfürst damahls nur wenige Domainen besaß, auch nur geringe Einnahme aus den Städten und Dörfern der Privatpersonen erhielt. Wenn man auch noch die der ganzen Mark 1377 aufgelegte außerordentliche Steuer von 6601 Mark Silbers dazu rechnet, so ist das Ganze der Landesfürstlichen Einnahme doch immer noch geringe, gegen dasjenige, was die Provinz in einem verbesserten Zustande hätte einbringen können, und auch 400 Jahre hernach wirklich eingetragen hat. Die Landesfürstlichen Domainen und Regalien wurden verschenkt, verpfändet und verkauft. Die schwachen Versuche der Domainenverbesserung, welche man unter dem Churfürsten Joachim I. machte, hatten keinen Bestand; aber Churfürst Friedrich Wilhelm ließ es sich ernstlich angelegen seyn, den Zustand der Domainen genau und richtig zu erfahren, die veräußerten wieder zu erlangen, alle aber besser zu benutzen, als es bis auf seine Zeit geschehen war. Daher brachte auch die Churmark 1688, im Jahre seines Todes, schon 419,466 Thaler ein, von welcher Summe allein die Amtsgefälle, Holz- und Mastgelder 162,017 Thaler betrugen; das übrige hingegen lieferten die Regalien, als Salz-, Post-, Stempelgelder u. s. w. die mit zu den Aemtereinkünf-

ten geschlagen waren. Unter dem Churfürsten Friedrich III. setzte man diese Bemühungen fort, und die churmärkischen Domainen allein brachten von Trinitatis 1696 bis dahin 1697 ein 222,264 Thaler. Man fing schon damals an zu behaupten, daß es vortheilhafter sey, die Domainen in Erbpacht zu geben, und setzte es auch ins Werk; aber es bestand nicht länger als bis 1711, wo dieser Churfürst selbst als König Friedrich I. die Erbpacht wieder aufhob und die Zeitpacht herstellte. Die ganze Veränderung brachte endlich König Friedrich Wilhelm I. völlig zu Stande, und die Domainen wurden dergestalt verbessert und vergrößert, daß die Churmärkische Kriegs- und Domainencammer von Trinitatis 1730 bis dahin 1731 schon 804,303 Thaler und von Trinitatis 1731 bis dahin 1732 noch mehr, nähmlich 829,058 Thaler zu verwalten hatte. Die verschiedenen Einnahmen der Churmärkischen Kriegs- und Domainencammer bestanden den Hauptsummen nach in folgenden, als:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1. bey der Domainencasse an unterschiedlichen Gefällen, z. B. an Currenten, Ueberden, Pachten ꝛc.	143,029	17	3
2. an Amtsgefällen 555,352 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf.			
an Forstgefällen 108,017 23 3	686,028	17	—
an Mastgefällen 22,658 1 —			
macht	829,058	10	3

Die Ausgabe betrug

1. an Besoldung der Kriegs- und Domainen-Cammerbedienten	11,348	—	—
2. " Besoldung der Amtshauptleute	9000	—	—
3. " Baumspectores und Bauschreiber ..	1320	—	—
4. " Besoldung der Königl. Bedienten, z. B. Castellanen ꝛc.	1013	17	—

5. an

		Rthlr.	Gr.	Pf.
4.	an Besoldung der Altmärkischen Justiz- und Hofgerichtsräthe	262	12	—
5.	• Besoldung der Geistlichen und Schulbedienten, auch Kirchen und Armen	1544	2	3
7.	• Gnadengehalten	136	—	—
8.	• Fütterung beym Hofstaat	22,878	—	—
9.	• Baukosten	34,000	—	—
10.	• fernern Ausgaben bey der Domainencasse	26,533	21	7
11.	• Ausgaben bey den Aemtern	45,260	22	2
12.	• Ausgaben beym Forste	6057	8	6
13.	• Ausgaben bey der Mast	2851	16	—
	So daß die ganze Ausgabe	162,196	3	10
	betrügt, diese von der Einnahme	829,058	10	3
	abgezogen, bleibt Ueberschuß	666,862	6	5

welcher zur General-Domainencasse richtig abgeliefert werden mußte. Hierbey sind die verpachteten und unverpachteten Zölle und Schleußen nicht mitgerechnet, welche ebenfalls gegen 100000 einträgen können. So betrug von 1739 bis 1749 die Einnahme bey der Churmärkischen Land-Renthey

	Rthlr.	Gr.	Pf.
1739 bis 1740 allein	775,873	22	3
von 1740 bis 1741 •	781,865	—	5
von 1741 bis 1742 •	783,429	19	—
von 1742 bis 1743 schon	788,626	—	5
von 1743 bis 1744 =	791,151	21	11
von 1744 bis 1745 •	798,799	22	10
von 1746 bis 1747 wieder	607,344	19	10
von 1747 bis 1748 •	607,344	19	10
von 1748 bis 1749 •	809,617	4	10

Und vom Termine Trinitatis 1756, bis dahin 1757 betrug die Einnahme 734,960 21 1
welche auch ausgegeben wurden; aber hier muß man die Reste nicht mit verstehen, welche an der durch den Etat bestimmten Summe von 966,554 13 4
zurückgeblieben waren.

Da die Domaineneinkünfte nur ein Theil, obschon ein wichtiger Theil, der gesammten Königlichen Einkünfte aus der Churmark sind, auch die

die Regalien davon abgesondert und allein verwaltet und berechnet worden, so muß man von dem Ganzen noch folgendes bemerken.

Von Trinitatis 1747 bis dahin 1748 sollten nach dem Etat von 1740 an Accise einkommen

	Rthlr.	Gr.	Pf.
	676,742	18	11
davon gingen ab die Etatsabgaben bey den Acciseämtern	107,518	17	7
also sollten in die Acciseccasse einfließen	569,224	1	4

Es kamen aber in dem genannten Jahre wirklich ein 680,218 Rthlr. 15 Gr. 9 Pf.

Die zwölfmonatliche Contribution betrug	242,030	3	—
das Cavalleriegeld	119,927	4	—
die Summe von beyden	361,957	7	—

Von Trinitatis 1751 bis dahin 1752 lautete der Abschluß der Obersteuercasse, wie folget:

	Rthlr.	Gr.	Pf.
An Contribution	242,030	3	—
An Fourage- und Speisegeldern	119,927	4	—
An Lehen-Ritter- und Pferdegeldern	21,419	4	—
An Acciscgefällen	644,075	19	1
An Licentgefällen	31,100	18	2
An Kriegsmetz-Gefällen	27,195	—	—
An Kriegsmetz-Mahl	31,000	—	—
Charlottenburger Kriegs-Metze, Mahl- und Bierziese	270	—	—
Prenzlauische Mühlenpacht	145	—	—
Zusammen	1,117,163	—	3

Nach dem Zeugnisse des verstorbenen Königl. Staats- und Finanzministers Friedrich Gott-

Gottlieb Michaelis betrug der Churmärkische approbirte Etat von 1775 bis 1776 wirklich 2,784,880 Rthlr. 8 Gr. 5 Pf. worunter die Tabacks- und Post-Revenües nicht mitbegriffen waren, welche beträchtliche Summen eintragen, so daß man die Einkünfte von der Churmark überhaupt auf 3,300,000 Rthlr. setzen kann.

Die beste, obschon nur ganz kurze, Uebersicht des Finanzwesens giebt uns König Friedrich II. selbst in seinen nachgelassenen Werken, welche ich hier kurz wiederholen und alsdenn noch die Einkünfte von verschiedenen Provinzen anführen will.

Nach T. I. pag. 25. seiner Oeuvres posthumes der Berliner Ausgabe betrugen die von seinem Vater ererbten Einkünfte in runder Summe 7,400,000 Rthlr.

T. I. pag. 215. schreibt er, daß durch die Eroberung von Schlesien seine Einkünfte vermehrt worden wären um 3,600,000 —

Nach T. III. pag. 19. hatten sich die Staatseinkünfte, ohne Schlesien und Ostfriesland mit zu rechnen, vergrößert um 1,200,000 —

Nach T. V. pag. 160. brachte Westpreußen ein 2,00,0000 —

Und von der Banque, Accise und Taback hatte er über 3,00,0000 —

welches schon 17,200,000 —

beträgt. Vom Salze betrug die Einnahme 1,540,000 —

Aus Ostfriesland etwas über 300,000 —

Im Ganzen also 19,040,000 —

Nach einer durch die Russen bekanntgemachten Nachricht von der etatsmäßigen Einnahme und Ausgabe des Königreichs Preußen, der itzigen Provinz Ostpreußen, von Trinitatis 1757 bis 1758, war

	Rthlr.	Gr.	Pf.
die Einnahme aller Art Gefälle	1,878,197	22	2⅔
und die Ausgabe	342,509	63	2

so daß für die General-Kriegs- und Domainencasse im genannten Jahre Ueberschuß blieb 1,535,687 Rthlr. 49 Gr. 17⅓ Pf. Da der König nun selbst die Einnahme von Westpreußen oben auf 2 Millionen ansetzt, so kann man fürs ganze Königreich Preußen mit Recht vier Millionen Thaler annehmen.

Schlesiens Einkünfte gab der König 3,600000 Rthlr. an, wozu noch 13 bis 1400000 Rthlr. unter verschiedenen Rubriken kommen, so daß sie zusammen gegen fünf Millionen Thaler betragen.

Die Churmark trägt obige Summe von 3,300000 Rthlr. ein.

Das Fürstenthum Halberstadt hat ihm ohne Hohenstein an reinen Einkünften 418,000 Rthlr. eingebracht, denn es sind in die Domainencasse 185,000 Rthlr. und in die Kriegscasse 233,000 Rthlr. geflossen.

Von den Landesherrlichen Einkünften aus dem Herzogthume Geldern sind an Gefällen nach Abzug der Ausgaben in die Domainencasse geflossen 34 bis 35000 Rthlr. und bey der Subsidiencasse ist nach Abzug der Ausgaben ein jährlicher Ueberschuß von 80,000 Rthlr. gewesen.

Von den Grafschaften Tecklenburg und Lingen hat der reine Ueberschuß nach Abzug der Ausgaben betragen 122,734 Rthlr. und aus Minden und Ravensberg von Trinitatis 1777 bis dahin 1778 war nach Abzug der Ausgaben bey der Domainencasse reiner Ueberschuß 152,434 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., welche in vier Quartalen nach Berlin in die Generaldomainencasse geschickt worden sind. Bey der Kriegscasse gingen die 232,237 Rthlr. 16 Gr. 3⅓ Pf., zu Ausgaben auf, und die General-Kriegscasse erhielt noch aus diesen Provinzen aus dem Acciseüberschuß 20,743 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf.

§. 5.

Theile der Preußischen Monarchie.

Die Preußische Monarchie besteht aus mannigfaltigen Landen und Provinzen, welche in einem Zeitraume von dreyhundert und etliche 80 Jahren, nähmlich vom Jahre 1417 an, bis 1780, unter dem itzt regierenden Hause Zollern oder Hohenzollern nach und nach vereinigt worden sind. Zur bessern Uebersicht will ich hier die Vereinigungsgeschichte dieser Lande ganz kurz einschalten.

Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern erhielt am 18ten April 1415 mit Einwilligung der sämmtlichen Churfürsten vom Kayser Sigismund für sich und seine männliche Erben die Churmark Brandenburg und heißt in der Churfürstengeschichte von dieser Zeit an Friedrich der Erste. Er regierte bis zum 21. September 1440. Ihm folgte bis zum 10. Februar 1471 sein zweyter Sohn unter dem Nahmen Friedrich II. Unter seiner Regierung erlangte das Churhaus Brandenburg a) von Reinhardt Herrn von Cottbus 1443 durch Erbschaft die Herrschaft Cottbus; b) 1448 durch Kauf von Johann von Waldau die Herrschaft, Stadt und Schloß Peitz für 6000 Gulden Rheinischer Währung; c) vermöge eines mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg 1449 zu Zinna geschlossenen Vertrags die Lehns- und Landeshoheit über die Grafschaft Wernigerode; d) die Herrschaft Derenburg im Fürstenthume Halberstadt 1451 als ein Lehn von der Abtey Gandersheim und

end-

endlich o) 1455 vom teutschen Orden die Neumark für 100,000 Gulden rheinisch wiederkäuflich.

Da weder Churfürst Friedrich II. noch sein Bruder der Markgraf Friedrich männliche Nachkommen hinterließen, so fiel die Nachfolge auf den dritten Prinzen des Churfürsten Friedrich I., der bisher die Fränkischen Lande beherrscht hatte, nähmlich auf den Churfürst Albrecht, welcher am 11. März 1486 auf dem Wahltage zu Frankfurt am Mayn starb. Dieser erwarb nach einem mit dem Könige Matthias von Ungarn, mit Wladislaw König von Böhmen und dem Herzoge Johann von Sagan geführten Kriege, und 1482 zu Camenz geschlossenen Frieden, wegen seiner Prinzessin Barbara, welche an Herzog Heinrich XI. von Glogau verheurathet und von ihm zur Erbin eingesetzt worden war, sich und seinem Hause das Schloß und die Stadt Crossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld, als ein Unterpfand der 50,000 ihm schuldig gewordenen Ducaten, welche König Matthias der Prinzessin Barbara für ihr Eingebrachtes versprochen hatte. Seit dieser Zeit besaß das Churhaus Brandenburg diese Lande als Pfandschilling bis zum Jahre 1537, wo die Erben des Herzogs Johann von Sagan, die Herzoge Joachim, Heinrich, Johann und George von Münsterberg, Gebrüder, ihre Ansprüche und Lehnrechte auf Schloß und Stadt Crossen, auf Züllichau nebst Zubehör, an Churfürst Joachim II. abtraten, worauf Ferdinand I. den Churfürsten Joachim II. und den Markgrafen Johann zu Brandenburg am 23. May 1538 über Crossen, Züllichau, Sommer-

merfeld und Bobersberg belehnte. Der Churfürst Johann von Brandenburg, welcher am 9. Januar 1499 zu Arneburg seinen Geist aufgab, erwarb dem Churhause 1499 durch Kauf für 16000 rheinl. Gulden von George von Stein die Herrschaft Zossen, welche itzt in ein Amt im Teltowschen Kreise verwandelt worden ist. Sein Sohn Churfürst Joachim I. brachte an das Churhaus a) die Neumark 1517 erblich, indem der Hochmeister des teutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Einwilligung des Ordens aller Ansprüche und Gerechtigkeit an der Neuen Mark für sich und seine Nachkommen auf ewig sich begab, b) nach dem ohne männliche Erben erfolgten Absterben des letzten Grafen Wichmann 1524 als ein eröffnetes Lehn der Mark Brandenburg die Herrschaft Ruppin. Nach dem am 11. Julius 1535 zu Stendal erfolgten Absterben des Churfürsten Joachim I. regierte sein ältester Sohn Joachim II. bis zum 3. Januar 1571, wo er zu Köpenick starb. Unter ihm wurden die Brandenburgischen Lande 1557 mit den Herrschaften Bees- und Storckow vermehrt, welche itzt den Bees- und Storckowschen Kreis in der Mittelmark ausmachen. Diese Herrschaften besaß vorhin die adliche Familie von Strele als ein Böhmisches Lehn, nach deren Abgange sie an die von Biberstein kamen. Von der Familie von Biberstein nahm sie der Bruder Joachims II., Johann, welcher die Neumark beherrschte, 1557 für eine Summe Geldes pfandweise an; und nach dem unbeerbten Absterben Johanns wurden sie 1575 mit Genehmhaltung Kayser Maximilians II. dem Churfürsten Johann

Hahn George erblich überlassen. Während der Regierung der Churfürsten Johann George gestorben am 8. Januar 1598 und Joachim Friedrich gestorben am 18. Julius 1608 erhielten die Brandenburgischen Lande keinen neuen Zuwachs. Allein unter dem Churfürsten Johann Sigismund, der am 22. November 1619 seinem Churprinzen George Wilhelm die Regierung übergab und in gedachtem Jahre am 23. December starb, erlangte das Churhaus Brandenburg

a) 1609 nach dem Absterben des letzten Herzogs von Jülich, Berg ꝛc. Johann Wilhelm, das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und Ravensberg. Hierher gehören verschiedene Staatsverträge mit dem Hause Pfalz-Neuburg, z. B. der zu Dortmund von 1609 und vorzüglich der Clever Staatsvertrag vom 9. September 1666 zwischen Friedrich Wilhelm dem Großen, Churfürsten von Brandenburg, und dem Pfalzgrafen beym Rhein und Herzogen von Neuburg, Philipp Wilhelm.

b) Ebenfalls 1609 nach dem Absterben des letzten Grafen von Hohenstein Märkischer Linie, Martin, die Herrschaften Schwedt und Vierraden als eröffnete Lehne.

c) Das Herzogthum Preußen 1618 nach dem Absterben des Herzogs von Preußen, Markgraf Albrechts Friedrich, nachdem der Churfürst bereits 1609 von der Krone Pohlen über diesen seinen blödsinnigen Schwiegervater die Vormundschaft und die Landesregierung, 1611 die Belehnung und 1612 endlich die völlige Einführung in das Land für sich, seine Erben und Mitbelehnten, erhalten

halten hatte. Unter der bis zum 1. December / 20. November 1640 währenden Regierung seines Sohns, des Churfürsten George Wilhelms, der zu Königsberg starb, blieben die Brandenburgischen Lande ohne Vermehrung, die aber desto stärker unter seinem Sohne, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, gestorben zu Potsdam am 29. April 1688, war. Dieser vergrößerte das Churhaus an Landen und Vorzügen

a) mit dem Stifte Halberstadt, als einem erblichen Fürstenthume; mit der Grafschaft Hohenstein, die aber der Churfürst dem Grafen Johann zu Sayn und Witgenstein als ein Mannlehn ertheilte; mit den Bisthümern Minden und Camin unter gleichem Titel wie Halberstadt; mit dem Erzbisthum Magdeburg als einem Herzogthume, so wie auch Hinterpommern 1648. Alle diese so eben genannten Lande wurden dem Churhause im Westphälischen Frieden als ein Aequivalent für das Herzogthum Pommern abgetreten, welches ihm am 10. März 1637 nach dem Absterben des Herzogs Bogislaus XIV. anheim gefallen war.

b) Mit der Souveränität des Herzogthums Preußen und der Befreyung von der Lehnsverbindung mit Pohlen durch den zu Welau am 19. September 1657 geschlossenen Staatsvertrag.

c) Mit den Herrschaften Lauenburg und Bütow mit allem Zubehör, als männlichen Pohlnischen Lehnen vom Könige und der Republik Pohlen; desgleichen auch die Castellaney Draheim pfandweise durch den Staatsvertrag

trag d. d. Bromberg oder Bydgost vom 6. November 1657.

d) Zog er nach der am 21. November 1671 wegen genommenen Antheils an der Verschwörung gegen den K. Leopold I. erfolgten Enthauptung des Grafen Johann Erasmus von Lettenbach die Herrschaft Rheinstein 1671 ein.

e) Durch den zwischen Frankreich und Schweden 1679 geschlossenen Frieden zu St. Germain erhielt er von der Krone Schweden die Hinterpommerschen Städte, Camin, Golnow, Greiffenhagen und Bahn, welche die Krone Schweden dem Westphälischen Frieden zuwider 1653 in dem Stettiner Gränzvertrage dem Churhause Brandenburg entrissen hatte.

f) Endlich bekam er Stadt und Amt Burg 1687 vom Herzoge zu Sachsen Weißenfels, Johann Adolph, vermöge Vertrags und der Summe von 34000 Rthlr.

Unter der Regierung des Churfürsten Friedrich III. oder unter dem Könige von Preußen Friedrich I., Friedrich Wilhelms Sohne, welcher bis zum 25. Februar 1713 regierte, erlangte das nunmehro königlich Preußische und Churbrandenburgische Haus

1) in einem Kaufvertrage vom Könige von Pohlen August II. als Churfürsten von Sachsen 1697 für die Summe von 300,000 Rthlr. in 3 Stücken die Erbvoigtey über das Stift Quedlinburg, nebst dem Anspruche auf die Aemter Lauenburg, Seveckenberg und Gersdorf, wie auch das Reichs-Schultheißenamt zu Nordhausen.

Das

2) Das Amt Hohen-Petersberg, ehemahls Lauterberg, ebenfalls 1697 vom Churhaus Sachsen für die Summe von 40,000 Rthlr. käuflich.

3) 1699 die Grafschaft Hohenstein, welche Friedrich III. als ein Halberstädtisches Lehn einzog, nachdem sich die gütlichen Unterhandlungen mit dem Grafen Gustav zerschlagen und überhaupt die gräfliche Sayn-Witgensteinische Familie Hohenstein bisher nur aus Gnaden besessen hatte. Demohngeachtet stellte Friedrich I. im Jahre 1702 dem Grafen August zu Sayn und Witgenstein die Versicherung aus, daß er alle auf der Grafschaft haftende Schulden über sich nehmen und ihm noch außerdem die Summe von 100,000 Speciesthalern bezahlen wolle.

4) Die königliche Würde von Preußen, welche der Kayser durch den mit dem Churfürsten am 18. November 1700 geschlossenen Kronenvertrag anerkannte.

5) Die Grafschaft Lingen, welche König Friedrich I. vom Könige von England, Prinzen von Oranien und Nassau, Statthalter der vereinigten Niederlande, Wilhelm III., als nächster Erbe am 18. März 1702 ererbte.

6) Die Grafschaft Mörs, welche Kayser Joseph I. am 1. November 1707 zum Fürstenthume erhob, ebenfalls 1702, sowohl als Erbe des Hauses Oranien, als auch als oberster Lehnsherr des Herzogthumes Cleve.

7) Die Grafschaft Tecklenburg 1707 durch Kauf vom Grafen Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels für 250,000 Rthlr.

8) Endlich das Fürstenthum Neuenburg und Valengin 1707. Schon Wilhelm III. König von Grossbritannien hatte 1694 durch einen Vertrag alle seine Rechte an diesen Fürstenthümern Friedrichen abgetreten; da nun die bisherige Besitzerin derselben, Maria, Herzogin von Remours, 1707 starb, so meldeten sich zwar viele Prätendenten, die Stände aber thaten den Ausspruch für den König Friedrich I., welcher darauf Besitz davon nahm, und alle ihre Rechte und Freyheiten nebst dem mit den benachbarten eydgenossenschaftlichen Cantons gemachten Bündnisse und Bürgerrechte bestätigte.

König Friedrich Wilhelm I., welcher am 31. May 1740 starb, brachte zur Monarchie an Land und Leuten:

a) 1713 im Utrechter Staatsvertrage, oder Frieden mit dem Könige von Frankreich Ludwig XIV., das Oberquartier von Geldern, nebst der anliegenden Landschaft Kessel und dem Amte Kriechenberg, für das Fürstenthum Orange und andere in der Grafschaft Burgund gelegene Güter von der Oranischen Erbschaft. Ueber diese Abtretung, welche nachher vom Kayser bestätigt worden ist, übernahm Philipp V. König von Spanien die besondere Garantie oder Gewährleistung.

b) Die Grafschaft Limburg 1713 von dem ohne männliche Erben verstorbenen Grafen Vollrath von Limburg, in wie ferne sie Lehn war, vermöge der Anwartschaft von 1694.

c) Das Herzogthum Stettin oder Vorpommern zwischen der Oder und dem

Peene-

Peenestrom, desgleichen die Insel Wollin und Usedom, 1720, nach dem Inhalte des Stockholmer Friedens mit der Krone Schweden vom 21 Januar 1720.

Die wichtigsten Erwerbungen machte Friedrich Wilhelms I. Sohn, Friedrich II. oder der Einzige, welcher am 17 August 1786 sein ruhmvolles Leben beschloß. Dieser größte aller Fürsten aus dem Hause Hohenzollern vergrößerte seine Monarchie mit folgenden Landen, als:

1) Mit Nieder- und Ober-Schlesien, nebst dem vorher zu Mähren gehörig gewesenen Districte von Katscher und der Grafschaft Glatz, mit völliger Souveränität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen; jedoch mit Ausnahme a) des Fürstenthums Teschen, samt den demselben einverleibten Herrschaften, b) des jenseits der Oppa gelegenen Antheils der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, c) des nach Mähren zugelegenen Stücks des Fürstenthums Neiß, und d) des von Oberschlesien eingeschlossenen, aber zu Mähren gehörigen Districts, in welchem die Herrschaft Hennersdorf gelegen ist. Die hierher gehörigen Verträge sind die am 11 Junius 1742 zwischen Maria Theresia Königin von Ungarn und Friedrich II. Könige von Preußen geschloßenen Breslauer Präliminarartikel nebst dem Berliner Definitiv-Tractat vom 28 Julius 1742, wie auch dem Grenzrecesse vom 6 December 1742.

2) Mit der Befreyung aller in den ältern Zeiten von der Krone Böhmen an das Haus Brandenburg gekommenen Lande von der Le-

hensverbindung gegen die Krone Böhmen nach ebengedachtem Friedensschlusse.

3) 1744 mit dem Fürstenthume Ostfriesland, nach dem unbeerbten Absterben des Fürsten Karl Edzard von Ostfriesland und bey Erlöschung des Mannsstammes seines ganzen Hauses, vermöge der vom Kayser Leopold I. ertheilten Anwartschaft von 1694, welche die KK. Joseph I. im J. 1706 und Karl VI. im J. 1715 bestätigt hatten.

4) Mit Pommerellen, die Stadt Danzig ausgenommen, mit Pohlnisch Preußen, dem itzigen West-Preußen, die Stadt Thoren ausgeschlossen, und mit einigen Stücken von den drey Woywodschaften Posen, Inowrollow und Gnesen in Groß-Pohlen, unter dem Nahmen des Netzdistricts, nach dem zu Warschau am 18 September 1773 mit dem Könige und der Republik von Pohlen geschlossenen Vertrage.

5) Mit der Aufhebung alles Rückfalles von Preußen, Lauenburg, Bütow und Draheim an die Krone Pohlen nach dem eben angeführten Staatsvertrage.

6) Endlich 1779 mit dem unter Magdeburgischer und Churbrandenburgischer Hoheit stehenden Antheile der Grafschaft Mannsfeld.

Da alle diese vorstehende Lande nicht auf gleiche Weise beherrscht werden, und weder mit ihrem Regenten noch mit dem Teutschen Reiche in gleichem Verhältnisse stehen, so theilt man sie am besten ab

I. in unabhängige und zum teutschen Reiche nicht gehörige; diese sind

1) das

1) das Königreich Preußen von 1384 □ Meilen, welches in Ostpreußen von 753 □ Meilen, in Westpreußen von 461 □ Meilen und in den Netzdistrict von 170 □ Meilen eingetheilt wird.

2) Das souveraine Herzogthum Schlesien von 615 □ Meilen mit der Grafschaft Glatz von 25 □ Meilen.

3) Das Fürstenthum Neufchatel oder Neuenburg und Valengin von 15 □ Meilen.

4) Ein Stück von Geldern als Herzogthum von 24 □ Meilen.

II. In teutsche Reichsländer, als:

1) Die Chur- und Neumark Brandenburg nebst dem Preußischen der Mark einverleibten Antheile an der Lausitz von 664 □ Meilen, wie auch in und über Wernigerode und der Abtey Quedlinburg.

2) Das Herzogthum Pommern nebst Lauenburg und Bütow von 507 □ Meilen.

3) Das Herzogthum Magdeburg, nebst Zubehör von 104 □ Meilen.

4) Das Fürstenthum Halberstadt von 32 □ Meilen mit Hohenstein, Regenstein und Derenburg von 8 □ Meilen.

5) Das Herzogthum Cleve von 40 □ Meilen und die Grafschaft Mark nebst Antheile an Lippe von 56 □ Meilen.

6) Die Grafschaft Ravensberg von 18 □ Meilen.

7) Das Fürstenthum Minden von 33 □ Meilen.

8) Das Fürstenthum Ostfriesland von 54 □ Meilen.

9) Das Fürstenthum Mörs von 6 □ Meilen.

10) Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen von 13 □ Meilen.

§. 6.

Religion und Sprache.

Die herrschende oder eigentliche Landesreligion, in der mildesten Bedeutung, ist die evangelisch Lutherische in Ostpreußen, in Pommern, in den Marken Brandenburg, in Magdeburg, Halberstadt und Hohenstein, in Minden, in Ravensberg, in Mark und in Ostfriesland; die römisch catholische in Geldern, und die reformirte im größten Theile von Neufchatel, Tecklenburg und Lingen. Gemischt und mit bestimmten Rechten der Religionsparteyen findet man die Protestantische und Römischcatholische Religion, zu welcher sich in allen Staaten über anderthalb Millionen Seelen bekennen, in Westpreußen, Schlesien, Cleve, Lingen und Neufchatel. Ueberhaupt werden im preußischen Staate aber auch alle andere Religionsverwandte geduldet und geschützt, so lange sie ruhige Einwohner und den Gesetzen des Staats gehorsam sind. Denn so wie in vielen andern Stücken der Staatsverwaltung die Preußische Monarchie zum Beyspiel gedient hat, so ist dies unter allen teutschen Staaten der Fall besonders in diesen Landen in Ansehung der Religionsduldung nicht

nur

nur gewesen, sondern diese wohlthätigen Regierungsgrundsätze dauern auch noch unter der gegenwärtigen glorreichen Regierung Friedrich Wilhelms II. seit dem 1788 gegebenen Religionsedicte fort, welches Staatsgrundgesetz von so vielen der Staatsregierungsgrundsätze unkundigen mißverstanden worden ist.

Im Jahre 1539 bekannte sich der Churfürst Joachim II. zur evangelisch lutherischen Religion, aber Churfürst Johann Sigismund wendete sich 1614 zur evangelisch reformirten Religion, bey welcher auch seitdem der ganze Mannsstamm des regierenden königlichen Hauses geblieben ist, und ihre Gemahlinnen bekennen sich theils zur evangelisch lutherischen, theils auch zur evangelisch reformirten Religion.

Die Schulen wird man in keinem europäischen Lande in besserm Zustande finden, als in den Preußischen Staaten. Nicht nur Berlin, sondern auch die übrigen Städte haben viels auf die beste Weise eingerichtete Lehranstalten aller Art, und für die Erziehung des Landvolks, so wie auch überhaupt aller Stände, ist auf die zweckmäßigste und beste Weise gesorgt. Zur bessern Beförderung der Wissenschaften und Künste wurden auch die Universität zu Königsberg 1544, zu Frankfurth an der Oder 1506, zu Duisburg 1655, zu Halle 1694, zu Breslau und Culm, so wie auch eine Akademie der Wissenschaften 1701 und unter Friedrich Wilhelm II. noch neuerlich die 1699 bereits gestiftete, aber in Verfall gerathene Akademie der Künste zu Berlin wieder errichtet,

wo sich allein zwanzig Bibliotheken befinden, unter welchen die Königliche allein gegen 150,000 Bände hat. Diese vortreffliche Einrichtung hat daher bewirkt, daß man fast allgemein unter den Einwohnern die besten Kenntnisse in der Religion, Künsten, Handwerken ꝛc. antrifft, wenn man gleich auf der andern Seite auch alle Arten des Aberglaubens, der Schwärmerey, des theologischen und des philosophischen Unsinns daneben findet. In Wissenschaften und Künsten fing sich unter Friedrich II. Regierung eine neue Epoche der größern Aufklärung, der unbefangenen philosophischen Untersuchung und der schönen Ausbildung an, welche unter der gegenwärtigen Regierung mit weit thätigerer Unterstützung erhalten und fortgesetzt wird. Es ist nicht zu leugnen, daß der Preußische Staat seit Friedrichs II. Regierung, so wenig dieser auch die teutschen Musen thätig unterstützte, so viele richtig denkende und in allen Theilen der Wissenschaften so wohl als auch in der Politik und Staatsverwaltung vortrefflich unterrichtete Räthe und Beamte gehabt hat, als kein Staat in Europa, und noch behauptet das preußische Cabinet seinen erworbenen Ruhm.

In der Preußischen Monarchie werden sieben lebendige Sprachen geredet, und in eben so viel Sprachen hält man auch öffentlichen christlichen Gottesdienst.

1) Die teutsche Sprache ist durchgehends die herrschende, und theilet sich in zwey Hauptzweige, nähmlich in die Hochteutsche und in die Platteutsche. Obgleich man spricht sie von Cleve bis Memel, als der größten Länge der Preuß. Lande von Westen nach Osten, und von Stettin bis Glatz oder Neufchatel, als der größten Breite von Norden nach Süden, in sehr viel aufsteigenden und abfallenden Dialecten, so daß

daß der Bewohner von Berlin und jeder andere Teutsche nicht alle Dialecte gleich anfangs versteht.

2) Die litthauische Sprache, eine Tochter der alten Scythischen oder Sarmatischen Sprache, welche itzt einige griechische, lateinische und viel pohlnische Worte hat. Man spricht sie im Obertheile von Ostpreußen in der sogenannten Provinz Litthauen; die curische Sprache hingegen, welche die Einwohner von der curischen Nehrung in Ostpreußen reden, ist eine Mischung von Pohlnischen, Litthauischen und Teutschen Wörtern.

3) Die pohlnische Sprache wird von den Einwohnern des pohlnischen Kreises in Ostpreußen geredet; in Westpreußen aber ist sie die herrschende Landessprache, und man spricht sie auch auf der östlichen Wasserseite von Schlesien.

4) Die böhmische Sprache haben die böhmischen und mährischen Emigranten in den von ihnen angebauten märkischen und schlesischen Colonien beybehalten.

5) Die wendische Sprache redet man in Cassuben, an einigen Orten des Stolpischen Kreises in Hinterpommern, und in dem Preußischen Antheile der Lausitz.

6) Die holländische Sprache trifft man in Ostfriesland, Lingen, Mörs, Cleve und Geldern an; und

7) die französische in den französischen Colonien in Preußen, Pommern, den Marken, Magdeburg, Halberstadt und Westphälischen Landen, aber in Neufchatel ist sie fast die herrschende Landessprache.

§. 7.

Boden.

Wenn man die preußischen Staaten durchreiset, und die verschiedenen Gattungen des Acker-, Wiesen- und Waldgrundes betrachtet, so findet man, daß die Oberfläche oder die Dammerde der Ebenen und Berge theils aus lockerer und fetter schwarzer oder vielmehr brauner Erde, auch Gartenerde genannt, theils aus Sand, theils auch aus einem Gemische von Sand, Erde, Lehm, Thon und Kies beste-

het. Von diesen Erdarten ist die erstere die fruchtbarste, die zweyte die untragbarste, und die letztere nach dem Verhältnisse des darauf verwendeten Fleißes fruchtbar oder unfruchtbar. Im Ganzen genommen, haben alle Preußische Lande eine Totalabsenkung von Süd-Südost nach Nord-Nordwesten, weil die Hauptflüsse derselben, die Elbe, Saale, Spree, Hafel, Oder, Warta, Weichsel, Pregel, Memel ꝛc. aus Süden mit kleinen östlichen und westlichen Krümmungen nach Norden fließen.

§. 8.

Berge.

Der größte Theil der Preußischen Monarchie ist flaches Land, und das Fürstenthum Ostfriesland, die mitternächtliche Gegend um Stettin nebst dem an der Ostsee gränzenden Theile von Ost- und Westpreußen sind die niedrigsten Lande der Preußischen Staaten. Ostpreußen hat keine hocherhabene Berge, obschon Königsberg auf einer Anhöhe liegt; und auch in dem bergigten Theile von Litthauen sind keine eigentliche Gebürge. Zwischen Pommern und Westpreußen ist nur der hohe Gollenberg bey Cöslin gleichsam die Vormauer, daß die See nicht weiter vordringen kann. Die meisten Gebürge und höchsten Berge trifft man auf der Abend- und Mittagseite von Schlesien, auf welchen das Riesengebürge und dessen höchster Gipfel, die sogenannte Schneekuppe, ihr Haupt bey Hirschberg über alle umliegende schlesische und böhmische Berge erhebt. Ohnerachtet die Preußi-

ſiſchen Lande noch nicht allgemein nivellirt, d. h. ihre Höhe und Vertiefung gegen andere Lande, Seen und Flüſſe genau ausgemeſſen, und von dieſen Landen keine allgemeine Bergwerks- oder mineralogiſche Charten gefertiget worden ſind, ſo weiß man doch durch die Bemühungen einiger Privatperſonen, daß der kleine Fluß die Holzemme bey Wernigerode 407 Pariſer Fuß höher liegt, als die mittländiſche See und das Kloſter Grüſſau in Schleſien bey Landshut 314 Fuß höher, als das mittländiſche Meer. Mitten im Lande ohnweit Schweidnitz erhebt ſich der Zotenberg und an der Gränze von Oberſchleſien eine andere Anhöhe, worauf Silberberg liegt, und auf einem andern Gipfel eines Felſenbergs iſt die Veſtung Glatz erbauet, unter welcher die Stadt liegt. Die Ufer der ſich nach den Marken hinziehenden Oder ſind mit angenehmen Anhöhen beſetzt, und im Herzogthume Magdeburg ſind die beträchtlichſten Anhöhen der Petersberg bey Giebichenſtein, die ſanft anſteigenden Gebürge bey Wettin, Rothenburg und Cönnern bis ohnweit Aisleben, die ſchönen Anhöhen beym Dorfe Gramsdorf im Holzkreiſe, die Kuhlberge bey Calbe, der Hummelberg auf der Nordſeite von Salze u. ſ. w. Im Fürſtenthume Halberſtadt fangen auf der weſtſüdlichen Seite die Harzberge an ſich aufzuthürmen, und in der unter Preußiſcher Hoheit ſtehenden Grafſchaft Wernigerode befindet ſich der Brocken, einer der höchſten Berge in Teutſchland. Den Eingang ins Fürſtenthum Minden hat die Natur an der Weſer durch anſehnliche Felſenberge verwahret; die Grafſchaften Ravens-

berg

berg und Mark sind ebenfalls bergigt, und der Tecklenburger Berg, worauf ehedem die befestigte Tecklenburg stand, gleichet dem Brocken. Das Fürstenthum Neufchatel endlich liegt an einem Rücken des hohen Schweizergebürges Jura. Die verschiedenen Höhen einiger gemessenen Berge sind folgende, als:

	Par. Fuß
1) Die Riesenkuppe nach dem H. v. Gersdorf	4920
und nach andern über dem Schmiedeberger Horizont	3301
aber über dem Horizonte des Klosters Grüssau, welches 314 Par. Fuß überm Meer liegt	3402
2) Die Hempelsbaude am Seiffenberge nach von Gersdorf	4142
3) Der Reifträger bey Schreibershau nach v. Gersdorf	3696
4) Der Brocken ist nach der Ausmessung des H. Rosenthal über der Meeresfläche erhaben	3572
5) Der Hochstein bey Schreibershau nach v. Gersdorf	2803
6) Der Zackenfall bey Schreibershau nach dem H. v. Gersdorf unten	2075
oben	2142
7) Der Flinsberger Gesundbrunnen nach von Gersdorf	1542

§. 9.

Seen, Teiche, Flüsse, Canäle, und mineralische Brunnen.

Die Preußischen Staaten werden nicht nur von zwey großen Meeren, der Ostsee an Pommern und Preußen mit ihren Binnenwassern oder drey Meerbusen oder Hafen, nähmlich das Curische Haf, das Frische Haf, und das Stettinische Haf, und von der Nordsee an Ostfriesland bewässert, sondern sie enthalten auch noch sehr viele Teiche, große und kleine Seen;

deren

deren man allein in den beiden Kreisen der Provinz Litthauen 233 findet, ohngeachtet unter der vorigen Regierung viele hundert Seen und Weyher ausgetrocknet worden sind.

Nicht weniger zahlreich sind auch die kleinen und großen Flüsse; da es aber eben so zweckwidrig als weitläuftig seyn würde, hier alle Seen und Flüsse namentlich anzuführen, so übergehen wir erstere ganz, und heben von den letztern nur die Hauptflüsse aus, weil in der Folge an den gehörigen Orten von den übrigen Nachricht gegeben werden wird.

Die Memel oder Mümel — Niemen — ein breiter, tiefer und schnellfließender Strom, entspringet bey Nonim im Litthauischen in der Woywodschaft Nowogrodeck, vereinigt sich darauf bey der Stadt Kauen mit der Vilia, nimmt auf preußischem Boden die Scheffup, Jur und Tilse in sich, theilt sich endlich zwey Meilen hinter Tilsit bey dem Schanzenkruge in zwey Arme, Ruß und Gilge genannt, wovon jener sich nordwärts und dieser südwärts lenket, und nach einer Entfernung von 5 Meilen vom Schanzenkruge sich in mehrern Ausflüssen ins Curische Haf ergießt.

Der erste Arm oder die Russe ist einer der größten Ströme in Preußen, von welchem Henneberger auf seiner 1576 herausgegebenen großen Landcharte 13 Ausflüsse ins Curische Haf anmerkt, deren meiste Nahmen sich heutiges Tages theils verlohren haben, theils hat man einige mit Fleiß verschüttet, theils sind einige durch Ueberschwemmungen ganz versandet worden. Bey den Dörfern Ack-

nim und Karkel hat die Russe in ihren beyden Armen, der Kiauck und Alga, welche itzt mit Dämmen verschlagen sind, zwey Ausflüsse, aber keinen Zufluß mehr vom Hauptstrome; und im Dorfe Ruß theilt sich die Russe in drey große Arme, nähmlich in die Armat, in die eigentliche Russe und in die Skirwitel. Die Armat, welche die gerade linie nach Norden hält und gegen hundert Ruthen Breite hat, ist der schiffbarste und tiefste Arm, auf dem auch alle Reisekähne nach Memel gehen, auch das Kaufmannsholz, z. B. Balken, Masten, Rundholz u. s. w. in geflochtenen Triften unter Segel nach dieser Stadt ziehen. In diesem Arme befindet sich unterhalb dem Dorfe Schiesch die wichtige Schiesche Lachswehre, so wie auch im Herbste unterhalb diesem Dorfe ein ziemlicher Neunaugenfang angestellt wird. Der zweyte Arm ist die eigentliche Russe, welche auch im Dorfe Ruß vom folgenden großen Dorfe Packalna oder Packalnenstrom heißet. Er hat nicht weniger Breite als der erste Arm, und war vor 40 Jahren der Hauptstrom, auf dem alle Schiffarth ging, wo die Lachswehre stand und wo auch der Neunaugenfang angestellt ward. Itzt aber ist er von Ruß ab bis an die Ost — Ostium — über eine starke Meile ganz versandet und im Sommer trocken, daß sogar auf einigen Sandhegern oder Sandbänken Häuser stehen und Gärten angelegt worden sind. Im Herbst und Frühlinge hält und führt er viel Wasser ab und fließt gegen Westen. Der dritte Arm oder die Skirwitel fließt gegen Mittag, hat gegen 50 Ruthen Breite und eine beträchtliche Tiefe. Weil aber sein Ausfluß versan-

det ist, so können weder Reisekähne noch Holzflöße auf demselben gehen, aber desto bequemer ist er dagegen für die Fischerböte, und hat nicht nur beym Dorfe Skierwiet die einträglichste Lachswehre, sondern auch den besten Neunaugenfang. Die Ausflüsse, wodurch die Russe sich gegenwärtig ins Haf ergießt, sind: a) die Atmat oder Schiesche Ost. — Ostium — b) die Packalnische Ost; c) die Warrussische Ost, vom Dorfe Warruß, auf welches von Ruß ab ein kleiner Arm fließt, der die Warrußnelb heißt, also genannt; d) die Skirwietsche Ost; e) die Ackminsche Ost; und f) die Karkelsche Ost.

Der zweyte Hauptarm des Memelstroms oder die Gilge hat noch itzt folgende vier Ausflüsse, als: a) die Gilge; b) die Tawel; c) die Inse, und d) die Loye, welche alle vier bey den Fischerdörfern gleiches Nahmens sich ins Haf ergießen. Alle übrigen Ausflüsse vergehen zum Theil selbst durchs Versanden, zum Theil sind sie auch mit Dämmen verschlagen, so daß sie landeinwärts immer mehr verwachsen und als Wiesenwachs benutzt werden.

Die Weichsel — lat. Vistula, pohln. Wista, d. h. ein hängendes Wasser — fließt von der andern Seite Preußens gegen Pohlen, und entspringt 13 bis 14 Meilen oberhalb Crakau nahe bey dem Städtchen Scoczow im Fürstenthume Teschen aus dem Gebürge Schalka, das man für den Anfang des Carpathischen Gebürges hält, von dessen Spitze sie mit großem Geräusche herabfließet. Sie nimmt ihren Lauf durch Pohlen, Masovien und Preußen, vergrößert sich überall durch die Aufnahme anderer

Flüsse

Flüsse und theilt sich endlich bey der Montauischen Spitze im Marienburgischen Werder in zwey große Arme. Der eine große Arm fließt linkerhand bey der Stadt Dirschau vorbey, und theilt sich wiederum 2 Meilen vor Danzig bey Fürstenwerder und Käsemark in zwey Arme, wovon der linke nordwärts nach Danzig bey der Weichselmünde mit einer gebogenen Krümmung in die Ostsee fällt, der rechte aber endlich getheilt ins frische Haf sich ergießt. Der andere große Arm zur rechten Hand erhält den Nahmen des Nogats, läuft südwärts bey Marienburg vorbey, wo über denselben eine 539 Schuh lange Brücke geschlagen ist, und ergießt sich hinter dem Elbingischen Dorfe Zeyer mit einem Arme in das frische Haf, mit dem andern aber in den Fluß Elbing und fällt vereinigt mit ihm in dasselbe Haf.

Der Pregel hat keine eigene Quelle, sondern entsteht aus der Pisse, Ranit und der Angerapp, welche letztere sich mit der Instur ohnweit Insterburg bey Georgenburg und Retkinen an einem hohen Berge vereiniget, daher sie auch in Urkunden Prigora heißt, welches im altpreußischen einen Fluß am Berge anzeiget. Hierauf wird der Pregel, nachdem er bey Wehlau die Alle und bey Tapiau die Deine aufgenommen oder diese letztere von sich geschickt hat, immer breiter und tiefer, theilt sich in zwey Arme und faßt die schönsten Wiesen und Holländereyen ein. Mit diesen beyden Armen kommt sie gegen Morgen nach Königsberg, wo sie in der Mitte der Stadt an zwey Orten zusammenfließt, daselbst die Insel Kneiphof bildet, bey der Vestung Friedrichsburg

die Stadt verläßt und eine Meile davon hinter dem Schlosse Hollstein endlich sich ins frische Haf ergießet. Ihre gröste Breite in Königsberg beträgt an der Holzbrücke 247, an andern Orten 190, und wo sie am schmalsten ist, bey der Honigbrücke nur 140 Fuß. Sie ist tiefer als das frische Haf, das sehr große Schiffe, wenn sie vorher durch kleinere Fahrzeuge in Pillau erleichtert worden sind, bis an die Brücken der Stadt gelangen und ihre Waaren aus- und einladen können.

Die Oder — lat. Viadrus, Odera — entspringt in drey Quellen im Prerauer Kreise auf der Gränze des Olmützer Kreises in Mähren ohnweit Friedeck beym Dorfe Kosel. Im erstern Kreise nimmt sie bey Kunwald die Titschein auf, und außer der auf dem Carpathischen Gebürge entspringenden Ostrawitz oder Ostra, der Oppawitz oder Oppa, der Olsa oder Else und Kladnitz, noch über vierzig Hauptflüsse nebst mehrern Bächen, ehe sie sich unter Bierraden in vier Arme theilt, wovon nur der südliche eigentlich Oder heißt, die übrigen drey aber die Parnitz, die große und kleine Regelitz genannt werden. Unterhalb Stettin vereinigen sich mit der Oder noch sieben große und fünf kleinere Flüsse, worauf sie in Vorpommern bey Stettin den Dammischen See macht, durch das große und kleine frische Haf geht, und sich endlich in drey Ausflüssen, Peene, Schwine oder Swiene und Divenow in die Ostsee ergießet.

Die Elbe — lat. Albis — entspringt auf dem Rücken des niedrigern Gebürges des Riesengebürgs im Gebiete der Gräflich-Schaffgotschen Herr-

schaft Kynast, aus 11 Quellen, wovon die Hauptquelle der weiße Brunnen heißt und auf der weißen Wiese hervorquillt. Die übrigen Elbquellen liegen alle viel weiter westlich nahe bey dem sogenannten großen Rade am südlichen Abfalle des Gebürges. Nachdem sie mehr als 40 Flüsse und gegen 200 Bäche auf ihrem Laufe durch Böhmen und Sachsen aufgenommen hat, fallen auf Preußischbrandenburgischem Gebiete die mit der Spree vereinigte Havel zwischen der Stadt Werben und dem Dorfe Quitzöbel in dieselbe, worauf sie die Preußischen Lande verläßt, durch die Lüneburgischen Lande strömt und bis Brunsbüttel über 30 große Ströme nebst mehr als 300 kleinern Flüssen und Bächen aufnimmt. Am letztern Orte theilt sie sich in die Norderelbe und in die Süderelbe. Jene fließt bereits zwischen Marneplaten und Rügesand in die Nordsee oder das teutsche Meer; diese aber nimmt noch 3 Flüsse auf, ehe sie sich in dasselbe ergießt.

Die Weser — lat. Visurgis und bey den alten teutschen Geschichtschreibern Wisura oder Wisera — erhält diesen Nahmen erst unterhalb der Hannöverischen Stadt Münden nach dem Zusammenflusse der im Herzogthume Coburg entspringenden Werra und der am Vorgebürge der Rhönberge im Fuldaischen Gebiete ihren Ursprung habenden Fulda. Bey Flothow erreicht sie das Preußische Gebiethe, trennt ein Stück der Grafschaft Ravensberg vom Fürstenthume Minden, strömt auf der Ostseite der Stadt Minden und Petershagen vorbey nach der hannoverischen Stadt Verden, wo sie die im Herzogthume Magdeburg entspringende Al-

ler

ter auffstimmt, fließt durch Bremen und fällt 10 Meilen von Bremen, nachdem über 24 große und über 100 kleinere Flüße mit ihr sich vereiniget haben, in die Nordsee, wo sie bis Fegesack viel angenehme Inseln und Werder bildet, auch die Veränderungen der Ebbe und Fluth empfindet. Bis zu diesem nur eine Meile von Bremen entlegenen Orte und Hafen fahren die Seeschiffe und entlasten sich auf kleinere Fahrzeuge, welche die Waaren nach Bremen, Minden und andere Oerter führen.

Der im Graubündtner Lande aus drey Hauptquellen entspringende Rhein ist der Hauptfluß im Herzogthume Cleve und nimmt gegen 100 größere und einige hundert kleinere Flüsse auf, ehe er in die vereinigten Niederlande kommt, wo er sich in zwey Arme theilt. Der eine behält den Nahmen Rhein, der linke und große aber heißt Waal oder Wahel — de Wael — hierauf theilt er sich auf vielfache Weise in mehrere Arme und Canäle, so daß er sich am Ende seines Laufs bey Catwyk op Zee in den Dünen verliehrt ohne die Nordsee zu berühren. Der Rhein erreichet bey der Stadt Duisburg, nachdem er den Bodensee, die Elsaß u. s. w. durchflossen hat, das Clevische Gebiethe, trennt dasselbe bis zur Stadt Orsey von der auf der Westseite liegenden Grafschaft Mörs, und läßt die Stadt Wesel und Rees an seinem östlichen Gestade liegen. Dann bleibt Cleve 2 Stunden von seiner Westseite entfernt und er geht auf Emmerich zu, worauf er bald nachher bey der ehemahligen Schenkenschanze das Preußische Gebiethe verläßt und seinen Lauf obengedachtermaßen beschließt.

Die aus der französischen Provinz Champagne kommende Maas fließt Verdun, Sedan, Namur, Lüttich, Mastricht, Rüremond und Venlow vorbey, ehe sie das Preußisch-Geldernsche Gebiethe erreicht. Dieses durchschneidet sie von Mittag nach Mitternacht und fließt dann ins Holländische Gebiethe, und nachdem sie sich zweymahl mit der Waal vereinigt und wieder getheilt hat, fällt sie zwischen Briel und Gravesand sehr breit in die Nordsee.

In alle diese Flüsse läuft nicht nur bey starken Regengüssen und großem Schnee das überflüssige Wasser ab; sondern sie geben auch durch Fischerey und Schiffahrt vielen Einwohnern ihre Nahrung, so wie sie auch durch ihre natürliche Bewässerung in der Erde und auf der Oberfläche derselben durchs Austreten die Fruchtbarkeit vermehren.

Sowohl zum bessern Betrieb der Landesproducte und zur genauern Verbindung der Provinzen untereinander, als auch zum Handel mit dem Auslande sind die Hauptströme in den Preußischen Staaten durch folgende Haupt-Canäle mit einander verbunden worden, zu deren Unterhaltung und zur Vermehrung der Königlichen Einkünfte von allen darauf gehenden Schiffen und Güthern ein bestimmter Zoll gegeben werden muß.

Der große und kleine Friedrichsgraben in Preußen ward von 1688 bis 1696 durch die Entschlossenheit und große Klugheit der Wittwe des geheimen Kriegsraths und Generalmajors, Wolf Christoph Erbtruchses, Graf zu Waldpurg, Louise Cathärine Freyin von Rauter, unter Aufsicht Johann Stavinski zu Stande gebracht. Durch diese beyden Canäle sind die Dei-

ne

re mit der Wippe und Remani, so wie diese mit der Gilge vereinigt worden, und man hat dadurch die Absicht glücklich erreicht, daß die großen Fahrzeuge aus Pohlen und die von Tilsit zu Wasser nach Königsberg abgefertigten Güther aus einem Strome in den andern kommen können, ohne mit großer Gefahr und Beschwerde durch das Curische Haf zu gehen, auf welcher Fahrt vormahls bey Sturm und Fluthen viele Gefäße gescheitert sind, so wie auch itzt die Schiffahrt ununterbrochen fortgehen kann.

Der Bromberg'sche Canal in Westpreußen ist 1773 und 1774 ausgegraben worden. Er fängt in der Brahe an und endigt sich oberhalb Nackel in der Netze, wodurch man die Absicht zu erreichen suchte, die Schiffahrt auf der Weichsel mit der Netze durch den Brahefluß zu vereinigen. Der damahlige geheime Finanzrath von Brenkenhof hat sich durch dessen Besorgung um den preußischen Handel, so wie durch mehrere glückliche und wohlausgedachte Unternehmungen verdient gemacht. Unter ihm hatte der Bauinspector Bornstein von Mühlenhofe die Aufsicht, und das Werk ward in 15 Monathen durch fremde Arbeitsleute, deren meistentheils 6000 angestellt waren, beendiget. Dieser Canal ist mit 10 Schleußen, nähmlich 8 einfachen und 2 doppelten versehen und 6846⅔ Ruthen, jede zu 12 Rheinländ. Fuß, lang. Außer diesen beyden großen Canälen giebts noch mehrere kleine im Königreiche Preußen, z. B. der von 1764 bis 1766 vorzüglich der Holzflösse wegen angelegte Johannsburgische Canal, auf welchem jährlich viele tausend Achtel Holz aus dem Innersten der Forsten nunmehro geflösset werden können. Durch

dieſen Canal iſt die Waſſerfahrt in einer Strecke von 12 Meilen vom Riddersee bis Angerburg und dadurch die beſſere Gemeinſchaft und das Verkehr der dortigen Gegenden befördert worden. Denn man hat vermöge der Durchſtiche durch den Rutſchamy in den Baldan und Spirding, aus dieſem in den Talter, aus dieſem wiederum in den Kott, Schimon, Gurkel, Leventhien und ſodenn in den angerburgiſchen See eine aneinanderhängende Waſſerfahrt eröffnet, und die Länge der wirklich gegrabenen Canäle beträgt eine geometriſche Meile. Durch dieſe erleichterte Anfuhre des ſonſt gar nicht zu benutzenden Holzes im Innerſten der Forſten iſt nunmehro nach Abzug aller Unkoſten eine jährliche Einnahme von 15,000 Rthlr. erwachſen, wovon 12000 Rthlr. in die königliche Caſſe fließen und 3000 Rthlr. als Zinſen für das aufgenommene Capital der 60,000 Rthlr. bezahlt werden. Das Brennholz, welches vorzüglich die Quelle dieſer Einnahme iſt, wird in zehn hundert Fuß langen zweymaſtigen und mit drey Segeln verſehenen Holztransportſchiffen, wovon ein jedes 24 Achtel Holzgarten oder Holzhof-Maaß träget, in die Holzhöfe oder Holzniederlagen für die Städte Nikolaiken, Rhein, Raſtenburg, Lötzen und Angerburg geſchiffet. Das zu den Bauten erforderliche Langholz wird in dreygelligen Flöſſen in eben dieſe ſtädtiſchen Holzniederlagen auf dem Canale geflöſſet. Jedes Transportſchiff iſt mit einem Schiffer und vier Matroſen bemannet und für dieſe 10 Schiffer und 40 Matroſen ein Aufenthalt und Anbau auf der eingegangenen trottingiſchen Glashütte angewieſen. —

Ein

Ein anderer Durchstich aus dem Kessel der Memel, welchen sie kurz vor ihrer Theilung in die Russe und Gilge macht, in gerader Linie mit dem Stromstriche, ward mit einem Aufwande von 26,000 Rthlr. zur Erleichterung der königsbergischen Schiffahrt und zur Verhütung der Versandung in die Gilge 1779 gegraben. Hierher gehören auch unter andern die schon vor einigen 100 Jahren ausgestochenen Landgraben und Wirrgraben auf Samland, um das Wasser von den grossen Teichen im Pobethenschen, Rudauschen und Wargenschen nach Königsberg zu leiten, die dreyzehn öffentlichen Canäle in Königsberg selbst ꝛc.

Der Finow-Canal in der Mark verbindet die Havel mit der Oder zwischen Berlin und Stettin. Bereits 1603 geschah der Vorschlag, die Havel mit der Oder vermittelst eines schiffbaren Canals von Liebenwalde an durch die Finow zu verbinden, welches Churfürst Joachim Friedrich auch genehmigte. 1605 machte man daher nahe bey Liebenwalde unterhalb der Stadt den Anfang mit Ausgrabung des Canals und erhielt den Einfluß des Wassers aus der alten Havel oder dem Voßgraben. Dieser Graben wird aus den oberhalb liegenden Seen, als dem Trebekow, Papen, Witte-See, dem Kupanz, Wutzen, Mühlen- und Bevecin-See, welche Verbindung durch Fließe haben, und wovon das aus dem letzten See zwischen dem Amte und der Stadt in den Voßgraben fällt, mit Wasser gespeiset, und die erste Canalschleuße ward bey der Liebenwaldischen Brücke angelegt. Der Graben sollte im Grunde 25 Schuhe breit seyn und zur Aufsicht der Arbeit ward ein Inspector nebst einem Grabemeister mit jährlichen 50

Gulden Gehalt und 1 Winspel Roggen angestellt. Da zur Ausführung dieses Werks viele Arbeiter erfordert wurden, so verordnete man aus allen Provinzen Teichgräber und Handarbeiter dazu, von welchen jedoch 1606 wegen Beschwerlichkeit der Arbeit viele wieder nach Hause liefen. Für die Ausgrabung einer Ruthe im Holze mit Rodung der Stämme wurd 10 gr., für eine Ruthe in den Wiesen 7 Gr. 6 Pf. und für eine Ruthe zu baggern 15 Mar. Gr. auch auf 60 Ruthen eine Tonne Bier und ein Scheffel Brodtkorn gegeben. Die entlaufenen Arbeiter brachte man endlich auf Churfürstlichen Befehl zurück, und hielt sie mit Gewalt zur Arbeit an. Um den Mangel an Wasserbauverständigen bey Anlegung der Schleußen zu ersetzen, so verschrieb man nicht nur den Mühlenmeister aus Beeskow, Beuchel, sondern auch andere Mühlenmeister und Zimmerleute aus den Provinzen und sogar aus dem Bayreuthischen, so daß endlich 90 Zimmerleute angestellt waren. Man schaffte hiernächst auch einen Vorrath an Brodt, Bier, Wein und Speck in dieser Gegend zusammen, und verkaufte ihn den Arbeitern um einen billigen Preis, z. B. ein Brodt von $6\frac{1}{2}$ Pfund für 1 sgr. und damit die Arbeiter auch im Herbste bey kaltem Wetter arbeiten könnten, ließ der Churfürst ihnen auf seine Kosten 100 Paar Stiefeln machen. Die Arbeit ward aber demohngeachtet theils durch eine unter die Arbeiter 1606 im Herbste gekommene Seuche, theils durch andere nicht vorherzusehende unvermuthete Zufälle erschwert und verzögert. Unter Churfürst Johann Sigismund ward 1608 ein Graben aus dem Pechtriche, der mit dem Werbelliner See durch einen Canal verbunden ist, geführet, um den Finow-Canal mit hinlänglichem Wasser zu speisen, und kam endlich so weit zu Stande, daß 1609 ein beladenes Schiff von der Havel durch 5 Schleußen bis Schöpfurt, eine

Länge

länge von 2 Meilen, zum erstenmahle gehen konnte. Dieses Stück Canal ward die Fluth oder der Trödel genannt, weil die Schiffe mit einem Seile gezogen oder getrödelt werden mußten. Die Graben unterhalb bis in die Oder betrugen auch zwey Meilen, und waren bey Eberswalde durch einige Gärten gezogen, weswegen die Eigenthümer dafür eine Geldentschädigung erhielten. Man hatte auch unterhalb in der Finow Schleußen angelegt, aber schlecht und schwach gebaut, daß sie noch nicht gebraucht, sondern insgesammt reparirt und verstärkt, so wie auch der Fluß geräumet, vertiefet, und die Krümmungen durchstochen werden mußten, welches noch ein Capital von 15 bis 20,000 Rthlr. ohne Bauholz, Bretter, Eisen ꝛc. erforderte. Daher ging es wegen Geldmangel sowohl als auch wegen einer Hauptreparatur der gangbaren Schleuße bey der Hegermühle bis 1617 mit dem Canalbaue langsam fort, und erst der Churfürst George Wilhelm brachte den Canal und die noch fehlenden Schleußen 1620 völlig zu Stande, und setzte das Zoll- und Schleußengeld auf dem Canale fest. Ueberhaupt waren eilf Schleußen angelegt, deren jede 200 Nürnberger Schuhe lang und 30 breit gebauet war. Die erste Schleuße befand sich bey der Liebenwaldischen Brücke; die zweyte unterm Hammerdamme; die dritte beym Sandfurth; die vierte bey Lesenbrück; die fünfte beym Teichhause; die sechste bey Steinfürth; die siebente bey Hegermühle, woselbst die Schleuße 22 Fuß und die Flügelpfäle 18 Fuß Höhe hatten; die achte und neunte im Wolfswinkel; die zehnte beym Kupferhammer und die eilfte bey Neustadt.

Der dreyßigjährige Krieg machte diesen mit so grossen Kosten erbauten Canal dergestalt unbrauchbar, daß er theils zugeschüttet werden mußte, theils von selbst verwuchs, und man zu Anfange des 18. Jahrhunderts an den meisten Orten fast keine Spur mehr davon fand, wodurch es nach und nach völlig unbekannt ward, daß durch den Graben die Havel mit der Oder ehedem verbunden gewesen wäre. Der Churfürst Friedrich Wilhelm ließ zwar 1662 und 1668 die Spree mit der Oder durch einen Canal bey Mühlrose unter Direction des Generalquartiermeisters und Hauptmanns zu Biegen, Philipp de Chiese verbinden, und diesen Graben von der Spree aus dem Werchen-See nach dem Mühlroser-See und der Schlubbe bis in den Briskauer See und in die Oder ausstechen und mit 8 Schleußen versehen, wodurch der Handel aus Schlesien, der Neumark und Pohlen, erleichtert ward; allein die Verbindung der Havel und Oder durch die Finow kam in Vergessenheit. Die Arbeit des ebengedachten Grabens, welcher der

Friedrich-Wilhelms-Graben

genannt wird, ward 1668 fertig und 1669 machte man den Anfang mit der Schiffahrt. Er hat drey teutsche Meilen in der Länge, fünf rheinländische Ruthen in der Breite und sechs Fuß Tiefe. Das Gefälle ist von Mühlrose bis in die Spree 6½ Fuß und von Mühlrose bis in die Oder 38½ Fuß. Die Schleußen waren anfänglich von Holz, sind aber seit 1696 sämmtlich von Steinen gebauet worden. Nachdem aber der König Friedrich Wilhelm 1720 Stettin und den District von Pommern zwischen der Oder und Peene von den

Schwe-

Schweden erworben hatte, und deswegen die Schiffahrt dahin zu verkürzen und zu erleichtern nothwendig ward, so machte man ihm 1737 einen Vorschlag zur Wiederherstellung des Finow-Canals, welche aber wegen zu großer eingetretenen Schwierigkeiten unterblieb. Die Ausführung dieses großen Werks war Friedrich II. vorbehalten, welchem auch bald nach seinem Regierungsantritte 1740 der Minister von Görne zwey Vorschläge zur Bequemlichkeit und Verkürzung der Schiffahrt vorlegte, nähmlich: 1) die Havel mit der Oder durch einen Canal und die Finow; und 2) die Elbe mit der Havel durch einen Canal von Parey bis Plaue näher zu verbinden. Der König Friedrich II. ließ darauf 1743 diese Vorschläge durch besondere Commissarien, den Kriegsrath Uhl, den Landbaumeister Dames und den Fontainenmeister Dubendorf untersuchen, so wie auch nachher durch den im Wasserbaue sehr erfahrnen Kriegsrath Rappart aus Cleve aufs neue besichtigen, nivelliren und beurtheilen, welche insgesammt zur Anlegung riethen. Man machte daher mit Grabung des neuen Finowschen nnd Plaueschen Canals sogleich den Anfang. Zur Ausgrabung des ersten Canals und Räumung der Finow ward ein vorläufiger Kostenanschlag von 38,617 Rthlr. 17 Gr. angefertiget und 8 Schleußen von der Havel bis an die Oder anzulegen in Vorschlag gebracht, und zum Baue dieser Schleußen überdies noch 320 Eichen, 3591 kieferne Balken, 980 Stück Bauholz und 1692 Stück kieferne oder kiehnene Sägeblöcke veranschlagt. Zur Aufsicht und Direction des Canal- und Schleußenbaues ward eine besondere Commission zu Neustadt angeordnet.

geordnet und eine Baucasse daselbst angelegt. Der geheime Finanzrath von Beggerow erhielt das Directorium, und neben ihm waren der Kriegsrath Uhl, der Baudirector Kemmeter und der Obermühleninspector Stecher angestellt. Es fand sich indessen bald, daß der Bauanschlag der Sache gar nicht angemessen und viel zu geringe war, so wie auch nach Kemmeters Meynung 9 Schleußen angelegt werden mußten, wovon die Schleuße bey Schöpfurth von Feldsteinen, die zu Hegermühle, beym Kupferhammer und Eberswalde von Werkstücken, die übrigen hingegen von Holz gebaut werden sollten. Der 1744 also angefertigte neue Kostenanschlag zum Canale und den Schleußen betrug daher mit Ausschluß des Bauholzes 110,277 Rthlr. An Bauholz ward zu den 9 Schleußen erfordert, 1405 Eichen, 9555 Stück Kiefern-Bauholz und Sägeblöcke, die zu Gelde gerechnet damahls 30,550 Rthlr. 6 Gr. betrugen. Endlich beschloß man noch eine Schleuße außer der Zetpenschleuße, der Ruhlsdorfer, der Lesenbrückschen, der Steinfurthschen, der Hegermühlschen, der im Wolfswinkel, beym Drathhammer, beym Kupferhammer und bey Eberswalde, anzulegen, womit man 1746 so weit fertig war, daß den 16. Junius ein mit 100 Tonnen Salz beladenes Schiff zum erstenmahle von der Havel nach der Oder durch den Canal und darauf ein anderes mit Hafer beladenes von der Oder nach der Havel zurück die Probefahrt machte. Das Schiff war 85 Fuß lang, und 9 Fuß 4 Zoll breit. Bey dieser Fahrt fand man, daß es nöthig sey, noch drey Schleußen unterhalb Eberswalde bis Nie-

der-

der-Finow und zwar oberhalb dem Rogbser-Fließe, weiter unterhalb die Stechersche und bey Nieder-Finow von Holz zu erbauen, auch vor den oberhalb Eberswalde liegenden Schleußen noch Häupter anzulegen, wozu an Bauholz noch 1651 Stück Eichen und Kiefern und 35,436 Rthlr. Baukosten erforderlich waren. Trotz aller dieser angewendeten Sorgfalt und Verbesserung mußten wegen der häufigen Klagen der Schiffer, der Obristlieutenant von Baldy und der geheime Finanzrath Zinnow auf königl. Befehl den Canal nochmals besichtigen und nivelliren. Diese statteten hierauf ihren Bericht dahin ab, daß in der alten Havel vor dem Einflusse des Wassers in den Canal noch zwey Schleußen, ferner zwischen Steinfurth und dem krummen Walle unterhalb der Grafenbrückschen Schleuße eine, imgleichen zwischen Hegermühle und dem sogenannten alten Hammerteiche eine Schleuße erbauet, die bereits vorhandenen reparirt und verstärkt, auch von Nieder-Finow an der Canal bis in den Liepschen See und die Oder gegraben, und beym Ausflusse eine Schleuße angelegt werden möchte, weil der Canal unterhalb Nieder-Finow oft Mangel an Wasser habe, und die Oder in denselben zurückstaue. Die Kosten zu dieser Arbeit betrugen 97,558 Rthlr. und an Holz wurden 1680 Stück Eichen nebst 11,928 Stück kiefernе Bauholz und Sägeblöcke erfordert. Dieser Vorschlag ward auch ausgeführt und 1749 passirten bereits 1342 Schiffsgefäße den Canal. Indessen war die Fahrt theils wegen Mangel des Wassers an einigen Orten, theils wegen der fast beständigen Schleußenreparaturen noch immer beschwerlich und langsam. Besonders galt dies von der Fahrt von Nieder-Finow

bis

bis in die Oder, wegen der Untiefen und des Rückstaues der Oder bey großem Waſſer, daher man endlich 1767, nachdem 1751 der Finow-Canal der Churmärkſchen Cammer zur Aufſicht und Direction übergeben worden war, einen neuen Canal von Nieder-Finow in den Liepſchen See ausgrub, eine neue maſſive Schleuße bey Liepe anlegte, und die eingefallene Stecherſche Schleuße gleichfalls von Steinen erbaute. Von der ſich oberhalb Liebenwalde in zwey Arme theilenden Havel, wovon der zur Linken beym Amte vorbeygehende Arm der Voßgraben oder die alte Havel genannt wird, nimmt der Finow-Canal obengedachtermaßen ſeinen Anfang nahe bey der Stadt. Dem Voßgraben fehlte es in der Folge an Waſſer, und daher wurde 1780 zu deſſen Speiſung ein neuer Graben oberhalb der Havel bis in den Voßgraben beym Amte gemachet. Im untern Theile der alten Havel — die auch von einigen mit zum Finow-Canale gerechnet wird — befinden ſich zwey Schleußen, nähmlich die Duſterlackſche als die unterſte, und hat von einem Thore zum andern 196 Fuß Länge, einen Schleußenkaſten von 36 Fuß, jedes Haupt aber von 20 Fuß 7 Zoll Breite; und die Liebenwaldiſche oder die in den Kolderwunſchen Wieſen von gleicher Länge und Breite. Die Schiffe, welche von Oranienburg die Havel heraufkommen, gehen rechts durch die alte Havel und die darin liegenden zwey Schleußen nach den Finow-Canal; hingegen die von Zehdenick die Havel herunterkommenden müſſen ſoweit abwärts fahren und alsdenn gleichfalls durch die gedachten zwey Schleußen nach den Canal überſtechen, weil der Voßgraben oberhalb dem Finow-Canale nicht ſchiffbar iſt. Der neugemachte Voßgraben iſt von ſeinem Ausfluſſe aus der großen Havel bis in den alten Voßgraben 310 Ruthen lang und im Grundbette 16 Fuß breit. Vom alten Voßgraben bis an die Liebenwaldiſche Brücke iſt eine Weite von 529 Ruthen. Von hier bis an die Liebenwaldiſche Schleuße 410 Ruthen, und von dieſer bis zur Duſterlackſchen Schleuße 305 Ruthen. Im alten und neuen Voßgraben läßt ſich bey der täglichen Veränderung des Havelwaſſers das Gefälle nicht genau beſtimmen. Beym Mittelwaſſer kann das Gefälle zu 2

Fuß

Fuß 6 Zoll angenommen werden; so wie das Gefälle der Liebenwaldischen Schleuße zu 4 Fuß 7½ Zoll und das von der Dusterlackschen zu 4 Fuß. Von der Mündung des Canals oder vom alten Voßgraben bey der Liebenwaldischen Brücke bis

1. zur Zerpenschleuße beträgt die Weite 2615 Ruthen. Die Schleuße ist 189 Fuß lang, 22 Fuß breit und die Häupter 19 Fuß 10 Zoll. Das Gefälle beträgt 7 Fuß. Von hier bis

2. zur Ruhlsdorfer Schleuße inclusive derselben ist die Entfernung 580 Ruthen, und die Länge und Breite wie bey der vorigen, das Gefälle aber 7 Fuß 2 Zoll.

3. Die Lesenbrückschе Schleuße liegt 482 Ruthen von der vorigen, und hat mit der Zerpenschleuße gleiche Länge und Breite, zum Gefälle hingegen 8 Fuß 4 Zoll. Von der Lesenbrückschen bis

4. zur Grafenbrückschen Schleuße, die mit der vorigen von ganz gleicher Größe ist und 10 Fuß 6 Zoll Gefälle hat, beträgt die Entfernung 572 Ruthen. Von hier bis

5. zur Schöpffurthischen Schleuße sind 1240 Ruthen. Sie ist von Feld- und Mauersteinen 189 Fuß lang und 22 Fuß 5 Zoll breit gebaut. Das obere und untere Thor hat 17 Fuß Breite und das Gefälle ist 11 Fuß. Von der Schöpffurthischen bis

6. zur Steinfurthischen Schleuße beträgt die Entfernung mit Einschluß der Schleuße 306 Ruthen, die Länge der Schleuße aber nur 196 Fuß, die Breite 36 Fuß, die Häupter 9 Fuß und das Gefälle 3 Fuß.

7. Die Hegermühlische Schleuße hat mit Einschluß derselben 674 Ruthen unterhalb der Steinfurthischen, ist von Werkstücken 189 Fuß lang, 22 Fuß breit und die Häupter 19 Fuß erbauet. Das Gefälle beträgt 12 Fuß 10 Zoll. Von dieser bis

8. zur Wolfswinkelschen Schleuße ist die Weite 490 Ruthen. Sie hat mit voriger gleiche Größe und zum Gefälle 8 Fuß. Von der Wolfswinkelschen Schleuße bis

9. zu der eben so breiten und langen Drathhammer Schleuße sind 184 Ruthen und 12 Fuß 6 Zoll Gefälle. Von hier bis

10. zur Kupferhammer-Schleuße, die von Werkstücken erbauet ist, beträgt die Weite 630 Ruthen; die Schleußenlänge aber 189 Fuß, die Breite 22 Fuß, die Häupter 19 Fuß und das Gefälle 13 Fuß.

11. Die Neustädtische Schleuße liegt mit Einschluß derselben 490 Ruthen von der vorigen entfernt. Sie ist eine doppelte Schleuße mit 3 Thoren beym Mittel- und Unterthore nebst dem Schleußenkasten von Werkstücken; vom Mittelhaupte aber bis und mit dem Oberhaupte von Holz. Vom Oberthore bis zum Mittelthore hat sie 167 Fuß Länge, 22 Fuß Breite und die Häupter 19 Fuß; das Oberthor aber ist nur 17 Fuß breit. Vom Mittelthore bis zum untern 189 Fuß Länge und 22 Fuß Breite. Das Gefälle ist 10 Fuß 6 Zoll. Die Weite von dieser Schleuße bis

12. zur Rogöser Schleuße beträgt 790 Ruthen. Sie ist 196 Fuß lang, 36 Fuß breit, die Häupter 21 Fuß, und das Gefälle 6 Fuß. Von hier bis

13. zur Stecherschen von Werkstücken erbauten Schleuße sind 950 Ruthen. Ihre Länge und Breite ist der vorigen gleich und das Gefälle beträgt 6 Fuß. Die Entfernung von dieser Schleuße bis

14. zur Nieder-Finowschen eben so langen und breiten macht 250 Ruthen und das Gefälle 7 Fuß.

15. Die Liepsche Schleuße endlich ist 750 Ruthen von der vorigen entlegen, von Werkstücken eben so lang und breit wie die Nieder-Finowsche gebaut und das Gefälle 4 Fuß 6 Zoll. Wegen des sehr morastigen Grundes hat ihr Bau sehr große Summen gekostet, indessen ist sie unter der Direction des Kriegs- und Oberbaurath Naumann sehr gut und dauerhaft gebauet worden.

Die Länge des Finow-Canals von Liebenwalde bis in den Liepschen See beträgt zusammen 10,963 Ruthen, oder beynahe 4¾ Meilen und das Gefälle 127 Fuß 6 Zoll. Wenn hierzu die Weite vom Bötzgraben an bis zur Dusterlackschen Schleuße von 1545 Ruthen und das Gefälle 11 Fuß 3½ Zoll gerechnet wird, so beträgt die ganze Län-

Länge 12,508 Ruthen oder beynahe $5\frac{1}{3}$ Meile und das Gefälle 138 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll. Im Canale sind 15 Schleußen, sechs massive und neun von Holz, und zwey von Holz erbaute in der alten Havel, also zusammen 17 Schleußen. Der obere Theil des Canals, die Fluth oder der alte Trödel genannt, von Liebenwalde bis unterhalb Grafenbrück, wo er in den Finow-Fluß fällt, ist 30 bis 40 Fuß breit, die Breite der Finow hingegen sehr verschieden. Von Nieder-Finow bis in den Liepschen See hat der Canal eine Breite von 4, 5 bis 6 Ruthen. Bey jeder Schleuße wohnt ein Schleußenmeister, der die Aufsicht darüber führt und dafür sorgen muß, daß das Wasser mit gehöriger Vorsichtigkeit und Sparsamkeit zu und abgelassen wird, und daß weder durch Viehtränken noch durch Holz oder Steine aus- und einladen dem Graben Schaden zugefüget, und daß endlich dergleichen Sachen drey Ruthen vom Ufer abwärts gesetzt werden. Beym Durchlegen durch die Schleuße werden 4 Gr. Aufzugsgeld für ein Schiffsgefäß und 3 Gr. Kahngeld bezahlt. Durch die sämmtlichen Schleußen, die Neustädtische ausgenommen, gehen mit einem mahle zwey sogenannte Breslauer oder Oderkähne, aber nur eine Schute oder Gelle, auch nur ein wirklicher Elbkahn; hingegen durch die Schleuße bey Neustadt-Eberswalde mit einem mahle vier Oderkähne oder 2 Schuten oder Gellen. Die Zollgefälle des Finow-Canals werden von den Zollämtern Nieder-Finow, Liebenwalde, Oranienburg und Spandow und auf dem Laufe nach Magdeburg in Potsdam und Brandenburg erhoben.

Gegenwärtig passiren den Canal nach einem sechsjährigen Durchschnitte jährlich 4000 Stück Oder- oder Breslauer Kähne, wovon nur der achte Theil den ganzen Canal ledig durchgeht, weil die meisten ledig eingehenden Schiffsgefäße unterweges im Canal Ladung einnehmen, überdiß noch 16 bis 1700 Schuten, wovon man die Hälfte als ledig eingehend annehmen muß. An Floßhölzern schwimmen jährlich 9 bis 12,000 Stück und an Fisch-Drefels 900 bis 1000 Stück durch den Canal.

In dem zur Speisung des Canals vorzüglich angelegten Communicationsgraben, der aus dem Werbellin-See in den Finow-Canal geht und 1765 schiffbar gemacht wurde, sind auch zwey Schleußen erbaut worden, nähmlich die Rosenbruchsche, wo ein besonderer Schleußenmeister wohnt, und die holländische Papiermühlenschleuße näher nach dem Werbelliner See zu, wobey der Papiermüller Schleußenmeister ist. Das hiesige Schleußengeld und die Werbelliner Gefälle werden von den Zollämtern Liebenwalde und Nieder-Finow erhoben. Außerdem geht noch ein Graben zur Speisung des Canals aus dem Pechteiche, der besonders zum Holzflößen dient; und bey Grafenbrück ebenfalls ein Graben aus der Pregnitz und dem Teufelssee, so wie auch aus dem Buckauschen Mühlenteiche, aus dem großen und kleinen Buckow, dem großen Udder- und Möllen-See, welche alle Verbindung haben, ein Fließ unterhalb der Grafenbrückschen Schleuße in mehrgedachten Canal fällt u. s. w.

Der Plauesche Canal, oder der von Parey aus der Elbe bis Plaue an der Havel gemachte

Gra-

Graben ist von 1743 bis 1745 zu Stande gebracht worden. Er hat 8655 Ruthen oder 4¼ Meile 155 Ruthen Länge, 22 bis 26 Fuß Breite und von der Elbe bis in die Havel 16½ Fuß Gefälle. Dieser Canal durchschneidet die Ihle und Stremme, hat drey Schleußen, als die Pareysche von Steinen, die Chadensche und die Plauesche von Holz, und verkürzt die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte.

Außer den vielen Flüssen, Seen und Teichen, haben die Preußischen Lande auch Gesundbrunnen, oder solche Quellen, welche unter der Erde über und durch salzige, eisenartige, schwefelichte und andere mineralische Erdlagen gehen, feines Salz, Eisen, Schwefel u. s. w. mit sich vereinigen und in dieser Mischung hervorquellen, wo sie denn entweder getrunken oder zu Bädern gebraucht werden. Der Elevische Gesundbrunnen wird sowohl wegen seines sehr reinen mit Eisentheilen vermischten Wassers, als auch wegen seiner ungemein angenehmen Lage geschätzt. Ihm sind die Gesundbrunnen bey Halle und Berlin ähnlich. Reichhaltiger an Eisentheilen ist der Gesundbrunnen bey der Stadt Schwelm in der Grafschaft Mark. Bey Freyenwalde in der Mark Brandenburg ist ebenfalls eine schöne Anlage zu einem Bade gemacht, dessen Wasser dem Lauchstädter im Churſächsischen Stifte Merseburg gleichet. Berühmter als die bisherbenannten mineralischen Quellen ist das warme Bad zu Warmbrunn bey Hirschberg in Niederschlesien und das zu Landeck am Flusse Biela in der Grafschaft Glatz. Alle übrige sollen gehö-

rigen Orts erwähnt und der Gesundbäder beym Mineralreiche weitläufiger gedacht werden.

§. 10.

Clima und Fruchtbarkeit.

Nichts ist natürlicher, als daß ein aus so vielen Theilen bestehendes Reich auch ein eben so verschiedenes Clima nebst einer eben so verschiedenen Fruchtbarkeit haben müsse, weil ihre Lage von so ungleicher Höhe und Tiefe ist. In Preußen ist die Luft feuchter und rauher, die Kälte anhaltender, als in Teutschland; allein Eingebohrnen und Fremden ist die hiesige Witterung und das Clima überhaupt nicht nur zuträglich für ihre Gesundheit, sondern hindert sie auch nicht, ein hohes Alter zu erreichen, und es ist völlig ungegründet, wenn Hübner in seiner Geographie II. S. 179 behauptet hat, daß 1732 von 16000 Salzburgern vier tausend wegen des hiesigen Clima ihren Kirchhof gefunden hätten. Pommern hat, ein wenig feuchte Luft ausgenommen, mit Preußen fast ein gleiches Clima. Schlesiens Clima würde sehr milde seyn, wenn es die vielen hohen Berge nicht oft rauh machten und vielfach abänderten. Die Marken haben bey dem vielen Sande und Nadelwaldungen oft eine sehr drückend warme Luft; und im Magdeburgischen, nebst den angränzenden Provinzen, trägt die ebene Landeslage sehr viel zu einer gemäßigten und ziemlich gleichen Witterung nebst der damit verbundenen größern Fruchtbarkeit bey. Die Westphälischen Lande, und vorzüglich Ostfriesland, haben zwar eine feuchte kalte, dennoch aber nicht ungesunde Luft. So verschieden als das Clima und die davon

abhän-

abhängende Fruchtbarkeit sind, ist auch die Erndtezeit in den Preußischen Landen: denn einige Provinzen machen wol zwey bis vier Wochen früher als andere den Anfang mit Erndten. Selbst in den Strandgegenden von Preußen; Pommern und Ostfriesland ist die Erndte etwas später, als in den von der See mehr entfernten Gegenden dieser Provinzen. Ueberhaupt genommen sind die drey Monathe, Julius, August und September, auch in den Preußischen Staaten wie in dem übrigen Teutschlande die Erndtezeit. Den Anfang damit machen die Churmärkischen Sandländer, dann folgen die Preußischen, Pommerschen, Magdeburgischen und Westphälischen Sandgegenden. Etwas später erndten die Preußischen, Pommerschen, Uckermärkischen, Schlesischen, Magdeburgischen, ein Theil der Halberstädtischen und Westphälischen Gegenden, wo schwarzer Boden befindlich ist, so wie auch Ostfriesland. Den Beschluß endlich machen der am Harz angränzende Theil des Fürstenthums Halberstadt, und die Grafschaft Hohenstein, nebst dem Schlesischen Gebürge.

§. 11.

Boden und Producte.

Man kann nicht leugnen, daß zwar der Boden in den Marken, in Pommern, in Preußen ꝛc. und selbst zum Theil in Schlesien sandigt, wenig fruchtbar und zum Ackerbaue geschickt ist; aber eben diese Provinzen haben doch auch wieder sehr fruchtbare Gegenden, und diese machen bald die Hälfte ihres Umfangs aus. Auch selbst die weniger fruchtbaren ernähren durch angewendeten thätigen Fleiß und ununterbrochene Unterstützung der Regierung

doch ihre Einwohner und sind so gut angebaut, daß sie das fünfte Korn geben. Alle Preußische Provinzen bringen so viel Getraide hervor, als zu ihrem Unterhalte nöthig ist; und einige, wie z. B. Magdeburg, Halberstadt, Preußen und die Altmark, haben einen Ueberschuß, den sie ausführen können. Der Ackerbau in den Preußischen Staaten ist im Ganzen vortrefflich und sowohl für seine eigene Einwohner als zur Ausfuhre hinreichend, weil diese Staaten seit dem Jahre 1740 niemahls Mangel an Getraide gehabt haben und es nie auswärts haben kaufen dürfen, selbst in dem unglücklichen Jahre 1772 nicht, wo eine allgemeine Hungersnoth, selbst in den fruchtbarsten Landen Teutschlands, z. B. Sachsen, Pfalz ꝛc. so traurige Verwüstungen anrichtete, und wo die Preußischen Lande noch im Stande waren, den Bedürfnissen ihrer Nachbarn abzuhelfen. In Jahren von gewöhnlicher Fruchtbarkeit kann die ganze Preußische Monarchie für zwey Millionen Thaler Getraide ausführen, und in unfruchtbaren Jahren kommt der König immer dem Mangel dadurch zuvor, daß er seine großen militärischen Magazine öffnet und seinen Unterthanen das nöthige Getraide entweder umsonst oder für einen sehr mäßigen Preiß giebt. Übrigens kann es aber auch der Preußischen Monarchie schon deswegen nie an Getraide fehlen, weil sie die fruchtbaren Lande Böhmen, Sachsen und Pohlen hinter sich hat, die nur durch die Preußischen Staaten an die See kommen können und auf der Elbe, Oder und Weichsel eine leichte und vortheilhafte Ausfuhre finden. Der Ackerbau wird auch in den Preußischen Staaten sowohl durch die Ermunterung des Regenten als auch durch

die

die unermüdete Emsigkeit der Privatpersonen, worunter die größten praktischen Landwirthe sich befinden, immer von Jahr zu Jahr zu höherer Vollkommenheit gebracht, so daß die Erzeugnisse des Ackerbaues einen der beträchtlichsten Handelszweige in der Preußischen Monarchie ausmachen und jährlich über eine Million baares Geld in das Land bringen.

Da der Ackerbau nicht nur der sicherste Weg und die Grundveste eines wohleingerichteten Staats ist, die Bevölkerung zu befördern, weil er den Einwohnern die unmittelbarsten und unentbehrlichsten Mittel des Unterhalts liefert, sondern auch dem Kunstfleiße in Rücksicht der mancherley rohen Stoffe die nöthige Unterstützung verschafft, so haben bereits die preußisch-brandenburgischen Regenten, von dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm an, ernstlich mit dem Emporbringen des Ackerbaues sich beschäfftiget. Allein alle ihre Aufmerksamkeit auf diesen Zweig der Staatswirthschaft ward, so wie in der übrigen Staatshaushaltung, vom Könige Friedrich II. übertroffen. Vom Anfange seiner Regierung an war er unaufhörlich damit beschäfftigt, in allen seinen Provinzen die in vorigen unglücklichen Zeiten eingegangenen Dörfer, Vorwerke und Meyereyen nicht nur wieder aufzubauen, sondern auch viele neue, vorzüglich längs den Strömen und in den Waldungen, anlegen zu lassen. In den ältern Zeiten war viel fruchtbares Land durch die aus ihren Ufern getretenen Ströme überschwemmt worden und für den Ackerbau verlohren gegangen. Um dieses urbar zu machen, ließ

Friedrich II. die Ströme wieder durch Dämme einschränken, und zog dadurch eine große Fläche tragbarer Aecker und vortreffliche Weiden aus dem Wasser, welche er meistentheils an fremde Colonisten verschenkte, die noch überdies neue Häuser, Vieh, und alles, was zu ihrer Einrichtung nöthig war, nebst vieljähriger Freyheit von Abgaben und Anwerbung zum Kriegsdienst, erhielten. Dies geschah z. B. längs der Flüsse Netze und Warthe von Driesen bis Cüstrin, wo auf 120,000 Morgen urbargemachten Landes 3000 Familien neu angesetzt wurden. Eben so längs der Oder von Cüstrin bis Oderberg; längs der Elbe, der Havel, der Dosse und des Rhinflusses; um Potsdam, Brandenburg und in andern Gegenden der Mittelmark; um die großen Seen Madüe und Leba, welche man zum Theil abgelassen hat; an der Ihna, wie auch an sehr vielen andern Orten in Pommern; in dem Einerbruche im Magdeburgischen; im Culmischen, Cujavischen, Brombergischen und vielen andern Gegenden der neuen Provinz Westpreußen; in Oberschlesien u. s. w. Und 1785 noch beschäftigte sich der König, den Drömling, einen großen und bisher ganz unzugänglichen Morast und Bruch in der Altmark, abzutrocknen und urbar machen zu lassen, wodurch an 120,000 Morgen Landes für den Acker- und Wiesenbau gewonnen worden sind. Bey diesen verschiedenen Anlagen und Verbesserungen hatte Friedrich II. bis 1785 bauen lassen

	Dörfer und Vorwerke.	Darin angesetzte Familien.
in der Churmark	217	10,749
in der Neumark	152	3,643
in Pommern	100	5,312
in Magdeburg und Halberstadt	29	2,805
in den Westphälischen jenseits der Weser gelegenen Provinzen	—	4,940
in Westpreußen	50	1,119
in Schlesien	—	14,050
	539	42,609

Nach des Königs Absichten und Befehlen sollten diese Colonisten lauter Fremde seyn, und sind es auch gröstentheils gewesen, die aus der Pfalz, Würtemberg, Pohlen und Mecklenburg in die königlichen Lande gekommen sind. Man findet daher itzt überall in den so verschrieenen Sandfeldern und Sümpfen von Brandenburg und Pommern die blühendsten Colonien, gute Gebäude, vortreffliche Aecker und Wiesen, futterreiche Weiden und zahllose Heerden an den Orten, wo ehedem nur Heiden, Wasser, Moräste und dürre Sandfelder zu sehen waren. Friedrich II. begnügte sich indessen nicht damit, in seinen Domainen alle diese Dörfer erbauet und eine große Menge Fremde daselbst angesetzt zu haben, sondern er schoß auch noch sehr vielen Edelleuten und Guthsbesitzern in der Mark, Pommern, Schlesien und Preußen einige Millionen zu ein oder zwey Procent vorz damit sie ihre durch Krieg verwüsteten und entvölkerten Grundstücke verbessern konnten. Man dachte 1785 sogar auch darauf, die sechsjährigen Braa-

chen abzuschaffen, welches aber wegen der so nöthigen Schaafzucht ꝛc. hier so wenig als in andern Landen allgemein auszuführen seyn wird. Mehr als 400 Vorwerke trennte Friedrich II. von seinen großen Domainenämtern und gab sie allen Arten von Landleuten in Erbpacht, wodurch er die Feldwirthschaft und die Bevölkerung ungemein beförderte. Dies geschah auch dadurch, daß er, wie in Sachsen, die freywillige Abschaffung und Vertheilung der Gemeinheiten genehmigte und durch Prämien dazu ermunterte, weil einzelne Besitzer Land und Weiden, welche sie allein besitzen, weit besser benutzen können, als wenn sie dieselben mit andern gemeinschaftlich haben; und in einigen hundert Dörfern ist diese in der Ausführung so schwere Sache wirklich zu Stande gekommen. Die Felder liefern nach der Beschaffenheit ihres Bodens Spelt, Waitzen; Roggen oder Korn, Gerste, Hafer, Buchwaitzen, Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Rübsen ꝛc., wovon weiter unten bey der Beschreibung der einzelnen Provinzen angegeben werden soll, in welcher Gegend diese oder jene Getraideart vorzüglich gedeihet.

Mit gleicher Sorgfalt hat man auch für das Aufkommen des Wiesenbaues gesorgt, und man findet überall die grasreichsten Wiesen und Gärten nicht nur, sondern auch fette Weideplätze. Die Regierung läßt an jeden Landbauer, der es nur verlangt, Saamen von Lucerne, Klee, Lupinen u. a. m. austheilen, um sie in den Stand zu setzen, ihren Futteranbau zu vergrößern. Die fettesten Wiesen trifft man am Pregel, an der Weichsel, Oder, Havel, Elbe, Saale, Rhein und in Ostfriesland an.

Von

Von Handelspflanzen erbaut man Hanf, Flachs, Mohn, Anies, Fenchel, Kümmel, Hopfen, Taback, Waid — Isatis tinctoria. — Krapp oder Färberröthe — Rubia tinctorum — Wau — Reseda luteola — Scharte — Serratula tinctoria — Saflor — Carthamus tinctorius — Carden oder Weberdisteln — Dipsacus fullonum sativus — Hiervon bauen Preußen, Magdeburg, Halberstadt, Schlesien und Westphalen den meisten Flachs; Hanf, Preußen und Schlesien; das Herzogthum Magdeburg und die Marken den meisten Taback, dessen Anbau durch die französischen und Pfälzer-Colonien, seit 1690 einheimisch geworden ist und jährlich viele Tonnen Goldes einbringt. Die Färberkräuter, besonders in Schlesien, und ihr Anbau ist seit 1696 durch einen französischen Colonisten Leger auch im Magdeburgischen eingeführt worden. Gewürzpflanzen im Magdeburgischen, in den Marken, im Halberstädtischen ꝛc. Hopfen in allen Provinzen, und Weberdisteln vorzüglich um Halle und in Schlesien.

Garten- und Küchengewächse zur Nothdurft in allen Provinzen, besonders aber in Schlesien, im Magdeburgischen, und in den Marken, wo die sogenannten märkischen Rüben vorzüglich bemerkbar sind.

Die Fruchtbaumzucht wird ebenfalls in allen Provinzen des Reichs mit Vortheil betrieben, am meisten aber in Schlesien, in Preußen, in der Altmark und im Magdeburgischen nach allen den verschiedenen Sorten.

Vorzüglich wichtig für die preußischen Staaten ist die Anpflanzung der Maulbeerbäume zur Unterhaltung und Erziehung der Seidenraupen nebst der darauf sich gründenden Seidencultur geworden. — Man hat die Einführung des Maulbeerbaums und der Seidenraupen, so wie mehrere andere vorher unbekannte Nahrungszweige den französischen reformirten Flüchtlingen aus Languedoc zu verdanken, allein der große Churfürst Friedrich Wilhelm konnte bey den mannigfaltigen Beschäftigungen, welche ihm die Ankunft dieser Flüchtlinge und ihre erste Einrichtung verursachten, nicht so sehr, wie er wol gewünscht hätte, auf diesen wichtigen Gegenstand denken. Daher versuchten mehrere dieser Flüchtlinge ohne Unterstützung der Regierung an verschiedenen Orten in der Mark Maulbeerbäume im kleinen anzubauen. So pflanzten z. B. ein gewisser Herr Düclos in dem Weinberge des damahligen Hofmarschalls Freyherrn von Dobrezensky und in der Gudenschen Vorstadt bey Frankfurth die noch itzt daselbst stehenden Maulbeerbäume; der Generallieutenant von Peyne aus Dauphins und der Oberstlieutenant von Rison aus Gasconien auf den Wällen der Vestung Peiz, eine große Menge Maulbeerbäume, welche bis zur Höhe und Dicke der Eichen gediehen sind, und ihrer ausgesetzten Lage ohngeachtet der strengen Winterkälte dieses Jahrhunderts widerstanden haben. Schon im Jahre 1690 war zu Köpenick von den Flüchtlingen eine ansehnliche Maulbeerbaumpflanzung angelegt worden, und 1703 überliefserten Johann Logier und seine Schwiegermutter Ernst vom Ministerium fünf bis sechs Pfund Cocons. Mit ihnen verband sich ein Gelehrter, Johann Leonhard Frisch, unterhielt verschiedene ihrer Pflanzungen, und bewirkte bey der Regierung, daß Peter Bourget einen Theil der damals noch bestehenden Berlinischen Wälle mit Maulbeerbäumen bepflanzen durfte, und er selbst legte auf eigene Kosten eine Pflanzung an und hielt Seidenraupen.

Unter der Regierung Friedrich I. Königs von Preußen befaßte sich endlich der Staat mit diesem wichtigen Gegenstande, und ließ denjenigen, welche sich damit beschäftigten, Ermunterungen und Hülfe zufließen. Man hatte diese Aufmerksamkeit einem eben so thätigen als patriotischen Privatmanne bey Köpenick,

nick, mit Namen Pfeiffer, zu verdanken, der sich eine Zeitlang in Italien und besonders um Venedig herum aufgehalten, und nach seiner Zurückkehr schon seit mehrern Jahren mit dem Seidenbaue beschäfftigt hatte. Hierauf schenkte der König 1707 der Berlinischen Societät der Wissenschaften das ausschließende Privilegium, im ganzen Lande weiße Maulbeerbäume zu pflanzen und Seide zu bauen. Man übergab ihr die Plantage zu Köpenick; außerdem besaß sie dergleichen zu Spandow und Berlin, die sie an die Fächtinge vermiethete, und in Potsdam allein fand man auf 20,000 Maulbeerbäume.

Da Friedrich Wilhelm I. bey seiner Thronbesteigung 1713 viel unbebaute Felder, durch Krieg und Pest entvölkerte Gegenden neben mehrern andern Mängeln zu verbessern fand, so konnte er die von Pfeiffern gemachten Entwürfe zur Verbesserung des Seidenbaues nicht so wie er wünschte unterstützen, sondern er mußte sich blos damit begnügen, Pfeiffern 1715 ein Privilegium auszufertigen zu lassen, nach welchem er Maulbeerbaumschulen anlegen und sie hernach in die fünf Marken vertheilen durfte. Hierdurch wurde der Anbau der Maulbeerbäume im Lande überall verbreitet. Ohngefähr um eben dieselbe Zeit ließ sich eine kleine Colonie von zwanzig Familien, worunter mehrere aus Oranien kamen, in der Nachbarschaft von Berlin in einem überaus sandigen Boden nieder, dem seine unfruchtbare Dürre den Namen des Moabiter- oder Fluchlandes zugezogen hatte, und pflanzten daselbst unter der Aufsicht Karls von Arnim 2000 Maulbeerbäume. 1732 ging des Königs Karl Befehl auf, zwölf Familien aus Frankreich kommen zu lassen, die sich mit dem Seidenbau beschäfftigen sollten. Allein alle diese Unternehmungen hatten nicht den glücklichsten Erfolg und kamen wenig weiter. Denn man hatte die jungen Bäume zu früh aus den Pflanzschulen gezogen, schlecht versetzt, und ihre Abwartung hernach versäumt; daher war ein großer Theil gar Mangel an Vorsorge ausgegangen, welches das Vorurtheil gegen die Nützlichkeit des Unternehmens noch mehr vergrößerte, und dem Clima eine Sache zur Last legte, die blos eine Folge der Nachlässigkeit und Unwissenheit der Anbauer war.

Die Regierung Friedrichs II. vertrieb aber auch in diesem Stücke alle Vorurtheile, und brachte die Maulbeerbaumzucht und den Seidenbau in denjenigen blühenden Zustand, wo-

in

in sie sich gegenwärtig befindet. Alle über diesen Gegenstand genommene Maaßregeln trugen den Stempel der Weisheit und Schnellkraft an sich. Jener alte Befehl Friedrich Wilhelms I. zur Beförderung des Anbaues der Maulbeerbäume ward wiederholt, und man hielt streng darauf, daß sowohl auf den Dörfern, als in den Städten, auf den königlichen Gütern so gut als auf solchen, welche Edelleuten, Kirchen und überhaupt frommen Stiftungen gehörten, Maulbeerbäume angepflanzt wurden. Da sich nun auf der einen Seite die größten Ermunterungen und die dringendsten Befehle, auf der andern aber die gnädigsten Versicherungen und die thätigsten Beweise des königlichen Schutzes und Wohlwollens fanden, so vermehrten sich die Maulbeerbäume in kurzer Zeit auf eine erstaunende Art. Der bis dahin unbedeutend gewesene Seidenbau fing an die Aufmerksamkeit des ganzen Landes an sich zu ziehen. Man setzte in allen Provinzen Inspectoren an, die alle Jahre die Provinzen bereisen, den Zustand der Pflanzungen untersuchen, die Pflanzer und Seidenbauer anweisen, die Schwierigkeiten beurtheilen und der Regierung die Verbesserungsmittel vorschlagen mußten. Mit jedem Jahre ließ man neuen, guten Maulbeerbaumsamen und frische Seidenraupenpuppen kommen, und vertheilte sie unter die Pflanzer und Seidenbauer. Sobald der Stadt sich mit diesem wichtigen Gegenstande des landwirthschaftlichen Fleißes ernsthaft zu beschäfftigen anfing, kamen noch mehrere reformirte Familien aus Frankreich nach Berlin, die man alle Vortheile unter der einzigen Bedingung genießen ließ, die ihnen anvertrauten Zöglinge in allem, was den Seidenbau anbelangt, zu unterrichten. Herr Barandon, welchen der König zum Inspector der Maulbeerbaumpflanzungen angestellt hatte, wies mehrern unter ihnen Soldin zum Aufenthalte an, von welcher Stadt aus, die im Mittelpuncte der Neumark liegt, sich der Anbau der Maulbeerbäume in die ganze Gegend verbreitet hat. Zwey reformirte Edelleute aus Languedoc, die Brüder von Rouviere, welche der König 1744 mit einem ansehnlichen Gehalte auch zu Inspectoren der Maulbeerbäume ernannt hatte, legten zu Potsdam eine der schönsten Plantagen nebst einer Baumschule an, wovon der größte Theil auf eine Anhöhe außerhalb Potsdam versetzt wurde. Unter den übrigen beym Seidenbau großen Nutzen schaffenden reformirten Franzosen befanden sich vorzüglich die Herrn von Frügeres und von

Tho-

Thouin aus Languedoc, von welchem letzterer 1752 nach Berlin kam und zum Plantagen-Director in der Mark angestellt wurde.

Nach den genauesten Nachrichten findet sich, daß seit 1746 bis 1750 im ganzen Lande nicht mehr als hundert Pfund Seide gewonnen worden sind; aber nach dieser Zeit sind die Fortschritte des Seidenbaues schneller gewesen. Im Jahre 1751 sammelte man ohngefähr eben so viel Seide als in den vier vorhergegangenen; 1753 belief sich der Ertrag auf hundert und funfzig Pfund. Dieses nahm in dem Zwischenraume von 1753 bis 1784 so sehr zu, daß im letztern Jahre in allen Preußischen Landen, Schlesien mitgerechnet, 13,432 Pfund Seide gewonnen wurden, wovon viele so gut ist, daß sie der Französischen und Italienischen gleichkommt. Zur Uebersicht des Wachsthums mag folgendes Verzeichniß dienen:

Im Jahr		Pfund		Loth
1755	1319	Pfund	15	Loth
— 1760	1745	—	30	—
— 1765	1480	—	20	—
— 1768	2534	—	24½	—
— 1770	2261	—	18	—
— 1772	2410	—	28	—
— 1773	3451	—	17	—
— 774	3570	—	—	—
— 1780	5605	—	13½	—
— 1783	11,000	—	—	—
— 1784	13,432	—	—	—
— 1785	17,000	—	—	—
— 1787	3,400	—	—	—
— 1788	5,061	—	—	—

Im

Im Jahre 1780 waren bereits allein in der ganzen Churmark 751666 Stück Maulbeerbäume angepflanzt, wovon 213114 Stück auf geistlichen Grundstücken standen, da 1773 überhaupt nur 653329 Maulbeerbäume in der Churmark sich befanden. Im Jahre 1784 waren in allen Provinzen 3 Millionen Maulbeerbäume, wovon aber durch die folgenden harten Winter und den giftigen Mehlthau ein großer Theil zerstört ward. Diese großen Fortschritte verdankt der Seidenbau vorzüglich einem Patrioten, den sein Rang und seine Geburt eben so sehr als seine alles umfassenden Kentnisse über seine Mitbürger erheben. Wer denkt hier nicht gleich an den königlichen Staatsminister, den Herrn Grafen von Herzberg, der diesen Zweig der Landwirthschaft aus allen Kräften unterstützt und ausbreitet? Seit dem Jahre 1779 theilt er jährlich Geldprämien unter diejenigen aus, welche eine gewisse Anzahl Seide gewinnen. Um den Wetteifer noch mehr anzufeuern, hat er eine Schaumünze zur Belohnung derjenigen prägen lassen, welche sich am meisten auszeichnen; sie erhalten sie golden oder silbern, je nachdem sie ihr Fleiß und ihre Geschicklichkeit verdient. Auf der Vorderseite dieser Schaumünze steht das Brustbild des Königs mit der Inschrift FRIDERICVS INSTAVRATOR; auf der Rückseite sieht man die Göttin der Industrie unter einem Maulbeerbaume sitzend, woran Seidenraupen heraufkriechen; vor ihr steht ein Gefäß mit Cocons, wovon sie die Seide abwindet, neben ihr ein Korb voll Seidencocons und verschiedene Geräthe abgehaspelter Seide. Die Legende ist INDVSTRIAE SERICAE PRVSS. unten BR. — Brietz — MDCCLXXXIII. Ueberdies hat der Graf von Herzberg 1783 bey der Berlinischen Realschule den Herrn Inspector Löfler angesetzt, um diejenigen Zöglinge der Realschule in

Maul-

Maulbeerbaum- und Seidenbau zu unterrichten, welche bestimmt sind einst Schulmeister und Cantoren auf dem Lande zu werden. Außer mehrern andern Patrioten widmet der Freyherr von Heinitz gleichfalls dem Maulbeerbaum- und Seidenbaue einen Theil seiner Erholungsstunden, und seine bey Köpenick gewonnene Seide giebt der schönsten Mayländischen nichts nach. Von den Seidenbau-Inspectoren endlich zeichnen sich noch die Herren Thym, Joyeux, Catena, u. s. w. durch thätigen Eifer vorzüglich aus. Friedrichs II. glorwürdigster Nachfolger Friedrich Wilhelm II. fährt ununterbrochen fort, die patriotischen Maaßregeln des Grafen von Herzberg zu begünstigen, und hat seines erhabenen Vorgängers zur Unterstützung, und Aufmunterung des Seidenbaues festgesetzten Fonds seit seinem Regierungsantritte jährlich mit ansehnlichen Summen vergrößert. Es ist die Unterstützung dieses Theiles der Landwirthschaft für den Staat um so wichtiger, weil sie dem Ackerbaue auf keine Weise nachtheilig wird, und während der drey Sommermonate einer Menge Menschen, die für die schweren Arbeiten des Landbaues entweder zu alt, oder zu jung sind, eine leichte Beschäfftigung und Nahrung giebt.

Der Weinbau war in den ältern Zeiten in den Preußischen Landen, besonders in der Mark und in Schlesien, sehr beträchtlich. Die ersten Weinberge wurden unter Churfürst Albrecht I. von Rheinländern angelegt, welche er um Stendal, bey Brandenburg, bey Rathenow, bey Oderberg und Crossen ansetzte. Die Mönche und Geistlichen waren auch hier, wie in andern neubekehrten slavischen Provinzen, gro-

ße Beförderer des Weinbaues: denn sie fanden den Wein zum Kirchengebrauche nöthig, und liebten ihn zum Tischtrunke. Allein nach den vielen innern Unruhen der darauf folgenden Zeiten konnte der Weinbau nicht eher mit Vortheil wieder unternommen werden, als unter der Regierung Churfürst Joachims II. Die ersten Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern legten um Brandenburg, Rathenow, Berlin, Potsdam, Treuenbrizen, Zossen, Beeskow, Fürstenwalde, Cotbus, und an andern Orten Weinberge von Fränkischen Reben an; und 1379, also lange vorher, hatte man in Preußen so viel Wein erbauet, daß die Gefäße zum Fassen mangelten. Die in der Mark angelegten neuen Weinberge kamen auch so gut fort, daß mit den Märkischen Weinen nach Pohlen und andern Nordischen Ländern ein beträchtlicher Handel getrieben wurde. Allein in den folgenden Zeiten verfiel der Weinbau in den Preußischen Landen, theils durch das Aufkommen des Kornbrandweins, theils durch Kriegsverwüstungen der folgenden Zeiten, theils durch einige strenge Winter dergestalt, daß itzt der Weinbau von gar keiner Bedeutung ist, auch wahrscheinlich nie wieder emporkommen wird.

Die Waldungen der Preußischen Lande sind außerordentlich beträchtlich, und veranlassen einen wichtigen Ausfuhrhandel mit Theer, Potasche, Holz zu Fässern, zum Bauen der Häuser und Schiffe, u. s. w. Sie bestehen aus Laub- und Nadelhölzern, z. B. Eichen, Buchen, Birken, Ellern, Rüstern, Pappeln, Ahorn, Espen, Linden ꝛc. Lerchenbäumen, Tannen, Fichten, Fohren oder Kiefern u. s. w. Wären diese beträchtlichen Waldungen, aus denen

z. B.

z. B. die königlichen Forstgefälle aus der Churmark von Trinitatis 1796 bis dahin 1757 überhaupt 223,000 Rthlr. ohne die Mastgefälle betragen, von jeher nach so richtigen, auf die Natur und das Wachsthum der Bäume gegründeten Grundsätzen verwaltet worden, so würde nicht nur der Holzbestand weit größer, sondern auch der jährliche baare Ertrag itzt weit ansehnlicher seyn. Außer dem Holze liefern die weitläuftigen Waldungen, die vielen Seen, Teiche und Flüsse, eine Menge Wildpret an Elendthieren, Hirschen, Rehen, Schweinen, Auerhähnen, Birkhähnen, Fasanen, Trappen, Rebhühner, Schwäne, Enten, Gänse, Schneppen, Krammetsvögel u. s. w. Von Raubthieren trifft man in Preußen nur noch wenig Bäre und Wölfe an, mehr aber sowohl hier, als in andern Provinzen, Füchse, Marder, wilde Katzen, Itis, Dachse, Hamster, Kaninchen, Wiesel u., Geyer, Habichte, Steinadler, Reyher, Eulen u. s. w.

In einem vortrefflichen Zustande befindet sich die Viehzucht in allen Preußischen Provinzen. Die Pferdezucht ist unter den letztern beyden Regierungen durch neuangelegte Stutereyen sehr verbessert worden. Litthauen liefert kleine gedrungene und rasche Pferde; Ostpreußen, vortrefflich gestaltete und dauerhafte; Pommern und ein Theil der Alt- und Neumark, mittelmäßig große; die Mittel- und Neumark, kleine muntere; Magdeburg, Halberstadt, Ostfriesland und Cleve, starke und feuervolle Pferde. Bey alledem aber werden sowohl zum Gebrauch des Militairs, als auch zu andern Absichten aus Pohlen, Mecklenburg und Holstein, viel Pferde eingeführt.

Die Rindviehzucht hat in allen Provinzen durch die Verbesserung der Wiesen, Austrocknung sumpfiger Gegenden, Futterkräuteranbau, und besonders durch unmittelbare Unterstützung des Königs, der jährlich Vieh und Geld unter die Landleute vertheilen ließ, einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Die meiste Nutzung wird in Westpreußen, auf den Holländereyen in der Mark, um Berlin herum, und in Ostfriesland aus der Viehzucht gezogen. Die letztere Provinz führt allein jährlich aus über 1600 Ochsen, für 30000 Rthlr. Butter, für 127700 Rthlr. Käse und für 120000 Rthlr. Pferde. Indeß ist doch die Einfuhr von Butter, Käse und Schlachtvieh in verschiedene Preußische Provinzen, z. B. nach der Mark und nach Schlesien, immer noch sehr beträchtlich.

Die Schaafzucht macht ebenfalls in allen Preußischen Provinzen, besonders im Königreiche Preußen, in Schlesien, in den Marken und im Herzogthum Magdeburg einen vorzüglichen Zweig der Landwirthschaft aus. Die fetten Preußischen Provinzen nähren zweyschürige, und die magern Gegenden nur einschürige. Sie liefern nicht nur die Wolle zu den ansehnlichen Tuch-, Zeug- und Strumpfmanufacturen, sondern auch, außer dem Fleische noch durch ihre Häute, Knochen und Därme, rohe Materialien zu andern einträglichen Nahrungszweigen; so gewinnt z. B. Schlesien allein jährlich 161,486 Stein Wolle. Die Verbesserung der Schaafzucht durch spanische Schaafe haben die Preußischen Lande vorzüglich König Friedrich II. zu verdanken, obgleich schon Friedrich Wilhelm I. bereits einen Anfang hierzu gemacht hat. Durch diese Verbesse-

Besserung ist der Preiß der Wolle, gegen die vorigen Zeiten gerechnet, um die Hälfte gestiegen. Im Jahre 1775 war der höchste Preiß der Landwolle der schwere Stein von 22 Pfund 6 Rthlr. 16 Gr. und der niedrigste 3 Rthlr. 12 Gr., von der Schlesischen Wolle hingegen wird derselbe Stein Wolle von 6 bis 13 Rthlr. bezahlt. Die Ausfuhr der Wolle ist bey sehr harter Strafe verboten. Vom Jahr 1765 bis 1774 wurden jährlich in der Churmark, ein Jahr ins andere gerechnet, gegen 14000 Centner Schaafwolle gesammlet.

Die Schweinezucht wird in allen Provinzen möglichst befördert, weil ihr Fleisch, Blut, Fett und Borsten nutzbar sind. So befanden sich z. B. in der Churmark 1779 allein 202773 Stück Schweine; Ostpreußen führte 10000 Stein Schweinsborsten aus ꝛc. In den Provinzen, wo Eichen- und Buchenwälder vorhanden sind, wird jährlich zur Herbstzeit eine gewisse Anzahl gegen Erlegung eines bestimmten Futtergeldes auf die Mast getrieben, und dadurch das gesundeste und fetteste Schlachtvieh gemästet.

Federvieh wird in den Preußischen Landen nicht soviel gezogen, als zur Consumtion nöthig ist, ohngeachtet die Wasserseite von Pommern einen beträchtlichen Ausfuhrhandel mit frischen und geräucherten Gänsen treibt.

Einen sehr wichtigen Nahrungszweig und einträglichen Handel verschaffen den preußischen Staaten die Gewässer. Sie enthalten nicht nur viele Gattungen Seefische, worunter die Heringe die wichtigsten sind, sondern auch alle Arten von Flußfischen. Die Pommerschen und Preußischen Bewohner des Strandes der Ostsee und die Ostfriesen an der Nord-

see sind fettige Fischer. Von den Stöhren, welche im frischen Haf gefangen werden, bereiten sie aus dem Rogen den Caviar, und die Bewohner der Frischen und Curischen-Nähzung leben ganz vom Fischfangen. In Preußen, Pommern und Ostfriesland beschäfftiget sich ein großer Theil Einwohner im Frühjahre mit dem Heringsfange, und Emden allein versorgt die Preußischen Lande mit Millionen von Heringen, welche theils gesalzen roh gespeiset, theils als Bücklinge geräuchert genossen werden. Die letztern werden ausgekehlt, etliche Stunden mit Salz besprengt, unter dem Kopfe auf lange Stöcke gereihet, und unter einer von Säcken oder Teppichen gemachten Bedeckung aufgehangen; dann aber vom Moos, Haidekraut oder Holz ein Rauchfeuer darunter angezündet. Wenn dieser Rauch einige Stunden stark unterhalten wird, so sind sie braun und trocken geräuchert. Die Flickheringe werden vor dem Aufhängen der Länge nach gespalten, damit sie desto besser durchräuchern. Auf gleiche Art werden die sogenannten Spickaale in Pommern und der Mark geräuchert. Die auf den Heringsfang ausgehenden Schiffsgefäße werden Buysen genannt. Außer diesen haben sie noch andere Fahrzeuge bey sich, in welchen Seesalz, Tonnen und Netze gefahren werden, welche letztere aus funfzig und mehr zusammengezogenen Stücken von fünfhundert bis tausend Ellen Länge bestehen. Von den auf jeder Buyse angestellten zwölf Arbeitern nehmen einige die schaarenweise ins Netz geschwommenen Heringe heraus und werfen sie in Körbe; andere köhlen oder weiden sie durch einen Einschnitt in den Hals lebendig aus, und noch andere legen sie in Tonnen, wo sie schichtweise mit grabem Seesalze bestreut und den folgenden Tag die Tonnen selbst zugespündet werden. Diese zwölf Männer können jeden Tag fünf Lasten packen, deren jede zwölf Tonnen hält; und in jeder Tonne sind ohngefähr zwölf bis vierzehn Schock Fische. Man theilt die Heringe nach der Güte und nach der verschiedenen Fangezeit in drey Gattungen ein, erstens in Maykens oder Mayheringe, welche sehr zart und fett sind; zweytens in volle Heringe, welche den Leib voll Rogen oder Milch haben und um Bartholomäi gefangen werden; drittens end-

lich

sich in Brandheringe, welche noch später kommen, und die schlechtesten sind. Zu den fremden Flußfischen, welche nur auf eine Zeitlang aus der Ost- und Nordsee, eine Wanderung in die Preußischen Hauptflüsse thun, gehören der Lachs, Stöhr, Wels, Lampreten und Schnepel. Alle andern einheimischen Fische und Schaalenthiere übergehen wir hier. Unter den Amphibien sind die Biber im Magdeburgischen an der Elbe und die Fischotter in allen Flüssen, Seen und Teichen die vorzüglichsten.

In einem ebenfalls sehr guten Flor befindet sich die Bienenzucht in den Preußischen Staaten. Am stärksten wird sie im Königreiche Preußen, in Minden und Ravensberg, weniger aber in Schlesien, in den Marken, im Magdeburgischen und Halberstädtischen getrieben. Ostpreußen z. B. führt jährlich 14000 Stein Wachs aus, und Minden und Ravensberg haben über 14000 Bienenstöcke.

Ohngeachtet die Preußischen Staaten von der Natur in Ansehung der Mineralien nicht so reichlich versorgt sind, als ihre gegen Mittag angrenzende Nachbarn, so finden sich doch in diesen Staaten so viele Fossilien, daß der Werth der sämtlichen in einem Jahre gewonnenen Producte des Mineralreichs von allen Provinzen der preußischen Monarchie gegen 6 Millionen Reichsthaler an Werth betragen, mit deren Gewinnung 88,024 Hausväter in den Bergwerken, Hütten, metallischen Fabriken und Werkstätten nützlich beschäfftiget sind. Hievon ziehen die öffentlichen Cassen einen jährlichen reinen Betrag von 800,000 Rthlr., und die dabey interessirten Gewerken und sonstigen Eigenthümer einen Gewinn von 500000 Rthlr. Die Emporbringung

des preußischen Hütten- und Bergwesens fängt sich erst mit dem Jahre 1753 an. Denn damals waren nur zwey Eisenhütten, ein Kupferwerk und verschiedene unregelmäßig betriebene Steinkohlenwerke vorhanden. Nunmehro aber wurden auf königliche Kosten theils neue Eisen- und Blechhütten angelegt, theils neue Bergwerke gekauft, z. B. das wichtige Rothenburgische Kupferschieferwerk, und der König verwendete bis zum Jahre 1778. 470000 Rthlr. auf Bergbau und Hüttenwesen. Von 1780 an wurden die jährlichen Ueberschüsse der Hauptbergwerks- und Hüttencasse zur Erweiterung dieser Anstalten angewiesen, und 1783 aus der königlichen Casse eine abermalige baare Summe von 260000 Rthlr. Zu gleicher Zeit erhielten auch begüterte Unterthanen die Erlaubniß, Antheil am Bergbaue zu nehmen, bekamen Privilegien, Zollfreyheiten und andere Begünstigungen. Bey alledem aber gehen aus den preußischen Staaten noch jährlich 823000 Rthlr. für rohe und verfeinerte Waaren aus dem Mineralreiche ins Ausland.

Die Ost- und Westpreußischen Massergebürge enthalten durchaus keine metallische Schichten, sondern der Bergmann findet daselbst als rohes Materiale nur folgende sechs Fossilien. Nemlich: Wieseneisenerz, oder auch Rasen- und Moorerz genannt, Bernstein, Salpeter, Kalkstein- und Mergelschichten, Thon und Torf. Zur Gewinnung und Veredlung des Eisensteines sind im Johannisberger Kreise vom Bergwerksdepartement bereits unter der vorigen Regierung die nöthigen Anstalten gemacht worden. Weit wichtiger und lange vor Christi Geburt bekannt ist

für

für Preußen sein unversiegendes Kleinod, der Bernstein, der gegenwärtig in fünf Classen geordnet verkauft wird, und dem Könige jährlich 20 bis 30000 Rthlr. einbringt.

Salpetererde trifft man in Cujavien gegen Inowrazlaw zu und im Netzdistricte an.

In den stücklichen längs der Weichsel gelegenen Gebirgen hat man einige Schichten von Kalksteinen, oder eigentlicher von verhärtetem Mergel gefunden, und daselbst Kalkbrennereyen angelegt, welche das Bedürfniß an gebranntem Kalk für Westpreußen zu liefern angefangen haben, so daß diese Provinz des Gothländischen Kalks nicht weiter bedarf. Uebrigens ist Preußen beynahe allenthalben mit tüchtigen Kalksteinen versehen, und die Kiautischen und Goldappischen Berge enthalten einen unerschöpflichen Schatz von tüchtigen Kalksteinen.

Thon findet man von allerley Farben, als gelb, roth, blau, grau, weiß und schwarz, in ganz Preußen, so wie auch Ziegelerde, welches die häufigen in der Nähe von allen Städten angelegten Ziegelbrennereyen beweisen.

Ohngeachtet die Ostpreußischen Torfmoore bis itzt noch nicht nach haushälterischen Grundsätzen betrieben werden, so liefern sie doch jährlich 7041 Fuder, und die Litthauischen 11118 Fuder. Die Torfmoore bey Elbingen sollen nunmehro ausgetrocknet und den Transport des darinnen gestochenen Torfs durch die Vergrabung des Canals erleichtert werden. Diese Moore sind 7123 □ Morgen, jeder von 130 □ Fuß groß; und wenn man jährlich sieben Millionen Torfziegeln dar-

innen ſtickt, ſo werden ſie 35 Jahre vorhalten, und man wird jährlich 2333 Klafter Holz erſparen.

Pommern gehört ebenfalls zu den Waſſergebürgen, und liefert dem Bergmanne daher nichts als zwey Gattungen von Eiſenerz; Bernſtein; Feuerſtein, Mergel, Torf, Salz- und andere mineraliſche Quellen. Die zwey Gattungen Eiſenerz ſind der ſogenannte Raſenſtein, welcher in Torgelow geſchmolzen und ausgeſchmiedet wird; und magnetiſche Eiſenkörner, wovon man eine Schicht am Seeufer bey Colberg findet. In Hinterpommern bey Stolpe finden ſich unter Sand- und Thonſchichten funfzig Fuß tief Bernſteinlager, die in Pacht ausgethan ſind, und itzt mehr als hundert Arbeiter beſchäfftigen. In den Jahren 1785 und 1786 hat man von dieſem rohen Bernſtein für 8485 Rthlr. an die Stolpiſchen Fabricanten abgeſetzt, welche noch überdies aus dem königsbergiſchen Bernſteinmagazin für 13834 Rthlr. gekauft haben. Das Mergelkalklager bey Podjuch in Vorpommern erſtrecke ſich beynahe durch die ganze Provinz, und hat zur Anlage verſchiedener Kalkbrennereyen Anlaß gegeben. Die Feuerſteinlager auf der Inſel Wollin müſſen noch in mehreren Tiefe unterſucht werden, weil die zu Tage ausſtehenden Feuerſteine zu weich ſind, und ſich an der Luft in Kreide zerlegen. Bey Polzin findet ſich eine eiſenhaltige mineraliſche Quelle; und in den längs des Warthe und Netze ſich hinziehenden abgeriſſenen Gebürgen ſind Eiſenſteinſchichten befindlich. Die Torfmoore in Pommern liefern jährlich 39 Millionen Stück Torf, die der Wirkung nach 27857 Klaftern Holz gleich ſind, wo-

durch

durch die Waldungen außerordentlich geschont, und der Nutzholzhandel verlängert werden. Man hat bey diesen Torfmooren Ostfriesen angestellt, um sie regelmäßig zu betreiben, durch Canäle auszutrocknen, für die Nachkommenschaft zu erhalten, und den Boden zum Ackerbau brauchbar zu machen. Der Colbergischen Salzquellen soll weiter unten weitläuftiger gedacht werden.

Da die Erde und Steinlager der Chur- und Neumark nur aus Muschelkalk, Gyps-, Mergel- und Thonartigen Steinen, aus Lehm, Wieseneisenerz, Alaunerz und Sandschichten bestehen, so zählen sie die Mineralogen ebenfalls noch zu den See- oder Wassergebürgen, d. h. zu den Bergen von der dritten Classe. Die Veredlung des Eisensteins ist in diesen beyden Provinzen, so wie in Pommern und am Harz, in den letztern zehn Jahren beträchtlich vervollkommnet und vergrößert worden. Die Rüdersdorfer Kalksteinbrüche sind ein wahrer Schatz für die Marken, Pommern und Preussen. Sie liefern alle Fundamentsteine zu den Bauten in Berlin und Potsdam, und den gebrannten Kalk für jene Provinzen. Der Gypsstein, welcher zu Sparenberg an der Sächsischen Grenze gebrochen wird, verschafft ebenfalls große Vortheile, und das Alaunbergwerk bey Freyenwalde liefert eine hinlängliche Menge Alaun von gehöriger Güte. Das Alaunerz ist ein mürber mit Bergöhl und Schwefeltheilen durchdrungener Schiefer, und wird in einer Teufe von zehn bis zwölf Lachtern gewonnen. Unter diesem Flötze findet sich eine Schicht sehr weißen und feinen Sandes, der für die Glas-

hütten

hütten vorzüglich brauchbar ist. Die im Amte Königshorst und in dem Schiefelbeinischen Kreise der Neumark entdeckten Torfbrüche liefern gegenwärtig jährlich 3 Millionen Stück Torf, wovon 600 die Wirkung von einer Klafter Büchenholz, und 450 die Wirkung von einer Klafter Kiefernholz leisten.

In Schlesien und Glatz finden die Mineralogen alle Classen von Gebürgen:

1) Die Granit- oder uranfänglichen Gebürge, worunter vornehmlich das Riesengebürge, welches Schlesien von Böhmen trennt, gehört. Der Kamm, oder Rücken dieses beträchtlichen Granitgebürges, erhebt sich über alle übrige Berge in Schlesien und den benachbarten Ländern. An dasselbe legen sich

2) die Gneus- und Thonschiefergebürge im Fürstenthum Jauer an. Die Mineralogen und Gebürgsbeschreiber haben diesen einfachen Gebürgen, welche in ihren mehr senkrechten Lagen metallische Gänge und Lagen enthalten, den systematischen Namen der ursprünglichen Gebürge von der zweyten Ordnung gegeben. Auf dieses Gebürge folgen nun

3) die Flözgebürge, von welchen man glaubt, daß sie jüngerer Entstehung seyn, und in deren mehr horizontalen, aus verschiedenen Gesteins- und Erdlagen bestehenden Schichten, die Goldsandlagen, Kupferschiefer, Alaunschiefer, Steinkohlen, Bleyerze, Eisenerze, Schwefelkiese, Galmey, Serpentinsteine, Muschelmarmor, Kalksteine und andere Producte des Mineralreichs zu finden sind.

4) Zwi-

4) Zwischen den Gang- und Flözgebürgen erheben sich die Basalt- und Vulkanischen Berge, deren äußere Gestalt sich so sehr auszeichnet. Endlich findet man gegen das flache Land hin

5) die vom Wasser aufgeschwemmten Hügel, welche man unter die Berge der dritten und jüngsten Bildung setzet.

Im Fürstenthume Glogau kommen die beyden Gebürgsgehänge aus Mittag und Abend zusammen, und endigen sich mit den Anhöhen der dritten Classe, die sich nach Pohlen ziehen, und deren innere Schichten noch nicht genug bekannt sind. Auf diese allgemeine Beschreibung des Schlesischen Gebürges und auf den Lauf des Oderstroms, der Schlesien der Länge nach fast in der Mitte durchfließt, gründet sich die mineralogische Eintheilung der Provinz.

Der rechts der Oder liegende Theil von Schlesien ist bis itzt nur auf eine Teufe von 30 Lachtern untersucht, und man hat in dessen innern Steinkohlen, Galmey, derbes silberhaltiges Bleyerz, Thonartiges, dunkel- und gelbbraunes, auch Kalk- und Mergelartiges, weißgraues und weißes Eisenerz, Kalksteine, Sand- und Gestellsteine, wie auch Salzquellen gefunden. Die in der Standesherrschaft Beuthen, besonders in den Gegenden von Tarnowitz und Beuthen befindlichen Lagen von Bleyerz und Bleyerde nehmen einen Bezirk von vier □ Meilen ein, und haben eine Mächtigkeit von ½ bis 1 Lachter, worinnen der Bleyglanz, theils in derben Stuffen, theils in Graupen zwey bis zwölf Zoll stark liegt. Aus einer □

Lach-

Lachter sind bisher im Durchschnitt 12 Centner dergleichen Stuf- und Wascherz erhalten worden. Der Centner dieses Erzes hält im Durchschnitt wenigstens 72 Pfund Bley und 2 Loth Silber. Wenn man daher die zeitherigen Erfahrungen im Kleinen auf Berechnungen ins Große mit einiger Wahrscheinlichkeit anwenden darf, und $\frac{1}{4}$ □ Meile oder 2,937,796 □ Lachter, und jede □ Lachter zu 12 Centner Bley erst annimmt, so läßt sich denn ein Vorrath von 35,253,552 Centner Bleyerz ausrechnen, woraus nach Abzug der gewöhnlichen Abgänge in den Hütten, den Centner Erz zu 55 Pfund Bley gerechnet, 17,626,776 Centner Bley und 4,406,694 Mark Silber ausgebracht werden können. Ueberhaupt darf man hoffen, daß durch die gegenwärtig eingeführten bessern Bergmännischen Anstalten dieser wichtige Bergbau wiederum in eben den Flor gebracht werden wird, in welchem er zu Zeiten des Markgrafen Johann George von Brandenburg im Jahr 1524 gewesen ist, wo 15 bis 16000 Centner Bley und 3 bis 4000 Mark Silber gewonnen wurden.

Die Lagen von Thon- und Kalkartigen Eisenerzen erstrecken sich beynahe durch ganz Oberschlesien, und verschafften 44 Hohenöfen, 147 Frischfeuern, 4 Luppenfeuern, 4 Rohstahlfeuern, 4 Stahlraffinirhämmern, 2 Blechhämmern, 17 Zain- und Zeughämmern, und einer Eisendrathfabrike im Jahr 1786 das rohe Materiale. Allein die oberschlesischen Eisenerze sind sehr arm an Eisengehalt, und deswegen muß der Betrieb der Hütten mit anhaltender Wirthschaftlichkeit geführt werden, um davon den mögsichsten Nutzen zu ziehen. Denn

es werden z. B. 23,355 Centner Eisenerz mit 1866 Centner Kalkstein und 10450 Centner weichen Kohlen verschmolzen, woraus ein Product von 5073 Centnern roh Eisen erfolgte, 250 Centner geschmolzenes Eisen sind in Schlacken geblieben, und diese haben 19,397 Centner gewogen. Es hält also ein Centner dieses Erzes nur 24 Pfund roh Eisen, und um ihr zu schmelzen, muß man 23 Pfund Kalk zusetzen und 59 Pfund Kohlen verbrauchen. Aus 5073 Centnern roh Eisen erfolgen nur 3652 Centner geschmiedetes Eisen, wozu abermals 9379 Centner Kohlen erfordert werden. Uebrigens werden die Thonartigen Bergerze vorzüglich in der Standesherrschaft Beuthen in einer Teufe von 12 bis 25 Lachtern gegraben; die Kalkartigen Steinerze hingegen finden sich im Fürstenthume Ratibor und in der Standesherrschaft Plesse, hauptsächlich aber im Fürstenthum Oppeln im nördlichen Theile des Cublinitzer Kreises längs der pohlnischen Gränze und im Rosenbergischen Kreise; die Mergelartigen Erze endlich ziehen sich durch den Oppelschen Kreis ins Falkenbergische von der linken Seite des Malapana Flusses längs dem linken Ufer der Oder.

Steinkohlen finden sich häufig in den Standesherrschaften Plesse und Beuthen und im Fürstenthum Oppeln. Da das mächtige Steinkohlen-Flöz im Plessischen aus Mangel an Absatz bis zum Jahre 1786 wenig gebauet wurde, so verfiel man auf den Gedanken, einen Ruß aus diesen Steinkohlen zu bereiten, und solchen bey einer Zahl von schwarzen Wachstuch zu verbrauchen. Dieser Ruß ist flüchtiger und feiner als der Kienruß, so daß die Buch- und Kupferdrucker vorzüglich gern Gebrauch davon machen.

In der Standesherrschaft Beuthen werden zweyerley Gattungen Galmey, nehmlich der weißgelblichte und der rothe gegraben. Mit der Gewinnung und Brennung dieses für die Messinghütten unentbehrlichen Products des Mineralrei-

neralreiches werden jährlich 56 Arbeiter beschäfftigt. Was die Messingwerke zu Heegermühle in der Churmark und zu Jacobswalde in der Oberschlesischen Herrschaft Schlawenczitz von diesem Galmey nicht verbrauchen, das wird ins Ausland und zwar nach Holstein und Schweden verkauft, und es gehen dafür jährlich an 15 bis 18,000 Reichsthaler ein.

Auch in dem links der Oder liegenden Theile von Schlesien befinden sich viele Berg- und Hüttenwerke nebst den darauf sich gründenden Fabriken. Im Jahre 1783 hat man in Niederschlesien ohnweit Greifenberg im Fürstenthume Jauer ein Zinnbergwerk zu bauen angefangen, und bei den Zinnerzen auch Cobold gefunden, welches ein jährliches Product von 300 Centner Zinn liefern kann. Das Kupfererzbergwerk zu Rudolstadt im Fürstenthume Schweidnitz an der Jauerschen Gränze lieferte 1786 schon ein jährliches Product von 350 Centner vorzüglich guten etwas silberhaltigen Gahrkupfers. Ein noch beträchtlicheres Kupferquantum aber wird in der Folge aus den Kupferschiefern von Hasel Prausnitz und Conradswalde im Fürstenthume Jauer erfolgen. Die Wieseneisenerze bey Wartenberg in Niederschlesien und im Fürstenthume Sagan sind von beträchtlicher Mächtigkeit, und erstrecken sich so weit, daß nicht nur mehrere niederschlesische Eisenhütten, sondern auch einige Neumärkische damit versorgt werden, und diese Gräbereyen noch Vorräthe auf lange Jahre enthalten. Denn 1786 befanden sich im Saganschen, Bunzlauischen und Sprottauischen Kreise nur 3 Hohedfen, 6 Frischfeuer, 8 Luppenfeuer und

3 Zain-

3 Zainhämmer. Auch auf das Magnetische Eisenerz bey Schmiedeberg am Fuß des Riesengebürges, welches zu den Kleineisen- und schneidenden Waaren, die häufig in Steinsäufen verfertiget werden, ein vorzügliches Material liefert, ist ein ordentlicher Bergbau vorgerichtet worden, und das gewonnene Erz soll mit Coaks oder abgeschwefelten Steinkohlen geschmolzen werden. Auch wird man solches mit den zwischen den Steinkohlen-Flözen im Fürstenthum Schweidnitz sich findenden thonartigen Eisenerzen gattiren. Das neuangelegte Steinkohlenwerk am Ufer der Oder, Hulrschin in Oberschlesien an der Mährischen Gränze, woraus 1785 allein 13,933 Scheffel gefördert worden, und die beträchtlichen Steinkohlenzechen im Fürstenthume Schweidnitz werden dereinst bey eintretendem Holzmangel das nöthige Feuer-Material liefern. Vom Jahr 1782 bis 1786 ist die Förderung der Steinkohlen im Schweidnitzer Revier dreymal stärker geworden, als sie vorher war. 14 Backöfen, 159 Bleichkessel, 180 Brandweinblasen, 30 Braupfannen, 24 Färbekessel, 1 Glashütte, 18 Hutmacherkessel, 52 Kalköfen, 5 Papiermühlenkessel, 3 Potaschbrennereyen, 2 Salpetersiedereyen, 13 Seifensiederkessel, 2523 Schlösser- und Schmiedeössen, 2302 Stubenöfen, 48 Ziegelbrennereyen, 2 Zinngießerpfannen und 1 Zuckersiederey sind 1785 in Niederschlesien auf Steinkohlenfeuerung vorgerichtet gewesen, und haben 415,742 Scheffel Steinkohlen, die der Wirkung nach 83148 Schlesischen Klaftern Holz gleich sind, verbraucht: denn man rechnet im Durchschnitt auf eine Schlesische Klafter Holz 5 Bergscheffel Schlesische Steinkohlen. Die Steinkohlenförderung wird bey den bergmännischen und haushälterischen Grundsätzen jährlich vergrößert, da man bey der Eroberung von Schlesien überhaupt nur 40,000 Scheffel gewann.

Der Reichensteiner Bergbau liefert Arsenik, ein Product, das zwar der Menschheit

schädlich, aber zu Anfertigung der Spiegel nothwendig ist, und in den Zuckerplantagen stark gebraucht wird. Man mischt denselben auch mit demjenigen Theere, womit die Schiffe betheert, und welche alsdenn von den Holzwürmern nicht angefressen werden. Schlesien und Sachsen haben gewissermaßen den Alleinhandel mit Arsenik; wenigstens wird er nur in diesen Ländern in sehr beträchtlicher Menge gefertigt. Es giebt bekanntlich weißes, gelbes und rothes Arsenikglas, wovon das letztere das theuerste und am schwersten zu fabriciren ist. Man macht diesen rothen Arsenik itzt auch in Reichenstein, und liefert denselben an die Cattunfärbereyen und Glasschmelzer, die ihn gern verbrauchen, und häufig suchen. Die rothen Schliche, welche beym sublimiren des Arseniks im Kessel zurückbleiben, sind goldhaltig. Sie werden von Reichenstein zur Achse nach Breslau und von da zu Wasser nach der Saggerhütte bey Neustadt an der Dosse in der Churmark geschafft. Dort werden sie beym Verschmelzen alter Bleyhaltiger Schlacken, die vom ehemaligen Silber- und Kupferschmelzen in Menge vorräthig sind, als Zuschlag mit zugesetzt; und so erhält man durch diesen Schmelzproceß aus 10,000 Centnern alter Schlacken und 4,000 Centnern rother Schlieche jährlich an 11 bis 12 Mark Gold, 100 Mark Silber, 6 Centner Kupfer, und gegen 600 Centner Bley.

Der Coboldbergbau zu Queisbach bey Giehren in Niederschlesien gegen die Lausitzische Gränze zu, geht seit 20 Jahren um, und liefert das Materiale zur dortigen Blaufarbenfabrik, die itzt auch im Auslande Absatz findet.

Das Vitriolwerk zu Schreibershau im Hohengebürge liefert den Vitriolbedarf für Schlesien, Neumark, Pommern und Preußen, und verfertigt auch die feinen Muster oder den sogenannten Ungarischen und Cyprischen Vitriol. Seit 6 Jahren macht man hier auch Scheidewasser und Vitriolöhl, so wie auch Rubrik- oder rothe Erde, deren man sich zum Spiegel- oder andern Poliren u. s. w. häufig bedient.

Feldspath trifft man bey Lomnitz, Fischbach, Seyfershau, Schreibershau, und an andern Orten des Niederschlesischen Gebürges häufig an; Chrysoprase zu Kosemitz, Gläsendorf, Schreibendorf und Gracche; Onyx, Achate, Jaspis, und Carniol zu Bunzlau, Bergcrystalle zu Krummendorf und in der Mummelgrube; Marmor zu Prieborn und Kaufungen; Porphyr bey Schönau, und Serpentinstein am Zobtenberge und im Frankensteinschen Kreise.

Porcellanerden, feine Thon- und Pfeifenerden, finden sich ebenfalls häufig in diesem Theile von Schlesien, der außerdem noch Mühlen-, Gestell-, Ofen- und Quadersteine oder sogenannte Werkstücke, von Pohlnisch Hohendorf, aus dem Löwenbergischen und Bunzlauischen Kreise liefert, auch einen Dachschieferbruch in der Nachbarschaft von Schönau hat. Die vielen Kalksteinbrüche in Schlesien gehören den Gutsbesitzern, welche sie gegenwärtig, da man sich des gebrannten Kalks zum Düngen der Felder bedient, höher benutzen, als ehemals. Die vorzüglichsten Torfgräbereyen sind zu Lomnitz bey Hirschberg, zu Fischbach und in der Nachbarschaft

von Schmiedeberg bey Conradswalde im Fürstenthume Schweidnitz und bey Nimkau im Fürstenthum Breslau.

Das Gebürge der Grafschaft Glatz ist ein Ast des Böhmischmährischen Gebürges, und besteht aus Granit, Gneus, Schörl, Eisenschüssigem Schiefer und Flözschichten. Im 16ten und 17ten Jahrhunderte wurde in dieser Grafschaft ein starker Bergbau auf Bley- und Silbererze bey Silberberg, Mersberg und andern Orten; auf Kupfererze bey Neurode im Lohrberge; auf Eisenerze bey Reinerts und an andern Orten betrieben; welcher aber durch die bekannten Stöhrungsursachen, Krieg, Theurung, Mangel an Arbeitern u. d. gl. wieder aufläßig geworden ist. Heutzutage findet man diese Erze nicht reichhaltig genug, die Schmelzmaterialien zu kostbar, und den Transport derselben und der fertigen Waaren auf der Achse zu theuer, als daß man die Wiederaufnahme des ehemaligen Bergbaues in dieser Provinz für rathsam halten sollte. Man begnügt sich den Mineralogen auf die Vestung Silberberg hinzuweisen, wo er ein merkwürdiges Gebürge, einen 20 Lachter tiefen, breiten Graben, und in demselben einen durchschnittenen metallischen Gang finden wird. Der einzige im Glatzischen noch umgehende Bergbau ist der Steinkohlenbergbau, dessen Förderung sich 1785 auf 109,149 Scheffel belief, welche die dortigen Bleichereyen und Kalköfen verbrauchen.

An den Harz, als den höchsten Punct der südwestwärts an die brandenburgisch preußischen Lande grenzenden Gebürge, schließet sich das Gebürge der Provinzen Magdeburg, Mansfeld, Halberstadt und Hohenstein an. Es besteht aus uranfänglichen Gebürgen von der ersten und zweyten Ordnung, aus Flöz- und Wassergebürgen. Im Innern derselben finden die Mineralogen Kupferschiefer, Eisenerze, Flußspath, Porphyr, Salz- und Muschelkalk, Sandstei-

steine, Quader- und Mühlensteine oder sogenannte Breccien, die aus Kieselgeschieben und einer bindenden Masse zusammengesetzt und hart sind, Thonerden, Steinkohlen, sogenannte Braunkohlen oder vererdetes schwefelichtes Holz, Torf, Salpeter und Salzquellen.

Die Kupferschiefer finden sich in den Grafschaften Hohenstein und Mansfeld, wovon die Mansfeldischen häufig Fischabdrücke haben. Auf die Hohensteinischen ist bis itzt nicht gebaut worden, weil das Holz selten und die Landesgrenze zu nahe ist. Aus den mansfeldischen Kupferschiefern werden zu Rothenburg an der Saale jährlich 4000 Centner Kupfer und 3000 Mark Silber geschmolzen, und sie bringen eine Geldsumme von 160,000 Rthlr. in jährlichen Umlauf. Dieses Kupferquantum erfolgt aus 5337 Fudern oder 256,216 Centnern Schiefern, und ist folglich der vier und sechszigste, das Silber aber der 18715te Theil davon. Bey diesem geringen Gehalte liefert das rothenburgische Werk gleichwol einen beträchtlichen Ueberschuß, der beynahe den achten Theil der vorgedachten jährlichen Ausgabesumme von 160000 Rthlr. ausmacht.

Die Eisenerze der Grafschaft Hohnstein und Wernigerode werden zu Sorge, Ilsenburg und Schierke verschmolzen, wobey man sich zum Theil des auf dem Brocken verkohlten Torfs zur Feuerung bedient.

Den zum Verschmelzen der rothenburgischen Schiefer nöthigen Flußspath hat man erst unter der vorigen Regierung im Fürstenthume Halberstadt zu Dankerode entdeckt, da man diesen

Zuschlag bisher allein von Harzgerode aus dem Anhalt-Bärenburgischen nehmen mußte.

Aus Porphyr bestehen der Petersberg bey Halle und der Schweizerling bey Wettin; Alabaster findet man in der Grafschaft Hohenstein; Kalksteine zu Wanzleben und Weferlingen; Sandsteinbrüche zu Rothenburg, Cönnern, Siebkerode, Seehausen und Ummendorf, welche für die sämmtlichen Provinzen disseits der Weser, Schlesien ausgenommen, alle Mühlensteine sowol als auch die Quader- und Werkstücken für die königlichen Baue zu Berlin und Potsdam liefern. Zu Hötensleben werden verschiedene Thonarten gegraben, und die reinsten davon zum Porcellan; zu allerley Arten haltbarer Schmelztiegel, zu feuerfesten Steinen, womit die Schmelzöfen ausgemauert werden, und zu Dachziegeln auf Kuppeln der Thürme gebraucht. Bey Halle findet sich die reine weiße Thonerde, woraus man in Italien zu Solfatara am Vesuv den vorzüglichsten Alaun bereitet.

Die Steinkohlenwerke zu Mrisdorf liefern jährlich gegen 4000 Scheffel und die zu Wettin, Löbejün und Dölau im Durchschnitt 102,480 Scheffel Kohlen, wovon nach einem Mittelpreiße der Scheffel um 22 Gr. verkauft wird. Braunkohlen zu Altenweddig. Die Torfmoore im Halberstädtischen und Magdeburgischen werden itzt alle regelmäßig gestochen, und liefern jährlich gegen 6 Millionen Stücke, wodurch 6387 Klafter Holz erspart werden, wenn man auch wegen der verschiedenen Güte des Torfs 900 Stück gegen eine Klafter Holz rechnet. Salpeter-

pflan-

pflanzungen und Salpeterhütten sind in diesen Gegenden häufig, liefern aber doch noch nicht das jährliche Bedürfniß für die königliche Artillerie die jährlich mehr als 3000 Centner gereinigten Salpeters verbraucht und dafür über 60,000 Rthlr. ausgiebt.

Ein vorzüglicher und unversiegbarer Schatz sind die vielen Salzquellen im Herzogthume Magdeburg, und die Salzwerke zu Halle gehören mit zu den ältesten in Teutschland: denn schon die Catten und Hermunduren führten im Jahre 58 nach Christi Geburt einen blutigen Krieg wegen dieser Quellen. Die Sohle wird in den weiter unten vorkommenden königlichen Salzwerken und in den Pfännerschaften theils gradirt, theils ungradirt versotten, wodurch alle königliche Provinzen mit Salz versorgt werden, und auch noch ein beträchtlicher Ausfuhrhandel damit getrieben wird. Weniger beträchtlich sind die Colbergischen Salzquellen und die königlichen Salzwerke zu Unna in der westphälischen Grafschaft Mark. In Ermangelung des natürlichen Steinsalzes wird vom Jahre 1786 an, künstliches zu Großensalze geschmolzen, wovon die erste Schiessische Herstellung 3000 Centner betrug.

In den Westphälischen Provinzen bestehet das Gebürge im Fürstenthume Minden und in der Grafschaft Ravensberg aus sogenanntem Flözgebürge und gehört zur dritten Gattung. Es enthält Steinkohlen, Sand- und Kalksteine, Salzquellen und Farbenerden, und in den niedrigsten Gegenden findet man häufig Torf. Der Steinkohlenbergbau

wird in beyden Provinzen von einer privilegirten Gewerkschaft betrieben, welche 1785 gegen 100000 Scheffel forderte; und die beträchtlichen Torfmoore liefern jährlich über 5000 Fuder oder 180,000 Berliner Scheffel Torf, deren Werth nach den Verkaufspreißen zu Minden 7500 Rthlr. beträgt. Der Torf hat eine Mächtigkeit von 3 bis 10 Fuß.

Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen haben ebenfalls Flözgebürge und in denselben außer Kalksteinen, Mühlensteinen, Sandsteinen, auch beträchtliche Steinkohlenwerke, die, ein Jahr ins andere gerechnet, 70000 Scheffel fördern, welche einem Quanto von 11,600 Klaftern Holz gleich sind. Gegen 50000 Scheffel Steinkohlen werden jährlich davon in die Bisthümer Münster und Osnabrück verkauft.

Die Grafschaft Mark hat Gebürge von der zweyten und dritten Entstehung. Die senkrechten Lagen des sauerländischen Ganggebürges enthalten Kupfer- und Bleyerze, auf welche aber wegen Mangel an Holz und Feuerung nicht gebauet wird, obgleich sonst die Oberfläche dieser Gebürge so fruchtbar ist, daß man das Kohlenholz alle funfzehn Jahre abtreiben kann. In dem Flözgebürge findet man Alaun- und Vitriolschiefer zu Eppenhausen; Muschelmarmor bey Hagen; dichten Kalkstein und Sandstein längs den Ufern der Ruhr; Galmey bey Iserlohe; Eisenerze bey Dahlhausen, Heller und Blankenstein; Steinkohlen und Salzquellen. Das Product des geschmolzenen Eisens im Jahre 1785 betrug 803,614 Pfund Roheisen, dessen Werth eine Summe von

12,566

Rthlr. 6 Gr. ausmacht, und die Steinkohlenförderung 1,707,461 Scheffel, welche der Wirkung nach 284,593 Klaftern weichen Holzes gleich sind, da die Förderung der Steinkohlen 1737 nur 467,874 Scheffel betrug. Gegenwärtig werden jährlich für mehr als 200,000 Rthlr. ins Ausland vertrieben.

Die Erd- und Steinschichten der Provinzen Cleve und Geldern gehören auch zu den Wassergebürgen und liefern Kalk- und Sandsteine, wie auch Thon. Ostfriesland hat Torfmoore in gröster Menge und feine Thonerde. Die Gebürge von Neufchatel und Valangin hängen mit dem Berge Jura und dem Vogesischen Gebürge zusammen, und gehören zur zweyten und dritten Classe des gewöhnlichen Gebürgs-Systemes. Man findet Kalk- und Mergelschichten, Tropfsteine in den unterirdischen Grotten, und viele Versteinerungen, in diesen Bergen. Ehemals waren auch viele Eisenhütten hier betrieben, die aber aus Holzmangel bis auf einige wenige wieder eingegangen sind.

§. 12.

Manufacturen und Fabriken.

Da es ausgemacht ist, daß die Nationalindustrie, welche sich mit Handwerken, Manufacturen und Fabriken beschäftigt, nach dem Ackerbaue die zweyte Hauptgrundlage der Glückseligkeit eines Staats ist, weil sie den natürlichen Producten, der Arbeit und dem Fleiße der Unterthanen desselben den gröstten Werth giebt, und diejenigen, welche sich mit derselben beschäftigen, gewöhnlich mehr gewinnen, als die Landbauer; so darf man

sich nicht wundern, daß der große und weise Friedrich II. eben so viel zur Unterstützung und Ausbreitung der gedachten Gewerbe in allen seinen Staaten gethan hat, als wie für den Ackerbau. Die Preußischen Lande besitzen fast alle Fabriken, Manufacturen und Handwerke, die sowohl für die Bedürfnisse des Lebens, als auch für dessen Annehmlichkeit und den Ueberfluß arbeiten. Sie haben einen so vorzüglichen Grad von Höhe erlangt, daß die Preußische Monarchie vielleicht unmittelbar auf Frankreich, England und Holland folgt; Staaten, die seit fast zwey Jahrhunderten beynahe das ausschließliche Monopol dieser Nationalindustrie nebst dem damit verbundenen Handel besaßen, da die Preußen nur erst seit Ende des vorigen und zu Anfang des itzigen Jahrhunderts hierin einige Fortschritte zu machen angefangen haben. Bey alledem haben einige der Preußischen Manufacturen und Fabriken schon den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht, z. B. die Tuch-, Leinwand- und Seidenmanufacturen, nebst der Porcellainfabrik; andere sind zwar noch mittelmäßig, werden aber allmählig durch den aufmerksamen Beystand und die Unterstützung der Regierung der Vollkommenheit näher gebracht. Schon itzt werden alle Preußische Staaten durch eigne Fabrik- und Manufacturwaaren ausschließlich versorgt, und in einem großen Theile von Teutschland, in Pohlen, in Rußland, in Italien, und vorzüglich in Spanien und in America finden die Preußische Leinwand, die Tücher und andere wollene Zeuche einen ungemein beträchtlichen Absatz. Die nachstehende kurze aber genaue Darstellung der Preußischen Industrie in Manufacturen und Fabriken mag

zum

zum Beweiſe dienen. Um dies noch deutlicher und überzeugender darzuthun, will ich hier ein kurzes Verzeichniß der wichtigſten 1785 in den Preußiſchen Staaten wirklich beſtehenden Fabriken und Manufacturen, ihres Products und der Zahl der durch ſie beſchäfftigten Perſonen und Stühle beyfügen. Es befanden ſich im gedachten Jahre

	Stühle.	Arbeiter.	Das Prod. ihrer Fabrication betrug in Rthlr.
in Leinwand	54,000	80,000	9,000,000
in Tüchern und wollenen Zeuchen	18,000	58,000	8,000,000
in Seide	4,200	6,000	3,000,000
in Baumwolle	2,600	7,000	1,200,000
in Leder	—	4,000	2,000,000
in Eiſen, Stahl, Kupfer ꝛc.	—	3,000	2,000,000
in Tabak, worunter 140,000 Centner einländiſcher	—	2,000	1,000,000
in Zucker	—	1,000	2,000,000
in Porcellan und Favance	—	700	2,00,000
in Papier	—	800	2,00,000
in Talg und Seife	—	300	4,00,000
in Glas und Spiegel	—	—	200,000
in Gold und Silber-Manufacturen, Spitzen, Stickereyen ꝛc.	—	1,000	400,000
in Schleſiſcher Garnherrſche	—	—	300,000
in Oehl	—	600	300,000
in Bernſtein	—	600	50 000
In allem	75,800	165,000	30,250,000

Der

Der auswärtige Absatz davon betrug 14,000,000 Rthlr, und der Ueberrest von 16,000,000 ward im Lande selbst verbraucht. Hierzu kommt nun noch das Getreide, das Holz, das Salz, der Hanf, und die besonders in Pommern und in Preußen wichtige Fabrication des Schiffbaues und vieler zur Schiffarth nöthigen Dinge nebst den wichtigen Producten des Mineralreichs.

Feine und grobe Tücher, wollene und baumwollene Zeuche, Stoffe und Strümpfe werden vorzüglich zu Berlin, Potsdam, Cotbus, Königsberg, Breslau, Grünberg, Goldberg, Neustadt, Magdeburg, Halle, Halberstadt, Duisburg und Wesel verfertigt, und die Schlesischen Landtücher gehen vorzüglich nach Hamburg, America und durch Rußland selbst bis nach China. Die 65,000 Fabricanten lieferten in obengedachtem Jahre für 9,200,000 Rthl. Waaren auf 20,600 Stühlen, wovon allein für 4 Millionen Tücher und andere wollene Waaren ausgeführt worden. In der Mark Brandenburg allein verarbeitet man jährl. an 172,000 Stein Wolle; und Schlesien liefert jährl. von mehr als 180,000 Stein Wolle, 140,000 Stück Tuch, 80,500 Stück Zeuche und über 400,000 Paar Strümpfe.

Leinwand und Garn macht man besonders gut in Ermeland, Breslau, Grünberg, Hirschberg, Schweidnitz, Landshuth, Schmiedeberg, Bielefeld, Tecklenburg, Lingen, Rayensberg, Cleve und Geldern; und 1785 wurden in allen Staaten von 80,000 Fabricanten auf 51,000 Stühlen für 9 Millionen Rthlr. geliefert. Hiervon setzte die kleine Stadt Hirschberg allein für 2,400,000 Rthlr. im Auslande ab; und auf der Legge zu Tecklenburg wur-

wurden von 1780 bis 1786 aus neun Kirchspielen 50,930 Stück Leinwand zu 3,918,685 Legge Ellen gezeichnet, welche 826,633 Rthlr. werth waren, so daß auf jedes Jahr 137,772 Rthlr. kamen.

Seidene Zeuche, Bänder, Gaze und Sammet webt man in Berlin, Potsdam, Frankfurth, Magdeburg, Halle, Crefeld ꝛc. und die 6,000 Arbeiter verbrauchten auf ihren 4,200 Stühlen 80,000 Pfund rohe Seide, woraus sie ein Product von 3 Millionen Rthlr. lieferten. 1788 wurden blos in Berlin 1,300,000 Ellen seidne Zeuche und 400,200 Ellen Gaze verfertigt und in der Seidenmanufactur der Herren von der Leyen zu Crefeld, welche wol die vollkommenste in Europa ist, werden jährlich für viele hunderttausend Thaler der besten Sammet- und Seidenwaaren verfertigt, welche nicht nur im ganzen Norden, sondern auch selbst im Serail zu Constantinopel guten Absatz finden.

Von den wichtigen und sehr vielen Papiermühlen, in welchen jährlich mit 800 Arbeitern für mehr als 200,000 Rthlr. Papier geliefert wird, sind die zu Creiwitz bey Halle und zu Trautenau in Preußen die wichtigsten.

Elfenbein, Schildkröten und Emaille-Arbeiten und Tapeten verfertigen vorzüglich die Städte Berlin, Potsdam, Magdeburg, Breslau und Neufchatel. In den Porcellan-, Fayance- und Steingutfabriken der Städte Berlin, Halle, Bunzlau und Magdeburg, nebst den übrigen Preußischen Provinzen, werden von mehr als 700 Arbeitern über 200,000 Rthl. Waare verfertigt.

Die

Die tausend Arbeiter der Zuckersiedereyen liefern jährlich für mehr als 2 Millionen Zucker.

Hüte aller Art werden am besten in Schlesien, in der Mark, Magdeburg und Westphalen gefilzt, und Schlesien allein liefert jährlich zu dem Werth von 1 Million Hüte über 100,000 Stück derselben. Die Ledermanufacturen treibt man besonders in Preußen, Schlesien, Magdeburg und Westphalen. Im Ganzen verfertigen mehr als 4000 Arbeiter jährlich über 2 Millionen Rthlr. Leder; und blos aus Preußen werden jährlich 400,000 Stück Häute, worunter auch viele Corduane sind, aus den Ledermanufacturen abgesetzt. Ueberdies liefern noch die Seifensiedereyen, besonders im Magdeburgischen und in Preußen, die Oehl- und Krappmühlen, vorzüglich in Schlesien, Neumark und Pommern, die Bernsteinarbeiter in Preußen, und die Tabacksarbeiter über drei Millionen Rthlr. Waaren.

In den Gold- und Silberfaden-, Dreß-, Lahn-, Spitzen-, und Flitterfabriken und Stickereyen arbeiten in allen Preuß. Staaten 1,000 Arbeiter für mehr als 500,000 Rthlr. Waare. In Neufchatel allein sind 2,180 Uhrmacher und 21,046 Künstler, worunter über 3400 Spitzenmacherinnen sind. Gläser, Kronleuchter und Spiegel werden vorzüglich gut zu Neustadt an der Dosse und Wiesau verfertigt, und man rechnete 1789 ihr jährliches Fabrications-Quantum auf 300,000 Rthlr.

Die Kupferhämmer in Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen, in den Marken u. s. w. haben sich sehr emporgeschwungen, und treiben einen beträchtlichen Handel damit ins Ausland, vorzüglich

aber

aber nach Rußland und Pohlen. Mit nicht minder glücklichem Erfolge arbeiten die Stahlhämmer, die Messingwerke, die Eisendrathfabriken, die Nadelfabriken, die metallenen Knopffabriken, die Gewehrfabrik, die Roth- und Gelbgießereyen, die Messer-, Scheeren-Fabriken ꝛc. die Bleyweiß- und Schrotfabriken, die Bleystiftfabriken, u. s. w., so daß allein 3000 Arbeiter 1785 für 2 Millionen Rthlr. veredelte Waaren lieferten.

§. 13.

Handlung.

In Ansehung der Handlung fing sich mit Friedrichs II. Thronbesteigung eine ganz neue Epoche an. Die Preußischen Staaten haben zwar zum Handel überhaupt eine ganz bequeme Lage, weil sie von zwey Seen begränzt und von einer Menge Flüsse durchströmt werden, aber nicht so bequem liegen sie zur Betreibung eines ausgebreiteten Zwischenhandels. Die innre Landeshandlung hat die meiste Bequemlichkeit und Leichtigkeit, weil nicht nur die 80 Meilen im Preußischen Gebiete fließende Oder, sondern auch die andern großen und kleinen Flüsse und Seen durch Canäle untereinander verbunden sind, so daß die äußersten östlichen Bewohner mit den am meisten südwestwärts wohnenden einen Handel zu Wasser treiben können. Eben die Herrschaft über die schönsten schiffbaren Flüsse in Europa's Mitte veranlaßte den verstorbenen König Friedrich II, wahrscheinlich auch mit, durch einen ungemein weit getriebenen Handelszwang seinen Staaten alle Arten der Handlungszweige zu verschaffen zu suchen, wel-

er nur auf irgend eine Weise für möglich und sich für dieselben hielt. Seine von höchster Eifersucht gegen fremde Staaten auf der einen und von engränztem Wohlwollen gegen seine Lande auf der andern Seite geleitete Handlungspolitik war ihm pt bis dahin ohne Beyspiel, und ist seinen Staaten in einzelnen Zweigen der Handlung, welche sie zu seinem Regierungsantritte trieben, sehr nachtheilig geworden, weil er durch zu weit getriebenen ang den Ausländern alle Vortheile derselben ganz iehen und nur seinen Unterthanen verschaffen te. In dem Zolltarif vom Jahre 1775 wurden Waaren, welche durch die Preußischen Staaten nach Pohlen bloß durchgingen, ebensowohl höher Zoll belegt, als wenn sie von seinen Unterthanen gekauft und nach Pohlen geführt wurden, wo sowohl die preußischen Gefälle überhaupt, ich insonderheit Berlin mehr andern den meisten Zwischenhandel verlohren. Mehr durch die rende glorwürdigste Monarch Friedrich Wilhelm II. des Vierdten ebrachte, hat er einen Freude seiner Unterthanen die Durchle durch einen neuen Tarif sehr vermindert, es Zoll von Waaren, das aus Sachsen durch durch die Preußischen Provinzen geht, ist n St. auf 20 Groschen vom Centner herabgeld alle von Leipzig kommende nach Pohlen Land bestimmte Waaren können nun durch ch die Preußischen Lande gehen, nur müssen für den ersten Preußischen Zoll ntrichtet werden und für den Centner ahe von drey Thaler geben. Diese Verlaubt jedoch den Durchfuhrhandel aus folgenden Ursachen nicht sehr befördern: denn erstens ist es

eine

eine großen Aufenthalt verursachende Beschwerlichkeit, daß die Waaren abgeladen und gewogen werden müssen; besser und bequemer würde es seyn, wenn man sich die Waagezettel der Meßstadt nebst den Frachtzetteln vorzeigen ließe, so könnte man das Wägen ersparen; zweytens ist es auch in Ansehung des innern Gehalts und des wirklichen Werths von einem Centner Waare unbillig, wenn jeder drey Thaler geben soll, weil es Waaren giebt, wo der Centner kaum 10 Rthlr. gilt, und wieder andere, wo er vielleicht mit 400 Rthlr hat bezahlt werden müssen; des Umstandes, daß jene mehrern Raum, und diese wenigern einnehmen, will ich nicht einmahl gedenken. Auf einer andern Seite war Friedrich II., von habsüchtigen Monopolisten umgeben, zu einem noch schädlichern Grundsatze, nähmlich zur Ertheilung einer Menge Monopolien, verleitet worden, welche der Handlung in seinen Landen äußerst nachtheilig geworden sind und der blühenden Industrie viele Wege versperret haben. Uebrigens muß man gestehen, daß gerade ein großer Theil der Handlungsbeschränkungen mit dem ganzen und weise ausgedachten Regierungssysteme des Königs Friedrich II. in der wesentlichsten Verbindung standen. Vorzüglich setzte Friedrichs II. Weisheit die vielen Auflagen und Zölle mit dem Luxus in das genauste Verhältniß, und erhöhte sie immer für jeden Artikel, je weiter sich derselbe von den Bedürfnissen des Lebens entfernte, welche die Landwirthschaft im Staate selbst giebt. Daher wurden z. B. Caffe, ausländische Weine und andere Waaren des Luxus mit außerordentlich hohen Zöllen bey dem Eingange in seine Lande belegt, und jedesmal mit der größten Genauigkeit erhöht, so bald der Verlust für sein Land zunahm. Ueberhaupt suchte er vom Anfange seiner Regierung an durch Zölle, Verbote und Auflagen alle die Wege zu versperren, wodurch das Geld aus seinen Staaten gezogen ward,

und dagegen den inländischen Geldumlauf auf alle Weise zu vermehren, und er erreichte auch seinen Zweck in diesem Stücke in hohem Grade. Ein Hauptbestreben seiner weisen Regierung und seines Handlungsplans ging vorzüglich dahin, seine Staaten von der Industrie der Fremden so viel als möglich unabhängig zu machen, welches ihm ebenfalls größtentheils geglückt ist. Hierauf zweckte vorzüglich die weise Einrichtung beym Preußischen Handel ab, daß von den Producten solcher Nationen, die wenig Verkehr mit der Preußischen hatten, und wenig aus diesen Landen zogen, sehr hohe Zölle, dagegen von denjenigen, welche Preußische Fabrikate und Erzeugnisse vorzugsweise holten, nur ein sehr geringer Zoll genommen ward. In dieser Rücksicht traf auch Friedrich II. nach der Durchsicht der für 17$\frac{1}{2}$ aus den Accise- und Zollregistern angefertigten Ex- und Importationslisten am 7 Januar 1783 eine eigene Verfügung wegen der Einfuhr verschiedener Waaren. Nach derselben wurden in die Preußischen Staaten und Provinzen diesseits der Weser einzuführen gänzlich verboten. Borten von Seide, Wolle, Baumwolle und leinen Garn, Brumeisen, Hecheln und Mäusefallen; Biereßig; Korusegen; Korkstöpsel; Kordmacherwaaren von Draht und Holz; Leimöhl; Siebe von Eisendraht, von Haaren und Holz, Holzärte und Beile, Spaten und Schüppen; Rechen oder Harken von Eisen und Holz; Stärke und Puder; schwarze und grüne Schmierseife; Schnallen; Hanfknöpfe; Gardinenringe von Stahl, Metall, Zinn und Eisen; Schroot und Hagel von Bley; Gold- oder Schnellwaagen; Wachsperlen; Uhrketten von Stahl; neue Schüsseln, Teller und anderes Eßschirr von Zinn; fremde Handschuhe von Leder, Seide, Baumwolle, Zwirn, Wolle, mit Pelz und Taffet gefüttert und nicht gefüttert, die Dänischen Lederhandschuhe allein ausgenommen: dahingegen wurden einzuführen erlaubt Agrements von Seide, Halbseide und Zwirn, Einsatzgewichte,

Becher,

Hauben, Federbüsche und andere zum Putze gehörige Materialien, Dänischer, jederner, Handschuhe, Gewürz und Kaffemühlen, von allen Gattungen, von Nürnberg und andern Orten, von Eisen und Holz, wie auch Nähnadeln gegen einen Impost von 50 Procent, Siegellack hingegen nur für einen Impost von 25 Procent. Außer dem Vortheile des geschwindern innern Geldumlaufs verschafften die Handlungseinschränkungen und schweren Zölle den Preußischen Staaten auch auf einer andern Seite einen großen Nutzen dadurch, daß sie jede Veranlassung zum Luxus und zur Weichlichkeit für die kleinern Städte und das platte Land unterdrückten, die eigne Industrie und Bevölkerung außerordentlich beförderten, und dadurch die Erhaltung des Staats um so mehr fest begründeten, weil sie größtentheils nur von den eigenen Kräften desselben erwartet werden konnte. Eine natürliche Folge von den Handelseinschränkungen und schweren Zöllen war auch diese, daß die auswärtige Handlung mit denjenigen Producten und Manufactur-Waaren, die mit der Landwirthschaft in genauer Verbindung stehen, und weder durch die Mode, noch durch die Concurrenz anderer Staaten leicht Nachtheil haben konnten, ungemein erweitert wurde, und mehr als um die Hälfte gegen die vorigen Regierungen gerechnet gestiegen ist. In einigen der obengenannten Einschränkungen hat auch der itzt regierende König, oder vielmehr sein Regierungsdirektorium manche Fehler der Handlungsverfassung verbessert, hat und durchaus kein Freund von Monopolien ist, eine weise Abänderung getroffen, hierher gehört vorzüglich die gänzliche Aufhebung der Tabacksadministration, der Salzeinschränkung und des Monopols der Zuckersieder. Denn in einem Declarationspatente vom 6 Januar 1787 ist die Tabacksfabrication, nebst

dem damit verknüpften innern und äußern Verkehr, so wie auch der Caffehandel, für ein ganz freyes Gewerbe erklärt worden. Anstatt der dem Könige dadurch abgehenden Einkünfte ist eine mäßige nach richtigen Grundsätzen ausgemittelte Caffe-, Tobacks-, Zucker- und Eingangsteuer in allen Provinzen eingeführt worden, von welcher kein Unterthan befreyet ist. Die Wichtigkeit dieser Befreyung kann man daraus am besten einsehen, wenn man überleget, daß diese zwanzig Jahr bereits bestandene Administration jährlich an Verkaufsgeldern über 28 Tonnen Goldes zog, wovon nach Abzug aller Unkosten 1,080,000 Rthlr. in den königlichen Schatz flossen.

Ein mächtiges Beförderungsmittel des Preußischen Handels ist die Schiffarth und der Seehandel, welcher unter Friedrich II. von den Jahren 1778 bis 1783 durch den Beytritt zur bewaffneten Neutralität zur See die höchste Vollkommenheit erreicht hat. Die Preußische Flagge, welche nur wirklichen Preußischen Unterthanen bewilligt wird, sieht man fast in allen Europäischen Häfen und selbst der Kayser von Marokko hat durch ein verbindliches Schreiben des Königs von Preußen die größte Sicherheit für seine Schiffe versprochen, und sich ein gleiches, für die Marokkanische Flagge erbeten. Im Jahre 1778 hatten die Seeprovinzen Preußen, Pommern und Ostfriesland bereits 1200 eigene Schiffe, worauf etwa 10,000 Matrosen sich befanden. Der größte Theil des Ein- und Ausfuhr wird daher mit eigenen Schiffen betrieben, und von Emden aus ist die Fischerey und Frachtfarth sehr beträchtlich; denn es gehen jährlich vom Heringsfange in der Nordsee über 500 Matrosen

Hofen und Handwerker, welche der Heringsfang gegnie zu Emden einen jährlichen Gewinn von 6 Procent verschaffen, den aus der Arbeit entstehenden Nationalgewinn ungerechnet. Mit Polen, Danzig, England und Holland hat Preußen die günstigsten Handlungsverträge geschlossen, und das 1785 mit den vereinigten Staaten von Nordamerika auf zehn Jahr geschlossene Handelsbündniß zeugt von der erhabensten und edelsten Denkart des verstorbenen Königs. In diesem Tractate ist die freye Sicherheit des Handels und der Schiffarth aufs weiteste ausgedehnt, und bestimmt worden, daß selbst in dem Falle, wenn Krieg zwischen Preußen und den vereinigten Staaten von Nordamerika entstehen sollte, dieser Krieg doch nur bloß gegen bewaffnete Leute geführt werden, und daß keiner von beyden durch Kaper irgend ein Handlungsschiff umfallen solle.

Zur Beförderung der Schiffarth sind vorzüglich in Preußen, Pommern, in der Mark und in Ostfriesland, zur Erbauung dauerhafter Schiffe, Schiffswerften errichtet, und zum bequemen Ein- und Auslaufen eigener sowohl als fremder Schiffe zu Pillau, Memel, Gerwin, Danzig, Colberg und Emden gute und sichere Häfen eingerichtet worden. Die Zahl der preußischen Schiffe, die sich vorzüglich mit Seehandel abgeben, und die die verschiedenen Europäischen Meere von der Ostsee bis zur Marianger- oder Gibraltar befahren, übertrifft schon beynahe die Zahl der Handlungsschiffe jeder andern Europäischen Nation. Von 1778 bis 1782 wurden zu Königsberg, Pillau und Memel 90 Schiffe von 35 bis 300 Roggenlasten (die Roggenlast zu 2560 Pfund) Emden allein hat auch große und

kleine Schiffe; die Summe aller Preußischen Schiffe in den Seeprovinzen, die auf den Flüssen führen, ungerechnet.

Die Seehandlung wird vorzüglich mit Polen, Ungarn, Rußland, Holland, England, Frankreich, Italien, Spanien, Portugall, Dännemarck, Mecklenburg, Sachsen, Lübeck, Oldenburg, Norwegen, Schweden und Danzig betrieben. Der Landtransito-Talchhandel besonders mit Polen, der Ukraine, Lithauen, Curland, Ungarn, Teutschland und Holland. Mit allen diesen Ländern ist Preußen in Ansehung der Verarbeitung und des Absatzes seiner Producte sehr genau verbunden, zumal diese fremden Staaten alle so gelegen sind, daß sie nicht nur ihre Producte den Preußischen Landen mit den größten Vortheile zuführen, sondern auch aus diesen gegen wichtige Erzeugnisse und Waaren zurück nehmen können. Der Preußische Activ- und Commissions-Handel ist der hauptsächlichste, und der Speditionshandel, der dem Staate Geld zuführt, ohne etwas herauszuziehen, wird unter der itzigen Regierung sowohl mehrere Vollkommenheit erreichen, als auch größern Vortheil abwerfen. Zum Beweise, wie wichtig der Ein- und Ausfuhrhandel einiger Städte ist, kann man anführendem sehen.

Zu Stettin kamen im Jahre 1779 auf 1 Hauptschiffe, 362 Ballastschiffe und 545 Küstenschiffe, welche nebst andern Waaren 96 Centner Hopfen, Pfund, 14438 Centner Caffebohnen, 1 Pfund Thee und 3159 Tonnen Reiß brachten; dagegen liefen aus 1548 Schiffe, welche größtentheils inländische Güter führten, und worunter 1 mit Bücken beladen waren, die unter andern aus 24084 Centner Tabak, 15987 Faden Brennholz, 2 Kisten

Pfeifen, und vielen tausend Tonnen Hölzer.

Zu Königsberg, wo 1784 für 2 Millionen Thaler Waaren ausgeschifft wurden, sind 1789 angekommen: auf der Pregel mit Eisendrath, Eisenstäben, Messing, Kupfer, Stahl, Zinn, Schrot, Bleyweiß, Blech, Salz, Holländischen, Nordischen und Dänischen Käsen, Englischem Leder, Gewürzen, Krapp, Indigo, Taback, Alaun, Pott, Brasilienholz und Weinen aus Frankreich, Spanien und Teutschland; dagegen liefen 807 Schiffe aus, welche mit eignen und fremden Waaren, worunter Preußen jährlich über 20,000 Lasten absetzt, Leinsaat, Hanfsaat, Flachs, wovon Ostpreußen jährlich 10,000 Stein ausführt, Hanf und Leinöhl, wovon Ostpreussen jährlich über 1000 Ohm gewinnt, Pott- und Waidasche über 20,000 Steine, Wachs, Honig, Schweinsborsten, Juften, Holz und Planken beladen waren.

Zu Elbing, das seinen Handelsflor vorzüglich den zwischen Preußen und Pohlen am 19ten März 1775 geschlossenen acte separée zu verdanken hat, sahen 1789 an 430 Schiffe, und 425 liefen dagegen aus, welche, meist mit Holz, Getraide, Flachs, Wolle und Asche beladen waren, deren Werth sich auf 10 Millionen Thaler belänft. Zur Verbesserung des Hafens hat der König 80,000 Rthlr. vorgeschossen, zu deren Wiedererhebung auf alle aus- und eingehende Waaren von jedem Centner 4 Groschen unter dem Namen Lastgeld bezahlt werden muß.

1788 liefen 805 Schiffe in den Hafen zu Memel ein, und 805 gingen aus, welche vor-

jährlich mit Heeren, Holz, Schweden, Butter, Wachs, Granen, Asche u. s. w. beladen waren, da hingegen 1786 in diesen Hafen 830 Schiffe einliefen und unter andern Waaren 112 Viertel Franzbrandweins; 362,300 Dach- und Mauersteine, 3,675 Tonnen Wiethenburgische Heringe, 196 Lasten Gek; re mitbrachten; unter den ausgeführten Waaren aber befanden sich 219 Tonnen Butter, 14,568 Steine Flachs, 659 Lasten Leinsaamen, 2,119 Lasten Granen, 17159 Bowsmasten und Spieren, 180,383 Tonnen Balken und 8835 Schock Pispenstäbe.

Im Jahre 1786 wurden aus dem Hafen zu Pillau für 1,200,000 Rthlr. Waaren ausgeschifft.

Aus dem Hafen zu Emden, der itzt für einen Freyhafen erklärt worden ist, wird ein beträchtlicher Handel mit Vieh, Butter, Granen, Erbsen, Bohnen, Garn ꝛc. geführt, und 1784 liefen daselbst 568 Schiffe aus, und 482 ein.

Unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm versuchte man 1681 den Handel nach Afrika zu treiben, weswegen er auf Dänsburg und auf der Goldküste das Fort Friedrichsburg an sich brachte; allein dieser Handel glückte eben so wenig, als der nach Bengalen, Sina und Ostindien, welchen Friedrich II. durch zwey gestiftete Handlungsgesellschaften in Gang bringen wollte. Denn jene Africanischen Besitzungen wurden schon 1720 von Friedrich Wilhelm I. an die Holländische Compagnie verkauft, und die letztern sind von selbst freywillig eingegangen.

Nicht minder wichtig ist der Preußische Handel zur Achse, welches sowohl durch die

durchs

durchs ganze Land sich ziehenden und in genauer Verbindung stehenden Landstraßen und Heerwege, als auch durch die vortrefflich eingerichteten Posten und weisen Polizey-Handlungsgrundsätzen in beständiger Bewegung erhalten wird. Zur Emporbringung des Durchfuhrhandels arbeitet man itzt an dem Baue von zwey großen Landstraßen, wovon die eine aus dem Lüneburgischen über Magdeburg, die andere von Braunschweig durchs Halberstädtsche auf Leipzig gehen soll. Zur Erhaltung, Verbesserung und Beschützung dieses so ausgebreiteten See- und Landhandels sind zu Berlin, Königsberg, Stettin und Breslau Commercien-Collegia errichtet. Zu Emden und Königsberg sind Seehandlungscompagnien, zu Königsberg noch ein Admiralitätscollegium, nebst einem Licent- und Wettgerichte zur Beschützung der Schiffarth und des Seehandels; zu Pillau ein See- und Hafengericht; zu Memel ein Schiffarths- und Handelsgericht; zu Tilsit und Insterburg See- und Wettgerichte; zu Frankfurth eine Handlungs- und Manufactur-Commission; zu Duisburg eine Handlungsacademie; und in den Hauptstädten Assecuranzcompagnien, wo man Waaren, die zur See oder auf Flüssen kommen sollen, von jedem Hundert eine gewisse Summe versichert.

Der itzt regierende König hat noch überdies alle Accise und Zölle von Seiden, Baumwollen und wollen Garn, wie auch von rohen Häuten und Fellen abgenommen, und bestimmt, daß von allen aus diesen Materialien verfertigten und im Lande zu verbrauchenden Waaren von jedem Thaler des Werths

eine Nachschußtaxe zu 4 guten Pfennigen erhoben werden soll. Die verbotene Einfuhr der Böhmischen und Sächsischen Victualien, der Sächsischen Spitzwaaren, der Russischen und Polnischen Juften und des Dubliner Pfundleders ist gegen den tarifmäßigen Zoll freygegeben, so wie auch in Schlesien die Ausfuhre der gebleichten und rohen Garne gegen einen Ausfuhrzoll zu 2 Rthlr. 8 Gr. vom Schock zugestanden worden ist. Die Böhmischen und Sächsischen Viehhändler sind von der doppelten Accise und vom Ausfuhrzoll frey, die Taxe auf die polnische Wolle ist um viele Procente verringert, die Taxe von 2 Procent auf Russische Waaren abgeschafft, und die Abgabe von Schlesischen Seidenwaaren auf 2 Gr. fürs Pfund herabgesetzt.

Die Beförderung des Gewerbes der geschwinden Unterbringung und Benutzung der Capitalien und die Erleichterung der Anlehne sichern und bewirken in den Preußischen Staaten zwölf Banken in den Städten Berlin, Frankfurth an der Oder, Königsberg, Elbingen, Memel, Stettin, Breslau, Magdeburg, Emden, Minden, Bielefeld und Ekeber, welche insgesammt dem Hauptbanco-Directorio zu Berlin untergeordnet sind, und wobey der König die Gewähr leistet. Die Hauptbankcasse in Berlin besorgt den Ein- und Verkauf der in- und ausländischen Wechsel, Gold- und Silbersspecies, nebst der Einnahme und Ausgabe der Bancnoten, die zu 1000, 500, 100, 25, 10, 8, 5 und 4 Pfund Banco gestellt sind, und welche in den Preußischen Banken jeden Augenblick Zahlung gelei-

geleistet wird, nach dem Verhältniß, daß 100 Pfund Banco zu 134 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Preußisch Courant gerechnet werden.

Die Leihhäuser oder Lombarde geben gegen Faustpfand oder auf Hypotheken Anlehne und dem Empfänger zugleich zu seiner Sicherheit ein Recepisse und nehmen 5 Procent Zinsen. Eines der wichtigsten ist der Lombard zu Potsdam, welcher aus dem Fonds des Militärwaisenhauses gestiftet ward, im ersten Jahre schon 68,399 Rthlr. verlieh und nur 6 Procent Zinsen nimmt.

Den innern und äußern Handel befördern auch die Hauptmessen zu Frankfurt an der Oder, zu Breslau, zu Neuschottland bey Danzig und zu Magdeburg, wovon die 3 Messen zu Frankfurth die stärksten sind, und unter der itzigen Regierung wieder aufzublühen anfangen, denn auf der Martinimesse 1789 betrug blos der Schlesische Verkehr 104,146 Rthlr. Die vorzüglichen Handlungszweige einer jeden Messe sollen an den gehörigen Orten eingeschaltet werden.

Allen Preußischen Handel kann man unter folgende 5 Hauptclassen bringen;

1) Der Korn- und Getreidehandel. Dieser ist ganz activ für die Preußischen Lande, und blühet vorzüglich in Westphalen, Halberstadt, Magdeburg, Pommern und Ostpreußen, von wo aus jährlich für 1 und $\frac{1}{2}$ Million Rthlr. Getreide ausgeführt wird. Für Oberschlesien ist Böhmen die Getreidekammer, und die Mark wird durch Preußen, Pommern und Magdeburg, die übrigen aber durch sich selbst versorgt. Damit das Korn in beständig gleichen,

chen, mittelmäßigen Preisen bleiben muß, wird es von der Regierung in die militairischen Magazine aufgekauft und bis auf den Nothfall aufbehalten, wo es denn mit einigen Procenten Gewinn wiederum verkauft wird. In gleicher Absicht sind in den Provinzen Kornmagazine errichtet, welche mit fremden und einheimischem Korn handeln, wovon aber die octroyirte magdeburgische Getreidehandlungs-Compagnie durch einstimmigen Beschluß der Interessenten auseinander gegangen ist.

2) Der Holzhandel, nebst allem, was zu den Schiffsgeräthschaften gehört, als Theer, Masten, Segel, Anker, Taue ꝛc. ist fast ganz Activhandel, weil die Schlesischen, Westpreußischen, Pommerschen, Märkischen, Duisburger und Clever Waldungen mit hinlänglichem Holz versehen sind. Es wird jährlich aus diesen Staaten für 1 Million Thaler Holz gefahren, und wegen des bessern Holzhandels nach England hat der König von Preußen durch eine Ministerialnegotiation bewirkt, daß die preußischen Unterthanen künftig das Eichenholz frey in England einführen dürfen, und daß die Bewohner einer preußischen Provinz die Producte anderer Provinzen dahin führen dürfen, welches beides vorher durch eine Englische Navigationsacte verboten war. Die zu Berlin bestehende Hauptnutzholzadministration besitzt das Vorkaufsrecht von allem Nutzholz, und hält dazu in allen Provinzen Oberkaufleute, die ihre Geschäffte besorgen; mehr davon siehe bey Berlin.

3) Der Wein-, Gewürz- und Specereyhandel ist für alle preußische Lande ganz als

Passiv-

Passivhandel anzusehen, und bringt nur durch die davon zu bezahlenden Gefälle und Abgaben dem Staate etwas ein.

4) Dafür ist der Leinwandhandel in Schlesien, Preußen und Westphalen eben sowohl, als

5) Der Tuch- und Zeughandel ganz Activhandel für die Preußischen Staaten.

§. 14.

Münze, Maaß und Gewicht.

Ohngeachtet man in allen preußischen Staaten nach Banco-Thalern oder Pfunden, und nach Reichsthalern rechnet, so ist dieses doch dergestalt verschieden, daß es nöthig seyn wird, jede Provinz besonders abzuhandeln. Man rechnet zwar in den Marken, im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Pommern, gewöhnlich nach

Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige,

und der Werth derselben wird nach dem preußischen Courantfuße die Cölnische Mark fein Silber zu 14 Rthlr. bestimmet; allein in Preußen rechnet man nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennige preußisch Courant, nach Timpfen zu 18 Groschen preußisch Courant ꝛc.

In den Westphälischen Provinzen ebenfalls gewöhnlich nach Reichsthalern, welche nach Stüvern, Schillingen und Mariengroschen ꝛc. bestimmt werden. In Schlesien endlich bestimmt man die Reichsthaler nach Silbergroschen ꝛc.

In

In Absicht des reinen Goldes und Silbers ist das allgemeine Verhältniß, wie folget.

Karat.	Augen.	Loth.	Karate.	Quente. Gran.	Gran.	Pfennig. Gewicht.	Grän.	Heller. Gewicht.	Mark.	Lothige. Feine Mark.	Pfennig. Gewicht.
1	16	24	64	96	256	288	512	4352	4864	65536
	1	2	3	3	12	32	36	64	544	608	8192
		1	4,5	4	6	16	18	32	272	304	4096
			1	2,6	4	12, 6	12	21, 3	187, 4	202, 7	2730, 7
				1	4,5	4, 4, 6	8	6, 4	68, 4	76, 1	1024, 6
					1	2, 6	3	5, 3	42, 4	30, 6	682, 6
						1	1, 1	2	17	19	256
							1	1, 8	15, 6	16, 8	227, 6
								1	8, 2	9, 4	128
									1	1, 1	15
										1	2, 2

Im Handel findet beym Gewichte, überhaupt folgendes Verhältniß statt.

Cölnische Pfunde.	Unzen.	Loth.	Quentchen.	Pfennig-gewicht.	Grän.	Feinheits-theile.
1	16	32	128	512	7680	97,28
	1	2	8	32	480	6,08
		1	4	16	240	3,04
			1	4	60	0,76
				1	15	0,19
					1	0,12

Beym Werth der Metalle endlich findet folgendes ohngefähre Verhältniß statt:

Gold. Pfund.	Silber. Pfund.	Quecksilber. Pfund.	Messing. Pfund.	Kupfer. Pfund.	Zinn. Pfund.	Blei. Pfund.	Eisen. Pfund.
1	15	400	1150	1350	1720	8325	11,000
	1	26,66	76,66	90	114,66	555	733,33
		1	2,87	3,37	4,30	20,81	27,50
			1	1,17	1,49	7,23	9,56
				1	1,27	6,16	8,14
					1	4,86	6,42
						1	1,32

Nach der Verordnung von 1764 sollen in den preußischen Landen aus 12 Loth fein Silber und 4 Loth Zusatz 10½ Thaler gemünzt werden; folglich

auf

auf die Cölnische Mark à 16 Loth fein Silber 14 Thaler gehen. 14 Rthlr. sollen demnach 11⅔ Cölnische Lothe wiegen. In Ansehung der Verarbeitung muß Berlin 12löthiges Silber, das einen Scepter zum Zeichen hat, Preußen hingegen 13löthiges verarbeiten.

Wirklich geprägte preußische Landesmünzen, die in allen Provinzen gelten, sind im Golde,

Ducaten, davon die neuesten seit 1787 nach dem Reichsfuße mit dem gewöhnlichen Remedio ausgeprägt werden und den Holländischen gleichgelten. Sie werden gleich andern Sorten fremder Ducaten zu 2¾ Rthlr. gerechnet und zu diesem Werth mit 10 bis 12 pro Cent Gewinn, im Handel gegen Preuß. Courant verwechselt. Ehedem waren sie gegen 20 pro Cent schlechter als Banco. Einzeln und bey königlichen Cassen nimmt man sie gemeiniglich nur zu 3 Rthlr. an. Nach dem oben gedachten Reichsfuße wird die Cölnische Mark fein Gold 67 6/11 Stück ausgeprägt, oder, es enthalten 71 Mark 4824 Reichsgesetzmäßige Ducaten. Ein Stück enthält fein Gold 71.19 Holl. As, 984 Richtpfennigstheile zu oben erwähnten 2¾ Thaler.

Friedrichsdor und Friedrich Wilhelmsdor, doppelte zu 10, einfache zu 5, halbe zu 2½ Thaler, welche bey der Handlung gegen 6 pro Cent besser als Preuß. Courant sind, ehedem aber 25 pro Cent schlechter, als Banco Valuta, wornach einzeln das Stück 10½, 5¼ und 2⅝ Rthlr. Preuß. Courant Valuta, mehr oder weniger galt.

In Silber münzt man, wie gedacht, zu Preuß. Courant die Cölnische Mark fein zu 14 Rthlr., wel-

gültige Fuß 1770. Auch in den Münzen ist [illegible] figuriret und geändert ist, nähmlich;

Ganze Thaler Stücke [illegible]
Halbe Thaler Stücke [illegible]
Viertel [illegible]
Zwölftel [illegible]
Sechstel [illegible]
Drittel [illegible]

Scheidemünzen.

Gute Groschen Stücke [illegible]
oder $\frac{1}{24}$tel [illegible]

Stücke zu 6, 4, 3 und 1 Pfennig, sonst aber gegenwärtig die 4 Pfennigstücke selten werden.

Von Banknoten

giebt es Anweisungen zur Zahlung an Inhaber von 1000 Rv. od. Pfund od. 1312 Rthlr. 12 Gr.

500	- - -	656
100	- - -	131
50	- - -	65
20	- - -	26
10	- - -	13
8	- - -	10
4	- - -	5

Für das Königreich Preußen insbesondere werden ausgeprägt

In Silber [illegible]

Dimpfe, oder $\frac{1}{3}$ zu einem Reichsthaler, im polnischen Handel in Preußen und auch in Schlesien. Sie gelten Preuß. Cour. [illegible]

Sechser zu 6 Gr. Pr. oder Xr. Preuß. Courant 1 gGr. 7$\frac{1}{2}$ Pf.

Düt-

Dreyer zu 3 Gr. Pr. oder Xr. gelten in Preuß. Courant 9⅜ Pf.

2 Pr. Groschenstücke oder 12 Xr. gelten in Preuß. Courant 6⅔ Pf.

1 Pr. Groschen oder Xr. Stück gilt in Preuß. Courant 3⅓ Pf.

Schillings-Stücke à 6 Pf. Pr. in Kupfer gelten in Pr. Cour. 1⅔ Pf.

Für Schlesien insbesondere.

Doppelte Silbergroschen zu 6 Xr. gelten in Preuß. Courant 1 gGr. 7½ Pf.

Silbergroschen oder Böhmen zu 3 Xr. gelten in Preuß. Courant 9⅜ Pf.

Stück von 2 Gröschel oder ⅔ Silb. Gr. gilt in Preuß. Courant 4⅔ Pf.

Gröschel oder ⅓ Silb. Gr. Stück gilt in Preuß. Courant 2⅓ Pf.

Für Magdeburg, Halberstadt, Minden und Ravensberg:

Mariengroschen-Stück zu 8 guten Pfennigen, gelten in Preuß. Courant 8 Pf.

Matthier oder 4 gute Pfennigstücke gelten in Preuß. Courant 4 Pf.

Für Cleve und die Preußisch-Westphälischen Lande.

1 Stüberstücke 60 auf 1 Rthlr. gelten in Preuß. Courant 4⅔ Pf.

1 Stüberstück 190 auf 1 Rthlr. gelten in Preuß. Courant 2⅓ Pf.

Zur Bequemlichkeit und Verkürzung des Hin- und Wiederzählens werden besonders die preuß. Silber-Cour. Sorten in sogenannte Tassebeutel und Rouleaux durch die königlichen Cassen gefasset; und diese sollen zufolge Bekanntmachung der

Königlichem Befehl vom 23. Julii 1765 folgendes Gewichte, jedoch ohne Beutel und Papier, haben:

	Mark.	Loth.	Quentchen.	Pfennig-wicht.
1) 500 Rthlr. ganze, halbe und ¼ Thalerstücke, die rauhe Mark zu 12 Loth fein, wiegen ohne Remedium —	47	9	3	2½
mit dem Remedium von	47	10	2	—
bis	47	6	3	—
Anjetzo aber findet man wegen der seit der Zeit geschehenen Abnutzung der Stücken, gemeiniglich zur incl. eines Beutels von 4 bis 5 Loth	47	7	—	—
bis	47	12	—	—
oder 100 Thalerstücke ohne Beutel wiegen — circa	9	8		6
2) 500 Rthlr. ¼ oder 8 gGr. Stücken, die rauhe Mark zu 10 Loth 12 Gr. fein, wiegen ohne Remedium — —	53	9	—	2½
mit Remedio — von	53	9	2	—
bis	53	4	2	—
Anjetzo aber findet man incl. doppelter oder 2 Beutel von 8 bis 10 Loth — circa	53	12	—	—
oder 100 Rthlr. ¼ ohne Beutel wiegen — — circa	10	5	—	—
3) 500 Rthlr. Timpfe, oder ¼ einen Thaler Stücke, die rauhe Cölln. Mark zu 9 Loth fein, wiegen ohne Remedium —	63	7	3	1½
mit Remedio — von	63	8	1	—
bis	63	—	3	—

	Mark.	Loth.	Quentchen.	Pfennige.
4) 500 Rthlr. ½ oder 4 gGr. Stück, die rauhe Mark zu 8 Loth 6 Gr. fein, wiegen ohne Remedium — —	68	9	—	24
mit Remedio — — von	68	9	2	—
bis	68	—	3	—
Anjetzt aber findet man incl. doppelter Beutel von circa 12 bis 16 Loth — von	66	8	—	—
bis	68	—	—	—
oder 100 Rthlr. ½ wiegen ohne Beutel — — circa	13	1	—	—
5) 500 Rthlr. ¼ oder 2 gGr. Stücken, die rauhe Mark zu 6 Loth fein, wiegen ohne Remedium — —	95	3	3	24
mit Remedio — — von	95	5	—	—
bis	94	6	—	—
Anjetzt aber findet man incl. doppelter Beutel von circa 15 bis 19 Loth — von	93	—	—	—
bis	95	8	—	—
oder 100 Rthlr. ½ ohne Beutel wiegen circa — von	18	—	—	—
bis	18	6 à 8	—	—

Von fremden Münzsorten couriren im Handel und Wandel folgende zu nachstehenden Preisen.

Goldene.

Alte französische und verschiedene teutsche Pistolensorten nach dem bestimmten Passirgewicht, die

doppelten	à 10 Rthlr.	zu 275	—	18 oder 1718	Richtpfenn.
einfachen	à 5 —	— 137½	—	1347	—
halben	à 2½ —	— 68¾	—	922	—

wurden ehedem mit 24 pro Cent m. od. wen. Verlust gegen Banko-Livres verwechselt, anjetzt aber

mit 6 pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Preuß. Cour. oder das einfache Stück zu 5 Rthlr. 7 Gr. Preuß. Cour. m. od. w. ausgegeben.

Neue holländische Randducaten ohne Abzeichen à 2⅓ Rthlr. wurden ehedem
mit 20 pro Cent m. od. w. Verlust gegen Banko-Liborio, jetzt aber
mit 3⅓ pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Friedrichsd'or à 5 Rthlr. oder
mit 10 pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Preuß. Cour. verwechselt.
Das einzelne Stück wird zu 3 Rthlr. und darüber in Pr. Cour. ausgegeben.

Ordinaire oder wichtige Ducaten à 2⅔ Rthlr. gerechnet wurden ehedem
mit 21 pro Cent m. od. w. Verlust gegen Banko, jetzt aber
mit 3 pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Friedrichsd'or oder
mit 9 pro Cent m. od. w. Gewinn gegen Preuß. Cour. verwechselt.
Das einzelne Stück giebt man wie das vorhergehende aus.

Sanyerains à 3 Ducaten oder 8 Rthlr. gerechnet, gelten stückweise
8 Rthlr. 20 Gr. Friedrichsd'or oder
8 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. Preuß. Cour. m. od. w.

Silberne Sorten kommen in den Preuß. Staaten nur wenig vor, und von den etwa zuweilen vorkommenden einzelnen Stücken gelten
Preuß. Landthlr. ohngefähr 1 Rthlr. 14 Gr.
Albertsthaler — 1 — 14 — Preuß.
Preuß. Cour. — 1 — 12 — Cour.
Neue Kurant- } dergleichen
Neue Scheide- }

Neue polnische nach dem Fuße des ehemaligen geringen geprägte Ephraimsstücke, deren 24 auf 1 Rthlr. 6 Gr. Preuß. Cour. gehen, deren aber 30 Preußischen Münzfuß 1 Rthlr. 9 Gr. Preuß. Courant betragen, so sind sie so gut als verboten zu achten.

weil dieselben niemand zu dem vorgeschriebenen Werth wegen hen wird.

Gold- und Silberpreise.

In Ansehung des Goldes- und Silbers, welches die königliche Münze jedoch nur blos von königlichen Cassen und einigen wenigen nicht damit handelnden Particuliers annahm, hat dieselbe 1766 und 1768 folgenden Gehalt und Preise bestimmt, nach welchem alle andere Liefranten die zu liefernden Sorten geschmolzen, und wegen Ungewißheit des Gehalts nach den Probezetteln, abliefern müssen.

Von Golde

Barren, rein und geschmeidig, auch im Gehalte zu neuen Friedrichsd'or brauchbar, die feine Mark 192 Rthlr. Friedrichsd'or.

Ducaten zu 23 Kar. 6 Grän fein, die feine Mark 192 Rthlr. Friedrichsd'or.

Souverain d'or und Guinees, die feine Mark 192 Rthlr. Friedrichsd'or.

Friedrichsd'or während des siebenjährigen Krieges mit den Jahrzahlen 1755, 56 und 57 und dem Buchstaben A ausgeprägt, desgleichen

Mittel-Augustd'or, heide zu 15 Kar. 4½ Grän, die Mark fein 190 Rthlr. 36 Gr. Friedrichsd'or.

Ganz neue oder schlechte Augustd'or mit der Jahrzahl 1752 zu 7 Kar. 6 Grän fein, die feine Mark zu 190 Rthlr. Friedrichsd'or.

Bey der Handlung hingegen bezahlt man die rauhe Mark

Ducaten à 23 Kar. 6 Grän fein zu 183 Rthl. } Friedrichsd'or
Pistolen od. Louisd'or — — 174 — } m. od. m.

Von Silber:

1) Barren und reine Sorten, die nicht melirt sind, und wovon der richtige Gehalt bekannt ist, wenn solche

unter 2löthig		13 Rthlr. — Gr.	
von 2 bis 3löthig	fein	13 — 2 —	
— 3 — 4 —	—	13 — 4 —	
— 4 — 5 —	—	13 — 6 —	
— 5 — 6 —	—	13 — 7 —	Preuß. Cour.
— 6 — 9 Loth	—	13 — 9 —	
— 9 — 12 —	—	13 — 10 —	
— 12 — 15 —	—	13 — 11 —	
— 15 Loth bis zum feinen		13 — 12 —	

2) Spanische Piaster:

die ältere Sorte à 14 Loth 9 Grän } fein, die Mark fein zu
die neueste Sorte à 14 — 6 — } 13⅓ Rthlr. Preuß. Cour.

3) Von dem vor 1756 gangbaren Preußischen Courant-, oder sogenannten Beaumannschen Golde, wurde die rauhe Mark gerechnet, bey dem

½ Stück zu 9 Loth 17 Grän fein
⅓ Stück - 7 - 16 - -
⅛ Stück - 5 - 16 - -
1/16 Stück - 4 - 16 - -

4) Von denen von 1763 bis 1764 ausgeprägten, und alsdann reducirten Preußischen Courantsorten, davon die ½ noch in den Preußischen Westphälischen Landen cursiren, wurde die rauhe Mark angenommen:

½ Stück von 1763 zu 7 Loth 14½ Grän fein
⅓ Stück - - - 5 - 15 - -
⅛ Stück - - - 4 - 14 - -
1/16 Stück - - - 3 - 14½ - -

5) Von den während des 7jährigen Krieges ausgemünzten sogenannten Sächsischen, und nachmals reducirten Sorten, wurde die rauhe Mark angenommen:

½ Stück zu 5 Loth 13 Grän fein
⅓ Stück - 2 - 2½ - -
⅛ Stück - 1 - 15 - -

Vom verarbeiteten Gold und Silber soll

Die Mark fein oder Ungarisch Gold geringstens 23 Kar.

Die

Die Mark fein oder Kronen-Gold geringstens 21 Kar.

Die Mark fein oder Rheinisch Gold geringstens 17 Kar.

fein halten: und zu mehrerer Gewißheit sollen die Waaren der Gold- und Silberarbeiter mit dem Gewerks- oder Stadtstempel bezeichnet, auch die Karate von jeder Sorte darauf gestochen werden, und für jedes fehlende Karat soll der Goldschmied den doppelten Werth erlegen.

Das ganze Münzwesen in den Preußischen Landen wird von folgenden Münzämtern betrieben, welche ihren Münzstempel mit einem vorgeschriebenen Buchstaben bezeichnen müssen, als:

1) Die zwey Münzämter zu Berlin führen den Namen A.
2) Das Münzamt zu Breslau B.
3) — — zu Cleve C.
4) — — zu Aurich D.
5) — — zu Königsberg E.
6) — — zu Magdeburg F.
7) — — zu Stettin G.

Der Werth aller Preußischen Rechnungsmünzen wird entweder in Banco oder in Friedrichsd'or oder in Preußischem Courant nach folgendem Verhältniß überhaupt festgesetzt.

Banko-Pfund oder Zahlgut.	Reichsthaler od. Friedrichsd'or.	Reichsthaler Courant.	Banko-Groschen.	Groschen Friedrichsd'or.	Groschen Courant.	Banko-Pfennige.	Pfennige Friedrichsd'or.	Pfennige Courant.
1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{11}$	24	30	$31\frac{1}{2}$	288	360	378
	1	$1\frac{11}{21}$	$19\frac{1}{3}$	24	$25\frac{1}{3}$	$230\frac{2}{7}$	288	$302\frac{2}{3}$
		1	$18\frac{3}{7}$	$22\frac{6}{7}$	24	$219\frac{3}{7}$	$274\frac{2}{7}$	288
			1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{16}$	12	15	$15\frac{3}{4}$
				1	$1\frac{1}{20}$	$9\frac{3}{5}$	12	$12\frac{3}{5}$
					1	$9\frac{1}{7}$	$11\frac{3}{7}$	12
						1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{16}$
							1	$1\frac{1}{20}$

In Zahlen verglichen sich also hiernach

Banko { Pfund / Groschen / Pfennige } 4 mit 5 / 16 mit 21 { Thaler / Groschen / Pfennige } Friedrichsd'or Courant

Da hingegen bey der Handlung die Friedrichsd'or gegen Banko-Pfund oftmahls niedriger als 25 pro Cent und gegen Courant meistentheils höher als 5 pro Cent verwechselt werden, so ist das Verhältniß der Reichsthaler, Groschen und Pfennige, Friedrichsd'or gegen Banko und gegen Courant im Handel und Wandel nicht für fest- oder beständig anzunehmen.

Banko-*Valuta* ist der Werth des Thalers nach dem Preußischen Münzfuße da Cölnische Mark fein Silber zu 10$\frac{2}{3}$ Rthlr. Pfund oder Livre Banko gerechnet. Gegenwärtig aber stehe die Banko-Valuta im Handel gewöhnlich gegen 23 bis 25 pro Cent m. od. w. besser als Friedrichsd'or, dagegen ist auch den neuesten Verordnungen der Münz auf immer festgesetzt, daß 100 Pfund Banko 125 Rthlr. in Friedrichsd'or, 172 Rthlr. in Ducaten und 1313 Rthlr. in Courant entrichten sollen, so daß die Friedrichsd'or 5 pro Cent, die Ducaten 72 pro Cent und bey Courant 16 Rthlr. Banko für 21 Rthlr. Preußisch Courant bezahlt und angenommen werden müssen.

Die Friedrichsd'or *Valuta* ist eigentlich der Werth des Thalers nach dem Conventionscourantfuß die Cölnische Mark fein Silber zu 13$\frac{1}{3}$ Rthlr. = 1 Friedrichsd'or 5 Rthlr. gerechnet.

Die

Die Preußische Courant-Valuta endlich ist der Werth der Münzsorten nach dem Preußischen Courantfuß die Cölnische Mark fein Silber zu 14 Rthl. gerechnet.

I. Königreich Preußen.

A. In dem Königreiche Preußen haben die Rechnungsmünzen folgendes Verhältniß.

Thaler.	Gulden.	Timpfe.	Sechser.	Dütchen.	Groschen.	Schillinge.	Pfennige.
1	3	5	15	30	90	270	1620
	1	1 2/3	5	10	30	90	540
		1	3	6	18	54	324
			1	2	9	18	108
				1	3	9	54
					1	3	18
						1	6

Die Städte Königsberg, Memel und Elbingen ꝛc. halten Rechnung und Buch in Gulden zu 30 Groschen, den Groschen zu 18 Pfennigen Preuß. Courant gerechnet.

B. Längenmaaß. Die alten Völker bedienten sich zu Bestimmung ihrer Längenmaaße gewöhnlich der Breite des Daums und der Länge der Fußplatte eines größern oder kleinern Mannes, woraus die Verschiedenheit des Längenmaßes nach den Provinzen entstanden ist. Ein Daum breit heißt ein Zoll und die Länge der Fußplatte von der Ferse bis zur großen Zehe ein Schuh oder Fuß, deren zehn, zwölf oder sechzehn auf eine Ruthe gerechnet werden. Ob man schon nach der königlichen Verord-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Schritte gehöret, so wird eine teutsche Meile in 2½ Stunden zurückgelegt. Das Spatzierschritt wird kürzer gerechnet, und der Postschritt, womit in 2 Stunden eine teutsche Meile zurückgelegt wird, erfordert in der Minute 100 Schritt, deren jeder 2 Fuß lang ist, wornach also der Bote 12000 Schritt auf eine teutsche Meile machen würde.

Das Preußische Soldatenmaaß wird in Rheinländischen Fuß und Zoll bestimmt, davon der Zoll wieder in 4 Striche getheilet ist. Fünf Rheinländische Fuß werden bey jedem Mann als das Grundmaaß angenommen, und die darüber gehenden Zolle und Striche in einer Summe bemerkt. So würde also ein Mann, der 5 Fuß 5½ Zoll Länge hat, blos nur 5 Zoll 2 Strich, und ein anderer, der 6 Fuß 2½ Zoll lang ist, zu 14 Zoll 1 Strich angegeben werden.

Das Meilenmaaß ist bey Vermessung und Verfertigung der Landcharten auf geographische Meilen festgesetzt, deren 15 auf einen Grad gehen. Da nun nach des Herrn von Mauperstuis Berechnung die Größe eines Grades auf den 50sten Grad Breite 57195 Toisen betragen, so hält eine Meile 3813 Toisen oder 1975 Rheinl. Ruthen, oder 23701 Rheinl. Duodecimalfuß. Nimmt man aber, wie es besser ist, für die Preußischen Lande den 52sten Grad der Breite an, so ist eine teutsche Meile nach Rheinl. Maaß 1976 Ruthen oder 23712 Fuß. Indessen rechnet man der mehrern Bequemlichkeit wegen volle 2000 Rheinl. Ruthen oder 24000 Fuß auf eine teutsche Meile. Hiernach enthält eine Quadratmeile 4 Millionen Quadratruthen, oder 576 Millionen Quadratfuß.

Eine Meile in Preußen aber beträgt 24685 Rheinl. Fuß, und eine Preußische Seemeile wird wie die Englischen, Französischen

und

und Holländischen zu 2850 Toisen gerechnet = $\frac{1}{4}$ teutscher Landmeile, oder 15000 Rheinländischen Ruthen, so daß 30 Seemeilen auf einen Grad des Aequators gehen.

In Ansehung des Acker- oder Feldmaaßes ist itzt der kleine Morgen nach der königlichen Verordnung in allen Preußischen Staaten zum allgemeinen Feldmaaß angenommen, und enthält 180 Rheinl. Quadratruthen oder 25,920 □Fuß, welche 24,197 Franz. □Fuß betragen. Der ehemahls gebräuchliche große Morgen betrug 400 □Ruthen, jede zu 144 Rheinländische □Fuß gerechnet, oder 57,600 □Fuß, welche 53,771 Franz. □Fuß ausmachen. Die große Hufe Landes hat 30 große und 66⅔ kleine Morgen; die Hackenhufe aber nur zwey, und die Landhufe einen großen Morgen; und 9 große Morgen thun 20 kleine Morgen. Nach Preußischem Provinzial-Feldmaaß beträgt

1 Oletzkoer Morgen 300 Rheinl. □Ruthen und

1 Oletzkoische Hufe 9000 Rheinl. □Ruthen

1 Kulmischen Morgen aber 312, 4 Rheinl. □Ruthen.

1 Kulmische Hufe aber 9972 Rheinl. □Ruthen.

C. Vom Körper- oder Cubicmaaße wird sowohl der Berliner, als Rheinländische Cubicfuß

Fuß in 1728 Cubikzoll vertheilet, und der erste zu 1479⅔, der andere aber zu 1558⅔ Französische Cubikzoll gerechnet, so daß sich

25 Rheinl. mit 26 Berliner Cubicfuß
71 — — 64 Französ. Cubicfuß vergleichen lassen.

Beym Getreidemaaße ist seit 1716 der Berliner Scheffel zum allgemeinen gesetzmäßigen Getreidemaaße gemacht worden, und soll nach Kelsens Berechnung 1¾ Berliner Cubicfuß oder 2621 Französische Cubikzoll enthalten, und gegen 82 Pfund an Roggen wiegen; allein nach neuern Untersuchungen ist dieser Scheffel 3039½ Rheinländische Cubikzoll befunden worden, welche 2741¼ Französische Cubikzoll betragen. Gemeiniglich wird beym Getreidemaaße die Last zu 3 Wispel, bey Hafer und Gerste aber nur zu 2 Wispel berechnet, und das allgemeine gesetzmäßige Verhältniß ist folgendes:

Last.	Wispel.	Malter.	Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Mäßchen.	Kubikfuß.	Gewicht in Berliner Pfunden.
1	3	6	72	288	1152	4608	197424	59904
	1	2	24	96	384	1536	65808	19968
		1	12	48	192	768	32904	9984
			1	4	16	64	2742	832
				1	4	16	685½	208
					1	4	171,375	52
						1	42,843	13

Außerdem hat man im Königreiche Preußen bey verschiedenen Waaren noch das alte Provinzialmaaß, welches in folgendem Verhältniß stehet:

Last.

Last.	Tonnen.	Neue Scheffel.	Alte Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Stoff.	Kanne.	Quartiere.	Französische Cubikzoll.	Gewicht in Berliner Pfund.
1	24	$56\frac{1}{2}$	60	240	960	2,880	5,760	11,520	154 938	4,632,98544
	1	$2\frac{17}{48}$	$2\frac{1}{2}$	10	40	120	240	480	6,455,75	193,04206
		1	$1\frac{7}{113}$	$4\frac{28}{113}$	$16\frac{112}{113}$	$50\frac{110}{113}$	$101\frac{107}{113}$	$201\frac{104}{113}$	2,742,	82
			1	4	16	48	96	192	1582	77,2186
				1	4	12	24	48	645,5	19,30,419
					1	3	6	12	261,975	4, 8226
						1	2	4	53,791	1, 6075
							1	2	26,895	0, 8037
								1	13,447	0, 4018

Bey den Maaßen zu flüssigen Waaren sind das Weinmaaß und das Biermaaß von einander unterschieden, nehmlich:

Das Königsberger Weinmaaß nach folgendem Verhältniß:

Last.	Fas.	Orthof.	Ohm.	Aker.	Viertel.	Stofe.	Französische Cubikzoll.
1	2	8	12	48	240	1320	76,960
	1	4	6	24	120	660	38,280
		1	1½	6	30	165	9,570
			1	4	20	110	6,380
				1	5	27½	1,595
					1	5½	319
						1	58

Außerdem rechnet man noch hier

Das Stück Faß Rheinwein	zu 1000	Quart.
Die Zulast Rheinwein	900	—
Das Vor. Malagawein	400	—
Das Stück Roquemaure oder Clairet	240	—
Das Orthof rothen Franzwein, Medoc ꝛc.	200	—
Das Orthof weißen Franzwein	200	—
Das Orthof Muscatenwein	200	—
Das Orthof rothen Franzwein, Cahors ꝛc.	180	—

Jedes Quart zu 58 Französischen Cubikzoll gerechnet.

Das Biermaaß in Königsberg hat folgendes Verhältniß:

Last.	Fas.	Tonnen.	Stofe.	Quartiere.	Französische Cubikzolle.
1	6	12	1080	4320	58 094,9
	1	2	180	720	9 682,48
		1	90	360	4 841,24
			1	4	53,79
				1	13,44

D. Das Handelsgewicht ist im Königreich Preußen nach folgendem Verhältniß bestimmt.

Schiffpfund	Centner	Schwerer Stein	Grober Stein	Kleiner Stein	Kist Pfund	Neues System
1	3	10	11	$16\frac{1}{2}$	20	330
	1	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{2}{3}$	110
		1	$1\frac{1}{10}$	$1\frac{7}{10}$	2	33
			1	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{6}$	30
				1	$1\frac{1}{11}$	20
					1	$16\frac{1}{2}$

Das Gold-, Silber- und Geldgewicht wird bey der Münze, Bank und bey allem andern beträchtlichen Verkehr, mit diesen Metallen nach dem Cölnischen Marsgewicht bestimmt. Nach diesem hat —

Mark	Unzen	Loth	Karat	Quentchen	Pfennig-gewicht	Grän	Neues System
1	8	16	24	64	256	288	512
	1	2	3	8	32	36	64
		1	$1\frac{1}{2}$	4	16	18	32
			1	$2\frac{2}{3}$	$10\frac{2}{3}$	12	$21\frac{1}{3}$
				1	4	$4\frac{1}{2}$	8
					1	$1\frac{1}{2}$	3
						1	$1\frac{1}{3}$

Außerdem wird das Cölnische Marsgewicht noch in 4,352 Aeschen oder 65,536 Richtpfennigtheile eingetheilet. Hierbey muß ich noch erinnern, daß das Berliner Marsgewicht oder das Berliner halbe Pfund nur ein wenig schwerer als nach Tillets Versuchen 4408, und nach Gallandat 4612 Gran Grains wiegt, die mit 4875 holländischen übereinkommen.

Das Apotheker- oder Medicinalgewicht, welches noch von dem römischen Gewicht herzuleiten ist, verhält sich folgendermaßen:

1	Pfund	12	Unzen	96	Drachmen	288	Scrupel 5760 Gran
	1	—	8	—	24	—	480 —
			1	—	3	—	60 —
					1	—	20 —

Das Pfund Apothekergewicht ist 10 Loth 11,745 holl. As anzunehmen, wornach sich 47 Pfund Apothekergewichte mit 36 Pfund Cölnisch Gewicht vergleichen, und auf 1 Loth Cölnisch 235 Grän, auf 1 Quent. Cölnisch aber 78⅓ Grän gehen würden.

Das Perlen-, Diamanten- und Edelgesteingewicht, ist in ganz Europa gleich, und wird nach Karat zu 4 Grains oder nach ganzen, halben, ¼tel, ⅛tel, 1/16tel, 1/32tel und 1/64tel Karat gerechnet; 71 solcher Karat sollen ungefähr 1 Loth Cölnisch, 1 Mark aber 4⅝ holländisch = 378⅓ Cölnische Hundertpfennigtheile, und 148⅓ Karat eine Pariser Unze von 576 Grains wiegen. In Berlin ist der Karat 53 Hundertpfennigstheile der Cölnischen Mark befunden worden.

L. Bey zählenden Gütern rechnet man insgemein:

Ein groß Tausend zu 12 großen Hundert oder 1200 Stück.

Ein ordinair. Tausend zu 10 ordinair. hundert oder 1000 Stück.

Ein Gros zu 12 Dutzend oder 144 Stück.

Ein großes Hundert zu 120 Stück.

Ein ordinair Hundert zu 100 Stück.

Ein Wall oder Wahl zu 80 Stück in Lübeck und Engelland.

Ein Schock zu vier Mandeln oder 60 Stück.

Ein Bündel zu 40 Stück.

Eine Mandel zu 15 Stück.

Ein Dutzend zu 12 Stück.

Ein Decher zu 10 Stück.

Vom Papierhandel hält

1 Ballen 20 Ries, 200 Buch, 4800 Bogen Schreib-, 5000 Bogen Druckpapier.

1 Ries 20 Buch 480 Bogen Schreib-, 500 Bogen Druckpapier.

1 Buch 24 Bogen Schreib-, 25 Bogen Druckpapier.

Beym Fischhandel ist

1 Last Heringe, Rothscher 12 Tonnen, und die Tonne enthält gegen 800 bis 1000 Stück.
1 Last Bücklinge zu 20 Strich, 1 Klipe Schollen zu 30 Stiegen à 20 Stück oder zu 600 Stück.
1 Rolle Stock- oder Rundfisch zu 120 Stück.
1 Zahl Plateis zu 120 Stück.

Beym Tuchhandel, zählt man

Das Packtuch zu 10 Stück à 22 Tuch à 32 Ellen in Nürnberg, Braunschweig, Berlin u. s. w.
Den Ballen zu 12 Tücher à 32 Ellen.
Den Saum zu 22 Tüchern à 32 Ellen.
Das Fardel zu 45 Barchet zu 22 und 24 Ellen Tuch.
Den Laacken zu 24 Ellen in Stralsund u. s. w.

Beym Leinwandhandel rechnet man gewöhnlich nach Schocken, zu 3 Stiegen à 20 Ellen, oder zu 60 Ellen; auch werden auf ein solches Schock 5 Stück Frenstädter und 4 Stück Hamburger Leinwand gerechnet.

Nach Weben zu 72 Ellen roher Leinwand, und bey Tischzeuche nach Dutzen, auf jedes Dutzend Servietten 2 Tischtücher gerechnet.

Beym Garnhandel hält 1 Stück 4 Strän, 1 Strän 4 Haspeln, 1 Haspel 20 Gebünde, und 1 Gebünd 20 Faden.

Bey Rauchwaaren oder Pelz- und Lederhandel nach Zimmer zu 4 Dächer oder 40 Stück, 1 Dächer zu 10 Stück.

Beym Holzhandel wird das Nutzholz, nehmlich Stab- oder Faßholz insgemein nach folgendem Verhältniß berechnet.

Schock Bauholz.	Kleine oder ordinäre Bauholz.	Ring.	Pipen.	Schock Pfund.	Orthof.	Bretter.	Sonnen Stäbe.
1	1 1/3	5	10	12	20	60	1200
	1	4 1/6	8 1/3	10	16 2/3	50	1000
		1	2	2 2/3	4	12	240
			1	1 1/3	2	6	120
				1	1 2/3	5	100
					1	3	60
						1	20

Auf den Ring Grubholz von 4 Schock die 240 Stäbe werden wegen der darunter etwa befindlichen Wrackstäbe gemeiniglich noch 3 Stäbe zugegeben, und man rechnet das Maas

Der Ringstäbe 5 Fuß lang, 1 à 1½ Zoll dick und 4 à 5 Zoll breit.

Der Orthofstäbe 4 Fuß lang, 1 à 1½ Zoll dick und 4 Zoll breit.

Der Kronenstäbe 3½ à 3 Fuß lang, 1 à 1½ Zoll dick und 4 Zoll breit.

Der ganzen Faßstäbe 4½ Fuß lang, 1 à 1½ Zoll dick und 4 à 5 Zoll breit.

Der halben Faßstäbe 3½ Fuß lang, 1 à 1½ Zoll dick und 4 Zoll breit.

Der Bodenstäbe 5 à 7 Zoll breit.

Dabey pflegtet man 2 Ringe Orthofstäbe mit 1 Ringen Pipenstäben und 1 Ringe Kronenstäbe mit 1 Ring Pipenstäben zu machen, da denn 1 Ring 4 Schock Pipen, 6 Schock Orthof- und 8 Schock Kronenstäbe hält. Eben so rechnet man auch 4 Schock Hundert Orthof- oder Tonnenbodenstäbe auf 1 Ring, und versetzet meist drey Quadrate 3 bis 4 Stück nach der Beschaffenheit der Breite zusammengelegte Bodenstäbe. Auch pflegen man das Grubholz nach Schocken, und rechnet

auf 1 Schock gewrackte 60, und

auf 1 Schock ungewrackte 62 Stäbe, so daß 1 Ring ungewrackt Grubholz nimmt 248 Pipen, 372 Orthof- oder 496 Kronenstäbe beträgt.

Stanz- und Klapphölzer, desgleichen Fichtene Diele, Spar- und Bohnhölzer werden ebenfalls nach obigem Verhältniß verkauft; auf gemeines Brenn- und Klapphölzer aber wird bis 60 Stück der Stoß gegeben.

Eichen, Schiffbauholz und Planken, Fichtenbalken und Masten, so wie alle Holzarten, die sonst nicht nach der Zahl verkauft, werden entweder theils mit Rheinländischem Fußmaaß nach ihrem Cubischen Inhalt gemessen, verkauft.

Eichen Bohlen oder Planken werden auch nach Schocken zu 60 Cubicfuß verkauft, dabey man von den

2½	Zoll dicken	24	Fuß lang	}	auf eine solche Cubicfuß, davon 60 auf ein Schock gehen, rechnet.
3	-	15	-		
3½	-	12	-		
4	-	10	-		
4½	-	9	-		
5	-	8½	-		

Das Brennholz endlich wird nach Klaftern, Faden, Haufen und andern Maaßen verkauft.

II. Das Gouvernement Herzogthum Schlesien mit der Grafschaft Glatz rechnet

A. nach Reichsthalern zu 30 Silbergroschen à 12 Denaren, und die sämtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

1	1½	1½	24	30	45	90	120	360

Hiernach verhalten sich die gemeine Zahlen

4 Reichs-mit 5 Schles. Thalern.
3 Schles. Thaler mit 6 Preuß. Gulden.
4 gute Groschen mit 5 Silbergroschen, Kayserg. oder Böhmen
4 gute Groschen mit 15 Xr. oder Köpfchen.
3 dergleichen mit 11 Weißgroschen.
2 Silbergroschen mit 3 dergleichen.
3 Kreuzer mit 4 Gröschel oder Biedermänse.

Außerdem aber rechnet man noch insbesondere

Den Silbergroschen	zu 6 Dreyer	oder	18 Heller;
Den Weißgroschen	- 4	-	12 -
Den Kreuzer	- 2	-	6 -
Das Gröschel	-	-	4½ -
Den Dreyer	- 2 Denaren	-	3 -
Den Denar	-	-	2½ - und

die Landleute in Schlesien rechneten wenigstens ehedem

ein schwer Schock zu 60 Silbergroschen,
ein leicht Schock zu 40 Silbergroschen,
eine Mark Geldes zu 32 Silbergroschen.
eine schwere Mark

Eine Mark Groschen aber war entweder ein leichtes Mark zu 32 Weißgroschen oder 24 Silbergroschen, oder es war eine ganz leichte Mark zu 24 Weißgroschen oder 16 Silbergroschen.

Außer den oben bereits genannten geprägten Silber- und Goldmünzen gelten auch in Schlesien zum Pohlnischen Handel die Timpfe, das Stück zu 6 Silbergroschen oder 18 Kreuzer oder Pohlnische Groschen; doppelte und einfache Silbergroschen zu 6 und 3 Kreuzer oder Pohln. Groschen; Zwey- und Eingröschers oder Denarstücke.

Zur Behauptung seiner Münzgerechtigkeit ließ auch 1785 der Herzog von Würtemberg-Oels in seinem Schlesischen Fürstenthume neue Thaler nach dem Preußischen Currentfuße prägen, welche auf der einen Seite des Herzogs Bildniß, auf der andern sein Wappen nebst der Aufschrift: Ein Reichsthaler 1785. enthalten.

Von fremden goldenen Münzen werden hier [illegible] oder mir weniger angenommen

der Souverain pr. 20 Ducaten oder 23 Rthlr. 9 Rthlr. 5 Silbergroschen,

die alten französischen und teutschen Pistolen pr. 5 Rthlr. 9 Silbergroschen,

Randducaten pr. 92 Silbergroschen oder 5 Rthlr. 2 Silbergroschen,

Ordinaire richtige Ducaten pr. 81 Silbergroschen oder 3 Rthlr. 1 Silbergroschen.

Die Conventions-Silbermünzen aber werden hingegen mit 5 pro Cent Gewinn gegen Preuß. Cour. angenommen. Die Mark verarbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten, gemünzet aber wird sie nur 11 Loth 12 Grains fein befunden, und hat das Haupt Johannis in einer Schüssel zum Zeichen.

B. Längenmaaß.

Die Schlesische Elle ist $255\frac{7}{10}$ Franz. Linien, die Breslauer Elle aber nur $243\frac{2}{3}$ Franz. Linien lang: es vergleichen sich hiernach

81 Schles. Ellen mit 22 Bresl. Ellen Differ. $4\frac{3}{4}$ pro Cent.

6 dergleichen mit 5 Brabanter Ellen Differ. 20 pro Cent.

44 Breslauer mit 35 dergleichen Differ. $25\frac{5}{7}$ pro Cent.

100 Berliner Ellen mit $115\frac{3}{10}$ Schles. und ohngefähr mit $121\frac{1}{4}$ Breslauer Ellen.

Das Breslauer Fußmaaß soll 126 Franz. Linien lang seyn, wornach sich vergleichen würden

100 Rhein. Fuß mit $110\frac{5}{11}$ Breslauer Fuß.

Die Schlesische Meile hat 1500 Ruthen à $7\frac{1}{2}$ Schlesische Elle, oder 11250 Schlesische

fische Ellen, welche 20645 Rheinländische oder 19945 Franz. Fußlänge betragen, so daß $17\frac{15}{100}$ dieser Meilen nach Mayers Ausmessung ohngefähr auf einen Mittelgrad des Erdbodens gehen.

C. Beym Flächen- oder Quadratmaaß hat die Schles. □ Ruthe $56\frac{1}{4}$ Schles. □ Ellen, welche $176\frac{4}{9}$ Franz. □ Fuß betragen. Es vergleichen sich also 76 Schles. □ Ruthen mit 100 Rheinl. □ Ruthen.

D. Vom Körper- oder Cubicmaaß hat das Getreidemaaß folgende Eintheilung:

Malter.	Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Mäßchen.	Mangelsche Cubikzolle.	Berliner Pfund.
1	12	48	192	768	42288	1261,5
	1	4	16	64	3534	105,125
		1	4	16	881	28,28125
			1	4	220,25	6,59843
				1	55,06	1,64835

Wornach sich vergleichen 100 Breslauer Scheffel mit $128\frac{1}{3}$ Berliner Scheffel.

Beym Biermaaße finden folgende Eintheilung statt:

Eimer.	Topf.	Quart.	Quartierlein.	Mangelsche Cubikzoll.
1	20	80	320	2772
	1	4	16	138,6
		1	4	34,65
			1	8,6625

Vier dieser Eimer sollen drey Ungarische Eimer ausmachen, und es vergleichen sich 100 Berliner Quart mit $165\frac{1}{3}$ Breslauer Quart.

E. Nach Schlesischem Gewicht hat der Hundertcentner

das Schiffpfund 3 Centner oder 165 Stein oder 396 Pfund,

der Centner 55 Stein oder 132 Pfund,

der Stein oder Lisp 24 Pfund,

das Pfund zu 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent. 512 Dezar. oder 1024 Heller, soll 8434 Gran Landrich Ab wiegen, wornach sich ohngefähr vergleichen 100 Berliner Pfund mit 115½ Breslauer Pfund.

F. Beym Gold- und Silbergewicht hat

1 Mark	8 Unzen	16 Loth	64 Quent.	256 Denar.	512 Heller.
	1	2	8	32	64
		1	4	16	132
			1	4	8
				1	2

Und nach Krakau soll die feine Mark 2668 holländische As schwer seyn; wornach man vergleichen 115 Mark Berliner mit 197 Mark Cölnisch Dissen 19½ pro Cent. Nach dem Berliner Münzedict vom 29sten März 1764 sollen aber 360 Mark Pariser von 1763, 43 Mark 14 Loth 2 Quent. Cölnisch, 24 Mark 12 Loth 1 Quent. Wiener und 29 Pfund 9 Loth 1 Quent. Venetianisch wiegen, wornach sich vergleichen 100 Mark Cölnisch mit 175½ Mark Breslauer und 100 Pfund Berliner mit 115½ Pfund Breslauer.

In der Feine rechnet man 1 Mark Gold zu 24 Karat à 4 Gran oder 12 Grane, also zu 288 Grans; 1 Mark Silber hingegen zu 16 Loth à 18 Dengt oder zu 256 Denaren.

G. Von zählenden Gütern rechnet man außer den oben unter I. E. S. 161. bemerkten

1 Zimmer Tücher 20 einzelne Stück, Zobel 20 Stück oder 40 Stück.

1 Gulden hat 4 Orte, 12 Batzen, 240 Heller, 480 Pfen-
1 - 3 - 180 -
1 20 400
20

III. Im Fürstenthume Neufchatel und Valangin wird Buch und Rechnung wie im Canton Bern gehalten nach Livres zu 20 Sols à 12 Deniers oder in Livres à 10 Batzen à 4 Xer oder in Kronen à 25 Batzen à 4 Xer. Diese Rechnungsmanieren haben untereinander folgendes Verhältniß:

Krone.	Livres.	Gulden.	Batzen.	Sols.	Kreuzer.	Deniers.
1	2 1/2	6 1/4	25	50	100	600
	1	2 1/2	10	20	40	240
		1	4	8	16	96
			1	2	4	24
				1	2	12
					1	6

Es vergleichen sich also 2 Kronen mit 5 Livres, 2 Livres mit 5 Fl. 28 Xr. mit 4 Kronen. Die Kaufleute gebrauchen in ihren Rechnungen 1 1/2 Livre, welcher nun 7 1/2 Batzen oder 30 Kreuzer, oder 15 Sols gilt, hingegen haben sie auch Fl. zu 50 Schillingen oder 600 Kreuzer.

Die daselbst gepräget Münzen des Cantons Bern, welche in Neufchatel und Valangin am meisten im Umlaufe sind, sind Ducaten zu 7 Livres oder 70 Batzen, in Silber, Patacons zu 3 Livres, 6 Sols oder 33 Batzen, 5 Batzen oder 10 Solsstücke. Ganze und halbe Batzen zu 4 und 2 Kreuzer, oder von 2 und 1 Sol, ganze und halbe Kreuzer von 2 und 1 Deniers. Von fremden Münzsorten gilt der Ducaton, Louis und der Friedrichsd'or 22 Livres 14 Sol. In Ansehung des Wechselgeschäfte richtet man sich nach den Genfer oder Baseler Coursen.

Wenn beym Handelsgewicht nach Berner Gewicht gewogen wird, so hat der Centner 100 Pfund und ist ohngefähr 11 pro Cent schwerer, als der Berliner, so daß 100 Pfund zu Neufchatel 111 Pfund in Berlin wiegen.

IV. Das Preußische Herzogthum Geldern rechnet gewöhnlich wie Cleve nach Reichsthalern zu 60 Stüvern à 8 Denie oder auch à 12 Deniers; die sämmtlichen Rechnungsmünzen aber haben folgendes Verhältniß:

Gelderische Species.	Reichsthaler.	Gulden.	Schillinge Species.	Stüver.	Deut.	Deniers.
1	$1\frac{1}{19}$	$3\frac{1}{19}$	8	96	608	912
	1	3	$6\frac{6}{19}$	60	480	720
		1	$2\frac{2}{19}$	20	160	240
			1	$9\frac{1}{2}$	76	114
				1	8	12
					1	$1\frac{1}{2}$

Hiernach vergleichen sich in ganzen Zahlen

19 Gelderische Speciesthaler mit 19 Reichsthaler,
5 dergleichen mit 19 Gulden,
19 Reichsthaler mit 120 Schillingspecies,
19 Gulden mit 40 dergleichen, und
5 Stüver rechnet man auf 2 gute Groschen Preuß. Courant.

Der Gelderische Thaler oder Species zu 8 Schillingen Species ward nach einem Edict vom 11. August 1782 auf 1 Thaler 16 Stüver Cleviſch oder Preußisch gesetzt, wornach obiges Verhältniß genommen worden ist. Der Werth dieſer Rechnungsmünzen und die Preiße der märkiſchen Münzsorten werden wie im Cleviſchen beſtimmt. s. mehr davon. Von Gelderſchen Maaßen ſoll die Elle 294 Franz. Linien lang ſeyn, wornach ſich alſo vergleichen 100 Berliner Ellen mit $100\frac{9}{10}$ Gelderſchen Ellen. Vom Gewicht ſoll das Gelderſche Pfund 9714 holl. Aß ſchwere haben, ſo daß 100 Pfund Berliner mit $100\frac{7}{8}$ Pfund Gelderſchen gleich ſind.

V. Die

V. Die Marken und Pommern rechnen gewöhnlich nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige, nach dem bereits oben bestimmten Verhältnisse des Werths aller Preußischen Rechnungsmünzen S. 141 bis 153., woselbst man auch die wirklich geprägten Landes- und fremden Münzsorten nachzusehen hat.

A. Beym Längenmaaß beträgt die Berliner Elle, welche in halbe, Viertel, Achtel und Sechzentheil eingetheilt wird, 795$\frac{3}{5}$ Franz. Linien, wornach sich vergleichen 28 Berliner Ellen mit 27 Brabanter Ellen Differ. 3$\frac{3}{7}$ pro Cent. Beym Fußmaaß wird sowol der Berliner als Rheinländische Fuß gebraucht, und von beiden 12 Fuß auf die Ruthe gerechnet. Einige nehmen den Berliner Fuß für die halbe Berliner Elle an, wornach er 147$\frac{4}{5}$ Franz. Linien lang seyn müßte; theils wird er nur zu 137$\frac{3}{10}$ Franz. Linien Länge angegeben, in beiden Fällen aber zu 12 Zoll à 8 Theile gerechnet. Der Rheinländische Fuß wird in 12 Zoll à 10 Linien à 10 Puncte vertheilet, und hält 139$''$ Franz. Linien Länge. Hiernach vergleichen sich 75 Rheinl. Fuß mit 76 Berl. Fuß von 137$\frac{3}{10}$ Franz. Linien. Beym Berliner Flächen- oder Quadratmaaß wird sowol der Berliner als der Rheinl. □ Fuß in 144 Zoll vertheilet, und ersterer zu 136$\frac{8}{10}$, der andere aber zu 134$\frac{2}{5}$ Franz. □ Zoll gerechnet. Es vergleichen sich

37 Rheinl. mit 38 Berliner □ Fuß
15 dergl. mit 14 Franz. □ Fuß.

Eben dieses Längenmaaß gilt auch in Pommern, und das alte Pommersche Maaß ist nur selten gebräuch-

lich

lich. Die alte, oder ehemalige Stettiner Elle soll nach Krusen 288½ Franz. Linien lang gewesen seyn, wornach sich ohngefähr 81 Berliner Ellen mit 83 Stettiner alten Ellen vergleichen, welches gegen 2½ pro Cent Unterschied beträgt. Der alte Stettiner Fuß wird nach Krusen zu 125,⅝ Franz. Linienlänge angegeben; wenn aber derselbe, wie versichert wird, ohngefähr 11 Rheinl. Zoll hält, so ist er 127½ Franz. Linien lang, und es vergleichen sich 100 Rheinl. Fuß mit ohngefähr 109½ Stettiner alten Fuß. Die alte Pommersche Ruthe wird zu 16 Fuß Pommerisch oder 14 Fuß 8 Zoll Rheinisch gerechnet, welches mit vorgedachtem Verhältniß übereinkommt.

Das Land- und Feldmaaß ist ebendasselbe, was wir oben bey Preußen S. 456. angegeben haben. Nur in Pommern kommen noch zuweilen die Häger- oder Flämische Hufe zu 60 Morgen oder 2 Haakenhufen = 36400 Quadratruthen Rheinl., die Lehnshufe zu 30 Morgen oder 2 Haakenhufen = 13260 Quadratruthen Rheinl.

Die Haakenhufe, auch wendische Hufe genannt, zu 15 Morgen = 6600 Quadratruthen Rheinl.

Die Priesterhufe zu 20 Morgen = 8800 Quadratruthen Rheinländisch.

Die Tripelhufe zu 3 Haakenhufen oder 45 Morgen = 19800 Quadratruthen Rheinl.

Der Morgen zu 300 Pommersche Quadratruthen = 440 Rheinl. Quadratruthen.

B. Beym Körper- und Cubicmaaße wird in den Marken und Pommern beym Getreide der Berliner Scheffel nach oben bereits mitgetheiltem Verhältnisse S. 467. als Landesmaaß gebraucht. Indessen ist es in Pommern nicht ungewöhnlich, auf dem Markte zuweilen ein Wispel zu 26, 27 — 28 Berliner Scheffel anzutreffen. Der ehemalige Stettinische alte Scheffel wird 1⅞ Metzen kleiner, als der Berliner Scheffel, gehalten, und 12 solche alte Stettiner Scheffel wurden ehedem auf einen Drömt oder Malter gerechnet. Hiernach enthält der alte Stettiner Scheffel 2470 Franz. Cubiczoll, und zwey beynahe 1 pro

Cent

Eine Tonne, als ein Viertel Stettin. Die Last Getreide, welche nicht in Tonnen ist, rechnet man in Pommern zu 72 Berliner Scheffel oder 79 Scheffel 3 Metzen alt Stettinermaaß.

Die Tonne Getreide ist 4½ Berliner Scheffel.

Ein Stich wird zu 3 Scheffel Berlinisch gerechnet.

Der alte Colberger Scheffel, welchen Krise zu 2505 Franz. Cubikzoll angiebt, soll 2½ Metzen kleiner, als der Berliner seyn, wornach derselbe nur 2256 Franz. Cubikzoll enthält, und gegen 21½ pro Cent kleiner, als der Berliner ist.

In Stettin rechnet man

Die Hamburger Last Roggen oder Weitzen zu 60 Scheffel.

Die Hamburger Last Salz von 18 Tonnen gegen 114 Tonnen.

Das Hundert Salz von Amsterdam zu 53 Last oder 199 Tonnen.

Das Hundert Salz aus Frankreich zu 93 Last, und den Scheffel Hopfen ohngefähr 5 Pfund.

Vom Salzmaaß wird die Last von 65 Berl. Scheffel zu 8 Tonnen à 495 Pfund netto oder zu 3240 Pfund netto gerechnet, und gegenwärtig nach dem Gewicht verkauft. Der Scheffel muß 54 Pfund und die Metze 3 Pfund 12 Loth Berliner Kramergewicht, nach einer Verordnung vom 24sten December 1787 und von Trinit. 1788 an, in allen Preußischen Städten diesseit der Weser wiegen. Das Maaß der Salztonnen soll excl. der Kimmen 2 Fuß 8 Zoll lang, im Lichten des Bauches oder in der Spundtiefe 1 Fuß 10½ Zoll und im Lichten des Bodens oder der Bodentiefe 1 Fuß 8½ Zoll weit ohne. Man rechnet 72 Zober gute Soole auf 1 Last, das Scheffel Salz aber wird gewöhnlich zu 2 Berliner Scheffel gerechnet. In den Königlichen Salzanschlägen werden auf jede über 9 Jahr alte Person täglich 1 Loth, jährlich 22½ Pfund, oder 1½ Metzen gerechnet; und auf 1 Stück Rindvieh oder auch

wegen

wegen der davon kommenden Butter und Milch, eingeschlachtet, so wie auch auf 10 Stück Schaafe, jährlich 4½ Pfund, oder 2 Metzen.

Das Brennholzmaaß in Berlin ist der Haufen, welcher zu 4½ Klafter von 5 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite gerechnet wird. Er muß Verordnungsmäßig 9 Fuß hoch seyn, und 18 Fuß Länge haben. Rechnet man ihn zu der gewöhnlichen Holzlänge von 3 Fuß, so enthält er 480 Cubicfuß, zu 3½ Fuß Klobenlänge aber 576 Cubicfuß. Nach den gemachten Bemerkungen wiegt ohngefähr ein solcher Haufen an 3füßigem trocknen Büchenholze 11695 Pfund; an Eichenholze 11000 Pfund, Birkenholze 11868 Pfund, Elsenholze 11660 Pfund, Kiehnen-Kloben 11230 Pfund und Kiehnen-Knüppelholz 7562 Pfund. Außerdem rechnet man

das Stadtfuder-Holz zu Berlin 1 Klafter,
das gewöhnliche Bauerfuder zu ⅔ Klafter,
das kleine Bauerfuder zu ⅖ Klafter,
das Schock Reisholz zu ⅓ Klafter.

In Stettin wird das Brennholz nach Faden zu 7 Fuß Höhe und 7 Fuß Breite verkauft; der Faden aber enthält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 Rheinl. Cubicfuß.

Der Kalk wird folgendergestalt gemessen und verkauft:

Ein Prahm hoher Kalkstein, wovon die zum Transport gewöhnliche Schütte bey hohem Wasser 6 Prahm, bey niedrigem Wasser aber nur 5½ Prahm, und der Oderkahn nur halb soviel beträgt, wird gewöhnlicherweise 22 Fuß lang, 7½ Fuß breit und 2½ Fuß hoch, gerechnet. Er enthält 412 bis 429 Cubicfuß und wiegt gegen 210 Centner. Ausgebrannter Steinkalk hingegen wird entweder nach sogenannten Salztonnen, oder nach Wispeln gemessen. Eine solche Tonne gebrannter Steinkalk enthält 6¾ Cubicfuß, oder 4 Berliner Scheffel Kornmaaß, und wiegt gegen 3½ bis 3¾ Centner. Der Wispel von diesem Kalk hält in der zum Transport desselben gewöhnlichen Karre:

Län-

Länge unten im Boden — 2 Fuß 1 Zoll
oben — 2 - 10 -
Breite des Bodens beym Rade — 1 - 6 -
beym Schubarmen — 1 - 9 -
Höhe durchgehends — 1 - 1½ -

Und der Cubische Inhalt dieses Wispels ist 5 Cubicfuß 377 Cubiczoll, oder gegen 5¼ Cubicfuß; und an gut ausgebranntem Steinkalk giebt er 30 — 31 Scheffel, so daß sich 27 Wispel mit 28 Tonnen Steinkalk vergleichen. Von gelöschtem Steinkalk liefert der Wispel gegen 13 bis 14 Cubicfuß, und der Cubicfuß erfordert gegen 38 Quart Wasser zum löschen.

Vom rohen Mergel oder Erdkalk wiegt der Cubicfuß, wenn er

Roher Gyps und noch feuchte Kreide 116 bis 124 Pfund,
zum Brennen ausgetrocknet, 100 bis 103 Pfund,
gebrannt aber 36 bis 38 Pfund.

Das gewöhnliche Maaß der Mergelkalkbrennereyen ist die Tonne von 2 bis 2½ Berl. Scheffel; hat man hingegen das Wispelmaaß eingeführt, so rechnet man den Wispel zu 24 Scheffel.

Steinkohlen mißt man gewöhnlich nach der Tonne, die 3 gehäufte Berliner Scheffel hält; Steinkohlen aber verkauft man nach Berliner Scheffeln.

Die Maaße zu flüssigen Waaren sind in das Weinmaaß nach folgendem Verhältniß:

Fuder.	Oxhoft.	Ohm.	Eimer.	Anker.	Quart.	Oefel.	Königliche Cubiczolle.
1	4	6	12	24	768	1536	44144
	1	1½	3	6	192	384	11036
		1	2	4	128	256	7424
			1	2	64	128	3712
				1	32	64	1857
					1	2	58
						1	29

b) Das Biermaß verhält sich folgendergestalt:

Gebräude.	Kufen.	Axt.	Tonnen.	Oehmchen.	Quart.	Oehm	Französische Cubikzoll.
1	9	18	36	144	5456	69 20	2053[illegible]
	1	2	4	16	384	768	22272
		1	2	8	192	384	11136
			1	4	96	192	5568
				1	24	48	1392
					1	2	58
						1	29

In Pommern wird der Wein auch nach der Landesfastagie verkauft, und das Orthof zu 1½ Ohm 3 Eimer 6 Anker à 30 Quart Berliner Visirmaaß gerechnet. Es hält aber gewöhnlich in Pommern das Orthof weißer Franzwein, Medoc und Muscat 180 Berl. Quart, das Orthof Cahors, Hochländer und Bergerac 160 bis 165 Berl. Quart. Das Stück Piccardon 1½ Orthof oder 270 Berl. Quart. Das Stück Tavel- oder Rocquemaure 210 à 15 Berl. Quart. Der holl. Anker soll nach Kruse 52 Nößel geben, und nach alte Stettiner Nößel 37 Franz. Cubikzoll enthalten, folglich würden sich vergleichen 100 Berl. Quart mit 156¼ alten Stettiner Nößel.

C. Vom Berliner Gewicht.

Das Handelsgewicht hat folgendes Verhältniß:

Schiffspfund.	Centner.	Steinpfund.	Steine.	Pfund.
1	2	20	300	3360
	1	10	150	1680
		2	30	336
		1	15	168
			2	24
			1	12

Ein Liespfund zur Fuhre endlich = 16 Pfd.

Das Pfd. von 9750 holl. Assen hat die hievorn oben angegebenen gewöhnlichen Abschnitte.

Vom

Vom Fleischgewicht rechnet man 10 Pfund Fleischgewicht auf 11 Pfund Handels- oder Krämergewicht, wornach also das Fleischgewicht 16 pro Cent schwerer als Handelsgewicht ist und 1 Pfund 10725 Holl. Aß schwer seyn muß.

In Ansehung des Gold-, Silber-, Geld-, Perlen-, Diamanten-, Edelsteine-, Apotheker- und Medicinalgewichts, ist das oben S. 160. f. angegebene Verhältniß nachzusehen. Bey den ebenfalls oben S. 161. bemerkten gehlzenden Gütern, fügen wir hier noch hinzu, daß ein Stück Garn zu 20 Gebund à 20 Seelen oder zu 400 Fahn gerechnet wird.

In Pommern bedient man sich desselben Gewichts, rechnet aber außerdem

den Berl. Stahl zu 100 Pfund,

den 120 Pfund Steuermärkischen Stahl zu 140 bis 150 Pfund,

den Engel Finländischen Stahl zu 100 Pfund; und man vergleicht 103 Pfund Stettiner Gewicht mit 100 Pfund Schwedischen Gewichts. Das ehemalige alte Stettiner-Pfund, wovon man sonst 112 Pfund auf den Centner und 21 Pfund auf den Stein Wolle rechnete, soll 1½ Loth schwerer als das itzige Stettiner oder Berl. Pfund seyn, und müßte demnach 10215 Holl. Aß wiegen, und vom Berl. Gewicht ohngefähr 4½ pro Cent unterschieden seyn.

Von der hier gekochten grünen oder schwarzen Oehlseife hält die Tonne 4 Viertel, und muß, wenn solche frisch aus der Siederey genommen wird, 280 Pfund, das Viertel aber 70 Pfund netto wiegen.

Schiffe werden mehrentheils nach Holländischen Lasten, davon 5 auf 4 Stettiner Lasten gehen, befrachtet. Auf diese Holländische Last rechnet man:

4000 Pfund bey Eisen und andern schweren Gütern,

2000 Pfund bey Hanf, Hanfheeden, und andern leichten Gütern, desgleichen

56½ Scheffel Getreide, 13 Tonnen Heringe, 8 Orthoft Wein, 5 Schock Pipen, 7 Schock Orthoft, 12 Schock Orthoft-Bodenstäbe, 9 Schock Tonnen, oder 14 Schock Tonnenbodenstäbe, 1¼ Schock Franz. Holz, 2½ Schock Klapholz, 65 Cubicfuß Eichen, Schiffsholz oder Planken, oder 70 Cubicfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 Stück kleine Kandiskisten. Auch befrachtet man Schiffe nach Mille oder Graßtausenden; und 5 Schock Franz. Holz, 10 Schock Klapholz, 20 Schock Pipenstäbe, 30 Schock Orthoststäbe, 40 Schock Tonnenstäbe, 60 Schock Bodenstäbe, 260 Cubicfuß Eichenschiffsholz und Planken, oder 280 Cubicfuß fichtene Balken werden auf ein Mille gerechnet.

Wenn man das Schiffpfund zu Wasser bedinget, so wird es gemeiniglich zu 400 Pfund Schwedisch gerechnet.

Außer den vorhin gedachten zählenden Gütern rechnet man in Pommern noch besonders:

das Stroh zu 6 Wall à 80 Stück oder zu 480 Stück,

den Moller zu 30 Stück,

den Sim zu 100 Schöfe oder Bund Deckstroh à 1 Fuß dick und 1 Bund wird auf 1 □ Fuß Dach bestimmt;

die Last ungehöhete Heringe 13 Tonnen, gehöhete aber, oder vollgemachte, 12 Tonnen;

den Soller Schleifsteine zu 80 Stück,

den

den Chalter Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel,

die Rocke Leinwand zu 16 Ellen,

das Stück Garn zu 20 Fitzen à 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen.

VI. Das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt rechnen wie Berlin, mit welchem sie auch einerlei Münzsorten haben, die Mariengroschen ausgenommen, deren 36 auf 1 Reichsthaler Courant, und 24 auf 1 Gulden, $1\frac{1}{2}$ aber auf 1 guten Groschen gehen.

Bey Längen- und Fußmaaß ist ebenfalls das Berliner gewöhnlich, ohngeachtet man sich bisweilen auch noch des alten Maaßes bedient. Denn die alte, oder kurze Magdeburger Elle von 2 Fuß oder Schuhen, oder von 24 Zoll Magdeburger altes Werkmaaß ist $22\frac{1}{3}$ Rheinländisch Zoll lang und auf das genaueste $\frac{1}{8}$ kürzer als die Berliner Elle, von $25\frac{3}{8}$ Rheinl. Zoll; es vergleichen sich demnach 8 alte Magdeburger mit 7 Berl. Ellen, und die alte Magdeburger Elle ist 258.^{67} Franz. Linien lang. Das Magdeburger Gleis oder die allhier gewöhnliche weite Waagenspur ist 4 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll Rheinländisch.

In Flächen- oder Quadratmaaßen wird bei der Magdeburger Landmaaße die Hufe zu 30 Morgen, und der Morgen zu 180 □ Ruthen, also die Hufe zu 5400 □ Ruthen und der Morgen zu 25930 Rheinl. Decimal □ Fuß der Königlichen Vermessungen gerechnet.

Die alten Magdeburger großen Morgen aber hatten ehemals 400 Rheinl. Quadratruthen, und 1 Hufe von 30 solchen Morgen betrug $66\frac{2}{3}$ kleine Morgen = 12000 Rheinl. Quadratruthen.

§ Das alte Magdeburger Scheffelmaaß ist nur noch bey Kornzehenden, einigen alten Landesherrlichen und Stiftskorngefällen gewöhnlich, und beträgt $\frac{1}{7}$ weniger, als der Berl. Scheffel. Es vergleichen sich also 7 Magdeburger alte Scheffel mit 6 neuen oder Berl. Scheffeln, und man rechnet bey Gefällen nach altem Maaß den Berl. Wispel zu 2 Wispel $\frac{1}{2}$ Scheffel alt Magdeburg. Maaß,

den alten Magdeburger Wispel zu 28 Scheffel $\frac{1}{2}$ Metzen Berl.,
den alten Magdeburger Scheffel zu 13$\frac{1}{2}$ Metzen dergleichen,
die alte Magdeburger Metze zu $\frac{1}{8}$ dergleichen,

wornach also der alte Magdeburger Scheffel 2349$\frac{8}{10}$ Franz. Cubikzoll enthält.

Alter Scheffel.	Viertel.	Metzen.	Mäßchen.	Französische Cubikzolle.	Berliner Pfunde.
1	4	16	64	2349,9	60.285
	1	4	16	587,4	15,071
		1	4	146,8	3,768
			1	36,7	0,942

Alle Maaße flüssiger Waaren und Güter sind bis aufs Biermaaß den Berl. gleich. Allein das Biermaaß in Magdeburg und Halberstadt hat folgendes Verhältniß:

Langes Faß.	Kurzes Faß.	Tonnen.	Faß.	Quart.	Französische Cubikzolle.
	2	4	16	400	2349[illegible]
	1	2	8	200	11600
		1	4	100	5800
			1	25	1450

Das Biermaaß im Magdeburgischen besteht [illegible]

a) Die Klafter ist ein aufgeschichtet Vollholz von 6 bis 6 Fuß hoch und breit, und 4 bis 5 Fuß lang, und die mancherley Klaftermaße der Magdeburgischen Forsten sind folgende:

1) nach

1) nach Rheinl. Maaß gerechnet ist die Klafter

in Alten Platen 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 3 Fuß 6 Zoll lang,
in Altenhausleben 5 Fuß 10 Zoll hoch, 5 Fuß 10 Zoll breit, 5 Fuß 10 Zoll lang,
in Hillersleben 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 5 Fuß lang,
in Jerichow 5 Fuß 6 Zoll hoch, 5 Fuß 6 Zoll breit, 3 Fuß 6 Zoll lang,
in Sandau 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 4 Fuß lang,
in Schönebeck 5 Fuß 9 Zoll hoch, 5 Fuß 9 Zoll breit, 3 Fuß lang,
in Sommerschenburg und Ummendorf 5 Fuß 6 Zoll hoch, 5 Fuß 6 Zoll breit, 5 Fuß 6 Zoll lang,
in Wolmirstädt 6 Zoll hoch, 6 Fuß breit, 4 Fuß 6 Zoll lang,
in Ziesar und Colbitz 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 5 Fuß lang.

2) nach dem sogenannten Werkmaaß, das etwas kürzer als Rheinl. ist, ist die Klafter in

Ampfurth, Schermke, Wanzleben } 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, 5 Fuß lang.

Im Giebichensteinschen im

Heiderevier	6	Fuß	hoch,	6	Fuß	breit,	3	Fuß	6	Zoll	lang,
Gutenberg	6	"	"	6	"	"	4	"	"	"	"
Böllberg	6	"	"	6	"	"	2	"	9	"	"
Radewell	6	"	"	6	"	"	3	"	3	"	"
Lohburg	6	"	"	6	"	"	4	"	"	"	"
Gösen	6	"	"	6	"	"	3	"	6	"	"
Buderig	6	"	"	6	"	"	4	"	6	"	"
Petersberg und Rosenburg	6	"	"	6	"	"	14	"	"	"	"

b) Der Malter ist ein aufgesetzter Holzstoß und beträgt etwas mehr als eine halbe Klafter, indessen aber ist er ebenfalls nicht aller Orten gleich. Denn 1 Malter mißt in den Magdeburgischen Forsten

zu Neubeesen 3 Fuß 6 Zoll hoch, 3 Fuß 6 Zoll breit, 4 Fuß lang,
zu Rothenburg 3 Fuß 6 Zoll hoch, 3 Fuß 6 Zoll breit, 4 Fuß lang,

zu Egeln 3 Fuß 2½ Zoll hoch, 2 Fuß 3½ Zoll breit, 5 Fuß ½ Zoll lang,

im Werkmaaß

zu Gottesgnaden 3 Fuß hoch, 3 Fuß breit, 3 Fuß lang,
zu Helsta 3 Fuß 6 Zoll hoch, 3 Fuß breit, 3 Fuß 6 Zoll lang.

Bey den Mühlsteinbrüchen wird die Dicke eines ganzen Mühlsteins 2 Fuß, eines Dreylings 1 F. 6 Z., eines Bodens 1 F. gerechnet.

Das Handel-, Gold- und Silbergewicht ist hier wie in Berlin und der kleine Stein Wolle wiegt 11 Berl. Pfund.

Beym Eisengewicht wird zwar der Centner Stab- und Gußeisen ebenfalls zu 110 Pfund gerechnet, beym Krause- oder Zayneisen aber hat er nur 106 bis 108 Pfund, weil der Abgang vom Zapnhammer auf der Hütte nicht vergütet wird.

In Wernigerode hingegen rechnet man auf den Centner Stabeisen 113½, auf Gußeisen 112 Pfund.

Das Verhältniß des Salzgewichts ist folgendes:

Last Salz.	Tonne Salz.	Scheffel Salz.	Metzen Salz.	Berliner Pfund.
1	8	60	960	3240
	1	7½	120	405
		1	16	54
			1	3⅜

Beym Buttergewicht rechnet man

1 ganze Butterhose zu 22 Kannen oder 44 Pfund,
die halbe Hose zu 11 Kannen oder 22 Pfund,
die Viertelhose zu 5½ Kannen oder 11 Pfund,
die Kanne Butter 2 Pfund,
das Stück Butter ½ Pfund.

Bey

Bey den im Magdeburgischen gelegenen Bergwerken rechnet man das Fuder Kupferschiefer zu 48 Centner, welche an einigen Orten 60 bis 65 Pfund Kupfer und 9 bis 10 Loth Silber, an andern $1\frac{1}{4}$ Centner Kupfer und 8 Loth Silber und noch anandern $\frac{1}{2}$ Centner Kupfer und 5 Loth Silber, auch $\frac{3}{4}$ Centner Kupfer und 6 Loth Silber liefern.

In zählenden Gütern weicht man blos beym Garnhandel ab, wo man das Stück oder Elle Garn, 4 kurze Ellen lang und im feinen Garn 20 Schock Gebinde à 60 Faden rechnet.

VII. Das Herzogthum Cleve rechnet gewöhnlich nach Reichsthaler zu 60 Stüver, den Stüver zu 8 Ort, oder 8 Deut oder 12 Pfennige, und die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben nachstehendes Verhältniß:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Cleviſche Thaler.	Cleviſche Gulden.	Schillinge.	gute Groſchen.	Stüver.	Kreutzer.	Fettmännchen.	Ort oder Albe.	Deut.	Pfennige.	Heller.
1	$1\frac{1}{2}$	2	3	8	24	60	90	120	240	480	720	960
	1	$1\frac{1}{3}$	2	$5\frac{1}{3}$	16	40	60	80	160	320	480	640
		1	$1\frac{1}{2}$	4	12	30	45	60	120	240	360	480
			1	$2\frac{2}{3}$	8	20	30	40	80	160	240	320
				1	3	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	15	30	60	90	120
					1	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	5	10	20	30	40
						1	$1\frac{1}{2}$	2	4	8	12	16
							1	$1\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{3}$	8	$10\frac{2}{3}$
								1	2	4	6	8
									1	2	3	4
										1	$1\frac{1}{2}$	2
											1	$1\frac{1}{2}$

Hiernach vergleichen sich in ganzen Zahlen

2 Rthlr. mit 3 Reichsgulden,
3 Reichsgulden mit 4 Cleb. Thalern,
3 Cleb. Gulden mit 8 Schillingen,
2 Schillinge mit 15 Stüber,
2 gute Groschen mit 5 dergleichen.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird entweder in Cassengelde oder in Frankfurter Gelde bezahlt. Das Cassengeld oder Berlinercurrent, die Cölln. Mark à 14 Rthlr., wird nur bey königl. Cassen im Preuß. Currentfuß bezahlt; das Frankfurter Geld hingegen ist der zum Behuf der Westphälischen Manufacturen und Fabriken angenommene Scheidemünzfuß, die Pistole zu 6 Rthlr. 18 Stüber gerechnet, und die Mark Cölln. fein Silber zu 16$\frac{2}{3}$ Rthlr. ausgeprägt. Es sollte eigentlich den in Frankfurt am Mayn eingeführten 24 Guldenfuß vorstellen, ist aber noch 5 pro Cent schlechter als dieser, und es dergleichen sich

6 Rthlr. Frankfurter Geld mit 5 Rthlr. Berliner Current.
63 Rthlr. Frankfurter Geld mit 50 Rthlr. des 20 Guldenfußes.
21 Rthlr. Frankfurter Geld mit 20 Rthlr. des 24 Guldenfußes.
126 Rthlr. Frankfurter Geld mit 125 Rthlr. des 25 Guldenfußes.

Die wirklich geprägten Preußischen Silbermünzen haben folgende Preiße:

Ganze Thalerstücke, wovon besonders welche mit der Zahl 60 Stüber für die Westphäl. Provinzen ausgeprägt sind	Cassengeld. Rthlr.	Cassengeld. Stüber.	Frankf. Geld. Rthlr.	Frankf. Geld. Stüber.
	1	—	1	12
halbe dergleichen	—	30	—	36
¼tel	—	20	—	24
⅛tel	—	15	—	18
1/10tel	—	10	—	12
1/20tel	—	5	—	6

Und

Und an Scheidemünzen sind für die Westphälischen Provinzen besonders ganze und halbe Stüvers-stücke ausgeprägt worden. Von fremden Münzsorten sind hier fast alle goldene und silberne Münzen im Umlauf, und werden jedesmal entweder nach Berliner Current, oder nach Frankfurter Gelde angenommen, z. B. nach jenem der Carolin und Schildlouisd'or zu 6 Rthlr. 20 à 22 Stüv., nach diesem 7 Rthlr. 36 à 40 Stüv.; der Conventions-Specieshaler nach jenem 1 Rthlr. 23 Stüver, und nach diesem 1 Rthlr. 40 Stüber ꝛc. Die Wechselzahlungen geschehen hier meistentheils nach holländischen Briefen, wobey man 100 Rthlr. holl Current mit 135 Rthlr. Louisd'or à 5 Rthlr. gleich rechnet.

A. Beym Längenmaaße wird in Cleve die Cölnische Elle, die mit der Hamburger gleich ist, unbedingterweise angenommen; bedingt man es aber besonders, so gilt die Berliner Elle, und man vergleichet hier verschiedentlich

7 Cölnische Ellen mit 6 Berliner Ellen, auch
8 " " 7 " " und
6 " " 5 Brabanter Ellen;

nach die Cölnische Elle 255⅓ Franz. Linien lang seyn müßte, und sich eigentlich 100 Berliner Ellen mit 153 Cölln. Ellen vergleichen sollten.

In Wesel und Duisburg wird beym Verkauf die Berliner, beym Einkauf aber, nach Beschaffenheit der Waaren, die Brabanter Elle, der Französ. Stab, und die Englische Yarde angenommen, und man vergleichet daselbst

28 Berliner Ellen mit 27 Brabanter Ellen,
7 " " 4 Pariser Stab,
7 " " 5 Englischen Yards.

Der Clevische Fuß soll nach Kruse 131 Franz Linien lang seyn, wornach sich 100 Rhein-

ländische mit 1063 Cleviſchen Fuß ohngefähr vergleichen.

B. Vom Getreidemaaße hat nach Kruſen

1 Laſt Korn 15 Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel od. 2880 Kannen.

1	:	4	:	16	:	:	192	:			
		1	:	4	:	:	48	:			
				1	:	:	12	:			

Und der Malter ſoll 9045 Franz. Cubiczoll enthalten, wornach 100 Cleviſche Malter mit 329⅓ Berliner Scheffel ſich vergleichen würden. Allein es gehen 4 Berliner Scheffel auf den Cleviſchen Malter; und weil der Berliner Scheffel 2741⅓ Franz. Cubiczoll enthält, ſo muß der Cleviſche Malter allerdings 10,966 Franz. Cubiczoll enthalten.

C. Bey den Maaßen flüſſiger Waaren und Weine hat 1 Ohm 4 Anker oder 120 Kannen und 1 Anker 30 Kannen. Wenn daher der Cleviſche Ohm dem Cölniſchen gleich 7849 Franz. Cubiczoll enthält, ſo hat die Cleviſche Kanne 65⅓ Franz. Cubiczoll, und es vergleichen ſich 100 Cleviſche Kannen mit 112⅓ Berliner Quart.

Nach Cleviſchem Gewichte hat der Centner Handelsgewicht 110 Pfund à 32 Loth à 35 Loth Fleiſch- und Fiſchgewicht, wornach das letztere 12⅞ pro Cent ſchwerer als Handelsgewicht iſt; und die Schwere des Handelsgewichts ſoll 6 pro Cent geringer ſeyn als holländiſches, ſo daß ein Cleviſches Pfund 9698 holl. Aß wiegen und gegen ½ pro Cent leichter als Berliner ſeyn würde; das Pfund Victualgewicht hingegen müßte 10,910 holl. Aß ſchwer ſeyn.

VIII. Das Fürſtenthum Minden und die Grafſchaft Ravensberg rechnen mit ihren Städten gewöhnlich den Reichsthaler zu

36 Ma-

36 Mariengroschen à 8 Pfennige, und die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Reichsthaler.	Reichsgulden.	Mariengulden.	Gute Groschen.	Mariengroschen.	Göbchen.	Matthier.	Dreyer.	Pfennige.	Heller.
1	1½	1⅘	24	36	48	72	96	288	576
	1	1⅕	16	24	32	48	64	192	384
		1	13⅓	20	26⅔	40	53⅓	160	320
			1	1½	2	3	4	12	24
				1	1⅓	2	2⅔	8	16
					1	1½	2	6	12
						1	1⅓	4	8
							1	3	6
								1	2

In ganzen Zahlen vergleichen sich also untereinander
2 Rthlr. mit 3 Reichsgulden oder 3 Stücken,
5 Rthlr. mit 9 Mariengulden,
8 Reichsgulden mit 6 dergl.
2 gute Groschen mit 3 Mariengroschen, diese letztern nebst den Matthier sind für hiesige Lande als Scheidemünze geprägt.

Von Maaßen braucht man hier die kurze Elle, davon 8 kurze Ellen 7 Berliner ausmachen sollen, Differ. 14⅔ pro Cent, indessen soll die Bielefelder Elle eigentlich 260 und die Herforder 257 Franz. Linien lang seyn, so daß sich vergleichen

100 Berliner Ellen mit 113⅓ Bielefelder Ellen,
100 dergl. mit 115 Herforder Ellen.

In allen übrigen Maaß'en, Gewichten ꝛc. richtet man sich nach Berlin.

IX. Die Grafschaft Mark rechnet mit ihren Handelsorten Hamm, Iserlohn, Altena, Soest und Lippstadt gewöhnlich nach Reichsthа-

thaler zu 60 Stüver à 12 Pfennige, und die sämmtlichen Rechnungsmünzen hatten ehedem folgendes Verhältniß:

Reichsthaler.	Scheidemünze Thaler.	Gulden.	gute Groschen.	gute Stüver.	Scheidemünze Stüver.	gute Pfennige.	Scheidemünze Pfennige.
1	$1\frac{1}{6}$	$1\frac{1}{4}$	24	60	70	720	840
	1	$1\frac{1}{2}$	$20\frac{4}{7}$	$51\frac{3}{7}$	60	$617\frac{1}{2}$	720
		1	$13\frac{5}{7}$	$34\frac{2}{7}$	40	$411\frac{3}{7}$	480
			1	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{11}{12}$	30	35
				2	$1\frac{1}{6}$	12	14
					1	$10\frac{2}{7}$	12
						1	$1\frac{1}{6}$

In ganzen Zahlen dergleichen sich hiernach:

6 Rthlr. mit 7 Scheidemünzthaler,
4 dergleichen mit 7 Gulden,
2 Scheidemünzthaler mit 3 dergleichen,
7 Gulden mit 96 gute Groschen,
2 gute Groschen mit 5 gute Stüver,
12 dergleichen mit 35 Scheidemünzstüver.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird bey den königlichen Gefällen nach dem Preuß. Courentfuß bestimmt, in Handel und Wandel aber ist er folgendergestalt verschieden.

A. In Hamm rechnet man gewöhnlich bey Geldzahlungen und beym Ellenmaaße so wie auch bey Getränkmaaßen wie im Herzogthum Cleve; beym Getreidemaaße nach dem Berl. Scheffel; beym Gewicht endlich enthält das Handelsgewicht zu Hamm in Schiffspfund 3 Centner oder 300 Pfund, im Centner 100 und 102 Pfund à 32 Loth, und dieses Gewicht soll 6 pro Cent leichter, als Holländisches, und ohngefähr 1 pro Cent leichter, als zu Berlin seyn. Das Gewicht von Korn und Victualien ist 10 pro Cent schwerer als Handelsgewicht, und enthält also 10668 Holl. As.

B. In

B. In Iserlohn rechnet man bey Geldsorten in der Regel wie in Hamm, bezahlt aber die hiesigen Rechnungsmünzen entweder nach Cassengeld, die Cölnische Mark fein Silber zu 14 Rthlr., oder nach ordinairem Gelde, d. h. nach dem zum Behuf der Fabriken angenommenen hiesigen Scheidemünzfuß. In diesem ordinairen Gelde wird der Werth der Pistole zu 8 Rthlr. 24 bis 24½ Stüber bestimmt, und ein seit 1764 ausgemünztes Preuß. Courant 1 gute Groschenstück zu 8 hiesigen Stüber gerechnet, daher der Werth der Cölln. Mark fein Silber zu 22⅔ Rthlr. in diesem ordinairen Gelde ausgebracht wird; es vergleichen sich also 5 Rthlr. Preuß. Cour. mit 8 Rthlr. ordinair. Gelde Differ. 60 pro Cent. Die wirklich geprägten Preuß. Silbermünzen haben hier folgenden Werth:

	Cassengeld.		Ordin. Geld.	
	Rthlr.	Stüber.	Rthlr.	Stüber.
Ganze Thalerstücke	1	—	1	36
½ dergleichen	—	30	1	48
⅓ dergleichen	—	20	—	32
¼ dergleichen	—	15	—	24
⅛ dergleichen	—	10	—	16
1/16 dergleichen	—	5	—	8
Ferner ordin. Preuß. reduc.				
⅛ vom Thlr.	—	12½	—	20

Uebrigens Scheidemünzen sind die unter Cleve bemerkten ganze und halbe Stüverstücke.

C. In Soest rechnet man wie in Cleve nach Cassen- und Frankfurther Gelde, und beym Elenmaaß ebenfalls wie in Cleve und Hamm; sollte aber nach andern Nachrichten die in Soest gebräuchliche Cölln. Elle 25⅝ Rhein. Linien lang seyn, so vergleichen sich 100 Berl. Ellen mit 114⅔ Soester Ellen.

Bey den Getreidemaaßen hat eigentlich der jetzige oder neue Soestische Malter 12 Berliner Scheffel. Das alte Soestsche Getreidemaaß aber, welches ebenfalls noch gebraucht wird, hat folgendes Verhältniß:

1 Mal-

1 Malter, 12 Mübde, 24 Scheffel, 96 Spint, 384 Becher.
1 - 2 - 8 - 32 -
1 - 4 - 16 -
1 - 4 -

Bey dem Getreideverkauf im kleinen gebraucht man dagegen gemeiniglich nur den halben Mübde oder den alten Goetzschen Scheffel, den man für einen starken halben Berliner Scheffel von 1371 Franz. Cubiczoll hält, welcher aber eigentlich 1485 Franz. Cubiczoll Inhalt hat.

Das Getränkmaaß sowohl als wie das Gewicht, hat dieselbe Eintheilung und Größe, wie das zu Cleve.

D. In Lippstadt rechnet man wie zu Minden, das Ellenmaaß ist die Cölln. Elle, welche aber hier 256/7 Franz. Linien lang seyn soll, weswegen sich 100 Berl. Ellen mit 115⅓ Lippstädter Ellen vergleichen.

Beym Getreidemaaße hat
1 Malter 24 Scheffel, 96 Spint, 384 Becher.
1 - 4 - 16 -
1 - 4 - und 1/7 Lippstädter Scheffel soll auf 1 Berl. Scheffel gehen, wornach das Lippstädtsche Malter 16 Berl. Scheffel oder 1827⅓ Franz. Cubiczoll enthält.

Bey Getränkmaaßen wird der Cölln. Ohm zu 108 Kannen Weineßig, das Oehlmaaß aber zu 100 Kannen Biermaaß gerechnet, wornach die Weinkanne ohngefähr 72 1/70 und die Bierkanne 78⅓ Franz. Cubiczolle Inhalt hat. Es vergleichen sich demnach

100 Lippstädtsche Weinkannen mit 125 1/70 Berl. Quart.
100 dergl. Bierkannen mit 135 1/7 dergl.

Beym Handelsgewicht hält der Centner 108 Pfund à 32 Loth und die hiesigen Pfunde sind Cöllnisch, davon man vergleichet 100 Pfund Berliner mit ohngefähr 100⅓ Pfund Lippstädter.

X. Das Fürstenthum Meurs rechnet gewöhnlich nach Reichsthaler zu 60 Stüver à 12

à 12 Deniers und die hiesigen Rechnungsmünzen verhalten sich folgendermaaßen:

1 Rthlr. 3 Schillinge 24 gGr. 60 Stüv. 240 Ort. 720 Deniers

1	;	3	;	7½	;	30	;	90	;		
		1	;	2⅔	;	10	;	30	;		
				1.	;	4	;	12	;		
						1	;	3	;		

Bey Landesabgaben gilt der Preuß. Courant-Fuß; bey der Handlung aber zahlt man besonders in Crefeld nach dem 25 Guldenfuß, die Cöln. Mark fein Silber zu 16⅔ Rthlr.

XI. Die Grafschaft Lingen rechnet gewöhnlich nach Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige, und der Lingensche Gulden wird für einen Holländischen zu 12 gute Groschen genommen, bey der Zahlung hingegen schlägt man das steigende und fallende Agio der Holländischen Gulden noch dazu, und hält ihn zu 13⅓ bis 14 gGr. wornach also Holl. Cour. Guld. 11⅑ bis 16⅔ pro Cent besser als Lingensche Gulden seyn würden. Das Verhältniß der Lingenschen Rechnungsmünzen ist

1 Rthlr. 2 Gulden 24 gGr. 40 Holl. Stüver 640 Pfennige

1.	;	12	;	20	;	320	;				
		1	;	1⅔	;	26⅔	;				
				1	;	16	;				

XII. Die Grafschaft Tecklenburg rechnet nach Reichsthaler zu 21 Schillingen à 12 Pfenningen in folgendem Verhältnisse:

1 Rthlr. hat 21 Schillinge oder 24 gGr. oder 252 Pfennige.

1	;			1⅛	;			12	;		
				1	;			10½	;		

wornach sich in ganzen Zahlen vergleichen 7 Schillinge mit 8 guten Groschen und 2 gute Groschen mit 21 Tecklenburg. Pfenn.

XIII. Das

III. Das Fürstenthum Ostfriesland rechnet die hiesigen Rechnungsmünzen nach folgendem Verhältnisse:

Reichsthaler.	schlechte Thaler.	Gulden.	Mark.	Schillinge.	Blinderke.	Schaf.	Stüber.	Groot.	Oefferts.	Grotchens.	Pfennige.
1	1 4/5	2 7/9	3	9	18	27	54	72	108	216	540
	1	1 1/2	1 1/2	5	10	15	30	40	60	120	300
		1	1 1/9	3 3/9	6 2/3	10	20	26 2/3	40	80	200
			1	3	6	9	18	24	36	72	180
				1	2	3	6	8	12	24	60
					1	1 1/2	3	4	6	12	30
						1	2	2 2/3	4	8	20
							1	1 1/3	2	4	10
								1	1 1/2	3	7 1/2
									1	2	5
										1	2 1/2

Hiernach vergleichen sich in ganzen Zahlen

5 Reichsth. mit 9 schlechten Thalern,
10 dergl. mit 27 Gulden,
2 schlechte Thaler mit 3 Gulden,
3 dergleichen mit 5 Mark,
9 Gulden mit 10 dergl.
1 gute Groschen mit 9 Stüber. Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird entweder nach Preuß. Cour. Fuß bestimmt oder in Holl. Gulden zu 20 Stüber Ostfriesisch gerechnet.

A. Beym Längenmaaße hält die Emdner Elle 297 1/5 Franz. Linien, mithin vergleichen sich 33 Emdner Ellen mit 32 Brabanter Ellen Differ. 3 1/33 pro Cent, 100 Emdner Ellen aber ohngefähr mit 100 9/16 Berliner Ellen. Das Emdner Fußmaaß soll 131 7/10 Franz. Linien lang seyn, so daß sich 107 Emdner Fuß mit 100 Rheinl. Fuß vergleichen.

B. Im

B. Im Landmaasse enthält 1 Diemt oder Morgen Landes in Ostfriesland 400 Rheinl. □ Ruthen à 144 Rheinl. □ Fuß = 57,600 Rheinl. □ Fuß = 53771 Franz. □ Fuß. Mithin ist der Diemt dem oben S. 179. beschriebenen großen Morgen gleich.

C. Im Kornmaasse findet zu Emden, Gretsiehl, Leer und Strickhausen folgendes Verhältniß statt:

Last.	Tonnen.	Verps.	Spint.	Krues.	Kubicfuß.	Gewicht in Zollpfunden.
1	85	60	1200	2160	144540	41882
	1	0,7	14	25,4	1700	492,7
		1	20	36	2409	698,1
			1	1,8	120,4	34,85
				1	66,9	1,93

Dagegen rechnet man die Last in Friedeburg zu 83 Tonnen, part. 2 Verps = 43 Krues; in Berum, Herrlichkeit Dornum und Norden zu 84 Tonnen, von 4 Verps à 40 Krues; in Aurich und Esens zu 84 Tonnen von 4 Verps à 42 Krues; in Wittmund zu 84 Tonnen von 4 Verps à 44 Krues. Der Verps soll 2409 Franz. Kubikzoll enthalten, wornach sich vergleichen 100 Berl. Scheffel mit 113⅓ Verps in Emden, und 1 Oestreichische Last soll 52 Berl. Scheffel betragen.

Das Getreide wird in Ostfriesland

nach ganzen Tonnen à 280 Pfund,
nach halben — à 140 —
nach Viertel — à 70 —
nach Achtel — à 35 —
nach Sechzentheil — à 18 — verkauft.

Bey flüssigen Waaren hat

1 Ohm 4 Anker 120 Kannen 7848 Franz. Kubikzoll.
1 30 1962
1 6 654

D. Das Landesgewicht mit[illegible]

1 Schiffpfund 3 Centner 300 Pfund 9600 Pfund

[illegible]

[illegible] Pfund [illegible] Emmer, Greifswald, Leer und Stickhausen 34 Loth zu Bremen, Oldenburg, Elsfleth, Brietzhusen, Vorden und Münster 36 Loth zu Aurich beym Hausgewicht, beym Waaggewicht aber 36 Loth Cölnisch. Das Emmer Pfund und das Auricher Hausgewichtspfund enthält 10256 Holl. As. Das Auricher Waaggewichtspfund aber 11370 Holl. As, wornach sich vergleichen

300 Pfund Centner oder Auricher Hausgewicht mit 277 Pfund Berliner,

300 Pfund Auricher Waaggewicht mit 1123 Pfund Berliner.

§. 15.

Landeshoheit und Regierungsform gegen das teutsche Reich.

Ueber die §. 4. verzeichneten Lande herrschet itzt unumschränkt seit dem 17 August 1786 der König und Churfürst Friedrich Wilhelm II. Ihr seinen vom teutschen Reiche ganz unabhängigen Landen besitzt er die äussere und innere Landeshoheit, allein wegen der übrigen Lande verhält es sich anders. Die vom teutschen Reiche abhängigen Lande sind ächte teutsche Mannlehne, in welchen nur allemal der älteste Prinz des Brandenburgischen Hauses nach der Lineal-Folge der weltlichen Churfürstenthümer des teutschen Reichs in der Regierung folgen kann. In diesen Landen besitzt der Kaiser und das Reich die Lehnsoberherrschaft, und die allgemeinen Reichsgrundgesetze sind gültig.

Denn

Denn obschon das Haus Brandenburg seit dem 18 Jan. 1701 die Königskrone sich aufsetzte, so wurde dadurch sein Rang als Reichsstand weder im Churfürstencollegio und Fürstenrathe ꝛc. noch auf dem Reichstage erhöhet, sondern man unterscheidet jedesmahl, wie bey andern gekrönten Reichsständen, die Person des Königs und die des Teutschen Reichsstandes genau von einander. Inzwischen muß man gestehen, daß in Fällen, wo politische Rücksichten oft doch unvermeidlich sind, oder das Persönliche selbst sich nicht trennen läßt, sich bald erhebliche Folgen der persönlichen Einheit eines unabhängigen Königs und zugleich teutschen Reichsstandes zeigten. Z. B. bey Thronbelehnungen teutscher Churfürsten und Fürsten blieben verschiedene Gattungen des Ceremoniells weg, wenn gekrönte Häupter sie durch ihre Gesandten vom Kaiser empfingen. In Ansehung des Reichstagsceremoniells unter den Churfürsten ward allen Rangstreitigkeiten dadurch vorgebeugt, daß noch erst 1764. folgende besondere Stelle, in die Wahlcapitulation eingerückt worden ist: „daß zwischen den Churfürsten untereinander nirgendwo ein Unterschied im Ceremonielle eingeführt werden solle.„

Unter den Churfürsten des teutschen Reichs ist der König von Preußen als Churfürst von Brandenburg überhaupt der Siebente und unter den Weltlichen der Dritte in der Reihe. In dieser Eigenschaft nimmt er wichtigen Antheil an der Regierung Teutschlands, indem er nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg und im Churfürsten-Collegio wegen seiner Churwürde Sitz und Stimme hat, sondern auch noch als

Herzog von Magdeburg, Bremen und Minden, als Fürst von Halberstadt, Minden, Camin und Ostfriesland, im Reichsfürstenrathe diesen Stimmen hatte mehrere im Grafen-Collegio besitzt. Die Glieder des teutschen Reichs können ihm folgende vorzügliche Gerechtsame zu, nähmlich: 1) der Besitz gewisser Churlande; 2) das ausschließliche Wahlrecht der römischen Könige und Kayser in Verbindung der übrigen Churfürsten, wovon sowohl als dem Namen Churfürst 1256 die erste Spur in einer Urkunde K. Friedrichs I. vorkommt; 3) das Sitz und Stimmrecht im Churfürsten-Collegio; 4) das Erwerbungsrecht mehrerer Reichslande ohne besondere ausdrückliche Einwilligung des Kaisers; 5) die seit 1289 ihm und den übrigen Churfürsten beygelegten königlichen Ehren, und die Verordnung der goldnen Bulle, daß, wer an einem Churfürsten sich vergriffe, eben so wohl, als wie wenn es dem Kaiser geschähe, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erklärt werden solle; 6) seit 1635 der in K. Ferdinands IV. Wahlcapitulation eingerückte Vorzug, Gesandten vom ersten Range oder sogenannte Bothschafter — Ambassadeurs — mit dem Titel Excellenz zu schicken, über der Vorzug ihrer Gesandten für den Gesandten der freyen Republiken, ungekrönten Häupter und alle übrigen Reichsstände.

Einige dem Könige von Preußen und Churfürsten allein zustehende Rechte sind

Ihnen in der goldnen Bulle K. Karls IV. am 10 Jan. 1356 zu Nürnberg und am 25 Dec. 1356 zu

Metz

Weg fehlgesetzt Erzkämmereramt des heil. römischen Reichs, vermöge dessen er dem neuen Kaiser zum Händewaschen ein silbern Waschbecken nebst einem feinen Handtuche darreicht und den Zepter vorträgt, welches Amt aber seit dem 16 Jahrhunderte durch seinen Erbkämmerer, den ehemahligen Grafen, itzt Fürsten von Hohenzollern, oder durch dessen Gesandten verrichtet wird; 2) das Recht der ersten Bitte — Ius primariarum precum — bey den ihm unterworfenen männlichen und weiblichen Stiftern; 3) die Mitdirection und Mitausschreibung der Niedersächsischen und Westphälischen Kreisversammlungen; bey jenen mit Braunschweig-Lüneburg, bey diesen mit dem Churfürsten von Pfalz-Bayern und dem Bischofe von Münster. 4) Vermöge kaiserlicher Begnadigung außer mehrern andern Freyheiten die Privilegia de non appellando et de non evocandis subditis in allen Reichslanden seit 1746 und 1750, welche 1702 bereits den Churlanden zustanden. 5) Vermöge eines Privilegii von 1465 das Recht, frey und ungehindert das Zollregal nebst dem Münzregal auszuüben, ohne deswegen an die Reichspolizey-Gesetzgebung gebunden zu seyn. 6) Seit der Trennung der Commenthureyen des Johanniter-Ordens von den übrigen Ordens-Commenthureyen ist der Churfürst von Brandenburg Patron des Johanniter-Ordens in seinen Landen.

Zu den Reichsschlaften trägt der König von Preußen als Churfürst von Branden-

burg u. s. w. von seinem nachstehenden Reichsbeitrag nach der von H. Knopf 1764 edirten üblichen Matrikul lyz:

An Römermonathen,

jeden Mann zu Roß zu 12 Gulden und jeden Mann zu Fuß zu 4 Gulden gerechnet, wegen der Chur Brandenburg nebst den sine onere dazugehörigen ehemaligen Bisthümern

	60 Mann zu Roß.			277 Mann zu Fuß.			1128 Fl.
Pommern	17	—	—	100	—	—	604 —
Camin	6	—	—	28	—	—	184 —
Hinterpommern	1	—	—	10	—	—	92 —
Magdeburg	43	—	—	196	—	—	1300 —
Halberstadt	14	—	—	66	—	—	492 —
Minden	10	—	—	16	—	—	184 —
Cleve und Mark	—	—	—	—	—	—	1066 —
Ravensberg	—	—	—	—	—	—	112 —
Ostfriesland	6	—	—	30	—	—	192 —
Mörs	4	—	—	12	—	—	96 —
Tecklenburg	3	—	—	10	—	—	76 —

In allem 164 Mann zu Roß. 745 Mann zu Fuß. 6196 Fl. monatlichen Beytrag.

Zur Unterhaltung des anitzt zu Wetzlar, sonst zu Speyer, befindlichen Reichs-Kammergerichts, bey welchem das königliche Churhaus Brandenburg wegen der Chur Brandenburg, wegen Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Hinterpommern und Camin sechs Präsentationen hat, wird nach den verschiedenen Matrikuln, wovon die 1768 von H. von Harpprecht herausgegebene die neueste übliche ist, jedoch nur nach dem alten Simplum, weil Chur Brandenburg zu den 1720 erhöheten Reichs-Kammerzielern nicht consentirt hat, bezahlt

| Am Kammerziele. | | |

geschlossenen Erbverbrüderung nach Absterben nach völlig abgestorbenem Mannsstamme in den Reichslanden oder Reichslehnen des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen succedirt.

§. 16.

Titel, Wappen, Orden und Hofstaat.

Der Titel eines regierenden Königes von Preußen und Churfürsten von Brandenburg ist: Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Baiern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs, Graf von Hohenzollern, Ruppin, Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda u. s. w.

Bey dem Wappen der preußischen Monarchie unterscheidet man das große Wappen von dem Königlich Preußischen,

von dem Churfürstlich-Brandenburgischen und von dem Erzkämmerer-Wappen.

Das große Wappen des Königlichen Churhauses Brandenburg besteht aus 40 Schildern oder kleinern Wappen sowol der verschiedenen zum Preußischen Staate gehörigen Lande, als auch derjenigen, worauf es gegründete Ansprüche zu machen hat. Es wird sechsmal der Länge nach und sechsmal überzwerch getheilet.

1) Das Königlich Preußische Wappen ist ein schwarzer ausgebreiteter mit einer goldenen Krone gekrönter Adler im silbernen Felde, auf den Flügeln mit goldenen Kleestengeln, und auf der Brust mit den goldenen Buchstaben FR. geschmückt. An der Stelle der Buchstaben FR. stand vorher S. zum Andenken des ehemaligen Königs von Pohlen Sigismund. Dieses Wappens bedient man sich gewöhnlich allein ohne Hinzufügung der übrigen in Angelegenheiten, welche das Königreich betreffen. 2) Das Churfürstlich Brandenburgische Wappen wird durch einen rothen Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Flügeln mit Kleestengeln versehen im silbernen Felde vorgestellt. Es wird ebenfalls allein und auch in Verbindung mit dem gleich nachfolgenden in Churangelegenheiten gebraucht. 3) Das Wappen des Erzkämmerer-Amts besteht aus einem goldenen Degen mit dem Churhut oben darüber im blauen Felde. 4) Wappen des Hauses Chalon ꝛc. Besteht das Wappen in einem quadrirten Schilde nebst einem Herzschilde; im ersten rothen Felde befindet sich ein goldener schräger Balken wegen der Familie von Chalon; im andern und dritten goldenen Felde ein blaues Jagdhorn mit einem rothen Bande, wegen des Fürstenthums Oranien; im vierten goldenen Felde einen rothen mit drey silbernen Spitzen besetzten Pfahl, wegen des Fürstenthums Neufchatel; und das Herzschild wegen der Grafschaft Genf ist neunmahl von Gold und blau geschachet. Auf dem ganzen Schilde eine Herzogliche Krone und wegen der Regalien führet er einen rothen Schildfuß. 5) Das Herzoglich Magdeburgische Wappenschild ist in die Quere von roth und Silber gleichgetheilt; 6) das Herzog-

thum Ehrne führt im rothen Felde acht goldene Pfahlstücke, die in Form eines gemeinen und Andreas-Kreuzes eine offene Fläche mit silbernes Schild geben; 7) wegen des Herzogthums Jülich einen schwarzen Löwen im goldenen Felde; 8) wegen Berg einen rothen mit einer blauen Krone versehenen Löwen im silbernen Felde; 9) Stettin führt im blauen Felde einen rothen gekrönten Greif; 10) das Wappenschild von Pommern ist ein rother Greif im silbernen Felde; 11) das alte Fürstenthum ein schwarzer Greif im goldenen Felde; 12) das wegen Wenden ein einhalbmahl roth und grün überzwerch gestreifter Greif im silbernen Felde; 13) das Herzogthum Mecklenburg führt einen gerade vor sich gekehrten abgerissenen schwarzen rothgekrönten Büffelskopf mit silbernen Hörnern und Nasenringen im goldenen Felde; 14) das Herzogthum Crossen hat im goldenen Felde einen schwarzen Adler, auf dessen Brust ein silberner halber Mond mit auswärtsgehenden Spitzen und zwischen denselben ein silbernes Kreuz steht; 15) Jägerndorf hat im Wappen einen schwarzen Adler mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust, gezieret, im silbernen Felde; 16) das Wappen des Burggrafthums Nürnberg ist ein schwarzer roth gekrönter Löwe im goldenen Felde mit einer roth und silbergestickten Einfassung; 17) wegen des Fürstenthums Halberstadt ist ein silbernen und rothen der Länge nach getheilten Schild; 18) das Fürstenthum Minden hat im rothen Felde zwey als ein Andreas-Kreuz gelegte silberne Schlüssel; 19) das Fürstenthum Comin ein silbernes Ankerkreuz im rothen Felde; 20) wegen des Landes Stargard im silbernen Felde einen grün und roth überzwerch gestreiften Greif; 21) wegen des Fürstenthums Wenden einen goldenen Greif im blauen Felde; 22) wegen des Fürstenthums Schwerin einen in die Quere getheilten Schild, dessen oberen Theil blau und einen goldenen Greif in sich fasst, der untere Theil aber aus gelb mit einer silbernen Einfassung besteht; 23) Ratzeburg hat ein schwebendes silbernes Kreuz im rothen Felde; 24) Mörs im goldnen Felde einen schwarzen Queerbalken; 25) Hohenzollern ein von Silber und schwarz gevierttes Schild; 26) die Grafschaft Kamptin führt im rothen Felde einen silbernen Adler; 27) Mark im goldenen Felde einen aus drey rothen und drey silbernen Reihen Schachzeichen bestehenden Queerbalken; 28) Rabensberg im silbernen Felde drey rothe Sparren;

29) Ho-

29) Hohenstein einen roth und silbernen geschachteten Schild; 30) Teckienburg und Lingen im silbernen Felde drey rothe Herzen wegen des erstern und im blauen Felde einen goldenen Anker wegen des letztern; 31) wegen der Grafschaft Schwerin im rothen Felde einen aus einer silbernen Wolke hervorragenden silbernen Arm, der einen goldenen mit einem Edelstein besetzten Ring hält; 32) die Grafschaft Klettenberg im silbernen Felde einen schwarzen Hirsch; 33) die Grafschaft Regenstein im silbernen Felde ein einzelnes rothes Hirschgeweihe; 34) die Grafschaft Büren hat im rothen Felde einen silbernen Querbalken, auf dessen beiden Seiten Zinnen abwechseln; 35) die Grafschaft Leerdam im silbernen Felde zwey rothe auf beyden Seiten mit abwechselnden Zinnen versehene Querbalken; 36) wegen des Marquisats zu der Veer im schwarzen Felde einen silbernen Querbalken; 37) wegen der Herrschaft Ruppin einen schwarzen rothgekrönten Büffelskopf mit silbernen Hörnern und ausgestreckter rother Zunge im goldnen Felde; 38) wegen der Herrschaft Stargard ein roth und Gold überwerch getheiltes Wappenschild; 39) wegen der Herrschaft Breda im rothen Felde drey silberne Andreaskreuze, und endlich 40) wegen der Regalien einen rothen Schildfuß.

Das ganze Wappen des Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen Hauses wird von der Devisenkette des schwarzen Adlerordens umgeben. Sie besteht aus lauter ausgebreiteten Adlern, und ovalrunden Schildern, worauf des Königs Name, nebst dem Wahlspruche: *suum cuique*, befindlich ist, und unten am Fuße liest man Friedrichs des ersten Wahlspruch: Gott mit uns. Die Schildhalter sind die zwey pommerschen wilden Männer mit Laubkränzen geziert, welche mit der einen Hand das Wappen und mit der andern eine, mit dem Preußischen und Brandenburgischen Adler bezeichnete Standarte halten. Um das ganze Wappenschild hängt ein mit Hermelin gefütterter Purpurman-

mantel, der oben mit einer Krone und mit einer Fahne zusammengefaßt ist.

Die Orden des preußischen Hauses sind:

1) der schwarze Adlerorden, welchen König Friedrich I. zur Vermehrung der Pracht am Tage vor der Krönung zu Königsberg stiftete. Er hat zum Ordenszeichen ein goldnes blau emaillirtes achteckiges dem maltheſischen ähnlich gebildetes Kreuz, in dessen Mitte auf der einen Seite des Königs Name FR. zusammengezogen, in jeder von den vier Mittelecken aber ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln gebildet ist. Die Ritter tragen dieses Kreuz an einem orangefarbenen breiten Bande von der linken Schulter über der Brust nach der rechten Hüfte zu. An der linken Seite haben sie einen auf den Rock gestickten silbernen Stern, in dessen Mitte ein schwarzer fliegender Adler sich befindet, der in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern aber einen Donnerkeil hält, mit der Ueberschrift; SVVM CVIQVE. In den Statuten des Ordens ward bey der Errichtung festgesetzt, daß jeder König ihn zum Andenken an das Krönungsjahr unverändert beybehalten, und desständiger Hoch- oder Großmeister seyn solle; daß derjenige, welcher ihn erhalte, dreißig Jahr alt seyn, nicht unter Mannsgeschlechte seyn, und bey seiner Einkleidung für das Waisenhaus zu Königsberg funfzig Ducaten erlegen müsse; daß die königliche Familie nicht mitgerechnet, nur dreyßig Ritter zugleich den Orden haben sollen, woran sich jedoch die folgenden Könige nicht gebunden haben, indem es wirklich mehr als dreyßig Ritter giebt; daß endlich jeder Ritter, bey hundert Ducaten Strafe, das Ordenskreuz täglich tragen, und die Erben nach dem Tode des Ordensritters den schwarzen Adlerorden an den Schatzmeister wieder zurückliefern müssen. Die ganze Ordenskleidung, welche aber nicht mehr gewöhnlich ist, bestand aus einem blau sammt-

nen

von Tuch, worüber ein weißgestickter mit hermelinfarbenen Moor gefütterter Mantel hing, der mit langen seidenen Schnuren auf der Brust zusammengebunden wurde; und über diese Kleidung trug man die oben beschriebene Ordenskette. Auf der Seite des Mantels befand sich der silberne gestickte Stern, und von sammetnen Hut flatterte ein weißer Federbusch. Die Angelegenheiten und Geschäfte des Ordens besorgen a) ein Ordenskanzler, welcher auf die Beobachtung der Ordensstatuten Acht hat, und das Ordenssiegel verwahrt; b) der Ordenszeremonienmeister besorgt die Feyerlichkeiten und die Einführung der neuen Ritter; c) der Schatzmeister hat die Casse, Kleider und Ordenszeichen in seiner Verwahrung; d) endlich sind noch zwey Ordensherolde angestellt. Die itzigen Ritter des schwarzen Adlerordens genießen keine Präbenden, zahlen beym Empfang des Ordens hundert Ducaten, und werden Excellenz genannt.

2) Der von Friedrich II. 1740 zur Belohnung kriegerischer Tapferkeit gestiftete Orden *pour le merite*. Das Zeichen dieses Ordens besteht in einem achteckigen goldnen und blau emaillirten Stern, der an einem schwarzen mit Silber eingefaßten Bande um den Hals auf die Brust hängend getragen wird. Am obersten Ende desselben steht der gekrönte Buchstabe F. und in den andern drey Ecken die zertheilte Ordensdevise pour — le Me — rite — In den vier Winkeln sind vier goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Die ältern Orden, z. B. der 1466 vom Churfürsten Friedrich gestiftete Kettenträgerorden, der von Friedrich I. 1692. gestiftete Orden der Vertraulichkeit, welcher aus zwey in einander geschlossenen goldnen Händen mit den Worten: Sincère amitié bestand, und der Orden de la generosité, sind gänzlich eingegangen.

Von den gegenwärtig gangbaren geistlichen Orden sind zu bemerken:

a) der Orden des heiligen Stephans, welchen Friedrich II. 1754 dem Domkapitel zu Halberstadt verlieh. Er wird an einem pomeranzrothen auf beiden Seiten schwarz eingefaßten Bande getragen, und besteht aus einem achteckigten goldnen und weißemaillirten Ordenskreuze, in dessen Mitte auf der einen Seite der Preußische Adler und auf der andern das Bild des heiligen Stephans sich befindet.

b) Der Orden des heiligen Johannes am Dom zu Camin, welchen ebenfalls Friedrich II. dem dasigen Domkapitel 1756 verlieh. Das Ordenszeichen besteht aus einem achteckigten goldnen und dunkelblau emaillirten Ordenskreuze. Auf der einen Seite ist das Bild des heiligen Johannes als Stiftspatron. Es wird an einem dunkelblauen Bande mit einem goldenen Rande getragen, und die majores tragen das Ordenskreuz mit der Krone auf den Rock eingestickt.

c) Der Orden des Collegiatstifts St. Mauritius und Bonifacius zu Halberstadt hat ein goldnes gekröntes Bischofskreuz, welches vom Probste, Dechante und maioribus residentibus an einem rothen Bande mit silbernem Rande getragen wird, und im Kleide auf der linken Brust eingestickt ist.

d) Das Ordenszeichen des Domstifts zu Colberg besteht aus drey heiligen Jungfrauen.

e) Der von der itzt regierenden Königin von Preußen Friderike Louise gestiftete Orden für das Fräuleinstift zu Gehdenick hat zum Ordenszeichen ein weiß emaillir-

des Kreuz, auf dessen einer Seite die Anfangsbuchstaben vom Namen der Königin F. I. und auf der andern die Worte pangunce en distinction 1787 stehen.

f) Das Ordenszeichen des Johanniterermeisterthums zu Sonnenburg ist ein achteckigtes goldnes weiß emaillirtes Kreuz und wird an einem schwarzen Bande getragen. Außer demselben haben der Heermeister und die Commenthurer noch ein achteckigtes weißes leinenes Kreuz auf der linken Seite. Den Ritterschlag ertheilt jedem Ritter fünfhundert Thaler und geschieht zu Sonnenburg. Von den dabey gewöhnlichen Ceremonien siehe weiter unten bey Sonnenburg ein mehreres nach.

Den Hofstaat des Königs von Preußen und Churfürsten zu Brandenburg besteht gegenwärtig aus 9. Oberchargen oder hohen Hof-Staatsbedienungen:

a) aus dem Obercammerherrn; itzt Sr. Hochfürstl. Gnaden, Herrn Karl, Fürst von Hatzfeld, genannt Gleichen;

b) aus dem Oberhofmarschall; itzt unbesetzt;

c) aus dem Oberstallmeister; itzt Sr. Excellenz, Herrn Carl Graf von Lindenau;

d) aus dem Grand-Maître der Garderobe; itzt Sr. Excellenz, Herrn Johann Emstachius, Graf von Schlitz, genannt von Görz;

e) aus dem Oberjägermeister; gegenwärtig Sr. Excellenz, Herrn Friedrich Wilhelm Graf von Reuß.

6) aus dem Oberschenkte; ist Herr George Ulrich von Bieren;

7) aus dem Hofmarschall; gegenwärtig Herr Berend Friedrich August von der Malsburg, unter welchem das Hofmarschallamt stehet;

8) aus dem Schloßhauptmann; ist Herr Karl, Graf von Wartensleben;

9) aus dem General-Director des Königlichen Schauspiele, ist Herr Karl Leopold, Freyherr von der Reck.

Ueberdies gehören noch hierher die Kammerherren, deren 1789 in allem 121 waren, und die Königlichen Hof-Staatsofficianten. Die letztern bestehen in dem geheimen Kämmerier, geheimen Secretär, zwey Leibpagen, verschiedenen Kammerdienern, zwölf Hofpagen ꝛc.

Das Königl. Hofstaatsamt besorgt nach des Königs immediaten Befehlen die Oekonomie des Hofstaats Sr. Majestät des Königs; und die Hofstaatscasse zahlt die Besoldungen der zum Hofstaate des Königs gehörigen Personen aus, und bestreitet alle andere Ausgaben desselben.

Beym Königl. Oberstallamte, dem noch der Oberstallmeister sieht, und eine eigene Direction und Casse hat, sind noch angestellt ein Vicecoberstallmeister, ein Reisestallmeister, nebst noch verschiedenen andern Stallmeistern, und gegen 130 Stall-Leute, als Kutscher, Reitknechte ꝛc.

Die

Die Königliche Jägerey hängt vom Forstdepartement des Generaldirectoriums ab, und das Königl. sehr ansehnliche Jagdzeug wird auf dem Jagdschlosse Grunewald aufbewahrt, weswegen auch daselbst ein Jagdzeugmeister nebst verschiedenen Jagdzeughedienten wohnt.

Von der Königlichen Kapelle, bey welcher H. J. F. Reichard Kapellmeister und H. F. Benda Konzertmeister ist, soll unter Berlin mehr gesagt werden.

Die hohen Hofbedienungen bey der regierenden Königin Majestät sind:

Der Oberhofmeister;

Die Oberhofmeisterin, itzt Ihro Excellenz Frau Wittwe von Keith, geb. Baronesse von Kniphausen;

Der Hofmarschall, itzt Herr von Zeuner.

Der Hofstaat der reg. Königin besteht aus 2 Kammerherren, 3 Dames d'Atour, 3 Hofdamen, einem Hofstaatsrentmeister und Secretär, verschiedenen Pagen ꝛc.

Der Hofstaat des Kronprinzen Königl. Hoheit besteht aus zwey Gouverneurs, nämlich Sr. Excellenz Herrn Karl Adolph, Reichsgrafen von Brühl, und Herrn Hauptmann von Götze.

Alle Personen obrigkeitlichen Standes können sich dem Könige und der Königin, wie auch den Prinzen und Prinzessinnen vorstellen lassen. Hierzu wird erfodert, daß sie dem Oberkammerherrn, Oberhofmarschalle, Oberhofmeister oder der Oberhofmeisterin, oder dem Hofmarschalle des Hofes, an dem sie sich wollen vorstellen lassen, aufwarten, und um die Vorstellung bey ihm ansuchen, welche denn einen dazu be-

gemeinen Tag bestimmen. Ehe die Vorstellung geschieht, ists auch gewöhnlich, die übrigen Hofcavaliere und Hofdamen desjenigen Hofes zu besuchen, an welchem man sich will vorstellen lassen. Wer einmal vorgestellt ist, kann hernach jederzeit an den Cour- und Redoutentagen bey Hofe erscheinen.

§. 17.

Von der Landesverfassung und den Landescollegien.

In den sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie hat die Landes- oder Regierungsverfassung mancherley Veränderungen erlitten, ehe sie ihren itzigen Grad von Vollkommenheit erlangt hat. Sie durchlief alle Stuffen und Einschränkungen der Demokratie, veränderte sich dann in Aristokratie, und ward endlich die das Wohl der Völker am meisten befördernde Monarchie. Am längsten erhielt sich die aristokratische Regierungsform sowohl in den westphälischen, märkischen und pommerschen Provinzen, als auch in Preußen selbst, wo sie noch im 13 Jahrhunderte herrschend war.

Vorzüglich verbessert ward die Regierungsform in allen damahls dem itzt regierenden Brandenburgischen Hause zugehörigen Landen seit 1412, oder seit der Regierung des ersten Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich I. aus dem Hause Hohenzollern. Dieser bezwang den noch aufrührerischen Adel, und setzte die gemeinschaftliche Regierung der Churfürsten und der Stände fest, welche letztere aus lobenswürdiger Einsicht ihre Gewalt auch dann nicht misbrauchten, wenn sie einen schwachen Churfürsten zum Oberhaupte hatten. Seit jenem Vertrage zwischen Herrn und Ständen, konnten ohne die Einwilligung der letztern kei-

ne neuen Auflagen, Truppenvermehrungen, Gesetze und wichtige Veränderungen gemacht werden.

Der Churfürst Joachim Friedrich führte in dem Verbesserungsplane sonderlich zuerst 1604 das Geheimeraths-Collegium, welchem die Gerichtspflege, die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten und der Hofstaat im Großen untergeordnet war. Der Chef dieses höchsten Collegii war der Statthalter, von welchen sich unter andern in der Folge unter Churfürst George Wilhelms Regierung der Statthalter, Graf von Schwarzenberg so mächtig gemacht hatte, daß ihm der Churfürst und die Stände unbeschränkt folgten. Allein dieses gemisbrauchte Ansehen hatte auch die heilsame Folge, daß Friedrich Wilhelm der Große 1651 die Regierungsgeschäffte in drey Departements dergestalt vertheilte, daß die Rechtspflege für das ganze Land, die Gleichbarkeit über die Hofbedienten, und die Finanzen von einander getrennt wurden. In jeder Provinz wurden zwey Räthe oder Commissarien, welche für das allgemeine Wohl sorgen mußten, und den Provinzen zur Beförderung der Landwirthschaft und der Landesherrlichen Rechte übergeben. Auch die Errichtung der Posten beförderte, die Ordnung der Regierungsgeschäffte.

[illegible] gewann das Regierungswesen [illegible] Gange des Jahrhunderts durch die ununterbrochenen Bemühungen der preußisch-brandenburgischen Regenten und ihrer Minister. Schon der Churfürst Friedrich I. König wurde, [illegible] gelehrte, [illegible] und rechtschaffene Staatsmänner [illegible] sehr

sehr nützliche Justiz- und Finanzverbesserungen ein. Er war mit dem Regierungsplane Friedrich Wilhelms des Großen innigst bekannt, hatte dessen ganzes Vertrauen genossen, und da er Friedrichs I. Lehrer gewesen war und dessen Liebe genoß, so leistete er bis zu seiner durch Herrn von Colbe, nachmahligen Grafen von Wartenberg, seinen Nachfolger, bewirkten Beungnadigung 1697, dem ganzen Lande unvergeßbare Dienste in allen Theilen der Staatsverwaltung. Ohngeachtet der ihn stürzende Herr von Colbe seine Stelle nicht ersetzte, und die Annehmung der königlichen Würde die Ausgaben vermehrte, so ward es doch durch die unter Dankelmann, Schwerin und Fuchs gebildeten geschickten und redlichen Staatsmänner möglich, daß die Landesverwaltung ꝛc. mit Treue und Klugheit geführt werden konnte. Da aber der Aufwand des Hofes und des Adels die innern Kräfte des Landes anfingen zu übersteigen; so fing König Friedrich Wilhelm I. seine Regierung 1713 damit an, daß er ein sparsameres Oekonomiesystem einführte. Er rief den noch lebenden siebenzigjährigen Eberhard von Dankelmann nach Berlin, besprach sich mit ihm über die Grundsätze, nach welchen der große Churfürst, Friedrich Wilhelm seine Regierung in den letzten Jahren seines Lebens geführt habe. Er theilte darauf die bisher zum Theil in der Person des Premierministers vereinigt gewesenen Geschäffte wieder in verschiedene Zweige ab, nämlich in das Departement der auswärtigen Affairen, in das Justizdepartement, und in das Departement der geistlichen Sachen und Universitäten.

End-

Endlich errichtete er zur beſſern Verwaltung der Finanzen noch 1723 das Generaldirectorium und theilte es in vier Departements, deren jedem ein beſonderer Finanzminiſter vorgeſetzt ward. Die ehemahligen Kriegscommiſſariate wurden mit den Amtskammern verbunden und daraus 1723 die Kriegs- und Domainenkammern errichtet.

Die gegenwärtige Regierungsverfaſſung iſt im ganzen Reiche monarchiſch, aber doch durch verſchiedene wichtige Friedensſchlüſſe und Landesverträge eingeſchränkt, und hat unter Friedrich II. ihre vollkommene Ausbildung erhalten. Alle Regierungsgeſchäffte zwecken auf die zwey großen Hauptgegenſtände, auf die ausländiſchen und inländiſchen ab. Zur Verwaltung derſelben ſind itzt folgende hohe Landescollegia errichtet.

Das oberſte Landescollegium der preußiſchen Monarchie iſt

Das geheime Staatsminiſterium, oder der geheime Staatsrath.

Gegenwärtig beſteht der geheime Staatsrath, welcher aus dem 1604 von Churfürſt Joachim Friedrich angeordneten geheimen Rathe entſtanden iſt, aus ſämtlichen wirklichen geheimen Staatsminiſtern, ſo, daß auch diejenigen, welche ſich gewöhnlich in Dienſten des Staats außer Berlin aufhalten, wenn ſie verpflichtet und introduciret worden ſind, bey ihrer Anweſenheit im Staatsrathe Sitz und Stimme haben. Der Staatsrath verſammlet ſich wöchentlich des Montags

Vormittags auf dem königl. Schlosse im geheimen Staatsraths-Zimmer. Der Vortrag geschieht nach Verschiedenheit der Departements von den anwesenden Staatsministers selbst, und das Protocoll darbey wird von dem ersten Secretär der geheimen Staatscanzley geführt. Der erste Montag jedes Monats ist besonders denjenigen Geschäfften gewidmet, bey welchen verschiedene Departemente unter sich ein gemeinschaftliches Uebereinkommen zu treffen nöthig finden. Wenn jemand beym Staatsrathe etwas vorstellet, oder ein Landescollegium an denselben berichtet, so pflegt man zu sagen, man habe bey Hofe etwas gesucht, oder nach Hofe berichtet; wenn man hingegen unmittelbar bey des Königs höchster Person etwas suchet, so pflegt man zu sagen, man habe sich im Cabinette gemeldet; wie denn auch die vom Könige unmittelbar ergehenden Befehle Cabinetsordern genennt werden.

Alles dasjenige, was im Staatsministerium oder bey einem der verschiedenen Departemente desselben beschlossen worden, wird in der geheimen Staatscanzley durch verschiedene zu expedirende Secretäre besonders geführte Acta und Kriegsräthe expediret, und hiernächst von den nach Verschiedenheit der Provinzen in gewisse Departements eingetheilten, geheimen Secretären und Canzellisten ins reine gebracht. Nur das General-Directorium hat seine besondere Canzley, wovon weiter unten gehandelt werden soll.

Die bey dem Staatsministerium und dessen verschiedenen Departementen einlaufenden Sachen, so wie auch die, sowohl darauf, als sonst in der geheimen Canzley erfolgende Expedition, wer-

den

dern in der geheimen Registratur aufbewahrt, von welcher sie nach Ablauf eines Jahres zum Landesarchiv abgegeben werden. Die dabey angestellten geheimen Archivarien und Registratoren finden sich täglich im Erdgeschosse des Schlosses, wo sich sowohl die geheime Staatscanzley und die geheime Registratur, als auch das Archiv befinden.

Dieser geheime Staatsrath ist in folgende Departemente abgetheilt:

I. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Cabinetsministerium.

Man muß dieses Collegium nicht mit dem obengedachten Cabinette verwechseln, als wodurch die vom Könige unmittelbar ergehenden Befehle verstanden werden. Das Cabinetsministerium hat die Besorgung der sämmtlichen auswärtigen und eigentlichen sogenannten Staatsgeschäfte. Es giebt allen königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen, bey der Reichsversammlung, an den Kreisen und sonst allenthalben Instructionen, empfängt ihre Berichte, und führt die Geschäfte mit den am hiesigen Hofe befindlichen Gesandten fremder Höfe; wie auch die Correspondenz mit allen fremden Höfen in und außer dem teutschen Reiche und mit ihren Ministerien, sowohl in den eigentlichen Staatssachen, als auch über die Particular-Angelegenheiten der königlichen Unterthanen in fremden Landen. Es besorgt ferner die Correspondenz und die Familiengeschäfte des königlichen Hauses, die Angelegenheiten des Hofes in Ceremoniel- und andern Vorfällen, die Standeserhö-

hungen, wie auch gemeinschaftlich mit dem Generaldirectorium und Justizdepartement diejenigen Hoheitssachen, welche auf fremde Lande Bezug haben, als Gränz-Abschoß- und Arrest-Sachen.

Unter desselben besonderer Aufsicht und Direction stehen die geheime Staatscanzley, das Landesarchiv, das Archivcabinet, die geheime Registratur, wie auch die Legationscasse, aus welcher die königlichen Gesandten an auswärtigen Höfen besoldet werden.

Dieses Departement besteht aus zwey wirklichen geheimen Staats-, Krieges- und Cabinetsministern, gegenwärtig Se. Excellenz Herr Carl Wilhelm Graf von Finkenstein und Se. Excellenz Herr Ewald Friedrich Graf von Herzberg. Unter denselben arbeiten: der Herr geheime Legationsrath Ludwig Olivier von Marconnay in allen auswärtigen Sachen, und die solche betreffenden französischen Expeditionen; der Herr geheime Legationsrath Johann Christoph Wilhelm von Stek in allen teutschen Reichsangelegenheiten, in Sachen der königlichen Stifter, ingleichen der Regalien, der Hausangelegenheiten und in den zum Ressort des auswärtigen Departements gehörigen Grenzproceß- und Justizsachen ꝛc. Auch hat der itzige König die unter dem Cabinetsministerium stehende Pfirtzische wiederhergestellt, in welcher junge Grafen und Edelleute unter dem Namen von Pfirtzischen, deren es 14 im Jahre 1789 gab, zu Staatsgeschäften erzogen und zu auswärtigen Verschickungen gebraucht werden.

II. Das Finanzdepartement, oder das General-Ober-Finanz-, Krieges- und Domänendirectorium.

Dieses hohe Collegium wurde, wie bereits oben erinnert worden, 1723 vom Könige Friedrich Wilhelm I. anstatt des ehemahligen Generalcommissariats und General-Finanzdirectoriums angeordnet. Dieser Theil des geheimen Staatsministeriums hat

die

die Verwaltung der ganzen allgemeinen innern Staatswirthschaft, und die oberste Erkenntniß nebst der Anordnung aller dahin gehörigen Finanz-Domänen-Gefälle- und Policeysachen, und concurriret auch mit dem Departemente der auswärtigen Angelegenheiten, bey Besorgung der Landeshoheits- und Grenzsachen. Diese Amtsbefugniß des Generaldirectoriums erstrecket sich über alle königliche Lande, das Herzogthum Schlesien allein ausgenommen, und es sind demselben alle Kriegs- und Domainenkammern, Forst- und Bergämter, und sonst alle Cameral- und Policeyanstalten und Bediente untergeben.

Der ersten Stiftung nach ward das Generaldirectorium in sechs besondere Departements eingetheilt und besteht gegenwärtig aus achten. In jedem derselben präsidiret ein wirkliches geheimes Staats- Kriegs- und dirigirender Minister als Chef, und der König selbst ist Präsident vom ganzen Generaldirectorium, weswegen die Chefs der Departemente Vicepräsidenten genannt werden.

Die gegenwärtigen acht Departemente sind folgende:

Das erste Departement hat das gesammte Königreich Ost- und Westpreußen nebst Litthauen auch allen Generalcassensachen unter sich.

Zum zweyten Departement gehören sämmtliche churmärkische Provinzen, Ostfriesland und Neufchatel, wie auch die Stempel- und Cartenmachersachen in sämmtlichen Provinzen. Der gegenwärtige Chef ist Se. Excellenz Herr Carl Maximilian Ferdinand von Manschwitz.

Das dritte Departement für Pommern und die Neumark hat Se. Excellenz den Herrn Joachim Christ. Grafen von Blumenthal zum Chef.

Das vierte Departement für Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein und Stift Quedlinburg, die Bank, die Seehandlungscompagnie und Wittwenverpflegungsanstalt, hat zum gegenwärtigen Chef Se. Excellenz Herrn Wilhelm Georg Graf von der Schulenburg Känert.

Das fünfte Departement verwaltet die Provinzen Cleve, Mörs, Mark, Geldern, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, desgleichen Bergwerks- und Hüttensachen, wie auch sämmtliche Salz- und Münz-, auch Porcellain-Manufactursachen in allen königlichen Provinzen. Der itzige Chef ist Se. Excellenz Herr Friedrich Anton Freyherr von Heinitz.

Zum sechsten Departement gehören seit dem im Jahre 1766 erfolgten Einrichtung einer besondern Generalaccise- und Zolladministration in den Provinzen diesseits der Weser alle Geschäfte, welche mit Accise- und Zollsachen in Verbindung stehen; auch sind diesem Departement die eigentlichen Commercien-, Manufactur- und Fabriksachen, Manufactur- und Fabrikencommissionen und Cassen, nebst der Berliner Seidenmagazine und Denisationsbureau, desgleichen auch das sämmtliche Postwesen in allen königlichen Provinzen übergeben. Der Chef desselben ist Se. Excellenz Herr Hans Ernst Dietrich von Werder.

Das siebente Departement besorgt die Forstsachen in allen königlichen Provinzen, wie

auch

auch die Hauptmundholz- und Hauptbrennholzadministration) und der itzige Chef ist Se. Excellenz Herr Friedrich Wilhelm Graf von Brenn.

Auch den Officianten beym Forstdepartement bewilligte der Kö- nig 1786 eine Uniform. Sie besteht in grünen Röcken mit paille Kragen, Aufschlägen und Westen und einem Hirschfänger. Nach den verschiedenen Graden der Bedienungen sind dabey ei- nige Abänderungen.

Das achte Departement ist das Militär- und Kriegsdepartement, oder das Ober- kriegscollegium, itzt ein besonderes Collegium, wovon weiter unten §. 18 mehr gesagt werden soll.

Außer diesen vorstehenden Hauptdepartements, welche das ganze Land betreffen, sind nach und nach noch folgende Nebendepartemente errichtet worden.

Das Cassendepartement, welches den dirigirenden Minister des ersten Departements zum Chef hat. Die hierher gehörigen Cassen werden Generalcassen und Departementscassen genennt. Bey jenen müssen die Befehle zur Einnahme und Ausgabe, theils vom Könige selbst, theils von den dirigirenden Ministern unterschrieben seyn, bey diesen aber nur allein von letztern. Generalcassen sind

a) die Generalkriegscassen,

b) die Generaldomänencassen, in deren erstere alle Steuer- und Accisgefälle, in letztere aber alle Domänen-, Forst-, Salz- und Bergwerksgefälle aus sämmtlichen königlichen Provinzen fließen.

c) Die Admiralitätscasse. Diese Casse errichtete Churfürst Friedrich Wilhelm 1686 unter dem Namen der Marinecasse, weil sie zum Behuf der Marine oder Flotte bestimmt war. 1721 substituirte ihr König Friedrich Wil-

heim I. die Staatscasse. Die Einnahme war indessen immer dieselbe, nemlich: die Berechnung der Gelder für die ertheilten Prädicate, Titel und Bedienungen; und überdem muß ein jeder Civilbediente, die Professoren auf Universitäten ausgenommen, beym Antritt seiner Bedienungen sogleich den vierten Theil der ersten Jahresbesoldung, welchen er aus königlichen Cassen erhält, an diese Casse entrichten.

d) Die Extraordinariencasse, welche zu Uebertragung der Ausfälle und Remissionen bey den Domänen bestimmt und nach den Departementen des Generaldirectoriums eingetheilt ist, und wobey jeder dirigirende Minister über sein Departementsquantum allein ohne Concurrenz der andern disponiren kann.

e) Die Hofstaatscasse, deren Bestimmung bereits oben angegeben worden ist, so daß hier nur noch anzuführen übrig bleibt, daß der Staatsrentmeister zugleich die königliche Hand- und Dispositionsgeldercasse besorgt.

f) Die Generalstrafcasse, in welche die Ueberschüsse aller Geldstrafen, die sowohl in Inquisitions-, als Civilprocessen von den obern Collegien, die Accise-, Zoll-, und Policeystrafen ausgenommen, zuerkannt werden, wie auch in einigen Fällen der Abschoß.

Von den Departementscassen gehören:

a) Zum zweyten Departement, die Hauptstempel- und Cautionskammer, nebst der damit verbundenen Casse. Sie hat die Austheilung des Stempelpapiers und die Berechnung der dafür einlaufenden Gelder, die Stempelung und den Verkauf der Spielkarten ꝛc.

b) Zum

b) Zum fünften Departement, die Generalsalzcasse, in welche diejenigen Gelder fließen, die für alles im Lande bereitete und für königliche Rechnung verkaufte Salz einkommen. Die Oranische Successionscasse, wohin gewisse Revenüen aus den von der oranischen Erbschaft an das königliche Haus gekommenen Provinzen fließen, und die Hauptbergwerks- und Hüttencasse. In diese Casse fließen alle Bergwerks- und Hüttengefälle aus sämmtlichen königlichen Provinzen, wie auch alle Ueberschüsse vom Metall- und Steinhauerlohn u. s. w.

c) Zum sechsten Departement gehören die Hauptmanufacturcasse, welche die zum besten der Fabriken und Manufacturen bestimmten Gelder berechnet, und die Seidenmagazincasse. Der König läßt zu Erleichterung der Seidenmanufacturisten aus einem angewiesenen Fond rohe Seide kommen, welche ihnen auf eine gewisse Zeit creditirt wird; die dafür einkommenden Gelder berechnet diese Casse, und zahlt zugleich die Bonificationsgelder für die Fabrikanten aus.

d) Zum siebenten Departement gehört die Hauptforstcasse, welche sämmtliche Forst-, Jagd- und Mastrevenüen zu berechnen hat.

e) Zum achten Departement gehören die Hauptmagazin- und Fouragecasse, wie auch die Invalidencasse; die letztere ziehet außer den Einkünften von gewissen Aemtern und andern bestimmten Einwohnern das consistirte Vermögen aller Deserteure ein, welche Einkünfte sämmtlich zur Verpflegung der Invaliden verwendet werden.

2. Das

2. Das nunmehr mit dem sechsten Hauptdepartement combinirte General-Fabriken und Commercien-, wie auch Accise- und Zolldepartement.

3. Das Bergwerks- und Hüttendepartement, welches die Oberaufsicht über sämmtliche Bergwerks- und Hüttensachen, Torfgräbereyen, Fabriken des Mineralreichs ꝛc. in allen königlichen Landen hat. Der dirigirende Minister des fünften Departements ist Chef desselben, unter dem Titel eines Oberberghauptmanns. Er vertheilet die einkommenden Sachen unter die dabey angestellten geheimen Finanz-, Kriegs- und Domainen-, wie auch geheimen- und Obergräthe, welchen als Kunstverständigen, die in das eigentliche Berg- und Hüttenfach einschlagende Gegenstände zur Bearbeitung zugeschrieben werden. Es versammelt sich gewöhnlich jeden Donnerstag Vormittags auf dem Schlosse, und hat seine eigene geheime Registratur, seine besondere geheime Bergcanzley, wie auch ein eigenes Laboratorium zu chemischen Untersuchungen, wobey ein besonderer Bergprobirer angestellt ist. Unter den besondern unmittelbaren Befehlen dieses Departements stehen: die Bergwerks- und Hüttenadministration zu Berlin; das Hauptlisecomtoir zu Berlin; das Schlesische Oberbergamt in Breslau; das Magdeburg-Halberstädtische Oberbergamt in Rothenburg an der Saale; das Clev-Märkische Bergamt zu Wetter; das Tecklenburg-Lingensche Bergamt zu Ibbenbühren, und die Bergwerkscommission in Wien.

Das

Das Bergwesen, das im Jahre 1769 noch gar nicht staatswirthschaftlich betrieben wurde, hat sich seit der Zeit und besonders unter der jetzigen Glorreichen Regierung dergestalt erhoben, daß gegenwärtig schon jährlich für mehr, als 234,000 Rthlr. an Bergproducten ins Ausland verführet werden.

Gegen das Ende des Jahres 1777 bewilligte der König sämmtlichen Berg- und Hüttenofficianten in den königlichen Landen eine besondere Uniform, welche in braunen Röcken mit Strohgelbenaufschlägen, Kragen, Westen und Beinkleidern besteht. Auf den länglichtrunden mit Facetten geschliffenen Stahlknöpfen sind die beyden bergmännischen Instrumente, Schlägel und Eisen übers Kreutz gelb eingelegt. Die Portepeen sind golden mit brauner Seide gemischt, und die Degengefäße gelb mit Schlägel und Eisen, auch dem Namenszuge des Königs. Zur Distinction trägt der Chef des Departements zwey goldene Epauletten mit dem Namenszuge des Königs gestickt und einer Stickerey von Goldflittern um den Kragen, die Aufschläge, die Weste und die Gürtel der Beinkleider; ein geheimer Bergrath 2 Epauletten und eine goldene Tresse um die Weste; ein Oberbergrath 2 Epauletten, und ein Bergrath 1 Epaulette auf der linken Schulter.

Mit dem Bergwerksdepartement, und dem sechsten Departement ist auch zugleich das Directorium des dem Waisenhause zu Potsdam eigenthümlich gehörigen Alaunbergwerks zu Freyenwalde, verbunden, welches 1784 errichtet ward, und wobey zwey Räthe aus diesen Departementen den Vortrag haben; alle Freytage Vormittags ist Session.

4. Das Oberbaudepartement, welches 1770 gestiftet, und bestimmt ist, alle eingehende Bauanschläge zu revidiren, auch in andern das Bauwesen aller Art betreffenden Sachen sein Gutachten zu ge-

stat-

statten. Die Direction dabey führen zwey des Bauwesens vorzüglich kundige geheime Finanzräthe; und die Mitglieder desselben sind Oberbauräthe, wozu geschickte und erfahrne Bauverständige und Gelehrte genommen werden.

5. Die 1770 errichtete Oberexaminationscommission beym Generaldirectorium, welche aus einigen geheimen Finanzräthen besteht. Sie examiniret die zu Räthen in den Cammercollegien, auch zu Land- und Steuerräthen bestimmten Candidaten, und stellet über deren Tüchtigkeit ihr Zeugniß und Bericht ab.

Bey jedem Departement sind die zur Verwaltung der Geschäffte erforderlichen geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainenräthe angeordnet, welche die von dem Chef des Departements erbrochene und ihnen zugeschriebene Sachen demselben vortragen, und die Decrete darauf verfassen, dieselben den bey jedem Departemente bestellten expedirenden geheimen Secretarien zur Ausfertigung zustellen, die Concepte wiederum revidiren, und sie dem Chef des Departements zur Vollziehung einhändigen. Die solchergestalt revidirten und vollzogenen Verfügungen werden der geheimen Canzeley des Generaldirectoriums, um sie ins Reine zu schreiben, zugetheilet, alsdenn von den dirigirenden Ministern im Namen und auf Specialbefehl des Königs unterschrieben, und durch die dazu besonders bestellten Bedienten gehörigen Orts besorget und abgeschicket. Die eingekommenen Sachen mit den darauf verfaßten Decreten, nebst den Concepten von ihrer Ausfertigung, werden zu den Acten gebracht, und nach Ordnung der Provinzen und Sachen in den zu jedem Departemente gehörigen geheimen Registraturen sorgfältig aufbewahrt.

Die von allen Kriegs- und Domainencammern und andern dem Generaldirectorium untergeordneten Collegien zur Entscheidung in der zweyten Instanz

stanz eingehenden Processe, werden dem besonders dazu beym Generaldirectorium angeordneten

Oberrevisionscollegium der Cameral- und Commercien-Justizsachen

zum richterlichen Erkenntnisse zugestellet. Hierauf werden die von demselben abgefaßten ausführlichen rechtlichen Gutachten mit angehängter Sentenz öffentlich im Generaldirectorium durch dessen Justitiarius, welcher auch ein geheimer Finanzrath ist, vorgetragen, die Urtheile abgefaßt, von den Ministern unterschrieben, und nunmehr an die Provincialcollegien zur Publication und weitern Vollstreckung abgelassen. Dieses schon 1724, gleich nach der Stiftung des Generaldirectoriums, als eine beständige Commission zur Entscheidung der Cameralprocesse angeordnete Collegium, ist 1768 vom Könige zum Oberrevisions-Collegium des Generaldirectoriums erklärt, und im Jahre 1772 auf den jetzigen verbesserten Fuß eingerichtet worden. Von diesem Collegium geschieht auch das Examen der Cammerjustitiarien und andrer Cameraljustizbedienten. Das Präsidium dabey führet allezeit ein der Rechte erfahrner geheimer Finanzrath, und es sind dabey verschiedene geheime Revisionsräthe angestellt.

Wenn bey diesen Cammerprocessen, in welchen das Oberrevisionscollegium in der zweyten Instanz gesprochen hat, die dritte Instanz zulässig ist, und die Parteyen dieselbe suchen; so werden die Erkenntnisse im Revisorium, oder in der dritten Instanz, von der aus dem Generaldirectorium und dem Obertribunal verordneten

Oberrevisionsdeputation zur Entscheidung der Cameral- und Finanz-Justizsachen in letzter Instanz

abgefaßt. Dieses Collegium ist durch eine königliche Declaration vom 10ten August 1783 angeordnet worden, da vorher das Oberrevisionscollegium in den zum Finanzfache gehörigen Processen sowol in der zweyten, als auch in der dritten Instanz erkannte. Diese Oberrevisionsdeputation besteht aus zwey Mitgliedern des Generaldirectoriums, und vier Mitgliedern des Obertribunals. Das älteste Mitglied vom Generaldirectorium führt dabey jederzeit das Directorium.

Das Generaldirectorium versammlet sich auf dem königlichen Schlosse im zweyten Geschoß, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vormittags in jeder Woche, die geheime Canzeley desselben aber ist täglich, Vor- und Nachmittags, beysammen.

Unter dem Generaldirectorium stehen übrigens noch unmittelbar

a. die Oberkriegs- und Domainenrechenkammer.

Diese Oberrechenkammer, welche Friedrich II. die Controlle des Finanzwesens und aller Kriegs- und Domänenkammern in seinen Staaten nannte, revidirt die sämmtlichen im königlichen Dienste abzulegenden, auch die Kämmerey- und andere Rechnungen öffentlicher Landesanstalten, verfasset die Bemerkungen darüber, und leget sie mit den deswegen zu erlassenden Verordnungen jedem Departemente vom Generaldirectorium vor. Nach der Revision und Unterschrift derselben werden sie ausgefertigt, von den dirigirenden Ministern unterschrieben und an die Kriegs- und Domänenkammern und übrigen Collegien abgelassen. Dieses Collegium ist den 13. Februar 1770. auf einen bessern Fuß gesetzt, ihm eine neue bestimmtere Instruction ertheilet, und der Rang vor den Kriegs- und Domainencammern verliehen, auch dabey

fest-

festgesetzt worden, daß stets[illegible] jedesmals ein der Rechnungssachen vorzüglich kundiger geheimer Finanzrath das Präsidium dabey verwalten soll. Durch die Cabinetsordre vom 16. Jul. 1784 ist verordnet, daß bey der Revision aller königlichen und öffentlichen Cassen allemal ein Oberrechnungsrath mit assistiren solle. Sie versammlet sich täglich im königlichen Stallgebäude.

b) Das Generalproviantamt

war ehedem mit dem Mühlenamte vereinbaret, und besorgt sowohl im Frieden als auch im Kriege alle königliche Magazine in den Provinzen und auch in den Festungen.

III. Das Justizdepartement, oder Justizministerium.

Dieses dritte Departement des geheimen Staatsraths ist derjenige Theil des Staatsministeriums, welchet sowohl in Civil- als Criminalsachen die Aufsicht über die Verwaltung der Justiz in sämmtlichen königlichen Landen führt, und besteht aus fünf wirklichen geheimen Staats- und Justizministern; nemlich Se. Excellenz, Herr Johann Heinrich Casimir von Carmer, als Großcanzler des Königreichs Preußen und aller königlichen Provinzen, und Chef der Justiz; Se. Excellenz, Herr Wolfgang Ferdinand Freyherr von Dörnberg; Se. Excellenz, Herr Eberhard Friedrich Christian Freyherr von der Reck; und Se. Excellenz, Herr Johann Friedrich Christian von Wöllner.

Von dem Staatsministerium sind die Gesetzcommission, das Oberttribunal, das Cammergericht, sämmtliche Regierungen, Hofgerichte, Obergerichte und andere Landes-, Justiz-, vormundschaftliche und

Criminalcollegien unmittelbar abhängig, und zum Reſſort dieſes Departements gehört auch die Prüfung, Beſtellung, Verpflichtung und Beſoldung ſämmtlicher Bedienten dieſer Collegien. Zu Gehülfen des Juſtizminiſteriums ſind vier geheime Oberjuſtizräthe beſtellt, welche den Vortrag machen.

Das Juſtizdepartement veranſtaltet die erforderlichen Viſitationen der vorgedachten Collegien, und beurtheilt ſowol aus den deßfalls einkommenden Viſitationsberichten, als auch aus den monatlich, vierteljährlich und jährlich einkommenden Liſten und Tabellen, ob die Juſtiz überall vorſchriftsmäßig verwaltet werde, und ob eine jede Gerichtsperſon insbeſondere die obliegende Amtspflicht gebührend erfülle. Die Beſchwerden, welche klagende Partenen über die Landes-, Juſtiz- und Vormundſchaftscollegien entweder bey des Königs höchſter Perſon, oder beym Staatsminiſterium anbringen, werden vom Juſtizdepartemente untersucht, welches dem Befinden nach von den Collegien Berichte und Verantwortungen erfordert, auch wol in bedenklichen Fällen die verhandelten Acten zur Einſicht ſich einſenden läßt, und hiernächſt nicht allein die Partenen beſcheidet, ſondern auch den Gerichten die nöthige Anweiſung, wegen zweckmäßiger Einleitung und Beſchleunigung der Sachen ertheilt. Dahingegen überläßt das Juſtizdepartement die rechtliche Entſcheidung der zum Proceß gediehenen Streitigkeiten den nach Verſchiedenheit der Inſtanzien zur Abfaſſung der Urtheile beſtellten Juſtizcollegien dergeſtalt, daß, ſo wie von Sr. Königl. Majeſtät ſelbſt niemals Rechtsſachen durch Machtſprüche entſchieden, auch von dem Juſtizdepartemente niemals Urtheile abgefaſſet werden. Es würde daher vergeblich und in Rückſicht der zu befürchtenden Beſtrafung gefährlich ſeyn, wenn eine proceßführende Parthey bey des Königs höchſter Perſon, oder dem Miniſterium des Juſtizdepartements, die Abänderung eines in der dritten oder letzten Inſtanz erhaltenen, oder ſonſt rechtskräftig gewordenen Urtheils nachſuchen wollte. In Criminalſachen muß aus allen Provinzen, ſo bald auf Lebens- oder Feſtungs- und Zuchthausſtrafe auf gewiſſe Jahre erkannt worden ſoll, an das Miniſterium des Juſtizdepartements allerunterthänigſter Bericht, und unmittelbar darauf

mit

mit Einsendung der Acten, erstattet werden. Hieraus sowol, als auch aus dem in wichtigen Sachen erforderten Gutachten der Criminaldeputation des Cammergerichts, geschiehet im Staatsrathe ausführlicher Vortrag, und es werden alsdenn nach dem abgefaßten Conclusum die erforderlichen Befehle entweder nach eingeholter königlicher höchsten Genehmigung, oder in minder wichtigen Sachen unmittelbar an diejenigen Gerichte überlassen, welche die Untersuchung geführt haben.

Unter den in Berlin befindlichen hohen Collegien sind vom Justizdepartement abhängig:

1. Die Gesetzcommission.

Sie ist durch das Patent vom 29. May 1781 errichtet, und ihr sind zugleich folgende Geschäfte aufgetragen worden:

a) die Prüfung und Entscheidung der bey den Landescollegien vorkommenden und von denselbigen mit Verschweigung des Namens der Parteyen einberichteten streitigen Rechtsfragen;

b) die Visitationen der Landes- und Oberjustizcollegien, imgleichen der Vortrag und die Entwerfung der darauf zu erlassenden Visitationsbescheide;

c) die Abgebung von Vorschlägen und Gutachten über neue Gesetze, wo dergleichen erforderlich zu seyn scheinen, und die etwa nöthigen Verbesserungen oder Abänderungen älterer bereits vorhandener Gesetze.

Die Gesetzcommission theilt sich in zwey Deputationen. Die eine besteht, unter dem Namen der Justizdeputation, aus verschiedenen der geschicktesten sich in Berlin aufhaltenden Rechtsgelehrten, und ist bestimmt über die bey den Landescollegien vorkommenden Rechtsfragen zu entscheiden. Die andere, die Finanzdeputation, ist aus Personen, welche der Landesverfassung, der Polizey-,

Oekonomie-, Forst-, Fabriken-, Handlungs- und Bergwerkssachen vorzüglich kundig sind, zusammengesetzt, und wird in Fällen, wo es nicht bloß auf Rechtswissenschaft, sondern auf Kenntniß der gedachten Objecte ankommt, zu Rathe gezogen. Die Zahl der Mitglieder ist durch kein Gesetz bestimmt, und 1789 bestand jene aus zehn und diese aus sieben Personen. Jede dieser Deputationen hat ihren eigenen Director; und in Fällen, wo beyde Deputationen zusammentreten, wechseln sie in Ansehung der Hauptdirectionen mit einander ab. Der Chef Präsident der Gesetzcommission, ist des Herrn Großcanzlers von Carmer Excellenz. Sämmtliche Mitglieder derselben haben den Geheimenraths-Character und versammlen sich alle Freytage.

Die Verfahrungsart der Gesetzcommission ist folgende:

1) Kommt es auf Entscheidung einer streitigen Rechtsfrage an, so muß das Gericht, bey welchem solche vorkommt, den Fall an das ihm vorgesetzte Obergericht bringen, und deswegen eine kurze Geschichtserzählung, ohne Benennung der Partenen und mit Hinweglassung aller nicht wesentlichen Umstände, abfassen, die zu entscheidende Frage genau bestimmen, und sein Gutachten beyfügen. Findet nun das Obergericht, daß der Zweifel nur in dem subjectiven Mangel der Kenntniß bey dem Unterrichter seinen Grund habe, so muß es solchen zurechtweisen; diesem aber bleibt frey, das Erkenntniß nach seiner Ueberzeugung abzufassen, und den Partenen stehen die gewöhnlichen Rechtsmittel offen. Allein wenn das Obergericht die Streitfrage in den vorhandenen Gesetzen nicht klar entschieden findet, so muß es die Entscheidung der Gesetzcommission einholen. Fallen endlich dergleichen streitige Fragen beym Obergerichte selbst vor, so muß dieses auf eben dieselbe Art bey der Gesetzcommission Belehrung einholen. Dergleichen Anfragen werden jedesmal an den Chef der Justiz gerichtet, welcher sie unter die

Mit-

Mitglieder der Justizdeputation vertheilet, bey deren Zusammenkunft alsdenn eine jede Sache von dem ernannten Re- und Correferenten ausführlich in Vortrag gebracht, gemeinschaftlich erwogen, und nach den meisten Stimmen entschieden wird. Nachdem nun dieses Gutachten so gefaßt worden ist, daß es zugleich als Gesetz für künftige gleiche Fälle gelten kann, so wird dasselbe dem Chef der Justiz zur weitern Verfügung eingereicht. Sobald die Mitwirkung der Finanzdeputation bey dergleichen Berathschlagungen erforderlich ist, so werden die Mitglieder derselben mit zur Conferenz eingeladen, und auf ihre vota die erforderliche Rücksicht genommen. Wenn daher bey einem zum Finanzressort gehörigen Collegium streitige Rechtsfragen vorkommen, so addressirt man sie an den Chef des Departements, der sie dem Chef der Justiz communicirt, worauf dieser das bey der Gesetzcommission eingeholte Gutachten hinwiederum dem Chef des competenten Finanzdepartements zur gemeinschaftlichen Vollziehung übersendet. Bey Streitfragen der Cammercollegien, wo es zugleich auf Rechtswissenschaft und Finanzgrundsätze ankommt, wird die Sache vom Chef des Departements, an welchen sie addressirt war, unter die Mitglieder der Finanzdeputation vertheilt, welche alsdenn auf oben beschriebne Weise entscheiden, und unter gemeinschaftlicher Addresse an die beyderseitigen Chefs berichten, worauf diese das Gutachten gemeinschaftlich vollziehen und der Chef des Finanzdepartements das weitere verfüget. Tritt bey einer solchen Angelegenheit der Fall ein, daß des Königs Interesse in Collision kommt, und die Mitglieder beyder Deputationen sich nicht vereinigen können, so gehen sie in partes. Jede Deputation berichtet nun an den ihr unmittelbar vorgesetzten Chef, welche mit einander conferiren und wenn sie sich nicht vereinigen können, die Entscheidung vom Könige selbst einholen.

2) Wenn neue Gesetze gegeben werden sollen, welche nicht bloß die Staatswirthschaft und Finanzverwaltung betreffen, so soll dabey nach dem Inhalte des Patents vom 29. März 1781 die Gesetzcommission niemals übergangen, sondern jedesmal derselben Gutachten erfordert werden, so daß einem ohne dergleichen Gutachten gegebenen Edicte oder Rescripte keine gesetzliche Kraft beygelegt werden soll. Es darf jedoch in Fällen, wo es auf neue Gesetze ankommt, die Gesetzcom-

mission nichts entscheiden, sondern sie muß ihr pflichtmäßiges Gutachten der Behörde zur weitern Veranlassung und Berichterstattung einliefern. Hat die zu entscheidende Rechtsfrage oder das neue Gesetz gar Einfluß auf das Verhältniß des Königlichen Staats gegen auswärtige Staaten, und vorzüglich, wenn von Ausübung eines Retorsionsrechtes oder von den Gerechtsamen auswärtiger Gesandten die Rede ist, so muß dabey jedesmal mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten Rücksprache gehalten werden.

In der Regel ist die Gesetzcommission noch bis itzt an die gemeinen Rechte nebst den hisher gültigen Landesgesetzen und Gewohnheiten verwiesen, und das Corpus Iuris Iustinianeum gilt immer noch als ein subsidiarisches Recht. Allein wegen der mannigfaltigen Lücken, welche die heutige veränderte Staatsverfassung in diesem alten weisen Gesetzbuche machte, gab Friedrich II. seinem Großcanzler und Chef der Justiz in allen Preußischen Landen durch eine Cabinetsordre vom 14. April 1780. den Befehl, ein allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Lande zu entwerfen, wobey das Justinianische Gesetzbuch zum Grunde gelegt werden sollte. Der Großcanzler von Carmer befolgte den Befehl seines Monarchen, und arbeitete in den Jahren 1781 bis 1789 ein Gesetzbuch aus, das seiner durchdringenden Einsicht und weitumfassenden Kenntniß des Geistes der Nation und der Gesetze ein immerwährendes Denkmal gestiftet hat. Es führt den Titel: Entwurf zu einem allgemeinen Gesetzbuche für die Preußischen Staaten, und besteht aus drey Hauptabtheilungen. Die erste enthält das Personenrecht und zerfällt in drey Unterabtheilungen, wovon die erste in fünf Titeln die Rechte und Pflichten der Eheleute, der El-

tern

tern und Kinder, der Dienstherrschaften und des Gesindes; die zweyte in sieben Titeln, die Rechte und Pflichten des Staats gegen seine Bürger, in Rücksicht der Rechtspflege, der Sorge für die Unmündigen, der Verhütung und Bestrafung der Verbrechen, und der fiscalischen Gerechtsame zum Grunde hat. Die zweyte Hauptabtheilung handelt vom Sachenrechte und zwar erstens vom Besitzrechte und zweytens vom Rechte des Eigenthums in 22 Titeln. Alle Stände der preußischen Staaten sind öffentlich aufgefordert worden, diesen Entwurf zu prüfen, ihre Bemerkungen dabey nach den Beziehungen und Verhältnissen ihrer Provinzen, in Vergleichung mit den darinnen bisher angenommenen statutarischen Rechten, abzufassen und sie den Landesjustizcollegien mitzutheilen, von welchen sie alsdenn vereinigt mit ihrem eignen Gutachten darüber an die Gesetzcommission zur Prüfung geschickt werden.

2. Das Obertribunal, oder Oberappellationsgericht.

Dieses Collegium ward 1703 vom König Friedrich I. gestiftet, nachdem Kaiser Leopold 1702 das den Churlanden schon vorhin zukommende privilegium de non appellando, nach welchem niemand von den Urtheilen der Gerichte in der Churmark an das Reichscammergericht oder den Reichshofrath appelliren durfte, auch auf sämmtliche übrige Provinzen dergestalt extendirt hatte, daß auch aus diesen Provinzen alle Sachen, welche nicht über 2500 Goldgülden betrugen, nicht für die Reichsgerichte gezogen werden sollten. Allein 1746 und 1750 hat König Friedrich II. nicht allein wegen Ostfriesland insbesondere, sondern auch wegen seiner sämmtlichen teutschen Reichslande das kaiserliche privilegium de non appellando dergestalt ohne alle Einschränkung erhalten, daß auch in den allerwichtigsten, in gedachten reichsländischen Provinzen vorfallenden Rechtsangelegenheiten die Sachen niemals

an die Reichsgerichte gelangen können. Das Oberappellationsgericht entscheidet daher in dritter oder letzter Instanz, in soferne nicht nach Verschiedenheit der Provinzen und den festgesetzten Summen auch die Erkenntnisse in der letzten Instanz dem Cammergerichte oder den Landesregierungen überlassen worden. Ohngeachtet nun itzt das Obertribunal nicht in der zweyten oder Appellationsinstanz, sondern nur allein in der dritten oder Revisionsinstanz erkennet; so hat dennoch dieses Collegium den ihm bey der Stiftung ursprünglich beygelegten Namen des Oberappellationsgerichts beybehalten. Es beschäftigt sich nicht mit der Instruction der Processe, sondern es werden an dasselbe die völlig instruirten Acten eingesendet, welches vom Cammergerichte und von der Neumärkischen Regierung mittelst Ausschreibens, von den übrigen Landesregierungen und andern Justizcollegien aber mittelst Berichts geschiehet. Nur allein die Gelderischen und Neufchatelischen Sachen gelangen, nach den besondern in diesen Provinzen beybehaltenen Justizeinrichtungen, nicht zum Erkenntnisse dieses Collegiums. Das Obertribunal besteht aus einem Präsidenten; itzt Se. Excellenz, der wirkliche geheime Staats- und Justizminister Freyherr von Dörnberg; einer Anzahl, gegenwärtig zehn geheimen Obertribunalräthen, und den nöthigen Subalternbedienten; es versammelt sich des Dienstags in jeder Woche.

3. Das Cammergericht.

Der Name dieses Collegiums ist alt, und nicht lange nach Errichtung des Reichscammergerichts in Gang gebracht worden. In der Sache selbst hat es von Zeit zu Zeit wichtige Veränderungen erlitten. Churfürst Joachim I. stiftete es im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Die nachfolgenden Churfürsten und Könige haben dessen Verfassung immer mehr verbessert. Vorzüglich erhielt es 1748 durch

die

die vom damaligen Großcanzler, Freyherrn von Cocceji, eingeführte Justizverbesserung eine ganz andere Gestalt; bis 1782 bey der neuen durch des itzigen Herrn Großcanzlers von Carmer Excellenz bewirkten Justizreform dieselbe auf die gegenwärtige Art verbessert worden ist. Da es vorzüglich das Justiz-Landescollegium der Churmark ist, so soll dessen Verfassung und Verfahrungsart weiter unten bey der Beschreibung der Churmark erst mitgetheilt werden.

4. Das Lehnsdepartement verwaltet jederzeit ein Staatsminister vom Justizdepartemente, itzt des Freyherrn von der Reck Excellenz. Es hat die Aufsicht über das Lehnswesen in allen königlichen Landen, und den alleinigen Vortrag bey Sr. Königlichen Majestät in allen einlaufenden Lehnssachen und dahin gehörigen Angelegenheiten. In sofern es insbesondere die Churmärkischen Lehnsangelegenheiten dirigiret, wird hiervon bey dem von demselben abhängenden Lehnsarchive sogleich mehr gesagt werden. Bey dem Lehnsarchive sind alle Urkunden und Acten nebst dem Churhut vorhanden, welche bey der ehemaligen Churmärkischen Lehnscanzley in Lehnsprivilegien und Begnadigungssachen ergangen und ausgefertiget worden sind. Diese Nachrichten fangen mit dem Landbuche des Kaisers Carls IV. über die Mark Brandenburg vom Jahr 1375 an. Als König Friedrich Wilhelm I. 1717 die Lehnsvererbung in der Churmark gegen einen von jedem Ritterpferde festgesetzten jährlichen Lehnscanon von 40 Rthlr. einführte, so wurd die vorige Lehnscanzley aufgehoben. Weil jedoch verschiedene unter der Lehnsvererbung

nicht

nicht mitbegriffene Lehne übrig blieben, wohin vornehmlich die Lehne einiger Reichsfürsten, die Erbämter in der Churmark u. s. w. gehören, auch verschiedene andere Ausfertigungen der vorigen Lehnscanzeley besagt der deshalb ergangenen Resolutionen vom 23. Februar 1720 und 30. May 1721, z. B. die Ertheilungen der Bücherprivilegien, wie auch die Abnahme der anstatt des vorigen Lehneides abzuleistenden Unterthänigkeitspflicht, bey dem Lehnsarchive verblieben; so ist bey demselben ein Lehnsdirector, welcher jedesmal zugleich der Minister des Lehnsdepartements ist, nebst einem Lehnsarchivarius bestellet. Bey noch vorfallenden Belehnungen geschehen die Ausfertigungen der Muth- und Lehnscheine mit der Unterschrift Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenb. Lehnsdepartement; und der Lehnsarchivarius versiehet bey solchen Belehnungen die Stelle eines Lehnssecretairs. Die übrigen Expeditionen hingegen werden entweder unter Sr. Majestät eigenhändigen Unterschrift oder auf dessen Specialbefehl ausgefertiget, und in der geheimen Canzley abgelanget. Auch werden bey dieser Lehnsexpedition alle von dem Herzogthume Magdeburg an das Lehnsdepartement einlaufende Lehnssachen ausgefertiget, und die darüber ergangenen Acten bey dem Lehnsarchive aufbewahret.

5. Die immediate Examinationscommission

ward 1755 niedergesetzt, um die Geschicklichkeit derjenigen zu prüfen, welche zu Präsidenten-, Director- oder Rathsstellen bey Landesjustizcollegien gelangen wollen. Vor dieser Commission müssen sich insbesondere die Referendarien aus allen königlichen Provinzen, wenn sie von dem Landesjustizcollegium, bey welchem sie gearbeitet haben, mit einem Zeugnisse wegen ihres bis-

wiese-

wiesenen Fleißes versehen worden sind, zur Prüfung stellen. Diese geschieht theils mündlich aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit; theils müssen auch die Referendarien aus zwey wichtigen Proceßacten Proberelationen verfertigen, und drey Acten zur Probe instruiren, welche von den Mitgliedern der Commission beurtheilt werden. Hierauf entscheidet das Zeugniß dieser, mittelst erstatteten Berichts, an den Großkanzler gehaltenen gesetzlichen Prüfung, ob und zu welcher Art der Justizbedienungen der Examinirte gelangen könne. Diese Commission besteht anitzt aus vier geheimen Obertribunalräthen.

6. Das Französische Departement

hat die Direction aller die sämmtlichen französischen Colonien betreffenden allgemeinen Angelegenheiten. Es wird jederzeit von einem Staatsminister des Justizdepartements, itzt des Freyherrn von Dörnberg Excellenz, verwaltet, unter welchem verschiedene geheime Räthe arbeiten. Von dem Minister des französischen Departements hängen in dieser Qualität ab

a) das französische Oberdirectorium, oder *Conseil françois*.

Vom ersten Anfange der Französischen Colonien in den Preußischen Staaten wurden die allgemeinen Angelegenheiten derselben einem oder zweyen Staatsministern aufgetragen, welche sich unter den Refugirten einige dazu geschickte Personen erwählten, um sie unter sich arbeiten zu lassen. 1708 errichtete man zur Aufsicht über die Colonien ein Französisches Commissariat, welches 1714 aber wieder

auf-

aufgehoben ward, weil man damahls in Vorschlag brachte, die Franzosen ganz mit den eingebohrnen Unterthanen zu vereinbaren. Da nun dieses in der Folge unterblieb, so errichtete man 1719 das *Conseil françois*, welches nachher seit 1740 den Namen französisches Oberdirectorium bekam. Es hatte alle allgemeine Angelegenheiten der Colonien zu besorgen, und bestand deswegen aus refugirten Personen vom Militär- und Civilstande, nebst zwey Predigern und einigen Hof- und Commerzienräthen. Friedrich II. bestätigte es 1740 und gab ihm seine itzige verbesserte Verfassung und eine besondere Instruction. Der Chef ist der jedesmahlige Minister vom Französischen Departemente, die Mitglieder haben das Prädicat als Geheime Räthe, und die Expedition geschieht in der geheimen Staatscanzley.

b) Die französische Civiletatscasse.

Churfürst Friedrich Wilhelm widmete schon 1686 verschiedene Summen zur Errichtung und Unterhaltung der französischen Colonien, und 1698 vermehrte Churfürst Friedrich III. diesen Fonds bis auf 37000 Rthlr. und als 1705 die Flüchtlinge von Orange dazu kamen, so ward er abermahls mit 3000 Rthlr. vermehrt. Endlich that König Friedrich Wilhelm I. noch 5000 Rthlr. dazu, so daß sich gegenwärtig dieser Fonds durch die bey Verwaltung desselben eingeführte gute Wirthschaft bis auf 50000 Rthlr. und drüber vermehrt hat. Aus demselben werden nicht allein die Gehalte der Prediger und Schulmeister, der Justizpersonen und anderer Colonieebedienten bezahlt, sondern auch Pensionen an Personen gegeben, welche sonst keinen Unterhalt haben.

haben. Die Casse steht unter der Direction des jedesmahligen Ministers vom französischen Departements, und hat einen besondern Rendanten.

c) Das französische Oberconsistorium.

Churfürst Friedrich III. bestätigte 1689 den französischen Kirchen seines Landes die Erlaubniß, sich nach der Disciplin der protestantischen Kirchen in Frankreich zu regieren. Dieser Bestätigung zufolge wollte man anfangs Synoden errichten, welches man aber nachher unterließ, und dagegen 1694 eine Commission ecclesiastique unter Vorsitz eines Staatsministers einführte, welche 1701 zum französischen Oberconsistorium ernannt ward, und alle Rechte und Freyheiten erhielt, welche die teutschen Oberconsistorien haben. Seitdem hat dieses Oberconsistorium die Direction aller französischen Kirchen in den königlichen Landen. Der Chef desselben ist der jedesmalige Minister vom französischen Departement, unter welchem sieben Oberconsistorialräthe weltlichen und geistlichen Standes, desgleichen ein Registrator angestellt sind. Es versammlet sich an der zweyten Mittwoche in jedem Monate.

d) Das französische Obergericht.

Nach den Privilegien, welche Churfürst Friedrich Wilhelm 1685 den französischen Colonien ertheilt hat, sind diese sämmtlichen Colonien von der Gerichtsbarkeit der teutschen Gerichte eximirt, und haben besondere Coloniegerichte. Ueber diese sämmtlichen Coloniegerichte führet nun das vom Churfürsten Friedrich III. den 19. Junii 1690 errichtete französische Obergericht die Aufsicht. Da nun anfänglich zwischen den französischen und einheimischen

mischen Gerichten oft Collisionen entstanden, so bestimmte König Friedrich I. durch ein Edict vom 3. Januar 1702 genau, welche Sachen vor jedes Gericht gehören. Das französische Obergericht erkennt in der Appellationsinstanz über diejenigen Sachen, worinnen die Coloniegerichte in erster Instanz erkannt haben. Wenn gegen solche Erkenntnisse die dritte Instanz ergriffen wird, so werden die Revisionssentenzen bey dem Obertribunale mit Zuziehung zweyer dazu bestellten französischen Revisionsräthe abgefaßt. Das französische Obergericht ließ die Entwerfung einer Proceßordnung eine seiner ersten Arbeiten seyn. Zu dem Ende ward eine Ordonnance Françoise nach dem Muster des Code Louis von den geschicktesten französischen Rechtsgelehrten in Berlin verfertigt, welche noch zum Grunde der Rechtspflege in den französischen Colonien dient, und die Churfürst Friedrich III. 1699 bestätigte. Das Obergericht besteht aus einem Director, gegenwärtig des mehrmahls gedachten Freyherrn von Dörnberg Excellenz, nebst 6 Räthen, 3 Referendarien und den erforderlichen Subalternbedienten, und versammlet sich Donnerstags Vormittags.

7. Das Pfälzer-Colonie-Departement.

Es besteht aus zwey Staatsministern vom Justizdepartement — gegenwärtig des Herrn Großcanzlers von Carmer und des Freyherrn von Zedlitz Excellenz, welche über die Angelegenheiten der Pfälzercolonien zu Magdeburg, Halle, Calbe, Burg und Stendal die Aufsicht führen. Ein besonders bestellter Pfälzercolonierath, gegenwärtig Herr Geheimder Rath Friedrich Carl Nicolaus Freyherr von Dankelmann, macht in diesen Sachen die erforderlichen Vorträge schriftlich, und expedirt zugleich die dahin gehörigen Sachen.

IV. Das

IV. Das geistliche Departement.

Dieses Departement hat die Direction aller geistlichen Kirchen- und Schulsachen, und wird durch zwey Staatsminister vom Justizdepartemente verwaltet. Beyde concurriren in allen allgemeinen Angelegenheiten, als Kirchencollecten, Danksagungen für die königliche Familie ꝛc., desgleichen bey reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schlesien und in Westphalen. Sonst ist dasselbe in das lutherische und mit demselben verbundene catholische Departement, und in das reformirte Departement abgetheilt.

1) Das lutherische und damit verbundene catholische geistliche Departement

steht unter des Staatsministers Herrn Johann Christoph von Wöllner Excellenz. Es gehöret hierher die Direction aller evangelisch-lutherischen und catholischen geistlichen, Kirchen-, Schul-, Stifts- und Klostersachen in sämmtlichen königlichen Landen, und besonders alle geistliche, Kirchen- und Schulsachen in Schlesien; die Dispensationen zum einmaligen Aufgebot, statt des dreymaligen; und die Erlaubniß zu Reisen außer Landes aller lutherischen Kirchen- und Schullehrer. Mit demselben ist verbunden das Präsidium im Berlinischen und Potsdamschen Armendirectorium, die Aufsicht über die königliche Bibliothek, Münzcabinet und Kunstkammer, das Obercuratorium der Universitäten, welches sowol den Unterricht, als die ökonomische Verfassung derselben, wie auch die Besetzung der pacanten Stellen besorgt, das Präsidium im Oberschul-

collegium, ins Schuldirectorium des königlichen Joachimsthalschen Gymnasiums, und das Directorium der Dreyfaltigkeitskirche.

5) Von diesem Departement hänget ab

Das lutherische Oberconsistorium.

Unter diesem Obercons. stehen alle Consistorien, (die drey Obercons. zu Breslau, Glogau und Brieg, wie auch das Consistorium für Groß-Glogau ausgenommen) alle Ansetzungen der Kircheninspectoren und Pröbste, Superintendenten, Erzpriester und Seniores, wenn sie auch als Prediger zugleich unter dem Patronate der Städte oder Privatpersonen stehen; alle Besetzungen der reformirten Pfarren in den Westphälischen Provinzen, vermöge alter Verträge; die Vertheilung der Stipendien, Verwilligung der Kirchencollecten, die Aufsicht über alle lutherische pia corpora, die Beschwerden über die Consistorien, die Dispensationen vom canonischen Alter der Prediger, die Dispensationen in Verwandtschafts- und Heyrathssachen, die Conduitenlisten der Prediger und Schuldiener in den Provinzen ꝛc. Der Chef und erste Präsident des Obercons. ist der jedesmalige Minister des lutherischen geistlichen Departements; desgleichen ist auch allezeit ein zweyter Präsident dieses Collegiums, itzt Herr Thomas Philipp von der Hagen. Außerdem stehen noch dabey zehn Obercons. räthe, sowol geistlichen als weltlichen Standes, nebst den Consistorialfiscalen und dazu gehörigen Unterbedienten. Die Expeditionen des Obercons. werden in der geheimen Staatscanzley expediret, und die Acten im geheimen Archive verwahret.

2) Das

2.) Die reformirte geistliche Departement

hat Se. Excellenz, den Freyherrn von Dörnberg, zum Chef. Unter dasselbe gehört die Direction aller evangelisch-reformirten geistlichen, Kirchen- und Schulsachen, mit Ausschluß der Französischen, in sämmtlichen königlichen Provinzen, besonders die Dispensationen vom dreymaligen Aufgebote und vom canonischen Alter der Predigern. Mit demselben ist verbunden die Direction des Fisci des *mons pietatis*, und von demselben hängen ab

Das reformirte Kirchendirectorium.

Es besitzet in Preußen, Vor- und Hinterpommern, der Kurmark nebst Cottbus, Crossen, Züllichau, in der ganzen Churmark, im Herzogthume Magdeburg nebst dem Saalkreise, im Fürstenthume Halberstadt und den dazu gehörigen Landen; im Fürstenthume Minden, in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, imgleichen im Fürstenthume Moers und Geldern, alle evangelisch-reformirte, teutsche und wallonische Kirchen-, Pfarr- und Schuldienungen königlichen Patronats, ernennet und bestätigt die von Patronen gewählten Kirchendiener, ertheilt die Erlaubniß zum Reisen, bestellt königliche Domcandidaten ꝛc. Es hat die Oberaufsicht und Direction über reformirten [illegible] Corporum und Stiftungen, und besorgt [illegible] reformirten [illegible] Der Chef [illegible] jährliche [illegible] reformirten [illegible] dabey [illegible] Kirchenräthe [illegible]

lichen Standes, nebst den gehörigen Unterbedienten. Es versammlet sich alle Dienstage Vormittag.

V. Verschiedene Civil-Landescollegien, welche bey den verschiedenen Departementen des Staatministeriums nicht angezeigt worden sind.

1) Das General-Postamt oder General-Postdirectorium.

Was die Anlegung der königlich preußischen und churbrandenburgischen Landposten anbelangt, so gehöret sie mit zu den ältesten in Teutschland, und in diesen Landen haben auch die Posten nach Sachsen zuerst ihre heutige vortreffliche Einrichtung erhalten. Den Grund dazu legte der große Churfürst Friedrich Wilhelm. Denn da um das Jahr 1652 der Graf von Taxis auch in den Churbrandenburgischen Landen Posten errichten wollte, und der Churfürst mit dem Grafen wegen der Art und Weise nicht einig werden konnte, und die taxischen Posten auch viel zu kostbar waren, so schaffte der Churfürst zu Berlin, Königsberg, Memel, Cleve und Wesel die taxischen Postmeister ab, und meldete es dem Grafen von Taxis unterm 20sten September 1652 in einem eigenen Briefe. Ohngeachtet sich nun der Graf von Taxis beym Kaiser Leopold darüber beschwerte, und letzterer auch ein Vorstellungsschreiben an den Churfürsten von Brandenburg ergehen ließ, so kehrte sich Friedrich Wilhelm daran nicht, sondern vereinigte sich vielmehr 1662 mit dem niedersächsischen Kreise, welcher ebenfalls wider die Reichsposten Beschwerden führte, und rich-

richtete nicht nur sein Postwesen vollends ein, sondern setzte es auch immermehr in bessern Stand. Hierzu bediente er sich vorzüglich eines des Postwesens ganz erfahrnen Mannes, Michael Matthias, und brachte es durch dessen Bemühungen in so guten Stand, daß sogar einige benachbarte Fürsten, z. B. Münster, Mecklenburg, Anhalt und Sachsen brandenburgische Posten auf eine Zeitlang in ihre Lande einnahmen. Churfürst Friedrich III. nachmaliger König Friedrich I. fuhr in der Verbesserung des Postwesens immer weiter fort, und ernannte im Jahr 1700 seinen Günstling Johann Casimir Kolben des heil. Römischen Reichs Grafen zu Wartenberg zum Generalerbpostmeister in allen königlich preußischen und churfürstlich brandenburgischen Landen, und ertheilte ihm d. d. Schönhausen am 11ten May 1700 einen Lehnbrief darüber; unter dessen Direction das preußische Postwesen in gröster Flor kom, wie dies aus der vorhandenen preußischen Postcarte hinlänglich bewiesen werden kan. Außerdem, daß dieses Erbamt zugleich auch seinem überlebenden ältesten Sohne mitertheilt wurde, bekam er noch an jährlicher Besoldung 1000 Thaler, von dem Postgelds-Ueberschuß den dreyßigsten Pfennig, und die Wohnung in dem Berlinischen Posthause. Im Jahre 1703. d. d. Cölln an der Spree den 19ten März gestand der König demselben endlich durch ein neues Patent auch die Erkenntniß und Decision aller in das Postwesen einschlagenden Sachen privative zu.

Dem Generalpostdirectorium ist daher gegenwärtig die Aufsicht und die Wahrnehmung des königlichen Postregals in den sämmtlichen alten

und neu erworbenen Königlichen Staaten in und ausserhalb Teutschland aufgetragen. Es ist keinem andern Departemente untergeordnet, sondern hängt unmittelbar von den Befehlen des Königs ab; correspondirt aber mit andern Departementen, so oft es die Verbindung der Geschäfte erfordert. Das Generalpostamt verwaltet das ganze Postregal, man mag es als eine Landespolicepanstalt oder als einen Zweig der Finanzen des Staats betrachten; und in dieser Rücksicht hangen von demselben auch alle Maaßregeln zur Verbesserung des Postwesens und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte ab.

Es macht allgemeine und besondere Postverordnungen, bestimmt die Posttaxen, untersucht und bestraft alle Verschleifungen, Schmälerungen und die wider das Postwesen unternommenen Eingriffe; schließt mit den benachbarten Staaten und Reichsständen, besonders dem teutschen Reichsgeneralpostamte, Postverträge und Recesse; bestätigt und genehmigt die Contracte mit den Postillonen und Unternehmern der Postwagen und Postritte.

In die Hauptcasse des Generalpostamts fließen alle andere Posteinkünfte zusammen, insofern nicht in etlichen Provinzen davon etatsmäßige Summen an die Kammern abgegeben werden. Die ihm beygelegte Gerichtsbarkeit wird durch einen Justitiarius, der Postrath und Mitglied desselben ist, verwaltet, und erstreckt sich über alle Vergehungen der Postbedienten, über alle auf den Posten begangene Mißhandlungen, über die Ersetzungen und Vergütigung verdorbener und verlohrner Postgüter, Gelder u. s. w. über die Freyheiten und Immunitäten der Postbedienten. Das Generalpostamt verwaltet auch das Zeitungswesen, wovon die bestimmten

Einkünfte dem großen Waisenhause zu Potsdam gewidmet sind und zufließen.

Der Chef des Generalpostamts war anfänglich, wie eben erzählt worden ist, der Generalerbpostmeister Reichsgraf von Wartenberg, allein nach seinem Fall ward dieses erbliche Mannlehn unterdrückt und eingezogen. Seit dieser Zeit ist jedesmal ein königlicher Staatsminister des Generaldirectoriums Chef des Generalpostamts, und führet den Titel eines Generalpostmeisters, itzt des Herrn von Werder Excellenz. Außerdem besteht das Generalpostamt aus einem Director und sechs Posträthen, deren einer insbesondere die Justizverwaltung, ein andrer aber insbesondere die auswärtigen und öffentlichen Postangelegenheiten wahrzunehmen und vorzutragen hat. 1785 hat der König die Wiedereinführung einer besondern Uniform für alle Postofficianten bewilligt, es ist ein dunkelblauer Rock mit orangegelben Kragen und Aufschlägen, weißen Westen und Beinkleidern, gelben metallnen Spiegelknöpfen und goldnen Portepeen. Es hat seine eigene Canzley und Registratur, welche mit einem Director, sechs expedirenden geheimen Secretären, zwey Registratoren, sechs Calculatoren und sechs Cancellisten besetzt ist; und bey der Generalpostcasse stehen ein Rendant, ein geheimer Secretär, ein Cassirer und Cassenschreiber.

2) Die general Accise- und Zolladministration, oder die Regie.

Bekanntlich ist der Zoll eine der ältesten teutschen Abgaben, und wird von allen Sachen und

Waaren, worauf er nach königlichen Verordnungen gelegt ist, bey dem Ein-, Aus- und Durchgange erhoben, sie mögen im Lande verbraucht und consumiret werden oder nicht, und ohne besondere Ausnahme muß er von jedermann errichtet werden; da hingegen die Accise nur von Sachen und Waaren erhoben wird, welche in Städten verbraucht und consumirt, oder darin verhandelt werden. Die Regie ist 1766 errichtet, und derselben die bis dahin vom Generaldirectorium geführte Oberaufsicht und Besorgung der Accise- und Zollsachen in sämtlichen königlichen Landen mit Einbegriff Schlesiens, nur mit Ausnahme der Accisesachen jenseit der Weser, beygelegt, und ihr die in den Provinzen angeordneten besonderen Provinzialaccise- und Zolldirectionen untergeben worden. In den Provinzen jenseit der Weser aber werden die Accisesachen nach dem alten vor Errichtung der Regie daselbst üblichen Fuße von den dasigen Kriegs- und Domänenkammern unter der Oberaufsicht des dirigirenden Ministers vom sechsten Departement des Generaldirectoriums besorgt. Der Chef der Regie ist ebenderselbe Minister, und außer demselben besteht sie aus fünf Geheimen Finanzräthen und Regisseurs, wovon ein jeder die Sachen des ihm anvertrauten Departements vorzüglich zu besorgen hat; und drey Geheimen Kriegsräthen und Assessoren, wie auch einem Rechtsgelehrten, der die dabey vorkommenden Rechtsangelegenheiten besorget. Sie versammlet sich wöchentlich dreymal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Zu derselben gehören folgende Canzleyen oder Bureaux und Cassen, als:

a) Die

a) Die geheime Canzley, welche die ihr von den vier Chefs Excellenz zugefertigten Verfügungen expediret.

b) Das Bureau der Generaloperationen. An dasselbe werden alle Berichte und Sachen abgegeben, die aus sämmtlichen königlichen Provinzen einkommen. Selbiges legt die Generalien dem Generalregisseur zur Decision vor, besorget deren Expedition, und schicket die Specialien den geheimen Finanzräthen zur weitern Besorgung zu, von welchen jeder sie an das ihm angeordnete Bureau zur Expedition abgiebt.

c) Die Generalrechnungsdirection besorget das ganze Rechnungswesen aller Provinzen und fertigt die monatlichen und jährlichen Abschlüsse und Etats an.

d) Die fünf Correspondenzbureaux expediren jedes die von ihren vorgesetzten Räthen decretirten Sachen, welche die Provinzen angehen, wovon sie den Namen führen.

e) Die General-Accise- und Zollcasse erhält alle Gelder aus den oben angegebenen Provinzen, und zahlt sie hinwiederum nach den königlichen Bestimmungen aus.

f) Das Bureau de Contentieux hält das Tagebuch von allen vorkommenden Rechts- und Processachen, verfertigt die vierteljährigen und jährigen Processtabellen, und stattet der Generaladministration, wenn es erfordert wird, von der Lage der Processe Bericht ab.

g) Das General-Formulen- und Utensilien-Magazin besorgt den Abdruck aller Accise- und Zolletats, wie auch der Accise- und Zollscheine und aller übrigen Anordnungen, welche von der Generaladministration dem Drucke übergeben werden; desgleichen die Verfertigung der Stempelplatten ꝛc. Daß endlich alle Provinzial-Accise- und Zolldirectionen, wovon bey jeder Provinz mehr gesagt werden wird, hierher gehören, brauchte ich wol kaum zu erinnern.

3) Das Oberregiegericht.

In dieses Collegium sind durch das Patent vom 1. Merz 1783 seit dem ersten Junius desselben Jahres vereiniget worden a) das ehemalige Oberaccise und Zollgericht, b) das Oberrabacksgericht, c) das Churmärkische Accise- und

Zollgericht und d) das Chur- und Neumärksche Tabaksgericht. Daher hat das Oberregiegericht die Oberaufsicht über sämmtliche Provinzialregiegerichte; die Publication der in Accise-, Zoll- und Tabakssachen ergehenden Gesetze, Vereidung der Bedienten, Ertheilung der Instructionen, so wie auch die Instruction aller Processe in zweyter und dritter Instanz, nebst der Beurtheilung der von den Accise- und Zollcassen-Bedienten zu bestellenden Cautionen. Das Oberregiegericht besteht aus einem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister, itzt des Freyherrn von Zedlitz Excellenz, als Chef, elf Räthen und verschiedenen Assessoren. Außerdem sind bey demselben noch einige Referendarien, zwey Secretarien, ein Registrator und Registratur-Assistent, ein Salarien-Cassenrendant und Controlleur, zwey Cancelisten, zwey Bothen und ein Executor angestellt. Es versammlet sich alle Donnerstage Vormittags.

4) Die Jurisdictions-Commission

ward 1756 errichtet, und entscheidet über alle die Jurisdictions-Streitigkeiten, die zwischen den verschiedenen Landescollegien, z. B. den Justizcollegien und den Kriegs- und Domänenkammern, den Accise- und Zollgerichten und den Justizcollegien oder Kammern vorfallen. Sie besteht aus einigen Gliedern des Generaldirectoriums, des Obertribunals und dem Generalfiscale. Die Expedition geschieht in der geheimen Staatscanzley.

5) Das Fiscalat oder Officium Fisci.

Der Generalfiscal, itzt Herr Geheimer Revisions- und Oberregiegerichtsrath Friedrich Benjamin

jamin von Arnstedt, hat vermöge seines Amts nach der Instruction vom 2 December 1763 auf des Königs höchste Autorität, Gerechtsame und Regalien sowohl, als auch auf die Landesgesetze, Constitutionen, Reglements, Edicte, Patente, auch alle andere Verordnungen ein wachsames Auge zu halten, und dawider keine Uebertretung zu gestatten, sondern dieselbe, so bald er sie in Erfahrung gebracht hat, gehörig zu rügen, damit die Uebertreter zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden. Unter ihm stehen die sämtlichen Fiscale in allen königlichen Landen, Schlesien allein ausgenommen, wo ein eigener Generalfiscal angestellt worden ist. Der Advocatus Fisci betreibt die wichtigsten beym Kammergericht vorfallenden besonders die Regalien betreffenden Processe, und stattet in fiscalischen Angelegenheiten den verschiedenen Departementen des Generaldirectoriums auf Erfordern Gutachten ab. Die Fiscale haben alle einerley Amtsverrichtungen und erhalten nach der Verschiedenheit ihrer Beschäfftigung die Namen Hof- Cammer- Obercons sistorial- Obermedical- Stempel- und Invalidenfiscale.

6) Die Münzen.

Alle Königliche Münzen hängen seit 1750 unmittelbar von Sr. Majestät dem Könige ab, da sie vorher unter dem Generaldirectorium standen, und bey jeder Münze nur ein Münzmeister und ein Münzwardein angestellt war. Der Mangel an großem und kleinen Silbergelde, hauptsächlich aber das für ganz Teutschland so nachtheilige Verhältniß zwischen Gold und Silber, das in dem sogenannten Leipziger- und Reichsfuße liegt, wornach bis dahin

in

in allen königlichen Staaten war ausgemünzt worden, bewogen den König im Münzwesen eine ganz neue Einrichtung zu treffen. Friedrich II. ernannte daher den Geheimen Rath Graumann zum Generalmünzdirector, der einen andern Münzfuß entwarf, wodurch das Silber nicht so leicht für theures ausländisches Gold verschleppt werden konnte. Er legte verschiedene neue Münzstätten und unter andern die Berliner neue Münze an. Nachdem die im Kriege von 1756 bis 1763 vorgefallenen Münzveränderungen gänzlich abgestellt waren, ist die Graumannische Einrichtung durch das Münzedict vom 24 May 1764 wiederhergestellt worden. Die Oberaufsicht wird durch das Münzdepartement des Generaldirectorii, wovon Se. Excellenz Freyherr von Heinitz Chef ist, geführet. Bey den Münzen überhaupt sind zu bemerken,

a) das Generalmünzdirectorium, welches aus dem Generalmünzdirector, itzt Herrn Johann Friedrich Gentz, und seinen Assistenten besteht. Alle königlichen Befehle kommen an den Generalmünzdirector und werden von ihm an die Specialmünzdirectoren weiter besorgt, die von ihm in allen wichtigen Vorfällen Verhaltungsvorschriften bekommen. Die Specialmünzdirectoren müssen auch an den Generalmünzdirector monatlich die Rechnung einsenden, woraus er die General-Bilancen macht. Er schlägt dem Könige alle Münzbedienten vor, welchen er alsdenn nach ihrer Annahme schriftliche Instructionen ausfertigt, und die Cautionsinstrumente der Münzofficianten empfängt, welche in der Münzregistratur aufbewahret werden.

b) Das

b) Das Münzgericht machen der Generalmünzdirector und der Münzjustitiarius aus. Hier werden alle Münzofficianten und Münzarbeiter in Eid und Pflicht genommen, alle Streitigkeiten geschlichtet, die unter ihnen in Amtssachen vorfallen, und alle Münzcontraventionssachen untersucht und entschieden.

c) Die Münzen selbst. In Berlin sind zwey Münzen, nemlich die alte oder Hauptmünze auf dem Friedrichswerder, und die neue Münze in der Spandauer Vorstadt.

Bey der alten Münze ist gegenwärtig kein besonderer Director, sondern der Generalmünzdirector versiehet dessen Obliegenheiten. Als Münzdirector sorgt er für die specielle Einrichtung der ihm anvertrauten Münze, und sieht darauf, daß alles den königlichen Ordren gemäß, sowohl im Münzcomtoir, als auch in den Münzwerkstätten geschehe, daher ohne sein Vorwissen in beyden nichts vorgenommen werden kann. Ausserdem muß er auch wöchentlich die Casse des Rendanten revidiren. Im Hauptmünzcomtoir sind außer dem Director der Rendant, ein Buchhalter und zwey Cassirer. Hier geschieht der Einkauf der Münzmetallen und anderer Geräthschaften nach den vom Könige festgesetzten Tarifsmäßigen Preißen. Da das Silber und Gold nicht jederzeit sogleich baar bezahlt wird, so stellt in dergleichen Fällen das Münzcomtoir unter der Unterschrift des Rendanten und Buchhalters einen gedruckten Münzschein aus, der im Handel und Wandel statt baaren Geldes gilt. Der Rendant hat alles Gold und Silber, das nicht in Arbeit ist, sowol gemünztes als auch ungemünztes unter sich, und muß für Einnahme und Ausgabe haften. Beym Münzcomtoir sind auch verschiedene Zähler angestellt, welche das von dem Rendanten zugewogene Geld abzählen, in Fässer, Beutel und Tonnen packen und die Aufschrift darauf setzen; bey der Münzwerkstatt hingegen stehen der Münzmeister, der Münzwardein, der Gegenwardein, und zwey Medailleure und Stempelschneider. Der Münzmeister hat die eigentliche Direction über die Münzofficianten und Arbeiter.

ter. Er bekommt die Metalle vom Comtoire, wo die Regirung mit dem Münzmeister und Wardein zugleich berechnet worden ist, und liefert die Summen, so wie er sie fertig bekommt, wieder an das Comtoir zurück. Er muß darauf sehen, daß die Masse nach der festgesetzten Legirung in den Tiegel komme, gehörig in Zaine gegossen, geglühet und gestreckt zu Platten geschmiedet, gepolzt, weis gesotten, Stock- und Tiegelprobe vom Wardein gehörig genommen werde, und daß dies alles aufs genaueste und mit den wenigsten Kosten geschehe. Ueberdies hat er noch die Aufsicht über die Münzmaschinen. Der Münzmeister hat einen Assistenten, der mit ihm das Ausmünzungsgeschäffte gemeinschaftlich wahrnimmt, und ihn erforderlichen Falls vertritt. Die beyden Wardeine machen nicht nur die Tiegel- und Stockproben für die Münze selbst, sondern auch für jeden Lieferanten, der Gold und Silber bringt. Ohne ihre Probezettel wird weder Gold noch Silber bey der Münze angenommen, und diese Probezettel haben auch außer der Münze allenthalben, wo sie mit den Metallen zugleich vorgezeigt werden, völligen Glauben. Die Medailleure schneiden die Stempel zum Gelde und müssen dahin sehen, daß mit denselben von den Arbeitern gehörig verfahren werde. Die neue Münze steht ebenfalls unter der Oberaufsicht des Generalmünzdirectors; sonst sind die Münzofficianten im Comtoir, und in der Münzwerkstatt in eben der Anzahl, wie in der alten Münze, und haben auch gleiche Geschäffte.

7) Von den Medicinal-Anstalten und medicinischen Collegien.

Schon seit langen Zeiten hat die vortreffliche Einrichtung der Medicinalanstalten in den Preußischen Staaten denselben ein so großes Ansehn erworben, daß immer nicht nur eine große Anzahl Aerzte und Wundärzte hier studirt haben, sondern auch noch die hiesigen Anstalten besuchen, und 1780 verlangte sogar die Russische Kaiserin Catharina II. durch ihren Gesandten eine genaue Nachricht davon, um sie bey den Verbesserungen der Medicinal-

anstal-

anstalten in ihren Landen zum Muster zu nehmen. Die sämmtlichen Medicinalanstalten der Preußischen Monarchie bestehen aus drey Haupt- oder Obercollegien, nemlich dem Ober-*Collegium medicum*, dem *Collegium medico-chirurgicum* und dem Ober-*Collegium sanitatis*, welche gänzlich von einander verschieden sind, so daß keines von dem andern abhängt.

1. Vom Ober-*Collegio medico*.

Dieses Collegium ist von Churfürst Friedrich Wilhelm den $\frac{27}{17}$ November 1685 in Berlin gestiftet, und der Staatsminister von Spanheim demselben als Chef und Oberdirector vorgesetzt worden, und sollte alle Medicinalsachen im Lande besorgen. Es hat daher die Oberaufsicht über das ganze Medicinalwesen in sämmtlichen königlichen Landen, Schlesien ausgenommen. Es besorgt die Prüfungen der Fähigkeiten sämmtlicher Medicinalpersonen, und für dasselbe gehören alle Sachen, welche eine medicinische Erkenntniß voraussetzen. Es ertheilt allen Medizinalpersonen ohne Unterschied die Approbation, weswegen auch die Examinationsprotocolle aller Medicinalpersonen von den sämmtlichen medicinischen Provincialcollegien im Original eingesendet werden müssen. Es erkennet über alle Contraventionen wider die Medicinaledicte, und über alle Medicinalpoliceysachen. In den Provinzen wird in der ersten Instanz vom Provincialcollegio medico erkannt, in der zweyten und letzten Instanz vom Obercollegio medico. Da dieses Collegium zugleich in der Churmark in der ersten Instanz erkennet, so werden per modum et requisitionis et commissionis die

Ur-

Anstalt vom zuständigen Senate des Kammergerichts abgefaßt, und dem Oberpräsidio medico zur Publication und Execution zugeschickt. Die Chirurgen und Apotheker in großen Städten müssen ihren eigenen chirurgicum et pharmaceuticum haben. Gleich anfangs ernannte dieses Collegium gehörige Aerzte als Visitatoren in allen Provinzen, welche von dem Zustande des Medicinalwesens Bericht erstatten und die erhaltenen Aufträge ausrichten mußten. Allein erst unter Churfürst Friedrich III. kam das Collegium erst recht in Thätigkeit und Ansehn, da 1690 das Medicinaledict von 1685 bestätigt, mit einer neuen Medicinal- und Apothekerordnung und Taxe vermehrt, 1692 der obengenannte wirkliche geheime Staatsrath Joachim Ernst Spanheim zum Präsidenten des Collegiums eingesetzt, und demselben ein besonderes Siegel verliehen ward. Als hierauf König Friedrich Wilhelm I. den 4ten December 1724 in jeder Provinz ein besonderes Collegium medicum zu errichten verordnete, so ernannte er das in Berlin befindliche Collegium medicum den 17ten December 1725 zum Obercollegium medicum. Daher ist es von allen, was dem Collegio villig anhängig, und alle expeditiones desselben geschehen im Namen des Königs. Der jetzige Chef dieses Obercollegiums ist der Herr Präsident Johann Philipp von der Hagen, und der Director desselben Herr Christian Ludwig Scheele, geheimer Ober-Finanz-Krieges- und Domainenrath. Es stehen bey demselben die königlichen Leib- und Hofärzte nebst den ältesten Aerzten und dem Chirurgischen Spezialhause als Räthe; imgleichen ein Rath, der Justitiarius ist. Auch wer-

den

den beym Obercollegium medicum in zweifelhaften Criminalfällen, wegen Tödtlichkeit der Wunden, vermuthlichen Kindermord, Vergiftung u. s. w. die Gutachten eingeholt, bey Krankheiten auf Erfordern Responsa ertheilt u. s. w. Dieses Collegium hat seine eigene Medicinalfiscäle, zwey Wundärzte und zwey Apotheker sind bey vorfallendem chirurgischen und pharmaceutischen Examen Beysitzer, und es versammlet sich alle Freytage Vormittags.

In jeder Provinz befindet sich, wie schon oben gesagt worden ist, ein besonderes Collegium medicum, dieses besteht aus einem Mitgliede der Kriegs- und Domainencammer, gemeiniglich dem Justitiario der Cammer desjenigen Orts, wo das Provinzialcollegium medicum seinen Wohnsitz hat, aus zweyen medicinischen Mitgliedern, zweyen Apothekern, einem Secretär, Cancellisten, Bothen und auch einem Medicinalfiscal. Das Mitglied der Kriegs- und Domainencammer hat das Directorium, und demselben sind alle Medicinalpersonen in der Provinz unterworfen. Dergleichen Provinzialcollegia sind zwölf, als: 1) für Ostpreußen zu Königsberg, 2) für Westpreußen zu Marienwerder, 3) für die Neumark zu Cüstrin, 4) fürs Herzogthum Pommern zu Stettin, 5) fürs Herzogthum Magdeburg zu Magdeburg, 6) fürs Fürstenthum Halberstadt zu Halberstadt, 7) für die Grafschaft Hohenstein zu Elrich, 8) fürs Herzogthum Cleve zu Cleve, 9) fürs Fürstenthum Minden zu Minden, 10) für die Grafschaft Mark zu Ham, 11) für das Fürstenthum Mörs zu Mörs, und 12) fürs Fürstenthum Ostfriesland zu Aurich.

In den meisten großen Städten der preußischen Lande ist auch ein Stadtphysicus oder

wenigstens in jedem Kreise ein Kreisphysikus angesetzt, welche ihren Gehalt in den Städten aus den Kämmereyen und in den Kreisen aus der Kreiscasse bekommen. Dergleichen Physici sind in der Churmark 38, in der Neumark 18, in Ostpreußen 14, in Westpreußen 11, im Herzogthum Magdeburg 9, im Fürstenthum Halberstadt 4, im Mindenschen und Ravensbergischen 5, im Herzogthum Cleve 6, in der Grafschaft Mark 5, im Fürstenthum Meurs 1, im Fürstenthum Ostfriesland 4, und in der Grafschaft Hohenstein 2. So sind auch in verschiedenen Provinzen examinirte Hebammenlehrer mit einem jährlichen fixirten Gehalte angestellt, nemlich zu Berlin 1, in Preußen 2, in Magdeburg 1, in Halberstadt 1, in Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen 5, in Cleve 1, in der Grafschaft Mark 1, in Meurs 1, und im Hohensteinischen 1.

2. Vom *Collegio medico - chirurgico.*

Den Anfang dieses Collegiums machte 1713 das angelegte Theatrum anatomicum, und die Einrichtung desselben ward 1719 durch ein königliches Reglement festgesetzt. Nach demselben sollten nemlich im Winter anatomische Vorlesungen und Demonstrationen gehalten und im Sommer die Chirurgie gelehret werden, weil die Hauptabsicht dabey war, geschickte Wundärzte für die Armeen zu bilden. Das medicinisch-chirurgische Collegium errichtete König Friedrich Wilhelm I. 1714 und machte durch

durch eine besondere gedruckte Verordnung bekannt, wie es bey dem zur Aufnahme des Studii medici und chirurgici zu Berlin neuerrichteten Collegio mit den Vorlesungen gehalten werden solle. Damals wurden sieben Professores beym Collegio angestellt, gegenwärtig aber sind außer dem Director 8 Professores dabey, welche Collegia publica lesen. Außerdem halten sie ausschließungsweise, es müßte denn ein Arzt oder Chirurgus vom Chef des Collegii eine besondere Erlaubniß haben, Privatvorlesungen über einzelne Theile der Arzneywissenschaft, und vergleichen sich wegen der Bezahlung mit den Zuhörern. Das Collegium medico-chirurgicum ist ebenfalls keinem andern Collegio subordinirt, sondern hat seinen eigenen Chef, itzt den obengenannten Präsident von der Hagen. Dieser referirt bey vorkommenden Gelegenheiten immediate an Se. königliche Majestät, bringt bey Abgang eines Professors einen andern in Vorschlag, correspondirt in seinem Namen mit dem Generaldirectorio und andern königlichen Obercollegiis, hält darauf, daß die königlichen Verordnungen genau beobachtet werden, und erläßt deswegen die nöthigen Verfügungen ans Collegium. Einer von den Professoren versieht das Amt des Secretärs, führet bey den Versammlungen des Collegii das Protocoll, und hat die Aufsicht über die Registratur. Außerdem ist auch ein Castellan und ein Anatomieaufwärter beym Collegio angestellt.

3. Vom Ober-Collegio sanitatis.

Das Collegium sanitatis ist 1719 gestiftet worden, und die Veranlassung dazu war die damals in

Ungarn und Siebenbürgen grassirende Pest, deren Verbreitung nach den preußischen Landen König Friedrich Wilhelm I. zu verhindern in Absicht hatte. Die Verrichtungen dieses Collegiums sind in der Instruction desselben vom 29sten August 1719 folgender Gestalt beschrieben: Daß es die Aufsicht habe über dasjenige, was unsere Provinzen und Lande unter göttlicher Gnade und Obhut vor die pestilenzialische Seuche und andere ansteckende Krankheiten präserviren und schützen, wie auch das Viehsterben so weit es möglich abwenden könne. Durch eine Cabinetsresolution vom 16ten August 1719 ward der Generallieutenant Freyherr von Lüderitz zum ersten Chef und Präsidenten dieses Collegiums ernannt. Anfänglich hatte es laut Instruction also nur auf Epidemien unter Menschen und auf Viehseuchen Acht zu haben; nachher aber ist alles dasjenige dahin gezogen worden, was der Gesundheit der Menschen schädlich ist; so daß darüber zum öftern bey ihm Gutachten von andern Collegien, besonders vom Generaldirectorium, der Churmärkischen Cammer ꝛc. sind eingeholt worden. Dahin gehören z. B. das Begraben der Todten in Städten, die Verfälschung der Weine, Biere, Essig, ungesäuertes Brod u. d. m. Da nun 1764 in den Provinzen auch collegia sanitatis errichtet wurden, so kam das zu Berlin den Namen Obercollegium sanitatis. Der Chef dieses Collegiums ist gegenwärtig der geheime Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenrath Victor Ludwig Ernst von Brandenstein. Ehemals wurden die Räthe und Mitglieder aus allen Landescollegien gewählet, jetzt aber nur

aus dem Obercollegium medicum, der Churmärkschen Cammer und dem Magistrate der Residenzen. Sie werden dem Generaldirectorium vom Obercollegium sanitatis vorgeschlagen, und darauf confirmiret. Es rescribirt im Namen des Königs, hat seinen eigenen Secretär, Registratoren, Cancellisten und Bothen, und kommt alle Freytage zusammen.

Die Provinzialcollegia sanitatis, welche seit 1773 wiederum hergestellt wurden, sind gegenwärtig in Preußen zu Königsberg, in Pommern zu Stettin, in der Neumark zu Cüstrin, im Herzogthum Magdeburg zu Magdeburg, im Fürstenthum Halberstadt zu Halberstadt, im Fürstenthum Minden zu Minden.

§. 18.

Kriegsverfassung.

Unter allen Theilen der Staatsregierung hat sich keiner mehr die Bewunderung von allen europäischen Regenten nicht nur, sondern auch von asiatischen Fürsten erworben, als die Kriegsverfassung. Durch die ununterbrochenen Bemühungen von des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms Zeiten an, ist die preußische Armee eine der größten in Europa geworden, und zeichnet sich von jeder andern durch die vortrefflichste Kriegszucht und die bewundernswürdigste regelmäßigste Tactik aus. Alle mit diesen Truppen geführte Kriege zeugen überhaupt genommen von ihrer Unerschrockenheit, Tapferkeit, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe. Nicht weniger haben sie sich auch durch ihren genauen Gehorsam und menschli-

des Betragen in Feindes Landen beliebt gemacht. Unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm bestanden diese tapfern Streiter aus 35 Bataillons Infanterie, 32 Escadrons Cürassiere, 8 Escadrons Dragoner, 18 Garnisons Compagnien, zusammen 35000 Mann. Friedrich I. hinterließ eine Armee von 34,000 Mann, und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. vermehrte sie bis auf 70,000 Mann. So vielen Ruhm sich auch die preußischen Truppen bis hieher erworben hatten, so zeigten sie sich doch erst unter Friedrich II. in ihrem größten Glanze, welcher sie zu den geübtesten und furchtbarsten Kriegern vollends ausgebildet hat. Am meisten gilt dieses von der preußischen Reuterey, deren Ruhm erst mit der Schlacht bey Jägerndorf anfing. Denn nach Friedrichs II. eigener Versicherung war im Jahr 1741 die preußische Reuterey das unbehülflichste und zugleich das muthloseste Chor, welches man in allen europäischen Kriegsheeren nur antreffen konnte. Allein durch Friedrichs II. und seines Generals Schwerin ununterbrochene Bemühungen, durch immer angestellte Uebungen erwarb es sich die Geschicklichkeit und Gewandtheit, welche nur allein Vertrauen auf eigene Kräfte erzeugen kann, und wodurch es in den folgenden Kriegen so kühne Thaten auszuüben im Stande war. Ueberhaupt verstand es kein Monarch vor Friedrich II. mehr als er, Strafen, Belohnungen, Tadel und Lob zur rechten Zeit anzuwenden, und niemand war so geschickt als er, den Geist der Menschen umzuschaffen, und daraus zu machen, was er nur wollte. Gleich nach seinem

Regie-

Regierungsperiode war die Vermehrung der Armee eine seiner Hauptbeschäftigungen, die ihm so glücklich ausführte, daß er 1756 mit mehr als zweymal hunderttausend Mann zu Felde ziehen konnte. Ohngeachtet der dritte Schlesische oder sogenannte siebenjährige Krieg durch funfzehn Hauptschlachten, wovon sieben gewonnen wurden, das Kriegsheer des Königs ziemlich zu Grunde gerichtet hatte, so bestand es doch 1763 noch aus 181780 Landeskindern und fremden Soldaten, von welchen er 30780 Landeskinder zum Anbau der Provinzen ihrer Kriegsdienste entließ. Allein dieses Heer war lange nicht mehr in so strenger Ordnung und Mannszucht, es hatte nicht mehr die Gelenksamkeit und Fertigkeit, wie im Jahre 1756, weil es größtentheils aus neuangeworbenen Leuten bestand. Erst 1770 konnte es sich den Kennern der Kriegskunst so zeigen, daß es ihres Beyfall verdiente, und 1772. nach der Besitznehmung von Westpreußen setzte Friedrich II. die Stärke desselben fest, die es unter seiner Regierung nun mehr haben sollte und die es 1773 bereits schon hatte. Zu Anfange des Jahres 1776 bestand das preußische Kriegsheer aus 110 Mousquetier-Bataillons, à 21 Officiere 50 Unterofficiere 15 Tambours 810 Gemeine, in allem 2310 Officiere, 5500 Unterofficiere 1650 Tambours und 89100 Gemeine; aus 29 Grenadier-Bataillons à 16 Officiere 36 Unterofficiere 20 Tambours 708 Gemeine, in allem 512 Officiere, 1152 Unterofficiere 640 Tambours 22656 Gemeine; aus 36 Garnison-Bataillons à 20 Officiere 50 Unterofficiere 15 Tambours 670 Gemeine, in allem 720 Officiere 1800 Unterofficiere 540 Tambours

bours, 21660 Gemeine; aus 1 Fußjäger-Bataillon von 15 Officiers 40 Unterofficiers und 600 Gemeinen, aus 6 Feldartillerie-Bataillons à 27 Officiere 205 Unterofficiere 5 Tambours 825 Gemeine, in allem 162 Officiere 1230 Unterofficiere 36 Tambours und 4950 Gemeine; aus 3 neuen Artillerie-Bataillons à 17 Officiere 30 Unterofficiere 1180 Gemeine, in allem 34 Officiere 60 Unterofficiere 2360 Gemeine; aus eilf Garnisons-Compagnien Artillerie, à 4 Officiere 14 Unterofficiere 1 Tambour 150 Gemeine, in allem 44 Officiere 451 Unterofficiere 11 Tambours und 1650 Gemeine; aus 60 Escadrons Cüraſſiere à 7 Officiere 41 Unterofficiere 3 Trompeter 144 Gemeine, in allem 420 Officiere 840 Unterofficiere 180 Trompeter und 8640 Gemeine; aus drey Escadrons Gardes du Corps à 8 Officiere 16 Unterofficiere 2 Trompeter 174 Gemeine, in allem 24 Officiere 48 Unterofficiere 6 Trompeter und 522 Gemeine; aus 70 Escadrons Dragoner à 7 Officiere 14 Unterofficiere 3 Trompeter 144 Gemeine; in allem 490 Officiere 980 Unterofficiere 210 Trompeter und 10080 Gemeine; aus 90 Escadrons Husaren à 5 Officiere 11 Unterofficiere 1 Trompeter 132 Gemeine, in allem 450 Officiere 990 Unterofficiere 90 Trompeter und 11880 Gemeine; aus 10 Escadrons Bosniaken von 80 Officieren 180 Unterofficieren 10 Trompetern und 1320 Gemeinen; 1 Escadron reitende Jäger von 7 Officieren und 165 Gemeinen; aus Leibcompagnie-Grenadiergarde von 8 Officieren 9 Unterofficieren 5 Tambours und 177 Gemeinen; 2 Compagnien

Mineurs von 78 Officieren, 18 Unterofficieren, 6 Tambours und 294 Gemeinen, aus einem Corps Cadets von 7 Officieren 24 Unterofficieren 6 Tambours und 240 Gemeinen; aus 1 Corps Pontonniers von 2 Officieren, von 2 Unterofficieren und 24 Gemeinen; aus 1 Corps der Invaliden von 13 Officieren 37 Unterofficieren 6 Tambours und 586 Mann; und aus 1 Corps Ingenieurs von 86 Officieren. Die ganze Summe mit bestand in 5331 Officieren 13291 Unterofficieren 339 Tambours und Trompeten und 177184 Gemeinen, so daß die Summe aller Köpfe 199,176 war. Zwischen sind unter dieser Summe nicht mit begriffen der Unterstab, die vier Landregimenter, die königliche Suite, das Commissariat von der Armee, das Cadettencorps zu Stolp und Potsdam, das Invalidencorps auf dem Werder bey Potsdam, und die unrangirte Garde.

Im Jahre 1781 war die Stärke der ganzen stehenden Armee 207525 Mann, welche in 53 regulaire Feldinfanterie- und 12 Garnison-Regimenter, 7 Grenadier-Bataillons, 4 Artillerie-Regimenter, das Ingenieur-, Mineur-, Pontonier- und Jägercorps zu Fuße, 13 Cüraſſier-, 12 Dragoner- und 10 Husaren-Regimenter, das Feldjägercorps zu Pferde, und die reitende Artillerie eingetheilt waren. Im Jahre 1783 bestand die Preußische Armee aus 53 Compagnien Artillerie von 11254 Mann, aus 34 Grenadier-Bataillons und 2 Compagnien, darunter 9 stehende, das dritte Bataillon Garde, und das Bataillon von Rhoden mitge-

rechnet; diese beyde haben fünf Compagnien, alle übrige aber nur vier; aus 66 Bataillons Mousquetiers; aus 42 Bataillons Füsiliers; aus 1 Bataillon Jäger zu Fuß; aus 36 Bataillons Garnisontruppen und 2 Compagnien Mineurs; in allem aus 189 Bataillons und 8 Compagnien Infanterie; aus 63 Escadrons Cürassiers; aus 70 Escadrons Dragoner; aus 90 Escadrons Husaren; aus 110 Escadrons Bosnaken; und aus 1 Escadron Jäger zu Pferde, in allem aus 234 Escadrons Cavallerie. Die Infanterie betrug 148,350 Mann, die Cavallerie aber 38,206 Mann; und die ganze Summe 186,558 Mann, nach der Angabe des Zustandes der königl. Preußischen Armee vom J. 1783.

Des itzt regierenden Königs Majestät Friedrich Wilhelm II. hat ebenfalls große Verbesserungen in der ganzen Kriegsverfassung eingeführt, ganz neue Bataillons errichtet, alle Infanterie- und Cavallerie-Regimenter auf gleichen Etat gesetzt, und die ganze Armee mit Ober- und Unterofficieren vermehrt. Die Grenadiere sind wieder zu ihren Regimentern versetzt worden, so daß gegenwärtig ein Infanterieregiment aus einem Grenadier-Bataillon und zwey Mousquetier-Bataillons besteht; zur Verpflegung der Invaliden sind 12 einzelne neue Compagnien errichtet worden, und bey jeder Compagnie in der ganzen Armee übt man 10 Mann genau im Büchsenschießen, damit sie im Kriege den Dienst der Jäger ver-

ven können. Bey der Cavallerie ist die Naturalver-
pflegung und Grasung aufgehoben, wofür jeder Kreis
Cavalleriegelder bezahlt, von welchen der Offizier
für ein Pferd 6 Rthlr. bekommt; in allen Provinzen
sind Fouragemagazine errichtet, und die Pferdege-
stütte in Ostfriesland, Litthauen, Westpreußen und
in der Mark durch Moldauische ꝛc. Zuchtpferde gar
sehr verbessert worden u. s. w.

Da eine so große Armee durch den täglichen
Abgang von Mannschaft beständig ergänzt werden
muß, und dieß auf die leichteste und am we-
nigsten drückendste Weise geschehen soll, so führte
Friedrich Wilhelm I. bereits die Cantons-
verfassung ein, welche darin besteht, daß alle
im Lande vorhandene Feuerstellen in Werbungs- und
Recrutirungsdistricte unter die Regimenter derge-
stalt vertheilt wurden, daß ein Infanterieregiment
5000, und ein Cavallerieregiment 1800 Feuerstellen
erhielt. Diese Cantoneinrichtung ward durch das
Cantonreglement bestimmt, welches nach und nach
verschiedene Abänderungen erhalten hat, und durch
die neueste Cabinetsordre vom 7. Januar 1787 wur-
den von der Aufzeichnung zum Militär freygespro-
chen: die Adelichen, die Berliner, die Post-
damer, die Brandenburger, die Predi-
gersöhne, die Verabschiedeten, die Aus-
länder, die Colonisten und ihre Söhne;
die, welche aus fremden Cantons sind;
die, welche ein Alter von 40 Jahren oder
Schwachheit vorschützen können, die Uhr-
renfabrikanten, die Postknechte und die

Ju-

Juden; durch andere Edicte sind Bergleute, Bernsteinfischer und Wollenmanufacturisten befreyet worden, und die Mennoniten erlegen anstatt der Kriegsdienste jährlich eine gewisse Summe, weil ihre Religion ihnen Kriegsdienste zu nehmen und zu schwören verbietet. Alle übrige Einwohner der Preußischen Staaten sind gebohrne Soldaten. Zur ausländischen Werbung ist unter dem itzigen König zu Frankfurt am Mayn ein Generalmajor bestellt, der die allgemeine Aufsicht und Direction über die auf ausländischer Werbung stehende Officiere hat. Eben so gut sind die Erziehungsanstalten für junge Krieger in den Preußischen Staaten eingerichtet, und zu diesem Behuf findet man in denselben Kriegs-, Artillerie- und Ingenieurschulen, Cadettencorps, Soldatenwaisenhäuser, Garnison- und Regimentsschulen u. s. w., welche Anstalten insgesammt mit den besten Lehrern versehen sind.

Alle militärische Finanzangelegenheiten sind einem besondern Collegio, nemlich dem Oberkriegscollegium anvertrauet. Bey demselben ist Oberkriegspräsident des regierenden Herzogs von Braunschweig-Lüneburg Durchlaucht, neben welchem noch ein Staatsminister und Generalmajor Vicepräsident ist, außer welchen noch zwey Kriegspräsidenten für das Wohl des Preußischen Heeres sorgen. Dieses Collegium versammlet sich Montags, Mittwochs und Sonnabends, hat sein eignes Kriegsarchiv, und eine Oberkriegscanzley. Nach der neuesten königlichen Verordnung wird es

in acht besondere Departements, deren jedes einen Director nebst verschiedenen Assessoren, Secretären und Subalternen hat, eingetheilt.

Das erste Departement besorgt die Angelegenheiten der ganzen Infanterie, und erhält die monatlichen Listen, Rang und Conduitenlisten ꝛc.

Das zweyte Departement sorgt für die Cavallerie, und entscheidet die dahineinschlagenden Sachen.

Das dritte Departement hat die Angelegenheiten der Artillerie unter sich, z. B. Geschütz-Zeughäuser, Stückgießereyen, Gewehrfabriken ꝛc.

Das vierte Departement führt über das Corps de Genie und für die Festungswerke die Aufsicht, macht die dazu nöthigen Bauanschläge und liefert sie an die Oberrechenkammer ein.

Dem fünften Departement liegt das allgemeine Verpflegungswesen der Armee ob.

Das sechste muß für die Armaturmagazine, Montirungsstücke, Feldgeräthschaften ꝛc. Sorge tragen.

Das siebente hat das Geschäfft, für das Invalidenverpflegungswesen und für alle Soldatenerziehungsanstalten zu sorgen.

Das achte, welches vorher das sechste oder Militär- und Kriegsdepartement des Generaldirectorii ausmachte, besorgt alle Marsch-, Servis-, Einquartierungs-, Magazin- und Proviantsachen ꝛc.

Militärische Landescollegien sind folgende:

1. Das General-Auditoriat.

Es ist das Obermilitärgericht in Civil- und Criminalsachen für die ganze königliche Armee. Die erste Stiftung desselben als ein Collegium gründet sich in der gedruckten Verordnung des Etablissements des Kriegs-, Hof- und Criminalgerichts vom 8. Aug. 1718. Nachher ist dessen Verfassung verschiedentlich verbessert und verändert worden. Der Generalauditeur, itzt Herr geheimer Kriegsrath George Wilhelm Cayan, führet den Vorsitz, und unter ihm stehen zwey Oberauditeure nebst dazu gehörigen Subalternen. In der Appellations- oder Revisions-Instanz werden die Acten an königliche Universitäten und Schöppenstühle versendet. Es versammlet sich alle Dienstage.

2. Das Kriegsconsistorium

gründet sich in der Instruction vom 7. April 1692, und das erste Militär-Consistorialreglement ist vom 29. April 1711. Es besteht unter dem Vorsitz des Generalauditeurs, aus dem Feldprobste und zwey Oberauditeuren, nebst Subalternen. In Ehescheidungssachen wird von zwey jedesmal dazu commandirten Stabsofficieren aus der Garnison zum Spruche mitvotirt.

3. Die geheime Kriegscanzley

steht unmittelbar unter des Königs Majestät, ist von keinem Collegium abhängig, und in vorigen Zeiten mit dem Cabinette verbunden gewesen. Sie besteht

recht aus dem wirklichen geheimen Kriegssecretäre, der jederzeit das Prädicat eines geheimen Kriegsraths hat, itzt Herr Ernst Gottlob von Maltitz, und von Sr. königlichen Majestät die Ordren zu den bey der ganzen Armee vorfallenden Expeditionen erhält. Ferner aus sechs Mitgliedern, welche den Titel geheime Secretäre führen, und aus einem Registrator nebst Canzleydiener.

4. Die königliche Intendantur besorgt das Proviantfuhrwesen und andere zur Armee gehörige Sachen. Zwey Obristen sind Intendanten der Armee, wovon der eine zur ersten Armee, itzt Herr Friedrich von Bockelberg, der andere zur zweyten Armee, itzt Herr Karl Franz Freyherr von der Goltz, gehören. Ferner stehen dabey ein Director des Proviantfuhrwesens, welches ein Stabsofficier ist, ein Oberproviantmeister und das nöthige Subalternpersonale.

Die ganze Armee, deren Unterhaltung zwey Drittel aller Einkünfte des Staats ausmacht, ist gegenwärtig 209259 Mann stark, welche 55 Infanterieregimenter, jedes mit Einschluß der Depotbataillons vier Bataillons; 4 Bataillons Garde, 22 Bataillons leichte Infanterie und Füsiliere mit Einschluß der Jäger zu Fuß, 4 Regimenter Feldartillerie nebst 2 Bataillons Garnison-Artillerie, 3 reitenden Compagnien, Ingenieur-, Mineur- und Invalidencorps, 3 Escadrons Garde du Corps, 13 Cüraſſier-, 12 Dragoner-, 9 Husaren- und 1 Bosniakenregi-

giment en ordre de Bataille ausmachen. Die ganze Armee commandirt der König als Generalissimus und der regierende Herzog von Braunschweig als Generalfeldmarschal. Bey der Infanterie befanden sich überdies 1790 fünf Generale, 19 Generallieutenants und 40 Generalmajors; bey der Cavallerie hingegen 2 Generals, 19 Generallieutenants und 27 Generalmajors. Die königliche Suite besteht aus 1 Generaladjutanten, 1 Flügeladjutanten, nebst Officieren von der Cavallerie, Infanterie und Generalstabe.

Die ganze Armee endlich ist in 19 Generalinspectiones eingetheilt, wovon 12 über die Infanterie und 7 über die Cavallerie die Musterungen halten.

Erste Abtheilung.

Unabhängige und zum teutschen Reiche nicht gehörende Lande.

Erster Abschnitt.

Das

Königreich Preußen.

Das Königreich Preußen.

§. 1.

Grenzen.

Weder das Land, noch die Einwohner, welche itzt Preußen genannt werden, hatten in den ältesten Zeiten diesen Namen; und ihre Wohnsitze wurden durch ganz andere Gränzen beschränkt. Denn so hat sich z. B. die Gränze nach Litthauen hin ehedem bis an den Fluß Gwiata, mithin viel weiter erstreckt, als Henneberger in seiner Landtafel angiebt. Vor dem neunten Jahrhunderte wird dieses Land von keinem glaubwürdigen Schriftsteller mit dem heutigen Namen belegt, sondern man begreift es immer mit unter dem allgemeinen Namen Norden oder auch Saurmatien. Allein nach dem neunten Jahrhunderte finden wir zuerst Benennungen, welche mit dem itzigen Namen Aehnlichkeit haben und woraus die heutige Benennung entstanden ist.

Um jene Zeit hieß das Land Pruccia, Pruzia, Prussia und Pruschia; und die Einwohner wurden Prucci, Prusci, Pruteni, Prutones, Pruscіani, Prussen, Prussi, Prityen, Pruzier, Bruzier u. s. w. zuerst von einem Ungenannten im Leben Adalberts und nachher vom Bischof Ditmar zu Merseburg, von Adam von Bremen, Helmold ꝛc. genennt. Die natürlichste Entstehung und Ableitung dieses

ses Namens dürfte folgende seyn. Um jene Zeiten des 9ten und 10ten Jahrhunderts hatten sich die damaligen vielen kleinen Völkerschaften wahrscheinlich so sehr vermehret, daß sie ihre Wohnsitze weiter hinaus gegen die Gränzen der Reußen ausbreiten mußten, jedoch immer so, daß sie unterhalb den Reußen blieben. Da nun Po oder Pod in der sarmatischen und altpreußischen Sprache bey, an, unten oder neben bedeutet; so hat man sie Po Russen, d. h. Leute die bis an Reußens Gränze wohnen, oder mit den Reußen benachbarte genannt. Noch heut zu Tage nennet man die Nachbarn von Reußen Porussacy, und Leute, welche Russen zu Nachbarn haben, Porussai in der sarmatischen Sprache.

Die gegenwärtigen Gränzen des Königreichs Preußen sind:

Gegen Osten oder Morgen und gegen Süden oder Mittag das Königreich Pohlen;

Gegen Westen oder Abend die Mark Brandenburg, das Herzogthum Pommern, und die Ostsee; welche auch gegen Norden oder Mitternacht die Gränze macht.

§. 2.

Landcarten und Eintheilung.

Die allererste Carte von Preußen ist in Aeneas Sylvius Beschreibung Europa's 1531 auf einer halben Seite befindlich, und enthält nur einige und zwanzig Oerter. Eine etwas bessere verfertigte des Herzog Albrechts Geograph und Historienschreiber Heinrich Zell, oder Zeel oder Zellius, die man in Schützens Beschreibung

der

der Lände Preußens, Zerbſt 1542 in 4to, findet. Viel beſſer war ſchon Caſpar Hennebergers kleine Carte, welche das alte Preußen unter dem Heidenthume vorſtellt und in Hartknochs altem und neuen Preußen, wie auch in Büßburgs Werke ſtehet. Am zuverläſſigſten und ausführlichſten für damalige Zeiten aber war ſeine größere Mappe vom Jahre 1576, die von ihm die große Landtafel genennt wird und aus Holzſchnitten von 4 zuſammengeſetzten Bogen beſteht. Sie iſt nachher 1628 und 1656 abermals in Kupfer geſtochen ans Licht getreten und von Janſſon, Danckert, de Witt, Viſſcher, Schenk, Homann, Seuter, Cantelli ꝛc. nachgeſtochen worden. Auf dieſe folgten nun die in der Einleitung §. 2. S. 4. angegebenen und ich will hier noch folgende hinzufügen.

Außer, daß Oſtpreußen auch auf der großen Generalcarte der geſammten königlich Preußiſchen Lande bey Schleyen in Berlin befindlich iſt, hat auch H. Güſſefeld 1775 eine recht brauchbare Carte von Oſtpreußen im Homanniſchen Verlage herausgegeben. Auf derſelben wird Oſtpreußen in fünf Kreiſe getheilt, als Samland, Natangen, Oberland, den Litthauiſchen und Pohluiſchen; auch werden die Hauptämter mit H. A., die Erbämter mit E. A., die Cammerämter mit C. A., die Fiſchämter mit F. A., das Holzlöſſamt mit H. F. A., und das Schultzamt mit Sz. A. bezeichnet. Oben zur linken Hand iſt die Gränze von Weſtpreußen in einem Quadratraume bemerkt; auch findet ſich die Herrſchaft Tannroggen, nicht aber die Herrſchaft Serrey, auf dieſer Carte. In demſelben Verlage gab H. Güſſefeld auch 1775 eine Carte von Weſtpreußen mit

Benutzung der besten Quellen nebst dem Netzdistricte heraus, dessen Gränzen in der Auflage von 1776 verbessert worden sind. Das ganze Land ist nach seinen Kreisen also vorgestellt, nemlich: das Bisthum Ermeland, die ehemalige Woywodschaft Marienburg, die Woywodschaft Culm, Pommerellen und der District an der Netze, der einige Striche von den pohlnischen Woywodschaften Posen, Gnesen, Brzese und Inowraclaw in sich begreift. Desgleichen auch den neuen die Netze und Weichsel verbindenden Canal. Beide Blätter können bequem zusammengeklebt werden.

Vom Preußischen Litthauen hat der Landbaumeister Berge im Homannischen Verlage 1735 eine Carte auf 2 Bogen herausgegeben. Allein auf derselben fehlt sowol das Hauptamt Labiau, als auch die nachher errichteten Königlichen Kriegs- und Domainenämter ꝛc.

Von den drey Werdern in Westpreußen, nemlich dem Danziger, Elbingischen und Marienburgischen, hat schon Olaus Johannes zu Amsterdam bey Schenk und G. Valk ein Folioblatt herausgegeben, welches auch von einem Ungenannten geschah, dessen Arbeit Samuel Donner 1722 herausgab. Eine bessere und zuverlässigere Carte von den drey Werdern aber lieferte 1753 J. F. Endersch auf einem Bogen im Landcartenformat unter der Aufschrift: Mappa Geographica trium Insularum in Prussia. Sie enthält mehr als die Aufschrift sagt, nemlich: das ganze Elbingische Gebiet, sowol die Niederung als auch die Höhe, nebst dem Districte der zwischen dem Elbingenschen Gebiete und dem Ermelande gelegenen ehemaligen Starostey Tolkemit, die itzt ein Königl. West-Preuß. Domainenamt ist; ferner das Marienburgische grosse und kleine Werder, die Danziger Niederung, die Gegend um

um Danzig und den der Stadt gehörigen Antheil der friſchen Nehrung.

Die Carte von Ermland, welche Endersch ebenfalls ſelbſt gezeichnet und geſtochen und 1755 auf einem Bogen in Landcartengröße unter der Aufſchrift: Tabula Geographica Epiſcopatum Varmienſem in Pruſſia exhibens, herausgegeben hat, iſt wie die vorige ſehr vollſtändig und richtig.

Bey den Kriegs- und Domainencammern werden auch noch beſondere Specialcarten und Specialplane von den ihnen angewieſenen Kreiſen aufbewahret, auf welchen eines jeden Eigenthümers Feldmark, Acker, Wieſen, auch Palwen, mit beſondern Farben unterſchieden, wobey ein Schlüſſel befindlich, vermittelſt deſſen der Name jedes Dorfs und jeder Ländereyen, ob ſie zum Domainenamte, Chatoul, Kirche, Schule oder Edelleuten und Gutseinſaſſen gehören, ſogleich kann erſehen werden. Aus dieſen Carten iſt eine von Oſtpreußen auf vier zuſammenhängenden Bogen verfertigt, die ſeit einigen dreyßig Jahren vielfältig mit großem Fleiße und vieler Kunſt des Zeichenmeiſters Cerulli copirt worden und in den meiſten Stücken richtig. Sie führt den Titel: „*Magna Mappa Geographica* BORUSSIAE REGNUM exacte exhibens, in qua non tantum limites correcti, ſed etiam principalium *Locorum, Civitatum, Oppidorum* etc. PRAEFECTURAE, omni ſtudio deſignata ſunt (ſunt).„

Das Königreich Preußen wird ſeit 1772 in zwey Haupttheile abgetheilt, welche Oſt- und Weſtpreußen genannt werden.

Oſtpreußen wurde ehedem wiederum in vier kleinere Provinzen, nemlich in Samland, Litthauen, Natangen und Oberland eingetheilt, welche Eintheilung man auch auf den meiſten Landcarten findet, ſo wie auch die Benennung dieſer Provinzen noch im gemeinen Leben üblich iſt. Hierzu rechneten ältere Erdbeſchreiber

ebenfalls die kleinern Districte Rudrauen, Bartenland, Galinderland, Pogesanen und Pomesanien. Andere Erdbeschreiber theilten diese Provinzen wiederum nach den Sprachen in zwey kleinere Districte ab, z. B. in Teutsch und Litthauisch Samland, in Teutsch und Pohlnisch Natangen und Oberland; so wie auch von einigen Litthauen zu Samland gerechnet und Litthauisch Samland genannt worden ist, welche Eintheilung man in den Berlinischen Carten angenommen hat. Außerdem war ferner jede Provinz in gewisse kleinere Districte, nach den ehemaligen fünf und zwanzig Hauptämtern eingetheilt, und auch diese Eintheilung findet man auf der großen Berlinischen Carte. Allein da mit den Hauptämtern eine Veränderung vorgenommen worden ist, wie weiter unten gezeigt werden soll, und die ältere Landeseintheilung bey den Landescollegien nicht mehr gebräuchlich ist, so verlassen wir dieselbe.

Nach der gebräuchlichern und bey allen königlichen Landescollegien gewöhnlichen statistischen Eintheilung wird das Königreich Preußen nach Cammerdepartements und jedes Cammerdepartement in Landräthliche Kreise eingetheilt, welcher Eintheilung ich in der topographischen Beschreibung folgen werde; jedoch will ich auch die im gemeinen Leben und auf Landcarten noch übliche Eintheilung von Ostpreußen in Samland, Litthauen, Natangen und Oberland, wozu nach der Besitznehmung von Westpreußen noch Ermland kommt, gehörigen Orts mit einschalten.

I. Ostpreußen wird

A. in das Ostpreußische und

B. in das Litthauische Cammerdepartement eingetheilt.

A. Das Ostpreußische Cammerdepartement, welches nach seinem jetzigen Umfange das eigentliche Samland, einen kleinen District von Litthauen, das teutsche Natangen, das Ermland, und das Oberland, letzteres jedoch mit Ausschließung des Marienwerderschen Kreises enthält, besteht aus folgenden landräthlichen Kreisen.

1) Der Samländische oder Schakensche Kreis.
2) Der Tapiausche Kreis.
3) Der Brandenburgsche Kreis.
4) Der Rastenburgsche Kreis.
5) Der Braunsbergsche Kreis.
6) Der Heilsbergsche Kreis.
7) Der Morungensche Kreis.
8) Der Neidenburgsche Kreis.

B. Das Litthauische Cammerdepartement, begreift nach seinem itzigen Umfange den größten Theil von Litthauen, die Hälfte von Natangen, oder das sogenannte pohlnische Natangen in sich, und besteht aus nachstehenden landräthlichen Kreisen:

1) Der Insterburgsche Kreis.
2) Der Oletzkoische Kreis.
3) Der Gehnstensche Kreis.

Zum Litthauischen Cammerdepartement sind endlich auch noch die beiden im Großherzogthume Litthauen gelegenen, dem Könige von

Preu-

Preußen gehörigen Herrschaften Lautrogggen und Serpei geschlagen.

II. Westpreußen,

das bis zum Jahr 1772 pohlnisch Preußen hieß, ward ehedem gewöhnlich in vier Landschaften, nemlich in Pomerellen, das Culmische Gebiet, das Marienburgsche Gebiet und das Bisthum Ermland eingetheilt. Diese vier kleinen Landschaften findet man auch noch nach ihren Grenzen auf den neuesten Carten, und die Größe derselben beträgt ohngefähr 621 geographische □Meilen. Hierzu wurde noch 1773 der von der Republik Pohlen an den König von Preußen abgetretene District diesseits und jenseits der Netz unter dem Namen des Netzdistricts, der gegen 24 Meilen lang und 4 bis 8 Meilen breit ist, geschlagen und in der Folge dem übrigen Westpreußen völlig einverleibet, so daß derselbe nunmehr in jeder Rücksicht als ein zweyter Haupttheil von Westpreußen angesehen werden muß. Von den vier oben erwähnten Westpreußischen Landschaften ist das Bisthum Ermland nicht nur in Ansehung der Cameralsachen, sondern auch seit 1782 in Ansehung der Landeshoheits-, geistlichen und Justizsachen zu Ostpreußen geschlagen, und daher auch bey Ostpreußen mit zu beschreiben. Dagegen ist an die Stelle dieser Landschaft ein Theil des Ostpreußischen Oberlandes, nemlich der ganze Marienwerdersche Kreis in Ansehung aller Cameralsachen gänzlich zu Westpreußen gezogen worden. Westpreußen wird also anitzt überhaupt

A. in das eigentliche Westpreußen, oder in das Westpreußische Cammerdepartement, und

B. in den Netzdistrict, oder in das Westpreußische Cammerdeputationsdepartement in den Districten an der Netz, eingetheilt.

A. Das Westpreußische Kammerdepartement, oder das itzige eigentliche Westpreußen, enthält nach seinem gegenwärtigen Umfange einen Theil des Ostpreußischen Oberlandes, das Marienburgische Gebieth, das Culmsche Gebieth, nebst der Landschaft Michelau und ganz Pomerellen, und besteht aus nachstehenden Landräthlichen Kreisen:

1) Der Marienwerdersche Kreis,
2) der Marienburgsche Kreis,
3) der Culmsche Kreis,
4) der Michelauische Kreis,
5) der Dirschauische Kreis,
6) der Stargardsche Kreis.

B. Das Westpreußische Cammerdeputationsdepartement erstreckt sich über den ganzen Strich Landes zu beiden Seiten der Netz, und der Netzdistrict hat folgende vier Kreise:

1) Der Brombergsche Kreis,
2) der Inowratzlawsche Kreis,
3) der Camminsche Kreis,
4) der Cronesche Kreis.

Zu Westpreußen werden endlich auch noch die beiden dem Könige von Preußen zugehörigen Herrschaften Lauenburg und Bütow gerechnet.

§. 3.

§. 3.

Boden und Producte.

Die Oberfläche des Bodens in Ost- und Westpreußen ist größtentheils eben, die ost- und südliche Seite etwa ausgenommen, welche etwas bergigt ist, hat weder zu Tage stehende Felsen, noch in der Erde Felsengebürge, wohl aber einzelne, mehrere hundert Centner schwere Steine auf der Oberfläche.

Der höchste Berg in Preußen ist im teutschen Samland, der Galtgarben genannt, im Kirchspiel Kumehnen, und hieß in alten Zeiten Rinar, wovon auch die umliegende Gegend ehemals den Namen empfangen hat. Er ist kaum 500 Fuß senkrecht hoch. Von einer Seite ist er steil und abschüssig, auf der andern aber erhebt er sich sanft. Bey den alten Preußen diente er zu einer Warte, nach der Eroberung Preußens aber durch die teutschen Ritter, hatten die letztern ein Schloß darauf, um von demselben die Einfälle der Litthauer in Zeiten wahrzunehmen. Neben dem Schlosse stand eine Capelle, deren Ueberbleibsel man zur Erbauung der itzigen Kumehnischen Kirche angewendet hat. Der Berg ist heut zu Tage ein Wetterprophet für einen Theil der Samländer, welche nach dessen heiter oder dunkel erscheinendem Gipfel von der nächsten Witterung urtheilen.

Es sind auch einige Seeberge bey Hubenick, Warnicken ꝛc. für Preußen von ziemlicher Höhe und nach der See hin sehr steil; desgleichen zeichnen sich auch noch aus: der Hirnenberg bey Eckritten; im Litthauischen Samland auf der Nehrung, 1 Meile von Memel, der Schwarzberg; 2 Meilen davon der Jacksnitt, den auch die Schiffer wegen seiner mit weißem Sande wie mit Schnee bedeckten Spitze schon von fern sehen und ihren

ihren Lauf nach demſelben nehmen; ebendaſelbſt, nicht weit vom Dorfe Ridden, der aus der alten Preuß. Geſchichte berühmte Berg Pikkop, auf deſſen Gipfel vor Zeiten Götzendienſt gehalten ward; beym Dorfe Bithenen jenſeit der Memel der einige vierzig Klafter hohe Berg Rombinus, Rambin, auch Rombin, d. h. heiliger Berg; bey Wiſchwill der Schmedenberg u. ſ. f.

Die ebene Oberfläche des Bodens enthält alle mögliche Verſchiedenheiten der Erdarten, und oft ſo dicht bey einander, daß man ſie insgeſammt in einem Bezirke von 4 bis 5 Hufen antrifft. Die eine Gegend hat zum herrſchenden Erdreiche eine braune, ſchwarze oder ſchwarzgraue fruchtbare Gartenerde; die andere gelben, röthlichen und blauen, theils ganz reinen und fetten, theils mit Sand vermiſchten Lehm; und eine nach andere Moor- und Eiſenerde, desgleichen auch flüchtigen weißen Sand und groben Kiesboden. Ueberhaupt aber kann man annehmen, daß zwey Drittheile der Oberfläche von Preußen eine gute Garten-Gewächs-Baum- und Dammerde enthalten, die nach ihren verſchiedenen Grundſtoffen bald mehr bald weniger fruchtbar iſt. Sümpfe und Brüche ſind in Menge vorhanden. Denn ſo iſt z. B. in den Aemtern Lesgwamminnen und Löhgallen zwiſchen den Dörfern Budupönen, und Schillennicken der ſogenannte Kackſorhall ein großes Bruchrevier von mehr als 100 Hufen, und obſchon unter der vorigen Regierung mehrere Tonnen Goldes auf die Urbarmachung kleinerer und mittlerer Brüche verwendet worden ſind, ſo finden

den

den sich deren doch noch eine beträchtliche Anzahl besonders in den polnischen Aemtern in Ostpreußen. Das letztere enthält ohne die Seen 1,000,000 Hufen Landes. Die Krons-, Amtsdörfer, Vorwerke und adlichen Dörfer in Westpreußen haben außer den Städten, wie auch Stadt- und Cammerdörfern, 470,20 Hufen 122 Ruthen Landes. Die niedrigen Plätze, welche ehedem ein unzugänglicher Sumpf waren, itzt aber durch gezogene Gräben ꝛc. in fruchtbares Land umgeschaffen worden sind, und um sich herum aufgeschüttete Dämme oder ein höheres Erdreich zur Abhaltung des Wassers haben, werden Werder genannt. Sie haben einen schwarzen, lockern und zum Theil fettigten Boden, der hin und wieder mit Sand vermischt ist, lange Wasser hält, und in mancherley Rücksichten zu den einträglichsten Ländereyen gehört. In den meisten dieser Werder oder Niederungen sieht man itzt Holländereyen, welches abgetheilte Wirthschaften sind, deren jede ihr Land um ihre Hofstellen ohne Gemeinschaft mit andern beysammen haben und vorzüglich Viehzucht treiben. Mehr davon unten bey ihrer Beschreibung.

Außer den eigentlichen Sümpfen und Morästen giebts auch noch Schwimmbrüche. Sie bestehen aus ziemlichen Strecken leichten Erdreichs, das aus Wurzeln, Sprock, Schilf, Rohr, Blätern, Gras und allerley Vegetabilien nebst wenig Flugerde zusammengesetzt ist, vom Wasser gehoben auf demselben schwimmet, und vom Winde hin und her getrieben wird. Es wächst darauf ein schönes Gras, das zur Viehweide dient. Ein kleiner Hebe-

mit von einem solchen Schwimmbruch findet man auf dem gandauischen See.

Das deutsche und litthauische Samland hat überhaupt guten Ackerbau und einen roggenreichen Boden, der nach der See hin mit vielem feinen Grandsande vermischt und dadurch fruchtbarer geworden ist, als der strenge Thon, mit welchem der größte Theil von Teutsch Natangen bedeckt wird. Die Strandgegenden gehören überhaupt in Preußen, wie in Pommern, zu den fruchtbarsten. Um Königsberg herum besteht der Boden gegen Mitternacht aus reinem Thon; gegen Mittag aus Sand und Kies; in den übrigen Gegenden aber theils schwarzer Gartenerde, theils mit Sand vermischtem Thon. Im litthauischen Samland, welches das deutsche in einigen Gegenden an Fruchtbarkeit übertrifft, ist der herrschende Boden Lehm. In der Herrschaft Taurogen ist der Boden kaltgründig, und nur an wenig Orten trift man Sand, Lehm und schwarze Gartenerde an. Die Herrschaft Gerdauen hat theils strengen Thon, theils gelben Sand beynahe zur Hälfte von jedem, und der Ertrag der Felder ist sehr mittelmäßig. Das teutsche Natangen enthält theils strengen rothen und gelben Lehm, der bey ausbleibenden Regen fast steinhart wird, theils fruchtbare schwarze Gartenerde, theils auch weißen Flugsand. Das Bisthum Ermland besteht theils aus Lehmacker, theils aus brauner Gartenerde, theils auch aus einem fruchtbaren Sandboden, und außer dem Getreide wächst auch guter Flachs hier; nur an Wiesen mangelt es. Im pohlnischen Natangen sind die Aecker durchaus schlechter und von geringerm Ertrage, doch liefern sie sehr reinen Roggen. Im teutschen Oberlande findet man Sand-, Lehm- und Mooräcker, und im pohlnischen größtentheils einen magern Sandboden. Eine gleiche Abwechslung trift man auch in Westpreußen an, und im sogenannten Netzdistricte hat man seit 1774 angefangen, den Wüstenegen, Brüchen und Moräßen ein fruchtbareres Ansehen zu geben. Der pommerellische District hat vielen Flugsand, so wie auch die frische und curische Nehrung.

Das Clima in Preußen ist sowohl der Gesundheit der Menschen als auch dem Wachsthume der Pflanzen und Thiere überwegens nachtheilig

oder gar schädlich, wofür man es so gern ausgegeben hat. Beides wird durch die gesunden, starken und ein hohes Alter erreichenden Bewohner und die schönen Landesproducte aller Art hinlänglich bestätigt. Luft und Witterung sind hier freylich mehr veränderlich als wie in andern weiter von der See entfernten Landen, aber doch in keinem höhern Grade, wie in allen an der See gelegenen Landen. Hierzu kommt noch der große Vortheil, daß die Luft beständig durch die häufigen Winde gereinigt wird. Der erste Frühling ist überhaupt kalt, und ein Nachwinter unterbricht fast immer die angenehme Frühlingsluft mit Frost. Die Monate May, Junius, Julius und August pflegen warm und angenehm, auch zuweilen heiß zu seyn; hingegen im Herbste herrscht oft nebelichtes, nasses und unangenehmes Wetter, und im Winter strenge Kälte; wiewol es auch alsdenn gute Schlittenfahrt verschafft, wodurch Handel und Wandel erleichtert wird. Gicht und Steinschmerzen sind hier zu Lande gewöhnlicher als der Scharbock.

§. 4.

Seen und Flüsse.

Preußen ist beynahe das wasserreichste Land in Europa. An der Mittagsseite hat es eine Menge großer Landseen; in Westen das frische und curische Haf nebst der Ostsee, und Flüsse, Ströme, Bäche und Teiche überall im Lande vertheilt.

Die Ostsee umgiebt die ganze Länge von dem Samogitischen Gränzen und Curland an bis Pommern. Der Boden dieser See ist gegen das Land zu an den mehresten Orten flach, nicht steil, und so

ſogleich am Ufer tief und ſenkrecht abfallend. Denn wenn man die Tiefen bey Memel und Pillau, nebſt wenig andern Stellen, ausnimmt, die zur Anlandung der Fahrzeuge und Fiſcherboote genugſame Tiefe haben, ſo kann ein 6 Fuß hoher Menſch in vielen Gegenden auf 1 bis 200 Schritt ſich in die See begeben, und das Waſſer reicht ihm nur bis an die Schulter. Das fließende Waſſer der Oſtſee hat, wie alle groſſe Meere, die gewöhnliche meergrüne Farbe, und das Eis, wenn und ſo weit es gefroren iſt, ein blaues Anſehen. Die Oſtſee hat von Zeit zu Zeit an einigen Orten ſich zurückgezogen, ſo daß neue Ländereyen entſtanden ſind, an andern wiederum erweitert und neue Landerey verſchlungen. Sie geht auch, gleich andern kleinen unſchloſſenen Meeren, in mehr als einer Gegend etwas von Ebbe und Fluth, ſo ſehr man dies hat bezweifeln wollen, und enthält ſalziges Waſſer. An den meiſten Orten finden die Lootſen in Seegründe mit ihrem Senkbleye Sand, an einigen Schlammigen Boden, nirgends aber aneinanderhängende Felſen; an einigen Küſten groſſe Steine, hier und da Seegras nebſt andern Waſſerpflanzen, Sand, kleine Schnecken und Muſchelntrümmer.

Die beiden Seebäſſen, welche man Haffe nennt, ſind als Meerbuſen anzuſehen, da ſie eben ſo ſalziges Waſſer enthalten, es ſey denn, daß die Winde auf eine gewiſſe Weile das Seewaſſer hineintreiben. Das Friſche Haff, Sinus Venedicus, Codanus Prutenicus, iſt ein bis 3 Meilen breites, und 12 bis 14 Meilen langes Waſſer der Oſtſee bey Pillau zwiſchen den Seeküſten und der langen Erdzunge und Halbinſel der Friſchen Nehrung, und vereinigt ſich beym Pillauiſchen

vermittelst einer eine Viertelmeile breiten Meerenge mit der Ostsee. Ein dergleichen Busen ist auch das Curische Haff — Sinus Curonicus —, der bey Memel durch eine gleich schmale Meerenge an die Ostsee tritt, und von ihr durch einen eben so schmalen Landstrich davon abgesondert wird. Es hält dasselbe an einigen Orten in der Breite 6 bis 7 Meilen, und wird von den da herumwohnenden Fischern 1300 Meilen lang geschätzt. Die Benennung des frischen Haffs scheint anzuzeigen, daß es erst nach dem Curischen entstanden, so daß dieses vorher nur allein gewesen; wie denn die frische Nehrung durch die von 1190 zwölf Jahre hintereinander wehenden heftigen Nordwinde entstanden als ein Damm soll aufgeworfen worden seyn, welches jedoch von vielen bezweifelt wird. Eigentlich hat es nur seine Benennung von Stadt Frisching erhalten, der bey Brandenburg sich in dies Gewässer ergießt, und aus welchem sich ehedem die Schiffe mit frischem Wasser versorgten, so daß es Frischingshaff genennt werden sollte. Außer diesen beiden Haffen macht die Ostsee keine sehr beträchtliche Einbuchten oder Busen ins Land; dasjenige aber die letztgenannten beiden grossen Gewässer, deren Busen man Bäken nennt. Vielleicht soll dies soviel als ein Becken bedeuten, und man hat es für ein geschicktes Wort angesehen, diese Einbuchten Wasserbecken zu nennen.

Landseen sind in Preußen so häufig, daß es sogar vom Soldauischen Amte als eine Seltenheit angesehen wird, daß sich außer dem südlichen Mühlenreiche kein Landsee darinnen befindet. Auf Hennebergers Landtafel kann man sie am besten übersehen. Aeltere Geschicht- und Erdbeschreiber z. B. Cellarius, Schütz, Hennebergey und Hartknoch setzen auf das Zeugniß der Mönche, welche das Land oft durchreiset wären und die Seen gezählt hätten, die Anzahl auf 2037; allein man kann davon in Ostpreußen nur höchstens 300 und

in Weſtpreußen 160 annehmen, weil ſehr viel ehemalige Landſeen abgeſtochen und in urbares Land oder Wieſen verwandelt worden ſind. In jedem dieſer Landſeen befinden ſich faſt immer gegen dreyßig Arten Fiſche. Nicht weniger beträchtlich ſind auch die eigentlichen Teiche zur zahmen Fiſcherey: denn außer daß man ihrer ebenfalls viel antrifft, haben ſie zum Theil eine ſolche Größe und Umfang, daß bis 300 Schock Karpfenſaamen hineingeſetzt und wenn ſie geſömmert werden, gegen 40 Laſt Hafer hineingeſäet wird. Die vorzüglichſten Landſeen ſind folgende:

Der Spirdingſee, der größte unter allen Preußiſchen Landſeen, befindet ſich im Pohluiſchen Natangen zwiſchen dem Johannisburgiſchen, Rheiniſchen und Sehſtenſchen Amte; und um ihn herum liegen, außer vielen Flecken und Dörfern, die Städte Rhein und Nicolaiken. Aus dem Spirding gehen verſchiedene Arme, wovon der bey Nicolaiken vorbey bis nach Rhein fließende der längſte iſt. Der See nimmt einige kleine Flüſſe auf, und andere entſpringen aus ihm. Unter letzteren iſt der Piſch, welcher vom Piß wohl unterſchieden werden muß, der größte. Der Spirding hat 12 bis 14 Meilen im Umfange, ein reines und geſundes Waſſer, und viele Arten Fiſche, worunter inſonderheit die Muränen die merkwürdigſten ſind, und im Lande ſowol wie nach Pohlen häufig verfahren werden. Das Ufer des Sees iſt faſt überall mit einer Menge ungeheurer Steine umgeben, welche im Winter mit den Eisſchollen ausgeworfen werden. Unter den kleinen findet man oft die artigſten Bildſteine. Auf dem See befinden ſich vier Werder, wovon die zwey kleinen unangebauet, die beiden größern aber mit Einwohnern beſetzt ſind.

auf dem größten steht ein altes Dorf von 3 Wirthen, 5 Hufen, einem Walde nebst Wiesenwachs, und ernährt überdies noch eine große Menge Wasservögel. Das andere ist das berüchtigte Teufelswerder, welches aus einem steilen und hohen Berge besteht, und etwa eine halbe Hufe salzigen unfruchtbaren Boden enthält, davon doch in manchem Jahre von den Einwohnern des größern Werders ein Stück besäet wird. Ehedem erzählte man sich die fürchterlichsten Gespenstergeschichten von diesem Werder.

Der Warschau oder Warschau liegt gleich hinter dem Spirding und erstreckt sich bis Johannisburg 3 Meilen in die Länge. In demselben ist ein Werder, der besondere ihm ganz allein eigenthümliche Pflanzen enthält.

Der wegen seines reichen Aalfanges berühmte Angerburgische See hält 6 bis 7 Meilen in die Länge und 1 bis 2½ in die Breite; und hänget durch die Angerapp mit dem Strengelschen und durch ein kleines namenloses Flüßchen mit dem Pöwentin-See zusammen. Er wird auch sonst die Mauwer genannt, und ist wahrscheinlich aus vielen kleinen Seen entstanden, weswegen er auch noch von den daran liegenden Orten verschiedene Namen erhalten hat. Der König Friedrich Wilhelm I. ließ bey Angerburg einen Canal graben, um das Wasser von dem See abzuziehen; allein dadurch sind vielfältige Ueberschwemmungen und der Stadt der Schaden verursacht worden, daß das Wasser im Flusse Angerapp gerade da, wo er durch die Stadt floß, sich verlohr, und man hernach mit großen Kosten eine Wasserkunst anlegen mußte, um die Brunnen mit Wasser zu speisen. Seitdem hat auch der ehedem reiche Aalfang abgenommen. Durch den Canal fällt das Wasser in die Angerapp und durch diese in den Pregel; aber die dabey gesuchte vortheilhafte Holzflößung ist nicht erlangt worden. Dem Wasser der Angerburgischen und einiger andern Seen ist es auch zuzuschreiben, daß die darinnen lebenden Krebse nicht eine schwarzbraune, sondern eine lichtblaue Schaale haben, und

sich

ſich dadurch von den Fluß- und Bachkrebſen unterſcheiden, welche nach dem Sieden eine hellrothe, jene aber eine blaſſrothe Farbe zeigen. Nach Helwings Anzeige in Lithogr. Angerb. I. 7. ſoll der Angerburgiſche See, der ſonſt in ſeinen vollen Ufern ſteht, von ſeinem Waſſer alle ſieben Jahre den gröſten Theil verlieren, und den Erſatz nur durch die Wintermäſſe und den Schnee wieder erhalten. Der Angerburgiſche See hat mit dem eine halbe Meile davon liegenden

Reſauſchen See, der wegen ſeines reichen Braſſenfanges bekannt iſt und an viel Orten über 20 Faden Waſſer enthält, eine unterirdiſche Verbindung unter dem zwiſchen beiden Seen befindlichen feſten Lande, das eine Erdbrücke vorſtellt. Denn der Beſitzer des Reſauſchen Sees ließ einſt einem Hechte einen kupfernen Ring anlegen und ihn im Angerburgiſchen See ſetzen, und eben derſelbe Hecht ward nach einiger Zeit im Reſauſchen See gefangen. Dieſe unterirdiſche Verbindung beweiſen auch, anderer Umſtände nicht zu gedenken, die auf den Seen befindlichen Waſſerſtrudel, welche bey Stürmen auch den erfahrenſten Schiffern gefährlich ſind. — Wahrſcheinlich hat auch der Grabauſche See mit dem Camin nahe bey der Carthauſe vor Danzig durch unterirdiſche Gänge eine Gemeinſchaft. Denn wenn im Winter auf dem erſtern viel Murænen gefangen werden, ſo trifft man im letztern wenig oder gar keine an, und ſo auch umgekehrt, obgleich dieſe Fiſche in beiden Seen ſich aufhalten.

Der Leventin fängt bey Lötzen an, theilt ſich in einige Einbuchten, und iſt durch einen Fluß mit dem See Woiſack und hierauf mit dem Kuſani, der eigentlich ein Buſen vom Mauerſee iſt, vereinigt. Das Eis dieſes Sees ſchmilzt bey eintretendem Dauwetter nicht, ſondern ſenkt ſich zu Boden.

Der See Satrind, woran Lyk erbauet iſt, und der Aſchwin bey Nordenburg gehören zu den mittelmäſſigen.

Der Wissittensee an der kurländischen Gränze im Amte Bredauen oder Cassuben giebt dem Städtchen Wissitten den Namen, und entsteht aus dem Pißflusse. Er führt eine große Menge Brassen und andere Fische, besonders aber viel Muränen, nebst einem so klaren Wasser und reinen Boden, daß man auf eine ziemliche Tiefe eine Münze im Grunde sehen kann.

Der Passernick in der Herrschaft Serpey hat sieben Berge, die viele Klaftern mit ihren Wurzeln unterm Wasser stehen, und hält neben denselben doch noch eine Tiefe von 15 bis 20 Faden. In allen großen Seen der genannten Provinz findet man Weisse, Barsche, Quabben, Plötze, Weissfische, Ukeley, Brassen ꝛc. und der See Ilgyck daselbst hat unter andern viel Muränen und Kaulbarsche, so wie der Janiski vorzüglich große Krebse.

Der allenthalben mit Bergen eingefaßte Drausensee zwischen dem Amte Dollstädt und der Stadt Elbing war ehedem von viel größerm Umfange: denn er reichte bis Preußisch Holland, wovon er itzt eine Meile entfernt ist. Er ist durch das von den Höhen herabfließende Regenwasser verschlemmt worden, woraus viele Hufen Wiesenwachs entstanden sind.

Der bey dem Kirchdorfe Herzogswalde im Liebstädtischen am Fuße des Himmelsberges befindliche See Muchawick enthält über 50 Klafter Wassertiefe.

Der Nargensee ohnweit Mohrungen ist $1\frac{1}{2}$ Meilen lang und von ungleicher Breite. Er enthält eine große Menge der obengenannten Fische nebst vielen Aalen, Schleyen, Karpfen und Muränen in großer Menge. Sein Wasser ist vorzüglich gut zum Leinwandbleichen.

Der

Der Mildenſee bey Liebſtadt lieferte ehedem mehr Braſſen als itzt, wo man den Fiſchen nicht mehr Zeit zum Auswachſen läßt. Die Einwohner in Liebſtadt erhielten nach dem dreyßigjährigen Kriege erſtmahls einen großen Beweis, vom Churfürſten Friedrich Wilhelm 1659 ein Privilegium darinnen zu fiſchen, ſo weit ſie waten könnten.

Der Gneſerich, ein ſchmaler von Saafeld bis unter Teutſch-Eylau in mancherley Krümmungen auf 6 Meilen in die Länge ſich ziehender See, iſt mit einigen fruchtbaren und anmuthigen Werdern verſehen.

Der Sorgenſee bey Riefenburg iſt 1 Meile lang und ¼ Meile breit. Kleiner ſind die hier befindlichen Seen, der Löbenitz und Mutterſee.

Der Rheiniſche See, welcher ſehr große und viele Maränen enthält u. ſ. w.

Zu den bereits oben in der Einleitung §. 9. S. 61. angeführten Flüſſen füge ich noch folgende hinzu:

Der Lange, ein ſchiffbarer Fluß, entſpringt in Szamaiten aus einem Moraſte, iſt noch in einer kleinen Entfernung von Memel ſo ſeichte, daß man durchwaten kann, umfließt den größten Theil der Stadt, und wird dort ſo breit und tief, daß die größten Schiffe darauf ſtehen können, und fällt allda ins curiſche Haf.

Der Elbingfluß iſt eigentlich ein doppelter Ausfluß des Drauſenſees, der erſt nach einer Viertelmeile zuſammenfließt und nach vielen Krümmungen 1 Meile hinter Elbing ſich ins friſche Haf ergießt.

Der Mottlau nimmt seinen Anfang ohnweit Dirschau bey Grebin aus einem Sumpfe, und ist sowol mit großer Arbeit als auch vielen Kosten nach dem Stadtgraben und der Speicherstadt von Danzig geleitet, daß sich die Seeschiffe, wenn sie vorher einen Theil der Waaren ausgelastet, aus der Weichsel dahin, und an die Vorrathshäuser und Magazine anlegen, und auch wieder durch die Weichsel in See gehen können.

Der Deine oder Deune, als Fluß, ist ein Arm des Pregels, der sich bey Tapiau rechter Hand vom Hauptstrome absondert, und mitten durch Labiau und um das Schloß fließt. Ein Arm davon fällt eine Viertelmeile hinter Labiau zur linken ins curische Haf, der andere aber zur rechten in den großen Friedrichsgraben, der den Deine mit dem Wippstrom vereinigt. Der neue Deine ist ein $2\frac{1}{2}$ Meilen langer Graben, der in alten Zeiten gestochen ward, um den Pregel mit dem curischen Haf zu vereinigen. Er fängt beym königl. Vorwerke Schmerberg an, geht in gerader Linie bis Tapiau fort, und fällt alsdenn in den Pregel.

Die Alle hat ihren Ursprung im Oberlande auf den Gränzen des Dorfs Lana im Neidburgischen aus einigen zusammenfließenden Quellen auf einer kleinen steinigten Anhöhe, und verstärkt sich mit einigen Ausflüssen kleiner Landseen. Sie fließt die Städte Allenstein, Gutstadt, Heilsberg, Bartenstein, Schippenbeil, wo sie den Guber aufnimmt, Friedland und Allenburg vorbey, und fällt alsdenn bey Wehlau nach einem Laufe von 22 Meilen in den Pregel. Die darinnen befindlichen Fische sind Schmerlen, Gründlinge, Neunaugen oder Brücken, Barben, Hä-

heln,

dein, Ukelei und auch bisweilen Lachſe, alle von vorzüglich gutem Geſchmacke.

Der Angerapp entſpringt aus dem Strengelſchen See, woraus er in den Angerburgiſchen fällt, und aus demſelben nach vielen Umwegen ſich mit der Goldapp, und bey Georgenburg mit der Juſter, die im Grumkowkeitſchen Amte beim Vorwerke Girrellſchken ihren Urſprung hat, vereinigt, woraus der Pregel entſteht. Der kleine Mühlgraben bey Pillkallen hingegen vereinigt ſich mit der Magup und Rudup und fließen bey Löbgallen mit der Juſter zuſammen.

Der Jura, ein reißender Strom, nimmt ſeinen Anfang 5 Meilen von Tauroggen in Samogitien, durchfließt dieſe Herrſchaft in ſchlangenmäßigen Krümmungen und fällt in die Memel; es können aber ſchon auf dem Jura die Memelſchen Kähne mit den ausgehenden Waaren befrachtet werden.

Der Paſſarge, welcher die Gränze von Ermland macht, entſpringt eine halbe Meile von Hohenſtein in einem Kirchdorfe Briſlinen im Allenſteiniſchen, erhält einen Zufluß von einigen Landſeen, Quellen und Bächen, und trägt bey ſeinem Ausfluſſe beym Dorfe Paſſarge ½ Meile hinter der Stadt Braunsberg ins friſche Haf ziemlich große Kähne und Holzflöſſe. Im Herbſte und Frühjahre tritt er über ſeine Ufer und düngt die daranliegenden Wieſen, von welchen er aber auch oft das Heu mit wegführt. Er fließt ſchnell, hat viel Krümmungen, bey trockner Zeit ſehr wenig Waſſer und im Winter faſt gar keine Fiſche, weil ſie entweder ins friſche Haf oder in einige Landſeen treten. Er friert niemals ſo feſt, daß man dem Eiſe ſicher trauen kann, und behält viel offene Stellen. Sein Lauf beträgt 15 Meilen.

§. 5.

§. 3.

Producte.

Der Erdboden ist in Preußen fast überall sehr fruchtbar, und man kann Preußen auch in Ansehung seiner Producte gewissermaßen ein unabhängiges Land nennen. Das Pflanzen- oder Gewächsreich liefert alle zum menschlichen Leben nothdürftige sowol, als auch zum Wohlleben und Handel dienliche Gewächse. Aus der oben mitgetheilten Beschreibung der Erdarten erhellet schon von selbst, daß die Güte der Gewächse und der Ertrag sehr verschieden seyn müsse. In den sandigten ꝛc. Gegenden ist man bey Weizen und Roggen mit dem dritten oder vierten und bey Gerste mit dem fünften, bey Hafer mit dem sechsten Korne zufrieden; bisweilen erhält man auch im Durchschnitt nur gar das dritte Korn. Auf guten fruchtbaren Feldern rechnet man gewöhnlich von Weizen und Roggen das sechste, von der Gerste das achte, vom Hafer das siebente, von den weißen Erbsen das neunte, vom grauen das eilfte Korn. In vielen Oberländischen Gegenden wird der Anschlag von Weizen aufs fünfte, von Roggen und Gerste aufs vierte, vom Hafer aufs dritte und von Erbsen nur aufs sechste Korn gemacht. In fetten Niederungen ist die Fruchtbarkeit am größten, wenn nicht zu viel Regen kommt, z. B. im Marienburgischen Werder u. a. m. giebt der Morgen von 300 Quadratruthen = 30 einer Hufe, an Hafer 100 Scheffel, an Gerste 80 bis 90, an Roggen 50 bis 55, und an Weizen 40 Scheffel. Die Fruchtbarkeit erhellet unter andern auch daraus, daß hier ein Bauer von einer Hufe Ackerland, ohne Weiden, wol 40 Stück Rindvieh z. B. im Karthausischen Bezirke, 15 bis 20 Pferde und täglich 30 Personen ernähren kann. Die ruhmwürdigen Bemühungen dem Ackerbaue aufzuhelfen, haben auch hier die erwünschtesten Folgen gehabt. Das Ackerland selbst theilt man gewöhnlich in Brach- Winter- und Sommerfeld ein. Die meisten zur Sommersaat bestimmten Felder werden im Septembler auch bey Winterfaat so-

gleich

gleich geſtürzt, und erhalten im folgenden Frühjahre ſo bald als möglich die noch übrigen Bearbeitungen. Gewöhnlich giebt man allem Acker in Preußen nur drey Arten. Mit den Braachen fängt man die Beſtellung im Junius an.

Weizen wird überall im Lande erbauet, insonderheit aber in den Niederungen und Werdern auf Natangen, um Königsberg, im Schakenſchen, Raſtenburgiſchen, Ermländiſchen, Grumkowkeitſchen und Dirſchkehmſchen, wo er gewöhnlich das zehnte Korn bringt, u. ſ. w. Der pohlniſche Weizen wird hier in den weißen, als den beſten, in den bunten, als den mittlern, und in den rothen als den ſchlechteſten eingetheilt, wozu noch der einländiſche als die vierte Art kommt, die in den Niederungen oder auf der Höhe im Lande wächſt.

1779 führte man von Weizen über Königsberg ins Ausland

550 Laſt; 1771 über 1278 Laſt; 1774 wieder 6356 Laſt 54 Scheffel; 1777 nur 6161 Laſt; 1779 gar nur 2391 Laſt 9 Scheffel, und 1780 endlich 2565 Laſt 35 Scheffel.

Roggen oder Korn — Sommer- und Winterkorn — im ganzen Lande mehr als man braucht, daher ein beträchtlicher Handel ins Ausland damit getrieben wird. So führte man z. B. über Königsberg aus:

Im Jahr 1760. 6392 Laſt; 1773. 7655 Laſt; 1774. 8114 Laſt; 1777. 6404 Laſt 12 Scheffel; 1779. 5067 Laſt 44 Scheffel; 1780. 10893 Laſt 30 Scheffel auch 190 — königl.

Gerſte — Sommer- und Winter — in großer Menge, und da ſie von vorzüglicher Güte iſt, ſo wird ſie ſtark nach England über Königsberg ausgeſchifft.

Im Jahr 1760. 4789 Laſt 39 Scheffel; 1773. 5636 Laſt 39 Scheffel; 1774. 4694 Laſt 7½ Scheffel; 1777. 6087 Laſt 26

Scheffel

Scheffel; 1779. 2841 Last 39 Scheffel; 1780. 4321 Last 9 Scheffel.

An Malz:

Im Jahr 1750. 30 Last 24 Scheffel; 1773. 27 Last 34 Scheffel; 1774. 4 Last 38 Scheffel; 1777. 24 Last 7 Scheffel; 1779. 52 Last; 1780. 21 Last 12 Scheffel.

Haker, besonders in sandigten Gegenden, ebenfalls überflüssig, ohngeachtet die Ausfuhr nur gering ist.

Im Jahr 1750. 42 Last 37 Scheffel; 1773. 843 Last 40 Scheffel; 1774. 2354 Last 29 Scheffel; 1777. 27 Last 37 Scheffel; 1779. 313 Last 36 Scheffel; 1780. 257 Last 51 Scheffel.

Buchweizen oder Haidekorn, Hirse, Türkischer Weizen oder Mays, Bohnen, Linsen und Wicken nur zum eignen Gebrauch; allein sowol weiße als graue Erbsen, Lein und Hanf im Ueberfluß. Von letztern Erzeugnissen fuhr man über Königsberg aus:

Erbsen im Jahr 1750. 446 Last 11 Scheffel; 1773. 747 Last 31 Scheffel; 1774. 996 Last 31 Scheffel; 1777. 435 Last 13 Scheffel; 1779. 1318 Last 42 Scheffel; 1780. 1926 Last.

Saatleinsaat im Frühjahre 1750. 4049 Last; 1773. 5903 Last 37 Scheffel; 1774. 393 Tonnen; 1777. 4206 Tonnen.

Oleleinsaat im Herbste 1773. 73 Tonnen; 1774. 30 Tonnen; 1777. 6096 Tonnen.

Schlagleinsaat 1778. 3903 Tonnen 38 Scheffel; 1774. 2982 Tonnen 24½ Scheffel; 1777. 2213 Tonnen 2 Scheffel; 1779. 296½ Last 7 Scheffel; 1780. 4831 Last 3 Scheffel.

Hanfsaat 1750. 664 Last; 1773. 4559 Last; 1774. 659 Tonnen 31½ Scheffel; 1777. 197 Tonnen 41 Scheffel; 1779. 191 Last 8 Scheffel; 1780. 558 Last 44 Scheffel.

Saamengetreide überhaupt im Frühjahr 1750. ins Ausland 4184 Last; 1779. nur 2508 Tonnen, und 2253 Tonnen im Jahre 1780; im Herbste hingegen in gedachten Jahren 4525 Last, 952 Tonnen und 213 Tonnen.

So wie Oſt- und Weſtpreußen keinen Mangel an Küchengewächſen aller Art hat, ſo beſitzt es auch nicht nur Obſt für ſich ſelbſt, ſondern es treibt auch damit einen nicht unbeträchtlichen Handel ins Ausland. Der Obſtbau iſt auch durch landesherrliche Verordnungen in neuern Zeiten mehr emporgebracht worden; denn durch die Verordnung vom 17. März 1737 ward befohlen, daß jeder Bauer in den Amts- und andern Dörfern jährlich 50 Stück Aepfel- und Pflaumenbäume, ein Koſſäte 25, und ein Hausmann 15 pflanzen ſollte. Die Maulbeerbaumzucht und der damit verbundene Seidenbau war ſchon 1583 in Preußen bekannt, wo man auch 1730 bis 40 Seidenraupen unterhielt; allein durch Friedrichs II. Verordnung oder Edict vom 12. Novemb. 1742. erhob er ſich dergeſtalt, daß der Buchhändler Chriſtoph Schulz in Königsberg allein 1751 viele tauſend junge Maulbeerbäume aufweiſen konnte. 1780 befanden ſich in Oſtpreußen durch die Geiſtlichen auf Kirch- und Schulplätzen angepflanzte Maulbeerbäume 8002, welche kaum ein Viertheil aller in Oſtpreußen gepflanzten ſind. In Weſtpreußen machte man 1777. den Anfang, und 1779 zählte man ſchon 10,752 Stück. Nach einer andern Angabe im Berliniſchen Magazin St. 2. ſollen 1779 in Oſtpreußen an Pflanzen und Reiſern in Saatbeeten 22,168 und an jungen und alten Maulbeerbäumen 97,162 Stück; in Weſtpreußen aber von erſterer Art 20,288 und von letzterer 10,520 vorhanden geweſen ſeyn; und an Seide hätte man 1779 in Oſtpreußen 2 Pfund 28½ Loth und in Weſtpreußen 2 Pfund 27 Loth gewonnen.

Der Tabacksbau blühet in Preußen vorzüglich ſeit 80 Jahren, wo er durch Schweizeriſche und Naſſauiſche Coloniſten in Litthauen zuerſt eingeführt ward, und hat ſich dergeſtalt ver-

vervollkommnet, daß für den Centner der besten getrockneten Blätter von 18 bis 27 Fl. bezahlt werden. Der Hopfenbau, welcher schon im 14ten Jahrhunderte ansehnlich in Preußen war, wird itzt nicht mehr so stark als sonst getrieben, weswegen man dazu durch Prämien ermuntert hat. In der Herrschaft Seeren ist er beträchtlich, noch mehr aber wird von dem in den dortigen Wäldern wildwachsenden Hopfen eingesammelt und auch Preußen und Curland in großer Menge geführt. Im teutschen Oberlande baut man ihn zur Nothdurft; aus Ermeland hingegen führt man Hopfen aus. Nur allein in den Werdern von Westpreußen findet man keine beträchtliche Hopfengärten, weil es daselbst an erforderlichen Hopfenstangen fehlt. Krapp oder Färberröthe wird besonders auf einigen adlichen Gütern erbauet. Die Schwadengrütze oder das sogenannte Manna wird vom Mannagrase in großer Menge eingesammelt; u. d. m.

Die ausgedehnten Wiesen und Viehweiden in Preußen haben auch von jeher eine starke Viehzucht veranlaßt, die freylich nach der Güte der Wiesen und Weiden mehr oder weniger einträglich ist. Die letztern bestehen theils aus nutzbaren Angern, theils aus mit Strauchwerk bewachsenen Hüthungsplätzen oder auch aus Waldungen, theils aus wüsten Haiden, Palwen oder Lehden. Auf einigen ist die Mahrung sehr dürftig, auf andern hingegen wiederum außerordentlich fett, wie z. B. in Pierwissanschen Werde, wo sich das Vieh eben so gut nährt und zunimmt, als wenn es ordentlich auf die Mast gestellt worden wäre. Wenn die Viehzucht bereits bey den heidnischen Preußen ein wichtiger Gegenstand ihrer Haushaltung war, so ist sie es gegenwärtig noch mehr, weil ohne dieselbe der bey weitem stärkere Ackerbau sonst nicht bestehen könn-

Hunte. Der Anfang mit Verbeſſerung des Rindviehzuchts ward unter dem teutſchen Orden gemacht, und wie ſtark dieſer landwirthſchaftliche Nahrungszweig in den Werdern, welche ſich ſo wohl durch zahlreiche Viehheerden, als auch durch große Arten auszeichnen, getrieben worden ſey, kann unter andern der Butterſchmilchthurm am Marienburgiſchen Schloſſe einen Beweis geben, zu deſſen Kalk und Mauern die Buttermilch anſtatt des Waſſers, nach der den Lichtenauſchen Bauern aufgelegten Strafe, gebraucht werden mußte. Gegenwärtig trift man in jedem Dorfe und Edelhofe, wie auch in mittlern und kleinen Städten, die ſchönſten Viehheerden an, und die Ställe, welche vor etlichen und ſiebenzig und auch vor einigen Jahren noch die allgemeine Viehſeuche in Oſt- und Weſtpreußen ausleerete, ſind nunmehr wieder voll Vieh. Denn 1714 raffte die Seuche in Oſtpreußen allein weg

	Ochſen	Kühe	Stiere	Vieh
Bey den Vorwerken	358	3,557	1,290	Stück
In den Dörfern	4,896	11,150	3,737	—
in allem	5,454	14,707	10,027	Stück

Außer dem Landesbedürfniſſe liefert die Rindviehzucht überhaupt auch noch an Talg und rohen Häuten nicht unbeträchtliche Ausfuhrartikel. 1773 führete man aus an Rindshäuten 407 Decher; 1774 aber 8 Decher mehr; 1775 ſtieg die Ausfuhr bis auf 646 Decher 6 Stück, und 1780 fiel ſie auf 586 Decher 6 Stück. An Talg 3364 Stein 1750; 2279 Stein 1773; nur 808 Stein 1774; und 462 Stein 1777; im Jahre 1779 wieder 4590 Stein, und 1780 nur 1615 Stein.

Die Schaafzucht war jederzeit in Preußen ſehr beträchtlich, und zu Ende des 17ten und zu

Anfang des 18ten Jahrhunderts ward derselben durch die 1627 und 1705 gegebenen landesherrlichen Schäfereyordnungen noch mehr vervollkommnet. Vorzüglich ward die Schaafzucht durch König Friedrich Wilhelm I. in Preußen dadurch erweitert, daß er bey den Domänenämtern Schäfereyen anlegen ließ, die sich noch bis itzt größtentheils erhalten haben. Auf den adlichen Gütern sowol, als wie bey Köllmern und Bauern, ist die Schaafzucht ebenfalls beträchtlich. Man hat in Preußen Schaafböcke mit und ohne Hörner, auch hin und wieder, besonders auf der Halbinsel Hela, Schaafe mit 4 großen Hörnern. Bisweilen sind Englische Schaafe eingebracht worden, welche aber so wie die Ostfriesischen und Holländischen bald ausgeartet sind. Von der letztern Art finden sich noch Blendlinge, welche eine schöne feine Wolle geben. Auf den Rautenburgischen Gütern wurden große und starkleibige Schaafe aus Ostfriesland verschrieben; weil aber daselbst die Ländereyen niedrig und wässerig sind, so gedeihen sie schlecht, daher versetzte man sie nach Neukirchen, wo sie besser anschlugen. Diese Race hat auch im Darkehmischen und Preuschmarkischen, wie auch in Morinen guten Fortgang gehabt, und liefert vorzügliche Wolle. In der Tilsitschen Niederung hat man Schaafe von röthlicher Wolle, welche höher und stärker von Leibe sind, als die übrigen im Lande, und zweymal im Jahre werfen. Man bezahlt das Stück mit 6 Rthlr. Auf der Halbinsel Hela ließ man in den Jahren 20 die aus Norden dahin gebrachten Schaafe Winters und Sommers im Walde, ohne sie in den Stall zu bringen. Es giebt einschürige und zweyschürige Schaafe in Preußen, und vorzügliche Wolle erhält man von einschürigen im Tapiauschen, Kussenschen, Königsfeldischen und Cassubenschen, die beste zweyschürige aber im Gerdauischen, auf den Fürstlich Dessauischen Gütern und im Werdenschen. Auch aus dem Ermländischen und Teutsch- und Pohlnischen Oberlande,

be, beſonders aus dem Gilgenburgiſchen, Soldauiſchen, Neudenburgiſchen und Oſterodiſchen wird viel Wolle auf die Königsbergiſchen Märkte gebracht, welche man jedoch für etwas geringer, als jene hält.

Die Schweinzucht in Preußen iſt durch die Einführung Holländiſcher und Oſtfrieslandiſcher Eber- und Zuchtſchweine, welche ſich durch die Größe und den langgeſtreckten Leib auszeichnen, ſehr verbeſſert worden, denn die eigentlichen Preußiſchen Schweine ſind von kleiner Art, haben aber ein fettes, wohlſchmeckendes und körnigtes Fleiſch. Allein die Schweine in den Werdern haben ein ſchwammigtes und ſchmierigtes Fleiſch. Aus dem Netzdiſtrict werden jährlich eine beträchtliche Menge Schweine ins Ausland getrieben.

Die Federviehzucht wird in allen Gegenden getrieben, und es giebt Dörfer, welche Heerden von einigen tauſenden haben, als wie z. B. Kaykowie und Mewiſchen; und die Ermländer ſollen jährlich allein aus dem Verkauf der Federſpulen und anderer Gänſefedern jährlich 40,000 Gulden löſen.

Vorzüglich wichtig ſind die Fiſchereyen in Preußen, und die alten heidniſchen Preußen ſchätzten dieſe Nahrungsquelle ſo hoch, daß ſie viele Landſeen und Teiche für heilig hielten. Als der teutſche Orden Preußen erobert hatte, unterſtützte er dieſe Nahrungsquelle auf alle Weiſe, und ſuchte ſie aufs beſte zu benutzen. Es wurden ſogar 39 Fiſchmeiſter angeſtellt, deren Amt damals eines der anſehnlichſten und mit großer Würde verbunden war. Für die fortdauernde Benutzung der Fiſcherey ſorgte man auch

durch Gesetze, z. B. 1394 in der Städte-Willkühr zu Marienburg; in den Statuten des Hochmeisters Hans von Tiefen, von 1491; in der Landesordnung des Hochmeisters Friedrich 1498. Da sich in den folgenden Zeiten der Fischfang unter das gemeine Volk verbreitete, so sind von Zeit zu Zeit Fischerordnungen von den Landesherren bekannt gemacht worden, z. B. für das Curische Haf 1583 und den 30sten Januar 1589; den 20sten März 1620; den 27sten Februar 1728 erhielt das curische Haf eine neu revidirte Fischerordnung ꝛc. Außer den verschiedenen Seefischen, als Störe, aus deren Rogen Caviar bereitet wird, Pomuchelu, welche, wenn sie eingesalzen sind, Dorsche genennet werden, Stholleu, Steinbutten und Flündern, giebts in den Flüssen und Landseen alle Arten von Fischen, die zum Theil aus andern Ländern hier hergebracht wurden, zum Theil einheimisch sind.

Die Bienenzucht wird zwar in Preußen überall getrieben, allein nicht in allen Gegenden gleich stark und glücklich, und ihr Alter reiche die über die Ankunft des teutschen Ordens hinaus. Unter dem teutschen Orden verbesserte sie sich beträchtlich; allein seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sie erst recht empor gebracht werden können. Von dieser Zeit an breitete sie sich vorzüglich in den landschaftlichen Waldungen aus, und es wurde ein besonderes Gericht angeordnet, vor welchem alle die Bienenzucht angehende Sachen und Rechtshändel, welche bey Verpachtung der Waldbuten entstanden, beygelegt werden konnten. Für die Bienen in den herrschaftlichen Waldungen zur Bienenzucht, und für die Freyheit daselbst Beuten aufzuhalten,

mußten die Pächter anfänglich eine beſtimmte Menge Honig, hernach aber an deſſen Stelle einen jährlichen Zins von 40 Mark Preußiſch, jede Mark zu 30 Preußiſchen Groſchen gerechnet, entrichten. Dieſen Pächtern gab man noch überdies ein Stück Land zur unentgeldlichen Benutzung, woraus nach und nach ganze Bentner Dörfer entſtanden, deren Bewohner Ackerbau und Viehzucht trieben. Als nachher die Waldbienenzucht wegen beſſerer Forſtbenutzung eingeſchränkt werden mußte, ſo breitete ſie ſich mehr in die Dörfer aus, ſo daß mancher Bauer 10, 20 und mehr Bienenkörbe, Lägerſtöcke und Ständer oder Klotzbeuten hatte. Die der Bienenzucht wegen angegangenen Befehle, nach welchen jeder Bauer wenigſtens vier, der Halbbauer zwey und der Koſſäte einen Bienenſtock haben mußte, verbeſſerten die Bienenzucht ebenfalls. Denn 1720 hatte mancher Wirth im Angerburgiſchen 60 bis 100 Stöcke. Vorzüglich ausgebreitet iſt die Bienenzucht gegenwärtig im Pohliſchen Oberlande und in dem Marienburgiſchen Werder, wo mancher Wirth 40 bis 50 Stöcke hat. In der Herrſchaft Sereey zählte man 1777 gegen 251 und in Tauroggen eben ſo viele Bienenſtöcke. 1750 führte man über Königsberg an Wachs aus 12,413 Stein; 9,479½ Stein im Jahre 1773; aber nur 8858 Stein 1774; wieder 11,088 Stein 1777; nur 9,840 Stein 1779, und 9,720 Stein 1780.

Daß es bey der Menge Landſeen und Flüſſe auch ſehr viel Krebſe geben müſſe, leuchtet von ſelbſt ein, und man trifft ſie nicht nur in allen ſtehenden Seen, Bächen und Flüſſen, vorzüglich im Nominte ſehr häufig, ſondern auch beynahe von

Fuß Länge an; allein auch hier schont man weder Junge noch Mutterkrebse, weswegen itzt nur selten Krebse von gedachter Größe gefangen werden. Man bemerkt aber in Preußen zwischen den Krebsen aus Landseen, Flüssen und Bächen sowol einen großen Unterschied im Geschmacke, als auch in der äußerlichen Farbe, sie mögen lebendig oder gesotten seyn. Z. B. die Angerburgischen und andere pohlnische Krebse haben lebendig eine grünlich blaue, wenn der Grund einen blaulichen Thon- oder Lehmboden hat, die Fluß- und Bachkrebse aber eine schwarze, und jene wenn sie gekocht sind eine blaßrothe, diese eine hochrothe Farbe. Allein dieser Unterschied findet sich nicht an den Krebsen, die aus Landseen im Oberlande gefangen werden, sondern sie sind den Fluß- und Bachkrebsen gleich. Wegen der Krebssteine, oder Steinen, die sich im Magen des Krebses erzeugen, wird wegen ihrer Heilkraft ein großer Handel getrieben.

Wenn auch schon gegenwärtig nicht mehr, wie in den allerältesten Zeiten, über ganz Preußen ein an einanderhängender Wald ausgebreitet ist, so fehlt es doch in den mehresten Gegenden keinesweges an Holz. Die Gränzen des ganzen Preußen sind fast überall mit Waldungen umgeben, welche ihre Benennungen entweder von den nahgelegenen Städten, oder von einem der sie durchkreuzenden Flüsse oder auch von den Wohnsitzen der ihnen vorgesetzten Oberförster erhalten. Allein auch mitten im Lande findet man ansehnliche und große, theils königliche, theils auch dem Adel gehörende ansehnliche Waldungen, in welchen nicht nur Feuer-, sondern auch Bau-, Schirr- und Nutzholz aller Art in Menge angetroffen wird, und einen beträchtlichen Ausfuhrhandel veranlaßt.

Planken z. B. führte man über Königsberg aus; 1750. 362 Schock; 1773. 401 Schock 36 Stück; 1774. 389 Schock 52 Stück; 1777. 582 Schock 54 Stück; 1779. 248 Schock 38 Stück; 1780. 192 Schock 7 Stück.

Balken: 1773. 6846 Stück; 1774. 2560 Stück; 1777. 1573 Stück; 1780. 20 Stück.

Maſten: 1750. 84 Stück; 1774. 53 Stück; 1777. 4 Stück; 1780. 20 Stück.

Obſchon gegenwärtig in einigen Diſtricten ſowohl in Oſt- als auch in Weſtpreußen einige Abnahme des Holzes geſpürt wird, und beſonders in einigen Gegenden des teutſchen Oberlandes, wo jedoch ein hinlänglicher Torfvorrath den Mangel des Holzes erſetzt, ſo fehlt es doch überhaupt genommen nicht an Holz, welches noch überdies durch eine wirthſchaftlichere Behandlung und durch landesherrliche Aufmunterung täglich ſich wieder vermehrt. Die landesherrliche Vorſorge für die Erhaltung der Waldungen fängt ſich ſchon unter dem teutſchen Orden an, deſſen Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen in der Landesordnung im 15ten Geſetze verordnete: „daß niemand ſollte einen Wald verhauen, das Holz zu verkaufen, er rodete denn den ausgehauenen Ort „zum Acker.„ 1686 machte der Churfürſt Friedrich Wilhelm am 5ten März einen Befehl bekannt, nach welchem jeder Wirth hinter ſeinem Wohnhauſe einen in zwey Theile getheilten Platz mit Obſtbäumen und Eichen bepflanzen ſollte; und 1624 war bereits eine Holzordnung durch den Druck im ganzen Lande bekanntgemacht worden. In jener Verordnung ward auch befohlen, daß kein Bräutigam eher getraut werden ſollte, bis er nicht wenigſtens 6 Obſtbäume gepfropft und 6 junge Eichen

chen gepflanzt hatte. Diese Verordnung ward nicht nur 1691, 1694, 1702, 1705 und 1719 erneuert, sondern auch hier und da erweitert. Unterm 25sten März 1739 hat König Friedrich Wilhelm I. abermals eine aus 46 Titeln bestehende Holz- und Jagdordnung durch den Druck bekanntmachen, wornach sich sowol die preuß. Kriegs- und Domänenkammern, als auch die Ober-Hof- und Landjägermeister, Oberforstmeister nebst allen andern Ober- und Unterforstbedienten richten sollten; und unterm 15ten August 1724 ward das Tragen der Pareschken oder Schuhe von Bauernkindern allen litthauischen Bauern untersagt. Da aber in den darauf folgenden Zeiten immer neue Edicte ergingen, auch ein eignes Forstdepartement nebst einer Hauptforstcasse von Friedrich II. angeordnet ward, so ließ derselbe unterm 3ten December 1775 eine abermalige Forstordnung für Ostpreußen und Litthauen durch den Druck bekannt machen, welche aus 12 Artikeln oder Titeln besteht. Nach dem §. 1. Titul 10 dieser Forstordnung gehören zur hohen Jagd in Preußen: Auerochsen, Elendthiere, Hirsche oder rothe Wildpret, Schweine oder schwarz Wildpret, und Auerhähne; zur mittlern Art: Rehe, Schweine, Birkhähne und Haselhühner; zur niedern oder kleinen: Haasen, Füchse, Kraniche, Reiher, Trappen, Rebhühner, Schnepfen, wilde Gänse, wilde Enten, Waldschnepfen, Wasserschnepfen, wilde Tauben, Kiebitze, Wachteln, Krammetsvögel, Lerchen, und alles übrige kleine Wildpret. Die Verkaufspreise sind nach Titul 11. §. 4. folgende:

Ein Elendthier	1	8	Rthlr.	—	Gr.	Schießgeld	60	Gr.	Preuß.
— Hirschthier	2			—			—			—
— Schmalthier	6			—			—			—
— Kalb	4			12			—			—
— Rothwildsch	6			—			—			—
— Spießhirsch	2			—			—			—

Ein

Ein Schmuckhier	1 Mthr.	Gr.	Schillgeld	Gr. Preuß.
Kalb	2	45		
wildes Schwein				
Keuler und Bache	4			
überjährig Frischling	2	45		
Sommerfrischling		30		
Rehbock	3			6
Hanse		24		
Auerhahn		30		
junges Auerhahn		20		
Birkhahn		24		
junges Birkhuhn		15		
Haselhahn		18		3
Rebhuhn		18		

Zum allgemeinen Beſten ward auch 1782 im königsbergiſchen Jägerhofe eine Wildpretfactorey angelegt, wo man vom 24. Auguſt bis 1. März und eine beſtimmte Taxe allerhand Wildpret ſollte erhalten können. Außerdem iſt der Forſtordnung auch noch eine Inſtruction vom 2. May 1771 beygefügt, nach welcher die Landmeſſer, die ſämmtlichen Königl. Waldungen in Oſtpreußen und Litthauen vermeſſen ſollen. Die in den Forſtordnungen auf die Anpflanzung der Bäume ausgeſetzten Prämien haben die beſten Wirkungen: denn von 1773 bis 1775 empfingen drey Förſter dieſelben, wovon einer 220, der andere 138 und der dritte 148 Morgen mit Holzſaamen beſſer hatte; und ein Vorſteher bekam die Belohnung, weil er aus den beſten Obſtkernen 1672 Stück Bäume erzeugt hatte.

Die vorzüglichſten Waldungen ſind: die zwölf Meilen lange Johannisburgiſche Haide; und die zur Johannisburgiſchen Holzflöße gewieſenen Forſte, der Johannisburgiſche, Grondowkiſche, Puppiſche, Roganiſche, Erotiniſche, Ortelsburgiſche,

sche, Borkische, Badschwinkische ꝛc. welche aus Kiefern, Fichten, Tannen, Ellern, Birken, Eschen, Rüstern, Leinbäumen, Linden, Pappeln, Weiden, Espen, Hornbäumen und einigen Eichen bestehen. Im Remonin- und Baumwalde, der von Labiau nach Tilsit hin 6 Meilen lang und 4 breit ist, finden sich größtentheils Eschen und Ellern. In der Rominterischen Haide zwischen Stallupönen und Goldapp sind Tannen, Fichten Eichen, Buchen ꝛc. und ist 2 Meilen auf der Landstraße von Darkehmen lang. Die um Pilkallen befindliche Haiden, z. B. die Nassauische, Warnische u. a. m. haben Tannen, Birken, Ellern, Eichen, Eschen, Leinbäume ꝛc. sind aber stark ausgehauen. Im Memelschen District sind die Waldungen mit gleichen Hölzern bestanden, so wie auch die 228 Waldhufen der Herrschaft Serrey. Auf Samland und im Oberlande befinden sich ebenfalls beträchtliche Waldungen, und manche adliche Güter besitzen ausgebreitete Holzungen, z. B. die Finkensteinschen Güter 440 Waldhufen, wovon aber die weitgelegenen 240 davon veräußert worden sind. In Westpreußen und im Netzdistricte trifft man auch überall, die Werder nebst einigen andern kleinen Bezirken ausgenommen, überflüssige Waldungen an; z. B. im Kronischen und Kaminschen Kreise, die 9 Meilenlange Tuchelsche Haide in Pommerellen u. a. m.

Außer den gewöhnlichen Benutzungen der Waldungen zu Feuer- Nutz- Schirr- Bauholz, Kohlenbrennereyen, Theerschwelereyen ꝛc. sind allein in Ostpreußen über 24 Schneidemühlen angelegt

ſtegt worden. Das Brennholz wird im Preußen nach Achteln, Halbachteln, Viertheln und Halbviertheln oder Loxneckeln vermeſſen. Wenn das Holz noch im Walde verkauft wird, ſo iſt das Waldmaaß 12 Schuhe breit und hoch; iſt es aber bereits auf den Holzhöfen oder Holzwieſen aufgeſtiehen oder geſtapelt, ſo heißt es das Wieſenmaaß, welches 8 Schuhe breit und 9 Schuhe hoch.

Am ärmſten iſt das Mineralreich im Königreich Preußen: denn außer Eiſenhaltigen Erde, Kalk, Gyps, und Torf, liefert es nur noch den Bernſtein. Längs den pohlniſchen Gränzen befindet ſich ein ſo großer Vorrath von Wieſeneiſenſteine oder Raaſen- und Moorerz, daß man ihn in einem halben Jahrhundert nicht verarbeiten kann, wenn man auch gleich jährlich 30 M. im Johannisberger Kreiſe allein 170, 000 Centner Raheiſen erhalten könnte. Die älteſten Schmelzhütten und Eiſenhämmer im Lande ſind in Jaſchkowen bey Johannisburg, und noch itzt im Gange. Dieſes Hammerwerk ward bereits unter der Regierung Albrecht des Aeltern angelegt, und dem erſten Fabrikanten nebſt deſſen Nachkommen ein ſehr vortheilhaftes Privilegium ertheilet. Um eben dieſe Zeit und vielleicht noch früher erbaute man auch im Dorfe Joſſen bey Johannisburg einen Eiſenhammer, der aber bald wieder einging. Eine andere ſeit ohngefähr 80 Jahren eingerichtete Eiſenhütte nebſt hohen Oefen befindet ſich ohnweit Goldapp im Amte Kiauten; und die beiden Eiſenhütten zu Malga und Kuzburg oder Kuttenberg im A. Willenberg ſind ſchon länger als 150 Jahre bekannt, u. ſ. w.

Die Kalkſteine hat man ſchon in den älteſten Zeiten als einen der nützlichſten Naturſchätze in Preußen angeſehen, und verſchiedenen Städten, z. B. Heiligenbeil, Privilegia zur Anlegung der Kalkſteinbrüche ertheilet. Der teutſche Orden wendete wegen ſeiner anſehnlichen Bauten ebenfalls die größte Aufmerkſamkeit darauf, eine beſſere Behandlung beym

Kalk-

Kalkbrennen einzuführen, welche in den folgenden Zeiten immer mehr und mehr verbessert worden sind. Man findet aber in Preußen nicht nur lose Kalksteingeschiebe in und über der Erde, sondern auch aneinanderhängende ganze horizontale Lagen und Kalkflöze im Sorquitischen u. a. O. m. Allein aneinanderhängende Gyps-, Alabaster- und Marmorbrüche giebts nicht, wol aber trifft man einzelne Marmorstücke an.

Weit ausgebreiteter und häufiger ist der Torf im Königreiche Preußen, und wird schon seit Jahrhunderten benutzt. Man findet ihn fast in allen Provinzen Preußens an irgend einem Orte und vorzüglich um Angerburg, Sorquitten, Langheim, Labiau, Tapiau, Wehlau, Barstenstein, Preußisch-Eylau ꝛc. Ohngeachtet die Ostpreußischen Torfmoore bis zum Jahre 1786 noch nicht nach haushälterischen Grundsätzen betrieben wurden, so lieferten sie doch jährlich 7041 Fuder und die Litthauischen jährlich unter gleichem Betrieb 11,118 Fuder. Die Torfmoore bey Elbingen sollen nunmehro ausgetrocknet, und der Transport des darinnen gestochenen Torfs durch Tiefergrabung des Canals erleichtert werden. Diese Moore sind 1123 Quadratmorgen, jeder von 130 Quadratfuß, groß; und wenn man jährlich sieben Millionen Torfe darin steche, so werden sie 35 Jahre vorhalten, und man wird jährlich 2333 Klafter Holz ersparen.

Der größte Reichthum des Mineralreichs in Preußen, der Bernstein; — welcher Name vielleicht aus Brennstein entstanden ist — war hier bereits tausend Jahr vor Christi Geburt und vielleicht noch länger vielen Ausländern bekannt gewesen, indem der älteste weltliche Schriftsteller Homer desselben schon gedenket. Ein gleiches bezeugen Herodot, Tacitus und Plinius. Die Natur und

das

das Entſtehen des Bernſteins, den H. Bock in ſeiner wirthſchaftlichen Naturgeſchichte von Preußen für das Harz der Bäume eines großen Harzwaldes hält, der ehedem hier geſtanden habe, zu unterſuchen und zu beſchreiben, gehört nicht hierher.

Der Bernſtein wird zum Theil von der Oſtſee unter kleinen Steinen, Muſchelſchaalen, See-, Schilf- und Meermooſarten aufs Land ausgeworfen, zum Theil auch in den Strandbergen ꝛc. gegraben. Obſchon die Oſtſee an ihrer ganzen Küſte in Pommern, Preußen, Curs- und Liefland und Schweden Bernſtein auswirft, ſo geſchieht dies doch nur in beträchtlicher Menge in demjenigen Theile von Samland, der vormals der Sudauiſche Winkel hieß, und von der Veſtung Pillau bis an den Anfang der Curiſchen Nehrung im Umfange, mit allen Buchten und Wicken der See, zehn teutſche Meilen beträgt; dagegen er an beiden Nehrungen und vom Kranzkrug bis Memel ſparſamer, und an weiten entfernten Ufern in Pommern, Curs- und Liefland, Schweden und Gothland noch ſeltener gefunden wird.

Nach einer ſtürmiſchen Witterung, wenn der Nord- und Weſtwind ſich abſtillet, wird er mit Handnetzen, die an lange Stangen befeſtigt ſind, und Käſcher genannt werden, von den Fiſchern und Strandbauern, inſonderheit in einigen Buſen und Krümmungen aus den Wellen und Brandungen geſchöpft, aufs trockene Ufer geworfen und daſelbſt aus dem mitgeſchöpften Unrath hervorgeſucht. Dieſer auf ſolche Weiſe zuſammengebrachte Bernſtein wird Schöpfgut genannt. Er wird aber nicht in allen Winkeln oder Buchten und auch nicht in gleicher Menge vom Winde ausgeworfen, ſondern vornemlich unter Rothenen, Nodems, Sorgenau, Palmnicken und Criſpellen. Die Schöpferie wird zu allen Jahreszeiten genau beobachtet,

und

und alle Fischer und Strandleute, welche insgesammt Bernsteinschöpper genannt werden, sind darauf aufmerksam und in Bereitschaft, wenn der zum Aufkommen des Bernsteins günstige Wind wehet. Je größer der Bernsteinschöpper ist und je weiter er in die See gehen und den Käscher gegen den Grund halten kann, desto mehr fischt er Bernstein aus; deswegen sind auch in diesen Gegenden die großen Fischerknechte von den Werkungen befreyet.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward auch der Bernstein theils in den Strandbergen unter Hubenicken und Warnicken von den Bernsteinschöppern mit langen schmalen Spachen nach der Tiefe gegraben, welches Graben aber aufgehört hat, theils auch bey stiller See und guter Witterung unter der Scheelung mit kurzen und breiten Spathen. Als aber Se. Excellenz, der Staatsminister von Heynitz 1781 diese Gegend bereiste, so that er den Vorschlag, das Graben bergmännisch zu treiben, womit auch 1782 der Anfang gemacht ward. Bey Großhubenicken, eine Viertelmeile vom Strandamte Palmnicken, wo sonst immer die Strandbauer im Seeberge Bernstein ausgescharret hatten, fing man die Bergarbeit an. Zwey Mineurs trieben von oben in den Berg ohngefähr 100 Schritte vom Abhange nach der einen Schacht senkrecht sechs oder acht Fuß im Gevierten hinab. Die Erde ward durch einen aufgesetzten Haspel herausgewunden und der Schacht selbst mit Planken und Halbholz nachgebauet. Sechs und achtzig Fuß tief fand man auch nicht die geringste Spur von Bernstein, allein bald unter dieser Tiefe kam man auf einige Adern, welche ordentlich in flachen Lagen strichen, und wo der Stein nesterweise lag. Man schlug hierauf einige Stollen und teufte auch den Schacht noch um zwölf Fuß ab, worauf man reichhaltigere Ausbeute fand. Bey alledem aber ist und kann der Gewinn nicht eher groß werden, als bis man viele Stücke von und über zwey Loth im Gewichte findet.

Aller gesammelte Bernstein muß nach Königsberg in die königliche Bernsteinkammer geliefert werden, welche ihn nach seiner verschiedenen Größe und Güte öffentlich verkauft. Man sortirt ihn daselbst in verschiedene Classen, die aber in den alten Bernsteinordnungen anders als

wie

die itzt bestimmt waren. Die Bernsteinordnungen, z. B. von 1641, 1644, 1649, 1676, 1693 und 1696 erörtern überhaupt alle die Bernsteinfischerey betreffende Umstände. Nach denselben wird niemanden gestattet Bernstein am Strande zu suchen, zu sammlen oder zu entwenden, sondern er muß alle dem Strandbedienten abgeliefert werden, welche das Gestade täglich zweymal bereiten und es bewachen. Auf die Veruntreuung steht Staupenschlag und Galgenstrafe. In der 1770 bekanntgemachten Bernsteinordnung ward ein jeder gewarnet, keinen Ackerstein zu kaufen; denn dieser soll auch an die Bernsteincammer abgeliefert werden. Nach der General-Strand- und Bernsteinordnung von 1693 sollen nachfolgende Sorten bey dem Sortiren nach alter Observanz gemacht werden. 1) Hauptstein, sind Stücke eines Mannes Hand groß und dicht, auch etwas über eines Daumens Länge breit, und eines Daumens Länge dick. 2) Klarer Stein ist helle, dicht und fest, hält am Gewichte 5 Loth und drüber, oder wenn er ja etwas weniger wiegt, muß er dicht und hoch feuerklar seyn. 3) Weißer Stein; 4) Weiß Bastart; 5) Kunstfarbe; 6) Wolkenfarbe; 7) Weißbunter Stein, er sey groß oder klein, gehört zum Hauptsteine; 8) Bastart, wenn der Stein einen Daumen lang, breit und dick, aber dabey wurmstichig, löcherig, borstig oder ungesund ist; 9) Drehestein, eben so groß von Farbe, aber braun oder röthlich. Hierher gehören auch alle ungesunde Steine dieser Farben, wenn sie gleich größer sind. 10) Gemeiner Stein wird aller übrige unter vorigen Sorten nicht benannter genannt. In neuern Zeiten änderte man diese Sorten ab, und setzte folgende sechs Classen fest: 1) Sandsteine, welche die kleinsten und schlechtesten Brocken sind, die nur zum Räucherpulver und zur Destillirung des Bernsteinöhls gebraucht werden. 2) Schinck oder Schlick sind etwas größer, aber unrein, mit Erde und Sand vermischt, auch dunkel und undurchsichtig. Ehedem nannte man diese Classe Bastart. 3) Firnißstein ist der in kleinen Stücken, aber rein, klar und durchsichtig fallende, welcher zum besten Firniß angewendet wird. 4) Knobel nennt man kleine, durchsichtige, reine, halbklare und ganz dunkle Stücke, daraus allerley geringe Kunstsachen, z. B. Knöpfe, Ohrringe, Corallen, Zierathen an Uhrketten

ten u. d. m. verfertiget werden können. 5) Tonnenstücke sind größere, reine, und sichere und undurchsichtige Klumpen, welche nach Tonnenmaas verkauft werden, wiewol man die vorher angeführten Ordnungen auch auf gleiche Weise vermisset nun ersetzet. 6) Sortimentstücke sind die größesten, aber auch theuersten Massen, die zu den vorzüglichsten Kunstsachen, z. E. Crucifixen, Altären, Schränken, Spiegelrahmen, Leuchtern, Messerschaalen, Querflöten, Bechern ꝛc. verarbeitet werden können.

Gegenwärtig macht man fünf Classen, als: 1) Sortiment, darunter kein Stück unter acht Loth genommen wird; 2) Tonnenstein, 3) Firniß, 4) Sandstein und 5) Schluck. Die zweyte Classe wird durch die Größe und Brauchbarkeit der Stücke, die dritte durch die Klarheit und Reinigkeit, die beiden letzten aber nach der Größe durch das Sieb bestimmt.

Ohngeachtet der Preis des Bernsteins in vorigen Zeiten ebenfalls bey den besten Stücken nicht gering war, so ist er doch itzt beynahe um zwey Drittheile und drüber gestiegen. Ehedem bezahlte man eine Tonne auserlesener großer Stücke mit 140 preußischen Marken = 400 rheinischen Gulden; vor 50 bis 60 Jahren kostete die Tonne Sortiment 1100 Rthlr.; und seit wenigen Jahren hat man bisweilen die Tonne mit 2800, auch wol mit 3000 Rthlr. und drüber bezahlt; aber 1778 am 25 Jul. blieb der höchste Preis der Tonne nur 2060 Rthlr. Die Preise der übrigen Classen wurden den Fabrikanten 1726 bestimmt, und z. B. für die Tonne Tonnenstein auf 700 Fl preuß., Firniß auf 300, Sandstein auf 80 und Schluck auf 60 Fl preuß. festgesetzt, und die Königsberger und Stolper Fabrikanten mußten sich verbürgen den Stein in solchen Preisen jederzeit abzunehmen. Allein 1782 machte man die Aenderung beym Verkauf, daß auch alle andern Classen durch Steigerung an die Meistbiethenden überlassen werden sollten.

Vor Zeiten beliefen sich die Saaren Einkünfte von dem ostpreußischen Bernstein auf etliche Monatstausend Mark, je nachdem

Stür-

Stürme und Meereswellen dieſen Segen reichlicher oder ſparſamer ans Land brachten. In neuern Zeiten iſt dieſe Summe bis auf 24,000 Rthlr. angewachſen. Nachdem aber in den neueſten Zeiten die Menge des Steins abgenommen hat; ſo belaufen ſich die jährlichen Einkünfte des Königs von dieſem preußiſchen Eigenthume nicht leicht über ſechs zehn bis achtzehn Rthlr. Nach einem Verzeichniſſe von 1581 bis 1771 iſt nachſtehende Tonnenzahl, die Tonne zu drey Berliner Scheffel gerechnet, vom oſtpreußiſchen Seeſtrande eingebracht worden:

Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.
1581	78	3	1604	104	2	1627	90	1
1582	162	2	1605	37	6	1628	123	6
1583	215	6	1606	135	4	1629	190	6
1584	225	4½	1607	85	1	1630	28	4
1585	159	6	1608	83	2	1631	28	4
1586	71	3	1609	90	—	1632	62	2
1587	78	3	1610	149	4	1633	39	1
1588	106	4	1611	129	2	1634	77	—
1589	70	6	1612	106	2	1635	74	—
1590	90	6	1613	73	2	1636	57	—
1591	94	4	1614	113	6	1637	67	—
1592	94	—	1615	97	5	1638	84	½
1593	193	6	1616	135	6	1639	42	4
1594	83	4	1617	50	1	1643	40	1
1595	104	1	1618	42	2	1644	24	2
1596	163	4	1619	69	2	1645	78	4
1597	98	6	1620	56	6	1646	31	7
1598	92	6	1621	76	—	1647	72	—
1599	133	6	1622	78	7	1648	89	1½
1600	124	2	2623	47	5	1649	57	¼
1601	65	2	1624	155	1	1650	74	¼
1602	160	4	1625	80	2	1651	50	5
1603	96	—	1626	36	6	1652	39	3

Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.	Jahr.	Tonnen.	Achtel.
1653	43	1	1736	131	5	1754	167	—
1654	93	7	1737	355	—	1755	248	6
1665	35	2	1738	150	7	1756	224	5
1720	183	2	1739	89	2	1757	141	6
1721	139	—	1740	99	4	1758	106	5
1722	114	—	1741	142	2	1759	197	5
1723	143	5	1742	174	1	1760	84	6
1724	177	5	1743	166	3	1761	367	—
1725	150	1	1744	174	4	1762	99	4
1726	105	5	1745	238	2	1763	74	1
1727	269	1	1746	87	5	1764	202	3
1728	95	—	1747	78	—	1765	186	2
1729	121	5	1748	255	3	1766	173	2
1730	123	3	1749	275	3	1767	92	3
1731	63	6	1750	280	3	1768	266	7
1732	191	2	1751	108	3	1769	157	4
1733	105	2	1752	244	2	1770	391	7
1734	272	5	1753	253	5	1771	230	2
1735	108	1						

Zu diesem Verzeichnisse muß ich noch folgendes bemerken. In den Jahren 1626 bis 35 haben die Schweden, welche den preußischen Strand inne hatten, viel Bernstein eingesammelt. Von den Jahren 1640 bis 42, so wie auch von 1676 bis 1719 fehlen die Nachrichten. Im Jahre 1655 war der Bernstein für 24,400 Rthlr. verkauft und 1656 bis 64 für jährliche 10,000 Rthlr. verpachtet. Allein von 1665 bis 75 wurde er wieder administrirt und in diesen 10 Jahren sind über diese jährliche Pacht noch 39,591 Rthlr. eingekommen, so daß im Durchschnitt auf ein Jahr 3959 Rthlr. gerechnet werden müssen.

Von den Bernsteindrehern in Preußen und Pommern wird zwar ein großer Theil des jährlich gewonnenen Bernsteins eingekauft und verarbeitet verkauft; allein ein noch weit größerer Theil wird roh nach der Türkey, Armenien, Japan, Persien und durch englische Kaufleute nach Egypten, Venedig und Smyrna versendet.

Der

Der Bernsteinarbeiter in Preußen sind eine viel zu große Anzahl, als daß alle, zumal bey der Theilung des Steins mit den Pommerschen Arbeitern, ihr genügliches Auskommen davon haben und noch weniger ein ansehnliches Glück bey ihrem Gewerbe machen könnten. In Königsberg allein sind 1783 acht und sechzig sogenannte Participanten, und neunzehn Expectanten, in Stolpe aber von ersterm vier und funfzig und von letztern zwanzig gewesen, und die geschicktesten davon nennt man Inventirer.

§. 6.

Größe und Volksmenge.

Von dem ganzen §. 3. S. 5. angeführten Flächeninhalte kommen auf das Königreich Preußen allein 1384 □ Meilen, als: Ostpreußen 753, Westpreußen 461 und der Netzdistrict 170 □ Meilen; oder nach H. Oesfelds Berechnung nur 1383 □ Meilen, nemlich: Ostpreußen 752 und Westpreußen nebst dem Netzdistricte 631 □ Meilen.

Da der anfängliche Ursprung eines jeden Volks in viele Dunkelheiten verhüllet ist, so gilt dies von der eigentlichen Preußischen Volksgeschichte noch mehr, weil keine Nationalschriftsteller aus den allerersten Zeiten bis auf uns gekommen sind. Wir übergehen daher alle die kleinen teutschen und slavischen Völkerschaften, die Gubauer, Gallinder, Schalauonier, Wenneder, u. a. m. und führen nur so viel mit Gewißheit an, daß nach dem Zeugnisse des ältesten Geographen Pytheas 250 Jahre vor Christi Geburt die Guttonen oder Gothen, ein germanisches Volk, hier ihre Wohnsitze gehabt haben, welche im sechsten Jahrhunderte zum größten Theil die Westsee besaßen und nachher die heutigen Preußen einnahmen. Sie waren so wie

die übrigen Völker ein freyes und unabhängiges Volk, welches seine eigne Obrigkeit, Gesetze und Ordnungen hatte. Unter ihnen befanden sich bereits eine Art fürstlicher Personen oder solche vom ersten Range, die den höchsten Adel ausmachten, viele Dörfer und unterthänige Bauern unter ihrer Herrschaft hatten und Konges oder Kunigs genannt wurden. Auf sie folgten dem Range nach die Zupanen, und den dritten Stand machten alle übrige Einwohner aus. Daß sie Götzendiener waren, und Nahrung und Speisen zu sich nahmen, welche noch itzt die meisten Sibiriaken essen, brauche ich nicht erst weitläuftig zu beweisen. Die preußische Geschichte klärt sich nur erst etwas auf, als die pohlnischen Könige die heidnischen Preußen zum Christenthume zu bringen suchten und zu diesem Zwecke die Waffen zu Hülfe nahmen.

Boleslaus I. machte damit den Anfang und züchtigte die Preußen dafür, daß sie 997 den heiligen Adalbert oder Albrecht umgebracht hatten, der ihr Lehrer seyn wollte. Noch mehrern Händel hatten seine Nachfolger mit den Preußen, denn obgleich Boleslaus IV. Preußen 1148 verwüstete, so ward er doch 1163 geschlagen. Im dreyzehnten Jahrhunderte verwüsteten die Preußen Culm, Cujavien und Masuren, so daß der masovische Conrad 1220 die durch Freundschaft ihm verwandten Fürsten um Hülfe anrufen mußte, denn die Schwertbrüder aus Liefland, und als diese von den Preußen geschlagen wurden, die teutschen Ritter oder Kreuzherren 1226 unter vortheilhaften Bedingungen zu Hülfe rief, daß sie die Gränzen vertheidigen sollten. Sie erhielten

den auch vom teutſchen Kaiſer Friedrich II. und vom Papſt Gregor VIII. im Jahre 1220 das Culmiſche und Dobrinſche Gebiet zuerſt auf 20 Jahre, 1231 aber auf ewig nebſt allem, was ſie ſonſt in Preußen erobern würden. Der Hochmeiſter Hermann von Salza hatte bereits 1229 aus Venedig den erſten Landmeiſter Hermann Balke mit Truppen nach Preußen geſchickt, welche ſogleich mit den Einwohnern Krieg anfingen und von Zeit zu Zeit Verſtärkungen durch ihren Orden ſowol als auch durch teutſche Fürſten erlangten. 1238 vereinigten ſich darauf die Kreuzherren mit den Liefländiſchen Schwertbrüdern und nahmen ſie in ihren Orden auf, und dem Däniſchen König Waldemar, der ſie heftig bekriegte, die Spitze bieten zu können. Nach einem langen und ſchweren Kampfe von 53 Jahren bezwangen endlich die Ritter 1283 das ganze Land unter ihre Oberherrſchaft, und ließen es durch einen Landmeiſter regieren, allein 70 Jahre darauf nimmt der Hoch- oder Heermeiſter Siegfried von Feuchtwangen ſeinen Sitz in Preußen zu Marienburg 1309 und ließ ein Verbot ausgehen, daß die altpreußiſche Sprache nicht mehr geredet, ſondern an deren ſtatt die teutſche eingeführet werden ſollte. Die Kriege mit den Litthauern koſteten dem Orden ebenfalls viel Volk, ſo wie die Stillung der von den Preußen dann und wann erregten Empörungen und auch die öftern Streitigkeiten mit den Pohlen und Pommern. Der Orden fing an übermüthig und grauſam zu werden, verlohr aber faſt ſein ganzes Anſehn durch die 1410 am 15ten Jul. bey Tannenberg und

Grünwald mit den Polen geführte Schlacht, in welcher unter andern braven Streitern auch ihr kriegerischer Hochmeister, Ulrich von Jungingen, umkommt. Die Polen verfolgten hierauf ihren Sieg, nahmen den von dem Orden angebotenen Frieden nicht an, und schlugen den Orden bey Carnovia aufs neue, worauf er endlich 1411 zu einem Vergleiche kam, durch welchen der Orden alles Abgenommene gegen Bezahlung einer großen Summe wieder erhielt.

Da Wladislav III. diesen Vergleich am 31sten Dec. 1435 durch einen sogenannten ewigen Frieden zu Brzest erneuerte, so verleitete der dadurch veranlaßte Müßiggang die Ritter zur Uepigkeit, und um diese zu befriedigen, drückten sie ihre Unterthanen aufs heftigste. Die ansehnlichsten Städte schlossen daher mit einander 1440 die Union zu Marienwerder, welche selbst der damalige Hochmeister, Paul von Rußdorf bestätigte. 1450 verleideten die Ritter, welche nun nicht mehr so ungestraft grausam handeln durften, den andern Nachfolger des vorigen Hochmeisters, Ludwig von Erlichshausen 1450 zur Erneuerung der Union, welches die unirten Städte 1454 bewog sich an den pohlnischen König Casimir IV. zu ergeben. In dem dreyzehnjährigen Kriege, der darüber entstand, weil sich Casimir von Bezahlung der Städte nicht wollte abhalten lassen, wurde Preußen gar sehr verwüstet. Vor demselben zählte man 21,000 Dörfer und nach demselben waren nur 3013 nicht verbrannte übrig; desgleichen zählte man auch nach dem Kriege 1919 wüste Kirchen, und einige hundert tausend Menschen waren umgekom-

kommen. Endlich wurde dieſer Verwüſtung am 19ten Oct. 1466 durch den Frieden zu Thorn ein Ende gemacht, und zugleich feſtgeſetzt, daß der Orden ganz Vorderpreuſſen oder denjenigen Theil von Preuſſen, der itzt Weſtpreuſſen heiſt, als ein freyes Reichslehn in des Königs von Pohlen Schutze, das andere Theil aber oder Hinterpreuſſen den Rittern und ihrem Hochmeiſter hiehen ſollte. Ob ſich nun gleich damal der Orden verpflichten muſte, ſeinen noch übrigen Theil an Preuſſen von Pohlen zu Lehn zu nehmen, ſo ſuchte er doch nachher dieſer Lehnshandlung ſich zu entziehen, welches ihm aber nicht gelingen wollte. Darüber kam es unter dem 31ſten Hochmeiſter, Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1518 wieder zum Kriege. Weil nun Albrecht aus Teutſchland keine Hülfe bekam, und ſowol der Kaiſer und der König von Ungern als auch der Pabſt ins Mittel traten, ſo ward 1521 erſt mit dem Könige von Pohlen Siegmund I. ein vierjähriger Stillſtand und hernach am 8ten April 1525 zu Krakau ein neuer ewiger Friede geſchloſſen.

Durch dieſen Frieden wurde der Orden in den Preuſſiſchen Landen ganz aufgehoben, und der Markgraf Albrecht, als der letzte Hochmeiſter, ward ein weltlicher Herzog von Hinterpreuſſen. Er bekam zwar das nunmehrige weltliche Herzogthum Preuſſen als ein pohlniſches Lehn, jedoch machte man auch dabey aus, daß, wenn Albrecht ohne männliche Erben ſtürbe, ſeine drey Brüder, George, Caſimir und Johann, oder ihre männlichen

lichen Nachkommen im Herzogthume Preußen erblich regieren sollen; würden aber auch von diesen Brüdern keine Erben mehr vorhanden seyn, so sollte alsdenn Hinterpreußen wieder an Pohlen fallen. Auf diese Weise nahm endlich das Regiment der Ordensritter in Preußen ein Ende, nachdem es 300 Jahre gedauert hatte.

Kaum hatte Herzog Albrecht seine Ordenskleidung abgelegt, so bekannte er sich öffentlich zur evangelisch-lutherischen Religion, heirathete 1527 die dänische Prinzessin Dorothea, führte die Reformation in seinem Lande ein, und stiftete 1544 die Universität zu Königsberg. Nach seinem am 20ten März 1568 erfolgten Tode empfing sein einziger mit der ältern Gemahlin, Anna Maria, erzeugter Prinz, Albrecht Friedrich, auf dem Reichstage zu Lublin 1569 die Belehnung und den Freyheitsbrief über die ungehinderte Ausübung der evangelischen Religion. Zu gleicher Zeit erhielt auch der Churfürst von Brandenburg, Joachim II., die Mitbelehnung für sich und seine Nachkommen. Als hierauf Albrecht Friedrich blödsinnig ward, übertrug der König von Pohlen, Stephan, dessen Vetters Sendersohne, dem Markgrafen von Anspach, George Friedrich, die Administration des Herzogthums Preußen, und belehnte ihn am 27. Febr. 1578 damit, unter welcher Administrationsregierung auch die Bisthümer in Preußen aufgehoben wurden. Nach George Friedrichs Tode ward der Churfürst von Brandenburg, Joachim Friedrich, 1605 mit Ehren

willi

willigung des Königs von Pohlen, Sigismund III., Administrator; und als dieser 1608 starb, erhielt sein Sohn, der Churfürst Johann Sigismund erst das Diplom über die Succession, 1611 aber es folgte, mit Widerspruch der Markgrafen von Baydeuth und Anspach, die Investitur, so daß Johann Sigmund noch bey Lebzeiten des letzten cleviſchen Herzogs, Albrecht Friedrich, zum Besitze des Herzogthums Preußen kam, und seine drey Brüder, Johann George, Ernst und Christian Wilhelm, zugleich auf gewisse Weise die Mitbelehnschaft erhielten. Endlich starb Herzog Albrecht Friedrich 1618, und der Churfürst Johann Sigmund 1619, welcher seinen Prinzen George Wilhelm zum Nachfolger in der Regierung hatte, welcher 1640 starb. Unter seiner Regierung ward Preußen bey dem 1626 entstandenen Kriege zwischen Pohlen und Schweden nicht nur sehr verwüstet, sondern die letztern behielten auch die eroberten Plätze, den Hafen Pillau und die Festung Memel, neun Jahre.

Die siegreichen Waffen der Schweden während des dreyßigjährigen Krieges, und das Preußen bis hierher betroffene große Unglück, brachten endlich George Wilhelms ruhmvollen Sohn und Nachfolger, den großen Churfürsten Friedrich Wilhelm zu dem Entschlusse, 1640 bey dem neuen Schwedisch-Pohlnischen Kriege die Schwedische Parthey gegen den König von Pohlen, Johann Casimir, zu ergreifen und ihm den Krieg anzukündigen, nachdem er am 27. Januar 1656 durch den

Vertrag zu Königsberg Preußen als ein Lehn der Krone Schweden anerkannt hatte. Allein noch in eben demselben Jahre ward der Königsbergische Lehnsvergleich durch den mit Schweden am 31. Oct. zu Labiau geschlossenen Vertrag aufgehoben und dem Brandenburgischen Hause eine unabhängige Herrschaft über das Herzogthum Preußen bewilliget. Dies Betragen erbitterte die Pohlen außerordentlich, und sie warteten nur auf Gelegenheit sich rächen zu können, welche sich ihnen auch 1657 darbot, als der König von Schweden mit seinen Kriegsvölkern nach Dänemark zog. Durch diesen Zug hatten die Pohlen das Uebergewicht erhalten und fielen nunmehro vereinigt mit den Tataren in die Mark ein, deren Bewohner den Churfürsten darauf sehnlichst um Frieden baten. Weil nun der Verwüstungen in seinen Landen immer mehr wurden, und die Pohlen bey aller ihrer Uebermacht doch selbst annehmliche Friedensvorschläge thaten, so kam es am 19. September 1657 zu Welau zu einem Vergleiche, der am 6. November zu Bromberg oder Bydgost bestätigt ward. Vermöge dieses Vertrags bewilligte auch die Krone Pohlen dem Churfürsten, gegen Zurückgebung des Bisthums Ermland und anderer in diesem Kriege erworbenen Plätze, die völlige Oberherrschaft über das Herzogthum Preußen für sich und seine männlichen Nachkommen, jedoch unter der Bedingung, daß es nach Abgang dieser männlichen Nachkommen wieder an die Krone Pohlen fallen, und alsdenn den Markgrafen von Bayreuth und Anspach zu Lehn

gereicht

gereicht werden ſollte. Jener wurden dem Churfürſten die Herrſchaften Lauenburg und Bütow als Pohlniſche Lehne erblich eingeräumt, und Elbingen ſo lange, bis Pohlen ihr Lauenburg 400,000 Rthlr. bezahlt haben würde, und endlich auch noch die Starooſtey und das Amt Draheim als ein Unterpfand für die von Pohlen zu fordernden 240,000 Rthlr. Kriegskoſten, bekam ſie aber erſt 1668 in Beſitz.

So vortheilhaft für Preußen auch der mit Pohlen geſchloſſene Friede war, ſo ſchädlich ward er für daſſelbe in Anſehung Schwedens, mit welchem Friedrich Wilhelm deswegen in einen Krieg verwickelt ward, der ſich 1660 durch den Frieden zu Oliva endigte, und durch welchen der Churfürſt gegen Wiedergabe alles deſſen, was er von Schwediſch-Pommern erobert hatte, nur eine feyerliche Verzicht auf die vorhin mit Schweden geſchloſſenen Verträge erlangte, worauf die Schweden zwar Elbingen räumten, aber Preußen kam erſt unter dem Könige Friedrich I. im Jahre 1703 zum Beſitze. Nachdem Friedrich Wilhelm ſeine Macht auch durch andern Zuwachs (ſ. ob. Einleitung S. 47. f.) vergrößert, und durch glücklich geführte Kriege nebſt unvergeßbaren angebrachten Verbeſſerungen in ſeinen Landen ſich den Beynamen des Großen erworben hatte, ſtarb er 1688, und ſein Sohn, der Churfürſt Friedrich III., trat die Regierung an.

Churfürſt Friedrich III. faßte darauf nach wiederhergeſtelltem Frieden den Entſchluß, das keiner

andern

andern Macht mehr unterworfene Herzogthum Preußen zu einem Königreiche zu erheben, und setzte sich nebst seiner Gemahlin am 18ten Jänner 1701 mit Annehmung des Namens Friedrich I. die Krone auf; wurde auch von den andern christlichen Prinzen für einen König erkannt, nur vom teutschen Orden, der Republik Pohlen und dem Papste nicht, welcher letztere es erst 1788 that. Friedrich I. war nunmehro eifrigst bemüht seinen Landen mehr Einwohner zu verschaffen, welche die vorigen Unruhen so sehr vermindert hatten, und die Volksmenge, zu der ich wieder zurückkehre, vermehrte sich auch bis auf die 1709 in Preußen wüthende Pest beständig.

Wenn man in der Bevölkerungsgeschichte von Preußen bis auf die Zeit vor der Ankunft des teutschen Ordens zurückgeht, so wird uns Preußen dermaßen volkreich beschrieben, daß man den Erzählungen kaum Glauben beymessen könnte, wenn sie nicht gerade von ihren Zeitgenossen herrührten. Die alten Preußen setzten den Rittern die zahlreichsten Heere entgegen und nach dem Berichte des Oberpriesters Dußburg konnte die Provinz Samland allein 40,000 streitbare Fußknechte und 4000 Reuter ins Feld stellen; da hingegen Cromer das Heer dieser Provinz nur auf 10,000 zu Fuß und 16,000 zu Pferde setzet. Ja nach Schützens Erzählung gabs damals Dörfer in Preußen, wovon ein einziges 300 streitbare Männer zusammenbringen konnte. Nach dem Berichte einer alten Chronick haben die Preußen im Jahre 1223 wider den

Her-

Herzog Conrad von Maſopien mehr als 100,000 Mann ins Feld geſtellt. Samland gab zu Pferde und zu Fuß 12,000; die Nadrauer 12,000; die Sudauer 16,000; die Schalauer oder Schalavonier 9,000; die Natanger 4,000; die Hoggerländer 10,000; die Galindier 4,000; die Ermländer 15,000; und die Pomerellen 20,000. Auch zur Zeit des Ordens war die Volksmenge in Preußen noch ſehr beträchtlich, indem derſelbe 1470 dem Könige von Pohlen ein Kriegsheer von 83,000 gerüſteten Soldaten entgegenſtellen konnte.

Von der großen Peſt 1709, nach welcher ſogar der Nationalgeiſt der alten preußiſchen Nation durch die vielen Coloniſten merklich verändert wurde, ſchätzte man die Anzahl der Lebenden in Oſtpreußen ohngefähr auf 600,000, wovon 1709 in Preußen und Litthauen 59,196, und 1710 ſogar 188,537, in allem alſo 247,733 Menſchen ſtarben. Allein durch die Sorgfalt der Regierung und durch das geſunde Clima ward dieſer Verluſt nicht nur bald erſetzet, ſondern auch die Volksmenge noch erhöhet. Denn wenn man die Peſtjahre 1709 und 10, desgleichen die Jahre 1736 und 37, wo epidemiſche Krankheiten, wie im Jahre 1740 herrſchten, ausnimmt, ſo iſt die Zahl der Gebohrnen immer größer als die der Verſtorbenen geweſen, und ſeit beynahe hundert Jahren ſind faſt jährlich 2, 3 bis 4000 nur allein in Oſtpreußen mehr gebohren worden; und Preußen giebt überhaupt 150 bis 160 Gebohrne gegen 100 Verſtorbene. Auf zehn Ehen kann man im Durchſchnitt allemal 43 Kinder rechnen, und die Verſtorbenen verhalten

sich in Ostpreußen zu den Gebohrnen wie 10 zu 16 und 17; dagegen in der Mark, Pommern und Magdeburg das Verhältniß nur wie 10 zu 14, und in den Westphälischen Provinzen wie 10 zu 12 ist. In 64 Jahren, als von 1693 bis 1756, sind in Ostpreußen

gebohren . . 1,488,365,
gestorben . . 1,183,820 und
getraute Paare 349,838, folglich 304,545 mehr gebohren als gestorben, obschon die Pestjahre in diesen Zeitraum fallen. Zur nähern Einsicht füge ich folgende Verzeichnisse der im Königreiche Preußen Gebohrnen, Gestorbenen und Getrauten bey.

A. Von 1688 bis 1709.

Jahr.	Gebohrne.	Getraute Paare.	Gestorbene.
1688	17,423	5,095	10,880
1689	18,898	5,112	11,728
1690	19,214	5,455	12 834
1691	19,911	5,640	12,562
1692	19,483	5,507	13,419
1693	18,747	5,799	16,881
1694	19,294	5,919	14.918
1695	20,946	5,937	14,964
1696	19,903	5,540	12,786
1697	19,678	5,551	14,761
1698	21,803	6,161	17,091
1699	22,680	6,225	14,121
1700	23,929	6,105	15,165
1701	26.230	5,831	13,761
1702	25,819	5,998	12,732
Summe	288,139	79,868	195,871

B. Von

B. Von 1756 bis 1783 *).

Jahr.	Getraute Paare.	Gebohrne.	Gestorbene.	Mehr gebohren als gestorben.
1756	— —	29,331	19,574	9,757
1758	— —	21,739	35,564	— —
1760	— —	28,624	18,454	10,170
1761	— —	29,937	21,441	8,496
1763	7,969	28,940	18,605	10,335
1764	8,212	31,959	14,993	16,966
1765	7,258	31,282	16,241	15,041
1766	7,050	31,199	22,570	8,629
1767	7,879	32,736	23,911	8,825
1768	7,061	33,375	17,855	15,520
1769	7,516	32,811	17,612	15,199
1770	6,665	32,765	21,884	10,881
1771	6,392	33,694	24,508	9,186
1772	6,316	31,369	27,687	3,682
1773	7,179	31,826	24,051	7,775
1774	7,699	33,731	23,183	10,548
1775	7,088	32,808	27,779	5,029
1776	7,406	30,239	26,806	3,433
1777	6,876	32,448	30,733	1,715
1778	7,590	32,133	29,112	3,021
1779	6,998	32,312	19,014	13,298
1780	7,004	34,077	20,467	13,610
1781	6,515	34,906	28,280	6,626
1782	6,988	35,446	29,856	5,590
1783	7,521	34,526	25,905	8,621
Summe	150,402	684,582	496,192	188,430

Wie sehr hingegen dergleichen Angaben oft von einander abweichen, wenn sie auch von den angesehensten und glaubwürdigsten Männern bekannt gemacht werden, davon mag nachstehende zehn-

jäh-

*) Man vergleiche hier die Einleitung S. 16. f. wegen der folgenden Jahre.

jährige Vergleichung zweyer Tabellen eine Probe geben. Die eine hat Herr Oberconsistorialrath Büsching in seiner Erdbeschreibung Theil 2. S. 12. achte Aufl. und die andere der Herr Erzpriester Borowski aus den Königsbergischen Zeitungsblättern gesammelt, an deren Verleger die Volkslisten vom Departement dieser Sachen eingesendet werden.

Gebohrne von zehn Jahren.

Jahre.	Büsching.	Borowski.	Differenz.
1767	32,125	32,736	611.
1768	31,371	33,375	2,004
1769	31,406	32,811	1,405.
1770	31,257	32,765	1,508
1771	31,075	33,694	2,619
1772	29,085	31,369	2,284
1773	29,677	31,826	2,149
1774	31,516	33,731	2,215
1775	31,523	32,808	1,285
1776	30,289	30,239	Dies Jahr ist völlig gleich.
Summa	309,274	325,354	16,080

Diese Vergleichung beider Listen macht also einen Unterschied von 16,080 Gebohrnen in 10 Jahren, wovon man beynahe keinen Grund angeben kann. Denn die Borowskischen Listen sind ihrer Quelle wegen authentisch; und da dieselben durch eben diesen Weg nach Berlin gesendet werden, so wird die Schwierigkeit noch größer. Der einzige Ausweg wäre noch dieser, daß Büsching den Militärstand weggelassen, Borowski ihn aber mit aufgeführt habe; allein woher kommt es gleichwohl, daß 1776 beide Listen einander völlig gleich sind?

Gestor-

Geborne von zehn Jahren.

Jahre.	Taufung.	Abwechs.	Differenz.
1767	23,558	23,911	353
1768	17,413	17,855	442
1769	17,263	17,612	349
1770	21,453	21,884	431
1771	23,468	24,508	1,040
1772	26,248	27,687	1,439
1773	23,952	24,051	99
1774	22,130	23,183	1,053
1775	27,153	27,779	626
1776	26,806	26,806	wieder gleich.
Summa	228,544	235,276	6,732

Hier ist der Unterschied 6,732 in den 10 Jahren.

Am meisten hat die Bevölkerung im Königreiche Preußen unter Friedrich II. Regierung zugenommen, welcher 1772 seine Rechte auf Westpreußen nicht nur in einer besondern Schrift ausführen ließ, sondern nahm auch von diesem Lande, Danzig und Thorn ausgenommen, wie auch vom Netzdistricte, vermöge des mit dem Wiener und St. Petersburger Hofe geschlossenen Bundes am 13. Sept. wirklichen Besitz, welches ihm auch am 18. Sept. 1773 der König und die Republik Pohlen förmlich abtraten, und der Lehnsherrlichkeit, welche in dem Welauischen Vertrage 1657 festgesetzt war, entsagten, auch die Artikel 6 bis 19 und 21. dieses Vertrages gänzlich aufhoben und vernichteten, und Preußens königliche Würde erkannten. 1773 legte der König dem bisherigen Pohlnischen Preußen den Namen Westpreußen bey, und 1777 kam die Gränze mit Pohlen völlig zur Richtigkeit.

In Westpreußen waren, Ermland, die Districte an der Netze nebst dem Militärstande mitgerechnet:

im Jahre	Gebohrne.	Gestorbene.	Mehr gebohrne als gestorbene.
1774	22,761	16,984	5,777
1775	23,366	21,715	1,651
1776	21,891	21,178	713
1777	22,662	23,798	— —
1778	27,580	27,422	158
1779	27,237	18,492	8,745
1780	28,168	16,686	11,482
1781	28,973	21,381	7,592

Von diesem Verzeichnisse weicht die am angeführten Orte befindliche Büschingsche Angabe folgendermaßen vom Jahre 1777 an bis 1786 ab:

Im Jahre	Gebohrne.	Gestorbene.	Mehr gebohrne als gestorbene.
1777	22,366	23,664	— —
1778	27,110	27,182	— —
1779	24,839	16,350	8,489
1780	24,979	14 578	10,401
1781	25,980	18,154	7,826
1782	23,546	19,904	3,642
1783	24,158	16,661	7,497
1784	27 134	15,669	11,465
1785	26,011	14,949	11,062
1786	25,559	16,106	9,453

Die Einwohner des Königreichs Preussen, sind entweder Edelleute und Städtebewohner oder Bürger, oder Bauern und Landbewohner.

Der Adel in Ostpreußen besteht größtentheils aus teutschen Familien; doch führen auch einige wenige von den ältesten Zeiten aus Preußen, Pohlen und Liefland ihre Abstammung her. Außer den Herzogen von Holstein und

der

dem Fürſten von Anhalt-Deſſau, welche Güter in Preußen haben, ſind darinnen folgende theils alte, theils 1786 neu erhobene gräfliche Familien angeſeſſen, als: Dohna, Dönhof, Dzialinſki auf Flatow und Pakoſia — ſeit 1786 — Eglofſtein, Eulenberg, — beide ſeit 1786 — Finkenſtein, Golz auf Grabionek und Waldruch, Grabowſki, Gröben, Grodzinſki auf Chodzeſen, Kalnein — alle 5 ſeit 1786 — Lehndorf, Lottum, Mieſczynſki auf Gollanz — ſeit 1786 — Schlieben, Schwerin, Seegut, Truchſes, Waldburg und Wallenrodt. Zu den freyherrlichen Familien gehören Hoverbeck, Kitlitz, Königseck, Schröter u. a. m., zu den adlichen aber eine ſehr beträchtliche Anzahl. In Weſtpreußen beſteht der Adel aus teutſchen und polniſchen Familien.

Alle Bürger oder Städtebewohner, wenn ſie Stadtgewerbe treiben, ſtehen unter den Stadtobrigkeiten als freye Leute, und die Städte in Oſt- und Weſtpreußen werden überhaupt in immediate und mediate, oder unmittelbare und mittelbare eingetheilt. Die ſämtlichen königlichen Städte in Preußen ſind immediat, d. h. ſie ſtehen nicht unter der Gerichtsbarkeit eines königlichen Domänenamts oder einer fremden Gerichtsbarkeit, oder einem andern Untergerichte, und ihre Bürgerſchaft iſt ſowol in Anſehung ihrer Perſonen, als der zur Stadt eigenthümlich gehörigen Aecker und darauf angelegten Etabliſſements, von allen Dienſten, Laſten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande frey. Sie haben alle einen eigenen Magiſtrat, der die Gerichtsbarkeit ausübt, und von welchem die Appellationen an die Obergerichte gehen. Die der beiden königlichen Städten Danzig und Thorn ſind mediate königl. Städte, und ſtehen unter der Gerichtsbarkeit der königlichen

Oeconomiebeamten und Generalpächter der selben Herrschaften.

Alle adliche Städte sind mediat, jedoch nur im juristischen Sinne, oder in so fern, daß sie unter der Gerichtsbarkeit eines Lehnsherrn stehen, der auch einen gewissen Antheil an den Cämmereygefällen hat. Einige dieser adlichen Mediatstädte haben zwar ein eigenes Stadtgerichte, z. B. Allenburg, Landsberg, Domnau ꝛc., allein die Lehnsherrn dieser Städte haben das Recht, den Richter zu präsentiren, auch wird in Sachen über zehn Rthlr. vom Stadtmagistrate an sie appellirt. In Ansehung aller übrigen Stücke haben diese adliche Städte mit den königlichen Immediatstädten gleiche Rechte.

Den wichtigsten und größten Unterschied machen unter den Städten die jeder Stadt ertheilten besondern Privilegien. Ehedem, als noch Landtage in Ostpreußen gehalten wurden, waren alle Immediatstädte in drey Classen eingetheilt; allein von 1740 bis 1786 hatte diese Eintheilung nur noch beym Servisweſen statt.

Die Städte, sie mögen königliche Immediat- oder adliche Mediatstädte seyn, stehen in Finanz-, Policey- und Commerzienſachen unter den Kriegs- und Domänencammern, und sind in gewisse städtische Kreise eingetheilt, deren jedem ein Steuerrath und Commissarius Loci vorgesetzt ist. In Ostpreußen steht die Stadt Königsberg allein unmittelbar unter der Ostpreußischen Cammer, und in Westpreußen Elbing allein unmittelbar unter der Westpreußischen Cammer, und der Oberbürgermeister in Elbing ist zugleich Commis-

miſſarius Loci der Stadt, ſo wie auch königl. Intendant des Elbingiſchen Gebiets. Dieſe ſtädtiſche oder ſteuerräthliche Kreiseintheilung, nebſt der Juſtizkreiseintheilung, ſehe man weiter unten §. 8. nach.

Die Flecken oder Marktflecken in Preußen ſind von den Dörfern nur darinnen unterſchieden, daß ſie einige Handwerker mehr aufnehmen, als ſonſt nach den königl. Verordnungen auf dem platten Lande geſtattet werden, und einige kleine Krämerey nebſt bürgerlicher Nahrung treiben dürfen. Allein es wohnen in denſelben auch Bauern und Ackerleute. In einigen dieſer Flecken werden außer gewiſſen jährlichen Jahrmärkten auch Wochenmärkte gehalten.

Ein Dorf beſteht aus wirklichen Bauern und Ackerleuten, ſie mögen entweder ganze Hufen oder kleine Ackerplätze beſitzen; doch giebt es auch einige Strand- und Fiſcherdörfer, die theils keinen, theils nur wenig Ackerbau treiben können; hingegen Handwerker, Gärtner, Inſtleute und Tagelöhner, welche neben einem Gute oder Vorwerke wohnen, machen kein Dorf aus. Außer einer gewiſſen cataſtrirten Anzahl auf dem Lande unentbehrlicher und beſonders conceſſionirter Handwerker, als Müller, Leinweber, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Rademacher, Böttcher, Schneider, Schuſter ꝛc. dürfen keine andere auf dem platten Lande wohnen. Auch in einigen Dörfern werden Jahrmärkte gehalten. Diejenigen Dörfer, welche Kirchen haben, werden Kirchdörfer genannt, und wenn ſie einen eigenen Prediger haben, heißen ſie Mutterkirchen;

haben sie aber mit einer andern einen gemeinschaftlichen Prediger, und hängen sie von andern Kirchen dergestalt ab, daß sie zu deren Unterhaltung mit beytragen müssen, so nennt man sie Filialkirchen. Einige Kirchen sind zwar auch mit andern vereinigt, aber so, daß weder die eine noch die andere die Mutter- oder Tochterkirche ist, sondern jede besteht für sich und haben nur einen gemeinschaftlichen Prediger, diese bekommen den Namen Schwesterkirchen. Alle in der folgenden Topographie des Ostpreußischen und Litthauischen Cammerdepartements angeführte Kirchen, bey welchen nichts besonders angemerkt ist, sind evangelisch-lutherische Kirchen, dahingegen im Bisthume Ermland und in Westpreußen nebst Zubehör, alle eigentliche Kirchen römisch-catholisch sind.

In Ansehung der Landgüter in Ostpreußen muß man überhaupt bemerken, daß einige derselben zu Culmischen Rechten, andere zu Magdeburgischen, noch andere zu Lehen, und viele zu Preußischen Rechten, sowol adlichen als auch bürgerlichen Personen verliehen und verschrieben worden sind. Die Vorrechte und Freyheiten dieser Güter, wenn sie auch schon zu einer Classe gehörten, waren sehr verschieden, und theils durch die besondern Privilegien und Verschreibungen eines jeden Gutes, theils anfänglich durch die adliche oder bürgerliche Qualität des Gutsbesitzers bestimmt. Die vorerwähnten Rechte bestimmten hauptsächlich die Qualität eines Guts in Ansehung der Erb- und Lehnsfolge, und nur die zu Culmischen Rechten verschriebene Güter waren Allodial-

güter, deswegen auch die Beſitzer derſelben frey darüber diſponiren konnten, und ſie wurden vermöge des Culmiſchen Privilegii auf beiderley Linder vererbet. Alle übrige zu andern Rechten verſchriebene Freygüter hingegen waren ehedem mehr oder weniger eingeſchränkte Lehngüter. Erſt im Jahre 1732 wurden alle adliche und unadliche Lehngüter durch eine königliche Aſſecuration gegen Erlegung einer gewiſſen jährlich zu entrichtenden Geldabgabe, die der Alodifications-Canon genannt wird, für Alodial- und Erbgüter erklärt, und die darauf haftende Lehnsverbindung, nebſt allen davon abhängenden Laſten und Verpflichtungen, völlig aufgehoben, und zwar dergeſtalt, daß dieſen Gütern alle Vorzüge und Freyheiten, die ſie vorher hatten, gelaſſen wurden. Nach dieſer Aſſecuration iſt jedoch die Lehnbarkeit nur in ſo fern aufgehoben worden, als dieſelbe die Lehnsherrſchaft — dominium directum — betrifft; ſonſt iſt aber das Recht der Erbfolge und die Verbindlichkeit der Agnaten in Anſehung dieſer Güter in völliger Kraft verblieben, und darüber das Nöthige in der königlichen Lehnsconſtitution im Jahre 1738 näher beſtimmt worden.

Der weſentliche Unterſchied aller Güter wird itzt durch die adliche und nichtadliche Qualität derſelben beſtimmt. Die Vorzüge der adlichen Güter vor allen nichtadlichen beſtehen eigentlich darinnen, daß ſie von allen Servis- und Jousgegeldern, wie auch von der Naturallieferung für die Cavallerie befreyt ſind; ingleichen,

chen, daß sie in Justizsachen unter den Ober-Landes-Justizcollegien stehen, und in Cameralsachen die Verfügungen durch den Landrath des Kreises erhalten. Denn obschon die adlichen Güter noch mehrere Rechte und Freyheiten haben, welche weiter unten angeführt werden, so genießen sie dieselben doch nicht ganz ausschließungsweise, sondern verschiedene nichtadliche Güter sind mit eben denselben Rechten und Freyheiten begnadigt, deswegen sie auch nicht als eigenthümliche Unterscheidungsvorzüge und Kennzeichen adlicher Güter in Preußen angesehen werden können. Ehedem hatten auch alle Güter in Preußen keine andere Vorzüge, als die durch ihre besondere Privilegien und in der Folge durch die persönlichen Gerechtsame der Gutsbesitzer bestimmt waren, und man kannte sogar anfänglich selbst die Benennung: adliches Gut oder Rittergut nicht; ja nachher, als dieser Ausdruck aufkam, ward sogar jedes Gut für ein adliches Gut gehalten, wenn es einen adlichen Besitzer hatte. Allein wie in der Folge die vom Adel besessenen Güter für denjenigen einige Vorrechte erhielten, die nichtadlichen Personen gehörten, auch die Uebertragung der persönlichen Gerechtsame des adlichen Gutsbesitzers auf sein Gut aufgehoben ward: so wurde der Unterschied in adliche und unadliche Güter erheblich und nothwendig; ja die Lehnsherrschaft selbst bediente sich in den neuern Privilegien allemal des Ausdrucks: zu adlichen Rechten, um dadurch die adliche Qualität anzuzeigen.

Um aber den Unterschied aller älterprivilegirten Güter, in Ansehung ihrer adlichen oder unadlichen Qualität zu bestimmen;

ward hauptſächlich vom Churfürſten Friedrich Wilhelm dem Großen in einer Inſtruction unterm 7. Februar 1684 feſtgeſetzt, daß alle diejenigen Freygüter, welche urſprünglich einem von Adel beſeſſen oder vor 1612 von adlichen Perſonen beſeſſen, und der anfangs darauf gelegten Schaarwerkspflichten erlaſſen worden wären, für adliche Güter gelten und gehalten werden ſollten. Für unadliche Güter aber erklärte man alle diejenigen, welchen dieſe Kennzeichen fehlten, wenn ſie auch gleich mit großen und kleinen Gerichten ꝛc. verliehen worden wären. Nach dieſer Erklärung iſt auch ſchon längſt die Qualität aller Oſtpreußiſchen Güter entſchieden worden.

Bey den Weſtpreußiſchen Gütern iſt dieſer Unterſchied nur in Anſehung der in dem itzt zu Oſtpreußen gehörenden Biſthume Ermland gelegenen Güter beſtimmt worden; ob es ſchon wahrſcheinlich iſt, daß dieſe Beſtimmung auch in Anſehung aller Weſtpreußiſchen Güter gelten werde. Mehr davon ſehe man unter Weſtpreußen nach. Es iſt nemlich 1782 bey Gelegenheit der ſtreitigen Qualität einiger Güter, welche in den öffentlichen Amtsregiſtern als unadlich aufgeführt waren, die aber aus der ihnen verliehenen hohen Gerichtsbarkeit und Ritterdienſten, welche ſie zu leiſten verbunden geweſen, ihre adliche Qualität erweiſen wollten, völlig entſchieden worden, daß weder die in den Privilegien verſchriebene Ritterdienſte, noch die erblichen Verſchreibungen zu Culmiſchen oder Magdeburgiſchen Rechten, noch die Belehnung mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit der Jagdgerechtigkeit und andern Freyheiten, Kennzeichen eines adlichen Guts in Ermland ſind. Dagegen iſt von den höchſten Landescollegien nach einem genehmigten Gutachten der Geſetzcommiſſion beſtimmt und feſtgeſetzt worden:

„Daß die Kennzeichen eines adlichen Guts im Biſthume Ermland bloß darin zu ſetzen ſind, wenn daſſelbe in den öffentlichen Regiſtern und Reviſionen der Aemter und Tariffe, als ein adliches Grundſtück aufgeführet worden; diejenigen Güter aber, welche darinnen als nicht adliche vermerkt worden, nur alsdenn für Grundſtücke adlicher Qualität zu halten ſind, wenn nachgewieſen werden kann, daß das Grundſtück vom Landesherrn urſprünglich — primordialiter — einem von Adel, es ſey zu Culmiſchen oder Magdeburgiſchen Rechten, jedoch dergeſtalt verſchrieben ſey, daß dem Beſitzer nicht zugleich auch Handdienſte, Frohnen

nen und Schaarwerk auferlegt worden, die nur den gemeinen Bauergütern auferlegt zu werden pflegen, und daß die in dem obgedachten öffentlichen Registern vermerkte unadliche Qualität ohne ihrer Vorfahren Wissen und Genehmigung niedergeschrieben worden sey.„

Außer den bereits oben erwähnten eigenthümlichen Vorzügen adlicher Güter kommen ihnen auch nach folgende Freyheiten und Vorrechte zu, welche jedoch auch viele unadliche Güter mit ihnen gemein haben, als:

1) Die hohen und niedern Gerichte, Straßengerichte ausgenommen, wenn sie dem Gute nicht besonders verliehen worden sind;

2) die hohe und niedere Jagd innerhalb der Gutsgränzen; es wäre denn, daß die Landesherrschaft sich deshalb etwas in dem ertheilten Privilegio vorbehalten hätte.

3) Die Bierbrauerey und Brandweinbrennerey für sich und ihre Leute; Krug- oder Schenkgerechtigkeit aber gehört ihnen nicht, wenn sie nicht besonders dazu privilegirt sind.

4) Die Fischerey innerhalb der Gutsgränzen.

5) Die Befreyung von allem Schaarwerk, Burgdiensten, Mühlen-, Paß- und Vorspannfuhren; Kriegsfuhren aber und dergleichen Dienste, die zur Sicherheit und zum gemeinen Besten des Landes nöthig sind, müssen sie gleich allen übrigen nicht adlichen Gütern leisten. Burgdienste werden die Hand- und Spanndienste genannt, welche zum Bau der im Lande befindlichen Schlösser und Amtsgebäude, worunter jedoch die Vorwerksgebäude nicht mit begriffen sind, erfordert werden.

6) Die

6) Die Befreyung von der Kopfacziſe und allen andern Abgaben, diejenigen ausgenommen, welche ihnen bey Einrichtung des General-Hufenſchoſſes oder der Contribution des Allodifications-Canons und Regulirung der Ritterdienſtgelder auferlegt worden, und was ſie an Kirchen und Schulen der Landesordnung gemäß zu leiſten ſchuldig ſind. Der General-Hufenſchoß iſt eine Abgabe, welche allen adlichen und unadlichen Freygütern auferlegt iſt, weil dieſe Güter von aller verpflichtet geweſen ſind, von den auf ihren Grund und Boden wohnenden Leuten einen gewiſſen Schoß oder Accis zu erlegen; Fräuleinſteuer bey Ausſtattung der Prinzeſſinnen zu geben, und Geldbeyträge zum Beſten des Landes, beſonders in Kriegszeiten zu entrichten. Alle dieſe ehemals unbeſtimmten Abgaben ſind aufgehoben, und ſtatt derſelben eine nach Verhältniß der Hufenzahl beſtimmte jährliche Contribution eingeführet worden, welche aber in Anſehung der adlichen Güter ungleich geringer iſt, als in Anſehung der unadlichen Freygüter. Die Ritterdienſtgelder ſind eine Abgabe, welche bey Einrichtung des Generalhufenſchoſſes anſtatt der Ritterdienſte oder der natürlichen Kriegsdienſte, welche die Landesherrſchaft bey Ertheilung der Privilegien ſich vorbehalten hatte, allen adlichen und unadlichen Freygütern auferlegt worden iſt.

Verſchiedene adliche Güter werden auch adlich-culmiſche Güter genannt, und ſind entweder adliche zu Culmiſchen Rechten verliehene, oder unadlich-culmiſche zu adlichen Rechten erhobene Güter. Dieſe adlich-culmiſche Güter haben alle vorher erwähnte Rechte und Freyheiten gleich andern adlichen Gütern, und außer dieſen auch noch alle diejenigen Freyheiten und Gerechtigkeiten, welche das Culmiſche Privilegium dem Gutsbeſitzer, ſowol in Anſehung der Erbfolge als ſonſt, beygelegt hat, und ſie

dürfen auch, da sie vermöge des Privilegii ursprünglich Allodialgüter sind, keinen Allodifications-Canon entrichten. Dagegen sind sie vermöge ihrer adlichen Qualität von allen Lasten unadlicher Güter frey; sie wären denn mit Vorbehalt dieser Lasten zu adlichen Rechten verliehen worden, in welchem Falle sie dieselben, gleich den übrigen unadlich-cölmischen Gütern, zu tragen schuldig sind, und haben alsdenn nur einige wenige Vorrechte der adlichen Qualität. Ueberhaupt müssen die Freyheiten und Vorrechte der adlichen und unadlichen Güter nach ihren besondern Privilegien beurtheilt werden, weil einigen mehrere, andern wenigere Vorzüge ertheilt worden sind.

Alle adliche Güter behalten die einmal ihnen ertheilten Vorrechte und Freyheiten, auch wenn sie an bürgerliche Besitzer kommen; so wie die nicht adlichen Güter keine größern Vorzüge erhalten, wenn sie von adlichen Personen besessen werden; daher auch diejenigen Güter, welche halb adlicher und halb unadlicher Qualität sind, in Ansehung der nicht adlichen Hufen und Grundstücke keine adlichen Vorzüge genießen. Ohne jedesmalige besondere königliche Erlaubniß kann kein adliches Gut, wenn es auch bisher einen bürgerlichen Besitzer gehabt hat, an jemanden anders als an einen von Adel verkauft, wol aber auf bürgerliche vererbet werden; einige kleine adliche Güter ausgenommen, welche schon seit langer Zeit von freyen bürgerlichen Landeigenthümern besessen worden sind. Es giebt nemlich unter adlichen Gütern nicht allein verschiedene ganz kleine einzelne Güter von 4, 3 und 2 Hufen, sondern auch einige große Dorfschaften, die aus kleinen adlichen Bauergütern von 2 bis 3 Hufen bestehen und von freyen Landleuten mit allen Rechten und Freyheiten anderer adlichen Güter besessen werden. Dergleichen Landeigenthümer werden adliche Freyen genannt und genießen in Ansehung ihrer Güter gleiche Vorrechte und Vorzüge mit den übrigen adlichen Gütern.

Ehedem machte die Ritterschaft und der Adel mit den Cölmern einen besondern und

zwar

zwar den zweyten Landſtand aus. Allein ſeit 1740 bis 1786 ſind keine Landtage mehr gehalten worden, und der landſtändiſche Unterſchied iſt ohne Wirkung geweſen; bis 1786, mit Genehmigung des itzt regierenden Königs, vor der Huldigung wieder der erſte Landtag zu Königsberg von den Oſtpreuß. Ständen auf eben die Art wie 1740 gehalten ward. Auch finden ſich in Preußen keine ſolche landſchaftliche Verfaſſungen, wie in andern königlichen Provinzen, z. B. Schleſien, Geldern ꝛc., und der Landrath, unter deſſen Aufſicht die adlichen Güter ſeines Kreiſes ſtehen, wird in Oſtpreußen nicht vom Adel des Kreiſes gewählt, ſondern vom Könige, ohne Zuziehung des Adels, ernannt und beſoldet. 1787 haben die Oſtpreuß. Stände durch königl. Cabinetsordres eine ſtändiſche Verfaſſung auf Churmärkſchen Fuß, wie Weſtpreußen, erhalten.

Die auf den adlichen Gütern wohnenden Leute ſind theils freye Leute, theils Unterthanen. Die freyen Leute, ſie mögen entweder Aecker oder Grundſtücke eigenthümlich, oder contractmäßig beſitzen, oder auf den Gütern als Hausgenoſſen, Gärtner, Inſtleute und Geſinde ſich aufhalten, ſind ſowol in Anſehung ihres Vermögens als auch ihrer Perſon völlig frey, können von den Gütern frey wegziehen ohne Abzugsgelder bezahlen zu müſſen; ſind auch bey Verkaufung ihrer käuflich an ſich gebrachten adlichen Grundſtücke, wenn in den Kaufcontracten deswegen nichts beſonders verabredet worden iſt, und bey Sterbefällen von allen Abgaben an die Gutsherrſchaft völlig frey, und hängen von ihr nur ſo lange ab, als ſie auf ihren Gütern ſich aufhalten und unter derſelben Gerichtsbarkeit ſtehen. Die adlichen Unterthanen ſind zwar in Anſehung ihres eigenthümlichen erworbenen oder ererbten Vermögens völlig frey, können darüber gleich andern freyen Leuten diſponiren, genießen in Rückſicht deſſelben der Culmiſchen Rechte, und ſind bey Sterbefällen nebſt Verkauf ihrer eigenthümlichen Beſitzungen

[illegible] den Gutsherrschaften Frohndienste zu entrichten schuldig; allein in Ansehung ihrer Person sind sie nicht frey, obschon die ehemalige Leibeigenschaft 1719 aufgehoben ist. Anstatt derselben ward eine gemilderte Erbunterthänigkeit, wie z. B. in den sächsischen Landen ist, eingeführt, und welche hauptsächlich dadurch bestehe, daß die Unterthanen mit ihren Kindern als Theile des Guts, wozu sie gehören, angesehen und von demselben nur durch Loskaufung oder durch einen von dem Gutsbesitzer erhaltenen Freyheitsbrief getrennt werden können; auch daß sie auf Verlangen der Gutsbesitzer gegen die gesetzmäßige und landübliche Bezahlung Dienste zu leisten schuldig sind. Sie dürfen daher ohne Erlaubniß der Gutsherrschaft nicht vom Gute wegziehen und im Uebertretungsfalle können sie von den Gutsherrn überall im Lande vindicirt und zurückgehalt werden. Uebrigens aber darf auch kein Gutsbesitzer mit seinen Unterthanen weder in Ansehung ihres Vermögens noch ihrer Person eigenmächtig verfahren, sie verkaufen, vertauschen ꝛc. In vielen durch die Landesgesetze bestimmten Fällen können auch die Unterthanen die Freyheit theils unentgeldlich, theils für zehn Thaler erhalten.

Die zweyte Hauptclasse aller Güter in Preußen machen die unadlichen Freygüter aus, deren wesentlicher Unterschied von den adlichen Gütern bereits oben bemerkt worden ist. Die Eigenthümer derselben sind insgesammt freye Leute, welche ebenfalls über ihre Güter frey disponiren und sie ohne Consens des Amts und der Cammer veräußern können, wie denn auch über ihre Güter eigne Hypothekenbücher geführt werden. Die meisten derselben stehen unter der Gerichtsbarkeit der Domänenämter, einige wenige ausgenommen, welche theils ihre eigne Jurisdiction haben, theils unter der Gerichtsbarkeit der Obergerichte oder Magistrate stehen. Zu diesen unadlichen Freygütern gehören

1) die

1) Die Cölmischen Güter, welche in Ansehung ihrer Rechte und Freyheiten die vorzüglichsten sind, und ehedem zum zweyten Landstande gehörten. Sie haben ihren Namen von dem Culmischen Privilegio, welches der teutsche Orden nach Eroberung des Culmischen Districts 1233 in der Stadt Culm dem Lande ertheilet hat. Daher werden auch die Besitzer solcher Güter Cölmische Gutsbesitzer, Cölmer oder Cölmische Einsassen genannt, wie es denn auch Cölmische Müller, Schenkwirthe oder Krüger, Gärtner ꝛc. giebt. Vermöge dieses Privilegii sind die cölmischen Güter und Grundstücke völlig freye Allodialgüter, welche auf beiderley Kinder zu gleichen Theilen vererbt werden, auch von allem Schaarwerk, Vorspann und Paßfuhren, auch allen Burgdiensten gänzlich befreyt; Kriegsfuhren aber, so wie auch Fuhren bey Abwesenheit der Landesherrschaft, und auf die Sicherheit und das allgemeine Beste abzweckende Dienste müssen sie leisten. Viele cölmische Güter haben auch noch überdies hohe und niedere Gerichte, mittlere und kleine Jagd, Fischerey, Brauerey, Brennerey, Schenkgerechtigkeit und Mühlenrecht ꝛc., welches alles durch die besonderen Gutsprivilegien bestimmt wird. Eben diese Verschiedenheit der Verschreibungen ist auch Ursache, daß von einigen Cölmischen Gütern außer dem Generalhufenschoß oder der Contribution, den Rittdienstgeldern, den Servis- und Fouragegeldern und der Naturalfouragelieferung für die Cavallerie noch andere Prästanda geleistet werden müssen. So müssen z. B. einige Cölmische Güter noch überdies einen gewissen Dominenzins erlegen und noch andere ein gewisses Zinsgetreide, welches auch Pfluggetreide, Schalmkorn, Kaufhafer genannt wird, an das Domainenamt, unter dessen Jurisdiction sie stehen, abliefern, oder das dem Beamten dafür angeschlagene Geld bezahlen. Ein aus mehreren kleinen Cölmischen Freygütern bestehender Ort, wird ein Cölmisches Dorf genannt. Die Servis- und Fouragegelder sind ein Ersatz für die naturelle Verpflegung der Cavallerie, zu deren Bezahlung alle unadeliche Freygüter verpflichtet sind, weil sie in vorigen Zeiten schuldig waren, die Cavallerie

auf

auf ihren Gütern unentgeldlich zu halten und zu verpflegen. Aus eben diesem Grunde sind sie auch in der Folge zur naturellen Fouragelieferung für die Cavallerie verpflichtet worden, die ihnen jedoch Etatsmäßig vergütigt wird. Von dieser Naturalfouragelieferung sind adliche Güter allein befreyt, alle andere aber selbst königliche Vorwerke und Bauergüter sind nicht davon frey. Der Domainenzins wird wegen des Cölmischen Pfennigs und anderer Abgaben entrichtet, welche diese Güter zum Bekenntniß der Oberherrschaft — in recognitionem dominii — zu erlegen schuldig gewesen sind. Bey einigen Gütern ist das Pfinggetreide, Schalkkorn ꝛc. schon mit darunter begriffen; bey andern hingegen, und besonders bey denjenigen, die nicht ursprünglich zu Cölmischen Rechten verschrieben gewesen sind, wird dieses Zinsgetreide noch besonders abgetragen, und verrechnet.

2.) Die zu Magdeburgischen Rechten verschriebene Güter, welche auch Magdeburgische Freygüter heißen, haben mit den Cölmischen Gütern gleiche Rechte und Vorzüge, und waren ehedem von ihnen nur darin unterschieden, daß sie nicht allodial waren. Da nun itzt auch die städtischen Lehngüter allodificirt worden sind, so wird kein Unterschied mehr zwischen Cölmischen und Magdeburgischen Freygütern gemacht, und alles, das jenige, was vorher bey den Cölmischen Gütern angemerkt worden ist, gilt auch von den Magdeburgischen Freygütern.

3) Die zu Preußischen Rechten verschriebenen Güter, welche auch Preußische Freygüter, und die Besitzer derselben Preußische Freyen genannt werden, waren ehedem unter den Preußischen Frey- und Lehngütern die geringsten, welche nur den alten überwundenen Preußen verliehen wurden. Bey diesen Gütern waren die Töchter und Agnaten von der Erbfolge ausgeschlossen, und die Landeshoheit mußte aus einem

von

von den Söhnen zum Erben eines ſolchen Gutes, das überdies noch anfangs ſehr drückende Burgdienſte zu leiſten hatte. Die Burgdienſte beſtanden darinnen, daß ſie im ganzen Lande zum Bauen und Brechen aller Landesherrlichen Schlöſſer, Gebäude, Höfe, Mühlen, Dämme ꝛc. die nöthigen Hand- und Spanndienſte thun mußten. In der Folge aber wurden ſchon von Markgraf Albrecht, dem erſten Herzoge von Preußen, dieſe Burgdienſte nur aufs Brechen und Bauen der Landesherrlichen Schlöſſer und Amtsgebäude eingeſchränkt. Endlich erklärte auch König Friedrich Wilhelm I. die Preußiſchen Freygüter gleich den übrigen Lehngütern für Allodial- und Erbgüter, und ſie mußten auch den Allodifications-Canon anfänglich entrichten, der ihnen nachher aber erlaſſen wurde. Gegenwärtig rechnet man ſie gemeiniglich auch zu den Cölmiſchen Gütern, und nennt ihre Beſitzer Cölmiſche Freyen. Die Onera und Präſtanda dieſer Güter müſſen nach den beſondern Gutsverſchreibungen derſelben beurtheilt werden, und der weſentliche Unterſchied derſelben von den Cölmiſchen und andern Freygütern beſteht darinnen, daß ſie zu dem obengenannten eingeſchränkten Burgdienſten mit Ausſchließung der Vorwerksgebäude verpflichtet ſind.

4) Die Chatoul-Güter ſind ebenfalls freye Erbgüter, und haben daher ihren Urſprung, daß einigen Landleuten gewiſſe Stücke Waldland zur Urbarmachung und Bebauung verſchrieben worden ſind, wofür ihnen ein gewiſſer Zins zur landesherrſchaftlichen Chatoulle zu zahlen, und einige andere Onera, Dienſte und Präſtanda, beſonders zu den Forſten, Jagden und Forſtgebäuden, auferlegt worden ſind. Auch müſſen ſie, da man ſie nicht zur Hufencontribution gezogen hat, eine gewiſſe Kopfaceiſe, desgleichen Horn- und Klauenſchoß, wie auch für das Hütungsrecht in königlichen Waldungen, einen gewiſſen Weidezins und Natural-Fouragelieferung für die Cavallerie entrichten; dagegen ſind ſie von den Servis- und Fouragegeldern befreyet. Von den

Chatoulgütern sind die Domänenamts-Bauergüter unterschieden, welche eigentlich aus Bauerhufen bestehen, die zum Domänio und folglich im eigentlichsten Verstande der Krone zugehören. Von den königlichen Bauern, welche in Schaafwerksbauern, Hochzinser und Assecuranten eingetheilt werden, nennt man die letztern deswegen Assecuranten, weil sie auf Hufen wohnen, deren vorige Inhaber die Contribution schuldig geblieben sind, und welche bey ihrem Anzuge eine Assecuranz erhalten haben, daß solche Schulden niedergeschlagen worden sind.

Ursprünglich haben die Chatoulgüter nicht unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Domainenämter gestanden, sondern einzig und allein unter den Oberforstmeistern und den Forstämtern, in deren Bezirken sie angelegt waren, allein seit 1714 sind alle Chatoulgüter den Domainenämtern untergeben worden, und müssen auch alle Abgaben an die Domainencasse entrichten.

Ob nun gleich alle Chatoulgüter darin übereinkommen, daß sie freye erb- und eigenthümliche Güter sind; so werden sie doch in Ansehung ihrer Rechte und Pflichten, welche ihre Verschreibungen näher bestimmen, noch besonders eingetheilt:

a) in Chatoul-Cölmische Güter, deren Besitzer Chatoulcölmer genannt werden, weil in ihren Verschreibungen das Gut zu Culmischen Rechten verliehen ist. Sie genießen alle Rechte der Culmischen Güter und sind von allem Schaarwerk, Marspann, Paßfuhren, Burgdiensten und vom Kopfschosse befreyet; auch wird ihnen gleich den Cölmischen und andern Freygütern die Remission bey Viehsterben, Mißwachs u. s. w. ertheilt; ingleichen wenn sie im Bauen begriffen sind, in Ansehung des Holzes mit ihnen eben so, wie mit den Cölmern und Freyen verfahren.

b) in Chatoulgüter, deren Besitzer Chatoullen genannt werden, und sich darinnen von den Chatoulcölmischen Gütern unterscheiden, daß sie nicht zu Culmischen Rechten verschrieben worden sind, folglich auch nicht gleiche Rechte und Freyheiten

leisten haben, sondern unter andern Abgaben wie die übrigen Domainenzins bezahlen müssen.

c) in Chatoulbauergüter, welche zwar ebenfalls erb- und eigenthümliche Güter sind, deren Besitzer Bauer genannt werden; allein, sie sind eigentlich freye Landeigenthümer, welche über ihre Güter frey disponiren und sie nach Gefallen veräußern können, kein Schaarwerk zu den königlichen Wasserbauen verrichten dürfen, und außer den zum Bau der königlichen Feuergebäude ihnen auferlegten Diensten und den Kriegespaßfuhren zu keinen andern ordinairen Fuhren und Diensten anderer königlicher Bauern verpflichtet sind.

Was die übrigen Güter und Ländereyen, nebst ihren Bebauern, anbelangt, so ist noch folgendes zu bemerken: Erbpachtsvorwerke sind diejenigen königlichen Vorwerke, welche gegen ein gewisses Einkaufsgeld für eine bestimmte jährliche Pacht an jemanden erblich ausgethan, und da sie königliche Domainenstücke sind, von allen andern Abgaben und sonst gewöhnlichen Diensten befreyet sind. Die Pachter besitzen solche erblich, so lange sie ihren Contract in allen Stücken richtig erfüllen, können diese Güter aber weder ohne Consens der Cammer veräußern, noch auf dieselben Schulden contrahiren.

Abgebaute Vorwerke sind solche königliche Vorwerke, die in kleinen Abschnitten, von zwey bis drey Hufen, zum Bebauen gegen einen gewissen bestimmten Zins ausgethan sind, und von ihnen gilt eben das, was so eben von den Erbpachtsvorwerken gesagt worden ist.

Emphyteutische Güter und Dörfer sind solche, welche von dem Eigenthumsherrn für ein gewisses Einkaufsgeld gegen eine bestimmte jährliche Pacht oder Erbzins auf eine gewisse Anzahl Jahre, gemeiniglich auf 40 Jahre, an den Erb-

zinsmann verpachtet sind. Ein solcher Erbzinsmann muß während der Zeit das Gut und die Gebäude aus seinen Mitteln unterhalten, und bekommt gewöhnlich von dem Eigenthumsherrn nur das Bauholz. Der Erbzinser kann das Erbzinsgut auch an einen fremden verkaufen, der Eigenthumsherr aber empfängt von dergleichen Käufern zehn vom Hundert des Kaufschillings, und hat überdies noch das Vorkaufsrecht. Der Erbzinsmann steht unter der Gerichtsbarkeit des Eigenthumsherrn, und gehört das Erbzinsgut einer Kirche, so steht er nach der Instruction von 1774 unter dem Domainenjustizamte. Wenn die geschlossenen Erbzinscontracte abgelaufen sind, so werden sie gemeiniglich wiederum erneuert. Dergleichen Erbzinsgüter und emphyteutische Ländereyen giebt es vorzüglich in Westpreußen.

Königliche Bauerdörfer sind Dörfer, deren Güter, Höfe oder Erben den Bauern nicht erb- und eigenthümlich, sondern dem Landesherrn gehören. Die Besitzer derselben sind die obengedachten Schaarwerksbauer und Hochzinser. Die Schaarwerksbauer haben herrschaftlichen Besatz an Vieh, Pferden und Ackergeräthe, und müssen entweder ein bestimmtes oder unbestimmtes Acker-Schaarwerk, auch alle übrige Dienste, wozu sie gefordert werden, leisten. Die Hochzinser zahlen einen höhern Zins als die Schaarwerksbauern, und leisten daher, wenn sie keinen herrschaftlichen Besatz haben, wie dies gewöhnlich der Fall ist, keinen, oder wenn sie Besatz haben, doch nur einen ganz geringen bestimmten Dienst in Ansehung des natürlichen Acker-Schaarwerks, müssen aber alle andere Dienste und Pflichten gleichwie die Schaarwerksbauer, als Baugeräthe, Königl. Tonnen, Pack- und Mühlenpflichten leisten und verrichten. Einige dieser Hochzinsbauern haben erbliche Pachtstellungen, und sind die oben erwähnten Assecurationen, die auch Erbfreybauer genannt werden.

Heuneudörfer sind solche Dörfer, deren Einsassen hauptsächlich mit der Viehzucht sich beschäftigen, und die Erlaubniß haben, in den königlichen Forsten Vieh zu halten. Sie haben ihre Benennung von den Beuten, welches die in abgesteckten

Bäu

Bauern angelegen. Diejenigen, welche sind, einmüthiglich, besitzen die Beutnerbauer, wenigen oder gar keinen Ackerbau, und einige derselben haben über ihre Gründe Verschreibungen, nach welchen ihnen ihr Erbe auch erb- und eigenthümlich zugehört; diejenigen aber, welche keine Verschreibungen haben, sind gewöhnliche Schaarwerksbauer.

Die Strandbauerdörfer, deswegen so genannt, weil sie am Strande der Ostsee angelegt worden sind, kommen mit den Fischerdörfern darinnen überein, daß sie fast gar kein Ackerland, sondern nur einige Morgen Gartenplätze haben, und daß sich ihre Einwohner hauptsächlich von der Fischerey ernähren, wofür sie einen gewissen jährlichen Zins erlegen. Allein darinnen sind die Strandbörfer von den Fischerdörfern unterschieden, daß die Strandbauern verpflichtet sind, den Bernstein zu schöpfen und abzuliefern.

Flößbauerdörfer sind solche Dörfer, deren Einsassen verpflichtet sind, das Holz in den königl. Forsten zu schlagen und bis zu dem königl. Holzgarten oder Flößholzhof in Gumbinnen zu flößen.

Die Colonistdörfer sind durch die Ansiedelung der Ackerwirthe aus fremden Provinzen entstanden, und man findet deren besonders viele im Litthauischen Cammerdepartement. Denn als 1709 und 1710 Litthauen durch die Pest sehr entvölkert worden war, so zog Friedrich Wilhelm I. sehr viele Schweizer, Salzburger, Nassauer, Pfälzer u. a. nach Litthauen, theils um die Domainenämter wieder in Stand zu setzen, theils um die erkauften wüsten adlichen und cölmischen Güter zu Stiftung neuer Domainenämter wiederum anzubauen. Die Qualität der Colonistengüter, so wie auch ihre Onera und Prästanda, werden durch die mit den Colonisten errichteten Contracte bestimmt; und sie dürfen außer einer unentgeldlichen Reise von drey Meilen jährlich weiter keine Dienste leisten.

Gratialgüter und Gratialdörfer sind Güter und Dörfer in Ermland und Westpreußen, welche eigentlich zu den Domainen gehören, von der Landesherrschaft aber jemanden auf Lebenslang unter gewissen Bedingungen geschenkt worden sind, nach dessen Tode aber an die Landesherrschaft zurückfallen. Man kann sie in gewisser Rücksicht als eine besondere Art Lehngüter ansehen, und seit der Wiedervereinigung Westpreußens mit Ostpreußen sind viele derselben ihren Besitzern erblich verschrieben worden, welche nun auch mit den Erbpachtsgütern und Vorwerken in eine gleiche Classe zu setzen sind, wenn auch schon die Benennung von Gratialgütern beybehalten wird.

Melirte Dörfer nennt man solche, in welchen Einsassen verschiedener Qualität, als Cöllmer, Chatoulbauern, Erbfreyen, Bauern ꝛc. wohnen.

Außer den in vorerwähnten Aemtern wohnenden Acker- und Hufenwirthen sind auch noch **Eigenkäthner** vorhanden, welche mit Genehmigung der Cammer und des Amtes auf den Dorf-Angern oder sonst auf königlichem Domainengrund und Boden sich kleine Wohnhäuser erbaut, und dabey einen Gartenplatz nebst einigen wenigen Scheffeln Land erhalten haben. Sie besitzen diesen Grund und Boden eigenthümlich, erhalten darüber ordentliche Contracte und Verschreibungen, worinnen ihre Onera und Prästanda bestimmt werden, können ihre Grundstücke frey verkaufen, Schulden darauf contrahiren und über alles frey disponiren. Orte, welche von lauter Eigenkäthnern bewohnt werden, heißen **bebaute Scheffelplätze**.

Von den Eigenkäthnern sind die **Kaufgärtner** unterschieden, die zwar auch eigene Wohnhäuser und kleine Ackerplätze besitzen, dafür aber außer Zinses einen gewissen Handdienst im Felde verrichten und im Winter für ein gewisses Lohn dreschen

ſchen müſſen, und ſie können ihre Grundſtücke nur mit Conſens des Amtes verkaufen.

Gärtner ſchlechtweg nennt man ſolche Einwohner, die keine eigene Häuſer und Ackerplätze beſitzen, ſondern für ein gewiſſes Lohn und Deputatgetreide ꝛc. den Bauren, oder auf adlichen und cölmiſchen Gütern ꝛc. der Gutsherrſchaft bey der Feldarbeit täglich zu Dienſte ſtehen und in den Cölmereyen drey Jahre bleiben müſſen. Eben dies gilt auch von den Inſtleuten, d. h. Leuten, die ſich in den Amts- oder Bauerwohnungen gegen einen gewiſſen Zins eingemiethet haben, und dem Amte oder dem Herrn des Hauſes noch überdies gewöhnlich ſechs Tage unentgeldlich dienen, wie auch für das in der Geſindeordnung feſtgeſetzte Tagelohn arbeiten und wenigſtens drey Jahre in der gemiethenen Wohnung — Inſthauſe — verbleiben müſſen. Sowol die Gärtner als auch die Inſtleute haben ihrer Herrſchaft ein gewiſſes Geſpinnſt abzuliefern, auch Kopf- und Hornſchoß und Weidegeld zu bezahlen.

In Anſehung der Weſtpreuſſiſchen Städte ſowol, als auch der zum platten Lande gehörigen Flecken, Dörfer und Güter, gilt im Allgemeinen alles das, was von den Oſtpreuſſiſchen darüber geſagt worden iſt. Jedem Kreiſe iſt in Anſehung des platten Landes ein Landrath vorgeſetzt, der zwar nur eigentlich über die adlichen Güter des Kreiſes die Aufſicht hat, aber doch auch in gewiſſen allgemeinen Landesangelegenheiten, als z. B. in Kantons- und Fourageſachen, das Nöthige im ganzen Kreiſe beſorgen muß. Unter den Landräthen ſtehen die Kreisſteuereinnehmer, deren in jedem Kreiſe nach Verhältniß ſeiner Größe einer oder mehrere angeſetzt

sind, welche ausser einigen andern ihnen übertragenen Geschäfften hauptsächlich die Steuern oder Contributionen von den adlichen und nicht adlichen Freygütern erheben und an die bey den Cammern befindlichen königlichen Kriegscassen abliefern müssen.

Bis zum Jahr 1787 wurden diese Westpreußischen Landräthe, so wie die Ostpreußischen, vom Könige ohne Zuziehung des Adels ernannt, so wie überhaupt auch der Westpreußische Adel bis dahin keine ständische Verfassung hatte. Allein der itzt regierende König Friedrich Wilhelm II. ertheilte der Westpreußischen Ritterschaft durch die königliche Cabinetsordre vom 27sten Februar und 10ten April 1787 nicht nur die Erlaubniß, die fehlenden Landräthe aus ihren Mitteln wählen zu dürfen, sondern bewilligte derselben auch eine ständische Verfassung auf den Churmärkschen Fuß, nebst mehrern Vorrechten. Hierzu gehört, daß der mit Rittergütern angesessene Adel eines Kreises unter der Direction seines Landraths Versammlungen halten, das Beste zur ländlichen Policey und was zur bequemen Ausübung der vorgeschriebenen Anordnungen, zu allgemeinen Angelegenheiten, als Feuersocietät, Credit u. dergl. m. gehört, berathschlagen und bis auf höhere Bewilligung beschließen, die Kreisbeschwerden anmerken, und das darüber gehaltene Protocoll der Cammer zur Remedur vorstellen kann; daß bey neuen Einrichtungen die Stände von den Kriegs- und Domainencammern zugezogen werden sollen, daß die drey ältesten Landräthe zugleich auf Märkischen Fuß zu Landesdirectoren ernannt, und auf alle Fälle autorisirt worden sind, den Landescollegien Gegenvorstellungen thun zu dürfen u. s. w., wenn an den Adel ungewöhnliche Forderungen gemacht werden sollten. Der Adel jedes Kreises hat auch die Freyheit, aus seinen Mitteln einen Kreisdeputirten zu wählen, und bey der Cammer in Vorschlag zu bringen, welcher nach erfolgter Bestätigung und Eidesleistung dem Landrath des Kreises in Krankheitsfällen assistirt, und während sei-

ſeiner Anſprüche, wo aber ſonſt vorkommenden häufigen Beurlaubungen, auf jedesmaliges Erfordern der Cammer, die Stelle deſſelben gegen gewöhnliche Diäten verwaltet, und bey erfolgtem Abgange des Landraths, nach geſchehener Prüfung zu Berlin, in deſſen Stelle zu rücken die Hoffnung hat. Allein dieſe Einrichtung mit den Kreisdeputirten wird nur ſo lange Statt haben, bis ſämmtliche Landräthe vom Adel gewählt worden ſind. Uebrigens bleiben die Landräthe den Cammern untergeordnet, müſſen allemal vorher zu Berlin vom Ober-Examinationscollegio geprüft worden ſeyn, ehe ſie vom Könige beſtätigt werden. Die Landrage oder Zuſammenkünfte aller Landräthe unter der Direction eines Landmarſchalls oder Landesälteſten ſollen nur auf jedesmaligen ausdrücklichen Befehl der höchſten Landesherrſchaft gehalten werden.

Die Weſtpreußiſchen Stände haben überdies noch den 12ten May 1787 vom Könige eine Aſſecuration und Verſicherungsacte erhalten, daß die auf den Gütern derſelben gegenwärtig haftende ordinäre Contribution zu ewigen Zeiten nicht erhöhet werden ſoll. Die im Jahr 1787 ebenfalls mit königlicher Genehmigung unter dem Namen der Weſtpreußiſchen Landſchaft errichtete landſchaftliche Verbindung, zu deren Einrichtung und Fonds der König 200,000 Rthlr. geſchenkt hat, muß nicht für eine der in den Marken vorhandenen Landſchaft ähnliche Einrichtung gehalten werden. Die Weſtpreußiſche Landſchaft bezieht ſich nicht auf das ganze Land, ſondern nur auf die daran theilnehmenwollenden adlichen Güter und ihre Beſitzer, und iſt mit den Schleſiſchen, Pommerſchen, Chur- und Neumärkſchen ritterſchaftlichen Creditſyſtemen im Allgemeinen von einerley Beſchaffenheit.

Der itzt regierende König erlaubte nemlich bereits im Jahr 1786 dem Weſtpreußiſchen Adel, mit Einbegriff des Adels der Oſtpreußiſchen Hauptämter Marienwerder und Rieſenburg,

in eine gemeinschaftliche Verbindung zu setzen, dem durch Ausfertigung privilegirter von der sämmtlichen unterpfändlichen Landschaft garantirter Pfandbriefe den Credit der Westpreußischen Landschaft zu erhalten und zu vermehren. Die Unterhaltung und Besorgung der Geschäffte dieses Creditwerks steht unter der Generalaufsicht eines Königlichen Commissarii oder Hauptlandschafts-Präsidenten, welchen der König unmittelbar ernennet und unter einer in Graudenz errichteten General-Direction. Die dahin gehörigen Geschäffte werden von drey Ritterschafts- oder Departements-Collegiis besorget, nemlich von dem

1. Zu Altschottland bey Danzig für die Kreise Dirschau und Stargard.

2. Zu Marienwerder für die ursprünglich Ostpreußischen, itzt aber zum Westpreußischen Cammerdepartement geschlagenen Hauptamtsbezirke Marienwerder und Riesenburg, so wie auch für die Kreise Culm, Michelau und Marienburg.

3. Zu Bromberg für die Kreise Bromberg, Inowrazlaw und Conitz.

4. Zu Schneidemühl endlich für die Kreise Lobsens und Deutschkrone.

Sowol die Generallandschaftsdirection, als auch jedes Provinzial-Ritterschaftscollegium besteht aus einem Director und zwey Räthen, welche aller drey Jahre durch die Mehrheit der Stimmen aus dem angesessenen Adel der Provinz erwählt werden, und aus dem Landschafts-Fonde eine bestimmte jährliche Besoldung erhalten. Hierzu kommen bey jedem Provinzialdepartement die Kreis- oder Landschaftsdeputirten, welche keinen Gehalt, sondern nur Diäten bekommen; ferner bey allen Directionen die Syndici und Rendanten, nebst andern Subalternen. Außer den Landschaftlichen Geschäfften führet die Generaldirection über sämmtliche Landschaftliche Cassen und allgemeine Fonds die Oberaufsicht, correspondirt in Landschaftlichen Angelegenheiten mit allen Königlichen Collegiis, untersucht und entscheidet die vorkommenden Klagen gegen die Provinzialdepartements ꝛc. Der Generaldirection zur Controlle und zur Superrevision der von den Provinzialdepartements eingeschickten Rechnungen ꝛc. versammelt sich bey der Generaldirection jährlich den 25. September einmal der engere Ausschuß, welcher aus vier Deputirten besteht, und wovon jedes Departe-

ments-

Landſchaftscollegium, durch Beyhülfe der Deputirten einen Ausſchuß
Mitteln wählen, welcher Landſchaftl. Departementscollegium, das
ſich jährlich versammelt, zum Behuf und Mitunterſchrift, darzu
ſetzt, beſorge die ihr ſeinem Departement vorkommende und ins Be-
gierungsamt näher beſtimmten Geſchäfte, verwalte die Pfandbriefe
Pfandbriefe aus, hebe und leiste Gelder ꝛc. Das Landſchaftl. wie die
Generaldirection das Recht bey ordentlichen Zuſammenkünften und
Orten im Regierungsamt beſtimmten Stellen einen perpetuirl. Stimmrecht
auf den Landes-Justizcollegien Sitz und Stimme zu dictiren, Exec
ſionen und Sequestrationen der Güter zu verfügen ꝛc. Endlich
machen die Generaldirectionen und die Provinzialdirectionen ein
gerichtschaftliches Landſchaftliches aus allen andern Landescolle
gien völlig unabhängiges Collegium aus. Endlich hat auch die
Landſchaft das Recht, die in Concurs gerathenen adlichen Güter,
ehedem gleich auf dieſelben ganze Landſchaftliche Pfandbriefe aus-
gefertigt worden ſind, ſequeſtriren zu laſſen.

Wegen der Art, wie die Pfandbriefe ausgefertigt werden, hat die Weſtpreußiſche Landſchaft die Einrichtung getroffen, daß alle Beſitzer eines adlichen Guts, es ſey von Adel oder aus dem Bürgerſtande, auf ihr Gut bis zur Hälfte des wahren Werths nach Abzug der auf dieſe erſte Hälfte haftenden Steuern und Onerum Pfandbriefe ausfertigen laſſen kann, wenn das Gut vorher von der Landſchaft nach den angenommenen Grundſätzen geſchätzt worden iſt. Ohne dieſe Landſchaftliche Taxe werden nur bis auf ein Drittel des Kaufpreiſes über das ſonſt ſchon gerichtlich taxirte Werth Pfandbriefe ausgefertigt. Dieſe auf obige Weiſe ausgefertigten und von den Commiſſarien der Ober-Landesjuſtizcollegien unterſchiedenen, unverſiegelten, und in die bey den Obergerichten befindlichen Landſchaftsprotocollbücher eingetragenen Pfandbriefe ſind Papiere ſtempelfreiheit, welche von den verſtandenen Weſtpreußiſchen Gründen nicht in Anſehung der Sicherheit des Capitals, und zur richtigen Abzahlung der Intereſſen garantirt werden, ſondern auch für allen andern Pfandverſchreibungen den Vorzug haben. Pfandbriefe können ihren Inhabern nie anders, als gegen Ausfertigung anderer Pfandbriefe aufgekündigt werden; hingegen hängt es von der Willkühr der Pfandbriefsinhaber ab, die Auflöſung der Pfandbriefe von der Landſchaft gegen baare Bezahlung zu verlangen, welche auch jederzeit nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündigung erfolgt. Da dieſe Pfandbriefe nicht auf den Namen des Gläubigers oder Schuldners, ſondern nur auf

gewiſ-

gewisse Güter ausgestellt werden, so können sie ohne besondere Cession oder andere Weitläuftigkeit, wie baares Geld circuliren und aus einer Hand in die andere übergehen. Doch kann auch der Pfandbriefsinhaber, wenn er sich etwa vor Entwendung seiner Pfandbriefe in Sicherheit setzen will, dieselben, so lange es ihm gefällt, entweder bey der Landschaft gegen einen Zinsschein oder eine Depositalrecognition zu blosser Erhebung der Interessen deponiren, oder auch seine Pfandbriefe durch die Landschaft ausser Cours setzen lassen. Zur Bequemlichkeit des Publicums und zur Beförderung des Umlaufs werden die Pfandbriefe von 50 bis 1000 Rthlr. ausgefertigt, und überhaupt muß der zehnte Theil des ganzen zu expedirenden Quanti in kleinen Pfandbriefen von 50 und 100 Rthlr. verschrieben werden. Diese Gelder werden gegenwärtig mit 4 pro Cent von der Landschaft verzinset, an welche die Schuldner die Zinsen halbjährig abtragen müssen. Außer den Zinsen bezahlen die Schuldner noch jährlich ein halb pro Cent in halbjährigen Ratis unter dem Namen Quiktungsgelder, welcher zur Unterhaltung und Bestreitung der Kosten des ganzen Creditsystems verwendet wird; überdies muß derjenige, der sich von der Landschaft Gelder leihen will, sein Gut auf eigene Kosten schätzen lassen, und bey Ausfertigung der Pfandbriefe von jedem tausend Thaler Anlehn 2 Rthlr. Unkosten bezahlen. Auf Lehngüter können nur mit Consens des Landesherrn und der nächsten Verwandten; und auf adliche Güter der plerumque corporum nur mit Consens der vorgesetzten Landescollegien Pfandbriefe ausgefertigt werden; hingegen auf Fidei-Commisse und Majorate ist in den Fundationsinstrumenten geradezu, und selbst mit Einwilligung des Landesherrn und der Agnaten eine Verpfändung verboten. So sind auch adliche Güter, welche zu den königlichen Domainenämtern und Cämmereygütern gehören, aber die nicht unmittelbar von einem der beiden Westpreußischen Obergerichte ressortiren, von diesem Creditwerke ganz ausgeschlossen. Von der letztern Art sind die freyen Bürgerhöfe oder sogenannten Rittergüter im Elbingschen Gebiet, welche sonst zwar alle Vorrechte adlicher Güter haben, auch bey der Wiedervereinigung Westpreußens mit Ostpreußen in Ansehung der Contribution nach dem niedrigen Satze als adliche Güter classificiret und von der naturellen Gutslieferung exmiret worden sind, aber doch nicht zu den eigentlichen adlichen Gütern gerechnet werden können, weil sie Pertinenzstücke der Stadt sind, und unter der Gerichtsbarkeit des

Ma-

Magiſtrats zu Elbing ſtehen. Unter der vorigen polniſchen Regierung, wo in dem jetzigen Weſtpreuſſen niemals ausdrücklich feſtgeſetzt worden war, welche Güter für adliche anzunehmen, und welche nicht dafür zu achten ſeyn ſollten, hatten dieſe Elbingſchen freyen Bürgerhöfe mit den adlichen Gütern gleiche, ja wol noch vorzüglichere Rechte, Prärogativen und Freyheiten, daher ſie denn auch ſchon vor beynahe 240 Jahren, als der Marienburgiſche Adel ſie als adliche Güter betrachten wollte, ihre Qualität als Pertinenzſtücke der Stadt und freye Bürgerhöfe nebſt ihrer Abſonderung, mit den adlichen Gütern in dem jetzigen Weſtpreuſſen und deren Beſitzern ſogar durch den Weg des Rechtens behauptet haben.

Wegen der Rechte und Benennungen der Landgüter in Weſtpreuſſen, iſt folgendes zu bemerken. Die Gratialgüter ſind wie in Oſtpreuſſen königliche Domainen oder Krongüter, welche ihren Beſitzern ehemals von der Krone Pohlen entweder auf Lebenszeit oder auf gewiſſe beſtimmte Jahre mit gewiſſen adlichen Vorzügen, Rechten und Freyheiten verliehen worden ſind; und in ſo fern machen ſie eine beſondere Claſſe von adlichen Lohngütern aus, können aber von der Landesherrſchaft nach dem Ableben ihrer Beſitzer eingezogen werden, wenn ſie dieſelben nicht erb- und eigenthümlich zu adlichen Rechten geſchenkt erhalten haben. Iſt dieſes aber geſchehen, ſo können ſie wirkliche adliche Allodial-Gratial-Güter genannt werden.

Die Lahnen-Güter, deren aber nur ein paar im Netzdiſtricte vorkommen, haben ihren Namen von den darauf haftenden Lahngeldern erhalten, welche unter der ehemaligen pohlniſchen Regierung von dieſen Gütern zu Unterhaltung der pohlniſchen Truppen bezahlt werden muſſten. Es waren Lehngüter auf Lebenszeit, und gehörten ebenfalls zu den Kron- und Domainengütern.

Die

Die Lehmannsgüter sind ebenfalls eine Art unadlicher Lehngüter, die aber erblich sind und eigentlich mit zu den königlichen Domainen gehören. Man findet dergleichen Lehmannsgüter auch in adlichen Dörfern, und welche wahrscheinlich von den adlichen Gutsbesitzern verliehene und von ihnen abhängige Lehngüter sind.

Mit den nicht adlichen Landgütern oder Freygütern hat es dieselbe Beschaffenheit wie in Ostpreußen. Die meisten dieser Freygüter gehören auch in sofern zu den königlichen Domainenamtsgütern, weil von ihnen außer der Contribution noch ein gewisser Domainenzins und ein gewisses Zinsgetraide abgetragen werden muß, und sie unter der Gerichtsbarkeit der Domainenämter stehen; folglich gehören sie zur Classe derjenigen freyen Güter, welche in andern Provinzen Amtsässig genannt werden. Jedoch giebt es auch wenigstens in Ostpreußen verschiedene solcher nicht adlichen Freygüter, die weder einen Domainenzins bezahlen, noch unter der Domainenamtsgerichtsbarkeit stehen, sondern eigene Gerichte haben und also sehr uneigentliche königliche Amtsörter genennt werden können.

Der Unterschied der Stadt- und Cämmerey-Güter und Dörfer muß aus den Privilegien beurtheilt werden, denn einige derselben, die auf den Radicalackern der Stadt angelegt worden sind, gehören mit zur Stadt und werden nicht zum platten Lande gerechnet, weil sie weder Contribution noch Fourage liefern, noch Paß und Vorspannfuhren thun ꝛc. andere sind zu adlichen Rechten verschrieben, andere zu Cölmischen oder Preußischen Rechten, und stehen ins-

insgesamt unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrschaften.

§. 7.

Manufacturen, Fabriken und Handlung.

Der Ackerbau und die Viehzucht in ihrem ganzen Umfange machen auch in Preußen, wie in andern benachbarten Landen, die Grundlage zu vielen blühenden Manufacturen und Fabriken, nebst der daraus entstehenden Handlung; und die letztere wird immer blühender werden, wenn sonst andere Veranstaltungen dazu mitwirken, welche sie begünstigen. Der Ackerbau und die Viehzucht selbst werden durch Manufacturen und Fabriken immer blühender, weil es der mächtigste Sporn zur Thätigkeit für den Landmann ist, wenn er seine Erzeugnisse bald und auf eine vortheilhafte Art versilbern kann, so wie hinwiederum die Manufacturen und Fabriken ohne Landwirthschaft nicht stattfinden können. So sehr man den Wachsthum des Ackerbaues in Preußen seit hundert Jahren auch wahrnimmt, so wenig läßt sich dieses im Ganzen betrachtet von den Manufacturen und Fabriken sagen, welche doch so mächtige Unterstützungen von den Landesherren erhielten. Sie würden vielleicht längst blühender geworden seyn, und die Preußen würden wahrscheinlich alle mit ihnen in gleichen Waaren concurrirende Handelsleute von ihren Marktplätzen nach und nach verdrängen, wenn sich nicht den Manufacturisten und Fabrikanten fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg gestellt hätten.

Der einzige wahre und richtige Weg, die Manufacturen und Fabriken eines Landes zu erheben, sind

sind wohlfeilere Preise, bey völlig gleicher Güte und Schönheit der gangbarsten und allgemein nützlichen Waaren zu machen: denn hierdurch erlangt man Absatz bey Ausländern; allein diese Eigenschaft scheint gegenwärtig noch den meisten einländischen Manufacturen und Fabriken zu fehlen. Der unrichtigste Weg, den Manufacturen und Fabriken eines Landes einen Schwung zu geben, sind Monopolien und Handelsverbote. Denn hierdurch erlangen die einländischen Manufacturisten ꝛc. nicht nur keinen größern Absatz ihrer Waaren bey Ausländern, sondern die Landeseinwohner sind bey dergleichen Einrichtungen immer genöthigt die schlechteren Waaren in höhern Preisen zu bezahlen. So haben z. B. die Grünberger Tuchmanufacturen, welche seit einigen und zwanzig Jahren ihre Tücher eben so gut, ja wol noch besser und zugleich wohlfeiler liefern, als die in vorigen Zeiten aus Preußen nach Pohlen und Rußland in großer Menge versendeten englischen Norderlaken, die letztern dadurch fast ganz verdrängt, und viele Berliner Manufacturen von Sargen, Etaminen, Barchent ꝛc. haben auf gleiche Weise den Absatz der ausländischen Waaren dieser Art vermindert. Friedrich II. suchte seinen Manufacturen zwar auch durch die 1767 errichtete besondere Manufactur- und Fabrik-Commission aufzuhelfen, welche jeden Unternehmer und Arbeiter anhören und demselben geschwinden Bescheid nebst Unterstützung ertheilen sollte, allein aus obigen und noch manchen andern Ursachen erreichte sie nicht immer ihren Zweck.

Die preußischen Landesherren waren schon frühzeitig bemüht, neue Manufacturen in ihren Landen

anzulegen, und ſchon der erſte Herzog in Preußen ließ neue Manufacturen 1551 einrichten, nur hat man nicht mit angemerkt, von welcher Art ſie geweſen ſind, man müßte denn die Salzſiedereyen dafür annehmen, wovon aber eben ſo wenig mehr übrig iſt, als von den Salzraffinerien, in welchen man, bis zur allgemeinen Einführung des feinen Halliſchen Salzes 1724, das grobe graue Boyſalz im Waſſer auflöſete, mit Ochſenblute abſchäumete und über dem Feuer aufs neue cryſtalliſiete, damit es ſeine widerliche Farbe verlohr und klares raffinirtes Salz wurde, dergleichen Salzraffinerien noch in Holland, Flandern, an den franzöſiſchen Küſten und in teutſchen Seeſtädten fortgeſetzt werden. Sein Nachfolger, der Herzog Albrecht Friedrich verſchrieb zur Vervollkommnung der Tuchmanufacturen einen gelehrten Tuchmacher Theiſtoph Bitter aus Eſſen im Herzogthum Bergen. Denn daß ſchon vor dem Jahr 1300 in Preußen wollene Tücher und Barchent verfertigt worden ſind, erhellet aus den damaligen Landesordnungen ungezweifelt. Zu des Churfürſten Johann Siegmunds Zeiten hatten die einländiſchen Tuchmanufacturen ſich ſchon dergeſtalt ausgebreitet, daß man die Einfuhr ausländiſcher Tücher verbot, allein der Erfolg zeigte, daß man immer noch zum Flor der Nachbarn ſeine Zuflucht nehmen mußte. Den erſten feſten Grund zu den Wollenmanufacturen legte König Friedrich Wilhelm I. in den preußiſchen Landen, und die deswegen gemachten Veranſtaltungen zeigen die vortrefflichſte Einſicht. So wurde 1717 zur Beförde-

rung derſelben feſtgeſetzt, daß alle Tuch-, Zeug-, Strumpf- und andere Wollenweber, nebſt Wollarbeitern, welche aus fremden Orten in den Preußiſchen Landen ihr Handwerk treiben wollten, dreyjährige Freyheit von der Conſumtionsacciſe und ſechsjährige von allen bürgerlichen Laſten genießen, zu ihrem Anbaue das nöthige Holz frey empfangen, auch ihre Kinder und Hausgenoſſen von der Werbung befreyt ſeyn ſollten. Nach einem Edict vom 26ſten April 1718 ſollten alle Livreen von einländiſchem Tuch gemacht werden, und der König ließ das ganze Kriegsheer nur mit einländiſchen Waaren montiren. Dieſer Befehl ward durch die Patente vom 13ten October 1722 und vom 13ten Juny 1723 aufs neue eingeſchärft, ja im letztern auch die Ausfuhr der inländiſchen Wolle verboten. Aehnliche Befehle ſind in der Folge oft wiederholt worden. Zur Aufnahme des Wollmanufacturweſens errichtete man auch in großen Städten Schauanſtalten, welche bereits am 13ten März 1687 eine Schauordnung erhalten hatten, welche am 30ſten Januar 1723 aufs neue beſtätigt und vermehrt worden iſt. Die Wollenmanufacturen in Oſtpreußen ſind zu verſchiedenen Zünften verbunden, es giebt unter ihnen Alttuchmacher, Breittuchmacher, Raſchmacher und Neuzeugmacher, die beiden letztern Gewerken verarbeiten lauter einſchürige Wolle, ſo wie die beiden erſtern ſowol ein- als zweyſchürige verarbeiten, auch den Raſchmachern und Neuzeugmachern den ſogenannten Ausſchuß und den Kömling abnehmen.

Das

Das Alttuchmacher-Gewerk iſt das älteſte von allen, und ſein Anfang verliert ſich in den ältern dunklen Zeiten des teutſchen Ordens. Die darinnen befindlichen Meiſter ſind von den Breittuchmachern nur darin unterſchieden, daß ſie gröbere und ſchmälere Tücher verfertigen. Z. B. Frieſe, Boy, Schwemeboy, Kirſey, u. d. g. Ihre Anzahl beläuft ſich allein in Oſtpreußen auf viele hundert, und es iſt keine kleine Stadt, die nicht einige derſelben enthalten ſollte. Es iſt ihnen auch erlaubt alle die Waaren zu verfertigen, welche nur die eigentlichen Breittuchmacher liefern. Die letztern verarbeiten die beſte Wolle, und verfertigen ſechs, ſieben bis acht viertel breite feine Tücher, welche immer feiner ſind, je breiter ſie gewebt werden. Das Generalprivilegium und der Gildenbrief des combinirten Tuchmachergewerks in Preußen, inſonderheit der Stadt Königsberg, iſt d. d. Berlin den 13 October 1744 verliehen oder vielmehr erneuert, und zu wiederholtenmalen beſtätigt worden, und zum Behuf der Färbereyen iſt den 15 July 1752 ein Generalprivilegium und Gildenbrief des Schwarz- und Schönfärbergewerks im Königreiche Preußen Litthauiſchen Departements erſchienen.

Die Raſchmacher halten ihr Gewerk für das älteſte in Königsberg und haben ihr beſonderes Privilegium, ſie verfertigen nicht nur Raſch, ſondern auch faſt alle wollene Zeuge, welche die Neuzeugmacher liefern, und werden deswegen auch Soy- und Bomſinmacher genannt. Soy oder nach Preußiſcher Mundart Zage iſt nichts anders als

Rasch, Bombasin aber ein Zeug, in welchem der Aufzug aus Wolle und der Einschlag aus Baumwolle besteht. In den kleinen Preußischen Städten sollen sich keine befinden.

Das Neuzeugmachergewerk hat 1714 durch den Französischen Manufacturisten Neuville seinen Anfang genommen, welchen König Friedrich Wilhelm I. nach Königsberg schickte, und der seine Manufactur im Königsgärten anlegte, sie aber nach wenig Jahren durchs Feuer einbüßte. Die Neuzeugmacher verfertigen allerley Sarge, de Brie, de Rome, de Nimes; Bercane, wollene Trippe, Felde u. s. w. Außer Königsberg giebts in ganz Ostpreußen keine Neuzeugmacher. Sie bekamen ihr Generalprivilegium und Gildenbrief d. d. Berlin den 27 Februar 1744, welches sich in allen Puncten auf die vom König Friedrich Wilhelm I. unterm 16 Juny 1733 publicirte Generalhandwerksordnung beziehet.

Nach den Wollenmanufacturen sind die Ledergerbereyen, welche 1716 zwey englische Lohgerber, Benjamin Dell und Johann Jorris in Preußen vervollkommneten, und die Ausfuhr an Leder ist beträchtlich.

Um dieselbe Zeit wurden auch die hiesigen Leinwand-Manufacturen durch die eingewanderten Colonisten vervollkommnet, so daß sie jährlich für ohngefähr 400000 Rthlr. Leinwand und Garn ins Ausland versenden.

Außer diesen genannten Manufacturen giebts auch noch zwey Fayance-Fabriken, Strefs-

ſenfabriken, zwey Wachsbleichen, eine 1770 angelegte engliſche Knopffabrik, eine Bleyweißfabrik, ſeit 1781 Waidaſchfabriken, ſeit 1774 und 1783 zwey Zuckerraffinerien, und überall im Lande verfertigt man Waaren aus geflochtenem Stroh. Stärke- und Pudermanufacturen giebt es mehrere, und Papiermühlen ſind in Oſtpreußen mit Einbegriff von Ermeland 1782 in allem 18 in Umtrieb geweſen, worunter die zu Trutenau die vorzüglichſte iſt. Buchdruckereyen giebt es verſchiedene und die Schriftgießerey zu Trutenau iſt die einzige zwiſchen Berlin und Petersburg. Die Eiſenhütten und Hämmer, die Pulvermühlen, die Kupfer- und Meſſinghämmer, die Bernſteinverarbeitungen nebſt den Glashütten und mehrern andern Gewerkszweigen verſchaffen dem Lande beträchtliche Vortheile, ſo wie die Pataſch-, Kienruß- und Theerbrennereyen den Ertrag der Preußiſchen Waldungen gar ſehr erhöhen. Am meiſten geſchieht dies letztere durch alle Manufacturen, welche ſich auf das Schiffbauweſen und die dazu benöthigte Bearbeitung des Holzes beziehen. Hieher gehören vorzüglich die Schneidemühlen, deren 1782 in Oſtpreußen allein 24 in Bewegung waren, wozu noch zwölf Windſchneidemühlen bey Memel kommen, deren jährliches Schneidelohn allein 29000 Rthlr. betrug.

Da Preußen mit allem verſehen iſt, was zum Schiffbau erfordert wird, und derſelbe für Preu-

sen eine der einträglichsten, am weitesten sich erstreckenden und nothwendigsten Fabriken ist, indem sie eine Menge Hände verschiedener Arbeiter unterhält und manche rohe Landesproducte dadurch vortheilhafter benutzt werden, so hat die Regierung von den ältesten Zeiten an auch alles gethan, um diesen wichtigen Nahrungszweig, worauf sich zugleich die Preußische Seehandlung gründet, nicht nur zu erhalten, sondern auch immer vollkommner zu machen. Am ersten war der große Churfürst Friedrich Wilhelm auf die Verbreitung des Schiffbaues in seinen von der Natur mit allen Mitteln dazu versehenen Landen bedacht. Er ließ durch den in seine Dienste aufgenommenen Schiffsbaumeister Schmids aus Rotterdam 1676 in Holland für sich eine Jagd bauen, und durch denselben sowol in Berlin als in andern hierzu gelegenen Städten den Schiffbau treiben. Schon vorher 1653 hatte er einen Schiffszimmermann Lubbert Harmens aus Holland berufen, der sich in Königsberg niederließ und hier Fregatten nebst Kriegsschiffen erbaute. Abstechend gegen die itzige Denkungsart wares, daß man damals diesen nützlichen Mann der Religion wegen nicht leiden wollte, und kaum vermochte ihn ein höchstes Patent, das ihn zum Churfürstlichen Schiffszimmermann erklärte, zu schützen.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm erhob seinen Schiffsbau dermaßen, daß er sogar unter den Kriegführenden Seemächten einen beträchtlichen Rang erhielt: denn 1680 ließ er sogar, um sich

die

die Bezahlung der rückſtändigen 2 Millionen Thaler Subſidiengelder von Spanien zu verſchaffen, in dem Hafen von Pillau 6 Fregatten von 40 bis 20 Kanonen ausrüſten, und mit 600 Matroſen nebſt 300 Soldaten bemannen, und unter dem Oberbefehl des Cornelius von Bevern nach dem Canal auslaufen, und auch alle ſpaniſche Schiffe an den Küſten von Flandern und Spanien Jagd machen. Dieſe kleine Flotte erſchien ſo plötzlich vor Oſtende, daß ſie ein groſſes Spaniſches Schiff, Carl II. genannt, von 60 Kanonen eroberte, deſſen Ladung vorzüglich in brabantiſchen Spitzen und Leinwand beſtand, woraus der Commandeur von Bevern zu Pillau 100000 Rthlr. löſete. Die ganze Ausrüſtung koſtete dem Churfürſten 135000 Rthlr. und ohngefähr eben ſo viel gewann man aus den gemachten Priſen. Die übrigen Seeunternehmungen dieſes Churfürſten übergehe ich hier, und führe nur noch an, daß er die Häfen an der Oſtſee, vorzüglich den zu Pillau, reinigen und einen Canal in denſelben leiten ließ; er errichtete eben daſelbſt ein Commerz- und Admiralitätscollegium, er legte Baraken für die Matroſen und Werfte zum Bau der Schiffe an, welche ein holländiſcher Kaufmann Raule unternehmen wollte.

Wegen des Lohns der Schiffszimmerleute wurde d. d. Königsberg den 14. Januar 1663 verordnet, daß die hieſigen Schiffszimmerleute nach dem Vergleich, welchen ſie in Rückſicht des Lohns mit den Bordingsrhedern den 27. July 1678 vor den Burgemeiſtern und Räthen der Städte Königsberg errichtet, ſich achten und damit begnügen laſſen ſollten. Nach demſelben empfing in langen Tagen ein Meiſter 40 preuß. Groſchen, ein Geſell 36 Gr., der Junge im erſten Jahre 20, im letzten aber und bis er recht tüchtige Arbeit machen konnte 24 Gr., in den kur-

kurzen Tagen von Michael bis Ostern der Meister 30, der Geselle 25, der Lehrjunge im ersten Jahre 15 und in den andern 2 Jahren 20 Preuß Gr. Gegenwärtig erhält ein Schiffszimmermeister in Königsberg kein Tagelohn, sondern den Bau des Schiffes überhaupt bezahlt, und der Geselle muß ihm hiernächst den Meistergroschen abgeben. Der Schiffszimmergeselle empfängt den Tag 2 Fl. Pr.; vor einigen Jahren war sein Tagelohn 45 höchstens 50 Pr. Gr., allein die Menge der Bauten verursachte einen Mangel an Schiffsbauleuten, und zwang die Rheder das Lohn zu erhöhen. Ein Lehrknecht erhält im ersten Jahre 20, im zweyten 24, und im dritten 45 Pr. Gr. zum Tagelohn.

Eigentlich hat Königsberg keinen zum Schiffswerfte besonders bestimmten Platz, obwol die Plätze an der Friedrichsburg und dem Sieent größtentheils dazu gebraucht werden. Allein die Ufer des Pregels, wo ein Schiff bequem aufgesetzt werden kann und keine Feuersgefahr zu befürchten ist, werden von jedem Besitzer und auch von der Cämmerey, wo diese Grundeigenthümer ist, gern dazu hergegeben. Da jene Plätze gegenwärtig bereits mit Schiffen belegt sind, so haben sich Baulustige am Friedländischen Thore einen Platz ausersehen, und den selbst Schiffe zu bauen angefangen. Es ist auch von einigen Kaufleuten in Pillau der Anfang mit dem Schiffbau gemacht worden, wo der Platz zum Schiffsstapel zwar sehr bequem ist, nur muß das Schiffsbauholz zum Theil von Königsberg über das Haf in Flößen hingebracht werden. Allein die Hoffnung zum Gewinn macht, daß man Schwierigkeiten und Kosten nicht achtet.

Um den aus dem Schiffsbau fließenden Vortheil leichter zu übersehen, will ich hier ein Verzeichniß der seit 1771 bis 1783 auf den Werften zu Königsberg, Pillau und Memel erbauten und verkauften Schiffe anführen.

Jahr.

Jahr.	Schiffe.	Lastenzahl.	Summe der Schiffe und Lasten.	Werth. Rthlr.	Gr.	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Gr.
1771	1	100					
	1	150					
	1	70					
	1	90					
	1	110	Schiffe in Königsberg, 520 Lasten, betragen an Werth	31200	—	—	—
1772	1	110					
	1	160					
	1	159	Schiffe in Königsberg, 429 Lasten, betragen an Werth	23740	—	4533	30
1773	1	280					
	1	135					
	1	180					
	2	260					
	1	100					
	1	60	Schiffe in Königsberg, 1015 Lasten	66990	—	12000	—
1774	3	360	120 Last				
	2	260	130 Last				
	2	200	100 Last				
	1	135					
	1	60	Schiffe in Königsberg, 1005 Lasten	60300	—	13418	30

Jahr.	Schiffe.	Lastengröße.	Summe der Schiffe und Lasten.	Werth. Rthlr.	Gr.	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Gr.
1775	1	130					
	2	220	à 110 Last				
	1	80					
	1	60	5 Schiffe in Königsberg, 490 Lasten, betragen an Werth	29400	—	17650	—
1776	1	240					
	1	120					
	2	180	à 90 Last				
	1	116					
	1	60					
	1	150					
	1	100	8 Schiffe in Königsberg, 966 Last	57960	—	18300	—
1777	1	130					
	1	170					
	1	160					
	1	60					
	1	90	5 Schiffe in Königsberg, 610 Lasten	36600	—	18433	30
1778	1	200					
	1	150					
	1	140					
	1	70					
	1	60	5 Schiffe in Königsberg, 620 Lasten	37200	—	14000	—
	1	200	in Memel	12000	—	—	—

Jahr.	Schiffe.	Lastengröße.	Summe der Schiffe und Lasten.	Werth. Rthlr.	Gr.	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Gr.
1779	1	190					
	3	390	à 130 Lasten				
	1	150					
	1	140					
	1	160					
	1	90					
	1	70					
	1	110					
	1	125	11 Schiffe in Königsberg, 1425 Lasten, betragen an Werth	85500	—	11500	—
1780	1	300					
	3	420	à 140 Lasten				
	2	120	à 60 Lasten				
	1	150					
	1	135					
	1	70	9 Schiffe in Königsberg, 1195 Lasten à 70 Rthlr.	83650	—	46500	—
	1	20	in Pillau	1400	—	—	—
1781	1	200					
	3	390	à 130 Lasten				
	1	140					
	2	250	à 125 Lasten				
	1	140					
	2	270	à 135 Lasten				
	1	127					
	1	110					

Jahr.	Schiffe.	Lastengröße.	Summe der Schiffe und Lasten.	Werth. Rthlr.	Gr.	Davon ausgeführt verkauft. Rthlr.	Gr.
1781	1	150					
	1	58					
	1	90	25 Schiffe in Königsberg, 1925 Lasten à 80 Rthlr. betragen an Werth	154000	—	31000	—
	1	20	in Pillau " "	1600	—	—	—
	1	170					
	1	250	2 Schiffe in Memel, 420 Lasten	33600	—	—	—
1782	1	250					
	1	230					
	1	200					
	1	190					
	4	560	à 140 Lasten				
	1	130					
	2	270	à 135 Lasten				
	1	170					
	3	480	à 160 Lasten				
	2	300	à 150 Lasten				
	1	165					
	1	60					
	1	175					
	1	95	21 Schiffe in Königsberg, 3175 Lasten à 80 Rthlr. " "	254000	—	46333	30
	2	100	à 50 Lasten				
	1	120	3 Schiffe in Pillau, 220 Lasten à 85 Rthlr. "	18700	—	—	—

Jahr.	Schiffe.	Lastengröße.	Summe der Schiffe und Lasten.	Werth. Rthlr.	Gr.	Davon auswärts verkauft. Rthlr.	Gr.
1782	1	220					
	1	180	2 Schiffe in Memel, 400 Lasten à 85 Rthlr. betragen an Werth	34000	—	—	—
1783	1	400					
	1	230					
	1	200					
	3	360	à 120 Lasten				
	2	300	à 150 Lasten				
	2	260	à 130 Lasten				
	1	140					
	4	340	à 85 Lasten				
	1	90					
	1	129	17 Schiffe in Königsberg, 2449 Lasten à 75 Rthlr.	183675	—	—	—
	1	120					
	1	80	2 Schiffe in Pillau, 200 Lasten à 80 Rthlr.	16000	—	—	—
	1	200					
	1	120	2 Schiffe in Memel 320 Lasten à 80 Rthlr.	25600	—	—	—
	134		Summa	1249025	—	241688	56

Zur Erläuterung des vorstehenden Verzeichnisses dienet, daß die Roggenlast 2 Tonnen und am Gewicht im Durchschnitt 4000 Pfund halte, obschon eine solche Last von schwerem trocknen Roggen bis 4560 Pfund wiegt. Die Kosten der Schiffe sind mit nach einem ungefähren Ueberschlag im Durchschnitt angenommen und in

in den Jahren 1781 und 1782 die Kosten wegen theurer Preise der Materialien und des hohen Arbeitslohns höher berechnet worden. Die durch die inländischen Rhedereyen an Frachten gewonnenen Summen, haben 1781 betragen 298,949 Reichsthaler und im 1782sten Jahre 278,042 Rthlr. Unter der 1780 in Königsberg gebaueten Schiffszahl war die in Gegenwart des itzt regierenden Königs Majestät am 28 September abgelassene und auf 36 Kanonen gebohrte Fregatte, dergleichen von Größe und Bauart zu Königsberg noch nicht angelegt worden war. Man kann sicher annehmen, daß die Anzahl der Seeschiffe preußischer Unterthanen in den Häfen zu Königsberg, Pillau und Memel auf 100 von verschiedener Größe angewachsen ist. In den 3 Häfen werden durch den Schiffsbau über 2000 Menschen ernähret, und die Anzahl der zur Schiffarth dienenden Seeleute steigt bis gegen 1000 Mann. Das zu Königsberg und Memel verfertigte Schiffszauwerk wird nebst dem aus Riga und Petersburg kommenden von den Ausländern für das tüchtigste gehalten. Das von Königsbergischem Hanf gemachte gilt zu Amsterdam 20 vom Hundert mehr, und das aus Riga ist gegen das Königsbergische um 4 vom Hundert schlechter.

Zur Aufmunterung der zum Schiffsbau benöthigten Arbeiter sind denselben verschiedene Vorrechte ertheilt worden, so läßt z. B. 1) der König alle Materialien zum Schiffbau an Holz, Hanf, Segeltuch, Eisen ꝛc. ganz zollfrey einpassiren, und die Erbauer der Schiffe dürfen nur die sehr geringe Consumtionsaccise, vom Thaler ein Groschen Pr. abtragen, welche Accise in andern Fällen wenigstens 4 Gr. vom Thaler beträgt. Hierbey wird darauf Rücksicht genommen, daß der Schiffsbauer ein gebohrner Preuße und kein Fremder sey, weswegen auch nach geendigtem Baue der Rheder, Zimmermeister und zwey Gesellen vor dem Admiralitätscollegium eidlich bezeugen müssen, daß das Schiff wahres Eigenthum eines Preußen und vom Kiel auf ganz neu erbauet worden sey. 2) Zu

der

der beträchtlichen Zollvergütung hat der König einen gewiſſen jährlichen Etat von 2000 Thalern feſtgeſetzt. Wenn ein Rheder z. B. ſein Schiff mit Kaufmannsgut, ohngefähr 100 Laſt Roggen, wovon jede Laſt einen Thaler an die Landesherrſchaft zahlen ſoll, befrachtet, ſo giebt dieſe laut der an die preußiſchen Unterthanen allergnädigſt verliehenen Privilegien den ſechſten Theil an den Rheder zurück, welches von 100 Rthlr. Zoll 50 Fl. Pr. ausmacht. Daher kommt es, daß mancher Rheder bey ſtarken Befrachtungen an 150 bis 200 Rthlr. Zollvergütung empfängt, welche er niemals einbüßt, wenn auch ſchon wegen der vielen Concurrenz die Auszahlung erſt im zweyten Jahre erfolgen ſollte. 3) Gehört noch zu den Vortheilen der hieſigen Rhederey, daß alle Schiffe von allen Nationen eine Belohnung, welche man Führung nennt, nemlich ein pro Cent vom Zoll, und wenn das Schiff mit Stückgut oder anderen Waaren einkommt, 5 pro Cent von der Acciſe erhalten.

Das Königreich Preußen hat wegen der angrenzenden Oſtſee und wegen der vielen das Land durchſchneidenden Flüſſe, Seen und Canäle, ſowol für ſich ſelbſt, als auch für Litthauen und Pohlen die glücklichſte Lage zum inländiſchen und ausländiſchen Handel. Beſonders vortheilhaft und eine wahre Goldgrube für Preußen iſt der Pohlniſche Handel, denn Pohlen kann ſein überflüſſiges Getraide und andere Naturproducte nirgends bequemer abſetzen, als auf den Strömen und ſeewärts durch die Preußiſchen Hafen Pillau, Memel, Danzig und Elbingen. Die Preußen brauchen auch deswegen die Pohlniſchen Producte in ihrem Handel eben ſo, als ihre eigenthümlichen, und

die

die Größe des Preußischen Handels läßt sich ganz richtig aus der Einfuhr von Pohlen und Rußland beurtheilen. Der Seehandel wird vorzüglich nach und aus Königsberg, Pillau, Memel und Elbingen betrieben, bey welchen Städten man mehrere Nachrichten davon nachsehen kann. Von dem Handel der drey ersten Städte ist nur hier das Allgemeine anzuführen, daß 1772 dahin auf 1371 Seeschiffen für 2189425 Rthlr. Waaren gebracht, und auf 1441 Schiffen für 3637963 Rthlr. Preußische, Lithauische und Pohlnische Waaren daselbst ausgeführt wurden. 1780 betrug die Einfuhr auf 1488 Schiffen 1,958,819 Rthlr. und die Ausfuhr auf 1477 Schiffen 3,981,432 Rthlr. Die einheimischen Preußischen, Lithauischen und zum Theil Pohlnischen Waaren, welche an auswärtige Kaufleute verhandelt und durch Schiffe ausgeführt werden, sind Mastbäume, Dielen, und geschnittenes Holz, Theer, Waidasche, Potasche, Hirsch- und Elendshaut, Leder aller Art, Pelzwerk, Bernstein, Wachs, Honig, Schwabengrütze, Hanföhl, Flachs, Hanf, Lein- und Hanfsaamen, Garn, Segeltuch, Schweinsborsten, Hirsch- und Elendsgeweihe, nebst Klauen, Getraide, allerhand Grütze, Mehl, Bibergeil, geräucherte Lachse, Flindern, Schnäpel, Zander, Dorsche, Störe, Caviar, Neunaugen, Breitlinge, eingesalzen Fleisch und Hechte, Würste, Butter, Talg, Hasenhäuter. Für Preußen und das Großherzogthum Lithauen werden wiederum eingeführet, Wein, verschiedenes Salz, Gewürze, Tücher, seidene Zeuge, Heringe, Zinn, Eisen, Kupfer, Bley, Taback, Zucker, Sirup, Reiß, Rosinen, Coffee, Thee, Mundvorrath, Indigo, Brasilienholz

u. d.

u. d. gl. Vorzüglich wichtig war der Preußiſche Handel im Jahre 1783, denn noch nie waren ſo viel Schiffe aus- und eingegangen, als in dieſem Jahre. Die Urſachen dieſer außerordentlichen Handelsvermehrung waren 1) der Friede auf dem Meer, wodurch Holland eine freye Fahrt erhielt und ſeinen Oſtſeehandel mit möglichſter Lebhaftigkeit wieder in Beſitz zu nehmen bemüht war, und 2) die ſchlechten Erndten des Jahres 1782 in Schottland, Dänemark, Schweden und Norwegen, 3) endlich, die ſehr großen Vorräthe, welche Preußen geſammlet hatte, wodurch ein ſo vortheilhafter Preiß in den hieſigen Producten entſtand, bey welchem die andern Handlungsplätze an der Oſtſee, Riga, Petersburg und Liebau die Concurrenz nicht halten konnten.

§. 8.

Regierungsverfaſſung des Königreichs Preußen.

Die ganze Verfaſſung iſt monarchiſch, und der König reſidirt nicht im Königreiche, ſondern in ſeinem Churfürſtenthume.

Die Landesbeamten im Königreiche ſind der Landhofmeiſter, welche Stelle 1786 wiederhergeſtellet worden iſt, der Oberburggraf, der Canzler und der Obermarſchal.

Zur Verwaltung der Staatsregierungsgeſchäffte hat Oſtpreußen folgende Collegia, welche ihren Sitz zu Königsberg haben.

Das Staatsminiſterium, oder wie es ſonſt auch heißt, die königliche Regierung, beſorgt die Landeshoheit in politiſchen und kirchlichen

Sachen in Ostpreußen, Litthauen und dem Bisthume Ermland. Es besteht aus vier wirklichen geheimen Staats- und Kriegsministern, welchen zwey Oberfecretäre zugeordnet sind, und unter welchen die geheime Staatscanzley stehet. Die drey ersten Minister sind der Oberburggraf, der Canzler und der Obermarschall. Allein dieses Staatsministerium steht in Ansehung seiner Geschäfte unter dem königlichen Staatsrathe zu Berlin, an dessen Departements es Berichte abstatten, auch derselben in des Königs Namen ausgefertigte Befehle, Rescripte und Anweisungen annehmen und befolgen muß. Mehr davon siehe weiter unten bey der Justizverfassung nach.

In kirchlichen Sachen ertheilt das Staatsministerium dem Consistorio zu Königsberg die Verordnungen zur Befolgung. Die meisten Einwohner sind evangelisch lutherisch, und die Reformirten sind durch die Colonisten nach Preußen gekommen. Da ihre Anzahl sich beträchtlich vermehrte, so erhielten sie nicht nur in den Städten Königsberg, Memel, Insterburg, Gumbinnen ꝛc., sondern auch auf einigen Dörfern ihre eigene Kirchen; und an andern Orten halten sie ihren Gottesdienst mit in den Kirchen der Lutheraner. Die Römischcatholischen haben in Ostpreußen nur eine Kirche zu Königsberg, eine bey Tilsit, ferner die sogenannte heilige Marienlinde und einige auf den Dörfern. Zu Königsberg giebts auch einige Mennoniten, die meisten aber halten sich im Amte Tilsit auf; und an der pohlnischen Gränze sind aus Pohlen vertriebene Unitarier, die sich im vorigen Jahrhunderte daselbst niedergelassen haben. Obgleich in diesem Jahrhunderte Befehl gegeben worden ist, daß sie das Land räumen sollten; so blieben doch etliche Familien heimlich da, und wurden geduldet, setzten sich auch nach und nach auf den Dörfern Rucavken und Andreswalde in den Besitz der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes. 1776 erlangte die unitarische Gemeine zu Andreswalde,

welche

welche allein übrig geblieben iſt, die königliche Erlaubniß, ihrem gottesdienſtlichen Verſammlungshauſe auch die äußerliche Geſtalt einer Kirche zu geben.

Zum erſten Biſchofe von Preußen iſt Chriſtian 1215 gemacht worden. Biſchof Wilhelm theilte das geſammte Preußen in vier Biſthümer ab, die nachgehends das culmiſche, ermländiſche, ſamländiſche und pomeſaniſche genennet wurden, und unter dem Erzbiſchofe zu Riga ſtunden.

Als das Land ſeculariſirt ward, räumte Markgraf Albrecht das meiſte von Preußen dem pomeſaniſchen, Samland aber und die Gegend um Gehesten in Natangen dem ſamländiſchen Biſchofe zur Aufſicht in geiſtlichen Geſchäfften ein. 1587 wurden beide Biſthümer aufgehoben, und das Samländiſche und Pomeſaniſche Conſiſtorium errichtet, jenes zu Königsberg, dieſes zu Saalfeld. Dieſem fügte König Friedrich Wilhelm das General-Kirchen- und Schulcollegium oder die beſtändige Kirchen- und Schulcommiſſion bey. Jetzt ſind die lutheriſchen Kirchſpiele in Oſtpreußen unter acht und zwanzig Erzprieſter oder Inſpectoren vertheilt. In Weſtpreußen ſind die meiſten Einwohner der römiſchkatholiſchen Kirche zugethan, und die erſten kirchlichen Perſonen ſind die beiden Biſchöfe von Ermeland und zu Culm. Die geiſtlichen Gerichte im Netzdiſtricte ſind zu Camin, einer Stadt, die zu den Tafelgütern des Erzbiſchofs von Gneſen gehört. Die Lutheraner haben in Weſtpreußen neun und ſechzig Kirchen und Gemeinen, welche unter ſechs Kircheninſpectoren ſtehen. Außer der Univerſität zu Königsberg giebt es daſelbſt auch drey große Schulen, und

das sogenannte Collegium Fridericianum, und in den Ostpreußischen Städten Saalfeld, Lyk und Tilsit sind Provinzialschulen, aber zu Ragnit, Angerburg, Rastenburg, Wohlau, Labiau, Holland, Memel, Pilkallen, Willenberg und Darkehmen sind sogenannte lateinische Schulen. Alle diese genannten Schulen stehen unter der Aufsicht des itzigen einzigen ostpreußischen Consistoriums; die übrigen Schulen, sowol in den kleinen Städten, als auf dem platten Lande, sind einer Special-Kirchen- und Schulcommission untergeben, welche so wie jenes ihren Sitz zu Königsberg hat. Erst unter König Friedrich II. ist das Schulwesen in Ostpreußen besser eingerichtet worden. Vorher waren viele Dörfer vorhanden, in welchen niemand etwas geschriebenes lesen konnte: seit der Vermehrung und Verbesserung der Landschulen aber, findet sich wol kein Ort, an welchem die Schulkinder nicht die eingehenden Verordnungen lesen könnten. Als das Schulwesen auf dem platten Lande eingerichtet war, erfolgte 1743 ein königliches Reglement wegen Erhaltung derselben in beständiger Ordnung. Unterm 21sten November 1767 hat der Kriegsrath Balthasar Philipp Gange, Beysitzer der Graventischen Güter, sein Vorwerk Belkan, 5 Meilen von Königsberg, auf ewig zu einem Fonds für ein Schulmeister-Seminarium gewidmet, welches unter der Special-Kirchen- und Schulcommission stehet. Die königliche Bestätigung dieser Stiftung ist am 13. Februar 1772 erfolget. In Westpreußen ist zu Elbing ein lutherisches Gymnasium. In Schottland bey Danzig und zu Bromberg sind katholische

acade-

academische Gymnasia, und zu Culm ist eine katholische Academie.

In Ansehung der Verwaltung des Justizwesens hat das Königreich Preußen mit Anfange des Jahrs 1782 eine neue Einrichtung erhalten, welche in einem besonders gedruckten Reglement d. d. Berlin den 3ten Dec. 1781 bekannt gemacht worden ist. Nach demselben sind sowol alle bisherige Provinzial- oder Aemter-Justizcollegia in Ostpreußen, deren es im Anfang neune und nachher sieben gab, als auch alle Landvoigtey-Gerichte in Westpreußen, das bischöflich Ermländische Landvoigtey-Gericht zu Heilsberg ausgenommen, durch welche ein Theil der dem Könige über den Adel und die eximirten Personen zustehenden unmittelbaren Gerichtsbarkeit größtentheils ausgeübt wurde, gänzlich aufgehoben, und alle von ihnen besorgte Geschäffte den Ober-Landesjustizcollegiis übertragen worden. Eben so sind auch die in Königsberg unter dem Namen des Tribunals, des Hofgerichts, des Pupillencollegii und des Oberburggräflichen Amtes bisher bestandene separate Collegia eingegangen.

Anstatt aller dieser aufgehobenen Collegien sind in jeder Provinz des Königreichs Preußen zwey Ober-Landes-Justizcollegia errichtet worden, nemlich:

I. in Ostpreußen.

1) Die Ostpreußische Regierung zu Königsberg.

2) das Ostpreußische Hofgericht zu Insterburg.

II. in Westpreußen.

1) Die Westpreußische Regierung zu Marienwerder.

2) Das Westpreußische Hofgericht zu Bromberg.

1) Die Ostpreußische Regierung zu Königsberg ist in zwey Senate eingetheilt, wovon der zweyte oder obere Senat den Namen des Ostpreußischen Tribunals beybehalten, der erste aber den Namen der Regierung bekommen hat. Die vier preußischen Staatsminister, die, wie bereits oben gedacht worden ist, unter sich allein das Ostpreußische Staatsministerium oder die königliche Regierung ausmachen, heißen im Reglement die ersten Membra der Regierung, und einer derselben steht diesem Obergerichte als Chef-Präsident vor, welches anitzt der Kanzler des Königreichs ist. Alle zum Ressort der Regierung gehörige Generalia, Civil-, Criminal-, Justiz-, Hypotheken- und Judicial-Depositensachen werden von derselben in fixirten Sessionen gemeinschaftlich bearbeitet. Nach geschlossenen Vorträgen in allen diesen Sachen aber trennen sich beide Senate, jeder für sich nimmt darauf die bey ihm zum Spruch liegenden Acten vor und faßt seine Erkenntnisse ab.

Zu den Pupillensachen ist eine besondere Session unter dem Präsidio des diesem Departement als Chef-Präsidenten vorgesetzten Staatsministers bestimmt.

Zur Assistenz für die Regierung in Criminalsachen ist das vormalige Hof-Halsgericht

und

und Criminalcollegium geblieben, welches aus einem Director, ſechs Räthen und einem Secretär beſteht und auf die von den Kreis-Juſtizräthen inſtruirten Criminalacten ſein Gutachten an die Regierung zur Beſtätigung oder weitern Verfügung abgiebt.

Zum Jurisdictions-Bezirk der Oſtpreußiſchen Regierung gehört das ganze Oſtpreußiſche Cammerdepartement nach ſeinem itzigen Umfange, mit Einſchluß des Biſthums Ermland; die beiden Oſtpreußiſchen Cammerämter Salau und Lappöhnen nebſt den in ihren Bezirken liegenden adlichen Gütern ausgenommen, welche unterm Oſtpreußiſchen Hofgerichte ſtehen; endlich auch noch die in dem zu Weſtpreußen geſchlagenen Landräthlich Marienwerderſchen Kreiſe gelegenen adlichen Erbämter Schömberg und Teutſch Eylau, die in Cameralſachen ſonſt ebenfalls zu Weſtpreußen gehören.

Die Oſtpreußiſche Regierung verwaltet auch unmittelbar die Juſtiz über denjenigen Theil der Stadt Königsberg und alle drin befindliche Perſonen, Grundſtücke und andere Sachen, welche bisher unter der Gerichtsbarkeit des Oberburggräflichen Amtes geſtanden haben, als wohin die königl. Bedienten, der in Königsberg befindliche Adel, andere Eximirte, die Judenſchaft und die königl. Vorſtädte oder Freyheiten gehören. Zur Inſtruction der Bagatellſachen, die nur bis 10 Rthlr. betragen, und der Injurienſachen unter geringen Eximirten, iſt ein beſtändiger Deputatus aus dem Mittel des Regierungscollegii ernannt, welchem ein Referendarius zur Aſſiſtenz nebſt zwey vereideten Auſcultatoren zu Führung des Protocolls beygeordnet worden ſind. Durch dieſe Deputation werden in dazu beſtimmten Tagen wöchentlich alle dergleichen Bagatell- und Injurienſachen gehörig inſtruirt. Endlich führt die Oſtpreußiſche Regierung noch ſelbſt unmittelbar die Aufſicht über das Königsbergſche Stadtgericht und alle übrige in

Königsberg befindliche Untergerichte und Jurisdictionen; so daß die ganze Stadt Königsberg zu keinem besondern Justizcommissionskreise geschlagen ist.

Die Justizcommissionskreise, in welche man das Justizdepartement der Ostpreußischen Regierung eingetheilt hat, sind folgende:

1. Der Fischhausensche oder Samländische Kreis, welcher die Städte Fischhausen und Pillau, die königl. Domainenämter Fischhausen, Lochstädt, Capsorn, Kragau, Friedrichsberg, Dirschkeim, Grünhof, Palmnicken und Rossitten nebst den in diesen Amtsbezirken oder in dem ehemaligen ganzen Fischhausenschen und dem halben Schakenschen Hauptamte gelegenen adlichen Gütern in sich begreift. Der Sitz der Kreis-Justizcommission ist für itzt zu Königsberg.

2. Der Tapiausche oder Neuhausensche Kreis enthält die Städte Tapiau, Labiau, Welau und Allenburg, die Domainenämter Tapiau, Taplacken, Narangen, Labiau, Laukischken, Mehlauken, Schaken, Luptau, Caimen, Neuhausen, Kalthof und Waldau, nebst den in diesen Amtsbezirken oder in den ehemaligen Hauptämtern Tapiau, Taplacken, Labiau, Neuhausen und dem halben Schakenschen Hauptamte gelegenen adlichen Gütern. Der Sitz der Kreis-Justizcommission ist zu Tapiau.

3. Der Preußisch Eylausche oder Brandenburgsche Kreis besteht aus den Städten Heiligenbeil, Zinthen, Creuzburg, Friedland, Preußisch Eylau, Bartenstein, Domnau und Landsberg, und aus den Domainenämtern Brandenburg, Karschau, Balga, Carben, Uderwangen, Bartenstein, Preuß. Eylau und Kobbelbude, nebst den in diesen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Brandenburg, Balga, Preuß. Eylau und Bartenstein gelegenen adlichen Gütern. Der Sitz der Kreis-Justizcommission ist zu Preuß. Eylau.

Die so eben genannten drey Kreise gehörten ehedem zum Districte des vormaligen Brandenburg-Neuhausenschen Justizcollegii.

4. Der

4. Der halbe Angerburgsche Kreis, welcher die Städte Rastenburg, Barten, Schippenbeil und Drengfurt, das adliche Erbhauptamt Gerdauen und Nordenburg, welches seinen Sitz in Gerdauen hat, die königl. Domainenämter Rastenburg, Barten und Wandlacken nebst den in diesen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Rastenburg und Barten gelegenen adlichen Gütern in sich begreift, die insgesammt auch zum Ostpreußischen Cammerdepartement gehören. Die übrige Hälfte des Kreises steht unterm Departement des Ostpreußischen Hofgerichts. Der Sitz der Kreis-Justizcommission, welche in Ansehung des zum Ostpreußischen Cammerdepartement gehörigen Districts unter der Ostpreußischen Regierung stehet, ist zu Angerburg.

5. Der Saalfeldsche Kreis enthält die Städte Saalfeld, Morungen, Osterode, Liebemühl, Liebstadt, Preußisch Holland und Mühlhausen, die Domainenämter Preuß. Holland, Preuß. Mark, Dolstädt, Bahlenhof, Morungen, Osterode, Liebemühl und Liebstadt, wie auch die in diesen Amtsbezirken oder ehemaligen Hauptämtern Preuß. Holland, Preuß. Mark, Osterode, Liebstadt und Liebemühl gelegenen adlichen Güter. Der Sitz der Kreis-Justizcommission ist zu Saalfeld. Zu diesem Justizkreise gehören auch folgende zwey in dem zu Westpreußen geschlagenen Landräthlich Marienwerderschen Kreise gelegenen adlichen Erbhauptämter.

a) Das Erbamt Schönberg, welches die ihm zustehende Gerichtsbarkeit über das ganze Erbamt selbst ausübet, der Familie von Polenz gehört, und in dem Kirchdorfe und Rittergute Langenau seinen Sitz hat. In diesem Erbamte liegt die adliche Mediatstadt Rosenberg, die zwar zunächst unter der Gerichtsbarkeit der Lehnsherrschaft dieser Stadt steht, übrigens aber, und vorzüglich bey Appellationen, ebenfalls zum Jurisdictionsbezirk des Erbamtes gehört.

b) Das Erbamt Teusch-Eylau gehört der Gräflichen von Finkensteinschen Familie, welche aber die Ausübung der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit dem Ober-Landesjustizcollegio per modum delegationis überlassen hat.

6. Der Neidenburgsche Kreis enthält die Städte Hohenstein, Soldau, Neidenburg, Passenheim,

Ortelsburg und Willemberg, die Domainenämter Hohenstein, Soldau, Neidenburg, Willemberg, Ortelsburg, Neusgut und Friedrichsfelde) nebst den in diesen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Hohenstein, Soldau, Neidenburg und Ortelsburg gelegenen adlichen Gütern, wie auch das adliche Erbhauptamt Gilgenburg, das die ihm zustehende Gerichtsbarkeit selbst ausübt und in der adlichen Mediatstadt Gilgenburg seinen Sitz hat. Der Sitz der Kreis-Justizcommission ist zu Neidenburg.

7. Für die Provinz Ermeland ist noch keine Kreis-Justizcommission errichtet, sondern für diese Provinz besteht noch als ein Untergericht unter der Aufsicht der Ostpreußischen Regierung das 1772 errichtete bischöfliche Ermländische Landvoigteygericht.

2) Das Ostpreußische Hofgericht zu Insterburg besteht nur aus einem Senate, mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Hofgerichts- und Assistenzräthen besetzt. Es hat in seinem Jurisdictionsbezirke gleiche Geschäfte mit der Ostpreußischen Regierung zu betreiben, ist derselben auf keine Weise untergeordnet, und steht ebenfalls unmittelbar unter dem Justizdepartement des Staatsministerii zu Berlin.

Zum Jurisdictionsbezirk des Hofgerichts gehört das ganze Litthauische Cammerdepartement, nebst den beiden zum Ostpreußischen Cammerdepartement gehörigen Domainenämtern Lappöhnen und Salau; und die besondern Kreise, in welche das Departement dieses Obergerichts eingetheilt ist, sind:

1. Der Insterburgische Kreis, welcher die beiden ehemaligen Hauptämter Insterburg und Ragnit nebst den Domainenämtern Salau und Lappöhnen in sich begreift. In diesem Kreise wird die Aufsicht über die Untergerichte der Nähe wegen vom Hofgerichte unmittelbar geführt; die geistlichen Sachen

chen aber bearbeitet das officium fiſci unmittelbar unter dem Oſtpreuſſiſchen Staatsminiſterio ohne alle Concurrenz des Hofgerichts.

2. Der Memelſche Kreis enthält die Städte Memel und Tilſe oder Tilſit, wie auch die königlichen Domainenämter Memel, Clemmenhof, Heidekrug, Prökuls, Ruß, Balgarden, Bendlen, Heinrichswalde, Kuckernese, Linkuhnen und Winge, nebſt den in dieſen Amtsbezirken oder den ehemaligen Hauptämtern Memel und Tilſe gelegenen adlichen Gütern. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Memel.

3. Der halbe Angerburgiſche Kreis, welcher die Städte Angerburg und Seesburg, die königlichen Domainenämter, Angerburg, Pozziollen, Spexling, und Seheſten, und die in dieſen Amtsbezirken oder in den ehemaligen Hauptämtern Angerburg und Seheſten gelegenen adlichen Güter in ſich begreift. Der Sitz der Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Angerburg.

4. Der Lyckſche Kreis enthält die Städte Lyck, Marggrabowa, Johannsburg, Bialla, Lötzen, Aris, Nikolaiken und Rein, die königlichen Domainenämter Lyck, Oletzko, Czichen, Czimochen, Pölommen, Strasnunen, Johannsburg, Dreygallen, Löhen, Rein, Aris und Schirkeu, und die in dieſen Amtsbezirken oder in den ehemaligen Hauptämtern Lyck, Oletzko, Johannsburg, Lötzen und Rein gelegenen adlichen Güter. Auch gehört zu dieſem Kreiſe das adliche Erbcammeramt Neuhof, welches zu Ausübung der ihm über den ganzen Amtsbezirk zuſtehenden Gerichtsbarkeit in Verbindung mit mehrern adlichen Jurisdictionen ein adlich Kreisgericht zu Neuhof errichtet hat. Der Sitz der Lyckſchen Kreis-Juſtizcommiſſion iſt zu Lyck.

Jedes dieſer Obergerichte hat folglich ſeinen beſondern ihm angewieſenen Jurisdictionsbezirk, welcher mit jedem Cammerdepartement faſt von gleichem Umfange iſt. Zu Beſorgung der Aufträge dieſer Obercollegiorum und zur Aufſicht über die Untergerichte iſt daher auch jedes Obergerichtsdepartement in gewiſſe Kreiſe eingetheilt, welche gröſ-

tentheils mit den eingegangenen Justizcollegien gleichen Umfang behalten haben, und jedem derselben ist ein Justizrath vorgesetzt worden, dem ein Actuarius zur Assistenz zugegeben ist. Diese Kreisjustizcommissionen sind indessen nicht als Untergerichte anzusehen, indem von den Kreis-Justizräthen keine Urtheile gefällt werden, sondern sie sind bloß Commissarien der Obergerichte, und besorgen als solche gewisse zum unmittelbaren Ressort der Landes-Justizcollegien an und für sich gehörige Geschäffte, vollziehen die von den Obergerichten ihnen in speciellen Sachen gemachten Aufträge, und führen die Criminaluntersuchungen in der Qualität von Inquisitoribus publicis. Auch haben sie über alle in ihrem Kreise befindliche Untergerichte, sie seyn Städtische oder Domainen-Justizämter, oder adliche Patrimonialgerichte und über alle Gerichtsverwalter die Aufsicht.

Alle Obergerichte in Preußen sind von einander unabhängig, und stehen unmittelbar unter dem Justiz-Departement des Staatsministerii zu Berlin, und haben in ihren Jurisdictionsbezirken alle Civil- Criminal- Justiz- Hypotheken- Pupillen- und Depositen-Sachen zu respiciren, desgleichen über sämtliche in ihren Departements befindliche Untergerichte die Aufsicht zu führen, und alle Appellationen von den Untergerichten ihres Departements gehen an sie. Unter den Obergerichten stehen auch unmittelbar der gesammte in ihren Departements befindliche Adel, desgleichen die bürgerlichen Besitzer adlicher Güter, mit Ausnahme der in den adelichen Erbämtern angesessenen Gutsbesitzern, wie auch alle königliche Bediente vom Civil- und geistlichen Stande und alle übrige Eximirte.

Was die Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen anbelangt, ſo ſind dieſelben in ganz Oſtpreußen mit Einſchluß Ermlands und der ſonſt zu Weſtpreußen geſchlagenen adlichen Erbämter Schömberg und Teutſch Eylau, ſo wie bisher der Oſtpreußiſchen Landesregierung, die jetzt die Benennung des Oſtpreußiſchen Etats-Miniſterii erhalten hat, zur fernern Beſorgung übertragen worden; welches Etatsminiſterium in Sachen ſeines Reſſorts das Nöthige ſowol an die Oſtpreußiſche Regierung, als an das Oſtpreußiſche Hofgericht, wie nicht minder an ſämmtliche Kreis-Juſtizräthe und Untergerichte per modum reſcripti verfügen kann. In Anſehung der evangeliſchen Conſiſtorialſachen in Oſtpreußen iſts gleichfalls bey der bisherigen Einrichtung geblieben, nach welcher die innern und eigentlich kirchlichen Angelegenheiten von dem dem oſtpreußiſchen Staatsminiſterio ſubordinirten obengedachten Oſtpreußiſchen Conſiſtorio, die übrigen geiſtlichen Sachen aber, beſonders was die ökonomiſchen Angelegenheiten betrift, vom Oſtpreußiſchen Staatsminiſterio betrieben worden ſind, welches ſich auch in den ökonomiſchen Angelegenheiten und Rechnungen der Kirchen und andrer piorum corporum der Kreis-Juſtizräthe ſo bedienen kann, als es ſich ehedem der aufgehobenen Juſtizcollegien bediente. Eben dies gilt auch vom biſchöflich Ermländiſchen römiſchcatholiſchen Conſiſtorio zu Heilsberg. Die Oſtpreußiſchen Obergerichte haben daher mit Conſiſtorialſachen, ſo lange ſie nicht zur Conteſtation und ad viam juris ordinariam gediehen ſind, nichts zu thun. In Weſtpreußen nach ſeinem itzigen Umfange hingegen, mit Ausnahme der beiden oben ſchon genannten Erbämter Schömberg und Teutſch-Eylau, gehören alle Landeshoheits- und geiſtliche Sachen zum Reſſort der Weſtpreußiſchen Regierung, und das Weſtpreußiſche Hofgericht hat nichts damit zu thun.

Jede Regierung beſteht alſo, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, aus zwey Senaten, jedes Hofgericht aber nur aus Einem Senate. Bey den Regierungen gehen die Appellationen von den Untergerichten in Sachen von 200 Rthlr. und drüber an den zweyten oder obern Senat, und das Reviſorium geht alsdenn ans Obertribunal nach Berlin; beträgt aber die Sache nicht 200 Rthlr., ſo geht die Appellation vom Untergerichte an den erſten und die Reviſion an den zweyten Senat, es wollte denn der Revident ausdrücklich beym

beym Obertribunal in Berlin erkannt haben. Allein wenn in erster Instanz beym ersten Senate der Regierung erkannt worden ist; so geht die Appellation allemal an den zweyten Senat, und die Revision von und über 200 Rthlr. nach Berlin, wie so eben gedacht worden, in geringern Sachen aber wird das Erkenntniß im Revisorio der Regel nach per modum perpetuae delegationis der Ost- und Westpreußischen Regierung wechselseitig übertragen. — Bey den Hofgerichten gehen die Appellationen von den zu ihrem Departement gehörigen Untergerichten an das Hofgericht, und die Revision in Sachen von 200 Rthlr. und drüber ans Obertribunal nach Berlin; bey geringern Sachen aber per modum delegationis perpetuae an den zweyten Senat der Regierungen und zwar vom Ostpreußischen Hofgerichte an die Ostpreußische Regierung und vom Westpreußischen Hofgerichte an die Westpreußische Regierung. Wird hingegen bey den Hofgerichten in erster Instanz gesprochen: so wird bey Sachen von 200 Rthlr. und drüber in Appellatorio per modum delegationis perpetuae beym zweyten Senate der Regierungen gesprochen und die Revision geht alsdenn ans Obertribunal in Berlin. In Sachen unter 200 Rthlr. wird das Erkenntniß in Appellatorio dem ersten Senate, so wie in Revisorio dem zweyten Senate übertragen, doch kann auch hier der Revident das dritte Erkenntniß vom Obertribunale in Berlin verlangen.

Die Untergerichte, welche unter den obenerwähnten vier Ober-Landes-Justiz-Collegien stehen, sind

1) Städtische,

2) Domainen-Justiz-Aemter und

3) Patrimonialgerichte.

Es gehören hierzu

a) die akademischen Gerichte der Universität zu Königsberg,

b) die französischen Coloniegerichte zu Königsberg,

c) die adlichen Erbhauptämter,

d) das

d) das bischöflich Ermländische Landvoigteygericht zu Heilsberg,

e) das Marienburgsche Groß-Werder-Voigteygericht zu Marienburg,

f) sämtliche adliche Patrimonialgerichte auf dem Lande,

g) die einigen Cölmischen Gütern verliehene Jurisdictionen, welche jedoch nur in gewisser Rücksicht als Untergerichte anzusehen sind; denn das Gut selbst, nebst dessen Besitzer, wenn er nicht etwa durch seinen Stand eximirt ist, steht unter der Gerichtsbarkeit des Domainen-Justizamts, wo auch die Hypothekenbücher geführt werden. Mithin betrifft diese Jurisdiction blos die Civilgerichtsbarkeit über die auf cölmischen Gütern wohnenden Leute;

h) endlich einige gewissen Häusern zu Königsberg verliehene Jurisdictionen.

Von den sämmtlichen Untergerichten gehen alle Appellationen an die Obergerichte, in deren Departemente sie befindlich sind; ausgenommen bey den Königl. Domainen-Justizämtern in ökonomischen oder Cameral-Justizsachen, als welche zur Appellation an das bey jeder Kriegs- und Domainencammer errichtete Justiz-Deputationscollegium gehen, von welchem die Acten in der dritten Instanz ans Generaldirectorium zu Berlin zum fernern Erkenntnisse des demselben zur Gerichtsverwaltung beygeordneten Oberrevisionscollegii aller Cameral- und Commerziensachen versendet werden. Desgleichen stehen auch die Königsbergischen Universitätsgerichte in solchen Justizsachen, welche die innere ökonomische Verfassung oder die Disciplin der Universität betreffen, unter dem Ostpreußischen Staatsministerio und dem Oberconsistorio zu Berlin; in eigentlichen Justizsachen aber stehen sowol die Universitätsgerichte als auch die königl. Domainen-Justizämter unter den Preußischen Obergerichten.

ad 1. Alle königliche Immediatstädte, wie auch einige adliche Mediatstädte, haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, und nur in einigen kleinen Westpreußischen Städten verwalten die königlichen Domainen-Justizämter vi commissionis die Gerechtigkeitspflege. Die in den adlichen Erbämtern gelegenen Städte stehen unter der Gerichtsbarkeit der Erbämter.

ad 2. Unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Domainen-Aemter stehen alle königlichen Vorwerke, Bauer- und Schaarwerkdörfer, imgleichen alle Cölmische und erbfreye Güter und Dörfer, die wenigen Cölmischen Güter ausgenommen, welche mit eigener Gerichtsbarkeit privilegirt worden, oder städtische Cämmereygüter sind. Auch stehen die Besitzer Cölmischer Güter, wenn sie eximirt sind, sowol in realibus als auch in personalibus, unter der Gerichtsbarkeit des Domainenamts. Zu den Eximirten gehören alle königliche Bediente und alle characterisirte Personen, wenn sie gleich auf Gütern und Gründen wohnen, die der Gerichtsbarkeit eines Domainenamtes unterworfen sind. Die königl. Landkirchen nebst den dazu gehörigen Kirchen- und Schulbedienten, nebst ihren Familien, wie auch die zu den Kirchen gehörige Aecker und Grundstücke, stehen ebenfalls unter der Gerichtsbarkeit der Obergerichte; doch steht es sowol ihnen als auch den vorhererwähnten Eximirten frey, sich der Rechtspflege der königlichen Domainenämter zu bedienen.

Zur Rechtspflege für die unter der Gerichtsbarkeit der königl. Domainenämter stehenden Districte sind 1770 die königlichen Domainen-Justizämter angeordnet worden. Denn da nicht jedes Domainenamt die erforderliche Beschäfftigung und den nöthigen Unterhalt für einen Justitiarius gewähret, so sind verschiedene in der Nähe gelegene königliche Domainenämter in Rücksicht auf die Justizpflege combinirt und dergestalt mit einander einverleibet worden, daß jedes Domainenamt zugleich auch ein besonderes Justizamt ausmacht. Jedem Krei-

Preiſſe, nach mehr oder weniger Domainenämter nach Verhältniß ihrer Größe geſchlagen ſind, iſt ein beſonderer Juſtizbeamter und Actuarius vorgeſetzt, daß mithin jedes Domainen-Juſtizamt aus dem Oekonomiebeamten und den beiden Juſtizbedienten beſteht. Von dieſen beiden Juſtizbedienten werden mit Zuziehung des Oekonomiebeamten in einem jeden Amte wenigſtens alle vier Wochen zwey bis drey Tage nach einander Gerichtstage gehalten, und auch in jedem Amte eine beſondere Regiſtratur von Juſtizſachen geführt. Die Adminiſtration der Juſtiz gehört allein den beiden Juſtizbedienten, ſo wie die Direction aller Policey- und ökonomiſchen Sachen allein dem Oekonomiebeamten, welcher auf den Gerichtstagen nur Sitz und Stimme und nach der Anciennität mit dem Juſtizbeamten den Rang hat, mit demſelben alle Ausfertigungen gemeinſchaftlich unterſchreibt, die Aufſicht über die Depoſitengelder mit ihm führt, und alle Sachen, welche die eigentliche Verwaltung der Juſtiz nicht betreffen, gemeinſchaftlich mit den Juſtizbeamten beſorget. Dieſe Domainen-Juſtizämter ſtehen in eigentlichen Juſtizſachen als Untergerichte unter denjenigen Ober-Landes-Juſtizcollegien, zu deren Departement ſie gehören; in ökonomiſchen oder Cameral- und Commerzien-Juſtizſachen unter dem bereits gedachten 1782 bey jeder Kriegs- und Domainenkammer angeordneten Juſtizdepartements-Collegio, das unter dem Präſidio eines Cammerdirectors, aus zwey Cammerjuſtitiarien und zwey Aſſiſtenzräthen beſtehe. Von dieſem Collegio werden die Acten in der dritten Inſtanz ans Generaldirectorium nach Berlin zum weitern Erkenntniſſe verſandt.

In denjenigen Juſtizämtern, unter welchen die zum Strandamte in Palmnicken gehörigen Leute theils wohnen, theils anſäſſig ſind, hat das Juſtizamt über dergleichen Leute ebenfalls mit Zuziehung des Strandamts die Jurisdiction auszuüben; allein die ſämmtlichen Bernſteinſachen gehören allein für das zu Fiſchhauſen errichtete Bernſteingerichte. In Anſehung des königlichen Stuht-Amtes Tuakehnen, hat der königliche Adminiſtrationsbeamte deſſelben die bisher gehabte Gerichtsbarkeit dergeſtalt behalten, daß das königl. Stuttamt zu keinem Juſtizämter-Kreiſe geſchlagen iſt; jedoch muß der Beamte bey Rechtsſachen den nächſten Juſtizbeamten zuziehen und mit ihm darin gemeinſchaftlich nach Ordnung der Rechte erkennen.

In der dem Könige gehörigen pohlnischen Herrschaft Tauroggen wird die Gerichtsbarkeit von den Justizbedienten des Ragnitschen Kreises, so wie in andern königl. Domainenämtern verſehen, jedoch mit der Einſchränkung, daß daſelbſt nach den pohlniſchen Rechten und Statuten verfahren wird. Eben ſo iſts auch mit der 12 Meilen von der Gränze liegenden Herrſchaft Gervi bey; der bisherigen Proceßform nach pohlniſchen Rechten geblieben und der Generalpachter der Herrſchaft übt die Gerichtsbarkeit ſelbſt aus.

Die königlichen Domainen-Juſtiz-Ämter-Kreiſe und die zu jedem derſelben geſchlagenen Domainenämter in Oſtpreußen ſind folgende:

Namen der Juſtizämter-Kreiſe.	Namen der Domainenämter, welche zu jedem Kreiſe gehören.	Wohnort des Juſtizbeamten.
	I. Im Oſtpreußiſchen Cammerdepartement.	
1. Fiſchhauſen.	1. Fiſchhauſen.	Fiſchhauſen.
	2. Caporn.	
	3. Kragau.	
	4. Lochſtädt.	
2. Friedrichsberg.	1. Friedrichsberg.	Friedrichsberg.
	2. Grünhof.	
	3. Dirſchkeim.	
	4. Roſſitten.	
3. Neuhauſen.	1. Neuhauſen.	Neuhauſen.
	2. Laptau.	
	3. Kalthof.	
	4. Waldau.	
4. Tapiau.	1. Tapiau.	Tapiau.
	2. Taplacken.	
	3. Narangen.	
	4. Salau.	

Ragnit

Namen der Justizämter Kreise.	Namen der Dominien Aemter, welche zu jedem Kreise gehören.	Wohnort des Justizbeamten.
5. Labiau.	1. Labiau.	Labiau.
	2. Schaken.	
	3. Caimen.	
6. Mehlauken.	1. Mehlauken.	Mehlauken.
	2. Landschkau.	
	3. Lappöhnen.	
7. Brandenburg.	1. Brandenburg.	Brandenburg.
	2. Karschau.	
	3. Balga.	
	4. Carben.	
8. Uderwangen.	1. Uderwangen.	Uderwangen.
	2. Bartenstein.	
	3. Preussisch Eylau.	
	4. Koppelhude.	
9. Rastenburg.	1. Rastenburg.	Rastenburg.
	2. Bantsen.	
	3. Wandlacken.	
10. Ortelsburg.	1. Ortelsburg.	Ortelsburg.
	2. Mensguth.	
	3. Friedrichsfelde.	
	4. Willemberg.	
11. Neidenburg.	1. Neidenburg.	Neidenburg.
	2. Seldau.	
	3. Hohenstein.	
12. Morungen.	1. Morungen.	Morungen.
	2. Osterode.	
	3. Liebemühl.	
	4. Liebstadt.	
13. Preussisch Holland.	1. Preussisch Holland.	Preussisch Holland.
	2. Preuss. Mark.	
	3. Dankheim.	
	4. Mühlenhof.	
14. Heilsberg.	1. Heilsberg.	Heilsberg.
	2. Rössel.	
	3. Seeburg.	

Namen der Justizämter des Kreises.	Namen der Domainenämter, welche zu jedem Kreise gehören.	Wohnort der Justizbeamten.
15. Allenstein.	1. Allenstein. 2. Wartenburg. 3. Gutstadt.	Allenstein.
16. Braunsberg.	1. Braunsberg. 2. Frauenburg. 3. Mehlsack. 4. Wormdit.	Braunsberg.
	Anmerk. Alle vorstehende Domainen-Justizämter gehören zum Departement der Ostpreußischen Regierung, Salau und Lappöhnen ausgenommen, welche unter dem Ostpreußischen Hofgerichte stehen.	
	II. Im Litthauischen Cammerdepartement.	
1. Insterburg.	1. Althof Insterburg. 2 Georgenburg. 3. Gandischkehmen. 4. Jurgaitschen. 5. Gudwallen.	Insterburg.
2. Gumbinnen.	1. Brakupöhnen. 2. Gerskullen. 3. Kussen. 4. Leipgirwangkiemen. 5. Mehlkehmen. 6. Stannaitschen. 7. Szirgupönen.	Gumbinnen.
3. Pillkallen.	1. Buglien. 2. Dinglauken. 3. Kiauten.	Gumbinnen.

Namen

Namen der Justizämter-Kreise.	Namen der Domainenämter, welche zu jedem Kreise gehören.	Wohnort der Justizbeamten.
	4. Königsfelde.	
	5. Matrischkehmen.	
	6. Plicken.	
	7. Weedern.	
4. Pillkallen.	1. Budupöhnen.	Pillkallen.
	2. Budwetschen.	
	3. Dörschkehmen.	
	4. Grumskowkaiten.	
	5. Kattenau.	
	6. Löbegallen.	
	7. Uschpiauuen.	
5. Stallupöhnen.	1. Bredauen.	Gumbinnen.
	2. Danzkehmen.	
	3. Göritten.	
	4. Holz-Flöß-Amt Nassawen.	
	5. Tolmingkehmen.	
	6. Waldaukaudel.	
6. Ragnit.	1. Althof Ragnit.	Ragnit.
	2. Balgarden.	
	3. Baublen.	
	4. Kasigkehmen.	
	5. Schreitlauken.	
	6. Sommerau.	
	7. Die Herrschaft Tauroggen.	
7. Tilse.	1. Heinrichswalde.	Tilse.
	2. Laikuhnen.	
	3. Minge.	
8. Ruß.	1. Ruß.	Ruß.
	2. Kuckernese.	
9. Memel.	1. Althof Memel.	Memel.
	2. Clemmenhof.	
	3. Heidekrug.	
	4. Prockuls.	

Namen der Justizämter des Kreises.	Namen der Domainen-Ämter, welche zu jedem Kreise gehören.	Namen der Justiz-Departements.
10. Oletzko.	1. Eichen.	Oletzko.
	2. Czimochen.	
	3. Pissaellen.	
	4. Sperling.	
11. York.	1. Lyck.	Lyck.
	2. Oletzko.	
	3. Polommen.	
	4. Steadammen.	
12. Angerburg.	1. Angerburg.	Angerburg.
	2. Lötzen.	
	3. Rein.	
	4. Sehesten.	
13. Arys.	1. Arys.	Arys.
	2. Drygallen.	
	3. Johannisburg.	
	4. Schwiken.	
	Anmerk. Alle diese Domainen-Justizämter gehören zum Justizdepartement des Ostpreußischen Hofgerichts zu Insterburg.	

ad 3. In Ansehung der Patrimonialgerichte ist zu bemerken, daß die Besitzer aller adlichen Güter in Preußen ihre eigene Gerichtsbarkeit und viele derselben auch die hohe und criminal, ja einige sogar die sonst nur dem Landesherrn zustehende Straßen- und Wege-Jurisdiction haben; auch bisher größtentheils, einige kleine adliche Güter ausgenommen, ihre Gerichtsbarkeit durch eigne Justitiarien oder Justizburgemeister, Richter, oder einen andern dazu erbetenen Rechtsgelehr-

gelehrten haben verwalten laſſen, welches Recht dem Adel auch in dem neuen Juſtizreglement gelaſſen worden iſt. Dieſe Juſtitiarii aber müſſen vorher von den Landesjuſtizcollegien geprüft und beſtätigt worden ſeyn, von den Gerichtsherrn eine ordentliche Beſtallung nebſt fixirter Beſoldung erhalten, und können von den Gerichtsherren nicht eigenmächtig wieder abgeſetzt werden; dagegen verbleiben den Gerichtsherren die taxmäſſigen Gerichtsſporteln. Den Gerichtsherrn kleiner einzelner Güter iſt es erlaubt, daß mehrere zuſammen unter der Direction und Vermittelung der Landesjuſtizcollegien zur Erſparung der Koſten einen gemeinſchaftlichen Juſtitiarium, dem ein Actuarius zugegeben werden muß, nach Mehrheit der Stimmen mit fixirtem Gehalte wählen und annehmen; dagegen behält jeder Gerichtsherr auch die Sporteln. Die ſolchergeſtalt von einzelnen oder von mehrern zuſammen verbundene Jurisdictions-Berechtigte, üben die Gerichtsbarkeit ihrer Conſtituenten nach deren ganzem Umfange mit Inbegriff aller dazu gehörigen Actuum contentioſae et voluntariae jurisdictionis, des Hypotheken-Vormundſchafts- und Depoſitenweſens und der Criminalium in ſo fern aus, als die Gerichtsherrn ſelbſt nach der Landesverfaſſung und ihren Privilegien mit den Obergerichten verſehen ſind. Uebrigens ſind alle in einem Diſtricte befindliche Juſtitiarii dem dieſem Diſtricte vorgeſetzten Kreis-Juſtizrathe dergeſtalt ſubordinirt, daß ſie demſelben auf die gegen ſie eingegangenen Beſchwerden oder auf ſein ſonſtiges Erfordern Bericht abſtatten und die Acten einſenden, auch ſich den von ihm vorzunehmenden Viſitationen unterwerfen müſſen. —

Dieſe Verordnung iſt in Oſtpreußen in einigen Gegenden ſchon vollzogen worden. Die ſämmtlichen Gerichtsherrn der ehemaligen Hauptämter Johannisburg, Luck und Rein haben ſich mit dem benachbarten adlichen Erb-Cammeramte Neuhof verbunden und einen gemeinſchaftlichen Juſtitiarium und Actuarium gewählt, deren Hauptregiſtratur zu Neuhof iſt. In den Bezirken der ehemaligen Hauptämter Oeheſten und Löbau hat der Adel einen andern gemeinſchaftlichen Juſtitiarium gewählt, deſſen Wohnſitz und Regiſtratur zu Seusburg iſt. Die zu Goldap befindlichen Gerichtsherrn haben ebenfalls, ſo wie auch der Ermländiſche Adel, ein Kreisjuſtitiariat errichtet; und in den übrigen Oſtpreußiſchen Diſtricten wird dieſe Einrichtung noch

eingeführt werden. Im Departement des Ostpreußischen Hofgerichts zu Bromberg ist sie überall fertig, und jedes adliche Kreisgericht besteht daselbst aus einem Justitiario, einem Actuario und einem Executore; und erst 1789 ist zu Schwetz für die adlichen Güter ein combinirtes Königl. und adliches Kreisjustitiariat errichtet, das die Gerichtspflege aller dieser adlichen Güter verwaltet, und zum Conitzer Justizkreise als ein Untergericht gehört.

Die adlichen Erbhauptämter in Ostpreußen waren ehedem Landesherrliche Hauptämter, oder solche Districte und kleinere Kreise, in welche vormals ganz Ostpreußen eingetheilt war, s. ob. §. 2. S. 282. deren jedem ein Landesherrschaftlicher Amtshauptmann vorstand, der mit Zuziehung eines adlichen Gerichtsschreibers oder Justitiarii die Gerichtsbarkeit über den ganzen District ausübte. Einige dieser Hauptämter wurden von den ehemaligen Landesherren verdienten adlichen Familien mit verschiedenen Vorrechten, gewissen Landesherrlichen Einkünften und der völligen Gerichtsbarkeit über den ganzen District erb- und eigenthümlich geschenkt. Als nun 1751 die königlichen Hauptämter gänzlich aufgehoben, und an deren Stelle, in so fern sie Gerichtscollegia vorstellten, gewisse Justizcollegia errichtet wurden; so blieben dennoch die adlichen Erbhauptämter in ihrer alten Verfassung auch als Gerichtscollegia stehen, indem der Erbhauptmann oder in dessen Abwesenheit in seinem Namen der Aelteste von dem im Erbhauptamte angesessenen Adel als Verweser mit Zuziehung eines adlichen Gerichtsschreibers über den ganzen District die Gerichtsbarkeit ausübte. Nach dem neuen schon mehreremal erwähnten Justizreglement sollen aber diese Erbämter entweder ein gesetzmäßig eingerichtetes und qualificirtes Collegium formirum zu Ausübung der Gerichtsbarkeit über den in ihren Districten befindlichen Adel, dessen Güter und die übrigen Eximirten errichten und hinlängliche Fonds zu dessen Unterhaltung nachweisen, oder es sich gefallen lassen, daß die Verwaltung dieser ihnen zustehenden Gerichtsbarkeit den Landesjustizcollegiis per modum delegationis übertragen werde, in welchem letztern Falle sie von der bisherigen Unterhaltung des adlichen Gerichtsschreibers gänzlich dispensirt werden, dennoch aber ihnen alle jura honorifica, imgleichen alle stirte Revenüen und Percipienda, welche nach der Landesverfassung und ihren Privilegien mit den Erbämtern verbunden sind;

mer die noch angefangne zu endigen ſollen. Denn wenn ſie nach als Gerichtscollegia noch ferner beſtehen, ſo bleiben ſie, mit ehe dem, Untergerichte, welche unter den Ober-Landesjuſtizcollegiis ſtehen.

Weſtpreußen erhielt in Anſehung des Juſtizweſens 1782 eine gleiche Einrichtung mit Oſtpreußen, und die ältere Verfaſſung des Juſtizweſens war folgende. Gleich nach erfolgter Beſitznehmung von Weſtpreußen im Jahre 1772 ward für dieſe Provinz ein Ober-Hof- und Landgericht zu Marienwerder angeſetzt, welches 1773 vermöge Befehls des Staatsraths zu Berlin vom 14ten Juny den Namen Weſtpreußiſche Regierung erhielt, und nebſt den eigentlichen Juſtizſachen zugleich alle dem Könige in weltlichen und geiſtlichen Dingen zukommende Souverainitätsrechte verſahe. Unter dieſen ſtanden die ebenfalls bey der Beſitznehmung angeordneten Landvoigteygerichte, welche nicht nur als Untergerichte die Rechtspflege in ihren Kreiſen verwalteten, ſondern auch die Aufträge der Regierung in Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen beſorgten. 1782 wurden aber dieſe Landvoigteygerichte aufgehoben und anſtatt des bisherigen einen Ober-Landesjuſtizcollegii die obengenannten zwey errichtet, welche in Juſtizſachen von einander ganz unabhängig ſind: nemlich

1. Die Weſtpreußiſche Regierung zu Marienwerder. Dieſe iſt zugleich in Landeshoheits- und geiſtlichen Sachen das einzige Ober-Landescollegium für ganz Weſtpreußen nach ſeinem jetzigen Umfange mit Ausſchluß der adlichen Erbhauptämter Teutſch-Eylau und Schönberg geblieben, ſo daß das Weſtpreußiſche Hofgericht nichts

damit zu thun hat. In Ansehung der Evangelischen Kirchen- und Schulsachen vertritt die Westpreußische Regierung zugleich die Stelle eines Consistorii und eines Provinzial-Schulcollegii, weswegen auch ein geistlicher lutherischer Consistorialrath und ein Schulrath angesetzt sind. Eben so stehen auch alle römischkatholische Kirchen, Klöster und Schulsachen, imgleichen alle bischöflich Westpreußische Consistoria und Officialate, welche die Aufsicht auf die Amtsführung der katholischen Geistlichen haben, unter der Regierung; hingegen über die katholischen Seminarien führet der Culmische Bischof unter Direction der Regierung die Aufsicht. Bey Anstellung der aus dem königlich Westpreußischen Land-Schulfonds besoldeten lutherischen und katholischen Landschullehrer wählt die Regierung und prüft die Subjecte; dann auf erhalten sie von der Westpreußischen Kriegs- und Domainencammer die Bestallung.

2. Das Westpreußische Hofgericht zu Marienwerder hat nur mit Justizsachen zu thun.

Diese beiden Obergerichte haben ebenfalls ihre besondern angewiesenen Jurisdictionsbezirke; und zu Besorgung ihrer Aufträge, wie auch zur Aufsicht über die Untergerichte, ist jedes Obergerichtsdepartement in gewisse Kreise eingetheilt, und den meisten derselben ein Kreisjustizrath vorgesetzt worden, dem man einen Actuarius zur Assistenz zugegeben hat. Allein die Kreisjustizcommissionen sind ebenfalls nicht als Untergerichte anzusehen.

Die Untergerichte in Westpreußen sind wie in Ostpreußen.

A. Städtische

B. Do-

B. Domainen-Justizämter und

C. Patrimonialgerichte.

Hierzu gehören

a. Das Marienburgische Großwerder-Voigteygericht zu Marienburg für die Cölmischen Güter im großen Marienburgischen Werder.

b. Die Kreisgerichte und Kreisjustitiariate, deren Einrichtung und Verfassung bereits oben vorgetragen worden ist, und hier hat man nur noch zu merken, daß in Westpreußen auch verschiedene kleine königliche Immediatstädte mit einigen benachbarten adlichen Gütern ein gemeinschaftliches Justizamt errichtet haben, deswegen auch derer gleichen Kreisgerichte den Namen eines combinirten königlichen und adlichen Kreisjustitiariats ohne einen combinirten adlichen und städtischen Kreisgerichts führen.

c. Sämmtliche noch besonders für sich bestehende adliche Patrimonialgerichte in den adlichen Städten und auf dem Lande.

Da alles dasjenige, was bereits oben über diese verschiedenen Gerichtsbarkeiten der Ostpreußen gesagt worden ist, auch in Westpreußen gilt, so beziehe ich mich darauf, und führe sogleich die Jurisdictionsbezirke der beiden Westpreußischen Obergerichte an.

1. Die Westpreußische Regierung hat zu seinem Jurisdictionsbezirk in Westpreußen

a. Den Marienwerderschen Kreis, die adlichen Erbämter Schönberg und Teutsch-

Eylau

Eylau nebst den darin gelegenen adlichen Mediatstädten Rosenberg und Deutsch-Eylau ausgeschlossen, und die Untergerichte stehen in diesem Kreise unmittelbar unter der Regierung.

b. Das ganze eigentliche Westpreußen ohne den Lauiger Kreis, oder die Kreise Marienburg, Culm, Michelau, Dirschau und Stargard.

Außerdem gehören aber noch zu diesen Jurisdictionsbezirke die beiden Herrschaften Lauenburg und Bütow, welche ehemals zwey Pommerellische Landschaften waren, seit 1658 aber von Pommerellen getrennet und 1777 dem Herzogthume Pommern völlig einverleibt worden sind, so daß sie nun beide zusammen einen Hinterpommerschen Kreis ausmachen. Sie hatten ehedem ihre eigene, besondere Justizverfassung, sind aber seit 1773 der Westpreußischen Regierung in allen Justiz-Landeshoheits- und geistlichen Sachen untergeben worden, und das 1773 für dieselben errichtete Landvoigteygericht besteht gegenwärtig nur noch als ein Untergericht, welches die vorfallenden Justizgeschäfte besorgt, und die Aufträge der Westpreußischen Regierung in Landeshoheits- und geistlichen Sachen vollzieht.

Die im Justizdepartement der Westpreußischen Regierung angeordneten Kreis-Justizcommissionen sind

1) Die Kreis-Justizcommission zu Marienburg für den Marienburgischen Kreis mit Ausnahme der Stadt Elbingen und ihres Gebiets.

2) Die Kreis-Justizcommission zu Culm für den Culmischen und Michelauischen Kreis.

3) Die Kreis-Justizcommission zu Stolzenberg für den Dirschauischen Kreis.

4) Die

α) Die Kreis-Juſtizkommiſſion zu Stargard für den Stargardiſchen Kreis.

2. Das Weſtpreußiſche Hofgericht hat zu ſeinem Juriſdictionsbezirke

a. den Conitzer Kreis,

b. den ganzen Netzdiſtrict, oder die Kreiſe Bromberg, Inowrazlaw, Cammin und Deutſch-Crone. In dem Juſtizdepartements des Hofgerichts ſind

α) zu Conitz für den Conitzer Kreis, und

β) zu Schneidemühl für den Camminſchen und Deutſch-crone'ſchen Kreis zwey Kreis-Juſtizkommiſſionen angeſetzt.

In dem Brombergſchen und Inowrazlawſchen Kreiſe wird die Aufſicht über die Untergerichte unmittelbar vom Hofgerichte geführt; allein die geiſtlichen Sachen dieſer Kreiſe bearbeitet das officium fiſci unmittelbar unter der Weſtpreußiſchen Regierung ohne alle Concurrenz des Hofgerichts; und in den übrigen Kreiſen gehen ſo die beiden Kreis-Juſtizkommiſſionen.

Da die königlichen Domainen-Juſtizämter zwar in allen ökonomiſchen oder Cameral- und Commerzien-Juſtizſachen unter dem bey jeder Kriegs- und Domainencammer 1782 errichteten Juſtiz-Deputationscollegio, in eigentlichen Juſtizſachen aber als Untergerichte unter demjenigen Ober-Landesjuſtizcollegio ſtehen, in deſſen Juriſdictionsbezirke die Domainenämter gelegen ſind, und da die Rechtspflege in den königlich Weſtpreußiſchen Domainenämtern eben dieſelbe Verfaſſung wie in Oſtpreußen hat, ſo beziehe ich mich auf das bereits allda geſagte.

Die königlichen Juſtizämterkreiſe in Weſtpreußen und die zu jedem derſelben geſchla-

schlagenen Domainenämter und Städte sind folgende:

Namen der Justizämter-Kreise.	Namen der Domainen-Aemter, die zu jedem Kreise gehören.	Wohnort des Justizbeamten.
	I. Im Westpreußischen Cammerdepartement.	
1. Marienwerder.	1. Marienwerder.	Marienwerder.
	2. Riesenburg.	
	3. Gheistburg.	
	4. Stuhm.	
	5. Weißhof.	
2. Marienburg.	1. Die Intendantur Marienburg mit Ausnahme der Cölm. Güter im großen Werder.	Marienburg.
	2. Thiergenhof.	
	3. Tiedenhof.	
3. Graudenz.	1. Graudenz.	Graudenz.
	2. Roggenhausen.	
	3. Engelsburg.	
	4. Rehden.	
4. Culm.	1. Culm.	Culm.
	2. Unislaw.	
	3. Culmsee.	
	4. Lippinken.	
	5. Bezechnka.	
5. Strasburg.	1. Strasburg.	Strasburg.
	2. Gollup.	
	3. Lautenburg.	
	4. Prydworch.	
6. Löbau.	1. Löbau.	Neumark.
	2. Krottoschin.	
	3. Lonkorreck.	
	4. Brattian.	

Neuen

Namen der Justizämter Kreise.	Namen der Provinzen, die zu jedem Kreise gehören.	Wohnort der Justizbeamten.
7. Oliva.	1. Die Intendantur Langfuhr und Neu-Schottland.	Oliva.
	2. Oliva.	
	3. Brück.	
	4. Putzig.	
	5. Starzin.	
8. Schöneck.	1. Mirchau.	Schöneck.
	2. Carthaus.	
	3. Sobbowitz.	
	4. Schöneck.	
	5. Behrent.	
	6. Bordzichow.	
	7. Kyschau.	
9. Mewe.	1. Stargard.	Mewe.
	2. Pelplin.	
	3. Subkau.	
	4. Mewe.	
10. Neuenburg.	1. Neuenburg.	Neuenburg.
	2. Ostrowitt.	
	3. Münsterwalde.	
	4. Schwetz.	
11. Schlochau.	1. Schlochau.	Schlochau.
	2. Tuchel.	
	3. Baldenburg.	
	Anmerk. Alle vorstehende Justizämter gehören zum Justizdepartement der Westpreußischen Regierung; die vier letztern aber zum Jurisdictionsbezirke des Westpreußischen Hofgerichts.	

Namen der Justizämter-Kreise.	Namen der Domainenrentämter, welche zu jedem Kreise gehören.	Wohnort des Justizbeamten.
	II. Im Westpreußischen Cammer-Deputationsdepartement.	
1. Bromberg. Es verwaltet auch die Justiz der Stadt Gniewkowo.	1. Bromberg. 2. Gniewkowo. 3. Mursinno. 4. Niezimice.	Gniewkowo.
2. Nakel; auch die Städte Mrotzen und Wirsitz.	1. Nakel. 2. Mrotzen. 3. Wirsitz. 4. Czarnikau. 5. Coronowo.	Nakel.
3. Schneidemühl; die Stadt Wisseck.	1. Bialosliwe. 2. Neuhof. 3. Teutsch-Crone. 4. Vosollitz. 5. Zelgniewo. 6. Lebehnke.	Schneidemühl.
4. Inowrazlaw; auch die Städte: Kruschwitz, Gnesen, Znin, Mogilno, Wallatowo, Kwieciszewo.	1. Inowrazlaw. 2. Kruschwitz. 3. Strzelno. 4. Mogilno. 5. Znin.	Inowrazlaw.

Das Finanz- und Cameralwesen in Ostpreußen versehen die beiden Kriegs- und Domainencammern zu Königsberg und Gumbinnen, wovon jene Ostpreußen an sich selbst mit Ermland, diese aber Litthauen versieht.

sieht. Sie besorgen alle Finanz- und Polizeygeschäffte in ihren Provinzen, die Cammergüter, das Forstwesen, Manufacturen, eilf Magazine. Die Aufsicht über die Feuersocietäten, deren es in jeder Provinz giebt ꝛc. und unter ihnen stehen die königlichen Finanz- und Oekonomiebeamten, und Generalpächter, die Rentey-, Rechnungs-, Bau- und andere Cammerbediente, wie auch die Steuer- und Cämmereybedienten der Städte. Die bey den Cammern angestellten Personen sind gewöhnlich ein Cammerpräsident als Chef, ein Director, ein oder zwey Oberforstmeister und eine nach dem Wirkungskreise der Cammer verhältnißmäßig eingerichtete Anzahl von Kriegs- und Domainenräthen, Assessoren und Referendarien, welche letztere sich zu den erstern Stellen vorbereiten. Um beständig gute und tüchtige Cammerpräsidenten und Directoren zu bilden, ist in Berlin eine Directorialdeputation errichtet, welche den zum künftigen Cammerpräsidenten oder Director bestimmten Mann zu den nächsten Quellen des Preußischen Finanz- und Cameralwesens anführen soll.

In Ansehung der Finanz-, Policey- und Commerzienſachen sind die Ostpreußischen Städte, wie bereits oben §. 6. S. 340. erinnert worden ist, in folgende Städtische oder Steuerräthliche Kreise eingetheilt:

Namen der Steuerräthlichen Kreise.	Namen der zu jedem Kreise geschlagenen Städte.	Sitz des Steuerrathes
	I. Im Ostpreußischen Cammerdepartement.	
1. Tapiau.	Zinkhausen; Wehlau; Labiau; Tapiau; Welau und Allenburg.	Königsberg.

Namen der Steuerräthlichen Kreise.	Namen der zu jedem Kreise geschlagenen Städte.	Sitz der Steuerräthe.
2. Bartenstein.	Bartenstein; Creuzburg; Domnau; Friedland; Heiligenbeil; Landsberg; Preußisch Eylau und Zinthen.	Domnau.
3. Rastenburg.	Barten; Drengfurt; Gerdauen; Nordenburg; Rastenburg und Schippenbeil.	Rastenburg.
4. Neidenburg.	Gilgenburg; Hohenstein; Neidenburg; Ortelsburg; Passenheim; Soldau und Willemberg.	Neidenburg.
5. Mehrungen.	Preußisch Holland; Liebstadt; Liebemühl; Mehrungen; Mühlhausen; Osterode und Saalfeld.	
6. Der Ermländische.	Alle zwölf Ermländische Städte.	Heilsberg.
	II. Im Litthauischen Cammerdepartement.	
1. Gumbinnen.	Gumbinnen; Insterburg; Darkehmen; Goldap; Stallupöhnen; Pillkallen; Schirwind; Ragnit; Tilsit und Memel.	Gumbinnen.
2. Angerburg.	Angerburg; Lötzen; Margrabowa; Lyck; Biolla; Johannisburg; Arys; Nikolaiken; Sensburg und Rein.	

Das

Das Handlungswesen ꝛc. besorgen im Königreiche das zu Königsberg befindliche Commerzcollegium und das Admiralitätscollegium, welches ganz von einander verschiedene unabhängige Collegia sind. Unter letztern stehet das Seegerichte zu Memel und die Wettgerichte zu Memel und Tilsit.

Das Accise-, Zoll- und Licentwesen in Ostpreußen stehet unter einer besondern Direction, welche zu Königsberg ihren Sitz hat.

In Westpreußen verwaltet das Finanzwesen die Westpreußische Kriegs- und Domainencammer zu Marienwerder, und im Netzdistricte die Deputation derselben, welche zu Bromberg ist.

Die Westpreußischen Städte sind in Rücksicht auf Finanzsachen in folgende Städtische oder Steuerräthliche Kreise eingetheilt:

Namen der Steuerräthlichen Kreise.	Die zu jedem Kreise gehörigen Städte.	Sitz des Steuerraths.
	I. Im Westpreußischen Cammerdepartement.	
1. Der Marienwerder- u. Marienburgische Kreis.	Alle Städte des Marienwerder- und Marienburgischen Kreises, Elbing ausgenommen.	Riesenburg.
2. Der Culmische und Michelauische Kreis.	Alle Städte dieser beiden Kreise.	Graudenz.

Namen der Steuerräthlichen Kreise.	Die zu jedem Kreise gehörigen Städte.	Sitz des Steuerrathes.
3. Der Dirschauische Stargardtsche Kreis.	Alle Städte dieser Kreise.	Stolzenberg.
4. Der Conitzer Kreis.	Alle Städte des Conitzer Kreises.	Conitz.
	II. Im Westpreußischen Cammer-Deputationsdepartement.	
1. Der Bromberg- u. Inowrazlawsche Kreis.	Alle Städte dieser beiden Kreise, mit Ausnahme Kein und Mrotzen.	Erzelum
2. Der Cammin- und Crontsche Kreis.	Die Städte Kein und Mrotzen aus dem Brombergschen, und alle Städte des Cammin- und Tentsch-Croneschen Kreises.	Gut Jesuiterschwenz-Schneidemühl.

In Ansehung der Accise und des Zolls ist Westpreußen in das Fordonsche und Neu-Fahrwassersche Departement abgetheilet.

Alle königlichen Einkünfte aus Preußen mögen jährlich zwischen vier und fünf Millionen Thaler betragen.

Von dem ganzen königlich Preußischen Kriegsheere liegen im Königreiche zehn Regimenter Infanterie, ein Musketier, sieben Bataillons Füselier oder leichte Infanterie, zwey Compagnien Artille-

rie

rie ꝛc., zwey Compagnien Besatzungstruppen und zwey Compagnien Invaliden; von der Cavallerie hingegen fünf Dragonerregimenter, drey Husarenregimenter und ein Bosniakenregiment. Jedes Regiment hat seinen eigenen Werbedistrict oder Canton, in welchem die junge Mannschaft aufgeschrieben und jährlich zum Ersatz des Abganges ausgehoben wird.

I. Ostpreußen.

A. Das Ostpreußische Cammer-Departement.

Dieses Departement hat 1788 enthalten 41 immediate Städte, 5 mediate Städte, 58 königl. Domainenämter und 2 Erbhauptämter, 1971 Dörfer, 131 Vorwerke, 61,779 Feuerstellen und 1759 adliche Güter.

1. Der Samländische oder Schakensche Kreis

begreift den größten Theil von Samland in sich, und enthält 3 immediate Städte, 14 königliche Domainenämter, 353 Dörfer, 34 Vorwerke, ohne Stadt-Dörfer und Vorwerke, 10,652 Feuerstellen und 187 adliche Güter.

a) Drey immediate Städte.

Königsberg — Regiomontum, pohln. Krolewiecz, und lith. Karalanczus — ist

die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs, völlig immediat, so daß sie nie zu einem Hauptamte gehört hat, und eine der vornehmsten Handelsstädte in Europa. Sie liegt nach Tychode Brahe, auf den Meridian von Teneriffa berechnet, unterm 54sten Gr. 43 Minut. Nördl. Breite, und 42 Gr. 42 Minut. der Länge; aber nach den Angaben der neuesten Charten von Preußen, auf den Meridian von Ferro berechnet, unterm 38sten Gr. 43 Minut. der Breite, auf einem unebenen torfartigen Boden, ja einige Theile auf Anhöhen in den Ostpreußischen Provinzen Samland und Natangen am Flusse Pregel, dessen größte Breite in der Stadt 260 bis 270 Fuß ist, über welchen 7 hölzerne Brücken erbaut sind, und der hier mit zwey Armen ostwärts eintritt, sich daselbst vereinigt, und nachdem er hierauf den Kneiphof umflossen hat, sich eine Meile von Königsberg mit einer Mündung ins frische Haf ergießt. Innerhalb der Stadt fällt in den Pregel ein kleiner aus dem vor dem Roßgartischen Thore gelegenen Oberteiche kommender Bach, der oberwärts das Mühlenfließ, unterwärts aber der Katzbach heißt, und einige Mühlen nebst den Werken der königlichen Münze treibt. Vor der Stadt nimmt der Pregel den aus dem Lupferteiche kommenden Mühlengraben auf.

Königsberg ist groß, ansehnlich und wohlgebaut, auch seit 20 Jahren durch die Wiedererbauung der vielen abgebrannten Gebäude, wozu der König 1764 die Summe von 205,212 Rthlr. und 1769 die Summe von 130,000 Rthlr. schenkte, gar sehr verschönert worden. Der 1624 um die ganze Stadt, die Pregelseite vom litthauischen Thore bis zur hö-

hen

den Brücke und den naſſen Garten ausgenommen, vom Profeſſor Strauß entworfene und 1626 unter Aufſicht des Burggrafen Abraham von Dohna geſchüttete Wall, hat 1¾ Meilen in Umfange, 32 Raveline nebſt 8 Thoren, und ſchließt viele Gärten, den großen Teich, der gegen ¼ Meile in Umfange hält, und einige kleine Aecker nebſt Wieſen mit ein. Der ganze Umkreis der Stadt beträgt 2 Meilen und die größte Länge vom Roßgärtſchen Thore bis ans Ende des naſſen Gartens gegen ¾ Meilen. 1780 ſtanden in dieſem Raume mit Einbegriff des naſſen Gartens und mit Ausſchluß der 390 Speicher nebſt 985 Stallungen 4398 Häuſer, welche insgeſammt mit 6,597,235 Rthlr. in der Feuercaſſe aſſecurirt waren. Sie enthält überhaupt 267 Straßen und Plätze, welche ſeit 1731 mit 1350 öffentlichen und vielen privat-Laternen vom 1ſten September bis Ende April des Nachts erleuchtet werden, wozu jährlich contractmäßig über 100 Ohm Oehl aus der Bubeyſchen Oehlmühle geliefert werden; zwey Rathhäuſer; drey und zwanzig Kirchen, ein großes Akademiſches Gebäude, ſieben große Schulen, zwey Waſſer- und ſieben Landthore; ſechs Conſumtionsmärkte, zehn öffentliche Wagen, zwey Krahne, zwey Heringsbrücken, zwey öffentliche Weinräume, ſechs öffentliche Fleiſchbänke, zwey Schiffswerften, zwey Reiferhahnen, einen Pottaſchhof, ein Jagdzeughaus, drey ſtädtiſche und zwey königliche Holzwieſen, ein königliches Getreide-, zwey Salz- und zwey Pulvermagazine, zwey Buchläden, vier Buchdruckereyen, einen Kupferhaben, zwey Reit-

bahnen, zwey Plombage-Bauern, zwey Junkerhöfe, zwey Junkergarten, drey Gemeinegarten, drey Stadthöfe, dreyzehn Sprützenhäuser, 136 öffentliche und 1383 privat Brunnen, sechs Wasser-, eine Roß, acht und zwanzig Loh-, vier Walk-, fünf Wind-, und eine Pulvermühle, drey Stadtwachten, drey städtsche Gefängnisse, die Schloß-Frohnveste und einige Gefängnisse auf dem Schloß, zwey Hospitälern, in deren einem ein Irrenhaus ist, vier Lazarethe, vier und zwanzig Stifte, ein Waisenhaus, drey Pauperhäuser, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, zehn Medicinalbuden, ein Schießhaus, und vier Meßhäuser, eine Porcellain-, eine Berlinische Spiegel-, eine Magdeburger-Fayance-Niederlage u. s. f. Die Stadt besitzt ein und dreyßig Hufen an Acker und Wiesen, außerwelchen noch siebzehn Schenkkrüge, funfzehn Vorwerker, und zehn Dörfer, worin vier Kirchen sind, davon der Magistrat Patron ist und drey unter der Inspection des altstädtschen Pfarrers stehen, der Stadtcämmerey gehören.

Die Stadt ist gegen Abend 6 Meilen, gegen Mitternacht 4 Meilen und 1 Meile vom frischen Haf, 24 Meilen von Danzig, in gerader Linie aber nur 16 und im Winter über das Eis 17 Meilen, 84 Meilen von Berlin und 104 Meilen von Leipzig entfernt. Sie hat 1255 ihren ersten Anfang dem böhmischen Könige Primislaus III., auch Ottocar genannt, zu verdanken, welcher auf Ansuchen des teutschen Ordens und des Papsts Innocentius IV.

dem

dem Orden wider die heidnischen Samländer zu Hülfe kam, und nicht nur den Platz zur Erbauung des festen Schlosses anrieth, sondern auch eine beträchtliche Geldsumme zu Bestreitung der Kosten hergab. Nach vollendetem Bau desselben ließ Primislaus auch einen großen Theil seines Heeres zur Besatzung und zum Anbau des entvölkerten Landes zurück.

Auf dem Berge, wo das erste aus Bretkern und Balken erbaute und 1255 vollendete Schloß stand, was damals ein Eichenwald, welchen man abtrieb, die Eichen an den Spitzen brannte und als Palisaden um dasselbe einrammete. Es befand sich an demjenigen Orte, wo heutzutage die zum Schlosse gehörigen Stallungen stehen, und man nannte es dem König Primislaus zu Ehren Königsberg, welchen Namen nachher auch die seit 1256 um das Schloß herum neuerbaute Stadt erhielt. 1257 erbaute der teutsche Orden in der Gegend, wo itzt die Schloßkirche liegt, ein neues Schloß von Steinen, umgab es mit doppelten Mauern, neun Thürmen und einem Graben. Dieses Schloß bot in der Folge den Angriffen der Feinde verschiedene Male trotz und zwar vorzüglich bey dem zweyten Abfalle der Preußen, der 1260 seinen Anfang nahm. In dieser blutigen Fehde ward die Stadt 1262 von den heidnischen Preußen erobert, geplündert und in den Brand gesteckt. Das Schloß selbst würde auch ein gleiches Schicksal gehabt haben, wenn nicht die tapfere Besatzung in einem Ausfalle die Preußen zurückgeschlagen und ihnen sogar die Beute wieder abgenommen hätte. Nur erst im dreyzehnjährigen Kriege, als die Bürger der Altstadt, zu deren Schutz es doch erbaut war, die Waffen gegen dasselbe

ſelbe ergriffen, und durch ihr Geſchütz während des Sturms ein über hundert Ellen langes Stück der Schloßmauer und vier Thürme deſſelben zusammenſtürzt hatten, ward das Schloß 1454 an die Polen übergeben. Doch bald darauf verbanden ſich die Bürger wieder mit dem Orden, und das Schloß, vorher nur die Wohnung des Ordensmarſchalls, ward erſt die Reſidenz des Hochmeiſters und nachher der Herzoge von Preuſſen. Die Befeſtigungswerke verfielen nach und nach, oder wurden bis auf den Thurm am Danziger Keller, der itzt ein Gefängniß iſt, niedergeriſſen, das Schloß ſelbſt aber nach und nach verſchönert und erweitert, ſo daß es endlich ſeine gegenwärtige Geſtalt erhielt. Der Platz, welchen es einnimmt, iſt ein länglichtes Viereck von 136 Schritt Länge und 75 Schritt Breite.

Das ganze Schloß enthält hundert und achtzig Zimmer, wovon viele unbewohnbar ſind, andere aber zu Canzleyen, Regiſtraturen ꝛc. gebraucht werden. Die Mitternachtſeite deſſelben hat noch der teutſche Orden erbaut; die Morgenſeite Markgraf Albrecht 1533, und die Mittagſeite 1531 beſſer eingerichtet; die Abendſeite endlich ließ George Friedrich von 1584 bis 1594 erbauen. Unter dieſer Abendſeite befindet ſich der 199 Schuh lange und 38½ Schuh breite Schloßkeller; und über demſelben das alte Zeughaus vom Kriegsproviantfuhrweſen und an beiden Seiten deſſelben einige Gefängniſſe. Ueber den ausgetrockneten und in Gärten verwandelten Schloßgraben führt eine 1697 erbaute Brücke und über der Durchfahrt und dem Zeughauſe iſt die Schloßkirche zur heil. Dreyfaltigkeit, bey welcher zwey lutheriſche Geiſtliche, der

Ober-

Oberhofprediger und Hofprediger, angestellt sind. In dieser Kirche, welche 1593 eingeweihet ward, ist Friedrich I. am 18ten Januar 1701 zum Könige gekrönt worden. Der Kirche gegen Mittag liegt ein Vorsaal, dann kommen zwey Zimmer, worinnen sich die königliche Schlossbibliothek befindet. Unter der Bibliothek ist der Fechtboden nebst einer Montirungskammer; und in der andern Ecke der Kirche gegen Mitternacht das Ostpreußische Consistorium.

Ueber diesen ganzen Flügel des Schlosses geht der grosse Moskowitersaal, der von einer Moskowitischen Gesandtschaft den Namen erhalten haben soll. Allein schon zu Markgraf Albrechts Zeiten nannte man ein Gemach im Schlosse den Moskowiter, und Albrecht Friedrich ließ beym Anfange des Landtags 1578 aus einem Fenster des Moskowitischen Gemachs die Lehnsfahne wehen. Der gegenwärtige Moskowitische Saal hat 274 Werkschuh Länge und 59 Werkschuh Breite, ist aber für diese Größe verhältnißmäßig zu niedrig. Das Merkwürdigste desselben ist, daß die ganze Decke auf keinem Pfeiler ruht. An beiden Seiten des Saals sind in den beiden Thürmen zwey runde Nebenzimmer. An den Wänden war ehedem die Genealogie des Markgräflich Brandenburg-Anspachischen Hauses gemahlt, welche aber bey einer 1786 vorgenommenen Reparatur völlig überstrichen wurde. In der Mittelmacht seite des Schlosses befanden sich sonst unten die Hofstuben der Pagen, nebst der Expeditorey. Gegenwärtig sind hier das Bancocomtoir, die Brandsteincammer, das Weltmagazin, die Salzfactorey und verschiedene Keller. Ueber dem

denſelben befinden ſich das Pupillencollegium, Stipendiencollegium, officium fiſci, collegium medicum und montis pietatis, das Staatsminiſterium, das Criminalcollegium, die geheime Canzeley nebſt ihrer Bibliothek, das Archiv und das Depot vom Charten- und Stempelpapier. In dem Gange neben dem Conſiſtorium iſt die Augmentations-Montirungsſtück-Kammer, und auf denſelben folget die Pfefferſtube nebſt den Zimmern des Tribunals und der Regierung. Zwiſchen den letztern befindet ſich das Zimmer, wo ſich die teutſche Geſellſchaft verſammelt, und oben ſind noch verſchiedene Zimmer für die Landſtände, wo ehedem auch der Gamländiſche Landſtuben ſtand. In der Mittagſeite iſt das groſſe Schloßthor, worüber der ſchwarze Adler nebſt der Jahrzahl 1533 und folgender Inſchrift ſteht:

Parcere ſubjectis et debellare ſuperbos
Principis officium eſt, Muſa Maronis ait.
Sic regere hunc populum, Princeps ALBERTE, memento:
Sed cum divina, cuncta regentis ope.

In dieſem Theile des Schloſſes ſind gegenwärtig die Wohnung des Baudirectors, die Commiſſionsſtube, die Wohnung des Caſtellans, die Stempelcaſſe, die Bergwerks- und Hüttencaſſe, die Juſtizamtsportelcaſſe, die Porcellain-Niederlage und ein Theil der Zimmer des Gouverneurs, unter welchen die Hauptwache und die Acciſe ſich befinden. 1705 brach man, nach der Altſtadt zu, einen Thurm ab, und baute an den Ecke zwiſchen der

Mor-

Morgen- und Mitternachtseite einen Flügel an, worinnen sich seit 1720 in der untern Etage die Kriegs- und Domainencammer, die Obersteuer- oder Kriegscasse nebst einem Theil der Accise, im zweyten Stockwerk aber die Wohnzimmer des Gouverneurs befinden; und im dritten Stocke endlich wird die alte Registratur der Kriegs- und Domainencammer aufbewahrt. In der Ecke des Flügels auf der Mittagsseite sind die Cammerjustizdeputation, die Domainencasse, und die Gewandkammer, wo das Schreibmaterialien-Depot und ausser verschiedenen silbernen alten herrschaftlichen Tischgeräthschaften eine silberne Flinte und eine silberne Pulverflasche aufbewahrt werden. Die Zimmer dieser Seite bewohnt der Cammerpräsident. An der Ecke der Mittag- und Abendseite steigt der hohe Schloßthurm, auf dem man 282 Stufen hoch steigt und auf demselben die ganze Stadt nebst der umliegenden Gegend, das frische Haf und Pillau übersehen kann. Der obere Theil desselben ward 1688 erbaut und dient zur Wohnung des Thürmers. Hinter dem Schlosse befinden sich einige Ställe, der Reitstall nebst der Schloßfrohnveste, oder Schützerey, und vor dem Schlosse der 1706 neuerbaute Marstall, in welchem gegenwärtig die Wohnung des Commandeurs von dem hier in Garnison liegenden Dragonerregimente, eine Dragonerkaserne und die Fabrikeninspection ist.

Zum Schlosse gehören auch noch fünf Vorstädte oder sogenannte königliche Freyheiten, nemlich: die Burgfreyheit, welche den Platz vor und neben dem Schlosse, den Schloß-, Mühlen- und schiefen Berg, die Junker-, Französische

sche und andere Gassen enthält. Sie unterscheidet sich durch, daß die Hofbedienten in der Nachbarschaft des Schlosses sich Wohnungen bauten, die nach und nach mit neuen Häusern vermehrt wurden. Hier, wo gegenwärtig die Münze steht, hatte der Adel ein Hospital für altes und krankes Gesinde angelegt, welcher Platz 1517 aber den grauen Mönchen zum Kloster eingeräumt ward. Zur Burgfreyheit gehört auch der Königsgarten, welcher itzt zum Exercierplatze bestimmt ist, und wo man 1774 ein Exercierhaus gebauet hat. Er ist mit einer Mauer umgeben, und ehedem befand sich auch der darin befindliche Lust- und Herzgarten in demselben. Die öffentlichen Gebäude auf der Burgfreyheit sind das große Comödienhaus ohnweit dem Königsgarten, das vom Lepzgowangschen Erbe, noch mals die Fabian von Borkschen Gründe genannt, welches nach einem Privilegium vom 14. Februar 1628 frey von Abgaben ist und seine eigene Jurisdiction hat; die königliche Münze; die teutschreformirte Kirche, nebst der reformirten lateinischen Schule, wozu am 25. May 1690 von Churfürst Friedrich III. der Grundstein gelegt, die Kirche selbst aber am 29. Januar 1701 eingeweiht hat ward. Die Gemeinde der teutschreformirten Kirchen, ehemals der Schlachthof genannt, nebst dem dazu gehörigen Districte von 120 Hufen freyen Landes, haben zu Folge eines Privilegii vom $\frac{24. \text{ Jun.}}{4. \text{ Jul.}}$ 1698 ihre eigne Privatjurisdiction. Neben der reformirten Schule hält die pohlnischreformirte Gemeine in einem Saale ihren Gottesdienst. Die sogenannte Franziskanerkirche, in welcher die fran-

französischreformirte Colonie bis 1736 ihren Gottesdienst hielt, ist von derselben gegenwärtig zu einer französischen Schul- und Erziehungsanstalt eingerichtet worden. Sowol die Gebäude, als auch die Gründe der französischen Kirche sind laut Privilegii vom 11ten März 1707 von allen Abgaben frey, und haben ihre eigne Gerichtbarkeit. Das Collegium Fridericianum hat einer vom Holzhofe unweit Grehe, nach dem Muster des Hallischen königlichen Pädagogii, eingerichteten Erziehungsanstalt 1698 seinen Ursprung zu verdanken. 1703 erkaufte man das jetzige Gebäude dazu, nebst ihm seine gegenwärtige Einrichtung, und im Bethause hielt man im August 1707 die erste Predigt, und nannte nach erhaltener königlicher Erlaubniß diese Schule und Pensionsanstalt das Collegium Fridericianum. Die Zahl der sämmtlichen Häuser auf der Burgfreyheit, worunter verschiedene schöne Privathäuser sind, beträgt 130.

Der Tragheim ist wahrscheinlich die älteste von den Königsbergischen Freyhriten, denn ihrer wird schon 1300 in der Löbenichtschen Handveste gedacht. Sie war ehedem ein Dorf, dessen Einwohner bis 1632 zur Löbenichtschen Gemeinde gehörten. Der Tragheim wird in den vordern, mittlern und hintern eingetheilet, und erstreckt sich zwischen dem Steindamm, der Burgfreyheit und dem Schlosse bis an den Wall. Die schöne Kirche des Tragheims, welche von 1708 bis 1710 erbaut, der Thurm aber erst 1723 geendigt ward, zündete am 11ten September 1783 ein Blitzstrahl an, wodurch sie ganz abbrannte, und in der gegenwärtigen Kirche hielt man am 12ten December 1784 zum ersten

stentmal wieder Gottesdienst. Sie hält vom Morgen nach Abend 110 Fuß, vom Mittag nach Mitternacht 111 Fuß; die Höhe beträgt 53, die Höhe der Thurmmauer aber 83 Fuß, und der Thurm hat 27 Fuß ins Gevierte. Ohnweit der Kirche ist das Lettowische Fräuleinstift. Die Zahl der Häuser, worunter ebenfalls schöne Privatgebäude sind, ist 335.

Der Roßgarten führt noch seinen Namen von der ehemaligen Bestimmung, und heißt zum Unterschiede vom neuen Roßgarten der alte Roßgarten. Er besteht, außer einigen Nebengassen, aus einer langen ungleichen Straße, und wird in die hordern und hintern eingetheilt. Bis zum Jahre 1540 war er schlecht angebauet, und bis 1641 gehörten die Einwohner zum Löbenichter Kirchspiel, wo der erste Diakonus zu der 1623 in Eil erbaueten Kirche gesetzt wurde. Zur gegenwärtigen legte man 1651 den Grundstein, und weihete sie 1684 ein. Der Kirchhof ist mit Lindenbäumen besetzt, und unter den Grabschriften ist besonders diejenige merkwürdig, welche der Wollenarbeiter Christoph Bitter auf seinen funfzehnjährigen Sohn verfertigte. Diesen Christoph Bitter, aus Essen im Herzogthum Berg gebürtig, berief Markgraf Albrecht Friedrich nach Preußen, um die Preußischen Wollenmanufacturen in bessern Stand zu setzen. Es befinden sich hier 277 Häuser, darunter sind z. B. die Roßgartensche Schule, wo nach einer besondern Rauschkischen Stiftung vier arme Schüler unterhalten werden; das Arbeitshaus nebst einem Bethause, die Ehrenreichsche Fayancefabrik u. s. w.

Zwischen

Zwischen diesen drey genannten Freyheiten liegt der große Schloßteich neben dem Königsgarten, worüber eine schmale Laufbrücke für Fußgänger geschlagen ist. Diese Gegend gehört wegen der vielen hier angelegten Gärten mit zu den Annehmlichkeiten der Stadt Königsberg.

Die Neue Sorge entstand erst im vorigen Jahrhunderte, da der Fürst von Radzivil unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm Statthalter von Preußen war, von dem sie auch den Namen erhielt. Am 4ten März 1662 ertheilte Friedrich Wilhelm der Große der Neuen Sorge ihr Gerichtssiegel. Sie besteht aus einer sehr langen, breiten, geraden Straße nebst einigen Quergassen, und enthält 324 Häuser, worunter verschiedene ansehnlich sind. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören: die französisch reformirte Kirche, wozu König Friedrich Wilhelm I. 12000 Rthlr. schenkte; der Grundstein ward am 16ten Julii 1733 gelegt, und am 19ten Julii 1736 brauchte man sie das erstemal; der kleine Jägerhof oder das Jagdzeughaus, welches zur Aufbehaltung der Jagdgeräthe und zur Wohnung einiger Forstbedienten dient; das königliche Haus, welches Friedrich Wilhelm I. 1731 zu seiner Wohnung einrichten, und von diesem Hause an bis ans Gumbinnsche Thor für Spatziergänger einen Gang mit holländischen Ziegeln — Möpchen — pflastern ließ, welchen aber die Zeit zerstört hat. Gegenwärtig ist dieses Haus dem bey der Ecole militaire angestellten Ingenieur-Hauptmann zur Wohnung eingeräumt.

n. Der Sackheim ist eine der ältesten Königsbergschen Freyheiten, und war ehedem ein Dorf, das 1326 bereits seine eignen Gerichtsbücher hatte. Er besteht aus einer sehr langen Straße, neben der noch vier andre in die Länge gehen, und verschiedene Queergassen. Nach des Landmessers Rebmer 1708 gefertigtem Grundrisse enthält er ohne die Straßen und den Holzgarten 4,266,671 □ Schuh; oder 2 Hufen 15 Morgen und 50 Ruthen Kölmisch, welches nach einländischem Maaß 3 Hufen 9 Morgen und 31 Ruthen beträgt, wozu aber die Straßen mitgerechnet sind. Häuser stehen auf dem Sackheim 328. Die öffentlichen Gebäude sind die katholische Kirche, wozu nach vielen Streitigkeiten mit den Preußischen Ständen am 22sten May 1612 vom Ermländischen Bischof Simon Rudnicki der Grundstein gelegt ward; aber 1614 machte man erst den rechten Anfang mit dem Baue, und am 21sten December 1616 weihete sie der Bischof von Cujavien ein. Nachdem diese Kirche 1764 abgebrannt war, ward sie unter der Direction des Herrn Kriegsrath Lilienthal weit schöner wieder erbauet, erhielt nunmehr einen Thurm und große Glocken. An Collectengeldern sind zu dieser Kirche 108000 Gulden eingelaufen, und nach Angabe des Herrn Commerzienrath Saturgus sind von demselben zu diesem Baue noch 95000 Gulden zugelegt worden. Die Kirche ist von außen gemessen 147 Fuß lang und 87 Fuß breit. Die innere Höhe derselben ist 45 Fuß, die Höhe des Thurms aber 160 Fuß und die Höhe des Daches 95 Fuß. In der Kirche sind 5 mit Zierereyen überladene Altäre, und die Kanzel ist aus Eisen verfertigt. Ohnweit der

der catholiſchen Kirche iſt die Sackheimſche Kirche, zu welcher am 14ten Junii 1638 der Grund gelegt, der Bau aber wegen der von Seiten der Catholiken in den Weg gelegten Hinderniſſe erſt 1648 vollendet ward. Sie brannte 1764 ebenfalls ab, und wurde am 22ſten Januar 1769 wieder eingeweihet, der Kirchthurm hingegen erſt am 23ſten September 1771 vollendet. Sie hat 136 Fuß Länge, 38 Fuß Breite, 36 Fuß Höhe und das Gewölbe ruht auf zwölf Säulen Joniſcher Ordnung. Die Litthauiſche Kirche auf dem Sackheim war vor der Reformation der heil. Eliſabeth gewidmet, und ohnweit derſelben lag das Eliſabethen Nonnenkloſter. 1550 beſtimmte man dieſe Kirche zum Litthauiſchen Gottesdienſt und erbauete ſie 1576 neu. Den Grund, auf dem das Kloſter geſtanden hatte, ſchenkte man dem Löbenichtſchen Hoſpitale, welches auch ſeine Todten auf dem Litthauiſchen Kirchhofe beerdigt. Das am 18ten Januar 1701 vom Könige Friedrich I. geſtiftete und am nemlichen Tage 1703 eingeweihete königliche Waiſenhaus iſt ein anſehnliches Gebäude, und in der Kirche deſſelben wird wechſelsweiſe lutheriſcher und reformirter Gottesdienſt gehalten. Der erſten Stiftung nach ſollten vier und zwanzig Waiſen ehrlicher Geburt nicht unter dem achten Jahre aufgenommen werden, und ein lutheriſcher und ein reformirter Prediger ſollten im Waiſenhauſe wohnen, den Tiſch erhalten, die Waiſen unterrichten und die Aufſicht über ſie führen. Gegenwärtig iſt dieſe Stiftung erweitert und noch zwey Lehrer geſetzt worden, die ſeit 1756 im zweyten Stockwerke des ſchon 1732 erbauten Flügels wohnen. Zwey andere Leh-

rer ertheilen Unterricht im Schreiben und der Musik. Es sind auch noch sechs adliche Waisen in diese Anstalt aufgenommen worden. Die Kleidung der Adlichen und Bürgerlichen ist verschieden; beide aber haben auf dem Arme die Chiffre FR. Sie erhalten Kleidung, Wäsche, nebst völligem Unterhalte frey, und werden Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in verschiedenen Classen unterrichtet. Wenn einige aus dem Waisenhause auf die Universität kommen, so genießen acht derselben drey Jahre lang ein Stipendium von 100 Gulden, und haben vorzüglich Anspruch auf den königlichen Freytisch. Diejenigen, welche dem Studiren sich nicht widmen, werden bey den selbstgewählten Handwerken oder Gewerben untergebracht und bey ihrem Abgange mit den nothwendigsten Kleidungsstücken versorgt. Die ganze Anstalt zeichnet sich durch Reinlichkeit und Ordnung aus. Jährlich werden zweymal Prüfungen gehalten, und der 18te Januar, als der Stiftungstag, feyerlich begangen. Die Aufsicht über das Waisenhaus führen ein Preußischer Staats- und Kriegsminister, gegenwärtig der Landhofmeister des Königreichs, Herr Friedrich Gottfried Graf von der Gröben, der lutherische und reformirte Oberhofprediger, und zwey weltliche Vorsteher. Die Wirthschaft wird von einem Oeconomus verwaltet, und ein Rendant, der zugleich Secretär ist, hat die Casse unter seiner Aufsicht. Die erledigten Stellen vergiebt der jedesmalige Minister.

Zum Schlosse wird auch noch gewöhnlich die am Ende der Klappermiese beym Ausfluß des Pregels 1657 erbauete Festung Friedrichsburg gerechnet. Sie ward auf dem Platze, wo ehedem das alte Kir-

cents

centhaus ſtand, angelegt, und iſt ein regelmäßiges Viereck, mit einem breiten Waſſergraben und dem Pregel, in welchen auch daſelbſt der Kupferteich tritt, rings herum umgeben. Es iſt darinnen eine Kirche und ein Zeughaus. Sie dient gegenwärtig vorzüglich zur Aufbewahrung der Gefangenen, worunter 1788 allein neun Staatsgefangene und 118 Stockhausgefangene waren, von welchen letztern 28 Weibs- und 3 Mannsperſonen Zeitlebens zur Feſtungsſtrafe verurtheilt waren. Es wird gewöhnlich von einem Stabsofficier der Armee als Commandanten befehligt, und erhält ſeine Wache täglich durch die in Königsberg garniſonirenden Infanterieregimenter.

Die heutige Altſtadt Königsberg ward bereits 1264 von dem Orden näher beym Schloſſe zu bauen angefangen, und der Orden befeſtigte auch zugleich dadurch die Gegenden am Waſſer mit Thürmen und legte am Pregel ein Bollwerk an. Sie erhielt zum Unterſchiede des Löbenichts, der vorher Neuſtadt hieß, den Namen der Altſtadt, da ſie vorher bis 1455 nur ſchlechthin Königsberg genannt wurde, und lag auf der Anhöhe, wo itzt der Steindamm erbauet iſt. Allein 1286 ward ſie an den itzigen Ort verlegt, und erhielt im gedachten Jahre vom Landmeiſter Conrad von Trierberg ſowol die Stadtgerechtigkeit, nebſt Wappen, als auch ihr Hauptprivilegium. Sie beſteht aus ſechzehn Straßen, unter welchen die lange Gaſſe die vornehmſte iſt, und hat mit Einſchluß 102 Brauhäuſer, 449 Häuſer.

Von öffentlichen Gebäuden ſind folgende zu merken, als: die altſtädtſche Kirche, wobey

ein Pfarrer und drey Capläne ſtehen. Sie iſt wahrſcheinlich 1265 erbauet, und nach und nach erweitert worden, allein ihre gegenwärtige Geſtalt erhielt ſie zwiſchen 1504 und 1537, und der Thurm ward zwiſchen 1542 und 1556 vollendet. Sie iſt inwendig 85 Ellen lang und bis an die Decke 2 ½ Ellen hoch. Der 1606 erbauete, 1640 vergoldete und 1668 renovirte Altar ſoll 30000 Gülden gekoſtet haben, und vor der Reformation befand ſich in dieſer Kirche der St. Georgenaltar mit einem päpſtlichen Ablaßbriefe für alle diejenigen, welche dieſen Altar beſuchten. In dieſer Kirche liegt auch der älteſte Sohn des D. Martin Luther, Johann Luther, welcher am 28ſten October 1575 zu Königsberg ſtarb. Die Altſtädtſche Schule war ſchon zu den Zeiten des Ordens vorhanden, und das jetzige Gebäude ward den 14. Auguſt 1595 eingeweihet; das Altſtädtſche Pauperhaus hingegen, worinne arme Schüler unterhalten werden, iſt 1631 vollendet worden. An dem anſehnlichen Markte ſteht das von 1750 bis 1773 neuerbauete ſchöne Altſtädtſche Rathhaus, auf welches 1773 die Rathsbibliothek aus der Altſtädtſchen Schule gebracht worden iſt. Ehedem war es der Sitz des Altſtädtſchen Magiſtrats, auch befand ſich vormals der Samländiſche Landkaſten, das Oberappellationsgericht und die Acciſe auf demſelben. Seit der 1724 erfolgten Vereinigung der drey Magiſtrate Königsberg iſt es der Verſammlungsort des Königsbergſchen Stadtgerichts, und auf demſelben befindet ſich auch itzt das Braucollegium; unter dem Rathhauſe iſt die Altſtädtſche Stadtwaage, der Rathskeller, die Stadtwach-

Der

Der Junkerhof oder Aeltshof in der Wasſergaſſe, war ſchon im 14ten Jahrhundert zur Zeit des teutſchen Ordens vorhanden. Der Bau des itzigen Gebäudes iſt 1708 angefangen und 1710 vollendet worden. Der mit dieſem Hofe verbundene Junkergarten iſt 1711 erbauet. In beiden ſind zwey Hauptabtheilungen, nemlich der Kannen- und der Hölkenwinkel. Ehedem gehörte zum Kannenwinkel eine Geſellſchaft von Kaufleuten und Großbürgern, und im Hölkenwinkel waren vorzüglich die Gildeſiſcher. Beide hatten ein Brüderbuch, wo ihre Namen eingeſchrieben wurden, unter welchen ſich ſogar fürſtliche Perſonen befanden, welche den Junkerhof auch mit verſchiedenen Schilden beſchenkt haben. Gegenwärtig beſitzen die Gildeſiſcher an dieſen Gebäuden weiter keinen Antheil, als die Freyheit, am Johannistage auf dem Junkerhofe ein Gaſtmahl auszurichten, wobey ſie dem Herkommen gemäß noch ein Gericht Fiſche ſieden, welches aus allen hier bekannten Fiſchen beſtehen muß. Sonſt iſt der Junkerhof nur zu Hochzeiten von Standesperſonen und Großbürgern und zu Feſtlichkeiten derſelben beſtimmt, ſo wie der Junkergarten zum Verſammlungsort derſelben. Letzterer hat das Vorrecht, das Bier zu nehmen, wo es den Vorſtehern gefällig iſt. Die Vorſteher werden itzt insgeſammt aus der Kaufmannſchaft und Großbürgerſchaft gewählt, und zwar für den Kannenwinkel 2 Cämmerer, 2 Vögte, 2 Gartenherrn und 2 Chorherrn, welche letztere die Aufſicht über das in der Altſtädtſchen und neuen Kirche befindliche Junkerchor haben; für den Hölkenwinkel ebenfalls ſechs Vorſteher, nur keine Chorherrn. Die beiden Winkel wechſeln alle vier Jahre in der Pacht des Junkerhofs und Gartens ab, worüber ſie ſich mit den beiden Bauherrn deſſelben vertragen, welche auch die Gebäude unterhalten. Die Berechnung nebſt der Wahl der Vorſteher geſchieht ebenfalls aller vier Jahr bey einer Feſtlichkeit, welche auf dem Junkerhofe gehalten und die Morgenſprache genannt wird. Auf dem Junkerhofe befinden ſich einige Bildſäulen, z. B. Carls des Großen, des Hercules, eine Rolandsſäule ꝛc; im Junkergarten aber hängt ein Crocodill, ein Wallfiſchgerippe ꝛc. Im Garten ſelbſt iſt eine vor funfzig Jahren vom Mahlzahnier Poriſch eingerichtete Fontaine, und

am Eingange befinden sich Krambuden, welche während des Jahrmarkts vermiethet werden. Zur Unterhaltung des Junkerhofs und Gartens muß jeder altstädtsche Bürger, der in die Kaufmanns- oder Malzbrauerzunft aufgenommen wird, 6 Rthlr. erlegen. Was diese Gebäude für die Großbürger sind, das ist der Reimter oder Remter für die Kleinbürger. Sie feyern im obersten Stocke ihre Hochzeiten, und im untersten ist ihr gewöhnlicher Versammlungsort, nebst einer Art Maillebahn, welche hier Pilkentafel heißt. Endlich verdienen noch angemerkt zu werden: das Posthaus, die Hartungsche Buchhandlung, nebst der Buchdruckerey, so wie auch die Kantersche und Driesssche Buchdruckerey. In der Altstadt sind vier Brücken, als die hohe oder neue Brücke, die Holzbrücke, die halbe Schmiedebrücke und die Krämerbrücke, wovon die beiden letztern nach dem Kneiphofe führen.

Die zur Altstadt gehörigen Freyheiten und vier Vorstädte, sind der Steindamm, wo Königsberg zuerst angelegt worden war, und wo sich auch die älteste Königsbergische 1255 erbauete pohlnische Kirche befindet, in welcher nach der Reformation die pohlnischen Lutheraner ihren Gottesdienst halten. Der Steindamm wird in den vordern und hintern eingetheilt, und besteht außer einigen Queergassen aus 11 Hauptgassen. Zur linken Hand der breiten Straße befindet sich der Rollberg. Er soll seinen Namen von einem Normännischen Herzoge Rollo erhalten haben, und hieß ehedem der Glappenberg, weil Glappo, Feldherr der Ermländer, beym zweyten Abfall der Preußen von den Rittern, gefangen und

hier

hier aufgehängt wurde. In der Monkengaſſe oder eigentlich Mönchengaſſe liegt das Haus, worin ſich die Chirurgiſche Societät verſammlet.

Neben dem Steindamme liegt der Neue Roßgarten, der ſeinen Namen davon erhielt, weil er vormals zur Viehweide diente und zuerſt der herrlichen Ausſicht wegen mit Gärten, hernach aber mit Häuſern bebauet wurde. Er enthält 10 Straſſen und mit dem Steindamme hat der neue Roßgarten 622 Häuſer, welche gröſtentheils eine vortreffliche Ausſicht haben. Die Neu-Roßgartenſche Kirche liegt auf der Stelle, wo ſich vor ihrer Erbauung ein Begräbnißplatz befand. Der Grund zu derſelben ward am 30ſten May 1644 gelegt und die Kirche ſelbſt am 5ten December 1647 eingeweihet. Sie iſt ſo wie alle Geräthſchaften derſelben, nebſt der Pfarrwohnung, blos durch milde Beyträge der Königsbergiſchen Einwohner zu Stande gekommen, obſchon der Thurmbau allein 30000 Gulden gekoſtet hat. Der Pfarrer dieſer Kirche ſteht unter der Inſpection des Altſtädtſchen Pfarrers. Uebrigens befindet ſich auch ein Wittwenſtift hier.

Die Vorſtädte Laak und Laſtadie wurden bey zunehmender Volksmenge und Handlung erbauet. Hier befinden ſich vorzüglich der Altſtädtſche Stadt- und Zimmerhof, die Reiferbahn, die Altſtädtſchen Kaufmannsſpeicher oder Waarenniederlagen, die Waage, die Backhäuſer, das Bethaus der Mennoniten, das königliche Licenthaus, wo ſich das Admiralitäts- und Licentcollegium verſammlet ꝛc. Die Zahl der ſämmtlichen Häuſer auf der Laak und Laſtadie beträgt 654.

Am andern Ende der Altſtadt neben dem Kneiphofe zwiſchen den beiden Armen des Pregels entſtanden nach und nach die Lomſe und der Weidendamm. Die Lomſe begreift die Gegend von der Holz- bis an die Hohebrücke, zwiſchen welchen Brücken ſich der Ochſenmarkt und der Weidendamm befindet. Zur linken Hand des Ochſenmarktes, gleich bey der Holzbrücke, kömmt man den Schlachthof vorbey auf die Holzwieſen, und am Ende des Ochſenmarkts neben dem Pregelgraben geht die Lomſe nach der Plantage, von welcher man in die erſte Lomſe oder Trenkgaſſe und denn auf die zweyte Lomſe kömmt. Dieſe Gegend iſt größtentheils mit Speichern und Gärten beſetzt, und von öffentlichen Gebäuden befinden ſich hier der Schlachthof, die Mehlwaage, und das Anatomiſche Theater, welches D. Büttner mit königlicher Bewilligung erbauete und am Ende des Jahres 1738 die erſte Zergliederung daſelbſt vornahm. Die Zahl der Häuſer wird mit dem Kneiphofe aufgeführt.

Der Kneiphof iſt eine Inſel im Pregel, welche anfangs Voigtswerder und in ſpätern Zeiten Pregelmünde hieß. Der Anbau derſelben nahm am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts ſeinen Anfang, und die meiſten Häuſer mußten wegen des moraſtigen Bodens auf ellerne Pfähle gebaut werden. Dieſe neue Stadt erhielt bereits 1327 vom Hochmeiſter Werner von Orſeln ihr Wappen und Hauptprivilegium, worinnen ſie Knipab genannt wird. Sie enthält nebſt der Lomſe und dem Weidendamme 437 Häuſer, worunter ſich 31 Brauhäuſer befinden, und hat drey Thore, vier Brücken und 13 Gaſſen nebſt 3 Marktplätzen. Die öffentlichen

lichen Gebäude sind die Domkirche, deren Bau 1332 durch den funfzehnten Hochmeister Lothar oder Luderus, Herzog zu Braunschweig, angefangen ward. In den Jahren 1720 und 1721 wurde durch den Orgelbauer Mosengel die vortreffliche Orgel erbauet. Sie hat gegen 5000 Pfeifen, 78 Register, 70 klingende Stimmen, 5 Ventile, 3 Manuale und 1 Pedal. Ihr grösster Vorzug besteht in der Stärke und Anmuth der Stimmen, unter denen vorzüglich ein paar Flöten, die vox humana, Theorbe, und vox curiosa sich auszeichnen. Beym Anfange der Reformation bekannte sich der Samländische Bischof von Polenz zur lutherischen Kirche, worauf die Domherren das Land verließen, und D. Johann Brißmann ward erster lutherischer Prediger, und hielt am 27. September 1523 die erste evangelische Predigt. Markgraf Albrecht verlieh hierauf den Dom durch ein besonderes Privilegium vom Jahr 1525 den Einwohnern der Stadt Kneiphof, und verordnete in seinem Testamente, daß jährlich 100 Gulden aus der fürstlichen Rentcammer gezahlt werden sollten, zu deren Erhebung die Kirche gegenwärtig auf gewisse Grundzinsen angewiesen ist. Die ganze Kirche wird in das fürstliche Begräbniß, den Chor und die Kirche selbst eingetheilt, und ist 155 Ellen lang, 56 Ellen breit, und 30 Ellen hoch; der Thurm aber 210 Schuh. In dem letztern befindet sich in zwey Zimmern seit 1650 die Wallenrodsche Bibliothek, so wie auch unter dem Thurme die 1620 gestiftete Prediger-Bibliothek. Im innern verschlossenen Chor in einem dreyfach gemauerten Gewölbe ist das Begräbniß verschiedener Hochmeister des

teut-

teutschen Ordens, und der Preußischen Regenten von Albrecht dem ersten bis auf Churfürst George Wilhelm, mit Ausschluß George Friedrichs, Joachim Friedrichs und Johann Siegmunds. Auch ließ der Markgraf Albrecht den am 13. May 1545 verstorbenen Doctor und Professor der Theologie Stanislaus Rapagellanus in dies Gewölbe beerdigen, wo außerdem auch noch andere Fürstl. Personen aus den Churfürstl. Pfälzischen, Herzogl. Holstein-Beck- und Fürstl. Radzivilschen Häusern liegen. Unter den verschiedenen Denkmalen zeichnen sich das Wallenrodsche, das Kostkische, das bischöflich Polenzische, das Heydensteinische nebst vielen andern aus. Auf dem Kirchhofe ist die Domschule oder Cathedralschule 1560 erbauet, und nahe bey derselben liegt das Paupethaus, worinnen 30 arme Schüler unterhalten werden. Auf der einen Seite der Kirche ist das Gebäude der 1544 von Albrecht gestifteten Universität, welches nach seinem Stifter Collegium Albertinum genannt wird. Das Collegium hat zwey Hauptabtheilungen, welche das alte und neue Collegium heißen. An der Ostseite enthält das Collegium das große Auditorium, worinnen alle Academische Feyerlichkeiten vollzogen werden; auch befindet sich hier das Versammlungszimmer des Senats, und das juristische Auditorium und an der Außenseite das schwarze Brett nebst dem Wappen der Universität. Im nordlichen Theile des alten Collegii sind die Wohnung des Oeconomus oder Probst, des Subinspectors, und das philosophische Auditorium, welches zugleich der Speisesaal ist; dieser Theil wurde von Markgraf Albrechts Gemahlin Anna

Doro-

Dorothea aus ihrem eigenen Leibgedinge erbauet. Das mit dem alten Collegio verbundene neue Collegium war zuerſt ein Remter oder Saal, und enthielt nachher ſeit 1534 die Cathedralſchule, ſeit 1541 bis 1619 aber das Archipädagogium. Das gegenwärtige Gebäude ward 1569 erbaut, und über dem Eingange deſſelben ſind die Bildniſſe der beiden Markgrafen Albrecht und Albrecht Friedrich befindlich. In dieſem Theil des Gebäudes iſt die Wohnung des Inſpectors, der Pedelle, die Cuſtodie und die academiſche Bibliothek nebſt verſchiedenen Zimmern für Studenten, ſo wie im alten Collegio, und im Convictorio werden 84 Studenten auf königliche Koſten geſpeiſet. Neben dem Collegio liegt der Biſchofshof, der ehemals vom Samländiſchen Biſchof, itzt aber vom Oberhofprediger und Hofprediger bewohnt wird.

Das Kneiphöfiſche mit Pilaſtern joniſcher Ordnung verzierte und 1695 erbauete Rathhaus, iſt ſeit 1724 der Verſammlungsort des vereinigten Magiſtrats der drey Städte Königsberg. Auf demſelben iſt auch die Regiſtratur des Magiſtrats, und unter demſelben die Stadtwacht nebſt der Waage befindlich. An die Abendſeite des Rathhauſes ſtößt der Junkerhof, welcher zu Anfang dieſes Jahrhunderts erbauet ward, und am Bollwerke des Pregels liegt der Junkergarten und der Gemeingarten, deren Einrichtung mit den in der Altſtadt übereinſtimmt.

Die 1624 erbauete Börſe ſteht auf Pfählen über dem Pregel, und weil die Schiffer im Sommer auf allen Seiten anlegen können, ſo iſt jene Erzählung daraus entſtanden, daß die Königsbergiſchen

Kauf-

Kaufleute aus den Fenſtern der Börſe mit den Schiffern in Unterhandlung treten können. Das weiter unten noch einmal vorkommende Stipendienhaus liegt auf dem kleinen Platze, und erhielt ſeinen Urſprung durch ein vom Generallieutenant Friedrich von der Gröben 1711 gemachtes Legat.

Die zum Kneiphofe gehörigen Freyheiten oder Vorſtädte ſind: die vordere Vorſtadt, welche aus einer breiten Straße und dem ſogenannten Schnürleinsdamme beſteht, auf welchem die Judenſchaft eine anſehnliche Synagoge hat. Auf beiden Seiten dieſer Vorſtadt ſind die Kneiphöfiſchen Kaufmannsſpeicher in verſchiedenen Straßen aneinander gebauet. Auf der zu dieſer Vorſtadt gehörigen Kneiphöfiſchen Holzwieſe ſtehet auch das am 26. Juny 1691 vom Magiſtrat angelegte und nachher erweiterte Zuchthaus mit einem Bethauſe. Am Kielgraben ſtehet das Salz- und Pottaſchmagazin, und nahe am Pregel der grüne Krahn; die grüne vordere, mittlere und hintere Waage. Auf der erſtern wird vorzüglich Eiſen, Wachs und Oehl, auf den beiden letztern aber Hanf, Flachs und Talg gewogen. Die vordere Vorſtadt enthält überhaupt 162 Häuſer.

Die aus einer breiten mit der vordern Vorſtadt in gerader Linie zuſammenhängenden Straße und verſchiedenen Queergaſſen beſtehende hintere oder äußere Vorſtadt enthält, nebſt dem alten und naſſen Garten, 379 Häuſer. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus, die ſeit 1783 eingerichtete Zuckerraffinerie auf der Klappen- oder Jahrmarktswieſe, und das für 60 Arme geſtif-

tete

rete zur Altſtadt gehörige St. Georgen-Hoſpital nebſt der Capelle, wo 1784 aber mit Ausſchluß des dabey befindlichen Winkelmannſchen und des 1784 geſtifteten von Rohdeſchen Wittwenſtifts, 65 Perſonen verpflegt wurden. Das gegenwärtige Gebäude iſt ſeit 1775 wieder neu erbauet worden. Das Fundationsprivilegium dieſes Hoſpitals iſt durch den Hochmeiſter Werner von Orſeln 1329 ertheilt worden, und die beym Hoſpital befindlichen Perſonen ſtehen nach einem Tribunalsdecrete vom 2. April 1692 unter dem Magiſtrate. In der hintern Vorſtadt befindet ſich auch das Mannsſtift der Kneiphöfiſchen Kaufmannſchaft. Der hintern Vorſtadt zur Rechten liegt die Vorſtadt, der alte Garten, welcher innerhalb und außerhalb dem Walle eingetheilt wird. Die Häuſer innerhalb des Walles heißen der Flinzenwinkel und die außer demſelben die naſſe und trockene Seite. Der naſſe Garten, ebenfalls eine Vorſtadt außerhalb dem Walle, beſteht aus einer Hauptſtraße. Die Einwohner dieſer beiden Vorſtädte beſitzen viele Küchengärten, und verſorgen die Einwohner der Stadt mit Milch und Gärtnergewächſen. Die Vorſtadt, der obere Haberberg genannt, hat eine der ſchönſten Kirchen in Königsberg, und ein Wittwenſtift. Die Kirche entſtand aus einer 1562 vom Kneiphöfiſchen Magiſtrate erbauten Capelle, welche am 16. Junii 1601 den erſten ordinirten Pfarrer erhielt. Die gegenwärtige Kirche ſteht erſt ſeit dem Jahre 1748 und ward am 6. May 1753 eingeweihet, und hat ſeit 1783 einen Blitzableiter. Sie iſt 162 Fuß lang, 82 Fuß breit, und mit dem 48 Fuß hohen Dache 90 Fuß hoch. Die Höhe des Thurms beträgt 246 Fuß,

nem-

nemlich die Mauer 115½ und die Spitze 130½ Fuß. Der Thurmknopf wiegt 151 Pfund und enthält 8½ Berliner Tonnen, der auf demſelben anſtatt der Fahne ſtehende ſieben Fuß hohe Engel hingegen wiegt an Kupfer 160 Pfund, und zur Vergoldung, welche 1000 Gulden koſtete, ſind 76 Ducaten an Golde verwendt worden. Die Vorſtadt, der untere Haberberg, hängt durch die hohe Brücke mit dem zur Altſtadt gehörigen Weidendamme zuſammen. Der obere und untere Haberberg haben in allem 312 Häuſer.

Nicht lange nach Erbauung der Altſtadt Königsberg, bauete man an der Abendſeite derſelben gegen 1300 eine neue Stadt, und gab ihr den Namen Neuſtadt, welche aber auch zugleich den Namen Löbenicht führte, unter welchem ſie jetzt bekannt iſt. Der Urſprung deſſelben iſt eben ſo ungewiß, als der Anfang ihrer Erbauung, und man weiß aus dem ihr vom Comthur Barthel Brühahn ertheilten Hauptprivilegio, daß ſie bereits 1300 vorhanden war. Nach dem Brande von 1764 hat ſich die Geſtalt des Löbenichts gar ſehr verändert. Der eine Theil deſſelben liegt auf einem Berge, und wird deswegen der Löbenichtſche Berg genannt, wo ſich die Kirche, die Stadtſchule und der Gemeingarten befinden. In dem unterm Berge liegenden Theile des Löbenichts ſind das königliche große Hoſpital mit einer Kirche, welches ehedem ein Kloſter war. Der Hochmeiſter Duſener von Arffsberg that 1349 während einer Schlacht das Gelübde zur Erbauung deſſelben, welches Weinrich von Kniprode nach dem Siege bey Rudau erfüllte. Es wurde der heil. Jungfrau und dem heil. Benedict gewidmet, und vom Markgraf Albrecht

1531

1531 zu einem Hospitale bestimmt, das von ihm und seinen Nachfolgern noch mehrere Güter und Einkommen erhielt. Von dem ehemaligen Nonnenkloster stammt noch eine Stiftung für sechs adliche und sechs bürgerliche Frauenzimmer her, welche den Namen des Marienklosters führt. Das Gebäude verbrannte ebenfalls 1764 und die Kirche ward 1772 wieder eingeweihet, nachdem das Hospital bereits einige Zeit zuvor von seinen Einwohnern wieder war bezogen worden. Das ehemalige Kloster der Bulatenbrüder im Münchenhofe ist itzt ein königliches Magazin. Anstatt des vormaligen Rathhauses ist nach dem Brande 1764 ein neues großes Gebäude aufgeführt und größtentheils zu Privatwohnungen und Handlungsladen eingerichtet worden; denn es befindet sich nur noch die sogenannte Zunftstube in demselben. Der Löbenicht hat überhaupt 250 Häuser, unter welchen 87 Mälzenbrauer sind.

Der Löbenicht besaute in der Folge die in seiner Nachbarschaft zwischen dem Löbenicht und Sackheim wüste liegenden Gegenden, welche aber nur einen kleinen Raum einnehmen, und woraus die zum Löbenicht gehörigen Freyheiten oder Vorstädte entstanden sind. Sie heißen der Anger und Steegen. Von den hier befindlichen Häusern sind nur der Stadthof und die löbenichtsche Waage anzumerken.

Da Königsberg anfänglich einzig und allein zur Schutzwehr gegen die heidnischen Preußen angelegt worden war, so schloß der teutsche Orden auch deswegen die überwundenen Preußen völlig vom Bürgerrechte aus, und befahl, daß sie nur den Ackerbau treiben, hingegen teutsche Ansiedelungen, das

Bürgerrecht erlangen; Handwerke und alle übrige bürgerliche Nahrung treiben sollten. Um mehr die Deutschen zur Einwanderung in diese ehemahls mit Waldungen und Moräſten bedeckte Gegenden anzureizen, ſo gab der deutsche Orden seinen neuen Unterthanen sehr viele wichtige Privilegien und ſogar die ganze republikanische Verfassung der deutschen Bürger. So erhielt die Altstadt z. B. 1298 das Recht, über jeden Verbrecher in ihrem Gebiete, den einzigen Landhofmeister ausgenommen, Urthel zu sprechen; Königsberg ward der Sitz des Ordensmarschalls und erhielt noch überdies seinen eigenen Komthur, welcher ohngefähr als Gouverneur der Stadt und der benachbarten Ländereyen betrachtet werden kann, und einen Hauskomthur, welcher der eigentliche Befehlshaber des Schlosses war. Der Hochmeister Luderus machte aus Dankbarkeit gegen Gott für den bey Plowcze erfochtenen Sieg den Anfang zur Erbauung der Domkirche, und Heinrich Dusmer von Arfberg schenkte dem Kneiphofe 1339 verschiedene Ländereyen. Am meisten aber wuchs Königsberg unter dem muthigen und einsichtsvollen Hochmeister Weinrich oder Heinrich von Kniprode, welcher nicht nur den Kneiphof sehr verschönerte, die Cathedralschule anlegte und die Justizpflege verbesserte, sondern auch bey den Ausländern in so großem Ansehen stand, daß ihn sogar der Hanseatische Bund zu seinem Vorsteher erwählen wollte, wozu außer andern preußischen Städten auch Königsberg getreten war. Kniprode ertheilte auch der Stadt zur Beförderung des Handels 1365 die Stapelgerechtigkeit, und machte bey Gelegenheit des Litthauischen Krie-

das die Schützengilde, welche über den Schiefgraben 1407 durch Ulrich von Jungingen ein besonderes Privilegium erhielt, um die Bürger streitbar zu machen. Nach der bey Tannenberg 1410 erlittenen Niederlage des Ordens und durch die unglücklichen Kriege des Ordens mit Pohlen ꝛc. fiel die Macht der Hochmeister, und die Gewalt der Städte wuchs. Denn 1414 verpflichtete sich sogar der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg, nichts wichtiges ohne die Beystimmung des Landraths zu unternehmen, zu welcher Versammlung die fünf großen Städte, jede zwey Deputirten schickte, die bey Königsberg aus der Altstadt waren; und beym großen Landgerichte 1440 ernannten von den darin Sitz und Stimme habenden sieben Städten sowohl die Altstadt als der Kneiphof jede ihre besondern Abgeordneten. Durch diesen großen Gerichtstag, wo der Adel und die Städte den bekannten Preußischen Bund schlossen, entzogen sie dem Orden fast alle Souverainität und suchten eine völlige Unabhängigkeit zu behaupten. Allein am 4ten Febr. 1454 kündigten sie dem Orden allen Gehorsam auf, woraus der merkwürdige blutige dreyzehnjährige Krieg entstand, während dessen Preußen so schrecklich verwüstet ward, und dem der Friede zu Thorn 1466 ein Ende machte. Königsberg ward nun aufs neue die Residenz der verarmten und ohnmächtig gewordenen Hochmeister. Während dieses Krieges gab der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen 1455 Königsberg das Privilegium, daß die Appellationen aus kleinen Städten, die vorher nach Culm gegangen waren, nunmehr

an das auf dem Altſtädtiſchen Rathhauſe unter dem Namen des obern Culms errichtete beſondere Gericht gehen ſollten, das nachher unterm Hochmeiſter Markgraf Albrecht 1517 aufs Schloß verlegt ward. Vom Hochmeiſter Friedrich, Markgraf zu Meißen, erhielt die Stadt Königsberg 1505 eine neue Verſchreibung über den nach 1397 vom Hanſeatiſchen Bunde eingeführten Pfundzoll, eine Abgabe von Gütern, welche eine Hanſeſtadt an andern zuſchiffte, und wovon ihr bereits 1443 vom Orden der dritte Theil verwilligt worden war. 1520 ertheilte Markgraf Albrecht der Stadt die Münzfreyheit auf zehn Jahr zur Entrichtung für die im pohlniſchen Kriege gehabten Koſten. Allein da ſie das Geld gar zu ſchlecht ausmünzten, ſo wurde der Altſtadt dieſe Freyheit nach fünf Jahren wieder genommen. 1519 hielten die Carthäuſer die letzte öffentliche Proceſſion in Königsberg, und ſchon 1520 wurden Luthers Grundſätze ſogar von den Biſchöfen von Samland und Pomeſanien begünſtigt. 1523 trat der Samländiſche Biſchof, George von Polenz, öffentlich zu Luthers Lehre, welches auch Markgraf Albrecht 1525 that, deſſen Beyſpiele der Pomeſaniſche Biſchof Erhardt von Queis folgte. Preuſſen ward nun, nachdem Albrecht auf Luthers Anrathen das Ordenskleid abgelegt hatte, ein weltliches Herzogthum, wo die ehemaligen Ordensritter wichtige Bedienungen erhielten, mit welchen ſie ſehr zufrieden waren. Auf dem nächſten Landtage entwarf man hierauf eine Kirchenordnung, wodurch die lutheriſche Religion im ganzen Lande die alleinherrſchende wurde, und die verlaſſenen Klöſter

ver-

verwandelte man entweder, wie z. B. das Mariens Kloster zu Königsberg in Stifte und Hospitäler, oder in sonders öffentliche und Privatgebäude. Markgraf Albrecht suchte nunmehro nicht nur seinem Lande, sondern auch den Städten Königsberg vorzüglich mehr aufzuhelfen. In dieser Rücksicht legte er 1544 durch die Stiftung des Pädagogii, welches den Namen des Particulars erhielt, den Grund zur Königsbergischen Academie, welche daraus 1544 entstand und vorzüglich deswegen gestiftet wurde, um das Land mit Geistlichen zu versorgen. Diese Academie erhielt darauf am 28. März 1560 vom pohlnischen Könige Sigismund alle Privilegien der Academie zu Cracau. 1567 starb Markgraf Albrecht, dem sein unmündiger Sohn Albrecht Friedrich folgte. Da die vielen Streitigkeiten der Geistlichen und ihre Eingriffe in die Rechte des Fürsten, nebst den Anmaßungen der Oberräthe, manche Unordnung und bey dem Fürsten selbst eine schwermüthige Krankheit erzeugten, so erhielt endlich der Markgraf von Anspach George Friedrich die Regierung des Landes und hielt am 21sten November 1578 seinen Einzug zu Königsberg, allein er konnte nur durch den Beystand der pohlnischen Commissarien die Huldigung erhalten. Während der Anwesenheit derselben verzehrte man wöchentlich 60 Ochsen und 14 Oxhoft Wein auf dem Schlosse, und beym Abschiedsschmause setzte man ihnen 115 Gerichte vor. Der Markgraf George Friedrich wurde wenig geliebt, weil er seinen Rechten nichts vergab, und hatte im Lande mancherley Streitigkeiten. 1578 bewilligten ihm aber doch die Städte eine starke Abgabe vom Bier, welche den

Namen der doppelten Bierzise führete, zogen sie ihm aber nach Verlauf eines Jahres wieder, weil er das Land verlassen hatte. Der Herzog kam nie wieder zurück, sondern starb am 26sten April 1603 zu Anspach.

Die Landesverfassung war am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts folgende: Die Geistlichkeit, mit sich selbst uneins, mischte sich in alles und verkehrte diejenigen, welche sich ihrem entgegensetzten. Unwissenheit und Aberglaube machte bei vielen den Hauptcharacter aus, so daß Osiander, ein bekannter Geistlicher damaliger Zeit, seine theologischen Meinungen durch Mittel und geladen Gewehr unterstützen wollte. 1570 verbrannte man noch ein wahnsinniges Weib, die eine Mißgeburt geboren hatte, weil man glaubte, sie habe es mit dem Teufel unzucht der überall im Spiel war und von unwissenden Geistlichen öffentlich verkündigt wurde, welche aber dadurch keine Besserung des Lebens bewirkten. Denn zu keiner Zeit als damals waren schändliche Ausschweifungen, Mord und Diebstahl häufiger zu Königsberg. Die Verbrecher wurden mit den abscheulichsten Strafen belegt, z. B. die Augen ausgestochen, die Ohren an den Ruthen eines zweyten geschnitten und so hinter einen Zaun geworfen, und er mußte verhungern und bey alledem war wenig öffentliche Sicherheit. Pest, Hunger und Feuersbrünste wütheten einigemal heftig; so brannte z. B. Sackheim im sechszehnten Jahrhunderte dreymal ab. Der Feind verheerte das Land oft, worinnen fröhlich zuweilen innerliche Unruhen herrschten. Das einzige, was diese Zeitalter als glücklich schildert, war der wohlfeile Preis der Lebensmittel. Denn 1520, in einer großen Theurung, galt die Tonne Bier 2 Gulden; 1540 ein Viertel Faßbutter 12 Groschen; ein Schock Käse 6 Pfennige; der Stein Wolle 30 Groschen; ein tüchtiger Hausknecht, der mit aller Arbeit umzugehen wußte, bekam jährlich 8 Gulden nebst einigen Kleidungsstücken; eine gute Köchin 4 Gulden; ein Tagelöhner mit der Sense täglich 2 Groschen und ein Maurer 4 Groschen; ein Lohgerber für die Anfertigung der größten Haut 10 Groschen; ein Schuhmacher für das beste Paar Stiefeln 40 Groschen, und wenn ihm alles dazu gegeben wurde, 5 Groschen Arbeitslohn. Allein es war wenig zu verdienen, und in dieser Rücksicht die Lebensmittel theurer, als itzt.

Denn

Denn wie ſelten das Geld damals ſeyn mußte, kann man aus dem Landtagsausſchreiben von 25. July 1567 erſehen, wo der Herzog ſelbſt klagte, daß er nicht täglich einen Gulden aus ſeiner Rentkammer zur Leibesnothdurft nehmen könnte. Demohngeachtet waren die Auflagen ſehr groß. In den Städten wurde außer der Bierziese noch jährlich ein Procent vom ganzen Capital-Vermögen ſteuer gegeben, und jeder Handwerker mußte verhältnißmäßig von ſeinem Handwerke etwas bezahlen, z. B. ein Keſſelflicker 60 Groſchen; auch die Acciſe war beträchtlich. Durch eine Verordnung vom 14. December 1655 wurde die Conſumtionsacciſe eingeführt. Ein Schoffel Korn gab 3 Groſchen, ein Scheffel Weizen 10 Groſchen, ein Achtel Butter 10 Groſchen. Nach der Kopfgeldsverordnung von 1655 mußte eine Bauermagd 5 Groſchen und wenn ſie bey teutſchen Leuten diente 10 Groſchen geben, ſo wie jeder Edelmannsbediente 20 Groſchen. Das meiſte gaben diejenigen Leute, welche man hier Lieger nennet, wovon jeder 5 ungariſche Goldgulden oder 5 Ducaten Kopfgeld erlegen mußte. Die Abgaben für das Militair waren ebenfalls ſehr hoch. 20 Hufen auf dem Lande oder 10 Häuſer in der Stadt mußten zu Kriegszeiten einen völlig montirten Mann ſtellen, oder die Hufe 1 Thaler, das Haus aber 2 Thaler Werbegeld erlegen. Wer ein Haus vermiethete, mußte in manchen Jahren den fünften Theil der Miethe, und der Adel den zehnten Theil ſeines Einkommens abgeben. Bey dieſem Geldmangel und hohen Abgaben war doch der Luxus nicht mehr geſtört, als ißt, ſondern den Stoff des Frauenzimmers auch ungleich koſtbarer, und man führte darüber auf allen Landtagen große Klage. Das Frauenzimmer brauchte ſchon damals Holländiſche Leinwand, Brabanter Spitzen, Sammet, Seide, ächte Perlen, Gold- und Silbergeſtickte Barrete u. ſ. w. zu ihrem Putz, und die Männer gaben ihnen in dieſem Stücke nichts nach. So daß 1647 eine Elle holländiſch und engliſch Tuch bereits mit 3 Thalern bezahlt wurde. Alle Gewürzwaaren und alle ausländiſche Weine waren ſchon damals in Preußen üblich, wie die vielen auf Landtagen dagegen gemachten Verordnungen beweiſen.

Nicht viel beſſer ſahe es in Königsberg und in Preußen überhaupt in den erſten Zeiten unter den Churfürſten von Brandenburg Joachim Friedrich und ſeinen nächſten Nachfolgern Johann Siegmund und George Wilhelm aus. Unter den beiden

ſtreitigkeiten verurſachten die Streitigkeiten wegen der freyen Religionsübung der Catholiken in Preuſſen mehr als Unordnung, und unter dem letztern nahm 1624 der Schwediſche Krieg in Preuſſen ſeinen Anfang, in welchem Stadt und Land unbeſchreiblich verwüſtet wurde. Die durch dieſen Krieg veranlaßten Abgaben waren ſehr beträchtlich. 1625 mußten von jeder Hufe acht Mark, von jedem Hunderte des Vermögens acht Procent, und von nicht mit liegenden Gründen angeſeſſenem Vieh vom jeden hundert Mark acht Mark erlegt werden. Nach dem Landtagsabſchiede von 1627 waren die Abgaben noch höher. Sie beſtanden aus einer Trankſteuer von zehn Groſchen für jede Tonne, einem Kopfgelde, einer Vermögens-Steuer, einer Abgabe von allen See- und Landwärts eingekommenen Waaren, einer Abgabe von allen Victualien und Getränken. Von allen ausgeliehenen Capitalien mußte der ſechſte Theil der Intereſſen gelegt werden, und wer etwas Verſchwiegenes anzeigte, erhielt den vierten Theil vom Werthe der angezeigten Sache. Unter Churfürſt Friedrich Wilhelm dem Großen ward Preußen aufs neue der Schauplatz des Krieges, als er 1655 mit den Weſtpreußiſchen Städten ein Schutzbündniß gegen Schweden ſchloß, worüber der König von Schweden ihn mit Krieg überzog, der aber nachher, ohngeachtet es auch zum Kriege mit den Pohlen kam, für Preußen, wie bereits oben gedacht worden iſt, durch die Frieden zu Wehlau und Oliva zum Vortheile geendigt wurde. Der Churfürſt ward darauf am 18. October 1663 als uneingeſchränkter Herr von Preußen gehuldigt, und ſetzte ſein Land nach und nach durch Begünſtigung der Seehandlung, durch Aufnahme der franzöſiſchen Flüchtlinge und anderer Fremden, durch Errichtung neuer Manufacturen und Fabriken in einen blühendern Zuſtand. Denn im Sterbejahre des Churfürſten 1688 ward folgender Getreidepreis als ſehr wohlfeil angezeigt.

Hafer 12 Groschen, Erbsen 25 Groschen; hingegen stieg die Last Salz in diesem Jahre von 58 Gulden bis auf 109 Gulden.

1690 kam Friedrich III. der nachmalige König Friedrich I. zur Regierung in Preußen, wo 1691 alle Reichsgulden, die Churfürstlichen, Dänischen und Schwedischen ausgenommen, auf 50 Groschen preußisch herabgesetzt wurden. Die Last Salz stieg bis auf 300 Gulden, der Preis des Getreides aber war äußerst gering. Denn der Scheffel Korn galt 23 Groschen, Gerste 18 Groschen, Hafer 18 Groschen, und Weizen 38 Groschen. Allein vom Jahre 1698 an, stieg der Getreidepreis wegen der starken Ausfuhr außerordentlich. Der Scheffel Weizen galt 4 Gulden 20 Groschen, Korn 4 Gulden 10 Groschen, Hafer 2 Gulden 15 Groschen, Gerste 70 Groschen, Erbsen 3 bis 4 Gulden, und die Ausfuhr des Getreides wurde zum erstenmal in Preußen verboten. Allein noch höher stiegen 1709 die Lebensmittel, ungeachtet die Pest wüthete, denn der Scheffel Korn ward mit 5 und der Weizen mit 6 Gulden bezahlt; als aber 1710 die Pest aufhörte, fiel das Getreide wieder. Am meisten wuchs Königsberg unter den folgenden Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. obschon unter des letztern Regierung die Russen sowohl in Königsberg als in Preußen überhaupt entsetzlich wütheten.

Am meisten beschäftigte sich Friedrich Wilhelm I. mit der Volksvermehrung, und wenn er auch schon für die Bevölkerung des platten Landes in Preußen durch eine besondere Verordnung von 1718 vorzüglich sorgte, so ließ er den eingewanderten Fremdlingen in Städten nicht weniger Vortheile genießen. In Ansehung des platten Landes verordnete er, daß jeder neuanziehende, der aber wenigstens zwey Hufen annehmen mußte, als Besatz bekommen sollte:

4 Pferde	—	24 Rthlr.	— Gr.
4 Ochſen	—	24	—
3 Kühe	—	15	—
4 Schaafe	—	3	59
4 Schweine	—	4	—
4 Gänſe	—	—	48
8 Hühner	—	—	48
Acker und Hausgeräthe		24	—
30 Scheffel Roggen-Einſaat		13	30
12 Scheffel Gerſte-Einſaat		4	—
22 Scheffel Haber-Einſaat		5	39
4 Scheffel Erbſen-Einſaat		1	78
40 Scheffel Subſiſtenzgerſte auf vier Perſonen	—	17	70
Salz, Licht und andern zur Haushaltung nöthigen Unterhalt	—	10	—
In allem		147 Rthlr.	76 Gr. Pr.

Die neuen ausländiſchen Einwohner in Städten genießen folgende Vortheile, nemlich: freye Ertheilung des Bürgerrechts, oder bezahlen dafür doch nur ſehr wenig, einige Jahre Freyheit von Abgaben, und oft auch Geldunterſtützung, welche bey Ausländern, von vorzüglicher Brauchbarkeit bisweilen außerordentlich groß iſt, u. ſ. w. Dieſe Grundſätze haben ſeine ruhmvollen Nachfolger nicht nur beybehalten, ſondern auch in vielen Stücken beträchtlich verbeſſert. Bey alledem ſcheint Königsberg das Schickſal mehrerer großen Städte zu haben, die ſeit Jahrhunderten beſtehen, und deren Gebäude durch häufige Feuersbrünſte zerſtört und die Einwohner durch öftere Epidemien hingerafft worden ſind, deſ-

nems

nemlich die Volksmenge nicht durch die innere Bevölkerung, sondern nur durch die vom platten Lande hereinziehenden Personen, und durch Ausländer unterhalten wird und vermehret werden kann. Im Anfange dieses Jahrhunderts enthielt die Stadt gegen 4000 Gebäude, und nach Liederts Zeugniß im Jubilirenden Königsberg hatte sie 1754 allein 77 neue Gebäude erhalten; so daß er 1755 die Zahl der sämmtlichen Gebäude auf 5783 setzte. Vom Jahr 1756 bis 1763 wurden 95 und vom letztern Jahr bis 1780 abermals 136 neue Häuser erbauet. Im gedachten Jahre betrug die Zahl der Wohnhäuser mit Ausschluß aller übrigen Gebäude 4308, und gegenwärtig ist die Zahl der Wohnhäuser 4359. In der letztern Hälfte dieses Jahrhunderts haben verschiedene Feuersbrünste beträchtlichen Schaden verursachet. Z. B. am 10. November 1764 brannte beynahe der zehnte Theil der Stadt ab, wodurch der Löbenicht, Sackheim und die Laak fast ganz in die Asche gelegt wurden. Die abgebrannten Gebäude waren 369 Häuser nebst 49 Speichern, und der Schaden wurde auf 5 Millionen Thaler geschätzt. Der König schenkte den abgebrannten 205212 Thaler. Am 25. May 1769 brannten die Speicher in der Vorstadt, 143 an der Zahl, mit einer Menge Kaufmannswaaren, nebst 76 Wohngebäuden völlig ab. Der Schaden ward auf 8 bis 10 Millionen Thaler geschätzt und die abgebrannten bekamen vom König 150000 Thaler. Am 10. May 1775 verzehrte das Feuer eine Vorstadt und den Haberberg, und den 6. October brannte es auf dem alten Garten, wodurch nebst dem St. Georgen Hospital in allem 251 Häuser in die Asche gelegt wurden.

Die Anzahl der Einwohner setzt Süßmilch im Jahre 1700 auf 40600 Personen, die aber bald durch die 1708, 1709, 1710 und 1711 wüthende Pest vermindert wurden. Man kann sicher annehmen, daß Königsberg gegen 8000 Menschen verlohr. Daher scheint Süßmilchs Angabe vom Jahre

1718

1718 zu groß zu seyn, wo er der Stadt Königsberg 39,472 Einwohner giebt. Eben dieß ist auch der Fall, man mag die Vermehrung der Einwohner noch so schnell steigend annehmen, als man will, es müßte denn der Kriegsstand mit dazu gerechnet seyn, wenn Süßmilch 1735 der Stadt Königsberg wieder 47,000 und 1740 gar 56,000 Einwohner giebt. Im Jahre 1754 hingegen waren nach einem obrigkeitlich genommenen Verzeichnisse, die Garnison und königlichen Officianten nebst ihren Familien, den Fremden, die nicht beständig hier wohnen, ungerechnet, in Königsberg 50,000 Einwohner; und nach Herrn Büsching ist 1759 zu Königsberg die Summe der Einwohner gerade auf 40,000 angegeben, allein wegen der eingedrungenen feindlichgesinnten Russen mit Vorsatz zu niedrig bestimmt worden. Folgende Angaben sind aus den zu Königsberg aufgenommenen Verzeichnissen gezogen:

Jahre.	Bürgerliche Einwohnen.	Hospitaliten.
1765 waren	44,438	5[illegible]
1766 —	46,099	5[illegible]
1770 —	51,526	678
1771 —	51,548	686
1777 —	51,745	642
1778 —	51,433	[illegible]
1779 —	52,277	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
1781 —	53,649	[illegible]
1782 —	53,414	[illegible]
1787 —	54,981	[illegible]
1789 —	[illegible]	[illegible]

Im

Im letzten Jahre war das hier befindliche in Garnison stehende Militair ohne Weiber und Kinder 7000 Mann stark. Bey diesen Angaben sind für dem Jahre 1770 die Frauen und Kinder der Militairpersonen und die Domestiken der Officiere mit gerechnet, welches auch in der folgenden Tabelle zu sehen ist, die noch zu einer nähern Uebersicht der Bevölkerung von Königsberg dient:

Jahr.	Copulirte.		Gebohren.	Gestorben.
1763	993	Paar.	1987	1818
1764	969	—	2236	1854
1777	720	—	1954	2369
1778	—	—	1598	1862
1779	689	—	1696	1823
1780	531	—	2420	1882
1781	322	—	1585	2039
1782	629	—	1992	2182
1783	655	—	2112	1995
1784	686	—	2108	1918
1785	604	—	2141	2208
1786	571	—	2230	2289
1787	641	—	1933	2207
Summa	8010	Paar.	25789	25800

Nach diesem Ueberschlage sind, wenn wir die letzten zehn Jahre annehmen und die gebrochenen Zahlen weglassen, jährlich 641 Paar getrauet, 2996 Menschen gebohren und 2082 Menschen gestorben, so daß in jedem Jahre 96 Menschen mehr gebohren werden, als gestorben werden. Die Bevölkerung wird also nur durch obenangegebene Ursachen erhalten und vermehrt.

mögen folgende zuverlässige Bruchstücke beyt[r]

Im Jahr 1780 wurden verbacken Weizen zum backen [a]
Kauf 2219 Wispel, zum backen fürs Haus 78 Wispel;
2738 Wispel; Hafer 2051 Wispel; Erbsen 4007 Wispel;
fässet zu 6 Schiffeln 3668 Tonnen. Geschlachtet sind zu
Bank 8324 Stück Ochsen, 1544 Stück Kühe, 16307
Schweine, 21778 Stück Hammel, Schaafe und Ziegen, 6
Stück Kälber, 671 Stück Lämmer. Zum Hausschlachten
Stück Ochsen, 210 Stück Kühe, 1567 Stück Schweine, 1
Stück Kälber, 390 Stück Schaafe und Hammel, 162 Stück
mer, 127 Stück Bratferkel. Im Monat December 1784
te Königsberg an Fleisch 714 Ochsen, 188 Kühe, 1192
1420 Schaafe. 1785 im Monat März 797 Ochsen, 216
3253 Kälber, 124 Schaafe, 4 Böcke, 245 Lämmer, und
1000 Schweine. In dem nemlichen Monate wurde eingeführt
33717 Gulden 15 Groschen und 15 Pfennige Wein, 34941
nen Bier, wovon 347 Tonnen außer der Stadt gingen,
61919 Quart Brandwein, wovon 853 Ohm aus der Stadt

Die Einwohner von Königsberg bestehen aus den beiden Hauptclassen, nemlich der Bürgerschaft und der Garnison.

Die Garnison, die militärische Verfassung der Stadt, so wie auch die Policey und Wachen, stehen unter dem Gouverneur; hingegen das Exercieren derselben hängt meistentheils von dem General-inspecteur der Ostpreußischen Infanterie ab. Von Infanterieregimentern liegen hier in Garnison: das Infanterieregiment Graf Henkel von Donnersmark, welches 1656 errichtet worden ist, und, so wie alle übrige Infanterieregimenter der Armee, aus vier Grenadier- und acht Musquetier-Compagnien besteht. Die Quartiere desselben sind auf dem Sackheim, der neuen Gasse und dem Roßgarten. Es ist mit den hier befindlichen Frauen und Kindern 2356, und mit Einschluß der Beurlaubten 4723 Seelen stark. Das Infanterieregiment von Sillern ward 1690 errichtet, hat seine Quartiere auf dem Steindamm, der Lank, dem alten und neuen Graben, auf

ist

ist mit Ausschluß der Beurlaubten 2354 Mann stark. Das Regiment von Bos ward 1685 errichtet. Die ganze Vorstadt, der obere und untere Haberberg mit Ausschluß der Bären- und Neugasse, nebst der Insel Venedig, gehören zum Reviere des Regiments, das mit Ausschluß der Beurlaubten 2322 Mann stark ist. Das 1787 aus dem bereits 1745 entstandenen Grenadierbataillon auf 4 Füselliercompagnien errichtete Füselierbataillon von Newbom hat seinen Quartierstand auf einem Theile des Tragheims, und ist mit Einschluß der Beurlaubten 1635 Seelen stark. Das 1787 auf gleiche Weise aus dem 1775 entstandenen Grenadierbataillon errichtete Füselierbataillon, Graf von Anhalt, steht auf dem andern Theile des Tragheims, und hat ohne die Beurlaubten 873 Seelen. Das 1717 errichtete Dragonerregiment besteht aus 10 Escadrons, wovon 5 in Königsberg auf dem Anger, auf dem Roßgarten, auf dem Steindamme, auf dem Haberberge und auf dem nassen Garten einquartiert sind. Bey jeder Escadron sind 150 Pferde, und mit Einschluß der Beurlaubten besteht die Seelenzahl von allen fünfen aus 2216. Außerdem hat jedes Regiment Infanterie noch ein Depotbataillon, das aus drey Compagnien besteht und in Kriegszeiten in Garnison stehen bleibt. Auch befindet sich noch in Königsberg auf der Insel Venedig eine Artilleriecompagnie in Besatzung. Die Soldaten der Königsbergischen Garnison haben keine Casernen, sondern sind bey den Bürgern einquartiert, und der Stadt-Canton von Königsberg ist unter die drey Infanterieregimenter vertheilt. Zum Königsbergischen Militairstande gehören noch der Commandant von Fort Friedrichsburg; ein Capitain von der Armee, der den Officieren aller preußischen Regimenter, von deren jedem ein oder zwey Officiere außer der Exercirzeit nach Königsberg kommen, Unterricht in Ingenieurwissenschaft geben muß; der Gouvernements-Auditeur, welcher in Fällen Verhör halten muß, wenn es Militairpersonen betrifft, die nicht zur hiesigen Garnison gehören, oder wenn bey hiesiger Garnison ein unparteyisches Verhör erforderlich ist; endlich der Gouvernements-Chirurgus, der alle kranke Militairperso-

perſonen heilen muß, die nicht zur hieſigen Garniſon gehören. Es iſt kein beſonderes militairiſches Collegium in Königsberg, ſondern alle Sachen von Wichtigkeit gehen zur letzten Entſcheidung nach Berlin. Der Gouverneur der Hauptſtadt hat auch das Obercommando über alle in Königsberg garniſonirenden Regimenter, als auch überhaupt über alle hieſelbſt befindliche Militairperſonen. Ueberdies hat auch das Policeydirectorium, ſo wie in allen andern preußiſchen Städten, bey Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung der Stadt vom Gouvernement Unterſtützung, und bey verſchiedenen Policeyſachen müſſen beide gemeinſchaftlich, z. B. bey Einrichtung der Taxen für Lebensmittel, beym Servis ꝛc. Das Gouvernement hat die Oberaufſicht auf die beſtändige Unterhaltung und nöthige Ausbeſſerung des Stadtwalls, der Stadtthore, Schlagbäume, Wachen und Barrieren. Die Garniſon hat zwanzig Wachen zu beſetzen, welche während der Exercirzeit vom 15. bis 31. May von einigen Patrullen beſetzt. Zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung gehen des Nachts von ſämmtlichen 20 Wachen, ſo weit dieſelben ausgeſtellten Schildwachen ſtehen, von 9 Uhr an bis gegen Tagesanbruch Patrullen in der Stadt herum. An den Thoren müſſen alle ein- und auspaſſirende Reiſende dem Officier der Wache genau ihren Stand, Namen und Reiſeort angeben, welches in Rapportzettel gemacht werden. Der Generalinſpecteur der preußiſchen Infanterie hält gewöhnlich bey Kalthof den 1. und 3. Junius über ſämmtliche Infanterie, ohngefehr 12000 Mann, die Revüe.

Die Bürgerſchaft zu Königsberg theilt ſich in Großbürger und Kleinbürger. Zur Großbürgerſchaft gehören zwey Zünfte, nemlich die Kaufmanns- und Mälzenbrauerzunft; die dritte Zunft aber zur Kleinbürgerſchaft. In der Altſtadt und dem Kneiphofe hat die

die Kaufmannszunft den Rang, im Löbenicht aber die Mälzenbrauerzunft. Jeder, der Großbürger werden will, muß eine dieser beiden Zünfte gewinnen. Wenn er ein Mälzenbrauerhaus gekauft oder gemiethet hat, gehört er in die Mälzenbrauerzunft; alle übrigen Großbürger hingegen gehören zur Kaufmannszunft, wenn sie auch nur Ehrenhalber zu Großbürgern aufgenommen werden. Außer andern Freyheiten sind die Vorrechte des Großbürgers, allein mit Fremden in solchen Waaren, welche über Scheffel und Waage gehen, handeln zu dürfen, welches (die drey ersten Jahrmarktstage ausgenommen, woran jedem der Handel mit Fremden erlaubt ist) nur den zünftigen Bürgern freysteht, so daß auch die Commissionaire oder Lieger, welche keine zünftige Bürger sind, ihre Waaren nur von Bürgern kaufen dürfen. Die Mälzenbrauerzunft hat auch das Recht, die Assessores beym Braucollegio und den Höpfenbraker, die Kaufmannschaft aber die Assessores beym Patronenamt, die Wäger, Krähnmeister ꝛc. in Vorschlag zu bringen. Bey Aufnahme in die Großbürgerschaft verdient ein alter Gebrauch angemerkt zu werden, der mit dem Hagestolzenrecht einige Aehnlichkeit hat; es werden nemlich von einem Unverheiratheten, wenn er ein Großbürger wird, zur Hälfte unter dem Namen des Buhlengeldes erlegt, die er, wenn er im ersten Jahre heyrathet, wieder zurückerhält. Die Zünfte der Großbürger versammlen sich im Löbenicht auf der im ehemaligen Rathhause befindlichen Zunftstube, im Kneiphofe und in der Altstadt, auf dem jeden dieser Städte zugehörigen Junkergarten oder Junkerhof, und wenn die Zünfte aus allen drey Städten zusammenkommen, so geschieht solches jederzeit auf dem Altstädtischen Junkergarten oder Junkerhof. Es gehört alles vor diese Zünfte, was auf sie Bezug hat und nicht zum Ressort des Braucollegii, Stadtgerichts oder Patronenamts gehört, und sie kommen auch in manchen Fällen durch Abgeordnete zusammen, welche alsdenn den Namen der allgemeinen Deputation führen. Die Kleinbürgerschaft besteht aus einer Zunft und hat die beeideten Gemeinältesten zu Vorstehern, wovon sich in jeder Stadt oder Freyheit einer befindet. Diese stellen sich auch bey den Zünften der

Großbürgerschaft ein, wenn gemeinschaftliche Angelegenheiten z. B. die Wahlen der Capläne ꝛc. es erfordern. Jede zur Bürgerschaft gehörende Zunft oder jedes Handwerk hat seinen Aeltermann, der entweder auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre erwählt wird. Bey öffentlichen Feyerlichkeiten erscheint ein Theil der Königsbergischen jungen Kaufmannschaft in rother und gelber Uniform, und führt alsdenn den Namen der rothen Garde; auch gewöhnlich die Schützengilde zu Pferde; so wie auch das Fleischerhandwerk in blauen Röcken zu Pferde. Diese letzteren nebst den Rothgerbern, Fuhrleuten und Einwohnern des Hufendistricts bildeten vor Alters ein Corps Reuterey, als Preußen noch kein stehendes Heer hatte, wenn Königsberg von einem feindlichen Anfalle bedrohet wurde.

In Ansehung der Religion herrschet eine große Verschiedenheit in Königsberg. Der größte Theil der Einwohner bekennt sich zur lutherischen Kirche, und mit ihnen haben die Reformirten gleiche Rechte. Außerdem genießt die Französischreformirte Colonie noch wichtige Vorrechte, als die edictmäßige Befreyung vom Soldatenstande, ein eigenes Coloniegericht und Consistorium. Die Catholiken genießen seit dem 19. Sept. 1657 durch den Wehlauischen Vertrag, und dem 18. Sept. 1773 durch den Warschauer Vertrag die freye Religionsübung, nebst Besitzung von Grundstücken.

Die Mennoniten-Gemeinde zu Königsberg besteht aus 27 Familien, und hat mit den übrigen Confessionen gleiche Rechte. Sie sind arbeitsame, fleißige, friedliche, gute und mitleidige Bürger, tragen jede bürgerliche Last, nur sind sie vom Soldatenstande frey, wofür sie, laut Befehl von 1772, nebst den übrigen Mennonitenge-

mein-

meinden im Königreiche Preußen, jährlich 5000 Mthlr. ans Cadettenhaus entrichten. Sie haben ein besonderes Pethaus, zwischen den Speichern am neuen Graben, und gewisse Vorsteher, die beym Gottesdienste das Predigtamt verwalten und für die Aufrechthaltung der Kirchenzucht sorgen.

Die Juden haben sich erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Königsberg häuslich niedergelassen, und 1788 bestand ihre Anzahl aus 814 Personen. Zur Richtschnur dient der Judenschaft das Generalprivilegium vom 29. Sept. 1730 und vom 17. April 1750, nebst einigen nähern Verordnungen. Obgleichter einige Familien christliche Privilegien haben, daß sie z. B. alle ihre Kinder ansetzen und Grundstücke kaufen können, so beschäftigen sich doch die meisten, da ihnen der Handel mit rohen Producten und die Erlernung der Handwerke untersagt ist, nur mit Wechselgeschäften, Juwelenhandel und Ausschnittwaare.

In Königsberg haben alle oben S. 385. ff. genannte hohe Landescollegia ihren Sitz. Außerdem befinden sich noch hier die Königsbergische Kriegs- und Domainenkammer, welche über alles zur Policeyhandlung und zum Finanzwesen gehörende die Aufsicht führt. Alle königliche Einkünfte werden an dieselbe abgeliefert, und von ihr auch alle königliche Gelder ausgezahlt, oder zur Auszahlung angewiesen. Sie versammlet sich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, im Sommer um acht und im Winter um neun Uhr, auf dem Schlosse zu Königsberg. Unter derselben stehen: die Ostpreußische Kriegscasse, welche ihre Einnahmen aus den Contributionsgefällen, von adlichen und Cölmischen Gütern, Bauerhufen,

Accise- und Licentgefällen, welche die Accise- und Zolldirection ablefert, nebst einigen außerordentlichen Geldern erhält, wovon sie die für das Militair nöthigen Ausgaben bestreitet. Die Servis-Salarienconservationscasse, welche die Servisgefälle von den Städten einnimmt und auszahlt. Die Domainencasse, wozu die Domainen-Depositencasse, die Fiscalische Strafcasse und die Aemter-Meliorationscasse gehören. Sie zieht alle Domainen-, Ober-Holz-, Cämmereyen-, Hauszinsen-, Königsbergische Mühlen-, Friedrichsgrabensche Zoll-, Störpacht- und Bernsteingefälle ein. Hiervon bezahlt sie die Salaria der Kriegs- und Domainencammer, der Steuerräthe, Amtsleute, Domainenmagazin-, Fabrikencassen, Bernstein-, Schloß- und Festungsbedienten, desgleichen die Besoldungen für das Staatsministerium, die Regierung, das Consistorium, das Officium Fisci, für die Geistlichen in Ostpreußen und Ermland, verschiedene Stiftungen an die Academie, Waisenhaus, große Hospitäler ꝛc., und der Ueberschuß wird zur General-Domainencasse abgeliefert.

Die Hauptbaucasse, welche von der Domainencasse die bestimmte Einnahme zu den Bauten des Königsbergischen Schlosses, der Domainen und anderer königlichen Gebäude erhält, und davon die Entrepreneurs auszahlt.

Die [illegible] extraordinäre Casse ist ein Fonds, aus dem den kleinen Städten zur Unterstützung der Bürger gegen einige Zinsen Anlehen gegeben werden. Die kleinstädtsche Feuersocietätscasse zieht die Beyträge der Feuersocietät der kleinen Städte ein, und zahlt den

Abge-

Abgebrannten derselben die im Feuercontract versicherten Summen aus.

Die Special-Chargencasse empfängt die Chargenstempel- und Berlinische Canzleygebühren, und sendet sie an die Generalchargencasse nach Berlin.

Die Provinzial-Forstcasse hat die Einnahme aus den Forsten, Scharfrichtereyen, und vom Pferde-, Vieh- und Schweineschnitt, und bestreitet davon die Forstbesoldungen, Forstbauten u. s. w., den Ueberschuß aber liefert sie an die Hauptforstcasse nach Berlin.

Die Domainenmagazinscasse schießt den nothleidenden königlichen Bauereinsassen Geld oder Getreide im Nothfall vor.

Die Schloßschirrhofscasse erhält die Einnahme aus der Domainencasse, und bestreitet davon die beym Schloßschirrhofe vorkommenden Ausgaben.

Die Schloß-Geläuts-Geldercasse erhält ihre Einnahme aus dem Geläute der Schloßkirche für verstorbene königliche Bediente.

Die Domainen-Feuersocietätscasse für sämmtliche auf dem platten Lande befindliche Domainen- auch Forstgebäude, nebst den Gebäuden der Cölmer und der meisten adlichen Güter.

Die Ermländische oder Königsberger montis pietatis Casse hat einige Gelder, die sie städtischen Einwohnern und andern Nothleidenden gegen Zinsen vorschießt.

Die Oberholzcämmereycasse erhält ihre Einnahme aus den königlichen Holzgärten, und

zahlt hierauf die Besoldungen an die Mühlenbedienten aus.

Die Mühlenamtscasse zieht die Gefälle von den Königsbergschen Mühlen ein, und zahlt den Ueberschuß an die Domainencasse.

Die Oberfalzcasse empfängt die Gefälle aus den Oberfalzfactoreyen und allen Factoreyen des Königreichs Preußen, und zahlt die Gelder an die Generalsalzcasse nach Berlin. Die Oberfalzfactorey steht unter derselben und verkauft das königliche Salz in Königsberg.

Die Justizämter-Sportulcasse besoldet die Justizbedienten in den Domainenämtern.

Die Haupt-Stempel- und Chartencasse zieht die Einnahme aus dem Verkauf des Stempelpapiers, der Spielcharten u. s. w., und zahlt ihre Gelder an die Haupt-Stempel- und Chartencasse nach Berlin.

Die Bergwerks- und Hüttencasse zieht die Torfgelder aus den Forsten ein, verkauft die aus den königlichen Bergwerken erhaltenen Metalle und Bleche, und liefert die Gefälle an die Hauptbergwerks- und Hüttencasse nach Berlin.

Aus den Fonds der Fabrikencasse werden die Fabriken und Manufacturen zu Königsberg unterstützt. Endlich gehören noch zum Ressort der Kriegs- und Domainencammer die Stadtämtershcasse nebst den verschiedenen unter dem Magistrate stehenden Cassen.

Auf dem Königsbergischen Licenthause versammelt sich die Ostpreußische Accise-, Zoll- und Licentdirection wöchentlich viermal von 9 bis 12 Uhr. Von derselben werden alle Accis-

Accisgeſchäffte in Königsberg und Oſtpreußen dirigirt, alle bey der Accise vorfallende Rechtshändel entſcheidet das Provincial-Accise- und Zollgericht, unter welchem in Accisſtreitigkeiten jedermann ohne Unterſchied des Standes ſtehet. Alle zu Waſſer einkommende Waaren werden, wenn es kleine Fahrzeuge ſind, beym Hollandiſchen oder Litthauiſchen Baume, die Schiffe aber am Licent angegeben und viſitirt. Die Waaren derſelben liefert man alsdenn nach Beſchaffenheit entweder auf den Packhof oder an das Krahnamt, woſelbſt ſie freygemacht und geſchätzt werden. Auf den Packhof müſſen überhaupt alle Ballen, Kiſten, Waaren u. ſ. w. geſchaffet und die Gefälle dafür entrichtet werden. Dieſe Gefälle hebet die Zoll- und Kaufmannscaſſe ein, nachdem ſolche vorher von der Zollbuchhalterey der Acciſebuchhalterey berechnet worden ſind. Die Sachen, welche zu Waſſer verſendet werden, expedirt die Plombage. Das Krahnamt dient zur Depoſirung aller flüſſigen Waaren, und hat die Waagen zur Schätzung und Ueberwiegung verſchiedener aus- oder eingehender Waaren, die bey Schiffpfund, Centner und Stein verkauft werden. Im Labiauſchen Licent auf dem Sackheim, ohnweit dem Litthauiſchen Baume, wird der pohliſche Zoll von den auf den Struſen aus- und eingehenden pohliſchen Gütern erhoben. Die Landwärts eingehenden Waaren müſſen unter den Thoren bis auf einen gewiſſen Satz veracciſet werden; wenn ſie denſelben überſteigen, ſo werden ſie an die Accise verwieſen.

Das Addreſſecomtoir beſorgt die dreymal wöchentlich herauskommenden Frag- und Anzeige-

Nachrichten von allen Dingen, welche in Königsberg und Ostpreußen bekanntgemacht werden sollen, und läßt sich für jede gedruckte Zeile 4 Groschen Preußisch bezahlen.

Das Armencollegium versammlet sich Mittwochs um 10 Uhr auf dem Schlosse und hat auch im Nothfall außerordentliche Sitzungen. Außer dem ganzen Armenwesen zu Königsberg steht das Löbenichtsche große Hospital unter demselben, und das Präsidium führt jederzeit ein königlich Preußischer wirklicher Geheimer Staatsminister.

Das königliche Bancocomtoir, war 1768 errichtet und der König verordnete zum Fonds desselben 20000 Pfund Banco, das Pfund zu 3 fl. 28 Groschen 2 Pfennige Preußisch gerechnet; auch verordnete er, daß die Banconoten bey den königlichen Cassen statt baaren Geldes angenommen werden sollten. Alle Depositengelder und alle Gelder der piorum corporum, wenn sie nicht sicher stehen, müssen an die Bank abgeliefert werden, welche $2\frac{1}{2}$ Procent Zinsen dafür giebt und 5 Procent nimmt, wodurch das Capital derselben außerordentlich wächst und gegenwärtig schon über eine Million betragen soll. Vormals liehe sie auch auf liegende Gründe, welches ihr aber untersagt worden ist. Jtzt discontiret sie Wechsel, leihet auf Pfänder und Wechsel, wenn sie von 3 sichern Bürgen unterzeichnet sind. Diese Wechsel müssen alle halbe Jahre prolongiret werden, für welche Prolongation jedesmal 1 Rthlr. entrichtet wird, und man kann bey dieser Gelegenheit zugleich so viel, als man will, von der Schuld abbezahlen. Alle königliche Revenüen, hie von hieraus nach Berlin gehen, werden an die Bank ausgezahlt,

zahlt, welche sie alsdenn an hiesige aufsichtliche Weinkeller einsendet. Sie befindet sich auf dem Schlosse, wo sie täglich geöffnet wird, und hat ausser den benöthigten Unterofficianten zwey Directoren.

Das Braucollegium, welches ebenfalls zwey Directoren nebst verschiedenen Assessoren hat, besorgt die Aufnahme des Brauwesens, die genaue Beobachtung der Brauordnung, die Biertaxe, die Annahme der Brauväter, nebst allen zum Brauwesen erforderlichen Personen, die Entscheidung der beym Brauwesen vorkommenden Streitigkeiten u. s. w. Es versammelt sich wöchentlich dreymal auf dem Altstädtschen Rathhause, und von demselben gehen die Appellationen an die königliche Kriegs- und Domainencammer.

Die Chirurgische Societät ward vom Hochmeister Markgraf Albrecht 1517 am Montage nach Cantate gestiftet, und ihr gegenwärtiges noch bestehendes Privilegium erhielt sie vom Churfürsten Friedrich III. am $\frac{16}{26}$ März 1692, wodurch die Zahl der Chirurgischen Officinen zu Königsberg auf 18 festgesetzt wurde. Allein nach einem Patente vom 18. July 1779 wurden in allen königlich Preußischen Staaten die Bader, deren in Königsberg 6 waren, mit den Chirurgen vereinigt, so daß gegenwärtig 24 Chirurgische Officinen sind. Sie versammelt sich Montags oder Freytags in ihrem Hause in der Monkengasse, und erwählt sich jährlich ihren Aeltermann.

Das Ostpreußische Provincial-Collegium Medicum ward am 4. December 1724 errichtet, und steht allein unter dem königlichen

Oberrechnungs-Kammer zu Berlin; thut selbst Abel in die 6 Kreisphysikate des Ostpreußischen, so wie auch die 5 Kreisphysikate des Litthauischen Cammerdepartements untergeordnet. Dieses Collegium besorgt alle medicinische Policey- und Justizsachen, und versammelt sich gewöhnlich auf dem Schlosse Vormittags um 8 Uhr, monatlich zweymal, am Dienstage. Außer den 6 Assessoren und erforderlichen Subalternen hat es einen Director und Justitiarius.

Das Collegium Sanitatis wurde 1709 während der Pest gestiftet, und muß bey ereignenden Seuchen ꝛc. die nothwendigen Vorkehrungsmittel treffen. Es hat einen Director, 4 Assessoren, nebst einem Secretair.

Das Commerz- und Admiralitäts-Collegium sind seit 1783 in ein Collegium vereinigt worden, und es bekam bey dieser Gelegenheit den Titel eines Ostpreußischen Commerz- und Admiralitäts-Collegii. Das erstere errichtete König Friedrich Wilhelm I. 1718, und das zweyte König Friedrich I. 1701. Es hat seinen Sitz auf dem königlichen Licenthause, wo es sich gewöhnlich vom ersten May bis letzten September wöchentlich Dienstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 9 bis 1 Uhr, vom ersten October bis letzten April Mittwochs und Sonnabends, übrigens aber auch außerordentlich versammlet. Außer dem Director besteht es aus 8 Räthen, nebst den nöthigen Subalternen. Die Geschäffte dieses Collegii bestehen im Allgemeinen in der Besorgung alles desjenigen, was zur Aufnahme der Preußischen Handlung und zur Wegräumung der ihr entgegenstehenden Hindernisse beytragen kann, worüber es Berichte und Gutach-

ten

wird mit der Kammer abgiebt. Es hat für die Aufrechthaltung des Königsbergischen Stapelrechts zu sorgen; es bestellt die Handlungsmäkler; führt die Direction über das Hafen- Polizey- und Pilotage-Wesen für Unterhaltung der alten und Anlegung neuer Hafenwerke, Warnungsfeuer, Schiffsliche tungsanstalten ꝛc.; dirigirt das Strand- und Bergungswesen an den Ostpreußischen Küsten; führt das 1782 geordnete Pfandbuch über Pfandcontracte der Kaufleute mit allen Pöbeln; revidirt und bestätigt die Haverey- und Assecuranzrechnungen; ertheilet die in Commerz- und Schiffahrtshändeln von Fremden verlangten Responsa; so wie auch alle Schiffsdocumente, Pässe und Atteste über Schiffe, Mannschaft und Ladung; und ordnet auch das Schiffshypothekenwesen. In Rechtshändeln gehören für dasselbe in erster Instanz alle übergezogene Wechsel; ingleichen sämmtliche über See- und Stromfarth entspringende Streitigkeiten. Das Schiffarths- und Handlungsgericht in Memel, und das See- und Hafengericht in Pillau, sind ihm als Deputationen untergeordnet. Es erkennt in allen von diesen Gerichten, ingleichen von den Weingerichten in Königsberg, Tilsit, Insterburg und andern Städten, wo dergleichen in Ostpreußen befindlich sind, zur Appellation gediehenden Rechtssachen. Der Zug der Rechtsmittel in Sachen, worin bey demselben in erster Instanz erkannt worden ist, und wo es alsdann bey der Revision in zweyter Instanz geurtheilt hat, geht an das Oberrevisionscollegium in Finanz-General- und Commerzsachen in Berlin. Die dritte Instanz hingegen, wenn das Commerz- und Admiralitätscollegium in den ersten erkannt hat, ist

die 1782 besonders geordnete Militair-Ober-Examinations-Finanz-, Kammer- und Commerzdeputation.

Das Ostpreußische Consistorium entstand 1752 aus der Vereinigung der beiden nach der Reformation von Markgraf Georg und Friedrich eingesetzten zwey Bischöfe angeordneten Consistorien. Vor demselben werden alle Candidaten des Predigtamts geprüft, und unter ihm stehen alle Prediger und Schullehrer in allem, was ihre Amtsführung und Lebenswandel betrifft. Die sämmtlichen Mitglieder desselben sind der lutherischen Kirche zugethan, und die reformirte hat erst seit 1802 durch Churfürst Friedrich Wilhelm den dritten einen reformirten Consistorialrath erhalten. Es versammelt sich auf dem Schlosse, hat einen Präsidenten, zwey weltliche, vier geistliche Consistorialräthe und die erforderlichen Subalternen.

Das Consistorium der Französischreformirten versammelt sich alle Sonn- und Feyertage Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste in der Sacristey, wobey die beiden Prediger den Vorsitz und sechs Aeltesten zu Mitgliedern haben. Es beschäftigt sich einzig und allein mit den Angelegenheiten der französischen Kirche.

Die Samländische oder Meidenburgische Kreis-Justiz-Commission versammelt alle Freytagsgeschäfte, hat einen Kreis-Justizrath nebst übrigen Subalternen, und hält gewöhnlich Montags und Mittwochs früh um 9 Uhr ihre Sitzungen auf dem Schlosse.

Das Französische Cantonsgericht wird Sonnabends Vormittags im Hause des Französischen Richters unter dem Vorsitz dreyer Aeltesten gehal-

gehalten, hat seine Vergrößerung aus dem Schlesischen und ist 1685 von Churfürst Friedrich Wilhelm dem Großen errichtet worden.

Die General-Landschaftsdirection nahm 1788 unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. ihren Anfang. Die Beschäftigungen derselben sind die genaue Besorgung des landschaftlichen Creditwesens. Sie besteht aus einem Director, zwey Räthen, einem Syndicus und den nöthigen Subalternen. Director und Räthe müssen angesessene Vermögende vom Adel seyn, werden vom engen Deputirten-Ausschuß der Stände aus allen drey landschaftlichen Departements in Ostpreußen durch die Mehrheit der Stimmen gewählt, vom Könige bestätigt, und bekleiden ihre Würde drey Jahre lang. Es versammelt sich, so oft es erfoderlich ist, unter der Direction eines königlichen Staatsministers.

Das Hof-Postamt in Königsberg ist täglich offen, besorgt die ein- und abgehenden Posten und Briefe, besteht aus einem Hof-Postmeister und sechs Postsecretairen.

Das Hospital-Collegium versammelt sich Montags, Mittwochs und Freytags um 9 Uhr, und vollzieht die vom königlichen Armencollegio für das königliche große Hospital bestätigten Anordnungen, so wie es auch für die ganze Oeconomie und Richtigkeit des Hospitals zu sorgen hat. Es besteht aus einem Director, sechs Hospitalvorstehern aus den Großbürgern erwählet, aus einem Secretair und einem Rendanten.

Das Kirchencollegium der Teutschreformirten erhielt seinen Namen erst 1727, da es anfänglich das reformirte Presbyterium, nachher

das

das reformirte Conſiſtorium genannt wird. Es führt die Aufſicht über die reformirte Kirche und Schule nebſt dem dazu gehörigen Amte Sparrwalde, und hat in der Stadt liegenden Gründen, worüber es die Gerichtsbarkeit ausübt, und unter denſelben ſtehen auch das reformirte Stift und die reformirten Armenhäuſer halten. Es hält ſeine Verſammlungen den erſten Montag jeden Monats über Sachen der reformirten Kirche unter dem Vorſitze eines Miniſters, und beſteht aus den drey reformirten Hofpredigern, den Kirchenvorſtehern, und einem Secretair.

Der Magiſtrat der Haupt- und Reſidenzſtadt Königsberg iſt durch die 1724 angeordnete Vereinigung der drey Räthe der Städte Altſtadt, Kneiphof und Löbenicht entſtanden. Er beſorgt gemeinſchaftlich alle Stadt-Jurisdictions-, Oeconomie-, Policey-, Handlungs-, Manufactur-, Fabriksachen u. ſ. w. Alle dieſe Geſchäffte werden theils vom Oberburgermeiſterlichen Amte, theils von den Stadträthen in den verſchiedenen denſelben im Reglement vom 24. Juny 1783 angewieſenen Departements betrieben. Der Magiſtrat verſammelt ſich auf dem Kneiphöfiſchen Rathhauſe Montags, Dienſtags und Donnerſtags. Das Patronenamt iſt eigentlich kein beſonderes Collegium, ſondern gehört zu den Geſchäfften des Oberburgermeiſterlichen Amts, womit auch das Patronenamt über die Zünfte der Kauf- und Handelsleute, Mälzenbrauer, Chirurgen, Gold- und Silberarbeiter, Buchbinder, Bernſteinarbeiter, Mahler, Höker, Mitrebrückſcher, Setzſchipper und Bildenſchipper verbunden iſt.

Das

Das Polizeydirectorium kommt täglich früh um 8 Uhr auf dem Kneiphöfischen Rathhause zusammen, und hat die Gerichtsbarkeit über die ganze Stadt mit Einschluß des Adels, der königlichen Officianten, der Militairpersonen, welche hier gerichtliche Wahrung treiben, aller übrigen Exemirten der Judenschaft und selbst über die französische Colonie aus. Außer den verschiedenen Assessoren nebst benöthigten Subalternen, hat es einen Director.

Die Seehandlungs-Compagnie treibt in Preußen ihre Geschäfte laut Octroi von 1772 gemäß, welche gegenwärtig eins dem Monopolio mit dem Seesalze bestehen. Es hat einen Director, einen Inspector, nebst einigen Subalternen.

Die Servis-Commission versammlet sich, so oft es nöthig ist, auf dem Altstädtschen Rathhause, besteht aus zwey Stabsofficiren, einem Kriegsrath, dem dirigirenden Oberburgermeister, dem Syndicus nebst drey Stadträthen, vier Deputirten des Raths und ein und zwanzig Abgeordneten der Bürgerschaft aus verschiedenen Theilen der Stadt. Es hat das Servis- und Einquartierungswesen zu besorgen.

Das Stadtgericht in Königsberg kommt ebenfalls Dienstags, Donnerstags und Freytags auf dem Altstädtschen Rathhause zusammen, hat einen Director, acht Assessoren, nebst den nöthigen Subalternen. Es besorgt alle Privat-, Handlungs-, Schuld-, Criminal-, Hypotheken-, Pupillen- und alle Justizsachen, in so fern sie nicht vor eigene privilegirte Jurisdictionen gehören.

Die Special-Kirchen- und Schulen-Commission, oder das lutherische Kirchencollegium, wurde 1722 errichtet, und hatte anfäng-

königlich die Aufsicht über die Kirchen und Schulen, insonders in Litthauen, und die Abnahme der Kirchen- und Schulenrechnungen. Es bestand aus dem damaligen Canzler, dem Oberhofprediger, einem weltlichen Consistorialrathe und einem Rechnungsverständigen, wozu in der Folge noch der Insterburgische und Löbenichtsche Pastor kamen. Da 1736 die Litthauischen Schulen eingerichtet waren, machte man den Anfang mit den Polnischen, und die Hofgerichtsräthe Uhde und von Sontag fühlten den von der Commission entworfenen Plan aus. Der König, hiemit zufrieden, schenkte 30000 Rthlr. zu Salarirung der Schulmeister, nebst vielen wüsten Hufen, und gab am 20sten November 1737 den Mitgliedern der Commission den Titel als Kirchen- und Schulräthe und den Rang mit den Hofgerichtsräthen. 1740 und 1741 wurde das Schulwesen nochmals revidirt. Dieses Collegium führt die Specialaufsicht über die im Lande vorhandenen teutschen Schulen, deren 1788 bereits 1846 waren, mit Ausschluß der lateinischen. Es kommt unter dem Präsidio eines Staatsministers, dem vier Assessores und Räthe beygeordnet sind, alle Montage um 9 Uhr auf dem Schlosse zusammen, wo es alle das Schulwesen betreffende Sachen besorget. Auch hat dieses Collegium die Vertheilung der montis pietatis-Cassengelder und des Schuhmannschen Legats, so wie auch die Aufsicht über die vorhandenen Seminarien.

Das Stipendiencollegium führt die Aufsicht über alle Stipendien in Ostpreußen und Ermland, sorgt für die Sicherheit der Capitalien, und für die stiftungsmäßige Vertheilung der Stipendien,

sie

die mögen nun von der Academie, dem Stadtrathe zu Königsberg oder anderen kleinen Städte, oder auch von einzelnen Familien vergeben werden. Es versammelt sich den ersten Sonnabend eines jeden Monats auf dem Schlosse.

Unter den Anstalten, welche die Erziehung und Bildung der Einwohner in Königsberg zur Absicht haben, sind folgende zu bemerken: die Armenschulen haben in Königsberg ihre Entstehung dem rechtschaffenen und frommen Doctor der Gottesgelehrsamkeit Franz Albrecht Schultz zu verdanken, dessen Andenken jedem Preußen immer heilig seyn muß. Er wirkte 1730 und 1731 zum Besten dieser Armenschulen, deren gegenwärtig dreyzehn sind, aus, daß der Director des Collegii Fridericiani die Aufsicht darüber führen, und jährlich einmal im Collegio öffentlich Examen über die Armenschüler gehalten werden sollte. Zehn dieser Schulen, welche überhaupt in verschiedenen Gegenden der Stadt vertheilt sind, haben nur eine Classe, von dreyen aber jede drey Classen. In jeder Schule und bey jeder Classe hat man zwey Lehrer angestellt, von welchen jeder täglich drey Stunden unterrichtet und dafür jährlich 24 Rthlr. bekommt, übrigens aber Privatstunden geben kann, welche ihm monatlich mit sechs bis funfzehn Groschen bezahlt werden. Die Armenschüler genießen den Unterricht im Christenthume, Rechnen, Schreiben und andern nöthigen Bürgerkenntnissen unentgeldlich, vermögendere aber zahlen wöchentlich zwey oder drey preuß. Groschen. Die hiesigen Regimenter, das Henkelsche ausgenommen, welches unter der Aufsicht des Feldpredigers

ſeine eigene Regimentsſchule hat, zahlen für den Unterricht der Soldatenkinder jährlich überhaupt etwas gewiſſes an die Armenſchulen, wo dieſe Soldatenkinder unterrichtet werden. Die Sackheimiſche, Roßgärtenſche, Tragheimiſche und Haberbergſche hat jede zwey Lehrer; die Neuroßgärtſche Schule, die beym großen königlichen Hoſpitale, die beym St. Georgenhoſpitale und in der Veſtung aber jede nur einen Lehrer. Der Unterricht iſt wie bey den Armenſchulen, doch wird auch auf Verlangen hier die lateiniſche Sprache gelehret. Gleichen Unterricht mit Hinzufügung der pohlniſchen und litthauiſchen Sprache, geben auch die pohlniſche und litthauiſche Schule, wovon jede einen Lehrer hat. Die römiſchcatholiſche Schule zu Königsberg hat einen Cantor zum Lehrer, welcher im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, in dem zum Gottesdienſte erforderlichen Latein und im Singen unterrichtet. Die franzöſiſche Schule ward am 4. Januar 1787 geſtiftet, wird von der Kirche erhalten, und hat die Erhaltung der franzöſiſchen Sprache unter den Coloniſten zum Hauptzweck. Den Entwurf dazu machte der würdige Prediger der franzöſiſchen Kirche, Herr Fort. Sie beſteht gegenwärtig aus zwey Hauptabtheilungen, eine für Knaben, die andre für Mädchen. Beide Geſchlechter werden in drey Claſſen, ganz von einander abgeſondert, nach einerley Grundſätzen und in einerley Wiſſenſchaften unterrichtet, nur das Lateinlernen bey den Knaben ausgenommen, an deſſen Stelle die Mädchen weibliche Arbeiten erlernen. 1788 befanden ſich 107 Schü-

ker in derselben. Die eigentlichen lateinischen Schulen in Königsberg, von welchen die Schüler die Academie beziehen, sind: die Altstädtische Parochialschule, von welcher eine Verschreibung vom Jahre 1376 die erste Nachricht giebt. Sie befand sich anfänglich auf dem Nicolaikirchhofe und 1447 errichtete man sie auf dem Platze des itzigen Pauperhauses. 1536 war sie schon vortheilhaft eingerichtet, aber 1595 erhielt sie ihr gegenwärtiges Gebäude, und 1744 ordnete sie der D. Schultz nach der 1735 gegebenen Kirchen- und Schulordnung an. Um dieselbe haben sich vorzüglich verdient gemacht 1664 der Rector Concius, der in diesem Jahre seine Stelle als Rector Magnificus, ordentlicher Professor der Mathematik und erster Inspector des Collegii Albertini niederlegte, und das Rectorat dieser Schule annahm; die Rectoren Freund, Hoynovius, Kozik, Prof. Kreuzfeld und Rector Kuhnke. Der Inspector dieser Schule ist der jedesmalige altstädtische Pfarrer. Sie hat neun Lehrer, welche täglich acht Stunden Unterricht geben, wobey die Schüler vertheilt sind in fünf theologische Classen, fünf lateinische, drey griechische, drey hebräische, eine ordentliche und zwey ausserordentliche französische Sprachclassen, in vier Classen, wo Wohlredenheit und Beredtsamkeit vorgetragen wird, in drey poetische Classen, in fünf Geschichtsclassen, in eben soviel für die Geographie, in drey für die Arithmetik und in zwey für die Mathematik. Nebenher lehrt man in der ersten Classe auch philosophische Geschichte nebst Logik, Vocalmusik vier Stunden auf der Schule und eben so viel auf dem Pauperhause, die Calligraphie, wöchentlich zwey Stunden das Zeichnen, und jedem, der es verlangt, auch die böhmische Sprache. Alle Jahre werden zwey Examina gehalten, und 1788 waren in den lateinischen Classen 103 Schüler. Von dieser Schule sind diese

sich auch Pauperschüler, welche Wohnung, Essen, Kleidung und Unterricht unentgeldlich erhalten. Das gegenwärtige Pauperhaus erreichte man 1631, vorher aber war schon 1619 ein anderes Pauperhaus in der Altstadt vorhanden. Es sollten bis 40 Schüler in demselben aufgenommen werden, allein wegen der nicht zureichenden Einkünfte ist die Zahl itzt auf zwanzig festgesetzt, und die hiesigen Bürgersöhne haben für den Fremden den Vorzug. Der Fond dieser Stiftung sind freywillige Vermächtnisse, Stiftungen, das Charsingen einzelner Pauperschüler und verschiedene Umgänge. Diese Pauperschüler sind das eigentliche Singechor der Schule, und stehen vorzüglich unter der Aufsicht des Cantors, der im Pauperhause wohnt. Für arme Schüler sind an dieser Schule das Wegersche Stipendium von 72 Gulden für zwey arme Schüler, auch wird von dieser Stelle jährlich ein armer Schüler, gewöhnlich ein Pauperknabe, gekleidet. Das Preußsche Stipendium von 36 Gulden für Büchern für arme Schüler; und das Kazikische von 15 Gulden für die beiden ältesten Pauperknaben. Die Pauperschüler genießen insgesammt vom Singen einige Vortheile, die besonders für die beiden ältesten, vorzüglich aber den ersten, so beträchtlich sind, daß sie während ihres letzten academischen Jahres bey gehöriger Sparsamkeit sich davon erhalten können. Mit dieser Schule ist auch noch die teutsche Rathsschule für Knaben und Mädchen verbunden, wobey der fünfte College nebst einigen Candidaten Unterricht ertheilet. Die Kneiphöffsche Dom- und Cathedralschule ward zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet, und nach einer Verschreibung von 1281 nahm man die Schule zu Elbing zum Muster ihrer Einrichtung. Anfänglich stand sie in der itzigen heil. Geist-Gasse ohnweit dem alten Thurme, ward aber zugleich mit dem

Dom

Dom in den Kneiphof verlegt. Das erſte Schulgebäude befand ſich da, wo itzt das alte Collegium ſteht, kam aber 1535 dorthin, wo gegenwärtig das neue Collegium ſteht, und erhielt eine neue vortheilhaftere Einrichtung; nachdem aber auch dieſes Gebäude der Academie überlaſſen ward, erbaute man ſie 1560 auf der heutigen Stelle und beſſerte ſie 1696 aus. An dieſer Schule haben als Lehrer geſtanden und ſich vorzüglich um dieſelbe verdient gemacht, Rogge, Chemnitius, Magiſter Hagen, Magiſter Mylius, der preußiſche Dichter Simon Dach, der berühmte Petersburgiſche Profeſſor Beyer, D. Gaſthenius u. a. m. Sie beſitzt auch eine Schulbibliothek. Zur Grundlage des Unterrichts und der ganzen Schuleinrichtung, dienen die 1707 für dieſe Schule ergangene commiſſoriaſiſche Verfügung, und die königliche Verordnung für die lateiniſchen Schulen von 1735. Der Unterricht wird viermal in der Woche in ſechs öffentlichen und zwey Privatſtunden, Mittwochs und Sonnabends aber nur Vormittags in fünf Claſſen von zehn Lehrern ertheilt, wobey auch der Unterricht in der franzöſiſchen Sprache unentgeldlich gegeben wird. Die Einrichtung des Pauperhauſes ſtimmt mit dem altſtädtiſchen überein, und die Zahl der Pauperknaben iſt zwanzig, welche unter der Oberaufſicht des Rectors und der Unteraufſicht eines im Pauperhauſe wohnenden Lehrers ſtehen. Für arme Schüler iſt das Lamprechtſche Stipendium; und das von Bironſche dient zur Anſchaffung der Bücher für arme Schüler. Für die Wittwen der Rectoren ſind Legate, und für die Söhne derſelben academiſche Stipendien ausgeſetzt. Vorzüglich verdient um dieſe Schule hat ſich der Tribunalrath und Viceburgermeiſter des Kneiphofs, Johann Schimmelpfennig, bey ſeinem Leben ſowol, als auch nach ſeinem Tode durch ein Vermächtniß von zwölftauſend Thalern gemacht. 1788 waren in dieſer Schule 180 Schüler, und ſeit 30 Jahren ſind über 400 aus der-

selben auf die Academie gegangen. Die Löbenichtsche Schule ward bald nach der Reformation errichtet, 1580 neuerbaut und 1614 eingeweihet. Sie erhielt anstatt der ehemaligen zwey Lehrer itzt sieben, und wuchs dergestalt, daß 1684 unter dem Rector M. Rackmann 320 Schüler vorhanden waren, deren itzt nur 110 sind. 1764 brannte diese Schule nebst dem Pauperhause völlig ab, und ward den 23. März 1768 eingeweihet. Zur Erbauung der Schule sind aus königlichem Fond 3459 Rthlr. und zum Pauperhause 2652 Rthlr. gegeben worden. Unter den Lehrern haben sich besonders verdient gemacht, M. Rackmann, M. Hoyndorius, M. Kaschmann, M. Passarge und M. Johann Christoph Thack, der ein Capital von tausend Thalern hinterließ, dessen Interessen zu einem Stipendio für die von der Schule abgehenden bestimmt sind. Der Unterricht wird täglich, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags ausgenommen, acht Stunden ertheilt. Das Pauperhaus hat ein größeres Capital als die beiden andern; aber seit einigen Jahren werden nur sechszehn Pauperknaben darin unterhalten und zur Academie vorbereitet. Die Teutschreformirte Schule bestand schon 1658 als eine kleine Schule, welche 1664 vergrößert ward, und 1774 eine neue Verfassung erhielt, welche 1779 völlig zu Stande kam. Bey derselben sind drey ordentliche Lehrer und fünf Collaboratoren, aus hier Studirenden gewählt, nebst einem Schreibemeister angestellt. Wöchentlich wird fünfmal Vormittags von 7 bis 11 Uhr, Mittwochs aber nur von 7 bis 9 Uhr, und des Nachmittags viermal von 1 bis 4 Uhr Schule gehalten. Die Classen bestehen aus 2 mathematischen, 2 arithmetischen, 1 philosophischen, 1 naturhistorischen, 3 für Religionsunterricht, 2 hebräischen, 3 griechischen, 4 lateinischen, 4 historischen, 4 geographischen, 1 mythologischen,

2 fran-

2 französischen, 3 calligraphischen, 1 Realclasse, 1 für die Uebung in schriftlichen Aufsätzen und 1 Vorbereitungsclasse für die Candidaten der Academie. Die Zahl der Schüler war 1788 gegen 90. Das Collegium Fridericianum verdankt, wie bereits oben erwähnt worden ist, seinen Ursprung 1698 dem Holzkämmerer Gehr, und erhielt 1703 ein eigenes Gebäude nebst dem Namen Fridericianum. Es hatte nur die Hälfte vom Uebermaaß aus dem königlichen Holzgarten zum Fonds, welcher damals 2 bis 300 Rthlr. jährlich betrug. Außer dem Stifter machten sich ihr erster Director und Inspector D. Lysius nebst dem D. Schultz ferner die Inspectoren Wolf, Saltzenius, Rupke, D. Moldenhauer u. a. m. um sie verdient. Die beständigen Lehrer derselben sind der Director, Inspector und Subinspector, alle übrige sind unbeständige aus den hiesigen Studirenden gewählte. Diese Erziehungsanstalt muß aus einem dreyfachen Gesichtspuncte, als teutsche Schule, als lateinische Schule und als Pensionsanstalt betrachtet werden. Es werden alle Wissenschaften wie in den vorhergehenden Schulen gelehret. Ein Pensionair, der mit seinem Inspector allein wohnt und mit ihm speist, zahlt jährlich 120 und wenn er nicht allein wohnt 110 Rthlr.; geht er aber in der Oeconomie, am ersten Tisch 80, und am zweyten Tische 48 Rthlr. Armen Schülern hingegen, welche gute Hoffnung machen, wird von der Summe etwas erlassen. Der Tisch ist im Verhältnisse mit andern ähnlichen Anstalten gut. Frühstück, Privatstunden und Krankenpflege werden besonders bezahlt. Da bey Einrichtung des Collegii Fridericiani, welches auch eine kleine Bibliothek besitzt, das hallische Waisenhaus vorzüglich zum Muster diente, so wohnen und speisen die Schüler mit einander zusammen. Im Winter gehen sie täglich zweymal, im Sommer aber dreymal auf dem kleinen mit hohen Mauern umgebenen Platze des Collegii jedesmal ohngefähr eine Viertelstunde zu ihrer Erholung auf und ab. Das königliche Waisenhaus ist eigentlich ei-

ne milde Stiftung, deren Einrichtung bereits oben mitgetheilt wurde, hat aber zugleich auch eine lateiniſche Schule. Von allen lateiniſchen Schulen gehen die Schüler aus den erſten Claſſen auf die Univerſitäten.

Die Königsbergiſche Univerſität ſtiftete Markgraf Albrecht, nachdem ein groſſer Theil von Preuſſen Luthers Lehre angenommen hatte, auf Bitten ſeiner Gemahlin Sophia Dorothea und der 1740 verſammelten Stände, anfangs nur als ein academiſches Gymnaſium, dem er den Namen des Pädagogii oder Particulars gab, und erklärte ſich nur in der Fundation deſſelben vom 24ſten October 1541, daß er dieſe Anſtalt, wenn ſie zuuehmen ſollte, in eine Academie verwandeln wollte. Die Abſicht war die Erziehung und Ausbildung lutheriſcher Geiſtlichen, worüber es im Anfange der Reformation mangelte. Der erſte Lehrer führte den Namen Archipädagogus und die andern wurden Hypodidascali genannt. Von denſelben wurden die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprache gelehrt, und aus allen vier Facultäten Vorleſungen gehalten. Dieſes Pädagogium erhielt mehrere Vorrechte, ein eigenes Gebäude, und, weil aller Unterricht unentgeldlich ertheilt ward, zur Unterſtützung deſſelben jährlich 3000 Mark ausgeſetzt, wovon man damals eine Mark 12 Goldgulden Märkiſch gleichſchätzte. Um dieſer Anſtalt einen deſto ſchnellern Wachsthum zu verſchaffen, verordnete Markgraf Albrecht, daß acht Schüler derſelben, welche ſich der Theologie, ſechs, die ſich der Rechtswiſſenſchaft, vier, die ſich der Medicin, und achte, die ſich den freyen Künſten gewidmet hätten, auf auswärtige Academien geſandt, und denenſelben jährlich vierzig, den übrigen aber zwanzig bis dreyßig Gulden preuß. gereicht werden ſollten. Dieſe Wohlthat ſollte auch fleißigen Ausländern dieſes Pädagogii zu Theil werden, wenn ſie ſich verpflichteten dem preuſſiſchen Staate zu dienen. 1544 endlich wurde die Academie ſelbſt geſtiftet,

dies unwirksame das 1619 erloschene Pädagogium anders geordnet wurde, und am 17ten August 1544 eingeweihet hat. Der Markgraf Albrecht bemühte sich hierauf durch den ersten Rector Sabinus die päbstliche Bestätigung zu erhalten; allein der Pabst wollte sie nicht eher ertheilen, bis die kaiserliche Bestätigung erfolgt wäre. Der Kaiser war zwar zur Ertheilung derselben nicht abgeneigt; da es sich aber damit in die Länge zog, so bewarb sich Markgraf Albrecht um die Bestätigung des pohlnischen Hofes, welche 1560 erfolgte und am 29sten September 1561 publicirt wurde. Zum Fonds der neuen Academie wurden 3000 Mark ausgesetzt und überdies noch 1000 Mark zur Unterhaltung armer Studirender. Den eilf Professoren, welche damals bey der Academie waren, wurde verstattet die für die Academie bestimmte Summe unter sich zu theilen; allein wegen mancher deswegen unter ihnen entstandenen Streitigkeiten ersuchten sie den Markgrafen, ihre Gehalte zu bestimmen, und Albrecht setzte hierauf am 4ten März 1547 fest: daß der erste Professor jeder der drey obern Facultäten 200 Gulden, der zweyte 150 Gulden, jeder Professor der philosophischen Facultät 100 Gulden, und der Archidiagonus 60 Gulden preuß. erhalten sollte. Da nun die Professoren ausserdem wenig Einkünfte hatten, auch der bestimmte Gehalt selbst oft nicht zur rechten Zeit fiel, so entstand hierdurch mancher Nachtheil für die Academie und die academischen Lehrstellen blieben auch Erledigungen oft lange unbesetzt. Aus dieser Ursache ward der Academie auf ihr Ansuchen das Amt Fischhausen zur Erhebung ihrer Gefälle angewiesen, und auch ein gewisses Deputat aus eben diesem Amte für einen sehr geringen Preiß zugestanden, so daß für den Scheffel Roggen und Gerste nur vier Gröschen und für die Tonne Butter funfzehn Mark abgezogen werden sollten. Ferner überließ man der Academie das Gut Tauchheim von 42 Hufen für den sehr geringen Preiß von 2500 Mark, und bestätigte dies alles durch das Hauptprivilegium vom 28. April 1557. Hierdurch war zwar der Academie in etwas, aber nicht ganz geholfen, deswegen bat sie ihren Fonds

noch mit 2000 Mark zu erhöhen, worauf ſie am Stephanstage 1566 die Verſicherung erhielt, daß bey Erledigung ca ducaux und beſonders Kirchengüter, für ſie geſorgt werden ſollte; allein immer wurden ihr Hinderniſſe in den Weg gelegt, bis endlich Markgraf George Friedrich der Academie für dies unerfüllt gebliebene Verſprechen vermittelſt eines Diplams vom 6. May 1926 eine Zulage von 243 Mark auszahlen ließ. Von dieſen Zulagen wurde der Gehalt des erſten Profeſſors der Theologie mit 200 Gulden, des zweyten mit 150 Gulden und jedes der übrigen mit 100 Gulden vermehrt. Die beiden Hypodidaſcali am Pädagogio bekamen jeder 30 Gulden und der academiſche Secretair 6 Gulden 20 Gr. Zulage. Dieſes Geld war ebenfalls aus Amt Fiſchhauſen, und wenn der Ertrag deſſelben nicht zureichte, an die Rentherey angewieſen. Da dem in der Folge immer ſteigenden Preiſſen der Lebensmittel zu neuerte die Academie von Zeit zu Zeit ihre Bitten um Zulage, und Churfürſt Johann Sigismund verordnete deswegen 1609, daß die 528 Mark für das der Academie beſtimmte Drittel derſelben fernerhin nicht mehr abgezogen werden ſollten, auch gab man für die drey Hypodidaſcali und den Subinſpector über dies aus den Strafgeldern eine jährliche Zulage von 192 Mark. Endlich hörte das Pädagogium 1619 ganz auf und die Einkünfte deſſelben fielen an die philoſophiſche Facultät. 1639 bewilligte man der Academie von jeder Hufe 10 Groſchen, und das zuſammengebrachte Geld ſollte ausgeliehen, von den Intereſſen aber alle Profeſſoren mit Einſchluß der außerordentlichen gleiche Theile Zulage bekommen; auch ſollten jährlich 60 Achtheil Holz unter die Profeſſoren und ihre Wittwen vertheilt werden. Allein auf 1643 gab man 30 Achtheil Holz an ſie, und 1646 beſtimmte man 70 Achtheil jährlich für die Academie. Gegenwärtig werden 87½ Achtheil Holz jährlich an die Academie geliefert. Churfürſt Friedrich Wilhelm verordnete auch zu Gunſten der Academie, daß alle aus Uebertretung des Duelledicts entſpringende Strafgelder an die Academie gezahlt werden ſollten. 1641 verkaufte die Academie das Gut Thalheim und gab das Geld auf Zinſen, welche ſeitdem unter die Profeſſoren vertheilt werden. Durch alle dieſe Zulagen war endlich der jährliche Fonds der Academie bis auf 3329 Rthlr. 70 Gr. angewachſen, und Churfürſt Friedrich III. ſetzte am 20. Auguſt 1697 folgende Vertheilung dieſer Summe feſt: für den erſten Profeſſor

der

der Theologie jährlich 1000 Mark, den zweyten 800 Mark, den dritten 450 Mark; für den ersten und zweyten der Jurisprudenzfacultät jeden 900 Mark, den dritten 450 Mark; für die drey Professoren der Medicin und den Professor der Mathematik jeden 900 Mark, und jeden der übrigen Professoren 750 Mark. Der Ueberrest des Einkommens wurde auf die Oeconomie für die Jahrgedächtnisse der Alumnen und die academischen Officianten verwendet. König Friedrich Wilhelm I. wies 1725 alle die bisher aus dem Amte Fischhausen bezahlten Gelder allein in vierteljährigen Zahlungen an die Academie, und statt des Deputats erhielt die Academie die Pfarren des Capitels von 1200 Rthlr.; allein bald darauf wurde wieder festgesetzt, daß einige litthauische Aemter das Getreide liefern, und von den Zinsen bezahlt werden sollten. Von dieser Zeit an soll jeder Professor, der im Senate sitzt, den philosophischen Decan mitgerechnet, 60 Scheffel Korn, 24 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Erbsen, der dritte Professor der Medicin nebst den vier Professoren der philosophischen Facultät, die nicht im Senate sitzen, jeder 20 Scheffel Korn und 4 Scheffel Erbsen erhalten. Anstatt der ehemaligen Artisfreyheit bekam jeder Professor ordinarius jährlich 80 Gulden; für die ehemalige Freymeße und die Erlaubniß jährlich ein Gebräude Bier zu brauen, erhielt die Academie eine bestimmte Summe Geld, und 1716 die Befreyung von Quartiergeldern. Des itzt regierenden Königs, Friedrich Wilhelm II. Majestät vermehrte gleich bey der Thronbesteigung das Einkommen der Academie mit 2000 Rthlr.; bey der medicinischen Facultät ward ein Professor mit 50 Rthlr. und bey jeder der drey obern Facultäten ein vierter Professor mit 80 Rthlr. 60 Gr. Gehalt angesetzt. Die medicinische Facultät legt jährlich 36 Rthlr 60 Gr. in ihr Aerarium, um dafür einen botanischen Garten oder andere nützliche Sachen anzukaufen; und die philosophische Facultät vermehrt ihr Aerarium jährlich mit 86 Rthlr. 60 Gr. Der Gehalt des academischen Secretairs ward bis auf 100 und jeden Adjuncts auf 50 Rthlr. erhöhet. Das Legat eines jährlichen Einkommens von 100 Rthlr. für den ältesten Professor der philosophischen Facultät vom verstorbenen Oberburggrafen von Rohd ist von allen weiter un-

unter vorkommenden Einſtreuungen die nöthigſte Unterweiſung in allen Künſten genieſt die Academie noch anſehnliche Vorrechte und bey den Privilegien derſelben ſind die Privilegien der Academie zu Cracau zum Grunde gelegt. Der Stifter gab ihr das Hauptprivilegium am 12. April 1457, wodurch die Academie freye Gerichtsbarkeit über alle zu derſelben gehörige Perſonen, deren Hausgeſinde und Kinder, wenn ſie noch unter väterlicher Gewalt ſtehen, ingleichen die Befreyung von allen Schatzungen und Abgaben erhielt. Wenn ein Profeſſor mit ſeinen Kindern ſtirbt, ſo werden ſeine Kleidungsſtücke und Bücher nicht mit in die Theilung gebracht, und wenn das Vermögen einer unter der Academie ſtehenden Perſon nach ihrem Tode auswärts kommt, ſo gehört der vierte Theil davon der Academie, die auch völlige Erbe iſt, wenn der Verſtorbene keine nahen Erben hinterläſt. Wenn ein Profeſſor durch Alter oder Krankheit verhindert wird, ſein Amt zu verwalten, ſo bekommt er ein Jahr lang den völligen, alsdenn aber lebenslang die Hälfte des Gehalts. Die Wittwen empfangen das Sterbequartal, und alle Profeſſoren, nebſt Frauen und Kindern, das freye Magnificat. Den hier ſtudirenden iſt eine günſtige Beförderung vor andern, und Kindern leibeigener Unterthanen beym Studiren die völlige Freyheit zugeſagt.

Die Profeſſoren theilen ſich in die vier bekannten Facultäten. Die theologiſche erhielt ihre Statuten 1624 und hält alle 14 Tage ihre Zuſammenkünfte zur Verhandlung der Facultätsgeſchäfte unter dem Präſidio des Decans, der alle halbe Jahre der Reihe nach gewählt wird. Die Facultät hat zwey Caſſen, den kleinern Fiſcus für Promotionseinkünfte und den gröſſern Fiſcus für alle übrigen Einkünfte. Die theologiſche Doctorwürde koſtet den Statuten gemäs fünf und zwanzig Ducaten. Die juriſtiſche Facultät hat mit der theologiſchen eine gleiche Einrichtung und drey Profeſſo-

ren

ren wie die theologische. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit der medicinischen Facultät. Die philosophische Facultät, deren Senior und erster Professor gegenwärtig der scharfsinnigste Philosoph unsers Jahrhunderts, Immanuel Kant ist, besteht aus acht Mitgliedern, wovon aber nur vier im Senate sitzen. Wenn das Decanat einen von den vier jüngern Professoren trifft, so wird er nach einer Verordnung von 1719. das erstemal übergangen, und erhält es erst das folgendemal, und zugleich als Decan Sitz, Stimme und Rang im Senate. Beym Decan müssen alle vier Studirende geprüft und dann inscribirt werden, wofür sie etwas über 2 Rthlr., Adeliche und Juden aber noch einmal so viel bezahlen müssen. Die Facultät besitzt auch ein Privilegium vom Könige von Pohlen Sigismund, nach welchem die von der Königsbergischen philosophischen Facultät promovirten Magistri zugleich auch den pohlnischen Adel erhalten.

Die Universität Königsberg verwaltet ihre Justiz durch den Academischen Senat, welchen sie repräsentirt. Er besteht gewöhnlich aus zehn Mitgliedern, nemlich den vier ältesten Professoren der philosophischen Facultät und den beiden ältesten aus jeder der drey andern Facultäten. Dieser Senat führt die Aufsicht über alle academische Geschäffte, wacht für die Erhaltung der academischen Rechte und Freyheiten, führt die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Universität, verwaltet und vergiebt die academischen Stipendien, und schlichtet die entstandenen Streitigkeiten. Den Vorsitz hat der jedesmalige Rector Magnificus, welcher alle halbe Jahre gewählt wird. Zu den übrigen gewöhnlichen Vorrechten desselben gehört auch die Ausübung der academischen Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz, und alle durch sein Urtheil auferlegte Strafgelder gehören ihm allein. Die Appellationen vom Urtheile

des

des Rectoris Magnifich gehen an den ganzen Senat, dem in wichtigen Fällen die rechtlichen Sachen in erster Instanz vorgetragen werden. Wenn der Rector sein Amt nicht verwalten kann, so wird ein besonderer Prorector gewählt, und stirbt der Magnificus während seines Rectorats, so verwaltet daſſelbe der Vorgänger des Verstorbenen bis zum Ende des halben Jahres. Auf den Magnificus folgt der Canzler und Director der Academie, welche Würde erst 1744 entstand, und jederzeit vom ersten Professor der Rechte verwaltet wurde. Seine Pflichten sind die Aufsicht bey academischen Feyerlichkeiten, nebst der Erhaltung der Rechte und Freyheiten der Academie. Von den übrigen Senatoren, welche ihre Geschäffte gemeinschaftlich verwalten, ist der eine Rendant des academischen Aerarii und Assessor des Stipendiencollegii. Keine academische Sache von Wichtigkeit kann ohne Einstimmung des ganzen Senats abgethan werden. Die von demselben dictirten Geldstrafen fallen ins academische Aerarium und die Appellation vom Senat gehet an die königliche Ostpreußische Regierung. Unter der Gerichtsbarkeit des Senats stehen alle Professoren und academische Officianten, nebst ihren Familien, alle Studirende, wozu auch die inscribirten Chirurgen gerechnet werden, nebst den Mahlern, Sprachmeistern, Lehrern der Leibesübungen, allen Buchhändlern und Buchdruckern in Königsberg, so wie auch allen denjenigen, welche vormals studirt haben, sich in Königsberg aufhalten, und die Gerichtsbarkeit der Academie als forum privilegiatum anerkennen.

Von den vielen milden Stiftungen für Lehrende und Lernende, deren Fonds sich weit über 100,000 Thaler erstreckt, vergiebt, einige ausgenommen, der academische Senat folgende: das von Johann Albrecht Finke 1562 gestiftete, dessen Capital 5000 Mark à 20 Preußische Groschen beträgt. Hiervon sollen die zu 300 Mark angesetzten Zinsen unter drey Studirende aus der Familie ertheilt werden. Sind nur zweye da, so erhalten diese die ganze Summe; ist aber nur einer da, so bekommen zwey arme Preußen jeder 50 Mark, und studirt gar keiner von der Familie, so treten vier Preußen an die Stelle. Das Stipendium der Anna Theikin in Memel wurde 1624 zu 3000 Mark gestiftet, deren Zinsen zur Hälfte einem Studirenden aus Memel

und

und die andere Hälfte an die ſtudirenden Söhne Königsberger Profeſſoren vertheilt werden. 1788 betrug das Capital 580 Thaler. Reinhold Engelbrecht in Tilſit hat 1595 ein Capital von 2120 Pohln. Fl., und Albrecht von Eichicht, Hofmeiſter des Herzogs Albrecht Friedrich, 1000 Mark 1616 geſtiftet. Die Studirenden von den Familien, wenn ſie zur reinen lutheriſchen Religion gehören, haben den Vorzug. 1620 vermachte unter gleichen Bedingungen M. Friedrich Wagner 1500 Mark, von deſſen Zinſen auch der jedesmalige Rector 10 und der philoſophiſche Decan 5 Mark erhält. In eben dem Jahre vermachte M. Johann Grund 1000 Mark, wo die Familie ebenfalls den Vorzug hat. 1630 vermachte für Theologen aus der Familie Eliſabeth Hagen 666 Thaler. Im demſelben Jahre ſtiftete auch Hans Albrecht Bork für 5 Studirende, unter welchen ſeine Unterthanen und Pfarrkinder den Vorzug haben, 5000 Mark. 1774 war das Capital 2113 Thaler. 1621 vermachte die Wittwe Keſſe 200 Pohln. Fl., 1637 Georg von Stein nebſt ſeiner Frau Anna Heilsberger 1500 Pohln. Fl. für ihre Familie, wenn ſie lutheriſch blieben, auf 6 Jahr, wovon ſie 3 Jahr auf ausländiſchen Univerſitäten genießen können. 1602 George Lamprecht 1000 Mark Preußiſch, wo ſeine Verwandten aus Feuſtadt den Vorzug, der Rath der Stadt Kneiphof aber die Vergebung haben; die Stipendiaten müſſen lutheriſch ſeyn. Balzer Fuchs vermachte 13000 Mark, wovon ein außerordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrheit 300 Mark, das Uebrige Stipendiaten oder Alumni, jeder zu 60 Mark Zinſen, bekommen ſollten. Eben dieſer wohlthätige Mann vermachte 10000 Mark nach Lyck zur Unterhaltung eines Lehrers der Pohluiſchen Sprache und der Tonkunſt, und zu Stipendien für 9 dortige Schüler; 1300 Mark nach Oleſko zur Verbeſſerung des Prediger- und Cantorgehalts; 9000 Mark dem großen Hoſpital zu Königsberg; 3000 Mark zur Unterhaltung von 3 Mädchen, die im Kloſter zu Königsberg leſen, ſchreiben, nähen und kleppeln lernen; und 2500 Mark zu Stiftung eines kleinen Hoſpitals in Neuhauſen. 1619 vermachten Hans Truchſeß von Wetzhauſen, Otto von der Gröben, Caſpar von Lesgewang, und Hans Ebert von Tettau 1000 Mark Preußiſch, deſſen Zinſen der außerordentliche Profeſſor der Theologie haben ſoll. Erhält dieſer eine ordentliche Profeſſur mit Gehalt, ſo fällt dieſes Legat an den-

denjenigen theologiſchen Profeſſor, der kein Amt daneben hat, und haben alle drey Nebenämter, ſo bekommt die Hälfte der Profeſſor der Beredſamkeit und die andere der Profeſſor der praktiſchen Philoſophie. Die buchſtäbliche Beobachtung dieſer Ordnung iſt bey Strafe der Infamie anbefohlen. 1640 hat Hieronymus Scharf 1750 Preuſ. Mark à 20 Gr. vermacht, von deſſen Zinſen ein ſtudirender Theologe aus der Familie und in deſſen Ermangelung wechſelsweiſe die Söhne der Profeſſoren und Kneiphöfiſchen Prediger 100 Mark bekommen. 1614 hinterließ Emerentia Benigna von Schwerin nebſt ihrem Gemahl Friedrich Behr 1333 Thaler. 30 Gr. von deſſen jährlichem Einkommen ein Profeſſorsſohn 100 Pohln. Fl. und eben ſo viel ein ſtudirender Curländer bekommt. Der Hälfte vergiebt die Familie von Behr. 1624 von Chriſtoph Berg 5000 Pr. Mark à 20 Gr. für 2 Studirende, jeden jährlich 120 Pohln. Fl. auf 3 Jahre; 1774 war das ganze Capital nur 335 Thaler. 1654 von George Fahrenhold aus Oſterode 2000 Pr. Mark für Studirende aus den Familien Fahrenhold, Kurſfleiſch und Sperling, in Ermangelung derſelben genießen es Studirende aus Oſterode und dann erſt andere Preußen. 2000 Thaler von George Reimann 1662 geſtiftet, die Zinſen davon ſollen zwey Studirende von der väterlichen Freundſchaft 4 Jahr, in deren Ermangelung die Söhne Königsberger Profeſſoren genießen. 1645 ſtiftete Rötger zum Berge 1000 Pohln. Fl. 1651 Reinhold Lubenau 1000 Pr. Mark auf 4 Jahr für einen ſtudirenden Theologen. 1677 Catharina Rübin gebohrne Wild 1000 Thaler; 1698 Louiſe Charlotte von Kospoth, vermählt an Andreas von Kreutzen, 6000 Fl. wovon ein adlicher Student der Kospothſchen Familie jährlich 150 Fl. zwey bürgerliche aus den Familien Storbeck und Lepner jeder 75 Fl. erhält. Ein Stipendiat muß den Tag vor Johannis zum Andenken des Vaters der Stifterin, des Canzlers Johann von Kospoth, eine Rede halten. 1703 vermachte Johann von Kreutzen 5000 Pr. Mark à 20 Gr. oder 1111 Thaler, welche 1774 um 243 Thlr. gewachſen waren, wovon jährlich arme Exulanten 260 Mark erhalten. 1665 vermachte Heinrich Scharf von Werth 10000 Thaler. Nach Abgang der von Mühlheimiſchen Familie gelangen andere Wiche zum Genuß. 1679 ſtiftete Joachim Buchenius für einen Studirenden aus Pommern,

von

vorzüglich aus Stettin, 2000 Pohln. Fl. 1652 Johann Schimmelpfennig nebſt ſeiner Frau, Sophia gebohrner Schwarz, 36000 Pohln. Fl., davon erhalten vorzüglich von den beiden Familien 4 lutheriſche Studirende auf 4 Jahr jedes jährlich 100 Thaler. Das Uebrige iſt zu anderm frommen Gebrauch beſtimmt. Die Adminiſtration hat die Familie. 1706 vermachte Anna Helena von Dönhof, vermählte von Rauſchke, 7000 Thaler, davon 3 Adliche und ein Bürgerlicher, jeder auf 5 Jahre, 100 Thaler jährlich genieſſen und ein ſpecimen academicum ablegen ſollen. 1711 hat Friedrich von der Gröben das von Gröbenſche Stipendienhaus geſtiftet. Zum Ankauf des Hauſes 18000 Fl., und von den vier von ihm errichteten Majoraten ſeines Hauſes eine jährliche Zahlung von 2920 Fl. Von den an der Republik Pohlen zu fordernden 190000 Thalern Schulden ein Capital von 50000 Thalern. Wenn dieſes baar zuſammengebracht und ausgethan worden iſt, ſollen die von den Majoratsgütern gefälligen 2920 Fl. wegfallen. Ferner das Dorf Heynau, als gänzlich ſeparirt von den Ludwigsdorfiſchen Gütern, in Anſehung der Zinſen, Schaarwerk, Krugsverlag und Jurisdiction. Sterben die beiden Linien auf Markeine und Breslack in ihren männlichen Erben aus, dann wird zum Fond der Stipendien 20000 Fl. geſchlagen, und noch 10000 Fl., wenn eben derſelbe Fall in der Linie von Koenſchau eintrift. Die Oberaufſicht haben zwey aus der von Gröbenſchen Familie, welche ſie ſelbſt wählt. 5 Adliche, wenn ſie ein gut lateiniſches Exercitium machen können, erhalten 5 Jahre jährlich 500 Fl., und ein auf Univerſitäten ſich befindender Bürgerlicher auf 3 Jahre jährlich 500 Fl. Von dem Ueberſchuß bekommen zwey Oberaufſeher jeder jährlich 100 Fl., und der Rector für das Examiniren der Stipendiaten 20 Fl.; die Decani der juriſtiſchen und philoſophiſchen Facultät zuſammen 60 Fl., ein beſonderer Stipendiatenhofmeiſter 400 Fl., und der Profeſſor der Beredſamkeit 110 Fl. zu dem Actu oratorio. Stirbt dereinſt die ganze Familie weg, ſo daß die Majorate an den König zurückfallen, ſo bleiben für dieſe Stiftung 80000 Fl.; von den Zinſen erhalten dann 4 Adliche 5 Jahr hintereinander 600 Fl., und 4 Bürgerliche 3 Jahr hintereinander 200 Fl. Die Vertheilung fällt an den Hofrichter des Königreichs Preußen und den Rector der Univerſität. Die von Gröben aus der Mark haben bey den Stipendien den Vorzug. Der Hofrichter bekommt jährlich

lich 200 Fl., der Rector 100 Fl., die vier Decani [illegible] 200 Fl., der Profeſſor der Beredtſamkeit 150 Fl., und [illegible] ſterialen 26 Fl. 1683 Helena Barbara von [illegible] 2000 Fl. Pohln., davon ein Studioſus Juris 5 Rthlr., der Rector 5 Rthlr., und das Uebrige die drey ordentlichen [illegible] ſchen Profeſſoren erhalten. 1682 vermachte Johann Dietrich von Tettau das Vorwerk und Dorf Saalfeld mit 53 Hufen als ein Capital von 5000 Fl., wofür die Stadt das Gut an ſich nehmen mögen. Von den 300 Fl. Einkünften ſollen der Rector 30, der erſte juriſtiſche Profeſſor 6, der Profeſſor der Beredtſamkeit 120, und 3 ſtudirende Juriſten zum Bücherankauf 60 Fl. erhalten. 1716 vermachte David Böſing 3000 Fl., wovon ein die Mathematik ſtudirender 4 Jahre hintereinander 90 Fl. erhalten ſoll. 1729 machte man aus den 316 Thalern Ueberſchuß ein zweytes Stipendium. 1741 ſtiftete Regina Frankin für einen armen Hofprediger- und die Profeſſorswittwe 2000 Fl. Capital. 1725 M. Heinrich Oelmann 5000 Fl. für einen Studirenden aus den Familien Oelmann, Tibben, Gehrichen, Raabe, Seegel, Thegen, von Sanden, Hahn, Hollatz und Teubel. 1692 vermachte D. Chriſtian Dreyer 1000 Fl., deren Zinſen die Studirenden von den Familien Grabe, Lauer, Hartmann und Pauli haben. 1738 Martha Sabina Fabrin, gebohrne Schaper, 500 Thaler. Dieſes Stipendium ſoll der erſte Profeſſor Juris vergeben. Auch erhielten das Hoſpital im Löbenicht 1000 Thaler, die armen Schulkinder und Predigerwittwen daſelbſt 300 Thaler, und die Armen auf dem Tragheim 100 Thaler. Allein wegen vorgefallener Läſion der Erbin ſetzte man dieſe Legate auf zwey Drittel, und hiernach hat jetzt das Stipendium aus 333 Thlr. 30 Gr. 1740 ſtiftete D. Johann Albrecht Stephani 1300 Pohln. Fl. für die Familien Stephani, Tezel, Schineman und Raaha. Die Stipendiaten erhalten nur von 1000 Fl. die Zinſen, aber ſchon vom dreyzehnten Jahre an. 1745 vermachte Abraham David Lineburg 1000 Fl. für Studirende aus der Familie auf unbeſtimmte Zeit. 1743 errichtete Friedrich Kozik ein Stipendium von 1000 Fl. für die Familie auf 3 Jahr. 1740 Agnes Barbara Lindſtät, gebohrne Möller, 6000 Fl.; aber nur von 5000 Fl. erhalten Bedürftige aus der Familie die Intereſſen. 1728 Anna Regina Wittin 5000 Fl. für Studirende wech-

ſelſ-

ſelsweiſe aus der Nachkommenſchaft des Hofpredigers Gottfried Wegner, und des Commiſſionsſecretairs Chriſtoph Reinhold Necker. 1740 D. Theodor Ludwig Lau 1200 Fl., deren Zinſen zwey Drittel die ordentlichen juriſtiſchen und ein Drittel der Profeſſor der Dichtkunſt erhalten. 1752 D. Chriſtian Thier 7000 Thaler, von deſſen Zinſen die Hofgerichtsadvocaten, welche nicht 400 Fl Gehalt oder 10000 Fl. Vermögen haben, 900 Fl. Zinſen genießen. 1624 D. Henzig Wegner 100 Mark, welche bis zu 500 vermehrt worden ſind. 1755 Margaretha von Drigalski, gebohrne Kurozinna, 1300 Fl. zu einem Familienſtipendio. 1765 Ehrhardt Chriſtian Jeſter 6000 Fl für die Familie. 1756 Abel Friedrich von der Gröben und deſſen Gemahlin Marianna Euphroſyna Dorothea, gebohrne von Bork, die Güter Schönwieſe und Weiſſchumey, davon 6 adliche Wittwen und Fräulein die Einkünfte, und der Profeſſor der Beredſamkeit 10 Thaler für einen actum oratorium erhalten. 1771 Stiefka Kowalowsky 1000 Thaler, davon 40 Thaler Stipendium und dem Profeſſor der Beredſamkeit in jedem dritten Jahre 10 Thaler bezahlt werden ſoll. 1757 ſtiftete D. Johann Gottlob Quand 2000 Thaler, von deren Zinſen 3 ſtudirende Theologen jeder 30 Thaler erhalten, und von den Zinſen von 1110 Thaler 5 Theologen jeder jährlich 10 Thaler. 1763 ſtiftete D. Schuhmann 4200 Fl., davon 3 Theologen aus Raſtenburg jeder jährlich 20 Thaler zwey Jahre hinter einander erhalten ſoll. 1780 Dorothea Sophia Straube 6000 Fl., von deren Intereſſen 2 Studirende aus Preußen, worunter die Familie den Vorzug hat, 3 Jahre als Stipendiaten erhalten. 1778 vermachte Johann David Kypke ſein ganzes Vermögen zu Stipendien. Dieſes ſoll ſo lange auf Zinſen ausgethan werden, bis die Summe auf 30000 Fl. voll iſt. Dann ſoll ein Haus gekauft oder gebauet werden, wo unter der Aufſicht eines academiſchen Lehrers Studirende freye Wohnung haben. Der Inſpector ſoll überdies noch jährlich 50 bis 60 Thaler Gehalt bekommen. 1787 Jacob Friedrich von Rohd 100 Thaler als jährliche Zinſen eines eiſernen Capitals für einen Studirenden auf 4 Jahr, und 4000 Thaler unablösbares Capital zu 6 Procent Zinſen auf den Spandienſchen Gütern, wovon dem jedesmaligen Rector der Univerſität 100 Thaler, dem erſten philoſophiſchen Profeſſor 100 Thaler, und 60 Thaler zu einer

jährlichen Gerichtsmißbrode bezahlt werden. 1776 vermachte Peter Heinrich Fischer mit Einwilligung seiner Frau und Tochter sein ganzes zinsbares Vermögen. Im November 1785 gab der verstorbene Stifter dieser sehr beträchtlichen Stiftung den Namen der gemeinnützigen, weil jeder protestantische eingebohrne Preuße, so weit die Gränzen des Königreichs reicht haben, ohne Rücksicht des Standes, zum Genuß des Stipendii gelangen kann, nur soll gegen 6 bis 7 Bürgerliche ein Adlicher zugelassen werden, ausgeschlossen ist ein jeder davon, der über 800 Thaler Vermögen hat, oder dessen Eltern jährlich 100 Thaler auf ihn verwenden können. Jeder Stipendiat erhält 4 Jahr hintereinander jährlich 200 Thaler, allein der Genuß fängt erst nach dem Tode der hinterlassenen Wittwe und Tochter an. 1786 verordnete der Reichsgraf von Kayserling auf Rautenburg, als er diese Grafschaft zu einem Majorat erklärte, daß jeder Majoratsbesitzer, welcher dem Preußischen Staate nicht 5 Jahr gedient hätte, 5 Jahre lang, oder so viel Jahre als daran fehlten, jährlich 1000 Thaler an das königliche Staatsministerium bezahlen sollte, wovon 400 Thaler zu Empirung armer Officiere, 600 Thaler aber, als ein academisches Stipendium, an einen oder mehrere von Adel bezahlt werden sollten.

Außer der Universität und den Schulen werden die Wissenschaften auch durch die hiesigen gelehrten Gesellschaften und Bibliotheken gar sehr befördert. Die königliche teutsche Gesellschaft ward 1741 vom damaligen Oberhofprediger Quandt, Professor Flottwell und einigen andern Gelehrten gestiftet. Sie erhielt durch ein besonderes Diplom vom 18ten August 1743 ihre Bestätigung, und die Erlaubniß sich eine königliche teutsche Gesellschaft zu nennen, ferner zwey Insiegel mit einem fliegenden Adler, die Censurfreyheit aller von ihr des Drucks würdig erkannten Schriften, ein eignes Versammlungszimmer auf dem Schlosse, nebst einem Achttheil Brenn-

holz;

Holz; endlich durfte sie sich auch einen Protector aus dem königlichen Staatsministerio wählen, ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder aufnehmen. Ihre Hauptabsicht war die Ausbildung der teutschen Sprache, Redekunst und Dichtkunst, nebst der Bearbeitung der preußischen Geschichte. Gegenwärtig besteht die Anzahl der Mitglieder aus funfzig. Die Gesellschaft besitzt auch eine zwar kleine, aber sehr gut gewählte Bibliothek aus dem Fache der schönen Wissenschaften.

Die freye Gesellschaft stiftete 1743 der Hofrath und Professor der Beredtsamkeit Güther, und erlosch 1762 unter dem Professor Werner, allein 1787 ward sie vom Herrn Professor Wald wieder erneuert und am 4ten April 1788 bestätigt. Am 23sten September 1788 ist sie mit der königlichen teutschen Gesellschaft vereinigt worden, und Herr Professor Wald übernahm die Directorstelle, und die Mitglieder erhielten auch die Erlaubniß sich nach geschehener Vereinigung öffentlich Mitglieder der freyen Gesellschaft nennen zu dürfen.

Unter den öffentlichen Bibliotheken zeichnen sich aus: die königliche Schloßbibliothek. Sie ward vom ersten Herzoge Preußens, vom Markgrafen Albrecht gestiftet und die Bücher vorzüglich in den Jahren 1534 und 1540 angeschafft. Zu diesem Büchervorrathe vermachte Markgraf Albrecht 1565 seine größtentheils aus theologischen und historischen Werken bestehende Kammerbibliothek. In der Folge erhielt sie von Zeit zu Zeit ansehnlichen Zuwachs durch die Büchersammlungen des pomesanischen Bischofs Paulus Speratus, Markgrafen

Georgs Friedrich, des Fürsten Radzivill ꝛc. und wird noch jährlich vermehrt. Seit 1667 ist sie zum öffentlichen Gebrauche bestimmt, wird Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 4 Uhr geöffnet, und besteht aus 16000 Bänden. Unter denselben verdienen vorzüglich angeführt zu werden: eine Handschrift der Vulgata aus dem 12ten Jahrhundert; ein Codex membranaceus des alten Testamentes; eine auf Pergament von Hans Luft gedruckte Bibel; die arianische Bibel in polnischer Sprache, unter dem Namen der Radzivillschen bekannt; die vollständigen Acta Eruditorum etc. Seltenheiten der Bibliothek sind: die aus 26 Bänden bestehende silberne Bibliothek, welche Postillen und Gebetbücher enthält, deren sich Markgraf Albrecht zur Hausandache bediente; Martin Kunzens Beschreibung des Torqueti oder eines allgemeinen, astronomischen Himmelszeigers ꝛc., nebst dem astronomischen Instrumente, ein 1584 vom Münzmedailleur Eberhard Hauslain aus verschiedenen in Metall, Stein und Holz, theils eingegrabenen, theils erhaben gearbeiteten Schriften bestehendes Kunststück; das Messer, welches der Bauer Andreas Grübenbude 1615 verschluckte und durch eine Operation davon befreyet wurde, nach welcher er noch zehn Jahr lebte; ein Herbarium, vom berühmten preußischen Naturforscher Helwing, ein Exemplare des Korans, u. a. m.

Die Wallenrodische Bibliothek, vom preuß. Canzler Martin von Wallenrod angelegt, und von seinem Nachkommen, dem Landmeister Johann Ernst von Wallenrod, 1650 auf dem Thurme der Domkirche aufgestellt, und seit 1673 Dienstags und Freytags im Winter von 1 bis 3 Uhr, im Sommer von 2 bis 4 Uhr geöffnet, 1787 erhielt diese Bibliothek durch das Testament des Pfarrer Geelhar zu Gilge einen Zuwachs von 1200 Büchern, so daß sie itzt über 10,000 Stück hat. Zur Vermehrung der Bibliothek

und

und Unterhaltung des Bibliothekars hat die Wallenrodſche Familie von 12000 Mark Capital die Intereſſen beſtimmt. Außer der ſehr vollſtändigen Bibelſammlung gehört zu den Seltenheiten dieſer Bibliothek das Original des vom Kaiſer Carl V. dem Doctor Luther gegebenen freyen Geleitbriefs; ein ſchöner Chriſtuskopf mit der Dornenkrone; ein heiliger Hieronymus von Hannibal Caraccio; Doctor Luther und Philipp Melanchthon von Lucas Cranach ꝛc.

Die academiſche Bibliothek entſtand anfänglich durch die Aufbewahrung einiger Bücher im academiſchen Archiv, deren Anzahl nachher durch Schenkungen und Legate einiger Subinſpectoren des Collegii Albertini vermehrt wurde. Vorzüglich aber bereicherte dieſe Bibliothek der 1723 verſtorbene Profeſſor Bläſing, welcher ihr ſeine Bücher, Inſtrumente und Münzcabinet hinterließ; ſo wie auch der academiſche Canzler Kovalewsky. Zu ihrer beſtändigen Vermehrung dient ein kleiner Beytrag, der von den Studirenden bey ihrer Ankunft auf die Academie erlegt wird. Die Anzahl der Bücher beläuft ſich auf 7500, worunter das mathematiſche Fach vorzüglich reichhaltig iſt. Unter den vielen brauchbaren mechaniſchen und mathematiſchen Werkzeugen verdienen ein Heveliſcher Quadrant von 4½ Fuß Radius und ein Sextant von 3½ Fuß Radius bemerkt zu werden. Das Münzcabinet beſteht aus 13 griechiſchen Münzen, worunter ein Lyſimachus, Cimon und Philipp II. befindlich; 34 römiſche conſulariſche und 1120 Münzen römiſcher Kaiſer; und überdies noch 21 goldene, 70 ſilberne Medaillen, und 2023 andere ſilberne Münzen. Dieſe Bibliothek befindet ſich auf dem Collegio Albertino, und wird ſeit 1724 des Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 9 bis 11 Uhr auf Verlangen geöffnet.

Die Stadt- oder Rathsbibliothek entstand durch ein Vermächtniß des ersten lutherischen Predigers in der Altstadt, Johann Poliander, welcher 1541 seine aus ohngefähr 1000 Bänden bestehende Bibliothek dem Magistrate der Altstadt durch sein Testament hinterließ. Eine ähnliche Vermehrung erhielt sie durchs Testament des Rathsherrn Johann Lohmöller, und durch die Verfügung des Raths einige Strafgelder zum Ankauf neuer Bücher zu verwenden. Seit 1612 setzte man zum Besten der Bibliothek fest, daß jedes neue Rathsglied ein Buch oder eine Summe Geld der Bibliothek schenken solle, und der Vierburgemeister Heinrich Bartsch verband seine aus 1500 Bänden bestehende Bibliothek mit derselben. 1707 brachte man sie aufs altstädtsche Pauperhaus, und von hier 1742 in sechs Zimmer auf die altstädtsche Schule, von welcher sie 1773 wieder aufs altstädtsche Rathhaus kam, und besteht aus ohngefähr 12000 Bänden, worunter allein gegen 1500 Bibeln sind. Außerdem ist diese Bibliothek sehr vollkommen für die preußische Geschichte. Bey der Bibliothek befindet sich auch eine beträchtliche Kupferstichsammlung.

Unter den Privatbibliotheken ist die Bibliothek des Staatsministers und Obermarschalls von Brazein über 12000 Bände stark, und wichtig für die preußische Geschichte; die Bibliothek des D. Brunsisch für Naturgeschichte und Physik, u. a. m. — So sind auch das Casparinische Münzcabinet, die Friedländerschen Kupferstichsammlungen, die Hippelsche Gemäldesammlung, die Gräflich Kayserlings-

nigsche Gemählde, Kupferstich- und Bücherssammlung, nebst mehrern andern, ansehnlich und schätzbarth.

Zu den königlichen Stiftungen für die Academie gehören das Alumnat, das Convictorium und die freye Wohnung auf dem Collegio Albertino. Die königlichen Alumnen haben ausser der freyen Wohnung und dem Mittags- und Abendtische, gegen einen wöchentlichen Beytrag von 2 guten Groschen, nur bey ihrer Aufnahme 10 Fl. 1½ Gr. zu bezahlen. Sie stehen unter der Aufsicht zweyer Inspectoren, und sind mit Einbegriff des academischen Scriba, des Lectors und der beiden Famulorum, 28 an der Zahl. Das Alumnat wird zwey Jahre lang genossen, aber ein Studirender, der Pohlnisch oder Litthauisch versteht, und das Seminarium besucht, kann es drey Jahre, und wenn er beide Sprachen versteht, kann er es vier Jahre lang geniessen. Im Convictorio geniessen auch gewöhnlich 56 Litthauer und Pohlen den königlichen Freytisch. Für den Tisch im Convictorio oder der Communität wird wöchentlich ein Beytrag von 15 Gr. Pr. oder 4 gGr. bezahlt. Ehedem war die Zahl der Convictoristen gegen 114, itzt aber ist sie mit Einbegriff der Alumnen auf 84 festgesetzt. Im Collegio Albertino bezahlen die Studirenden nur wenig Zins, der zur Unterhaltung der Zimmer verwendet wird, und diejenigen, welche andern aufwärten, erhalten freye Wohnung und Unterricht in den hiesigen Schulen. Der Oberinspector, ein Professor der philosophischen Facultät, ist zugleich academischer Bibliothekar, und geniesst ausser freyer Wohnung ohngefähr 200 Thaler Einkünfte.

künfte. Der Subinſpector, gewöhnlich ein unſerer ordentlicher Profeſſor oder anderer Privatlehrer der philoſophiſchen Facultät, genieſt freye Wohnung, ein Achtel Holz, den Tiſch im Convictorio, und gegen 30 Thaler baar Geld. Die königlichen milden Stiftungen für Erziehungsanſtalten ſind das oben beſchriebene königliche Waiſenhaus. Für andere Arme gehören als königliche Stiftungen und werden unter der Direction des Armencollegii vom Hoſpitalcollegio verwaltet, das St. Marienkloſter für 6 adliche und 6 bürgerliche Perſonen. Das königliche groſſe Hoſpital im Löbenicht, welchem des itzt regierenden Königs Majeſtät 12000 Thaler zur Erweiterung der Gebäude ſchenkte, ward 1531 vom Markgraf Albrecht geſtiftet. Mit demſelben iſt ein Kindershaus für kranke und gebrechliche Kinder und ein Irrenhaus verbunden. Die Zahl der Hoſpitaliten vermehrt und vermindert ſich, und 1790 waren 604 Perſonen darinnen.

Die ſtädtiſchen Armenanſtalten, worüber das Königsberger Armencollegium die Oberaufſicht führet, werden theils von Zinſen, theils von unbeſtimmten Einkünften unterhalten, welche nach einem nienjährigen Durchſchnitt 9149 Thaler 35 Groſchen 13 Pfennige betrugen, wovon 67 Hausarme, 605 Arme, an welche das Geld in den Kirchen ausgetheilt wird, und 476 arme Kinder unterhalten werden, und die ſämmtlichen Koſten betrugen 12484 Thaler, ſo daß ein beträchtlicher Zuſchuß gemacht werden muſte. Aus der Beyhülfscaſſe oder menſchenfreundlichen Armencaſſe erhalten Arme von jeder Religionspartey Unterſtützung, weil an den vorigen Armenanſtalten nur Lutheriſche An-

theil

theil nehmen können. In dem Institut für arme Kinder werden 21 Kinder erzogen.

1768 stiftete Reinhold Friedrich Fahrenheid 50000 Fl. für das Fahrenheidsche Armenhaus, in welchem 1790 sich 108 Personen befanden, welche freye Wohnung, Holz, Licht und jedes jährlich aus der königlichen Acciseeasse eine Accisevergütung von 2 Thaler erhalten.

Das am 13. Sept. 1329 gestiftete St. Georgen Hospital in der Vorstadt gehört zur Altstadt, besitzt 32 eigene Gründe nebst verschiedenen Capitalien, und 1790 waren 53 Hospitalmänner lutherischer Religion, mit den Officianten aber 61 Personen. Ein jeder, der in das Hospital will, muß sich für eine bestimmte Summe einkaufen.

Außer diesen Versorgungsanstalten sind noch folgende Wittwen- und Waisenstifte zu Königsberg: Das 1688 errichtete ältere Kanitzische Stift auf dem Tragheim für 3 adliche Wittwen oder Fräulein, und eine bürgerliche. Das 1705 gestiftete und 1741 erneuerte Hartmann Babatiussche Stift auf dem Roßgarten für 3 Personen aus der Familie. Das Kneiphöfische Wittwenstift auf dem Haberberge ward von dem damaligen Kneiphöfischen Rath, Gericht und den Zünften der Kaufleute und Mälzenbrauer 1707 errichtet, und am 3ten July 1708 vom Hofe aus bestätigt. Gegenwärtig befinden sich in demselben 50 Personen, die außer der freyen Wohnung von zehn bis vier Gulden monatlich erhalten. Die Wittwen der Großbürger, königlichen Officianten, Prediger und Professoren haben darauf Anspruch. Die Stellen vergiebt der Rath. Das 1721 errichtete von Tettauische Stift auf dem Tragheim für 4 adliche Personen. Das 1720 gestiftete altstädtische Wittwen- und Waisenstift an der Hauptkirchen Kirche, in welchem sich jetzt 25 Personen befinden. Das Recht zu Stellen in denselben gehört eben denjenigen, wie beym Kneiphöfischen Wittwenstifte. Das von Rodersche Stift auf dem reformirten Kirchenplatze ward 1734 für 6 adliche Wittwen und

Waisen

Waiſen geſtiftet. Das von Bodewilſche Stift am Schiffenberge ſeit 1741, für 4 adliche Perſonen. Das von Glaſowſche Stift auf dem Tragheim ſeit dem 7ten Auguſt 1744, ward aber erſt am 22ſten October 1750 publicirt, und ſeitdem befanden ſich eine Adliche und eine Bürgerliche in demſelben, wenn Gerade das königliche Staatsminiſterium vergnügt. Das Geyſſenberg Büttnerſche Stift am Licent für 12 Perſonen. Das von Lesgewangſche Stift in der Junkergaſſe erhält ſeit 1760 vier Adliche mit freyer Wohnung, Tiſch und Holz. Das zweyte von Canitzſche Stift auf dem Tragheim ſeit 1762, für 6 Fräuleins. Das von Stanislauſiſche Stift für Proteſtanten in der Kehrwindergaſſe ſeit 1766, ebenfalls für 4 Arme von Adel. Das Krittingſche Stift auf dem Haberberge genießen ſeit 1771 vier Perſonen. Das Straubſche Stift beym St. Georgen Hoſpital, ſeit 1772 ebenfalls vier Perſonen. Das von Bronikowskiſche Stift in der Kalthöfiſchen Straße erhalten 5 adliche Perſonen ſeit 1774. Das L'Eſtocqſche Stift im Löbenicht bekommen ſeit dem 7ten Februar 1779 entweder zwey Familien, oder auch zwey Perſonen. Das Jurezkiſche Stift auf dem Tragheim wird ſeit 1781 an 8 fromme und gottesfürchtige Perſonen, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, vergeben. Seit 1784 bekommen zwey bürgerliche und zwey adliche Wittwen von unbeſcholtenen Sitten das von Rohdſche Stift in der Vorſtadt. Zur Errichtung des Stiftshauſes ſind 4000 Thaler und zum Fond der Penſionen 6000 Thaler ausgeſetzt. Das Fähe- und Bludauſche Stift auf dem Tragheim für 3 Perſonen ſeit 1784. Seit 1788 erhalten 4 Perſonen das Strmatzkiſche Stift beym St. Georgen-Hoſpital. Die von Buckmohr-Taubiſche Stiftung genießen ſeit 1769 acht adliche Wittwen oder Fräuleins, und die von Mehlbeckſche Stiftung ſeit 1779 drey Perſonen.

Zu den Manns-Stiftern gehören: Das Mälzenbrauer- und Kaufmanns-Stift im St. Georgen Hoſpital ſeit 1779 für drey Kaufleute und drey Mälzenbrauer geſtiftet. Seit 1761 genießen ebenfalls beym St. Georgen Hoſpital vier Perſonen das Winkelmannſche Stift. 1768 wurde in der Vorſtadt das Kneiphöffſche Kaufmannsſtift gemacht, kam aber 1772 erſt zu Stan-

de

ten, und wird itzt von 9 verordneten Kurländischen Kaufleuten genossen.

Gleiche Sorge für ihre Armen haben die Teutsch- und Französisch-Reformirten, die Römisch-Catholischen, die Mennoniten und die Juden durch Errichtung zweckmäßiger Armenanstalten getragen. Die erstern haben ein besonderes seit 1707 errichtetes Stift ohnweit ihrer Kirche; die Französisch-Reformirten ein 1769 in der Kalthöfschen Straße errichtetes Wittwenstift, dergleichen auch seit 1766 die Römische Catholischen für sieben Personen haben.

Zur Verbesserung und Bestrafung lasterhafter Personen dienen sowol das Städtische Arbeits- oder Spinnhaus, als auch das am 26sten Juny 1691. erbauete Zuchthaus. Im letztern werden die Züchtlinge bey sparsamer Kost größtentheils zu schwerer Arbeit, als Reinigung der Straßen ꝛc. gebraucht. Das Gebäude brannte am 27. März 1789 weg, allein die Züchtlinge sind bereits wieder untergebracht. Im blauen Thurme und neuen Thurme, welches eigentlich Gefängnisse für grobe Verbrecher sind, werden zuweilen auch Personen wegen geringer Vergehungen auf eine kurze Zeit aufbewahret, und im letztern auch Kranke, besonders venerische, untergebracht und geheilet.

Nicht nur ganz Preußen, an dessen einer Seite die Ostsee die Gränze macht, und das von vielen schiffbaren Flüssen durchschnitten wird, sondern auch vorzüglich die Stadt Königsberg hat vom Natur und die vortheilhafteste Lage zum Handel. Aus dem Innern des Landes wird der Schiffarthshandel durch die Weichsel, Memel und Pregel vorzüglich nach allen Meeren befördert; und das gegenwärtige Tief bey Pillau, welches man gleichsam als den Vorhafen von Königsberg ansehen kann, befördert den Schiffahrtshandel seeeinwärts. Das Tief bey Pillau ist die vierte Oeffnung, welche

welche die Meeresfluth gemacht hat, um mit dem Haf sich zu vereinigen. Durch dasselbe müssen alle Schiffe segeln, welche aus der Ostsee in das frische Haf wollen. Es hat seit einigen Jahren 15 bis 20 Fuß Tiefe, und es können Schiffe von mehr als 200 Last mit voller Ladung hineinlaufen. Allein das Haf hat zwey Ausfahrten: nemlich die eine, ohnweit Pillau, die Nehrung, und die andere, 1 Meile von Königsberg, der Hafstrom heißt. Dies ist der Grund, warum die größern Schiffe nicht bis Königsberg kommen können, sondern sich leichter machen müssen, welche Unbequemlichkeit aber durch die guten Bordingsanstalten sehr erleichtert wird. Vermöge derselben ist immer eine beträchtliche Anzahl von Bordingen oder kleinen, den Schiffen gleichgebauten, Fahrzeugen vorräthig, welche denjenigen Theil der Ladung, welchen die großen Schiffe nicht nach Königsberg bringen oder von hier mitnehmen können, für eine festgesetzte Fracht überfahren; und auch solche Schiffe, welche zu tief gehen, um mit voller Ladung von Pillau aus, oder dahin auslaufen zu können, bis auf die Rheede lichten. Der Pregel hat hingegen eine beträchtliche Tiefe, und ist durch die Deime und den Friedrichsgraben mit dem Curischen Haf und der Memel verbunden. Die Flußschiffarth in Preußen, wodurch der königsbergische Handel mit Litthauen, Pohlen, Rußland und der Ukraine befördert wird, geschieht in großer Anzahl auf Wittinen, Jachten, Schmacken, Kähnen, Struſen, Plytten und Holztriften. Wittinen sind große flache Fahrzeuge 100 bis 120 Schuh lang, und werden mit Brettern oder Baumrinden bedacht; Jachten sind Fahrzeuge mit zwey Böden unter dem Verdeck, und zwey Masten. Die Schmacken auf dem frischen Haf haben die Gestalt der curischen Böte, aber nur ein Verdeck; und die litthauischen Kähne sind zugedeckte Fahrzeuge von 50 bis 60 Fuß Länge und 10 bis 15 Fuß Breite. Die übrigen sind alles kleinere offene Fahrzeuge. Durch diese glückliche Lage ward Königsberg bald nach seiner Entstehung wichtig für den Handel, welchen auch der teutsche Orden aufs thätigste unterstützte. In dieser Rücksicht gab auch der Hochmeister, Heinrich von Knipprode,

der

der Stadt 1765 die Stapelgerechtigkeit — Jus Stapulae, Emporii et Depositarii — vermöge dessen alle aus den benachbarten Provinzen und fremden Landen, sowol über See als auch auf den Strömen, und zu Lande nach Preußen kommende Kaufmannsgüter und Waaren nach Königsberg gebracht, und daselbst an handelnde Bürger verkauft werden müssen. Dieses alte Recht ist in den folgenden Zeiten immer erneuert und bestätigt worden, weil auch das landesherrliche Interesse in Ansehung der Zölle damit verbunden ist. Z. B. in der Wett- und Liegesordnung der drey Städte Königsberg vom 16. Febr. 1715; in einer Verordnung vom 9. Jun. 1729 ward besonders den Pohlen das Umfahren der Stadt Königsberg bey namhafter Strafe untersagt; und in der verbesserten Wettgerichts- und Handlungsordnung vom 1. März 1730 abermals wiederholt. Wie wichtig der Königsbergische Handel bereits zu Anfange dieses Jahrhunderts gewesen seyn muß, kann man aus einem Berichte des Collegii sanitatis zu Königsberg schließen, welches dem Hofe in Berlin darin anzeigte, daß 1709 in Königsberg wenigstens dreyßig tausend Menschen vom Handel lebten.

Diese seit so vielen Jahrhunderten einen ausgebreiteten Handel führende Stadt versieht nicht nur ganz Ostpreußen und preußisch Litthauen, sondern auch den größten Theil vom Großherzogthum Litthauen und Pohlen mit Material-, Gewürz- und Färbereywaaren, mit Eisen, Heringen, fremden Salze, Weinen, und sowol fremden als auch in den preußischen Staaten verfertigten wollenen und seidenen Manufactur- und Fabrikwaaren. Mit den letztern

tern Artikeln führt ſie auch einen beträchtlichen Handel nach Rußland, wofür ſie einiges Rauchwerk, jedoch das meiſte in baarem Gelde erhält. Allein dieſer Handel war vormals, als die Ruſſen ihre Schiffarth noch nicht ſo erweitert hatten, weit beträchtlicher als itzt, wo die Ruſſen ihre Bedürfniſſe größtentheils ſelbſt aus der erſten Hand in Frankreich, England, Holland und Italien holen. Nur derjenige Handel mit ſolchen Fabrik- und Manufacturwaaren wird mit Rußland wichtig bleiben, welche ſie aus den preußiſchen Werkſtätten bey gleicher Güte mit mehrern Vortheilen, als aus andern Ländern ziehen können. Je mehr ſich alſo die preußiſchen Arbeiter bemühen werden, ihre Waaren den ausländiſchen an Güte gleich, ja noch beſſer, und wohlfeil zu machen, deſto beſſer wird dieſer Handlungszweig mit Rußland für Königsberg erhalten werden, das ohnehin ſeine meiſten Fabrik- und Manufacturwaaren aus den Marken und andern königlichen Provinzen ziehen muß. Es iſt zwar in Königsberg erlaubt, mit fremden Fabrik- und Manufacturwaaren Handel zu treiben; allein die daſigen Kaufleute müſſen ſich verbinden, eine beſtimmte Menge preußiſcher Waaren dieſer Art abzuſetzen.

Preußiſch Litthauen, das Großherzogthum Litthauen, und Pohlen, führen zum Erſatz der vorhin erwähnten Producte nach Königsberg alle Arten Getreide, Aſche, Hanf, Flachs, Garn, Wachs, Leinwand und Leinſaat. Die Litthauer bringen dieſe Producte ſelbſt nach Königsberg in den Monaten May bis Auguſt, welches man die pohlniſche Ankunft nennt, und kaufen dagegen jene Waaren

ein,

ein, nehmen aber doch gemeiniglich noch viel baar Geld mit zurück. Oſtpreuſſen nebſt preuſſiſch Litthauen hingegen ſchiffen mehrere Producte aus, als ſie für ſich aus der Fremde bedürfen, ſo daß Preuſſen, außer dem Zwiſchenhandel mit dem Großherzogthume Litthauen und mit Pohlen, alſo an ſich auch ſchon im Handel gewinnt. Die pohlniſchen, litthauiſchen und preuſſiſchen Producte werden theils commiſſionsweiſe, theils für Königsberger Kaufleute eigne Rechnung nach Hamburg, Holland, England, Frankreich, Spanien, Dänemark und Schweden verſchifft; und ſo werden im Gegentheil die Materialien, Gewürz, Farbe, Eiſen und Fabrikwaaren ebenfalls theils commiſſionsweiſe, theils für Königsberger Kaufleute eigne Rechnung nach Königsberg geſandt. Die Weine gehen werden immer von den Königsbergern für eigne Rechnung verſchrieben, und den Seeſalzhandel hat die königliche Seehandlungs-Societät ausſchließend. Dieſe läßt entweder das Seeſalz aus Portugal, Spanien und England ſelbſt kommen, oder ſie laſſet es durch Fremde für beſtimmte Preiſe zuführen, und verkauft es alsdenn an Königsberger Kaufleute, durch welche es die Pohlen alsdenn erhalten, wobey die Königsberger Commiſſionairs etwas verliehren. Allein ſeit 1782 iſt der Seeſalzhandel von Seiten der Seehandlungs-Societät in Berlin etwas mehr zum Vortheile der Königsberger Kaufleute eingerichtet worden.

Der Königsberger Handel nach Holland iſt bey weitem der beträchtlichſte unter allen, und wird es auch lange noch bleiben. Er geſchieht theils commiſſionsweiſe, theils von Königsbergiſchen Kaufleuten ſpeditionsweiſe. Die Königsberger ziehen von da alle Arten Gewürze und Materialwaaren, und verſchiffen hingegen dahin alle Arten Getreide, Aſche und Saaten. Von Holland erhalten die Königsberger beſonders Commiſſionen auf Getreide von den kleinen Städten in Holland,

allein nach Amsterdam, wohin jedoch der gröste Handel getrieben wird, verschiffen die Königsberger wegen des gewissen Absatzes, das Meiste für ihre Rechnung. Amsterdam erhält alsdenn meist diese preußischen Waaren wieder einen weitern Handel nach England, Frankreich, Spanien, Portugal ꝛc. Daß die Königsberger Kaufleute nicht selbst alle ihre Produkte nach gedachten Landen verschiffen, und wiederum die benöthigten Waaren nicht alle aus der ersten Hand ziehen, sondern den Holländern erst einigen Vortheil geben, geschieht aus folgenden kaufmännisch richtigen Ursachen: 1) sind dergleichen Unternehmungen wegen der viel weitern Reise mehrern Gefahren und die Güter mehr dem Verderben ausgesetzt, mithin mit gröserer Wagnis verbunden. 2) können sich auch die Königsberger Kaufleute viel eher von dem Handelszustande und Vortheile eines Amsterdammer Kaufmanns unterrichten, folglich sichrer dabey gehen, als mit den weiter entlegenen Kaufleuten in Wien, Portugal ꝛc. 3) haben auch die Hamburger, Holländer und andere, frühere Schiffarth und eher Nachricht, wenn in Frankreich, Spanien und Portugal eine Waare verlangt wird, und können folglich auch die Güter eher dahin verschiffen und von einer vortheilhaftern Verbindung Vortheil ziehen, als die Preußen, welche bey Unternehmungen dieser Art meistens auf Ungewisse gehen und gemeiniglich zu spät auf den Markt kommen. 4) Erleichtern auch die Holländer den Preußen auf alle mögliche Art den Handel mit ihnen, indem sie den Preußen bey Einsendung der Verladescheine ¾ auch wol ⅞ des Werths auszahlen, welches keine andere Nation thut; auch ertheilen sie ihnen nach Umständen einigen Credit in Banco, womit einige Kaufleuten in Königsberg sehr gedient ist. Die großen und sichern Unternehmungen von Königsberg sind dahero nur für sehr vermögende Kaufleute, die etwas auf Verlust wagen können und keine Vorschüsse nöthig haben.

Nach England handelt Königsberg hauptsächlich mit Garn, Flachs und Asche, und ein

Fall

Fall eines Getreidemiswachses auch mit Weizen, Gerste und Hafer; dagegen ziehen die Königsberger aus England Zinn, Bley, englisch Bier und allerhand Fabrikwaaren, womit alsdenn größtentheils wieder ein weiterer Handel nach Pohlen getrieben wird. Auf die nach England gehenden Producte erhalten die Königsberger von dorther Commissionen, aber die aus England kommenden Waaren werden meistentheils für Königsberger Rechnung verschrieben. Das ermländische und oberländische Garn und Flachs werden für besser als das litthauische und preußische gehalten. Da die Königsberger die darauf erhaltenen Commissionen in Elbing oder Braunsberg besorgen müssen, und die Engländer angefangen haben ihre Bestellungen an Ort und Stelle selbst zu machen, wodurch sie die Provision für den Königsberger Kaufmann ersparen, so hat dieser Commissionshandel in etwas abgenommen. Die Balanz der Königsberger Handlung mit England ist zum Vortheile der erstern, und die vorzüglichsten mit Königsberg handelnden englandischen Häfen sind London, Hull, Leverpool und Newcastle. Für Garn empfängt Preußen jährlich allein gegen 200,000 Rthlr. baar Geld aus England, die beträchtlichen Vortheile vom Holze und den Vertrieb der englandischen Waaren nach Pohlen nicht einmal zu rechnen.

Der Handel nach Frankreich ist für Königsberg der nachtheiligste, weil die Franzosen von Königsberg nur im höchsten Nothfall einiges Getreide aber Flachs und Garn kommittiren, dagegen

gen aber werden für Königsbergen Rechnung jährlich ansehnliche Quantitäten Kaffee, Weine und Brandweine, Indigo ꝛc. verschrieben, welche theils zum innern Landesvertrieb, theils auch zum Handel mit Pohlen dienen.

Nach Dänemark und Schweden treiben die Königsberger den Handel commissionsweise. Dänen und Schweden senden nach Königsberg ostindische Waaren, Stockfische, Heringe, nebst Eisen, Pech und Theer, und nehmen dagegen ansehnliche Mengen Getreide und Flachs; sie müssen aber einen großen Theil der preußischen Waaren, weil die von ihnen verlangten jene nicht ausgleichen, mit baarem Gelde remittiren, daher der Handel nach diesen Landen für Königsberg eben so vortheilhaft ist, als der sehr einträgliche Königsberger Handel nach Pohlen. Preußen gewinnt vom schwedischen und dänischen Handel jährlich gegen 300000 Rthlr. Der pohlnische Handel ist für Preußen eine wahre Goldgrube, deren Ertrag zwar durch die Anstalten der Regierung Friedrichs II. einigermaßen abnahm, hingegen unter Friedrich Wilhelm II. wieder zuzunehmen anfängt, und durch dessen weise Verfügungen immer nachhaltig bleiben wird.

Der Handel von Königsberg nach Lübeck, Bremen und Hamburg, wird eben so wie der holländische, theils commissionsweise, theils speculationsweise getrieben. Von Hamburg gehen jedoch mehrere Gewürze, Materialwaaren und

der nach Königsberg, als von Holland. Von Seiten der pohlniſchen und preußiſchen Producte aber iſt er lange nicht ſo blühend, und ſeitdem Königsberg eine eigne Zuckerraffinerie hat, iſt auch der Abſatz des Hamburger Zuckers bey weitem daſelbſt nicht ſo ſtark als vorher.

Aus dieſer Schilderung erhellet, daß dadurch, weil Königsberg mit allen Landen, womit es handelt, Frankreich ausgenommen, beträchtlich gewinnt, und einen großen Theil Wechſel übrig behält, zu Königsberg ein beträchtlicher Wechſelhandel entſtehet. Die Warſchauer und Berliner Banquiers, welche immer ins Ausland zu remittiren haben, laſſen dieſe Wechſel in Königsberg für ihre Rechnung kaufen. Dieſer Handel wird auch noch dadurch vergrößert, weil die Rigaer, Libauer, Memeler, und andere Cur- und Liefländiſche Handlungtreibende Städte, ebenfalls mehr zu traſſiren als zu remittiren haben, ihre Wechſel nach Königsberg ſenden, und dagegen baar Geld in Ducaten und Albertsthalern kommen laſſen. Zum Theil beſchäfftigen ſich auch einige Königsbergiſche Kaufleute damit, daß ſie Wechſel für ihre eigene Rechnung von Riga ꝛc. kommen laſſen, und damit in Berlin, Leipzig und Frankfurt einen Handel treiben. Man wechſelt gewöhnlich von Königsberg auf Amſterdam à 41 und 71 Tage nach dato zu circa 306 Rthlr.; auf Hamburg à 3 und 6 Wochen zu circa 132 Gr. per 1 Rthlr. banco; und auf London à 19 Fl. per 1 Lſterl. Auf England wird wenig directe abgegeben; ſondern die Engländer weiſen größtentheils den Remours auf Holland an.

Da ſich der ganze Preußiſche Handel überhaupt, und der Königsberger insbeſondere, auf den Zwiſchenhandel mit aus Pohlen und ſeewärts kommenden Waaren vorzüglich gründet, und dadurch allein die Maſſe des baaren Geldes in Preußen vermehret werden kann; ſo war die 1788 von itzt regierenden Könige angeſetzte Commiſſion zur Ausmittelung eines neuen und beſſern Commerzſyſtems für Preußen die wohlthätige Erſcheinung. Denn der Preußiſche Handel ſowol, als auch insbeſondere der Königsberger, hatte ſeit 1772 außerordentlich abgenommen, woran die vielen Einſchränkungen der Einfuhre Ursach waren, aus welchen die Städte Gdan und Riga Vortheil zogen und neue Käufer erhielten. Blos an pohlniſchen Gütern hatte Königsberg von 1785 bis 1787 jährlich für 300,000 Rthl. weniger als in den Jahren 1770 bis 1772 ausgeführt; und der ganze Umfang der Königsbergiſchen Ausfuhr zur See hatte ſich in den Jahren 1785 bis 1787 nicht über zwey Millionen erſtreckt, indeß der Handel von Riga, deſſen Umfang ſich 1770 ohngefähr auf zwey Millionen belief, itzt bis auf vier Millionen Rthlr. erweitert worden iſt. Ein Hauptgrund davon liegt freylich auch darinnen, daß Rußland ſeine Schiffahrt erweitert hat und die Ausfuhr ſeines neuerlangten Pohlens nach Preußen mit zwölf Procent belegte, nach Riga hingegen ganz frey gab; allein vorzüglich iſt die kaufmänniſche Geſchicklichkeit der ruſſiſchen und curländiſchen Handelsſtädte, aus den pohlniſchen Einſchränkungen Vortheil zu ziehen, ſchuld daran. Zu dieſen Urſachen führen die erfahrenſten Königsberger Kaufleute auch die mancherley und vielfältigen Monopole, vornemlich auf mit Seeſalz, an; ferner die Verbote und Beläſtigungen einiger Handlungsartikel, beſonders in wollenen, ſeidenen und Materialwaaren; und endlich die durch den mit Pohlen errichteten Commerztractat von 1775 feſtgeſetzte Erhöhung der Zölle auf die pohlniſche Ein- und Ausfuhr. Allein alle dieſe Beſchwerden ſind itzt zum Theil ſchon abgeändert worden, und werden wahrſcheinlich nach und nach alle aufgehoben werden.

Nach den verſchiedenen Handlungszweigen theilen ſich die Königsberger Kaufleute in folgende Claſſen: 1) in zünftige Bürger,

ben, welche das Vorrecht haben, in Dingen, die über Scheffel und Waage gehen, nur allein mit dem Ausländer directe zu handeln, auch wenn sie kaufen, das Bürgerbeyt erhalten; 2) in nicht zünftige Bürger, die nur vom Bürger kaufen und wieder an Bürger verkaufen.

Den Beschäfftigungen nach sind die Kaufleute: 1) Krahn- oder Speicherhändler, die mit allen rohen Producten der Pohlen und Russen, z. B. Getreide, Leinsaamen, Hanf zc. handeln, und diese Waaren entweder blos mit baarem Gelde, oder auch mit dem von Commissionairs erhandelten Eisen, Theer, Heringen und andern trocknen Fischen bezahlen. Sie machen den Pohlen oft Vorschüsse auf die im künftigen Jahre zu bringenden Waaren, welche seit 1782 beym Commerz- und Admiralitätscollegio in ein besonderes Pfandbuch eingetragen werden. 2) Die Holzhändler, welche das Holz von den Pohlen kaufen, es zum Theil verarbeiten lassen, und zum einländischen Schiffbau oder auch ausserhalb Landes verkaufen. 3) Die Pelzhändler kaufen von Russen und pohlnischen Juden Pelzwaaren, versorgen hiesige Kürschner damit, und beziehen auch die Leipziger und Frankfurter Messen. 4) Die Weinhändler handeln sowol im Ganzen als auch im Einzelnen mit ausländischen Weinen. 5) Die Großhändler führen alle entweder nur Manufactur- und Fabrikwaaren, oder nur Materialwaaren, welche sie im Ganzen theils an Kleinhändler, theils 6) an die Detailleurs oder Kleinkrämer absetzen.

7) Die Commissionen und Speditionen treibenden Kaufleute sind größtentheils nicht zünftige Bürger, und kaufen theils vom Bürger bey wohlfeilen Preisen auf eigne Rechnung zum Vortheil ein, theils verhandeln sie auch nur ihre Commissionsartikel. 8) Die Wechsel- und Speciehändler. 9) Die Buchhändler; und 10) die Schiffsrhederey oder der Schiffbau und Eigenthum der Schiffe, welche sich wegen des Zuflusses der fremden Schiffe in Königsberg nur sehr wenig hat ausbreiten können. In Preußen wird jede Nation mit ihren Schiffen zugelassen, und bezahlt nicht mehr Zoll- oder Hafenabgaben, als die inländischen. Der Zusammenfluß fremder Schiffe, welche Waaren hierher zuführen und die hiesigen als Rückfrachten annehmen, stellt die Frachtpreise so niedrig, daß die preußischen Rheder, welche gleiche Ausrüstungskosten, aber auswärts nicht immer gewisse Rückfracht haben, ihr Capital nur zu geringen Zinsen nutzen und es daher bey jedem andern Gewerbe besser anwenden können. Nur während der Seekriege wird die preußische neutrale Flagge vorzüglich gesucht, weswegen auch der Schiffbau 1779 bis 1783 in dem blühendsten Zustande sich befand, und durch denselben jährlich mehr als 20,000 Rthlr. zu Königsberg in Umlauf kamen. Allein mit dem Frieden verschwanden diese Vortheile wieder, und Königsberg, das 1783 allein 91 eigene Schiffe hatte, besaß deren 1788 nur 64; denn an die Stelle der verlohrnen oder verkauften werden nicht leicht neue gebaut. Daher machen auch itzt die den Seeschiffen in allem gleichgebauten Bordinge den Stamm der Rhedereyen und zugleich eine Schule für Matrosen aus.

Die Stärke der Königsbergischen Schiffarth, so wie auch des Ein- und Ausfuhrhandels kann am besten aus nachstehenden Verzeichnissen von verschiedenen Zeitpunkten beurtheilt werden.

Nach

Nach Hr. Bocks Angabe (s. dessen wirthsch. Naturgesch. von Preußen B. I. S. 587. ff. und B. V. S. 393.) sind zu Königsberg Schiffe

Jahr.	Seewärts eingekommen	und ausgegangen.
1749	671	682
1751	535	557
1752	493	483
1753	416	433
1768	763	777
1769	662	642
1770	692	712
1771	661	650
1772	826	847
1773	861	870
1774	756	758
1775	751	743
1776	539	565
1777	683	691
1778	725	734
1779	687	710
1780	910	908
1781	931	952
1782	776	818
1783	1851	1819
1784	1964	1986
1785	1778	1771
1786	1576	1544
1787	1128	1171

Von den letztern fünf Jahren ist das Verzeichniß eigentlich das der zu Pillau ein- und ausgelaufenen Schiffe, wovon eigentlich nur zwey Drittel für Königsberg, und ein Drittel für die Rechnung von Elbing betrachtet ist.

Eben daselbst findet sich nach einem Verzeichnisse verschiedener Jahre folgendes Verhältniß der ein- und ausgegangenen Waaren:

Zu Königsberg sind See-, Strom-

in den

Waaren.		1750.	1773.
Alaun.	Pfund	16416	55000
Anis		—	22274
Austern.	Stück	—	19225
Blauſel, blaue Stärke.	Pfund	32590	24370
Blech.	Fäßchen	—	143½
Bley.	Pfund	235414	467329½
Bleyweiß.	Pfund	—	46940
Franzbrandwein.	Orthoft	—	98
Braſilienholz.	Pfund	51796	114030
Caffee.	Pfund	29864	118492
Caneel.	Pfund	2384	1305
Citronen und Pomeranzen.	Stück	12646	438497
Trockene Schaalen derſelben.	Stück	—	34515
Cardemomen.	Pfund	1290	414½
Corinthen.	Pfund	40300	11937
Eiſendrath.	Pfund	47265	101755
Meſſingdrath.	Pfund	—	10965½
Eiſen, Stabeiſen.	Schiffpfund	7091	9935
Eiſenplatten.	Pfund	28791	51763
Engliſch Gewürz.	Pfund	—	33391
Weineſſig.	Orthoft	116	414
Trockene Fiſche.	Schiffpfund	—	892
Galgant.	Pfund	—	13615
Glas.	Kiſten	—	3275½
Grünſpan.	Pfund	—	3621
Holländiſche Heringe.	Tonnen	239	2244
Nordiſche Heringe.	Tonnen	9709	19666
Indigo.	Pfund	24490	19728
Ingwer.	Pfund	18892	25308

und Landwärts eingekommen

Jahren

1774.	1777.	1779.	1780.
74372	77165	88110	77000
26786	22817	—	1893
25250	23250	1988	9490
25236	22306	15440	19990
236	199	156	1258
873804	709645	1521450	2700[illegible]
27495	—	2820	5386
147	— 5	—	244
221563	239235	261094	172[illegible]
183351	194860	250423	203[illegible]
1423	1144	1079	520
355720	454931	487099	3[illegible]
26927	57943	—	2[illegible]
282	165	349	138
32420	103929	63059	65224
130660	119406	76879	106299
—	10306	334	11674
3819	9669	6080	7972. 9 Stein
74823	49123	54599	49477
15780	39300	15870	7605
364	415	225	490
382	201	—	374. 4 Stein
22261	23848	—	31870
832	390	—	965
2234	3830	—	3371
1359	1398	1[illegible]	327
26675	28834	23814	22903
50750	26429	26936	31298
30289	28[illegible]	2[illegible]	30365

Waaren.		1750.	1773.
Krapp.	Pfund	33274	1962
Kümmel.	Pfund	—	10240
Kupfer.	Pfund	84903	95168
Kupferwaſſer.	Pfund	—	97095
Laken, holländiſch für	Rthlr.	73574	225230
Norderlaken.		—	2046
Engliſch Sohlleder.	Pfund	5714	3809
Limonien.	Piepen	—	10
Mandeln.	Pfund	60845	48948
Materialien und Medicinalien für	Rthlr.	—	5001
Meſſingblech, Lattun.	Pfund	—	26249
Muskatenblumen.	Pfund	—	747
Muskatennüſſe.	Pfund	—	1156
Nägelein.	Pfund	337	1229
Nudeln.	Pfund	1596	—
Baumöhl.	Piepen	100	124
Hanföhl.	Ohm	—	—
Leinöhl.	Ohm	—	10
Rübſenöhl.	Ohm	—	11
Orleans.	Pfund	—	1652
Pfeffer.	Pfund	53440	75345
Franzöſiſche Pflaumen.	Pfund	121575	17986
Kronraſche und Gay für	Rthlr.	13589	384 Stück
Reis.	Pfund	19970	282930
Roſinen.	Pfund	86197	88492
Saffran.	Pfund	416	855
Halliſch Salz.	Laſt	3217	2497
Franzöſiſch Salz.	Laſt	4762	168. 10 Ton.
Spaniſch Salz.	Laſt	—	76. 1 Ton.
Zolber Schleifſteine.	Stück	—	132
Schroot.	Pfund	60380	1605685
Schwefel.	Pfund	—	10930
Stahl.	Schiffpfund	70428	115657

Jahres

1774.	1777.	1779.	1786.
9405	6394	3650	9063
18729	20618	—	14419
126399	141156	59343	59544
2776	61786	73860	59719
30742	106082	29247	39573
933	8336	—	—
5585	7042	3880	11089
27	72	—	20
78559	67596	65545	46234
3977	3405	—	6153
38013	27875	—	41814
1449	857	—	708
1127	445	—	1380
925	1386	730	445
—	—	—	—
389½	249	102	93
47½	188	—	—
15	55	—	—
19	17	—	—
5415	1190	—	1314
126224	105439	53623	80761
30851	32159	20316	24976
182 Stück	160 Stück	82 Stück	132 Stück
179003	245122	35640	109311
181218	93724	125556	114600
44½	789	402	312
3365	4758	—	3451
92. 7 Ton.	1159. 13 T.	109. 5 Ton.	2253. 10 Tons.
—	—	—	351. 4 Ton.
366	245	—	40
210912	49100	—	114258
22848	28880	—	17340
141946	11190	35544	10520

in

Waaren.		1750.	1775.
Steinkohlen.	Laſt	—	97. 11 Tn.
Thee.	Pfund	3885	10442
Theer.	Tonnen	—	2503
Thran.	Tonnen	—	526
Franzwein.	Orthoft	5944	6783
Frontinak und Muskatwein.	Orthoft	20	85 Ohm
Rhein- und Moſelerwein.	Ohm	249	91
Spaniſcher Wein.	Piepen	15	264
Cpnaxienſect.	Piepen	9	—
Bourgogne- und Champagnerwein für	Rthlr.	5908	12708
Weinſtein.	Pfund	—	10260
Zinn.	Pfund	87596	80293
Zucker.	Pfund	653409	1389225
Syrup.	Pfund	525032	484047
Taback.	Pfund	185093	—

Jahren

1774.	1777.	1779.	1780.
66. 5 Ton.	76. 10 Ton.	—	39. 4 Ton.
18942	30326	2775	4205
1059	628	—	326
—	603	342	483
9206	6184	9921	7507
142 Orth.	142 Ohm	114	114
100	108	96	484
20	27	17	42
½	—	—	—
7964	12259	12482	20239
5934	9765	—	19904
83000	138029	4074	55480
1629099	1618797	1052134	1280466
738901	1250590	349079	313315
—	—	—	—

In

In Königsberg sind Ein- Ausgeführt

Waaren.		1750.		1753.	
Weizen	Last	550		3[illegible]	
Roggen	Last	5392		7655	
Gerste	Last	1789.	39 Schff.	[illegible]	
Mast	Last	90.	24 —	27.	24 —
Haser	Last	42.	37 —	1843.	40 —
Erbsen	Last	446.	18 —	747.	[illegible]
Saamengetreide im Frühjahre.	Last	4384		—	—
Dergleichen im Herbste	Last	4525		—	—
Säeleinsaat im Frühjahre.	Last	4049		390[illegible]	
Dergleichen im Herbste.	Tonnen	—		73	—
Schlageinsaat	Tonnen	—		[illegible]	
Hanfsaat	Last	664		455[illegible]	
Hanföhl	Ohmen	1890		288	
Hanf	Last	1540.	16 Schiffpf.	4599.	[illegible]
Flachs	Last	1097.	82 —	335.	52 —
Heede	Last	—		384.	6 —
Potasche	Schiffpfund	5000.	2 Pfund	3014	
Waldasche	Last	248.	8 Schiffpf.	152	
Wachs	Stein	12413		9479	
Würste	Stück	5368		—	—
Borsten	Stein	—		6829	
Talg	Stein	3364		2279	
Garn	Schock	11652		2225	
Juften	Stein	365		965	
Sahrleder	Stein	—		581	
Rindshäute	Decher	—		607	
Planken	Schock	364		[illegible]	
Balken	Stück	—		6846	
Masten	Stück	84		—	
Heidebaum	Last	327.	12 Schff.	—	—

und Landwärts ausgegangen

Jahren

1774.	1777.	1779.	1780.
6896. 54 Scheff.	6151	2391. 9 Scheff.	2565. 35 Scheff.
8114	6204. 12 Scheff.	5067. 44 —	10893. 50 auch 192 königl.
4694. 7½ Scheff.	6887. 26 —	2241. 39 —	4811. 9 Scheff.
4. 38 —	24. 7 —	52. — —	21. 12 —
2354. 29 —	27. 37 —	313. 36 —	257. 51 —
596. 7½ —	435. 37½ —	1318. 42 —	1926
—	—	2508 Tonnen	2258
—	—	952 Last	218
898 Tonnen	4206 Tonnen	—	—
80 —	6096	—	—
2981. 24½ Scheff.	2218. 2 Scheff.	2963 Last. 7 Scheff	4831. 3 Tonnen
659 Ton. 31½ —	297. 41 —	191 — 8 —	558. 44 —
825	249	248	313
2002. 6 Stein	3554. 89 Stein	2921. 18 Stein	3212. 40 Stein
384. 9 —	185. 24 —	242. 4 —	319. 17 —
270. 13 —	416. 37 —	320. 23 —	386. 5 —
2893	9889. 5 —	4057. 2 —	9808. 4 —
71. 8½ Faß	95. 6 —	276. 5 —	168. 9 Tonnen
8818	11088	9840	9720
—	—	—	—
6763½	9136	7513	8148
208	462	5590	1615
9990	27767	4464	7991
810	401	1	16
1466	111	—	49
615	646. 6 Stück	—	586. 6 Stück
889. 52 Stück	582. 54 —	248. 88 Stück	192. 7 —
2560	1573	—	— 20 —
52	4	—	—
—	—	—	—

Nach einem von H. O. C. R. Büſching in ſeinen zuverläſſigen Beyträgen S. 364. ff. mitgetheilten ſummariſchen Extracte ſind vom 1ſten Januar bis zum letzten December 1752

im Königsbergiſchen Departement eingegangen:

Waaren.	Werth derſelben.		Davon giengen ins Ausland für		und giengen in den Provinzen zum Verbrauch ab für	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Specereywaaren	45966	16	12893	16	33073	—
Roſinen und Corinthen	6571	12	4753	16	1817	8
Material- und Apothekerwaaren	157308	4	9652	8	147656	—
Thran	38204	—	27852	12	10351	—
Baumöl	14973	—	6866	4	8107	—
Talg	100290	4	15933	16	84356	8
Allerh. Victual. und Delicat.	31283	12	26078	20	5204	16
Butter	19555	12	10733	12	8822	—
Käſe	5476	—	4872	—	604	—
Heringe	61589	—	14483	12	47106	—
Stockfiſch, Kabeljau ꝛc.	5682	4	6655	4	1027	—
Roher Zucker	—	—	—	—	—	—
Zucker in Hüten, als raffinirt ꝛc.	108264	4	62642	4	45622	—
Syrup	25078	20	19786	4	5292	16
Caffeebohnen	28568	16	14993	8	13575	8
Thee, Chocolade und Cacao	9804	20	2759	20	7045	—
Auſtern und Anchovies	1713	—	1563	—	150	—
Schnupf- u. Rauchtaback	71476	12	36335	8	35141	4

Sum-

Waaren.	Werth derselben.		Davon blieben im Lande für		und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Franzweine	88984	—	20479	16	74814	—
Rheinweine	6862	8	4438	4	1954	—
Süße und andere rare Weine	9450	16	2374	16	7022	—
Ciderwein und andere fremde Säfte	1679	8	1281	4	248	—
Franz- und anderer Brandwein	4490	—	1242	4	2082	16
Ausländisch Bier	379	8	205	4	184	—
Fremd Getreide	229103	20	10841	8	201859	—
Fremd Schlachtvieh	78047	12	77856	12	191	—
Fremde bereitete Leder	24965	—	4217	—	19233	4
Fremde rohe Häute und Leder	77106	—	51964	16	26341	—
Fremde verfertigte Lederarbeit	3131	8	2261	12	682	8
Gold- und Silberzeuge, auch reiche Bänder	12169	—	4056	—	8113	—
Rohe Seide	14649	12	2444	8	12205	—
Seidene Zeuge, Mützen, Strümpfe und Bänder	121393	16	48774	16	72619	12
Halbseidener Zeug	24456	20	8218	12	16238	8
Baumwollene Zeuge und Waaren	14832	4	2806	—	12026	4
Spanische und anderes fremde Wolle	15686	8	10000	8	5686	—

Waaren.	Werth derſelben.		Davon blieben im Lande für		und giengen von denen Waaren nach in fremde Länder für	
	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr
Wollene Zeuge, Strümpfe und Mützen	73422	8	—	—	73422	8
Aachener und andere fremde Tücher	149495	—	—	—	149495	—
Castor- und andere Hüte	48	—	—	—	48	—
Friese, Boye und Moltons	30799	—	—	—	30799	—
Nesseltuch, Batist und Spitzen	12648	—	4287	—	8377	12
Cannefas	101	8	33	8	68	—
Leinene Waaren und allerhand Leinwand	56963	20	855	4	54056	12
Flachs und Hanf	297813	12	24508	20	293298	16
Galanteriewaaren	9495	—	3181	—	6314	—
Tapeten, gewirkte und gemahlte Schildereyen	28	—	28	—	—	—
Allerhand Kramwaaren.	25110	4	13278	20	13323	—
Haare zu Peruquen und Bürſten	17025	12	1061	12	20344	—
Allerhand Rauchwerk	26556	20	11208	16	16608	—
Elfenbein- und hörnerne Waaren	42	—	4	—	38	—
Allerh. Färbewaaren; als Krapp, Indigo, Pottasche, Vitriol ꝛc	117047	8	28616	8	81614	12
Rohe und geſchlagene Metalle	137681	20	83887	4	38385	16

Waaren.	Werth derselben. Rthlr.	Gr.	Davon bliben im Lande für Rthlr.	Gr.	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr.
Gold und silberne massive Waaren, auch Tressen und Knöpfe	367	—	122	—	245	—
Zinn-, Kupfer- und Messingwaaren	2109	—	2739	4	2227	—
Schneidende Waaren und Gräpengut	48275	—	6987	8	33153	16
Spiegel- und Glaswaaren	2699	—	431	—	728	—
Aecht und unächt Porcellain	4295	4	3396	16	380	—
Gemeine Töpferwaaren	887	16	796	8	83	—
Rinds-, Hanf- und Gartensaamen	142735	—	789	4	171654	8
Federn und Betten	140	8	87	4	153	—
Holzwaaren, die Kaufm. Gut	29385	20	23108	20	2048	—
Alles verfertigte Holzwaaren	8453	20	8644	8	362	12
Lackirte Sachen	325	—	102	—	3	—
Riemen- und Riemerwaaren	103	—	103	—	—	—
Allerhand Instrumente und Gerathschaften zu Handwerken	775	12	16	18	22	4
Rhumaterialien	6832	12	4369	20	768	—
Stroh, Hexel und Heu	6	—	6	—	—	—
Mühlen- und Schleifsteine	4037	20	2845	8	289	—

Waaren.	Werth derselben.		Davon blieben im Lande für		und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr	Rthlr.	Gr
Insgemein	14021	16	5904	8	2820	—
Rohe Baumwolle	412	20	296	4	69	—
Cameelhaare	3771	—	2460	8	1076	12
Summa Königsb. Depart.	2717147	—	761397	20	1928478	—

Im Litthauischen Departement:

Waaren.	Werth derselben.			Davon blieben im Lande für			und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr	Pf.	Rthlr.	Gr	Pf.	Rthlr.	Gr
Specereywaaren	3364	2		2514	18		849	8
Rosinen und Corinthen	956	8		678	16		277	16
Material- und Apothekerwaaren	6341	16		3687	16		2654	—
Thran	833	4		804	4		29	—
Baumöl	813	12		467	8		346	8
Talg	3600	5		2140	5		1460	—
Allerhand Victual- und Delikat.	2062	4		1649	5		412	23
Butter	3165	4		3000	4		165	—
Käse	320	18		309	18		11	—
Hering	20436	8		2765	7		17671	1
Stockfisch, Laberdan ꝛc.	582	8		338	—		244	8
Rother Zucker	39	16		39	16		—	—
Zucker in Hüten, als Raffinat ꝛc.	8473	4		5196	4		3277	—

Waaren.	Werth derselben.			Davon blieben im Lande für			und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	
Syrups	961	20		624	4		337	16	
Caffeebohnen	2513	12		1741	10		772	2	
Thee, Chocolade und Cacao	1488	8		1042	16		445	16	
Austern und Anchovies	337	—		295	—		42	—	
Schnupf- und Rauchtaback	5920	9		3938	15	5	1981	18	
Französische Weine	8769	16		5621	12		3148	4	
Rheinweine	1074	—		699	—		375	—	
Süße und andere färe Weine	1131	—		764	—		367	—	
Ciderwein und andere fremde Essige	309	16		207	16		102	—	
Franz- und anderer Brandtwein	912	20		736	20		176	—	
Ausländische Biere	60	12		60	12		—	—	
Allerhand fremd Getreide	13871	16		99	—		13772	16	
Allerhand fremd Schlachtvieh	27905	14		23214	2		4691	12	
Fremde bearbeitete Leder	513	—		302	—		211	—	
Fremde rohe Häute u. Leder	78273	20		21510	4		56763	16	
Fremde verfert. Lederarbeit	100	—		—	—		100	—	
Gold- und Silberzeuge, auch reiche Bänder	12	—		9	—		3	—	

Waaren.	Werth derselben.		Davon blieben im Lande für		und gingen davon in fremde Länder für	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Insgemein	14011	16	5904	8	1828	8
Rohe Baumwolle	412	20	296	4	69	—
Cameelhaare	3771	—	2466	8	1076	12
Summa Königsb. Depart.	2717147	—	761897	20	1951847	—

Im Litthauischen Departement:

Waaren.	Werth derselben.			Davon blieben im Lande für			und gingen davon in fremde Länder für	
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.
Specereywaaren	3364	2		2514	18		849	8
Rosinen und Corinthen	956	8		678	16		277	16
Material- und Apothekerwaaren	6341	16		3687	16		2654	—
Thran	833	4		804	4		29	—
Baumöl	813	12		467	8		346	4
Talg	3600	5		2140	5		1460	—
Allerhand Victual- und Delikat.	2062	4		1649	5		412	29
Butter	3165	4		3000	4		165	—
Käse	320	18		309	18		11	—
Hering	20436	8		2765	7		17671	1
Stockfisch, Labberdan rc.	582	8		338	—		244	8
Röher Zucker	39	16		39	16		—	—
Zucker in Hüten, als Raffinat rc.	8473	4		5196	4		3277	—

Syrup

Waaren.	Werth derselben.			Davon blieben im Lande für			und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	
Syrup	961	20		624	4		337	16	
Caffeebohnen	2513	12		1741	10		772	2	
Thee, Chocolade und Cacao	1488	8		1042	16		445	16	
Austern und Anchovies	337	—		295	—		42	—	
Schnupf- und Rauchtaback	5920	9		3938	15		1981	18	
Französische Weine	8769	16		5621	12		3148	4	
Rheinweine	1074	—		699	—		375	—	
Süße und andere säure Weine	1131	—		764	—		367	—	
Ciderwein und andere fremde Essige	309	16		207	16		102	—	
Franz- und anderer Branntwein	912	20		736	20		176	—	
Ausländische Biere	60	12		60	12		—	—	
Allerhand fremde Getreide	13871	16		99	—		13772	16	
Allerhand fremde Schlachtvieh	27905	14		23214	2		4691	12	
Fremde bearbeitete Leder	513	—		302	—		211	—	
Fremde rohe Häute u. Leder	78273	20		21510	4		56763	16	
Fremde verfert. Lederarbeit	100	—		—	—		100	—	
Gold- und Silberzeuge, auch reiche Bänder	12	—		9	—		3	—	

Waaren.	Werth derselben. Rthlr.	Gr.	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr.	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr.
Insgemein - -	14021	16	5904	8	8126	8
Rohe Baumwolle	412	20	296	4	69	—
Cameelhaare -	3771	—	2466	8	1076	12
Summa Königsb. Depart.	2717147	—	761397	20	291847	—

Im Litthauischen Departement:

Waaren.	Werth derselben. Rthlr.	Gr.	Pf.	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr.	Pf.	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr.
Specereywaaren -	3364	2		2514	18		849	8
Rosinen und Corinthen -	956	8		678	16		277	16
Material- und Apothekerwaaren -	6341	16		3687	16		2654	—
Thran - -	833	4		804	4		29	—
Baumöl - -	813	12		467	8		346	4
Talg - -	3600	5		2140	5		1460	—
Allerhand Victual. und Delicat.	2062	4		1649	5		412	25
Butter - -	3165	4		3000	4		165	—
Käse - -	320	18		309	18		11	—
Hering - -	20436	8		2765	7		17671	1
Stockfisch, Labberdan ꝛc.	582	8		338	—		244	8
Röher Zucker	39	16		39	16		—	—
Zucker in Hüten, als Raffinat ꝛc.	8473	4		5196	4		3277	—

Syrup

Waaren.	Werth derselben.			Davon blieben im Lande für			und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.
Syrup	961	20		624	4		337	16
Caffeebohnen	2513	12		1741	10		772	2
Thee, Chocolade und Cacao	1488	8		1042	16		445	16
Austern und Anchovies	337	—		295	—		42	—
Schnupf- und Rauchtaback	5920	9		3938	15		1981	18
Französische Weine	8769	16		5621	12		3148	4
Rheinweine	1074	—		699	—		375	—
Süße und andere färe Weine	1131	—		764	—		367	—
Ciderwein und andere fremde Essige	309	16		207	16		102	—
Franz- und anderer Branntwein	912	20		736	20		176	—
Ausländische Biere	60	12		60	12		—	—
Allerhand fremd Getreide	13871	16		99	—		13772	16
Allerhand fremd Schlachtvieh	27905	14		23214	2		4691	12
Fremde bearbeitete Leder	513	—		302	—		211	—
Fremde rohe Häute u. Leder	78273	20		21510	4		56763	16
Fremde verfert. Lederarbeit	100	—		—	—		100	—
Gold- und Silberzeuge, auch reiche Bänder	12	—		9	—		3	—

Waaren.	Werth derselben.		Davon blieben im Lande für			und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für	
	Rthlr.	Gr. Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.
Rohe Seide	2	—	2	—		2	—
Seidene Zeuge, Mützen, Strümpfe und Bänder	1112	20	696	—		416	22
Halbseidene dergleichen	—	—	—	—		—	—
Baumwollene Zeuge und Waaren	—	—	—	—		—	—
Spanische und andere fremde Wolle	780	10	559	10		221	—
Wollene Zeuge, Strümpfe u. Mützen	1066	—	—	—		1066	—
Aachener und andere fremde Tücher	—	—	—	—		—	—
Castor- und andere Hüte	—	—	—	—		—	—
Friese, Boye, Moltons	—	—	—	—		—	—
Nesseltuch, Batist u. Spitzen	410	6	185	6		225	—
Cannefas	—	—	—	—		—	—
Leinene Waaren und allerhand Leinwand	504	16	344	16		160	—
Flachs und Hanf	203485	14 4	3725	—	4	199760	14
Galanteriewaaren	138	16	113	15		25	—
Tapeten	—	—	—	—		—	—
Schildereyen	—	—	—	—		—	—

Allerh.

Waaren.	Werth derselben. Rthlr.	Gr.	Pf.	Davon blieben im Lande für Rthlr.	Gr.	Pf.	und gingen davon dem Werthe nach in fremde Lande für Rthlr.	Gr.
Allerh. Kramwaaren	202	8		172	8		30	—
Haare zu Perruquen und Bürsten	659	4		184	—		475	4
Allerh. Rauchwerk	567	20		567	20		—	—
Elfenbein- und hörnerne Waaren	10	16		10	16		—	—
Allerhand Farbewaaren, als Krapp ꝛc.	4195	2		3301	6		893	20
Rohe und geschlagene Metalle, als Zinn, Eisen und Stahl	21234	12		12474	16		8759	20
Geld und silberne massive Waaren, auch Tressen und Knöpfe	—	—		—	—		—	—
Zinn-, Kupfer- und Messingwaaren	4684	12		3087	12		1597	—
Schneidende Waaren und Grapengut	2408	20		713	4		1695	—
Spiegel- und Glaswaaren	142	—		34	—		108	—
Aechte und unächte Porcellain	112	—		92	—		20	—

Waaren.	Werth derselben.			Davon bleibet im Lande für			und gingen davon aus Werthe nach ins fremde Lande für		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	
Gemeine Töpferwaaren	172	4		172	4		—	—	
Lein-, Hanf- u. Gartensaamen	42555	12		1017	4		41538	8	
Federn und Betten	89	4		89	4		—	—	
Holzwaaren, die Kaufm. Gut	13645	8		8646	8		4999	—	
Andere fertige Holz- und Korbwaaren	378	16		378	16		—	—	
Lackirte Sachen	—	—		—	—		—	—	
Kutscher- und Riemerwaaren	—	—		—	—		—	—	
Allerhand Instrumente und Geräthschaften zu Handwerken	—	—		—	—		—	—	
Baumaterialien	5408	23		5396	23		12	—	
Stroh, Hexel, Rohr und Heu	101	20		101	20		—	—	
Mühlen- und Schleifsteine	68	4		63	4		5	—	
Insgemein	5037	6		5032	6		5	—	
Rohe Baumwolle	18	16		16	10		2	6	
Cameelhaare	122	17		120	22		1	19	
Summa Lith. Depart.	504459	4	4	131754	25	4	372704	6	

Verzeichniß

der See-, Strom- und Landwärts eingekommenen Güter zu Königsberg in den Jahren 1763 und 1764.

		1763.		1764.	
Alaun	Pfund	37910		49498	
Aalbern	Stück	32610		44100	
Blaue Stärke	Pfund	27882		31698	
Eiſenblech	Faſſel	176		322	
Bley	Pfund	1420689		364486	
Bleyweiß	Pfund	31653		41462	
Braſilienholz	Pfund	141319		140378	
Caffeebohnen	Pfund	126844		147240	
Canel	Pfund	1790		1170	
Pomeranzen und Citronäpfel	Stück	191987		225136	
Cardemom	Pfund	480		701	
Cornichons	Pfund	29720		38529	
Eiſendrath	Pfund	60650		71684	
Meſſingdrath	Pfund	90210		15335	
Eiſen in Stäben	Schiffpfund	21158		11601	
Eiſen in Platten	Pfund	18976		82489	
Gemen Amomi	Pfund	21760		38322	
Weineſſig	Orthoft	176		196	
Herringe, Holländiſche	Tonnen	418		220	
" Nordiſche und Däniſche	Tonnen	18249		20731	
Indigo	Pfund	36157		36919	
Ingwer	Pfund	13677		14772	
Kalk	Laſt	141. 4 Ton.		425. 1 Ton.	
Krapp	Pfund	28729		24031	
Kupfer	Pfund	219727		100305	
Kupfermaſſer	Pfund	19822		44986	
Holländiſche Tücher	Rthlr.	87630		90253	
Engliſch Leder	Pfund	122		4955	
Mandeln	Pfund	45285		29314	
Muſcatenblumen	Pfund	513		726	
Negelein	Pfund	819		968	
Baumöhl	Piepen	96		88	
Pfeffer	Pfund	60465		131115	
Franzöſiſche Pflaumen	Pfund	393780		149094	
Raſche und Holl. Kron	Stück	724		367	
Reis	Pfund	165733		199586	
Roſinen	Pfund	70422		53870	
Saffran	Pfund	508		451	
Franz. Salz	Laſt	1436. 2 Ton.		6337. 14 Ton.	
Schrood	Pfund	171799		195178	
Stahl	Pfund	116010		59691	
Thee	Pfund	892		5915	
Tobak diverſe	Pfund	2600065		3574811	
Thran	Tonnen	856		538	
Franzwein	Orth.	10934		1439	
Provencer- und Muſcatenwein	Orth.	174		161	
Rhein- und Moſelerwein	Ohm	333		305	
Spaniſcher Wein	Piepen	30		32	
Canarienſect	Piepen	2		"	
Sereſe dito	Both	75		18	
Champagner- u. Burgunderwein	Rthlr.	8308		13548	
Zinn	Pfund	167825		78750	
Zucker	Pfund	757499		1344205	
Syrup	Pfund	219300		421305	

Im Jahr 1763 angekommene Schiffe 810.
" " 1764 " " 642.

Verzeichniß des aus Königsberg nach der Anzahl der

		Nach Holland.	Nach England.	Nach Spanien und Frankreich.
Weizen	Last	1717-20	114-	695-
Roggen	dito	4371-	382-	724-
dito Königs	dito	—	—	—
Gerste	dito	856-	1227-	794-
Malz	dito	—	—	28
Haser	dito	1809-	463-55	1149-
dito Königs	dito	—	—	—
Erbsen	dito	243-	96-	8-
Säeleinsaat im Frühjahr.	Tonnen	—	—	—
dito im Herbst	dito	—	—	—
Schlagleinsaat	Last	3004-17	1269-	2-
Hanfsaat	dito	801-28	—	2-
Hanföhl	Ohm	—	—	—
Hanf	Last	415-26	5-34	050-27
Flachs	dito	1-20	86-13	905-39
Heede	dito	31- 3	—	—
Potasche	Schiffpfund	1470- 8	2026- 6	894- 8
Waidasche	Last	83- 7	—	6- 4
Wachs	Stein	3048-	169-	419-
Borsten	dito	1743-	4396-	21
Talg	dito	175-	482-	1887-
Garn	Schock	—	4080-	15-
Juften	Stein	—	—	—
Planken	Schock	36-29	84-26	125-[illegible]

Ausgegangene Schiffe 1771.

im Jahr 1785 ausgeschifften Güter
des hist. Portef. 1786. St. II.

Nach Dännemark und Norwegen.	Nach Schweden.	Nach Lübeck, Bremen und Hamburg.	Nach Pommern und Emden.	Nach Danzig und Elbing.	Summa.
357-28	381-	552-	68-	—	3888-28
6151-	8746-	1801-28	895-	—	23670-28
—	—	—	—	—	—
1643-	1299-	36-	10-	—	5867-
9-28	10-28	—	—	—	20-28
178-	21-	25-10	18-	—	3664- 9
—	—	—	—	—	—
61-28	210-	103-40	32-	38-25	783-36
12-	51-	—	100-	—	163-
—	—	52-	—	312-	364-
10	1-	41-	-28	—	4327-45
2-	—	—	-28	1-	805-
-18	6-	—	—	220-	244-
29-	325-15	29-42	595-54	525- 7	3776-25
28-43	25- 3	24-11	138-15	66-50	876-14
9-16	4-55	2-40	262-49	262-37	573-20
977- 2	—	690- 1	671- 1	47-	6777- 6
6- 6	—	1-	2- 8	1-	401- 1
—	—	2379-	—	—	6015-
19-	30-	254-	—	100-	6542-
78-	—	19-	424-	202-	2267-
—	59-	—	5-	—	4159-
—	—	—	—	385-	385-
114-56	4	9-52	35-13	—	316-42

Verzeichnis
der
See-, Strom- und Landwärts
eingekommenen Güter
zu Königsberg im Jahr 1787,
nach abſonderlichen.

Alaun	107800	Pfund.
Anker	3670	Stück.
Blaue Stärke	6260	Pfund.
Eiſenblech	507	Stück.
Bley	854840	Pfund.
Bleyweiß	3840	ditto.
Braſilienholz	117714	ditto.
Caffeebohnen	965365	ditto.
Canecl	1343	ditto.
Pommeranzen und Chinaäpfel	352601	Stück.
Cardemom	265	Pfund.
Corallchen	73021	ditto.
Eiſendraht	286901	ditto.
ditto Meſſingen	17629	ditto.
Eiſen in Stäben	16549	Schiffpfund 3 Stück.
ditto in Platten	10899	Pfund.
Semen Amomi	89092	ditto.
Weineſſig	198	Orthoft.
Heringe holländiſche	1598	Tonnen.
ditto Nordiſche und Dänſche	28827	ditto.
Indigo	27102	Pfund.
Ingwer	25229	ditto.
Kalk	—	—
Krapp	14351	Pfund.
Kupfer	85697	ditto.
Kupferwaſſer	58235	ditto.
Holländiſche Tücher	87681	Rthlr.
Engl. Leder	13849	Pfund.
Mandeln	82186	ditto.
Muſcatenblumen	410	ditto.
Nägelein	652	ditto.
Baumöhl	67	Piepen.

Pfef-

Pfeffer	160120 Pfund.
Französische Pflaumen	166713 ditto.
Rasche und Holländische Kron	— —
Reis	299824 ditto.
Rosinen	180852 ditto.
Saffran	152 ditto.
Franz. Salz	5287 Last. 11 Tonnen.
Schroot	103950 Pfund.
Stockfisch	109258 ditto.
Thee	3221 ditto.
Thon	2140 Tonnen.
Franzwein	18512 Orthoft.
Frontiniac und Muscatenwein	187 ditto.
Spanischer Wein	67 Pipen.
Rhein- und Moselerwein	170 Ohm.
Canarienstet	— —
Champagner- und Burgunderwein	27354 Kistr.
Zinn	127057 Pfund.
Zucker	2185541 ditto.
Syrup	158575 ditto.

Angekommene Schiffe 1778.

Die Stadt Königsberg nebst dem ganzen Königreiche Preußen haben nicht so viel Manufacturen und Fabriken, als sie für den Vertrieb ihrer benöthigten Waaren brauchen; und es kann noch lange Zeit dauern, ehe es deren hinreichend haben wird, ja vielleicht muß Preußen und Königsberg aus weisen Absichten der Regierung nicht in diesem Stücke für immer Berlin und den andern königlichen Provinzen nachstehen. Denn da sich der größte Theil der Einwohner des Königreichs mit dem Ackerbaue beschäfftigt, die meisten rohen Materialien aus andern Gegenden hergeschafft werden müssen, und das Arbeitslohn hoch ist, so hält es überhaupt schwer Manufacturen und Fabriken anzu-

legen

legen und in blühendem Zustande zu erhalten. Hierzu kömmt noch, daß die Manufacturen und Fabriken in Schlesien, in der Mark, besonders in Berlin und den andern Provinzen sehr darunter leiden würden, wenn in Preußen dergleichen entstünden, dessen Kaufleute jährlich wenigstens für 600000 Rthlr. Manufactur- und Fabrikwaaren aus den andern königlichen Provinzen zu nehmen verbunden sind. Aus diesem Grunde würdigte Friedrich II. der sonst alle Gewerbe auch mit den größten Kosten blühend zu machen suchte, wahrscheinlich auch nur erst in seinen letzten Regierungsjahren die Manufacturen und Fabriken des Königreichs einiger Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wenn ja von Zeit zu Zeit einige Unternehmungen dieser Art von ausländischen und inländischen Privatpersonen gemacht wurden, so geschahe dies größtentheils in der Hauptstadt, wenn man gleich in einiger Entfernung von derselben sowol Brennmaterialien, als Arbeitslohn ꝛc. um ein Drittheil wohlfeiler hätte haben können; und deswegen mußten viele bald nach ihrem Entstehen wieder eingehen. Die ältesten Spuren von Anlegung neuer Manufacturen durch Landesherrliche Unterstützung sind vom ersten Herzoge in Preußen um das Jahr 1551 anzutreffen, und sein Nachfolger Herzog Albrecht Friedrich verschrieb einen gelehrten Tuchmacher Christoph Ritter aus Essen im Herzogthume Bergen, um die bereits vor dem Jahre 1300 in Preußen vorhanden gewesenen Wollenmanufacturen, wenn anders diese Benennung für jene Zeiten nicht zu viel sagt, besser einzurichten.

Die

Die wichtigsten zu Königsberg vorhandenen Manufacturen und Fabriken sind:

1) Die englische Ledermanufactur. Als eine der ältesten zu Königsberg hat sie ihren eigentlichen Ursprung gebohrnen Engländern und die Fortdauer den patriotischen Gesinnungen des Schuhmacherhandwerks zu verdanken. Im Anfange des Jahrs 1716 erboten sich zwey englische Lohgerber, Benjamin Dell und Jean Jarvis, in Preußen, unter gewissen Bedingungen und Freyheiten eine englische Lohgerberey anzulegen, wozu sie am 25. Februar die vorläufige Erlaubniß und auf ferneres Ansuchen am 23. May 1716 das besondere Privilegium erhielten. Nach dem Inhalte desselben bekamen Dell und Jarvis die Freyheit, a) sieben Jahr aller Orten Leder, Häute und Baumrinden einzukaufen, Zoll-, Accise- und Impostfrey einzuführen; b) alles gegerbte Leder im Ganzen und Einzeln an Einheimische und Fremde zu verkaufen; c) an jedem Orte sich des Wassers zu ihren Gerbereyen ungehindert zu bedienen; d) während der 7 Jahre solle kein anderer das Leder auf englische Art gerben; e) sollten sie die 7 Jahre von allen bürgerlichen Lasten frey seyn; f) freyes Brauen und Backen für sich und ihre Gesellen verstatten; g) nach Verlauf der 7 Jahre fernere Gnade versprochen; h) alle ihre Güter und Sachen sollten frey von Arrest seyn, und die Manufactur mit keinen Processen beunruhigt werden, und i) sollte ihnen freystehen, zu jeder Zeit ohne Hinderniß und Abzug die königlichen Lande zu verlassen. Gegen dieses Privilegium erhoben nicht nur die Kaufmanns- und Rathsverwandten, sondern auch die Weiß- und Rothgerber nebst den Pergamentmachern ein großes Geschrey; allein ein königl. Reskript vom 15. August 1716 schützte die beiden Engländer, welche endlich auch nach mancherley ihnen gemachten Schwierigkeiten den großen strohernen Krug nebst den dazugehörigen Gebäuden, Glashütte genannt, am Pregel nahe bey der hohen Brücke zum Arbeitshause erhielten. Da nun bey Untersuchung des Miethcontracts bis 1722 neue Schwierigkeiten gemacht wurden, so ging Jean Jarvis darüber aus dem Lande, und Dell setzte die angefangene Ledergerberey nach Beendigung der

ſelben ſeit 1722 allein fort. Er verfertigte mancherley Sorten Leder und verkaufte es meiſtentheils auſſerhalb Landes, welches ihm eine gegründete Beſchwerde des königsbergiſchen Schuhmacherhandwerks zuzog, das kein Leder von ihm erhalten konnte. Dieſen Beſchwerde ward aber bald dadurch abgeholfen, daß die Aelterleute der Schuhmacher das fertige Bind- und Sohlleder der Manufactur nach dem Gewichte abnehmen mußten, und daſſelbe unter ihre Gewerken vertheilen, und das baare Geld an die Manufactur bezahlen. Unter dieſen Umſtänden trieb nunm dieſe Manufactur bis 1726; allein nunmehro waren ſowol Dell als das Schuhmacherhandwerk des Zwanges müde, und jeder Theil wünſchte eine Veränderung. Dell bot daher 1726 ſeine ganze Lohgerberey öffentlich mit allem Geräthe zum Verkaufe aus, und die damaligen vier Schuhmachergewerke entſchloſſen ſich zum Ankauf derſelben. Sie übergaben deswegen am 24. Jun. 1726 eine Bittſchrift um den fernern Genuß der bisherigen Privilegien, die ſie auch ohne Verzug bewilligt erhielten, weil ſie um keine königl. Unterſtützung baten und zugleich anzeigten, daß die beiden bisherigen Arbeiter, der Lohgerbergeſelle Sager und der engliſche Lederhamer Reith noch ferner in der Manufactur arbeiten wollten. Am 19. Auguſt 1726 ward hierauf der Kaufcontract abgeſchloſſen und den Schuhmachern dabey aufgelegt, einige königsbergiſche Jungen durch die engliſchen Geſellen lernen zu laſſen; dagegen erhielten ſie jedoch mit einiger Abänderung die alten Privilegien. Sie bezahlten an Dell, die vorräthigen Leder ausgeſchloſſen, tauſend Rthlr. und verkauften zur Aufbringung dieſer Summe alles ihr vorräthiges Silbergeſchirr. An gegerbtem Leder, das von den Schuhmacher- und Riemergewerks-Deputirten geſchätzt wurde, fand ſich Vorrath:

121 Stück fertiges Sohlleder à 20 Fl.	—	—	2420 Fl.
246 — — Bindſohlleder à 8 Fl.	—	—	1968 —
190 — in 19 Küpen befindliches Sohlleder à 20 Fl.			3800 —
342 — in 19 Küpen befindliches Bindſohlleder à 8 Fl.			2736 —
899 Stück Sohl- und Bindſohlleder	—	—	10924 Fl. Pr.

Zur Aufſicht über die Manufactur beſtellten die Schuhmacher ihren Gewerksmeiſter Caſpar Kaiſer mit 200 Fl. jährlichem Lohn

zum

zum Manufacturier nebſt zween Meiſtern zu Caſſenverſtehern und nahmen außer dem Engländer Sager nebſt dem in England ausgelernten Lederhauer Reith noch zwey einheimiſche Lohgerber in Arbeit. Die Oberaufſicht über die ganze Anſtalt übertrugen ſie den vier Aelterleuten. Nach mancherley andern Verdrießlichkeiten, welche das Schuhmachergewerk theils unter ſich, theils von den Lohgerbern auszuſtehen hatte, traf daſſelbe auch das Unglück, daß in der Nacht vom 7. bis 8. Februar 1736 das ganze Manufacturgebäude abbrannte. Der Wiederaufbau deſſelben verzog ſich ebenfalls wegen der von Lohgerbern in den Weg gelegten Hinderniſſe bis zum 12ten Auguſt 1736, wo ein königlicher Beſcheid den Streitigkeiten ein Ende machte. Das Schuhmachergewerk bauete daher nicht nur ein 106 Fuß langes und 90 Fuß breites Haus mit 2420 Rthlr. Koſtenaufwand auf, ſondern verſchrieb auch einen neuen engliſchen Lohgerber, Peter Brayerley, welcher dem Schuhmachergewerk gegen 900 Fl. zu ſtehen kam. Dieſer engliſche Lohgerber blieb contractmäßig bis 1742 und koſtete während der 5 Jahre 3391 Fl. 25 Gr. 15 Pf. oder jährlich 678 Fl. 11 Gr. 3 Pf. Unter ſeiner Anführung arbeiteten noch vier Perſonen. Zu Beſtreitung der Verlags- und anderer Koſten machte das Schuhmachergewerk 1738 unter ſich die Verordnung, daß jeder angehende junge Meiſter, wenn er künftig von der Manufactur Leder erhalten wolle, zum Unterhalt derſelben 5 Rthlr. zahlen ſollte. Dieſer Beytrag betrug von 1738 bis 1746 von 117 jungen Meiſtern 1755 Fl. und von 1747 bis 1752 von 101 Meiſter 1515 Fl. Dieſe Manufactur hat während ihrer Entſtehung im Jahr 1743 das meiſte Rindleder, nemlich 4500 Stück, für eigene Rechnung verarbeitet. Wie ſich das Verkehr derſelben nach und nach in 17 Jahren vermehret hat, iſt daraus abzunehmen, daß die Geldeinnahme von 1736 bis 1737 noch nicht 18,000 Fl. aber von 1752 bis 1753 über 32,000 Fl. betrug. Nur allein die gute Ordnung und die gut gelieferten Leder, waren im Stande dieſe Manufactur bey ſo mancherley Hinderniſſen und Unglücksfällen zu erhalten. Denn 1775 brannte das ganze Gebäude abermals ab, deſſen Wiederaufbau auf 20,000 Rthlr. koſtete. Der gegenwärtige Fond deſſelben beträgt über 100,000 Fl., und in der Manufactur ſind 1786 von 24 Perſonen für 24,000 Rthlr. Leder verfertigt und auch alles in Königsberg abgeſetzt worden. Die dazu benöthigten rohen Leder ſind zum Theil

aus Preußen, zum Theil aus Pohlen gekauft worden, und haben 20,383 Rthlr. gekostet.

2) Die Saffian- und Brüßler-Ledermanufactur, ward 1783 durch einen Straßburger mit Namen Stamm angelegt, wozu ihm der König 30000 Rthlr. schenkte. Dieser Mann war fast halb Europa durchgereist, auch in Constantinopel und Smirna gewesen, und hatte daselbst die Kunst den ächten Saffian in allen Farben zuzurichten gelernt; allein seine unordentliche Lebensart hatte ihn schon von mehrern Orten, wo er dergleichen Unternehmungen machte, dabey zu Grunde gerichtet, und auch aus Königsberg vertrieb sie ihn nach einigen Jahren, als das geschenkte Geld verzehrt, und eine beträchtliche Schuldenlast aufgehäuft worden war. Man setzte daher diesem Betrüger nach, holte ihn ein und setzte ihn ins Zuchthaus, wo er die Manufactur fortsetzen und diese so geheimnißvolle Kunst mittheilen mußte. Da man aber den König um neue Unterstützung nicht anzusprechen wagte, so übernahm der hiesige Schutzjude Abraham Nies die ganze Anstalt, und Stamm, dem übrigens die Strafe geschenkt wurde, mußte als Werkmeister arbeiten. Nunmehr stieg diese Manufactur in kurzer Zeit und gedieh zu so großer Vollkommenheit, daß man darinnen den schönsten rothen, gelben, grünen und schwarzen Saffian, alle Gattungen und Farben von Brüßler-Leder sowol, als auch Cordouane und sogenannte Spanischleder für die billigsten Preiße verfertigt. Es arbeiten daran 30 Personen, welche 1786 für 3040 Rthlr. Waare verfertigten, wovon sie 2440 Rthlr. im Lande und für 600 Rthlr. nach Danzig und Polen abgesetzt wurden. Die rohen Leder haben 11000 Rthlr. gekostet.

3) Im Jahre 1726 legte der Churfürst Friedrich Wilhelm eine Fabrik an, in welcher er 1786 mit [illegible] 2800

2800 Rthlr. Waare verfertigte, wovon für 800 Rthlr. nach Pohlen ging, das übrige aber im Lande abgeſetzt wurde. Die rohen Leder aus Preußen, Pohlen und Rußland koſteten ihn 2300 Rthlr.

4) Das Rothgerbergewerk, die Weißgerber und Beutler bereiten auch mancherley Leder zu, und die Rothgerber haben 1786 allein mit 35 Arbeitern für 20,568 Rthlr. allerley Gattungen von Ober- und Sohlleder bereitet, wovon im Lande für 17,870 und für 2698 Rthlr. in Pohlen abgeſetzt worden ſind. Die rohen Leder koſten 17,800 Rthlr. und werden in Preußen, Pohlen und Rußland gekauft.

5) Die Franzöſiſch- und Däniſche Handſchuhmanufactur, ward 1773 von einem Franzöſiſchen Handſchuhmacher Berdau angelegt, und in derſelben ſind 1786 mit 12 Perſonen für 2601 Rthlr. Waare verfertigt worden, wovon für 2294 Rthlr. im Lande blieben, und für 307 Rthlr. nach Pohlen gingen. Eben dieſer Mann hat auch 1779 eine weißgahre Ledermanufactur von Ziegenfellen zu franzöſiſchen Handſchuhen angelegt, und in dem nemlichen Jahre mit 2 Arbeitern für 1440 Rthlr. Leder bereitet, welche größtentheils von ihm ſelbſt verarbeitet werden. Die rohen Leder dazu koſten ihm 1134 Rthlr.

6) Wollenmanufacturen. Ohngeachtet Preußen ſehr viel Wolle erzeugt, ſo zeichnet ſie ſich doch nicht durch ſolche Feinheit aus, daß feine Tücher daraus verfertigt werden könnten. Allein, da bis izt das Lagerhaus in Berlin das Monopolium hat, alle Königlichen Lande diſſeits der Weſer mit

ſeinen Tüchern zu verſorgen, ſo würde man von der feinern Wolle, wenn ſie auch durch Fleiß der Landwirthe veredelt würde, im Lande ſelbſt doch keinen Gebrauch machen können. Daher kommt es auch, daß weder in Königsberg noch in den Landſtädten eine Tuchmanufactur im eigentlichſten Verſtande angetroffen wird.

In Königsberg iſt ein doppeltes Gewerk von Tuchmachern, nemlich das Alttuchmachergewerk und das Breittuchmachergewerk. Dieſes letztere entſtand zu der Zeit, da man anfing Tücher auf Stühlen zu machen, die von zwey Perſonen gewebt werden müſſen. Sie leben zwar bis jetzt noch getrennt; aber beide Gewerke machen einerley Arbeiten. Ihre größte Beſchäfftigung beſtehet in Verfertigung grober Mondirungstücher für die Armee; in Frieſen, Boy nnd Flanellen. Friez und Boy finden einen ſtarken Abſatz nach Pohlen, und es wird jährlich dahin für mehr als 50,000 Rthlr. abgeſetzt. Es werden in Königsberg ein Jahr ins andere gerechnet für 100,000 Reichsthaler Tuchmacherwaaren verfertiget. Feine wollene Zeugmanufacturen im eigentlichen Verſtande ſind wenige und von keiner ſonderlichen Bedeutung. Die beiden daſelbſt befindlichen Handwerker, die dieſe Zeuge machen, ſind das Raſch- und Neuzeug- und Bomſinmachergewerk, die für ſich nach ihrem Vermögen auf mehr oder wenigern Stühlen arbeiten. Die Zeuge an und für ſich ſind zwar gut von Wolle, aber das äußerliche Anſehen, oder der Glanz fehlt ihnen, weil daſelbſt keine gute Apretur oder Zubereitung vorhanden iſt. Es ſind zwar zwey ſogenannte engliſche Preſſen: allein ſie ſind von ſchlechter Wirkung, und die Eigenthümer derſelben verſtehen nicht die rechte Art, den Zeugen den erforderlichen Glanz zu geben, den ſowol die engliſchen, als auch ſchon die berlinſchen Zeuge haben. Jetzt aber iſt die Oſtpreußiſche Cammer im Begriffe, ſowol die engliſchen Preſſen zu verbeſſern, als auch die engliſche Apretur, die durch das Nachdenken eines den daſigen

Fa-

Fabriken und Manufacturen vorgesetzten Mannes erfunden und hervorgebracht worden, einzuführen. Wenn diese Zeuge also in der Folge eine gute Appretur erhalten und selbst gut gemacht werden, so werden sie den englischen nicht viel nachgeben, im Gegentheil eher vorzuziehen seyn.

Diese Zeugmacher weben Camelotte, Barracane, Droguette, Ettamine, Serge de Berry und andere bekannte Zeuge, welche sie vom Stuhle weg an hiesige Kaufleute verkaufen, welche dieselben hernach zurichten und pressen lassen. Unter diesen Zeugmachern verdienen besonders fünfe, nemlich Forschburg, Zehm, Oberhausen, Trenkmann und die Wittwe Schmidt den Namen von Manufacturisten, und haben über 30 Stühle im Gange. Zu diesen Wollenmanufacturen gehören auch noch

7) Die Strumpfwürker und Stricker, so wie auch die Hut- und Filzmacher, welche insgesammt ein beträchtliches Gewerbe treiben, wie aus den weiter unten folgenden Tabellen erhellen wird. 1786 sind in Königsberg 16,901 Stein Wolle, den Stein zu 33 Pfund gerechnet, auf folgende Art verarbeitet worden:

Namen der Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Werth der Fabriken. Rthlr.	Verkaufe in und außer dem Lande. Rthlr.		Werth der, zu den Materialien.
Tuchmacher	56	1125	106155	76543	29012	91379
Zeugfabriken und Zeugmacher	230	2979	127932	106028	21877	116408
Strumpfstricker	—	181	7473	5710	1710	5420
Strumpfwürker	26	31	6860	5174	1686	5370
Hutmacher	—	20	8023	6700	1323	5870
Filzmacher	—	33	18007	15727	2280	12650
	312	4369	274450	215882	57888	237080

Da das rohe Material Landesprodukt iſt, ſo hat die Stadt Königsberg dadurch in demſelben Jahre eine Summe von 57,225 Rthlr. reines Geld aus Pohlen für dieſe Manufacta gezogen.

8) Die Gaze- oder Flohrmanufactur ward 1785 auf beſondern königlichen Befehl von einer Geſellſchaft hieſiger Schutzjuden, nehmlich Seligmann Joſeph und Compagnie auf Zureden des ehemaligen Cammerpräſidenten von Golz errichtet. Sie fingen das Werk mit allem Eifer und einem zuſammengebrachten Fond von 6000 Rthlr. an, ließen ſich keine Hinderniſſe, ja ſelbſt den anfänglich erlittenen Verluſt nicht abſchrecken, ſondern ſetzten ſie durch Hülfe eines aus Abyſſinien zu kommenen Seidenwebers fort, welcher einige hieſige Leinweber lernte, wozu nachher noch Gazeweber aus Berlin kamen. Man dorther verſchrieben ſie auch die erſten Maſchinen, welche bald in Königsberg nachgemacht wurden. Alles hatte den glücklichſten Fortgang und ſchon gingen 20 Stühle, welche über 20 Menſchen beſchäfftigten und die Waare eben ſo gut, als die Berliner, aber wohlfeiler lieferten, als der Inſpector dieſer Manufactur, der übrigens mit derſelben in Anſehung der Handelsgeſchäffte in keiner Verbindung ſtand, Schulden halber in Verhaft kam, ſo daß die ganze Unternehmung dem Erlöſchen nahe kam. 1786 hatte ſie für 5400 Rthlr. Waare verfertigt, wovon für 1206 Rthlr. nach Pohlen gingen, und die dazu aus Holland verſchriebene Seide koſtete 4750 Rthlr. In dem nemlichen Jahre 1785 legte der hieſige Schutzjude Koppel Meyer Benjamin in Verbindung eines Berliners, mit Namen Kneiſel, eine zweyte Gaze- und Seidenmanufactur an, in welcher er ſeit dem May 1785 bis 1786 auf 9 Stühlen für 1200 Rthlr. Gaze, halbſeidene und halbreiche Zeuge verfertigt, auch guten Taffent gewebt hat. Er machte ſich zugleich anheiſchig, ſeine Manufactur bis auf 30 Stühle zu vermehren, wovon 1788 bereits 20 im Gange wären. Auf der Neuen Sorge iſt gegenwärtig ebenfalls noch eine neue Gazemanufactur auf Koſten des Herrn Winter im Entſtehen.

9) Band-

9) Bandmanufactur. 1785 wurde von dem Kaufmann Zimmermann eine Floret-Bandmanufactur auf Mühlenstühle eingerichtet, und 1784 hat derselbe auf vier dergleichen Mühlenstühlen, deren Bau hier gänzlich unbekannt war, schon für 800 Rthlr. Bänder verfertigt, welche weder den Schweizer, noch den Berliner Floretbändern an Güte und Ansehen etwas nachgeben, im Gegentheil in Ansehung des letztern noch andern vorzuziehen sind, denn sie haben eine solche gute Appretur, daß sie für ganz seidene anzusehen sind. Schon 1784 hatten die Brüder Merty, zwey sehr geschickte Mechanici, eine dergleichen Bandmühlen-Manufactur zu wollenen, leinenen und halbseidenen Bändern errichtet, und bekamen ein Privilegium privativum auf 15 Jahr nebst einem Geschenk von 400 Rthlr. von Friedrich II. Sie arbeiten bis itzt nur erst auf zwey Mühlen und haben im Jahre 1786 für 180 Rthlr. Waaren verfertigt. Zum Gebrauch der Pohlen werden hier auch Gürtel oder Leibbinden verfertigt. Ueberhaupt genommen sind dergleichen Manufacturen wie diese letztern zur Beförderung der Industrie sehr vortheilhaft, weil dabey auch Kinder ihr Brodt verdienen können.

10) Die Darmsaitenfabrik hat der Kaufmann Laulbars 1781 errichtet. 1786 verfertigte derselbe mit 10 Personen für 2400 Rthlr. Saiten, wovon für 1800 Rthlr. nach Pohlen, Rußland, Holland, Schweiz ꝛc. gingen, für 650 Rthlr. aber im Lande abgesetzt wurden. Die rohen Materialien sind Landesproducte und kosten 2000 Rthlr.

11) Die Wachsbleichen, deren sich zwey zu Königsberg befinden, wovon die eine Peter Juste 1773, die andere aber der Münzmeister Göschen

1781 angelegt hat, machen einen beträchtlichen Abſatz ins Ausland, und erkaufen das Wachs zum Theil in Preußen, zum Theil in Pohlen und Rußland. Auf der erſtern wurden 1786 mit zwey Arbeitern für 2133 Rthlr. alle Gattungen Wachslichte verfertigt, wovon für 2080 Rthlr. im Lande und für 53 Rthlr. in Danzig abgeſetzt wurden. Die rohen Materialien koſteten 1767 Rthlr. Auf der andern machten im gedachten Jahre 3 Perſonen für 2148 Rthlr. Lichte, wovon für 1971 Rthlr. im Lande blieben und für 177 Rthlr. ins Ausland gingen. Die Materialien dazu koſteten 1758 Rthlr.

12) Die Papiertapeten-Manufactur des Kaufmanns Gültig, erhielt von Friedrich II. ein Privilegium excluſivum auf Oſt- und Weſtpreuſſen auf 20 Jahre nebſt einem Vorſchuſſe von 400 Rthlr. ohne Zinſen. Mit 6 Arbeitern hat er 1786 für 2000 Rthlr. Tapeten verfertigt, wovon für 1770 Rthlr. in Pohlen, Schweden, Cur- und Liefland, für 230 Rthlr. aber im Lande abgeſetzt wurden. Die Materialien dazu koſteten 1300 Rthlr. und wenn der Unternehmer ſeine Arbeiten jederzeit nach dem Modegeſchmack verfertigen laſſen wird, ſo kann es ihm nie an Abſatz fehlen.

13) Die Baumwollenmanufactur in Strümpfen, Mützen und Handſchuh ward eigentlich von der Kaufmannſchaft 1783 errichtet, und hatte dazu einen Fond von 5000 Rthlr. durch Actien von 10 Rthlr. zuſammengebracht. Allein erſt 1785 fingen ſie an arbeiten zu laſſen, und man ſahe bis zur Zeit, da ſie der itzige Beſitzer, Herr Commerzien- und Admiralitätsrath Wulf übernahm, ſehr wenig Fortſchritte derſelben. Da letzterer mit gröſſerer Thätigkeit und Weisheit zu Werke geht, ſo kann man die Fortdauer derſelben nunmehr gewiß erwarten.

14) Die Parchentweber haben 1786 auf 33 Stühlen mit 126 Arbeitern für 21625 Rthlr.

Waa-

Waare gewirkt, wovon für 9750 im Lande und für 12875 Rthlr. in Pohlen abgesetzt wurden. Die aus Holland und Pohlen verschriebenen rohen Materialien kosteten 18,860 Rthlr.

15) Das Züchner- und Leinwebergewerk webt alle Arten bunte und weiße Leinwand und Zwillich. Von Trinitatis 1786 bis 1787 dahin waren 95 Meister in Königsberg, welche auf 152 Stühlen mit 305 Arbeitern für 38,316 Rthlr. allerley bunte Leinwand und Bettzeuge webten, wovon für 12,250 Rthlr. im Lande blieben, und nach Holland, Pohlen und Danzig für 26,066 Rthlr. abgesetzt wurden; allein von 1787 bis 1788 waren nur 54 Meister mehr vorhanden, 41 also hatte die Stadt durch Armuth und Elend verlohren, welches dieses Gewerk vorzüglich drückt. Die rohen Materialien sind größtentheils aus Preußen, eine geringe Menge aber aus Pohlen angekauft worden, und kosteten 20,890 Rthlr.

16) Die Segeltuchmanufactur hat der verstorbene Oberbaurathspector Dettrich in seinen Colonistenhäusern nahe am Pregel, wo er auch sechs Windmühlen nach holländischer Art besaß, angelegt, und erhielt dazu vom König Friedrich II. 6000 Rthlr. geschenkt. Auf den Mühlen werden allerley Gattungs-Schiffspfunden geschnitten und auch Oehl geschlagen. Die Schiffslasten werden besonders nach Memel versendet. Die Verfertigung des Segeltuchs wird mit den nemlichen Handgriffen, und auf die nemliche Art, wie in allen andern Seehäfen verfertigt. Auf einer der obengedachten Mühlen ist ein Stampfwerk angelegt, um den Hanf zum Spinnen der Fäden zum Segeltuch vorzubereiten. Der Faden zur Kette des Segeltuchs wird auf die nemliche Art gesponnen, als wie der einzelne Faden zu den Tauen und Stricken bey den Seilern; den Einschlag hingegen spinnt man auf einem Rade. Die Güte des Segeltuchs wird nach der Schwere des Stücks von einem bestimmten Ellenmaaß beurtheilt; je schwerer das Stück wiegt, desto besser ist es, und so umgekehrt, wenn es leicht ist. Bey diesen Anstalten

ten des Herrn Dietrich befand ſich auch eine nach Holländiſcher Art angelegte Stärkefabrik, welche aber nach Abſterben des holländiſchen Meiſters in Stecken gerathen iſt. In den ſämmtlichen Anſtalten hat man 1786 folgende Waaren verfertigt.

Auf den Schneidemühlen haben 38 Arbeiter für 100,000 Rthlr. Planken und anderes Schiffsbauholz verfertigt, davon iſt im Lande verkauft worden für 12,500 Rthlr. Nach Spanien, Portugal und Frankreich für 87,500 Rthlr. und die Holzblöcke oder Rahmen, welche man dazu verarbeiter hat, ſind aus Pohlen mit 40,000 Rthlr. angekauft worden. In den Oehlmühlen ſchlug man für 9000 Rthlr. Hanf-, Lein- und Rübſenöhl, wovon für 3000 Rthlr. im Lande blieben und für 6000 Rthlr. nach Schweden und Dänemark gingen. Der dazu erforderliche Saamen koſtete 7500 Rthlr. und iſt von 4 Perſonen verarbeitet worden. In der Segeltuchmanufactur haben 16 Perſonen nur für 1000 Rthlr. Waare auf 3 Stühlen verfertigt, wovon für 700 Rthlr. im Lande und für 300 Rthlr. in Pohlen abgeſetzt worden ſind.

Der Hofſeiler Walther in Königsberg hat zu eben der Zeit eine Segeltuchmanufactur angelegt, und 1786 mit 30 Perſonen auf 6 Stühlen für 1408 Rthlr. Segeltuch verfertigt und im Lande abgeſetzt. Den Hanf dazu kaufte er mit 576 Rthlr. in Pohlen an.

17) Die Tabacksfabriken wurden bis 1787 für königliche Rechnung betrieben, nachher aber von mehrern Privatleuten fortgeſetzt, und verſprechen ſehr viel. Mit denſelben iſt das Tabacksſpinnergewerk verbunden, welches die inländiſchen Blätter zu ordinairem Taback verarbeitet, und die ganze Fabrication des Tabacks kann aus der weiter unten folgenden Tabelle beurtheilt werden.

18) Die Seifenſiedereyen oder Fabriken von grüner Seife ſchreiben ſich in Kö-

Königsberg noch aus dem vorigen Jahrhundert her. Es giebt deren fünfe hier. Die älteste davon hat der Kaufmann Gemrich und diese ist schon 1652 angelegt worden. 1786 fabricirte er mit 6 Personen für 34000 Rthlr. Waare, wovon für 30,800 Rthlr. im Lande blieben und für 3200 Rthlr. nach Pohlen gingen. Die rohen Materialien waren theils aus der Provinz, theils aus Pohlen und Rußland, und kosteten 31,620 Rthlr. Die zweyte entstand 1712, und gehört itzt dem Kaufmann Kuhnke, welcher 1786 für 27,330 Rthlr. Seife machen ließ, wovon für 24,830 Rthlr. im Lande blieben, und für 2500 Rthlr. ins Ausland gingen. Die Materialien haben 25,450 Rthlr. gekostet. Die dritte Fabrik gehört dem Kaufmann Müller und wurde 1723 angelegt. Er hat mit 3 Arbeitern für 14,666 Rthlr Waare gemacht und für 12,666 Rthlr. im Lande, für 2000 Rthlr aber in Pohlen abgesetzt. Die rohen Materialien kosteten 13,640 Rthlr. Die vierte entstand ebenfalls 1723 und gehört dem Kaufmann Schilder, welcher mit 4 Arbeitern für 21,999 Rthlr. Seife lieferte, wovon er für 18,999 Rthlr. im Lande und für 3000 Rthlr. außerhalb des Landes absetzte. Die rohen Materialien kosteten ihm 20,460 Rthlr. Die fünfte Fabrik ist 1779 angelegt, gehört der Wittwe Hagen, und ist die kleinste. Denn sie hat mit einem Arbeiter aus 200 Rthlr. rohen Materialien für 300 Rthlr. Seife gemacht und im Lande abgesetzt.

19) Die Zuckersiederey oder Zuckerraffinerie ist 1782 von der Königsbergischen Kaufmannschaft angelegt worden. Es wurde hierzu eine ansehnliche Summe durch Actien zusammengebracht, die dazu erforderlichen Gebäude erbauet, und für mehr als eine halbe Million Thaler roher Zucker aus Holland, Dänemark, Frankreich u. s. w. verschrieben. Die dazu erforderlichen Arbeiter ließ man aus Holland kommen, und fing das Werk dergestalt mit Nachdruck an, daß 1784 schon gegen 17,893 Stein Zucker verfertigt waren, welcher den Werth von 320,000 Rthlr. betrug. Zur Unterstützung dieses Unternehmens ertheilte der König ein ausschließendes Privilegium auf Ostpreußen und Litthauen. Allein, da die verfertigten Zucker den ausländischen an Güte nicht gleichkommen und

und daher theurer ſind, wie dies der Fall mit allen Zuckerraffinerien iſt, welche in zu weiter Entfernung von Holland und Hamburg angelegt werden, ſo wird dieſe Zuckerraffinerie wol ſchwerlich großes Glück machen. Außerhalb Landes ſetzt ſie nur wenig ab, wie denn überhaupt nicht die Hälfte von dem verfertigten Zucker verkauft wird. Daher ließen die Unternehmer 1786 auch nur die Hälfte ſo viel als 1785 verfertigen, nemlich 17,000 Stein.

20) Die Rumbrennerey und Liqueurfabrik des Weinhändlers Schuhmacher. Dieſer läßt das Waſſer, womit in der Zuckerſiederey die Formen ausgeſpült werden, auffammlen, welches den Grundſtoff zu ſeinem Rum giebt, der, wenn er lange gelegen hat, dem oſtindiſchen nahekommt. Aus dieſem Rum werden ſowol, als auch aus vielen in Gährung gebrachten Früchten Liqueurs abgezogen, die dem franzöſiſchen gleich ſind, und vorzüglich in Pohlen und Rußland abgeſetzt werden.

21) Die Fayancefabrik hat der Hofrath Ehrenreich 1776 angelegt, und dazu vom König ein Geſchenk von 6000 Rthlr. erhalten. Die Güte der gelieferten Waaren und vorzüglich die blaue Farbe, wird von Kennern gerühmt. Auch hat dieſe Fabrik Proben von Engliſchem Steingut und Pohlniſchen Töpfen geliefert. Allein ſie hat mit vielen Hinderniſſen zu kämpfen, wozu vorzüglich die guten Töpferwaaren, die Vorliebe zum Berliner Porcellain und engliſchen Steingute gehören.

22) Die metallene Knopffabrik nahm 1769 ihren Anfang. Herr Strotmann, ein engliſcher Seroſficier, der nachher in Königsberg Fabrikeninſpector ward, bewogte den Goldarbeiter und Juwelirer Garbrecht zur Anlegung dieſer Fabrik. Er hat 1786 mit 7 Perſonen für 2500 Rthlr. metallene plattirte Knöpfe verfertigt, wovon 2,109 Rthlr. im Lande

und

und 400 Rthlr. in Hohlen abgeſetzt wurden. Die aus Holland verſchriebenen Materialien koſteten 1700 Rthlr.

23) Eine Fabrik von zinnernen Knöpfen hat der Fabrikant Schmidt angelegt und mit 2 Arbeitern für 500 Rthlr. Waare verfertigt, welche er im Lande abſetzte und die rohen Materialien mit 270 Rthlr. ankaufen mußte.

24) Eine Horn-Knopffabrik hat der Kaufmann Collin der Jüngere, in welcher er aus 760 Rthlr. rohen Materialien mit 6 Perſonen für 1150 Waare verfertigen ließ, wovon er aber nur wegen Einfuhr der fremden Hornknöpfe für 500 Rthlr. im Lande abſetzte.

25) Die Gold-, Silber- und unächte Metallblätter-Schlägerey hat der Goldſchläger Erdinger errichtet und mit zwey Perſonen 1786 für 2760 Rthlr. Waare geliefert, wovon er im Lande für 760 Rthlr., in Pohlen und Curland aber für 2000 Rthlr. abſetzte. Die rohen Materialien koſteten ihn 2190 Rthlr.

26) Die Silberraffinerie legte der Münzmeiſter Laufer 1764 ohne Roßwerk an, und gerieth vor 13 Jahren allmählich in Verfall. Hierauf übernahm ſie der Schutzjude Marcus Salomon Lepin und beſchäfftigte in derſelben 3 bis 8 Perſonen.

27) Die Fiſchbeinreißerey des Kaufmanns Krauſe lieferte 1786 mit 2 Perſonen für 2000 Rthlr. geriſſen Fiſchbein, wovon für 1200 Rthlr.

Rthlr. im Lande, und für 800 Rthlr. in Pohlen verkauft wurden. Das rohe Fiſchbein koſtete 1000 Rthlr.

28) Bey Königsberg ſind auch 2 Kupferhämmer, die den Wittwen Ebel und Wiedemann gehören. Sie haben 1786 mit 7 Perſonen für 9660 Rthlr. theils neues, theils altes Kupfer verarbeitet, und für 6360 Rthlr. im Lande, für 3300 Rthlr. aber in Pohlen abgeſetzt. Das neue Kupfer, welches ſie vom Hüttendepartement nehmen mußten, koſtete 8230 Rthlr.

29) In dem Eiſen- und Stahlhammer des Kaufmanns Glaubitz ſind 1786 zweyhundert Centner altes Eiſen, welches 600 Rthlr. koſtete, zu Stangeneiſen, Amboſſen und andern großen Eiſenarbeiten durch 4 Perſonen verarbeitet worden, deren Werth 1900 Rthlr. betrug.

30) Das Gewerk der ſpaniſchen Nähnadler verfertigte 1786 mit 8 Perſonen von 294 Rthlr. rohen Materialien für 709 Rthlr. alle Arten Nähnadeln und Steckenadeln, wovon für 364 Rthlr. im Auslande abgeſetzt wurden.

31) Die Siegellackfabrik wird von 2 Perſonen, nemlich Clemens und Goldau betrieben, welche aus 490 Rthlr. rohen Materialien 1786 für 867 Rthlr. Lack verfertigt und davon für 800 Rthlr. im Lande abgeſetzt haben.

32) Die Färbereyen in Königsberg ſind beträchtlich und der Hoffärber Tarowsky hat ei-

eine der ansehnlichsten im Lande. Die Färberey dieses patriotischen Mannes, der die wahre Stütze der Tuchmacher aus kleinern Städten ist, geht so stark, daß er jährlich für mehr als 30,000 Rthlr. Waaren färbet und für 10,000 Rthlr. Farbematerialien verbraucht.

Die sämmtlichen Manufacturen und Fabriken stehen unter der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer und die Fabrikeninspection besorgt hierbey alle Geschäffte, wozu sie von der Cammer autorisirt worden ist. Sie versammelt sich Mittwochs und Sonnabends unter dem Präsidio eines Kriegsraths und besteht aus vier Fabrikeninspectoren. Einer derselben untersucht mit Zuziehung der vier Schaumeister in einem besondern Zimmer alle hier verfertigte Zeuge. Sind diese nun von gehöriger Güte, so werden sie mit einem Bley gestempelt; im entgegengesetzten Falle aber wird die Manufactur cassirt und die Waare bekommt ein besonderes Zeichen. Ein anderer Inspector führt die Aufsicht über das Wollmagazin. Ein jeder Wollenarbeiter, der sich dieser königlichen Wohlthat bedienen will, meldet sich vor dem Jahrmarkte und zeigt an, wie viel er Stein zu kaufen gesonnen ist, besieht und kauft sie selbst, und legt sie in das Wollmagazin in einem ihm zugetheilten Verschlage nieder. Hierauf erhält er aus der Manufactur- und Fabriken-Casse den Vorschuß gegen einen geringen Zins, welcher letztere zur Deckung der Ausfälle dient. König Friedrich Wilhelm I. gab 10,000 Rthlr. zum Fond dieser Casse, welcher sich jetzt bis auf 20,000 Rthlr. vermehrt hat. Aus dieser Casse werden auch alle andere Manufacturisten und Fabriken im Nothfalle mit Vorschüssen ohne Zinsen unterstützt.

Nach einer Angabe der vom H. Prof. Mangelsdorf herausgegebenen Preußischen National-Blätter 1787, Stück 2. S. 70 ff. sind zu Königsberg im Jahre 1786 folgende Waaren fabricirt worden:

Namen der Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Stücke.
Gaze, seidene und halbreiche Zeuge	26	87	887
Seidenband und Borten	4	12	721
Halbseidene Zeuge	6	58	144
Floretband	4	12	1450
Tuchfabriken	56	1125	5536
Zeugfabriken	230	2979	6888
			Dutzend
Strumpfstricker	—	180	763
			Dutzend
Strumpfwirker	26	260	674
Huthmacher	—	20	11480
Filzmacher	—	33	15088
Wollen Band	29	29	1812
b. und halbseiden Band	2 Mühlen	2	600
Wollene Päße		5	1040
Englisch Leder		24	13950
Ordinair Leder		35	17490
Juchten		3	2360
Weißgerberwaaren		28	9050
Weißgahrleder, französisch		2	1200
Saffian- und Brüßler-Leder		30	3040
Französische und Dänische Handschuh		12	Dutzend 867
Ordinaire dito		29	—
			Pfund
Fischbeinreißerey		2	2000

Werth der Waaren. Rthlr.	Verkauft in dem Lande.	Verkauft außer dem Lande.	Werth der Materialien:	Zeit der Errichtung.
7945	250	2295	5860	1786
1200	400	800	890	1763
1380	814	566	880	1764
800	800	—	700	1786
186155	76543	29612	91370	Gewerk der Tuchmacher.
127932	106028	21877	116400	Gewerk d. Rasch- u. Zeugmacher.
7473	5710	1763	5420	Gewerk.
6860	5174	1686	5370	Gewerk.
8023	6700	1323	5870	Gewerk.
18007	15727	2280	12650	dito.
3650	3650	—	2300	Posamentirgewerk.
180	180	—	100	1784
372	372	—	181	
24064	24064	—	20385	1716
20568	17870	2698	17800	Gewerk.
2800	2000	800	2300	1726
8120	6920	1200	5760	Gewerk.
1240	1160	80	1134	1776
3040	2440	600	1170	1783
2601	2294	307	1817	1783
1869	1760	136	1010	Gewerk.
2000	1200	800	1000	1783

Namen der Fabriken.	Etabliſſ.	Arbeiter.	Gefäße.
			Stein
Wachsbleichen		45	13338
Leinen- und Barthzeug	299	307	38876
Segeltuch	9	47	1536
Parchent und baumwollen Zeug	30	266	31600
Korkſtöpſel		17	637800
			Laſt
Schwarze Seifenſiederey		18	1556
	Pfannen		Stein
Zuckerſiederey	3	30	37893
Stärke und Puder	1	10	288
Fajanz und Steingut	1	80	—
	Hämmer		Centner
Kupferhammer	2	7	390
Stahl- und Eiſenhammer	1	4	200
Nähnadeln	—	8	862900
			Douſin
Engliſche Metallknöpfe		7	89600
			Douſin
Zinnerne Knöpfe	1	2	32000
			Douſin
Horngknöpfe		1	2000
Bürſtenbinder			
Goldſchlägerey			

Werth der Waaren. Rthlr.	Verkauft in dem Lande	Verkauft außer dem Lande	Werth der Materialien.	Zeit der Errichtung.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
5[illegible]81	4051	230	3525	1754 [illegible]
38316	12250	26066	20890	Gewerk.
4824	3924	700	2328	1754 u. 1781
16802	5602	11200	14401	Gewerk.
1723	1725	—	1273	
99205	89355	7850	90610	[illegible] 1723, 1752 u. 1779
360000	107268	—	150000	1782
324	324	—	144	1784
[illegible]000	[illegible]00	1200	2700	1775
[illegible]960	6360	3600	9830	1568 u. 1629
[illegible]000	[illegible]000	—	600	1768
709	355	354	894	
2500	2100	400	1700	1770.
500	500	—	270	
2150	500	—	760	1775
2400	600	1800	2000	1781
2760	760	2000	2190	1768

Namen der Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Stücke.
			Ohm
Oehlmühle		4	500
			Blöcke
Schneidemühle		38	40000
			Pfund
Siegellack		2	2600
Papiertapeten		6	600
			Schock
Federposen		6	3730
Elfenbeinfabrike		1	—
Strohhüte		1	115
			Pfund
Scheidewasserbrennerey		2	340
Seiden- und reiche Stickerey		4	—
Holländische feine Leinewand	3	12	24
Summa	615	5840	

Werth der Waaren. Rthlr.	Verkauft in dem Lande.	Verkauft außer dem Lande.	Werth des Materialien.	Zeit der Errichtung.
9000	3000	6000	7500	1749
100000	12500	87500	40000	1740, 1743 und 1752
867	800	67	490	
2000	230	1770	1300	1771
867	697	170	640	1779
50	30	20	30	1757
20	20	—	8	
120	80	40	70	1782
700	633	67	200	1771
640	270	—	97	1785 Diese Fabrike ist von dem Hofseiler Walter errichtet worden.
977639	540040	219857	654317	

Nach H. von Baczko Angabe (s. dessen Beschreibung von Königsberg 7. Heft. 1790. S. 528 ff.) sind zu Königsberg im Jahr 1788 folgende Fabriken und Manufacturen befindlich gewesen:

Anzahl der privilegirten u. concessionirten Fabriken.	Benennung der Fabriken und Manufacturen.	In stand sind in Arbeit gewesen	
		Stühle.	Arbeiter.
	A. Aus dem Thierreich.		
5	Sage, seidene und halbseidene Zeuge	37	48
1	Seiden-Band und Sammt-Borten	1	1
1	Floretband	6	8
		Band-mühlen	
3	Halbseidene Zeuge	6	43
	Wollen Band	29	44
2	Wollene Tücher	12	2976
	Fries, Boyen und Halbflanell	35	
	Ganz wollene Zeuge	193	
	Halb wollene Zeuge	14	
	Sicht- und Beutelbuch	2	
	Leibbinden	6	
	Wollene gestrickte Strümpfe, Mützen und Handschuhe	17	209
	Huthmacher	—	23
	Filzmacher	—	43
1	Englisch Leder	—	24
1	Juften	—	2
	Loh- und Rothgerber-Leder	—	56
	Weißgahrleder	—	35
1	Saffian und Brüßler Leder	—	8
1	Französisches und Dänisches Handschuhleder	—	2
	Ordinaires Handschuhleder zu Beinkleidern, Gehenken und allerley Beutlerarbeit	—	35

Finanz-Etat 1788

Stücke.	an Werth. Rthlr.	Einnahme für Rthlr.	Ausgabe für Rthlr.	Mehreinnahme Minderausgabe für Rthlr.
				1
	—	—		1
2663	15866	4666	9200	10355
				1
50	100	—	—	33
3200	1550	1000	750	8050
115	983	876	193	1570
3793	4107	3963	204	2107
8796	122571	90446	32125	99180
				1
Douzin				
1105	8391	6180	2211	5300
Stück				
11169	7750	6500	1250	4000
17390	19004	17000	4004	13000
Decher				
3377	21712	21712	—	15412
215	1425	1125	300	900
2383	27388	23571	5817	22600
2285	12907	9867	3040	8020
900	13500	3500	10000	11000
230	690	590	1086	1470
				1
94	1378	1378		1670

Anzahl der patentirten u. concessionirten Fabriken.	Benennung der Fabriken und Manufacturen.	Beschäftigen in Obrocki gewesen	
		Stühle.	Arbeiter.
1	Französische und Dänische Handschuhe	—	10
1	Elfenbein	—	1
1	Federposen	—	6
8	Wachsbleichen	—	5
	B. Aus dem Vegetabilreich.		
7	Holländische und andere Leinewand, Leinen und Damast, buntes und gefärbtes Leinen	112	231
2	Segeltuch	2	10
	Baumwollene Zeuge und Tücher	4	86
	Parchent	13	
1	Baumwollene Strümpfe, Mützen und Handschuhe	3	3
	Korkstöpsel	—	7
5	Schwarze Seifensiederey	—	19
1	Stärke und Puder	—	3
1	Zuckersiederey	—	20
	C. Aus dem Mineralreich.		
1	Fayance und Steingut	—	20
2	Kupferhammer	—	7
1	Stahl- und Eisenhammer	—	7

[illegible] 1788

Stücke	an Werth. Rthlr.	debitiret im Lande für Rthlr.	debitiret außer Landes für Rthlr.	Materialien verbraucht für Rthlr.
Douzin				
680	— 2040	1900	140	1500
—	30	30	—	12
Schock				
5000	1833	833	500	984
Pfund				
4850	4018	3518	500	2900
Stücke				
2273	21706	14504	7202	12392
32	426	426	—	189
1841	13505	8000	5505	10000
Douzin				
125	600	200	—	400
Hundert				
1850	316	316	—	180
Last				
1650	— 93583	81032	12550	85820
Stein				
213	457	457	—	390
Stein				
24000	134000	105000	—	125000
—	4000	2100	900	2000
Centner				
400	16000	16000	—	14010
700	4000	3700	300	3000

Anzahl

Anzahl der einschlägigen u. einzeln benannten Gewerbe.	Benennung der Fabriken und Manufacturen.	Es befinden sich im Lande gewesen	
		Städte.	Dörfer.
1	Bäumwolle	—	11
	Gewehr	—	3
	D. Aus denen drey Reichen.		
1	Papiertapeten	—	4
	Siegellack	—	1
1	Englische metallene und zinnerne Knöpfe	—	7
	Damastten	—	20
	E. An luxuriosen Fabriken und Manufacturen.		
1	Seidene und reiche Stickerey	—	20
1	Goldschlägerey	—	3
	Mühlen.		
1	Oelmühle	—	6
1	Schneidemühle	—	50
39	Summa	492	4287

fabricirt		debitirt		an Materialien verbraucht
Stücke	an Werth. Rthlr.	im Lande für Rthlr.	ausser Landes für Rthlr.	für Rthlr.
Hundert				
20480	1365	156	1209	664
Stücke				
6	67	67	—	11
—	—	—	—	
1000	2200	1120	1080	900
Pfund				
2200	1166	900	266	833
Douzit				
9660	2334	2334	—	1750
2000	2500	600	1900	2250
Stock à 30 Stück				
—	—	—	—	
—	1410	920	490	736
Bücher				
2400	3800	1200	2600	3000
Ohm				
240	8000	3000	5000	6750
Blöcke				
36000	90000	12000	78000	40000
—	668158	452622	183236	511288

als inländische 348021
und ausländische 163267

Die Fabrication des Rauch- und Schnupftabacks von Trinitatis 1787 bis dahin 1788 kann am besten aus folgender vom H. v. Barzko entlehnten Tabelle übersehen werden:

Anzahl

Im Jahr 1786

Anzahl der Tobacksfabriken.	Spinner.	Rauchtobak: Erste Sorte.	Zweyte Sorte.	Dritte Sorte.	Vierte Sorte u. Cranmerkebak.
		Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
1. Tobacksinspector Schimmelpfennig	—	5214	101150	90850	67580
2. Kaufmann Bryand	—	—	—	4400	3182
3. Kaufleute Salzmann et Comp.					
4. Kommerzienrath Wulf					
5. Kirchenvorsteher Fischer	—	—	—	—	—
6. Kaufmann Hagedorn u. Wagner					
7. Kaufmann Pascha et Comp.					
Das Tobacksspinnergewerk	23	185680	97020	27500	—
7 Fabriken	23	190894	107150	122720	70762

ist fabrizirt an Schnupftoback			Werth nach den Fabriken-Verkaufspreisen.		Mit der Fabrication haben sich beschäftiget			
Erste Sorte.	Zweyte Sorte.	Dritte Sorte.			Meister.	Gesellen.	Lehrburschen.	Arbeiter.
Pfund.	Pfund.	Pfund.	Rthlr.	Gr.				
10308	39450	48130	66242	20	—	2	—	127
484	2950	2000	4834	82	1	1	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6050	—	27232	60	—	15	12	156
10792	48450	50130	98809	72	1	18	12	296

Außer

Außer der Verfertigung der Manufakturwaaren und Fabriken gehören die Bierbrauerey und Branntweinbrennerey zu den wichtigsten Nahrungszweigen in Königsberg. Vermöge alter Privilegien ist das Bierbrauen nur den Einwohnern der drey Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht zugestanden; doch hat man in den Folge zum Besten von vier auf den Freyheiten liegenden Häusern eine Ausnahme gemacht. Ueberhaupt sind in den drey Städten nur bloß gewisse Häuser mit der Braugerechtigkeit privilegirt, welche auf kein anderes Gebäude übergetragen werden kann. Neue Privilegien dieser Art werden nicht mehr ertheilt und die Mälzenbrauerzunft sucht noch überdies die Zahl der berechtigten Brauhäuser aus Nahrungsmangel zu vermindern, indem sie mehrere zusammenkauft. Hierdurch ist die Zahl der Mälzenbrauerhäuser vom Jahre 1721 bis 1785 um 31 verringert worden, und gegenwärtig sind in allen 224 Brauhäuser, als:

in der Altstadt	102,
im Kneiphof	31,
im Löbenicht	87,

und auf den Freyheiten privilegirte 4. Jeder Besitzer eines Brauhauses kann jährlich funfzehn volle Gebräude von acht Sacken oder 64 Scheffel brauen, wovaus 34 Tonnen starkbraun Bier und acht Tonnen Tafelbier gemacht werden. — Allein gegenwärtig brauen wenig Häuser ihre Biere ab. Die Taxe des Bieres wird halbjährig vom Magistrate gemacht und dem commandirenden Officiere, der Acciseidirection und der Kriegs- und Domainen-Cammer angezeigt, wo-

bey jedesmal darauf Rücksicht genommen wird, daß der Mälzenbrauer von jedem vollen Gebräude ein Gewinn von 108 Gulden übrig bleibt. Das Brandweinbrennen ist ein freyes Gewerbe, welches jedem auf sein Ansuchen ertheilt wird, und wegen der Schiffarth ein überaus wichtiger Nahrungszweig. 1788 waren zu Königsberg 164 Blasen im Gange. Außer dem Wasser der hier befindlichen 136 öffentlichen und 1383 Privat-Brunnen, bedienen sich die Einwohner zu diesen Gewerben des Wassers aus dem Pregel und aus dem Oberteiche, der viele Brunnen mit Wasser versorgt.

Zur Uebersicht aller übrigen Gewerbetreibenden Einwohner in Königsberg, mag folgendes Verzeichniß der Namen der Künstler, Handwerker und Professionsverwandten dienen, welche 1788 sich wirklich hier befanden.

Namen der Künstler, Handwerker und Professionsverwandten.	Anzahl der Herren und Meister.	Gesellen.	Lehrburschen.
Anker- und Nagelschmiede	7	20	14
Apotheker	10	17	22
Bandschneider	1	—	—
Bäckler	10	4	3
Beckenschläger	7	2	—
Bernsteindreher	54	25	5
Beutler und Handschuhmacher	18	7	7
Bildhauer	4	1	1
Böttcher	62	31	36
Bonsinmacher	29	113	6
Bortenwirker	10	5	4
Brandweinbrenner	31	—	—
Brauer	56	—	—
Buchhändler	15	22	18
Buchdrucker	3	32	12

Namen der Künſtler, Handwerker und Profeſſionsverwandten.	Anzahl der Herren und Meiſter.	Geſellen.	Lehrlinge.
Buchführer	1	3	—
Bürſtenmacher	4	1	1
Chirurgi	24	28	32
Cirkel- und Zeugſchmiede	3	4	—
Corduanmacher	4	1	—
Delfs-Porcellainmacher	1	—	—
Drechsler	30	10	8
Engliſchzeugpreſſer	2	—	—
Färber	8	9	7
Fechtmeiſter	1	—	—
Feilenhauer	2	—	—
Feſtbäcker	72	54	56
Feuermauerkehrer	3	9	14
Filzmacher	7	21	4
Fiſcher	13	—	11
Fleiſcher	61	64	23
Gelbgießer	6	2	2
Glaſer	23	10	12
Glockengießer	4	1	1
Goldſchläger	2	1	2
Goldſchmiede	18	17	5
Grobfilzmacher	1	—	—
Gürtler	6	—	2
Hauszimmerleute	9	168	25
Holländiſche Weber	26	7	8
Hoſenſtricker	10	1	1
Huf- und Waffenſchmiede	27	90	27
Hutmacher	13	6	5
Inſtrumentenmacher	12	4	6
Kammmacher	9	—	2
Kammſetzer	1	—	—
Kaufleute	194	141	137
Kleinuhrmacher	6	3	5
Klempner	20	7	1
Knopfmacher	17	4	2
Köche	9	—	10

Namen der Künstler, Handwerker und Professionsverwandten,	Anzahl der Herren und Meister.	Gesellen.	Lehrburschen.
Korbmacher	6	6	—
Krämer mit Eisen	29	20	21
Krämer mit Gewürz	101	77	79
Krämer mit Lakenwaaren	32	28	32
Krämer mit Seidenwaaren	21	6	8
Krämer mit Galanteriewaaren	21	17	6
Kuchen- und Loosbäcker	84	29	53
Kürschner	94	68	14
Kupferschmiede	10	5	13
Kunstpfeifer und Instrumentisten	4	9	25
Lederhauer	4	3	1
Loh- und Rothgerber	24	28	16
Mahler	20	11	5
Mastenbraker	1	—	—
Maurer	21	164	22
Mäkler	21	—	—
Mälzer	24	—	—
Messerschmiede	2	3	—
Müller	6	6	12
Nadler	30	3	6
Neuzeugmacher	28	220	23
Orgelbauer	2	—	1
Parchentmacher	12	6	10
Peruquiers	43	60	19
Puppenmacher	4	1	—
Reifschläger	12	15	14
Rethmacher	1	—	—
Riemer	13	14	9
Röhrenmeister	19	11	2
Rothgieser	14	11	6
Sattler	24	7	12
Schaalmacher	2	2	—
Schiffzimmerleute	14	92	8
Schlosser, Spornen- und Bluxenmacher	43	36	4
Uhr- und Windenmacher	3	—	—
Schmuckler			

Namen der Künſtler, Handwerker und Profeſſionsverwandten.	Anzahl der Herren und Meiſter	Geſellen	Lehrjungen
Schneider	420	200	185
Schuhmacher	459	150	153
Schwarz- und Weißnagelſchmiede	4	8	8
Schwerdfeger	3	1	—
Segelmacher	4	2	4
Seiler	4	3	5
Spaniſch Näh- und Nadelmacher	4	1	1
Steck- und Nähnadelmacher	2	—	—
Stell- und Radmacher	23	15	12
Strumpfweber	14	12	8
Stuhlmacher	18	25	6
Stucateur	3	—	—
Tobackſpinner	23	5	7
Tapetenmacher	1	—	—
Tiſchler	74	52	65
Töpfer	14	20	16
Tuchbereitter	2	4	2
Tuchmacher, (Alt- und Breit-)	38	75	27
Tuchſcheerer oder Preſſer	2	—	—
Wattenmacher	1	—	—
Weinſchänker	12	5	1
Weißgerber	26	—	9
Weißſeifenſieder und Lichtzieher	24	2	—
Zinn- und Kannengießer	15	9	1
Züchner und Leinweber	54	39	6
Hiezu kommen noch laut Kriegs- und Domainencammer-Verordnung vom 21ſten Junius 1751 die			
Schiffs- und Bordingsrheder, ſo ſelbſt zur See fahren	4	—	—
Kahnenſchiffer			
Steuerleute			
Matroſen und Waſſerfahrer	131	—	—
	3227	2130	1404

Zu den öffentlichen Lustbarkeiten der Einwohner gehören während des Herbstes und Winters die Schauspiele und die Liebhaberconcerte. Der Adel hält gewöhnlich Sonntags seine eigene Assemblees und auch besondere Bälle. Die königlichen Officianten vergnügen sich ebenfalls auf besondern Bällen, welche jedoch auch von Adlichen und von vielen Kaufleuten besucht werden. Ueberhaupt vergnügt sich hier immer jede Classe unter sich. Im Sommer werden die öffentlichen Gärten z. B. der Englische, Kantzelsche, Schilhacksche ꝛc. besucht, wo alle Arten von Vergnügungen angetroffen werden.

Gleich vor dem Steindammschen Thore von Königsberg liegt der Hufendistrict, welcher den Königsbergischen Cämmerey zu adlichen Rechten gehört. In diesem Districte liegen die vordern, mittlern und hintern Hufen, ein adliches Bauerdorf von 29 Feuerstellen. Carlsruh, vormals der gelbe Krug, von 3 Feuerst. wohin der gewöhnliche Spaziergang aus Königsberg geht. Einige Bauerhöfe auf den Hufen gehören Privatpersonen in der Stadt. Hier hat sich der Geheimerath Hippel ein kleines Landhaus erbaut, und einen englischen Garten anlegen lassen. Linker Hand der Hufen ist die Gegend überaus angenehm, und hier befinden sich die Neue Bleiche, ein Gasthaus von 1 Feuerst. und die Cosse von 1 Feuerst. und beide sind angenehme Spazierorte. Der neuen Bleiche zur Rechten liegt der Rathshof, oder Rathshufenhof von 6 H., der Hammerkrug, die beiden Gasthäuser, der Lauenkrug und die Legun, die Altstädtsche Ziegeley und die Rothgerberwalkmühle. Ueberhaupt enthält der Hufendistrict in 114 mit Stroh bedeckten Häusern 438 Einwohner.

Fischhausen, eine kleine immediat Stadt an einer großen Bucht des frischen Hafs, welche die

schöne Wiese heißt, mit einem alten mit Mauer und Graben umgebenen Schlosse, dem Sitze des K. Dom. Amts und ehemaligen Hauptamts. Außerdem befinden sich hier ein von der Königsb. Direct. abhängendes Accise- und Zollamt, ein Kreisjustizamt, ein besonderes Beensteingericht, das aus vier Mitgliedern besteht, eine geistliche Inspection über 8 Kirchen und ein besonderer Stadtrath, welcher unter dem Tapiauschen Steuerräthlichen Kreis gehört, dessen Steuerrath zu Königsberg seinen Sitz hat. Vom Jahre 1289 an bis zur Reformation war hier der Sitz des samländischen Bischofs. 1782 hatte die Stadt 128 Feuerst. und 1150 Seelen, 1788 aber 136 Feuerst. und 1045 Seelen nach Böttichers Tabellen, welche beym Jahre 1788 allemal zu verstehen sind. Die Einwohner ernähren sich vorzüglich vom Bierbrauen, Ackerbau, Viehzucht und bürgerlichen Gewerben. Zum Schlosse gehört bey der Stadt ein Vorwerk nebst einer Mahlmühle, welche insgesammt 11 Feuerst. enthalten.

In dem alten Schlosse hat

1) das königliche Domainenamt Fischhausen

seinen Sitz, welches ehedem zugleich auch das Hauptamt war. Zum Amtsbezirke gehören 58 Dörfer und 3 Vorwerke mit 410 Feuerstellen. Von den Amtsorten führe ich an

Germau, ein K. Dorf, mit einer Kirche, Wasser- und Windmühle, von 27 Feuerst.

Medenau, ein K. Dorf mit einer Kirche, von 26 Feuerst., eigentlich ins Amt Kragau gehörig, ei-

nem

nem adl. Vorw. von 6 und einem adl. Gute von 6 Feuerst. hierher gehörig. Von dem hiesigen Berge, worauf die Kirche steht, hat man eine etliche Meilen sich erstreckende, sehr schöne Aussicht. In der hiesigen Gegend besiegte 1255 der böhmische König Ottokar die heidnischen Preußen.

Palmnicken, ein Cölm. und K. Bauerdorf an der Ostsee von 12 Feuerst. und nach German eingepfarrt. Ehedem war es ein K. Domainenamt, welches aber aufgehoben worden. Hier wohnt der K. Strandinspector, der die Aufsicht über das Bernsteinschöpfen hat. Der geschöpfte Bernstein wird in den noch übrigen Zimmern des hiesigen verfallenen Jagdhauses so lange aufbewahrt, bis eine Menge zusammengekommen ist, worauf ihn der Inspector nach Königsberg in die Bernsteinkammer abliefert.

Die Fischhausensche Haide hängt mit der Cayrnschen zusammen und zieht sich am frischen Haf von Königsberg bis Fischhausen in einer Länge von 4 Meilen und 1 bis 1½ Meilen Breite.

Pillau, eine kleine Stadt mit einer Vestung und einem Seehafen auf der Spitze einer Erdzunge zwischen der Ostsee und dem frischen Haf gelegen, welche hier durch eine Meerenge, das Tief oder von den Schiffern das Gatt genannt, zusammenhängen. Pillau ist gleichsam die Vormauer und der Schlüssel zu Preußen von der Seeseite, und man findet hier einen beständigen Zusammenfluß von Seeleuten und Reisenden. Das Pillausche Tief, wodurch allein die Schiffe ins frische Haf kommen können, ist die vierte Oeffnung, welche das Meer 1509 oder 1510 bey einem heftigen Sturme sich gemacht hat, um sich mit dem frischen Haf zu vereinigen. Es hat ½ Meile Breite

und 12 Fuß tief, und über daſſelbe geht eine Königliche Ueberfahrt nach der friſchen Nehrung. Die drey vorigen Tiefe ſind nach und nach völlig verſandet und mit dem übrigen Boden gleichgemacht worden. Die Stadt ſelbſt iſt wohlgebaut, hat viele nach holländiſcher Art erbaute Häuſer, breite und gleiche Straßen. 1782 waren hier nur 114 Feuerſt. und 1300 Einwohner, 1788 aber 129 mit 1400 Seelen ohne Garniſon und Fremde. Die Stadt gehört unter den Fiſchhauſenſchen Juſtizkreis, und unter den Tapiauſchen Steuerräthlichen Kreis. In demſelben haben ein Acciſe- und Zollamt, unter die Königsb. Direct. gehörig, und eine Salzfactorey ihren Sitz. Im 16. Jahrhunderte war Pillau ein Fiſcherdorf, wo theils einige Fiſcher, theils einige Lootſen oder Piloten wohnten, von welchen letztern ſeit 1722 der Ort auch den Namen erhielt, 1725 ertheilte ihr K. Friedrich Wilhelm I. die Stadtgerechtigkeit, und der Magiſtrat übt über die Stadt die Gerichtsbarkeit aus. Da die Stadt weder Aecker, Wieſen und Gärten beſitzt, noch das hieſige Waſſer zum Bierbrauen und Brandweinbrennen taugt, weswegen die Einwohner ihre eignen ſowol als auch der Fremden ihre Bedürfniſſe an Lebensmitteln, Bier, Brandwein, Gartengewächſen ꝛc. größtentheils aus Alt-Pillau, einige auch aus Königsberg, wohin bey offenem Waſſer wöchentlich 2 Stadtböte gehen, nehmen müſſen, ſo beſteht der Hauptnahrungszweig in der Schiffarth und den Geſchäfften mit Seeſchiffen. Denn weil das friſche Haf nicht ſo tief iſt, daß die Seeſchiffe über daſſelbe nach Königsberg kommen könnten, ſo werden alle große und ſchwerbeladene Schiffe entweder hier erleichtert, oder bleiben liegen, und die Lootſen bringen die Waaren hin und wieder zurück. Im Jahre 1772

sind auf der Elbe angekommen, 104 Schiffe mit 102,466 Rthlr. Waaren am Werth; ausgegangen aber auf 155 Schiffen für 437,779 Rthlr. Waaren; 1780 kamen 336 Schiffe mit 475,400 Rthlr. Waaren an, und 325 Schiffe führeten für 1,184,812 Rthlr. Waaren aus, und nach den königl. Zollregistern sind 1783 eingegangen 1869 und ausgelaufen 1877 Schiffe; 1784 aber sind 1967 Schiffe ein, und 1989 aus.

Die neben der Stadt gelegene und 1626 zuerst angelegte, von Friedrich Wilhelm I. aber in ihren itzigen Zustand gesetzte Vestung ist ein fast regelmäßiges Fünfeck, mit Wassergräben und casemattirten Wällen umgeben. Die Bollwerke und Außenwerke sind ansehnlich, aber der Versandung sehr ausgesetzt, und die zur Vestung gehörenden Gebäude, als das Zeughaus, die K. Magazine, das Proviantamt nebst Proviantmeister und Magazinkornmesser, die Ammunitionshäuser ꝛc. stark, ordentlich und schön gebaut. Die Besatzung der Vestung und Stadt besteht aus einem kleinen Commando Infanterie. 1758 nahmen die Russen Besitz von der Vestung. Im Vestungshause sieht man K. Friedrich Wilhelm I. in Stein zu Pferde und auf dem Thore befindet sich ein schöner Wachthurm. Unter dem Spitzthore nach den Außenwerken zu sieht Mars in kriegrischer Stellung und sieht nach Schweden hinüber. In der Vestung befindet sich eine lutherische und reformirte Simultankirche mit einer lateinischen Schule für die Stadt und Vestung. An derselben sind 2 lutherische Prediger und ein reformirter angestellt, wovon die ersten das Gouvernement setzt, welches auch in der Vestung die Gerichtsbarkeit ausübt, den letztern aber beruft der König. Die lutherischen Prediger gehören zur Inspection des Feldprobsts zu Potsdam, der reform. Prediger aber zur Inspection des reform. Oberhofpredigers zu Königsberg.

b) Die übrigen königlichen Domainenämter sind:

2. Das Amt Lochstädt auf der Erdzunge zwischen der Ostsee und dem frischen Haf. Es enthält 13 Dörfer und 2 Vorwerke mit 149 Feuerstellen.

Lochstädt, ein K. Dorf mit einem alten Schlosse, wo der Sitz des Amts ist, und in demselben befindet sich eine Mutterkirche von der Tochterkirche Alt-Pillau, aber der Prediger wohnt in dem nahe dabey liegenden Dorfe Tenkitten. Lochstädt hat 12 Feuerst. Ehedem war hier die Ostsee mit dem frischen Haf durch eine Tiefe vereinigt, die ohngefähr zwischen 1303 bis 1315 nach einem heftigen Sturme mit Sande angefüllt ward, wodurch eine andere Tiefe nahe beym Schlosse Balga entstand.

Tenkitten, ehedem St. Albrecht genannt, ein K. Dorf von 10 Feuerst. dicht an der Ostsee, wo man noch die Ueberbleibsel der vorigen Kirche sieht, welche mit zu den ältesten in Ostpreußen gehörte. Der Altar und die Bilder der Heiligen sind in die Lochstädtische Kirche gebracht worden.

Alt-Pillau, ein K. Bauerdorf mit einer Filialk. von Lochstädt und 44 Feuerst., liegt an einer Bucht des frischen Hafs dicht bei der Stadt Pillau, welche ihre Leichen auf dem hiesigen Kirchhof begräbt. Nahe bei der Kirche steht auf einem steilen Berge die sogenannte Pfundbude, das ehemalige Zollhaus, als die nach der Balgaischen entstandene Tiefe hier noch vorbeyging. Dieses starke und hohe Gebäude dient gegenwärtig den Schiffern, welche auch zu dessen Erhaltung etwas beytragen, zu einem Leuchtthurme. Mit Alt-Pillau hängt zusammen

Wogram, ein K. Dorf von 12 Feuerst. und in beiden Dörfern wird sehr starker Küchenfischfang und Obstbau getrieben. Neben Wogram befindet sich die

Alt-Pillausche Störbude, ein K. Gebäude nebst den Baraken von 14 Feuerst., welche zum Behufe des Störfanges erbaut worden sind. Hier wird der gefangene Stör aufgebracht, gekocht, zubereitet und eingepackt, auch der Caviar oder Störrogen zubereitet, und zur weitern Versendung eingepackt.

Ein sehr einträglicher Nahrungszweig für die Bewohner der hiesigen Gegend ist der Störfang, welcher nach der d. d. Berlin 27. Februar 1738 bekanntgemachten neuen revidirten Fischerordnung für das frische Haf geführt werden muß. Wegen dieses Fischfanges führt auch die Stadt Pillau einen gekrönten und auf den Wellen schwimmenden Stör in ihrem Siegel. Die Zeit des Fischfangs ist besonders der März und April, und der August und September. In recht glücklichen Jahren werden bis 650, in schlechtern aber nur 132 Störe gefangen, wovon die größten 10 bis 12 Fuß lang und 3½ Fuß dick sind. Die besten Fischzüge geschehen im frischen Haf, wo im Durchschnitte 4 in der See aber nur ¼ von obiger Zahl gefangen werden. Der Haffang nimmt gleich mit dem Aufgehen des Eises seinen Anfang und dauert bis gegen Johannis; in der See aber mit Anfange des Augusts, und dauert bis Martini. Die Netze sind von gutem reinen starken Hanfgarne gestrickt. Jedes ist 10 Faden lang und 2 Faden tief oder breit und die Maaschen sind 1½ Fuß im Quadrat groß. Die Störfischer haben 663 Stück solcher Netze,

wovon

wovon aber nur 513 gebraucht, und die übrigen 150 zum wechſeln aufbewahrt werden, damit die ſämmtlichen Garne alle acht Tage einmal durchgehends trocknen können. Ein groſſer Stör giebt 8, 10 bis 12 Fäßchen Caviar, der ſo gut als der ruſſiſche iſt; die Haut und Blaſe wirft man hier weg, da ſie anderwärts auch zu Hauſenblaſe benutzt wird. Auſſer den Stören, welche hier nach dem Gewichte, alle übrige Fiſche aber nach der Hand verkauft werden, fangen die hieſigen Fiſcher noch 30 Arten wohlſchmeckender Fiſche.

Die ganze in einem Hacken von 2 Meilen begriffene Halbinſel, auf deren Spitze Pillau liegt, und welche den Weg von Pillau nach Fiſchhauſen ausmacht, wird das preuſſiſche Paradies genannt, weil die Lage nicht nur vortrefflich, ſondern auch an Dingen, welche die Sinnen und das Gemüth ergötzen, ein groſſer Ueberfluß iſt. Auß der Stadt kommt man in eine Ebene, wo das Haf einen ſchönen halbrunden Buſen macht, auf deſſen Waſſer eine Menge Schwäne, Mewen, wilde Enten, Schnepfen und andere Waſſervögel ſich aufhalten. Von den obengedachten Pfuhlbäde, die nordwärts in die Augen fällt, kann man ein beträchtliches Stück von Samland, Natangen, Ermland und über Pillau weg etliche Meilen zwiſchen Haf und See hin, und die aus- und einlaufenden Schiffe nebſt den vielen Fiſcherkähnen ſehen. Hinter Alt-Pillau zeigt ſich eine mit vielen niedrigen grünen Hügeln beſetzte Landſtrecke, auf welche ein Vorwerk, mit Aeckern, und der ſogenannte Pillauſche Krug (Schenke, Wirthshaus) folgt. Bey demſelben befindet ſich ein angenehmes dicht beſtandenes Laubholzwäldchen, wo nicht nur häufige Singvögel niſten, ſondern auch zur Herbſtzeit ſo wie überhaupt im ganzen preuſſiſchen Parkabiſſe eine ſehr groſſe Menge Drozeln oder Krammetsvögel einfallen. Aus dem Laubwäldchen kommt man auf die Lochſtädtſchen Aecker, an deren Ende ein Thal anfängt, das nach der See hin mit Sandbergen eingefaßt, nach dem Haf zu aber offen und der Ort iſt, wo das alte Tief war. Der ganze Seeſtrand iſt reich an Bernſtein, der hier auch eingeſammelt wird. Landeinwärts ſieht

man

mag auf der Fischhausenschen Nehrung, einen jungen Wald von Laubholz, in dem sich eine alte itzt mit wilden Rosenstrauchern ꝛc. bewachsene Schanze befindet. Wenn man diese Nehrung durchwandert hat, erreicht man jenseits Gärten Fischhausen und mit denselben das Ende des preußischen Pillau dieses.

Von dem schmalen, 15 Meilen langen bis Danzig hin sich ziehenden und gegen das Jahr 1600 durch einen heftigen Sturm entstandenen Landstriche, die frische Nehrung genannt, gehört der größte Theil zu Danzig und nur der kleinste und zwar der unfruchtbarste zu Preußen unter das A. Löchstädt. In dieser unfruchtbaren rauhen Steppe liegen nur die beiden kleinen königl. Strandorte, das

Pillauische Tief, von 6 Feuerst. und

Alt-Pillauische Tief, von 3 Feuerst.

3. Das Amt Dirschkeim

liegt an der Ostsee und begreift 24 Dörfer nebst 2 Vorwerken mit 241 Feuerstellen in sich. Die Gegend dieses Amts wird der Sudauer Winkel genannt, weil die alten heidnischen Einwohner, die Sudauer, welche sich nach einem langen Widerstands 1282 endlich dem Orden unterwarfen, in diese Gegend versetzt wurden sind. In diesem Amte beziehet wird der meiste und beste Torf gestochen, gesammelt und aus den Strandbergen gegraben.

Dirschkeim, ein königl. Vorwerk und Dorf von 20 Feuerst. wo das Amt seinen Sitz hat.

Groß-Hubnicken, ein K. Dorf von 17 Feuerst. in dessen Gegend 1782 ein ordentliches Bernstein-Bergwerk angelegt worden ist.

Klein-

Klein-Hubnicken, ein K. Dorf mit 6 Feuerſt.

Creutz oder heiligen Creutz, ein Cölm. Gut mit einer Kirche, in welche alle drey vorſtehende Orte eingepfarrt ſind.

4. Das Amt Kragau enthält 25 Dörfer und 2 Vorwerke mit 219 Feuerſtellen.

Kragau, ein K. Vorwerk und Sitz des Domainenamts, hat 3 Feuerſt. Hiervon iſt das Cölm. Gut Kragau von 5 Feuerſt. zu unterſcheiden.

Thierenberg, ein K. Dorf mit einer Kirche, Waſſer- und Windmühle, hat 16 Feuerſt. In der hieſigen Gegend iſt 1708 die griechiſche Münze der Inſel Rhodus gefunden worden.

Cumehnen, ein K. Dorf mit einer Kirche von 18 Feuerſt. Nicht weit davon liegt

Galtgarben, ein Cölm. Guth von 3 Feuerſt., zu welchem der bekannte hohe Berg Galtgarben gehört, welcher für den höchſten in Preußen gehalten wird. Dieſer einzeln ſtehende gegen 300 Fuß ſenkrecht hohe Berg hieß in den alten Zeiten Rinor und gab der umliegenden Gegend ehemals auch dieſen Namen. Von einer Seite iſt er ſteil und abſchüſſig, von der andern aber ſteigt er ſanft an. Die alten Preußen bedienten ſich dieſes Berges, den ſie nach ihrer Art befeſtigten, zu einer Warte, Vormauer und Schutz gegen ihre Feinde, und zwar gegen den teutſchen Orden. Auf dem Gipfel deſſelben zündeten ſie in Kriegszeiten bey Annäherung des Feindes ein Feuer an. Nachdem aber die Samländer von den teutſchen Rittern bezwungen worden waren, er-

haue-

hauten ſie ein Schloß darauf, um von demſelben die Einfälle der Litthauer entdecken zu können, und am Fuße des Berges neben dem Schloſſe eine Capelle, deren verfallenes Mauerwerk man zur Erbauung der heutigen Cumehniſchen Kirche verwandt hat. Gegenwärtig dient dieſer Berg einem Theile der Einwohner in Samland zu einem Wetteranzeiger, indem ſie nach deſſen heiter oder dunkel erſcheinendem Gipfel von der nächſtfolgenden Witterung urtheilen.

Prilacken, ein Cölm. Gut und Hof von 25 Feuerſt., hat einen mit vieler Kunſt nach den Grundſätzen der Perſpective angelegten Garten.

5. Das Amt Caporn

liegt am friſchen Haf, und enthält 24 Dörfer, nebſt 2 Vorwerken mit 170 Feuerſt.

Caporn, ein K. Dorf und Vorwerk von 17 Feuerſt. iſt der Sitz des K. Dom. Amts.

Bärwalde, ein K. Dorf mit einer Windmühle und 21 Feuerſt. Die Einwohner deſſelben erwerben einen großen Theil ihres Unterhalts durchs Garnbleichen für die Königsbergiſchen Kaufleute und Weber.

Wargen, 2 Meilen von Königsberg, ein K. Dorf mit einer Kirche, K. Erbpachtsmühle und 11 Feuerſt., hat am Montag vor Michael einen Jahrmarkt, der von vielen Königsbergſchen Einwohnern beſucht wird. In dieſem Dorfe hat der ehemalige Pfarrer Mauricius 1726 die allererſte neuere Probe von Pflanzung der Maulbeerbäume, Aufbringung der Seidenraupen und Gewinnung einiger Seide angeſtellt. Er beſchrieb die jungen Maulbeerbäume aus dem Brandenburgſchen und pflanzte ſie um die Kirche herum, wo die meiſten aber von dem muthwilligen Landvolke und dem weidenden Viehe zu Grunde gerichtet worden. Nur ein einziger

gen nahe an der Kirchenhalle gepflanzter ehrlich und diente ihm zur Unterhaltung der 1734 ebenfalls verſchriebenen Seidenraupen-Eyer, und ſeine kleine Seidenzucht ging bis zum Jahr 1740 glücklich von Statten, wo der Baum aber durch den harten Winter zerſtört ward.

Heydekrug, ein K. Dorf von 26 Feuerſt. liegt ohnweit Caporn in einer der angenehmſten Gegenden, in einem etwas ſandigen Boden. Ohnweit dem Dorfe iſt ein angenehmer Fichtenwald, der ſich gegen das Haf zu in Form eines Cirkelſchnitts krümmt, und nach dem Verhältniſſe, wie ſich hier von der einen Seite der Geſichtskreis verengert, erweitert er ſich auf der andern über das friſche Haf, und gewährt die ſchönſte Ausſicht.

In dem Bezirke dieſes Amts liegt der K. Forſt, die Caporniſche Haide genannt, in welchem beſonders gegenwärtig die Elendthiere gehegt werden. Dergleichen ſich auch in ganz Samland und Natangen, beſonders in den Waldungen um Labiau, Wehlau, Allenburg und im Baumwalde, im Friſching und im Schorellſchen Forſte ſich befinden, wo ihre Anzahl vor ohngefähr zehn Jahren über 80 ſtark war. Ferner trift man dieſes nützliche Thier im Oberlande im Neidenburgiſchen, Willenbergiſchen und Ortelsburgiſchen an. In der Johannisburgiſchen Haide haben ſie noch ihren Stand, obwol derſelbe ſo groß nicht mehr iſt, als vormals. Als 1698 der Churfürſt Friedrich ſich mit dem Könige in Pohlen Auguſt daſelbſt 4 Tage lang unterredete, ſo wurde zum Vergnügen dieſes großen Gaſtes in der nahen Heide eine große Elendsjagd angeſtellet. Bey dem großen Jagen, ſo der König Friedrich I. dem Ruſſiſchen Kaiſer Peter zum Vergnügen in dem Caporniſchen und Fiſchhauſiſchen Forſt anſtellete, wurden viele hundert mit Pfeilen erlegt. Im Jahr 1718 ließ der König Friedrich Wilhelm bey dem großen Jagen in denſelben Waldungen 40 dieſer Thiere, und im Jahr 1731 abermals 56 Stück erlegen, ſo wie auch nach der Zeit mehrermale eine beträchtliche Anzahl gefället worden. 1773 wurden bey einer angeſtellten feyerlichen Jagd an dem itzt gedachten Jagen zwanzig erlegt. Viele in der Caporniſchen und Fiſchhau-

Preussischen Haide befindliche Elendthiere verlassen im Monat April eine Zeitlang diesen Wohnplatz, und wandern nach andern Samländischen Wäldern, wozu sie die nahe an den Wäldern befindlichen Strassen am bequemsten. Ihr Aufenthalt ist alsdenn zwischen Pillau und der Curischen Nehrung. Im October aber bis zu Anfang des Decembers ziehen sie nach ihren Winterquartieren zurück. Ihr liebster Aufenthalt ist in dunkeln bruchigen, schattigen und nassen Orten, weil sie daselbst reichlichere Nahrung als in dürren und trockenen Gegenden antreffen. Auf dem durch die Caporniche Haide gehenden Wege, steht 2 Meilen von Königsberg neben dem Bierbrüderkruge, einer K. Erbpachtsschenke von 2 Feuerst., die sogenannte Bierbrüdersäule, welche vor kurzem erst wieder erneuert worden ist. Sie besteht aus einem Pfahle mit vier Armen, auf welchem sich männliche bärtige Köpfe befinden, und in der Mitte derselben ist eine Art von Knopf, der eine Schüssel vorstellen und anzeigen soll, daß die vier Helden während der Mahlzeit, da sie ihre Waffen abgelegt hatten, erschlagen worden sind. Die Säule ist an derjenigen Stelle errichtet worden, wo vier Brüder und berühmte Kriegsleute des teutschen Ordens, welche von einer Ehreiserey aus Litthauen zurückkehrten, 1295 von den heidnischen Sudauern erschlagen wurden. Ohnweit dem Bierbrüderkruge lag auf einer Anhöhe das alte Schloß Connoweit oder Connoweitdit, welches dem teutschen Orden gegen die Einfälle der Litthauer diente, und selbst wenn das Curische Haf zugefroren war, die Einfälle ins feindliche Gebiet begünstigte. In diesem Berge gräbt man noch gegenwärtig mit geringer Mühe allerley Alterthümer aus.

6. Das Amt Friedrichsberg hat seinen Bezirk nahe um Königsberg herum, und enthält zehn Dörfer nebst 3 Vorwerken, wo-

von 1788 ein Vorwerk vererbpachtet war. In allen Amtsorten ſind 88 Feuerſtellen.

Friedrichsberg, ein K. Vorwerk von 7 Feuerſt. und Sitz des Dom. Amts und des Juſtizbeamten des Friedrichsbergſchen Juſtizamtskreiſes, ſ. S. 402.

Juditten, 1 Meile von Königsberg, ein K. Dorf mit einer Kirche, einer K. Mahlmühle, welche auch die Kaddigmühle heißt, und 4 Feuerſt. Die hie ſige Kirche ward bereits unter dem teutſchen Orden erbauet, und hatte ein wunderthätiges Marienbild in mannlichen Größe mit dem Jeſuskinde auf dem Arme, grob aus Holz geſchnitzt und angeſtrichen, welches nebſt einem vorzüglich gut gearbeiteten Chriſtus am Creuze aufbewahrt wird. Zu dieſem Marienbilde geſchahen vor der Reformation häufige Wallfahrten und ſelbſt nach der Reformation fanden ſich bisweilen noch Pilgrime aus Rom ſich ein, und ließen ſich von dem lutheriſchen Pfarrer Zeugniſſe geben, daß ſie dieſe ihnen zur Buße auferlegte Wallfahrt vollendet hätten. Unter andern Epitaphien zeichnen ſich die der Generale von Röder und von Lehwald aus, welche aus ihren in Lebensgröße auf bleyerne Tafeln vom Mahler Knopke gemahlten Bildniſſen beſtehen.

Möditten, ein K. Dorf von 9 Feuerſt. und Sitz eines K. Forſtamts, iſt vorzüglich durch die daſelbſt gehaltenen Elendsjagden bekannt, und in einer kleinen Entfernung vom Forſthauſe hat man eine vortreffliche Ausſicht über den Pregel.

In dieſem Amtsbezirke findet man 1 Meile von Königsberg einen mineraliſchen Quell, der Sprint genannt; deſſen klares Waſſer ſchwefeltreibend iſt. Er bricht mit einem Strahl aus beynahe einem Fuß im Durchmeſſer aus der Erde, und iſt mit Holzwerk eingefaßt.

7. Das Amt Grünhof

an der Oſtſee, hat 72 Dörfer, 5 Vorwerke, wovon eines verpachtet iſt und 536 Feuerſt.

Grün-

Grünhof, ein K. Vorwerk und Mühle von 14 Feuerſt., iſt der Sitz des Dom. Amts.

Lorenz oder St. Lorenz, ein K. Dorf mit einer Kirche von 11 Feuerſt., liegt nicht weit vom Ufer der Oſtſee.

Pobethen, ein Cölm. Dorf an einem See mit einer Kirche und Mühle, hat 24 Feuerſt., und man findet hier auch noch Spuren von einem alten Schloſſe.

Rudau, ein K. Dorf mit einer Kirche und Mühle, hat 11 Feuerſt., und der dabei liegende adl. Krug, der blaue Krug genannt, welcher ins Amt Schaken gehört, hat 6 Feuerſt. In der Gegend dieſes Dorfs und beſonders im Trangauiſchen Felde lieferte der teutſche Orden 1370 am Sonntage Sexageſimä im Litthauſchen Kriege den beiden Litthauiſchen Fürſten Kinſtudt oder Keyſtut und Ollgard eine ſehr blutige Schlacht, welche der Orden gewann, und in welcher Schlacht ſich ein Schuhmachergeſelle Hans von Sangan oder aus Sagan gebürtig, ſich vorzüglich auszeichnete, und der Orden verlohr in derſelben ſeinen Ordensmarſchall Schindekopf. Zum Andenken dieſer Schlacht ſteht noch bey dem ins Amt Fiſchhauſen gehörenden K. Dorfe von 23 Feuerſt. eine ſteinerne, gemauerte und übel zugerichtete, einige Klafter hohe Säule, vom Landvolke Sandſtein. Der Litthauiſche Heer [illegible] beſtand aus Litthauern, Ruſſen und Tatarn, und war über das geſamte Curiſche Haf nach Samland gekommen, wo es alles verwüſtete. Das Ordensheer hingegen war nur 40,000 Mann ſtark. Zur dankbaren Erinnerung wegen dieſer erfochtenen Sie-
ges [illegible]

(A) an den Orten, wo die gebliebenen chriſtlichen Soldaten begraben wurden.

Cranz oder Cranz-Kuhren, ein zwiſchen der Oſtſee und dem friſchen Haf liegendes Fiſcherdorf von 41 Feuerſt., iſt der Sitz des K. Forſtamts Cranz, mit welchem gegenwärtig das K. Forſtamt Roſſitten verbunden iſt. Es liegt dicht an der Oſtſee, ohnweit dem Anfange des Curiſchen Hafs und der Curiſchen Nehrung. In dieſem Dorfe befindet ſich auch ein Cölm. Gut von 2 Feuerſt. mit einer Schenke und wird Cranz-Krug genannt.

8. Das Amt Roſſitten

auf der Curiſchen Nehrung beſteht aus 5 Fiſcherdörfern, welche 86 Feuerſtellen enthalten.

Die Curiſche Nehrung, welche zur Hälfte das Amt Roſſitten ausmacht, das übrige aber zum Amte Althof Memel im Inſterburgiſchen Landräthlichen Kreiſe gehört, iſt der ſchmale Landſtrich zwiſchen der Oſtſee und dem Curiſchen Haf, welcher gegen 15 Meilen lang und eine Viertel- bis halbe Meile breit iſt. Sie nimmt ihren Anfang bey Cranz-Kuhren oder noch genauer bey Stombeck und läuft bis an das Tief bey Memel gegenüber, wo das Curiſche Haf mit der Oſtſee durch eine Meerenge oder das ſogenannte Tief zuſammenhängt. Dieſer ſchmale Strich Landes iſt ſandig und auſſer einigen ſehr wenigen Plätzen wüſte und unfruchtbar, daher ſich auch die Einwohner auf demſelben einzig und allein von der Fiſcherey ernähren und ihr Brod nebſt andern Bedürfniſſen um baares Geld kaufen müſſen. Die daſigen angebauten Dörfer ſind immer in der größten Gefahr, theils im

im Sande begraben, theils von Gewäſſern verſchlungen zu werden. Denn die Sturmwinde richten große Verwüſtungen auf der Nehrung an, indem ſie den Sand zu großen Hügeln anhäufen, wodurch das noch wenige urbare Land immer mehr verſandet wird, und auch ſehr oft das loſe Sandufer der Nehrung wegführen, ſo daß ſie an manchen Orten kaum 300 Schritt noch breit iſt. Ja die Sturmwinde verſchütten zuweilen Häuſer und Dörfer ganz mit Sand, welches Schickſal in dem vorigen Jahrzehend die beiden Fiſcherdörfer Falkenheyde und Lattenwalde hatten, ſo daß von ihnen nur hie und da noch ein Pfahl hervorragt. Sie lagen zwiſchen Kuntzen und Sarkau, und die Einwohner ſind größtentheils nach Roſſitten und Pilkopen gezogen. Ins Curiſche Haf hinein erſtrecken ſich verſchiedene felſigte Spitzen, Haaken oder kleine Vorgebürge, im Litthauiſchen Rags (Horn) genannt, welche wegen des ſteinigten und lehmigten Grundes ſehr gefährlich zu paſſiren ſind. Sie heißen der Roſſittenſche, Niddenſche, Polwickſche, zwiſchen Carwaiten und Nidden, der Altnegelſche und Schwarzarrſche. Das Curiſche Haf iſt noch etwas ſeichter, als das friſche Haf, daher nur kleine Reiſeböte und große Fiſcherkähne daſſelbe ohne Gefahr befahren können. Nur durch einen glücklichen Zufall konnte ein Memelſcher Kaufmann, der 1782 in Tilſit ein Schiff hatte bauen laſſen, daſſelbe vollkommen bemaſtet, betackelt und ausgerüſtet, aus dem Keſſel des Memelſtroms an dem neuen Canale über das Curiſche Haf am 16ten April 1783 nach Memel oder in den Kongsfluß bringen, weil 1783 das Haf ungewöhnlich hoch ging. Dieſes Schiff wurde auf der Tilſitſchen Freyheit 1782 aufgeſetzt und hielt 103½ Fuß im Kiel, 30 F. Breite und unter dem längſten Balken 15½ F. Tiefe, und ging Ballaſtleer hinten 6½ F. und vorn 6 F. tief. Die Bucht der Oſtſee bey Sarkau, der Sarkauſche Winkel genannt, iſt für die Schiffe äußerſt gefährlich, weil ſie faſt unvermeidlich ſtranden müſſen, im Fall ſie dahin verſchlagen werden. Längs dem Strande der Oſtſee wird auf der Curiſchen Nehrung auch einiger Bernſtein gefun-

funden und geſammelt. Hier und da trift man noch einige Spuren von Waldungen an, welche vormals wahrſcheinlich auch eine Schutzwehr dieſes abgelegenen Landſtrichs waren; allein vor 50 und mehrern Jahren ſind ſolche ausgehauen worden, wodurch dieſe Erdzunge ihre Beveſtigung gegen die auf beiden Seiten anſchwellenden Gewäſſer und von durch Stürme aufgetriebenen Flugſand verloren hat. Es giebt auf der Nehrung und dem Curiſchen Haf nur noch einige Hirſche nebſt anderm kleinern Wilde, aber eine Menge Adler, Falken, Reiher, weiße Meeven, Krähen ꝛc. Die letztern werden von den Einwohnern, die auch Kuhres genannt werden, nicht nur mit alten Fiſchnetzen nach Art unſrer Vogelheerde gefangen, ſondern auch friſch, eingeſalzen und geräuchert gegeſſen. Das ausgeſchmolzene Fett derſelben aber brauchen ſie anſtatt des Oehls in den Lampen. In Anſehung der Fiſcherey wird der Pamuchel-, Lachs-, Stör-, Steinbutten- und Strömlingsfang am ſtärkſten mit Hauſchnuren oder Angeln, Stuttergarnen und andern kleinen Netzen getrieben.

Roſſitten iſt der Siz des K. Dom. Amts und ein Fiſcherdorf von 24 Feuerſt., wo ehedem ein Schloß geſtanden hat.

Kuntzen, ein K. Fiſcherdorf von 8 Feuerſt., mit einer Mutterk., wovon die Tochterk. ſich im K. Fiſcherdorfe

Sarkau von 31 Feuerſt. befindet. Hier iſt auch ein zu Bledau, im Fiſchhauſenſchen Amtsbezirke gelegen, gehöriger adl. Krug.

Alt Pilkoppen, oder Petſch ein K. Fiſcherdorf von 6 Feuerſt.

Neu Pilkoppen, ein K. Fiſcherdorf von 12 Feuerſt., liegt ½ M. vom vorigen.

9. Das Amt Lapkau

hat in 26 Dörfern und 2 Vorwerken 312 Feuerſtellen.

Lap-

Laptau, ein K. Dorf mit einem alten Schlosse, wo der Sitz des Dom. Amts ist, einem Vorwerke, einer Mühle und Kirche, hat 17 Feuerst.

Powunden, ein cölm. Dorf mit einer Kirche und 26 Feuerst., wo man Spuren von einem ehemaligen alten Schlosse und Denkmale des ehemaligen Götzendienstes antrifft.

Neu-Bitte, bey Powunden, ein K. Fischerdorf von 4 Feuerst., treibt mit den Rossittenschen Einwohnern gleiche Fischerey.

10. Das Amt Schaken

war ehedem ein Haupt-Amt und enthält 27 Dörfer nebst 2 Vorwerken, wovon eins vererbpachtet ist, mit 387 Feuerstellen.

Schaken, ½ Meile vom Ufer des curischen Hafs, besteht aus drey besonders liegenden Orten, als: das alte und in neuern Zeiten besser aufgebaute Schloß, wo das K. Dom. Amt seinen Sitz hat, mit einem K. Amtsvorwerke nebst einer dazu gehörigen Windmühle mit 11 Feuerst. Neben dem Schlosse liegt das gedachte Vorwerk und ein Bauerdorf Lischka oder Liska-Schaken und eine halbe viertel Meile davon die Kirche Schaken, bey welcher ein Erzpriester angestellt ist, der die Inspection über 12 Kirchen führt, nebst den Wohnungen der Kirchenbedienten und dem zum Dom. Amte gehörigen Kirchenkruge. Diese Gebäude bestehen aus 7 Feuerst. Bey der Ankunft der teutschen Ordensritter war dieser Ort schon ein vestes Schloß der alten Preußen und hieß Schoka.

Perwissau hat 9 Feuerst., und besteht aus einem adl. Gute, einem K. Erbpachtsvorwerke, ei-

nem cölm. Freyſchulzengute und dem Dienſtlande des königl. Forſtbedienten von dem Perwilkaiſchen Forſte, der hier ſeine Wohnung hat.

Waldeiten, ein adl. Vorwerk mit einer Schneidemühle und 9 Feuerſt.

Waldhauſen, ein adl. cölm. Gut mit einem dazu gehörigen Waldhauſe, hat 9 Feuerſt. Die Gebäude ſind nicht nur im beſten Zuſtande, ſondern es befindet ſich auch hier ein angenehmer Garten, der mit einem daranſtoßenden Wäldchen verbunden iſt und eine ſchöne Ausſicht darbietet.

Eckritten, ein adl. Vorwerk von 9 Feuerſt. In der hieſigen Gegend iſt der Hienenberg, um welchen man noch Spuren einer ehemaligen Veveſtigung ſieht. Die heidniſchen Preußen zählten ihn mit zu ihren heiligen Bergen und opferten auf demſelben den Götzen.

Trömpau oder Trimpau oder Trempau, ein adl. Sitzgut, Vorwerk und Dorf mit einer Mühle und 10 Feuerſt., iſt vorzüglich deswegen merkwürdig, daß es in allen ſeit 30 und mehrern Jahren in hieſiger Gegend ausgebrochenen Viehſeuchen ſein Vieh vorzüglich dadurch gerettet und bewahrt hat, weil man dem Viehe Schwefelbalſam mit Terpentin- oder Leinöhl auf Brodt getröpfelt eingab.

Poſtnicken, dicht am curiſchen Haf, ein altes cölm. Dorf mit einer Kirche, hat 40 Feuerſt.

Galgarben, ein cölm. Dorf und Mühle mit einem adl. Gute und Kruge, der jährlich eine gewiſſe Anzahl Tonnen Bier aus dem Amte nehmen muß. Der ganze Ort hat 30 Feuerſt. und das adl. Gut iſt eigentlich ein cölmiſches, nachher zu adlichen Rechten verliehenes Freygut, und von der von Mylenſchen Familie

vor ohngefähr 20 Jahren an einen cölmischen Eigenthümer in diesem Dorfe verpfändet worden. Das adliche Gut besitzt seine eigne Gerichtsbarkeit, das cölm. Dorf aber, in dessen Mitte man noch auf einer kleinen Erhöhung Spuren eines ehemaligen Altpreußischen Schlosses findet, steht unter der Gerichtsbarkeit des Dominienamts.

Neuwit oder Stombeck, ein K. Fischerdorf von 10 Feuerst. am eigentlichen Anfange des curischen Hafs, wo eine bequeme Ueberfahrt für Fuhrleute und Reisende über das Haf nach Memel geht.

Schakensche Witt oder Schaksvitt nicht weit vom vorigen, ein adl. Schiffer- und Fischerdorf am curischen Haf, mit einem königl. Postwärter- und Accisamte, wo jährlich 3 Märkte gehalten werden, hat 40 Feuerst. und das königl. Fischerdof, und das königl. Fischerdorf Schatsvitt mit einer Schenke, der Morgenkrug genannt, 5 Feuerst. Viele Einwohner sind auch Schiffer und Fuhrleute.

11. Das Amt Caymen

besteht aus 24 Dörfern und 2 Vorwerken, in welchen 260 Feuerstellen sind.

Caymen, ein K. Dorf, hat 23 Feuerst.; ein Schloß, worauf der Sitz des Amts ist, ein Vorwerk, eine Mühle und eine Kirche, welche ¼ St. davon liegt. An dieselbe stößt

Böthenen, ein K. Dorf mit einer Wassermühle und einem Erbpachtskruge. Es hat 12 Feuerst.

In Ansehung der Betreibung der Landwirthschaft weicht die Gegend des Amts Schaken bis zum Amt Labiau in einem Umkreise von ohngefähr 7 Quadratmeilen von der übrigen im Samländischen, Natangischen und Oberländischen ab. Der

Boden ist im Schakenschen mehrentheils streng und schmigt, im Caymenschen aber leichter und mehr sandig. Daher kommt es auch, daß z. B. die frühen Erbsen, welche die Schiffer allen andern vorziehen, im Caymenschen sehr gut, im Schakenschen gar nicht gedeihen. Beide Aemter liefern auträglich und mit gutem Erfolge Weizen, Erbsen und Gerste, hingegen Korn fällt im Schakenschen schlechter und im Caymenschen etwas besser aus. Hafer wird in beiden Aemtern kaum zur Nothdurft erbaut, weil der Boden mit andern Getreidearten besser benutzt werden kann. In gesegneten Jahren, die aber selten sind, hat man vom Weizen das 8te Korn. Das Vorwerk Schaken ist in Ansehung des Weizens zum 8ten, Roggen oder Korn zum 6ten und Gerste zum 5ten Korn angeschlagen, ob man schon kaum das 4te Korn im Durchschnitt erbauet. Die Felder sind meistentheils in 5 Arten, auf einigen adlichen Gütern aber auch in 6 bis 7 Arten eingetheilt, und ein Stück zu Brache, weil sonst aus Mangel an Vieh der Dünger nicht zulangen würde. Die Ackergeräthe sind die in ganz Samland gewöhnlichen. Zur Wintersaat wird mit dem Joch, nicht aber mit dem Räderpflug, viermal geackert, wovor Ochsen gespannt sind, weil sie weniger als die Pferde zu unterhalten kosten, zur Gerste aber nur dreymal. Erbsen werden gesäet, sobald im Frühjahr der Acker etwas ausgetrocknet hat, Gerste durchaus vor Viti, Roggen und Weizen aber durchaus früher im Herbste als zu Bethen und St. Lorenz, wo oft um Advent noch nicht eingesäet ist. Flachs wird sehr wenig in dem ganzen Districte erbaut, daher auch Spinnerey und Weberey mangeln. An Wiesen, so wie überhaupt an Graswachs, ist im ganzen Districte Mangel, welchen man aus Litthauen ersetzen muß, und mit dem Kleebau sind nur Versuche im Kleinen erst gemacht worden. Daher kommt es auch, daß nicht genug Vieh gehalten werden kann. Die höchste Kuhpacht ist sieben und die niedrigste fünf Thaler. Pferde- und Schaafzucht ist noch unbedeutender, so wie die Wolle härter und schlechter als im Oberlande; die Bienenzucht unbeträchtlich; der Obst- und Küchengartenbau hingegen wird bey allen Wirthschaften getrieben. Die Fischerey ist gering und kein einziger Karpfenteich vorhanden; dafür aber wird die Gegend aus dem curischen Haff reichlich mit wohlfeilen Fischen versorgt.

12. Das

12. Das Amt Neuhausen

war ehedem ein Hauptamt, und besteht itzt aus 22 Dörfern und 4 Vorwerken, wovon 2 vererbpachtet sind, welche Orte insgesamt 205 Feuerstellen enthalten.

Neuhausen, 1 Meile von Königsberg, ein K. Kirchdorf von 38 Feuerst. mit einem ansehnlichen Schlosse, dem Sitze des königl. Domainenamts, neben welchem ein geräumiger Thiergarten liegt, wo noch Wild gehegt wird, mit einem Forstamte, Amtsvorwerke und einer Erbpachtsmühle. Hier ist auch der Wohnort des Justizbeamten des Neuhausenschen Justizamtskreises, s. oben S. 402. Wegen der schönen Aussicht, die man auf dem hiesigen Schlosse hat, was dasselbe ehedem im Sommer der Vergnügungsort der samländischen oder königsbergischen Domherren. Markgraf Albrecht, der sich oft hier mit der Jagd belustigte, legte den Thiergarten an, wo der berühmte preußische Naturforscher Helwing eine fliegende Schlange — Jaculus — tödtete, und erbaute das Schloß neu. Die seit dieser Zeit hier aufbehaltenen künstlichen Gewehre und silbernen Trinkgeschirre in Form von Pistolen, worunter besonders ein sogenannter Willkommen berühmt war, sind vor einigen Jahren in die Gewandkammer des Königsbergischen Schlosses abgeliefert worden.

Kleinheyde, mit dem Zusatze bey Neuhausen, weil es deren mehrere giebt, ein königl. Vorwerk von 6 Feuerst., war ehedem ein adl. Gut, auf welchem der damalige Besitzer, der Graf Dohna ein schönes Schloß erbauet und einen vortrefflichen Garten angelegt hatte. 1729 ward es gegen ein Aequivalent an den König abgetreten, in ein Amtsvorwerk verwandelt, und das Schloß in der Folge ganz abgetragen.

Quedenau, ein Kirchdorf von 27 Feuerst. ½ Meile von Königsberg, wo ehedem ein festes Schloß der alten Preußen gestanden hat, das Otto car 1254 eroberte. Ueberhaupt ist dieser Ort in der alten preußischen Geschichte wegen des Muths bekannt, womit sie Einwohner dem teutschen Orden widerstanden, und wegen der Treue, womit sie nachher für denselben ihr Leben hingaben.

Quedenau besteht aus einem adl. Gute von 9 Feuerst., worauf das Schulzenamt hänget und aus einem der königsbergischen Kämmerey gehörigen adl. Vorwerke von 2 Feuerst. und beide stehen unterm A. Neuhausen; endlich aus dem zum A. Kalthof gehörigen Cölm. Dorfe von 16 Feuerst. mit der Kirche und dem K. Erbpachtvorwerke.

Trutenau, 1 M. von Königsberg auf der Straße nach Memel, ein Cölm. Hof und Gut zu adlichen Rechten mit einer großen Papiermühle, deren es 18 in Ostpreußen giebt, einer englischen Preß-Spahnfabrike, einer Schriftgießerey, der einzigen zwischen Berlin und Petersburg, und 3 K. Hochzinsbauergütern, besteht aus 16 Feuerst. Der 1787 verstorbene ehemalige Lotteriedirector und Buchhändler Johann Jacob Kanter ist der Errichter aller dieser nützlichen Anstalten. Er kaufte 1775 die sehr verfallene kleine Stampfer-Papiermühle zu Trutenau und endlich auch das danebenliegende Dorf. Hier erbauete er nun nicht nur die größte Papiermühle in Ostpreußen, sondern wahrscheinlich übertrifft sie auch alle Papiermühlen in Teutschland: denn man findet in ihr alles vereinigt, was den Engländern, Holländern und Teutschen in

der

der Kunst Papier zu machen zum Vorzuge angerechnet wird. Das Drey-Cronen-Schreibpapier und andere Sorten bezeugen die Vortrefflichkeit dieser Fabrik. Sie hat zwey Bütten, zwey Holländer oder holländische Cylinder, die mit ausnehmender Genauigkeit laufen, und das vom Stampfen gekommene Zeug sehr fein machen; einen Löcherbaum mit sechszehn Stampfen, welche in einer Minute zweyhundertmal stoßen; sechs große englische Pressen mit eisernen Spindeln, welche eine außerordentliche Kraft besitzen, und einen Lumpenschneider, dessen Gang kaum zu hören ist. Es finden immer 10 bis 12 Gesellen ihre völlige Arbeit hier. Das ganze Hauptgebäude, in welchem auch die gehenden Werke sind, ist massiv, ansehnlich und mit sehr gutem Geschmack angelegt, und an einer Ecke mit einem kleinen mit einer Schlaguhr versehenen Thurme geziert. Bey Erbauung der Papiermühle bediente sich Kanter eines jungen Papiermachers, Käferstein, der sich lange Zeit in England aufgehalten hatte, aber ebenfalls wie Kanter zu früh für die Fabrik starb. Am meisten machte Kantern der Zufluß von trüben Wasser aus einer morastigen Gegend zu schaffen, indem es die Weiße des Papiers verhinderte; allein auch diesem Uebel wußte der unermüdete Mann abzuhelfen, und seinem Papiere durch Schmalte eine ins Blaue spielende weiße Farbe zu geben. Insonderheit verdient angemerkt und von andern Papiermachern nachgeahmt zu werden, daß hier aus den gröbsten Lumpen auch das feinste und weißeste Papier gemacht wird, und da man in andern Mühlen mit einfachen Formen schöpfet, so wird hier mit gedoppelten

For-

Formen geschöpft, so daß zwey Bogen auf einmmale gemacht werden. In dieser Papiermühle hat der verstorbene Kanter auch zur Verfertigung der englischen Preßspähne ein Glättwerk angelegt. Die Kunst, Preßspähne oder Preßscharten zu verfertigen, gereicht dem Stifter der Fabrik zu desto größerer Ehre, weil er sie selbst ausfindig gemacht und durch viele Versuche endlich so glücklich vervollkommnet hat, daß nunmehro die Engländer in Ansehung für die zur Appretur bey den Seiden- und Wollen-Manufacturen so nöthigen Hülfsmittel keinen Vorzug mehr haben. Denn die Seidenmanufacturen zu Crefeld stellten ihm das rühmliche Zeugniß aus, daß seine Preßspähne zu ihrem Gebrauche besser als die englischen wären. Diese Preßscharten sind eine Art von Pappe, welche sich durch eine außerordentliche Festigkeit und Glätte auszeichnet. Sie müssen überall einen gleichen und sehr starken Glanz haben, und um ihn dem Zeuge mitzutheilen, nicht nachgeben, wenn sie mit dem Zeuge zugleich aufs stärkste gepreßt werden, weder durch einen beträchtlichen Grad der Hitze, noch durch Feuchtigkeit dem Zeuge weichen, und ihren Glanz nicht eher verliehren, als bis sie völlig vernichtet sind. Die Engländer machen aus der Bereitung, so wie es auch H. Kanter that, ein Geheimniß, und haben, um bey ihren Manufacturen eine vorzügliche Appretur zu erhalten, die Ausfuhre der Preßspähne bey Strafe des Stranges verboten; demohngeachtet versorgten die alles wagenden englischen Schleichhändler ausländische Manufacturen damit. Die Kanterschen Preßspähne zeichnen sich für den englischen vorzüglich durch Stärke aus, die wahrscheinlich daher rühret,

weil

weil Kanter Hanf zu seinen Preßspähnen nahm, die Engländer hingegen alte Netze und Segeltücher dazu gebrauchen. Als Kanter die ganze Anstalt nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten größtentheils zu Stande gebracht hatte, so schenkte ihm Friedrich II. eine Summe von 12,000 Thalern und begnadigte ihn mit einem ausschließenden Privilegio auf dreyßig Jahr für alle königliche Provinzen. Zur Beschleunigung der Arbeit legte Kanter eine besondere Roßmühle an, welche die mit einer sehr großen Last beschwerten stählernen Kugeln in Bewegung setzt, so daß sie sich in einer Minute achtzigmal hin und her bewegen, wodurch diese Pappen ihre Glätte erhalten. Ehe ihnen jedoch durch diese heftige Reibung der Glanz mitgetheilt wird, bekommen sie einen besondern Anstrich, welcher nebst noch einer besondern Beymischung zu dem aus dem Hanfe gestampften Papierzeuge ein Geheimniß ist, das Kanter vor seinem Tode seinem Bruder, als itzigen Inhaber der Fabrik, entdeckte.

13. Das Amt Kalthof

enthält in seinem Bezirke 8 Dörfer nebst 4 Vorwerken, wovon 3 vererbpachtet sind, und in allem 102 Feuerstellen.

Kalthof, bey Königsberg, der Sitz des königl. Domainenamts, mit einer auf Erbpacht ausgethanen Graupenmühle, hat 7 Feuerst. Von Kalthof bis Königsberg geht eine Allee, welche die übrigens unfruchtbare Gegend sehr angenehm macht. In der hiesigen Gegend wurden ehedem und auch noch itzt zuweilen die Revüen und alle Herbstmanöuvres der Ostpreußischen Infanterie gehalten. Die Allee führt bis

Bewau, einem K. Erbpachtsdorfe mit 8 ligen Gärtnerhäusern, die auch die Bischofsmühlen genannt werden, und 6 Feuerst. enthalten. Die Lage auf einem Berge, an dessen Fuß sich ein großer Teich befindet, giebt diesem Orte ein gutes Ansehen, und der itzige Besitzer hat ihn durch Anlegung eines terassirten Gartens noch mehr verschönert.

Sprindkrug, bey Königsberg, vor dem Gumbinnschen Thore, ein K. Erbpachtsgasthaus mit einem Eisenhammer, hat 3 Feuerst. Der 350 Pfund schwere Eisenhammer ward 1766 angelegt und wird von einem 15 Fuß hohen unterschlägigen Wasserrade getrieben. Man schmelzt vorzüglich das in Königsberg gesammelte alte Eisen hier zusammen, und verfertigt alle Arten Amboße, Werkzeuge, Gewichte u. s. w. daraus. Bey dieser Anstalt ist auch ein Stahlofen befindlich, wo aus gutem breitem schwedischen Eisen mit Kohlenstaub und härter Asche in nerhalb vier Wochen 200 Centner Stahl gebrannt werden können, welcher mit dem bekannten Danziger Fäßchen-Stahl von gleicher Güte ist, und wegen seiner starken Härte zum geschickten Schmieden doch gut zu Verstählungen gebraucht werden kann.

Bladau, bey Königsberg, ein kölm. Gut von 4 Feuerst., hat ein angenehmes Lustwäldchen.

Quedenau, s. ob. unterm A. Neuhausen.

14. Das Amt Waldau

hat in seinem längs dem Pregel sich hinziehenden Bezirke 28 Dörfer, 3 Vorwerke mit Einschluß eines vererbpachteten, und in allem 249 Feuerst.

Waldau, 2 M. von Königsberg, ein K. Dorf mit einem alten Schlosse, dem Sitze des Dom. Amts, einer Wasser- und Windmühle, enthält 21 Feuerst. und das K. Amtsvorwerk gleiches Namens 6 Feuerst.

Schönwalde, bey Waldau, ein K. Dorf mit einer Kirche und Windmühle, hat 27 Feuerst.

Hei-

Heiligenwalde, bey Walden, ein D. Dorf und Kirchspiel von 38 Feuerst. mit einer Kirche und einem adlichen Kruge.

c) Adliche Güter.

sind in diesem Kreise 187, welche 1267 Feuerstellen enthalten. Von allen diesen will ich nur folgende anführen.

Holstein oder Kasehalk, von 12 Feuerst., liegt im Schakenschen Amtsbezirke am Pregel, ohnweit dessen Ergießung ins frische Haf, eine kleine Meile von Königsberg, in einer der reizendsten Gegenden.

Klein-Holstein, ein Fischerdorf nicht weit davon, hat 5 Feuerst. Beide gehören der herzogl. Holstein-Beckschen Familie, welche auch im Brandenburgischen Kreise noch verschiedene Güter besitzt.

Metgehten, ein Dorf mit einer Wassermühle, hat 18 Feuerst. liegt ebenfalls im Schakenschen Amtsbezirk und gehört den Gräflich Buttlerschen Erben. Das ansehnliche Wohngebäude fällt besonders gut ins Auge, hat eine katholische Capelle und aus demselben genießt man eine schöne Aussicht.

Wesselshöfen, ein adl. Gut, Hof und Vorwerk, ohnweit dem curischen Haf, von 9 Feuerst., ist das Hauptgut der sogenannten Wesselshöfischen Güter. Unter andern gehört auch noch zu denselben die Schakensche Witt oder Schakenwitt am Curischen Haf, s. ob. Amt Schaken.

Von den Liepschen Gütern am Pregel sind besonders wegen ihrer angenehmen Lage und Nähe von Königsberg anzuführen:

Liepe oder Liebe, mit einem dazu gehörig besonders liegendem Kruge und Ziegelscheune 11 Feuerst.

Moßbude oder Mostbude, ein Wirthshaus und gewöhnlicher Vergnügungsort der Königsberger, von 2 Feuerst. Ein eben solcher Ort ist auch der

Aulenkeug von 2 Feuerst.

Unter den 2 M. von Königsberg am Pregel liegenden Fuchshöfenschen Gütern zeichne ich aus

Fuchshöfen bey Arnau im Neuhausenschen Amtsbezirke von 18 Feuerst. Es ist das Hauptgut, welches der Staatsminister Fuchs angelegt hat, und wegen seiner reizenden Lage auch als ein Lustort häufig besucht wird.

Arnau, ein Kirchdorf von 16 Feuerst., gehört gegenwärtig dem großen Hospital zu Königsberg. Nicht weit von Arnau ist ein beträchtliche Lachswehre durch Verpfählung der alten Pregel angelegt. Allein gegenwärtig muß der Wittinenschiffarth wegen eine Oeffnung bleiben, welche mit Thüren auf Kosten des Pachters, der auch die Verpfählung besorgen und halten muß, verschlossen werden kann. Hierdurch aber leidet die Lachswehre manche Hinderung, daß sie weniger als wie zuvor einbringt. Die Pfähle werden auf beiden Seiten des Stroms dergestalt eingeschlagen, daß sie in der Mitte allmählig näher zusammenkommen, und daselbst dem Ausflusse des Wassers nur eine schmale Oeffnung übrig lassen, an welche ein sackförmiges mit einer Einfischung versehenes Netz befestigt ist, in welches der Fisch vom Strome getrieben wird. Solche Lachswehren sind schon vor vierhundert Jahren in Preußen gebräuchlich gewesen, wie solches aus einer Verschreibung, die der Hochmeister Lud-

wig

wurde von Erich Hansen der Altstadt Königsberg 1466 gegeben hat, erhellet. Die Pacht der gesammten Pregelfischerey ist seit mehr als hundert Jahren bey der Familie Hillbrand, einer der ansehnlichsten bey der königsbergischen Fischergilde, geblieben, und sie bezahlt jährlich dafür 400 Fl. Pr. Mit Arnau hängt das Adl. Dorf

Jungferndorf von 16 Feuerst. zusammen, welches ebenfalls dem großen Hospitale zu Königsberg gehört.

Schmigwalde, ein adl. Vorwerk und Kirchdorf mit einer Mutterkirche von Peterswalde, hat nebst 9 Neusassen 28 Feuerst. Dabey liegt Klein-Schmigwalde von 11 Feuerst. und die Schmigwaldische Mahl- und Schneidemühle, ein Vorwerk mit den Mühlenwerken von 4 Feuerstellen.

2. Der Tapiauschr Kreis,

welcher den übrigen kleinen Theil von Samland, ein Stück von Natangen und einen kleinen eigentlich zu Litthauen gehörigen District in sich begreift, enthält 3 Immediat-Städte, 1 Mediat-Stadt, 9 Königl. Domainenämter, 459 K. Dörfer, 22 Vorwerke und 190 Adliche Güter, welche insgesammt 7427 Feuerstellen haben.

a) Die vier Städte sind:

Tapiau, auf einer kleinen Anhöhe am Pregel, über welchen eine königliche Ueberfahrt nebst einem K. Erbpachtskruge, Tapiauische Fähre genannt, von 2 Feuerst. ist, und der

hier mit der Deine zwischen der Stadt und dem Schlosse vereinigt worden ist; und 1769 vereinigt man den Pregel mit der Deine oberhalb dem Schlosse noch mit einem neuen Canale. Diese kleine, aber ordentlich angelegte königl. Immediat-Stadt, welche erst 1722 einen Magistrat und die Stadtgerechtigkeit erhielt, hat mit der Kirche 124 Feuerst. und 1200 Einwohner. Hier ist der Sitz der Tapiauschen Kreis-Justizcommission, s. S. 421, einer seit 1777 errichteten geistlichen Inspection über 6 Kirchen und seit 1787 eines königl. Forstmeisters. Seit dem Jahre 1788 hat auch die Stadt eine Compagnie Invaliden zur Garnison. Nach Böttichers Angabe hatte 1790 die Stadt 129 H. und 1362 bürgerliche Einwohner. Auf dem am Ufer des Pregels in der Stadt gelegenen kleinen Berge, der Goldberg oder Schloßberg genannt, wo man eine sehr schöne Aussicht geniesst, hat das feste Schloß Suzurbi schon 1262 als eine Vestung der alten Preußen gestanden und ist nachher von den Ordensrittern erweitert worden. Das itzige bey der Stadt befindliche alte und große Schloß von 4 Feuerst. wo das Domainenamt seinen Sitz hat, zu welchem auch der in der Stadt liegende Baumkrug gehört, ist da, wo der Pregel und die Deine vereinigt sind, 1351 erbauet worden. Es hängt mit der Stadt durch eine große Brücke zusammen, welche man über die Deine geschlagen hat, worauf auch alle durchgehende polnische Waaren, Getöpfe und Kühe einen Zoll entrichten müssen. Ehedem befand sich das Landesarchiv auf demselben, und 1568 hatte Herzog Albrecht hier Gegenwärtig soll das Schloß zu einem Invalidenhause und

zu

zu einem Königl. Magazine eingerichtet, das Wohngebäude des Beamten aber auf dem K. Vorwerke Kleinhof-Tapiau, welches nebst der Schäferey und der Milchbude am Pregel aus 8 Feuerst. besteht, erbauet werden. Das Königl. Amtsvorwerk Großhof Tapiau aber hat nur 5 Feuerst. Auf den Stadtäckern ist das aus 2 Feuerst. bestehende Privatgut

Hube oder Tapiausches Höfchen angelegt worden, welches nicht zum platten Lande, sondern zur Stadt gerechnet wird. Ebenfalls auf dem Stadtgrunde ist auch ein städtischer Anbau von 1 Feuerst. unter dem Namen Tapiausche Scherwit erbauet worden, und nahe bey der Stadt liegt die Königl. Erbpachts-Wasser- und Windmühle, von 2 Feuerst., welche gemeinhin den Namen Tapiausche Mühle führt.

Wehlau oder Welau, eine K. Immediatstadt in Natangen beym Einflusse der Alle in den Pregel gelegen, über welchen hier eine Brücke von 1001¾ Fuß geschlagen ist. Sie ward 1255 von dem alten Samländischen Preußen zuerst als eine Burg angelegt, nachher aber, als sie sich dem Orden ergaben, 1336 mit der Stadtgerechtigkeit und 84 Hufen Landes zu Culmischen Rechten beliehen. Die Stadt hat nebst den zwey mit ihr verbundenen Vorstädten, der Kirche und den im alten Stadtwalde gelegenen beiden Waldhäusern 278 H. und ohne die aus 2 Esquadrons Dragonern bestehende Garnison 2627 Einwohner. Sie liegt sehr bequem zur Handlung und treibt auch einigen Getreide- und Leinewandhandel, der aber nach dem Brande 1736 sehr gefallen ist, obschon die Stadt nach demselben weit

beſſere Häuſer erhielt. Hier befindet ſich auch eine geiſtliche Inſpection über 18 Kirchen und eine lateiniſche Stadtſchule mit 4 Lehrern. Dicht vor der Stadt auf ſtädtiſchem Grunde, auf der ſogenannten Pimpau, liegen die ſeit 1766 nach holländiſcher Art angelegten anſehnlichen Pimpauſchen Fabriken oder Mühlenwerke von 3 Feuerſt., worüber der Erbpachter die eigene Gerichtsbarkeit ausübet. Sie werden durch einen aus der Alle geleiteten Canal, vermittelſt eines Ueberfalls und einer Schleuße getrieben. Die vortrefflichen Werke haben, ſo wie überhaupt alle holländiſche Mühlenwerke in Preußen, ihre Entſtehung dem Negotianten und Fabrikanten Johann Caſpar Dietrich, einem Hollſteiner zu verdanken, der ſie 1766 vollendete. Sie liegen an dem ſtehenden Mieſtrom, der von Süden her nach der Stadt kommt und ſich in den von der andern Seite oſtwärts herfließenden Pregel ergießt. Oberhalb dieſer Fabriken iſt ein felſenfeſter Ueberfall zur Hebung des Stroms von Kieſelſteinen 200 Fuß lang, 7 Fuß hoch, 3 Fuß breit angelegt, und mit 3 Reihen Spundpfählen zwiſchen den Steinen verſetzt, und vor demſelben liegt ein 12 Fuß breiter Damm von Thon. Wenn es einige Zeit gewähret hat und die Werke geſchützt worden, ſo ſetzt man noch einen ſperren Fuß hoch darüber; allein bey Eisgang ſteigt es 8 bis 9 Fuß hoch über dieſen Ueberfall herab, der nach der geraden Richtung der Strombahn angelegt worden iſt. Aus dem Strome geht rechts der obengedachte mit vieler Vorſicht angelegte Canal von 300 Ruthen Länge, 4 Ruthen Breite und 5 Fuß Tiefe, in welchem das Waſſer ſonſt an den Werken gelehrt wird, um daſelbſt ſeinen immerwährenden Stoß und Nachdruck an den ſehr vollkommen eingerichteten Maſchinen auszuüben. Die zwey Hauptgebäude ſind 120 Fuß lang und 40 Fuß breit. In demſelben befinden ſich 4 holländiſche Grützmühlen, 4 Mahlgänge und 1 Grützmühle. Die Waſſerräder ſind 18 bis 20 Fuß hoch, laufen in Cylinder von 10 Fuß breit, haben einen Fall von 5 Fuß und einen Waſſerſtand von 4 bis 5 Fuß. Zwiſchen den Gebäuden iſt eine Schleuße um die Kähne und Fahrzeuge durchzulaſſen. Außer dieſen Gebäu-

Häuden liegen weiterhin in gerader Linie die übrigen Werke. Die doppelten Oehlmühlenwerke, worinnen die Laufsteine, welche 6 Fuß im Durchmesser und 1½ Fuß Dicke haben, hiesigen Feldwacken gearbeitet worden sind, die besten Dienste thun, und zwey Stück Läufer haben fertig gearbeitet gegen 2000 Rthlr. gekostet, dagegen sind zwey Stück dergleichen von falschem Marmor, aus Holland verschrieben, sonst mit mehr als 900 Rthlr. bezahlt worden. Endlich trifft man hier auch noch zwey Schneidemühlengebäude an, wo in jedem 2 Gatter sind. Jedes hat ein Wasserrad von 7 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite, und jedes steht auf einer doppelten Kuchel. Das große gutgebaute massive Wohngebäude liegt an einem Berge, und aus demselben kann man links den Canal hinauf nach dem Ueberfalle, vor sich nach Westen die gehenden Werke, rechts über die Brücke nach dem Ausgusse der Alle in den Pregel und in entfernte Gegenden sehen. Alle Zimmer darinnen sind gewölbt, und in den Kellern cementirte Behältnisse, um das Oehl darinnen aufzubewahren und zum Verschenken auszupumpen. In der Geschichte ist die Stadt Wehlau vornehmlich wegen des am 19. September 1657 hieselbst mit Pohlen geschlossenen Tractaten berühmt, in welchen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm die Souverainität im Herzogthume Preußen übergeben, und die hernach zu Bydgost oder Bromberg bestätigt worden ist; doch hebt der Vertrag von 1773 die meisten Artikel des Wehlauischen wieder auf.

Labiau, eine kleine nahrhaft gelegene K. Immediatstadt, mit einer Kirche, einem Schlosse, worinnen das Domainenamt seinen Sitz hat, einer königl. wasserichten Wind- und Rossmühle, von 176 Feuerst. an der Deine, mehrt durch die Stadt und eine halbe Meile von hier ins Curische Haff fließt. Den Theil der Stadt gegen Morgen umströmt ein Arm der Deine, welcher, nachdem er sich mit dem großen Friedrichsgraben nicht vor der Stadt vereinigt hat, mit dem andern

Grünhain oder Grünheyde, ein K. Dorf mit einer Kirche und Papiermühle und 42 Feuerſt.

Trimmau, nahe bey Allenburg, ein Adl. Gut und Dorf, nebſt dem abgebauten Vorwerke, die Trimmauſche Damerau, hat 12 Häuſer. Auf dem Trimmauſchen Grunde, einige Schritte von Allerfluß, entſpringt ein Quell, der ein nach ſeinem Geſchmack Nutzen und Wirkung dem Selzerwaſſer ähnliches Waſſer liefert. Dieſer ſtarke Sprint fließt am Fuße eines ziemlich hohen Berges und hält im Umfange einige und zwanzig Ellen. Es ſind viele kleine immerquellende Adern und in der Mitte eine große, die viel Waſſer giebt und zu allen Jahreszeiten mit gleicher Stärke fließt. Seine mineraliſchen Kräfte und eiſenhaltige Beſchaffenheit ſind offenbar, aber noch nicht genug beſtimmt und mit andern ähnlichen Brunnen verglichen. Von dem dazu gegoſſenen Franzweine wird das Waſſer ſogleich trübe, und nimmt eine ſchwärzliche oder ins violette ſich neigende Farbe an. Wenn das Rindvieh, Pferde und Schaafe an die Alle zur Tränke getrieben werden, ſo ſieht man ſie täglich das Waſſer dieſes Sprints dem klaren und geſunden Waſſer der Alle vorziehen und ſich dabey ſehr wohl befinden. Wenn man bedenkt, daß der Selzerbrunnen jährlich gegen 120,000 Gulden in Umlauf bringt, wovon dem Vaterlande deſſelben nach Abzug der Beſoldung für 24 dazu erforderliche Arbeiter und der Koſten für ſteinerne Krüge, Stöpſel, Kalber, Pech, Bindfaden, noch einige 30,000 Fl. reiner Gewinnſt übrig bleibt, ſo könnte Preußen durch die Benutzung dieſes Brunnens einen beträchtlichen Gewinn machen.

2. Das Amt Natangen

hat ſeinen Namen von der Provinz gleiches Namens und ſeinen Siz zu Allenburg. Zu dem Bezirke deſſelben gehören 20 Dörfer mit 270 Feuerſtellen.

Groß Engelau, ein K. Dorf mit einer Kirche, hat 42 H. und Klein Engelau, ein K. Dorf, 20 H.

Klein Schönau, bey Wehlau, ein K. Dorf mit einer Kirche, von 21 Feuerſt.

3. Das Amt Tapiau

erhielt einen Rantau vom alten Schlosse Tapiau

und hat außer [illegible] Dörfer mit

[illegible] Feuerstellen. Ehedem war es ein Hauptamt

und seit 1566 mit Tapiau combinirt.

Tapiau, bey Petersdorf, ein altes Schloß,

wo das K. Domainen-Amt seinen Sitz hat, und ein

russisches Dorf von 29 H.

Petersdorf, ein K. Dorf und Vorwerk mit

einer Kirche, von 33 Feuerst. Die ehemalige Domai-

nenamt Petersdorf ist eingegangen und die dazu gehörig ge-

wesenen Dörfer sind zu Tapiau geschlagen worden.

Pillkischken bey Wehlau, ein K. Vorwerk,

mit einer Kirche und 29 H. Unter dem Namen

Ramten oder Rambten liegt bey Pe-

tersdorf ein Adl. Vorwerk von 2 H. und bey Pil-

lischken ein adl. Gut von 2 H. hier befindet sich

auch eine von den in Ostpreußen befindlichen

24 Schneidemühlen.

In dem zum Theil im Tapiauschen, zum Theil im Labiau-

schen Amtsbezirke gelegenen Baumwalde waren ehedem viele

Auerochsen, die gehegt und im Winter, unter Schoppen

gefüttert wurden. Allein da man in den neuern Zeiten

mit der Winterfütterung aufhörte, da die Viehseuche unter sie

kam, und da endlich die Wilddiebe die übriggebliebenen stets ver-

folgten, so sind sie dadurch itzt in ganz Preußen ausgerottet

worden.

4. Das Amt Galau

hat im 3 Vorwerken, wovon 1 vererbpachtet ist,

und in 31 Dörfern 450 Feuerstellen.

Galau, ein adl. Dorf mit einem alten

Schlosse, wo das K. Domainenamt seinen Sitz

hat; einem Vorwerke, einer Kirche, Wasser- und

Windmühle, besteht aus 29 H.

Las-

Lasdehnen, ein Chatoulldorf von 6 Feuerst. Ohnweit desselben befindet sich eine Kalkbrennerey, welche aber für diese Gegend nicht hinlänglichen Kalk liefert, sondern der meiste wird noch aus Pohlen geholt.

15. Das Amt Lappöhnen enthält 2 Vorwerke, wovon eines in Erbpacht gegeben worden ist, und 42 Dörfer mit 72 Feuerstellen.

Alt Lappöhnen, ein K. Vorwerk von 9 Feuerst. wo der Sitz des K. Dom. Amts ist. Neu Lappöhnen oder Schäferey durch Angine genannt, ein K. Erbpachts-Vorwerk von 2 Feuerst.

Groß Aulowöhnen oder Rinköhnen, ein K. Schaarwerksdorf mit einer lutherischen Kirche und 25 Feuerst. Klein Aulowöhnen oder Paulaitschen, ein Salzburgisches Colonistendorf von 11 H.

Sowol dieses Amt, als auch das vorhergehende, liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Insterburg.

6. Das Amt Labiau

hat, nachdem die Friedrichsgrabenschen Amtsdörfer wieder davon getrennt sind, nur 4 Vorwerke, mit Einschluß 2 vererbpachteter, und 52 Dörfer, welche 682 Feuerstellen enthalten. Das K. Dom. Amt befindet sich auf dem Schlosse bey der Stadt Labiau.

Legitten, ein kölm. Dorf mit einem K. Erbpachtsvorwerk und Kirche, hat 15 Feuerst.; das adl. und kölm. Gut gleiches Namens aber 4 Feuerst.

7. Das Amt Friedrichsgraben

ist seit 1789 erst wiederhergestellt worden: denn 1779 wurden die beiden Aemter Groß Fried-

richs-

[illegible] und Rockenbusch, heraus besteht, zerrissen und zu dem Amte Lebus, Lippehne, Linichen und Heinrichswalde geschlagen. Es enthält daher gegenwärtig 54 Dörfer mit 616 Feuerstellen, so wie überhaupt alle an den beiden Landsberg-Groß- und Klainfriedrichsgraben gelegene und angelegte Dörfer und Vorwerke den Gräfl. Truchsess-Waldburgischen Familie, von der sie K. Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1715 erkaufte, in diesen Amtsbezirk gehören.

Groß-Friedrichsgraben, ein K. und cölm. Dorf von 124 Feuerst. wo das Dom. Amt seinen Sitz hat.

Klein Friedrichsgraben, ein K. Dorf, von 17 H.

Seckenburg, ein cölm. Dorf an der Memnin. Windmühle, von 26 H.

8. Das Amt Lauskischken

enthält in 4 Vorwerken, worunter 2 vererbpachtete begriffen sind, und in 44 Dörfern 336 Feuerstellen.

Lauskischken, ein K. Dorf mit einer Kirche, dem Amtsvorwerke, wo das Dom. Amt seinen Sitz hat, und Bock-Windmühle, besteht aus 29 H.

9. Das Amt Mehlauken

besteht aus einem vererbpachteten und einem nicht vererbpachteten Vorwerke, nebst 119 Dörfern, welche 1230 Feuerstellen haben.

Mehlauken, lith. Mehlawischken, ein K. Dorf und der Sitz des Dom. Amts, so wie auch des Justizbeamten des Mehlaukenschen Justizamtsbezirks, s. oben S. 403, hat 39 H.

Popels

Popelkenwalde Kirchspiele, und K. Dorf mit einer Kirche und 48 H.

Skaisgirren, ein K. Dorf mit einer Kirche und 14 H. Gleichen Namen führt auch ein zum Deutschreformirten Kirchencollegio in Königsberg und andern Kirchen- und Schulamt Spanhegeln gehöriges adl. Dorf von 6 H. Hingegen Klein-Skaisgirren, lith. Skaisgirellen, ein K. Dorf hat 19 Feuerst. Steinberg, lith. Lebzinzen, ein königl. Forstamt von 2 Feuerst.

In diesem Amtsbezirke liegt auch das reformirte Kirchen- und Schulamt Spanhegeln, und adl. Dorf von 23 Feuerst. Dieses ist aus einigen Oerten dieses Amts errichtet worden, so daß es gegenwärtig aus 1 Vorwerke, 7 ganzen Dörfern und 3 Antheilen an Dörfern besteht, welche 146 Feuerstellen enthalten und zu den adlichen Oerten gezählt werden.

d) Von den in diesem Kreise befindlichen 190 adlichen Orten, welche 1873 Feuerstellen haben, bemerke ich folgende:

Die Friedrichsteinschen Güter. Sie gehören einer Hauptlinie der Grafen von Dönhoff, welche Friedrich, Graf von Dönhoff, damaliger Churf. Ober-Cammerherr und wachhender Gener. Lieut. und Gouverneur zu Memel 1666 gestiftet hat. Diese Güter sind sehr ansehnlich, liegen theils in diesem, theils im Brandenburgschen Kreise, und der Hauptsitz ist

Friedrichstein, ein adliches Gut von 25 Feuerst. mit einem 1700 neuerbauten Schlosse am Pregel und einer Sägemühle, in einer sehr anmuthi-

nunthigen Gegend 2 Meil. von Königsberg gelegen, weswegen es auch häufig von den Königsbergern besucht wird.

Die Wilkühnenschen Güter haben ihren Namen von dem Hauptorte Wilkühnen, einem adl. Gute und Mühle von 23 Feuerst. ohnweit Heiligenwalde gelegen. Der Landhofmeister, Johann Ernst von Wallenrodt hinterließ diese Güter seinem Schwiegersohne, dem zweyten Landhofmeister gleiches Namens, der nachher die gräfliche Würde erhielt, und ein Fidei-Commiß, und als ein solches wird es auch noch von seinen Nachkommen besessen.

Die Sandittenschen Güter, vom adl. Gute von 9 Feuerst. mit einem gräfl. Schlosse und Mahlmühle am Pregel, benannt, sind sehr ansehnlich, und gehören der gräflichen Familie von Schlieben.

Proyen oder Prögen, ein adl. Gut und Vorwerk von 9 H. nebst zwey abgebauten Dörfern, nebst Albrechtsfelde von 2 H., Dankelau von 3 H. und den Auen oder Borowkis, von 2 Feuerst.; zwey Waldhäuser und kleine Vorwerke. Mit dem Besitze dieses Guts ist zugleich auch die Lehnsherrschaft über Allenburg verbunden.

Wohnsdorf, zwischen Allenburg und Friedland, ein adl. Gut und Vorwerk von 2 Feuerst. mit einer Mühle, nebst dem abgebauten Vorwerke Klein-Wohnsdorf, ist wegen seines uralten Schlosses berühmt, das zuerst den Altpreußischen Namen Carpostete geführt hat.

Endlich zeichnet sich von den Fürstlich Dehnhoffschen Gütern unter andern Puschdorf mit

mit einer Kirche und 33 H. aus. Eingehoben ist gesamt zum fürstl. Amte Norkitten im Litthauischen Cammerdepartement.

Im Bezirke dieses Kreises, welcher im Oletzkischen Cammerdepartemente, liegen folgende Adl. Güter, die zum Landrathl. Insterburgschen Kreise im Litthauischen Cammerdepartement gehören: als Aßischken von 12 H., Snottau von 6 H., Lindenberg von 4 H., Lindicken von 1 H., Schiskischken von 4 H. und Groß Warkau von 3 H., in allen 30 H., welche unter obigen 1873 Feuerstellen nicht mitbegriffen sind.

3. Der Brandenburgsche Kreis

begreift die Hälfte des teutschen Natangen oder eigentlichen Natangen, nemlich die Bezirke der ehemaligen Hauptämter Brandenburg, Balga und Preußisch Eylau in sich. Er hat 5 Immediatstädte, 2 Mediatstädte, 7 K. Domainenämter, 185 Dörfer, 17 Vorwerke, und 401 adliche Güter, in welchen insgesamt 6125 Feuerstellen sind.

a) Die sieben Städte sind

Heiligenbeil — Sancta Civitas, pohlnisch Swienta Siekierka — eine K. Immediatstadt am kleinen Flusse Jarft, der nahe bey der Stadt sich mit der Bahnau vereinigt, und ½ Meile davon ins frische Haf fließt. Sie hat nebst der Kirche und einer zum Amte Carben gehörigen Mahl-, Schneide-, Walk- und auch 2 Lohmühlen, 335 H. und 1800 Einwohner ohne die aus einem Bataillon Infanterie bestehende Garnison. Außer den bürgerlichen Gewerben und der Bierbrauerey, besteht die vorzügliche Nahrung der Einwohner im

Acker-

Landes, Dasige Bier ist eines der besten

Pfarrkirchen errichtet worden und an der lateinischen Schule sind 3 Lehrer angestellt. Diese Stadt, welche 1463, 1589 und 1807 ganz ausbrannte, ist auch noch wegen Absterben oder eines Vogten merkwürdig, die hier unter einer großen Eiche den Abgott Curcho verehrten. Als die Christen die Stadt neu erbauten, so scheint sie anstatt des alten Namens Heiligstadt, von dem Stadtwappen den Namen Heiligenbeil, das Wappen der zwey kreuzweis stehenden Beile aber davon den Namen bekommen zu haben, weil nach zerstörung Götzendienste der so lange geheyte heilige Wald preisgegeben worden ist, wodurch die Stadt eine vortheilhafte Nahrung vom Holzhandel erhielt. Die Wundergeschichte, welche die neuern Schriftsteller von einer Art, die sich aber im Stadtwappen nicht findet, erzählen, womit die heilige Eiche umgehauen worden seyn soll, ist den ältern Geschichtschreibern ganz unbekannt.

Zinten oder Zinthen, eine kleine schön vor 1312 erbaute Immediatstadt am Flüßchen Stratge oder Straddig, das aus dem Arensteinschen See entspringt, bisweilen sehr stark anschwillt und reißend wird, mit einer Kirche, einer Walk- und einer K. zum Amt Balga gehörigen Mahlmühle, hat 270 H., über 1500 Einwohner, ohne die 4 Compagnien Infanterie-Garnison. Die Bürgerschaft besitzt 157 Hufen Acker, und in den hiesigen Gewässern giebts solch eine große Menge Schmerlen oder Schmerlinge, daß man sie nur den Röthfisch zu nennen pflegt, weil man sie hier speiset, wenn keine andern Fische zu haben sind. Eine halbe Meile von Zinthen befindet sich auch ein vom

Sonderbar ist hier angelegte Eisenhammerwerk, welches eine große Esse mit einem 350 Pfund schweren großen Eisenhammer, den ein 12 Fuß hohes Kropfrad bewegt, und einen 120 Pfund schweren Streckhammer, der durch ein 20 Fuß hohes Schaufelrad getrieben wird. Man schweißt hier nur altes Eisen zusammen und verarbeitet es nachher zu allerhand Werkzeugen, als Ambossen, Sperrhaken, Zapfen zu Mühlwellen, Spaten, große Sägeblätter ꝛc.

Kreutzburg, eine 1350 erbaute K. Immediatstadt in einer bergigen Gegend mit einer Kirche hat 208 H. und ohne 3 Compagnien Infanterie Besatzung 1018 Einwohner. Hier befindet sich eine neu errichtete geistliche Inspection über 13 Kirchen, so wie auch ein altes Schloß, das 1252 von den Rittern erbauet worden ist. Bey der Stadt fließen zwey kleine Flüßchen, Pasmer und Kayster, wo in dem letztern bisweilen Lachsforellen und viel Schmerlen gefangen werden.

Friedland, eine 1312 erbaute Immediatstadt an der Alle mit einer Kirche, einem städtischen Erbpachtskruge, einer Ziegelbrennerey, einem Hause in dem in den Stadtgränzen liegenden Hegtwalde, und bey der Stadt eine Wasser- und Windmühle, nebst einer Tuchmacher-Walkmühle, hat 246 Feuerst., ohne 1 Bataillon Infanterie-Besatzung 2000 Einwohner, und eine 1777 errichtete geistliche Inspection über 11 Kirchen. Diese Stadt hat von pohlnischen und schwedischen Einfällen, wie auch vom Feuer öftern Schaden gelitten. In der hiesigen Gegend zieht sich der Frisching Wald an der See in einer Breite von 1½ Meile und in einer Länge von 3½ Meile nach Königsberg hinziehet.

Preu-

Preußisch-Eylau, Gildavia Borussica zum Unterschied von Teutsch-Eylau so genannt, eine 1236 erbaute K. Immediatstadt mit einer Kirche, 189 H. und 1455 Einw. mit Ausschluß der hier in Besatzung liegenden 3 Compagnien Infanterie. Neben der Stadt befindet sich ein altes 1328 erbautes verfallenes Schloß. Hier hat die Kreis-Justizcommission, s. ob. S. 392, das K. Domainenamt und ein Forstamt seinen Sitz. Außerdem giebts auch noch hieselbst eine Stadtziegeley, ein K. Vorwerk, Wasser- und Windmühle nebst einigen Vorstädtischen Häusern auf der sogenannten Freyheit von 11 Feuerst. Unter den Einwohnern sind verschiedene Tuchmacher, welche für ein Preußisches Infanterieregiment das Montirungstuch verfertigen.

Domnau, eine kleine 1400 erbaute Mediatstadt auf einer Insel im Mühlenteiche mit einer Kirche und Ziegelscheune vor der Stadt, enthält 128 H. und 1002 Einw., welche unter andern vorzüglich gutes Bier brauen, das ohne Hefen zum Gähren gebracht wird. 1571 und 1776 brannte der größte Theil der Stadt, nebst dem Schlosse ab, sie ist aber nach dem letzten Brande durch Beyhülfe Königl. Baugelder größtentheils massiv und regelmäßiger als vorher wieder aufgebauet worden. Sie ist der Sitz des Grenzrathshauses Bartenstein Grenzrechtlichen Kreises, s. ob. S. 418. Die sogenannte Vorstadt von 4 Feuerst. und einem Kruge sind adlich und gehören zum Schlosse Domnau neben der Stadt, einem adl. Gute mit 2 Wasser- und 1 Windmühle von 8 Feuerst. Das Schloß ist der Sitz der Lehnsherrschaft von der Stadt,

welche als solche theils einige Gerechtsame und Einkünfte genießt, theils das Patronat über die Kirche und das Hospital ausübt, dem die im Preußisch-Eylauschen Amtsbezirke liegenden adl. Dörfer Rudien oder Rodgen von 8, und Wetterkeim von 7 Feuerst. gehören.

Landsberg am Flusse Stein, eine kleine Mediatstadt, die 1335 Stadtgerechtigkeit erhielt, den Besitzer des adl. Guts Wildenhof für ihren Lehnsherrn erkennt, und 193 H. mit 1200 Einw. enthält, welche 100 Hufen Acker besitzen. Hier ist der berufene Messerfresser Andreas Grünheyde 1745 begraben worden, nachdem man ihm lange vorher ein verschlungenes Messer glücklich wieder ausgeschnitten hatte.

b) Sieben königliche Domainenämter.

1. Das Amt Brandenburg,

welches ehedem ein Hauptamt war, hat in 3 Vorwerken und 39 Dörfern 333 Feuerstellen.

Brandenburg, an dem Flusse Frisching, der hier ins frische Haf fällt; ein größtentheils von Fischern bewohnter nahrhafter Marktflecken, hat nebst der Kirche, dem Vorwerke und der Mühle 127 Feuerst. Das hiesige ehemalige berühmte Schloß ward zuerst 1266 vom Markgrafen Otto zu Brandenburg erbauet, und als es die Preußen 1520 zerstörten, wiederum neu aufgeführt, endlich aber ganz abgetragen. An dessen Stelle sind izt die Amtshäuser des K. Domainenamts aufgeführt worden. Zu Brandenburg wohnt auch der Justizbeamte des Brandenb. Justizamtskreises, s. ob. S. 403. Nahe bey Brandenburg befand sich auch ehedem ein kleiner Zainhammer.

2. Das

2. Das Amt Kobbelbude

besteht aus einem Vorwerke und 16 Dörfern, welche 193 Feuerstellen enthalten.

Kobbelbude, ein K. Vorwerk und Dorf von 13 Feuerst. wo das Domainenamt seinen Sitz hat.

3. Das Amt Karschau

enthält in 3 Vorwerken, mit Einschluß 1 vererbpachteten, und 9 Dörfern 108 Feuerst.

Karschau, bey Hafestrom, ein K. Vorwerk und Sitz des Amts, hat 6 Feuerst.

4. Das Amt Uderwangen,

begreift in sich 2 Vorwerke, wovon eines vererbpachtet ist, und 13 Dörfern, welche insgesammt 303 Feuerstellen enthalten.

Uderwangen, ein K. Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, Wasser- und Windmühle, hat 58 Feuerst. und ist sowol der Sitz des K. Domainenamts, als auch des Justizbeamten des Uderwangenschen Justizamtskreises, s. ob. S. 403. Nicht weit davon liegt die Halbmeisterwohnung, Klein Uderwangen von 1 Feuerst.

5. Das Amt Balga

war ehedem ein Hauptamt, und enthält in 2 Vorwerken und 60 Dörfern 961 Feuerst.

Balga oder Balg, ein Königl. Marktflecken mit einer Kirche, auf einer Anhöhe am frischen Haf, nebst einem alten in der Preußischen Geschichte berühmten Schlosse, dem Sitze des Dom. Amts, 2 Amtsvorwerken und einer Mühle, besteht aus 60 Feuerst. Das Schloß liegt auf der äußersten und höchsten Spitze einer sich ins frische Haf hineinziehenden Halbinsel, und man hat auf demselben eine der schönsten Aussichten. Auf der Ebene übersieht man nordwestlich das Haf und die Nehrung

nebſt einem Theile der Oſſee; nördlich und öſtlich die Stadt, Veſtung Pillau, das Schloß Lochſtädt, die Stadt Tiſſ hauſen, das Amt Caporn nebſt der Caporuſchen Haide, a zuletzt Königsberg mit ſeinen Thürmen; gegen Süden und Ei weſten endlich zeigen ſich Weßlinen, Bladiau, Heiligen beil, Braunsberg und Frauenburg, ſo daß dieſe Gegi dem preußiſchen Paradieſe gleichkommt. Auf dem Schu ckenberge bey Balga wurde 1705 ein 13 Zoll hoher u etwas mehr im Umfange haltender, auch mit vier Handhab verſehener Aſchentopf ohne Deckel mit Aſche und Knochen u einer angebrannten Bernſteincoralle ausgegraben. Dieſem Flecken, deſſen ſich der Orden ſchon 1238 bemächtigte, gegenüber war ehedem die Oſtſee mit dem friſchen Haf vereinigt, welches die zweyte bekannte Tiefe iſt.

Bladiau, ein großes K. Dorf von 58 Feuerſt. mit einer Kirche.

Ecker bey Zinten, ein adl. Gut, Mahl- und Papiermühle mit 9 Feuerſt.

6. Das Amt Carben

am friſchen Haf, zählt in 2 Vorwerken und 13 Dörfern 341 Feuerſtellen.

Carben, ein K. Vorwerk und Mühle von 15 Feuerſt. bey Heiligenbeil, iſt der Sitz des Domainenamts und eines Salzfactors.

Paſſarge, ein K. Dorf mit einer Filiall von Grunau, hat 55 Feuerſt. Nach der neuen revidirten Fiſcherordnung fürs friſche Haf vom 27. Febr. 1738, hat das Dorf Paſſarge wegen ſeiner Entlegenheit von Königsberg die Erlaubniß, nach Jacobi die Fiſche nach Danzig ſchicken zu dürfen.

7. Das Amt Preußiſch-Eylau

war ebenfalls vormals ein Hauptamt. Es hat ſeinen Sitz im alten Schloſſe bey der Stadt gleichen Namens, und außer 4 Vorwerken mit Einſchluß

verpachteter in 35 Dörfern 367 Feuerstellen.

Dexen oder Gros- und Klein-Dexen, im K. Bauerdorf mit einer Kirche, besteht aus 15 Feuerst. Hier stiftete der Kriegsrath Genge 1767 ein Schulmeisterseminarium und schenkte zu dessen Unterhaltung das adl. Gut Lölken von 2 Feuerst., welches itzt jährlich 225 Rthlr. Erbpachtgeld trägt.

Naussedern bey Zinten, ein adl. Vorwerk und Eisenhammer, von 5 Feuerst., wo auch eine schwarze Eisenschnallenfabrik ist.

Zinten, ½ Meile von Landsberg, ein adl. Dorf mit einer Papier- und Mahlmühle, hat 10 H.

c) Die 401 adliche Orte enthalten 3519. Feuerstellen. Von denselben bemerken wir:

Hasestrom oder Habestrom, und in der Volkssprache auch Haberstroh, ein königl. und adliches zu den Maulenschen Gütern gehöriges Kirchdorf von 7 Feuerst., am ehemaligen Ausflusse des Pregels ins frische Haf, im Brandenburg. Dom. Amtsbezirke gelegen. Hier ergoß sich ehedem der Pregel mit der zweyten Mündung ins Haf, welche aber 1741 verdämmet worden ist, um dadurch die Hauptmündung desto mehr zu vertiefen.

Die Abbarthenschen Güter in ebendemselben Amtsbezirke, mit dem Kirchdorfe Abbarthen, welcher nebst Vorwerke, Wassermühle und Ziegelscheune 7 Feuerst. hat, dem adl. Vorwerke und Kirchdorfe Bredegenau von 23 Feuerst. und Teutsch-Wilren, einem Dorfe mit einer Mutterkirche von Klingenberg, zählt 26 Feuerst.

Die Königsbergiſchen Cämmereygüter, welche größtentheils in dieſem Kreiſe liegen 256 Feuerſtellen in dieſem Kreiſe haben, und in die 3 Aemter vertheilt ſind:

a) Avenſchoog mit einem Vorwerke; hat 18 Feuerſt. und beträchtliche Karpfenteiche.

b) Neuendorf oder Neuenhof, ein adl. Vorwerk und Dorf mit einer Filialk. von Steinbeck, 1 Waſſer-, Schneide- und Windmahlmühle, und 22 Feuerſt.

c) Ottenhagen, ein adl. Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, hat 42 Feuerſtellen. Von den übrigen zu dieſen 3 Stadtämtern gehörenden Dörfern führe ich nur noch an Mahnſeld mit einer Kirche und Mühle, beſteht aus 27 Feuerſtellen, und Steinbeck, das nebſt der Mutterk. von Neuendorf, dem Vorwerke, einer Milchbude, Steinbecks Anker und dem abgebauten Vorwerke Kaweling 34 Feuerſt. hat.

Von den verſchiedenen gräflich Dönhoffſ Friedrichſteinſchen Gütern, die mit den im Taplauſchen Kreiſe liegenden eine anſehnliche Herrſchaft ausmachen, merken wir Weißenſtein, ein Ritterſitz, Gut und Vorwerk von 19 Feuerſt. und Borchersdorf, ein Dorf und Vorwerk, hat nebſt einem Neuſaſſen und einer Kirche 27 Feuerſt.

Unter den Jeſauſchen Gütern zeichnen ſich aus Jeſau, ein adl. Gut und Hof mit einer Kirche und 15 Feuerſt.; und Schrombehnen, ein adl. Gut und Dorf von 19 Feuerſt.

Die Kapuſtigalſchen Güter haben ſtarke Teichfiſcherey und den Namen vom Hauptgute

Kapu-

angenehm erhalten, welches nebst dem Hofe und Orte 9 Feuerst. zählt.

Die Tharauschen Güter haben ebenfalls einen Karpfenteiche und den Namen von Tharau, einem adl. Gute, Vorwerke und D. am Frisching-fluß mit einer Kirche, Wasser-, Mahl- und Schneidemühle, zählt 36 Feuerst.

Unter den Puschkaitenschen Gütern sind die vorzüglichsten Orte Puschkaiten, ein adl. Gut und Roßmühle von 7 Feuerst., und Stockheim, ein adl. D. mit einer Kirche und 27 Feuerst.

Einige dem K. großen Hospital zu Königsberg gehörige Güter, worunter das Kirchdorf Lichtenhagen von 24 Feuerst. und das Kirchdorf Seligenfeld von 25 Feuerst. sind.

Vom Schlosse Domnau siehe oben nach.

Die Knauthenschen Güter. Knauthen, der Hauptort, ein adl. Gut, hat mit dem dazugehörigen Waldhause 5 Feuerst. Mühlhausen, in Ratangen, ein adl. D. mit einer Wassermühle und Kirche, besteht aus 42 Feuerst. In der hiesigen Kirche, die vor der Reformation wegen der vielen Wallfarthen berühmt war, liegt D. Martin Luthers jüngste Tochter begraben, welche an den Preuß. Landrath von Kunheim verheirathet gewesen. Auch diese Güter haben beträchtliche Karpfenteiche.

Die Waldeckschen Güter. Groß-Waldeck von 3 Feuerst. ein adl. Vorwerk nebst Mühle, und Klein-Waldeck von 3 Feuerst. ein adl. Gut, Hof und Vorwerk. In der Nähe dieser Orte soll die alte preußische Stadt Romowe nebst der berühmten heiligen Eiche gestanden haben.

Atmenhauſen, ein adl. D. mit einer Mutterk. von Abſchwangen hat 24 Feuerſt.

Die dem Herzoge von Holſtein-Beck gehörigen Lindenauſchen Güter, worunter Lindenau von 28 Feuerſt. ein adl. Gut und D. mit einer Kirche.

Die Weslienenſchen Güter, darunter iſt Weslienen, ein adl. Gut, Hof und Vorwerk am friſchen Haf von 11 Feuerſt., im A. Balga gelegen, das Hauptgut.

Die Ahrenſteinſchen Güter. Ahrenſtein oder Arenſtein, ein adl. Gut und Bauerdorf von 19 Feuerſt., mit der Arenſteinſchen Milchbude von 3 Feuerſt., iſt der Hauptort. Liefenſee, ein adl. Vorwerk und D. mit einer Kirche, hat 27 H.

Die Wildenhofſchen Güter. Wildenhof, ein adl. Gut mit einem gräfl. Schloſſe, hat 6 Feuerſt., und Canditten, ein adl. D. mit einer Kirche, 27 Feuerſt. Beide liegen im Pr. Eylauſchen Amtsbezirke und haben ſtarke Karpfenteiche.

Die Peheſtenſchen Güter. Peiſten oder Groß-Peheſten, ein adl. Gut und Rittersitz, D. mit einer Mutterk. von Hanshagen, Mahl- und Schneidemühle, hat 20 H. und das Vorwerk Klein-Peheſten 3 H. Hier iſt auch eine geiſtliche Inſpection über 5 Kirchen. Albrechtsdorf, ein adl. Kirchd. von 42 H. Buchholz, ein dergl. von 38 H. Guttenfeld, ein adl. Gut und Vorwerk mit einer Kirche von 23 H. Hanshagen, ein adl. D. und Vorwerk mit einer Tochterk. von Peiſten, hat 27 Feuerſt. Dieſe Güter lie-

gen ebenfalls im Pr. Eylauschen Amtsbezirke und hat den beträchtliche Karpfenteiche.

Die Worienenschen Güter. Worienen, von 6 Feuerst., bey Eichhorn, ist das Hauptgut und hat einen schönen Hof nebst ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden. Eichhorn, ein adl. D. mit einer Kirche, zählt 36 H.

Wückensche Güter. Wücken, ein adl. Gut und Hof von 15 H. ist der Hauptort. Schönbruch, ein adl. Kirchdorf von 38 H.

Powarsensche Güter. Powarsen und Kellers, ein adl. Gut von 6 Feuerst. Redden au, ein adl. Kirchdorf von 36 Feuerst.

4. Der Rastenburgsche Kreis

begreift in sich die andere Hälfte des teutschen Natangen, oder die Bezirke der ehemaligen Hauptämter Bartenstein, Barten und Rastenburg nebst dem adlichen Erbhauptamte Gerdauen und Nordenburg. Er enthält 5 Immediat- und 2 Mediatstädte, 4 Königl. Domainenämter, 1 adl. Erbhauptamt, 14 Vorwerke, 88 Dörfer und 414 adliche Güter, die insgesammt 5889 Feuerstellen haben.

a) Fünf Immediatstädte.

Bartenstein, die ehemalige Hauptstadt vom Lande Barten, ist itzt eine K. Immediatstadt an der Alle, welche mit Einschluß der drey lutherischen Kirchen, der Pfarrkirche, der Hospitalkirche und St. Johanniskirche, der 4 von Handwerkern bewohn-

bewohnten Vorſtädte, der 5 den Tagelöhnern und Ackersleuten bewohnten Freyheiten, urſprünglich Falgwo genannt, der 2 K. Amts Mahl- und 6 per Loh- und Schneidemühle, 310 Feuerſt. und 2[illegible] Einw. hat, die aus dem Stabe eines Infanterie-giments und 5 Kompagnien deſſelben beſtehende Beſatzung nicht mitgerechnet. Die Stadt iſt gegen 1331 erbaut worden und in derſelben befinden ſich ein Königl. Acciſe- und Zollamt, eine [illegible] Inſpection über 11 Kirchen und eine lateiniſche Stadtſchule mit 4 Lehrern. Seit 26 Jahren iſt ſie durch Beyhülfe Königl. Baubegnadigungsgelder ſehr verſchönert worden. Die zur Stadt gehörigen Aecker betragen gegen 100 Hufen, und man verfertigt ſehr gutes Töpfergeſchirr allhier, wozu ein in hieſiger Gegend liegender etwas ſilberhaltiger Letten mit genommen wird. Zur Verſchönerung dieſer Stadt hat der Königl. General Friedrich Graf von Anhalt viel beygetragen, beſonders aber zum Baue der lateiniſchen Schule, in deren einem Zimmer er den Grund zu einer Büchersammlung legte; und in der Hauptwache ließ er eine Tafel aufhängen, worauf die Namen der Officiere des Regiments ſtehen, welche von 1700 bis 1760 ihr Leben im Dienſte des Königs gegen die Feinde des Reichs verlohren haben. Die Stadt hat wahrſcheinlich daher den Namen, weil ſie oder vielmehr das ehemalige Schloß bey der Stadt, welches 1454 zum dreyzehnten male eingeäſchert wurde, und worinn noch Ueberbleibſel zu ſehen ſind, zur Zeit ſeiner Grundlegung 1240 dem teutſchen Orden zur Grenzveſtung vom Binnenlande diente und folglich von den heidniſchen Preuſſen in der Provinz Barten als ein Stein des Anſtoßes angeſehen wurde.

Der

er Stadtkämmerey gehört das aus 6 Bauern
nd überhaupt aus 17 Feuerst. bestehende adl. D.
Elmans oder Assims; das Vorwerk Meh-
ehnen oder Meekiehnen von 3 Feuerst.
nd vom adl. D. Rohnen oder Reynys
Feuerst.

Schippenbeil, ehedem Schiffenburg,
ine 1230 erbaute K. Immediatstadt am Einflusse
er Guber in die Alle, welche die Stadt in einer
ebogenen Krümmung von drey Seiten umfließt und
ie von dem Stadtdorfe Langendorf trennt, hat mit
Einschluß der außerhalb der Stadt liegenden Stadt-
iegelbrennerey, der K. Erbpachts-Mahl- und
Schneidemühle, und des Stadtkrugs, beide unters
Amt Rastenburg gehörig, 265 Feuerst. und ohne 2
Grenadiercompagnien Garnison 1800 Einwohner.
Die Stadt hat öftern Feuerschaden erlitten und 1750
brannte sie halb ab. Der Stadtkämmerey gehö-
ren das vorhererwähnte Langendorf an der Alle
bey Schippenbeil von 45 H. nebst dem cölm. Vor-
werke Blunken von 2 Feuerst. und dem Vorwer-
ke Gilgenau oder Elgenau, pohln. Elg-
nuwko von 3 Feuerst.

Barten oder Barthen, eine K. Immediat-
stadt in einer sehr schönen Gegend, hat nebst der Kir-
che 132 H. und über 1200 Einwohner. Sie ist be-
reits vor 1385 aus einem Flecken in eine Stadt ver-
wandelt worden. Das nahe bey der Stadt gelegene
10 Feuerst. enthaltende Schloß Barthen ist der
Sitz des Domainenamts und besteht aus dem Vor-
werke, der Milchbude, Unterförsterwohnung und
Mühle.

Ra-

Rastenburg, eine K. Immediatſtadt an der Guber, hat mit der teutſchen, pohlniſchen, ſtädtiſchen und Hoſpitalkirche, nebſt dem Schloß wo das K. Domainenamt ſeinen Sitz hat, und im Einſchluß des Amts nebſt dazugehörigem Vorwerk und Mühle 351 H. und über 2000 Einw., die mit dem Stabe und 5 Compagnien Infanterie beſetzte Beſatzung ausgeſchloſſen. Sie iſt nebſt dem Schloß 1329 erbauet und nach der Einäſcherung durch die Litthauer 1348 beſſer erbaut, befeſtiget, mit einer Mauer und 1629 auch mit einem Walle umgeben worden. In der Stadt iſt auch der Sitz des Steuerraths vom Rastenb. Kreiſe, ſ. ob. S. 418., eines Juſtizbeamten, ſ. ob. S. 403., einer Salzfactorey, eines Poſtamts und einer geiſtl. Inſpection über 36 Kirchen. Bey der latein. Schule ſind 4 Lehrer angeſtellt und in den beiden Hoſpitälern werden 45 Menſchen unterhalten, als 20 in dem 1736 zuerſt angelegten großen und 25 im zweyten Hoſpitale. Die Stadtacker beſtehen aus 102 Hufen, und die Einwohner nähren ſich außer einigem Leinwand- und Kaufhandel vom Brauweſen, Ackerbaue und Handarbeit. Beſonders wichtig für ſie ſind die ſehr ſtark beſuchten Märkte in der 1½ Meile von der Stadt gelegenen heiligen Linde.

Drengfurth, eine ſchon vor 1405 erbaute K. immediate Stadt von 169 H. und 1200 Einwohnern, am Fuße eines Berges und am Fluſſe Guber. Mit der Stadt, welche 77 Hufen Ackerbeſitzt, die Garn ſpinnt und Leinwand webt, hängt die Vorſtadt Drengfurth von 41 Feuerſt. und 269 Einw. zuſammen. Sie iſt eigentlich ein auf Erb-

pacht

nebst ausgenommenes adl. Vorwerk, Dorf nebst Mühle, so gehört der Cämmerey.

b) Vier Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Bartenstein

begreift in 6 Vorwerken, wovon 3 verpachtet und 1 und 13 Dörfern 204 Feuerstellen, und war vorher ein Hauptamt.

Liesken, ein Vorwerk von 13 Feuerst. wo das Domainenamt Bartenstein seinen Sitz hat.

2. Das Amt Barten,

ebenfalls ein ehemaliges Hauptamt, hat seinen Sitz im alten Schlosse bey der Stadt Barten, und ist 1 Vorwerke nebst 23 Dörfern 477 Feuerstellen.

3. Das Amt Rastenburg

war auch ein Hauptamt und hat seinen Sitz im Schlosse bey Rastenburg. Es enthält in 3 Vorwerken, mit Einschluß eines vererbpachteten, und in 27 Dörfern 495 Feuerstellen.

Heilige Linde — Sacra Tilia, Linda Mariana, pohln. Swienta Lipka — besteht aus dem adlich. Gesinde von 10 Feuerst. mit einer cathol. Kirche, Kloster und Kruge; und aus dem königl. Kruge und Wallfahrtswohnung von 3 Feuerst. Es liegt in einem angenehmen Thale 1½ Meilen von Rastenburg und 1 Meile von Kessel, und ist ein berühmter Wallfarthsort, der von einer Linde, woran ein wunderthätiges Marienbild befestigt gewesen seyn soll, seinen Namen hat. Im Kloster wohnen die Geistlichen, welche den Gottesdienst versehen, und in der Kirche befindet sich gegenwärtig von dem hohen

[illegible] Altare ein künstlicher Baum, worauf die [illegible] Bildsäule der Maria zu sehen ist. Jährlich werden zwey Märkte hier gehalten, auf welchen man beson-ders einen sehr starken Leinwandhandel treibt.

4. Das Amt Wandlacken

hat in 4 Vorwerken und 25 Dörfern 33 Feuerstellen. Es ist aus den adl. Wandlacken-schen im Erbhauptamte Gerdauen und Rasten-burg gelegenen Gütern entstanden, welche K. Friedrich Wilhelm I. den Grafen und Herrn von Schlieben 1737 für 42,000 Rthlr. ab-gekauft hat, und war bis 1747 zum litthauischen Kammerdepartement und zwar zum Bezirke des Hauptamts Insterburg geschlagen.

Wandlacken, ein K. Vorwerk nebst Windmüh-le, von 13 H. 11. wo der Sitz des Domainenamts ist.

c) Das Erbhauptamt Gerdauen und Rastenburg.

Dieses Amt erhielt der Ritter George von Schlieben für sich und seine Nachkommen, bey welchen es nach erb- und eigenthümlich ist, we-gen der den Ordensrittern 1454 wider Polyten gelei-steten Hülfe, kraft eines vom Hochmeister vom Rit-terorden 1460 verliehenen Privilegii, welches die folgenden Landesherrschaften immer bestätigt haben. Außer 2 mediaten Städten enthält dieses Amt 260 einzelne adliche Orte, in welchen insge-sammt 1857 Feuerstellen gezählt werden. Die-se im Erbamte gelegenen Güter gehören größten-theils der gräfl. und adl. Familie von Schlieben, jedoch haben sich auch andere adliche Besitzer darin-nen angekauft. Die 7 in diesem Erbamte befindli-

chen

ten Kirchen stehen seit 1740 unter der Inspection des Seniors, welches allemal der älteste von den 3 Städen Pfarrern der Städte Gerdauen und Nordenburg ist.

Gerdauen, eine Mediatstadt am See Banten, durch welchen das kleine Flüßchen Omet fließt. Sie hat ihren Namen von einem Edelmanne Gerdow, der sie gegen das Jahr 1260 nebst seiner Burg zuerst angelegt haben soll. 1398 erhielt dieser Ort die Stadtgerechtigkeit, wurde erweitert und der Orden erbaute bey der Stadt ein festes Schloß. Die Stadt enthält mit der Kirche 196 H., die Vorstädte aber, welche nebst der Mahl-, Schneide- und Walkmühle, 2 Krügen und 2 Schenkhäusern, zu Alt- und Neuschloß Gerdauen gehören, 32 H. und über 1600 Einwohner, ohne die 1 Esquadron Dragoner Besatzung. Der Bürgerschaft gehören 71 Hufen Ackerland, nebst dem Stadtwalde, der Gerdauische genannt, von 66 Hufen, der Cämmerey aber Neuendorf bey Gerdauen, ein Bauerd. an der Alle, von 39 H. wobey auch das zur Cämmerey gehörige Erbpachtsvorwerk Rathsthal angelegt ist. Zu Gerdauen ist übrigens der Sitz und das Archiv des Erbhauptamts. Althof und Altschloß Gerdauen, ein adl. Vorwerk und gräfl. Schloß nahe bey der Stadt, von 11 Feuerst. nebst dem Vorwerke Neuhof von 3 Feuerst. Neuschloß Gerdauen, ein adl. Vorwerk und gräfl. Schloß, ebenfalls dicht bey der Stadt, von 19 Feuerst. nebst einem besondern Vorwerke, der Kinderhof genannt, von 3, und einem Vorwerke Neuhof von 3 Feuerst. Von diesen beiden Schlössern hat man eine der schönsten und angenehmsten Aussichten.

Ehedem war bey der Stadt auf dem See Bautzig Schwimmbruch, oder eine schwimmende Insel, welche mit den Wind von einem Ende des Ufers bis zum andern hin her getrieben wurde. Sie hatte 350 Schritte Länge und 2 Breite, und man benutzte sie zur Viehweide. Allein zu Anfang dieses Jahrhunderts zertheilte sie sich und die einzelnen Stücke sind nach und nach theils durch die ausgerissenen Dämme, theils durch die Schleußen weggeschwommen, so daß nichts mehr davon übrig ist.

Nordenburg, eine kleine offene Mediatstadt am Flüßchen Aschwön, das ½ Meile von der Stadt aus dem See Aschwön entspringt. Sie ist 1405 angelegt worden, zählt mit der Kirche, aber ohne die zu Birkenfeld gehörige, nahe bey der Stadt liegende Mahlmühle, 179 H. und 1300 Einw., welche außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben vorzüglich Ackerbau treiben, wozu sie 84 Hufen besitzen. Der Stadt gehört auch ein kleines auf dem Stadtfelde erbautes Vorwerk, Bergenthal genannt, von 2 Feuerst.

Von den übrigen adlichen Orten des Ebhauptams gehören zu Altschloß Gerdauen 1 Vorwerke und 5 Dörfer, welche diejenige gräfl. Familie von Schlieben zum Besitzer haben, der die Sandittenschen Güter im Tapiauschen Kreise zustehen. Auf den Schliebenschen und den folgenden Birkenfeldschen Gütern sind beträchtliche Glashütten.

Zu Neuschloß Gerdauen 5 Vorwerke und 8 Dörfer, worunter Momehnen ein adl. Bauerd. mit einer Kirche und 30 Feuerst. ist.

Die Birkenfeldschen, ebenfalls einer gräfl. Schliebenschen Linie gehörigen Güter bestehen aus 8 Vorwerken und 11 Dörfern.

Bir-

irkenfeld, bey Nordenburg, ein adl. Gut und Wassermühle, hat 15 H.

Wessmannen, ein adl. Vorw. und Bauerd. bey einer Kirche und Wassermühle, von 34 H., gehört auch einer gräfl. Schlieben'schen Familie.

Der adlichen Familie von Schlieben gehören zu

Die Kurkenfeldschen Güter von 5 Vorwerken und 5 Dörfern. Kurkenfeld, ein adl. Gut von 10 H.

Die Trundlack'schen, gegenwärtig den von Wernsdorf gehörigen Güter bestehen aus 5 Vorwerken und 2 Dörfern. Trundlack, ein adl. Gut mit einer Wind-, Mahl- und Schneidemühle, hat 12 Feuerst.

d) Die 254 adlichen Orte

enthalten 2938 Feuerstellen. Unter diesen sind vorzüglich zu merken:

Die Rabinsschen Güter. Rabsins das Hauptgut und Tolksdorf ein adl. Gut und Dorf an einem See mit einer Filiale von Schönfließ und einer Mühle hat 23 Feuerst.

Die Prassenschen Güter. Prassen, ein adl. Gut an der Guber, von 9 Feuerst. Leynenburg oder Leynenburg, ein adl. Flecken mit einer Kirche und Wassermühle an der Guber, hat 28 H. Gallingen, ein adl. Gut und Bauerd. mit einer Kirche und Wassermühle besteht aus 41 H.

Die Langheimschen Güter. Langheim, ein adl. Gut mit einer Kirche und Mühle an der Guber, von 22 Feuerst. Aus diesen Gütern wird eine starke Pferdezucht getrieben.

Die Gilgenburgischen Güter haben mit den Pfarrstellen im Baudenburgischen Kreise

Einen Distrikt Gilgenburg, ein adl. Gut von 23 Feuerst.

Groß-Schönau, ein adl. Dorf an der Alle, mit einer Kirche von Lindenau, hat 30 Feuerst. ꝛc.

Plensen, ein adl. Gut von 7 Feuerst. und Quednau desgl. von 8 Feuerst. im Bartenstein. Amtsbezirke, treiben einen beträchtlichen Krapp- oder Färberröthe-Bau — letzterer — und am letztern Orte hatte man 1777 schon 36 Ctr. oder 288 Pfund Krapp erbaut, wofür der Besitzer 1779 zur Aufmunterung die königl. Prämie von 25 Rthlr. erhielt.

Anmerk. Die adl. Güter, Berschlaken, Bieldienen, Groß- und Klein-Gudau, Hoppenthal, Illinden, Kerschau, Schönlinde und Klein-Wessolowen liegen zwar im Bezirke des Rastenburgschen Kreises und gehören auch zum Ostreuß. Cammerdepartement, sind aber zum hiesigen Geheimenschen Kreise des Litthauischen Cammerdepartements geschlagen.

5. Der Braunsbergsche Kreis

begreift in sich 5 immediate Städte, 5 Domainenämter, 11 Vorwerke, 164 Dörfer und 29 adliche Güter, welche insgesammt 3800 Feuerstellen enthalten. Dieser Kreis macht die Hälfte der Provinz Ermland aus.

a) Fünf immediate Städte.

Braunsberg, pohln. Brunsberg, die Hauptstadt des ehemaligen Bisthums Ermland, liegt an der Passarge, welche die Stadt in die mit Mauern umgebene Altstadt und in die mit Pallisaden befestigte Neustadt abtheilet, 1 Meile unterhalb der Stadt in das frische Haf sich ergießt und der Stadt zur Beförderung der Handlung dient. Sie ist 1255 erbauet und nach dem Namen des damaligen Bischofs Brunsberg benannt worden, welcher den hohen König Ottokar auf seinem Zuge wider die heidnischen Preußen begleitete; die Neustadt hingegen hat Bischof Hermann aus [illegible] 1280 erbauet.

Die

eben gehörte Braunsberg, welches das städtische Recht, zur Hanse, und hatte damals das Stapelrecht über alle Ermländische Producte, welches ihrem Handel blühend machte, wovon itzt nur wenig außer dem starken Garnhandel übrig geblieben ist. Sie enthält mit der Pfarr- oder Cathedralkirche, der Gymnasialkirche oder ehemaligen Jesuitenkirche, der Dreyfaltigkeits- oder Neustädtischen Kirche, der Kreuzkirche vor der Stadt, dem alten Schlosse und der Mühle, 600 H. und ohne das hier liegende Infanterieregiment 4570 Einwohner. Hier befinden sich ein K. Accise- und Zollamt, ein Justizbeamter des Braunsberg. Justizamtskreises, s. ob. S. 404. und das K. Domainenamt im Schlosse, auf dessen Grunde ein Stift für 12 catholische Wittwen errichtet worden ist. Ferner giebts zu Braunsberg eine cathol. geistliche Inspection; ein catholisches academisches Gymnasium, welches ehedem das von dem berühmten und gelehrten Cardinal und ermländischen Bischofe Stanislaus Hosius gestiftete Jesuitercollegium war; ein päpstliches Seminarium, mit einem sehr ansehnlichen Gebäude, wo 24 junge Geistliche, worunter stets 4 unierte Griechen vom Orden des heil. Basilius sind, auf Kosten der Apostolischen Cammer unterhalten werden, deren eigentliche Bestimmung nach vollendeten Studien ist, als Missionarii gebraucht zu werden; ein bischöfliches Seminarium für 15 Geistliche, die in der Provinz bleiben, und endlich ein Carthäuser Nonnenkloster von 16 Conventualinnen, welche sich außer ihren Andachtsübungen mit Verfertigung des berühmten Klosterzwirns beschäftigen. Der Gottesdienst des Regiments und der übri-

gen evangelischen Einwohner wird seit 1785 auf dem neustädtschen Rathhause gehalten, welches mit Königl. Genehmigung und durch Königl. Gelder zu einer Kirche eingerichtet worden ist. Sowol hier als in allen Ermländischen Städten, sind protestantische Catecheten, zugleich auch als Schullehrer mit Königl. Gehalten angestellt worden, die unter der Oberaufsicht des Ostpreußischen Staatsministerii und des Consistorii, und unter der Inspection der benachbarten lutherischen Inspectoren zu Heiligenbeil, Bartenstein, Rastenburg, Preuß. Holland und Saalfeld stehen. 1260 wurde hier die ermländische Domkirche mit 8 Präbenden, für so viel Domherrn errichtet. 1461 jagten die Einwohner die pohlnische Besatzung aus der Stadt und nahmen den ermländischen Bischof auf, der es mit dem teutschen Orden hielt. 1637 machte König Uladislaus durch eine öffentliche Urkunde die ersten hiesigen Patricier. Ehedem gehörte diese Stadt unter die sogenannten großen preußischen Städte und hatte ihren Landesrath, nachher kam sie unter den Bischof, der sie zur Hauptstadt des Bisthums machte. Der Stadtkämmerey gehörten außer andern ansehnlichen Einkünften 3 Dörfer, 2 Vorwerke, die obengedachte Mühle und die Ziegelscheune von 4 Feuerst., dergleichen auch das Amt eine von 2 Feuerst. hat; das bischöfliche Seminarium aber besitzt den Lustgarten, der weiße Berg genannt, mit 2 Feuerst.

Frauenburg, eine kleine offne 1279 erbaute Immediatstadt am frischen Haf, hat nebst der Domkirche, der Hospitalkirche vor der Stadt auf Amtsgrunde gelegen, der Ziegeley, den unters Amt gehörigen Vorstädten oder dem sogenannten Hospital- und Mühlengrunde, dicht bey Frauenburg mit einer Wasser-, Mahl-, Walk- und Lohmühle, so wie auch dem Frauenburgschen Pfarrhofe oder Dien-

lande

nde des Frauenburgischen Erzpriesters 242 H. und 1 Einw. deren Nahrung in Fischerey, einigem Korn-, Feder- und Holzhandel, Ackerbau und verschiedenen Professionen besteht, und die Lübisches Recht genießen. Der Kämmerey gehört das D. Schönefeld von 7 Feuerst. Außer dem K. Domhause hat das obige Domkapitel von 15 Domherrn hier seinen Sitz, und die schöne und prächtige Domkirche sowol, als auch der Bischöfliche Palast nebst den ansehnlichen Wohnhäusern der Domherrn sind auf einem Berge erbaut, der von der Stadt durch einen von dem berühmten Frauenburgischen Domherrn und Mathematiker, Nicolao Copernico eine Viertelmeile weit hergeleiteten Canal getrennt wird. Dieser Canal heißt die neue Baude, treibt die obengedachte K. Amtsmühle von 4 oberschlächtigen Gängen, die Walk- und Lohmühle, und fließt ins frische Haf. An diesem Canale steht noch der von Copernico erbaute Wasserkunstthurm, durch welche das Wasser auf den Domberg getrieben und alle Wohnungen der Domherrn mit Wasser versehen wurden. Allein dieses Kunstwerk, nach welchem auf Befehl Königs Ludwig XIV. die berühmten Wasserkünste zu Marly angelegt worden sind, ist schon längst aus Mangel der nöthigen Unterhaltung in Verfall gerathen!! Zur Bequemlichkeit der Reise- und Fischerkähne hat das Domcapitel 1675 das itzige Portorium oder Fahrwasser am frischen Haf anlegen lassen, vermittelst dessen die Gefäße bequem aus- und einlaufen können, und bey Stürmen vor aller Gefahr gedeckt sind.

Mehlsack, eine 1326 erbaute Immediatstadt mit einem Schlosse an der Walscha, die eine Meile von hier in die Passarge fließt und einige Mühlen treibt, hat nebst den beiden Vorstädten 414 H. und ohne 2 Compagnien Infanterie-Besatzung 2000 E.

die sich vorzüglich vom Flachs-, Garn- und Leinwandhandel und vom Ackerbaue neben ihren Pensionen und bürgerlichen Gewerben ernähren. Die Bürgeracker nebst dem Stadtwalde betragen 128 Hufen. Außer dem Schlosse, wo das K. Domainenamt seinen Sitz hat, befinden sich hier die Pfarrkirche und die Jacobskirche, (die Evangelischen aber halten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause,) 2 Bl. 1 Walk-, 1 Schneide-, 1 Königl. Amts-Mahlmühle und eine Stadtziegeley.

Wormdit, eine Immediatstadt, pohln. Orneta, enthält mit einer cathol. Kirche, (die Protestanten aber halten ihren Gottesdienst auf dem Rathhause,) einem Schlosse, wo das K. Domainenamt seinen Sitz hat, der dazugehörigen Vorstadt, der Stadtziegeley, der Tuchmacher-Walkmühle, der Waldwarthäusern und der K. Amts-Mahlmühle 348 H. Die zweyte Vorstadt aber, Pillau genannt, 12 H. und in allem ohne 2 Compagnien Infanterie 2000 Einw., welche außer den Wollmanufacturarbeiten auch einigen Garn- und Federhandel treiben. Die Stadt liegt am kleinen Flusse Drewenz, der 3 Meilen von hier im cölm. Dorfe Drewenz von 32 Feuerst. entspringt und 1 Meile von Wormdit, welches 1316 erbaut worden ist, in die Passenge fließt. Man findet auch hier ein 1776 wieder neugebautes Catharinen Jungferkloster und 2 Hospitäler. Die hiesige cathol. Pfarrk. ist die Mutterk. von Open, einem K. Dorfe von 64 Feuerst.; so wie auch die Schloßcapelle von einigen Geistlichen dieser Kirche bedient wird.

Gutstadt, pohln. Dobre Miasto, eine Immediatstadt an der Alle, der Sitz eines Domcapitels

Preis von 5 Domherrn, hat auch die Domkirche und Sacristeikirche — die Evangelischen halten durch einen benachbarten Prediger ihren Gottesdienst auf dem Rathhause — mit einer Mahl-, Walk- und Lohmühle und einer Ziegelscheune nebst dem Waldhäuschen Barthenhause 326 H. und mit Ausschluß der hier liegenden 3 Compagnien Infanterie 2300 Einw., die sich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, einigem Garn- und Federhandel und dem Ackerbaue ernähren. Auf der Gutstadtschen Amtsfreyheit, Grausberg genannt, stehen 19 Feuerst. die unterm Amt Gutstadt stehen.

b.) Fünf Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Braunsberg

hat seinen Sitz auf dem Schlosse in der Stadt Braunsberg und zählt in 2 Vorwerken, wovon 1 auf Erbpacht ausgethan ist, und in 22 Dörfern 255 Feuerstellen.

2. Das Amt Frauenburg

enthält mit Einschluß 2 vererbpachteter Vorwerke, 3 Vorwerke und 14 Dörfer mit 285 Feuerstellen.

Regitten, ein K. Vorwerk und D. von 27 Feuerst., liegt 1 Meile von Braunsberg ganz im Braunsberg. Amtsbezirke und ist eigentlich der Sitz des K. Domainenamts Frauenburg nebst einem dazugehörigen Waldhause, obschon das Amthaus in Frauenburg steht.

3. Das Amt Mehlsack

hat seinen Sitz auf dem Schlosse zu Mehlsack und begreift in 1 Vorwerke nebst 70 Dörfern, 1480 Feuerstellen.

Mehlsack oder Lahehen, von 2 Feuerst., ist der Sitz des Königl. Forstamts.

Wuſen, ein K. D. mit einer Mutterk. von Wuſen u. Stegmannsdorf, hat nebſt einer K. Erbpachts-Papiermühle 4 Feuerſtellen.

4. Das Amt Wormdit

auf dem Schloß zu Wormdit, hat in ſeinem Bezirk 2 Vorwerke und 18 Dörfer mit 738 Feuerſtellen.

5. Das Amt Gutſtadt

beſteht aus 3 Vorwerken und 40 Dörfern mit 1364 Feuerſtellen.

Schmolſainen, ein K. Amtsvorwerk und Sitz des Domainenamts Gutſtadt, hat nebſt einem dem Fürſt-Biſchöflichen Schloſſe 47 Feuerſt.

c) Die 29 adlichen Orte enthalten 49 Feuerſtellen.

6. Der Heilsbergſche Kreis,

welcher die andere Hälfte der Provinz Ermland ausmacht, begreift in ſich 7 immediate Städte, 5 königl. Dom. Aemter, 16 Vorwerke, 246 Dörfer, und 81 adliche Orte, welche insgeſammt 8928 Feuerſtellen haben.

a) Sieben immediate Städte.

Heilsberg, ehedem Leebarg, eine ſchon vor 1240 erbaute Stadt an der Alle, mit einem anſehnlichen Reſidenzſchloſſe des Fürſtbiſchofs von Ermland, wo auch das Biſchöflich Ermländiſche Landvogteygericht ſeinen Sitz hat. Zum Biſchöflichen Sprengel des Fürſtbiſchofs von Ermland gehören außer allen katholiſchen Kirchen im Bisthume Ermland auch noch die katholiſche Kirche zu Elbing, und die Kirchen in der Stadt und dem Amte Tolkemit.

Es

Es befinden sich auch hier ein K. Accise- und Zollamt, der Steuerrath des Ermländ. Kreises, s. ob. S. 418. und der Justizbeamte dieses Justizamtskreises, s. ob. S. 403. Ohngeachtet diese Stadt 1521 ganz abbrannte, 1703 der König von Schweden Karl XII. sein Hauptquartier hier hatte und in neuern Zeiten Feuersbrünste hier wütheten, so zählt sie doch itzt mit der Pfarrkirche, der poln. oder Stanislauskirche, den 2 Mahl-, 2 Walk- und 2 Lohmühlen nebst der Ziegelscheune, 400 H. und ohne das hier stehende Bataillon Infanterie 3200 Einw., welche sich neben dem Ackerbaue und andern bürgerlichen Gewerben vom Tuchweben, Ledergerben, Leinwand-, Garn- und Tuchhandel ernähren. Der Stadtkämmerey gehört das rölm. D. Markheim von 21 Feuerst. Die Evangelischen halten, wie in den übrigen Städten, auf dem Rathhause ihren Gottesdienst.

Bischofstein oder Bischstein hat an und für sich 240, mit den Vorstädten aber 370 H. und 2141 Einw., die sich außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben vom Bierbrauen, Brandweinbrennen und einigem Garnhandel ernähren. In dieser 1385 erbauten Stadt, welche 1455 vom teutschen Orden in Besitz genommen ward und 1589 abbrannte, befinden sich eine kathol. von 1776 bis 1781 wieder neu erbaute Pfarrkirche, die nach der Frauenburgschen Domkirche die schönste und größte im Ermlande ist, und außerhalb der Stadt die Marthakirche, wo nur zuweilen Gottesdienst gehalten wird; bey der Stadt endlich zwey Mahlmühlen, eine Tuchmacher-Walkmühle und eine Ziegelscheune. Dem Magistrat gehört auch das Bischofsteinsche Waldwarthaus.

Rös-

Röffel, ehedem Rissel, eine 1337 von damaligen ermländischen Domcapitel erbaute Stadt nebst einem Schlosse, wovon ein Theil zu einer Zucht- und Irrenhause eingerichtet ist, und in dem einem Zimmer die Evangel. ihren Gottesdienst halten, begreift an sich nur 155 H. mit 1000 Einw., mit Einbegriff der von Arbeitsleuten bewohnten Vorstädte aber 383 H. und 3065 Einw. mit Ausschluß der hier in Garnison stehenden Bataillons Infanterie. Die Einwohner treiben neben dem Ackerbaue und andern bürgerlichen Gewerben auch einigen Handel. Das ehemalige Jesuitercollegium ist in ein Gymnasium verwandelt worden, woran 3 Profess. stehen. Bey der Stadt liegen noch die Stadtziegeley nebst der K. Amtsmühle, und der Stadtforstrevier gehört außer dem Waldwarthause im Röffelschen Stadtwalde noch das emphyteutische Bauerdorf Adkamp oder Altkampf von 25 Feuerst.

Seeburg, eine kleine offene Stadt, mit einem alten Schlosse, dem Sitze des Domainenamts, und wo die Evangelischen auf einem Saale ihren Gottesdienst halten, mit einer kathol. Kirche, der Mutterk. von Siegfriedswalde und 2 Capellen, einer Mahl-, Loh- und Walkmühle, einer Ziegeley und einem zur Stadt ebenfalls gehörigen Stadtwachthause, hat nebst den drey sogenannten Vorstädten und mit Einschluß der 25 zum Amte gehörigen Häuser 255 H. und 1534 Einw. Diese 1389 schon erbaut gewesene Stadt ward 1783 durch einen Blitzstrahl angezündet und fast ganz eingeäschert, als sie gegenwärtig ist sie durch Beyhülfe sehr ansehnlicher Königlicher Baugelder nicht nur wieder,

sow

andern weit besser und regelmäßiger aufgebauet worden.

Bischofsburg oder Bischofsberg, auch Bischburg, poln. Biscupiec, eine ebenfalls kleine offene 1395 erbaute Stadt am kleinen Flusse Dimmer. Sie enthält nebst der Kirche und Mühle 265 H. und 1400 Einw., welche sich außer dem Ackerbaue und andern gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben hauptsächlich vom Leinwand- und Garnhandel ernähren: denn auf den hiesigen beiden jährlichen Leinwandsmärkten werden über 3000 Stück städtische Leinwand verkauft. 1766 brannte die Stadt nebst der Kirche und den Vorstädten ganz ab, und ist seitdem nur sehr schlecht wieder aufgebaut worden. Der Stadtkämmerey gehören die beiden kleinen Bauerdörfer Buckowogorra von 4 Feuerst. und und Zabrodzien von 4 Feuerst.

Wartenburg, eine 1364 erbaute Stadt mit einem 1325 schon angelegten Schlosse, dem Sitz des Domainenamts, zwischen dem kleinen Flüßchen Pissa und Kermes, welche sich nachher vereinigen und in den See Wadang fließen. Die Stadt Wartenburg enthält nebst dem Schlosse, der dazu gehörigen Mahl-, Loh-, Walk- und Schneidemühle, der Stadtziegeley und dem Waldwarthause, der Pfarr-, Kloster- und Hospitalkirche, 241 H. und 1562 Einw., die sich außer dem Ackerbaue und andern gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben auch von einigem Garn- und Leinwandhandel ernähren. Diese Stadt ergab sich 1455 dem teutschen Orden, und 1494 krönte sie ab. Es ist auch ein Bernhardiner Barfüßerkloster hier.

Allenstein, pohln. Olsztyn, eine 1334 vom Frauenburgschen Domkapitel erbauete Stadt an der Alle, mit einem Schlosse, dem Sitz des K. Domainenamts, welches mit der Stadt zusammenhängt, eine kathol. Kapelle mit einem Geistlichen und seit 1778 ein darinnen angelegtes Evang. Luther. Bethaus nebst Schule hat, an welcher ein Rector steht, mit 3 Kathol. Kirchen und 2 Kapellen, mit einer Mahl-, Schneide-, Loh- und Walkmühle, mit einer Ziegelscheune vor der Stadt, und dem Waldwarthause im allensteinschen Stadtwalde; enthält 293 H. und ohne 3 Compagnien Infanteriebesatzung 2000 Einw., welche sich außer dem Ackerbaue, indem zur Stadt 152½ Hufe Acker und 100 Hufen Wald gehören, und den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, auch vom Garnhandel und der Leinwandweberey ernähren. In der Stadt hat auch der Justizbeamte des Allensteinschen Justizamtkreises seinen Sitz, s. S. 404. Im Allensteinschen Forste ist 1782 auf Königliche Kosten eine vollkommene Pott- und Blauasche-Brennerey nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Schmelzöfen, Auslaugegefäßen und Kesseln, so wie auch eine Glashütte angelegt worden. Die letztere liefert ein sehr schönes hellweißes Glas, wohl modellirte Deckelgläser, Pokale, Caravinen, Wein-, Biergläser ꝛc. und verschönert ihre Waaren noch überdies durch eine sehr gute Schleiferey.

b) Fünf Königliche Domainen-Aemter.

1. Das Amt Heilsberg

besteht aus zwey Vorwerken und 54 Dörfern, welche 1545 Feuerstellen enthalten.

Rit-

Neuhof, ein Königl. Vorwerk und der Sitz des Domainenamts Heilsberg mit einer Filialk. von Heilsberg, hat 24 Feuerſt.

2. Das Amt Röſſel

hat 4 Vorwerke mit Einſchluß 3 vererbpachteter, 29 Dörfer und in allem 913 Feuerſtellen.

Biſchofsdorf, ein K. Amtsvorwerk und Mühle von 19 Feuerſt., wo das Königl. Domainenamt Röſſel ſeinen Sitz hat.

Comienen, ein Königl. Dorf von 36 Feuerſt., wo das Königl. Forſtamt Röſſel ſeinen Sitz hat.

3. Das Amt Seeburg

Hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe bey der Stadt gleiches Namens, und begreift in 3 Vorwerken, wovon 2 vererbpachtet ſind, und in 37 Dörfern, 1119 Feuerſtellen in ſich.

4. Das Amt Wartenburg

befindet ſich ebenfalls auf dem Schloſſe in der Stadt Wartenburg, und zählt in 4 Vorwerken mit Einſchluß 1 vererbpachteten und 25 Dörfern 635 Feuerſtellen.

Alt-Wartenburg, ein Königl. Bauerdorf mit einer Kirche, hat 65 Feuerſt.

5. Das Amt Allenſtein

Hat ſeinen Sitz auf dem Schloſſe in der Stadt Allenſtein, und enthält in 3 Vorwerken und 101 Dörfern 1960 Feuerſtellen.

Klein-Allenſtein, von 1 Feuerſt. iſt der Sitz eines Königl. Forſtamts und liegt nicht weit von Groß-Bertung, einem Königl. Bauerd. mit einer Kirche und 37 Feuerſtellen. Klein-Bertung aber iſt ein K. Vorwerk von 1 Feuerſt.

Wadang, ein K. Bauerd. von 9 Feuerſt. mit einer Papiermühle. Im Wandangſee, ſo wie auch im Dadeyſee des Amts Seeburg, werden außerordentlich viele und beſon-

ders

dern. Man lockt sie durch anderthalb Fuß lange Maienen gefangen, und sie wegen ihres vorzüglichen Wohlgeschmacks bis nach Berlin verführt werden.

c) Die 81 adlichen Oerter enthalten 978 Feuerstellen.

Anmerk. In den meisten Aemtern und Städten des Kreises wird außer der teutschen auch die pohlnische Sprache gesprochen.

7. Der Morungensche Kreis,

welcher einen Theil des Oberlandes ausmacht, enthält in 8 immediaten Städten, 11 Dominienämtern, in 26 Vorwerken, in 289 Dörfern und in 310 adlichen Oertern, 9216 Feuerstellen.

a) Acht immediate Städte.

Holland oder Preußisch-Holland, eine mittelmäßige Stadt auf einem Berge, mit einem alten Schlosse, an dem kleinen Flusse Weeske, der eine Meile von hier in den Draußensee fließt, welche Forellen, Schmerlen und Asche im Ueberfluß liefern. Die Stadt hat von einigen holländischen Edelleuten den Namen erhalten, welche dieselbe 1290 zuerst angelegt haben sollen; indem sie nach Ermordung des Grafen Florentius V. nach Preußen geflohen waren, und 1297 ertheilte ihr der teutsche Orden das Stadtrecht. Sie enthält ohne die Vorstadt 240, mit derselben aber, imgleichen mit dem Schlosse, mit der lutherischen Stadtkirche, mit der reformirten Kirche auf dem Schlosse, mit der lutherischen Begräbnißkirche zu St. Georgen vor der Stadt, mit 3 Loh- und 2 Waldmühlen, mit einer K. Mahlmühle und einem K. Amtskruge vor der

Stadt

stadt, 371 Feuerstellen, in welchen mit Ausschluß der sieben Compagnien Infanterie-Besatzung 2900 Einwohner leben. Diese ernähren sich hauptsächlich vom Ackerbaue, wozu sie 60 Hufen Ackerland besitzen, vom Getreidehandel, vom Branntweinbrennen und vom Bierbrauen. Das hiesige Bier ward seit dem vierzehnten Jahrhunderte von den ehemaligen preußischen teutschen Ordensrittern, die Füllenreuter genannt. Es ist von einem angenehmen Geschmack, von lieblicher Farbe, stark, und wird noch gegenwärtig in die Fremde verfahren. Ueberdies giebt es auch einige Leder- und Wollmanufacturisten hier. In der Stadt befindet sich ferner der Justizbeamte des Preuß. Holländ. Justizamtkreises, s. S. 503, eine geistliche Inspection über 23 Kirchen, eine lateinische Schule mit 3 Lehrern, seit 1722 eine Salzfactorey und seit 1728 ein K. Vorrathshaus. Der Stadtkämmerey gehören 2 vererbpachtete Vorwercke und 2 Bauerdörfer. Das Hospital ist 1690 angelegt worden. In den ältern Zeiten war die Stadt den Herrn von Ezehmen versetzt; Markgraf George Friedrich aber löste sie 1576 für 30,000 Fl. wieder ein. Sie ist 1543, 1610, 1663 und 1695 abgebrannt. In den ältern pohlnischen und schwedischen Kriegen fiel hier manches Denkwürdige vor, und 1521 ward sie von den Pohlen eingenommen. Das alte Schloß hieß vor Erbauung der Stadt Pasloke; das gegenwärtige aber fing Herzog Albrecht zu bauen an, und George Friedrich vollendete den Bau. Es ist mit Graben, Mauern und Zugbrücken versehen, und hat eine vortreffliche Aussicht. Der größte Theil des Schlosses dient gegenwärtig der Garnison zu Casernen.

Im Drausensee, s. ob. S. 296., so wie auch in den übrigen Gewässern, hat die Stadt freye Schiffarth, und einen reichen Fischfang. Damit dieser See nicht noch mehr verschlämmt werden soll, so hat man ihn mit Dämmen vor der Anfüllung der

Erde zu bewahren gesucht, allein eine jede Wasserfluth hat Dämme immer wieder durchgerissen.

Mühlhausen im Oberlande, eine im 1338 angelegte Stadt, am Flüßchen Donu welches sich weiterhin mit dem Flüßchen Sarine und Bande vereiniget, hat mit der Kirche, einer Mahl-, 2 Loh- und einer Walkmühle 70 Feuerstellen, und ohne fünf Compagnien Infanterie Besatzung 1400 Einwohner, welche sich vom Ackerbau, vom Bierbrauen und andern bürgerlichen Gewerben ernähren. Das hiesige Bier und Kirschenwasser ist sehr beliebt und wird weit verfahren. Auf dem allmählich sich erhebenden Gerichtsberge bey der Stadt Mühlhausen hat man eine vortreffliche Aussicht, indem man eine Menge Dörfer, 5 Städte und viele Hügel und Thäler übersehen kann.

Liebstadt, am kleinen Mühlenflusse, der aus dem Mildensee, s. S. 297, entspringt, und eine halbe Meile von Liebstadt in die Passarge fließt, enthält 171 H., und ohne eine Esquadron Dragoner über 1200 Einwohner. Die Stadt ist 1414 nebst dem bereits 1329 angelegten Schlosse erbauet worden, und hat außer verschiedenen Feuersbrünsten auch im schwedischen Kriege sehr viel Schaden gelitten. Die Stadtkirche ist die Mutterkirche von Schertswalde. An dem Mühlenflusse, der eine Walk-, Loh- und Mahlmühle treibt, wird gegen Wormdit zu die Walkererde in Preußen gefunden. Der Walkerthon 4 bis 5 Fuß tief unter der Dammerde. Die obersten 2 Fuß stehen aus gewöhnlichem Töpferthon, worauf ein gleich dicker was feinerer Töpferthon folgt, und unter demselben zeigt sich die Walkererde für deren Entdeckung 2 Liebstädtsche Einwohner eine Königl. Vergeltung von 50 Rthlr. erhalten haben. Die Einwohner ernähren sich vom Bierbrauen, dem Ackerbaue, wozu sie 83 Hufen besitzen, und andern

erlichen Gewerben; auch giebt es Leinwa
einigen Garn- und Leinwandshandel hier.
Mildensee werden vorzüglich Aale und
Mühlenflusse außerordentlich viele Schmerlen
gen.

Morungen oder Mohrungen, eine
angelegte und 1328 völlig ausgebauete Stadt,
einem 1280 erbaueten Schlosse, welches aber
einigen Jahren bis auf einige dazu gehörige
äude abgebrochen worden ist. Auf diesem
losse hat die reformirte Gemeine ihre Kirche, und
bst ist auch die lateinische Stadtschule. In der
dt befinden sich auch außer der lutherischen
rrkirche und dem Königl. Schlosse noch das
hnasche oder Morungsche Schlößchen
vier Feuerstellen, welches als ein besonderes
vilegirtes Grundstück den Grafen zu Dohna ge-
rt, und eine Loh- und Walkmühle. In der Vor-
dt aber befinden sich der Anger, ein zur Stadt
höriges vererbpachtetes Gut, wovon die Vorstadt
en Namen erhalten hat, das Geslerhöfchen,
n städtisches Vorwerk von 1 Feuerstelle, das
Buchshöfchen, ein städtisches Erbpachtsgut von
2 Feuerstellen in den Stadtgränzen, das Pfarrer-
feldchen, ein vererbpachtetes Kämmereygut von 3
Feuerstellen ebendaselbst, und die K. Amtswassermahl-
mühle ebendaselbst. Die Stadt ist überaus wohlgele-
gen, mit Mauern und einem doppelten Graben um-
geben, und mit den Seen Mohrung und Scher-
tingsee und dem großen Mühlenteiche fast allent-
halben umflossen, und ist wegen der pohlnischen Land-
sie sehr nahe hat. 1461 nahm sie der teutsche Orden
ein; 1410 aber die Pohlen, welche sie 1520 auch angezündet haben.

1697 brannte sie ganz ab, und ist seitdem viel größer wieder gebauet worden. Sie enthält gegenwärtig 259 Häu und 1753 Einw., ohne die aus einer Esquad Dragoner bestehende Garnison. Die Einwo ernähren sich von der Fischerey, vom Ackerbaue denn zur Vorstadt Anger allein gehören 43 fen — und andern bürgerlichen Gewerben einigem Garnhandel. Außer dem Justizbeam s. S. 403, hat auch seit 1788 ein Provinzial-De tements-Collegium der Ostpreußischen Landsc hier seinen Sitz, obgleich nach dem Regl Saalfeld oder Osterode anfangs zur Departem stadt bestimmt gewesen ist.

Saalfeld, pohln. Zelwald, eine sch vor 1320 angelegte Stadt auf einem Berge, a See Mäwing oder Bäring, der durch einen kleinen 1776 auf Königl. Kosten wiederaufgeräumten Canal mit dem See Gneserich, s. S. 297, verbunden worden ist, hat mit der Kirche und der Provinzial schule, welches die dritte Preußische Landschule ist die George Friedrich 1587 stiftete, und d ren Gebäude 1750 wieder aufgebauet wurden, 2 H. und über die hier in Garnison stehende Esca dron Dragoner 1346 Einw., welche 81 Hufe Ackerland besitzen, und sich größtentheils vom Ack bau nähren. Hier befindet sich der Sitz eine Kreis-Justizcommission, s. S. 393, und eine ord liche Inspection über 51 Kirchen. Nach Abschaffu des pomesanischen Bisthums ward hier 1587 das Oberländ Consistorium angeordnet. Nicht weit von der Stadt liegt auf die Königl. Amts-Windmühle, die Saalfeldsche Windmühle g nannt, und gehört eigentlich in den Preuß. Marienwerd Amtsbezirk.

Liebe-

Liebemühl, oder Liebmühl, pohln. Miłomyn, liegt zwiſchen verſchiedenen Land- und Teichen, am kleinen Fluſſe Liebe, der hier in den Oſterodiſchen See fließt. Die Stadt an und für ſich ſelbſt hat nur 90 Feyerſtellen mit Einſchluß der Kirche; allein mit den beiden Vorſtädten Eylingsdorf und Sonnendorf in dem 1337 aufgeführten Schloſſe, wo gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts die pomeſaniſchen Biſchöfe ſich aufhielten, jetzt aber das Domainenamt ſeinen Sitz hat, nebſt den Amtsgebäuden der Amtsfreyheit und der K. Amts-Mahl-, Schneide-, Walk- und Graupenmühle, 156 H., in welchen außer der Esquadron Dragoner 1100 Einw. leben, die ſich hauptſächlich vom Ackerbaue, Fiſcherey, wozu die Stadt 75 Hufen Land, 4 fiſchreiche Landſeen nebſt 2 großen fiſchreichen Teichen beſitzt, von bürgerlichen Gewerben und von einiger Tuchweberey ernähren. Bey der oben gedachten Mühle am Mühlenfluſſe iſt ein beträchtlicher Aalfang.

Oſterode, pohln. Oſtrod, eine 1302 erbaute ordentliche Stadt, mit einem 1470 erbauten Schloſſe, dem Sitze des Dom. Amts, einer teutſch und einer pohlniſch lutheriſchen Kirche nebſt einer Amts-Mahl- und Schneidemühle, hat 194 H. und 1500 Einw., ohne eine Esquadron Dragoner. Die Stadt liegt an dem kleinen Fluſſe Drewenz oder Drbdnitz, pohln. Drwenza, der ſich bey der Stadt in zwey Arme theilt, ſie mit denſelben umfließt, die obgedachte Mühle treibt, hierauf durch den auf der Weſtſeite der Stadt gelegenen überaus fiſchreichen Drewenzſee fließt, und zuletzt eine Meile oberhalb Thorn in die Weichſel fließt. Auf der Nord-

seite der Stadt liegt der Pausensee, der mit dem ½ Meile von der Stadt in der Königl. Haide befindlichen Schillingssee durch einen Ausfluß beyden zusammenhängt, und durch einen zur Beförderlichkeit des Holzflößens gezogenen Canal mit der Drewenz-See und Flusse dergestalt verbunden ist, daß man aus der Haide bis in die Weichsel flößen kann. Die Einwohner ernähren sich vorzüglich vom Tuchweben, Holzhandel, besonders mit Mastbäumen, vom Bierbrauen, Brandweinbrennen und dem Ackerbaue, indem zu den Großbürgerhäusern 2 Hufen Acker gehören. Seit 1737 befindet sich in der Stadt eine K. Salzfactorey. Der Stadtfeldmerey gehören das adliche Gut und Dorf Barwalde von 21 Feuerstellen und das auf Erbpacht ausgethane Cöllmische Dorf und Vorwerk Klein Reußen. Außer den ältern Feuersbrünsten z. B. 1719 und 1725, ward die Stadt, wo auch 2 Judenfamilien ansässig sind, am 21. July 1788 durch eine schnelle und schreckliche Feuersbrunst fast ganz eingeäschert. Innerhalb 3 Stunden waren 163 Häuser niedergebrannt, und nur die einzige pohlnische Kirche, die Taufe vor dem Baderthore nebst den daselbst befindlichen Scheunen blieben stehen. Allein die Mildthätigkeit der Ostpreußischen Einwohner unterstützte sie noch im Jahr 1788 beynahe mit 7000 Rthlr. an baarem Gelde, wozu allein die Königsbergischen Kaufmanns- und Mälzenbrauerzünfte 2476 Rthlr. 60 Gr. beytrugen, und von auswärtigen Städten schickte Riga 300 Rthlr. und Lübeck 70 Rthlr. zur Unterstützung nach Osterode.

Hohenstein, pohln. Olstineck, eine kleine 1337 erbaute Stadt mit einem 1312. angelegten Schlosse, dem Sitze des K. Dom. Amts, ohnweit dem Mispelsee, aus welchem ein kleiner gegrabener Fluß Amlang oder Ammeling durch die Stadt geleitet ist, der sie mit Wasser versorgt, eine

Leh-

Ey- und Oehlmühle treibt, und hierauf in einen klei-
nen See hinter dem Stadtwalde fließt. Die Stadt
selbst besteht aus 119 H., allein mit Einbegriff ih-
rer beiden 1766 angelegten Vorstädte nebst den Amts-
Häusern hat sie 178 Häuser und über 1100 Ein-
wohner, die Esquadron Dragoner, welche hier in
Besatzung stehet, ungerechnet.

b). Neun Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Preußisch-Holland

war ehedem ein Hauptamt und enthält gegenwärtig
in 6 Vorwerken, wovon eins verpfändet ist,
und in 28 Dörfern, 559 Feuerstellen.

Weeskenhof, ein K. Vorwerk von 19 Feuerst. ohnweit der Stadt Preuß. Holland, wo das Domainenamt seinen Sitz hat.

Schönberg, ein verpfändetes Dorf von 34 Feuerst. mit einer Filialk. von Münsterberg, zum adlichen Gute Wiese gehörig. Hier ist eine Fasanerie.

Schönau bey Rogehnen, ein adlich Vorwerk und Dorf mit einer Mahl- und Schneidemühle am Fluß Salle, hat 22 Feuerst. Die hiesige Kirche ist ein Filial der Mutterkirche des Cölmischen und Königl. Dorfs Rogehnen, das aus 55 Feuerst. besteht.

Herrendorf bey Mühlhausen, ein adlich Dorf von 35 Feuerst. mit einer Mutterkirche von der Filialkirche des Dorfs Schlobitten von 32 Feuerst. In Herrndorf ist ohngefähr 1720 die erste Holländische Perlgraupenmühle angelegt worden.

Teschenwalde, ein Schatullgut und Papiermühle nebst 2 Unterförsterwohnungen, enthält 4 Feuerstellen.

2. Das Amt Bahlenhof

enthält 1 Vorwerk und 7 Dörfer mit 189 Feuerstellen.

Wahlendorf, ein K. Vorwerk und Dorf von 22 Feuerst. nebst der K. Erbpachtsmühle. Hier hat das K. Domainenamt seinen Sitz.

3. Das Amt Liebstadt

hat seinen Sitz auf dem Schlosse in der Stadt Liebstadt, und war ehedem ebenfalls ein Hauptamt. Gegenwärtig gehören zu demselben 3 Vorwerke und 19 Dörfer mit 346 Feuerstellen.

Herzogswalde bey Liebstadt, ein K. Vorwerk, so wie auch ein K. und Cölm. Dorf mit einer Mutterkirche von Waldersdorf, hat 9 Feuerst. In diesem Dorfe und zu Waldersdorf einem K. und Cölm. Dorfe, mit einer Filialkirche und Mühle, von 41 Feuerst. werden jährlich mehr als 1000 Tonnen Kalk gebrannt und jeder Ort hat Ofen zu 80 Tonnen. Die Kalksteine werden dazu theils auf den Feldern gesammelt, theils gebrochen. Die Kalkbrenner kaufen dieselben roh von armen Leuten und bezahlen für eine Tonne von 3 Scheffeln 18 Gr. Preuß. und verkaufen dagegen die Tonne gebrannter Kalksteine, von anderthalb Scheffel, auf der Stelle für 45 bis 60 Gr.

Pouargen oder Panarien nebst Spanditten und Wiesenburg, ein adl. Gut, Vorwerk und Dorf am Narzsee, hat 12 Feuerst. und eine Fasanerie.

4. Das Amt Mohrungen,

ebenfalls ein ehemaliges Hauptamt, hat in 3 Vorwerken, wovon 2 vererbpachtet sind, und in 5 Dörfern 816 Feuerstellen.

Neuhof bey Mohrungen, ein K. Vorwerk von 9 Feuerst., ist der Sitz des K. Dom. Amts Mohrungen. Ohnweit des Vorwerks entspringt eine Quelle, deren Wasser viele Aehnlichkeit mit dem Pyrmonterbrunnen hat. Es färbt sich sogleich schwarz,

Warz, wenn man Vitriol in ein Stück von diesem Kasset schüttet.

Brückendorf, ein K. Dorf und Cölmische Mühle, hat 29 Feuerst., und so wie Herzogswalde eine Kalkbrennerey.

Langguth, ein adlich Gut, Vorwerk und Dorf von 7 Feuerst. hat außer einer Ziegeley und Mühle eine Filialkirche von Locken, welches K. Dorf und Cölm. Bauergut mit der Kirche, Wasser-, Mahl- und Schneidemühle 33 Feuerst. hat.

5. Das Amt Preußisch Mark

war ehemals ein Hauptamt und hat gegenwärtig in 4 Vorwerken mit Einschluß 2 vererbpachteter und in 43 Dörfern 726 Feuerstellen. Dieser ganze Amtsbezirk hat Mangel an Holz. Der Boden ist in diesem Bezirke fast durchgängig von gleicher Güte, wenn es auch schon an manchen Orten theils leichte, theils kalte, theils bergigte Felder giebt, welche in Winter-, Sommer- und Braachfeld eingetheilt werden. Die Rindvieh- und Schaafzucht ist überaus wichtig, allein die Pferdezucht ist von wenigerm Belange. Obngeachtet man eine große Menge Flachs und Hanf bauet, so übertreffen die Bewohner des Preuß. Holländ. und Liebstädt. Amtsbezirks doch die hiesigen in diesem Stücke. Obst- und Hopfenbau sind beträchtlich und die Fischereyen von außerordentlichem Ertrage.

Preußisch Mark, ein K. Flecken von 71 Feuerst., mit einer Filialk. von Liebwalde, einem Schlosse, dem Sitze des K. Dom. Amts, eines K. Vorwerks, eines K. Postamts und einer Mühle am Singerfee.

Alt Christburg, ein K. und Cölm. Bauerdorf, und Sitz eines Forstamts, hat mit der Kirche 53 Feuerst.

Liebwalde, ein K. und Cölm. Dorf, auch K. Erbpachtsvorwerk, mit einer Kirche und 43 Feuerst.

Mißwalde, ein Cölm. und K. Dorf mit einer Kirche und Mühle, hat 38 Feuerst.

Stein, ein adlich Gut, Vorwerk und D
von 12 Feuerst., ist besonders wegen der guten
wirthschaft, die hier getrieben wird, merkwürd

6. Das Amt Dolstädt

hat in 2 Vorwerken und 7 Dörfern
Feuerstellen.

Alt-Dolstädt, oder Dolstädt an
Sorge, ein K. Vorwerk und Dorf mit einer
le, hat 58 Feuerst. und ist der Sitz des Dom.
und eines Salzfactors.

Neu-Dolstädt, an der Sorge, ein adlich Gut
von 55 Feuerst.

7. Das Amt Liebmühl

hat seinen Sitz auf dem Schlosse in der Stadt
ches Namens, und enthält in 3 Vorwerken
22 Dörfern 353 Feuerstellen.

8. Das Amt Osterode

befindet sich auf dem Schlosse in der Stadt Oster-
de. Es war ehedem ein Hauptamt, und gegenwär
tig gehören zu demselben 3 Vorwerke und
Dörfer mit 464 Feuerstellen.

Jegerswalde oder Gerswalde, ein adlich Gut
Hof, Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, hat 39 Feuerst.
Jahrmärkte und 2 Neusassen, die Kalben oder Kalma
ehemalige Papiermühle von 5 Feuerst. und Wroblen
Feuerst.

Domkau, pohln. Domkowo, ein adlich
Gut und Hof, Vorwerk und Dorf, mit einer Mahl
und Papiermühle, hat 25 Feuerst.

Puppen, pohln. Puppeck, ein K. Forstamt
und Unterförsterwohnung, welche die Aufsicht über
die Osterodsche und Puppensche Haide führen.

Reiche-

Reichenau, pohln. Rychnowo, ein adl. Dorf und Vorwerk mit einer Filialk. von Jegerswalde und einer zum Vorwerk gehörigen Mahl- und Schneidemühle an der Drübnik, hat 7 Feuerst.

9) Das Amt Hohenstein

ist ebenfalls ehedem ein Hauptamt und hat seinen Sitz auf dem Schlosse in der Stadt Hohenstein. Es hören zu diesem Amte 2 Vorwerke und 41 Dörfer, in welchen insgesamt 490 Feuerstellen sind. Man treibt in diesem Amtsbezirke starken Ackerbau, Flachs- und Hanfbau, Viehzucht und Bienenzucht.

Wanlik, ein adlich Dorf und Vorwerk von 25 Feuerst., mit einer Mahl- und Schneidemühle nebst einer Mutterk. vom adlichen Gut Gardienen von 20 Feuerst. im Neidenburgschen Kreise und dem Gilgenburgschen Amtsbezirke.

Wittichwalde, ein adl. Vorwerk und Dorf von 40 Feuerst., nebst einer Mahl- und Schneidemühle und 5 Neusassen von 23 Feuerst., zu welchen eine Ziegelbrennerey gehört. Die hiesige Kirche ist die Mater von Kirsteinsdorf oder Kerstendorf, einem adlichen Vorwerke und Dorfe, das nebst der Ziegelbrennerey, dem Kruge und 2 Neusassen 41 Feuerst. hat.

Anmerk. Die Städte und Aemter Osterode und Hohenstein werden zum sogenannten pohlnischen Oberlande gerechnet, wo außer der teutschen auch die pohlnische Sprache gebräuchlich ist.

ε) Die 310 adlichen Güter enthalten 4244 Feuerstellen. Von denselben bemerken wir

1) Die gräfl. Dohnaschen Güter. Sie sind sehr groß, ansehnlich und wichtig, und gehören den Burggrafen und Grafen von und zu Dohna. Sie theilen sich in zwey Hauptlinien, nämlich in die Reichertswaldtsche vom ältern Bruder Fabian II. gestiftete, und in die Wiansche vom jüngsten Bruder Christoph abstammende. Beides sind Söhne Achatii

des

des ältern, der Amtshauptmann von Meh-
gen war, in welcher Stadt die Dohnaische Fa-
noch ihr ältestes Etablissement und Privilegium
sitzt, und die jetzt dem Schlobittenschen M
jorate einverleibet sind. Die Reichertsw
dische Hauptlinie theilt sich wieder in die
den Linien Lauck und Reichertswalde, w
che unter sich ein kleines Majorat und Fid
commiß gestiftet haben. Das Majorat hat
dem Rittergute Lauck im Dorfe gleiches Namens 2
Feuerst., wo sich überdies noch ein Schloß und Kirche
welches die Mutterk. ist von dem ebenfalls hierhergehörig
Gute und Vorwerke Ebersbach von 41 Feuerst. Beide
im Preuß. Holländischen Amtsbezirke. Die jüngere D
chertswaldsche Linie besitzt Reichertswalde, ein großes
tergut, adliches Vorwerk und Dorf, mit einem Schlosse
Feuerst. Im Mohrungschen Amtsbezirke das adliche Vor
und Kirchdorf Silberbach von 44 Feuerst. nebst meh
andern Dörfern, Vorwerken und Mühlen an der Weeske im
städtschen Amtsbezirke.

Die zweyte Hauptlinie der gräfl. Dohna-
schen Familie, oder die Vianische Linie, hat
3 ansehnliche Majorate gestiftet, davon
jetzt 2 auf Schlobitten und Pröckelwitz ha-
ten, und von der Schlobittenschen Linie besessen
werden, die in grader Linie vom letzten freyen
Standesherrn und Besitzer der Grafschaft Warten-
berg in Schlesien abstammt, und daher auch die
Wartenbergsche Linie genannt wird. Der Herrschaft-
liche Sitz vom Schlobittenschen Majorate ist das bereits oben er-
wähnte Schlobitten, ein ansehnliches Rittergut, Vorwerk
und Kirchdorf mit einem schönen Garten, nebst einem wohlgebauten
und vortrefflich eingerichteten Schlosse, zu dessen Anbau der Czaar Pe-
ter der Große die eisernen Platten schenkte. In demselben befindet
sich auch eine zahlreiche und vortreffliche Familienbibliothek. Au-
ßer 6 andern Bauerdörfern und 5 Vorwerken gehört auch noch

Bengedacher Kirchdorf Heyendorf dazu. Das im vorigen Kriege Schlobitten zugefallene Majorat ist auf den im Preuß. Marienwerderschen Amtsbezirke gelegenen Prökelwitzischen Antheil, wovon der Hauptsitz Prökelwitz, woselbst mit dem adlichen Schlosse, Garten, Vorwerke, Dorfe und Ziegelei ist einem Neusassen sich 12 Feuerst. befinden, und auf einem theils der gegenwärtig zu Westpreussen geschlagenen im Amte Rhein gelegenen Leistenauischen Güter, wie auch auf den vorerwähnten Gründen in und bey der Stadt Mohrungen, das dritte ansehnliche Majorat der Mainischen Linie haftet auf Schlodien, und besteht aus dem mehrgemeldten gräflichen Schlosse und Garten auf dem adlichen Vorwerke und Dorfe Schlodien oder Mericken von 31 Feuerst., Löbern oder Deberu, ein adliches Gut, wovon ein Abschnitt Schönaich heißt, und Dorf mit einer Kirche, hat 58 Feuerst. und ein gut eingerichtetes Hospital; Hermsdorf, ein adliches Dorf mit einer Kirche und Mühle, von 41 Feuerst.; und noch aus 4 andern meistens gebaueten Vorwerken, nebst 9 Mühlen. Die Schlodiensche Linie hat auch die gräfl. Dohnaischen Carwindenschen Güter von ihren in Schweden sich niedergelassenen Vettern erkauft. Der Hauptort ist Carwinden, ein adlich Vorwerk und Dorf von 25 Feuerst. mit einem gräflichen Schlosse und einer Simultankirche, welches die Tochterkirche von der ebenfalls hierhergehörigen Kirche im adlichen Gute und Dorfe Neumark von 44 Feuerst. ist, worunter sich auch eine Mühle befindet. Zu Carwinden ist seit dem 15. Jahrhundert das älteste Etablissement der Grafen zu Dohna in Preussen. Zu Carwinden erbauete man die erste reformirte Capelle in Preussen, worinnen gegenwärtig wechselsweise vor der lutherischen und reformirten Gemeine Gottesdienst gehalten wird. Zu diesen Gütern gehöret unter mehrern Bauerdörfern und ansehnlichen Vorwerken im Preuß. Holländischen Amtsbezirke auch noch Teutschendorf, ein adlich Gut und Kirchdorf von 50 Feuerst. zwischen dem Haus Bante, Eichens und Wildsee, woselbst sich ein wohlgebauetes Rath- und Gerichtshaus der gesammten gräfl. Dohnaischen Familie nebst dem Archive und den Wohnungen der Gerichtspersonen, wie auch eine Windmühle befinden.

2) Die Quittainenschen, im Preuß. Holländischen Amtsbezirke liegenden, sehr ansehnlichen

Güter

Güter gehören der zweyten Hauptlinie der [illegible]
ſen von Dönhof. Der Hauptort iſt Quittainen
Flüßchen Selle, ein adlich Gut mit einem gräflichen Sch
ſchönen Garten, Vorwerke, Ziegeley und Dorf von 28 Fe
mit einer lutheriſch und reformirten Simultankirche, nebſt
abgebaueten Vorwerke Amalienhof von 3 Feuerſt. Zu
den Gütern gehören außer mehrern Dörfern und Vorwerken
Groß- und Klein-Samrodt oder Zamrodt, ein
Vorwerk, Windmühle und 2 Dörfer von 54 Feuerſt. mit
Simultankirche, welche in Anſehung der lutheriſchen Gem
die Tochterkirche von dem K. und Cölm. Dorfe und K
Grünhagen von 18 Feuerſt. iſt. Das obengedachte Kir
Schönau bey Rogehnen und Groß-Thierbach, ein
lich Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, von 41 Feuerſt. S
auch Klein-Thierbach, ein adlich Dorf von 7 Feuerſt.

3) Die Wieſeſchen Güter im Pre
Holländſchen Amtsbezirke, welche die Familie v
Bödeck beſitzet. Es gehören unter andern dazu Wieſe
ein adlich Gut, Vorwerk und Dorf, nebſt einem Neuſaſſen, d
16 Feuerſt.; Hirſchfeld, ein adlich Gut und Dorf mit einer
Kirche, hat 68 Feuerſtellen; das adliche Dorf, Vorwerk, Mühle
nebſt Ziegeley, Groß- und Klein-Marwitz von 16 Feuerſt.
und das mitten im elbingſchen Stadtgebiet 1 Meile von Elbing
am Drauſenſee liegende adliche Gut, Vorwerk und Dorf Haus
dorf, von 27 Feuerſt. woſelbſt ſich außer einer Waſſermühle der
größte Obſtgarten in Preußen befindet.

4) Die Jäſkendorfſchen Güter,
welche der Familie von Korf gehören und im
Preuß. Markſchen Amtsbezirke liegen. Jäſken-
dorf oder Jäſchkendorf, ein adlich Vorwerk und Kirch
von 26 Feuerſt. mit einer Ziegeley und Kruge am See Stein,
der ſüdwärts durch ein Flüßchen mit dem See Haadſyar ver
bunden iſt.

5) Die Grasnitzſchen Güter, welche
der von Gröbenſchen Familie gehören, liegen im
Mohrungſche Amtsbezirke. Sie beſtehen außer mehrern
andern Dörfern und Vorwerken aus dem Hauptgute, Vorwerk
und

Dorf Grabitz, welches mit 4 Mansuten 22 Feuerst. hat, dem bereits obengedachten Kirchdorfe Langguth.

6) Die Karnickenschen Güter im Neuss. Marienschen Amtsbezirke. Groß-Karnicken, adliches Dorf und Vorwerk nebst Windmühle von 11 Feuerst. Klein-Karnicken, von 11 Feuerst., ein adlicher Hof, Vorwerk und Dorf, an einem See gelegen. Hier ist eine Dominalbrauerey errichtet worden; endlich das adliche Vorwerk und Kirchdorf Schwentainen, welches nebst der Ziegeley und 4 Mühlen 49 Feuerst. hat.

7) Die Hohendorffschen Güter in ebendemselben Amtsbezirke, gehören einem Grafen von Dönhof, Friedrichsteinscher Linie. Hohendorf, ein adlicher Hof, Vorwerk und Dorf, nebst einer dazugehörigen Mühle, hat mit dem abgebaueten Dorfe Campenau 30 Feuerst.

Anmerk. In dem Bezirke des Mohrungschen Kreises, liegen einige dem Elbingschen Hospital zustehende und zu Westpreussen gehörige Güter, nemlich das Kirchdorf Reichenbach, das Dorf Buchwalde und die Vorwerker Alt- und Neu-Kußfeld.

8. Der Neidenburgsche Kreis

begreift mit Ausschluß der Amtsbezirke Osterode und Hohenstein das pohlnische Oberland in sich, und enthält 5 immediate Städte, 6 K. Dom. Aemter, 1 Erbhauptamt, 13 Vorwerke, 247 Dörfer und 147 adliche Güter, welche insgesamt 7932 Feuerstellen haben. In Ansehung des Ackerbaues gleicht dieser Kreis den Hohensteinschen und Osterodschen Bezirken.

a) Fünf Königliche Städte.

Soldau, pohln. Dzialdowo, an der pohlnischen Gränze, eine Viertelmeile von der Vereinigung der beiden kleinen Flüsse Skottau und Neide,

de, welche dicht vor der Stadt vereinigt in und den ſogenannten Mühlenteich fließen. Aus d Vereinigung entſteht der Goldbauſluß, welcher e kleinen Strich hindurch die Gränze zwiſchen P ßen und Pohlen macht, und denn in die Dra fließet. Dieſe wohlgebauete, und 1306 angel Stadt hat mit dem Schloſſe, ſo wie auch mit d ſchutz der Kirche und der zum Amte Soldau ge gen vererbpachteten Mahl-, Walk- und Schneidem ln, und den beiden kleinen Vorſtädten 264 H., nen 2000 Einw. leben, ohne die aus dem Stab zwey Esquadrons eines Huſaren-Regiments di hende Garniſon mitzurechnen. Außer den bü ſchen Gewerben und dem Ackerbaue, wozu 83 Bü hürger und Mälzenbrauer 83 Hufen beſitzen, h die Stadt wegen der ſtarken Paſſage, welche v Königsberg, Elbingen und Danzig hierdurch nac Warſchau gehet, ſehr gute Nahrung, und treibt auch einen vortheilhaften Handel mit Pohlen. Auf dem Schloſſe hat die reformirte Gemeine ihre Kirche 1656 hatte der König von Schweden Carl Guſtav ſein Hauptquartier. Von den öftern Feuerbränden dieſer Stadt iſt beſonders der von 1733 merkwürdig, wo die ganze Stadt bis auf Schloß und einige wenige Vorſtädte abbrannte, worauf ſie gro tentheils auf Königliche Koſten, ſo wie ſie itzt iſt, meiſtens neuerbauet wurde. In der Stadt Soldau entſpringt ein Bru nen, deſſen Waſſer viel Eiſentheile bey ſich führet und im Ge ſchmack faſt mit dem Pyrmonterbrunnen übereinkommt.

Neidenburg, pohln. Nidborg, eine im 14. Jahrhunderte erbauete Stadt, mit einem alten Bergſchloſſe vor der Stadt, worinnen die Kreis Juſtizcommiſſion und der Juſtizbeamte ihren Sitz haben, ſ. S. 393 und 403, mit einer Kirche, 3 klei nen Vorſtädten mit der Schloßfreyheit, wo die

K. Dom.

Dom. Amt ſich befindet, mit dem Vorwerke bey Stadt und mit 3 Mühlen, hat 338 Feuerſt. und e die Esquadron Huſarenbeſatzung 1700 Einw. Stadt liegt ½ Meile von der pohlniſchen Gränze obgedachten Fluß Reide oder Rida, der bey die Stadt entſpringt, und in welchem ſich eine Men Fiſchottern aufhalten. In dieſer Stadt befinden auch noch ein Steuerrath des Neidenburgiſchen euerräthlichen Kreiſes, ſ. S. 418, und eine geiſtbe Inſpection über 25 Kirchen. Zu den Bürgerufern gehören 100 Hufen, weswegen auch der kerbau neben den ſtädtiſchen Gewerben die vorzügbe Nahrung iſt.

Willemberg, pohln. Wielbark, eine 1724 ſt mit Stadtgerechtigkeit begnadigte Stadt, 1½ Mein von der pohlniſchen Gränze, zwiſchen den beiden einen Flüſſen Omulof und Sawitz, welche ſich hier iit einander vereinigen, und dann unter dem Naen Schefke weiter fortfließen. Der Omulof hat einen oppelten Urſprung. Der eine Arm kommt aus einer ſtarken Quelbeym Gute Komuſin, der andere aus einem Ellernbruche beym Dorfe Wallendorf; beide vereinigen ſich darauf im kleinen See Lazarus, in dem beſonders große Kaulbärſe befindlich ſind, und ließen darauf in den See Omulof, der dem nachher weiter fortfließenden Waſſer den Namen giebt. Ehedem war dieſer Ort nur ein aus 12 Krügen beſtehendes Dorf. Gegenwärtig hat die Stadt nebſt der Kirche und den beiden Vorſtädten, wovon die eine Inſel Ruda heißt, 184 Feuerſt. mit 1100 Einw., welche ſich außer andern bürgerlichen Gewerben vom Ackerbaue nähren, wozu ſie 76 Hufen beſitzen; überdies verfertigen ſie auch viele Wollwaaren, und treiben einen vortheilhaften Handel nach Pohlen damit. 1743 brannte die halbe Stadt und 1763 die Inſel Ruda ganz ab, allein die einge-

äſcherten Gebäude ſind durch königliche Beyhülfe beſſer als
her wieder erbauet worden. Hier befindet ſich auch
Königliches Acciſe- und Zollamt.

Ortelsburg, pohln. Scytno, eine
an einem Landſee angelegte Stadt, mit einem
vor der Stadt belegenen Schloſſe, welches ehe
das Jagdſchloß der Ordensritter geweſen iſt.
Zeiten beſtand es nur aus 3 Krügen, worauf
einen Flecken verwandelt wurde, der 1669 St
gerechtigkeit erhielt. Die Stadt enthält neb
Kirche, dem Schloſſe und den beiden Vorſt
133 Häuſer und über tauſend Einwohner mit
ſchluß der hier ſtehenden Esquadron Huſaren.
Einwohner ernähren ſich von bürgerlichen Ge
ben und 69 Hufen Ackerland. Es befinden
hier ein königl. Acciſe- und Zollamt, ſo wie auch
Juſtizbeamte des Ortelsburg. Juſtizamtskreiſes.
S. 403. Am 22. May 1629 hat Churfürſt George Wi
helm mit dem Könige von Pohlen Uladislaus hier eine
Unterredung gehalten.

Paſſenheim, pohln. Paſſim, zwiſchen den
Calben- und Laleſch-See, welche durch einen Ausfl
des letztern mit einander vereinigt ſind. Sie wur
1336 erbauet, und enthält mit der Kirche, den beiden
Vorſtädten, nebſt einer Mahl-, Walk- und Schneide
mühle 170 Häuſer, und ohne eine Esquadron Dragon
ner 900 Einwohner, welche ſich größtentheils vom
Ackerbau nähren. Sie beſitzen 116 Hufen, worauf
die Einwohner unter andern auch viele den Teltauer
gleichkommende Rüben erbauen, welche für die be
ſten in Preußen gehalten, und häufig verführt wer
den. In der Stadt befindet ſich auch ein königl. Ac
ciſe- und Zollamt. Der Cämmerey gehört das im

Amts

rtsbezirke Ortelsburg liegende adliche Dorf Kurwalde, von 24 Feuerst., nebst einigen kleinen behaueten vererbpachteten Vorwerken.

) Sechs königliche Domainenämter.

1. Das Amt Soldau

ar ehedem ein Hauptamt, und enthält itzt in Vorwerken und in 30 Dörfern 596 Feuerstellen.

Niederhof, bey Soldau, ein K. Vorwerk von 10 Feuerst. wo das K. Domainenamt Soldau seinen Sitz hat.

Rischinen, ein K. Dorf von 45 Feuerst. 1 M. von Soldau, ist wegen der sogenannten Soldauschen Viehmärkte berühmt, welche hier gehalten und wohin jährlich viele tausend Stück podolische Ochsen zum Verkauf gebracht werden.

2. Das Amt Neidenburg,

ebenfalls ein ehemaliges Hauptamt, hat seinen Sitz auf dem Schlosse bey der Stadt Neidenburg, und begreift in sich 3 Vorwerke, mit Einschluß 2 vererbpachteter, und 76 Dörfer, in allem 1277 Feuerstellen.

Muschacken, ein cölm. Dorf mit einer Kirche und 33 Feuerst., 2 M. von Neidenburg, dicht am Goldberge, einem der größten Berge in Preußen.

3. Das Amt Willemberg

hat in 3 Vorwerken, mit 1 vererbpachteten, und in 30 Dörfern 741 Feuerstellen.

Willemberg, ein K. Vorwerk von 7 Feuerst. auf einer Insel zwischen der Stadt Willemberg und der Vorstadt Insel Ruda gelegen, mit einer K. Wasser-, Mahl-, Schneide- und Walkmühle, ist der Sitz des K. Domainenamts.

Malga oder Ruda, ein K. u. cölm. D. mit einer Kirche nebst K. Mahlmühle, hat 60 Feuerst. und einen Eisenhammer. Malga Theer-Ofen,

ein mit vorigem verbundenes cölm. Hochzins-Bauerdorf, von 26 Feuerst.

Jedwabno, ein K. Bauer- und adl. Dorf mit Filialk. von Malgo, hat 57 Feuerst.

Kutzburg, ein Chatoul-cölm. Dorf mit einem Eisenhammer und einer Papiermühle, 40 Feuerst.

4. Das Amt Ortelsburg,

ein ehemaliges Hauptamt, hat seinen Sitz auf dem Schlosse bey der Stadt Ortelsburg, und besteht aus 2 vererbpachteten nebst 1 nicht vererbpachteten Vorwerke, und aus 44 Dörfern, in allem aus 752 Feuerstellen.

Ortelsburg, ein K. Vorwerk, nicht weit von der Stadt enthält 6 Feuerst., die seit 1782 von sechs erbpachtl. Etablissements erbaut worden sind.

In diesem Amtsbezirke befindet sich die beträchtliche Ortelsburgsche Haide.

5. Das Amt Mensguth

zählt in 2 Vorwerken und 24 Dörfern 45 Feuerstellen.

Mensguth, pohln. Dzwarzulli, ein K. Vorwerk und Kirchdorf mit 2 Mühlen und 1 adl. zu Malschöwen gehörigen Kruge, hat 52 Feuerst. und ist der Sitz des K. Domainenamts

6. Das Amt Friedrichsfelde

hat 4 Vorwerk und 43 Dörfer, mit 8[illegible] Feuerstellen, und der Sitz desselben ist wahrscheinlich das Vorwerk Friedrichsfelde.

9) Das adliche Erbhauptamt Gil[illegible]

genburg, gehört der gräflich Finkenstein[illegible]schen Familie, und begreift in sich 1 Mediatstadt und 59 adliche Orte mit 1038 Feuerstellen.

Gil-

Oletzko, pohln. Dombrowno, ein adl. Mediatstadt, mit einem gräfl. Schlosse, nicht weit der Stadt, dem Sitze der Lehnsherrschaft, zu welchem die Lehnsfreyheit gehört, und mit einer Kirche, ist 1319 erbauet worden, und liegt zwischen drey großen fischreichen Seen, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Der eine See, Groß-Damerau-See genannt, ist ½ Meile lang und ⅓ Meile breit; der dritte, der Kleine-Damerau-See, aber ⅓ Meile lang und ⅓ Meile breit, und beide sind durch den kleinen Fluß Wicker mit einander verbunden. Von diesen beiden Seen soll Sitzewitz den polnischen Namen Dombrowno erhalten haben. Die Stadt hat an sich 119, mit einer dazugehörigen Vorstadt aber 139 Feuerst., und ohne die Esquadron Husarenbesatzung 900 Einw., welche sich außer andern bürgerlichen Gewerben, z. B. der Tuchweberey, die 1783 von 17 Tuchmachern betrieben ward, vorzüglich von ihren 60 Hufen Ackerlande nähren. Die Bürgerschaft benutzt auch noch 12 Hufen vom unbebauten Ritterg. Calbron, und 12 Hufen vom kleinen Walde, Steinfels genannt, so wie sie auch die freye Fischerey auf den beiden Seen zu ihrem Fischverbrauch hat. Nach der Tannenbergschen Schlacht ward die Stadt abgebrannt, 1520 ausgeplündert, 1578 brannte es wieder ab und im schwedischen Kriege fast ganz zu Grunde gerichtet.

Von den 21 Gütern und Dörfern nebst 5 Mühlen, die 276 Feuerstellen enthalten und dem Grafen von Finkenstein eigenthümlich gehören, merken wir:

Döhlau, pohln. Dilewo, ein adliches Gut mit einer Filialk. und 13 Feuerst. Marwalde, ein adliches Gut mit einer Schneidemühle und Kirche, welches die Mutterk. von Döhlau ist, hat 20 H. Elgenau oder Elgnowo, ein adl. Gut, mit einer Filialk. von Marwalde, hat 25 Feuerst. Das obengedachte Kirchdorf Gardienen und Uddau, ein adl. Dorf mit einer Mutterk., hat 38 Feuerst.

Unter den in diesem Erbhauptamte andern adlichen Gütern gehörenden Gütern zeichnen sich aus:

1. Tannenberg, pohln. Stenbork, ein adl. Dorf mit einer Filialk. von Mühlen, hat nebst dem Neusassen 31 H. Hier lieferte der teutsche Orden am 14 Jul. 1410 den Pohlen eine große Schlacht. — Frögenau, ein adl. Gut mit einer Filialk. von Mühlen, hat 26 Feuerst. — Grüben, ein dergl. mit einer Filialk. von Rauschken, hat nebst dem Neusassen Klein-Grüben 39 H. — Groß-Koschlau, ein adl. Gut mit einer Mühle und Filialk. von Heinrichsdorf hat 25 H. und Klein-Koschau, ein adl. Gut, nur 14 H. — Rauschken, auch Ruskowo, ein adl. Gut mit einer Mutterk., hat 24 Feuerst. — Sczuplien, ein adl. Gut mit einer Mühle und Filialk. von Usdau, hat 8 H. — Thurau, pohln. Turowo, ein adl. Gut und Dorf mit einer Mühle und kathol. Kirche, hat 30 Feuerst.

d) Die 88 adlichen in den K. Domainen-Amtsbezirken liegenden Güter enthalten 132 Feuerstellen. Kirchdörfer sind unter andern

Lahna, pohln. Lini, im Neidenb. Amtsbezirke ein adl. D. mit einer Kirche am Ursprunge der Alle, hat 26 Feuerst. — Groß-Schläfken, ein adl. Gut im Neidenb. Amtsbez. mit einer Filialk. von Klein-Koslau und 22 Feuerst. — Skottau mit einer Mutterk. nebst dazugehöriger Mühle, pohln. Pakrzyka genannt, besteht aus 11 Feuerst. — Jablonken, im Ortelsburg. Amtsbez. von 23 Feuerst. mit einer Filialk. von Schwadamerau. — Kobulten oder Kobbulten, mit einer Kirche und 20 H. — Reinswein, pohln. Ransk, mit einer Kirche und Mühle an einem See, hat 21 H. und liegt wie das vorige im Ortelsb. Amtsbez. — Theerwisch, pohln. Thargowo, adl. Gut am See Reinswein, mit einer Kirche und Mühle, Row genannt, am See Babandtken, hat 25 Feuerst. — Klein-Koslau oder Koschelau, im Amtsbez. Soldau, hat nebst Dorf und Mutterk. 28 H. Alle vorstehende sind lutherische, so wie die in den Dörfern und adl. Gütern Bialluten, von 24 H., Groß-Lentzke, pohln. Duzy-Lenzk, von 32 H. und Groß-Przellenk von 14 H. römisch-catholische Kirchen sind.

Anmerk.

Masuren. In diesem ganzen Kreise wird ausser der Lehren auch die pohlnische Sprache und zwar auf Lande die letztere nur allein geredet.

3. Das Litthauische Cammer-Departement.

Im Jahre 1788 enthielt dieses Departement Immediate Städte, 64 Königl. Domainen-Aemter, 128 Vorwerke, 3154 Kölmer, 377 adliche Orte, und in allem 41,060 Feuerstellen. Nach seinem gegenwärtigen Umfange begreift es den größten Theil vom sogenannten Klein-Litthauen, welches 24 Meilen lang, 8 bis 12 breit ist, und aus der alten Landschaft Schalauen, dem größten Theile von Natangen, und einem Theile von Sudauen besteht; und die Hälfte von Natangen, nemlich das sogenannte Pohlnische Natangen, in sich.

Im Jahre 1709 und 1710 wurde diese Provinz fast ganz von seinen Einwohnern durch die Pest entblößt; allein Friedrich Wilhelms I. rastlose Bemühungen, s. ob. S. 11., brachten die Volksmenge vom Jahre 1719 an durch die Aufnahme vieler tausend Schweizer, Franzosen, Pfälzer und Franken, wieder herzustellen; und 1733 und 34 kamen mehr als 20,000 Salzburger ins Land, welche diesen wüsten Strich anbauten, die überflüssigen Waldungen und Sträucher ausrodeten, die Moräste austrockneten, und Städte, Dörfer und Vorwerke anlegten. Durch diese vereinigten Kräfte erhielt das Land in wenig Jahren eine solche fruchtbare Gestalt, daß es sich gar nicht mehr ähnlich sahe und die vielen Millionen Kosten, welche der König darauf verwendet hatte, wurden reichlich ersetzt. Von dieser festen Gründung allein schreibt es sich her, daß das Land von dem Schaden, welchen 1757 die Russen anrichteten, sich sobald wieder erholen konnte. An sich betrachtet ist es der fruchtbarste Theil des Königreichs. Der Boden ist ungemein ergiebig und die Weide vortrefflich, welches die vielen tausend Lasten Getreide, die jährlich

theils verkauft, theils in die königlichen Vorrathshäu
schüttet werden, so wie auch die guten Ochsen, Kühe und
se nebst der schönen Pferdezucht beweisen. Wal
pret und Fische sind im Ueberfluß vorhanden. Nicht
facturen und Fabriken, welche sich bloß auf Leinwand, Le
Leder einschränken. Die Anzahl der ursprünglichen Landes
ner, der Litthauer, ist nicht groß, und sie sind nicht
und ungesittet, wie viele behauptet haben, sondern haben
so rühmliche Eigenschaften wie die übrigen Landesbe
Wegen ihrer Religion und Sprache s. ob. S. 54. u
Schweizer sind die besten Viehwirthe, die Franzosen und
die besten Handelsleute und Tabacksbauer, und die Salzb
Franken überhaupt in allen Theilen der Landwirthschaft
unterrichtet. Schweizer, Franzosen und Franken sind durch
reformirt, daher es auch itzt in Klein-Litthauen zehn re
mirte Kirchspiele giebt; die andern zwey und sechzig
lutherisch und einige catholisch.

1) Der Insterburgsche Kreis

hat 10 immediate Städte, 48 K. Dom
Aemter, 103 Vorwerke, 2355 K. Dörfer und
228 adliche Güter, in allem 25,141 Feuer
stellen.

a) Zehn immediate Städte.

Insterburg, eine nahrhafte 1572 angeleg
Stadt, mit einem alten Schlosse an der Angerap
in welche nahe bey der Stadt die Inster fällt, un
welcher Vereinigung an der Fluß nunmehro Pre
gel heißt und schiffbar ist; ohngeachtet von einigen
die Angerap auch schon vor ihrer Vereinigung bey
Insterburg die Pregel genannt wird. Die Stadt
besteht mit Einschluß der lutherischen Pfarrkirche,
der teutsch- und französischreformirten Kirche, der
2 Wasser- und 1 Windmühle aus 387 H., wo ohne
das hier in Garnison stehende Dragoner-Regiment

Einw. leben, unter welchen verschiedene Nachkömmlinge von der französischen Colonie und sehr viele Litthauer sind. Der Bürgerschaft gehören 100 Hufen Land, und der Kämmerey einige kleine verpachtete Vorwerke. Sie treiben auch einen beträchtlichen inländischen Verkehr, besonders mit Getraide und Leinsaat, das von hier nach Königsberg geschickt wird, und brauen auch ein sehr starkes und gesundes schwarzbraunes Doppelbier, Zinnober genannt. Auf dem Schlosse hat das Ostpreußische Hofgericht, s. S. 394, seinen Sitz, und in der Stadt befinden sich der Justizbeamte des Insterburg. Justizamtskreises, s. S. 404, ein königl. Proviantamt, eine Salzfactorey, und seit 1788 auch ein Theil des vom jetzt regierenden Könige errichteten Litthauischen Landgestütes unter der Aufsicht eines Stallmeisters in besonders dazu aufgeführten Gebäuden. Unter der hiesigen geistlichen Inspection stehen 22 Kirchen, und bey der wohleingerichteten lateinischen Stadtschule sind 3 Lehrer angestellt.

Gumbinnen, eine sehr regelmäßig und wohl gebauete Stadt an der Pissa, welche mitten durchfließt, ist der Sitz der Litthauischen Kriegs- und Domainenkammer, der Kammer-Justizdeputation, der Kriegs- und Domainen-Ober-Salzcasse, der Litth. Accise- und Zolldirection, des Insterburg. Kreis-Contributionsamtes, eines königl. Proviantamts, des Forstamtes Uschballen, eines Steuerraths, s. S. 418. und der Gumbinnenschen, Goldapschen und Stallupöhnenschen Justizämter, s. S. 404. ff. Ehedem war dieser Ort nur ein kleines Kirchdorf, welches aber 1724 vom Könige Friedrich Wilhelm I. in eine Stadt verwan-

delt wurde, welche gegenwärtig 266 Häuſer, ohne das Infanterie-Bataillon 4798 Einwohner, welche aus Teutſchen, Salzburgern, Schweizern und Franzoſen beſtehen. Sie ernähren ſich ſowohl von den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben, als auch vom Handel mit inländiſchem Getreide und Leinſaat, welches zur Aye von hier nach Inſterburg gefahren wird, indem die Piſſa nicht ſchiffbar iſt. Auch giebts hier noch eine Strumpfmanufactur. Zur Stadt gehören 48 Hufen Land, welche theils die Bürgerſchaft, theils die Cämmerey beſitzt, und auf demſelben das kleine vererbpachtete Cämmereygut Parkuhnlauken angelegt iſt. Die öffentlichen Gebäude ſind: das ſchöne Conferenzhaus der Kriegs- und Domainencammer, welches 1781 durch 2 angebauete Flügel vergrößert und verſchönert worden iſt; das Rathhaus, die lutheriſche Kirche, die teutſche und franzöſiſche reformirte 1736 neuerbaute Kirche ohne Thürme; das Salzburgiſche Hoſpital mit einer Kirche und Schule; die 1762 an einem Arme der Piſſa erbauete große und anſehnliche Stadtſchule mit 4 Lehrern, und das Königl. Berathshaus. Es iſt auch hier noch eine Mahl-, Oehl-, Loh- und Walkmühle. Unter der Inſpection des hieſigen lutheriſchen Probſtes ſtehen 12 und unter der Aufſicht des reformirten Inſpectors 7 Kirchen.

Darkehmen, eine Stadt mit einer lutheriſchen Pfarrkirche, einer Waſſer-Mahl-, Oehl- und Walkmühle an der Angerap, hat 164 H. und ohne die Esquadron Huſaren 1600 Einw. Sie war ehedem ein Kirchdorf und ward 1725 mit der Stadtgerechtigkeit begnadigt, weil ſich wegen der guten Lage ſehr viel franzöſiſche Coloniſten und Salzburger hier

nieder-

herliefen. Dieſen Colonisten hat die Stadt vorzüglich ihre Aufnahme zu verdanken, indem unter ſelben ſich viele Tuchmacher befanden, welche nach Art der Churmärkiſchen Wollmanufacturen anlegten, die wegen der guten Wolle einen guten Fortgang hatten. Außerdem iſt auch in der Folge eine Ledermanufactur angelegt worden. Die hieſigen Einwohner nähren ſich theils von Handwerken und andern Stadtgewerben, theils von einigem Getreidehandel, theils vom Ackerbaue und von der Fiſcherey. Bey der hieſigen Mühle, welche nebſt der Budrynſchen die erſte 1722 in Preußen nach ſächſiſcher Art erbauete Panzermühle war, iſt ein ihr einträglicher Anfang.

Goldap, eine 1570 angelegte nahrhafte Stadt unweit der pohlniſch Litth. Gränze an dem Flüßchen Goldap, der aus dem nahe bey der Stadt liegenden See gleiches Namens entſpringt und hierauf nach einigen Meilen in die Angerap fließt. Die Stadt enthält mit Einſchluß der lutheriſchen Pfarrkirche, der 1778 erbaueten Garniſonkirche, wo zugleich auch der Prediger aus Göritten den reformirten Gottesdienſt hält, der Ziegelſcheune, der Waſſerleitung und der Waſſer-Mahl- und Walkmühle 350 H. und 300 Einw. mit Ausſchluß der hier in Garniſon liegenden 2 Eſquadrons ſchwarzer Huſaren, 1 Eſquadron Bosniaken und ſeit 1788 eine Invaliden-Compagnie. Die Einwohner treiben mit den Pohlen vielen Verkehr, und ernähren ſich außer dem Handel, der beſonders auf den hieſigen Viehmärkten betrieben wird, nebſt den gewöhnlichen Stadtgewerben, vorzüglich vom Ackerbau, zu deſſen Betreibung die Bürgerſchaft über 150 Hufen beſitzt. Man brauet hier

viel

viel Werth, der eben ſowohl als wie die hie[sigen] Kringel oder Brezeln ſehr geſchätzt und auswärts [ver]fahren wird. Auf dem ohnweit der Stadt [lie]genden hohen Berge hat man eine ſehr ſchöne Aus[ſicht] und dieſer Berg fängt gleich andern hohen Ber[gen] bey Veränderung des Wetters an zu dampfen.

Stallupöhnen, eine 1722 angelegte [und] gehafte und wohlgebauete kleine Stadt ohnweit [der] Pöhlmiſch Litth. Gränze, welche mit der lutheriſ[chen] Pfarrkirche mit 2 Wind- und 1 Oehlmühle [und] 1 Ziegelſcheune 159 H. und ohne die aus 1 Es[quadron] von ſchwarzer Huſaren und 1 Esquadron Be[rit]ten beſtehende Beſatzung 2357 Einw. enthält. [Sie] treiben mit ihren Gränznachbarn einen ſtarken [Ver]kehr und beſonders vortheilhaften Viehhandel. [Die] hieſige große Haide wird von der Stadt die Stall[u]pöhnenſche genannt.

Anmerk. Vorgedachte 5 Städte liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamts Inſterburg.

Pilkollen iſt 1724 aus einem Dorfe in ei[ne] Stadt verwandelt worden, welche gegenwärtig mit der lutheriſchen und reformirten Pfarrkirche, [ei]ner Waſſer- und 3 Windmühlen aus 103 H. und mit Ausſchluß der Esquadron Huſaren 1162 Einw. hat, welche ſich mit inländiſchem Handel, mit Bier brauen und ihren Handwerken nähren. Hier iſt auch der Sitz eines Juſtizbeamten, ſ. S. 405.

Schirwind, an der Scheſchuppe und Schirwind, iſt eine 1725 erbauete Gränzſtadt mit Pohlen, die nebſt der Kirche 123 H. und ohne die hierliegende Esquadron Huſaren 1230 Einw. hat, welche einen beträchtlichen Gränzhandel treiben.

Rag-

Ragnit an der Memel war bis 1722 ein Flecken und erhielt im gedachten Jahre die Stadtgerechtigkeit. 1757 ward sie ganz von den Russen eingeäschert, ist aber nachher besser wieder gebauet worden, und enthält gegenwärtig eine lutherischen Pfarrkirche und einer Ziegelscheune H. und 1882 Einw. mit Ausschluß einer Esquadron Husaren. Die Einwohner treiben einigen ausrtigen Handel mit Getreide, Holz und Leinsaat; ihr meiste Nahrung aber ziehen sie vom Verkehr mit n Landleuten, von der Brauerey und den Handrken. In der Stadt befinden sich ein Justizbeamr, s. S. 405, ein Königl. Proviantamt, ein Salzctor, seit 1788 auch ein Theil des neuerrichteten ndgestütes unter der Aufsicht eines Stallmeisters, nd eine geistliche Inspection, unter welcher 10 Kiren stehen. Das hiesige Schloß ist eines der älten im Lande und war schon vor Ankunft des teuhen Ordens in Preußen berühmt. 1255 führte es er Orden beßer auf, und da es die heidnischen Preuen abermals abbrannten, so erbauete er es 1357 iederum, nannte es Landshuth, welcher Name nachher mit dem Nahmen Ragnit verwechselt worden ist. Auf dem nicht weit davon liegenden Königsberge liegt der Ragnitische Amtsgarten, welcher seinen Namen daher empfangen hat, weil König Friedrich Wilhelm I. diesen Berg sowohl seiner schönen Aussicht wegen, als auch weil er in dem allda befindlichen Gartenhause bey der jährlichen Musterung der hier sich lagerenden Cavallerieregimenter sich aufzuhalten pflegte, sehr hochschätzte.

Anmerk. Vorstehende 3 Städte liegen im Bezirke des ehemaligen Hauptamtes Ragnit.

Tilse

1) Tilse oder Tilsit — Chronopolis — eine 1552 erbauete ansehnliche Stadt am Memelstrom, über welchen hier eine Pontonbrücke gelegen ist. Sie enthält mit den öffentlichen Gebäuden Mahl-, Walk- und Oehlmühle 587 H., ohne das hier stehende Dragonerregiment 77 und ist nach Königsberg sowol die größte Stadt Ostpreußen, als wie sie auch nach Königsberg und Memel die stärkste Handlung treibt. Die Stadt hat von dem kleinen Flusse Tilsola den Namen, der hier durch den Mühlteich in die Memel fällt, und das Schloß nebst der Freyheit von der Stadt trennt. Dieses Schloß, der ehemalige Sitz des Hauptamts, ward 1289 erbauet, zu welcher Zeit Tilse nur noch ein kleiner Marktflecken war. Sie besteht eigentlich aus 2 langen und breiten Straßen, welche die teutsche und hohe Gasse heißen, wozu noch die sogenannte Freyheit als Vorstadt kommt, liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, und hat wegen der schiffbaren Memel eine bequeme und vortheilhafte Lage zum Handel. In der Stadt befinden sich außer den Justizbeamten, s. S. 405, ein Salzinspector und Salzfactor, eine Inspection des Erzpriesters und Pfarrers der teutschlutherischen Kirche, unter dessen Aufsicht 10 Kirchen stehen. Die öffentlichen Gebäude sind: die teutschlutherische Pfarrkirche, welche gut gebauet ist. Bey derselben ist die von Markgraf George Friedrich 1586 gestiftete Provinzialschule mit 5 Lehrern, wozu auch ein Pauperhaus für 10 Knaben gehört, das der Vicebürgermeister George Falk 1698 gestiftet hat. Das schöne Schulgebäude ließ Churfürst Friedrich Wilhelm der Große 1684 durch einen holländischen

Baumeister erbauet. Die 1760 erbauete lutherische und die 1707 erbauete reformirte Kirche. Das 1754 wieder neuerbauete ansehliche Rathhaus, die Kaufmannsbörse, das Wittwenstift, das Hospital, in welchem 90 Personen unterhalten werden. Die Catholiken haben ½ Meile von der Stadt eine Capelle, Drangowskinne genannt. Einige Einwohner der Stadt nähren sich vom Handel mit Holz, Wachs, Butter, Haselnüssen, Vieh, und besonders mit Getreide und Leinsaat; mit Eisen, Tuch, seidenen Zeugen, Gewürz, und Kramwaaren. 1783 wurden von Tilse auf Königsberg und Memel abgeladen 1355 Last Weizen, 1373 Last Roggen, 1792 Last Gerste, 1540 Last Hafer, 16 Last Malz, 465 Last Leinsaat und 28 Last Erbsen, in allem 8969 Lasten; und an Leinsaat 10,190 Tonnen, da 1782 nur 5909 Tonnen Leinsaat versendet worden waren. Die übrigen Einwohner nähren sich von der Fischerey, und besonders vom Lachsfange, vom Ackerbaue, von Handwerken, vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, denn es sind hier 88 zum Bierbrauen privilegirte Häuser und 30 Brandweinblasen. Zur Stadt gehören 56 Hufen Wiesen nebst 26 Hufen Ackerland; der Cämmerey aber die Dörfer Kallkappen von 14 Feuerst., und Alt-Preußen von 53 Feuerst., welches letztere fast mit der Vorstadt Tilse zusammenhängt. In beiden leben über 600 Einw.

Memel, von den Curen und Letten ehedem Klaipeda genannt, eine 1250 zuerst angelegte Handelsstadt, Festung und Hafen am Curischen Haff, welches durch eine Meerenge mit der Ostsee vereinigt ist, und in welches die Dange fließt. Sie

liegt

liegt in Linee zum auswärtigen Handel ſehr
theilhaften Lage unterm 42ſten Grad 43 Min
der Länge und dem 48ſten Grad der Breite.
Haken, deſſen Einfahrt 18 bis 20 Fuß Tiefe
und von dem Norder- und Süderhaken umſch
wird, iſt nicht nur zum Einlaufen der Schiffe
bequem, ſondern auch überdies noch durch zwey
30 Ruthen weit ins Haf hineingehende Rif
noch ſicherer gemacht worden, deren Erba
11,000 Rthlr. gekoſtet hat. Auch können die Sc
ſie ihre Ladung gröſtentheils im Hafen einne
ohne auf die Rhede gehen zu dürfen. Die Da
ge, welche die Stadt von der Vorſtadt Crame
trennet, iſt ebenfalls tief genug, und wird mit
telſt eines hierzu vorhandenen Baggers jeder
ſo unterhalten, daß auf derſelben beträchtli
Schiffe an die an ihrem Ufer befindlichen Lade
ren und Speicher anlegen und die Ladungen einge
nen können. Die Stadt beſteht aus den beiden
Theilen, der alten und der Friedrichsſtadt,
die unmittelbar neben einander gebauet ſind, u
wovon jede einen beſondern Markt hat, iſt mit einer
Walle von zwey ganzen und drey halben Baſtion
umgeben, und hat drey Thore, wozu noch ein Waſ
ſerthor, der am Ausgange der Dango in das Cur
ſche Haf befindliche Baum kommt. Vor jedem die
ſer Thore befinden ſich beträchtliche mit anſehnlichen
zum Theil maſſiven Häuſern verſehene Vorſtädte,
worunter die vor dem Brückenthore gelegene Vor
ſtadt Crameiſt die vorzüglichſte iſt. In der
Stadt ſelbſt, welche gerade, aber etwas ſchmale Gaſ
ſen hat, giebts viele anſehnliche gröſtentheils maſ
ſiv erbaute Häuſer, deren Anzahl mit Einſchluß der

drey

[illegible] Kirchspiel, [illegible] heidnischem Wind- [illegible] Mahl- und [illegible] Bauholz [illegible], bis auf [illegible] angewachsen ist, und [illegible] wieder zur Verschönerung der Stadt entworfene Allee schön bewachsen wurde. Mit Ausschluß [illegible] auf Commando stehenden Militairs und der Schiffer vorzüglich hier sich aufhaltenden Fremden hat Memel 5759 Einwohner, worunter die meisten Deutsch sind. Außer der lutherischen Kirche, bey welcher eine Inspection über 20 Kirchen befindet, ist hier auch eine litthauisch-lutherische und eine deutschreformirte Kirche. Die Garnisonkirche in der Vorstadt ist itzt wegen ihres Baues [illegible] unbrauchbar. Die Katholiken haben ihren Gottesdienst bisher auf einem Saale in der Vorstadt gehalten; itzt aber erbauen sie sich auf der Vorstadt [illegible] eine Kirche; und es soll auch noch eine englische Kirche erbauet werden. Bey der teutschen Hauptkirche ist die 1782 errichtete neuerbaute ansehnliche Stadtschule, unter 3 Lehrer stehen. Die bey der Stadt befindliche Citadelle oder das Schloß ist 1230 vom Eberhard, Landmeister in Liefland, am südlichen Ufer des Curischen Haffs an der Stelle, wo sich der Hafen damals anfing, erbauet, und 1312 mit Mauern und Graben umgeben worden, welche letztere man 1680 mit Quadersteinen ausgelegt hat. Sie besteht aus vier Bastionen, wovon die Südbastion das Curische Haf, die Nordbastion aber den Seehafen bestreicht.

Die Stadt treibt einen starken auswärtigen Handel, der vorzüglich Holz, Leder, Getraide, Flachs, Hanf- und Leinsaat zum Gegenstande, und sich seit einigen Jahren außerordentlich ausgebreitet hat. In den ältern Zeiten wurde der Handel der Stadt

Memel von den andern preußischen Städten ins
sonders von Danzig unterdrückt, welche Stadt
und 1720 die Schiffe der Stadt Memel in ihrem
genen Hafen verbrannte, die Einfarth des D
stroms mit Steinen versenkte, und die Stadt
in Brand steckte. Hierauf fing Memel erst
wieder an einigen Handel zu treiben, da Chur
Friedrich Wilhelm der Große ihr die
ungehinderte und uneingeschränkte Schiffarth,
dem Stapelrechte und andern Freyheiten, durch
Privilegium vom 15. Oct. 1657 ertheilte, die
aber besonders von Königsberg streitig gemacht
den. Allein der Handel war bey alledem viel
ke hindurch nicht sehr beträchtlich: denn 1752 k
hier nur 70 Schiffe ein und 69 gingen aus; hin
gen seit 1773 ist die Anzahl der ein- und auslau
den Schiffe größer. 1773 bis 1774 sind über
Schiffe ein- und ausgegangen; und 1777 gi
eingekommen und 681 wieder ausgelaufen. Sie
waren mit folgenden Waaren befrachtet:

1777 brachte man See-einwärts:

Aepfel 13 Tonnen.
Austern in Schaalen 3260 Stück.
Englisch Bier 108½ Fässer.
Franzbrandwein 25¾ Orth.
Caffee 6221 Pfund.
Holländische Dachpfannen 215000 Stück.
Schwedisch Eisen 5459 Schiffpfund.
Pommerisch Glas 56 Kisten.

1777 gingen aus:

Weizen 1101¼ Last.
Roggen 1616½ Last.
Gerste 166 Last.
Hafer 7 Last.
Erbsen 28¾ Last.
Flachs 62749 Stein.
Hanf 35112 Stein.
Säeleinsaat 16982 Tonnen.
Schlageleinsaat 281¾ Last.
Talg 281¾ Stein.
Wachs 234 Stein.
Eisen 112½ Schiffpfund.

Engl.

brachte man Seit. einwärts:	1777 giengen aus:
ches und Französisches 16 20 Kisten.	Bock- und Ziegenleder 275 Decher.
ndische Heringe 3133 nnen.	Haasenfelle 4100 Stück.
edische und Nordische 32 Tonnen.	Rindleder 1566 Decher.
esche Käse 689 Pfund.	Kalbleder 7746 Decher.
ländische 1095 Pfund.	Butter 38 Tonnen.
59420 Pfund.	Pottasche 1280 Schiffpfund.
n. 223 Orth.	Schweinborsten 3405 Pfund.
n. Salz 295½ Last.	Fichten- und Tannenbalken 83960 Stück.
ländisches Salz 170 Last.	Ruben 1476 Stück.
ol. Steinkohlen 98 Last.	Masten 25 Stück.
2379 Pfund.	Spieren 496 Stück.
hundisch Theer 697 Tonnen.	Eichene Planken 28 Schock.
Wagen 181 Orth.	Fichtene Planken 578 Schock.
ine Weine 13 Orth.	Eichene Pipenstäbe 3276 Schock.
cker 42481 Pfund.	Klappholz 198 Schock.
rup 21650 Pfund.	Spließholz 291 Faden.

Die übrigen Einwohner ernähren sich vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, das wegen der Schiffahrt ein beträchtlicher Nahrungszweig ist, von Blauasche- und Waidaschebrennereyen, von ihren Handwerken nebst andern Stadtgewerben, und einige von Bernsteinarbeiten und Verfertigung von Schiffszauwerk, das nach dem Königsberger das beste ist und sehr gesucht wird. In der Stadt sind noch ein Königl. Proviantmagazin, eine Salzfactorey, eine Werthsbrücke, eine archangelsche Darre, worauf das Getraide zum Verschiffen getrocknet wird, eine neue massiv erbaute Stadtwage und eine Kaufmannsbörse; neben der Stadt aber die Pottaschebrennerey, 12 Schneidemühlen, einige große Holz-

räume und Schiffswerfte, wo man seit einigen re große Schiffe baut. Hier befinden sich auch Kreisjustizcommission, s. S. 395., ein Justizter, s. S. 403., ein zum Ostpreußischen Cammerparteiment gehöriges Seegericht, ein Wettgeeine Licentkammer und ein wichtiges Königl. Postamt. 1325, 1379, 1457, 1540 und 1678 ist die abgebrannt; 1757 aber von den Russen zu Wasser und Lagert und nach einem fünftägigen Bombardement, nachvor sämmtliche Vorstädte abgebrannt waren, erobert wu

Auf der Nehrung 1 Meile von Memel befindet sich der Sch berg, den die Seefahrenden auf eine weite Strecke sehen sich nach denselben auf der Fahrt nach Memel eben so zu richten pflegen, als wie die nach Königsberg segelnden nach der Lo bude.

b) Acht und vierzig Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Althof Insterburg

begreift 3 Vorwerke und 31 Dörfer mit 381 Feuerstellen in sich.

Althof Insterburg, ein Königlich Vorwerk und Sitz des Domainenamts, ohnweit dem Pregel, hat 15 Feuerstellen.

Piragienen, ein Coloniedorf an der Angerap hat Feuerst.

Groß-Trackinnen, ein cölnisch Dorf von 13 Feu und Klein-Trackinnen, ein cölnisch Gütchen von Feuerst. In diesen Dörfern sowol als wie in vielen andern des Amtsbezirks sind viele Schweizer und Salzburger Colonisten angesetzt, dergleichen man auch im folgenden Amte findet.

2. Das Amt Brakupöhnen

enthält 2 Vorwerke und 31 Dörfer mit 460 Feuerstellen, und hat weitläuftige Waldungen.

Wargkuppönen, ein K. Vorwerk, Vorwerk und Salzburger-Colonie von 30 H., ist der Sitz des Domainenamts und auch eine Windmühle.

3. Das Amt Budupöhnen

besteht aus 2 Vorwerken und 27 Dörfern mit 267 Feuerstellen.

Budupöhnen, ein K. Vorwerk von 11 Feuerst. ist der Sitz des Domainenamts.

Sergbliunen, ein meliertes Dorf von 8 Feuerst. wo eine Salzburger-Colonie etablirt ist.

4. Das Amt Berdauen

besteht in 2 Vorwerken und in 37 Dörfern mit 275 Feuerstellen nebst vielen Nassauer und Salzburger Colonien.

Cassuben, ein K. Amtsvorwerk von 16 Feuerst. ist der Sitz des K. Domainenamts Berdauen.

5. Das Amt Budwetschen oder Budwetschen,

hat in seinen Bezirke 2 Vorwerke und 39 Dörfer, worunter 2 Salzburger Coloniedörfer sind, welche insgesamt 347 Feuerstellen enthalten.

Sodargen oder Papredupchen, ein K. Amtsvorwerk nebst Windmühle, hat 10 Feuerst. und ist der Sitz des Domainenamts Budwetschen.

6. Das Amt Buylien

begreift in sich 2 Vorwerke und 24 Dörfer mit 437 Feuerstellen.

Buylien, ein K. Amtsvorwerk von 8 Feuerst. und Sitz des Domainenamts.

Praslauken, an der Nominte, ein von Salzburgern, Schweizern und Pfälzern vermischtes Coloniedorf von 42 Feuerst. Ein eben solcher Ort ist auch das Kirchdorf Walterkehmen, an der Nominte, von 26 Feuerst.

7. Das Amt Danzkehmen

hat ebenfalls viel Salzburger Colonisten au
2 Vorwerken nebst 34 Dörfern 267 Fe
stellen.

Danzkehmen, an der Pissa, ein K. Vorwerk m
Feuerst. und Sitz des K. Domainenamts.

8. Das Amt Dinglaucken

begreift 2 Vorwerke und 25 Dörfer
210 Feuerstellen und verschiedenen Sch
Colonien

Dinglaucken, ein K. Vorwerk und Sitz des D
nenamts, hat 7 Feuerst.

9. Das Amt Gaudischkehmen

begreift in sich 2 Vorwerke und 44 Dör
mit 461 Feuerstellen und sehr vielen Sch
zer-Colonien.

Didlacken, ein K. Vorwerk nebst Windmühle an
Dittowa, hat 6 Feuerst. und ist der Sitz des D
Gaudischkehmen. Nicht weit davon liegt das K. Vorwerk Did
lacken von 16 Feuerst.

Groß-Gaudischkehmen, an der Angerap, e
Hochzinsdorf von 26 H. und Klein-Gaudischkehm
ein mit Schweizercolonisten besetztes Erbzinsdorf von 6 Feue

10. Das Amt Georgenburg

von 2 Vorwerken und 83 Dörfern mit
Feuerstellen, hat ebenfalls viele Salzburg
Colonien.

Georgenburg, ein altes Schloß und K
Vorwerk mit einer Kirche, Wind-, Wasser-, Mah
und Oehlmühle, hat 29 H. Dieses Kirchdorf lie
ohnweit der Stadt Insterburg, und das alte berühm
Schloß ist 1336 vom Oedan erbauet worden und g
genwärtig der Sitz des Dom. Amts. Zwischen hier un
Insterburg fließt die Inster in den Pregel oder vielmehr in d
Ange

[illegible] welche erst nach ihrer Vereinigung mit der Insterau den [illegible] Namen erhält.

11. Das Amt Göritten

hat in seinem Bezirke 3 Vorwerke und 26 Dörfer mit 309 Feuerstellen. Unter den in dem Amte angesetzten Colonisten sind die Salzburger die zahlreichsten.

Göritten, ein K. Vorwerk und Dorf mit einer reformirten Pfarrkirche, hat 20 Feuerstellen und ist der Sitz des Domainenamts.

12. Das Amt Gudwallen

hält 3 Vorwerke und 47 Dörfer mit 0 Feuerstellen. Es hat seinen Sitz auf dem Vorwerke Gudwallen von 10 Feuerst.

13. Das Amt Jurgaitschen

hat 3 Vorwerken und 56 Dörfern mit 555 Feuerstellen, hat seinen Sitz im K. Amtsvorwerke Jurgaitschen ohnweit Ballethen, und enthält nebst der Windmühle 16 Feuerst.

14. Das Amt Kattenau

besteht aus 2 Vorwerken und 21 Dörfern, mit 313 Feuerstellen. Der Sitz des Domainenamts ist auf dem K. Vorwerke Alt-Kattenau von 6 Feuerst., welches ohnweit dem K. Kirchdorfe und Amtsvorwerke Kattenau oder Neu-Kattenau genannt liegt, welches nebst den beiden Windmühlen aus 50 Feuerstellen besteht.

15. Das Amt Kiauten

enthält in 2 Vorwerken und 53 Dörfern 609 Feuerstellen und viele Salzburger Colonisten.

Kiauten, ein K. Vorwerk und Wahlmühle von 8 Feuerst. ist der Sitz des Domainenamts. Nicht weit davon liegt die Kiautsche Papiermühle.

Aminten oder Freyberg, ohnweit Tol
mun, ein K. Bauerdorf und adlicher Krug nebſt Oel- und S
demühle, hat 31 H.

Bey Klauten befindet ſich ein beträchtlicher Quell, de
ker als jener im Amte Friedrichsberg iſt, und mineraliſch
ſeyn ſoll. In dieſem Amtsbezirke befindet ſich auch die Ar
ſche Haide.

16. Das Amt Königsfelde

von 3 Vorwerken und 35 Dörfern
322 Feuerſtellen, nebſt einigen Salzburger
niſten. In dieſem Amtsbezirke fällt eine beſo
gute Wolle.

Königsfelde oder Szemkaden, ein K. Dor
Kirche nebſt der Windmühle 18 Feuerſtellen und iſt der Sit
Dom. Amts.

17. Das Amt Kuſſen

beſteht aus 2 Vorwerken und 26 Dörfe
mit 301 Feuerſtellen. In dieſem Amtsbezirk
fällt noch vorzüglichere Wolle; auch befi
det ſich darinnen die Kuſſenſche Haide und
viele Salzburger-, Pfälzer- und Schweizercolonien.

Kuſſen, ein K. Kirchd. und Vorwerk, der Sitz d
Dom. Amts, beſteht nebſt den 2 Windmühlen und der Sch
rey aus 55 H.

18. Das Amt Lesgewangminnen

von 3 Vorwerken und 43 Dörfern
324 Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz im K. Vo
werke.

Lesgewangminnen oder Arackwinnen, ein K
Vorwerk, welches nebſt 1 Waſſer- und 2 Windmühlen aus 10 H
beſteht.

19. Das Amt Mattiſchkehmen

begreift in ſich 2 Vorwerke und 10 Dörfer,
mit 206 Feuerſtellen und hat ſeinen Sitz auf

dem

[illegible] Gumbinnen, ein K. Vorwerk, [illegible] erkehmen. Matischkehmen, ein K. Vorwerk, [illegible] erstellen, ohnweit Sutzgupöhnen.

20. Das Amt Mahlischen

[illegible] Vorwerken und 14 Dörfern mit [illegible] Feuerstellen, hat seinen Sitz auf dem K. [illegible] tsvorwerke gleiches Namens, hat an der Inster [illegible] t und aus 14 Feuerst. besteht.

21. Das Holz-Flößamt Nassawen

[illegible] hält in 17 Dörfern 309 Feuerstellen, [illegible] ist gleich andern ein wirthliches Domainenamt [illegible] hat so wie die drey vorhergehenden einige Salz[illegible] sager-Colonien.

Groß-Nassawen, ein K. Dorf von 18 H. [illegible] ist der Sitz des sogenannten Holz-Flößamts und [illegible] des Forstamts Nassawen. Des Domainenbeamte [illegible] zugleich Spezialdirektor vom Nassawenschen Forst[illegible] e, wie auch Oberflößmeister, und muß sowol die Schlag[illegible] aus als auch die Anführung und das Flößen des in den Bu[illegible] innenschen und Stallupöhnenschen königl. Holzgär[illegible] n erforderlichen Brennholzes theils durch die Amtsbauern, theils [illegible] auch die Bauern der benachbarten Aemter besorgen.

Zinkuhnen oder Schinkuhnen, oder auch Klein-Nassawen, ein K. Bauerdorf von 12 H.

22. Das Amt Plicken

besteht aus 2 Vorwerken und 19 Dörfern mit 255 Feuerstellen, nebst einigen Schweizer- und Salzburgercolonisten.

Plicken, ein K. Vorwerk und Sitz des Domainenamts, hat 8 Feuerst.

Thuren, ½ Meile von Gumbinnen, ein meliertes Dorf von 15 H. Hier wurde 1783 schon eine

Polziner oder Freyenwalder Waſſer gleichartige
le entdeckt, die beſonders ſeit 1787 nach genau
terſuchung und Prüfung der Aerzte einen ga
ßerordentlichen Ruf erhielt; und viele Kran
hen das Waſſer derſelben mit dem größten Nutz
hr aucht. Nach der Meynung des Gumbinnenſchen
yſici D. Melhorn, der das Waſſer bey der Quel
mit Zuziehung des Hofrath Ehrenreich und des
Apothekers Böttcher geprüft hat, iſt es ein heilſa
feiner, eiſenhaltiger Sauerbrunnen, der an
das Spaa-, Selzer- und andere Geſundbrunnen
und an Eiſengehalt dem Spaa-, Pyrmonter- und
waſſer ſehr nahe kommt. Zur Aufnahme
Kranken iſt bereits in Thuren ein Haus erb
und es werden auch immer mehrere Anſtalte
bequemern und nützlichern Gebrauche dieſer Q
getroffen.

23. Das Amt Stannaitſchen
von 2 Vorwerken und 29 Dörfern mit 42
Feuerſtellen, hat ſeinen Sitz im K. Vorwerke
Stannaitſchen an der Piſſa, das nebſt der Z
geley aus 35 Feuerſt. beſteht.

24. Das Amt Szirgupöhnen
beſteht aus 2 Vorwerken und 41 Dörfe
mit 422 Feuerſtellen, und hat viele Schweiz
Salzburger- und Naſſauercoloniſten. Der Sitz d
Dom. Amts iſt im K. Vorwerke und Kirchdor
Szirgupöhnen, ohnweit der Piſſa, mit ein
Waſſer- und Windmühle und Ziegelſcheune, h
18 H.

25. Das Amt Tollmingkehmen
enthält in 2 Vorwerken und 27 Dörfern
309 Feuerſtellen.

Toll-

Ewalden gehören, ein neues Dorf, mit dem K. Vorwerk Ewalden des Domainenamts, hat eine Kirche 14 H.

26. Das Stuttamt Trackehmen — 8 Vorwerken und 16 Dörfern.

Trackehmen, ein K. Bauerdorf, hat nebst dem Stuttamte 23 H. Dieses Amt ist 1732 zum Behuf der Königl. Stutterey errichtet und bisher unter der Direction des Ostpreußischen Cammerpräsidenten von einem besondern Beamten administrirt worden. Es werden ohngefähr 1200 Stück Pferde, 70 bis 80 Stück Esel und Maulthiere, wie auch 50 Stück Pachtkühe unterhalten. Diese sind auf den 8 Vorwerken vertheilt, die ansehnliche Stallgebäude haben und durch Canäle aus der Pissa ihr Wasser erhalten. Das ganze Stuttamt hat überhaupt sehr große und vorzügliche Wiesen, so daß es an Futter nie Mangel leidet. In den 16 Dörfern desselben sind 125 Königliche Dienstbauern angesetzt. Seit 1787 ist auch hier das Königl. Litthauische Landgestütt errichtet worden und der Landstallmeister nebst den übrigen zum Landgestütte gehörigen Officianten, als einem Stallmeister, Secretair, Rendanten und Controlleur, hat hier seinen Sitz. Zu diesem Landgestütte gehören die zu Insterburg, Ragnit und Oletzko errichteten Landgestütte. Allein das Königl. Stuttamt ist demohngeachtet für sich stehen geblieben, und der Inspector ist ein K. Beamter, itzt der Beamte zu Pillkallen.

Ehedem stand sich diese Königl. Stutterey im Amte Althof Insterburg noch weit höher als itzt. Ostpreußen und Litthauen hatte ehedem überhaupt dreyzehn Stuttereyen, zu deren Ausgaben von 1713 1714 folgende Summen angenommen worden sind:

in

in Balga	310 Rthlr.	48 Gr.	9 Pf.
— Brandenburg	542 —	70 —	— —
— Carben	32 —	42 —	— —
— Friedrichsberg	197 —	54 —	12 —
— Grünhoff	883 —	80 —	— —
— Preuß. Holland	348 —	33 —	12 —
— Insterburg	627 —	65 —	25 —
— Jurgaitschen	246 —	71 —	9 —
— Marienwerder	200 —	— —	— —
— Preuß. Mark	22 —	20 —	— —
— Ragnit	1500 —	21 —	3 —
— Sperling	228 —	19 —	6 —
— Tapiau	437 —	30 —	15 —
Macht	5544 Rthlr.	77 Gr.	9 Pf.
und im Kammeretat noch überhaupt	2741 Rthlr.	75 Gr.	6 Pf.
Zusammen	8316 Rthlr.	60 Gr.	15 Pf.

Im Jahre 1717 wurden sie aufgehoben und für das erhaltene Geld folgende Kuhstämme angeschafft:

in Balga	60 Stück
— Grünhoff	70 —
— Kobbelbude	120 —
— Weeskendof	60 —
In allem	310 Stück Kühe.

Außer der großen königl. Stutterey giebts in Litthauen noch verschiedene kleinere, Privatpersonen gehörende Stutereyen, welche theils die Beamten, theils Edelleute für ihre Rechnung angelegt haben, und bisweilen so schöne Pferde ziehen, wovon das Stück mit 300 bis 500 Rthlr. bezahlt wird. Dergleichen befinden sich vorzüglich in den Amtsbezirken Altrag, Ragnit, Schreitlauken, Bredauen, Danzkehmen, Georgenburg, Göritten, Grumbkowallen, Polommen u. s. w.

27. Das Amt Walddaukadel

hat 2 Vorwerke nebst 28 Dörfern mit 257 Feuerstellen und 151 Nassauer-, Schweizer-, Salzburger- und Pfälzercolonisten in denselben.

Wall-

Wolfsdankadel, ein K. Vorwerk von 16 Feuerst. ist der ers Oberförsterey.

Sogirren oder Apidanaschken, ein mehrere Dorf kassauer-Colonie mit einer reformirten Filialkirche von Gu , hat 10 Feuerst.

28. Das Amt Wehlau

ält 3 Vorwerke und 33 Dörfer mit 252 Feuerstellen. Es hat seinen Sitz auf dem Kö l. Vorwerke Weedern, von 9 Feuerst.

Anmerk. Alle vorstehende 28 Aemter liegen im Bezirke ehemaligen Hauptamts Insterburg, wie auch die 3 Aemter pöhnen, Saalau und Wendlacken, die aber seit einigen Jah schon zum Ostpreußischen Cammerdepartement geschlagen sind.

29. Das Amt Althof Ragnit

n 3 Vorwerken und 31 Dörfern mit 4 Feuerstellen, hat seinen Sitz auf dem Vorwerke Althof Ragnit, das nebst einer Wasser ühle aus 8 Feuerst. bestehet.

Budwehren, ein adeliches K. Amtsdorf mit einer lu erischen Pfarrkirche, nahe bey der Stadt Ragnit.

30. Das Amt Dörschkehmen

hat 1 Vorwerk und 58 Dörfer mit 527 Feuerstellen und verschiedenen Salzburgercolonis ten. Der Sitz des Amts ist im K. Vorwerke, glei hes Namens von 7 Feuerst.

31. Das Amt Gerskullen

besteht aus 5 Vorwerken und 70 Dörfern, mit 436 Feuerstellen. Der Sitz desselben ist in Gerskullen, einem K. Vorwerke mit einer Windmühle, hat 17 Feuerst.

Lauknehren, ein Gumbinner Colonistendorf von 17 H. mit einer Kirche.

32. Das

32. Das Amt Gr. Warkallen enthält in 3 Vorwerken und 61 Dörfern 541 Feuerſtellen, und der Sitz deſſelben dem K. Vorwerke gleiches Namens, das 2 Windmühlen 15 H. hat.

Willuhnen, ein zerſtreutes K. Dorf mit einer und einer, zum Amte Dreſchkehmen gehörigen Windmühle, 24 Feuerſt. Die Waldungen des hieſigen und der benachbarten Amtsbezirke waren ehedem beträchtlicher, als gegenwärtig, ſie ſehr ausgeholzt worden ſind.

33. Das Amt Kaſſigkehmen, wozu 1 Vorwerk und 32 Dörfer gehören, in welchen 294 Feuerſtellen ſind, hat ſeinen Sitz zu Kaſſigkehmen an der Memel, einem K. Dorfe mit einer K. Kalkbrennerey und 21 Feuerſt.

Schmallenſinken-Auguſtogallen, ein K. Dorf von 17 H. und Gränzort mit Pohlen an der Memel, wo hier nach Preußen kommt, und dem Gränzfluſſe Schwenz. Hier iſt auch ein wichtiges Waſſerzollamt.

Groß-Szagmanten, ein K. Wanderdorf mit Juden, welche hier nach Preußen tritt, iſt ebenfalls aus dem Gebiete von Pohlen, beſteht aus 12 H. und hat ein königl. Zollamt.

34. Das Amt Löbgallen enthält 3 Vorwerke und 47 Dörfer mit 395 Feuerſtellen und verſchiedenen Saltzburger colonisten.

Löbgallen oder Bajargallen, an der Inſter, ein K. Vorwerk mit Waſſer- und Windmühle, hat 11 H. und iſt der Sitz des Domainenamts.

Lasdehnen, ein melirtes Dorf und K. Amtsvorwerk an der Schiſchuppe, über welche eine Fähre angelegt iſt, worauf eine ſtarke Paſſage nach Pohlen geht, hat nebſt der Kirche 2 Waſſer-Mühlen und Roßmühle 48 H.

35. Das Amt Schreitlauken beſteht aus einem Vorwerk und 39 Dörfern mit 561 Feuerſtellen.

Schreit-

Schweizhausen, ein K. Vorwerk beym Einfluß der
n die Memel, iſt der Sitz des Domainenamts, und hat
er Schäferey und Waſſermühle 22 Feuerſt.
Birkenau-Szillkeuren, ein K. Bauerdorf von 16 H.
Birkenau-Uszbirtschen, ein K. Bauerdorf von 26
ſeit der Memel, ohnweit Ragnit, haben in der Nähe einen
after hohen Berg Rombinus, Rambin auch Ram-
und in den Hzdniſchen Zeiten der heilige Berg genannt,
er bey ſeiner nahen Lage an der Memel beym Eisgange und
ieberſchwemmungen von Jahr zu Jahr abnimmt und niedri-
wird.

Willkitschken, ein K. Kirchdorf und cölmiſch Gut ohn-
Ragnit, hat 70 Feuerſt.

36. Das Amt Sommerau

hält 1 Vorwerk und 36 Dörfer mit 230
ueerſtellen. Der Sitz deſſelben iſt auf dem
rwerke gleiches Namens von 9 Feuerſt.

Szillen, ein melirtes K. Kirchdorf, hat nebſt 2 Wind-
hlen 23 H.

37. Das Amt Uschpiaunen

n 1 Vorwerk und 26 Dörfern, mit 316
euerſtellen, wo verſchiedene Salzburger und
ſſauer Coloniſten wohnen. Der Sitz des Domainen-
mts iſt auf dem K. melirten Dorfe und Amtsvorwerke gleiches
amens von 27 Feuerſt.

Anmerk. Vorſtehende 9 Aemter liegen im Bezirke des
hemaligen Hauptamtes Ragnit, das ſeinen Sitz auf dem Schloſſe
ey der Stadt Ragnit hatte.

38. Das Amt Balgarden

pon 2 Vorwerken und 102 Dörfern mit 807
Feuerſtellen.

Balgarden, am Fluſſe Tilſzell, ein K. Vorwerk, hat
mit 3 Windmühlen 7 Feuerſt., liegt nahe bey der Stadt Tilſe
und iſt der Sitz des Domainenamts. Unter den Amtsdörfern iſt das
abgelegene und mit Mennoniten beſetzte Amtsvorwerk Plauſch-
warren, von 13 Feuerſt. mit Einſchluß des 1767 erbauten Men-

noni-

tischen Verhältnis und die Schätzung der Grundstücke
sinken von 9 Feuerst. höchstens Taxe zu werden.

39. Das Amt Saubien

besteht aus 2 Vorwerken nebst 70 Dör
mit 881 Feuerstellen, und hat seinen Si
beim K. Vorwerke gleiches Namens, welches
einer besondern Schäferey aus 19 H. besteht.

Coadjuthen, am Fus Galetzen, ein meliorirt K
mit einer lutherischen Kirche und Wassermühle, hat 22 H
Hickenpöhnen, ein meliorirt K. Dorf mit einer
und 2 Windmühlen, hat 36 H. und liegt am Flusse Inse

40. Das Amt Heinrichswalde

von 3 Vorwerken und 25 Dörfern mit
Feuerstellen, hat seinen Sitz auf dem Vorw
gleiches Namens, welches nebst dem dabey lie
den großen K. melirten Kirchdorfe mit Einschluß d
Windmühle 65 Feuerst. hat.

41. Das Amt Kuckerneese

besteht aus 1 Vorwerke und 37 Dörfern, m
Feuerstellen.

Kuckerneese, ein K. Vorwerk nahe bey den Fle
Kaukehnen, ist der Sitz des Domainenamts und hat nebst
Windmühle 8 Feuerst.

Kaukehnen, ein ansehnlicher Marktflecken an der Ab
hat nebst der Kirche 48 H. und jährlich werden zwey Märkte
gehalten, die stark besucht werden.

Kallwischken, ein K. Bauerdorf mit einer Mattenfis
hat 29 H. und Juse, ein K. Fischerdorf mit einer Filial
voriger, hat 29 H., nicht weit davon am Curischen Haff lie
das K. Fischerdorf Groß-Juse von 31 H. und das Schul
Wittwische Gut Klein-Juse von 31 H.

Die ganze Gegend in welcher sowol dieses als das folgen
Amt Einkünfte und einige andere Aemter zum Theil liegen, n
die Ellsitsche Niederung genannt. Sie fängt sich
unterhalb der Stadt Tilsit an, begreift alles niedrige Land a

Memelstrom und dessen beide Hauptarme Gilge und Ruß in
und gehet bis ans Curische Haf, in einer Länge von ohn-
r 4 Meilen und eben so breit. Es ist eine der fruchtbarsten
nden des ganzen Landes. Die Einwohner ziehen viel Vieh,
ns wegen des vortrefflichen Viehwachses sehr gros und misch-
ist, und versorgen nicht nur Königsberg nebst vielen andern
enden Preußens, sondern auch auswärtige Provinzen mit
r Butter und Käse, und haben auch wichtige Fischereyen.
Pferde in der Niederung sind zwar gros, aber weder schön
) dauerhaft, welches nur von andern litthauischen Pferden aus
obigen Stutterenen gesagt werden kann. Außer der Gerste
) gewöhnlich kein anderes Getreide erbauet, weil die Winter-
saaten der gewöhnlichen im Frühjahr einzupflanzenden Ueber-
schwemmungen nicht geräth, und die Einwohner die Wiesen auch
er benutzen können. Am Holz hat diese Gegend keinen Ueber-
ß, doch liefert der Lemonitische Forst im Amte Linkuhnen nicht
ein für die ganze Gegend das nöthige Bau- und Brennholz,
denn es wird auch aus demselben noch für die Königlichen Holz-
rten in Königsberg viel Holz geschlagen.

42. Das Amt Linkuhnen

hat 1 Vorwerk und 101 Dörfer mit 1451 Feuerstellen.

Linkuhnen, ein K. Vorwerk mit 2 Windmühlen und 1 H. ist der Sitz des Domainenamts.

Jonevkischken oder Neukirch, ein cölmisches Dorf an der Gilge mit einer Kirche und Windmühle und 27 H., hat eine vortreffliche Schäferey, die durch ostfriesländische Race verbes-sert worden ist.

Jonevkischken, ein meliertes K. Dorf von 42 H. wo jährlich 2 Märkte gehalten werden. Bey dem Schanzenkruge theilet sich der Memelstrom in die beiden Hauptarme Ruß und Gilge. Hier ist auch 1778 der neue Gilge-Canal gegraben worden, wodurch der Gilge bey ihrem Ausflusse aus der Memel ein gerader Lauf verschaffet worden ist.

Altsplitter, ein K. Bauerdorf an der Memel mit 13 Feuerst. Hier wurden die Schweden 1679 vom großen Churfürsten aufs Haupt geschlagen.

43. Das Amt Winge

hat 1 Vorwerk und 62 Dörfer mit 605 Fe
ſtellen. Der Sitz deſſelben iſt auf dem K. L
Vorwerke Winge an der Memel von 5 Fe

Plaſchken, ein K. Bauerdorf an der Gilge m
Kirche, hat 32 Feuerſt.

Anmerk. Die ſo eben beſchriebenen 6 Aemter ha
ehemaligen Hauptamtsbezirk Tilſe, das auf dem Schloſſ
Stadt Tilſe ſeinen Sitz hatte.

44. Das Amt Althof Memel

begreift 1 Vorwerk und 125 Dörfer mit
Feuerſtellen in ſich. Die Gegend deſſelben
hört mit zu den angenehmſten in Litthauen, mit
Amtsbezirk erſtreckt ſich oberhalb Memel längſt
Strande der Oſtſee bis an die Pohlniſch Litha
Gränze, imgleichen unterhalb der Stadt Memel
dem Curiſchen Haf bis ans Amt Pröckuls. Zu
gehört zu denſelben die ganze ſieben Meilen lan
Hälfte der Curiſchen Nehrung. Von den Inſer
ten merken wir

Die 4 K. Strandörfer an der Oſtſee, deren E
wohner gröſtentheils Fiſcher und Bernſteinſchöpfer ſind; und
das große Dorf Pitte, nahe bey der Stadt Memel, hat
3 Schneidemühlen 50 H. Hier werden die beſten Neunaug
großer Menge gefangen, deren Zubereitung und Verpackung
verſandten in Memel geſchiehet; das Strandbauerdorf Meiſ
razgen von 7 H. Das große Strandbauerdorf nebſt ei
celmiſchen Gute Karkelbeck von 44 H., wo der meiſte Bern
in Litthauen geſchöpft wird. Neben dieſem Dorfe liegt bei
der Seecharte gezeichnete Wäldchen; die Holländiſche H
he, endlich das Dorf Nimmerſath von 12 H. dicht an
pohlniſch litthauiſchen Gränze, wo ebenfalls einiger Bernſtein
ſchöpfet wird.

Die Dörfer auf der Curiſchen Nehrung zwiſchen der Oſ
und dem Curiſchen Haf, beſtehen außer dem auf der Spitze
Nehrung bey der Memelſchen Tiefe, der Stadt Memel gegen
über

gelegenen Sandkruge ebenfalls aus Fischerdörfern, und sind: Grzarth, von 7 Feuerst. in deren Nähe sich ein Fichtwald befindet. Neegeln oder Aigeln, von 12 Feuerst. Waiden, mit einer lutherischen Kirche von 15 Feuerst.; Nidden, von 15 Feuerst. Ohnweit diesem Dorfe liegt nach preußischem Maaße höher, sonst aber gegen andere ziemlich gerechnet unbeträchtlicher Sandberg, Pikop genannt, auf welchem Gipfel ehedem den Göttern gedient wurde. Am Strande des Meeres wird auch in diesem Theile der Curischen Nehrung Bernstein geschöpft und gesammelt. Der beträchtlichste Bernsteinfang ist in der Gegend vom Sandkruge Schwarzorth.

45. Das Amt Clemmenhof

besteht aus 2 Vorwerken und 110 Dörfern mit 486 Feuerstellen.

Clemmenhof, ohnweit Memel, ein K. Vorwerk, Erbpachtschenk und Windmühle, hat 6 H. und ist der Sitz des Dispositionsamts.

Teutsch Crottingen, an der Dange ohnweit der curischen Gränze, besteht aus 3 Oertern, und zwar aus einem im Dorfe entlegenen lutherischen Pfarrkirche nebst den Wohnungen der Geistlichen von 3 H.; aus einem cölmischen Gute von 2 H. und aus einem adlichen Gute, Dorfe nebst Kruge, von 5 H.

46. Das Amt Pröckuls

besteht aus 2 Vorwerken und 114 Dörfern mit 786 Feuerstellen, und hat seinen Sitz auf dem K. Vorwerke im Kirchdorfe gleiches Namens in der Minge, welches nebst der Windmühle 9 Feuerst. zählt.

47. Das Amt Heidekrug

hat 1 Vorwerk und 92 Dörfer mit 570 Feuerstellen.

Heidekrug oder Szillokrehmo, ein überaus nahrhafter Marktflecken an der Szieszia

oder Schiſche von 22 H., wo außer den W
märkten noch 3 Jahrmärkte gehalten und
beſucht werden. Hier hat das Dom. Amt m
Memelſche Contributionsamt ſeinen Sitz. D
barkeit des Bodens in dieſem Amtsbezirke, wo nicht m
500 Hufen urbares Feld angetroffen wird, iſt nicht groß
hieſige Wirthſchaft unterſcheidet ſich nur der in andern
des Landes eingeführten, weil noch keine grundherrliche
ſich in demſelben angeſetzt haben. Der hieſige Landma
her bey ſeinem alten nicht beſſeren Ackergeräthe
ſeine Aecker nicht ordentlich ein, hat keine ſchwarze
Saat für Wintergetreide und iſt überhaupt mit wenigem
Beym Leinbau erndtet er mehr auf den Stamm als
den reichen Fluß. In der Spinnerey, Weberey
rey, iſt er noch weit hinter ſeinen Landsleuten zurück. D
me dieſer Gegend enthalten vielerley Arten von Fiſchen,
heit Hechte und Lachsforellen.

Werden, ein K. Kirchdorf und Mühle vor
ohnweit dem vorigen, wird auch bisweilen Hed

48. Das Amt Ruß

beſteht aus 1 Vorwerke und 67 Dörfern
1018 Feuerſtellen.

Ruß, ein melirtes K. Dorf und Sitz des
hat mit der Kirche, der Windmühle und dem
Grigniſchken 138 H. Hier befindet ſich auch
beamter, ſ. ob. S. 405. und bey dieſem Dorfe theilt ſich
ſtrom in die 3 Arme Atmat, Skirwiet und

Kinten, ein melirtes K. Dorf mit einer Kirche
H. ward ehedem Mindszburg genannt.

Groß-Schackuhnen, ein melirtes K. Dorf
Mutterkirche von Karkel und Windmühle, hat 33 H.,
K. Bauerdorf Klein-Schackuhnen, an der
20 H.

Karkel, am Curiſchen Haf, ein melirtes K.
mit einer Filialkirche von Schackuhnen, zählt 93 H.

Anmerk. Die vorſtehenden 5 Aemter liegen im
des ehemaligen Hauptamtes Memel.

C. D

W. Die 228 adlichen Orte, nemlich 108 Werke und 120 Dörfer, enthalten 1803 Feuerſtellen.

Die Fürſtlich Deſſauiſchen Güter gehören dem regierenden Fürſten von Anhalt Deſſau. Sie liegen zwiſchen den Städten Inſterburg und Wehlau und machen einen ſchönen ohngefähr 4½ Meilen langen und ½ bis ¾ Meile breiten fruchtbaren Strich Landes aus, der beſonders gute Wolle liefert. Dieſe Güter kaufte Fürſt Leopold der ältere 1721 und in den folgenden Jahren für mehr als 70000 Thlr. und ſie wurden bis zum Jahre 1740 durch den Ankauf mehrerer Güter vergröſſert. Die Veranlaſſung hierzu war folgende.

Dadurch die Peſt und öfteres Viehſterben viel adliche und ritterliche Folggüter, auch Domainendörfer, in den elendeſten Zuſtand gerathen waren, ſo ermunterte König Friedrich Wilhelm I. als er mit dem Fürſten Leopold Preuſſen beſuchte, denſelben, einige wüſte oder in Verfall gerathene Güter an ſich zu kaufen. Der Fürſt ließ ſich hierzu willig finden, und verwendete nicht allein auf den Ankauf vieler Güter, ſondern auch auf die Anſetzung vieler Coloniſten aus ſeinen fürſtlichen Ländern und andern Gegenden Teutſchlandes ſehr anſehnliche Summen. Dagegen ertheilte ihm der König unterm 28ſten Auguſt 1721 über alle dieſe Güter ein Gnadenprivilegium, wodurch auch die vorher nur emphyteutiſch cölmiſchen Güter zu adlich cölmiſchen Rechten erhoben, und von vielen bis dahin auf denſelben gehafteten Abgaben befreyet wurden. Der Fürſt erhielt auch die völlige Gerichtsbarkeit über alle dieſe Güter nebſt den Straßengerichten, die hohe, mittlere und niedere Jagdgerechtigkeit, nebſt mehrern andern Freyheiten und Vorrechten.

Alle dieſe Güter liegen gröſtentheils im Inſterburgiſchen Kreiſe; nur das Kirchdorf Buſchdorf und die Dörfer Damerau mit 6 H. Piathen von 18 H. und Stablack, mit einer Mahlmühle, von 25 H. gehören zum Tapiauſchen Kreiſe des Oſtpreuſſiſchen Cammerdepartements, gränzen jedoch mit den übrigen. Die

Einkünfte dieſer Güter ſind gegenwärtig noch 1746 kaum ſchon jährlich 22,000 Rthlr. Im Jahre 1757 wurden den Ruſſen ſehr mitgenommen, und einige Dörfer ganz geäſchert, welche auch noch itzt weder beſetzt, noch bebauet. Die vornehmſten Orte in dieſen Gütern ſind:

Groß-Bubainen oder Bubaine am Pregel, hat 43 H.; und iſt ein großes, haftes auf einer Anhöhe, 1 Meile von Ju vorzüglich ſchön gebauetes Dorf. Es befinden hier ein Salzfactor, eine Schiffsſchleuze am Pregel, und vortrefflich eingerichtete Mühlen, welche aus einer holländiſchen Oehl- und Schn mühle, aus einer Mahl- und Graupenmühle hen, daher wird auch von hieraus ſehr viel zenmehl, Perlgrütze und Graupen nach Kön verſchiffet und auswärts verfahren. Das ehe prächtige Schloß, welches Fürſt Leopold um 1736 1737 mit fürſtlichem Aufwande aufführen ließ, und in Leopold als Erbprinz auch einige Zeit bewohnt, i einigen Jahren gänzlich abgebrochen worden. Klein-Bubainen oder Bubähnen, ein adl. Gut von 9 Hak.

Norkitten, beym Einfluſſe der Axin den Pregel, ein adl. Gut und Kirchdorf von 1 iſt der Sitz des fürſtl. Deſſauiſchen Domainenam über die ſämmtl. in Preußen liegenden Deſſauiſch Güter.

Hopfenau, ein adl. Coloniedorf von 14 H., lauter Hopfenpflanzern bewohnt werden.

Die gräflich Rautenburgſchen Gü ter, welche des itzt regierenden Königl. Majeſtät, Friedrich Wilhelm II., zu einer Grafſchaft erhoben hat, ſind nächſt den Deſſauiſchen die anſehnlichſten in dem Kreiſe, und liegen in der Tilſitſchen Nehrung.

um des Reichsgrafl. von Keyserling. Familie. Ehedem waren sie von noch größerer Größe, indem die beiden wichtigen zum Ostpreuß. Cammerement gehörigen Canäle, Groß- und Klein-Friedrichsgraben, nebst den Zöllen und den an beiden Canälen gelegenen Dörfern und Vorwerken auch dazu gehörten, welche König Friedrich Wilhelm I. der gräflich Truchsäßischen Familie 1713 abkaufte, von welcher Güter nachher auf die gräflich von Keyserlingische Familie gekommen sind.

Rautenburg, an der Gilge, von 29 H. ein adl. Rittergut mit einer Wasser- und Windmühle, ist der Hauptort.

Spienen, an der Gilge, von 18 H. ein adl. Vorwerk mit guter Schäferey und sehr nahrhaftes Kirchdorf.

Die Wischwillschen Güter an der Memel.

Schwilli, lith. Meszwilmenis, der Hauptort an der Memel, ein adl. Gut und Kirchdorf, hat mit Einschluß der Wassermühle, Walk-, Graupen-, Oehl-, Schneide- und Pappmühle und eines Kupferhammers 64 H.

Die Angerapschen Güter an der Angerap.

Angerap, der Hauptort, an der Angerap, hat nebst Vorwerk und Ziegelscheune 17 H. Klein-Szabienen oder Stobricken, oder Stobricken, ein Kirchd. mit einer Wassermühle, hat 18 H. Der hiesige Prediger muß in der deutschen, litthauischen und pohlnischen Sprache predigen.

Die Kleschowenschen Güter. Kleschowen, ein adl. Gut und Kirchdorf von 24 H. Der Prediger muß auch in den 3 so eben gedachten Sprachen predigen.

Die Klein-Beynuhnschen Güter gehören einer von der im Tapiauschen Kreise gedachten gräflich Döhnhoffschen Familie abgesonderten Linie. Klein-Beynuhnen, hat 8 Feuerst.

Anmerk. Zu diesem Kreise gehören auch folgende im Bezirke des Ostpreuß. Cammerdepartements gelegene und zu demselben gehörige adliche Güter. Alischken von 12 H. Beischlacken von 4 H. Gnottau von 6 H. Har-

nowen von 8 H. Jllimsdorf von 37 H. Lie
von 4 H. Lindicken von 20 H. Nagnitten
Schönlinde bey Wandlacken von 25 H. Schu
von 4 H. und Groß-Markau von 3 H.

2. Der Oletzkosche Kreis

begreift den an Pohlen angränzenden unter
des sogenannten pohlnischen Marangen
enthält 4 immediate Städte, 8 Königl.
Domainen-Aemter, 10 Königl. Vor
ke, 437 K. Dörfer, 45 adliche Güter
7631 Feuerstellen.

a) Vier immediate Städte.

Marggrabowa oder Oletzko, ohn
der pohlnischen Gränze, in einer bergigten Ge
am See Groß-Oletzko, durch welchen der
ne Fluß Lega fließt und die Stadt von Ol
Oletzko trennt. Sie ist 1560 entstanden un
den Namen von ihrem Stifter, dem Marg
Albrecht, der sie zum Andenken der Unterr
erbaute, welche er nicht weit von hier mit
pohlnischen Könige Sigismund August
ten hat, der ebenfalls zum Andenken dieser Zu
kunft in seinem Lande 8 Meilen davon die St
Augustowa 1560 anlegte. Die Stadt mit
nebst der Wassermühle 242 H. und ohne die Gar
son, welche aus 2 Esquadrons Bosniaken beste
1620 Einw., welche sich außer den gewöhnlich
Stadtgewerben vorzüglich vom Ackerbau nähren
wozu sie 113 Hufen Ackerland mit Einschluß der 7 H
fen Wiesenbruch besitzen. In der Stadt befindet sich
auch ein Justizbeamter, s. ob. S. 406, und ein Th
des Litthauischen Landgestütes unter Aufsicht eines
Stall

meiſtens. Der hieſige Marktplatz iſt einer
der größten in Preußen, indem er 12 Culmiſche oder
gegen 27 Magdeburgiſche Morgen in ſich faſſet.
Denſelben ſind die Pfarrkirche, neben dem Kirchhof
das Rathhaus, ein Caſernengebäude, das
Zimmerhaus nebſt langem Stalle auf 60 Pferde,
Wachthaus und mehrere Gebäude erbaut. Das
Ende der Stadt gelegene Schloß Lyck, von
der ganze Kreis und ein Domainenamt, ſo wie
in gemeinen Leben die Stadt ſelbſt, den Na-
führen, war ehedem der Sitz des Hauptamtes.
Ht weit von der Stadt liegt der Hoheberg, den man um
der Nordſeite gut befeſtigen kann.

Lyck, pohln. Oelk, eine 1435 erbaute nahe
ſtr Stadt am See Sowmam, der auch der Lyckſche
ee genannt wird, durch welchen der kleine Fluß Le-
a oder Lyck fließt. Sie enthält mit der lutheriſchen
farrkirche und andern öffentlichen Gebäuden nebſt
er Mühle 157 H., welche in einer, auf einem Berge
am See lang ausgedehnten Straße erbaut ſind, an
eren Ende ſich die Königlichen Caſernen für zwey
Bosniaken-Escadrons und die Magazine befinden.
Ohne die Garniſon hat ſie 2000 Einwohner, welche
ſich vorzüglich durch den Handel mit Landpenten und
dem Ackerbau ernähren, der von ihnen mit Einſchluß
des Bürgerwaldes auf 102 Hufen getrieben wird.
In der Stadt befinden ſich ein Juſtizbeamter, ſ. oben
S. 406. Eine geiſtliche Inſpection über 17 Kirchen
und eine 1588 angelegte Provinzialſchule mit 4 Leh-
rern und einem anſehnlichen Schulgebäude. Auf ei-
nem Werder oder einer Inſel des Lyckſchen Sees, die
mit der Stadt durch eine lange Brücke zuſammen-
hängt, iſt das ſchon 1273 angelegte und 1669 aus-

gebeſſerte und vergrößerte Schloß erbauet, wo
vein der Sitz des Hauptamts, nachher des Ju
legii war, und welches itzt die Kreisjuſtizcom
miſſion hat, ſ. S. 395. Auf dieſer Inſel ſteht
das K. Domainen-Amthaus nebſt den dazu ge
gen Speichern und Gebäuden. In dieſer Gegen
den die Tataren 1656 viele Grauſamkeiten, wurden aber zu
Lyck und Oletzko 1656 von den Schwediſchen und Churfür
Soldaten geſchlagen, und dadurch der gefangene Fürſt von
ziyil befreyet.

Johannsburg, pohln. Hansbork
Pyſi, in einer Ebene am kleinen fiſchreichen
Pyſche, der aus dem Spirdingſee entſte
durch den See Wilkuſchki und durch den
bey der Stadt liegenden Landſee Groß-Warſch
ſo wie auch durch die Stadt fließt, und 4 Meilen
von bey der pohlniſchen Stadt Nowigrod
mit dem Fluſſe Narew vereiniget, welcher
den Bug fließt und mit dieſem in die Weichſel fällt
In der Stadt friert der Pyſche-Fluß faſt niemals
zu, wol aber hinter derſelben. Bis 1645 war J
hannsburg ein Flecken, aber im gedachten Jahre
hielt es die Stadtgerechtigkeit. Den Namen
kam ſie von dem bey ihr liegenden 1346 zuerſt erba
ten Schloſſe. Hier unterredete ſich Churfürſt Fri
drich III. nachmaliger König Friedrich I. i
Jahre 1698 mit dem Pohlniſchen Könige Augu
II. vier Tage lang; und 1709 hielt ſich der pohl
ſche König Stanislaus einige Zeit hier auf. 17
ſtarben die meiſten Einwohner an der Peſt. Die
Stadt hat nebſt der lutheriſchen Pfarrkirche, de
Schloſſe und der Windmühle 111 H. und ohne ei
Esquadron Bosniaken-Garniſon 1141 Einwohne
welche ſich wie die zu Lyck ernähren, wozu noch di

frey

Fischerey in den Seen Lansk, Pugandt nebst [illegible] Kalfange und der Welsfischerey kom[illegible]

Es ist hier eine geistliche Inspection über 8 [illegible] und ein Königl. Kreis-Contributions-Amt, [illegible] das Städtgen Lansk die Johannisbur[illegible] Dioecese an, welcher 12 Meilen lang und 11 [illegible] größten in Preußen ist.

Wakka oder Biala hat mit Einschluß der [illegible]he, Wasser- und Windmühle 109 H. und 795 Einw[illegible]e die aus einer Esquadron Husaren bestehende [illegible]tzung. Sie liegt an einem Landsee, und war [illegible] 1722 ein Kirchdorf, welches im gedachten Jahre Stadtgerechtigkeit erhielt.

Acht Königliche Domainen-Aemter.

1. Das Amt Dietrichswalde

hat 1 Vorwerk und 23 Dörfer mit 449 Feuerstellen.

Seedranken, am Fluß Lega, ein K. Vorwerk mit einer Wassermühle, hat 11 H. und ist der Sitz des Domainenamtes.

Jaschken oder Jaschkowen, ein melirtes Dorf, am See Dopken, hat 22 H. und ist eine der ältesten Schmelzhütten und Eisenhammer in Preußen, wo allerhand wirthschaftliche Geräthe verfertigt werden. Das Werk wurde unter der Regierung Albrechts des ältern angelegt, welcher dem ersten Unternehmer ein bis itzt genutztes vortheilhaftes Privilegium ertheilte. Da die Inhaber der Schmelzhütte kein eigenes Ackerland haben, so gaben sie anstatt der gewöhnlichen Getraidezinsen an den Diaconus in Johannsburg jährlich acht Paar Zaheisen und eben so viel an den Cantor bey der Schule.

2. Das Amt Ezichen

besteht aus 1 Vorwerke und 35 Dörfern mit 821 Feuerstellen.

Ezi-

Czimochen, ein K. Kirchdorf mit Vorwerk und Wassermühle, hat 32 H. und ist der Sitz des Dom. Amts. Es wird hier ein Markt gehalten.

Mierunsken, ein melirtes K. Kirchdorf an der [illegible] Grenze, von 87 H.

Schareiken, ein melirtes K. Kirchdorf von [illegible] dem melirten K. Kirchdorfe Seesken, ohnweit [illegible] von 24 H. ist ein sehr hoher Berg, von welchem man [illegible] tet der vielen in dieser Gegend befindlichen hohen Berge [illegible] 14 theils in Preußen, theils in Pohlen liegende Se[illegible] bey kann.

3. Das Amt Czimochen

von 1 Vorwerke und 36 Dörfern mit Feuerstellen, hat seinen Sitz im K. Vorwerke gleiches Namens von 10 H. Nahe dabey [illegible] Groß-Czimochen von 16 H. ein Erbfreydorf [illegible] Gränzort mit Pohlen, so wie auch Klein-Czimochen, ein K. Bauerdorf von 33 H.

Kallinowen, ein Marktflecken und K. Bauerdorf mit einer Kirche, hat 38 H., und hält jährlich 4 große Märkte.

Mielißken, ein melirtes K. Dorf mit einer Kirche, am See Klein Olesko, hat 40 H.

4. Das Amt Polommen

enthält 1 Vorwerk nebst 46 Dörfern mit Feuerstellen und hat seinen Sitz zu Polommen, einem K. Vorwerke am Flusse Haasnen, welches nebst der Wassermühle 9 H. zählt.

Widminnen, von 56 H., mit Einschluß der Kirche, ein Cöllmisch Dorf, am See gleiches Namens, wo jährlich 4 Markttage gehalten werden.

Neujucha, ein Cöllm. Dorf mit einer Kirche, adlichen Gute und Wassermühle, hat 16 H.; Alt-Jucha, ein Cöllm. Dorf und adliches Gut, hat 28 H. und Schwentainen, ein melirtes K. Dorf am See gleiches Namens, mit einer Kirche, hat 25 H.

5. Das Amt Stradaunen

2 Vorwerken und 43 Dörfern mit 714 Feuerstellen.

Stradaunen, polin. Stradauni, der Sitz des Dom. ist ein mittleres K. Dorf, am Flusse Haasnen, das mit Kirche, Wasser-Mahl- und Oehlmühle 39 H. hat, und an der angenehmsten Gegenden liegt.

Gonsken, am See gleiches Namens, ein mittleres Kirchdorf von 44 H.

Anmerk. Vorstehende 5 Aemter liegen im Bezirk des ehemaligen Hauptamtes Oletzko.

6. Das Amt Lyck

Bezirk des ehemaligen Hauptamtes Lyck, hat 2 Vorwerke nebst 92 Dörfern mit 1422 Feuerstellen, und seinen Sitz auf der bereits oben gedachten Insel bey der Stadt Lyck.

Grebnicken, ein mittleres Kirchdorf von 63 H.; Lyssewen, ein K. Bauerdorf mit einer Kirche von 28 H., an der russischen Gränze; Neuendorf von 43 H., am Flusse Lyck, ohnweit der Stadt Lyck, ein mittleres Dorf und K. Amtsvorwerk mit einer Wasser-Mahl- und Papiermühle; Ostrowillen, ein mittleres Kirchdorf von 31 H.; Pissanitzen, ein dergleichen Kirchdorf von 39 H.; Werxnainen, ein mit Nassauer Colonisten besetztes K. Bauerdorf von 16 H., ist der Sitz eines Forstamts gleiches Namens.

7. Das Amt Johannsburg

hat seinen Sitz auf dem Schlosse bey der Stadt Johannsburg und 1 Vorwerk nebst 85 Dörfern mit 1005 Feuerstellen.

Lupken, ein K. Amtsvorwerk von 3 H., am See Rosch. Von diesem Vorwerke sind das Amt hierherum auch das Amt Lupken genannt. Kobuffen von 2 H., am See Rosch, ist der Sitz des Forstamts Johannsburg.

Kumminsken, ein mittleres Kirchdorf mit einer Wassermühle, hat 32 H.

8. Das

8. Das Amt Drygallen
von 1 Vorwerke nebst 77 Dörfern
1021 Feuerstellen, liegt nebst dem vor
henden, im Bezirke des ehemaligen Hauptam
hannsburg, und hat so wie das Amt Lyck
Oletzko vorzüglich guten Ackerbau, schöne W
gute Viehzucht und vortreffliche Bleicherenen.

Drygallen, ein K. Kirchdorf nebst
werk, von 37 H., ist der Sitz des Dom. Am

Groß Rosinsko, ein cölm. Dorf m
Kirche von 43 H, und Klein Rosinsko,
cölmischer Ort von 2 H.

6) Die 45 adlichen Orte haben 30 K
werke und 32 Dörfer mit 591 Feuerstel
Unter denselben merken wir:

Andreswalde oder Koszinowen,
adlich Gut und Dorf von 17 H., gehört der u
tarischen Gemeine. Diese Gemeine hatte vor
her nur ein Bethaus hier, allein 1776 erhielt sie die
königliche Erlaubniß, ihr Bethaus in eine Kirche
zu verwandeln, zu welcher sich alle in diesem Kir
angesessene Unitarier halten. Bey alledem aber
der Ort selbst und die Einwohner bey der Kirche
Drygallen eingepfarrt geblieben, so daß sie nach w
vor alle Iura ecclesiae et stolae dahin abtragen
und auch um der Ordnung willen die Copulationen
und Sterbefälle bey der Kirche in Drygallen anz
gen müssen.

Anmerk. In diesem ganzen Kreise wird die Polnische
Sprache als Muttersprache geredet; Außer derselben aber ist auch
in den Städten, wie auch zum Theil auf dem Lande die Teu
sche Sprache üblich. Daher jeder Prediger in beiden Sprachen
predigen muß.

3. Der

3. Der Seheſtrenſche Kreis

t den obern Theil des Pohlniſchen Natangens
, und hat 6 immediate Städte, 8 kö-
che Domainenämter, 1 adlich Erb-
neramt, 15 königliche Vorwerke,
königliche Dörfer, 104 adliche Gü-
und 8288 Feuerſtellen.

a) Sechs immediate Städte.

Angerburg, pohln. Wengobork, eine
hafte Stadt mit einem Schloſſe am See Groß-
uer, der auch der Angerburgſche See
nnt wird, und am Fluſſe Angerap, der aus
See Strengel entſpringt und durch den
uerſee fließt, ſ. ob. S. 294. Er hängt durch die
zerap mit dem Strengelſee und durch ein kleines
ßchen mit dem Lewentinſee zuſammen, und der
bab ſowol, als auch der Kiſain, ſind große
ſen dieſes Sees. In demſelben befinden ſich ei-
ge kleine bebaute Werder, die zu den adelich
einortſchen Gütern gehören. In den Jahren
54 bis 1766 wurde dieſer See durch kleine Canäle mit den
en Gurklo, Schimon, Talter, Spirding, Nid-
n ꝛc. vereinigt, um das Lang- und Brennholz aus der Jo-
nsburgſchen Haide und andern Königl. Forſten in den Königl.
zhof zu Angerburg und von da weiter nach Königsberg zu ver-
ßen. Die Länge dieſer wirklich gegrabenen Canäle
trägt mehrentheils eine geometriſche Meile, und die
ange der dadurch bewirkten aneinanderhängenden Waſſer-
hrt hingegen zwölf Meilen. In dieſer 1571 ange-
egten und nach dem alten Schloſſe benannten Stadt,
welche ehedem ein Dorf, Neuendorf genannt,
war, befinden ſich mit Einſchluß des 1312 vom teut-
ſchen Orden angelegten Schloſſes, der Kirche, der

Mahl-,

Mahl- Oehl- und Walkmühle an der [illegible] wobey ein sehr ansehnlicher Aalfang ist, Ergiebigkeit aber seit einiger Zeit abgenom[men] 232 H., und ohne ein Bataillon Infanterie-[Re]2213 Einw., die sich von den gewöhnlichen [Ge]werben und von 50 Hufen Ackerland ernähr[en] der Stadtkirche ist eine 1725 errichtete ge[ne]Inspection über 14 Kirchen und eine [la]Schule mit 3 Lehrern. In der Stadt haben Forstamt, ein Domainen-Justizamt, s. ob. S. ein Steuerrath, s. ob. S. 418, ein Contributi[ons] und eine Königl. Salzfactorey ihren Sitz. [Im] Schlosse war ehedem das Hauptamt und nach[her] Justizcollegium; allein itzt befindet sich daselb[st] Kreis-Justizcommission, s. ob. S. 393.

Lötzen, am Lewentinsee und dem Johan[nis]burgschen Canal, hat mit dem 1285 erbauten [Ca]stle 141 H., und mit Ausschluß der hier stehenden [Ku]faren-Esquadron 1154 Einw., welche sich außer [den] Stadtgewerben und den 86 Acker- und Waldbau[ern] von einigem Handel mit schmaler grober Leinw[and] nach Pohlen ernähren. Die Stadt war ehedem ein [Ka]stell und erhielt vom Markgrafen Albrecht Friedrich [im] dem Jahre 1589 die Stadtgerechtigkeit. Zwischen [der] Schlosse, wo itzt das Königl. Domainenamt [Lö]Hof Lötzen seinen Sitz hat, und der Stadt, ist [der] 1765 gegrabene Canal, durch welchen der See [Lö]bentin, welcher bey anhaltendem Westwinde [zu] weilen einige Stücke Bernstein auswirft, mit dem Groß-Mauersee vereinigt worden ist.

Rein oder Rhein, eine am See Rein, [der] ein Arm des großen Spirdingsee ist, [be]gende Stadt, hat mit Einschluß des 1376 erbauten [Schlos]

...ies, vom ehemaligen Sitze des Hauptamtes ...ehörigen Dom. Amtes Rein, einer evange... ...herischen Pfarrkirche, Wasser- und Wind... ...120 H. und 1000 Einw., ohne eine Esqua... Husaren.

Arys, am See Arys, eine kleine Stadt, ...hedem nur ein Flecken war, vom K. Frie... ...h Wilhelm I. aber die Stadtgerechtigkeit ...lt, besteht nebst der luther. Pfarrkirche und ... Wassermühle aus 76 Feuerst., und mit Aus... ...ß einer Husaren-Esquadron aus 900 Ein... ...nern. Hier befindet sich ein Justizbeamter, ...S. 406.

Nicolaiken, an einem langen Arme des ...irdingsees, der bis zur Stadt Rein sich hin... ...erstreckt und dort der See Rein genannt ...d, hat mit einer luther. Pfarrkirche 144 H. und ...92 Einw., ohne eine Husaren-Esquadron. Die ...adt erhielt 1722 das Stadtrecht, und die Ein... ...hner ernähren sich von bürgerlichen Gewerben, ...kerbaue und Handel mit Stinten, die im Spir... ...igsee häufig gefunden werden, s. ob. S. 293. ...r dieser Stadt hat der Forstmeister des pohlni... ...en Natangenschen Kreises seinen Sitz. Nahe bey ...r Stadt Nicolaiken ist am Arme des Spirdingsees, ...er vielmehr im Spirdingsee selbst, ein Fort ...bst verschiedenen Magazingebäuden angelegt wor... ...en, welches das Fort Lyck heißt, und mit ei... ...em Commando besetzt ist. 1698 hielten Churfürst Frie... ...rich III. und der K. August II. von Pohlen vom 4. bis 8. ...un. in den Forsten Nicolaiken und Johannsburg eine große ...agd, wobey 400 Elendthiere zusammengetrieben wurden; und ...it dieser Zeit haben sich die Elendthiere nie wieder erholet.

Sensburg, eine Stadt an einem in einer sehr angenehmen Gegend, hat mit b ther. Kirche und einer Wassermühle 180 Feuer 1200 Einw., die Husaren-Esquadron unge Sie ist 1348 erbaut, 1520 von den Polen ausge angezündet, und 1568 durch eine Feuersbrunst in die A worden.

b) Acht königliche Domainenämt

1. Das Amt Angerburg

besteht aus 1 Vorwerke und 20 Dörfer 554 Häusern.

Angerburg, ¼ Meile von der Stadt gleiches N ein Königl. Vorwerk von 16 H., ist der Sitz des Do

Engelstein, ein cölm. Dorf mit einer Kirche und S Mahlmühle am See gleiches Namens, hat 64 H.

Rosengarten, ein melirtes Dorf mit einer zu den Grabenschen Gütern gehörigen Kirche, besteht aus 51 H

Kehl, ein cölm. Dorf am Groß hat 52 H. Zwischen dem Dorfe Kehl und der Stadt Ritg befindet sich ein von Ziegelsteinen ins Gevierte und oben wie ein abhängendes Dach spitzig zulaufende auf freyem Felde von ohngefähr 15 Schuh Höhe und an vier Seiten 6 Schuh Breite; und mitten in dem Pfeiler Höhlung auf jeder Seite ohngefähr von der Tiefe eines halb gels. Sie soll zum Andenken einer hier vorgefallenen Mordthat errichtet worden seyn.

2. Das Amt Popiollen

hat 2 Vorwerke und 36 Dörfer mit Feuerstellen.

Popiollen, ein K. Dorf und Vorwerk an der Gol mit einer Windmühle, ist der Sitz des Domainenamts und 17 Feuerst.

Buddern, ein K. Dorf mit einer Kirche und 42

Kruglauken, an den Seen Kruglien und Goldopp wo viele wohlschmeckende Schmerlen gefangen werden, ist

Dorf, das mit der luther. Kirche und einer Waſſermühle
ſt; Rutten, am See Kuſt, ein melirtes Dorf, mit
rche und 29 H.

3. Das Amt Sperling

t 1 Vorwerk und 58 Dörfer mit 921
Feuerſtellen.

Sperling, ein K. Vorwerk und Sitz des Dom. Amts,
ſt der Waſſer- und Windmühle nebſt der beſondern Neu-
) 16 H. — Grabowen, ein melirtes Dorf mit einer
und 37 H.; Bergheim, ein K. Kirchdorf an der Gol-
on 33 H.

Anmerk. Vorſtehende drey Aemter liegen im Bezirke
ehemaligen Hauptamtes Angerburg.

Das Amt Lötzen oder Althof Lötzen

eiſt in ſich 2 Vorwerke und 52 Dörfer
1041 Feuerſtellen.

Alt Lötzen, am See Kyſani von 2 H., iſt der Sitz
k. Löt. Forſtamts, und ohnweit dem Johannisburgſchen Ca-
liegt die Löt. Waſſer- und Windmühle, die Lötzenſche
hle genannt, und im Lötzenſchen Stadtwalde die Lötzen-
e Waldbude, die Wohnung des Waldwächters. — Mil-
n, ein melirtes Kirchdorf von 27 H.; Rydzöwen am
e Lewentin, ein melirtes Kirchdorf von 25 H.; und Groß
tuerlack, ein K. Kirchdorf und adl. Gut, am See Dey-
hn, hat mit der Waſſermühle 38; aber das cölm. Dorf
lein Stuerlack am See Lewentin 40 H. In derſelbi-
jen Gegend giebts viele Trappen.

5. Das Amt Rein oder Lawken

at 1 Vorwerk und 43 Dörfer mit 769
euerſtellen, und ſeinen Sitz auf dem melirten
Dorfe und K. Vorwerke. Lawken an dem mit dem
Johannisburgſchen Canal zuſammenhängenden See Latter.
Es beſteht aus 34 H. — Schimonken, ein melirtes Kirch-
dorf von 53 H. am See Gurkle und dem Johannisburgſchen
Canal, hat auch eine Windmühle.

6. Das Amt Aros

zählt in 2 Vorwerken und 38 Dörfern Feuerstellen, und hat seinen Sitz im Dorfe und Königl. Vorw. Skomatke, [illegible]. Dieses besteht mit der Windmahlmühle aus 61 H. — dowken von 7 H., ist der Sitz eines K. Forst Grondowkenschen Haide. — Eckertsberg, am See ein Kirchdorf von 16 H.

7. Das Amt Schnitken

besteht aus 1 Vorwerke und 57 Dö mit 568 Feuerstellen.

Schnicken, ein K. Vorwerk, am See Jan 8 H. und ist der Sitz des Dom. Amts.

Anmerk. Die vorstehenden Aemter liegen a maligen Bezirke des Hauptamts Arys.

8. Das Amt Sehesten

begreift in sich 1 Vorwerk und 51 Dö mit 1147 Feuerstellen.

Sehesten, ein molirtes D. und K. Vorwe Kirche und Wassermühle, hat 46 H. und ist der Sitz des Amts. Ehedem stand hier auch ein altes Schlo vormalige Hauptamt Sehesten seinen Sitz hatte, u noch der ganze Kreis seinen Namen führet.

c) Das adliche Erbkammeramt Neuh

besteht aus 4 Vorwerken und 7 Dör mit 146 Feuerstellen. Es gehört gegenwä der Familie von Drigalski, die aber nicht a in diesem Bezirke liegende Güter eigenthümlich sitzt. Dieser Amtsbezirk hat vorzüglich guten Ge bau und Wiesenwachs.

Neuhof, ein Rittersitz und Kirchdorf mit einer M sennühle und 12 H. Hier ist das Erbamt und das adli ete adliche Kreisgericht sowol über das Erbamt als auch über d im Sehestenschen Kreise liegende adliche Güter.

d) Da

Die 104 adlichen Güter enthalten 3 Vorwerke und in 54 Dörfern 74 Feuerſtellen. Hiervon merken wir:

Die Steinorthſchen Güter, welche der adlichen Familie von Lehndorf gehören. Sie ſind ſehr anſehnlich und liegen ſowol in dieſem, als in dem zum Oſtpreuß. Cammerdepartement gehörigen Lyckſchen Kreiſe. Die in dieſem Kreiſe befindlichen, liegen größtentheils an dem Groß-Mauer- oder Angerburgſchen See und zum Theil nebſt einigen bebauten Werdern zu 3 Gütern gehört. Der Hauptort iſt Groß-Steinorth, hat intereſſ. am See Labal von 12 H. Klein-Steinorth, ſonſt. von 2 H.

Einige von den Grabenſchen Majoratsgütern, als: Glodowen, ein adl. Gut von 2 H. und Lendorf oder Spiegels von 8 H.

Die von Freſinſchen Güter: Grynda Gronowo, ein adl. Majoratsgut und D. von 27 H. Parken, ein adl. Majoratdorf von 24 H.

Die Eichmedienſchen Güter, der Freyadlichen Familie von Howerbeck gehörig: Eichmedien oder Nakomiaden, ein adl. Gut und Kirchdorf mit Waſſer-Mahlmühle, hat 24 H.

Boſem, ein adl. Gut und Kirchdorf von 23 H. hat jährlich vier Markttage und gehört dem Hauptmann von Eichmedien — Gurnen, ein adl. Mannlehngut von, 115 Hufen und Kirchdorf, hat 18 H. und gehört dem von Pröck. — Kibben, ein adl. Gut und Kirchd. von 27 H. dem Major von Kibben gehörig. — Sorquitten, ein adl. Gut und Kirchdorf von 26 H. dem Rittmeiſter von Bronikowski gehörig, hat 4 jährliche Märkte und gute Kalkbrennereyen.

Anmerk. Zu dieſem Kreiſe gehören auch folgende im Bezirke des Oſtpreuſſiſchen Cammerdepartements liegende und zu demſelben gehörige adliche Güter, als: die adlichen Antheile in den colmiſchen zum Amte Barten gehörigen Dörfern Biekſchken mit 2 H. Groß-Guya mit 9 H. Klein-

Guga mit 5 H. Das Vorwerk Hoppenbal[ ]
lewo von 1 H. Neesau oder Kobylimm[ ]
In diesem ganzen Kreise wird die pohlnische Sp[ ]
Muttersprache geredet; ausser derselben die d[ ]
teutsche Sprache, besonders in Städten, gewöhnl[ich].

Anhang.

Zum Litthauischen Cammerdi[ ]
ment, s. ob. S. 283, sind auch die beiden in
herzogthume Litthauen gelegenen
schaften Tauroggen und Serrei[ ]
gen, welche der König von Preußen
thümlich besitzt.

Sie gehörten ehedem zu den Fürstlich Radzi[wil]schen Gütern. Diese kamen nach des Fürsten Ba[silius] Radzivil, Statthalters von Preußen Tode im J[ahr] an dessen einzige Tochter Ludovica Carolina [Radzivil], Markgraf von Brandenburg, Ludwig, ein Sohn [des] fürsten Friedrich Wilhelm des Großen [von Brandenburg] ehet hatte, und dem sie diese beiden Herrschaften 16[ ]lich schenkte. Nach des Markgrafen Ludwigs [Tode], cher keine Kinder hinterließ, fielen sie daher an des[sen] bey dem sie noch sind.

Beide Herrschaften werden gleich anderen [Kön]nigl. Domainenämtern durch Generalpachter [ver]walter, welche die Einkünfte an die Litth. [Rent]Kriegs- und Domainencammer zahlen. Ueber [das] in denselben befindlichen Waldungen haben [die] Königl. Forstbediente die Aufsicht, die [wo]falls unter dem Forstdepartement der Litth. [Rent] und Dom. Cammer stehen. Die Gerech[tig]keitspflege wird in der Herrschaft Tauro[g]gen durch ein K. Domainen-Justizamt,

herrschaft Serrei über durch den K. Oeko-
e = Beamten besorgt.

A. Die Grafschaft Tauraggen

unmittelbar mit dem K. Dom. Amte Schreitlaug
nd liegt im obern Theile des Großherzogthums
uen und zwar im Herzogthume Samaiten
Szameiten oder Samogitien. Sie
ynahe 2 Meilen lang und 2 Meilen breite und
lt überhaupt 885 Hufen, 29 Morgen
186 Ruthen, worunter an unbesetztem
de 18 Hufen 15 Morgen, und an
d und Brüchen 499 Hufen 2 Mor-
begriffen sind.

In der ganzen Herrschaft sind keine Landseen, aber 8 Flüsse oder eine große Menge Fische, insonderheit Lachse, Forellen, Maraenen u. s. w. in sich halten, als:

1. Die Jura fließt aus Pohlen mitten durch die Herrschaft welche sie in 2 Theile scheidet, bey Schreitlaugken in die Mem. Es können auf demselben Holzflößen fortgebracht werden, ist in dürren Jahren hat er wenig Wasser. In demselben befindet sich eine einträgliche Lachswehre. Queer über die Jura sind ein Pfahl dicht an den andern geschlagen, und diese Pfähle legt man dergestalt mit Tannenzweigen, daß sie das Wasser mit dem Abflusse fest an die Pfähle andrückt, und dadurch die Zwischenräume der Pfähle fest verschließet. An beiden Enden des Wehrs bleibt das Wehr so weit offen, als die Breite des Netzes ist, welches dahin gestellt wird. Wenn nun der Lachsstrom aufwärts gehet, und bey den Pfählen in der Mitte des Flusses aufgehalten wird, so wendet er sich auf die Seite, und gerath in eines der aufgespannten Netze.

2. Die Schoschuwa, welche nicht mit der Schoschuppe zu verwechseln ist, kommt aus Pohlen, fließt zween Herrschaftsdörfer vorbey, macht alsdenn wieder eine Wendung nach Pohlen, und fällt ohnweit dem Amtshause in die Jura.

3. Die Schunute macht hin und wieder die Gränze und fließt auch in die Jura.

Die Eszeruhe durchfließt nun einen kleinen Theil der Herrschaft, und fließt ebenfalls in den schon genannten S wie auch

Der Elbenz, ein kleines Flüßchen, das aus Kommt.

Der Berßze, welcher die Tauroggischen Ge durchkreuzt.

Der Anlange, welcher einem kleinen Theil schaft die Gränze macht, und den Alangen in die Ja und endlich

Der Mielusch, ein kleines Flüßchen, welches einem großen Theil zwischen den preußischen und ru Forsten die Gränze macht.

Das Land hat Berge, Thäler, fruchtbare Ebene le Quellen. Die Aecker, worauf außer anderm Hanf und Flachs gewonnen wird, tragen oft das sechste Korn. An Wiesewachs ist einiger Mangel. Dag achtet haben sie gute Pferde und Hornviehzucht, viel Wildpret und bisweilen häufige Wölfe. Der ist ebenfalls beträchtlich, so wie man auch sehr viel bauet, und sehr vielen Kalk brennt.

Außer dem Mediatstädtchen Tauro enthält die Herrschaft, das Amthaus und die Krüge ausgenommen, wovon zweye in der Sta sind, 3 K. Preuß. Amtsvorwerke und Dörfer und Erbfreygüter, mit 299 Feu stellen. In Tauroggen wohnen 11 Bau the, welche Land haben, nebst 10 Eigenkäu nern, und auf den Dörfern in allem 202 Bau wirthe; so daß die ganze Volksmenge 12 Seelen beträgt. Unter diesen befinden sich 149 k tholische, 80 lutherische, 2 reformirte, und nur Judenfamilie, welche mit verschiedenen Waaren nen Handel treibt, eine eigene Schule und Leic hof ha. Die umherwohnenden Juden in Polen kommen hier zusammen und machen die Tauroggische Jüdische Ge

29 Familien aus, welche aber das Kronfeld nicht bezahlen. Manufacturen sind keine im Lande, ber die unentbehrlichsten Handwerker, als ede, Tischer, Töpfer, Schirrmacher, Leine, Schuhmacher, Schneider u. s. w.

Tauroggen, ein Mediatstädtchen an der Jar mit der katholischen und lutherischen Pfarr, nebst dem Vorwerke Tauroggen, dem Sitze . Preuß. Domainenamts, und Tauroggen oder schken, dem Sitze des Forstamts, 52 H. welche 23sten April 1782 durch einen unglücklichen nd sämmtlich in die Asche gelegt wurden.

Die Herrschaft Szereiy oder Sirsze

t im untern Theile des Großherzogthums Lit gen in der Woywodschaft Trock oder Trock, zweyten District, genannt Pourlas Grod sky, 12 bis 13 Meilen von der preuß. Gränze, Meilen von Wilna, 10 von Grodno und eben weit von Tauen. Sie enthält 807 Hufen, 182 orgen und 162 Ruthen. Von diesem sind besetztem Lande 320 Hufen, 7 Mor n, 100 Ruthen; an unbesetztem 65 Hu n, 62 Morgen; an Wald 228 Hufen; an ückchen 18 Hufen, 22 Morgen, und an Seen, deren 26 gezählt werden, und die alle mit en schönsten Fischen besetzt, aber nicht genossen sind, hngefähr 175 Hufen, 17 Morgen, worin der Dabzaker 60 Hufen, der Pusserminer oder Posen ai 30 und der Schalmiaer oder Szolwentischer eben so viel enthalten. Durch die Herrschaft fließt der Niemen oder Memelstrom, welcher zum Betrug

ihrer Producte nach Königsberg, Ragnit u. s. w. sehr vortheilhaft ist.

Das Land ist bergigt, und zwischen den Bergen theils gute Aecker, die aber einer bessern Bearbeitung bedürfen, theils gute Wiesen, theils aber noch mehr Moräste und Brüche. Außer dem Getreide, welches das dritte und vierte Korn trägt, erbauet man viel Hopfen, hat eine beträchtliche Viehzucht, kann wegen der vielen Wölfe keine Schäfereyen. Die Bienenzucht wird ebenfalls stark betrieben, und in den Waldungen macht man viel Theer u. s. w.

Die Herrschaft besteht aus dem Medi[schen] Serrei, 3 K. Amtsvorwerken [und] Dörfern mit Einschluß der Cölm. Erbsch[aft] nebst 2 Mühlen, welche überhaupt 423 Fe[uer]stellen enthalten, worunter 18 öffentliche He[ber]gen sind, welche insgesammt Juden zu Wirthen haben. Der größte Theil der Einwohner ist kathol[isch], doch giebts auch außer den Juden viel Reform[irte].

Serrei, ein kleines offenes Städtch[en] nem Landsee, aus welchem der kleine Fl[uß] entspringt, der ½ Meile davon in den Mem[el] fällt, hat nebst der reformirten und katholi[schen] Pfarrkirche, der Windmühle und einer Jud[en] Synagoge 126 schlechtgebauete hölzerne, [mit] Schindeln, Brettern oder Stroh bedeckte, 24 bis [30] Fuß lange, mit keinen Kammern und Vorhaus [ver]sehne Häuser, aus welchen die Oeffnung des Ofe[ns] auf die freye Straße gehet. In der Stadt wohnen [45] katholische, 45 dissidentische und 46 jüdische Fa[mi]lien, in der ganzen Herrschaft aber 446 Wirth[e]. Bey der reformirten Kirche ist 1741 eine kleine Schu[le] angelegt worden. Für die lutherischen Einwo[h]ner der Stadt und Herrschaft wird alle Vierteljahr

m Litthauischen Prediger in Bilderweit
einem K. Kirchdorfe, öffentlicher Gottesdienst
n. Es liegt im Amtsbezirke Budwetschen im
rumgeschen Landräthlichen Kreise, und hat nebst
ffelmühle 19 Häuser. Dicht vor der Stadt
der Hof Gerrel von 3 H., ein Amtsvorwerk,
s Dom. Amt seinen Sitz hat.

II. Westpreußen.

Westpreußen war von 1454 bis 1772, man
oben S. 284, während welcher Zeit es von
reußen getrennt gewesen ist, ein eigener und be-
derer Staatskörper, welcher mit Pohlen nichts,
den König und dessen einzige Person gemein hat
und mit der Krone nur durch ein gewisses Bünd
verknüpft war. Denn als es von dem teutschen
den abfiel, und sich unter den Schutz des pohlni-
n Königs Casimir IV. begab, so behielt es
ausdrücklich vor, daß es mit der Republik Poh-
nichts zu schaffen haben wolle, sondern der Kö-
z solle die sie angehenden Sachen selbst beschließen
d verordnen, zu dem Ende auch oft zu ihnen kom-
n und Landtage anstellen. Es hat auch immer be-
upet, daß es als ein freyer Staat mit gleichem Rechte wie
hsen und Litthauen einen König erwähle, der nach der Krö-
ung den Preußen ihre Privilegien eidlich bestätigen müsse, und
denn erst die Huldigung empfange, und daß derselbe ohne
ziehung der Stände in Landessachen nichts vornehmen könne.
iese Stände waren 1) Geistliche, nemlich der Bi-
chof von Ermeland, Präsident des Landraths und vornehm-
r Landesstand, und der Bischof von Culm. Der König
ernann-

ernannte vier Canonicos aus dem Ermeländischen Ca
welchen das Capitel denjenigen, welch
empfahl, zum Bischof von Ermeland erwählte; de
Culm hingegen ernannte der König schlechtern
hung des Capitels. 2) Weltliche: nemlich
oder 3 Woywoden, der Culmische, der Marienb
Pomerellische, 3 Castellane und 3 Unterlän
und die Bürgerlichen, oder die 3 großen S
Thorn, Elbing und Danzig. Aus diesen
stand der Landrath. Die Bischöfe, Woywoden
se waren zugleich polnische Reichssenatoren,
1569 gewisse Stellen im Senat waren angewiesen
ordentlichen Landtage hören schon im
derte auf, die außerordentlichen aber blieben
den vom Könige ausgeschrieben, der auch Zeit und O
bestimmte. Wenn der König den gemeinen Landt
so setzte er auch die Zeit zu den kleinen Landt
worauf die Landbothen erwählt und bevollmächtiget
den polnischen Reichstägen wurden zur
Ritterschaft auch die drey großen Städte
war ihnen aber weder im Senate noch in der Lan
stube ein gewisser Platz angewiesen; deswegen
ihr Anliegen nur den Landesinstructionen einver
len die Beförderung desselben den adlichen Räthen
Der sogenannten kleinen Städte waren 27,
renburg, Christburg, Stum, Neuteich,
wit, Graudenz, Strasburg, Lessen,
Rheden, Golub, Lautenberg, Schönsee,
Mewe, Neuburg, Schwetz, Putzig,
Schöneck, Berend, Konitz, Baldenburg,
land, Tuchel, Hammerstein und Schlochau
hießen königliche Städte, die übrigen aber waren die
ermeländischen und culmischen. Der Adel hatte in
wodschaft seine Land- und Schloßgerichte
Tribunal zu Peterkau war desselben letzte
Von den Magistraten der drey großen
appellirte man an die königl. Assessorialgerichte
von den Magistraten der kleinen Städte
Staroſten, und von diesen an den König von Polen
Im sechszehnten Jahrhunderte breitete sich

Refor

REICH hier seine aus, so daß in den Verhältnissen dem Anhänger der evangelischen Kirche den Gliedern der katholischen Kirche weit überlegen waren, und im kleinen Land auf dem Dörfern ging es zum Theil eben so zu; dem folgenden Frieden änderte sich in diesem Stücke viel. Königl von Pohlen hatten zwar den Städten die Lehre des evangelischen Gottesdienstes bestätiget, es blieben zwanzig übrig, in welchen die Evangelischen Kirchen in den übrigen hatten sie dieselben den Katholiken abtreten müssen. Es wurde auch der Adel durch mancherley Mittel der evangelischen Kirche abwendig gemacht. In diesem Zustand blieb das Land bis 1772, wo es wieder mit Ostpreußen dem Kurfürsten, die Städte Thorn und Danzig ausgenommen welche mit Pohlen in Verbindung blieben. Der große Friedrich II. gründete seine Anforderung an Pomerellen auf das Recht der Erbfolge und auf das Recht der Oberherrschaft, und die übrigen Provinzen des Herzogthums Preußen, wegen des seinen Vorfahren so lange entzogenen Besitzes der Provinz Pomerellen, und wegen anderer geltend gemachter Ansprüche.

Pomerellen heißt das Land zwischen der Weichsel, der Ostsee und dem Brandenburgischen Pommern. Unter den dem mächtigen Reiche der Wenden zwischen der Elbe und Weichsel entstandenen Staaten, war derjenige der ansehnlichste, welcher das heutige Pomerellen, die Neumark und Uckermark riff. Das zuverlässige und nicht unterbrochene Geschlechtsregister der Herzoge von Pommern fängt von Swantipor I. an, 1107 gestorben ist, und unter dessen vier Söhnen zwey gewesen sind, welche Hauptlinien gestiftet haben. Wratislaw I. tete die Linie der Herzoge von Pommern, Stadien und Cassuben, welche bald zu Stettin, bald an andern Orten ihre Residenz ten. Sie starb 1637 mit Bogislav XIV. aus, und ihre Lande fielen vermöge der Erbverträge an das Churhaus Brandenburg. Bogislav I. stiftete die Linie der Herzoge von Pomerellen, welche das Land zwischen der Grabo, Weichsel und Netze, so das eigentlich sogenannte Pommern besaßen, und die Stadt Danzig in ihrer Residenz hatten. Als diese Linie schon 1295 im Mannlichen Erben ausging, so hätte Pomerellen natürlicherweise an die Herzoge von der erstgedachten Stettinischen Linie fallen sollen; sie wurden aber durch die Kunstgriffe und Überwie-

gende

gende Macht des Herzogs von Pohlen Primislaus ausgeschlossen, der auch dem Wendischen Adel in Pom genehmer war, und bey dieser Gelegenheit den Titel von Pohlen annahm. Seine Nachfolger auf dem Pom ber zwar eine Zeitlang im Besitze von Pomerellen, das nach 1706 theils durch den Markgrafen von Brandenb den teutschen Orden verlohren. Die Markgrafen von burg, welche entweder seit oder auch vor der Verei Landes der Slaven mit dem teutschen Reiche von den Lehnsherren der Herzoge von Slavien und Pommern waren, auch von diesen dafür erkannt wurden, sol Mestwins II. Tode Pomerellen als ein erledigtes a anheimgefallenes Lehn zurück, konnten aber erst nach Besitz des größten Theils desselben, Danzig ausgenom gen. Dieses Stück Landes überließen sie 1311 dem den für 10000 Mark Silber, so daß sie nur das La den Flüssen Leba und Grabo behielten; darin Lauenb Stolpe und Slave lagen. Der Orden mußte Pomer dem Titel an Pohlen abtreten, welches besonders 13 geschahe: und endlich mußte er 1466 den ganzen we von Preußen, oder das nachmals so genannte pohln an Pohlen überlassen. Was bisher kürzlich gesagt kann man durch die glaubwürdigsten Urkunden und G ber beweisen, welche in der Ausführung der Ans ner Königl. Majestät von Preußen auf das zogthum Pomerellen ꝛc. angezeigt worden sind. des oben erwähnten Mestwins II. letzten Herzogs von mittelst nächste Vettern und Seitenverwandte der zu S residirende Herzog Bogislaw und der zu Wolgast r rende Herzog Otto gewesen sind, beweiset eine alte Sch sel, welche sich auf Mestwins II. Geständniß, auf das aus vieler Urkunden, und auf die übereinstimmige Aussa Pommerschen Geschichtschreiber gründet. Sie hätten also nach der Ordnung der Natur, als auch nach der eingef Lehnsfolge succediren, und alle übrige Prätendenten sowo der weiblichen Linie, wie die Herzoge von Pohlen, als auch welche ihr Recht auf andere Gründe baueten, ausschließen Ja Mestwin II. selbst erkannte und bestätigte ihr Recht d einen öffentlichen Tractat von 1264, in welchem er Barn Herzog von Stettin seinen Blutsverwandten — consanguine — pa

Sie waren auch die Erfindung von Pomerellen, zum Erbe Herzoge zu Stettin dergestalt überzeugt, daß verschiedene, insonderheit die Abteyen Oliva, Carnowitz und noch bey Mestwins Lebzeiten und mit desselben Bewilligung Privilegien und Besitzungen durch die Herzoge von Stettin bestätigen ließen; und diese nannten in den Urkunden den Mestwin ihren Vetter — cognatum. Aller dieser Gerechtsame ungeachtet wurden doch die Herzoge von Stettin durch Gewalt von der Verlassenschaft Mestwins verdrungen. Wenn wahr wäre, daß die Ritterschaft von Pomerellen den Herzog Pohlen Primislaw II. zu ihrem künftigen Landesherrn erkohren, und Mestwin II. ihnen aus Schwachheit dazu gerathen hätte, welches die Pommerschen Geschichtschreiber erzählen, wenn auch Mestwin II. gedachten pohlnischen Prinzen zu seinem Nachfolger ernannt hätte, wie Dlugoß behauptet, konnte doch Pohlen daraus kein Recht an Pomerellen herleiten, welches den Rechten der Herzoge zu Stettin, die sich auf Verwandtschaft und Verträge gründeten, und also älter und besser waren, und der anerkannten Oberlehnsherrlichkeit der Churfürsten von Brandenburg Eintrag thun könnte. Eine Oberherrschaft der Könige von Pohlen über Pomerellen ist unerwiesen. Gesetzt aber, sie könnte erwiesen werden, so konnten sie die Herzoge zu Stettin von der Erbfolge ihrer Vettern und Verwandten nicht ausschließen. Auf den Friedensschluß zwischen Pohlen und dem teutschen Orden von 1466 kann sich jetzo Pohlen nicht berufen; denn der teutsche Orden konnte ihr größere Rechte abtreten, als er selbst auf eine gültige Weise hatte. Die Herzoge zu Stettin, welche rechtmäßige Nachfolger der Herzoge von Pomerellen waren, konnten ihre Rechte an der Nachfolge nicht ausführen, sondern mußten dieselben bloß durch Protestation bewahren. Sie brachten unterdessen bey aller Gelegenheit von Pomerellen soviel an sich, als möglich war, und fingen aus neue an, sich des Titels der Herzoge von Pomerellen beständig zu bedienen. Sie haben niemals förmlich Verzicht auf Pomerellen gethan, und ihre Rechte mithin auf ihre Nachfolger, die Churfürsten von Brandenburg gebracht. Es ist also der König in Preußen als Churfürst von Brandenburg und Herzog von Pommern befugt, die Rechte, welche seine Vorfahren, die Herzoge von Pommern, von jeher an Pomerellen gehabt, zu gelegener Zeit geltend zu machen. Zwar haben die alten Markgrafen

dieses

[illegible] und ihre Rechte, die sie als Markgra[illegible] brauch an denselben gehabt, dem teutschen Orden [illegible] haben aber diejenigen Rechte, welche ihre Nachfo[illegible] nach durch die Erbschaft der Herzoge von Pom[illegible] haben, und die viel stärker sind, als die Ansprüc[illegible] Markgrafen, weder verkaufen können noch [illegible] sich wider die Gültigkeit oder fortdaurende Verbi[illegible] Verkaufs sehr wichtige Einwendungen machen, [illegible] Schlüsse angenommen werden. Es ist also klar, daß [illegible] durch II. Pomerellen aus zwey gleichwichtigen [illegible] nemlich aus dem Erbfolgerechte und aus dem [illegible] der Oberlehnsherrschaft wieder gefordert [illegible]

In Westpreußen, das mit dem [illegible] 631 □ Meilen enthält, befinden sich 59 [illegible] viat-Städte, 31 Mediat-Städte, [illegible] nigl. Domainen-Aemter, 2 Erbh[illegible] ämter, 415 Königl. Vorwerke, 2004 [illegible] fer, 2127 adliche Güter mit 80,291 [illegible] stellen.

K. Das Westpreußische Cam[illegible] departement.

In diesem Departement, s. ob. S. 285, [illegible] sich 1788 befunden 40 Immediat-Städte, [illegible] Mediat-Städte, 43 K. Domainen-Ä[illegible] ter, 2 Erbhauptämter, 352 K. Vorwe[illegible] 1664 K. Dörfer und 1281 adliche Güter [illegible] 56,302 Feuerstellen.

1. Der Marienwerdersche Kreis,

welcher den westlichen zwischen dem Marienwer[illegible] schen und Culmischen Gebiet gelegenen Theil [illegible] Ostpreußischen Oberlandes in sich begreift, und durch die Weichsel von Pomerellen getrennt wird, [illegible]

mediat- und 2 Mediat-Städte; 2 K. menämter und 2 adliche Erbhaupt- 4 K. Vorwerke, 46 K. Dörfer, und liche Güter mit 4150 Feuerstellen.

Fünf Königl. Immediat- und zwey Mediat-Städte.

Marienwerder — Insula mariana, pohln. win, nach der alten preußischen Benennung des gelegenen Werders — ist eine nahrhafte und ch wohlgebauete Stadt, welche seit der Wiedernehmung von Westpreußen der Sitz der Westischen Landesregierung, s. ob. S. 409, der Westischen Kriegs- und Domainenkammer, eines Justen s. S. 414 und eines Provintantamts ist. Stadt ist bald nach dem Schlosse zwischen den en 1233 und 1240 auf einem Werder, Kwidzin unt, angelegt, nachher aber an den gegenwärtigen Ort auf eine bergigte Anhöhe verlegt worden, eren Fuße gleich unterhalb der Stadt von Südgegen Nordost das Werder oder die Niederung an die Weichsel, welche ¾ Meilen von der Stadt ernt ist, sich erstrecket. Von dieser Niederung d die Stadt durch zwey kleine unschiffbare Flüsse, Liebe und die kleine Nogath, getrennet. ere entspringt aus dem Finkensteinischen See, berührt die rienwerderschen Stadtäcker auf der Höhe ½ Meile von der dt gegen Südosten, wo er am Stadtwalde eine Papier- Mahlmühle treibt, dann mit vielen Krümmungen gegen den fließt, hinter dem adlichen Gute Sedlinen bey der Sägemühle ½ Meilen von der Stadt westwärts nach der Niede- ung hinabfließt, längs dem Fuße der fortlaufenden Anhöhe fortzieht, und dicht bey der Stadt in die Nogath fällt. Diese letztere entspringt in der Niederung auf dem sogenannten Schwedenlande, aus der Abwässerung der niederungschen Aecker, fließt

eldenn bis Marienwerder, und nachdem sie sich bi
Stadt am sogenannten Danziger Thurme, einem
Marienwerderschen Schlosses, mit der Liebe verein
sie unter dem Namen Nogath, ohnweit der
in die große Nogath, welche der erste Hauptarm

Die Stadt hat mit allen öffentlichen Gebäu
Vorstädten und Mühlen, 311 Häuser und 3
wohner, ohne die aus einer Compagnie eine
Bataillons bestehende Besatzung. In d
werden 72 mit der Malz- und Braugerechti
vilegirte Großbürgerhäuser gezählt, unter
die städtische Niederung bis an die Weichsel
weitläuftigen Stadtäcker auf der Höhe, w
gesammt 203 Hufen, 3 Morgen, 11 Ruth
mischen Maaßes betragen, vertheilet sind.
Bürgerschaft gehörige Niederung besteht au
fern, nemlich Marese an der kleinen
nebst einem Vorwerke und Melkerey
Korzebrach, an der Weichsel, von 19
feld, an der Weichsel, von 19 H. und Z
an der Weichsel, von 31 H. Die größtentheils
gelisch lutherischen und teutschen Einwohner,
unter gegen 170 Handwerker ohne die Gesel
ernähren sich hauptsächlich vom Bierbrauen
Brandweinbrennen, denn der Garn- und Ge
handel ist itzt von keiner Bedeutung. Vom Ack
auf der Niederung, wo ein Morgen Acker
□ Ruthen an Hafer 100, an Gerste 80, an R
50 und an Weizen 40 Scheffel giebt, haben
trächtliche Vortheile, und ihre in den Obstgärten
baute Borsdorfer-Aepfel werden häufig
Danzig und Pohlen verfahren. Die Stadt ward
dem Schlosse 1243 vom Teutschen Orden den Pomesa
Bischöfen untergeben, wie denn auch die Stadt ihr erstes

dem Bischofe Barthaldus 1336 erhielt, worinne ihr gemachte Niederung verliehen wurde. Nachher erneuerte Bischof Hiob von Dobeneck 1505, der Marienrecht 1540 und der Churfürst Friedrich Wilhelm 1645 nicht nur ihre Privilegia, sondern ertheilte auch neue. Auch kaufte die Stadt 1605 das gegenwärtig Hünegnickern gehörende adliche Lehngut Kartschwitz.

Stadtkämmerey gehören in der Niederung 5 und das Vorwerk Sechsstiehlen, der Wald und einige kleinere auf Erbpacht ausgethan.

1. Das große weitläuftige und altmodische Schloß wurde noch vor Anlegung der Stadt erbaut, und war zuerst der Sitz einiger Großgebietiger des Ordens, nachher aber der Pomesanischen Bischöfe und des Domcapitels. Seit 1772 hat die hiesige Westpreußische Regierung die Flügel des Schlosses nach Süden und Westen inne; die Schützen auf der südlichen Seite machen das 1728 neu angelegte Königliche Proviantmagazin aus, und den übrigen Theil des Schlosses hat das Königliche Salzamt inne, dessen Vorwerksgebäude auf Stadtfreyheit Knieberg befindlich sind. Neben dem Schlosse stehet das Conferenzhaus der Westpreußischen Kriegs- und Domainencammer, und die Gebäude rund um den Schloßplatz sind theils Speicher und Salzfactorey, theils Pferdeställe und Fouragemagazine. Mit dem Schlosse hängt die Stadtkirche zusammen. Sie war die ehemalige Pomesanische Domkirche, welchen Namen sie noch führet, und wird nach der Pfarrkirche in Danzig für die längste Kirche in Preußen gehalten, indem sie außerhalb 286 Fuß, innerhalb aber 268 Fuß Rheinländischen Maßes lang ist, und einen 170 Fuß hohen Kirchthurm hat. In den Chor derselben, der die pohlnische Kirche genannt

wird, und wo auch noch itzt in pohlniſcher Sprache Gottesdienſt gehalten wird, findet man die Bildniſſe dreyer Hochmeiſter des teutſchen Ordens, nemlich Conrads von Urſeln, Ludolph Königs, Heinrichs von Plawen und 17 Pomeriſcher Biſchöfe nebſt ihren Bildniſſen. Vorwärts der Südſeite der Kirche iſt oben am Kirchdache ein langer gemauerter Gang auf zehn Schwibbogen hin, der 1384 zuerſt offen als eine Bruſtwehr mit Schießlöchern erbauet worden iſt, um ſich wider Streifereyen der Litthauer zu ſichern, weil man hieraus über die Stadt hat wegſchießen können. Noch findet ſich an der Südſeite der Kirche in der Halle in der Mauer ein Bild von einer gemahlten mosaiſcher Arbeit. Es iſt aus ſehr vielen kleinen Steinen von verſchiedenen Farben zuſammengeſetzt, die einige für eine Art Glas oder Schmelzwerk halten, und ſtellet den Evangeliſten Johannes in einem ſchwarzen Keſſel ſitzend vor, unter welchem ein Feuer brennt, vor ihm kniet ein Biſchof und bey ihm. Bey dieſer Kirche ſtehen 3 Prediger, nemlich der Inſpector, welcher zugleich Erzprieſter und Inſpector über 16 Kirchen des Marienwerderſchen Kreiſes, nemlich die in den Erbhauptämtern Teutſch-Eylau und Soldau befindlichen 7 Mutter- und 4 Filialkirchen unter dem Oſtpreußiſchen Conſiſtorio ſtehen, auch Inſpector aller evangel. luther. Kirchen im Culm. und Michelauiſchen Kreiſe, imgleichen noch bis itzt der einzige Königl. preußiſche geiſtliche Conſiſtorialrath iſt, der mit Zuziehung des Inſpectors aus Neuteich die Candidaten examiniret und ordiniret; der teutſche Diaconus und der pohln. luther. Prediger. Bey der Kirche iſt auch die Stadtſchule mit 3 Lehrern. Zum Beſten der [illegible]

Gotteshäuser sind vor einigen Jahren 2 Ele
nemlich das Fraeschesche und Jeschki
stiftet worden, wovon jedes einen Fond von
halben hat, und welche der Magistrat confe

Für die verarmten Bürger hat die Bürger
bereits im 16. Jahrhunderte ein Hospital gestift
welches das St. Georgen Hospital heißt, und
nahe dem Graudenzer Thore befindlich ist. Seit
ist in dieser Stadt eine Westpreußische Hofbuch
dey errichtet; und seit 1787 hat eine Pro
soldepartements-Direction der Westp
schen Landschaft und seit 88 das Westpreußische
gestüt hier seinen Sitz, wovon ein Theil im Mün
walde steht. Die Stadt ist oft durch Ueberschwemmung
und Feuer beschädiget worden. 1440 machten Land und
e hieselbst den bekannten Bund wider den teutschen Orden,
stand sie eine harte Belagerung aus. 1613 hielt Churfürst
nun Sigismund eine Zeitlang sich hier auf; und
kamen im Dorfe der Zaar Petr. I. und der König
Preußen Friedrich I in dieser Stadt zusammen. 1734
e der aus der von den Russen belagerten Stadt Danzig ge
rette pohlnische König Stanislaus als ein Bauer verklei
hier an.

Riesenburg, pohln. Prabuthen, d. h. ein
ines Haus, liegt auf einem Berge, unterhalb wel
in die Liebe durch den Mühlenteich und Sorgen
fließt, eine Mahlmühle mit 3 Gängen nebst ei
r Graupen, einer Loh- und einer Walkmühle treibt,
der großen Landstraße nach Königsberg 2½ Meilen
n Marienwerder und 7 Meilen von Elbing. Die
mit einer Mauer umgebene Stadt scheint ihren
tamen von dem altpreußischen hierherum gelegenen
ande Rosin erhalten zu haben. Sie bestehet mit
Einschluß des Rathhauses, der evangelisch-lutherischen

Pfarrkirche, bey der 2 Prediger stehen, d
Luther. Kirche, wo der Diaconus der P
den Gottesdienst versiehet, der teutschen u
nischen Stadtschule, der Tafernen für den St
Dragoner Regiments und einer Esquadron, m
bern öffentlichen Gebäuden und den Vorstä
261 H., welche 1783 mit 72,386 Rthlr. 6
Feuercataster versichert waren. Das
Schloß, welches älter als die Stadt ist, u
die Pomesanischen Bischöfe bis 1587 wohn
man auch 1628 zwischen Pohlen und Sch
den vergeblichen Friedenscongreß hielt, br
Oktober 1787 ab. Es befinden sich hier ein
Dom. Amt, und ein Steuerrath, s. ob. S. 4
Stadtmagistrat, mit dem 1723 das Gericht
nirt wurde, steht seit 1782 unmittelbar un
Westpreußischen Regierung, hat das Wahl
ner Mitglieder, vocirt den Diaconus der
sämmtliche Schullehrer, übt endlich die
richtsbarkeit aus, so wohl über die Stadt
mereyvorwerke, als auch über die adlichen
Schrammen von 11 H. Orkusch von
das Cölmische Dorf Groß-Sonnenberg
H. und 19 Hufen. Dies letzte Dorf schenkte der
George Wilhelm 1630 der Stadt mit allen
Zinsen und Einkünften, auch großen und kleinen Gerich
Straßengerichte allein ausgenommen, gegen 150 Mark
chen Zins, wegen ihres im Kriege erlittenen Schadens,
Zins aber nachher der Stadt 1665 auf 30 Jahre erlass
Acker trägt dieses Dorf zur hiesigen Kämmerey außer der
tribution jährlich noch 75 Rthlr. 50 Gr. Zins ab. Die
Schrammen und Orkusch vermachte der ehemalige Kriegs
missarius Samuel Friedrich Weber der Stadt
in der Art zum Eigenthum, daß die Einkünfte derselben
virende Stadtkinder und besonders solche, welche sich
Mat

fleißigen, jeden 5 Jahre lang als Stipendien
werden sollen. Von den 1878 Einwohnern er-
sich die meisten von ihren Professionen, vom
esen und vom Ackerbaue, und einige auch vom
. Der Stadt gehören 114 Hufen, und die
een, der Gunthensche See, der Zuweiser und
graben. 1782 betrug die Wintersaat 1633
el, und die Sommersaat 866 Scheffel, und
eu wurden 323 Fuder gewonnen. An
waren vorhanden 293 Pferde, 34 Zugochsen,
melkende Kühe und 435 Schaafe und Lämmer.
Boden selbst ist nur mittelmäßig, mehrentheils
gt, sandigt, und zum Theil lehmigt. In den
ey der Stadt befindlichen Obstgärten wird viel
gutes Obst erbauet, welches die Einwohner theils
, theils getrocknet verfahren. An Fischen und
sey hat die Stadt Ueberfluß. Die Braunahrung
Stadt ist ziemlich beträchtlich, indem von den
mit Braurecht privilegirten Häusern, 1782 über-
ot 1588½ Tonnen Bier abgesetzt worden sind.
hat 1330 und 1340 von den Pomesanischen Bischöfen ihre
legia zu Cöllmischen Rechten bekommen, und zugleich das
t erhalten, daß innerhalb einer Meile um die Stadt kein
r. Krug der städtischen Nahrung zuwider angelegt werden
i. Laut eines Landesherrlichen Reskripts vom Jahre 1661 sind
hige schuldig gewesen, Bier und Brandwein von der Stadt zu
men, von welcher aber nur noch 4 Krüge, als Scheipnitz-
laß-Sonnenberg, Gunthen und Riesenburg, übrig
sieben sind, welche 1782 nur 51 Tonnen städtisches Bier ge-
nnen haben. Die Anzahl der Professionisten be-
trägt sich auf 191, worunter 11 Kürschner, 36 Schuh-
macher und 27 Tuchmacher sind, welche 1782 an
Zolle 2406 kleine Stein, oder 26,466 Pfund ver-
theilet haben. Ueberhaupt ist in Westpreußen
as Manufactur- und Fabrikwesen noch weit hinter-

dem Ostpreußischen, denn 1778 waren in preußen

413 Tuchmacher;
5 Lederfabricanten;
86 Rasch- und Zeugmacher;
7 Baumwollen-Manufacturisten;
16 Strumpfweber;
42 Hutmacher;
53 Lohgerber;
28 Weißgerber;
243 Züchner und Leinweber;
1 Seifensieder;
1 Posamentier;
1 Parchentmacher;
1 Paß- oder Leibgürtel-Manufactur;
1 Schwerdtfeger und Stahlfabricant.

Alle diese Arbeiter haben

fabricirt	im Lande abgesetzt	aus
1777 für 235,958 Rthlr.	201,571 Rthlr.	34,387
1778 — 241,945 —	194,438 —	47,507
1779 — 231,827 —	188,213 —	73,614

Die Einwohner sind sämtlich bis auf wenige Lutherisch und Teutsche in der Stadt burg. Für die reformirten Einwohner der Stadt und der Gegend wird hier vierteljährig in der nischen Kirche vom reformirten Prediger aus Holland, und für die wenigen Catholiken einmal von den Franciscanern aus Christburg einem Privatgebäude Gottesdienst gehalten. die Armen ist schon seit hundert Jahren ein Hos gestiftet, wo zehn bis zwölf Arme nebst freyer Wohnung und Feuerung wöchentlich alles in den Armbüchsen einkommende Geld erhalten. Das Capital des Hospitals beträgt itzt gegen 500 Rthlr. Zu

...ſchaften, mit der ehemaligen hölzernen Ordenskirche, ...lhelm Benton ein kleines Stift für ein ...mehrere Personen erbauet, und seine Erben ...zu Unterhaltung derselben 500 Gulden ausge...Zu einer sehr großen Bequemlichkeit für die ...gereicht die schöne Wasserleitung, wo...die Stadt mit lebendigem Wasser versorget ...Sie ward 1728 zu stande gebracht, und kostete ...nig Friedrich Wilhelm II. 1000 Rthlr. ...Wasser wird von einem Berge gegen Mittag ...hölzerne Röhren nach der Stadt geleitet; und ...bey den Thoren der Stadt gelegen, ehemals ...en desto leichter nachgesehen werden können, wenn ...haft geworden sind, so ist unter der Stadt ...ewölbe von 660 Fuß im Umkreise erbauet worden. ...Zu Unterhaltung dieser Röhren hält die Kämmerey ihren eigenen Röhrmeister mit 175 Rthlr. Besoldung, und die übrigen Unterhaltungskosten, nebst Verleihung an Materialien betragen jährlich nur ...ans über 20 Rthlr. Die Stadt hat verschiedene male Schicksale gehabt. 1323, 1410, 1414, und 1422 wurde ...von den Pohlen zerstört, verheert, geplündert und verbrannt, ...den Schwedischen Kriegen hat sie auch sehr gelitten, 1628 ...ward sie halb, 1688 aber ganz ab; 1710 starben 935 Men...en an der Pest; 1720 und 1787 waren wieder große Sterb...läufe. Ihren Antheil der contributionen Schlesischen Krieges ...ahlte die Stadt den Russen 18,468 Rthlr. an Einquartirungs...n und Recruten-Geldern entrichten.

Garnsee, auch Gardensee, pohln. Gzyfrunn ...o, zwischen zwey Seen, ein kleines nur aus einem ...Gasse und 104 H. bestehendes offenes Städtchen, mit einer 1732 erbaueten evangel. lutherischen Kirche, ...wo deutsch und pohlnisch gepredigt wird. Die Stadt ...liegt in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Ge-

gend zwischen Marienwerder und Graudenz
Poststraße. 1736 und 1759 brannte sie bis ein
Häuser ab, worauf sie theils aus der Ban
casse, theils von Königlichen Gnadengeld
Steinen unter einem Dache erbauet wurde.
der Ankunft des teutschen Ordens in Preus
Hier eine für damalige Zeiten wichtige Fes
ein Schloß, wovon nur noch wenig Spure
sind. Dicht bey der Stadt vor dem Gra
Thor liegt das Dorf Garnseedorf
welches in alten Zeiten zur Stadt gehört hat,
ein königlich Marienwerd. Amtsdorf ist.
Einwohner der Stadt ernähren sich von Bier
wozu 35 H. privilegirt sind, von ihren Hau
kern und vom Ackerbaue, wozu sie 39 Hufen
und Wiesen, die Stadtkämmerey aber eine
Stadt gelegene vererbpachtete Ziegelscheune
fen, 4 Morgen am Stadtwalde besitzen.

Freystadt, pohln. Kisielice,
schlechtgebauetes offenes Städtchen auf einem
Berge, an einem kleinen unbeträchtlichen
3 Meilen von Marienwerder, in einer
fruchtbaren Gegend gelegen, wo schönes Korn
bauet wird, hat mit der lutherischen Pfarrkir
und der Vorstadt 134 H. und 719 Einw., die
tentheils evangelisch lutherisch und Teutsche sind,
einige wenige Professionisten ausgenommen vorzüg
vom Bierbrauen und Ackerbau sich ernähren, wozu
113 Hufen besitzen. Die Stadt hat auch die Kr
gerechtigkeit im K. Riesenburg. Amtsdorfe Gu
ringen von 59 H., am See gleiches Namens
Der Kämmerey gehört das kleine Vorwerk Zieg
scheune von 174 Hufen.

[illegible]werder, pohln. Marienburg, kleines Städtchen, liegt 9 M. von Thorn, 5 M. von Marienwerder, 10 M. von Elbing, 14 M. von Danzig und 24 M. von Königsberg, in einer niedrigen sumpfigen Gegend an der Nogat, von der sie auch umflossen wird, und ist 1325 vom Hochmeister Bischofe Rudolph zuerst erbauet worden, woher sie auch ihren Namen erhalten hat. Dann sie 1726 ganz abbrannte, ließ sie der König auf seine Kosten mit einem Stock hohen Häusern, zum Theil Fachwerk erbauen und sämmtliche mit Ziegeln decken, so daß sie gegenwärtig mit der 18 H. bestehenden Riesenburg. Vorstadt aus 30 H. bestehet. Zu den öffentlichen Gebäuden gehört das auf dem 180 Schritte langen und 200 Schritte breiten Marktplatze erbauete Rathhaus, die katholische Kirche und Schule, nebst dem Hospitale. Seit 1786 ist die ehemalige in Riesenburg gewesene Archidiaconatinspection über die 13 Kirchen des Riesenburgischen Hauptamtes hierher verleget worden. Mit Einschluß einer Esquadron Dragoner hat sie 2000 Einw., welche teutsch und pohlnisch sprechen. Die außer dem Gesinde größtentheils lutherischer Religion sind. Sie ernähren sich vorzüglich vom Ackerbau, Viehhandel und andern bürgerlichen Gewerben. Unter den Professionisten sind die Tuchmacher und Schuster die zahlreichsten. Auch ist vor der Stadt eine Lohe Gerberey angelegt. Der Stadtacker besteht aus 69 ganzen sogenannten städtischen und Stangenwaldschen ziemlich guten und fruchtbaren Höfen, welche zu 59 Bürgerhäusern gehören. Die Aussaat beträgt 621 Scheffel an Winter- und 586½ Scheffel an Sommergetreide. Die sogenannten Stangenwaldschen Höfe machen das ½ M. von der Stadt liegende Dorf Stangenwalde aus, welches 20 H. und 190 Einw. hat.

Die

Die ebenfalls evangelischen Einwohner sind Pächter u
schen Bürgerlicher. Im Dorfe Stangenwalde
Cölm. Gut mit einer guten Mahl- und Walkmühle,
zum Amte Riesenburg gehört. Eine Viertelmeile
der gegen eine Hufe große Stadtwald am See D
nahe bey demselben in einer mit Gesträuch bewachsenen
ein ziemlich großer Berg, worauf ehedem ein
schloß gestanden haben soll, und woselbst zuweilen
merk ausgegraben wird.

Teutsch-Eylau, pohln. Ilawa,
im Bezirke des Erbhauptamts gleiches Namens
M. von Thorn, 11 M. von Elbing und 13
Danzig an der Landstraße von Warschau nach
auf einem hohen Berge an dem 4 Meilen langen
Gesetsch, der die Süd- und Westseite umgiebt,
über den hier die lange Brücke erbauet ist,
auf Königliche Kosten unterhalten wird.
Nordseite fließt unterhalb der Stadt der
oder Mühlenfluß, der die zu Raudnitz
Teutsch-Eylauische Hausmühle treibt,
Eylentzke fließt und hinter Klein-Haide in
nitz oder Drewenz fällt. Die Stadt ist 17
Helarich von Schrotenthal zuerst
und nachdem sie 1706 bis auf die lutherische
Kirche und 3 Häuser abgebrannt war, besser
worden. Sie hat mit der Vorstadt und den
lichen Gebäuden 147 H. und mit Einschluß einer
quadron Dragoner 1045 teutsche lutherische
wohner, die sich vorzüglich von bürgerlichen
werben und vom Handel, auch einige vom Acker
nähren. In der sehr alten Pfarrkirche, die
Hälfte zum Dorfe Schalkemdorff am See
strich von 21 H. gehört, sind 2 Erbgewölbe der
sen von Finkenstein auf Raudnitz, in deren einem

Munien enthalten seyn sollen. Der Magistrat dieser Stadt steht in Cameral- und Polizeysachen unter der Westpreußischen Cammer, in Justizsachen aber unter der Ostpreußischen Regierung. Der Cämmerey gehört ein Wald von 10 Hufen. Der Amtshauptmann von Teutsch-Eylau Graf Finkenstein auf Rundwich ist Lehnsherr dieser Stadt, und hat nur das Bestätigungsrecht der Magistratspersonen, das Actionsrecht des Stadtrichters, und das Patronat über Kirche und Schule, sondern erhält auch jährlich aus der Freycasse 10 Rthlr. sogenannten Talgzins und von jeder Hufe Landes einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Korn. Ueberdies muß ihm die Bürgerschaft jährlich ein Tagewerk leisten. Außer der Hausmühle gehört ihm auch die Schloßmühle in der Stadt, wo unter der Erde noch sehr viele Gewölbe sind, und worauf ehedem ein Schloß gestanden, welches der Sitz des Erbhauptmanns von Teutsch-Eylau gewesen ist.

Rosenberg, pohln. Gusz oder Susch, kleine adl. Mediatstadt im Bezirke des Erbhauptamts Schönberg, 1 M. von Riesenburg, an und vor der Cämmerey gehört 3 Hufen großen und auf Morgen ausgethanen See. Sie ist mit vielen quellichten Bergen umgeben, wurde 1319 zuerst angelegt, ist 1400, imgleichen nach der Pest 1709 fast ganz durch Feuer verzehrt worden. Unter den 155, welche dieses Städtchen hat, sind 102 Mätzenfeuer-Häuser, unter welche mit Einschluß der Cämmereyhufen und der 3 gänzlich an unfruchtbaren Sandbergen liegenden Hufen 80 Hufen Aecker vertheilt sind. Die 781 Einw. sprechen polnisch und teutsch, sind größtentheils katholisch, und ernähren sich neben den wenigen Handwerkern, außer den Schuhmachern, hauptsächlich vom Ackerbaue und vom Biersauen. Von der luther. Kirche, die der Bi-

schof

schof von Polenz 1532 mit vielen Kosten mahlen ließ, hat die Lehnsherrschaft das Patronat; bey der Schule aber der Magistrat, so wie auch bey der 1781 angelegten Mägdchenschule. Der Magistrat steht in Cameral- und Polizeysachen unter der Königl. preuß. Cammer; in Justizsachen aber unter der Erbhypta. Schomberg und der Ostpreuß. Regierung. Neben der Stadt ist ein adl. Hof von einer Hufe mit einem angenehmen Garten, und ist eigentlich der Wohnsitz der Lehnsherrschaft dieser Stadt, welches die Schack von Wittenau'sche Familie auf Nipkau ist, die auch als Lehnsherr von jedem Rosenberg. Mälzenbrauer jährlich einen Gulden Brauzins erhält.

b) Zwey Königliche Domänenämter.

1. Das Amt Marienwerder

hat seinen Sitz auf dem Schlosse in der Stadt Marienwerder und war ehedem ein Hauptamt. Es besteht aus 4 vererbpachteten Vorwerken, 23 Dörfern, 3 Cölmischen Gütern nebst 7 Mühlen, worunter eine Papier-, eine Walk- und eine Lohmühle befindlich sind, welche sämmtlich 802 Feuerstellen haben, die theils auf der Höhe, theils in der Marienwerderschen Niederung liegen. Diese Niederung ist stark bebauet, volkreich und hat einen fruchtbaren Boden, der besonders Weizen und Gerste reichlich trägt, und in welcher auch ziemlich viel Taback erbauet wird; überhaupt hat sie eine Menge vortrefflicher Obstgärten, und treibt mit frischem und getrocknetem Obste einen sehr einträglichen Handel. Hier sowol, als in den übrigen Westpreußischen Niederungen, hängen die Niederungsdörfer fast ganz an einander, indem zu einem jeden Hofe auch die dazu gehörigen Aecker liegen. Die Felder und Wiesen sind mit 4 bis 5 Fuß hohen, vorzüglich gut und dicht geflochtenen Weidenzäunen umgeben, die bis 40 Jahre dauern und bey einem mittelmäßigen Freygute oft bis 2000 Gulden hoch geschätzt werden. Die Bewohner der Marienwer-

der-

Niederung sind insgesammt teutscher lutherischer Religion und besitzen ihre Höfe größtentheils emphyteutisch. Zu Haltung des großen Wechseldammes trägt das Amt, die Stadt und der umliegende Adel bey. Das Land auf der Höhe zum Theil sandig und von geringer Fruchtbarkeit, und überhaupt ohnfallls lutherischen Landleuten daselbst giebts viele, welche sich nähren.

Unter den Amtsdörfern sind folgende bemerkenswerth.

Groß-Nebrau von 23 H. mit einer lutherischen Kirche und Klein-Nebrau von 17 H. sind emphyteutische Niederungsdörfer, und liegen dicht an der Weichsel, der Stadt Neuenburg in Pomerellen im Stargardschen Kreise gegenüber. Es gränzt mit dem Graudenzischen Amtsdorfe Großwolz von 53 H. und einer katholischen Kirche und Kleinwolz von 9 H. und mit dem Niederungsdorfe Staugendorf an der Weichsel von 47 H. Ohngefähr ½ Meilen oberhalb nach Graudenz bey den sogenannten Linningsbergen an der Weichsel geht sich auf dieser Seite der gut geschüttete und wohl unterhaltene Weichseldamm an.

Weichselburg, von 47 H., ein emphyteutisches Niederungsdorf an der Weichsel, wo in ältesten Zeiten eine Stadt oder Festung gewesen seyn soll.

Großgrabau von 21 H. und Kleingrabau von 5 H. sind zwey an einander liegende emphyteutische Niederungsdörfer an der Weichsel, wo 1774 und 1775 auf einer Kämpe oder Insel in der Weichsel eine Festung angelegt werden sollte, welche aber nachher 1777 bey Graudenz erbauet wurde, weil der reißende Strom und starke Eisgang hier alle Arbeiten verunglückt machte.

Großkrebs, von 59 H. mit einer lutherischen Kirche, und Kleinkrebs von 21 H. sind beides K. Dörfer.

Niederzehren, abseits Garnsee, ein K. Dorf von 35 H. mit einer lutherischen Kirche.

2. Das Amt Riesenburg

war ebenfalls ehedem ein Hauptamt, das in der Folge mit dem Marienwerderschen Hauptamte bis

zu dessen Eingehung vereiniget war und an
1787 abgebrannten Schlosse bey der Stadt
burg seinen Sitz hatte. Es gehören zu dem
2 Vorwerke, wovon eins vererbpachtet ist,
23 Dörfer, Cölmische Güter und
len, welche insgesammt 492 Feuerstellen
hen. Das Land ist bergigt, zum Theil sandigt und
samer Bearbeitung doch nur von mittelmäßigem Ertrag
in diesem Amtsbezirke gelegene Sorgensee, eine
Stadt Riesenburg, ist 1 Meile lang und ½ Meile br
beträchtlichsten Amtsdörfer sind:

Daackau, ein K. Dorf von 34 H. mit einer
Tochterkirche von Riesenburg.

Riesenkirch, ein K. Dorf von 59 H., mit ein
gelischen Mutterkirche.

Großpeterwitz, ein K. Dorf von 71 H. mit
lutherischen Filialkirche. Kleinpeterwitz, ein Cöln
von 2 H.

c) Zwey adliche Erbhauptämter.

A. Das Erbhauptamt Schönberg.
Schönberg gehört der von Polenzschen Fa
milie auf Langenau und enthält in seinem Be
ke außer der oben beschriebenen Stadt Rosen
noch 71 adliche Güter, Vorwerke u
Dörfer mit 1027 Feuerstellen. Dar
ter sind:

Langenau, ohnweit der Stadt Freystadt, ein adl
liches Gut mit einem wohlgebaueten Hofe, Vorwerke, Kirch
se, Mühle, nebst 2 Neusassereyen, welche insgesamt
Feuerst. haben. Hier ist der Sitz des Erbhauptamts, welch
die Gerichtsbarkeit über das Erbamt Schönberg ausübet und a
dem Erbamtshauptmann, einem adlichen Gerichtsschreiber u
einem Actuario bestehet. Die hiesige Kirche ist berühmt wegen
ihrer schönen Gemählde, und die Mutterkirche vom adlichen Dor
se Goldau von 45 H. an der Ossa. Zu Langenau gehö
auch

ie Vorwerke Ober-Traupeln von 12 H. und Nie-Traupeln an der Ossa, die hier durch die Traupelsche ließt, von 7 H.

Die Schönbergschen Güter gehören ei-Reichsgräflich von Finkensteinschen

Von denselben bemerken wir Schönberg, pohln. nberg, ein adl. Gut, zwischen Tentscheylau und Rosenberg m Schönbergschen und sogenannten Bauer- oder Ossa-See, us die Ossa entspringt, gelegen, hat 39 H. und ein gräfl. ob, das schon 1301 zuerst angelegt worden seyn soll und n das Erbamt seinen Namen erhalten hat, ein Vorwerk, und Mühle. — Sommerau, an der Ossa, ein adl. von 67. H. mit einer luther. Kirche und einer Mühle. Kirche ist die Mutter vom adl. Vorw. und Dorfe. Hers walde an der Ossa von 51 H., welches sie wie auch das dorf und D. Kleinherzogswalde von 12 H. hieher ört; desgl. auch Stärkenau von 17 H., Steinersf von 19 H. am Schönbergschen See, ꝛc.

Die Finkensteinschen Güter, die itzt Reichsburggräflichen Familie zu ohna-Wartenburg-Schlobitten ge-ren. Finkenstein, ehedem Habersdorf, ein adl. orf und Vorwerk von 47 H. mit einer luther. Kirche und ühle am See Finkenstein, aus welchem die Liebe entspringt, M. von Riesenburg in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, t auch ein sehr ansehnliches von 1716 bis 1720 vom damali-n Besitzer, dem General-Feldmarschall Reichsgrafen von inkenstein erbautes Schloß. Der dabey befindliche Garten ist ner der schönsten in Preußen. In Finkenstein wird ein blasses, ein-ches und doppeltes Bier gebrauet, das der englischen Ale einiger-nassen gleichkommt und stark verfahren wird. Zu diesen Finkenstein-schen Gütern gehören noch verschiedene Vorwerke und Dörfer, welche 194 Feuerstellen haben, als: Albrechten oder Albrechtau mit einer luther. Filialk. von Finkenstein, hat 25 H.; Bornitz von 18 H. Michelau bey Albrechtau von 11 H. Peterkau bey Albrechtau nebst Neuansserey Zollnick von 29 H. u. s. w.

Die Ripkauschen oder Rosenberg-schen, der Schack von Wittenauschen Fa-

mitte gehör. Güter. Groß-Nipkau, ein adl. Vorwerk und Mühle von 21 H. Klein-Nipkau, ein D. von 7 H. Jauth, ein adl. Vorw. und D. von 7 H. Klein-Jauth, ein Vorw. von 2 H.; desgl. auch Eichenbruch von 3 H.

Von den übrigen adlichen Gütern führt Belschwitz, ein adl. Hof, Vorw. und D., mit einer Kirche und 3 Neusässereyen, hat 41 H., nebst Jauth ein Vorw. und D. von 24 H. — Groß-Brausen 17 H., ein adl. D. und Vorwerk mit 2 Neusässereyen, Klein-Brausen von 5 H. u. a. m.

B. Das Erbhauptamt Teutsch-Eylau gränzt an das E. H. A. Schönberg und an der Reichsgräfl. von Finkenstein'schen Familie auf Raudnitz. Außer der oben angeführten Stadt Teutsch-Eylau gehören zum Amtsbezirke noch 61 adliche Güter, Vorwerke, Dörfer, Mühlen und Orte, die insgesammt 681 Feuerstellen enthalten. Die Gerichtsbarkeit über das ganze E. H. Amt steht eigentlich dem Reichsgrafen von Finkenstein als Erb-Amtshauptmann zu, dem derselbe hat 1782 bey der in Preußen gemachten neuen Justizeinrichtung die Ausübung der ihm zukommenden Gerichtsbarkeit der Ostpreußischen Regierung per modum delegationis aufgetragen, jedoch mit Vorbehaltung aller ihm sonst als dem Amtshauptmanne zustehenden und mit dem Erbamte verbundenen Vorrechte und Einkünfte. In diesem Bezirke sind verschiedene Landseen, worunter der Geserich-See der größte ist, sich von Teutsch-Eylau bis nach der Stadt preuß. Stadt Saalfeld mit einigen Krümmungen erstreckt, über 4 Meilen Länge hat, und verschiedene Buchten macht, die zum Theil auch andere Namen bekommen. Er ist sehr fischreich und gehört innerhalb der Erbamtsgränzen dem Besitzer von Raudnitz ausschlußweise. Aus demselben entspringt der Eylenzfluß, der eigentlich ein bloßer Graben ist und durch den Eylenzsee fließt.

nachher die Klein-Gehrenſche Mahl- und Schneidemühle und die Klein-Heydeſche Papiermühle treibt, alsdann hinter Kleinheyde in die Drewenz fällt. Nach diesen Seen sind der Lubenz- und der Sillem-See die größten und größten.

Die sehr ansehnlichen und fast die Hälfte des Kreises einnehmenden Raudnitziſchen Güter bestehen aus 29 Orten mit 274 Feuerstellen. Hauptort ist Rauduitz, ein adl. Gut, Hof, Vorwerk und Dorf von 27 H., mit einer luther. Filialkirche. Hier befindet sich das Erbhauptamt, und liegt ohnweit den beiden durch einen Graben verbundenen kleinen Seen, Groß- und Klein-Kalduhnke. Stein von 13 H. und Carlau von 7 H. am See Lubenz u. s. w.

Die Herzogswaldeſchen Güter, welche von obengedachtem Orte ihren Namen haben, mit den obigen Schönbergſchen Gütern gehören, mit denſelben zusammenhängen und aus 11 Orten mit 159 Feuerstellen bestehen. Davon bemerken wir noch: Winkelsdorf von 15 H. und Scharschau, ein Dorf gleiches Namens, ein Vorw. von 5 H. Stradem, ein Vorw. und D. von 22 H. mit Neusassen am Sillemsee.

Verschiedene andere einzelne adl. Güter und Rittersitze sind: Frödenau, ein adl. Hof, Vorw. und D. mit einer luther. Filialk. von Raudnitz von 7 H. — Gulbien, ein adl. Hof, Vorw. D. und Krug von 7 H. — Montig, desgl. von 24 H. — Tillmalde, ein adl. Hof, Gut, Vorw. und D. nebst Neusassereyen mit 32 H. am Geeserich-See, der hier auch der Tillmaldeſche See heißt, und worinnen ohnweit dem Gute der sogenannte Heilige Werder liegt, wo die alten von den teutſchen Rittern bekehrten Preußen heimlich ihren Götzendienst verrichteten. s. a. O. m.

d) Die 76 adliche Güter enthalten mit Einbegriff der Vorwerke, Dörfer und einzelnen Orte 1140 Feuerstellen. Von denſelben gehören nur 19 Güter zum Marienwerderſchen, die übrigen aber

im Riesenburgschen Hauptamtsbezirke. Zu
ter sind:

Die Leistenauschen Güter von
Feuerstellen. Groß-Leißenau oder Leis
ein adl. Vorw. und D. von 59 H., mit einer luther. Kir
der Hauptort. Klein-Leißenau, ein adl. D. von 14

Von den Neudörfchenschen Gü
ist der Hauptort Neudörfchen, ein adl. Gut, K
Vorwerk von 23 H. nebst einer luther. Kirche.

Die Sedlienenschen Güter habe
Namen vom Hauptorte Sedlienen, einem adl. H
Vorwerke von 15 H.

Paulsdorf, ein adl. Hof, Vorw., Dorf und
den mit 15 H., wozu Bauten, ein adl. D. und K
24 H. und Wilkau, ein adl. Vorw. von 7 H. gehören.

Rundwiese, ein adl. Gut, Hof, Vorw. und D.
62 H. zwischen Marienwerder und Graudenz, ohnweit
welches auch das adl. Gut, Vorw. und D. Seuber
von 31 H. ohnweit Garnsee besitzt.

Rieſenwalde, ohnweit Riesenburg an der
adl. Vorwerk und D., nebst einer luther. Filiakk. von

Groß-Tromnau, ein adl. Vorw. und D. mit
Königl. luther. Kirche, an einem Namenlosen Flüschen,
48 H. und gehört zu den Finkensteinschen Gütern im C
berg, so wie auch die adl. Vorwerke Warzeln von
und Gallnau am See gleiches Namens von 12 H.

Klein-Tromnau von 38 H., ein zu den Karnitter
Gütern im Morungschen Kreise gehör. adl. Vorw. und D.
einer luther. Kirche und Mühle.

Groß-Rohdau, ohnweit Stangenberg im M
burg. Kreise, wozu es gehört, ein adl. D. mit einer Kirche
Sargensee; desgl. Klein-Rohdau, ein adl. Vorw.
4 H. und verschiedene andere Güter mehr.

2. Der Marienburgsche Kreis

begreift das ganze ehemalige Marienburgsche
Gebiet, mit Ausschluß des Scharpauischen Wer
kels,

oder die Stadt Elbing mit ihrem Ge
, die beiden Marienburgschen Werder
die drey ehemaligen Starosteyen
hm, Christburg und Tolkemit, und ist
dem frischen Hafe, den Braunsbergischen, Mo
ischen und Marienwerderschen Kreisen und von
Weichsel eingeschlossen. Diese Provinz, welche fast
nzen Länge nach von der Nogat bey der Muntauer Spitze
Südwest nach Nordost durchströmt wird, ist unter allen
preußischen Districten die fruchtbarste, angebauteste und be
reste. Die Einwohner sind meistentheils Teutsche und Po
nen, besonders in den Werdern und im Elbingschen Terri
. Doch sind auch, und vorzüglich in den Amtsbezirken
hm und Christburg, viele Pohlen und Catholiken; und
dies wohnen auch noch viele Mennoniten in diesem Kreise.
enthält 6 Immediatstädte, 4 K. Domai
nämter, 14 K. Vorwerke, 307 K. Dörfer,
ädliche Orte mit 12933 Feuerstellen.

a) Sechs Immediat-Städte.

Elbing oder Elbingen — Elbinga; pohln.
bing auch Elblag (Elbjong, Elbiong) auch
n dem nahegelegenen Drausensee Druſis oder Urbs
rusiana genannt — eine große und ansehnliche
on von den ältesten Zeiten her nach Danzig in
Westpreußen wegen ihres Handels berühmt gewesene
nd gegenwärtig sehr blühende Stadt am schiffbaren
lusse Elbing, s. ob. S. 297, der 1 M. von der
Stadt aus dem Drausensee entspringt, hierauf die beiden kleinen
Flüsse Thiene und Fischau aufnimmt, sodann durch die
Stadt fließt, wo er die eigentliche Stadt von der gegenüber lie
genden Speicherstadt, und der Vorstadt Grubenhagen
scheidet, und 1 M. nordwärts von der Stadt beym Lootsenhause
as frische Haf fällt. In der Stadt nimmt er den Bach Hum
mel auf, der auf der Höhe entspringt, die Stadtmühlen, die
Strauch-, Schreder-, Rothsacker-, Ober- und Untermühle
im

wälde, und nachdem er sämmtliche Straßenbrunnen in
gespeiset hat, dann erst in den Elbingfluß fällt. Ohng
Viertelmeile von der Stadt wird dieser Fluß durch den
fuhl-Cangl mit der Nogath vereinigt: so daß Elbi
zum inländischen und pohlnischen als auch zum
ländischen Seehandel die bequemste Lage hat.

Sie liegt unterm 54 Gr. 10 Minut. nörd
Breite und unterm 36 Gr. 4 Minut. der Lä
nach der Enderschen Charte unterm 36 G
Minut. — den ersten Meridian von der Insel
gerechnet. Ihren ersten Anfang nahm sie 12
der teutsche Orden unter dem Landmeister Her
von Balk zuerst nahe am Drausensee eine Bu
anlegte, wo sich viele teutsche Colonisten,
sonders aus Lübeck, hier niederließen. Di
wog den Orden zugleich auch eine Stadt anzu
die aber nebst dem Schlosse 1239 an den itzig
verlegt wurde. Die fortwährende Niederl
mehrerer Lübecker Kaufleute brachte diese
Stadt immer mehr in Aufnahme, welchen
auch der Hochmeister Heinrich Graf v
Hohenlohe in dem ersten Privilegio
die Münzgerechtigkeit und das Lübeck
Recht ertheilte. Als eine Handelscolonie von
beck ward sie bald in den hanseatischen Bund a
genommen, und ihr Handel erweiterte sich so
daß die Stadt 1335, welche damals schon mit
ern und hohen Thürmen umgeben war, durch
Neustadt vergrößert wurde, die 1341 ihr
legium erhielt. Das ganze 14te und 15te Jahrh
dert hindurch behauptete Elbing unter den Hans
städten einen ansehnlichen Platz; allein in der
ge litt das Ansehn und die Handlung dieser St
durch verschiedene Vorfälle sehr und fing allmäh

n sinken. Denn ob schon der englische Stand eine hier errichtete englische Handlungsgesellschaft der Handlung gegen das Ende des n Jahrhunderts neues Leben gab; so war dieß nicht von langer Dauer, sondern sie kam seit Anfange des 17ten Jahrhunderts theils durch immer größer gewordene Ansehen der benachbarten Stadt Danzig, die allen pohlnischen Handel an gezogen hatte, theils durch die Schwedischen ege nach und nach so sehr in Verfall, daß der ndel dieser Stadt bis zum Jahre 1772 von nur inger Erheblichkeit war und fast nur aus dem Verebe des Zwiebacks und der Butterkuchen stand. Allein nachdem sie der große Friedrich II. eder unter den Preußischen Scepter gebracht hat, fing sie mit Macht an zu steigen, wie die weis unten folgenden Angaben beweisen werden. Hier trug sehr viel bey, daß Friedrich II. den nach lbing handelnden Pohlen verschiedene wichtige Handelsvortheile verstattete, ein Comtoir der Königl. Berlinschen Hauptbank errichten ließ, u. s. w.

Die Breite der ganzen Stadt Elbing von Westen nach Osten und zwar von der westlichen Seite der Vorstadt Grubenhagen bis ans Ende des äußern Mühlendammes beträgt 650 Ruthen Culmischen Längenmaaßes; die Länge aber von Süden nach Norden, und zwar vom Anfange des äußern Marienburgschen Dammes bis zum Ende der neuen Armenschule, 775 Ruthen. 1787 belief sich die Anzahl der Häuser auf 1935 mit Ausschließung der Speicher und Stallgebäude. Die Stadt besteht aus vier Theilen, nemlich: der Altstadt; der Neustadt; den Vorstäd-

ten innerhalb und den Vorstädten a
halb den Wällen und Thoren.

Die Altstadt ist zwar nach alter Ar
regelmäßig erbaut und seit 1774 sehr ver
worden. Im 16ten Jahrh. wurde sie außer de
welche sie bereits hatte, noch mit Bastionen und Cour
und im ersten Schwedischen Kriege unter K. Gustav
um die Neustadt, die innern Vorstädte, den Mühlend
die Speicher ein ziemlich hoher Wall geschüttet, s
damaligen Zeiten eine beträchtliche Vestung war. Sie
aus fünf parallellaufenden Straßen, dere
nach Osten eine Ausfarth nach der Neustadt
nach dem Mühlendamm hat. Der lange
durchschneidet die sämmtlichen Straßen in
rechten Winkel. Auf diesem langen Markte
das 1777 nebst der cathol. Kirche abgebrannte
haus. Die Kirche ist noch nicht ganz fertig
erbaut, aber das Rathhaus ist zwischen
und Neustadt und dem Mühlendamme auf
gelegten neuen Markte, nebst zwölf ansehn
Privathäusern, neu erbaut worden. Noch
sich an öffentlichen Gebäuden in der Altstadt
lutherische Hauptkirche St. Mariä mit dem
ligen Kloster; das Gymnasium, mit einer
nen Bibliothek, woran 4 Professoren und 5
gen in 7 Classen lehren; und das reiche Hosp
zum heil. Geist, mit einer Kirche, in der die
nison zugleich ihren Gottesdienst hält; endlich
Privathäuser, in welchen die reformirte und
nonitische Gemeine ihren Gottesdienst halten.

In der Neustadt ist die luther. Kirche
den H. 3 Königen und das ehemalige Neustädtische
Rathhaus, das itzt zu einem Spinn- und Ar
beitshause gebraucht wird.

Die

Die innern Vorstädte sind: der innere Lastadiendamm, wo das Hospital und Waisenhaus zu St. Elisabeth liegt; der innere Werder und die Speicherstadt, welche auch Speicherwinkel heißt und auf der Ostseite vom Flusse, auf den übrigen aber vom Stadtgraben beschlossen wird. Hier werden keine Feuerstellen geduldet, welches den Waarenlagern eine gleiche Sicherheit giebt.

Die äußern Vorstädte sind: die Lastadie, welche größtentheils Matrosen und Schiffer bewohnen; der Kuhdamm, und der Anger, wo die luther. Kirche zum H. Leichnam mit dem Hospitale gleiches Namens gehört; der Tiefdamm; der äußere Mühlendamm; das Neuland; der Georgendamm; die neustädtische Vorstadt nebst den Scheunen, wozu die luther. Kirche zu St. Anna, das St. Georgenhospital mit einer luther. Kirche und die Pesthäuser gehören; der äußere Marienburgsche Damm; der Schiffer-Vorberg; der Grunenhagen und der Schiffsholm, welche drei letztern jenseits dem Elbingfluß und dem Stadtgraben hinter den Speichern liegen, und deren Bewohner sowol die Stadt als auch andere Städte mit Gartengewächsen versehen. Einige dieser Vorstädte laufen als Wege-Dämme von den Thoren ab, und in den Zwischenräumen bis zum andern Damme sind keine Häuser, sondern nur Gärten befindlich.

Die Straßen werden des Nachts mit 338 öffentlichen Laternen erleuchtet, und in Elbing sind überhaupt befindlich 5 Land- und 2 Wasserthore, 2 öffentliche Pforten, 5 Kirchen, 5 Hospitäler, 1 Convent für alte Frauenspersonen, 6 Medicinapotheken, 2 Consumtionsmärkte, 1 Fischbrücke, 2 öffentliche

Waagen, 2 Krahne, 2 Heringshöfe, 2 Pottaſchehäu. Fleiſchbänke, 7 Privatholzſägereyen, 1 Stadthof, 1 eine königl. Bank und Salzmagazin, ein Salzmag. handlungsſocietät in Berlin, ein Packhof mit den Zo- und Acciſe-Bureaux, eine Schiffswerfte, eine Anſtalt Maulbeerplantage, 5 Waſſer-Getreide-, 1 Loh-, 1 7 Oehl- und 1 Wind-Getreidemühle ꝛc.

In Anſehung der Gerichtspflege ſind alle wohner, die Militair- und eximirten Perſonen genommen, dem combinirten Magiſtrate und gerichte unterworfen, der auch die völlige Gerichtbarkeit über das Stadtgebiet ausübet. Die riſche Geiſtlichkeit der Stadt macht ein beſon geiſtliches Miniſterium aus, deſſen Senior der Prediger bey der Hauptkirche zu St. Maria zu gleich Inſpector aller luther. Kirchen in der S und dem Stadtgebiete iſt. Das Patronat über die ben, nebſt den damit verbundenen Gerechtſam dem Patronatrechte über das evangeliſche Gymnaſium, ſteht dem Magiſtrate zu. Die beſteht aus einem ganzen Infanterie-Regim.

Im Jahre 1781 befanden ſich in der S 15,768 Einwohner, 1788 aber ohne die Fr 14,000. Das Verhältniß derſelben in Anſehung ihres G bensbekenntniſſes ergiebt ſich am beſten aus den jährlichen der Gebohrnen und Geſtorbenen. Im Jahr 178[illegible] Stadt und in den Vorſtädten:

1) in den lutheriſchen Gemeinden	421	Gebohrn.	415
2) in der catholiſchen Gemeinde	121	—	111
3) in der reformirten Gemeinde	12	—	5
4) in der mennonitiſchen Gemeinde	53	—	30
Summa	607	Gebohrn.	605

Judenetabliſſements ſind nach den Privilegien und Statuten der Stadt ganz verboten; bloß ein jüdiſcher Ueberſetzer und ein jüdiſcher Koch wird zu Begünſtigung des pohlniſchen Handels geduldet.

Die Bürgerſchaft wird in Groß- und Klein-

bür-

eingetheilt. Zu ersterm gehören die Kaufälzenbrauer und Krämer; zu letztern aber die
cker. Der Brauberechtigten Häuser sind 59
und weinhlasen 9 vorhanden. An Manufactu-
Fabriken befinden sich hier eine Schwarzfär-
rey, ein Kupferhammer, 2 Kraftmehl-, Stär-
er Amidonfabriken, und 2 Blau- oder Waid-
ennereyen, eine Segeltuchmanufactur, 4 Pös-
er, 9 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 7 Hosenstri-
Strumpfweber, 4 Hutmacher, 1 Filzmacher,
chner, 3 Barchentweber, 5 Loh- und Rothgerber
Weißgerber. Auch haben sich seit einigen Jahren
umwollenmanufacturisten hier niedergelassen,
s sind auch hier noch eine Mühlensteinfactorey,
zur eingerichtete sehr alte und eine seit 1785 ein-
tete Buchdruckerey nebst einem Buchladen hier.
Einwohner, welche bis auf einige größtentheils in
Vorstädten wohnende Catholiken Evangelisch and
sche sind, ernähren sich außer den gedachten bür-
chen Gewerben vom Störfangen und anderer
perey, vom Bierbrauen, und vorzüglich vom Han-
, der von Tag zu Tage durch die Geschäftigkeit
Einwohner immer mehr zunimmt. Gegenwär-
treibt die Stadt durchaus einen Activhandel und
sendet gleichsam ausschließweise die pohlnischen
aren, denn die Pohlen bringen Getreide, Pott- und
aidasche, Galmey, Leinwand, Holz, Talg, Wachs,
lle ꝛc. und nehmen dafür Eisen, Wein, Material-
anufactur- und Fabrikwaaren wieder zurück. Zur
quemern Uebersicht des Wachsthums und der Wich-
gkeit des elbingschen Handels will ich nach-
ehende Verzeichnisse mittheilen. Nach den
ährlich zu Elbing gedruckten Listen sind

aus

aus Elbing im Jahr 1736 nach

	Nach Maaß, Gewicht, Werth.	Nach England und Holland.
Pott-Asche	Schiffpfd.	9811
Blaue dito	dito	679
Weed-dito	Last	114
Alaun, fremder	Centner	—
Bier, Engl.	Tonnen	—
Borsten	Stein	50
Brandwein, Franz u. Rum	Orhoft	—
Caffeebohnen	Pfund	—
Federn	Stein	577½
Flachs	dito	11240
Garn	Schock	51804
Getreide einländ. und pohln. in Summa 28008 Last. — als Weizen	Last	3296
— Roggen	dito	621
— Erbsen	dito	—
— Gerste	dito	71
— Malz	dito	—
— Haser	dito	212
Heringe	Tonnen	—
Leinwand, pohln. u. einländ.	Schock	17767
Kraftmehl, einländ.	Stein	—
Schneidholz	Schock	20
Planken-dito	dito	93
Stab-dito	dito	533
Taback	Centner	—
Wachs	Stein	90
Wein, Franz-	Orhoft	—
Champagner und Burg.	Bouteillen	—
Wolle, pohln.	Stein	3757
Zucker, fremder	Pfund	—
Syrup, dito	dito	—

Ausgegangen sind 372 Seeschiff

en versendet worden.

Nach Lübeck und Hamburg.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach inländischen Provinzen.	Haupt-Summe.
1040	—	219	410	16236
5	—	—	5	1356
— ½	—	—	— ½	693
—	35 ½	—	—	4954 ½
—	818 ½	23	6 ½	3999
69	—	—	95	5809
—	420	—	1	4202
—	73980	—	2985	76965
88	—	263 ½	15	9183
1589	220	156	787	33705
—	752	568 ½	—	55449
1638	—	—	349	8987
749	—	—	425	16188
51 ½	—	18	—	3991
57	—	29	35	2986
—	—	—	35	270
75	—	—	—	365
—	12174	—	2581	29755
267	—	4000	1998	24496
—	11	1843	54	2513
—	—	—	—	1189
—	—	—	—	126
—	—	—	—	661
—	363	—	—	3963
274	—	—	4	10846
—	2362	—	272	26946
—	5622	—	1012	66946
51	—	—	2821	21311
—	307974	—	4743	312717
—	28241	—	—	28241

2 Doorbinge, 412 Pohln. Gefäße.

Nach einem von Herrn C. R. D. Bek getheilten Verzeichnisse, s. Naturgesch. von Pr. B. I. S. 617. waren zu Elbing See- und Ei wärts

1758 eingekommen:		1777 eingek
Rheinwein, Ohm	3 1/2	
Caperiensekt, Piepen	3 1/2	
Xereserwein, Both	8	
Spanischer Wein, Piepen	6	
Franzwein, Orhoft	970	
Franzbrandwein, Ohm	107	
Heringe, Last	112	
Eisen, Schiffpfund	1588	
Talg, Stein	687	
Weitzen, Last	52	
Roggen, Last	438	
Gerste, Last	479	
Hafer, Last	618	
		Erbsen, Ba

1758 ausgegangen:		1777 ausgeg
Weitzen, Last	300	
Roggen, Last	1662	
Gerste, Last	998	
Malz, Last	1060	
Erbsen, Last	46	
Hafer, Last	2169	
Flachs, Last	408	
Pott- u. Waidasche, Schiffpfd.	2047	
Wolle, Stein	1420	
Obst, Fässer	2651	
Federn, Stein	602	
Käse, Stück	4857	
Butter, Achtel	374	
Garn für Fl. Pr.	255743	
Federspuhlen für Fl.	1812	
Leinwand für Fl.	77482	
Borsten, Stein	370	

	In Elbing 1779		In Elbing 1780	
	eingegangen	ausgegangen	eingegangen	ausgegangen
, Centner	386½	70	642¾	221¾
n, Stück	3956	—	—	—
che,				
Schiffpfd.	9983	6582	15456	13243¾
ische, dito	2015½	1952½	172½	1355¾
ische, dito	3	15¾	2⅔	3⅓
des Bier,				
Tonnen	218	217	401	368¾
, Centner	72	—	74¾	—
dito	1832	2033	1523	934½
weiß, dito	—	115	—	85
ten, Stein	—	508½	—	466
ter, einländ.				
Stein	—	2724	—	2334
ntzbrandwein,				
Orhoft	1447½	1650	375⅝	427½
debohnen,				
Pfund	181608	196497½	269870	231602¼
onen, Kisten	—	—	268½	—
en, Schiffpf.	2462½	765	3978½	754¼
inessig,				
Thiersen	422½	615	349½	400
gence, Thaler	7799	10400	7127	10819
ern, Stein	—	1146	—	1425½
sen od. Spuh				
len, Thaler	—	1098	—	—
ockne Fische,				
Stein	1079	1306	1526	700
ingelegte und				
frische Fische,				
Thaler	—	9200	—	—
lachs, Stein	—	22569	—	47030
rechte, Küsen	267	—	—	—
Haimey, Centner	8030	2098½	—	2347
Barn, Schock	15156	10715	32000	28936¾

Weizen,

	In Elbing 1779. eingegangen	ausgegangen	In Elbing eingegangen
Weizen, Last	3677	3721	339½
Roggen, dito	3229	2318	4047
Erbsen, dito	640	126	409
Gerste, dito	1236	227½	2583
Malz, dito	—	202	—
Hafer, dito	325	36	—
Glaswaaren, Thaler	2777	—	1619
Grütze, Last	102	—	236
Heringe, Tonnen	12554	10926	11431
Planken, Schock	—	179	—
Bauholz, dito	74	22¼	61½
Stabholz, dito	500	454	541
Indigo, Pfund	10208	9214	19933
Kalk, Last	608	—	98
Kupfer, Centner	26½	—	48½
Krahmwaaren, Thaler	116357	43059	89970
Leinwand, Schock	24054	23904½	30000
Material- und Gewürzwaaren, Thaler	100280	75855	150430
Baumöhl, Piepen	156	144	73⅔
Leinöhl, Ohm	105	80	8½
Salz, Last	1924	—	1708
Fremdes Salz, Tonnen	—	480	—
Schroot, Centner	634	500	387½
Taback, dito	48⅔	48⅔	für 10782 Rthlr.
Talg, Stein	655	411	316½

	In Elbing 1779		In Elbing 1780	
	eingegangen	ausgegangen	eingegangen	ausgegangen
Pfund	2956	2083	4678½	3505
Tonnen	259	270	395	350
Centner	193½	165	227	134
Stein	817	631	1047	1[illegible]½
d Muscat.				
n., Orhoft	3548	4239	4560	3937½
s u. Mose-				
ein, Ohm	70	87	1[illegible]6½	87½
ischer Wein,				
Viepen	21½	38	5½	[illegible]
e u. Cana-				
ffee, Booth	6	5	2½	—
ip. u. Burg.				
Bouteillen	26679	29968	38336	39887
lichen, Orth.	30	30	110 Eimer	31 Orth.
, Stein	28106	23989	29003	19860
, Centner	263	286	174	184
mirt. Zucker,				
Centner	7962½	8642	7966½	5512
gleichen roher,				
Centner	8207	8879	1583½	1583½
up, Stein	2155	1729½	3608½	1517

Aus Elbing ſind im Jahr

	Nach Maaß, Gewicht und Werth.	Nach [illegible] und Englisch.
Pottaſche	Schiffpfd.	19497
Blaue Aſche	dito	1774
Weedaſche	Laſt	115
Bier, Engl.	Tonnen	—
Borſten	Stein	447
Franzbrandwein und Rum	Orhoft	—
Caffeebohnen	Pfund	—
Federn	Stein	54
Flachs	dito	12678
Garn	Schock	33001
Getreide, einländ. und pohln. in Summa 24823 Laſt.	als Weizen — Laſt	883 1/2
	— Roggen dito	2577 1/2
	— Erbſen dito	374
	— Gerſte dito	2376
	— Malz dito	—
	— Hafer dito	1437
Grütze	dito	—
Heringe	Tonnen	—
Leinwand, einländ. u. pohln.	Schock	30669
Kraftmehl, einländ.	Stein	—
Stabholz	Schock	1047
Salpeter, pohln.	Pfund	138340
Wachs	Stein	613
Wolle, pohln.	dito	4611
Franzwein und Muſcat.	Orhaft	—
Champ. u. Bourg. Wein	Bouteillen	—
Zucker, ausländ.	Pfund	—
Syrup, dito	dito	—

Ausgegangen ſind 276

de Waaren versendet worden:

Nach Lübeck und Hamburg.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach einländischen Provinzen.	Haupt-Summa.
927	—	359	237	22166
—	—	—	17	2791
—	—	—	½ —	139
—	221	8	—	229
94	—	—	—	481
—	252	—	42	294
—	219467	—	11397	250804
59	—	57	—	1219
—	42	2262	532	23863
—	—	985	291	37894
83	—	3½	—	10329
109	—	—	—	5882
10½	—	—	—	439
22	—	—	—	3174
—	—	—	—	583
140	—	—	45	1596
—	—	38	—	41
—	12069	—	850	12919
1186	44	2180	5100	43744
—	—	2712	—	2712
—	—	—	—	1121
—	—	19334	5174	162808
194	—	—	—	902
1938	—	63	1770	19665
—	2267½	—	811½	3079
—	20419	2500	2010	24929
—	264515	—	42770	307285
—	11941	—	20592	32533

Pohln. Gefäße.

In Elbing sind im Jahr 1783 folgende Waaren See- und Strom- auch Land eingegangen:

Alaun	405½	Ctr.
Pottasche	31391½	Ctr.
Blaue Asche	2192	Ctr.
Bley	2701	Ctr.
Bier-, Engl.	277	Tonn.
Brandwein, Franz. und Rum	320	Oxh.
Caffeebohnen	146655	Pfd.
Eisen, Schwed.	4874	Ctr.
Weineßig	434	Tonn.
Fayance, Engl.	7322	Kist.
Grütze, Pohln.	180	Last
Heringe, Schwed.	1537½	Tonn.
ditto, Holländ.	130	ditto
Holz zum Bau	215	Schock
ditto, Stab-	1290	ditto
Indigo	15155	Pfund
Leinwand, Pohln.	127673	Stück
Oehl, Baum-	152	Tonn.
ditto, Hanf-	140	ditto
Salpeter, Pohln.	164897	Pfund
Schrodt	881½	Ctr.
Talg	2250	Ctr.
Thee	5994	Pfund
Vitriol	214	Ctr.
Wein, Franz. u. Muscat.	5435	Oxh.
ditto, Rhein- u. Mosler	184	Ohm
ditto, Span. Wein	104	Pipe
ditto, Champ. u. Bourg.	23774	Bouteil.
ditto, Ungar. Wein	25	Anker
Wolle, Pohln.	37500	Stck
Zinn	161	Centner
Zucker	4038	Pfund
ditto, einländ.	28887	ditto
Syrup	55814	ditto
ditto	49424	ditto

ch der Eröffnung der Schiffahrt im Frühjahre 1784 wa-
ren 26 Julius 1784 allein eingekommen 330 und aus-
328 Seeschiffe, ohne die großen, welche zu Pillau blei-
, die Pohlnischen Gefäße zu rechnen; und seewärts sind
tzlichen Partieen von Pottasche, Leinwand, Garn ꝛc.
der Zeit 21111 Last 50 Schfl. Getreide verschifft
Bey Fordan endlich sind seitdem die Weichsel vom Ei-
exwarden bis zum 26. Jul. auf Elbing 755 Gefäße und
aften passirt, welche angegeben haben:

15642 Last Getreide.
1983½ Faß Pottasche.
5510 Balken.
197 Schock Stäbe.
4561 Stück Rundholz.
3147 Schock Leinwand.
6 Faß Salpeter.
1580 Stein Wolle.
600 Faß Galmey.

Im Jahre 1787 endlich sind unter andern Waaren eingegan-
gen: 18819 Schfpfd. Pottasche, 7277 Last Weizen, 8984 Roggen, 24526 Tonnen Heringe, 7152 Orth. Franzwein, 3 Last fremdes Salz; ausgegangen: 56725 Stein Flachs, 52 Schock Garn, 7262 Last Weizen, 11010 Last Roggen, 22925 Schock Leinwand.

Marienburg, pohln. Malborg, eine ihrhafte und wohlgelegene Stadt auf einem Wer-
r in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Ge-
end an dem östlichen hohen Ufer der Nogath bey
er Land- und Poststraße, 4 Meilen von Elbing und
M. von Danzig. Die Fahrt über den Nogath-
rom, welchen der Werdersche Damm gegenüber
inschränkt, wird nach aufgethauetem Eise theils durch
ine 539 Schuh lange Ponton-Brücke theils durch
eine Fähre, welche beide der Cämmerey gehören, be-
fördert. Die Stadt ist von dem teutschen Orden durch
den Landmeister Conrad Thierberg 1276 gegrün-

det und dabey ein sehr weitläuftiges festes
schliches Schloß, welches seit 1309 der
Hochmeister war, erbauet worden. Die gröss
mit Mauern umgebene Stadt, die Nogathsei
genommen, besteht mit Einschluß der Vorstädt
ner lutherischen und 4 catholischen Kirchen
Capelle, aus 995 H. und 4575 Einw. mit
des hier liegenden aus 12 Compagnien beste
Infanterieregiments. Von den beiden teutsch
einem pohlnischen lutherischen Predigern, ist
ste Prediger zugleich Inspector über die luther
Kirchen im kleinen Werder und in den Städten
burg und Stuhm. Aus der ehemaligen sogen
den Jesuitenresidenz wurde 1781 ein Gymnasium
macht, wobey 2 Patres als Lehrer stehen, welch
aber von keiner Bedeutung ist. In einem wür
sern Zustande hingegen befindet sich die evang
lutherische Stadtschule, in welcher 3 Lehrer Unt
richt ertheilen. Die öffentlichen Brunnen
Stadt, werden durch viele tausend lange unter
Erde gelegte Röhren aus dem Mühlgraben gespei
der auch die an demselben gelegene Königl. Korn
demühle und 2 Walkmühlen treibt. Die Bürg
der eigentlichen Stadt sind evangelisch-lutherisch,
der Vorstadt aber ohngefähr die Hälfte römisch-kath
lisch und ein Drittheil aller Einwohner der Vorst
te Pohlen. Die Einwohner ernähren sich vom Bie
brauen, Brandweindestilliren, (denn die Cämmer
hat das ausschließliche Recht Brandwein zu brenn
nen,) von andern bürgerlichen Gewerben, von ein
gem Getreidehandel, von 40 jenseit der Nogath gel
genen, emphyteutisch ausgethanen Hufen Ackerland
welche das Stadtfeld bey Marienburg heißen, und

zlich vom Holzhandel. Der Cämmerey gehö
das Dorf Hoppenbruch von 38 H. diesseits
Vogelgesang von 19 H. jenseits der Nog
nebst dem vererbpachteten Vorwerke Kuhbrück
dem Forst Pänklau. Das von der Stadt,
elcher ehedem wechselsweis mit Graudenz die
Pischen Landtage gehalten wurden, nur durch
i Graben abgesonderte Schloß hielt man, ehe es
e die öftern Feuersbrünste verwüstet wurde, für
schönste in ganz Preußen. Es wird in das alte,
und niedere Schloß eingetheilt. Auf demsel
leisteten 1772 bey der Wiederbesitznehmung von
Ostpreußen der Adel und die Städte dem Könige
Huldigungseid. Hierauf wurde das alte Schloß
st einem Theil des neuen, wo auch die Kreisju
kommission ihren Sitz hat, s. ob. S. 412, zu Ca
rnen für die Garnison eingerichtet. Im niedern
Schlosse befinden sich das Marienburgsche Groß-Wer
r-Vogtey-Gericht, s. ob. S. 411, das Marienburg
e Domainen-Justizamt nebst den Justizbeamten,
ob. S. 414, und die Königl. Intendantur über die
iden Marienburgschen Werder, s. ob. S. 414. Das
te daselbst befindliche ehemalige Zeughaus ist der
önigl. Salzfactorey zur Niederlage eingeräumt,
nd der obere Stock desselben zur Montirungs-Cam
mer für die Garnison eingerichtet worden. Die Stadt
Marienburg hat durch Brand, viermalige Pest,
Kriege, (denn 1460 nahmen sie die Pohlen ein und
1626 und 1655 die Schweden,) und die dabey vorge
fallenen Plünderungen in den damaligen Zeiten viel
gelitten.

Neuteich, pohln. Nitych, eine kleine nahe
hafte, offene, im großen Werder in einer angenehmen

und fruchtbaren Gegend an der Schwente [illegible]
Stadt. Die Schwente entſpringt im kleinen [illegible]
ſchen Walde, und durchfließt den großen Werder von [illegible]
Nordoſt der Länge nach, vor der Stadt theilt ſie ſich [illegible]
die ſich bey der Stadt wieder vereinigen, worauf ſie [illegible]
die Tiege genannt wird, und bey Tiegenort, nachdem [illegible]
der den kleinen ohnweit Neuteich erwalde entſpringenden
Linau oder Lignau aufgenommen hat, an der [illegible]
alten Weichſel mit verſchiedenen kleinen Mündungen [illegible]
Haf fließt. Dieſe vom teutſchen Orden 1329 [illegible]
Stadt liegt 3 Meilen von Elbing, eine [illegible]
Marienburg und 5 von Danzig, von allen [illegible]
großen Werder am höchſten, und hat mit [illegible]
einer evangeliſchlutheriſchen und römiſchcatholi-
Kirche 173 im Feuercataſtro 1788 mit 2827 [illegible]
ler verſicherte Häuſer und über 1100 [illegible]
Alle Bürger ſind ſo wie der Magiſtrat [illegible]
evangeliſchlutheriſch. Für die letztern iſt [illegible]
neues Hoſpital auf 8 Perſonen von der [illegible]
erbauet worden. Es iſt auch hier eine [illegible]
Inſpection über die Kirchen der Lutheraner [illegible]
dem großen Werder. Sie ernähren ſich [illegible]
bürgerlichen Gewerben vom Bierbrauen, [illegible]
und Viehzucht. Der Stadt gehören 60 [illegible]
ſen, welche auf 118 Bürgerhäuſer gleich [illegible]
ſind. Von denſelben liegen 40 Hufen bey der [illegible]
und heißen das Stadthinterfeld, wo 10 [illegible]
ſer ſtehen, die übrigen 20 Hufen machen das [illegible]
59 Häuſern beſtehende Bürgerdorf Neuteicher-
walde aus. Der Cämmerey gehören 2 bey [illegible]
Stadt und eine im Neuteicherwalde gelegene [illegible]
erbpachtete Getreidewindmühlen. Der Magiſtrat,
mit welchem das Gericht combinirt iſt, hat die Ge-
richtsbarkeit über die Stadt und die dazu gehörigen
Dörfer

Pakosch. 1782 wurden in der Stadt nebst den dazu gehörigen Dörfern 1470 Einw. gezählt, wovon 1138 in der Stadt, 332 in Neuteichermalde und 60 im Stadthintergelde wohnten, unter 1001 evangelisch lutherisch, 352 catholisch und 119 mennonitisch waren. In den vorigen Zeiten hat die Stadt 1790 durch Feuersbrünste, 1709 und 10 durch die Pest, und 1627 im Schwedischen Kriege durch Brandschatzungen, Plünderung und Einäscherung ihrer vollen Scheunen von Schweden und Pohlen sehr viel gelitten, wovon auch noch viele Stellen übrig sind.

Stuhm, ein kleines Städtchen, 3 M. von Marienwerder 2 von Marienburg und 5 von Elbing auf einer Höhe in einer bergigten Gegend, ist rundherum mit einem stehenden Wasser umgeben, und hat an den Stadtthoren geschützte Brücken, unter welchen massive Gewölbe eingemauert sind, wodurch das Wasser aus dem der Stadt nordwärts gelegenen Marlewitzschen See in den südwärtsliegenden Unter-See und aus diesem durch einen vom teutschen Orden angelegten 900 Ruthen langen Graben und Canal, der Weißgraben genannt, durch Berge und Thäler auf die Stuhmsche Amtsmühle bey Neuendorfswalde geleitet wird. Stuhm nebst dem Schlosse und Vorschlosse oder der sogenannten Schloßfreyheit sind wahrscheinlich 1249 oder 1278 vom Orden zuerst angelegt worden. Denn vorher schon war hier ein altes preußisches Schloß vorhanden, welches Heinrich Markgraf von Meissen 1236 zerstörte. Sie bestehet mit Einschluß zweyer Kirchen und dem Schlosse aus 109 H. und hat 509 Einw. Diese sind zur Hälfte lutherisch und catholisch, sprechen auch halb Teutsch und Pohlnisch und jede derselben haben ihre eigene Kirche. Sie ernähren sich zum Theil von Bierbrauen und einigen bürgerlichen Gewerben, vorzüglich

züglich aber von 50 Hufen gutem Ackerland. Stadtkämmerey gehört der 5½ Hufen groß wald, und von dem Gute Kittelsfähre an gath von 3 H. wo eine Ueberfahrt über die ist, erhebt sie einen jährlichen Grundzins. und 1461 haben die Pohlen die Stadt dem teutschen Or rissen; 1626 und 56 ist sie von den Schweden einge worden und übrigens zu drey verschiedenenmalen an e eben demselben Tage, nemlich am Donnerstage vor gänzlich abgebrannt. Zum Andenken dieser Feuersbrun der Rath und die Bürgerschaft das Gelübde gethan, a Donnerstage vor Pfingsten kein Feuer anzumachen, wor jetzt sehr genau gehalten wird.

Christburg, pohln. Kiszpork, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts vom teut Orden erbaute Stadt an der Sorge, ehe Serrige auch Siraune genannt, die im ostr. Ant zirke Pr. Mark bey Ankern und Boiden aus 2 Quellen e welche sich beym cölm. Dorfe Löhten vereinigen, dann die Prockelwitzischen Güter und alsdenn durch Christb bis dahin 5 Mahl-, 1 holländ. Graupen-, 1 Tuchmache und 1 Lohmühle treibt, ½ Meile von der Stadt beym Christ Amtsd. Baumgarth schiffbar wird und zuletzt in den Dra fällt. Die Stadt liegt 4 M. von Elbing, 3 v Marienburg und 5 von Marienwerder entfernt, u besteht mit Einschluß der luther. und cathol. Kirch des Franciscaner-Reformaten-Klosters, der beid Vorstädte und der sogenannten Geistlichkeit, wozu der cathol. Propst bey der Pfarrkirche die Zinsen e hebt, aus 266 H. und 1595 Einw., welche den Ein wohnern zu Stuhm in Religion und Sprache gleich sind, sich vom Bierbrauen, Brandweinschenken Ackerbaue und einem kleinen Landhandel ernähren. Die Wochen-, Jahr- und Viehmärkte, auf welche viel gute Pferde und Rindvieh zum Verkauf gebracht wer

hungen der Stadt ebenfalls einige Vor-
Sie hat ihre einige Gerichtsbarkeit und die
:ey besitzt einige Grundstücke. Sie ist 1400, 1626 von den Schweden erobert und 1698 und 1730 eingeäschert worden. Dicht vor der Stadt liegt der sehr hohe Schloßberg, worauf der Orden, nach der 1242 erfolgten Eroberung der Festung der alten Preußen, ein festes und nachher die unter dem Berge liegende Stadt erbauete, welche von der Christnacht, in welcher die Preußische Feste stürmt und eingenommen wurde, den Namen erhielt. In ersten Zeiten war das Schloß schön und ansehnlich, und ist eines Großgebietigers des Ordens, welcher die Stelle Trappirers und Comthurs des Christburgschen Gebiets hat. Allein ohngefähr nach dem Jahre 1410 ward dieses ist, wovon nur noch einige Ruinen vorhanden sind, wüste gelegt.

Tolkemit liegt dicht am frischen Hafe 3 M. von Elbing und 1 von Frauenburg, und war ehedem ein Fischerdorf, welches einen großen Aal- und Störfang hatte und 1356 die Stadtgerechtigkeit erhielt. Nachdem sie 1767 den 29 July gänzlich eingeäschert worden, so ist sie nach der Zeit wieder neuerbauet und mit Ziegeln gedeckt worden. Sie besteht mit Einschluß der catholischen Kirche, der Tolkemitschen Ressource, das Schloß genannt, der Amtsmühle, 2 Kruge und einigen Königl. Amts- und Eigenkäthnern, welche 17 H. betragen, aus 229 H. und 1034 Tolkemitschen größtentheils catholischen Einwohnern. Sie nähren sich vorzüglich vom Ackerbaue, theils aber auch vom Fischfange, vom Droßelfange — denn um Tolkemit und Elbing herum werden ein Jahr ins andere gerechnet gegen 600,000 Paar Droßeln gefangen — theils von einem kleinen Handel mit Holz, Flachs und andern Producten. Die Stadt, in welcher sich auch ein Königl. Accise- und Zollamt befin-

befindet, hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, [illegible] Cämmerey gehört das nicht weit davon liegende Neuendorf von 8 H. und 76 Einw.

b. Das Elbingsche Stadtgebiet Territorium, welches ohngefähr 9 [illegible] graphische □ Meilen groß ist, und 1787 [illegible] haueten Dörfern, Vorwerken und [illegible] kleinen Orten 2630 Feuerstellen und [illegible] Einwohner enthielt. Hiervon befanden [illegible] den eigentlichen Territorialdörfern 15,224; [illegible] Cämmereyorten, Hospitalgütern und dem [illegible] dorfe 1621 und in den Freyenbürgerhöfen [illegible] stehet gänzlich unter der Gerichtsbarkeit des [illegible] schen Stadtmagistrats, der auch Patron [illegible] demselben befindlichen lutherischen Kirchen [illegible] lein in Ansehung gewisser Domainen-Gefäl[illegible] der König von den sogenannten Territori[illegible] erhebt, gehört es zur Königl. Intendantur [illegible] welche in der Stadt Elbing ihren Sitz ha[illegible] schon seit 1703 daselbst befindlich ist. Denn [illegible] fürst Friedrich III. als König Friedrich I. [illegible] unten angegebenen Ursachen am 12ten October 1703 [illegible] der Stadt Elbing in Besitz nahm: so ließ er durch [illegible] dern Intendanten die sämmtlichen bis dahin zur [illegible] Cämmereycasse geflossenen Zinsen Canones, Emmüt[illegible] emphyteutische Zinsen und Pachtungen zur Königl. Tre[illegible] casse erheben und für dieselbige auch die öffentlichen [illegible] tionsstücke verwalten. Das Eigenthum davon, oder [illegible] minium directum dieses Territorii verblieb der Stadt [illegible] Der Magistrat behielt die Gerichtsbarkeit darüber, [illegible] nach wie vor die zum Unterhalt der Rathhaus-, Kirchen- [illegible] Schulbedienten, desgleichen der milden Stiftungen, [illegible] Territorialdörfern festgesetzte Abgaben, und nutzte dieselben [illegible] tinentien, deren gänzlicher Ertrag hierzu bestimmt war. In [illegible] Verfassung ist es auch nach der Wiederbesitznehmung von Preus[illegible] ist

lieben: so daß der usufructus des Territorii zwar
für Königl. Casse fließt, gleichwol aber die Stadt
dem bis dahin darinnen gehabten Rechten und de
an Nutzungen gelassen worden ist.

Die Stadt Elbing nebst dem dazu gehörigen Stadtge
wurde dem Churfürsten Friedrich Wilhelm
im 1657 im Brombergschen Vergleiche a
Zeit zum Pfande versprochen worden, bis ihm 40
ausgezahlt seyn würden, und 1660 ward sie ihm
durch eine schriftliche Versicherung zugestanden. Allei
die Stadt nebst dem Gebiet nicht und das Geld wurde
nicht ausgezahlt. Hierauf nahm sie dessen Sohn auf R
1698 ein, gab sie aber durch einen 1699 geschlossenen
den 15ten Februar 1700 der Republik Pohlen wieder
als er seine Schuldforderung auf 300000 Thaler herun
, und nun ihm einige der Republik zugehörende Kl
aus dem Krohnschatze zum Unterpfande mit der Zusag
hatte, daß, wenn die Schuld nicht 3 Monate
ersten Reichstage abgetragen würde, es ihm fre
stehe, das ganze Elbingsche Stadtgebiet in Besitz zu
Als nun die Zahlung, selbst nach Verfließung dre
chstage nicht erfolgte, so ließ König Friedrich I.
gedachten 12 October 1703 das Gebiet in Besitz nehm
schoß 1704 der Stadt noch obendrein die Summe von 7
aller vor, damit sie die, bey der im December 1703 von
Schweden gemachten Eroberung, ihr von Carl dem zw
auferlegte Contribution bezahlen konnte.

Das Stadtgebiet wird in die Höhe, in die höchste
rung diesseits dem Elbingfluß, die eigentliche Nie
rung zwischen dem Elbingflusse und dem Nogatstrome,
inlage, welche aus denjenigen Ländereyen besteht, die
hen dem Nogatstrome und dem Großwerderschen Hauptdam
egen, und in den Elbingschen Theil des gro
Werders; gewöhnlich aber nur allgemein in die Höhe
und die Niederung oder den Werder eingetheilt. Die
rung mit den beiden Werdern, wovon sie ein Theil ist,
einen gleich fruchtbaren und ergiebigen Getreide- und Grasbo
daher dasjenige, was nachher von den Werdern überhaupt ge
werden wird, auch von der Elbingschen Niederung gilt.
Höhe ist zwar nicht allgemein und völlig so fruchtbar, al

te, doch hat sie auch in manchen Gegenden einträgl. und ist für die geringere Fruchtbarkeit durch die nähe hat vor Wasserschaden, dem jene Werder so sehr und auch durch die reinere, frischere und gesunder lich entschädigt. Man hat auf ihr die schönsten auf denselben liegt der beträchtliche Elbingsche Sc den der Cämmerey gehört und außer dem Brennholz halz- und Schiffsmasten liefert. Ohnweit Elbing auch ein großer Torfbruch. Die Einwohner des bingschen Gebiets sind freye Leute, welche ihre Länd tentheils emphyteutisch besitzen, Teutsche und mariens ner; doch giebt es auch verschiedene Mennoniten, die ei haben, und nur sehr wenig Catholiken. Ein groß Elbingschen Territorii auf der Höhe und höchs rung war bereits vor Ankunft des teutschen Ordens wie die vielen altpreußischen Benennungen, z. B. Sa jetzt Spitzelhof, Meislatein oder Meißeltein weisen.

Gegenwärtig bestehet das Elbingsche ritorium

1) aus denjenigen 83 Orten, welche Theil Zins-, zum Theil Schaarwerksdi sind, und den größten Theil ihrer Abgaben Königl. Territorialcasse abführen; die Stadt Elbing aber nur die vorgedachten zur haltung des Magistrats, der Kirchen- und Sch bedienten ꝛc. bestimmten Abgaben entrichten. Diese Orte enthalten 2097 Feuerstellen.

Es liegen davon

auf der Höhe 22 Orte mit 548 Feuerst., unter Leutzen am frischen Haf, mit einer luther. Kirche und Trunz mit einer luther. Kirche die größten sind.

In der Niederung diesseits der Nogat 24 Ort mit 581 Feuerst. Fichthorst oder Heide, von 45 Fischerscampe an der Nogat, von 78 H. Streckf am Drausensee und an der Thiene, von 50 H., und Terr

...Elbingsfluß zur frischen Haff, 1 Meile von Elbing ...., sind die beträchtlichsten.

...der Niederung jenseit der Nogat 37 Orte ...euerst., wovon wir merken: Fürstenau, an der ...schen Laache, mit einer lutherischen Kirche und 69 H. ...rt, an der jungferschen Laache und am Haff, mit einer ...Kirche und 54 H. Lankendorf, an der Jungferschen ...gen 113 H. Neuhofstadt von 65 H. Jeyse mit ...ner mit einer fischen Mühle und 45 H. Fenderhof ...mpen am Haff, von 30, und Zeyers Werder ...m am Haff, von 55 H.

2) Aus den eigentlichen 31 Cämmerey-Partinenz-Orten mit 108 Feuerstellen, ...von ganzer Erbung zur Cämmereyhaushaltung fließt. ...auf der Höhe liegen davon 14 Orte mit 28 Feuerst. ...Niederung diesseits der Nogat 16 Orte mit ...uerst.; und in der Niederung jenseit der Nog ...das einzige Dorf Neustädter Elserwald am Haff, ...2 H.

3) Aus den 9 Hospital-Gütern oder ...en mit 111 Feuerstellen, wovon Alt-Rus ...12, Neu-Russfeld an der Kiepe 20, und Reichen ...mit einer luther. Kirche 56 H. hat.

4) Aus dem Zins-Bürgerdorfe Alt ...der Elserwald am Elbing und an der Nog ..., von 216 H. Die Höfe dieses Dorfs sind in 5 Tritten ...eilt und ursprünglich Radicalacker der Altstädtschen Bürger ...t; daher müssen auch die Bewohner derselben noch itzt ihre ...n, jeder an einen Bürger in der Altstadt Elbing bezahlen.

5) Aus den sämmtlich auf der Höh ...liegenden 36 freyen Bürgerhöfen ...n sogenannten Rittergütern mit 95 ...euerstellen, wovon keiner mehr als 6 Häuser ...t, z. B. Groß-Röhern an der Hoppenbeck; ...tagnitten ꝛc.

c) Die Königliche Intendantur [illegible] rienburg.

Sie begreift den großen und [illegible] Marienburgschen Werder in sich, [illegible] Ausschluß der darinnen liegenden Städte [illegible] rienburg und Neutrich, den Ländern [illegible] Elbingschen Gebiets von ohngefähr 700 [illegible] des Scharpauschen Winkels von [illegible] worauf die Stadt Danzig Anspruch macht. [illegible] Kirchdorf Thiegenort am Ausflusse eines [illegible] dung der alten Weichsel oder Elbingschen [illegible] nebst 13 andern Orten enthält. Die ganze [illegible] tendantur Marienburg besteht [illegible] 9 Königl. Vorwerken mit 27 Feuerst. [illegible] 42 Cölm. Dorfschaften mit 1137 Feuerst. [illegible] aus 7 emphyteutischen Dörfern mit [illegible] Feuerst., beide im großen Werder, aus [illegible] mischen Dörfern mit 503 Feuerst. [illegible] emphyteutischen Dörfern mit 97 Feuerst. [illegible] nen Werder, aus 21 emphyteut. Dörfern mit [illegible] Feuerst. in der Niederung des kleinen [illegible] aus 5 emphyteut. Oertern im Reehofschen [illegible] mit 143 Feuerst., aus 4 Mühlen, aus dem [illegible] Thiegenhof von 24 Orten mit 1028 Feuerst. [illegible] und aus dem Amte Baarenhof von 7 Orten [illegible] 211 Feuerst., in allem aus 144 Orten mit [illegible] Feuerstellen.

Werder — Insula, pohln. Zalawa — nennt man [illegible] haupt ein sehr niedriges, aus Sumpf und Moraſt [illegible] wohnbar gemachtes, dabey aber entweder ganz oder doch [illegible] tentheils mit Wasser umflossenes Land. Vor Ankunft [illegible] schen Ordens in Preußen waren beide Werder [illegible] Waldungen bewachsener Sumpf und nur auf einigen [illegible]

Gewohnheit; als aber im Jahre 1228 Meinrich oder Arnold Graf von Querfurt, der dreyzehnte Landmeister dieses, den Anfang mit Schüttung der Dämme um die Nogat und Weichsel machen ließ, und den teutschen Colonisten, welche hier anbauen wollten, das Land erb- und eigenthümlich nach teutschen Rechten schenkte, ihnen auch auf 5 Jahre alle Auflagen und Dienste erließ; so entstand durch den Fleiß derselben, die überall, wo es nöthig war, hohe und feste Deiche aufführeten, durch viele Graben, Canäle, Wasserleitungen, Mühlen das Wasser flugen, abmahlten und ableiteten, Bäume und Gesträuche ausrodeten, aus einem morastigen nutzbaren Bruche in wenig Jahren ein herrliches und fruchtbares Land. Beide Marienburgische Werder, insonderheit der Große haben größtentheils, die durch Ausbrüche versandeten Gegenden ausgenommen, einen sehr warmen, festen und äußerst fruchtbaren Getreide- und Grasboden, s. ob. S. 300. ff. die Landleute viel Getreide, besonders Weizen und Gerste, Butter und fette große Käse verkaufen können; und die Edelleute und Marienburgschen Rüben sind sehr beliebt. An allerhand Gartenfrüchten, an welschen Nüssen, an Küchengewächsen, an Arten von Fischen ist ein sehr großer Ueberfluß. Allein es haben beide Werder Mangel. Denn außer dem kleinen Montauischen Walde und dem Elbingschen Stadtwalde giebt es kein anderes Holz, als das auf Wegen, Dämmen und um die Dörfer häufig gepflanzte Weidenholz, und alles übrige muß theils aus den pohlnischen Flößen, theils aus den nahe gelegenen Wäldern auf der Höhe gekauft werden. Man brenne daher auch Stroh, noch mehr aber Torf, der ohnweit Marienburg gegraben wird.

Da beide Werder den Ausbrüchen der Weichsel und Nogat sehr ausgesetzt sind, so hat man längs der beiden Flüsse in beiden Werdern große Dämme geschüttet, welche auch gut unterhalten werden. Zu dem Ende ist seit mehr als hundert Jahren ein sogenanntes Deichgericht errichtet, das aus einem Deichgrafen und 5 Deichgeschwornen bestehet, und großen Theils errichtet worden. Dieses führt die Aufsicht über die Weichsel- und Nogach-Dämme und den Großwerderschen Hauptdamm, und muß zu deren Erhaltung und Ausbesserung durch Wege anordnen, die Eidamschen bey Auszahlung des Deichlohns und

Treibung des Grundeises bestellen, auf die Deser
Kälte und Graben, welche zur Abmahlung und Abl
fers angelegt sind, Acht haben und überhaupt alles b
zu Verhütung des Wasserschadens nöthig ist. De
der ist in dieser Rücksicht in die 5 Winkel, den Du
schen, Schönauschen, Lichtenauschen, Ku
schen und Leesewitzschen eingetheilt worden, in
ein Deichgeschworner die besondere Aufsicht über d
führt. Die Mitglieder dieses Deichgräfengerichts
den Großwerderschen Gutsbesitzern gewählt, und
preuß. Regierung nach eingeholtem Gutachten von
über die Tüchtigkeit des Gewählten confirmiret. Die
wohnt auch durch einen oder mehrern Deputirten den
des obrigkeitwährenden Großwerder-Vogteygerichts
ne eigene Bank bey den Sitzungen. Im Kleinen
sind ebenfalls gute Anstalten zu Verhütung des
Demohngeachtet sind beide Werder durch öftere
Weichsel und Nogath in ältern und neuern Zeiten
schwemmt und viele ehedem fruchtbare Gegenden
und versandet worden. Z. B. 1526 brach die Weich
Damm bey Schöneberg und machte unbeschreiblichen
Der Bruch war so groß, und die Wasserfluth so reiß
bey den besten Anstalten erst nach 5 Jahren völlig
den konnte. 1600 brachen beide Flüsse in einem Früh
Orten durch, welches vielen Menschen und Viehe das
te, und die gesegnetesten Ländereyen versandet wurden.
versandete die Nogath durch 3 Risse 1100 Hufen, und
wurden dabey umgerissen. Bey dieser letztern so gewal
den Fluth war die Erde 30 bis 40 Fuß tief aufgerissen

Die Einwohner in beiden Werdern sind
tentheils Teutsche und von jeher freye Leute gew
Viele derselben besitzen ihre Güter, von wo
manche 12 bis 17 Cölm. Hufen halten, erb- und
genthümlich zu Cölm. Rechten, andere hingegen
emphyteutisch. Unter den Werderschen Einsassen
die Großwerderschen Cölmer die wohlhabendsten
ansehnlichsten und haben auch bey itziger Regier

gene Gerichtsbarkeit behalten, welche durch
Oßwerder-Vogteygericht zu Marienburg aus-
wird. Die Cölmer im kleinen Werder hinge-
o wie die Emphyteuten beider Werder, stehen
der Gerichtsbarkeit des Königl. Domainen-
amtes Marienburg. Eigentliche adliche Güter
in beiden Werdern nicht, außer dem adlichen
rke Schönberger Fähre im großen Werder.

In Ansehung der Religion ist die größere
e der Einwohner lutherisch und hat das völlige
natrecht über ihre Kirchen, wozu sie sich auch
rediger selbst wählen und berufen. Die andere
re Hälfte bestehet aus Catholiken, über deren
Kirchen der König das Patronatrecht hat, und
alich aus Mennoniten, welche auch verschiedene
liche Bethäuser haben. Reformirte giebts nur
ge.

Der große Marienburgsche Werder
n der Weichsel und deren beiden großen Armen,
Nogath und Altweichsel und dem frischen Hafe
umgeben und enthält über 2897 urbar gemachte
ereyen. Der kleine Werder, wovon ein
er Theil zum Elbingschen Stadtgebiete gehört,
t bey der Stadt Marienburg an, und liegt
chen der Nogath und dem Drausensee. Er wird
der Südseite von der Höhe eingeschlossen und
ch den kleinen Sorgefluß ohnweit dem Ostreu-
hen Amtsvorwerke Dolstädt, zum Theil von Ost-
ußen, zum Theil vom Amtsbezirke Theistburg ge-
nnt. Man nannte ihn ehedem auch den Fisch-
ischen Werder, und er enthält 966 urbar ge-
chte Hufen.

1. Neun Königliche Werder mit 27 Feuerstellen, wovon 8 vererbpachtet. Brodsack, ein Erbpachtsvorwerk an der Schw. 3 Mennonitenetablissements.

2. Die 42 Cölm. Dorfschaften im großen Werder, mit 1137 Feuerst. Sie haben ihre eigene Gerichtsbarkeit, führen ihre Streitigkeiten zur Intendanturcasse ab, und stehen auch in Ansehung der Gränzen zey und gewisser Dienste und Vorspannfuhren, welche sie unter der pohlnischen Regierung verpflichtet waren, an die Intendantur.

Bahrent, an der Weichsel, mit einer lutherischen und 29 H. — Biesterfelde, ohnweit der Weichsel, einer catholischen Filialkirche von Großmuntau, mit 2 Groß-Muntau an der Weichsel, mit einer catholischen und 41 H. Auf der sogenannten Muntauischen Spitze, wo die Nogath aus der Weichsel fließt und der erste Theil seinen Anfang nimmt, ist ein Königl. Declarations-Zollamt mit den Gebäuden für 4 Zollbediente und einem Kruge. Diese Muntauische Spitze ist in ältern und neuern Zeiten eingedämmet und verpfählt worden, daß die nach Durchbruch der Weichsel zwey Theile Wasser behält, und nur der dritte Theil die Nogath fließen kann. Eben deswegen ist auch der Berg, der Weiße Berg, oder das hohe Ufer der Nogath der Muntauischen Spitze gegenüber, so befestiget, daß der Strom nicht wird seinen ganzen Gang in die Nogath zu nehmen. Auf der Muntauischen Spitze war die alte Burg oder Festung Zantir, die der Herzog Swentepolk 1244 erbauet hatte, und in der der teutsche Orden nach Eroberung derselben 1280 anfing, davon das Schloß Marienburg erbauen ließ. Zu der Zeit hieß auch der große Werder die Insel Zantbier oder Zantiri genannt. — Gnojau, zwischen der Nogath und Weichsel, hat 27 H., eine catholische Kirche und eine lutherische Filialkirche von Alt-Münsterberg. — Groß-Cäsewitz zwischen denselben Flüssen, hat eine lutherische und eine catholische Kirche und 52 H. — Klein-Cäsewitz aber nur 15 H. Groß-Lichtenau, zwischen der Schwente und Liwa, hat eine lutherischen und einer catholischen Kirche, hat 47 H.

Klein

Tiefenau an der Schwente über 34 H. — Schö
per Nogath, mit einer catholischen Filialkirche von Wer
, hat 27, Wernersdorf aber, dicht an der Nogath,
r lutherischen und einer catholischen Kirche, 43 H. —
au oder Polschau, an der Weichsel, mit einer luther.
che von Bahrent, hat 35 H. und ein königl. Zollamt.

3. Die 7 emphyteutischen Dörfer im
en Werder mit 193 Feuerstellen. —
nden an der Schwente, von 28 H., hat ein großes men
ches Bethaus. — Klein-Muntau an der Weichsel,
H.

4. Die 24 Cölm. Dörfer im kleinen
der mit 503 Feuerstellen. — Katzen-
am Bache Bakloum, mit einer lutherischen Kirche und
. — Fischau an der Thiene, mit einer luther. und ca-
Kirche und 31 H. — Königsdorf und Rothebude,
r alten Nogath, mit einer cathol. Kirche, hat 40 H. und
königl. Gränz-Zollamt und einer Ueberfarth in den Danziger
der. — Thiergarth an der Mädaume, mit einer cathol.
he und einem mennonitischen Bethause, hat 83 H.

5. Die 5 emphyteutischen Dörfer im
einen Werder mit 97 Feuerstellen. —
krosp, auf der Höhe am Mühlgraben, mit 27 H. und ei
cathol. Filialkirche von Kalwe, ist eigentlich ein Gratialdorf,
r welches der Gratialbesitzer die eingeschränkte Gerichtsbarkeit
t und das Dom. Justizamt Marienburg das Judicium subro-
tum ist.

6. Die 21 emphyteutischen Dörfer
der Niederung des kleinen Werders,
mit 645 Feuerstellen. — Alt-Rosengarth an
r Thiene, mit einem Mennoniten-Bethause und 28 Feuers. —
Thiensdorf an der Thiene, mit einer luther. Kirche und ei
nem Mennoniten-Bethause, hat 22 H., und Wengelwalde
am Draußense 47 H.

7. Die 5 emphyteutische Orte im
Reehoffschen Winkel mit 143 Feuerst. —

Der Reehoffsche Winkel, liegt auf der Seite der Ei
enburg in einer von der Höhe begrenzten Niederun
Mogath. — Reehof, eine halbe Meile von der alten
dem königl. Zeitpachtsvorwerke gleiches Namens, be
und Zieglershuben, eine Viertelmeile von der alten
hat 48 H.

8. Die 4 Mühlen, nemlich die Fl
Mittel-, Land- und Bäckermühle,
wahrscheinlich am Marienburgschen Mühlen
liegen und zu Marienburg eingepfarrt sind.

9. Das Amt Thiegenhof von 24
ten mit 1023 Feuerstellen. — Dieß
zwar ein besonderes Dom. Amt, gehört aber doch mit
dantur Marienburg, so wie das folgende Amt Bar
mit welchem es itzt in so fern combinirt ist, daß es ein
ten hat. Das Amt-Thiegenhof enthält
gens 632 Hufen Ackerland. — Thiegen
ein königl. wohlgebaueter Marktflecken an d
ge, von 192 H., mit einem luther. Bethau
zu das Schloß eingerichtet worden ist, un
königl. Accisamte. — Ladekop von 64 H.
ner luther. und cathol. Kirche. — Markenau
mit einer luther. und cathol. Kirche und 72 H. — Ott
der Linau, von 17 H., mit einem Mennoniten-Bet
Petershagen, mit einer cathol. Filialk. und 60 H.
Tiege. — Schöneberg an der Weichsel, von 129
einer luther. und cathol. Kirche. Nicht weit davon 16 bis
Vorwerk Schönberger Fähre, mit einer Ueberfu
die Weichsel in das Danziger Werder, nebst einem kön
benzollamte. — Schönsee an der Weichsel, mit einer
Filialk. von Schöneberg und 70 H. — Siebenbuden,
2 H., mit einem Mennoniten-Bethause. — Thiegenhof
an der Tiege, von 82 H., mit einer cathol. Kirche und
mennonitischen Bethause.

10. Das Amt Baarenhof von 7 D
ten mit 211 Feuerstellen, enthält 195½ Hu
und

r Land. — Baarenhof an der Weichsel, von
er einer luther. Kirche, ist der Sitz des combinirten Amt
genthof und Baarenhof. — Bärwalde an der Weich
29 H., mit einer cathol. Filiale von Fürstenwalde
Weichsel, von 74 H., mit einer cathol. Decanatskirche
r lutherischen Kirche. — Neu-Münsterberg an
chsel, von 60 H.

Vier Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Stuhm

inen Sitz auf dem alten Schlosse bey der Stadt
m, 2 K. Vorwerke und 52 Dörfer mit
Feuerstellen. Die Einwohner sind theils
en, theils Teutsche, theils Mennoniten und in
hung der Religion theils katholisch, theils lu
sch, theils mennonitisch. Die Mennoniten und
eraner besitzen ihre Ländereyen emphyteutisch.
Losendorf, ein K. Erbbauerdorf mit einer luther. Kir
nd 18 H. — Kalwe, ein K. Dorf von 42 H. mit einer
. Kirche. — Stuhmsdorf, ein K. Dorf von 54 H.
ebst einer cathol. Filialk. von Stuhm 2 Freyschulzengü
und 4 bebauete Pfarrhufen. Es ist wegen des 1655 zwischen
weden und Pohlen geschlossenen Waffenstillstandes, auf wel
i 1660 der berühmte Olivische Friede erfolgte, bekannt. —
ran Brusza von 2 H., ist der Sitz des K. Forstamts
uhm, das über die K. Waldungen in diesem Amtsbezirke die
sicht führt. — Braunswalde, ein K. Dorf von 42 H.
unweit diesem Dorfe ist eines der reichhaltigsten und besten
rffelder, woselbst seit 50 Jahren der Torf häufig gegraben
d nach Marienburg sowol, als auch in die umliegenden Ort
t verkauft wird.

2. Das Amt Weißhof

egt zwischen den Aemtern Stuhm und Marienwer
er an der Weichsel, und besteht aus 4 K. Vor
erken, wovon 2 vererbpachtet sind, und 18 Dör
en mit 288 Feuerstellen.

Weißhof, ein emphyteutisches Dorf und K. bei einer Wasser- und Windmühle von 24 H., ist der Sitz Amts — Straßzewo, ein K. Dorf und Erbsch von 47 H. mit einer cathol. Filialk. — Tiefenau Dorf und Vorwerk von 23 H. mit einer cathol. K. Lutheraner dieses Amtsbezirks halten sich in Ansehung i tesdienstes theils nach Marienwerder, theils nach Stu nach Mewe.

3. Das Amt Christburg von 2 Vorwerken und 17 Dörfern Feuerstellen.

Neuhof, ¼ M. von der Stadt Christburg, ein K werk von 17 H., war ehedem der Wohnort des Stad Christburg und ist gegenwärtig der Sitz des Dom. Amts burg — Alt-Mark, ein K. Dorf und Vorwerk Feuerst. mit einer cathol. Kirche und einer Mühle. — B garth, ein K. Dorf von 81 H. mit einer cathol. K Sorgenfluß, der hier zuerst schiffbar wird. — Posilge K. Dorf mit einer cathol. Kirche und 73 H.

4. Das Amt Tolkemit hat seinen Sitz in der Stadt Tolkemit auf der nannten Amtsgasse und besteht aus 3 K. Vorwer ken, der Tolkemitschen Amtsgasse, 6 Erbdörfern, einem kleinen Erbfreygute 3 K. Forsthäusern, welche insgesammt Feuerstellen enthalten.

Neukirch, ein Cölm. Dorf von 51 Feuerst. mit einer cathol. Kirche, einem Freyschulzengute und einem K. Kruge. Die Einsassen dieses Amts sind sämmtlich Teutsche bekennen sich zur cathol. Religion.

e) Die 65 adlichen Güter enthalten 773 Feuerstellen. Wir merken davon

Lichtenfeld oder Lichtfelde, ein adliches Gut mit Dorf von 79 H., mit einer luther. und cathol. Kirche. Schönwiese oder Szenwese, ein adliches Dorf von 27 H. mit einer cathol. Kirche. — Hohendorf oder Hogendorf

[illegible] Vorwerk und Krug von 8 H. — Cadienen, ein Dorf am frischen Haf, von 24 H., mit einem Reformat. nebst einem Kruge. Dieses Gut hat eine überaus reitze und nebst dem dazu gehörigen Dorfe Rehberg [illegible] sehr große Hufenzahl, und machte unter der vorigen [illegible] Regierung eine ganz besondere Zierde zum Marienburger [illegible] gehörige kleine Herrschaft aus. In der Ludwichschen [illegible] findet man in den Gränzen dieses Guts einen Ort [illegible] berg, der wahrscheinlich vorzeiten eine Burg oder ein [illegible] gewesen, itzt aber nicht mehr vorhanden ist.

3. Der Culmsche Kreis.

Dieser Kreis, welcher die Hälfte des ehemaligen Culmschen Gebiets oder den größten Theil des [illegible]lischen Culmer-Landes mit Ausschließung der [illegible]schaft Michelau in sich begreift, enthält 6 Im[illegible]diat-Städte, 9 Königl. Domainen[illegible]ter, 54 Königl. Vorwerke, 137 Königl. [illegible]rfer und 260 adliche Güter mit 6726 [illegible]erstellen.

Er zieht sich längs der Weichsel von oberhalb den Bin[illegible]bergen ohnweit Nehrau bis Thorn zu hinunter, und wird [illegible]ch die Weichsel von Pomerellen und dem Netzdistricte getrennet. [illegible]ch gehören noch zu diesem Kreise einige jenseit der Weichsel [illegible] also eigentlich in Pomerellen liegende Dörfer der Stadt [illegible]audenz gegenüber: nemlich Dragaß, ein K. Bauerdorf von [illegible] Feuerst., Groß-Lubin, ein K. emphyteutisches Nieder[illegible]agsdorf mit einer cathol. Kirche und 36 H., nebst Klein-Lu[illegible], einem K. erblich ausgethanen Freydorf von 8 Feuerst., und [illegible]roß-Sibsau von 79 Feuerst., wovon 17 zu den Cölm. Freygütern und 62 zum adlichen Vorwerk und Dorfe gleiches Nam[illegible]ens mit der cathol. Kirche gehören, nebst Klein-Sibsau, [illegible]em adlichen Dorf und Vorwerk von 12 H. Sie gehören insgemein zum Amtsbezirke Graudenz. Längs der Weichsel sind in diesem Kreise 3 Niederungen: nemlich die Culmische [illegible]ischen Graudenz und Culm, welche zur Stadt Culm gehört, [illegible]e Althausensche zwischen Culm und Ostrometzko, welche

größtentheils zum Amte Culm gehört, und zu Th
jenseit Ostromehko bis Thorn, die aber durch d
Weichsel hin und wieder sehr versandet sind. Be
aber doch noch fette Aecker, Wiesen und Wei
beträchtlicher Ackerbau mit einer einträglichen
starkem Obstbau daselbst getrieben wird. Die
Niederungen sind theils lutherische Teutsche; theils
die gute Pferde ziehen, auch sehr viel zum Theil
verfertigen, welche an innerer Würde die gewöhnl
Kaufleinwand übertrifft, und der nur die Schlesische
Appretur fehlt; theils Pohlen, welche catholisch sind
wohnte Dörfer, sie mögen auf der Höhe oder in der
gen liegen, wenn Teutsche oder Mennoniten sie inne
terscheiden sich sehr zu ihrem Vortheile in Ansehung der
Ackerbestellung ꝛc. von denjenigen Orten, deren
len sind, wenn sie auch schon so gute und einträgliche
bessere Aecker haben. Zur Ausnahme des platten Lan
Höhe sind in diesem Kreise verschiedene königl.
abgebaut, große Colonistendörfer daraus gemacht
dert Familien aus Würtemberg, Mecklenburg
worden.

a) Sechs Immediat-Städte.

Graudenz, pohln. Grudziadz,
Grodek, am östlichen hohen Ufer der Weich
welche sich unterhalb der Stadt ein kleiner
ner Fluß, die Thrienke, ehedem Tränk
Mühlenfließ, ergießt, und durch ein
nach von Nicolaus Copernicus angel
Kunstwerk die Stadt mit Wasser versorgt.
ser kleine Fluß nimmt 1 M. nordwärts von Graude
Dorfe und der Mühle Klothke von 12 H. aus der
Ossa seinen Anfang. Die Ossa wird daselbst durch eine
ße auf 11 Fuß gestaudet, so daß ein Theil ihres Wasse
ungleich höher liegende Thrienke fließen muß, die nachher
den Tarpenschen See geht und an der ost- und
Seite bey Graudenz vorbey und westwärts in die Weichs
Bey Graudenz treibt sie 1 Schneide-, 1 Loh- und 1 Mahl

[illegible] gebrauchtem Kunstwitze. Die Stadt Graudenz
liche schon 1060 für den pohln. König Bo-
s den Kühnen — Audax — eine un-
liche Stadt und Festung der alten Preußen
at. nach 1299 der Orden neu auf teutsche Art
, befestigt, und ihren Namen Grodek in Graw
rwandelt. Der Orden legte auch dicht vor
adt auf einem Berge an der Weichsel das ehe-
emlich ansehnliche, itzt aber fast ganz niederge-
Schloß an. Die Stadt liegt zur Handlung
equem an der großen Land- und Poststraße zwi-
Berlin und Königsberg 12 Meilen von Danzig,
eilen von Elbing, 4 von Marienwerder, 5 von
nburg, 10 von Bromberg und 8 von Thorn ent-
, in einer so angenehmen und reizenden als fruchtba-
n Gegend, und hat mit Einschluß dreyer Vor-
e, Fiewo, oder der Marienwerderschen, Frey-
enseit der Thrienke, und der eigentlichen oder
rnschen Vorstadt, 5 Kirchen, der Domainen-
gebäude auf der Fiewa, der Mühlen und der
erfahrt über die Weichsel, 465 H., wovon 198
zur eigentlichen Stadt gehören. Die Lutherа-
haben erst seit 1784 hier eine eigne Kirche nebst
r latein. Stadt- und einer teutschen Schule, in-
n 1781 schon der König zur Erbauung der Kirche
00 Rthlr. schenkte. Für studirende Stadtkinder
t 1764 Samuel Bohr ein Stipendium von
00 Rthlr. gestiftet, wovon die Interessen einem
tudirenden vom Magistrate auf 3 Jahre ausge-
hlt werden. Die ehemaligen Jesuiten, itzigen Pa-
es des Königl. Schuleninstituts, haben ihr seit 1764
er bestandenes Collegium mit der Kirche 1781 in
n Gymnasium verwandelt, woran 3 Lehrer stehen.

In

In der Stadt ist auch ein 1635 gestiftetes B
tiner Nonnenkloster, dem eine Bebau
und in der Vorstadt Fiewo ein 1752 er
ansehnliches Reformatenkloster. Es b
auch ferner hier ein Steuerrath, s. ob. S.
ein Justizbeamter, s. ob. S. 414, der St
preußischen General-Landschaftsdirection,
Königl. Salz- und Mühlensteinfactoren.
wohner, 3675 an der Zahl, ohne die aus d
des 1773 neugestifteten Infanterieregim
6 Compagnien und 2 Depotcompagnien d
stehende Garnison, ernähren sich haupt
Getreidehandel, der vormals sehr blühend
Tuchhandel, vom Bierbrauen, wozu alle
Bürgerhäuser in der Stadt berechtigt sind,
Brandweinbrennen und andern bürgerlich
ben: denn die zu den Bürgerhäusern gehör
und Wiesen betragen nur ein paar Hufen,
auch guter Taback erbaut wird.

Ehedem wurden hier und zu Marienburg wech
preußischen Landtage gehalten, und in vorigen Zeit
Stadt 1565 gegen 2500, und 1709 und 1710 fast
Einwohner an der Pest verlohren, und 1659 äscherten
len ein.

Der Stadtcämmerey gehören 2 kleine
pachtete Vorwerke, ohnweit der Stadt S
jontschin oder Stremotschin von 4 H.
Gehl- oder Gelbe-Bude von 3 H., nebst
dabey befindl. Rehkruge und dem Stadtwalde.

Ohnweit der Stadt Graudenz ist vom
Friedrich II. auf der hohen und bergigten
he, unter welcher die Weichsel vorbeyfließt,
1776 eine sehr wichtige Festung erbaut worden,
che von der Stadt ihren Namen hat. Bey

Bestungsbaues hat man in den Bergen einige preußi-
mäler und viele Urnen gefunden, auch verschiedene und
echt große Stücken Bernstein ausgegraben.

ulm, pohln. Chełmno, — Culma — liegt
em ziemlich hohen Berge, $\frac{1}{4}$ Meile von der
l an einer der beiden Land- und Poststraßen
n Berlin und Königsberg, 5 M. von Thorn
romberg und 4 M. von Graudenz. Sie ist
este unter allen preußischen Städten und soll
im 6ten Jahrh. von einem preuß. Fürsten
o oder Chelmo erbaut worden seyn. So
gewiß, daß sie lange vor Ankunft des Ordens
nden war, und daß Conrad, Herzog von
obien, hier das erste Preußische Bis-
n zwischen 1215 und 1222 gestiftet hat. So-
darauf dem teutschen Orden die Stadt und das
Culm abgetreten worden war, so erweiterte,
önnerte und bevölkerte er die Stadt mit Teut-
, welchen der Orden zugleich mit der neuange-
n Stadt Thorn am 28. December 1233 das
uptprivilegium ertheilte, welches un-
dem Namen der Culmschen Handveste
hmt, und die Grundlage des in ganz Preu-
zum Theil noch fortdauernden Culmschen
chts und aller übrigen den Städten, Gütern,
rfern und Einwohnern zu Culmschen oder
lmschen Rechten ertheilten Privilegien ist.
ch diese Handfeste ward der Stadt Culm nicht nur das
chtliche noch in ihrem Besitze befindliche Eigenthum
Ländereyen geschenkt, sondern in derselben auch für die
uptstadt des ganzen Landes erklärt. 1239, da sie die
ten heidnischen Preußen wieder eingenommen und
st ganz zerstöhrt hatten, ließ der Orden die Stadt
ieder aufbauen und mit Mauern und Thürmen der-

gestalt

gestalt befestigen, daß sie der berühmte kr
und mächtige pommersche Fürst Sw
1244 vergeblich belagerte, bey welcher Gel
die Culmschen Frauen sich sehr tap
auszeichneten. Allein, da die damals
Schlosse Althaus am Fuße des Berg
Stadt durch die Ueberschwemmungen der
oft Schaden litt; so erbaute man sie von
1253 auf dem Berg, wo sie gegenwärtig ist,
gelmäßig, daß sie hierinnen vor allen
Orden angelegten preuß. Städten den Vo
bey welcher Verlegung ihr auch Eberhar
Seyne am 1 Oct. 1251 die Handveste
te, weil das Original der alten Hand
in einer nicht lange vorher gewesenen gros
brunst mit verbrannt war. Auch verlegte
sche Bischof, der bis hieher seinen Sitz in
te, 1251 seinen Sitz nebst der Cathedral
dem Domcapitul nach Culmsee. Culm
vor dieser Verlegung die ansehnlichste und
ste Stadt im Lande; aber nach der Verlegu
sie jährlich an Volksmenge, schönen Hä
Reichthum mehr zu. Denn ob sie schon zu
lung keine bequeme Lage hatte, so trieb sie d
gen des ihr zukommenden vornehmsten Sta
und der Zollfreyheit eine sehr beträchtliche
ausländische Handlung, und war mit im Hanse
de. Als aber Thorn und Danzig anfingen
zu werden, so schränkte sich der Culmsche Han
einzig nur auf Tuche ein: denn damals
hier 500 Tuchmacher gewesen seyn. Die Ei
besaßen hier ein eignes schönes großes Pack
Markte, das erst 1779 abgebrochen worden ist;

die Dänen und Holländer, wodurch itzt Pol-
ien geworden sind. Vorzüglich beförderte end-
Aufnahme der Stadt das große Ansehn,
es, der Orden dem hiesigen Rathe
legt hatte, indem derselbe in der Culm-
Handfeste zum beständigen Ausle-
er Gesetze in streitigen und zweifel-
en Fällen erklärt worden war.
egen wurden auch eine lange Reihe von Jah-
n durch, ja selbst nach gänzlichem Verfall der-
bis zum Jahre 1772 sehr oft zweifelhafte
chsachen an den hiesigen Schöppenstuhl zum
ch und Gutachten geschickt. Ja bis zum Ab-
des itzigen Westpreußens vom Orden gingen selbst
streitige Rechtssachen an den Culmschen Schöp-
uhl zur endlichen Entscheidung, und so war der-
eine Art von Oberappellationsgericht. 1413
m sie der Hochmeister Michael von Stern-
g mit den übrigen großen Preuß. Städten, un-
welchen sie dem Range nach noch die erste war,
in den Preußischen Landrath auf. Al-
bald nachher verlohr Culm den größten Theil
es bisherigen Wohlstandes und Ansehens haupt-
ächlich durch die vielen langwierigen und blutigen
iege, die der Orden mit den Pohlen führte.
12 eroberten sie die Pohlen, plünderten sie und äscherten einen
hen Theil davon ein. Eben so sehr litt sie in der Folge und
n endlich, bey dem bekannten Abfalle eines großen Theils von
reußen vom teutschen Orden 1454, und nach Endigung des
rüber entstandenen schrecklichen dreyzehnjährigen Krieges, unter
e Botmäßigkeit des Pohlnischen Königs Casimir, der ihr
as Vorgangsrecht vor den übrigen großen Städten nahm, weil
er Culmische Burgemeister Mazkau die Stadt 1457 dem Or-
en wieder übergab, dessen Kriegsvolk sie aufs neue plünderte.
König Alexander schenkte sie sogar 1505 jedoch mit Vorbehalt

ihrer Rechte den Culm. Bischöfen eigenthümlich, [illegible] dieser Zeit an bis 1772 eine Bischöfliche Stadt [illegible] beschleunigte ihren Untergang noch mehr, [illegible] Pohlen die teutschen Bürger und den teutschen [illegible] nach der Reformation den Protestanten keine [illegible] bewilligten, die Stadt mit pohlnischen Einwohnern [illegible] anfingen, die teutsche Sprache abschafften, und [illegible] aus einer vormals ansehnlichen und volkreichen [illegible] schen Stadt eine armselige und wüste pohlnische [illegible] machten. Denn wenn gleich der tolerante [illegible] chowski 1678 durch ein öffentliches Patent den [illegible] besonders protestantischen Einwohnern große [illegible] so hatte dies doch wenig Erfolg und die Stadt [illegible] in elendem Zustande, ja sie würde ganz eine Wüste [illegible] seyn, wenn der Rath und die Bürgerschaft nicht [illegible] Ländereyen besessen hätten. Allein mit der [illegible] nehmung Westpreußens durch König Friedrich [illegible] der theils ganz auf eigene Kosten, theils [illegible] hülfe königlicher Baugelder mehrere wüste [illegible] bauete, auch neue Fabricanten und Handwerker [illegible] setzte, und durch die Garnison, das hier gestiftete [illegible] dettenhaus u. s. w. den Geldumlauf [illegible] fing die Stadt an täglich wiederum blühender [illegible] werden.

Die Stadt ist mit Mauern umgeben, [illegible] ohne die vielen öffentlichen Gebäude in der [illegible] mauer 280 bebauete Feuerst. Vorstädte [illegible] nicht, sondern außerhalb der Stadt am Fuße [illegible] Berges stehen nur ein paar Häuser für Gerber, [illegible] der Cämmerey gehörige Brand- und Malzhaus, [illegible] sogenannte Fischerey mit einigen Fischerhäusern [illegible] Die Stadtcämmerey, Ziegeley und einige [illegible] Häuser, auf den nahe bey der Stadt liegenden [illegible] vorwerken. Sie ist sehr regelmäßig angelegt, [illegible] rade geräumige Straßen mit einem großen und [illegible]

Kirchplatze, in dessen Mitte das ansehnliche Gymnasium stehet. Das Königliche 1775 mit einem Kostenaufwande von 18,560 Thalern erbauete Gymnasium ist ein ansehnliches grosses Gebäude, worin es nur für 60 Cadets eingerichtet, und jährlicher Unterhaltung 6000 Thaler nebst vielem Holz ausgesetzt waren, allein des itzt regierenden Königs Majestät haben es auf 200 Cadetten erweitert und dazu 16,000 Thaler geschenkt. In dasselbe werden in die jüngere Classe adelichen und unadelichen Westpreussischen Adels von 8 bis 12 Jahren, reformirten, katholischen, unentgeldlich aufgenommen, gekleidet, unterhalten und unterrichtet, hierauf aber im 14ten Jahre zu weitern Erziehung und Ausbildung ins grosse Cadetten-Corps nach Berlin geschickt. Zwey verdienstvolle Officiere haben die Direction und Oberaufsicht darüber und 6 catholische Lehrer besorgen den Unterricht, und die nähere Aufsicht über die Cadetten, mit welchen sie in 12 Stuben zusammenwohnen. Hierbey halten noch 2 Französische Sprachmeister, der Tanzmeister, der Fechtmeister, ein Arzt und andere Unterbediente. Am äußern Ende dieser Straße ist auch auf einer Bastey der Commandeur ganz auf Königliche Kosten eine neue holländische Windmühle erbauet worden. In eben dieser Straße ist auch 1782 die erste evangelische Kirche in Culm erbauet worden, wozu König Friedrich II. der lutherischen Gemeine einen englischen Packhaus und 6000 Thaler schenkt hat. Seit der Zeit haben sich die Evangelischen in Culm so sehr vermehrt, da vor der Pestilenz kaum 5 bis 6 protestantische Familien hier waren, daß die Anzahl der Gebohrnen sich jährlich auf 200 beläuft. Bey dieser neuen Kirche befindet sich auch eine lateinische und deutsche auf königliche Kosten erbauete Stadtschule, an

der bis itzt nur 2 Lehrer stehen. Die Pf
der Stadt gehört den Catholiken und n
ben ist ein großes Missionarienhaus, in welc
Superior und 5 Professores, Weltpriester
Stiftung des St. Vincentii, 10 bis 1
hende Geistliche unterrichten. Ohnweit d
kirche ist die sogenannte catholische Acade
Professoren, welcher Pabst Urban VI.
ein Privilegium 1387 alle Universitätsrechte
und Innocentius VII. im Jahr 1405
hat. Der Probst oder Superior und zwe
der des Magistrats sind beständige Prote
ben, und verwalten unter Oberdirection
schen Bischofs alle Academiegeschäffte. D
stitut mit dem Verfall der Stadt ganz eingegangen
mühten sich die preußischen Landstände 1540 um
stellung dieser alten Landesschule, welches auch
Schwierigkeiten 1544 unter dem Namen eines
Allein in wenig Monaten ging es wieder ein, und
ligen von der preußischen Ritterschaft und Landstä
Versuchen 1559 und 1562 ist sie endlich auf den
Fuß unter dem Namen einer Academie wiederherge
Der Academie gehören die Dörfer Gogolin
und Steinwaage von 18 H., nebst der Sack
Zur Pfarrkirche gehören als Filiale in der
heilige Geistkirche und die Marienkirche.
sind in der Stadt noch ein Dominicanerkl
Kirche; ein Franciscaner Minoriten Mönch
welches 1258 erbauet worden ist, und dem
phytevtische Bauerdorf Stiebkowitz
H. zu adlichen Rechten gehört; ein Bern
Nonnenkloster, und ein Haus der barmh
Schwestern von der Stiftung des St. Vincen
arme Kranke unentgeldlich gepflegt und gehe

Vor dem Graudenzer Thore endlich eine Vorstadt. In der Stadt haben die Kreis-Justizcommission, s. ob. S. 412, der Landrath des Culmischen Kreises und ein Justizbeamter ihren Sitz.

Der Magistrat und die Bürgerschaft sind theils polnische und Teutsche, theils Catholische und Pohlnische. Die Einwohner, deren Anzahl ohne 6 Compagnies des Graudenzschen Infanterieregiments sich auf 4000 belaüft, ernähren sich vom Handel, vom Bierbrauen, von andern bürgerlichen Gewerben und von den Einkünften der ihnen ausgemessenen Ländereyen, welche außer einigen bey der Stadt befindlichen Vorwerken 4 große Dörfer mit 151 Feuerst. ausmachen und als Vorwerke auf 50 Jahr emphyteutisch ausgethan sind. Mit diesen Dörfern, Vorwerken und Ländereyen der Bürgerschaft hat es eigentlich folgende Bewandtniß. Jedes Dorf hat nach Verhältniß seiner Größe ein ihm zugemessenes Stück Land von etwas mehr oder weniger als einer culmischen Hufe, welches von 50 zu 50 Jahren bey dem Hause bleibet. Nach jedesmaligen 50 Jahren wird vom Magistrat eine neue Eintheilung gemacht, daher diese Ländereyen auch Ausmaaßland genannt werden. Von den Bürgern selbst wird der Ackerbau wenig betrieben; doch sind bey der Stadt 3 öffentliche Vorwerke mit einer Windmühle, die kein Ausmaaßland sind, und 17 andere Vorwerke eigentliches Ausmaaßland, welche von den Bürgern selbst bewirthschaftet werden. Der Bürgerschaft gehören auch noch auf der etwas bergigen Mittag- und Abendseite der Stadt einige ziemlich fruchtbare Aecker eigenthümlich zu. Das ganze Stadteigenthum bestehet nach der alten Culmschen Landveste aus 420 Hufen, und zwar hauptsächlich aus der Culmischen Niederung, einem 3 Meilen langen und 1 Meile breiten bis nahe unter Graudenz hinziehenden Striche Landes, der besonders von Lutheranern und Mennoniten, aber nur von wenig Catholiken emphyteutisch bewirthschaftet wird. Von diesem Stadteigenthume sind der Cämmerey von der Bürgerschaft seit undenklichen Jahren zu einem beständigen Einkommen außer der

bey der Stadt befindlichen Ziegelei, Förster, Brandhause, und einer Windmühle, 13 Dörfer und Pertinentien angewiesen und abgetreten haben. ren der Cämmerey noch verschiedene kleine Güter. diesen Orten war 1782 die Anzahl der Einwohner

Culmsee, pohln. Chelmzo, eine kleine nem Landsee, 3 Meilen von Thorn und 5 Meilen von Graudenz, 1235 mit einem Do nerkloster und kathol. Pfarrkirche erbauet 67 H. 1251 verlegte der Culmsche Bischof rich die Cathedralkirche und das Domcap Culm hierher, nachdem er vorher die Ter wegen eines an ihrem Abte verübten Mord hatte. Die 1251 erbauete, nachher abe Litthauern eingeäscherte Domkirche, ist zu einer der schönsten in Preussen erbaut Das Domcapitel besteht aus dem Bischofe, dessen Si zu Löbau ist, aus 13 Canonicis, aus 4 Prebendarii so viel Vicarien. Außerdem ist hier auch noch ein kloster. Die Einwohner ernähren sich h vom Ackerbaue, und sind, bis auf wenige Officianten, Pohlen und Römischcatholis 1772 war Culmsee eine bischöfliche Stadt Gerichtsbarkeit des Bischofs unterworfen nach 1772 ward sie eine Immediatstadt, Gerichtsbarkeit über dieselbe und über eine der adlichen Güter des Culmischen Kreises seit 1784 hier errichtete combinirte königliche liche Kreisgericht aus.

Friedeck oder Briesen, pohln. Br brzezno, ein kleines Ackerstädtchen von 84 H 665 Einw., welche größtentheils Pohlen und lisch sind. Sie liegt in einer schlechten sandigen gend 4 Meilen von Thorn und Culm, 2 Meilen

und Gollup, 1½ Meile von Kowalewo und
n von Graudenz am Friedecksee und dem so-
en Schloßsee, welche mit einem Graben durch-
r vereiniget sind. Sie hat eine kathol. Kir-
d war bis 1772 bischöflich, stehet aber itzt
der Gerichtsbarkeit des K. Domainenamts
dworß. Das ehemalige Schloß ward 1311 zugleich
Stadt gebauet, welche der pohlnische König Ca imir
n pohln. Bischöfen schenkte, und ist vor einigen Jahren
den worden.

Rehden, pohln. Radzni, 3 Meilen von
denz und Culm, hat mit der kathol. Pfarr- und
St. Georgen Kirche 101 H., welche größten-
3 von kathol. pohln. Einwohnern bewohnt wer-
die sich vorzüglich vom Ackerbau nähren. Für
ielen in der Gegend befindlichen Lutheraner soll
eine Kirche erbauet werden, und vorläufig ist
ein luther. Landschullehrer mit königl. Gehalt an-
zt. Der Cämmerey gehören 2 Dörfer und 3
werke. Die Gerichtsbarkeit übt das seit einigen
ren hier errichtete combinirte königliche und ad-
e Kreisgericht aus. Eine halbe Viertelmeile von
Stadt liegt das ehemalige feste und berühmte
34 vom teutschen Orden erbauete Schloß Rehden.

Lessen, pohln. Laszin, eine 2 Meilen von
audenz liegende und 1328 erbauete, fast ganz mit
asser umgebene Stadt mit einer cathol. Pfarrkirche
ad 121 H. Die Einwohner sind größtentheils Poh-
n und ernähren sich vorzüglich vom Ackerbaue.
der Cämmerey gehört das Dorf Neusaß im les-
enschen Stadtwalde, welches ein Anbau von 5 Bauer-
höfen ist. Die Gerichtspflege wird vom Kreisgerichte
zu Rehden verwaltet.

b) Neun Königl. Domainenä

1. Das Amt Graudenz

hat seinen Sitz auf dem Amtsgrunde Fie
Graudenz, und besteht aus 6 Vorwerken,
4 vererbpachtet sind, und 27 Dörfern,
theilen und einzelnen Orten, welche
562 Feuerstellen haben.

Ziewo, ein Theil der Marienwerderschen
Graudenz, hat mit den Amtsgebäuden 51 lauter
ser. — Neuendorf, ein K. Erbpachtsvorwerk
auf den Bergen an der Weichsel nahe bey der
wo sich des Vestungsbaues wegen viele Officianten,
Handwerker ꝛc. niedergelassen haben und wo auch ein
Accise und Zollamt angelegt worden ist.

Kunterstein, ein K. emphyteut. Bauerd
dem cöln. Freygute Klein-Kunterstein
Graudenz umschließenden Ebene, längs der Thrienk
der Stadt und dem Amte Graudenz.

Tarpen, ¼ Meile von Graudenz
Vorwerk und Dorf von 15 H. und einer k
pelle an einem kleinen See, durch wel
Thrienke bis nach Graudenz geleitet wird.
legenheit des in hiesiger cathol. Capelle ge
Ablasses, wird hier jährlich zweymal ein
reicher und besuchter Markt gehalten. Auch
ein ansehnlicher und großer herrschaftlicher
mit einem sehr großen Garten nebst dab
chem Luſtwäldchen. — Mockerau, ein K. D
ner cathol. Kirche und 24 H., um welches die
Mocker genannt, sich herumschlängelt und hierauf
tenden K. Dorfe Sackerau von 27 H. in die
Beide Dörfer liegen in der großen von den
begränzten Ebene, wo seit 1773 fast immer die
ſe Revüe über die Ost- und Westpreußische
worden ist. Vor Mockerau liegen die

Schiffbaren Ossa, wovon der eine ein K. Erbpachtdorf, andere aber zu Bialochowo gehört. — Dossenzien, o. Dzienzien, von 37 H., ein K. Dorf, 1 M. zwischen Lyk und Giorkse gelegen, mit einer schon von vorigen Zeiten gewesenen geräumigen und auch zu einem kleinen Dorfe gerichteten lutherischen Schule, bey der seit 1779 ein Landschullehrer mit 60 Thaler Gehalt angesetzt ist.

2. Das Amt Roggenhausen

ist Einschluß 2 vererbpachteter, 3 Vorwerke, 8 Bauerdörfer, 14 emphyteut. Dörfer, Güter und kleine Ortschaften, und zwey besonders liegende Unterförstereyen, mit 406 Feuerstellen.

Roggenhausen, pohln. Rogosno, zu der Kreuzherren Groß-Rogis genannt, ein altes ehemals sehr festes erbautes Schloß auf einem hohen Berge an der Ossa, wo Domainenamt seinen Sitz hat. Hier ist auch ein K. Dorf von 24 H. mit einem protestantischen Schullehrer, der ein Königl. Gehalt von 60 Thalern bekommt, und eine halbe Meile davon ohnweit Lessen liegt das K. catholische Kirchdorf Roggenhausen von 54 Feuerst. — Groß-Schönbruck, pohln. Duzy Szembrück, ein K. Dorf, hat mit der kathol. Pfarrkirche, einem Schulzengute nebst Neusässerey Przezel einem Unterförster und zwey Theerbrenner-Wohnungen im benachbarten Walde, 59 H. Das dranstoßende emphyteutische Dorf Klein-Schönbruck, pohln. Maly Szembrück oder Szembrücek, nebst 3 Neusässereyen, hat 30 H. — Grutta, oder Frankenheim, ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk, nebst einer kathol. Pfarrkirche 61 H. — Schlupp, ehemals Parkenberg, ein K. Dorf und Mühle von 37 H.

3. Das Amt Engelsburg

hat 3 Vorwerke mit 2 vererbpachteten, 17 Dörfern, Freygütern und einzelnen Ortschaften, und 5 Gratialgütern, mit 313 Feuerst.

Engelsburg, pohln. Polezinno, ein K. Dorf und Vorwerk, mit einem der ältesten ohngefähr 1236 vom Orden er-

bauten Schlösser, wo itzt der Sitz des Dom. Amts
1 M. von Graudenz, hat einen königl. Amts
mit 60 Thaler Gehalt von 7 H. — Teutsch
row, ein K. emphyteut. Bauerdorf von 6 H.
Wangerow, ein Erbpachtsvorwerk und Dorf
Gatsch, ein K. Dorf von 14 H. —
31 H., ein emphyteut. Bauerdorf mit einer
Blendowo, welches ein adliches Gratialdorf ist,
cathol. Kirche, einem Kruge und 3 Lehnmannsgütern
hat. — Bendugi, ein Gratialbauerd von 4 H. —
dorf, pohln Jadomowo, ein Gratialdorf von
da bey Engelsburg, ein Gratialgut mit
Lehnmannsgütern, nebst einer Wassermühle,
Strzyzowski, ein Gratialdorf zu adlichen Rechten

Anmerk. In vorstehenden 3 Aemtern
re Hälfte der Einsassen aus catholischen Pohlen
Hälfte aus Lutheranern, die sich fast alle zur
in Graudenz halten, und ihre eigenen Schullehrer
höfe, so wie die Mennonitischen Dörfer haben.
schicken ihre Kinder gewöhnlich in die lutherischen
Dies ebengesagte gilt von ganz Westpreußen.

4. Das Amt Rehden

hat mit Einschluß 2 vererbpachteter 6 Vorwerke
14 Dörfer und 3 Gratialgütern
Feuerstellen.

Rehden, ein altes Schloß, ohnweit der Stadt
nebst einem K. Vorwerke dem Sitze des Dom.
28 H. — Jerentowitz oder Jarantowitz,
von 40 H., mit einer lutherischen Schule, wo bisher
rischen Geistlichen aus Graudenz für die evangelischen
Amte vierteljährige Communion halten. — Burl
oder Bursnowo, ein K. Dorf mit einer cathol.
von 21 H. Die Filialkirche davon ist zu Rehden
Rywalde, einem K. Dorfe von 31 H., wo auch
ziner-Reformatenkloster ist Pohlnisch
Lapatken, ein Gratialgut und Bauerdorf, nebst
Filialk. von Fredeck, hat 20 H. und Teutsch

Barrey oder Wapnik, ein Gratialdorf

5. Das Amt Culm

Vorwerken, wovon 5 vererbpachtet und Colonisten abgebauet ist, 13 Dörfern und elften Ortschaften mit 329 Feuern

Ithausen, pohln. Starogrod, ¼ M. von Culm, Vorwerk und Dorf, nahe an der Weichsel an Bergen, unter welchen die Thrienke vorbeyfließt, und wo zwischen Weichsel und den Bergen ganz vortreffliche Wiesen sind. Sitz des Dom. Amts Culm, und hat mit der cathol. Kirche dem Kruge und der Windmühle 37 H. Das ehemalige feste vom teutschen Orden erbauete Schloß, das in der dem Bischofe gehörte, ist seit 1777 fast ganz abgebrochen. Althausensche Niederung zwischen Althausen und Mrekko ziehet sich längs der Weichsel hin, welche hier sehr sumpfig ist. — Kokoszko, ein K. emphyteut. Dorf von 7 Feuerst. mit 1 luther. Schule. — Rosnowo, ein culm. Dorf von 22 Feuerst. — Brosowo, ein mit Colonisten besetztes Vorwerk von 52 H. Die Landstraße geht mitten durch die wohl und regelmäßig gebauete Colonistendorf.

6. Das Amt Unislaw

10 Vorwerken, wovon 3 mit Colonisten abgebauet, und 5 vererbpachtet sind, 8 Dörfern, und 4 einzelnen Ortschaften mit 241 Feuern

Unislaw, ein K. Vorwerk und Sitz des Dom. Amts, nebst einem Dorfe mit einer cathol. Kirche und 24 Feuerst. — Gros Czyste, ein cathol. Kirchdorf von 7 H., nebst welchem das abgebauete K. Vorwerk Klein Czyste mit 51 Colonistenhäusern liegt. — Gros und Klein Trzebisz, ein cathol. Kirchdorf nebst einem mit Colonisten besetzten Vorwerke und einem adlichen Vorwerke, hat 42 H. — Segartowitz, ein K. mit Colonisten abgebauetes Vorwerk von 19 H.

7. Das

7. Das Amt Culmsee hat 4 Pachtsvorwerke, 11 verpachtete Orte, 19 Dörfer und einzelne Güter mit 347 Feuerstellen.

Konczewitz, ein K. Vorwerk und Sitz des Amts Culmsee, wie auch ein K. Bauerdorf, hat 22 H. — Swo, ein K. Dorf und Vorwerk mit einer cathol. Kirche, 31 H. — Skowpen, von 29 H. — Groß-Lonsk und Klein-Lonsken von 31 H. und Bielitz 14 H., sind K. Bauer- und mit Colonisten angesetzte Dörfer.

Anmerk. Die luther. Einsassen vorstehender Dörfer halten sich zur luther. K. in Culm.

8. Das Amt Lippinken besteht aus 3 Pachtsvorwerken, 7 verpachteten Orten, 15 Dörfern und einen Ortschaften und 1 Gratialgut, insgesammt 262 Feuerstellen haben.

Lippinken, ein K. Vorwerk von 18 H. und Dom. Amts. — Lissewo, ein K. Dorf mit einer Kirche, von 36 H. — Gawlowitz von 14 H., ein Gratialvorwerk und Dorf.

9. Das Amt Przydworz von 2 Pachtsvorwerken, 4 verpachteten Orten und 10 Dörfern mit 214 Feuerstellen.

Przydworz, ein K. Vorwerk von 12 H. und Dom. Amts. — Nedzwetz, oder Niedzwetz, Bärendorf, ein aus 41 H. bestehendes Erbpachtsdorf gethanes Dorf mit einer cathol. Kirche.

c. Die 260 adlichen Güter, Vorwerke, Dörfer, Mühlen und einzelnen Ortschaften oder Starostwien, enthalten 2796 Feuerstellen. Anmerken darunter die Thornschen Stadtgüter

ein [illegible] Preußischer Landesantheil und liegen theils an
derung-hügs der Weichsel, zwischen Ostrometzko und der
Thorn, theils auf der Höhe und die Stadt Thorn herum
an Dorenzfluß. Die Nachbarschaft hat überhaupt die
barkeit, und auch das Patronatrecht über die darinnen
chen, lutherischen und catholischen Kirchen. Die beiden
den Prediger gehören mit zu dem evangelisch lutherischen
rio der Stadt Thorn, die catholischen aber zum bischöfl.
den Sprengel Thornischen Decanats. Die meisten dieser
ütter und Dörfer sind vom Rathe auf 30 Jahr emphyteu-
ußgethan; andere werden von der Cämmerey verwaltet,
andere gehören gegen gewisse Grundzinsgefälle Privatper-
erb- und eigenthümlich. Die Höhe hat größtentheils einen
en Boden; die Niederung aber mit der übrigen Weichsel-
ungen gleiche Beschaffenheit; sie ist aber 36 sehr verändert
n. Unter den Producten der hiesigen Gegend sind beson-
die Steckrüben, die den Teltowischen Rüben gleichkommen,
n ihres vortrefflichen Geschmacks berühmt, und werden in
er Menge verführt. Auch wächst wilder Spargel sehr häufig
iesiger Gegend. Die größere Hälfte der Einwohner sind
tsche und lutherischer Religion. Die Anzahl aller Thorn-
n Stadtgüter beläuft sich auf 52, welche insgesammt 73
erstellen haben.

Alt Thorn, ein emphyteutisches Niederungsdorf dicht
der Weichsel, 1 M. von der Stadt Thorn, welche in hiesiger
gend 1231 zuerst vom teutschen Orden erbauet, 1235 aber an
en itzigen Ort verlegt worden ist, es hat 40 H. — **Gurske**,
emphyteutisches Niederungsdorf an der Weichsel, hat 33 H.
it einer evangelisch lutherischen Pfarrkirche, wohin alle Thornische
iederungsdörfer eingepfarrt sind. Es hängt auf der einen Seite
mit Alt-Thorn, auf der andern mit Gurskerbruch zusammen.
n hiesiger Gegend wächst wilder Spargel, so wie auch
ey dem Dorfe und Vorwerke **Pensau** an der Weichsel von
2 H. — **Groß- und Klein-Bösendorf** an der Weich-
el von 36 H. bauet gute Steckrüben. — **Czarnowo**, ein
mphyteutisches Niederungsdorf an der Weichsel, ohnweit Ostro-
metzko, von 38 H., mit einer cathol. Kirche, dessen Einwohner
ber größtentheils lutherisch sind, bauet ebenfalls Steckrüben. —
Przysiek, ein wohlgebauetes Cämmereyvorwerk von 25 H.

mit

mit einer sehr wichtigen und einträglichen Brauerey. Dieses Bier unterscheidet sich von allen übrigen preußischen Bieren durch seinen ganz besondern und eigenthümlichen Geschmack. Es befindet sich auch eine Wasser- und Roßmühle. Die hiesigen Steckrüben werden eben so geschätzt, als die zu Toporzysk, einem Dorfe und Vorwerke mit einer Wassermühlen an der Weichsel. — Birglau, ein adeliges Gut, ein altes Schloß, das 1305 erbauet worden, jetzo aber fast verfallen ist, nebst Vorwerk und Dorf, hat eine cathol. Kirche und 31 H. — St. Barbara, eine Capelle, 1 M. von Thorn, wohin am 3 Pfingsttage eine Procession aus der Stadt angestellet wird, nebst einem H. hat 2 H. — Gremboczin, ein evangelisch lutherisches Dorf und Vorwerk von 31 H. Filialkirchen davon sind Lugowo, einem Dorfe von 17 H. und zu Leibitz Leibitsch, ein Dorf von 20 H. am Drewenzflusse, der hier von hier in die Weichsel fällt und oberhalb Gollub die zwischen Preußen und Pohlen macht. Es ist hier eine Mahl- und Papiermühle, ein Kupferhammer, eine große Schleuße und ein K. Hauptzollamt.

Die Ostrometzkoischen Güter bestehen aus 10 Orten. Ostrometzko, das Hauptgut, ein Vorwerk und Dorf, hat nebst einer cathol. Kirche, eine Windmühle, 36 H. und eine Fähre oder Ueberfahrt über die Weichsel. Es liegt dicht an derselben, der Stadt Fordon über. Die in diesen Gütern befindlichen Lutheraner gehen nach Culm in die Kirche.

Die Gzynschen Güter. — Gzyn, das Hauptgut und Vorwerk, hat 20 H. — Czarze, ein Marktflecken, ½ M. von der Weichsel mit einer cathol. Kirche und 2 Krügen, hat 18 H.

Die Bialochowoschen Güter, werden von dem gegenwärtigen Besitzer nur emphyteutisch benutzt und gehören eigentlich dem König, der sie von dem zum Westpreußischen Landschulfonds hergegebenen Capital von 200,000 Thalern hat erkaufen lassen, und deren emphyteutische Pachtgefälle von der Westpreußi-

fischen

Cammer mit zur Besoldung der K. Landschaft verwandt werden.

Die Gibsauschen Güter liegen jenseit der Weichsel nächst in Pomerellen, gehören aber zum Graudenzischen Kreise.

Die Schönwaldschen Güter. —

Schönwalde, ein Hof, Vorwerk und Dorf, nebst cathol. Kirche, einem Kruge und 1 Mühle, hat 52 H.

Die Rynskeschen Güter. — Rynsk, Hof, Vorwerk und Dorf von 39 H., mit einer cathol. Kirche, einem Kruge und einer Windmühle.

Dembieniez, ein adliches Dorf, Vorwerk und Krug, einer kleinen privat Capelle von 16 H. Dergleichen findet sich zu Mgowo von 30 H., einem adlichen Vorwerk Dorfe mit einer Windmühle und Kruge. — Nawra Nasrau, ein adliches Vorwerk und cathol Kirchdorf mit n Krug und einer Windmühle, hat 21 H. Hier wird vermöge eines Privilegii monatlich ein Jahrmarkt gehalten.

4. Der Michelausche Kreis

greift die östliche Hälfte des ehemaligen Culmschen Gebiets, oder ohngefähr ein Drittheil des Landes um und die ganz kleine Landschaft Michelau in sich. Die Drewenz macht von da an, wo sie in die Weichsel fällt, bis dahin, wo sie die Ripinitze aufnimmt; hierauf diese bis dahin, wo das Flüßchen Pissa mit ihr vereinigt, und dann die Pissa selbst, machen hier die Gränze zwischen Preußen und Polen. Die kleine Landschaft Michelau aber wird von dem eigentlichen Culmischen Lande durch die Drewenz getrennt, und hat den Namen vom ehemaligen festen Schlosse Michelau, das aber seit undenklichen Jahren nicht mehr existirt. Der Boden ist im ganzen

zen Kreise größtentheils leicht, zum Theil
digt, und nur hier und da finden sich
Aecker und Wiesen. Dagegen giebt es
Waldungen in denselben, aus welchen
bauholz die Drewenz hinunter bis in die
und von da bis Elbing und Danzig
wiewol die bey Leibitsch angelegte Schl
Holzflößung sehr hindert. Die Einwohner
tentheils römischcatholische Pohlen, und
gefähr ein Viertheil derselben dürfte aus pr
schen Teutschen bestehen, welche ebenfalls
sprechen.

Dieser Kreis bestehet aus 8 immed
Städten, 7 K. Domainenämtern
Vorwerken, 295 K. Dörfern, und
lichen Gütern mit 6981 Feuerstell

a Acht immediate Städte

Strasburg, pohln. Brodnitz
von Thorn, 15 Meilen von Elbing und
der pohlnischen Gränze an der Drewenz,
dicht bey der Stadt, das ¼ Meile davon
See Miskie Brodno entspringende, ein
mühle treibende und mit zwey Armen das
umfließende Flüßchen Brodnitza fällt. Die
liegt in einem tiefen, quellreichen, überall mit
gen größtentheils unfruchtbaren Bergen umg
Thale, und hat mit Einschluß dreyer Vorstädte
und ohne 2 Husaren-Esquadrons über 1100
wohner. 1783 waren in der Ringmauer und
Vorstädten 1453 Einw., wovon 319 zur Gar
und 27 zur Judenschaft gehörten. Außer der
lischen Pfarrkirche befinden sich hier noch zwey

rchen, ein 1750 erbauetes Franciscaner Ma
n-Kloster, zwey catholische Hospitäler, und
ngelische Kirche, nebst einer evangelischen
ule mit zwey Lehrern und auch einem Hospi
Die Einwohner ernähren sich hauptsächlich
Bierbrauen, Brandweinbrennen, vom einem
starken Verkehr mit den Pohlen, und andern
lichen Gewerben. Auch sind hier verschiedene
ische Colonisten angesetzt worden, welche ei
re Nahrung haben. Der Ackerbau wird nur
nigen wenigen Bürgern getrieben, weil die 40
schlechte Aecker sind. Von diesen Feldern, welche
em Privilegio das Bürgerdorf heißen, sind 9 kleine
rke abgebauet, die nebst dem Dorfe Michelau, mit ei
Kruge und Wassermahlmühle, von 40 H. und 50 Hüfen
Lakeämmerey gehören. Hier war ehedem das obengedachte
Schloß Michelau erbauet. Alle diese Aecker schenkte der
meister Küchmeister 1416 den Bürgern für ihre bewiesene
erkeit, wodurch sie den König Wladislaus von der Be
ung der Stadt zurückgetrieben hatten. Diejenigen Aecker
egen, worauf die Stadt eigentlich fundirt worden ist, und
he ursprünglich Bürgeräcker gewesen sind, machen itzt einen
hnlichen Fichtenwald aus, der aber durch die Gewalt der
nahgen Grossen der Stadt abgenommen worden ist. Die
richtsbarkeit über die Stadt und die Cämmerey
e stehet so wie das Patronat über die evangeli
e Kirche und Schule dem Magistrat zu, und wird
ech ein allhier errichtetes combinirtes königliches
d adliches Kreisgericht ausgeübt. In der Stadt
nd ein königl. Justizbeamter, s. ob. S. 414, und
ine königl. Salz- und Mühlensteinfactorey. Vom
hemaligen 1285 erbaueten festen Schlosse stehet nur
och der hohe cylinderförmige Thurm, neben dem-
elben aber ist von der Schwedischen Prinzessin An
na, einer Schwester des Pohln. Königs Sigis-

mund III., ein anderes noch ist
Schloß, bey welchem sich 10 H. befinden,
worden, und wo gegenwärtig das Dr
seinen Sitz hat.

Gollup, ehemals Golba oder
liegt 9 Meilen von Bromberg, 4 Meilen
und 20 von Warschau, dicht an der Drewe
hier die Gränze zwischen Preußen und Pohl
so daß die jenseit der Drewenz von vielen J
wohnte Vorstadt Tobrzyn schon zu Po
hört. Sie hat 105 H. und 766 Einw.,
57 zu dem beständig hierstehenden Besatzu
mando Husaren gehören. Die Einwohner
tentheils Pohlen und römischcatholisch,
den sich gegenwärtig schon über 50 teutsc
stantische Colonisten-Familien hier, für
Häuser und 1783 eine evangelisch lutherische
königl. Kosten erbauet worden sind. D
oder Decanatkirche hingegen, gehört den
Die Einwohner ernähren sich vom Bierbrauen
weinbrennen, und einigem Getreide- und
del; denn Ackerbau wird wegen des schlechte
fast gar nicht getrieben. Die Gerichtspflege
tet das Königl. Kreisgericht zu Strasburg.
der Stadt liegt auf einem Berge das 1300
Schloß mit einer catholischen Kirche, wo
nur einmal feyerlicher Gottesdienst gehalten
und dabey das Amtsvorwerk Gollup von 2

Kowalewo oder Schönsee, ohnweit
lup, eine bereits 1303 erbauete Stadt, liegt
2 großen Seen, hat mit der cathol. Pfarrkirche
und größtentheils pohlnische Einwohner, die
größtentheils vom Ackerbaue nähren. Die Ge

...ordnetes Kreisgericht aus. Bis 1772 ...das Schlossgericht des Woywoden und ausserdem der ...tag der Woywodschaft gehalten; und bey dieser Stadt ...hische General Bose 1716 die conföderirten Pohlen

...

...bau, ehemals Lubaw, pohln. Lubawa, ...em schon vor Ankunft des teutschen Ordens ...denen Schlosse, ist wahrscheinlich 1222 vom ...Christian, neben dem Schlosse, welches ...malige Sitz der Culmischen Bischöfe ist, zwi...en beiden kleinen Flüßchen Jasienka oder ...ienka und Sandualla oder Sandau, ...gt worden. Sie ist mit starken Mauern um...liegt ½ Meile von der Ostpreuß. Gränze, 6 Mei...n Marienwerder und 12 Meilen von Elbing, ...er fruchtbaren Ebene, und war ehedem ei...ohlgebauete, einen beträchtlichen Landhandel ...nde und bis 1709 von Teutschen bewohnte ...t. Allein die vielen Kriege, Pest und oftmalige ...sbrünste, z. B. 1545 und 1724, von welcher ...n noch 113 Brandstellen sind, ist sie dergestalt ...ästet worden, daß sie gegenwärtig mit Einschluß ...Vorstädte, des bischöflichen Schlosses, der cathol...n Pfarrkirche, des Bernhardinerklosters mit der ...e, der beiden catholischen Hospitäler, einer Walk...3 Mahlmühlen, aus 257 H. bestehet, welche ...5 größtentheils römischcatholische pohlnische Ein...ner enthalten, und nur sind 172 ...sche protestantische Einwohner hierher gezogen. ...z bestand die evangelischlutherische Gemeinde, de...s aus 447 Seelen, wovon 227 zur Stadt, 114 ...der hierstehenden Husaren-Esquadron, welche ...s 314 Seelen bestehet, und 196 zur Landgemeine

gehörten. Seit 1776 wird der evangelische Gottesdienst auf dem Rathhause von einem Cantor als Catecheten und dem benachbarten Pfarrer zu Löbe gehalten. Von den obengedachten Lehen hat das Georgenhospital, nebst der Kirche, der ... tige Christoph Kupner, Doctor und ... 1509 für 12 Arme gestiftet; und ebenderselbe ... studirende Stadtkinder ein Stipendium, welches ... beträgt, und ein Stipendium zu Ausstattung ... welches jetzt auf 353 Thaler erhöhet worden ist, ... lung dem Magistrate zusteht, der auch die Aufsicht ... dieses, als auch über das andere vom Bischofe Joh. ... borski für 12 Arme 1616 gestiftete Hospital, und ... waltung derselben, zu führen hat. Die Einwohner ... ren sich vom Brandweinbrennen und Bier ... indem die Stadt durch das confirmirte Privilegium ... vom Jahr 1646 berechtigt ist, alle ... Krüge auf dem Lande mit Getränk zu versehen, ... einigem Landhandel, worunter der Flachs- und ... wandhandel der beträchtlichste ist; von allerley ... gerlichen Gewerben, und zum Theil auch ... bäue. Die Stadt besitzt nemlich 100 Hufen Land, ... hat der Erzpriester 8 Hufen erhalten, und 64 Kauf- ... hufen gehören verschiedenen Bürgern, 16 zum ... Fiewo bey Löbau, 7 adliche oder Vogtershufen ... Bürgern, und 5 dergleichen Hufen dem St. Georgen. ... Außerdem sind 1326 der Stadt noch durch ein ... 20 Hufen Wald, jetzt ebenfalls Acker, verliehen ... auf den Hinteräckern der Bürger hat man schon ... Stadtdorf Lossen von 8 H. und 30 Einw. erbauet, ... Zins an die gemeinschaftliche Bürgercasse bezahlen ... Cämmerey aber gehört das nahe bey der Stadt liegende ... pachtete Vorwerk Ludwigshöfchen mit 7 H. und ... tholischen Marienkirche, die man auch die heilige ... nennt, und wo jährlich ein großer Ablaß ertheilt wird. ... richtsbarkeit über das Dorf und Vorwerk gehört den ... unter dessen Gerichtsbarkeit auch ein Antheil von 14 ...

ner Einwohnern, in dem aus 67 H. bestehenden Cölm. Vorwerke, mit einer catholischen Pfarrkirche, stehet, ersquntheil zur Unterhaltung eines Caplans bey der vom Bischofe Stephan ist vermacht worden. rechtigkeitspflege verwaltet das seit einigen Hier errichtete königl. und adliche Kreisgend der hiesige dirigirende und Justizburgeist zugleich Kreisrichter. Auf der ganz nahe Stadt liegenden Vorstadt, die Amtsfreyheit genannt, welche zum Amte gehört, besteht 37 H. und ist der Sitz des königl. Domainen Löbau.

Neumark, pohln. Nowemiasto, liegt in berten Gegend 1½ Meile von Löbau und Rauen der Drewenz, ist 1325 erbauet und mit einer und Wall umgeben worden, und enthält 277 tellen mit Einschluß 51 wüster, und ohne eine dron Husaren-Besatzung 809 Einwohner. bestehen größtentheils aus römischcatholischen n, denen die Pfarrkirche gehört, denn die seit hierhergekommenen teutschen Protestanten n mit den evangelischen Landleuten dieser Gei ihren Gottesdienst in einem Bürgerhause, wo der Prediger aus Raudnitz vierteljährig die Comon austheilt. Die Einwohner ernähren sich Bierbrauen, bürgerlichen Gewerben und Acker. Der Cämmerey gehört das Dorf Marzon von 25 H. und 30 Hufen, der angränzende otwald, und das vererbpachtete Vorwerk Tawiszna von 2 H. Die Gerechtigkeitspflege valtet das Kreisgericht zu Löbau. Die Vorstadt mark, mit einem Kruge und einer Mühle, hat , und gehört unter das Amt Brattian. ½

Viertelmeile von der Stadt ist das Refer
Lack oder Lonk, teutsch Wiese ge
Woywoden Dzialinski erbauet worden,
lich ein großer Ablaß ist, der mit dem
namstage seinen Anfang nimmt, und 8
während welcher Zeit ein berühmter und
ter Leinwands- und Krammarkt gehalten

Kauernick, pohln. Kurzentnick,
Anfange des 14. Jahrhunderts an der
schlecht gebauete Stadt, hat mit der cathol
kirche und Hospital 76 H. und 355 Einwohner,
che größtentheils römisch-catholische Pol
und sich von einigen Professionen, vom Bier
vom Brandweinbrennen und vom Ackerbau
ren. Zu den 40 Großbürgerhäusern gehört
tentheils sandige mit Strauchwerk bewa
gigte Hufen, der Cämmerey aber und der
schaft noch überdies ein kleiner Fichtenwa
Hufen. Die Gerechtigkeitspflege versiehet
gericht zu Löbau.

Lautenburg, pohln. Lidzborg
burg, eine offene Stadt an der Wicker
nem See, der eine halbe Meile lang und
telmeile breit und über 20 Klaftern tief ist,
Einschluß der catholischen Pfarrkirche, der
Vorstadt Polko, der Amts-Wasser-Mahlmühle
2 Gängen an der Wicker, 120 H. und 802
welche größtentheils Pohlen und catholisch
Von teutschen protestantischen Familien haben
bis itzt nur 41 Familien hier niedergelassen, welche
nen eigenen Schullehrer haben, und den Gottesdi
auf dem Rathhause halten, wo der Prediger

Pri

dorf in Ostpreussen vierteljährig Commu
lt, und alle übrige Amtsverrichtungen ver

Die Einwohner ernähren sich vom Acke
Bierbrauen, Brandweinbrennen und ihren
erkern, unter welchen die Töpfer die zahlreich
d, die von dem schönen Thone, der in der be
rten Königl. Gurznauer Haide gefunden wird,
ute weiße Gefäße verfertigen. Auch wird vom
chen Geschlechte viel ordinaire Leinwand ge
die auf den Jahrmärkten und besonders in
n in beträchtlicher Menge abgesetzt wird. Die
erächer sind größtentheils tief und sandig. Das
gericht zu Löbau übt die Gerichtspflege aus.

Gurzno oder Gursno, ein offenes K. Im
tstädtchen oder Marktflecken, der 1345 die
rgerechtigkeit erhalten hat, besteht mit der ka
Pfarrkirche, dem Rathhause, 2 K. Amtskrügen
einer Wassermühle aus 143 H. deren Einwohner
ken sind und sich vorzüglich vom Ackerbaue näh

Sie liegt zwischen 2 Seen, wovon der klei
e Teich und der größere Gurzno heißt. Ue
den letztern, welcher durch einen Canal mit der
adnitza und der Drewenz vereinigt ist, wird das
nigl. Holz aus der Gurznoschen Haide die Weich
hinab geflößt. Jährlich werden 4 Märkte hier
halten.

b. Sieben Königl. Domainen-Aemter.

1. Das Amt Strasburg

at seinen Sitz auf dem Schlosse bey der Stadt Stras
urg, erstreckt sich von der pohln. Gränze bis nahe
an den Marienwerderschen Kreis, und enthält in 4
Vorwerken, 3 vererbpachteten Orten und

74 Dörfern, Gratialgütern, Mühlen u. nen Ortschaften 1062 Feuerstellen. merken bloß

Groß-Klonsken, ein K. Dorf 192 H. luther. Bethause, wo der Schullehrer sonntäg und der Prediger aus Leissenau vierteljährig Alle übrige protestantische Landleute dieses Amts weder zu diesem Bethause, oder zur Kirche nach

2. Das Amt Gollup

von 2 K. Vorwerken, 2 emphyteut. Gütern, 1 Gratialgute, 9 vererbpachteten 11 erbeigenthümlichen Mühlen und 25 fassereyen, mit 490 Feuerstellen, Sitz auf dem Schlosse bey

Gollup, woselbst auch das Vorwerk gleich mit einer cathol. Kirche und 23 H. sich befindet. — eine erbliche Mühle von 5 H., an der Deewenz, hier eine K. Fähre und auch ein K. Zollamt angel vielen teutschen in diesem Amtsbezirke angesetzten Familien halten sich zur Kirche in Gollup.

3. Das Amt Przezynko,

welches ehedem zum Culm. Kreise gehörte, zum Michelauschen Kreise geschlagen ist, lauter catholische pohlnische Einsassen hat, aus 3 Vorwerken, 2 vererbpachteten 3 Gratialgütern, 9 Bauerdörfern, 3 len und 11 Neusassereyen, mit 341 Feu stellen. Das ehemalige Amt Kowalewo ist selben seit einigen Jahren einverleibt worden.

Przezynko, ein K. Dorf und Vorwerk nebst tholischen Capelle, hat 22 H. und ist der Sitz des Amts. — Kowalewo, bey der Stadt gleiches Amtsvorwerk mit 27 H.

vereinigten Aemter Krottoschin und Lon-
Lonorock oder Longorock.

en 6 Vorwerke mit Einschluß 2 vererb-
er und 63 Dörfer mit 325 Feuerstellen,
2 Vorwerke und 16 Antheile mit 156 Feu-
n zum Amte Krottoschin gehören. Die mei-
nsassen sind Pohlen und die lutherischen Land-
halten sich theils zur Leisenauschen, theils zur
ostwerderschen Kirche.

Lonorock, ein K. Vorwerk, Dorf, Mahl- und Schneide-
le, von 12 H., ist der Sitz des kombinirten Amtes und
dem sogenannten Canalsee. — Krottoschin, ein K.
werk und Dorf von 31 H. — Jablonowo, ein K. Dorf
rbpachtsvorwerk und Mühle, nebst einer katholischen Kirche,
3 H., und jährlich wird dreymal Jahrmarkt und viermal
gehalten, an welchen Ablaßtagen zugleich Vieh- und
emarkt ist.

Das Amt Brettian oder Bretchen

2 Amtsvorwerken, 5 vererbpachteten Or-
und 35 Dörfern, Mühlen und einzelnen
tschaften mit 751 Feuerstellen.

Brettian von 24 Feuerstellen, ein K. Dorf, mit Wer-
k, wo das Dom. Amt seinen Sitz hat, mit einer Mahl-,
alk- und Schneidemühle am Wellfluße, der hier in die Pro-
itz fällt.

6. Das Amt Löbau

at seinen Sitz auf der Amtsfreyheit Fiewo bey der
Stadt Löbau, und 3 Amts-Vorwerke, 7 vererb-
achtete Vorwerke und Orte und 42 Dörfer,
Mühlen und einzelne Dorfschaften, welche insge-
ammt 908 Feuerstellen haben.

7. Das Amt Lauenburg

von 1 Vorwerke, 6 vererbpachteten Ort. 34 Dörfern, Mühlen und einzelnen Ort. mit 600 Feuerstellen.

Guttowo, ein K. Dorf mit einem Vorwerk, d. des K. Dom. Amts Lauenburg, hat nebst der Co. einer Neusasserey 26 H.

c. Die 84 adlichen Güter, Dör. Dörfer, Mühlen und einzelne Ortschaften m. 1334 Feuerstellen. Wir merken hievon

Ostrowitt, ein adliches Gut von 3 Vorwer. einer cathol. Kirche und 59 H., in dessen Gränzen liegen. — Babelitz, ein adliches Dorf und Vor. einer Papier- und Mahlmühle an der Ossa, hat 17 H.

5. Der Dirschausche Kreis

enthält den obern Theil von Pomerellen, jetzt Ausschluß der Stadt Danzig und ihrer Ge. weil sie mit dem Könige und der Republik in Verbindung geblieben ist. Es befinden sich in sem Kreise 3 Immediat-Städte, 1 Mediat Stadt, 8 Königliche Domainen-Aemter, 113 K. Vorwerke, 289 K. Dörfer und adliche Orte mit 9181 Feuerstellen. Überhaupt muß ich hier noch anführen, daß Pomerellen, s. ob. S. 733. ff. die Geschichte dessen außer dem Dirschauschen, noch in den Stargardschen und Conitzschen Kreis eingetheilt wird, und daß nur einige wenige Dörfer und Güter, die ohngefähr 1 □ Meile Land ausmachen können, und zwischen dem Stargard- und Conitzschen Kreis der Stadt Graudenz gegenüber liegen, zum Culmischen Kreise gehören.

a) Den

a) Drey Immediatstädte.

Die vereinigten Städte Stolzenberg oder Danzig, oder die vier offenen Städte Stolzenberg, Alt-Schottland, Schidlitz und St. Albrecht, wovon die drey erstern zusammenhängend gebaut sind, die letztere aber durch Danzig gehörige Ohre von den übrigen getrennt wird. Vor der Besitznehmung von Westpreußen nannte man sie zwar bisweilen, obschon sehr unrecht, Städte, denn sie waren nur geistliche Dörfer, Flecken und Dörfer: aber von 1772 an, wo die Stadtgerechtigkeit erhielten, kommt ihnen der Name zu. Sie haben gegenwärtig einen gemeinschaftlichen Magistrat und ein gemeinschaftliches Stadtgerichte. Die Anzahl aller Feuerstellen in diesen vier Städten beläuft sich auf 1225, worunter aber noch 128 wüste Brandstellen sind. Die Seelenzahl steigt ohne die aus 4 Depothaillons bestehende Besatzung über 7000. — Stolzenberg ist auf einem ziemlich hohen Berge erbaut, von welchem man über die Stadt Danzig weg bis in die Ostsee eine schöne Aussicht hat, und enthält mit dem 1763 erbauten Rathhause, worunter die luther. Kirche mit 2 Predigern ist, von welchen der erste zugleich als Inspector die Aufsicht über alle luther. Kirchen im Dirschauschen Kreise führt, der zweite aber Rector an der luther. Schule ist und noch dabey 2 Filialen hat, mit den beiden Theilen von Stolzenberg, Hoppenbruch von 70 und Weinberg von 14 H. und mit dem Reformaten-Barfüßer-Kloster 19 H. worunter aber noch 88 wüste Stellen sind. Hier haben die Königl. Kreis-Justizcommissionen, s. 26. S. 412, ein Steuerrath, s. ob. S. 420.

S. 420, das Westpreuß. Regie[rungs] und ein Königl. Ober-Postamt ihren Der Cämmerey gehört das Gut Altdorf und das Erbpachtsvorw. Drey Linden — Alt-Schottland liegt südwärts Stolzenberg auf beiden Seiten der neuen und ist größtentheils mit dem Danziger umgeben. Von der Stadt Danzig wird Petershagen und den Bischofsberg getrennt steht mit Ausschluß der wüste liegenden len aus 213 H., worunter das ehemalige Collegium, das 1781 in ein academisches sium mit einem Rector, zugleich Director Schulwesens in Westpreußen, und 6 Profess von einer auch teutscher und einer pohlnischer ger ist, verwandelt wurde, ein Barmherder-Kloster und eine Judensynagoge sich Seit 1781 ist zu Alt-Schottland die Do Messe angelegt worden, worauf schon sehr Handlung getrieben wird. Außer vielen Juden wohnen auch viele Lederfabrikanten

In ältern Zeiten war dieser Ort nur von einigen wohnt; allein in der Folge sollen sich Schottische niedergelassen und dem Orte auch den Namen gegeben Die Zeit, wenn dieses geschehen ist, kann nicht ben werden, so viel aber ist gewiß, daß 1570 den Danzigern bey Gelegenheit des zwenjährigen schen dem Hochmeister Albrecht und den Pohlen und verbrannt wurde und 1576 abermals mit ches Schicksal von den Danzigern erleiden mußte, als König Stephan die Stadt Danzig bekriegte; und den bey Gelegenheit des schwedischen Krieges, zu thridigung der Stadt Danzig, Schottland, Schidlitz wiederum theils niedergerissen, theils Schidlitz liegt nordwärts von Stolzenberg

der Seite, wo es mit Stolzenberg zusam-
hängt, ganz mit dem Danziger Gebiet umgeben.
Mit Einschluß 31 müßen Brandstellen 238 H.
Das Provinzialdepartement der
Deutsch. Landschaft für die adl. Güter des
Neu- und Stargardtschen Kreises seinen Sitz
unter den Einwohnern giebts viel Zeugmacherz
Dem sind auch hier noch drey große Aschbren-
nen und eine Ziegelscheune. Ein kleiner Theil
Stadt von 2 H. heißt Emaus. — St. Al-
bt liegt südwärts ohngefähr ½ Meile von Alt-
land auf beiden Seiten der Rodaune und hat
Einschluß eines Missionarienklosters und der St.
bertskirche 100 H., wovon noch 3 unbebaut sind.

Dirschau oder Dersau, pohln. Tczew
schewo), eine feste auf dem bergigten Ufer der
ichsel, in welcher ohnweit der Stadt eine große
mpe oder Insel ist, 4 M. v. Danzig, 2 M. v.
arienburg, und 6 M. v. Elbing und Marienwer-
r, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend
egende Stadt. Sie soll vom Cassubenschen Fürsten
ersians zu Ende des 12ten oder Anfang des 13ten Jahrh.
haut und nach ihm benannt worden seyn. Denn in einem
wischen Conrad Herzoge von Masovien und dem teutschen Or-
en 1226 geschlossenen Vergleiche findet man schon den ältern und
jüngern Pascolaus, Grafen von Derschau, als Zeugen
Allein das eigentliche Fundations-Privilegium erhielt Dirschau 1364 vom Hochmeister
Winrich von Kniprode. Die Stadt ist mit
einer Mauer umgeben, hat keine Vorstädte und be-
steht aus 260 Feuerst., worunter aber von der gänz-
lichen Einäscherung der Stadt im Jahre 1577 noch
45 wüste Stellen sind. Einwohner befinden sich hier

ge-

gegen 1600; und 1782 zählte man mit Einsch
Juden 1587 Seelen. Die Einwohner sind
theils Teutsche luther. Confession, und treiben
außer einem kleinen unbedeutenden Holzhandel
zuglich von Stadtgewerben, Bierbrauerey,
Ackerbaue und der Viehzucht. Dem zur Stadt
auf der Höhe 56 Hufen, und außerdem noch 41 Hufen
land: von erstern Hufen aber besitzt der hiesige katholische
3 und die Bürger 53. Ohngeachtet aber diese Aecker
dicalacker sind, und verkauft und abgesondert besessen wer
nen, so machen die Besitzer dieser Hufen doch unter sich
der Hüfnerbrüderschaft eine besondere Zunft aus.
dem gehören der Bürgerschaft noch in der Dirschauer
rung 8923 Morgen Wiesen, die unter die Bürgerschaft
mäßig zu 3½, 7, 10½ und 14 Morgen vertheilt sind,
den aus dem Liebschauschen See entspringenden
der Mottlau und dem Mühlenflusse oder Kanal
nale bewässert werden. Der Cämmerey gehört
von der Stadt liegende vererbpachtete und aus 2
hende Vorwerk Schliewen von 6 H. Die Fähre
Weichsel auf der großen Poststraße von Danzig nach
und Elbing und der auf der andern Seite der Weichsel
Cämmerey-Fährkrug. Allein die außerhalb der Stadt
Dirschausche Mühle von 2 H. am Mühlencanal,
in die Weichsel fällt, gehört zum Königl. Dom.
Die Catholiken besitzen die Stadtkirche und das
gestiftete Dominicanermönchskloster. Die evan
lische Gemeine hat eine 1639 erbaute Kirche,
lateinische Schule und eine Mägdchenschule.
war Dirschau unter den kleinern Städten in Pomerellen
ste ausschreibende Stadt, der Sitz eines Landgerichts und
K. Pohln. Oekonomie.

Putzig, pohln. Putzke — Putzoum — h
am Putziger Wieck, einem Busen der Ostsee,
4 M. lang und 1 M. breit ist, und durch eine
le Sandbank, die Halbinsel Hela genannt,

Reffe von hier aus dem festen Lande in die
Rhein erstrecks, gebildet wird. Diese Bucht
gehts in der Mitte durch noch eine andere kleinere
eingeschlossen, welche vom königl. Fischerdorfe Ku-
27 H. auf der Insel Hela bis zum gegenüber liegenden
rdorfe Rewa von 20 H. im Amtsbezirke Brück gehet,
ff genannt wird. Dieses Reff wird beym Aufschwellen
öfters ganz mit Wasser bedeckt, und beym Zurücktreten
sers bleiben kleine Oeffnungen in demselben, durch wel-
mit Fischerböten aus der Wiek in die Ostsee fahren.
Eine dieser Oeffnungen, durch welche man wegen ihrer
und Tiefe mit beladenen Holzschuten durchfahren kann,
eepke oder kleine Tiefe, pohln. Kuźnitza genannt.
Busen ist sehr fischreich, weswegen die hier herum an-
ten Orte größtentheils Fischerdörfer sind. Bey Putzig
ch die Rehda in diesen Busen der Ostsee. Diese zu-
on dem Pommerschen 1150 verstorbenen Fürs-
ster dem Namen Buguſtin angelegte, und
vom teutschen Orden unter dem Namen Bau-
woraus endlich Putzig geworden ist, wieder
ete Stadt, liegt in einer morastigen Gegend,
von Danzig, 2 M. von Neustadt und 6 M.
auenburg, und 2 M. von der großen Pommer-
Landstraße. Sie war ehedem eine feste mit
ern und Wällen umgebene Stadt, ist aber
) die Schwedischen Kriege so sehr verwüstet wor-
daß nur noch einige Ueberbleibsel von Mauern
Wällen zu sehen und von den 107 Feuerstellen
Zeit nur 58 bebauet sind. Die Einwohner er-
ren sich theils von Professionen, theils vom Acker-
e, einigem Holzhandel und einer beträchtlichen
rbrauerey. Der Cämmerey gehört ein 2 Meilen
der Stadt gelegener 15 Hufen enthaltender
ld. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das Kreis-
itiariat des Putziger und Mirgauischen Justizamts-
kreises,

kreises, das in Neustadt seinen Sitz hat, eine catholische und eine evangelisch lutherische oder Bethaus, wobey ein Prediger steht, kleine evangelische Stadtschule. Vor der Stadt das sogenannte Vorschloß Putzig von welches eine zum K. Domainenamte Putzig Freyheit ist.

Neustadt oder Weyhersfree, Rusdt oder Weyherowo, eine adliche stadt, zu den Neustadt- und Rutzauschen Gütern, welche 1623 vom Woywoden Jacob Weyher größtentheils auf dem Grunde des Guts Schmechau angelegt worden ist, und ihr Privilegium mit allen Gerechtigkeiten heiten nach Culmischem Recht erhalten hat, vom pohlnischen Könige Johann Casimir stätigt wurde. Sie liegt 6 Meilen von Meilen von Lauenburg und 2 Meilen von und der Ostsee, an dem kleinen Bialy der durch die Stadt fließt, eine herrschaftliche Mahl- Schneidemühle treibt, und dicht bey der Stadt in fällt, auf welcher aus den hiesigen ansehnlichen Holz bis in die Putziger Wieke hinabgeflößet und verschiffet wird. Am Strande der Ostsee erhebt schaft von allem hinabgeflößeten Holze vermöge alter gewisse Stand- und Maaßgelder. Diese offene regelmäßig gebauete Stadt enthält mit einer Kirche, einem Franciscaner-Reformatenkloster, von Fachwerk erbauete und mit Dachziegeln te H. Auf dem Markte stehet das Rathhaus und Springbrunnen, welcher die Stadt mit Wasser sorgt. Die 700 Einwohner sind Teutsche, theils theriſcher, theils catholischer Religion, wovon

zur lutherischen Kirche Wollschau hal-
ernähren sich theils vom Ackerbaue, theils
gepachteten Braugerechtigkeit, von den 5
chen Jahrmärkten und von ihren Professio-
welchen die Töpfer und Schuhmacher die
ten sind. Die Gerechtigkeitspflege wird
hier befindlichen adlichen Kreisjustitiariate
zer und mirchauschen Kreises verwaltet.

dem Stifter der Stadt sind auch auf den um die
umliegenden Bergen, aus welchen auch viele Bern-
steine selbst ansehnliche Sortimentstücke sind, gegraben
er 30 sogenannte Calvariencapellen angelegt
Hierher werden an den drey großen Ablaßfesten von
ergrifflichen große Processionen angestellt, bey wel-
heit denn auch immer Jahrmärkte gehalten werden.

Die Königliche Intendantur
uhr und Neuschottland.

ie besteht aus folgenden etwa ½ Meile von
auf dem Wege nach Oliva liegenden offenen

angfuhrt, oder Langefuhr, ein K.
lecken bey Danzig, hat 102 H. worunter sehr
sgärten und Landhäuser befindlich sind, die
ebenen Danziger Patriciern und Kaufleuten
n, wofür sie Grund- oder Erbpachts- oder
tzlichen Zins an die Intendantur bezahlen

Neuschottland, ein K. Flecken nordwärts
it Langfuhrt, besteht nur aus einem kleinen
pachteten Vorwerke, einer Mahlmühle am
sche und einigen bürgerlichen Wohn- und
ern, die zusammen 28 Feuerstellen ent-

Beide Oerter gehörten ehemals als adliche Güter von Weyherschen Familie, welcher sie König Jo... abkaufte, und sind seitdem mit Accise belegt worden. Rücksicht befindet sich auch zu Langfuhr ein K... ist zu Langfuhr ein K. Admiralitäts-Collegium ... ret worden. Außer den christlichen Einwohnern, ... fidonsche Gewerbe treiben, wohnen auch ... den hier, welche sich vom Handel ernähren. Zu ... hören die drey kleinen Landgüter, Jeskenthal ... und einer großen Aschbude, Kleinhammer ... Brunshof und Wilkens, ein kleines Vorwerk ... Kleinhammer ist vor ohngefähr 26 Jahren ... storbenen Danziger Scheppenherrn Michael ... Schmidt zu einem nunmehro eingegangenen ... senhammer angelegt worden, und besteht aus ... gen Viereck, dessen Süd- und Westseite nach ... und Ostseite aber noch Hochstrieß gehen. ... Ausnahme alle um Danzig gelegene Gärten ... gen seiner Lage an Schönheit, und hat von dem ... nen Anhöhe ganz frey in einer Ebene liegende ... hen Gartenhause von allen vier Seiten eine ... gut der Seeseite eine unbegränzte Aussicht. Die ... Gebäudes liegt gegen Mitternacht, und hat die offene ... der ganzen Rhede im Prospect. Die Stadt und ... erblickt man bei heiterem Wetter in einer Entfernung ... Meilen mit bloßem Auge. Gegen Abend sieht man ... ger-Winkel und die ganze Gegend vom Kloster Oliva ... bis an Strieß gelegenen Gärten. Gegen Mittag ... Strieß und Langfuhr der Länge nach mit den dahinter ... Bergen, welche nebst der neuen Allee bis an die Stadt ... fortlaufen. Gegen Morgen endlich erblickt man ... Theil der Stadt Danzig und ihres Gebiets, den Lauf der ... sel und der Mottlau, den Ausfluß der letztern in die Ostsee ... die Festung Weichselmünde.

c. Acht Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Oliva,

welches nordwärts durch die Ostsee begränzt ... besteht überhaupt aus 13 vererbpachteten ...

n, 54 Dörfern und einzelnen Or-
nd 5 Gratialgütern, mit 485 Feuer-
. Von den zu diesem Amte gehörigen Orten
ie sogenannte Insel Holm und die beiden Krü-
ß- und Klein-Holländer auf der Fri-
Nehrung, und Quadendorf mitten im
er Werder. Dieses Amt besteht größtentheils
n zum Kloster Oliva gehörigen Gütern, in-
ey der Wiedervereinigung Westpreußens mit
ußen die Klöster zwar im Genuß ihrer Güter
n und in Ansehung der Contributionsgefälle
n Klöstern und geistlichen Stiftungen in Schle-
auf gleichen Fuß gesetzt worden sind, ihnen
doch die Administration ihrer Güter größten-
genommen worden, so daß sie nunmehro die
hnen selbst angegebenen und nachgewiesenen Ein-
te ihrer Güter nach Abzug der bestimmten Con-
tionsgefälle aus den Königl. Cassen baar er-
m.

Striess, ein aus emphyteutischen Höfen und Grundstü-
bestehendes Dorf von 35 H. zwischen Langfuhr und Oliva
Striessbache, der hier einen Kupferhammer und eine Mahl-
le treibt, und von welchem der Ort seinen Namen hat.
ist der Sitz des K. Dom. Amts Oliva, und einige Danziger
Kaufleute haben auch ansehnliche Landhäuser mit schönen Gär-
hier angelegt.

Oliva, ein berühmtes Cistercienser Mönchs-
sten mit einem wohlgebaueten K. Marktflecken von
H., wo viele Handwerker, Gastwirthe u. s. w. woh-
n, und wohin die Danziger öftere Spatziergänge ma-
en, und wo auch viele Danziger Einwohner ansehnli-
e Landhäuser mit prächtigen Gärten sich erbauet
aben. Oliva liegt eine Meile von Danzig und ¼ M. von
Ostsee und ist der Sitz eines Justizbeamten, s. ob. S. 415.

Das Kloster soll nach einigen der Pommersche Herz. Ca... law der ältere 1170, nach andern aber im J... vor 1178 gestiftet und mit Benedictiner Mönch... 1224 und 1234 oder 1236 wurde es von den ... ßen und 1433 oder 1433 von böhmischen in ... stehenden Soldaten in die Asche gelegt. 1577 ... Danziger, mußten aber 20000 Fl. zur Wiederher... ben bezahlen. Es bestehet gegenwärtig aus einem ... großen Gebäude, in welchem auch eine wohlver... steraporheke befindlich ist, und die Anzahl der ... fermönche, womit das Kloster besetzt ist, beläuft ... In diesem Kloster wurde 1660 zwischen Schwed... der berühmte Friede am 3ten May geschlossen, ... den Jahre in die pohlnischen Reichsgesetze einge... sen Gedächtniß im Kreuzgange nahe beym Eingan... eine marmorne Tafel mit einer Inschrift in der ... mauert worden ist. Das Kloster ist unter allen ... stern das reichste. Die Klosterkirche ist zwar ... sig gebauet, inwendig aber überaus schön, und ... nebst der Kanzel fallen wegen der vortrefflichen ... ungemein in die Augen. Man zählt in derselben ... schön und kostbar geschmückte Altäre; und unter ... Capellen ist die der Jungfrau Maria gewidmete sehr ... die vom verstorbenen Abt Rybinski in Form ... runden antiquen Tempels erbauete Capelle die ... Auch ist die Gruft der Aebte wegen des über ... Kugeln ruhenden überaus großen Grabsteins von ... mor sehenswerth. Im Chor der Kirche ruhen die ... Stifters des Klosters und seiner Söhne unter einem ... Grabsteine, und an den Seiten siehet man die ... hohen und vornehmen Wohlthäter, welche das Kloster ... haben. Der Abt des Klosters, dessen Einkünfte ... hat einen vom Kloster abgesonderten schönen Pallast ... Bauart, der unter allen Wohnsitzen der Westpreußischen ... ten der vorzüglichste ist; daher auch der itzige Abt, ... auch Bischof von Culm ist, nicht in seinem bischöflichen ... zu Löbau, sondern hier sich aufhält. Neben dem Pallast ... großer schöner und gut angelegter Garten, der ... der aus ungewöhnlich hohen Bäumen bestehenden ...

r, welche durch einen optischen Betrug, wenn man
e derselben stehet, bis an die See verlängert zu seyn
t ist nemlich der zwischen dem Garten und der See
uld so perspectivisch genau durchgehauen worden, daß
gänzlich wie die Fortsetzung der Gartenallee aussiehet.
kleine am Ende der Gartenallee angebrachte Anhöhe
chen liegende Feld verbirgt.

ufahrwasser, ein neu angelegter K. Fle-
40 H., liegt ohnweit der zur Festung Weich-
e gehörigen Westerschanze an dem aus der
l nach der Ostsee gegrabenen Canal Neufahr-
r, von welchem auch der Ort selbst seinen Na-
rt. Dieser ohngefähr 500 Rheinländische Ruthen lan-
bis 7 Ruthen breite Canal wird auch Westerfahr-
genannt und ist der itzige Hafen der Weichsel,
s Norderfahrwasser vorlängs den Norderpfählen, wel-
ehemalige Hafen war, seit der Mitte des vorigen Jahr-
so sehr versandet worden, daß es itzt nur noch für Bö-
ar ist. Bey der Einmündung der Weichsel in den Ca-
al nach der Wiederbesitznehmung von Westpreußen eine
e und eine Flüsche, imgleichen die gesammten Zollge-
Kran- und Backhäuser, nebst den Wohnungen für die
Accise- und Zollbediente, und den Wachhäusern für das
befindliche Commando angelegt, auch verschiedene Häu-
hier angesiedelte Handwerker erbauet worden. Es ist hie-
r Sitz einer königl. Provincial-Accise- und Zolldirection und
königl. See- und Hafen-, Zoll- und Licentamts. Beym
liegt der sogenannte Hackenkrug, desgleichen sind in der
der Ausmündung des Canals in die Ostsee der Blies
ie Seelenchte, ein Leuchtthurm für die Schiffe, und die
acken befindlich. Auch ist bey der Ausmündung des Ca-
mi der sogenannten Westerblatte — dem Platze oder Stücke
s zwischen dem alten und neuen Fahrwasser und der Ost-
eine Batterie angelegt worden, welche nebst dem in den
häusern daselbst stehenden Commando den Eingang der
ffe in das neue Fuhrwerk dominirt.

Im Jahre 1773 wurde in einer eigenen Schrift: preuves
fense des droits du Roi sur le port et péage de la Vistule

ausgeführt und bewiesen, daß der jetzige Hafen [illegible] oder das Westerfahrwasser auf einem Grund [illegible] legt sey, der in Ansehung des Eigenthums dem [illegible] und in Ansehung der Landeshoheit dem Könige [illegible] als Fürsten von Pomerellen zugehöre. In dieser [illegible] aus Urkunden von 1235, 1284, 1291 und 1342 [illegible] die Landesherrn von Pomerellen im Kloster Oliva den [illegible] lichen Besitz der ganzen westlichen Gegend zwischen [illegible] Weichsel und den Bächen Striez und Swilina, nebst [illegible] Weichsel und der Ostsee dem Kloster versichert und [illegible] haben, daß der Seestrand, welcher dem Kloster [illegible] zugehöre, vom Hafen in der Weichsel, d. i. vom [illegible] ten Vorder-Gatt, welches der alte damalige Hafen [illegible] fange, und sich bis an den Bach Swilina erstrecke. In [illegible] Districte sey der itzige Hafen der Weichsel, welcher [illegible] sterfahrwasser genannt werde, und die Plate [illegible] denn beide liegen zwischen dem alten Hafen und der [illegible] Als der alte Hafen durch Sand verstopfet worden und [illegible] Danzig mit dem Vorhaben umgegangen sey, den [illegible] anzulegen, so habe sie 1643 mit der Abtey Oliva [illegible] errichtet, in welchem ihr die Abtey den Boden, [illegible] nachmals und zwar mit Widerspruch der Abtey angelegt [illegible] wäre, auf 93 Jahre gegen einen jährlichen Zins von [illegible] thalern abgetreten. Die Stadt habe in diesem Vertrage [illegible] kannt, daß der Grund und Boden der Abtey auf welchem [illegible] sich bis ans Ende des Seestrandes erstrecke, sie habe auch [illegible] längst in einer öffentlichen Schrift zugestanden, daß [illegible] worauf der itzige Hafen angelegt sey, der Abtey Oliva [illegible] ja daß diese noch itzt das Dominium directum [illegible] sen Boden habe. Sie wolle zwar behaupten, daß das der [illegible] tretene dominium utile ihr eine Art des Eigenthums [illegible] habe, und daß man also diesen Boden als ein Stück des [illegible] ziger Gebiets ansehen müsse: allein das dominium [illegible] schaffe ja nicht einmal ein dominium plenum, geschweige [illegible] ein ius territoriale. Ueberdies hat ja die Abtey das [illegible] riale über den Boden, worauf der Hafen angelegt worden [illegible] selbst nicht besessen, und mithin auch nicht an die Stadt [illegible] können. Der König von Preußen also, welcher [illegible] den Besitz von Pomerellen und das ius territoriale über [illegible]

Closters Oliva bekommen hat, kann den emphyteutischen
welchen die Abtey mit der Stadt Danzig eingegan-
wieder aufheben; ja er kann als unmehriger alleiniger
r der Abtey diesen Vertrag vernichten, welchen die
ren die Canonischen Gesetze eingegangen ist. — — Da
König von Preußen als itziger Landesfürst von Pom-
d von der Abtey Oliva Besitzer des Hafens ist, so gehö-
auch die Abgaben, welche für die Schiffe und Waaren,
emselben ankommen, bezahlt werden müssen. Schon
daß der König von Pohlen bisher eine Hälfte des Pfahl-
zehogen, die andere Hälfte aber der Stadt Danzig zur
ltung des Hafens gelassen habe, erhelle ja, daß das
welches im Hafen erlegt wird, dem Landesfürsten zugehö-
dessen Gebiet der itzige Hafen liege; und dieser sey nie-
anders, als der König von Preußen. Die Stadt Dan-
er könne gar keinen Anspruch auf die gedachten Abgaben
a, denn der Hafen gehöre ihr nicht zu, sie unterhalte ihn
icht mehr, und für die ehemals darauf gewandten Kosten
durch den vieljährigen Genuß hinlänglich bezahlet worden.
Unterhalb Neufahrwasser liegt das erbliche Bauerdorf Saf-
it 24 H. am Salzerse, der durch einen kleinen Ausfluß
halb der Westerschanze bey den Ballastkrügen mit der Weich-
sammenhängt. Dann liegen weiterhin am Ufer der Weich-
H. Legan genannt, nebst dem Gute Schellmühle
r Striess, welche hier eine Mahl-, Schneide- und Lohmühle
, und dann in die Weichsel fällt. Zu Schellmühle hat itzt
Westpreuß. Ober-Salzfactor, der zugleich Speditenr alles
Westpreußen gehenden königl. Salzes ist, seinen Sitz.

Der Holm, ein mit 17 H. bebautes Stück Land am öst-
n Ufer der Weichsel, die daselbst eine Bucht macht, welches
ch einen zur bequemern Communication mit der Danziger
ichselmünde gezogenen Canal zu einer Insel wird.

Quadendorf, ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk, liegt
ten in dem zur Stadt Danzig gehörigen Danziger Werder
M. von Danzig und 2 M. von der Weichsel, gehört dem Ge-
Gotthelf, hat 21 H. und die königl. Freischulze.

Brentau von 16 H., mit [illegible] Kupferhammer, Papier- und Mahl-
triebache, der hier 1 Kupferhammer, 1 Papier- und 4 Mahl-
ühlen treibt.

2. Das Amt Brück

von 3 Pachtvorwerken, 5 vererbpachteten Orten und 17 Dörfern mit 276 Feuerstellen, gränzt mit dem Amte Oliva und ist an der Ostsee gelegen.

Brück von 11 H., ein K. Dorf und Vorw. mit Mühle, ist der Sitz des Dom. Amts. — Rahmel, Dorf und Vorw. mit einer cathol. Kirche, einer Mühle, einem cölm. Stahlhammer, nebst Schneidemühle, hat

3. Das Amt Putzig

gränzt ans Amt Brück, und geht längs der [illegible] Wieck bis an die größtentheils ins Amt Putzig rige Halbinsel Hela. Es besteht aus 4 Pachtsvorwerken, 6 vererbpachteten, 30 Dörfern, 19 kleinen erblichen emphyteutischen Gütern, Mühlen und [illegible] wien, 4 Gratialgütern und 1 geistl. werke, welche insgesammt 612 Feuerstellen

Bresin oder Brzezino, ein K. Vorw., Dorf Mühle von 25 H., ist der Sitz des Dom. Amts Putzig.

Die Halbinsel Hela besteht eigentlich aus einer Bank, die vom festen Lande ohngefähr 1 Meile vom Klein nowitz im Starkzinschen Amtsbezirke und ohnweit dem Vorw. Cetnau oder Cetnewo von 9 H., in die [illegible] hineinzieht, und die sogenannte Putziger Wieck oder Putziger Winkel bildet. Sie ist schon in dem [illegible] Jahrh. unter diesem Namen bekannt und bewohnt gewesen, soll sich ehedem noch weiter in die Ostsee hinein erstreckt haben. Itzt ist sie noch 6 M. lang und ½ bis ¾ Meil. breit, und wird von Fischerdörfern bewohnt.

Die Gratialgüter sind Karwenhof, ehedem Dorf Karwinski, von 5 H., nebst der Neusasserey Prinz Gohra mit einer cathol. Kirche, der Mutterk. von der Neustadt, hat 19 H. Celbau von 9 H., und Brudzen oder Brudczewo von 9 H. Sie wurden 1752 dem Vorw.

Benefallienc. von Prebendow auf 40 Jahre emphy-
tiehen.

4. Das Amt Starczin

mit Putzig und der Pommerschen Herrschaft
urg und der Länge nach am Zarnowitz-
Landsee, welcher 1 Meile lange und ¼
breite See durch einen kleinen Ausfluß nord-
mit der Ostsee zusammenhängt, und die Gränze
en Pomerellen und Lauenburg macht, aber
zu Pomerellen gehört. Es enthält 2 Zeit-,
bpachtsvorwerke, 15 Dörfer, 10
len und Pustkowien und 2 Gratial-
r mit 298 Feuerstellen. In diesem und den
vorigen Aemtern wird längs dem Strande der
e, noch mehr aber aus den Bergen, Bern-
n gefunden und gegraben, und es beschäfftigen
viel Leute mit der verpachteten Bernstein-
berey.

Klein-Starczin, ein K. Vorw. von 12 H., auch
rczziner Hof genannt, ist der Sitz des Domainenamts;
oß-Starczin, ein K. Dorf nebst einer cathol. Kirche,
26 H.

Zarnowitz oder Zarnowiec, ein K. Dorf von 28 H.,
einem Vorm. Benedictiner-Nonnenkloster und Kirche.

5. Das Amt Mirchau

ränzt ebenfalls mit der Herrschaft Lauenburg und
at 8 Zeitpachtsvorwerke, 8 vererbpach-
ete Orte und 42 Dörfer ꝛc. mit 450
Feuerstellen.

Mirchau, ein K. Dorf und Vorwerk mit einer evange-
lischen Schule, ist der Sitz des Dom. Amts und hat 29 H.

6. Das Amt Carthaus

besteht aus 4 Zeitpachtsvorwerken, 2 erbpachteten Orten und 74 Dörfern zeln gelegenen Mühlen u. s. w. mit 721 F stellen.

Gros-Czapielken, ein K. Vorwerk und D 42 H., mit einer cathol. Capelle, ist der Sitz des D amts Carthaus; Klein-Czapielken, eine K. von 2 H.

Carthaus, auch Marien-Paradies, ein K und vererbpachtetes Vorw. von 28 H., neben welchem rühmtes Carthäuser-Mönchskloster zwischen 2 Landsee und aus welchem die Rodaune entspringt. Es ist das Kloster dieses Ordens in Preußen, und nach einigen d letzte Pomerellische Fürst Mestwin 1370, nach andern d Edelmann Johann Ruschütz 1381 gestiftet haben.

Zukau oder Zukow, ein K. Dorf und Erbschu werk, nebst einem reichen und berühmten Brigittiner-Nonn Kloster, hat 47 H. Dieses Kloster soll der Pomerellische Fü Mestwin der Aeltere 1209 gestiftet haben, der für den Pilegio Fürst oder Herr von Danzig nennt, welches damals ein Schloßflecken und kleiner Handlungsort war. In dem Kloster wurde ehedem der taffentne Rock des Fürsten Sch tepolks des Großen, welcher 1220 das Fundationsprivi gium bestätigt hat, als ein Heiligthum gezeigt.

7. Das Amt Sobbowitz

gränzt mit der Danziger Niederung und hat 1 Zeit pachtsvorwerk, 5 vererbpachtete Orte 15 Dörfer und 1 Pustkowie mit 414 Feuerstellen. Darunter merken wir

Sobbowitz, ein K. Vorw. nebst einer Mühle und auf Königl. Kosten neuerbauten luther. Kirche und Schule, mit einem Prediger und Schullehrer, welche Königl. Gehalte bekommen. Es hat 27 H.

8. Das Amt Subkau,

as eingegangene Amt Dirschau geschlagen ingt ebenfalls mit der Danziger Niederung, it 4 Zeitpachtsvorwerke, 19 vererbte Orte, 15 Dörfer und die Mühle irschau, mit 638 Feuerstellen.

Subkau, ein K. Dorf und Vorwerk von 76 H., mit rthol. Filialk. von Schöneck, ist der Sitz des Domainen- — Ravkau, ein K. Dorf nebst einer Wasser-Mahl- chneidemühle, hat 79 H.

d) In den 137 adlichen Gütern und kleinen Ortschaften, Mühlen, Krü- und Pustkowien sind 3401 Feuerstel- , worunter alle Gratialgüter mit begriffen sind, welchen man weiß, daß sie nicht wieder zu den Domainenämtern werden geschlagen werden. Mi- ren davon an:

Die Neustadt- oder Rutzauschen Gü- e, welche ohne das Städchen Neustadt über 180 verstellen haben. Rutzau, ohnweit der Ostsee, ein orw. und Schloß, hat 9 H. und ist der Hauptort. — Os- nin, ein Vorw. und Dorf von 39 H., mit einem Kruge, ei- e Mühle und einer berühmten Bierbrauerey, deren Bier m englischen gleichkommt. Beeck von 5 H., eine Neufasse- y am Ausflusse der Rehda in die Ostsee, wo der Gutsbesitzer on dem herabgeflößten Holze Strand- und Mautzgeld bekommt.

Die Krokowschen Güter. Krokow, eine Viertelmeile von der Ostsee, ein Schloß, Vorw. und Dorf von 16 H., mit einer protestantischen Kirche, die abwechselnd einen lutherischen und einen reformirten Prediger bekommt. Dieses Gut hat die freye Fischerey auf der Ostsee und die Strand- gerechtigkeit innerhalb der Gränzen des Guts.

Bohlschau, ein adl. Dorf an der Rehda, von 24 H., mit einer lutherischen Kirche und einem jährlichen Markte.

Kolieb-

Koliebke, ein adl. Vorw. und Dorf an der [illegible] 61 H., mit einer Papier- und Mahlmühle, nebst 3 [illegible]

Klein-Katz, ein adl. Vorw. und Kirchdorf [illegible] H., mit einer luther. Kirche, 2 Stahlhämmern, 1 [illegible] und Wasser-Mahlmühle. Heiligenbrunn, [illegible] von 13 H., eine Viertelmeile von Danzig, dicht bei [illegible] mit einem herrschaftl. Landhause und großen Garten. [illegible] ben sich einige Danziger Kaufleute gegen einen [illegible] tevtischen Grundzins Landhäuser erbaut und [illegible]

Groß-Dennomörs oder Dönnemörse, [illegible] Gut und Dorf von 28 H., wo ein königl. Post[illegible] von Danzig, die letzte Station bis Stolzenberg, ist.

Prangschin, ein adl. Gut oder Vorw. von 14 H. einer Mahl- und Pulvermühle und Kruge.

Anmerk. Viele adliche Güter in diesem Kreise 6 bis 10 pohlnische Edelleute zu Besitzern, die ihre Güter theile selbst bewirthschaften.

Noch muß ich des Scharpauschen Winkels erinnen, dessen ich bereits beym Marienburgschen Kreise gedacht habe. Die Stadt Danzig befindet sich zwar im Besitz des benen Districtes, wie dieß auch auf der neuen Berlinischen richtig bezeichnet worden ist; allein der Besitz dieses Landes oder die Territorialhoheit über denselben ist noch streitig. Es schon zu Zeiten des Ordens gehörten die Scharpauschen Güter zur Marienburgschen Oeconomie, und machten das Ziehen aus. Nach dem Abfalle Westpreußens vom Orden wurden Marienburgsche Oeconomie mit Einschluß des Scharpauschen Winkels zu den königlichen Gütern geschlagen. Als nämlich Anfange des 16ten Jahrhunderts der Ermländische Bischof Weisselrod die Scharpauschen Güter vom pohlnischen König Alexander erlangt hatte, so beschwerte sich selbst die Stadt Danzig 1509 beym Könige Sigismund I. darüber, als über einen Eingriff in die Rechte des Landes und des Königs, daß Scharpau ehedem allezeit zu dem königl. Schlosse Marienburg gehört habe; ja die Internuncii der Stadt Danzig behaupteten sogar bey der wider diese erbliche Verleihung eingebrachten Protestation, daß die vom Könige Alexander ertheilte Concession null und nichtig wäre, und diese Güter billig zur Marienburgschen Oeconomie gehörten. Allein einige Jahre hernach [illegible]

[illegible]

Danzig selbst vom Ermländischen Bischofe Mauritz die Scharpauschen Güter für 15,000 Mark, mit Genehmigung Sigismund I., an sich. Dabey wurde jedoch in diesen Contracte die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt, die Einwohner dieser Güter dem Könige allerhand Frohn und Schaarwerk, Contributionen, Kriegsausrüstungen und andere Onera leisten sollten. In der Folge entstand über diesen zwischen dem königl. pohln. Fiscus und der Stadt ein Proceß, der 1569 durch ein königliches Decret dahin entschieden wurde, daß diese Güter bey schwerer Strafe restituirt werden sollten. Demohnerachtet geschahe dieses nicht, die Sache wurde halb vergessen und die Stadt Danzig erhielt sich im Besitz dieses Districts. Zwar machte das königl. pohln. Fiscal 1675 die Sache bey der zu Marienburg gehaltenen Commission wieder rege, aber dieser Proceß wurde indessen von der Stadt Danzig unter der Hand gütlich abgemacht, und gerieth also in Stecken und Vergessen. In dieser Lage befindet sich diese Sache auch noch itzt, nachdem Westpreußen wieder mit Ostpreußen vereinigt worden ist.

6. Der Stargardtsche Kreis

hält den mittlern Theil von Pomerellen und besteht aus 5 immediaten Städten, 9 Königl. Domainen-Aemtern, 102 Vorwerken, 285 Dörfern und 155 adlichen Gütern und 7110 Feuerstellen. Die Einwohner sowol dieses als auch des vorhergehenden Kreises, sind theils Teutsche, theils Pohlen. Die Teutschen, womit auch die Niederungen längs der Weichsel besetzt sind, bekennen sich alle zur protestantischen Kirche, die Pohlen aber theils zur römischen, theils zur lutherischen. Auf den Höhe wohnen sowol Teutsche als Pohlen.

a) Fünf Immediat-Städte.

Stargardt, pohln. Starogard, liegt am südlichen Ufer des kleinen Flusses Ferse 6 M. von Dan-

Danzig, 3 von Dirschau und Mewe und 9 ver
Dieser Ort war zuerst ein auf der andern S
Ferse angelegter Flecken, welchen der Pom
Fürst Subislaw den Johanniter-Ritter
welche daselbst eine Burg und die Johanniter
baueten, wovon itzt nur noch Ueberbleibsel
sind. Als der Teutsche Orden in der Folge
gend einnahm, erbauete er die Stadt auf
Stelle 1338 oder 1339, in welchem letzten
Stadt ihre Handveste bekam. 1465 nahme
Pohlen und 1655 die Schweden ein. 1624 br
nördliche und 1749 die südliche Seite ab. Gegen
hat die mit einer Mauer umgebene Stadt
schluß der Vorstadt 183 H.; 1772 waren in der
Vorstadt und den 3 kleinen zur Cämmerey
Vorwerken von 14 Feuerst. 1103, aber
reits 1410 Einw. ohne 5 Compagnien Besatzung
einem Infanterieregimente, welche in den
Ost- und Südseite der Stadt erbaueten
wohnen. Auf dem Markte stehet das
erbauete Rathhaus und an den vier Ecken des
sind öffentliche Brunnen, welche durch eine
kunst aus der Ferse mit Wasser versehen
Die durchgehends teutsche Bürgerschaft ernäh
vom Bierbrauen, wozu 61 H. berechtigt sind,
Brandweinbrennen, von Professionen,
die Lohgerberey am stärksten getrieben wird, und
58 Hufen Ackerland, worunter vier zur Pfarre
hören. In der Vorstadt wohnen gröstentheils
tholische Pohlen. Die Pfarrkirche gehört itzt
Catholiken, welche auch in der Vorstadt ein
tal haben, den Lutheranern aber die kleine Cathar
nenkirche, eine lutherische Stadtschule mit 2 Lehrern

zu

Hospital für verarmte alte Bürger. Bey
nmerey-vorwerke Placzewo von 4 H. ist
ser fischreicher See, der aber wegen des vie-
en wachsenden Seegrases schwer zu befischen
ew ist ehedem der kleine Landtag von Pome-
zehalten worden, und die Stadt unter den
Städten in Pomerellen die zweyte ausschrei-
Stadt gewesen. 1773 wurde hier ein Land-
gericht gestiftet, nach dessen Aufhebung aber
ine Königl. Kreisjustizcommission hier angesetzt
n, s. ob. S. 413.

Mewe, pohln. Gniew, an der Weichsel, 8
n von Danzig, 7 Meilen von Elbing, hat mit
catholischen Pfarr- und lutherischen Kirche und
rin Casernen verwandelten alten Schlosse 176
it 1374 Einw., ohne die sieben Compagnien
e Infanterie-Besatzung. Unterhalb der Stadt,
elcher sich ein Justizbeamter, s. ob. S. 415., und
einigen Jahren die vormals zu Schöneck gewesene
heinspection zum Theil hier befinden, und der
Inspector zugleich die lutherischen Kirchen im
ergardtschen Kreise unter sich hat, fließt die Ferse
ie Weichsel. Die Stadt war 1304 schon als ein
ner Flecken vorhanden, und kam nebst dem
hlosse 1276 vom Pomerellischen Fürsten Sam-
r III. als ein Geschenk an den teutschen Orden,
elches Geschenk nachher Mestwin 1282 bestätigte.
ies war die erste Besitzung des teutschen
rdens in Pomerellen, welcher aus dem Schlosse
283 eine Festung machte und darauf die Stadt fe-
et erbauete, und ihr 1297 die Handveste gab.
463 nahmen sie die Pohlen ein, 1626 und 1655 die
Schweden, welche letztern sie 1703 abermals unter

Carl

Carl XII. nach einem Bombardement einnahm, bey welcher Gelegenheit alle Feſtungswerke bis auf die noch ſtehende einfache Mauer geſchleift wurden, und wovon nach 17 wüſte Stellen übrig ſind. Der Hauptkirche haben ſich die Catholiken 1597 bemächtiget, ſeit welcher Zeit den Evangeliſchen der obere Theil des Rathhauſes zu einer Kirche eingerichtet worden iſt. Die lutheriſche 1779 auf Königl. Koſten erbauete Stadtſchule hat 2 Lehrer. Die Einwohner ernähren ſich von einigem Getreidehandel, Brauen, Brandweinbrennen, andern bürgerlichen Gewerben und 32 Hufen unter 128 Bürgerhäuſern gleich vertheilter Radicaläcker, und der Cämmerey gehört das ohnweit der Stadt liegende Vorwerk Oſtrow oder Bürgerwerder von 3 H., nebſt dem wüſten Stadtfelde von 11 Hufen.

Neuenburg, pohln. Nowe, liegt an der Weichſel auf einer beträchtlichen Anhöhe, unterhalb welcher der kleine Muntaufluß in die Weichſel fällt, 11 Meilen von Danzig und Bromberg, 9 von Elbing und 2 von Graudenz, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Sie wurde 1185 zuerſt vom Herzoge Subislaw erbauet, und hat mit Einſchluß der Vorſtädte, der Cathol. Pfarrkirche nebſt einer Capelle, des Bernhardiner Mönchsklofters nebſt einer Kirche, und der lutheriſchen Kirche auf dem Rathhauſe, 190 H. und 1330 Einw., unter welchen ſich ſeit 1772 bereits 39 teutſche Familien, wozu auch der Rath gehört, befinden. Die Graudenzſche Vorſtadt wird größtentheils von lutheriſch teutſchen Leinwebern, die Stadt und Meweſche Vorſtadt hingegen von catholiſchen Pohlen bewohnet. Außer der lutheriſchen Schule mit einem auf königl. Beſoldung geſetz-

ten Schullehrer, befinden sich hier ein Justizbeam-
. ob. S. 415, und eine Königl. Salz- und Müh-
einfactorey. Die Einwohner ernähren sich
tsächlich von Professionen, Bierbrauen und
ebaue, wozu sie gemeinschaftlich 45 Hufen Acker,
6 Hufen Wiesen, einige Bürgerhäuser aber
dies noch 8 Hufen Acker und 16 Hufen Wiesen
zen. Der Cämmerey gehören 6 Hufen Strauch-
d, die Frötte genannt, 2 Hufen Stadtäcker und
ige Wiesen. Die Stadt hat ihre eigene Gerichts-
keit, welche durch obengedachten Justizbeamten
waltet wird.

Schöneck, pohln. Skarzewo, liegt an der
erse, 5 Meilen von Danzig, 4 Meilen von Mewe,
von Dirschau und 1 Meile von Stargardt, und
1180 zuerst vom Johanniter-Orden erbauet, 6
Jahre darauf von den heidnischen Preußen zerstört,
darauf ums Jahr 1272 von Johannitern wiederher-
gestellet und 1312 nebst der ganzen Gegend dem teut-
schen Orden durch einen gütlichen Vergleich überlas-
sen worden. Das dabey befindliche Schloß, worin-
nen monatlich unter der pohlnischen Regierung ein
adliches Grodgerichte gehalten wurde, ist unter königl.
Preuß. Regierung 1774 abgebrochen und in eine Salz-
niederlage für die hier befindliche königl. Salzfactorey
verwandelt worden. Diese wenig nahrhafte und
schlecht gebauete Stadt hat nebst der catholischen
Pfarrkirche, welche von 1551 bis 1649 den Lutheranern gehörte, und der lutherischen Kirche, welche 1741 durch Unterstützung der Stadt Danzig innerhalb 24 Stunden erbauet wurde, 459 H., worunter 60 wüste Stellen sind. In der Stadt befindet sich auch ein Justizbeamter, s. ob. S. 415. Die 1629 Ein-

wohner nähren sich größtentheils vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, Handwerken, Ackerbaue und einigem Tuch- und Wollhandel. Die Einwohner der Stadt sind größtentheils teutsche Protestanten und die Bewohner der Vorstädte catholische Pohlen, die von Ackerbaue und Viehzucht leben. Der Cämmerey gehören 4 kleine vererbpachtete Vorwerke und 16 Feuerst.

Behrendt oder Bern — Berna — pohln. Kosciersz, liegt an der Ferse, 7 Meilen von Danzig und 3 von der Pommerschen Stadt Lauenburg. Sie hat 144 H., worunter noch 25 wüste Baustellen von den vielen diese Stadt betroffenen Feuersbrünsten sind, und über 600 Einw., welche catholische Pohlen sind, denen die Pfarrkirche nebst einer Capelle vor der Stadt gehört. Für die seit 1772 sich hier ansässig gemachten teutschen Protestanten, und für die zahlreiche protestantische Landgemeine, ist 1784 unter dem Rathhause ein Bethaus eingerichtet und ein Prediger angesetzt worden. Die Einwohner nähren sich außer den Professionen vom Ackerbaue und Bierbrauerey, denn das hiesige Bier wird wegen seiner Güte bis nach Danzig verfahren. Der Cämmerey gehören außer mehrern Grundstücken ein Buchenwald von 6 Hufen, und 2 kleine ohnweit der Stadt gelegene Vorwerke.

b. Neun Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Stargardt

besteht aus 2 Zeitpachtsvorwerken, 4 vererbpachteten Orten und 18 Dörfern ꝛc. mit 464 Feuerstellen.

Star-

Stargardt, nahe bey der Stadt gleiches Namens, ein Amtsvorwerk von 31 H., nebst einer Mahl-, Schneide-, und Walkmühle an der Ferse und 2 Krügen, ist der Sitz Dom. Amts.

2. Das Amt Pelplin,

zu ein Theil des eingegangenen Domainenamts Fieck geschlagen worden ist, enthält 3 Zeitchspvorwerke, 9 vererbpachtete Orte, Dörfer ꝛc. mit 602 Feuerstellen.

Borkau, ein K. Vorwerk von 23 H., ist der Sitz des Dom. Amts Pelplin. — Pelplin, ein K. Vorwerk an der Ferse, mit einem vom letzten pomerellischen Fürsten Mestwin 1274 gestifteten, ansehnlichen und reichen Cistercienser-Mönchskloster. Durch diesen Ort, welcher 45 H. hat, und wo jährlich 3 Märkte gehalten werden, und bey welchem sich noch 2 Krüge, eine Mahlmühle und eine sogenannte Haakenbude befinden, geht die Poststraße von Stargardt nach Mewe.

3. Das Amt Mewe

von 6 Vorwerken, wovon 3 vererbpachtet sind und 40 größtentheils emphyteutischen Dörfern und kleinern Ortschaften, mit 812 Feuerst. Die zu diesem Amte gehörige Niederung an der Weichsel ist groß, und an Fruchtbarkeit und Wohlstande der Einwohner den übrigen Niederungen gleich.

Mewischhof, oder Neuhof bey Mewe, ein K. Vorwerk an der Weichsel von 2 H., ist der Sitz des Dom. Amts Mewe, zu welchem auch die Vorstadt vor Mewe, Mewe Unterschloß, nebst 2 Mahlmühlen mit 8 Gängen gehört, und hat zusammen 37 H. — Pehsken, ein K. Dorf von 41 H. mit einer cathol. Kirche, wo jährlich ein großer Ablaß ist.

Die Insel Küche, ein K. emphyteut. Dorf von 31 H. auf einer Insel oder Kämpe in der Weichsel, ohnweit der Montauischen Spitze. Neben dieser Insel Küche liegen noch mehrere kleinere zum Theil bebauete Kämpen, als die Baronen-Kämpe, die Insel Lasseck ꝛc., welche ehedem alle zusammenhingen und einen beträchtlichen Werder, das Küchenwerder

genannt, ausmachten. 1663 aber zertheilte die Weichsel einen Bruch dieſen Landſtrich in mehrere Kämpen, und in dieſer Zeit gehet der Strom der Weichſel, der ſonſt ehedem dem ſogenannten weißen Berge floß, durch dieſen Bruch, wie die Kämpe ſelbſt, die Küche genannt wird.

4. Die vereinigten Aemter Münſterwalde und Oſtrowitt

liegen zwiſchen den Amtsbezirken Mewe und Neuenburg theils an der Weichſel in der Niederung, theils auf der Höhe, und waren ehedem adliche Güter, die Friedrich II. für 200,000 Thaler auf eine gedachte Weiſe zur Beſoldung der 150 halb lutheriſch und halb cathol. Landſchullehrer erkaufen ließ, aus welche itzt als Domainenämter verpachtet worden ſind. Beide combinirte Aemter beſtehen aus 4 Zeitpachtsvorwerken, 4 vererbpachteten Dörfern und 18 Dörfern ꝛc. mit 256 Feuerſtellen. Die Einſaſſen vom Amt Münſterwalde ſind größtentheils proteſtantiſche Teutſche, die von Oſtrowitt größtentheils catholiſche Pohlen.

Münſterwalde, ein K. Dorf und Vorwerk an der Weichſel, mit einer cathol. Kirche und Mühle, hat 41 H., ein Hoſpital, ein gut gebauetes herrſchaftliches Schloß, den Sitz des combinirten Dom. Amts, und beym Münſterwaldſchen Fährkruge eine Königl. Fähre über die Weichſel. Auch iſt ein Theil des ſeit 1787 errichteten Landgeſtüttes hier. — Oſtrowitt, ein K. Vorwerk von 32 H.

5. Das Amt Neuenburg

liegt theils an der Weichſel, theils auf der Höhe, und beſtehet aus 3 Vorwerken mit Einſchluß eines vererbpachteten und 45 Dörfern mit 576 Feuerſtellen. Die zu dieſem Amte gehörige Niederung wird größtentheils von proteſtantiſchen Teutſchen und Mennoniten, die Höhe aber vorzüglich von cathol. Pohlen bewohnt. — Konzieh,

ein

K. Amtsvorwerk von 28 H. an der Muntau, ist der Sitz des K. Amts Neuenburg. Unterhalb der Stadt Neuenburg liegt K. königl. Amtsvorwerk gleiches Namens, nebst der zum Amte gehörigen Fischerey von 2 H., am Einflusse der Muntau in die Weichsel, wo auch eine königl. Ueberfahrt über die Weichsel. — Groß-Kommorsch, ein emphyteut. Dorf von 100 Hufen mit einer cathol. Kirche und Hospital, auf der Landstraße von Neuburg nach Schwetz. — Pianiouskowo, ein K. Haarwerksbauerdorf von 17 H., nebst einem Gratialfreyschulzengute, einer cathol. Kirche und Hospital.

6. Das Amt Schöneck

liegt zwischen den Aemtern Stargardt und Sobbowitz, hat mehr Wald als Feld, und bestehet aus 1 Zeitpachtsvorwerken, 26 vererbpachteten, und 45 Dörfern ꝛc. mit 669 Feuerst.

Pogutken, ein K. Vorwerk und Dorf von 36 H. an der Landstraße von Conitz nach Danzig, hat eine cathol. Kirche, einen erblichen Krug und eine Mühle. Auf dem hiesigen Schlosse, welches ehedem der Sitz des Abts von Pelplin war, hat das Dom. Amt Schöneck seinen Sitz. — Schöneckvorschloß, sonst auch Woytowsewo genannt, hat 9 H. und besteht aus einem eigenthümlichen Freyschulzengute, einer Mahl- und Schneidemühle, und liegt nahe an der Stadt Schöneck. — Neugut, ¼ M. von der Stadt, ein K. Erbpachtsvorwerk von 18 H., mit einem Freyschulzengute und einer K. Poststätterey. — Labunken, ein K. Vorwerk von 16 H., mit einer den barmherzigen Brüdern zu Altschottland gehörigen Capelle.

7. Das Amt Behrent

gränzt mit Schöneck und Pommern, hat ein Zeitpachtsvorwerk, 11 vererbpachtete Orte und 77 Dörfer mit 636 Feuerstellen. Der Sitz des Amts ist in dem auf einem Berge nahe bey der Stadt Behrent liegenden Amtsgebäude, und unter dem Berge nicht an der Stadt befindet sich die Amtsfreyheit mit einer königl. Mahlmühle an der Ferse und hat 11 H. — Lippusch,

ein K. Dorf und Erbpachtsvorwerk, mit einer Papier- und Tuchmühle, einer Glashütte und einer catholischen Kirche, hat 612.

8. Das Amt Kischau

von 5 Zeitpachtsvorwerken, 9 vererbpachteten Orten, 12 Dörfern und 17 Neufassereyen ꝛc. mit 238 Feuerstellen. In diesem Amte sind 13 kleine Landseen.

Schloß Kischau, ein K. Vorwerk und Dorf von 26 H. ist der Sitz des Dom. Amts. Ohnweit davon an der Ferse liegen die Königl. Dörfer Alt-Kischau mit einer cathol. Kirche und 34 H., und Neu-Kischau von 16 H.

9. Das Amt Borzichow,

wozu ein Theil des eingegangenen Amts Ossieck geschlagen ist, enthält 1 Zeitpachtsvorwerk, 3 Erbpachtsvorwerke, 12 Dörfer, 11 besonders liegende Erbfreygüter, 6 emphyteutische Güter, 5 erbliche Mühlen und 21 Puntkowien, mit 405 Feuerstellen.

Borzichow, ein K. Vorwerk und Dorf, nebst einem Kruge, hat 32 H. und ist der Sitz des Dom. Amts.

c. Von den 155 adlichen Gütern, Vorwerken, Dörfern, Neufassereyen und Grattalgütern mit 1608 Feuerstellen merken wir:

Rinkowken von 36 H., ein adliches Gut nebst einem alten Schlosse, Vorwerke, Dorf und Mühle, wozu noch 2 Neufassereyen und 2 Dörfer gehören.

Alt-Jonia, ein adliches Gut und Vorwerk von 26 H. und Kirchen-Jonia, mit einer cathol. Pfarrkirche, hat 22 H. Hier wird jährlich ein Markt gehalten u. s. w.

7. Der Conitzsche Kreis

begreift den untern Theil von Pomerellen in sich, und ist auf der kleinen berlinischen Carte nicht ganz richtig gezeichnet worden. Er enthält 7 Immediat-

Städte und einen Städtischen Markt
n, 4 Königl. Domainenämter, 37
erke, 269 Dörfer, 345 adliche Ger
mit 9219 Feuerstellen.

a. Sieben Immediatstädte und ein
dtischer Marktflecken.

Conitz oder Lauitz, pohln. Chojnice, Arbinicium, hat mit Einschluß der Vorstädte, cathol. Kirche, welche von 1555 bis 1616 den eranern gehörte, einem cathol. Gymnasio mit hrern, einer luther. Kirche in der Stadt nebst dschule mit 2 Lehrern, und einer in der Vor- t beym Hospital, auch einem Augustiner Mönchs- ter nebst Kirche, 311 H., und über 2000 Einwohner, n sich 1783 in der Stadt 1359 und in den Vor- ten 690 befanden. Seit 1787 hat die Stadt ein elierbataillon zur Besatzung. Von den beiden der luther. Kirche angestellten Predigern ist der te der Inspector aller luther. Kirchen dieses Kreises. der Stadt befinden sich die Königl. Kreisjustizcom- sion, s. ob. S. 412, ein Steuerrath, s. ob. S. 429, combinirtes königl. und adl. Kreisjustitiariat, und e königl. Salz- und Mühlensteinfactorey. Der Ma- strat hat die Gerichtsbarkeit über die Stadt, und ist atron über die luther. Kirche und Schule, doch hat e Bürgerschaft das Wahlrecht. Die Einwohner er Stadt sind fast alle, so wie der Magistrat evan- elische Teutsche, in den Vorstädten aber zur Hälfte ntherisch und catholisch. Sie nähren sich von der Bierbrauerey, Brandweinbrennerey, und andern Stadtgewerben; aber Ackerbau treiben sie nicht, wohl aber einen sehr ansehnlichen Tuchhan- del,

del, indem die hiesigen Kaufleute rohe Tücher kaufen und sie färben und zurichten lassen. Sie handeln sie mit Wolle und Theer. Es sind 1 Tuchwalk-, 1 Loh-, 1 Malz- und 2 Windmühlen, 4 Schönfärbereyen, 1 Schwarzfärberey, 1 Leinwanddruckerey, viele Tuchscheerer, 3 Brandweinbrennereyen und 6 Malzhäuser. Der Cämmerey gehören 2 Vorwerke und 2 Mühlen von 12 H. Unter der preuß. Regierung war Conitz die dritte ausschreibende Stadt unter den kleinen Städten in Pomerellen, und berief die Städte Friedland, Schlochau, Hammerstein und Tuchel zusammen. Auch wurden auf hiesigem Rathhause die Vorlandtage des benachbarten Preuß. Adels vor dem allgemeinen Preuß. Landtage und die adlichen Landgerichte des Schlochauschen Gebiets jährlich dreymal gehalten. Am 17ten Sept. 1454 sagte der teutsche Orden in dem bekannten dreyzehnjährigen Kriege den über die Pohlen und behielt die Stadt bis 1466, wo sie sich an Casimir IV. König von Pohlen ergab, der ihr neue Vorrechte und Freyheiten schenkte. 1657 starben 2500 Einw. an der Pest und die Schweden verbrannten sie nach der Eroberung. 1717 erlitt sie wieder eine große Feuersbrunst und 1740 wurde fast die ganze Stadt abermals durchs Feuer verwüstet.

Tuchel oder Tauchell, an der Brahe, 2 Meilen von Conitz, hat mit der cathol. Pfarrkirche und einem alten in den ehemaligen pohln. und preuß. Kriegen berühmt gewesenen Schlosse 148 Häuser. Auf dem Schlosse wurde unter der pohln. Regierung ein Landgerichte gehalten. 1781 brannte sie ganz ab, aber Friedrich II. ließ sie wieder aufbauen und bey dieser Gelegenheit für die Evangelischen auf dem Rathhause eine Kirche einrichten. Die Gerichtsbarkeit übt das Conitzer Kreis-Justitiariat aus. Die Cämmerey besitzt das Dorf Kielpin und das kleine Vorwerk Wymislawe, welche zusammen 43 Feuerst. haben.

Schwetz,

Schwetz, ehedem Swez, pohln. Swiecie, beym Einfluſſe des Schwarzwaſſers in die Weichſel, 15 Meilen von Danzig, 3 Meilen von Graudenz, 15 von Bromberg und 1 von Culm, und hat 1 kathol. Pfarrkirche, ein Bernhardiner-Mönchskloſter in der Vorſtadt, 2 Hoſpitäler, 1 Krankenhaus, 1 lutherr. Bethaus ſeit 1772 mit einem Prediger einem mit königl. Gehalte angeſetzten Schulcollegen bey der Schule. 1244 legte Herzog Swantepolk ein feſtes Schloß gegen den T. Orden an, neben welchem die Stadt erbaut ward, welche der Orden 1340 befeſtigte, als ſie [illegible] in ſeine Gewalt kam, aber in den folgenden Kriegen oft [illegible]ert ward, z. B. 1454 von den Pohlen, 1455 vom T. Orden, 1[illegible]wieder von den Pohlen, 1699 von den Schweden, bis [illegible]e darauf von den Pohlen u. ſ. w. Sie hat 233 Häuſer [illegible]d 1780 theils proteſtantiſche Teutſche, theils cathol. Pohln. Einwohner, welche ſich vom Bierbrauen, Landweinbrennen, Verkehr mit den Landleuten, Handwerken, Ackerbau, Viehzucht und einigem Getreide- und Wollhandel ernähren. Es iſt auch eine Bandergerberey und wegen des guten Thons eine irdene Waarenfabrik angelegt worden, deren letzterer ihre Waare den pohlniſchen Töpfen nichts nachgeben, welche doch ihrer Güte wegen ſehr geſchätzt werden. Der Cämmerey gehören 2 Dörw., 1 Dorf und 2 angebaute Kämpe in der Weichſel, in allem 21 Feuerſtellen; außerdem aber noch ein Lehnmannsgut im Amtsdorfe Jungen; 5 im Amte Schwetz gelegene Krüge und ein kleiner Fichtenwald. Die Gerichtsbarkeit übt das ſeit einigen Jahren hier errichtete combinirte königl. und adl. Kreisjuſtitiariat aus.

Baldenburg, Ball, auch Balle de Olde, pohln. Bialenburskie, liegt an der pommerſchen

Gränze in einer mit Bergen umgebenen niedern Gegend, und hat mit der cathol., der luther. Kirche und der ½ M. von der Stadt gelegenen, aber dazu gehör. Walkmühle 150 H. wovon seit dem 1763 entstandenen großen Brande noch 16 wüste sind. Zum Aufbaue der Stadt hatte 1778 der König bereits 4000 Rthlr. geschenkt. 1783 waren 815 Einw. hier, die nebst dem Magistrate bis auf wenig Catholiken und 6 privilegirte Schutzjudenfamilien protestantische Teutsche sind. Sie ernähren sich vorzüglich von allen Professionen, darunter die Schuhmacher und die Tuchmacher, 50 Meister an der Zahl, die stärksten sind. Der Boden um Baldenburg ist theils mittelmäßig, theils schlecht; dagegen giebts gute Wiesen, Buchenwälder, und verschiedene fischreiche Seen und Bäche, die besonders Hechte und Marenen von vorzüglicher Größe enthalten.

Hammerstein, oder ehedem Hammerstern, an der Zahne, ehemals Czarne, war vormals mit dem Schlosse ein fester Ort, und liegt 5 M. von Conitz, 12 M. von Bromberg, und 18 M. von Danzig und Thorn, in einer sandigen Gegend. Sie erhielt ihre beiden Privilegia vom teutschen Orden 1395 und 1400; und 1673, 1720 und 1755 brannte sie ganz ab, wovon bey der Wiederbesitznehmung Westpreußens noch viele wüste Stellen waren. Gegenwärtig besteht sie mit der luther. Kirche und Schule, mit der cathol. Kirche, der Judensynagoge, und einer den Tuchmachern gehörigen Walkmühle, ¼ M. von der Stadt, aus 138 H. und 876 Einw., die fast alle, wie der Magistrat, evangelisch sind. Der Hauptnahrungszweig ist der Tuchhandel, den 54 Tuchmachermeister mit ihren Tuchen größtentheils nach Conitz treiben. Die übrigen Einwohner nähren sich von einem kleinen Getreidehandel nach Pommern, von andern Stadtgewerben,

dem

n Brandweinbrennen, Bierbrauen, und 100 Ha
Radical- und 12 Hufen Kauf-Ackerlande. Ei
e auch vom Theerbrennen und Bienenzucht im
Königl. Hammersteinschen Haide. Der Cämmer
y gehören 2 Vorw. mit 7 H., und der ohngefähr
Hufen große Stadtwald. Der Magistrat hat sei
eigne Gerichtsbarkeit. Auf dem Schlosse war unter
hin. Regierung der Sitz eines Starosten, unter preußischer
er bis 1786 das Dom. Amt. Seit 1787 hingegen besitzt es
r vormalige Staroste, Graf Unruh, nebst einigen Gütern,
an welchen er erweisen konnte, daß er sie aus eignen Mitteln
i seiner vormaligen Starostey erkauft habe, als ein zurückgege
enes Eigenthum. Als etwas Merkwürdiges ist anzuführ
en, daß, so viel man aus alten Nachrichten weiß, hier nie
mals eine Viehseuche gewesen ist, welches dem gu
ten Wasser der Zahne zugeschrieben wird.

Schlochau, oder Schlochow, liegt 1½ M. von Conitz und Friedland an einem ausgetrockneten Landsee, und hat mit einer cathol. Pfarrkirche und Judensynagoge 137 H. Die Einwohner sind größtentheils cathol. Pohlen und Juden, welche sich außer den gewöhnlichen Stadtgewerben vom Ackerbaue und Handel ernähren. Den Evangelischen ist 1786 eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte zur Erbauung einer Kirche im Königr. Preußen verwilligt worden, und das ehemahlige feste zu Anfange des 14. Jahrh. vom T. Orden erbaute Schloß hat man ebenfalls abgebrochen und davon die Amtsgebäude erbaut. Hier ist auch ein Justizbeamter, s. ob. S. 415.

Friedland, zum Unterschiede von der Ostpreuß. Stadt Friedland und der im Netzdistricte gelegenen Stadt Märkisch-Friedland, auch Preußisch Friedland genannt, ehedem Fredeland, liegt auf einem Berge in einen angenehmen und

fruchtr-

fruchtbaren Gegend, 3 M. von Conitz, 9 von Dirschberg, und 18 von Danzig, an drey fischreichen Karpfen besetzten Seen; wovon aber 2 nur zur Hälfte der Stadt mit dem angränzenden adl. Gute und Marktflecken Dobbrin im Netzdistricte gehören. Die Stadt ist vom Hochmeister Meinrich von Lauterode 1354 auf 150 cölm. Hufen fundirt worden, und hat mit der cathol. Pfarrk., der luther. Kirche, einer ¼ M. von der Stadt gelegenen, den Tuchmachern gehör. Walkmühle, und einer Ziegeley 223 H. und seit dem letzten Brande von 1750 noch einige wüste Stellen, die in ganze und halbe Erben und Buden eingetheilt sind. Ein ganzes Erbe besitzt 2 Morgen Acker, 4 Wiesenplätze und 2 Gärten, ein halbes halb so viel, und die Buden nur jede einen Garten. Außerdem gehören der Bürgerschaft drey Wälder von 44 Hufen. Bey der Stadt liegen 2 große Brandweinbrennereyen, viele Malzhäuser und Freygärten. Einwohner waren 1783 mit Einschluß der 12 Tuch- und Zeugmachercolonisten aus Sachsen 1138, und seit 1786 steht ein Füselierbataillon hier in Besatzung. Die Einwohner ernähren sich außer andern Stadtgewerben vorzüglich vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, wozu jedes Erbe berechtigt ist, von dem beträchtlichen Getreide- und Malzhandel nach Pommern, und von den hiesigen 7 Jahrmärkten, auf deren jeden 3 bis 4000 Stücke Tuch an die Conitzer und andere Kaufleute abgesetzt werden.

Landeck, ein Königl. nahrhafter Marktflecken an der Küdde, in welche hier der Bach Dombrinke oder Dobrinice fällt. Die Küdde, worüber eine 26 Ruthen lange Brücke geschlagen ist, macht hier die Gränze zwischen Pomerellen und Pommern,

so

daß die beiden Landeckschen Krüge auf der andern Seite des Rüddebaches schon zu Pommern, und zwar zum Neu-Stettin gehören. Landeck hat 60 schlechte Bauerhöfe, mit Stroh, Schindeln und Brettern bedeckte Häuser, und mit Einschluß von 10 Katholiken und 24 Juden 1783 auf 400 luther. teutsche Einwohner, welche größtentheils Tuchmacher sind und jährl. 1200 Stück Tuch verfertigen, das sie roh an die Danziger Kaufleute absetzen. 1778 waren 45 Tuchmachermeister hier. Außer der cathol. Filialk. ist eine luther. Schule, und eine Synagoge. 1786 wurden den Lutheranern zur Erbauung einer Kirche eine allgem. Kirchen- und Hauscollecte in Preußen bewilligt. Die Gerechtigkeitspflege wird vom K. Dom. Justizamte Schlochau verwaltet. Der in diesem Orte befindliche Hügel, Burgwall genannt, ist wahrscheinlich durch Menschen zusammengetragen worden und in den ältesten Zeiten ein Raubnest gewesen. Man hat bey Nachgrabung dieses Hügels theils Pfeilspitzen, Spieße und Schwerdter, theils Urnen gefunden.

b) Vier königliche Domainenämter.

1. Das königl. Domainen-Administrationsamt Baldenburg

ist 1787 aus den zurückgebliebenen Gütern des eingegangenen Amtes Hammerstein, s. ob. S. 859. bey Hammerstein, entstanden, und besteht aus 7 vererbpachteten Vorwerken und 25 Dörfern ꝛc. mit 447 Feuerstellen, welche auch die Intendantur Baldenburg genannt werden.

2. Das Amt Schlochau

von 3 Zeitpachts- und 7 Erbpachtsvorwerken, 28 Dörfern, 23 cölm. Gütern ꝛc. mit

887 Feuerstellen. Es hat auf dem königl. [illegible] werke Schlochau von 8 H. bey der Stadt gleiches Namens seinen Sitz.

3. Das Amt Tuchel

enthält 4 Vorwerke, wovon 1. vererbpachtet, und 123 Dörfer ꝛc. mit 1377 Feuerstellen; hat seinen Sitz auf dem Schlosse und königl. Amt Tuchel von 13 H. ohnweit der Stadt gleiches Namens. — Byslawek, ein K. Dorf und Vorwerk von 28 H., mit einem Benedictiner-Nonnenkloster.

4. Das Amt Schwetz

von 9 Zeitpachtsvorwerken, 7 vererbpachteten Orten und 93 Dörfern ꝛc. mit 1245 Feuerstellen, weil von dem eingegangenen Amte Jaschmietz einige Orte dazu geschlagen worden sind, und hat seinen Sitz auf dem Schlosse bey der Stadt Schwetz.

Lonsk, ein K. Dorf von 29 H., über dessen Kirchen das Benedictiner-Nonnenkloster zu Culm das Patronatrecht hat.

Sierotzky oder Sierotzken, oder Sierockt, ein K. Dorf nebst einer cathol. Kirche und einer Colonie von Mecklenburgern, hat 30 H.

d) Von den 322 adlichen Gütern ꝛc. mit 3783 Feuerst. führen wir nur folgende an:

Die Sartowitzschen Güter. Ober-Sartowitz, oder Sartowitz, ein Dorf und Vorw. von 14 H. mit einer cathol. Filialk. von Schwetz; Nieder-Sartowitz, ein Dorf mit 2 Krügen und 29 H., an der Weichsel, wovon das ehemalige feste Schloß in der ältern preußischen Geschichte bekannt ist.

Die Flötnauschen Güter an der Weichsel.

Die

Die Blumfeldschen Güter an der Pomerschen Gränze. Blumfelde, ein Gut mit 5 Meyereyen und 12 H. Jacobsdorf oder Zamarte, ein D. Vorw. von 15 H., am See Londe, mit einer cathol. Kirche einem Bernhardiner-Mönchskloster, wo jährlich bey Gelegenheit des großen Ablasses ein sehr besuchter Markt gehalten wird.

Die Czerskeschen Güter bestehen aus 17 Orten mit 186 Feuerstellen.

Die Hammersteinschen Güter waren ehedem zum Dom. Amte Hammerstein geschlagen und gehören itzt dem Grafen von Unruh. Sie bestehen aus 17 Orten mit 123 Feuerstellen.

Die Topolnaschen Güter. Topolna, ein Dorf und Vorw. von 13 H., mit einer cathol. Pfarr- und Filialkirche, nebst einem Pauliner-Mönchskloster.

Bukowiec, ein adl. Gut, Hof, Vorwerk, 2 Mahl-, 1 Papiermühle und Krug, hat 34 H.

B. Das Westpreußische Cammerdeputations-Departement, s. ob. S. 285.

Dieses Departement erstreckt sich über den ganzen Strich Landes auf beiden Seiten des Netze-Flusses, pohln. Notec, von seinem ersten Ursprunge an bis zur Neumärkischen Gränze, und macht eine beträchtliche Provinz aus, die bis itzt gewöhnlich den Namen Netzdistrict führt, und die Neumark mit Preußen vereinigt. Diese Provinz besteht aus Stücken der Groß-Pohlnischen Woywodschaften Posen, Gnesen, Inowrazlaw und Brzese, welche zugleich mit Westpreußen dem Könige von Preußen 1773 von der Republik Pohlen auf dem Reichstage abgetreten worden sind, und deren Gränzen gemeinschaftliche königl. Preußische und Pohlnische

nische Commissarien 1776 und 1777 völlig berichtigt haben. Das Stück desselben, welches zwischen beiden Flüssen Netze, Küdde und Drage liegt, und itzt den größten Theil des Croneschen Kreises ausmacht, hat bereits im 14ten und 15ten Jahrh. zur Neumark gehört, wie in der oben S. 734. angeführten Auseinandersetzung ꝛc. erwiesen worden ist; und ein anderes Stück des Netzdistricts zwischen Pomerellen, der Küddow und der Netze bis Nackel zu, und von da bis an die Weichsel, schon im 13. Jahrh. zu Pomerellen.

Nach der Erwerbung dieses Districts verwaltete ihn der Geh. Finanzrath von Brenkenhof als eine besondere Provinz, die aber 1775 zu Westpreußen geschlagen wurde. Der in diesen Landstriche angesessene Adel hat auch 1786 mit dem übrigen Westpreußischen Adel die Huldigung geleistet, und ist bey Errichtung eines Creditsystems für Westpreußen 1787 mit zur Westpreußischen Landschaft gerechnet worden; daher diese Provinz itzt den Namen des Westpreußischen Netzdistricts führt.

Die Einwohner sind ihrer Sprache nach theils Tatarische, theils Pohlen; und 1783 waren in 30 Städten des Netzdistricts 7021 zur Judenschaft gehörige Seelen; in den übrigen Orten aber beläuft sich die Anzahl auf 3000. Die christlichen Einwohner sind entweder Protestanten oder Catholicken.

Der Boden des Netzdistricts ist sehr verschieden. Denn auf der Höhe giebts größtentheils leichte, sandige und schlechte Felder, dagegen aber sind die in der Niederung an der Weichsel auf beiden Seiten der Netze und im ganzen Inowrazlawischen Kreise desto besser und fruchtbarer. Die vielen Sümpfe und Moräste hat man seit einigen Jahren durch Austrocknung und Eindeichung urbar zu machen gesucht. Ueberhaupt war diese Provinz vor der Preuß. Besitznehmung in dem elendesten Zustande, und die Beschreibung, welche Friedrich II. in seinen hinterlassenen Werken davon macht, ist buchstäblich wahr. Außer der Weichsel hat sie folgende theils schiffbare, theils flößbare Flüsse.

Die Netze, pohln. Notec, sprich Notetz aus, wovon das Land den Namen führt, entspringt beym Kloster Lo-

modol-

hölsen in Pohlen, durchfließt die ganze Provinz, und fällt Meile vor der Stadt Landsberg in der Neumark beym Fort Fürstenbusch in die Warte. Sie ist seit 1775 schiffbar und hat den Bromberger Canal s. ob. S. 69. mit der Brahe gemein, welche hinter Chmielnik aus dem Czwargenitzer See entspringt, bey Bromberg eigentlich recht schiffbar wird, 3 Meile von Fordon in die Weichsel fällt. Der Bromberger Canal ist 4 M. lang und kostete 700000 Rthlr. und 7 waren 238000 Rthlr. zur Ausbesserung desselben nöthig. Rudde oder Ruddow entspringt in Pommern, wird Meile oberhalb Jastrow flößbar, bey Schneidemühl schiffbar, fällt 1 M. davon bey der Stadt Usz in die Netze. Die Lags entspringt im Pommerschen Amtsbezirke Draheim, wird im Dorfe Hochzeit flößbar, auch für kleine Gefäße schiffbar, fällt beym adl. Dorfe Drazig in die Netze.

Unter den Seen, deren über 80 sind, giebts einige von 1½ bis 2 Meilen Länge und ½ Meile Breite, welche nebst den besten Fischen in Menge liefern.

Das Westpreußische Cammerdepartements-Departement enthält in seinen vier Kreisen 19 immediate und 28 mediate Städte, 20 Domainen-Aemter, 63 Vorwerke, 340 Dörfer, und 846 adliche Güter mit 23,989 Feuerstellen.

1. Der Brombergsche Kreis,

welcher zwischen Pomerellen, der Weichsel, dem Inowrazlawschen und Caminschen Kreise liegt, und zwischen diesen beiden Kreisen in der Gegend der Stadt Neyn mit Pohlen gränzt, enthält 6 immediate, 5 mediate Städte, 5 K. Domainen-Aemter, 16 K. Vorwerke, 162 K. Dörfer und 193 adliche Güter mit 5196 Feuerstellen.

a) Eilf Städte, worunter 6 K. Immediat-, 1 königl. Mediat-, und 4 adl. Mediatstädte sind.

Bromberg, ehedem Bramberg, poln. Bidgose (oder Bidgosch), die Provinzialhauptstadt des Netzdistricts, der Sitz der 1775 errichteten Westpreuß. Cammerdeputation, des 1781 gestifteten Hofgerichts, der Kriegs- und Domainencasse, der königl. Salz- und Mühlensteinfactorey, einer Niederlage der Seesalzhandlungscompagnie, und der seit 1787 errichteten Provinzial-Departements der Westpreußischen Landschaft für die adlichen Güter des Bromberg-Inowratzlaw- und Conitzschen Kreises, liegt in einer ziemlich fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe an der schiffreichen Brahe, die hier eine Mühle, eine Walk- und eine Schneidemühle treibt, und an dem Netzcanal, 5 Meilen von Thorn und Culm, 7 von Danzig, 12 von Posen, und 28 von Landsberg an der Warte, und durch dieselbe geht eine der Haupt-Land- und Poststraßen von Berlin nach Preußen. Vom Schlosse zu Bromberg findet sich schon 1378 Nachricht, um welche Zeit auch die bis auf die Wasser- und Schloßseite mit Mauern umgebene Stadt vorhanden war, die ehedem sogar das Münzrecht hatte, und einen starken Getreidehandel führte, aber 1772 so herunter gesunken war, daß von den durch die Kriege geschehenen Einäscherungen eine Menge wüster Baustellen übrig waren, und überhaupt nur 600 Einwohner hier lebten. Allein nach der Preuß. Besitznehmung ward sie durch den größern Geldumlauf, z. B. beym Canalbaue, der Garnison ꝛc. und andere Unterstützungen ganz zu ihrem Vortheile umgeschaffen. 1780 waren schon 2046 und 1783 über

e Esquadron Husaren-Besatzung schon 2562 Einhnen; seit 1786 liegt ein Füselierbataillon hier. 83 hatte die Stadt 337 H. von welchen viele auf igl. Kosten erbauet worden sind. Bey der Stadt gen 3 Vorstädte, die aber dem größten Theile nach ch unbebaut sind. 1772 waren nur 2 luther. Faien, und 1783 nur 3 Judenfamilien mit 27 Seen. Hier ansässig, alle übrige Einwohner waren Pohn. Allein seit der Zeit haben sich besonders die utschen Protestanten so sehr durch Coloristen vehrt, daß der Magistrat und die größere Hälfte er Einwohner aus protestant. Teutschen und die leinere aus kathol. Pohlen besteht. Den letztern hören die Pfarrkirche in der Stadt, eine andere Kirche nebst 3 Hospitälern in den Vorstädten, das kathol. Gymnasium mit 3 Lehrern, welches vor ohngefähr 87 Jahren in der Stadt auf 13 Bürgerstellen als Jesuiter-Collegium erbaut wurde und seine eigne Kirche und Apotheke hatte, ein Carmeliter-Mönchskloster mit einer Kirche, ein Bernhardiner-Mönchskloster in der Thorner- und ein Clarissen-Nonnenkloster in der Danziger Vorstadt. Die Protestanten haben seit 1784 durch königl. Unterstützung eine eigene Kirche, wobey zwey Prediger stehen, von welchen der zweyte zugleich Rector der lutherischen Schulanstalt ist. Die Einwohner ernähren sich vom Getreide-, Leder- und Wollhandel, von der Schiffahrt, Bierbrauerey und Brandweinbrennerey, von Fabriken und andern Stadtgewerben. 1773 hat das Splittgerbersche Handlungshaus in Berlin auf dem zum Amte gehör. Bromberger Voigteygrunde, oder auf der Stelle des ehemaligen alten, itzt abgetragenen Schlosses, eine sehr ansehnliche Zuckerraffinerie ange-

angelegt; ferner wurde das Münzhaus an der Brücke zu einer Rothgerberey eingerichtet; vor dem Danziger Thore eine große Weißgerberey auf königliche Kosten angelegt; so wie auch 1785 eine Schönfärberey, wozu der König 2600 Rthl. gab; endlich eine Zeugmanufactur in der Posener Vorstadt, und verschiedne Tuch- und Strumpfmanufacturen. Am Canale ist eine königl. Kalkbrennerey, und eine der Kämmerey gehör. Ziegelscheune, der Neuhof genannt. Die Stadtäcker betragen, außer den kleinen Wiesenplätzen an der Netze, die zu jedem Bürgerhause gehören, 10 Hufen, und die Kämmerey besitzt 15 kleine Vorwerke mit 36 Feuerst. Die Stadt hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, 2 große Wollmärkte, 2 mittlere Jahrmärkte und noch zwey besondere Wollmärkte.

Fordon oder Fordan, eine offene K. Immediatstadt an der Weichsel, 1 Meile von Bromberg, hat mit Einschluß einer catholi. Kirche, eines luther. Bethauses und der Judensynagoge 129 H., und hatte 1780 auf 1054, aber 1783 auf 1119 Einw., worunter 443 zur Judenschaft gehörten. Hier ist der bekannte große Wasserzoll, den die vorbeyschiffenden Fahrzeuge und Schiffe erlegen müssen, der Sitz der K. Provinzialaccise- und Zolldirection und des Grenzzollamts. Die Gerichtsbarkeit der Stadt übt das hier errichtete combinirte königl. und adl. Kreisjustitiariat aus. Die Cämmerey besitzt ein kleines Vorwerk nebst einigen Ackerplätzen, und die Einwohner ernähren sich von ihren Professionen, vom Verkehr mit den vorbeygehenden Schiffen und von einigem Handel nach Pohlen. Zur Sicherheit des Zolls steht ein Commando von 36 Mann hier.

Schu-

Schulitz, ehedem Solitz, Sulekze, Sulitz, pohln. Sulczei, hat mit der cathol. Kirche 38 H. und 176 Einw. Diese kleine Immediatstadt, liegt an der Weichsel in einer fruchtbaren mit Anhöhen umgebenen Gegend, 2½ Meilen von Bromberg und Fordon, 3 Meilen von Thorn und 4 Meilen von Inowrazlaw. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbaue, Getreideaufkaufe, welches sie verbacken, von Bierbrauen und andern Stadtgewerben. Die Bürgeracker betragen 8 Hufen, und die Cämmerey besitzt ein nahe bey der Stadt liegendes Dorf, die Schulitzer Stadt-Holländerey genannt, von 9 H.

Coronowo oder Pohln. Crone, eine K. Immediatstadt an der Brahe, hat mit 1 Schneide- und 2 Wasser-Mahlmühlen, einer cathol. Kirche, einem Cistercienserkloster mit einer Kirche, einem cathol. Hospitale mit einer kleinen Kirche, und einem protestant. Bethause 137 H. und 756 Einw., worunter 8 protestant. Colonisten-Familien mit 50 Seelen sind. Die Einwohner ernähren sich wie die zu Schulitz, und besitzen außer einigen Aeckern auch ihren eignen Wald, die Cämmerey aber einige Aecker und Wiesen nebst 6 Landseen bey der Stadt. Die Gerichtsbarkeit dieser 3 Meilen von Bromberg und Fordon und 4 von Schwetz und Culm liegenden Stadt übt das Kreisjustitiariat zu Fordon aus. In den um die Stadt liegenden Bergen wurde vor einigen Jahren Eisenstein gefunden, der gutes und brauchbares Eisen lieferte.

Nakel, pohln. Nakla, eine offene Immediatstadt an der Netze, in welche sich ohnweit der Stadt der Netzcanal endigt, liegt 5 Meilen von

Bromberg, 6 von Schneidemühl und 11 von Pose in einem Thale, das ostwärts von einer Anhöhe begrenzt wird, und hat mit Einschluß einer cath. Kirche und einer Judensynagoge 171 H. und 6 Einw., ohne eine Esquadron Husarenbesatzung. Unter den Häusern sind 18 neuerbaute und über 9 Brandstellen von den Feuersbrünsten von 1702 bis 1722. Unter den Einwohnern befinden sich 236 protestantische Teutsche und 149 Juden. Die Einwohner nähren sich wie die zu Coronowo, und besitzen 28 Hufen Acker, viele Wiesen und überflüssige Weide, die Cämmerey aber nur einige Ackerstücke und Wiesen. Die Gerechtigkeitspflege wird vom Kreisjustitiariat zu Fordon verwaltet. In der Stadt befinden sich ein Justizbeamter s. ob. S. 416. und ein königl. Salz- und Mühlenfactorey.

Kezyn oder Exin, eine offene königl. Immediatstadt, liegt in einer fruchtbaren Gegend auf einem Berge 4 M. von Bromberg und 7 von Posen, ohnweit der Netze, und hat mit Einschluß der Vorstädte, einer cathol. Pfarrkirche, eines cathol. Hospitals nebst Kirche, und eines Carmeliterklosters, das seit 1706 ein wunderthätiges Gnadenbild besitzt, wohin bey den großen Abläßen oft gegen 5000 Menschen aus Pohlen wallfarthen, 215 Feuerst. und 703 Einw., worunter 31 teutsche Protestanten und 174 Juden sind. Die Einwohner nähren sich wie die zu Nakel und besitzen 18 Hufen. Zum Wiederaufbau der 1778 hier abgebrannten 66 Häuser schenkte der König 3000 Thaler 1781, und 1783 abermals 1000 Thaler. Ehedessen war hier eine Staroste, welche der Oberstaros von Großpohlen besaß, und es war hieselbst ein Grodgericht, itzt aber ist hier der Sitz eines combi-

nir-

ten Königl. und adlichen Kreisjustitiariats, welches auch die Gerechtigkeitspflege in der Stadt verwaltet.

Mrotzen, eine kleine offene zum königl. Amte Mrotzen gehörige Mediatstadt, liegt zwischen Coronowo und Nakel, 4 Meilen von Bromberg, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, und hat 126 H. mit Einschluß der cathol. Pfarrkirche und des luther. Bethauses, und 526 Einw., worunter 169 teutsche Lutheraner und 45 Juden sind. Sie ernähren sich vorzüglich vom Ackerbaue, doch sind auch einige Tuchmacher hier, und die Juden treiben, wie in allen übrigen westpreußischen Städten, einigen Kramhandel.

Barcyn oder Barczyn, ein adliches Mediatstädtchen an der Netze, 4 Meilen von Brombeeg und 2 von Inowrazlaw. Sie hat nebst 2 cathol. Kirchen, einer Mahl-, Schneide- und Walkmühle 61 H. und 397 Einw., von welchen 71 zur Judenschaft gehören, die übrigen aber halb Pohlen und halb teutsche Protestanten sind.

Labyszin oder Labischin, pohln. Labyszyn, eine kleine offene adliche Mediatstadt, liegt auf einer Netzinsel, 3 Meilen von Bromberg und 4 von Nakel, und hat mit Einschluß der cathol. Pfarrkirche, des Franciscaner-Reformantenklosters, mit der Kirche, des Protestantischen Bethauses und der Judensynagoge, nebst der Vorstadt, 134 bewohnte H. und 712 Einw., welche halb Teutsche und halb Pohlen sind, und 241 zur Judenschaft gehören. Die Einwohner sind größtentheils Protestanten, worunter sich über 50 Tuchmacher befinden. Die Gerichtsbarkeit stehet unter der Grundherrschaft, wie

zu Bareyn, und der Rath hat auch hier nur die Aufsicht über die Polizey und Cämmerey.

Rinarziewe, pohln. Ronarzewo, ein adeliches Mediatstädtchen an der Netze, in welche hier der kleine Fluß Gonsawka fällt, 2 Meilen von Bromberg, Nakel, Labischin, und 1 Meile von Schubin, hat mit der cathol. Kirche 50 H., indem 17 noch 27 wüste Brandstellen waren. Unter den 310 größtentheils pohlnischen Einw. ist auch das kleine Husarencommando mitgezählt, und sie nähren sich außer den Professionen hauptsächlich vom Ackerbau und Holzfuhren aus den umliegenden Forsten.

Schubin oder Szubin, eine offene adliche Mediatstadt an der Gonsawka, die hier eine Wasser-Mahl- und Schneidemühle treibt, 3 Meilen von Bromberg, 2 von Nakel, Keyn und Labischin, hat 130 schlechte hölzerne H. und 1170 Einw., worunter 154 Teutsche und 8 Juden waren. Den Catholiken gehört die Pfarrkirche, nebst einer kleinen Kirche vor der Stadt, den Protestanten ein Bethaus, und den Juden eine Synagoge. Die Einw. ernähren sich hauptsächlich vom Tuchweben und vom Ackerbaue. In Ansehung der Gerichtsbarkeit hat dieser Oert mit den vorigen eine ganz gleiche Verfassung.

b. Fünf Königliche Domainenämter.

1. Das Amt Bromberg

besteht aus 8 Vorwerken, wovon 2 emphyteutisch ausgethan und 2 mit Colonisten ubgebauet sind, aus 33 Dörfern und 26 emphyteutischen kleinen Gütern ꝛc. und 476 Feuerstellen.

Groß-Bartelsee, ohnweit Bromberg, ein K. Dorf und Vorwerk von 13 H., ist der Sitz des Dom. Amts Bromberg.

2. Das

2. Das Amt Wrotz-ewke
oder Wedzewitz

hat seinen Sitz auf dem königl. Dorfe und Vorwerke gleiches Namens von 23 Häusern, und bestehet aus 17 Orten, die 171 Feuerstellen enthalten.

3. Das Amt Coronowo

bestehet aus 57 Orten mit 605 Feuerstellen.

Wielno, ein königl. Dorf und Vorwerk, Ziegelei und Lohmühle, ohnweit der Stadt Coronowo, hat nebst der cathol. Kirche 37 H. und ist der Sitz des Dom. Amts Coronowo, so wie auch eines Forstamts. Zum Amte gehört auch seit 1775 die Vorstadt Coronowo von 24 H. und 150 Einw. mit Ausschluß der Klostergebäude. Sie wird von der Stadt durch die Brahe geschieden, welche hier eine Schneide- und zwey Mahlmühlen treibt.

4. Das Amt Mrozen,

zu welchem das Städtchen Mrozen gehört, und welches auf dem Vorwerke von 9 H. bey der Stadt seinen Sitz hat, enthält 6 Vorwerke und 10 Dörfer mit 158 Feuerstellen, die Stadt Mrozen nicht mitgerechnet.

5. Das Amt Nakel

enthält 12 Orte mit 165 Feuerstellen, und hat seinen Sitz auf dem Vorwerk Bielawe an der Netze bey der Stadt Nakel, welches mit einer Wassermühle 7 H. hat.

c. Die 193 adliche Güter ꝛc. enthalten 1980 Feuerstellen. Außer den vielen adlichen Gütern, welche im nordlichen Theile des Brombergschen Kreises liegen, bestehet der ganze südliche Theil desselben fast ganz aus adlichen Gütern, unter welchen die Barzynschen, Labischinschen, Schubinschen und Schlessinschen die größten und wichtigsten sind.

Die Barzynschen Güter, wozu das Städtchen Barzyn gehört, haben beträchtliche Waldungen und Seen, und bestehen aus 11 Dörfern mit 132 Feuerstellen. Beym Dorfe Mlodocyn, von 12 H. ist ein neuer Damm über den Netzbruch geschüttet worden, und bey Prurel von 7 H. ist eine Brücke über die Netze befindlich.

Die Labischinschen Güter, wozu die Städte Labischin und Rinarzowo gehören, sind die größten Kreise und haben weitläuftige Forsten, worinnen allerley Puskowien oder Neuansserehen angelegt worden sind. In den hierher gehörigen Dörfern Samosz von 7 H. sind die Gränz-Zollämter befindlich.

Die Schubinschen Güter, wozu das Städtchen Schubin gehört, haben ebenfalls ansehnliche Waldungen und viele Coloniedörfer. Beym hiesigen Coloniedorfe und der Försterey Neue-Welt von 10 H. hat man einen 1500 Schritt langen Damm, Kowalewardamm genannt, durch den Netzbruch geschüttet und auf beiden Seiten mit Buchenbäumen bepflanzt.

Die Samoklenzschen Güter. Stadt Samoklenz und die Holländerey ist der Hauptort und hat mit der kathol. Kirche 33 H. — Klein-Samoklenz mit einer evangelischen Schule, hat 13 H. — Thurmühle, hat nebst 3 Holländereyen, einer Mahl- und Schneidemühle an der Netze und einer Ziegeley 26 H. Hier ist auch ein K. Grenz-Zollamt und eine Schleuse in der Netze, die von hier bis Nakel völlig schiffbar ist.

Die Schlessinschen Güter liegen zum Theil am Canalbruche und haben weitläuftige Forsten. Schlessin, das Hauptgut, hat nebst der cathol. Kirche und Schule und einer Wassermühle 41 H. Bey diesem Dorfe liegt der See Schlessin mitten im Canalbruche oder in der großen Blotte.

2. Der Inowraßlawsche Kreis

grenzt auf der Nordseite vom Vorwerke Kathrinchen an der Weichsel bis zum Städtchen Znin mit dem brombergschen Kreise, auf allen andern Seiten aber

Pohlen, und ist ein Theil der Landschaft Cujavien (Cuja), und wird deshalb zuweilen das teutsche Cujavien genannt. Die südwestliche Seite dieses Kreises ist voller Sümpfe, Brüche, Waldungen, Bäche und Seen, worunter der Goplosee, der gröſte ist, und wovon ein kleiner Theil noch zu Pohlen gehöret. Dieser Kreis enthält 7 immediate, 4 mediate Städte, 7 Königl. Domainenämter, 39 K. Vorwerke, 83 K. Dörfer, 200 adliche Güter, und in allem 4256 Feuerstellen.

a. Eilf Städte, nemlich 7 K. Immediat-, 2 K. Mediat- und 2 adliche Städte.

Inowratzlaw, nach pohlnischer Schreibart Inowraclaw, auf teutsch. Jungen Lesian, eine K. Immediatstadt, mit Mauern und Wall umgeben, liegt in einer ganz ebenen und fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe, 6 Meilen von Bromberg, 5 Meilen von Thorn und ½ Meile vom Goplosee. Sie bestehet mit Einschluß der cathol. Pfarrkirche nebst 6 andern cathol. Kirchen, des Franciskaner-Mönchklosters, eines Hospitals, der Judensynagoge, und der Vorstädte, aus 260 H., und 1157 Christlichen und 543 Jüdischen Einwohnern, worunter nur die königl. Officianten und einige Colonisten protestantische Teutsche sind. Die Einwohner ernähren sich vorzüglich vom Ackerbaue, und die Juden treiben den gröſten Handel in Westpreußen und sind fast alle ansässig. Der Cämmerey gehören 5 Dörfer mit 79 Feuerst., und die Hälfte des Damm- und Brückenzolls von der ½ Meile von der Stadt nicht weit vom Ausflusse der Montwey über diesen

Fluß

Fluß zu unterhaltenden Brücke. Die Stadt hat eigene Gerichtsbarkeit, und der Magistrat ist dem Gerichte combiniret. Unter der pohlnischen Regierung war diese Stadt der Sitz eines Woywo eines größern Castellans und Starosten, und gegenwärtig eines königl. Justizbeamten, s. ob. S. 416.

Kruschwitz, pohln. Kruswice, eine kleine offene königl. Immediatstadt, liegt auf einer Anhöhe am Goplosee, aus welchem ½ Meile von hier der Montwey-Fluß entspringt, hat eigentlich nur 11 Feuerst. mit 74 Einw., aber mit dem verbundenen Amtsflecken Kruschwitz, wo ein ansehnliches Collegiatstift von 20 Domherren mit einer Kirche deselbst ist, und wo auch das Domainenamt seinen Sitz hat, welches die Gerechtigkeitspflege verwaltet, enthält sie 34 H. Sie ist eine sehr alte und in der pohlnischen Geschichte berühmte Stadt, in welcher gegen das Jahr 1032 das Cujavische Bisthum zuerst gestiftet worden ist. Die Einwohner sind Pohlen und ernähren sich vom Ackerbaue.

Gniewkowo oder Gniekowo, eine kleine offene K. Immediatstadt, liegt in einer fruchtbaren Gegend, die von der einen Seite mit der großen Königl. Haide begrenzt ist, ¼ Meilen von der pohln. Grenze und 4½ Meile von Bromberg. Sie hat mit einer cathol. Kirche 56 H. und 377 Einw., die sich vom Ackerbaue nähren. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das Domainenamt, und es befindet sich auch ein Justizbeamter hier, s. ob. S. 416.

Znin, eine K. offene Immediatstadt ¼ Meile von der pohln. Grenze, 5 Meilen von Bromberg und 9 von Posen, zwischen dem großen fischreichen

Znin-

inschen Stadtsee und dem kleinen Czaplasee, hat
t den Vorstädten, der königl. neuerbauten Roß-
Hole, 3 cathol. Kirchen und einem 1318 gestifteten
rmitaner-Mönchskloster 110 H. und 606 Einw.,
lches größtentheils Pohlen sind, und sich wie die
hergehenden nähren. Den Bürgern gehören 26
fen, der Cämmerey aber 5 Hufen Acker. Die
rechtigkeitspflege wird vom Königl. Domainen-
stizamte Inowrazlaw commissarialisch verwaltet.

Mogilno, eine kleine offene K. Immediatstadt,
cht an der pohln. Grenze, 7 Meilen von Bromberg,
Meilen von Inowrazlaw und 4 von Gnesen, hat
4 H., worunter aber seit dem 1777 gewesenen Brand
e noch einige wüste sind. Die größtentheils pohl-
ischen Einwohner, 465 an der Zahl, ernähren sich
om Ackerbaue. Bey der hiesigen cathol. Kirche ist
in Hospital für Arme befindlich, und außerdem noch
in 1065 gestiftetes und vor 16 Jahren neugebauetes
Benedictiner-Mönchskloster. Die Gerechtigkeitspfle-
ge wird vom Justizamte commissarialisch verwaltet.

Willatowo, eine K. Immediatstadt, liegt
zwischen zwey Seen, ½ Meile von der pohln. Grenze
und 8 Meilen von Bromberg auf einer Anhöhe, und
hat mit der cathol. Kirche 47 H. und 295 pohlnische
Einwohner, welche vorzüglich vom Ackerbaue leben.
Es stehet hier ein kleines Husarencommando, und
es ist hier auch ein K. Exportations-Salzmagazin
angelegt. Die Gerechtigkeitspflege wird wie bey vo-
rigen versehen.

Strzelno, eine K. offene Immediatstadt,
liegt zwischen dem Goplosee und der Netze, 11 M.
von Posen, ½ von der pohln. Grenze und 2 von Brom-
berg, und hat mit Einschluß der cathol. Kirche des

Prä-

Prämonstratenser Nonnenklosters, nebst der [illegible] welches die Mater von der Stadtkirche ist, und [illegible] Vorstadt 136 H. mit 735 Einw. welche bis auf [illegible] teutsche protestantische Familien größtentheils [illegible] sen sind, und sich hauptsächlich von der Brau[illegible] und 50 Hufen Ackerbau ernähren. Die Stadt [illegible] de 1761 gänzlich eingeäschert, auch brannten [illegible] 1780 und 1781 viele Häuser ab. Hier ist der [illegible] eines Steuerraths, s. ob. S. 420. Die Stadt [illegible] ihre eigene Gerichtsbarkeit.

Kwieziczewo, ein K. Mediat-, Acker- [illegible] Schaarwerkstädtchen an den beiden Bächen Kija[illegible] nitze und Panna oder Jungfer, liegt 8 M. [illegible] Bromberg und 4 von Gnesen, und hat mit der [illegible] thol. Kirche und einer evangelischen Schule und [illegible] Vorstadt jenseit der Kijanitza 120 H. und 334 gr[illegible] theils pohlnische von 20 Hufen Ackerbau leben[illegible] Einwohner. Die wenigen hier angesiedelten Teu[illegible] schen sind Professionisten. Seit 1773 stehet die Stadt in Ansehung der Gerichtsbarkeit ꝛc. unterm Amt[illegible] Mogilno.

Gonsawa, oder Gonzawa, ein K. Me[illegible] diat-Ackerstädtchen, welches zum Amte Znin gehö[illegible] ret, 6 M. von Bromberg, 1 M. von Znin und 2 von Gnesen in einer fruchtbaren Gegend liegt, und 33 H. mit 201 pohlnischen, vorzüglich vom Ackerbaue leben[illegible] den Einwohnern hat.

Gembice, ein adliches Mediatstädtchen, ohn[illegible] weit der pohln. Gränze, in einer niedrigen mit Sümp[illegible] pfen umgebenen Gegend an der Netze, hat mit der ka[illegible] thol. Kirche und der luther. Schule 62 H. und 315 Einw. worunter einige teutsche Colonisten und 57 Juden sind. Die Einwohner nähren sich hauptsäch[illegible] lich

von Professionen, denn der Stadtacker beträgt 6 Hufen. Die Gerechtigkeitspflege wird vom combinirten Kreisjustizjariat verwaltet.

Pakosch, oder Pakosc, eine kleine dem Grafen von Dzialinski gehörige adliche Medistadt, liegt mitten im Netzbruche auf einer Insel, 6 M. von Bromberg, Thorn und Gnesen, und 1 von Inowrazlaw und Barcyn. Die Stadt, zu der man auf zwey Seiten über einen langen Steindamm und eine Brücke kommt, besteht, nebst dem Reformaten-Kloster mit einer Kirche, nur aus einer Straße von 67 H. und 498 Einw. welche größtentheils Polen sind, und sich vom Bierbrauen, Branntweinbrennen, Handwerken und Brodtbacken ernähren, indem durch die Stadt eine starke Passage aus der Holzgegend, welche Palucken heißt, gehet. Auch werden jährlich 9 Märkte hier gehalten. Die Gerichtsbarkeit stehet der Grundherrschaft zu, und die Gerechtigkeitspflege wird von dem combinirten Kreisjustiziariat zu Inowrazlaw verwaltet. Beym obengedachten Kloster ist außerhalb der Stadt ein sogenanntes Neues Jerusalem oder Heiliges Grab angelegt, zu welchem 25 massiv gemauerte Capellen auf beiden Seiten der Stadt gehören, und wozu ein Fußsteig und eine 33 Ruthen lange mit Geländern versehene Brücke führet. Zur Zeit der großen Wallfahrten werden aus dem Kloster Processionen hierher angestellt, wo bey sich viele Wallfahrter einfinden, welches der Stadt gute Nahrung verschaffet.

b) Sieben Königliche Domainen-Aemter.

1. Das Amt Inowrazlaw

hat seinen Sitz auf dem K. Dorfe und Vorwerke Lozisewo, das nebst der Windmühle aus 25 H. besteht, und enthält 12 Orte mit 153 Feuerstellen.

2. Das

2. Das Amt Kruschwitz

hat seinen Sitz in dem Amtsflecken bey der Stadt gleiches Namens und in 29 Orten 289 Feuerstellen.

3. Das Amt Gniewkowo

befindet sich auf dem Vorwerke von 10 H. nebst einer Windmühle bey der Stadt gleiches Namens, und besteht aus 16 Orten mit 121 Feuerstellen.

4. Das Amt Zinn

von 19 Orten mit Einschluß 4 Vorwerker enthält 208 Feuerstellen. Es hat seinen Sitz auf dem K. Vorwerke Gonsawa von 7 H. bey der Stadt Gonsawa.

5. Das Amt Mursinno

von 12 Orten mit 198 Feuerstellen.

Groß-Mursinno oder Murzinno, ein K. Dorf und Vorw mit einer cathol. Kirche und einer Windmühle, hat 21 H. und ist der Sitz des Dom. Amts. Klein-Mursinno, ein K. Dorf, nebst einem mit Reichscolonisten besetzten Vorwerke, hat 19 H.

6. Das Amt Mogilno

von 29 Orten mit Einschluß 15 Vorwerke, enthält 311 Feuerstellen, und hat seinen Sitz zu Strzelno, einem K. Dorfe und Vorw. mit einer cathol. Kirche und 26 H.

7. Das Amt Strzelno

von 9 Vorwerken, wovon 1 vererbpachtet und 5 mit Colonisten abgebaut sind, und 14 Orten mit 285 Feuerstellen, befindet sich auf dem K. Amtsvorwerke Strzelno mit einer Windmühle und 31 H.

c) Von

c) Von den 200 adlichen Gütern mit Feuerstellen merken wir nur folgende:

Die Rokitscher Güter, den Bohlern, Grafen von Zialinski gehörig, welche aus 7 Vorw. und 20 Bauerdörfern mit 143 Feuerstellen bestehen.

Die Gembitzer oder Kobelnikschen dem pohln. Hauptmeister von Kossowski gehörigen Güter von 9 Vorw. und 4 Bauerdörfern, welche über 120 Feuerstellen haben.

Die Kuczkower Güter, welche dem pohln. Generalleut. Grafen von Dombski gehören und aus 8 Orten und 100 Feuerstellen bestehen.

Die Schartauschen Güter, dem pohln. Castellan Kuczinicki gehörig, von 9 Orten und 100 Feuerstellen.

Die Rogowoschen Güter, welche aus 6 Orten bestehen und dem pohln. Starosten von Miroslawski gehören.

Marlowice, ein adl. Dorf, Ritterg. und Vorwerk von 2 H., mit einer Windmühle und einem Carmeliterkloster.

3. Der Camminsche Kreis,

welcher zwischen dem Brombergschen und Cranzschen Kreise liegt, und auf der Nordseite mit Pomerellen, auf der Südseite aber mit Pohlen gränzt, enthält eine königliche Immediatstadt, 11 Mediatstädte, 4 königl. Domainen-Aemter, 6 K. Vorwerke, und 30 K. Dörfer, und 257 adliche Güter mit 6608 Feuerstellen.

a) Zwölf Städte, nemlich 1 K. Immediat-, 2 K. Mediatstädte und 9 adliche Städte.

Cammin, pohln. Camina, eine offene K. Immediatstadt, liegt 7 M. von Bromberg, 2 von Conitz und 1 von Zempelburg, in einer fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe am Bache Kamionka, der 1¼ M. nordwärts beym Dorfe Jakobsdorf entspringt,

hier eine Amtsmühle treibt, und in den See [illegible] fällt. Sie hat 80 H. wozu noch 14 wüſte Bauſ[illegible] kommen, und 521 bis auf 44 Lutheraner ganz [illegible] Pohlen zu Einwohnern, welche außer den [illegible] hier anſäſſigen handeltreibenden Juden vorzü[illegible] von Brandweinbrennen, Bierbrauen und 53 H[illegible] fen Acker, Wieſen und Gartenland leben, wor[illegible] auch ein kleiner Fichtenwald mit begriffen iſt; [illegible] Cämmerey aber beſitzt 3 Hufen Acker und Wieſen [illegible] vorigen Hufen. In Anſehung der Gerichtsbark[illegible] hat ſich die Stadt 1783 mit dem umliegenden D[illegible] aſſociirt und läßt die Gerechtigkeitspflege ſeit 2[illegible] durch das Kreisgerichte zu Jempelburg verwal[illegible]

Hier befindet ſich auch ein 1578 für 12 Canonicos ſtan[illegible] Domſtift, welche ſich aber nicht hier aufhalten dürfen, ſon[illegible] zugleich Pfarrer und Pröbſte bey andern Kirchen ſind und [illegible] mal den Erzbiſchof von Gneſen zum Oberhaupte haben. D[illegible] Domkirche iſt zugleich die Stadt-Pfarrkirche. Seit 1600 i[illegible] das Stift unter der Aufſicht eines Officials, welchen der Er[illegible] ſchof vorſchlägt, und der zugleich Canonicus und Archidiac[illegible] des Stifts iſt, auch über die zur Gneſenſchen Diöces in Pr[illegible] ſſen und im Netzdiſtricte gehörige cathol. Kirchen die A[illegible] ſicht hat.

Wiſſek, pohln. Wiſſocko, ein offenes [illegible] K. Dom. Amte Bialoslawe gehör. Mediatſtädtchen, liegt 8 M. von Bromberg, 2 von Schneidemühl, und 1 von Lobſens und Krojanke am Fuße eines ho[illegible] hen Berges, worauf eine Windmühle ſteht, un[illegible] hat mit Einſchluß 42 wüſter Stellen, der kathol. Pfarrk. und des Auguſtiner Mönchsklosters 87 H. und 266 pohln. Einw. worunter aber 87 teutſche Pro[illegible] ſtanten ſind. Sie ernähren ſich hauptſächlich von 7 Hufen Ackerbau. Die Gerichtsbarkeit hat das Dom. Amt.

Wirsitz, ein offenes zum K. Dom. Amt Wirsitz gehör. Mediatstädtchen, 3 M. von Lobsens und 2 von Nakel am flößbar gemachten Bache Kaschuba, der hier eine Mahl- und Schneidemühle treibt, und ½ M. von hier in die Netze fällt. Es hat mit der cathol. Pfarrkirche 48 H. und 207 Einw. wovon 95 protestantische Teutsche, 53 Pohlen und 58 Juden sind. Die Teutschen sind größtentheils Tuchmacher und Schuster, die Juden Handelsleute, und die Pohlen nähren sich kümmerlich von 3 Hufen Ackerbau.

Flatow oder Flatho, pohln. Zlotowo, eine adliche zu den Flathoschen Gütern gehörige Mediatstadt, liegt 9 Meilen von Bromberg und 5 Meilen von Conitz zwischen dem großen Flathoschen Stadtsee, dem See Babbe und dem sogenannten Bürgermeistersee, welcher mit dem Teufelssee zusammenhängt. Diese nahrhafte Stadt hat mit Einschluß einer cathol. Pfarrkirche, einer luther. Kirche und einer ansehnlichen Synagoge 291 H. und 1597 Einw., wovon 600 protestant. Teutsche und 714 Juden sind, welche letztern einen ausgebreiteten Handel treiben. Die übrigen Einwohner nähren sich von Stadtgewerben, Handwerken und 42 Hufen schlechtem Ackerland. Die Gerichtsbarkeit hat der Grundherr, und sie wird vom hier errichteten Kreisgerichte verwaltet. Bey der Stadt liegt das herrschaftl. Vorwerk und Schloß Flatho von 8 Feuerst., und im Flathoschen See befindet sich ein ehemals befestigtes altes itzt verfallenes Schloß.

Zempelburg oder Sempelburg, eine dem Grafen von Potulitzki (Potulicki) gehörige adl. Mediatstadt 6 Meilen von Bromberg, 10 von Graudenz und 18 von Danzig, hat ihren

Namen vom nordwärts vorbeyfließenden Bach Sempelno oder Sampolno und der ehedem nahe an demselben erbaut gewesenen Burg. Sie besteht mit der cathol. Pfarr- und der lutherischen Kirche, der Judensynagoge, und einer Mahl- und Walkmühle, aus 183 H. mit 1628 Einw., worunter 651 Lutheraner und 581 Juden sind. Die Einwohner sind größtentheils Professionisten und unter diesen die Tuchmacher und Schuster die zahlreichsten. Auch wird einiger Ackerbau auf den zu den Bürgerhäusern gehörigen 25 Hufen Ackerland getrieben. Die Grundherrschaft besitzt das Recht, Bier und Branntwein zu brennen, jedoch darf die Braucommun 8, und die Schützengilde 2 Gebräude jährlich brauen. Hier befinden sich eine K. Salzfactorey und ein 1783 errichtetes königl. und adl. Kreisgericht, welches in der Stadt die Gerechtigkeitspflege verwaltet.

Vandsburg oder Vansburg, eine offene dem Grafen von Potulitzki gehörige adl. Mediatstadt, 6 Meilen von Bromberg, 4½ Meile von Conitz, 2 von Lobsens und 1½ von Zempelburg an einem See, in welchem eine Insel mit einem alten itzt verfallenen herrschaftlichen Schlosse ist. Sie hat mit der cathol. Pfarr- und der luther. Kirche, 86 H. und 489 Einw., wovon die Hälfte lutherisch sind. Sie bestehen außer einigen Ackerbürgern, welche 7 Hufen besitzen, aus Professionisten, die größtentheils Schuhmacher sind.

Lobsens, pohln. Lobzenica, eine nahrhafte, der Gräfl. Radolinskischen Familie gehörige adliche Mediatstadt, 6 Meilen von Bromberg, 3 von Nackel und Preuß. Friedland, 4 von Schneidemühl und 2 von Flatho, an der Kaschuba, die eine Mahl-

mühle

mühle treibt und 1782 durch Anlegung verschiedener Schleußen auf Königl. Kosten flößbar gemacht worden ist. Sie hat mit der cathol. Pfarrkirche, der cathol. Kirche die Präsidentur genannt, nebst der cathol. St. Annenkirche, und der seit 1775 neu erbauten luther. Kirche, 195 H. und mit Einschluß der Eskadron Husaren und 264 Juden 1319 Einw., die größtentheils luther. Teutsche sind. Außerdem liegt nahe bey der Stadt das große Bernhardiner Mönchskloster, Gurke oder Gorka, mit 20 Geistlichen. Die Einwohner ernähren sich außer den Professionen mit einigem Materialhandel und dem Bierbrauen und Brandweinbrennen. Die Cämmerey besitzt nur einen mittelmäßig großen wenig fischreichen See, und gegen 16 Morgen Wiesen.

Krojenke, pohln. Krojenka, eine offene, der Fürstin Sulkowska gehörige adl. Mediatstadt, 9 Meilen von Bromberg und 6 von Konitz, in einer fruchtbaren Gegend am Gumenbache, der hier eine herrschaftliche Mühle treibt, hat mit der cathol. Pfarr-, der cathol. Hospital- und der 1779 erbauten luther. Kirche 209 H. nebst 65 wüsten Baustellen und 848 Einw., worunter 400 protestantische Teutsche und 205 Juden sind. Sie nähren sich hauptsächlich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, und von 25 Hufen Ackerbau, unter den Professionisten sind die Tuchmacher die zahlreichsten. Die Gerechtigkeitspflege wird von einem hier errichteten combinirten adlichen Kreisgerichte gehalten. Bey der Stadt ist das fürstl. Schloß und Werw. nebst 11 H. auf der sogenannten Bürgerfreyheit, welche aber zum platten Lande gerechnet wird.

Miastetzko, welches auf teutsch ein Städtchen heißt, eine kleine offene adl. Mediatstadt a Netzbruche, 7 Meilen von Bromberg und 9 von Posen, gehört zum adl. Gute Brostowo, hat eine cathol. Pfarrkirche 46 H. und 327 Einw., worun 199 protestantische Teutsche sind. Die Einwoh bestehen größtentheils aus Tuchmachern und die übrigen nähren sich von 4 Hufen sehr gutem Ackerland und von der Viehzucht.

Margonin, eine offene dem Grafen von Skorzewski gehörige adliche Mediatstadt am südl. Ufer der ¼ Meile von hier entfernten Netze, 7 Meilen von Bromberg und Posen, ohnweit der pohln. Grenze, in einer sandigen Gegend an einem See, aus welchem ein bey Samoszin in die Netze fallender Fluß entspringt, der bis dahin 5 Mahl- und 2 Walkmühlen treibt. Sie besteht mit der cathol. Pfarrkirche und der 1775 auf einem Berge erbauten luther. Kirche aus 195 H. und hat 1347 Einw., unter von 222 Juden, die übrigen aber halb protestantische Teutsche und halb Pohlen sind. Die meisten ernähren sich von der Tuchmacherey, die übrigen aber von bürgerlichen Gewerben und 16 Hufen Ackerland. Die Gerechtigkeitspflege wird sowol hier, als auf Miastetzko von dem hier errichteten combinirten adl. Kreisgerichte verwaltet.

Samoszin, pohln. Szumacin, eine offene adliche dem Woywoden von Mialzinski gehörige Mediatstadt am südlichen Ufer der Netze, mitten im Netzbruch, über welchen ohnweit der Stadt ein langer Damm geführt, und bey dessen Endigung an der Netze eine Fähre angelegt ist. Die Stadt liegt ½ Meile von Margonin und 8 von Bromberg,

und

nd hat mit dem evangel. Bet- und Schulhause 61 - und 652 Einw., wovon 191 Pohlen und 18 Juden nd. Sie ist 1748 vom Könige von Pohlen zu einer Stadt gemacht worden. Der Hauptnahrungszweig st die Tuchmacherey, denn außer 6 Ackerbürgern, elche 2 Hufen Land haben, sind 72 Tuchmacher an ässig. Mit Bier und Brandwein wird die Stadt on der Grundherrschaft verlegt, der auch das bey er Stadt liegende Vorw. gleiches Namens von 15 H., er See Fengorowo und die Fähre über die Netze gehört. Die Gerechtigkeitspflege wird vom Kreisgericht zu Margonin verwaltet.

Gollancz, eine offene ebenfalls dem Grafen von Mielzinski gehörige adliche Mediatstadt an der Südseite der $1\frac{1}{4}$ Meile entfernten Netze, dicht an der pohln. Grenze, 6 Meilen von Posen und Bromberg, hat mit der cathol. Pfarrkirche, dem Bernhardiner-Mönchskloster mit der Kirche, und dem bereits 1591 gestifteten Hospitale, 90 H. mit 639 Einw., wovon 362 cathol. Pohlen, 124 Protestanten und 153 Juden sind. Die Einw. treiben vorzüglich ihre Handwerke, denn zu den Bürgerhäusern gehören nur 5 Hufen Ackerland. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet das Kreisgericht zu Margonin, und die Berlinsche Seesalz-Handlungsgesellschaft hat hier eine ansehnliche Niederlage. Unmittelbar an der Stadt befindet sich das herrschaftliche Vorw., nebst einem massiven Wohngebäude von 3 Stockwerken, auf welchem 1655 der Stadtpfarrer nebst 2 andern Geistlichen und 425 Einw. von den Schweden hingerichtet worden sind. Noch stößt an die Stadt das Dorf Smolary bey Gollanz von 18 H., welches Gollancz von Samoszin trennt und mit pohln. Dienstbauern besetzt ist, welche die herrschaftlichen Vorw. bearbeiten müssen.

b. Vier Königl. Domainenämter.

1. Das Amt Cammin

grenzt an Pomerellen, und hat seinen Sitz auf dem Vorwerke Cammin von 4 H., und besteht aus 3 Vorwerken und 12 Dörfern mit 426 Feuerstellen.

2. Das Amt Zelgniewo

liegt an der östlichen Seite des Küddow Flusses, und enthält in 2 Vorwerken, 6 Dörfern und 5 Erbzinsgütern 178 Feuerstellen.

Zelgniewo, ein K. Dorf und Vorw. von 35 H., wo das K. Dom.- und Forstamt seinen Sitz hat. — Jenne, eine weit Schneidemühl, ein Erbzinsgut von 4 H., ist der Sitz eines Steuerraths, s. ob. S. 420.

3. Das Amt Bialosliwe

bestehet aus 7 Orten mit 96 Feuerstellen, und hat auf dem K. Bauerdorfe und Vorw. Bialoschliwe von 43 H. seinen Sitz.

4. Das Amt Wirsitz

hat 4 Orte mit 84 Feuerstellen und seinen Sitz auf dem K. Dorfe und Vorw. Wirsitz, nebst einer Wasser-, Schneide- und Walkmühle, von 41 H.

c. Von 257 adlichen Gütern ꝛc. mit 4263 Feuerstellen, worunter aber die adlichen Mediatstädte nicht mitgerechnet sind, führen wir folgende an, als:

Die Flathoschen Güter, welche außer der Stadt Flatho noch aus 15 Vorw., 19 Bauerdörfern, 6 Wasser-Mahl-, 1 Papier- und 2 Schneidemühlen, mit 747 Feuerstellen bestehen.

Die Grunauschen Güter. — Grunau, M. von Tammin, ein adl. Marktflecken und Vorw. von 46 H., mit einer evangel. Mutterkirche von Batrow, einer Mahl-, Schneide- und Walkmühle am Fluß Tamionka, einer Ziegelei und Judensynagoge. Es wohnen hier einige Tuchmacher und Juden, und jährlich werden auch einige Märkte gehalten.

Die Waldauschen Güter. Waldau, ein adl. Dorf nebst 3 Vorw. und einer cathol. Kirche, hat ebenfalls Jahrmärkte und 41 H.

Die Batrowschen Güter an der Pommerschen und Pomerellischen Grenze, bestehen aus 5 Vorw. und 6 Dörfern mit 134 Feuerstellen. — Batrow, ein adl. Bauerdorf und Vorw. von 20 H., mit einer lutherr. Filialkirche von Grunau. — Landeck, ein Vorw. und Dorf von 24 H., an der Rudde, hat einige Tuchmacher und liegt dicht am königl. Marktflecken Landeck.

Die Kamnitzschen Güter. Kamnitz, ein adl. Marktflecken nebst Vorwerk, Wassermühle und Judensynagoge, hat 22 H.

Die Dobbrinschen Güter. Dobbrin, ein adlicher Marktflecken und Vorw. von 15 H., mit einer Ziegelei und Judensynagoge, hat auch einige Jahrmärkte.

Die Zempelburg- und Vandsburgschen Güter bestehen außer den beiden oben angeführten adlichen Städten noch aus 20 Orten, welche über 300 Feuerst. enthalten.

Die Runowschen Güter enthalten in 6 Vorw. und 5 Dörfern über 200 Feuerst.

Die Lobsenser Güter bestehen außer der Stadt Lobsens noch aus 3 Vorw. und 3 Dörfern mit 100 Feuerst.

Die Krojankeschen Güter haben außer der Stadt Krojanke in 7 Vorw. und 8 Dörfern gegen 300 Feuerst. Tarnowke, ein adl. Dorf von 105 H.,

mit einer evangel. Kirche, einer Waſſer- Schneide- mühle.

Die Grabionneſchen Güter. Grabionne, ein adl. Dorf und Vorwerk von 23 H., nebſt einer Zoll- und K. Poſtwärterey.

Die Glupczinſchen Güter haben 2 Vorw. und 4 Dörfern 120 Feuerſt.

Die Falmirowſchen Güter enthalten 5 Vorw. und 7 Dörfern 140 Feuerſt.

4. Der Croneſche Kreis

grenzt gegen Morgen mit dem Camminſchen Kreiſe, gegen Mittag von Budzin an bis Neuſorge mit Pohlen, gegen Abend von Altſorge an bis Brozen und Warlang mit der Neumark, und gegen Mitternacht von Heinrichsdorf und Brozen an, wo die weſtpreuß. neumärkſche und pommerſche Grenzen zuſammentreffen, bis Jaſtrow mit Pommern. Dieſer Kreis beſtehet aus 5 Immediatſtädten, 8 Mediatſtädten, 4 K. Domainenämtern, 2 K. Vorwerken, 65 K. Dörfern und 196 adlichen Gütern mit 7929 Feuerſtellen.

a. Dreyzehn Städte, als: 5 K. Immediat- und 8 adliche Mediatſtädte.

Teutſch-Crone, ehemals Arens-Crone, pohln. Walcz, eine K. Immediatſtadt, liegt zwiſchen dem Croneſchen Amtsſee und dem großen Stadtſee Radun, welche viel Maränen liefern, und wovon der letztere eine 16 Morgen 27 Ruthen große Inſel enthält, 12 Meilen von Bromberg und 15 M. von Alt-Stettin und Frankfurth an der Oder, in einer fruchtbaren Gegend. Die Altſtadt iſt 1303 von Johann, Otto, Conrad, und Waldemar, Markgrafen von

Bran-

Landenburg, unter dem Namen Neuenkrone, die Neustadt aber ohngefähr im 16. Jahrhunderte erbauet, und 1658 mit der Altstadt gänzlich vereinigt worden. Sie bestehet mit der cathol. Pfarrkirche und dem aus dem Jesuitercollegio entstandenen Gymnasio mit 6 Lehrern aus 292 H. mit 1448 Einw., wovon 321 Juden sind. Bis zum Jahre 1783 hatte der König zum Aufbaue der Stadt bereits 10300 Thaler geschenkt. Die größtentheils cathol. Einw. ernähren sich vorzüglich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, und vom Ackerbaue, denn ihre ansehnlichen Feldmarken erstrecken sich bis ¾ Meilen weit um die Stadt herum. Der Cämmerey gehört ein bey der Stadt liegendes Vorw. und das ½ Meile von der Stadt liegende Zins- und Schaatwerksdorf Breitenstein von 34 H., eine Kornmühle Klapstein genannt, am Pülowbache, und 3 ansehnliche Waldungen. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit.

Schneidemühl, pohln. Pila, eine offene K. Mediatstadt an der hier schiffbaren Küddow und der großen Land- und Poststraße von Berlin nach Bromberg, 13 Meilen von Bromberg, 30 Meilen von Berlin und 9 Meilen von Posen, in einer größtentheils sandigen Gegend. Die Stadt enthält mit den 3 Vorstädten 2 Mahl- und eine Walkmühle, der cathol. Pfarr- und der evangel. Kirche und der Judensynagoge aus 286 H., welche nach dem Brande 1781 durch K. Bauhülfsgelder besser aufgebauet worden sind. Von den 1509 Einw. mit Ausschluß der hierstehenden Husarenbesatzung sind 758 Catholiken, 510 protestantische Teutsche und 241 Juden. Sie ernähren sich wie in den übrigen Westpreuß. Städten, und unter den Handwerken befinden sich

ab Tuchmacher. Ein sehr guter Nahrungszweig in Stadt sind die vielen Küchengärten, die Vieh- und die 7 Jahrmärkte. Der Cämmerey gehö- außer der ¼ Meile von der Stadt gelegenen Ziegel- nur einige vererbpachtete Grundstücke, nebst den Einkünften vom Brückenzoll und den Standgel- Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit, wel- seit 1783 von dem hier errichteten combinirten Ju- gerichte verwaltet wird. Hier ist auch der Sitz ei- K. Kreisfustizcommission, s. ob. S. 413, eines K. Ju- stizbeamten, s. ob. S. 416, und eines Provinzial- Departementscollegii der Westpreußischen Landschaft.

Jastrow, pohln. Jastrowie, eine K. ei- ne Immediatstadt an der Pommerschen Grenze, lie- 10 Meilen von Bromberg, 6 Meilen von Konitz und 4 von Pommern, und hat mit einer cathol. und einer neuerbaueten luther. Kirche, mit einer Walkmühle und einer Malz- und Schrootmühle 228 H. und 2009 Einw., wovon nur 99 catholisch und 169 Juden sind. Der Hauptnahrungszweig ist die Tuchweberey, in dem 123 Tuchmacher jährlich über 6000 Stück Tuch verfertigen, zu deren Vortheile 1784 eine Schönfär- berey angelegt wurde, wozu der König 2600 Thaler schenkte. Von den übrigen Handwerkern sind die 18 Huf- und Waffenschmiede die stärksten, welche allerley Hand Schneidezeug und landwirthschaftliche Geräth- schaften als Handelswaare verfertigen. Den Einw. gehören auch 44 Hufen Acker. Die beiden hiesigen großen Vieh- und Pferdemärkte werden auf Alt- Johannis und Michael gehalten. Die Cämmerey besitzt verschiedenes Ackerland, einen schönen Kiefern- wald, eine Ziegeley nebst einigen Häuserln. Die Stadt hat ihre eigene Gerichtsbarkeit und ist

der

sich auch hier ein Kreisphysikat. Die Stadt 1593 nur noch ein bloßes Dorf, und wurde 1623 vom pohlnischen König Sigmund III. zu einer Stadt erklärt, welche besonders seit 1757 sich merklich vergrößerte und bis zum Jahre 1793 [illegible] gerieben hat, welchen aber damals die Schweden gänzlich zerstörten. Überhaupt hat sie in den schwedischen Kriegen, und unter der pohlnischen Herrschaft große Drangsale selbst Grausamkeiten erlitten, denn 1768 wurde dem damaligen hiesigen evangel. Rector Willich von den beiden pohlnischen Leutenants Mirowski und Miaskoski der Kopf gespalten, sein Körper in Stücken gehauen, und stückweise in einen Morast geworfen.

Usch, eine offene K. immediate, am südlichen Ufer 200 Schritt von der Netze, worüber eine Brücke gehet, am Abhange der sie umgebenden Berge erbauete, und schon 1239 vorkommende Stadt, liegt 8 Meilen von Posen und 9 von Bromberg, und hat mit der cathol. Pfarrkirche 103 H. und 580 Einw., wovon 65 Protestanten und 19 Juden sind. Außer den hier angesetzten Tuchmachern ernähren sich die übrigen Einwohner vorzüglich vom Bierbrauen, Brandweinbrennen, Ackerbaue, Viehzucht und Fischerey in der Netze und Küddow. Der Cämmerey gehören im Netzbruch einige Wiesen, eine Ziegeley und verschiedene andere Grundstücke. Für die hier stehende Husaren-Eskadron ist eine K. Caserne am Einflusse der Küddow in die Netze erbauet, und die Gerechtigkeitspflege wird vom Kreisgericht zu Schneidemühl verwaltet.

Wadzin, eine offene K. Immediatstadt an der pohln. Gränze, 6 M. von Posen, 9 M. von Driesen und 8 M. von Bromberg, hat mit der cathol. Pfarrkirche 112 H. und 766 Einw. welche bis auf 158 protestantische Tuchmacher-Colonisten cathol. Pohlen sind,

sind, die vom Ackerbaue leben. Die Gerechtigkeitspflege wird vom obigen combinirten Kreisgerichte verwaltet.

Chodzesen, eine offene dem Grafen Grudno Grudzinski gehör. adl. Mediatstadt am südlichen Netzufer, mitten im Netzbruche, 7 M. von Posen und 9 M. von Bromberg, erhielt 1775 die Stadtgerechtigkeit, und bestehet mit 3 cathol. Kirchen, nebst dem Hospitale und der evangel. Kirche und einer Judensynagoge aus 257 H., welche auch die Husaren-Esquadron 1816 Einw. enthielten, worunter von 651 Protestanten und 365 Juden waren. Die Einw. ernähren sich vorzüglich von Handwerken, worunter 83 Tuchmachermeister mit 26 Gesellen jährlich 4000 Stück Tuch verfertigen. Die Stadt besitzt an 11 Hufen Acker und Wiesen, und die Gerichtspflege wird vom Kreisgerichte zu Schönlanke verwaltet. Hier befindet sich auch ein ansehnliches K. Salzmagazin. Bey der Stadt liegt das herrschaftliche Schloß nebst Vorw. von 8 H.

Czarnikow, eine offene dem Grafen von Swinanski gehörige adl. Mediatstadt, 7 M. von Posen, 6 von Driesen und 12 von Bromberg am südlichen Netzufer, worüber eine Brücke führt, hinter welcher zur Erleichterung der Schiffahrt 1774 ein hundert Ruthen langer Canal gezogen worden ist. Sie hat mit 2 cathol. Kirchen und einem evangel. Bet- und Schulhause 253 H. und ohne die hier stehende Husaren-Esquadron 1432 Einw. von welchen 211 zur Judenschaft gehören. Nachdem 1776 ein Theil der Stadt abgebrannt war, hat der König bis 1783 gegen 10,000 Thaler Bauhülfsgelder geschenkt, wovon ordentliche H. erbauet worden sind.

Schön-

Schönlanke, pohln. Trschonka, eine offene dem Grafen von Swinarski gehörige adl. Mediatstadt auf der großen Land- und Poststraße von Bromberg nach Berlin, 3 M. von Schneidemühl und Filehne, 6 von Driesen und 14 von Bromberg, hat mit der kathol. Pfarrkirche und der luther. Kirche, nebst einer Mahl- und 3 Walkmühlen, 239 H. und außer der Husaren Escadron 2016 Einw., worunter 1362 Protestanten und 289 Juden sind. Seit 1785 ist die in Filehne gewesene luther. Kircheninspection hieher verlegt worden. Der vorzüglichste Nahrungszweig ist die Tuchweberey, denn 1783 haben 205 Tuchmachermeister 15,390 Stück Tuch und Wdy verfertiget. Die Gerichtsbarkeit wird von dem hier errichteten Kreisgericht verwaltet.

Radolin, eine offene den Radolinskischen Erben gehör. adliche Mediatstadt, mitten im Netzbruche am nördlichen Netzufer, 11 M. von Bromberg, 1½ von Czarnikow, ¾ von Schönlanke, und 3 M. von Schneidemühl, in einer fruchtbaren Gegend, hat erst 1759 vom Könige August III. Stadtrecht und 8 Märkte erhalten. Sie bestehet mit dem luther. Bethause und einer Wasser-Mahl-, Schneide- und Walkmühle, aus 50 H. und 396 Teutschen Einw. worunter viel Tuchmacher sind. Die Gerichtspflege verwaltet das Kreisgericht zu Schneidemühl.

Filehne, pohln. Bielun, eine offene der Fürstin Sapieha gehör. adliche Mediatstadt, auf einer Netzinsel, 14 M. von Bromberg, 9 M. von Landsberg an der Warte, und 16 M. von Frankfurth an der Oder, wird in die Altstadt, Neustadt, die Vorstadt und pohln. Vorstadt eingetheilt. 1783 am 4ten und 5ten May brannten 72 H. weg, zu deren

ren Aufnahme der König Friedrich II. zum Thaler ſchenkte. 1784 hatte ſie 179 H. und 9 öde Stellen, und ohne die Huſaren-Eskadron 1484 Einw. von welchen 393 zur Judenſchaft gehören. Die Einw. ſind gröſtentheils Handwerker und beſtehen Mollenbeiter, übrigens haben ſie auch von 28 Hufen Acker- und Wieſenland beträchtliche Nahrung. Die Katholiken gehört die Pfarrkirche, und den Juden nem ein Bethaus. Die Gerechtigkeitspflege verwaltet ein für die Stadt und ſämmtliche Fiskaliſche Güter hier angeſtellter Juſtitiarius. Nahe bey der Stadt liegt das königl. Schloß Filehne mit 27 H. welches Wirthſchaftsgebäude und Wohnungen der königlichen Bedienten ſind. Die ganze um Filehne liegende Gegend kommt in der ältern pohln. Geſchichte unter dem Namen des Landes Welun vor.

Schloppe, pohln. Scylopp.a, eine offene dem Freyherrn von Dulfus gehörige adliche Mediatſtadt, 15 M. von Bromberg, und 5 von Schneidemühl, hat die kathol. Kirche, dem Luthern. Bet- und Schulhauſe, der Synagoge, der Mahl-Walk- Walz- und Papiermühle 167 H. und 1082 Einw. worunter 55 Katholiken und 230 Juden ſind. Sie ernähren ſich wie in den übrigen Weſtpreuſſ. Städten, haben 41 Hufen Ackerland, und unter den Handwerkern giebts einige Tuchmacher. Die Gerichtspflege dieſer Stadt, welche 1614 das Stadtprivilegium erhielt, verwaltet das Kreisgericht zu Czone. Nahe bey der Stadt iſt eine herrſchaftl. Kalk- und Ziegelbrennerey.

Tietz, oder Tütz, pohln. Tuczno, eine offene dem pohln. Staroſten Moſczenski gehörige adliche Mediatſtadt, 13 M. von Bromberg, 2 M.

von Teutsch-Crone und Märkisch-Friedland, und 1½ M. von Schlappe in einem Thale zwischen 3 Seen, hat die kathol. Kirche und der Herrschaftlichen Korn- Walk- und Schneidemühle 137 H. und 561 Einw., worunter 164 Juden waren. Sie ernähren sich vorzüglich von 72 Hufen Ackerland. Die Gerichtspflege wird vom Kreisgericht zu Märkisch-Friedland bestellt. Bey der Stadt, welche 1333 von den Brüdern Stanislaus und Christoph von Wedel erbauet worden ist, liegt das Schloß und Vorw. Tietz von 13 H.

Märkisch-Friedland, ursprünglich Nieder-Friedland, eine offene dem Freyherrn von Blankenburg gehörige adliche Mediatstadt, 15 M. von Bromberg in einem fruchtbaren Thale, hat mit der luther. Kirche, der Judensynagoge, und der Massen-Mahl- Walk- und Schneidemühle, nebst dem Schlosse 174 H. und 1305 protestantische Einw. 572 zur Judenschaft gehörige mitgerechnet. Bey der lutherischen Kirche stehen zwey Prediger, wovon der erste Inspector über viele luther. Kirchen im Netzdistricte und der andere zugleich Rector der Schule ist. Die Einwohner nähren sich wie in den übrigen Mediatstädten, und die Gerichtspflege wird von dem hier errichteten combinirten Kreisgerichte verwaltet.

b) Vier königl. Domainen-Aemter.

1. Das Amt Teutsch-Crone

besteht aus 3 Dörfern, 1 emphyteutischem Vorwerk der Cronschen Schloß-Wasser-Mahl- und Schneidemühle und der Unterförsterey Fiehr, welche insgesammt 120 Feuerstellen enthalten, und

hat seinen Sitz auf dem K. Vorwerke Teutsch-Crone von 6 H.

2. Das Amt Lebehnke

besteht aus 33 Orten mit Einbegriff 2 Stadt-Güter mit 587 Feuerstellen.

Lebehnke, 1 M. von Schneidemühl, ein K. Dorf u. Vorwerk, hat nebst 2 Försterey und einer cathol. Kirche 9 H., und ist der Sitz des Dom. Amts.

3. Das Amt Neuhof

von 18 Orten mit 664 Feuerst. — Stel. und Klein-Schrotz, ein K. Dorf und Vorw., hat nebst der cathol. Kirche und dem Armenhospital 64 H. und ist der Sitz des Dom. Amts Neuhof.

4. Das Amt Postollitz

von 11 Orten und 193 Feuerstellen, hat seinen Sitz in dem K. Dorfe und Vorw. Postollitz mit 26 H. ohnweit dem Städtchen Budzin.

c) In den 196 adlichen Gütern und Orten, befinden sich 3902 Feuerstellen. Von diesen Gütern merken wir folgende:

Die Filehnschen Güter, welches die größten in ganz Westpreußen sind, und außer der Stadt Filehne aus 35 Orten mit 1182 Feuerst. bestehen.

Die Bastleschen Güter enthalten über 200 Feuerstellen, und gehören den gräfl. Radolinskischen Erben. — Bohle, das Hauptgut mit einem Vorw., einer cathol. und luther. Kirche, einer Mahl-, Schneide- und Walkmühle, viel Ziegelen, hat 117 H. und verschiedene Töpfer. — Kuren von 57 H. hat eine cathol. Kirche und ein luther. Bethaus. Es wohnen hier 12 Tuchmacher und 10 Schuster. Grieg. 168, ein adliches Dorf mit einer alten verfallenen cathol. und einer luther. Kirche, hat 73 H.

Die

Die Gräflich Gwinarskischen Güter stehen außer oben genannten Städten noch aus 19 Orten von 36 Feuerst.

Die dem Grafen Grudzinski gehörige Güter stehen außer Chodzesen noch aus 13 Orten mit 200 Feuerst.

Andrerer adlichen Güter nicht zu gedenken.

Zu Westpreußen werden endlich auch noch die beiden Herrschaften Lauenburg und Bütow gerechnet, s. ob. S. 285.

Die Lande Lauenburg und Bütow haben in den ältesten Zeiten bald den Königen von Pohlen, bald den Herzogen von Pommern gehört. Im 14 Jahrhunderte kamen sie unter die Botmäßigkeit der Kreuzherren; allein 1445 fielen sie mit einem großen Theile vom teutschen Orden ab, und ergaben sich mit besondern Vorrechten in pohlnischen Schutz. 1455 erhielt sie der Herzog von Pommern Erich wegen treugeleisteter Dienste vom pohln. Könige Casimir, jedoch ohne Lehnsverbindlichkeit; hingegen von 1460 an haben die Herzoge von Pommern diese Lande als ein freyes Lehn der Krone Pohlen besessen. Die Krone Pohlen suchte zwar in den folgenden Zeiten die Herzoge von Pommern zu Lehndiensten zu bringen, aber diese bequemten sich dazu nicht. 1526 machten die Krone Pohlen und die Herzoge von Pommern endlich den Vergleich, daß die letztern diese Herrschaften als Erblehn ohne alle Dienstleistung besitzen, jedoch bey einer jeden Regierungsveränderung in Pohlen die Lehnsempfängniß suchen, und dieselbe alsdenn ohne Entgeld erhalten sollten. Nach des Herzogs Bogislav XIIII. Tode zog die Krone Poh-

len diese Herrschaften als eröffnete Lehne ein, und die Unterthanen mußten die Huldigung nebst der Eidespflicht leisten; allein 1657 wurden sie durch den zu Wehlau geschlossenen und zu Bromberg oder Schwedt bestätigten Vertrag dem Churhause Brandenburg als ein freyes Lehn, wie dieselben von den Herzogen von Pommern besessen worden wären, gegeben und mit demselben ohne Eidesleistung zu Lehn empfangen, worauf am $\frac{25}{17}$ April 1658 die wirkliche Uebergabe der Lande Lauenburg und Bütow an den Churfürsten Friedrich Wilhelm erfolgte.

Diese Lande haben über 100 Jahre ihre eigene Gerichte gehabt, welche beide zu Lauenburg waren, nemlich das Grod- und Land-Gerichte, welches die erste Instanz war, und von dem man sich an das dasige Tribunal wendete. 1773 wurde das Grod- und Landgerichte in ein Landvoigteygericht auf eben den Fuß wie das in Westpreußen verwandelt und das Tribunal aufgehoben; die Herrschaften aber selbst in Ansehung der Justiz, Kirchen, und überhaupt in allem, was nicht vor das Finanzdepartement gehöret, mit der Provinz Westpreußen dergestalt vereinigt, daß künftig allein die Westpreußische Justizeinrichtung ꝛc. die Richtschnur seyn sollte, und mithin die Westpreußische Regierung zu Marienwerder, s. ob. S. 409, in diesen Landen das Ober-Landesjustiz-Collegium ist. Die Domainenämter Lauenburg und Bütow sind in Ansehung der zur Aufsicht der Cammer und zum ökonomischen Zustande gehörigen Justizadministration nach dem Rescript vom 8. März 1774 nicht zur Rechtspflege der Westpreuß. Cammer geschlagen, sondern bey ihrer bisherigen Verfassung gelassen worden.

1777

1777 wurde nach dem am 19ten April zwischen den Hinterpommerschen und den Lauenburg und Bütowschen Ständen geschlossenen Vergleiche festgesetzt, daß, da die Lande Lauenburg und Bütow mit Hinterpommern in allen öffentlichen Landes-Oekonomie- und Polizeyschen vereinigt worden wären, beider Lande Stände einerley Rechte und Freyheiten haben sollten, nach Gestaltung des Landtagsabschiedes von 1602, es sollten Lauenburg und Bütow einen eignen Landräthlichen Kreis ausmachen, 489 Rthlr. vierteljähriges ordentliches Steuerquantum geben, das auf einen reducirten Hufenstand von $338\frac{47}{120}\frac{47}{120}$ Landhufen gleich vertheilt wird; daß bey Landesabgaben die beiden K. Aemter Lauenburg und Bütow mit der Ritterschaft einen Körper ausmachen sollten; die Lande Lauenburg und Bütow auch ferner obigem ordentlichen Quanto verhältnißmäßig mit zu den Hinterpommerschen Auflagen ad communia beytragen u. s. w. Dieser Accès wurde zu Berlin am 15ten May 1777 von Friedrich II. höchst eigenhändig bestätigt.

Die sämmtlichen adlichen Güter des Lauenburg und Bütowschen Kreises sind freye Allodial-Rittergüter und in beiden Districten keine Lehngüter vorhanden. Die Regalien, Privilegien und Gerechtsame der adlichen Güter bestehen vornemlich in der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, der Brau- und Branntweinbrennereygerechtigkeit, der Mühlengerechtigkeit, der Jagdgerechtigkeit, dem Patronatrechte über ihre Kirchen und Schulen, und dem Strandrechte in ihren Gränzen.

Der lauenburg- und Bütowsche Kreis

grenzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten und Süden an Westpreußen und gegen Westen theils an den Rummelsburgschen, theils an den Stolpschen Kreis im Herzogthume Pommern. Er enthält 3 Städte, 2 Königliche Domainenämter, 38 Dörfer, 17 Vorwerke ohne die Mühlen und Kathen, und im Lauenburgschen Districte 109, im Bütowschen aber 17 adliche Güter.

a) Drey Städte.

Lauenburg, ehedem Lewenburg oder Lemburg — Leoburgum — eine K. Immed.-Stadt, liegt 3 Meilen von Leba und der Ostsee, 4 von Stadt, 5 von Bütow, 6 von Stolpe und 8 von Danzig in einem Thale am Flusse Leba, in welchem nach dem Privilegio vom 1 Jan. 1341 die freye Schiffahrt in und aus der Ostsee und Fischerey. Sie besteht aus 238 Feuerstellen, welche 1784 mit 56,121 Rthlr. in der Feuersocietät versichert waren. Einwohner befanden sich mit Ausschluß einer Husaren-Esquadron hier 1480, worunter 26 Juden waren. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehört das Schloß, welches der Sitz des Landvoigteygerichts ist, die beiden catholischen und die evangelische Kirche, das Rathhaus und die luther. latein. Stadtschule nebst 2 teutschen Schulen; denn die Teutschreformirten und die Catholischen haben keine Schulen, sondern müssen ihre Kinder in die lutherschen Schulen schicken. Der erste evangel. Prediger ist Inspector über 3 Kirchen und die catholischen Kirchen stehen unter dem hiesigen Probste. Es ist allhier auch noch ein Hospital und ein Armenhaus; ein Königl. Accise-, Zoll- und Postamt. Die Einwohner werden in 4 Stände eingetheilt und nähren sich theils von 50 Pommerschen Hufen Land, vom Bierbrauen und Brandweinbrennen, von 3 Kram- und Viehmärkten und ihren Handwerken. Die Stadt hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, welche vom Stadtgerichte ausgeübt wird. Außer der bey der Stadt liegenden Königl. Schloßmühle besitzt die Stadt noch eine Walk- und eine Lohmühle. Die Lasten der Bürgerschaft bestehen in der königl. Accise, dem Zettel- und Plombage-

zelde, der Nachschuß- und Fabrikensteuer nebst dem Servis und den übrigen gewöhnlichen Abgaben, welche jährlich gegen 8108 Rthlr. betragen. Außer den genannten Besitzungen und der Stadtziegeley nebst dem Kalkofen hat die Stadt noch 1 Dorf und 4 Vorwerke.

Bütow, dessen bereits 1346 gedacht wird, eine K. Immediatstadt, liegt beynahe in der Mitte des Bütowschen Districts, 4 Meilen von Rummelsburg und Neustadt, 5 von Lauenburg und Stolpe in einem fast von allen Seiten mit ziemlich hohen Bergen umgebenen Thale am Abhange eines Berges am Flusse Bütow, und hat mit Einschluß der Vorstadt 126 H. und 994 Einw., worunter 2 cathol. Bürger waren, die Husaren-Esquadron aber nicht mitgerechnet. Bey der Stadt liegt ein altes Schloß nebst der Schloßfreyheit, und die Häuser der Stadt sind mit 47,360 Rthlr. bey der Feuersocietät versichert. Sie hat 1 katholisch-cathol. und 2 evangel. Kirchen, der reformirte Prediger Inspector des Bütowschen Districts ist, und in deren einer polnisch gepredigt wird, 1 lutherm Gotteshaus und ein Armenhaus. Sie hat ihre eigne Gerichtsbarkeit, hält jährlich 7 Roß-, Vieh- und Honigmärkte, 2 Wollmärkte, hat 80 Hufen gutes Feld, einen Eichen- und Buchenwald, ein Dorf, ein Vorwerk, eine Stadtziegeley, und dieselben Lasten wie Lauenburg.

Lebu, ehedem Lebenwinde, eine bereits 1337 vorhandene Stadt, liegt 3 M. von Lauenburg, 6 von Stolpe und Neustadt, 8 von Bütow und 12 von Danzig an der Ostsee, zwischen dem Lebaschen und dem Sarbskersee, und hat in 94 mit 15,090 Rthlr. bey der Feuersocietät versicherten Häusern 497 Einw.; eine Kirche, 2 Jahrmärkte und 40 steuerbare Hufen.

Im